

Vorwort zum 4. Österreichischen Familienbericht



Seit 1969 sorgt der Österreichische Familienbericht im Zehnjahresintervall für die wissenschaftliche Aufarbeitung und Zusammenstellung familienzusammenhangsrelevanter Themen und Entwicklungen. Mit dem nun vorliegenden Familienbericht 1999 stehen der Politik und der interessierten Öffentlichkeit zum vierten Mal wissenschaftliche Forschungsergebnisse und Befunde zur Situation der Familien und zu Herausforderungen der Familienpolitik zur Verfügung. Eine journalistische Version des Familienberichts 1999 soll einem breiteren Publikum die Inhalte des Berichts zugänglich machen.

Bereits die Vorarbeiten zu diesem Bericht haben einmal mehr die Breite des Untersuchungsgegenstandes „Familie“ gezeigt, der in vielfältige gesellschaftliche, ökonomische und politische Zusammenhänge eingebettet ist, und ein entsprechendes Verständnis von Familienpolitik als Querschnittsmaterie erforderlich macht.

Angesichts der thematischen Vielfalt und Komplexität, die das Thema Familie mit sich zieht, erhebt der vierte Österreichische Familienbericht ganz bewusst nicht den Anspruch, eine umfassende wissenschaftliche Darstellung aller familienrelevanten Fragestellungen vorzulegen. Die beteiligten WissenschaftlerInnen und ExpertInnen konzentrierten sich sehr gezielt auf spezifische Veränderungen und aktuelle familienpolitische Schwerpunkte. Schließlich sind es die neuen Entwicklungen, die für den gesellschaftlichen Status der Familien und für die Familienpolitik neue Bedingungen und Herausforderungen schaffen.

Der erste Band des Familienberichtes geht von der soziodemographischen Analyse und Beschreibung von Familien an der Jahrtausendwende aus, gibt einen Überblick über gesellschaftliche und individuelle Zielvorstellungen von Ehe, Familie und Kinderzahl, stellt die Ziele, Kosten und Auswirkungen familienpolitischer Leistungen des Staates dar und unternimmt den Versuch einer Bewertung. Neuerungen im Familienrecht, die theoretische Reflexion des Themas Familie und eine Darstellung aktueller Debatten im Themenzusammenhang sind im Informationsangebot des ersten Bandes ebenfalls inkludiert.

Im zweiten Band beschäftigen sich WissenschaftlerInnen schwerpunktmäßig mit dem aktuellen Thema der Vereinbarkeit von Familie

und Erwerbsarbeit. Der Zugrundelegung theoretischer und empirischer Erkenntnisse folgt eine Übersicht über Vereinbarkeitsstrategien in Österreich und in anderen europäischen Ländern. Die AutorInnen diskutieren das Thema Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit schließlich unter dem Blickwinkel einer gesellschaftlichen Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit.

Weitere familienrelevante Themenstellungen wie Gewalt in der Familie oder die Frage der Lebenssituation älterer Menschen werden in eigenen Berichten der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Die Befunde und Ergebnisse des vierten Österreichischen Familienberichtes sind mehr als nur eine schwerpunktmäßige wissenschaftliche Bestandsaufnahme familienspezifischer Entwicklungen. Sie bieten Impulse und formulieren Aufträge zur Weiterentwicklung der österreichischen Familienpolitik, die letztlich an alle politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger zu adressieren sind.

An dieser Stelle möchte ich den AutorInnen für die wissenschaftliche Arbeit, dem Österreichischen Institut für Familienforschung für die Koordination und all jenen, die im Rahmen der Begutachtung oder als Sachverständige am Zustandekommen dieses Berichts mitgewirkt haben, herzlich danken.

Wien, im November 1999

Dr. Martin Bartenstein
Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie

Vorwort

Unter Beibehaltung eines Zehnjahresintervalls wurde nunmehr im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie der vierte Familienbericht erstellt.

Der Familienbericht 1999 versteht sich als Nachschlagewerk für alle an Familienfragen Interessierte, welches schwerpunktmäßig einen Überblick über die familienrelevanten Veränderungen der letzten 10 Jahre gibt.

Die Gesamtkoordination des vorliegenden Familienberichtes lag beim Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF). Zur inhaltlichen Supervision wurde vom ÖIF ein Sachverständigenteam eingesetzt. Diesem gehörten an: Herr Univ.-Doz. Dr. Wolfgang Lutz, Herr Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter, Frau Univ.-Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger, Herr Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmuth Schattovits und Frau Dr. Martina Beham, die den Vorsitz führte.

Der Bericht besteht aus 2 Bänden. Bei Band I handelt es sich um einen Sammelband, der anhand zahlreicher Beiträge von unterschiedlichen AutorInnen einen Überblick über die Situation von Familie und Familienpolitik gibt. Entsprechend der unterschiedlichen Disziplinen, zugrunde gelegten Konzepte und Herangehensweisen der AutorInnen werden die Veränderungen diszipliniert und fachspezifisch analysiert. Dies führte nicht nur zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Kapiteln, sondern auch dazu, dass in diesem Berichtsband verschiedene Definitionen von Familie verwendet werden. Das demografische Verständnis von Familie unterscheidet sich beispielsweise vom soziologischen oder juristischen (siehe zum Überblick diesbezüglich auch die Ausführungen in Kapitel 1, Band 1).

Band II des Familienberichtes ist dem Schwerpunktthema der Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit gewidmet und trägt den Titel „Partnerschaften. Zur Vereinbarkeit und Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit“.

Weitere familienrelevante Schwerpunktthemen wie Gewalt in der Familie oder die aufgrund der de-

demografischen Entwicklung an Bedeutung gewinnende Frage der Lebenssituation älterer Menschen und der Generationenbeziehungen werden parallel zur Erstellung des Familienberichtes in eigenen Berichten bearbeitet, weshalb an dieser Stelle nicht näher Bezug genommen wird.

Auf die spezifischen Herausforderungen einzelner Familienformen wie z. B. AlleinerzieherInnen wird in dem vorliegenden Familienbericht nicht in einem eigenen Abschnitt eingegangen, vielmehr wird – wo immer es anhand der Datenlage möglich ist – ihre spezielle Situation berücksichtigt.

Die Struktur der beiden Bände des vorliegenden Familienberichtes ist unterschiedlich. Die einzelnen Beiträge des Bandes I sind vier Teilbereichen zugeordnet:

Der erste Teil, in dem allgemeine Grundlagen zur Betrachtung von Familie dargestellt werden, umfasst 3 Kapitel. Kapitel 1 setzt sich u. a. mit konstitutiven Merkmalen des Familienbegriffs und unterschiedlichen Familiendefinitionen auseinander und beschreibt Hauptbeschäftigungsfelder der Familienforschung sowie die Bedeutung der Familienforschung für die Politikberatung. In Kapitel 2 wird die gesellschaftliche Bedeutung der Leistungen von Familien diskutiert. Das dritte Kapitel dieses ersten Teils vermittelt anhand ausgewählter internationaler Studien ein Bild über die Einstellungen der ÖsterreicherInnen zu Ehe und Familie im internationalen Vergleich.

Im zweiten Teil dieses Bandes werden ausgewählte demografische Entwicklungen wie z. B. die Geburtenentwicklung, die Entwicklung des Heiratsverhaltens und der Scheidungshäufigkeit und die demografisch erfassbaren Strukturen des Zusammenlebens sowie ausgewählte familiäre Beziehungen beschrieben. Neben intergenerationalen Beziehungen werden Partner- und Geschwisterbeziehungen und deren innewohnende Dynamiken in einzelnen Lebensphasen dargestellt.

Teil 3 des Bandes I beschreibt anhand exemplarisch ausgewählter Beispiele, welche (zusätzlichen) Herausforderungen sich Familien in besonderen

Lebenssituationen stellen. Eingegangen wird dabei auf die Situation von Familien mit einem behinderten Kind bzw. Elternteil, die Situation von Migrantenfamilien sowie die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit eines Familienmitglieds auf das Familienleben. Über die spezifische Situation dieser Familien liegen für Österreich nur wenige (quantitative) Forschungsbefunde vor. Bei der Darstellung der Ergebnisse wird daher – anders als in den anderen Teilen des Berichtes – detailliert auf einzelne qualitative Studien Bezug genommen, um darzustellen, wie die Betroffenen die jeweiligen Herausforderungen erleben und damit umgehen.

Im 4. Teil des Bandes I werden die Leistungen des Staates für Familien dargestellt. Dabei werden familienpolitische Maßnahmen des Bundes und Maßnahmen der örtlichen und regionalen Familienpolitik beschrieben und einzelne Maßnahmen im europäischen Vergleich dargestellt. Im Anschluss daran werden die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung sowie äquivalenter Leistungen aus anderen Systemen dokumentiert und wird anhand wirtschafts- und sozialstatistischer Daten die Lage der Familie beschrieben und in einer Gesamtschau interpretiert. In einem weiteren Kapitel wird auf die rechtliche Situation von Familien unter besonderer Berücksichtigung der Neuerungen der vergangenen Jahre eingegangen. Nach einer umfassenden Deskription der familienpolitischen Leistungen erfolgt am Ende dieses Teils 4 anhand von Parteiprogrammen und Regierungserklärungen eine Analyse der familienpolitischen Orientierungen.

Anders als im Sammelband I, der unterschiedliche inhaltliche Beiträge beinhaltet, wird in Band II das Schwerpunktthema der Vereinbarkeit von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit aus unterschiedlichen Disziplinen und Blickwinkeln bearbeitet.

Kapitel 1 gibt einen Überblick über die Herangehensweise an das Thema, die verwendeten zentralen Begriffe werden definiert und die Struktur des Berichtes grundgelegt.

In Kapitel 2 erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung und dem Stellenwert von Erwerbs- und Familienarbeit sowie deren Wechselwirkungen aus soziologischer und ökonomischer Sicht. Darüber hinaus umfasst dieses Kapitel eine eigens zusammengestellte Typologie von Vereinbarkeitsmodellen, die auch den empirischen Analysen in Kapitel 3 sowie den Anforderungsprofilen und Optionen in Kapitel 4 zugrunde gelegt wurde. Grundsätzlich werden dabei Ein-Rollen-Modelle, die durch ein striktes Nacheinander von Erwerbs- und Betreuungstätigkeit gekennzeichnet sind, von Zwei-Rollen-Modellen, die sich durch eine Gleichzeitigkeit von Berufs- und Familienorientierung auszeichnen, unterschieden. Je nach Länge der Berufsunterbrechung, dem zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit bzw. dem Ausmaß der Fremdbetreuung werden innerhalb der beiden Haupttypen unterschiedliche Vereinbarkeitstypen differenziert. Weiters wird in Kapitel 2 – ausgehend von der Vereinbarkeitstypologie – in einem Exkurs der Frage nachgegangen, welche Faktoren einen erfolgreichen Wiedereinstieg (mit)bestimmen.

Kapitel 3 gibt einen Überblick über österreichische empirische Befunde im Hinblick auf Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im ersten Abschnitt wird zum einen anhand von Erwerbsquoten und Arbeitsmarktdaten dargestellt, wie sich Erwerbsarbeit im Sinne von Marktarbeit zwischen Männern und Frauen verteilt, und zum anderen wird ein Überblick über die Angebote außerfamiliärer Kinderbetreuung sowie Dienstleistungen für pflegende Familienmitglieder und Pflegende gegeben. In Abschnitt 2 schließt eine empirische Analyse von Vereinbarkeitsstrategien sowie eine Gegenüberstellung von tatsächlich gelebten und als ideal bezeichneten Vereinbarkeitsmodellen an. In Abschnitt 3 des Kapitels wird die Rolle gesetzlicher Regelungen sowie die Rolle der Unternehmen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie diskutiert. Die Darstellung betrieblicher familienfreundlicher Maßnahmen beruht u. a. auf einer im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichtes

durchgeführten Unternehmensbefragung. Im 4. Abschnitt des Kapitels 3 werden die Rolle und die Interessen einiger nicht-staatlicher Akteure, die sich mit Herausforderungen und Konflikten an der Schnittstelle von Beruf und Familie auseinandersetzen, dargestellt.

Aufgrund der theoretischen Überlegungen in Kapitel 2 und der empirischen Ergebnisse in Kapitel 3 werden im abschließenden Kapitel 4 alternative Optionen für verschiedene Politikbereiche formuliert. Zunächst werden dabei Optionen hinsichtlich Familien- und Arbeitszeitregelungen, die Infrastruktur für Kinderbetreuung und Pflegedienste, Wiedereinstieg und Kontakthaltemaßnahmen sowie Regelungen zur Sozialen Sicherheit deskriptiv dargestellt, bevor in einem zweiten Schritt Zukunftsperspektiven entworfen werden und Leitlinien für eine Vereinbarkeitspolitik erarbeitet werden.

An dieser Stelle möchte ich mich für die Zusammenarbeit und das gezeigte Verständnis bei Terminverschiebungen, Abstimmungsfragen etc. bei allen AutorInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenteams sowie den Vertreterinnen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, namentlich Frau Abteilungsleiterin Mag. Judit Marte und Frau Mag. Maria Orthofer, herzlich bedanken. Wertvolle Anregungen und Beiträge seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurden für das Kapitel 12 des Bandes 1 und den Band 2 weiters von den Fachabteilungen IV/2, IV/4, V/1, V/3 und V/4 und V/5 geliefert. Ein ganz besonderer Dank gilt auch Frau Mag. Veronika Gössweiner vom Österreichischen Institut für Familienforschung als Verantwortliche für die Koordination des Berichtes.

Ich hoffe, dass dieser Familienbericht neue Impulse für die Diskussion zum Thema Familie und Familienpolitik bringen wird.

Mag. Dr. Martina Beham
Vorsitzende des Sachverständigenteams

Inhalt

Teil I: Allgemeine Grundlagen zur Betrachtung von Familie	11
1 Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine soziologische Einführung	14
<i>Jutta Kern, Rudolf Richter, Sylvia Supper</i>	
1.1 Begriffsbestimmung	14
1.2 Familiendefinitionen	22
1.3 Familienforschung und wissenschaftliche Politikberatung	24
1.4 Die kindzentrierte Perspektive: Kindheit als eigenständige Lebenswelt inner- und außerhalb der Familie	33
1.5 Zusammenfassung	37
2 Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Leistungen von Familien	40
<i>Martina Beham, Veronika Gössweiner, Inge Gross (Exkurs 1)</i>	
2.1 Zur Diskussion über Funktionen, Aufgaben und Leistungen	40
2.2 Zentrale familiäre Leistungen	41
2.3. Exkurs 1: Über den Zeitaufwand der für Familie und in Familie erbrachten Leistungen – dargestellt am Beispiel der Zeitbudgeterhebung	50
2.4 Exkurs 2: Zur Problematik der Bewertung familialer Leistungen	57
2.5 Zusammenfassung	61
3 Ehe, Familie, Kinderzahl: Gesellschaftliche Einstellungen und individuelle Zielvorstellungen	62
<i>Beat Fux, Christiane Pfeiffer</i>	
3.1 Einleitung und Themenstellung	62
3.2 Wertorientierungen und Einstellungen in Österreich und Positionierung Österreichs im internationalen Vergleich	66
3.3 Wandel der Einstellungen zu Ehe und Familie und der Einfluß der Wirtschaftslage	82
3.4 Zusammenfassung	88
3.5 Anhang	89
Literaturverzeichnis zu Teil I	93
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis zu Teil I	102
Teil II: Lebens- und Beziehungsformen heute – demografische und soziologische Aspekte	105
4 Familien im Wandel: ausgewählte Interpretationsmuster	110
<i>Ulrike Zartler, Martina Beham, Liselotte Wilk, Josef Kytir</i>	

5 Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends	118
<i>Josef Kytir, Rainer Münz</i>	
5.1 Zum historischen Wandel demografischer Rahmenbedingungen für Ehe und Elternschaft	118
5.2 Geburten, Eheschließungen, Scheidungen: aktuelle demografische Trends	132
5.3 Resümee – demografische Trends in Europa	168
6 Familiäre und partnerschaftliche Lebensformen	170
6.1 Strukturen des Zusammenlebens	170
<i>Josef Kytir, Rainer Münz</i>	
6.2 Partner- und Familienbeziehungen	207
<i>Ulrike Zartler, Liselotte Wilk, Martina Beham</i>	
7 Ausgewählte familiäre Bildungs- und Übergangsprozesse	264
7.1 Übergang zur Elternschaft	264
<i>Martina Beham</i>	
7.2 Scheidung und Trennung von Partnerschaften	275
<i>Liselotte Wilk</i>	
7.3. Übergang zu multipler Elternschaft, Gründung von Stieffamilien	292
<i>Liselotte Wilk</i>	
7.4 Familienbildungs- und -veränderungsprozesse als gesellschaftliche Herausforderung	299
<i>Martina Beham, Liselotte Wilk</i>	
8 Resümee	304
<i>Martina Beham, Josef Kytir, Liselotte Wilk, Ulrike Zartler</i>	
Literaturverzeichnis zu Teil II	312
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis zu Teil II	338
Teil III: Familien mit spezifischen Herausforderungen: illustrative Fallbeispiele	343
9 Familien mit einem behinderten Kind	346
<i>Gabriele Öfner, Volker Schönwiese</i>	
9.1 Einleitung	346
9.2 Familien mit einem behinderten Elternteil	347
9.3 Zur Situationsbearbeitung von Müttern behinderter Kinder	348
9.4 Zusammenfassung, Ergänzung und aktueller Bezug	361
10 Familie als Schlüssel zur Integration	364
<i>Paloma Fernandez de la Hoz, Johannes Pfliegerl</i>	
10.1 Entwicklung der Situation von Migrantenfamilien seit 1989	365
10.2 Familienleben in der Migration – Einige Schlüsselaspekte	369
10.3 Resümee	380

11 Familienleben und Arbeitslosigkeit	382
<i>Paloma Fernández de la Hoz, Johannes Pflegerl</i>	
11.1 Ausmaß eines Problems	382
11.2 Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Familienleben	384
11.3 Mit dauerhafter Arbeitslosigkeit leben	391
11.4 Arbeitslosigkeit und Gesellschaft	396
11.5 Resümee	398
Literaturverzeichnis zu Teil III	400
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis zu Teil III	404
Teil IV: Leistungen des Staates für die Familien	405
12 Familienpolitik – als eigenständiger Politikbereich begründet	414
12.1 Überblick zur Entwicklung auf Bundesebene 1989 bis 1998	
<i>Helmuth Schattovits, Rudolf Schipfer, Heinz Wittmann</i>	414
12.2 Ausgewählte Themenbereiche auf Bundesebene	
<i>Helmuth Schattovits, Andreas Kresbach, Ewald Filler, Regine Gaube, Klara Peherstorfer, Elisa Zechner, Veronika Gössweiner, Brigitte Cizék</i>	430
12.3 Örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich	
<i>Werner Höffinger</i>	491
12.4 Exkurs: Vergleich ausgewählter Daten in der Europäischen Union	
<i>Martin Oppitz, Helmuth Schattovits</i>	507
12.5 Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern – insbesondere durch Bund, Länder und Gemeinden	524
<i>Helmuth Schattovits</i>	
12.6 Zusammenfassung	
<i>Helmuth Schattovits</i>	563
12.7 Anhang	569
13 Öffentliche Familienausgaben und die wirtschaftliche Lage der Familien	590
13.1 Die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften 1996 (1998)	591
<i>Agnes Streissler</i>	
13.2 Familienrelevante Leistungen der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen 1993-1997	608
<i>Karl Wörster</i>	
13.3 Empirische Daten zur sozio-ökonomischen Lage der Familien in Österreich	617
<i>Martin Bauer</i>	
13.4 Über die soziale Lage österreichischer Familien	643
<i>Liana Giorgi</i>	

13.5 Zur Einkommenssituation österreichischer Familien – dargestellt anhand der Ergebnisse einer Modellfamilienanalyse <i>Christoph Badelt, Martin Oppitz</i>	654
13.6 Synthese und familienpolitische Reflexionen <i>Christoph Badelt</i>	678
14 Recht der Familie – Ausgangslage und Neuerungen <i>Ewald Filler</i>	698
14.1 Rechtspolitische Dimension des Familienbegriffs – rechtspolitische Standortbestimmung der Familie	698
14.2 Die Familie in der Rechtsordnung	706
14.3 Gleichstellung von Lebensgemeinschaften mit der Ehe?	729
14.4 Gewalt (in der Familie)	735
14.5 Familienlastenausgleich und Familie im Steuerrecht	739
14.6 Familie im Fremdenrecht	741
15 Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens <i>Sieglinde Katharina Rosenberger</i>	754
15.1 Einleitung	754
15.2 Familie / Familienpolitik in der Geschlechterforschung	755
15.3 Verteilung als Gegenstand der Familienpolitik	757
15.4 Bedeutung von Familie und Familienpolitik	759
15.5 Familienpolitische Orientierungen am Beispiel von Parteiprogrammen und Regierungserklärungen	761
15.6 Die Pakete als inhaltliche Kompromisse	765
15.7 Nicht-Entscheidungen als inhaltliche Konflikte	767
15.8 Familienpolitische Diskurse	769
15.9 Familienpolitische Profile – ein Resümee	771
Literaturverzeichnis zu Teil IV	773
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis zu Teil IV	776
Zur Lage und Entwicklung von Familien in Österreich: Ein (soziologisches) Resümee zum Familienbericht <i>Rudolf Richter</i>	783
Zu den Autorinnen und Autoren	798

Teil I:

Allgemeine Grundlagen zur Betrachtung von Familie

Übersicht

1	Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine soziologische Einführung	14
1.1	Begriffsbestimmung	14
1.1.1	Dimensionen des Familienbegriffs und konstitutive Merkmale von Familie	14
1.1.2	Generationen- statt Familienbegriff	17
1.1.3	Der Familienbegriff in Migrantenfamilien	17
1.1.3.1	Kultur versus Sozialstruktur	18
1.1.3.2	Traditionale versus moderne Gesellschaftsform	18
1.1.4	Familienrhetorik	20
1.2	Familiendefinitionen	22
1.3	Familienforschung und wissenschaftliche Politikberatung	24
1.3.1	Familie und Forschung im Wandel: Was wird unter Familie verstanden?	24
1.3.2	Beschäftigungsfelder der Familienforschung	25
1.3.2.1	Familie im Lebenslauf von Individuen	25
1.3.2.2	Familie als Haushalt und soziales Netzwerk	27
1.3.2.3	Familie in der Gesellschaft – ökonomische und soziale Aspekte einer Institution	29
1.3.3	Familienforschung und Familienpolitik	31
1.4	Die kindzentrierte Perspektive: Kindheit als eigenständige Lebenswelt inner- und außerhalb der Familie	33
1.4.1	Die Wahrnehmung von Kindern und Kindheit	33
1.4.2	Von einem Interesse an Kindern zu einer Kinderperspektive	33
1.4.3	Die Gegenstandsbereiche der Kindheitsforschung	34
1.4.4	Die Kinderperspektive in der Kindheitsforschung	35
1.4.5	Ausblick: Kindzentrierte empirische Daten als sozialpolitische Entscheidungsgrundlage	36
1.5	Zusammenfassung	37
2	Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Leistungen von Familien	40
2.1	Zur Diskussion über Funktionen, Aufgaben und Leistungen	40
2.2	Zentrale familiäre Leistungen	41
2.2.1	Zum Beitrag familialer Leistungen für das Humanvermögen	41
2.2.2	Beschreibung ausgewählter familialer Leistungen	42
2.2.2.1	Haushaltsführung, Gesundheits- und Erholungsleistungen	44
2.2.2.2	Reproduktionsleistungen	44
2.2.2.3	Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder	45
2.2.2.4	Erziehung und Sozialisation der Kinder zur Gewährleistung einer adäquaten psychosozialen Entwicklung	46
2.2.2.5	Organisations- und Koordinationsleistungen	47
2.2.2.6	Wechselseitige Hilfe	49
2.3	Exkurs 1: Über den Zeitaufwand der für Familie und in Familie erbrachten Leistungen – dargestellt am Beispiel der Zeitbudgeterhebung	50
2.4	Exkurs 2: Zur Problematik der Bewertung familialer Leistungen	57
2.5	Zusammenfassung	61

3 Ehe, Familie, Kinderzahl: Gesellschaftliche Einstellungen und individuelle Zielvorstellungen	62
3.1 Einleitung und Themenstellung	62
3.1.1 Vorgehensweise	62
3.1.2 Einstellungen und Wirtschaftsentwicklung	65
3.2 Wertorientierungen und Einstellungen in Österreich und Positionierung Österreichs im internationalen Vergleich	66
3.2.1 Einstellungen und Bewertungen von Familie und Ehe im Kontext der Zunahme von alternativen Lebensformen	66
3.2.2 Einstellungen zu Kindern	71
3.2.3 Einstellungen zu Problem- und Konfliktlagen von Familien	74
3.2.3.1 Scheidung	74
3.2.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	76
3.2.3.3 Einstellungen zur Abtreibung und ungewollten Schwangerschaft	80
3.3 Wandel der Einstellungen zu Ehe und Familie und der Einfluß der Wirtschaftslage	82
3.3.1 Bildung der Familialismus-Skala	82
3.3.2 Wandel von Einstellungen zu Ehe und Familie	83
3.3.3 Zum Einfluss der Wirtschaftslage auf den Einstellungswandel	86
3.4 Zusammenfassung	88
3.5 Anhang	89
Literatur	93
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	102

1. Verständnis und Verwendung des Begriffs Familie: Eine soziologische Einführung

Jutta Kern, Rudolf Richter, Sylvia Supper

1.1 Begriffsbestimmung

Wird der Begriff Familie in Politik, Wirtschaft oder Alltag verwendet, so geschieht dies immer von einem bestimmten Standpunkt aus: Familie kann zum Beispiel als schützenswert gesehen werden, es stellen sich Fragen der Erwerbstätigkeit von Familienmitgliedern oder Fragen der Beziehung von Männern und Frauen und zwischen Eltern und Kindern. In jedem Fall stecken bestimmte Vorstellungen dahinter, was Familie heißen soll. Diese schlagen sich dann in spezifischen Strategien der Familienpolitik, der Wirtschaftspolitik und auch dem Leben von Familien nieder. Obwohl die Vorstellungen in diesen Bereichen nicht deckungsgleich sind, zeigen sie doch Überschneidungen. Für den Alltagsgebrauch ist das ausreichend: Die Übereinstimmungen führen dazu, dass europaweit in Umfragen Einhelligkeit über die hohe Wertschätzung von Familie bekundet wird. In Europa halten meist über 90% der Befragten Familie für einen der wichtigsten Bereiche im Leben (vgl. Eurobarometer 1993, vgl. auch Zulehner 1998).

Die Soziologie arbeitet die grundlegenden Charakteristika der Familie, zunächst unabhängig von den jeweiligen Bereichen und Sprachkontexten, in der heutigen Gesellschaft heraus. Es geht ihr nicht darum, einen Begriff gegen den anderen auszuspielen, sondern darum, in allgemeiner Weise aufzuzeigen, welche Dimensionen maßgebend sind, wenn von Familie gesprochen wird und wie Familie psychologisch, soziologisch, politologisch, historisch, demografisch oder juristisch analysiert oder zum Gegenstand politischen und wirtschaftlichen Handelns wird. In neueren Ansätzen seit den 80er Jahren wird auch die Art und Weise des Redens über Familie mit dem Ziel untersucht, den unterschiedlichen Verwendunggebrauch des Begriffs Familie in verschiedenen Feldern (Bourdieu 1985) festzuhalten und dadurch eine größere Klarheit des Wissens über Struktur und Bedeutung von Familie zu erreichen. Auf diese *Familienrhetorik* wird wei-

ter unten eingegangen, nachdem einleitend die Dimensionen des Familienbegriffs aufgezeigt und konstitutive Merkmale von Familie genannt werden. Die Ergebnisse der Analysen des Familienberichts können dann vor diesem Hintergrund eingeordnet werden.

Die Familienfrage verschiebt sich immer mehr zu einer Generationenfrage: Kinder nehmen einen besonderen Stellenwert in der europäischen und internationalen Diskussion ein. Auf diese wird daher in einem eigenen Abschnitt eingegangen. Ebenso wird auch die spezielle Situation von Migrantenfamilien betrachtet, da diese die Palette der Familienbegriffe noch erweitern. Detaillierter wird die Situation von Migrantenfamilien in Kapitel 15 des Familienberichts diskutiert.

1.1.1 Dimensionen des Familienbegriffs und konstitutive Merkmale von Familie

Heute herrscht die Vorstellung vor, Familie als ein System aufzufassen. Diese Vorstellung orientiert sich jedoch nicht an einer rein systemtheoretischen Konzeption (also einer Auffassung von System als Zusammenspiel von Kommunikationen), sondern berücksichtigt auch die Menschen als die Sender dieser Kommunikationen, mit ihren Interpretationsleistungen und ihrer Rhetorik. In diesem Sinne wird der Begriff System hier in heuristisch klassifizierender Weise (vgl. auch Nave-Herz 1994) eingesetzt. Diese sehr abstrakte und umfassende Vorstellung von Familie lässt sich auf bestimmte Dimensionen konkretisieren:

Es ist allgemein üblich von **Familienstruktur** zu sprechen und diese zu analysieren. Die zentrale Analyse von Familienstruktur erfolgt hinsichtlich der sozialen Rollen: Es geht darum aufzuzeigen, wie die Aufgaben, Pflichten und Rechte in der Familie verteilt sind. Es handelt sich dabei keineswegs nur um gesetzlich festgehaltene Rechte, sondern auch auf die in langdauernden Traditionen herausgebildeten Gewohnheiten. Die strukturellen

Analysen beschreiben also im wesentlichen gewünschte oder tatsächliche Verhaltensweisen von Familienmitgliedern, Kindern, Frauen und Männern. Unter diesen Aspekten ist vor allem auch die funktionale Binnendifferenzierung zu beschreiben: die Frage, wer internen und externen Aufgaben des Systems Familie nachkommt. Familienstrukturanalysen nähern sich auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene der Demografie, der es um die Beschreibung der Verteilungen von Merkmalen geht, die zur Gründung, dem Bestehen und der Auflösung von Familien beitragen. Hierzu existiert derzeit umfangreiches Datenmaterial, das in den Kapiteln 5 bis 8 des Familienberichts ausgebreitet wird.

Wir sehen hier Familie unter dem Gesichtspunkt der Soziologie, die Gesellschaft und damit auch die Familie als ihren wissenschaftlichen Gegenstand behandelt. Zentral ist die Vorstellung von **Familie als Institution**. Institutionen sind Systeme von Normen und Werthaltungen, die Verhaltenssicherheit für Menschen bieten. Familie als Institution regelt wesentliche Verhaltensweisen des Zusammenlebens: Sie bietet Sicherheit und Abgrenzung von anderen gesellschaftlichen Bereichen wie etwa der Arbeitswelt und regelt die Beziehung zwischen Generationen und Geschlechtern. Die institutionalisierte Verfassung von Familie kann sich in ihrer Struktur ändern und kann natürlich unterschiedliche Ausprägungen erhalten, die manchmal unter dem Titel der Pluralisierung thematisiert werden. Bei der Vorstellung von Familie als Institution ist jedoch entscheidend, dass sie kein zufälliges, spontan entstehendes, temporäres Netzwerk von Beziehungen darstellt, sondern in ihren Regelungen relativ stabil ist. Das heißt jedoch nicht, dass Familie eine bestimmte konkrete Ausformung haben muss. In diesem Zusammenhang muss auch der Begriff **Ehe** betrachtet werden. Die Ehe als Institution war früher die einzig legitime Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens der Geschlechter, sie hat aber heute keinen Monopolcharakter mehr (Tyrell 1976).

Jede Institution bedarf der **Legitimation**, so auch die Familie: Institutionen in der Gesellschaft haben nur dann Chance auf Bestand, wenn sie legitimiert sind. In einfacherem Sprachgebrauch bedeutet Legitimation Anerkennung. Diese wird in einer Gesellschaft im wesentlichen durch Interaktionsprozesse erzeugt: Indem bestimmte Verhaltensweisen, Ereignisse, Phänomene, Geschehnisse und Situationen in bestimmter Weise bewertet und kommentiert werden – und dies an die kommende Generation vermittelt wird – entsteht Legitimation. Diese Anerkennung von gesellschaftlichen Institutionen wird vor allem in Sozialisationsprozessen erzeugt; hinsichtlich der Familie also vor allem in der Sozialisation von Kindern (Hurrelmann 1991). Sozialisation beinhaltet einen Lernprozess über Familie: welche Funktionen Familie besitzt, was als funktionierende oder nicht funktionierende Familie bezeichnet wird, wie Familie aussehen soll und wann sie als gestört gilt. Legitimationsprozesse sind daher auch kulturspezifisch, wobei hier unter Kultur nicht große Volksgemeinschaften mit einheitlichen Symbolsystemen verstanden werden, sondern fluktuierende Gemeinschaften, wie sie sich in Milieus und Lebensstilen darstellen. Existieren unterschiedliche und widersprüchliche Stile und Milieus (=Kulturen) in einer Gesellschaft, werden auch unterschiedliche Familientypen als legitim erachtet. Institutionen weisen einen hohen Grad an **Integration** auf. Unter Integration ist jener Mechanismus zu verstehen, der eine relative Stabilität der Institution durch das Zusammenwirken aller Elemente bewirkt. Die Integrationsleistung wird besonders dann von Individuen verlangt, wenn kollektive Integrationsmuster unverbindlicher werden, wie es in individualisierten Gesellschaften der Fall ist. Die Familie hat dabei die Integrationsleistung nicht nur zwischen den Partnern, sondern vor allem zwischen den Generationen zu lösen. Da in modernen Lebensverläufen nicht mehr jene Zeit dominiert, in der Kinder und Eltern im selben Haushalt leben, ist das Augenmerk auch auf die Integration

der Generationen über eine längere Zeitdauer zu richten: Die eigentliche Familienphase des Zusammenwohnens beträgt heute nur mehr rund ein Viertel der gesamten Lebenszeit, während sie vor 100 Jahren noch die Hälfte ausmachte. Allgemein wird daher über die Familienphase hinausgehend verstärkt das Verhältnis der Generationen zueinander unter dem Gesichtspunkt der Integration zu analysieren sein.

Gerade in Zusammenhang mit langdauernder Institutionalisierung und verfestigenden Legitimationsprozessen wird in demokratischen, westlichen, fortgeschrittenen Industriegesellschaften des ausgehenden 20. Jahrhunderts verstärkt der Prozess der **Individualisierung** thematisiert. Dieser Prozess meint die Loslösung aus traditionellen, kollektiven Wertmustern (Beck 1986) oder die „Entbettung“ (Giddens 1991) aus gewohnten gesellschaftlichen Zusammenhängen. Die betroffenen Gesellschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass es kaum überindividuell verbindliche, konsensuelle Wertmuster und davon abgeleitete Verhaltensweisen gibt. Es ist daher notwendig, Familie unter diesem Prozess der Individualisierung zu betrachten. Ob dieser zu einer Pluralität oder Pluralisierung von Familienformen führt, bleibt fragwürdig (Nave-Herz 1997, Bertram (1997), vor allem dann, wenn man die vielfältigen vormodernen Familienkonzeptionen heranzieht (vgl. Mitterauer 1991, van Dülmen 1990; ausführlicher dazu Kapitel 4).

Individualisierung bezieht sich aber auch auf den Bereich der persönlichen Beziehungen. Unter diesem Gesichtspunkt muss die Rollenkonzeption in Familien betrachtet werden. Unter dem Aspekt der Individualisierung wird eine geringere gegenseitige Abhängigkeit von Familienmitgliedern und eine größere Selbständigkeit postuliert. Am deutlichsten ist dies in westeuropäischen Familien bei der Veränderung der Rolle der Frau zu sehen. Individualisierung würde eine völlige Gleichstellung aller Rollen innerhalb der Familie bedeuten. Darunter ist nicht eine gleichmäßige Verteilung von Aufgaben zu verstehen, also ein Teilen aller

Aufgaben, sondern die prinzipielle Ungebundenheit von Aufgaben an bestimmte Familienrollen. Unter diesem Gesichtspunkt ist zum Beispiel nicht die Frage entscheidend, ob Haushaltsaufgaben gleichmäßig zwischen Mann und Frau geteilt werden, sondern wie die Verteilung zustande kommt, ob individuell in Partnerschaften ausgehandelt wird, wer Haushaltsaufgaben übernimmt, wer in welchem Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachgeht und wer – wenn überhaupt – bei den Kindern bleibt.

Individualisierung auf Beziehungsebene bedeutet aber auch, dass Beziehungen erarbeitet werden müssen – das Stichwort „Beziehungsarbeit“ hat hier seinen Platz. Es bedeutet, dass sich Familie weniger als kollektive Einheit sieht, sondern als Konstrukt, als Netzwerk von bestimmten, im jeweiligen Fall auszuhandelnden Beziehungen. Diese Aushandlung muss nicht verbal explizit entstehen, sondern kann sich aus Kommunikationsprozessen im Laufe des Zusammenlebens entwickeln.

Die Daten des Familienberichts werden die aktuelle Situation von Familien in Österreich aufzeigen. Gleichgültig wie diese einzuschätzen ist: Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass Familie nicht unabhängig von gesellschaftlichen Prozessen verstanden werden kann und unter der Spannweite von Kollektivierungs- und Individualisierungsprozessen untersucht werden muss.

Mit Nave-Herz (1994) können folgende **konstitutiven Merkmale** von Familie unterschieden werden:

1. Familie besitzt eine *biologisch-soziale Doppelnatur*, indem sie einerseits Reproduktionsfunktionen andererseits Sozialisationsfunktionen übernimmt, die kulturell variabel sind.
2. Die Familie als soziale Gruppe besitzt ein besonderes *Kooperations- und Solidaritätsverhältnis*. In allen Kulturen wird eine nur für sie geltende Rollendefinition (Vater / Mutter / Sohn / Tochter etc.) verwendet. Natürlich sind die Bezeichnungen und auch die Art der Rollen kulturell variabel.

3. Die Familie konstituiert sich per definitionem durch eine *Generationendifferenzierung* und nicht durch Geschlechtsdifferenzierung. Zur Familie zählen nicht nur eheähnliche Subsysteme, sondern essentielles Kriterium sind Generationenbeziehungen. Damit zählen auch AlleinerzieherInnen oder nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kinder zur Familie.

1.1.2 Generationen- statt Familienbegriff

Betrachtet man diese konstitutiven Merkmale von Familie unter dem Aspekt der Lebenslaufentwicklung, so wird deutlich, dass moderne Gesellschaften verstärkt unter dem Generationenbegriff gesehen werden müssen. Ein Familienbegriff, der Familie auf das gleichzeitige Leben von Eltern mit Kindern in einem Haushalt reduziert, würde die langdauernde Phase des „empty nest“ nicht berücksichtigen. Er würde auch jene wechselseitigen Hilfeleistungen vernachlässigen, die zwischen Generationen stattfinden, welche nicht in einem gemeinsamen Haushalt wohnen (vgl. Kap. 6.2.3.2). Für eine künftige Betrachtung von Familie wird es daher notwendig sein, auch familiäre Bindungen ohne räumliches Zusammenleben in einem Haushalt zu beachten. In der neueren soziologischen Literatur wird dies vor allem unter dem Gesichtspunkt der Austauschleistung zwischen Eltern und jungen Erwachsenen untersucht, der Phase der Postadoleszenz (Vaskovics 1991) und unter dem Aspekt der Hilfeleistungen für die ältere Generation (Nauck 1995). Auf Grund dieses Aspekts kommt auch Bertram (1995) zu dem Schluss, dass Eltern-Kind-Beziehungen künftig wohl völlig anders theoretisch begriffen und interpretiert werden müssen, als es traditionellerweise mit der Fixierung auf die frühkindliche Sozialisation in der Kleinfamilie geschehen ist (vgl. Kapitel 6.2.3).

Dementsprechend werden auch die Ansprüche an Familienpolitik umfangreicher: diese muss die unterschiedlichen Beziehungen der Generationen

zueinander während des Lebenslaufs berücksichtigen.

Die westeuropäischen Gesellschaften sind zunehmend von einer geringeren Verbindlichkeit traditioneller Norm- und Wertmuster gekennzeichnet. Wenn auch radikale Individualisierung empirisch nicht nachgewiesen werden kann, kann zumindest Labilität und Fluktuation von sozialen Institutionen bemerkt werden. Unter diesem Gesichtspunkt überlegen sich postmoderne Theoretiker, welche neuen zusammenhaltenden Muster in der Gesellschaft entstehen. Sie nennen **Solidarität** als eine Notwendigkeit für die Integration postmoderner Gesellschaften (vor allem Rorty 1989, Baumann 1992). Wenn auch durchaus umstritten ist, ob ein Etikett wie „Postmoderne“ angemessen ist (Beck 1996, Giddens 1991, Habermas 1985), so ist zumindest die Auffassung einheitlich, dass sich die Moderne im Umbruch befindet, unübersichtlich (Habermas 1985) wird, oder man zumindest von einer neuen „reflexiven“ Modernität (Beck 1996) sprechen kann. Es wird also zukünftig eine durchaus wichtige Frage sein, ob Solidarität in der familiären Sozialisation erzeugt wird und in welcher Form Familie hinsichtlich dieser Notwendigkeit einen Beitrag leistet.

1.1.3 Der Familienbegriff in Migrantenfamilien

Im letzten Jahrzehnt wurde besonders die Beschäftigung mit Migration in Europa wichtig. So beinhaltet auch dieser Familienbericht einen eigenen Abschnitt über Migrantenfamilien (siehe Kap. 10). Es ist daher in diesem begrifflich orientierten Kapitel angeraten, auch grundsätzlich auf Migrantenfamilien einzugehen, weil kulturvergleichende und international vergleichende Studien einen wichtigen Tätigkeitsbereich im Rahmen der Familienforschung darstellen (vgl. dazu etwa Boh 1989). Die Ergebnisse der vergleichenden Studien lassen sich entlang von zwei Dimensionen diskutieren: Kultur versus Sozialstruktur und traditionelle versus moderne Gesellschaftsformen.

1.1.3.1 Kultur versus Sozialstruktur

Analysiert man die Wahrnehmungs- und Bedeutungsstrukturen von Familie für unterschiedliche Gruppierungen, so geht man oft unhinterfragt von fundamentalen kulturellen Unterschieden aus, auf die man verschiedenartige Verhaltensmuster und Lebensweisen zurückführt.

Die Annahme von kultureller Bedingtheit von familialem Verhalten ist nicht unumstritten und wird vor allem im Bereich der Migrationsforschung heftig diskutiert (z. B. Bommes 1996, Lenhardt 1990). Die Kritiker kultureller Erklärungsmuster sehen eine Verwurzelung unterschiedlicher Verhaltensweisen vorwiegend in der sozialstrukturellen und ökonomischen Positionierung von Gruppierungen. In diesem Fall werden etwa verschiedene Wahrnehmungsmuster lediglich aus unterschiedlichen Lebensbedingungen, Ressourcenausstattung und Chancenverteilung innerhalb einer Gesellschaft abgeleitet – die Sozialstruktur einer Gesellschaft bestimmt in dieser Denkrichtung familiales Verhalten.

Diese Kritik unterstellt aber einen starren Kulturbegriff, der von einer endgültigen Aneignung kultureller Aspekte im Laufe der Sozialisation ausgeht. Dahinter steht die Annahme, dass Wertstrukturen und Verhaltensmuster durch das Aufwachsen in einer bestimmten Kultur einmal internalisiert werden und im Laufe des Lebens, auch unter der Veränderung von Umweltbedingungen wie im Falle von Migration, nicht oder nur schwer verändert werden können. Dem kann allerdings durch die Verwendung eines flexiblen Kulturbegriffes begegnet werden. In diesem Sinne ist Kultur als Set von einmal erprobten und bewährten Handlungs- und Deutungsmustern zu sehen, das zwar als Perspektive vorhanden und notwendig ist, das aber im Laufe aktuellen Handelns ständig der Überprüfung und Anpassung an die gegebenen Umweltbedingungen bedarf. Kultur kann somit als Ressource gesehen werden, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann, die aber entsprechend der aktuellen Situation ausgestaltet

werden muss. Dabei wird sie durch Umwelteinflüsse verändert, wirkt aber ebenso modifizierend auf die Umwelt zurück.

In Auseinandersetzung mit den beiden monokausalen Erklärungsansätzen Kultur und Sozialstruktur versucht Nauck (1997) die Notwendigkeit beider Sichtweisen im Rahmen interkulturell vergleichender Familienforschung zu betonen. In einem „Mehrebenen-Kontextmodell“ sind neben der Mikroebene der individuellen Akteure auch die sozialen Beziehungsstrukturen, der sozialräumliche Kontext sowie die Struktur der Gesamtgesellschaft einzubeziehen, um familiales Handeln und Bedeutungsstrukturen unterschiedlicher Gruppierungen sinnvoll vergleichen zu können. Diese verschiedenen Ebenen stehen in Wechselwirkung zueinander und bedingen einander gegenseitig.

1.1.3.2 Traditionale versus moderne Gesellschaftsform

Im Bereich der westlichen Migrationsforschung und Minderheitensoziologie werden feststellbare Unterschiede im Verhalten von Minderheiten- und Mehrheitsangehörigen häufig auf den Gegensatz traditionale versus moderne Gesellschaftsform reduziert. Hier wird häufig von einem „cultural lag“, einer Anpassungsverzögerung der MigrantInnen an moderne Gesellschaftsverhältnisse aufgrund der Internalisierung von Werten der traditionaleren Herkunftsgesellschaft ausgegangen. Dieses Erklärungsmuster liegt auch im Falle österreichischer ethnischer Minderheiten nahe, die zum Großteil aus industriell weniger entwickelten Ländern nach Österreich emigriert sind.

Ein Bereich in dem solche traditionellen Muster ausgemacht werden können ist etwa die Definition von Familienzugehörigkeit. Während in modernen Industriestaaten der Familienbegriff häufig auf die Eltern-Kind-Dyade und die vertikale Verwandtschaftslinie beschränkt bleibt, wird im Zusammenhang mit eher agrarisch strukturierten Gesellschaften häufig der Begriff der „extended family“ (McAdoo 1993) gebraucht, der auch die

Nebenlinien von Verwandtschaft zur Familie zählt.

Pflegerl (1996) berichtet in seiner Studie über Familienkonflikte von Zuwanderern, dass im Gegensatz zu österreichischen Familien bei MigrantInnen häufig auch eigentlich nicht beteiligte Familienmitglieder und entferntere Verwandte zu Gerichtsverhandlungen erscheinen oder eine aktive Rolle in der Auseinandersetzung einnehmen. Dies kann als Beleg für das Vorhandensein eines erweiterten Familienbegriffs gewertet werden. Allerdings kann dies nicht ausschließlich auf traditionale kulturelle Prägung reduziert werden. So fallen hier etwa das ökonomisch bedingte Zusammenleben in Mehrgenerationenhaushalten, das solche Konfliktumgangsstrategien fördert, ebenso ins Gewicht wie die starke Konzentration der zugewanderten österreichischen Minoritäten auf intraethnische Kontakte. Eine starke Konzentration der Sozialkontakte von MigrantInnen auf Angehörige der eigenen Ethnie und hier insbesondere auf Familie und Verwandtschaft wird in einer Reihe von Migrationsstudien festgestellt (vgl. etwa Nauck / Kohlmann / Diefenbach 1997). Dies hängt zum einen sicherlich mit einem erweiterten Familienbegriff zusammen, der auf den kulturellen Traditionen der Herkunftsgesellschaft beruht. Ob die Ressource des erweiterten familiären Sozialnetzes allerdings auch im Aufenthaltsland wirksam sein kann, hängt von einer Vielzahl externer Faktoren ab, wie zum Beispiel politischer Entscheidungen, ökonomischer Strukturen, rechtlicher Möglichkeit zum Familiennachzug etc. Auch die Frage, ob es für die Minderheitenangehörigen notwendig erscheint, auf ein erweitertes familiäres Netz zurückgreifen zu können, steht in engem Zusammenhang mit der sozialstrukturellen und sozio-ökonomischen Positionierung in der Aufnahmegesellschaft. Natürlich beeinflussen auch überhaupt die infrastrukturellen Möglichkeiten den Aufbau interethnischer Kontakte, ebenso wie Vorurteilsstrukturen der Mehrheitsbevölkerung.

Die häufig im Rahmen von Modernisierungstheorien gestellte Annahme, dass die ethnische

Differenz von Verhaltensmustern lediglich eine Anpassungsverzögerung und damit ein zeitliches Phänomen sei und mit fortschreitender Integration und Ausdifferenzierung der Minderheitenkultur von alleine verschwinden würde, muss zunehmend in Frage gestellt werden (vgl. dazu Esser 1988, 1990, Kreckel 1989). Darauf weist auch die nach wie vor starke intraethnische Orientierung von autochthonen, seit Generationen in Österreich lebenden Minderheiten wie etwa der Roma in Österreich und deren weit über die Eltern-Kind-Dyade hinausgehende Definition von Familie hin (vgl. Supper 1998). In Rahmen dieser Studie kann gezeigt werden, dass kulturelle Charakteristika nicht wie häufig angenommen automatisch via Sozialisation weiterwirken, sondern als Ressource in Abstimmung mit den Opportunitätsstrukturen der Lebenswelt und der Gesamtgesellschaft funktional umgedeutet werden können.

Weiters stellt die Funktion, die Familie zugeschrieben wird, ein mögliches Unterscheidungskriterium dar. Im Zuge der Modernisierung von Gesellschaften wird von einem zunehmenden Funktionsverlust der modernen Kleinfamilie gesprochen. So werden etwa typische Aufgaben der Familie wie die Erziehung und Betreuung der Kinder institutionell ausgelagert, mit der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen fallen Versorgungsfunktionen weg etc. Minderheitenangehörige bzw. deren Eltern haben ihre Sozialisation in einer funktional weniger ausdifferenzierten Gesellschaft, als es die österreichische ist, erfahren. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob aufgrund dieser kulturellen Prägung der Familie andere Funktionen zugemessen werden, als dies von Angehörigen der Aufnahmegesellschaft getan wird.

Bestätigungen für diese Annahme lassen sich in den erwähnten Studien finden. Pflegerl kann etwa familiär-patriarchale Konfliktlösungsstrategien bei den von ihm untersuchten Zuwanderern ausmachen, Roma-Familien schreiben der Institution Schule wesentlich weniger bzw. eine andere

Funktion für die Erziehung ihrer Kinder zu, als dies von den Lehrkräften erwartet und vom Schulsystem vorausgesetzt wird. In einer Studie zum Freizeitverhalten von MigrantInnenkindern (Balkanli 1996) kann gezeigt werden, dass die scheinbar unbeaufsichtigten MigrantInnenkinder in Wiener Parks durch ein Netz von Bezugsgruppen verbunden sind und so im Fall von Problemen oder Konflikten stets ein älterer Jugendlicher oder ein Erwachsener für sie erreichbar ist. Die erweiterte Definition von Familie wird hier als soziales Netz der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder verwandter und bekannter Familien sichtbar, die Funktion ist die Vereinbarung der Beaufsichtigung der Kinder mit der Berufstätigkeit der Eltern im Rahmen der vorhandenen ökonomischen und sozial-räumlichen Ressourcen.

Diese empirischen Befunde zeigen, wie kulturell verankerte Handlungsmuster und Wertestrukturen in Abhängigkeit von den Lebensbedingungen der Betroffenen und in Abstimmung mit den vorhandenen sozialstrukturellen Positionierungen situational aktiviert und funktional eingesetzt werden können und müssen.

1.1.4 Familienrhetorik

Gerade (aber nicht nur) mit den oben erwähnten unterschiedlichen Definitionen von Familie und dem Sprechen über Familie beschäftigt sich ein neuer Zweig der Familienforschung: die Familienrhetorik.

Sie entstand Mitte der 80er Jahre und ist im deutschen Sprachraum vor allem mit dem Namen Kurt Lüscher verbunden.

Unter Familienrhetorik werden Formen des öffentlichen Diskurses über Familie verstanden: „Der Begriff der Familienrhetorik bezeichnet Texte, Bilder und Reden, denen das Bemühen zugrunde liegt, ‚die‘ Familie bzw. spezifische Formen von Familie (bzw. familiäre Verhaltensweisen) in expliziter, bisweilen impliziter Weise öffentlich zu bewerten und sie als vorbildlich oder unerwünscht darzustellen“ (Lüscher 1995: 52, 1997:

53;). Familienrhetorik will aufzeigen, welche Begriffe von Familien existieren und analysieren, welcher Zusammenhang zwischen Familienpolitik und Familienrhetorik besteht. Als Ausgangsmaterial für Analysen von Familienrhetorik zählen familienwissenschaftliche Veröffentlichungen ebenso wie mediale Berichterstattung, natürlich sind auch Familienberichte an Regierungen typische Beispiele für Familienrhetorik. Das private Reden über Familie wird (vorerst) ausgeklammert. In diesem Sinne kann man zeigen, dass je nach Interessenslage unterschiedliche Familienbilder konstruiert werden. Kaufmann unterschied bei seiner Analyse über Familienpolitik in Europa (1993) zehn Argumentationsfiguren, z. B. familieninstitutionelle, bevölkerungspolitische, wirtschaftspolitische, gesellschaftspolitische, sozialpolitische, frauenpolitische oder kinderpolitische Familienbilder. Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang jedoch Gesetzestexte, welche die Grundlage für Regelungen des familiären Bereiches darstellen (vgl. Kap. 14). Gesetzestexte beinhalten Definitionen und rechtsverbindliche Normen. Familienrelevante Gesetzestexte enthalten daher einen (zumindest basalen) gesellschaftlichen Konsens darüber, was in einer konkreten Gesellschaft eines Staats unter „Familie“ verstanden wird, im Sinne einer *Definition von „Normalität“*, welche *Auslegungsmöglichkeiten von „Familiennormalität“* anlässlich von „Krisen“ bislang gerichtsöffentlich geworden sind, und aus dem allgemeinen Verständnis abgeleitete *Normen*, welche für die Entscheidung im Einzelfall leitend sind, wobei darüber entschieden wird, ob ein Fall gemäß den Auslegungsmöglichkeiten dem Verständnis von „Normalität“ noch zugerechnet wird oder aber diesem Verständnis nicht unterliegt und daher eine „Abweichung“ darstellt.

Dementsprechend orientiert sich die Rechtsprechung immer an einem expliziten oder impliziten gesellschaftlichen Verständnis von Verhältnissen in Familien. Eine explizite Orientierung ist möglich, wenn für den einzelnen „Krisenfall“

bereits eine Gerichtsentscheidung vorliegt; eine implizite Orientierung zeigt sich, wenn Kommentare oder Passagen von Gesetzestexten nach einem bislang neuen Verständnis ausgelegt werden. Die Rechtsprechung im familienbezogenen Bereich kann dadurch dem sozialen Wandel einer Gesellschaft gerecht werden. Für die Analyse von Familienrhetorik ergeben sich daraus zwei Aspekte:

Rechtssprechung orientiert sich an Familienrhetorik: Die Entscheidung, welche Verhältnisse von Familien in einer Gesellschaft als „Normalität“ oder als „Abweichung“ verstanden werden, beruht auf Wissen über die sozialen Verhältnisse in einer Gesellschaft. Das Wissen kann aus empirischen Daten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen u. ä. bezogen werden, entsteht aber genauso aus dem öffentlichen Diskurs über „Familie“.

Rechtssprechung institutionalisiert Familienrhetorik: Durch die Entscheidung über „Normalität“ oder „Abweichung“ familiärer Verhältnisse werden Vorstellungen des Wünschenswerten festgeschrieben. Gesetzestexte und Rechtsauslegung können in diesem Sinne als Ausdruck der Institutionalisierung von Veränderungen der gesellschaftlichen Vorstellungen über familiäre Verhältnisse gesehen werden.

Zum Beispiel wurde bis vor einigen Jahrzehnten die Geburt und Erziehung von Kindern außerhalb der Institution Ehe vom Gesetzgeber als nicht wünschenswert erachtet: Als „Familie“ wurden daher nicht nur Verhältnisse zwischen Generationen definiert, sondern auch, dass diese Verhältnisse dem rechtlichen Rahmen der Ehe untergeordnet sein sollen. Ausdruck dieses Verständnisses waren eine Rechtsprechung, wonach – unabhängig von der tatsächlichen Lebensform – nicht die Mutter, sondern der Vater der (allenfalls ein vom Gericht zu bestimmender) gesetzliche Vormund des Kindes war und unehelichen Kindern nicht dieselben Rechte wie ehelichen Kindern bezüglich des Vermögens der leiblichen Eltern zuerkannt wurden. Außerehelichen und unehelichen Kindern werden nunmehr dieselben Rechte bezüglich eines

Anspruches auf das Vermögen ihrer leiblichen Eltern zugesprochen. Das heißt, dass die Rechtsprechung im Laufe der Zeit die *Reproduktion an sich* als schützenswerter erachtet als die *formale Form der Reproduktion*, d. h. der Schutz der Ansprüche eines Kindes geht vor den Schutz der Institution Ehe (vgl. zu dieser Rechtsentwicklung in Deutschland auch Derleder 1995).

Das grundlegende Gesetz moderner Staaten ist die „Verfassung“: „Verfassungen unterstellen die Existenz der Gesellschaften, deren Organisation sie regeln. Sie setzen voraus, daß es Menschen gibt, denen Menschenrechte zukommen, daß diese Menschen in einem Staat leben, den sie auf eine bestimmte Art und Weise ‚verfassen‘“ (Richter 1995: 37). Das österreichische Bundesverfassungsgesetz beispielsweise enthält zwar Artikel dazu, wie sich das politische System reproduziert, nicht jedoch Aussagen zur menschlichen Reproduktion. Das heißt, dass sich die österreichische Bevölkerung durch Geburten reproduziert, wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt und bedarf keiner Garantie von Rechten und auch keiner Festschreibung von damit in Zusammenhang stehenden Pflichten. Diese Nicht-Regelung per Verfassungsgesetz macht die Angleichung der Rechtsprechung (auf der Grundlage anderer Gesetzestexte) an veränderte soziale Bedingungen im Bereich von Partnerschaft, Ehe, Familie, Verwandt- und Schwägerschaft sowie Kindschaft erst grundsätzlich möglich.

Eine soziologische Annäherung an dieses Forschungsproblem kann grundsätzliche Aspekte aufzeigen:

Welches explizite und implizite Verständnis von Familie liegt österreichischen Gesetzestexten zu Grunde? Da Gesetzestexte Teil eines Rechtssystems sind, müssen unter dem Blickwinkel „Familie“ die Verbindungslinien zwischen unterschiedlichen Gesetzen erfasst werden. Neben der Analyse von Gesetzesstellen, die eine explizite Definition von Familienverhältnissen enthalten (z. B. ABGB), erscheint besonders die Beschäftigung

mit Gesetzeskommentaren und Gerichtsurteilsbegründungen angezeigt, um die impliziten Definitionen von Familie und die dahinterstehende Familienrhetorik aufzuzeigen. Die Rechtsauslegung basiert auf gesellschaftlichen Vorstellungen von Normalität, wobei Verweise auf Mehrdeutigkeit des sprachlichen Ausdrucks und auf die historische Wandelbarkeit der Bedeutungsauslegung sich auf den möglichen Wandel dieser Vorstellungen beziehen. Rechtsauslegung in Form von Urteilsbegründungen und Kommentaren ist notwendig, um dem sozialen Wandel der Vorstellungen von „Normalität“ gerecht werden zu können und basiert auf dem öffentlichen Diskurs über Familie innerhalb einer Gesellschaft.

Durch eine Analyse von Familienrhetorik kann deutlich gemacht werden, vor welchem (weltanschaulichen) Hintergrund sich Familienpolitik bewegt. Grundlage einer umfassenden Analyse sind dabei, wie bereits erwähnt, nicht nur Gesetzestexte, sondern auch wissenschaftliche Untersuchungen und andere Veröffentlichungen zum Thema Familie – etwa auch der vorliegende Familienbericht – auf die sich Politik stützt.

1.2 Familiendefinitionen

Familie kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Diese verwenden allerdings ihren Zugängen entsprechend auch verschiedene Familiendefinitionen, die einander zwar nicht widersprechen, aber doch spezifische Nuancen setzen. Fast allen ist gemeinsam, dass zwei Generationen Familie konstituieren. In diesem Familienbericht finden sich folgende Definitionen von Familie:

Die soziologische Definition fasst Familie als soziales System mit innerer Rollenstruktur, bestimmten Aufgaben und Leistungen auf, das durch Eltern und ihre Kinder konstituiert wird. Konstituierend ist dabei das Vorhandensein von

zwei Generationen, zumeist wird darunter verstanden, dass Eltern (auch AlleinerzieherInnen) mit ihren Kindern im selben Haushalt leben. Konstituierend heißt, dass zwei Generation unabdingbare Voraussetzungen für das Entstehen von Familie sind, aber dass Familie natürlich aus mehr Generationen bestehen kann und dies in der Regel in der modernen Gesellschaft auch tut.

Diese Definition von Familie wurde in der Soziologie auch erweitert, indem stärker auf Familie als ein System von Beziehungen reflektiert wird. So rücken partnerschaftliche Beziehungen, Beziehungen zwischen Verwandten (vor allem Großeltern und Enkel) und zwischen Geschwistern stärker in den Vordergrund.

Verlässt man den Boden der Beziehungen zwischen Generationen, also vor allem die Eltern- und Kind-Relation, dann spricht man eher von Lebensformen. Dazu gehören zum Beispiel kinderlose Partnerschaften und Singles.

Demografisches Verständnis von Familie ist insofern von einem soziologischen verschieden, als es sich mehr auf strukturelle Aspekte bezieht. Nicht so sehr die Familie im Zusammenhalt ihrer Elemente tritt ins Gesichtsfeld, als vielmehr bestimmte agglomerierte, das heißt von Individuen losgelöste, statistisch verallgemeinerte, Eckdaten, wie etwa Geburtenrate, Heiratsverhalten etc. werden untersucht. Ein variierender Begriff wird verwendet, wenn man von Familienpolitik spricht. Zunächst basieren auch hier die Beiträge des Familienberichts auf dem Prinzip, dass zwei Generationen Familie konstituieren. Dies wird auch in der Praxis der Familienpolitik zentraler Punkt sein. Politik umfasst aber mehr. Zunächst wird auch auf die Gesetzeslage Rücksicht zu nehmen sein, also müssen juristische Definitionen berücksichtigt werden, die über Eltern-Kind-Beziehungen hinausgehen (s. u.). Zudem ist Politik auch ein ideologisches, machtorientiertes und auch parteipolitisches Unternehmen. So unterscheiden sich auch in der Politik Familienbegriffe nicht nur zwischen Standpunkten, sondern auch im aktuel-

len, tagespolitischen Ablauf. Familie wird hier eingebettet in andere Interessenssphären gesehen, je nach Standpunkt etwa Wirtschaftsinteressen und Fraueninteressen, um zwei wichtige Politikfelder zu nennen. Was unter Familie zu verstehen ist, ist dann zumeist eine Frage aktueller politischer Auseinandersetzung und den Erfordernissen politischen Handelns.

Dem sozialwissenschaftlichen Verständnis verwandt wird der Begriff der Familie in wirtschaftswissenschaftlichem Sinne gebraucht. Untersucht man die sozioökonomische Lage der Familie, so steht ebenfalls das Konstitutionsprinzip von zwei Generationen im Mittelpunkt. Trotzdem werden als familienbezogene Ausgaben des Staates auch solche gerechnet, die sozialrechtlich bestimmt sind (z. B. Bildungsausgaben) und nicht nur Eltern mit Kindern zugute kommen. Dieser erweiterte Familienbegriff bezieht phasenweise auch Lebensformen ohne Kinder mit ein. Verursacht ist das im Wesentlichen durch die vorhandene statistische Datenlage.

Am weitesten weicht der Familienbegriff in amtlichen Statistiken oft vom sozialwissenschaftlich definierten ab. Dies hat oft, wie Bertram (1991) sagt, pragmatische, messtechnische Gründe. So basiert etwa die Statistik des Österreichischen Statistischen Zentralamts auf Haushalten und nicht auf Familien. Allerdings wird im Kapitel 13.3.2 des Familienberichts auf Haushalte mit Kindern abgestellt, sodass sich weitgehende Kongruenz mit dem sozialwissenschaftlichen Familienbegriff ergibt.

In den wirtschaftswissenschaftlichen Analysen dominiert also ebenfalls grundsätzlich das Zwei-Generationen-Prinzip, wird aber durch sozialrechtliche und demografisch-statistische Aspekte (Haushalte) erweitert.

Familie im juristischen Sinne wird im Kap. 14 behandelt. Im wesentlichen tritt hier ein biologisches Verwandtschaftsband als familienbegründend ins Gesichtsfeld. Dadurch konstituieren Verwandtschaftsbande innerhalb einer Generation Familie, und sie ist nicht an das Vorhandensein einer Gruppe

von Eltern und Kindern gebunden. Weiteres konstituiert auch Ehe nicht Familie (das tut sie in den anderen Bereichen auch nicht, ausgenommen man erweitert die Vorstellung von Familie zu Lebensformen). Es gibt auch nicht-eheliche Familien.

Verwandtschaftsaspekte werden ebenfalls stärker in einem anthropologisch-historischen Gesichtspunkt sichtbar, der zu einem soziologischen tritt. Dies wird im Kapitel über Migrantenfamilien deutlich. Hier wird Familie als Verwandtschaftsnetzwerk verstanden. Dies ist auch dadurch verständlich, dass die Vorstellung der (bürgerlichen) Kernfamilie, die in jenen Gesellschaften als Leitbild dominiert, in denen die Soziologie entstanden ist, nicht in allen Kulturen vorkommt.

Zu diesen Definitionen, vor allem zur soziologischen, verbunden mit historischen und anthropologischen Überlegungen, wird in jüngster Zeit auch die Ebene der Kultur bei der Definition von Familie stärker berücksichtigt. Dabei wird der Kulturbegriff eher funktionalistisch als substantiell verwendet. Das heißt, Kultur wird verstanden als die Summe von Bedeutungen, die Handelnde ihrem Handeln zuschreiben. Diese Bedeutungen entstehen in Interaktionen der beteiligten Personen. Unter diesem Gesichtspunkt kann man von einer Vielfalt von Familienkulturen sprechen, zu denen natürlich auch gesellschaftsspezifische Ausprägungen etwa der Migrantenkultur zu rechnen sind. Dieser Kulturbegriff unterscheidet sich von einem älteren, anthropologisch substantiellen, der Kultur eher als eine Summe von Sitten und Bräuchen sieht.

Im zweiten Band des Familienberichts, der sich der Vereinbarkeitsthematik widmet, wird Familie spezifisch verwendet. Auch hier konstituieren zwei Generationen die Familie, allerdings wird sozusagen der Standpunkt der mittleren Generation eingenommen, die einerseits als Eltern Kinder zu betreuen hat, andererseits die eigenen pflegebedürftigen Eltern. Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird also unter dem Aspekt der betreuungsbedürftigen Personen in der jüngsten und in der ältesten Generation gesehen. Hier werden also drei

Generationen berücksichtigt, allerdings werden wie üblich nur zwei als grundlegend für Familie angesehen.

1.3 Familienforschung und wissenschaftliche Politikberatung

Während sich der erste Teil mit begrifflich-konzeptuellen Fragen beschäftigte, gehen wir hier konkreter auf die Verwendung von Familie im Bereich empirischer Forschung ein.

1.3.1 Familie und Forschung im Wandel: Was wird unter Familie verstanden?

Familienforschung kann als ein fachübergreifendes Forschungsinteresse gesehen werden, unter dessen thematischem Dach unterschiedliche Disziplinen wie Psychologie, Soziologie, Bevölkerungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, aber auch Medizin und Philosophie zu einem „Bestand an Wissen über Familie“ (Nave-Herz 1989) beitragen. Die Vielfältigkeit der einbezogenen Disziplinen zeigt das breit gefächerte Interesse an Familie, aber auch, dass es keine einheitliche ‚Familienwissenschaft‘ gibt.

Familie umgibt uns alle als alltägliches Sozialgebilde, jeder von uns kennt Familien und ist selbst Teil einer – wie immer im konkreten gearteten – Familie. Dementsprechend schwierig ist es, Familie im Sinne eines Forschungsgebietes wertungsfrei zu betrachten und gegenüber alltäglichem Erfahrungswissen abzugrenzen. Rosemarie Nave-Herz definiert als Gegenstandsbereich der Familienforschung den „Bestand des Wissens über Familie, der durch den Prozeß methodisch betriebener, prinzipiell intersubjektiv nachvollziehbarer wissenschaftlicher Tätigkeit und Erkenntnisarbeit gewonnen wurde“ (Nave-Herz 1989: 1) und wendet sich sodann der Problematik einer Definition von Familie zu. Damit ist natürlich die zentrale Achse

von Familienforschung angesprochen, nämlich die Frage: Was wird unter Familie verstanden und welche Bedeutung kommt Familie im Zusammenleben der Menschen zu?

Eine Antwort auf diese Frage ist jedenfalls, dass sich die Bedeutung von Familie im Laufe der Jahrhunderte und Jahrzehnte gewandelt hat, wie Erkenntnisse der *Historischen Familienforschung* (vgl. dazu: Mitterauer / Sieder 1991, Mitterauer / Ort Mayer 1997, Sieder 1987) zeigen. So war der Aspekt des gemeinsamen Wirtschaftens im „ganzen Haus“ lange Zeit viel bedeutsamer als jener der gegenseitigen emotionalen Bezugnahme der einzelnen Familienmitglieder. Auch die Definitionen der Grenzen von Familie, also die Frage: Wer gehört dazu und wer nicht? wird in unterschiedlichen Jahrhunderten ebenso anders beantwortet wie in unterschiedlichen Kulturen (vgl. dazu auch Pfliegerl in diesem Band). Historische Familienforschung kann Fragen nach den Traditionen unseres heutigen Verständnisses von Familie beantworten und systematische Studien anbieten, welche geeignet sind, hartnäckige Mythen bzw. ideologische Zuschreibungen an die Familie auf ihre empirische Vorfindbarkeit hin zu prüfen. So ist beispielsweise diesem Zweig der Familienforschung die Einsicht zu verdanken, dass ein oft als historische Normalität beschworenes Zusammenleben von drei Generationen unter einem Dach schon aufgrund der anderen Lebenserwartungen sehr selten anzutreffen war und auch nicht dem romantisierten Bild gegenseitiger Hilfeleistungen entsprach (vgl. Mitterauer / Sieder 1991). Historische Familienforschung leistet einen Beitrag zu einem Verständnis von Wandel und Kontinuität von Familie in Gesellschaften. In der aktuellen familienwissenschaftlichen Diskussion sind dies zentrale Punkte (vgl. Vaskovics 1997): Was gilt als neue (familiale) Lebensform, was scheint unter historischer Perspektive lediglich eine Wiederholung unter anderen Vorzeichen zu sein und wie weit kann der Familienbegriff gedehnt und abstrahiert werden ohne aussagelos und letztlich beliebig zu werden

(vgl. zu dieser Diskussion exemplarisch: Schneider 1994b, Vaskovics 1991, Beck-Gernsheim 1994, Beck / Beck-Gernsheim 1990).

Die historische Perspektive war zugleich im 19. Jahrhundert der erste Strang der Familienforschung (vgl. Nave-Herz 1989: 11) und eine Analyse der gesellschaftlichen Umstände und Bedingungen, welche ein verstärktes Interesse an Familie hervorgerufen haben – also gleichsam eine Analyse der Geschichte der Familienforschung – ist selbst wiederum ein Gegenstandsbereich dieses Feldes. Wird Familienforschung entlang der (wissenschafts-)theoretischen Leitlinien betrachtet, welche die jeweiligen Forscher und Forscherinnen zugrunde legen, werden jeweils andere Aspekte von Familie in den Vordergrund rücken (vgl. Sgritta 1989, Schulze 1989, Nauck 1989, Markefka 1989, Toman 1989, Lüscher 1989, Kieserling 1994, Kriz 1994): die involvierten Personen, das (Handlungs-)System Familie, die Funktionen und Leistungen der Familie. Je nach theoretischer Orientierung wird daher die Definition von Familie an sich anders ausfallen (vgl. dazu Richter / Kern / Supper in diesem Band) und davon wahrscheinlich auch unterschiedliche Zukunftsprognosen abgeleitet werden (vgl. Hoffmann-Nowotny 1995: 327).

Die folgende Darstellung der Beschäftigungsfelder von Familienforschung soll daher weder durch bestimmte Familiendefinitionen noch von spezifischen theoretischen Ansätzen eingeschränkt werden, sondern einen kursorischen Überblick bieten.

1.3.2 Beschäftigungsfelder der Familienforschung

Vaskovics (1997: 21f.) zählt nach einer systematischen Analyse der familienrelevanten Veröffentlichungen alleine zehn Schwerpunkte der Familienforschung auf. Hier soll eine grobe Einteilung in drei Bereiche vorgenommen werden: (1) Familie im Lebenslauf von Individuen, (2) Familie als Haushalt und soziales Netzwerk, (3) Familie in der Gesellschaft – ökonomische, (rechtliche) und sozia-

le Aspekte einer Institution. Diese Unterscheidung korrespondiert mit dem von Schneider herangezogenen Untersuchungsmodell zum Vergleich der familialen Verhältnisse in Ost- und Westdeutschland: Makrostruktur – Familie – Individuum (vgl. Schneider 1994a: 36).

1.3.2.1 Familie im Lebenslauf von Individuen

Familienbeziehungen nehmen je nach Phase im Lebenslauf unterschiedliche Bedeutung an. In der Familienforschung hat sich daher eine Verknüpfung mit lebenslaufbezogenen Betrachtungsweisen zunehmend etabliert. Begriffe wie ‚Postadoleszenz‘, ‚empty-nest-Phase‘ oder ‚Familienlebensalter‘ weisen auf diesen Zusammenhang hin.

Die beobachtete Veränderung von Lebens-(ver)läufen insbesondere der Frauen (vgl. Kohli 1996, Wohlrab-Sahr 1992), aber auch der Männer, stellt die Familienforschung vor neue Herausforderungen. Eine gestiegene Lebenserwartung verspricht (besonders wiederum Frauen) nach Auszug der Kinder durchschnittlich 30 Jahre weitere Lebenszeit, die zwar nicht mit kleinen Kindern im eigenen Haushalt verbracht werden, aber dennoch nicht fernab familiärer Bindungen (vgl. Bertram 1997a: 379f).. Ein Familienbegriff, der sich auf familiäre Beziehungen stützt, muss daher auch diesen Aspekt der Veränderung innerhalb von Biografien berücksichtigen. Mit den Daten des Family Fertility Survey (FFS) ist es für Österreich erstmalig möglich, mittels lebenslaufbezogener Angaben Familienbildungs-, -lebens- und -lösungsprozesse in ihrer quantitativen Ausprägtheit zu verfolgen (vgl. Doblhammer / Lutz / Pfeiffer 1997).

Untersuchungen zu den generationenübergreifenden sozialen Beziehungen zeigen die Vielfalt materieller, kultureller und emotionaler Transferleistungen. Auf die veränderte Bedeutung von Großeltern-Enkel-Beziehungen weist Wilk (1993) hin. Bertram (1996, 1997a) betont jedoch auch die durch die gestiegene Lebenserwartung eingetretene Veränderung der Beziehungen zwischen

Eltern und ihren erwachsenen Kindern und zwar – dies darf angefügt werden – sowohl was Quantität als auch Qualität betrifft. In welcher Weise Veränderungen eingetreten sind bzw. wie sich die Beziehungen gestalten, ist aus der Perspektive der Familienforschung sicherlich noch unzureichend erforscht. Anleihen sind jedenfalls bei den Ergebnissen der Altersforschung zu holen, da eine qualitative Neubewertung der Lebensphase Alter (vgl. Rosenmayr 1995) auch die familiären Beziehungen nicht unbeeinflusst lassen kann. Generationsbeziehungen in der Familienforschung werden aber auch zwischen Eltern und jungen Erwachsenen thematisiert: Die Tatsache, dass u. a. durch verlängerte Ausbildungszeiten zwischen dem mehr oder weniger unselbständigen Aufwachsen in der Herkunftsfamilie und der Gründung einer eigenen Familie eine Art familiäres Moratorium getreten ist, wird unter dem Titel der ‚Postadoleszenz‘ u. a. von Vaskovics (1993), Supper (1995) und Zinnecker et al. (1996) behandelt. Analysen der Postadoleszenz erforschen somit auch – ob explizit oder implizit – Erwachsene in der ‚empty-nest-Phase‘. Die Entkoppelung von Haushalts- und Familiengründung schafft gleichzeitig Raum für nicht-familiale Lebensformen, die theoretisch mit Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen zu erklären gesucht werden (dazu weiter unten). Wenn sich Familienforschung aber auch mit privaten Lebensformen beschäftigt, die im eigentlichen Sinne keine Familie darstellen, wie etwa „living apart together“ (Hoffmann-Nowotny 1989), so rührt dies einerseits aus traditionellen Familienkonzepten her, und andererseits aus der sozusagen immanenten Möglichkeit gegengeschlechtlicher Paare, jederzeit eine Familie werden zu können, wobei keineswegs sichergestellt ist, ob der Nachwuchs in der ‚klassischen‘ Kleinfamilie aufwächst. Burkart (1997) betitelt dementsprechend seine empirische Forschungsarbeit auch mit „Lebensphasen – Liebesphasen“, wodurch er einen deutlichen Verweis auf die Veränderungen von familialen Bezügen im Laufe eines Lebens setzt.

Pluralisierung und Individualisierung können nach Ansicht dieses Forschers nur unter milieu- und lebensphasenspezifischen Gesichtspunkten sinnvoll diskutiert werden.

Gerade die Verbindung von Lebenslauf- und Familienforschung macht jedoch auch verstärkt eine frauenspezifische Sichtweise notwendig. Die besondere Problematik eines doppelten Lebensentwurfes von Frauen – Familie und Beruf – behandelt Bertram (1997b: 108) unter dem Aspekt der verlängerten Lebenszeit.

Eine Erkenntnis der Familienforschung ist, dass sich zwar die äußeren Strukturen von Familien kaum, jedoch die subjektive Bedeutung, der inter- und intragenerationelle Umgang der Mitglieder stark verändert haben. Bertram (1997a) zeigt die Diskrepanz zwischen geringen Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild in amtlichen Statistiken einerseits und andererseits einer zunehmenden Variabilität vor allem in den Beziehungsmustern auf. Ähnliches stellt Krappmann (1988) für AlleinerzieherInnen fest. Untersuchungen sollten sich daher „von den formalen Definitionskriterien der amtlichen Statistik“ lösen „und mit Hilfe netzwerktheoretischer Analysen die gelegten realen Beziehungen zwischen Familienmitgliedern, Verwandtschaftsmitgliedern und Nachbarschaften [...] untersuchen und auch konkret die innerfamiliäre Arbeitsteilung zum Gegenstand der Analyse zu machen“ (Bertram 1997a: 379), da es ansonsten zu einer systematischen Unterschätzung tatsächlicher Wandlungsprozesse im Bereich von Ehe und Familie (ebd.) komme. Für Nauck ist die zentrale Frage nicht jene der „Existenz der Pluralisierung von Lebensformen insgesamt, sondern vielmehr, warum der Verbindlichkeitsgrad der Verpflichtung von Eltern auf ihre Kinder nicht ab- sondern sogar zugenommen hat“ (Nauck 1995: 29).

Insgesamt werden also auch Veränderungen, Angleichungen und Neudefinitionen von Rollen und Beziehungen innerhalb der Familie thematisiert und verändert so das Bild von Familie insgesamt. Die gesonderte Betrachtung von Familie

durch das Brennglas der Kategorie Geschlecht brachte in der Familienforschung zusätzlich neue Einsichten: Goldberg verweist auf die zentrale Stellung der Frau, ihrer Rolle und deren Veränderungen für „Familien in der Postmoderne“. Aus der Frauenperspektive in der Familienforschung bleibt etwa nach wie vor unbestritten, dass Frauen den größeren Anteil an Pflege- und Kontaktfunktionen gegenüber der Eltern- und Kindergeneration übernehmen. Schütze stellt jedoch fest, dass diese „größere Belastung der Frauen [...] nicht nur in Kategorien der Benachteiligung zu sehen [ist], als angesichts ihrer höheren Lebenserwartung und der geringeren Wahrscheinlichkeit der Wiederverheiratung nach Verwitwung oder Scheidung Frauen im hohen Alter auch mit Unterstützung seitens ihrer Kinder rechnen können“ (Schütze 1993: 298). Andererseits ist es ebenso common sense der Familienforschung, daß die Ausbildung ‚neuer Lebensformen‘ wesentlich durch die Veränderung weiblicher Biografien bedingt ist. Die Abhängigkeit der Lebensform von der jeweiligen Lebensphase im weiblichen Lebenslauf stellt Cyprian (1996) fest; Rupp (1996) zeichnet anhand von Verlaufsdaten familiäre und / oder berufliche Orientierungen von Frauen „zwischen Konkurrenz, Ambivalenz und Präferenz“ nach. Diese auch der Frauenforschung zuzurechnenden familienwissenschaftlichen Veröffentlichungen lassen die Etablierung des Äquivalents einer Männerforschung noch weitgehend missen. Eine Analyse des österreichischen Männerbildes hat beispielsweise Zulehner (Zulehner / Volz 1998, BMUJF 1994) erstellt und Männer als Väter waren 1998 Thema einer österreichischen Tagung (vgl. auch Novy / Adam 1998).

Grob zusammengefaßt werden damit auch Beschäftigungsgebiete der Familienforschung umrissen, die mit dem Titel ‚Individuen in der Familie‘ und ‚individuelle Beziehungen von Individuen in Familien‘ benannt werden können. Familie – im traditionellen Verständnis – umfasst ja mehr als Beziehungen zwischen zwei Personen. Nauck stellt jedoch für die neuesten

Entwicklungen – und hier sind nicht nur AlleinerzieherInnen gemeint – fest, dass vor allem der Bedeutungswandel der Eltern-Kind-Beziehung eine zentrale Achse der Familienforschung sein sollte, denn dieser führt dazu, „daß die Elternrolle (und insbesondere: die Mutterrolle) zur einzigen lebenslang unaufkündbaren Verpflichtung in modernen Gesellschaften geworden ist“ (Nauck 1995: 29, vgl. auch Schütze 1994; detailliertere Ausführungen dazu in Kap. 6.2.3).

1.3.2.2 Familie als Haushalt und soziales Netzwerk

Zur Erklärung von Veränderungen des familialen Bereiches einer Gesellschaft wurden in den letzten Jahren vor allem zwei theoretische Modelle herangezogen: jenes der „Pluralisierung“ oder Differenzierung von Lebensformen und die Individualisierungs- bzw. Modernisierungsthese. Beide sozialwissenschaftlichen Erklärungsmodelle verengen natürlich auch den Blickwinkel. Walter zeigt dies an der lange Zeit verfolgten These der „strukturellen Isolation der Kleinfamilie“ auf, indem „empirische Gegenevidenzen, die auf eine immer noch hohe Bedeutung von Generationenbeziehungen im Lebenslauf und zwischen getrennten Haushalten verwiesen haben, nicht den Status der Theoriefähigkeit erlangen konnten, da sie mit den Annahmen der Modernisierungstheorie unvereinbar waren“ (Walter 1993: 331). Hinzu kommt als – nach wie vor äußerst umstrittener Punkt – welche Vorstellung von Familie als Ausgangspunkt zugrundegelegt wird:

„Die Verkürzung des Familienbegriffs auf die Kernfamilie hat möglicherweise pragmatische Ursachen, weil diese Familiendefinition nicht nur im Rahmen der amtlichen Statistik, sondern auch in der empirischen Sozialforschung und in der Gesetzgebung eindeutig klar von anderen Lebensformen abgegrenzt werden kann. Dagegen sind Familienbegriffe, die auf gelebten Beziehungen miteinander verwandter Personen aufsetzen, im Rahmen der Volkszählung oder des Mikrozensus

wie auch in empirischen Untersuchungen nur schwer zu erfassen und darzustellen“ (Bertram 1991: viii).

Die empirische Wirklichkeit der gelebten Beziehungen ist es jedoch, welche die tatsächlichen Veränderungen zu zeigen vermögen. So diskutieren Lüscher / Lange (1996) das Erscheinungsbild von Familie nach der Postmoderne anhand des Familienalltags. Um die Vielfältigkeit und v. a. unterschiedlichen Bedeutungsebenen von Familie plastisch darstellen zu können, scheinen vor allem qualitative Studien in der Familienforschung gefragt zu sein, aber auch netzwerktheoretische Zugänge, welche Beziehungsstrukturen vertikal (Generation) und horizontal (Partner-, Verwandtschaft) erfassen können. Denn Teil einer Familie zu sein heißt nicht, Teil desselben Haushaltes zu sein und umgekehrt. Familie existiert auch unabhängig von Partnerschaft: Eine Familie endet nicht, wenn zwei Partner nicht mehr Tisch und Bett teilen möchten. Familien können geplant oder ungeplant, ohne oder mit Heirat begründet werden und ob Kinder tatsächlich mit ihren (beiden) leiblichen Eltern im selben Haushalt aufwachsen, ist nicht unbedingt sicher gestellt. Kaufmann (1988: 396) gibt einen tabellarischen Überblick der Pluralität familialer Lebensformen entlang der Dimensionen Eltern- und Partnerschaft.

Nave-Herz (1997) plädiert dafür von *familialen Strukturen* zu sprechen. Die Pluralisierungsthese bezöge sich hauptsächlich auf *nicht-familiale* Lebensformen (vgl. Nave-Herz 1997: 49). Diese Lebensformen werden auch als Ausdruck von Individualisierung herangezogen und stellen gleichsam die Gegenseite von Familie dar: instabile Partnerschaftsformen, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (gewollt oder ungewollt) ohne Kinder (vgl. Rost / Schneider 1996, Nave-Herz 1988) und vor allem Singles. Die zahlenmäßig deutliche Überschätzung letzterer aufgrund von Haushaltsstatistiken zeigt Hradil (1995) für Deutschland, während sich Kern (1998a) mit den österreichischen Daten beschäftigt und in einer

qualitativen Studie aufzeigt, dass das Individualisierungstheorem von Beck (1986) zu kurz greift. Strohmeier entgegnet der Theorie-Diskussion um Pluralisierung oder Individualisierung mit der pointierten Aussage, dass „die Pluralisierung der Lebensformen beim ersten, spätestens beim zweiten Kind endet. Die Gesellschaft spaltet sich in einen wachsenden Sektor pluraler nicht-familialer Lebensformen und einen schrumpfenden, in sich relativ strukturstarren Familiensektor“ (Strohmeier 1995: 18). Die Verbreitung unterschiedlicher Typen privater Lebensführung (familial wie nicht-familial) scheint durch regionale Kulturen (vgl. Bertram 1995) ebenso wie durch soziale Milieus (vgl. Burkart / Kohli 1992, Burkart 1991, 1997) stark geprägt zu sein (siehe auch Kap. 4).

Familienforschung jedenfalls hat auch zum Thema, warum es *nicht* zur Familienbildung kommt, hat aber auch die mögliche Auflösung von Partnerschaften und Familien zum Gegenstand, sowie Formen des Zusammenlebens und des sozialen Kontaktes von Familienmitgliedern, die nicht im selben Haushalt leben. Individuelle Scheidungsfolgen für Partner und Kinder werden v. a. in der psychologisch orientierten Familienforschung analysiert. Am Negativfall „gestörter“ bzw. „gescheiterter“ Familien stellt beispielsweise die systemische Familientherapie die Frage, was unter einer „normalen“ Familie zu verstehen ist und kommt zu Definitionen, die sich unabhängig von den verwandtschaftlichen Strukturen der beteiligten Personen auf Formen der inneren Bezugnahme stützen (vgl. Stierlin 1994: 175). Für dieses „Funktionieren“ entstehen zunehmend mehr Entwürfe familialer Beziehungen (vgl. Beck-Gernsheim 1994, 1998). Diese neu entstehenden familiären Strukturen spricht Mitterauer (1997) an, indem er eine sozialhistorische Arbeit mit „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“ betitelt. Fürstenberg spricht von „Fortsetzungsehen“ (1987), ein französischer Sammelband beschäftigt sich umfassend mit dieser gesellschaftlichen Entwicklung unter dem Titel „Fortsetzungsfamilien“

(vgl. Meulders-Klein / Théry 1993). Einen europäischen Überblick und Vergleich „neuer“ Lebensformen in Zahlen gibt Prinz (1995, 1998).

1.3.2.3 Familie in der Gesellschaft – ökonomische und soziale Aspekte einer Institution

Familien als Teil der Gesamtgesellschaft erbringen für das einzelne Individuum Leistungen und haben Funktionen. Dies trifft auch aus der Sicht der Gesamtgesellschaft zu, wenn man Familie im Sinne einer Institution betrachtet: Familie ist der Ort von Handlungen und sozialen Begegnungen, die anderswo im sozialen Leben nicht oder nicht in dieser Weise möglich wären. Schon am konstituierenden Merkmal von Familie, dem Vorhandensein von Kindern, wird eine zentrale Aufgabe von Familie deutlich: die gesellschaftliche Reproduktion. Wurde diese Aufgabe lange Zeit in einem Atemzug mit dem zweiten zentralen Bereich (dem der Sozialisation) genannt, sollten die bisherigen Ausführungen verdeutlicht haben, dass diese beiden Bereiche durchaus entkoppelt gelebt werden können und die Familienforschung dies längst nur noch in einem idealtypischen Sinne formulieren kann. Bezüglich Sozialisation sei beispielsweise auf die zunehmende Bedeutung von familienergänzenden und außerhäuslichen Kinderbetreuungsformen verwiesen, die in einem immer früheren Lebensalter beansprucht werden – und deren gesellschaftliche Bewertung sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert hat (vgl. dazu auch Kap. 1.4). Die Möglichkeiten der künstlichen Reproduktion, empirisch quantitativ sicherlich unbedeutend, stellen neue Elemente der sozialen Institution dar (vgl. Beck-Gernsheim 1988). Reproduktion und Sozialisation werden auch als *gesellschaftliche Funktionen* von Familie bezeichnet. Wie bereits angedeutet, muss Familienforschung zwischenzeitlich ein viel differenzierteres Bild entwerfen, um einer Vielfalt gerecht zu werden, diese aber auch strukturell zu erfassen. Kaufmann unterscheidet zwischen *Aufgaben* und *Leistungen* von Familien:

„Aufgaben beziehen sich [...] auf den institutionellen Aspekt von Familie, also auf die Rechtspflichten, die Personen in ihrer Eigenschaft als Träger familialer Rollen zugeschrieben werden, oder auf öffentliche Diskurse hinsichtlich dessen, was Familien sollen. Leistungen beziehen sich auf den Gruppenaspekt von Familie, also auf das, was wir an der Tätigkeit von Einzelfamilien und deren Wirkungen bedeutungsvoll finden“ (Kaufmann 1995: 35).

Zu den Aufgaben und Leistungen gehören: Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder; Fortpflanzung; Pflege und Erziehung der Kinder; Haushaltsführung, Gesundheit und Erholung sowie wechselseitige Hilfe (darauf wird auch mit österreichischen Daten im Abschnitt 2 des Familienberichts eingegangen). Diese Leistungen werden oft als selbstverständlich behandelt. Auffällig wird erst das Fehlen der Leistungen oder das Zuwiderhandeln. Zum „Selbstverständlichen“ gehört auch die unbezahlte Hausarbeit bzw. Versorgungsarbeit generell, die meist von Frauen erbracht wird. Bezeichnenderweise wird die Thematik der Versorgungsarbeit jedoch selten als Problem von Familien oder Gesellschaften insgesamt thematisiert, sondern als jenes von Frauen – Stichwort Doppel- oder Dreifachbelastung – diskutiert. Garhammer (1996) zeigt die strukturellen Beschränkungen in der Wahlfreiheit der familiären Arbeitsteilung auf, indem er diese unter dem Aspekt der Geschlechterrollen analysiert. In der öffentlichen und sozialpolitischen Diskussion sind solche und ähnliche Fragen emotional besetzt und Ungleichheiten daher strukturell schwierig abzufedern. Lucke formuliert für zukünftige Familienforschung als leitende Fragestellungen unter anderem „Welche Arten von Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen sind schützenswert und als solche legitime Adressanten und Bezugsgrößen sozialstaatlicher Interventionen und institutioneller Steuerung? Welche anderen sind als Elemente der persönlichen

Lebensgestaltung Erwachsener gesellschafts- und rechtspolitisch tabuiert und keine ‚Staatsangelegenheit‘, sondern im wohlverstandenen Sinne ‚Privatsache‘?“ (Lucke 1995: 16), denn ebenso schwer zugänglich ist die Auseinandersetzung mit der Problematik einer gerechten Lastenverteilung von Familien in einer Gesellschaft insgesamt, mit der sich das Österreichische Institut für Familienforschung intensiv beschäftigt (vgl. ÖIF 1997 und entsprechende Kapitel in diesem Band). Sowohl steuerliche Modelle zur Berücksichtigung von Kindern als auch Vorschläge der sozialen Sicherung von Hausfrauen bzw. zumindest Wertschätzung der Leistungen laufen auf die Frage der Quantifizierbarkeit familialer Leistungen für eine Gesellschaft hinaus. Neben jeder volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die finanzielle Bewertung (sei es die Anrechnung von Kindererziehungszeiten oder die Neugestaltung des Familienlastenausgleichsfonds) wohl immer standpunkt- und zielbezogen und damit letztlich moralisch bewertet sein.

Wichtige Erkenntnisse in dieser Hinsicht hat die Ausdifferenzierung der Familienforschung gebracht: So konnte etwa die Kindheitsforschung – auf die in Kapitel 1.4 noch ausführlich eingegangen wird – in besonderer Weise auf die Stellung von Kindern in der Struktur sozialer Ungleichheit hingewiesen und damit in der Folge zu einem neuen Bild von Familien und einer gewissen Objektivierung der Diskussion um die Bewertung familialer Leistungen beigetragen werden. Die Notwendigkeit von Quantifizierungen familiärer Leistungen und vertraglicher Festlegung sozialer Zuwendung (z. B. Besuchsregelungen) ist auch dann gefordert, wenn das Familienrecht gefragt ist – und dies ist meist ebenfalls nur in Krisensituationen, wie etwa Scheidungen der Fall, oder wenn es um „neue“ Formen des Zusammenlebens geht, also etwa z. B. gleichgeschlechtliche Partnerschaften, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften bzw. Kohabitation; und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens mehrerer Generationen, welche nicht

blutsverwandt sind (z. B. Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder). Mit der rechtlichen Situation von Fortsetzungsfamilien setzt sich der bereits erwähnte Sammelband von Meulders-Klein / Théry (1993: 259-406) in mehreren Beiträgen auseinander. Leider kann nicht auf Arbeiten in ähnlichem Umfang verwiesen werden, die sich mit der österreichischen Situation beschäftigen. Badelt greift die sozialpolitische Dimension auf (vgl. Badelt 1997 und in diesem Band). Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang Anleihen in der Rechtssoziologie, wie etwa die Begleitstudie von Pelikan / Pelikan / Schandl (BMUJF 1997) zu alternativen Konfliktbearbeitungsverfahren (Mediation) bei Scheidungen.

Kaufmann (1995: 63ff.) sieht die gesellschaftspolitische Bedeutung familialer Leistungen in Nachwuchssicherung und Humanvermögen sowie der Solidarität zwischen den Generationen. Auf diese ‚klassische‘ Kategorisierung wird auch im vorliegenden Band Bezug genommen (vgl. Kap. 2). ‚Humanvermögen‘ von Familien meint nicht nur die Fähigkeit sozialer Sorge innerhalb von Kernfamilien auszubilden – also der Bereich der klassischen Versorgungsarbeit – sondern etwa auch Pflege- und Betreuungsleistungen in der erweiterten Familie oder gegenüber familienfremden Personen. Sowohl auf Individuen wie auf Familien bezogen entwirft etwa Hradil verschiedene Zukunftsszenarien zwischen „solidarischer Gesellschaft“, „Mitarbeits-“ oder „Partizipationsgesellschaft“ (vgl. Hradil 1995). Familien (und hier insbesondere Frauen) leisten wesentliche Betreuungsarbeit für alte Menschen (vgl. exemplarisch Rosenkranz 1996, Attias-Donfut 1993), können jedoch auch als kurzfristige ‚Sozialhilfeeinrichtungen‘ mobilisiert werden, wie etwa anhand der familialen Flüchtlingsbetreuung deutlich gemacht werden konnte (vgl. Kern 1998b). Bertram macht jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, dass die Veränderung der Lebensläufe in der modernen Gesellschaft es mit sich bringt, das Verhältnis der Generationen neu zu betrachten: Nicht nur für Pflege- und Versorgungsleistungen sind ein mögli-

ches Transfergut sondern ebenso Emotionalität und Vertrautheit (Bertram 1997a).

So muss hier etwa auch die Veränderung durch die Etablierung des Wohlfahrtsstaates beachtet werden, die nicht nur Generationenverhältnisse – im Sinne institutioneller Zusammenhänge von Generationen – sondern auch Generationenbeziehungen – also die Ebene direkter sozialer Interaktion – beeinflusst und damit auch familiäre Verhältnisse per se berührt hat (vgl. dazu Kaufmann 1993, Lüscher 1993). Sowohl der Bereich der quasi ‚ehrenamtlichen‘ Arbeit in Familien wie die Bedeutung emotionaler Transfers und dessen sozialpolitische Dimension ist aus einer sozial- bzw. kulturwissenschaftlichen Sicht jedoch noch wenig erforscht und stellt sicherlich eine Herausforderung an zukünftige Familienforschung dar.

1.3.3 Familienforschung und Familienpolitik

Familienforschung kann wissenschaftliche Erkenntnisse über Familie in praxisorientierter Form für die Familienpolitik zur Verfügung stellen. Dies ist aufgrund der Organisation hochkomplexer funktional differenzierter Gesellschaften nicht selbstverständlich. Ihre Gelingen bedarf gemeinsamer Anstrengungen.

Forschung und Politik unterliegen unterschiedlichen Handlungslogiken. Während Forschung zum Ziel hat, ihren Forschungsgegenstand möglichst detailliert und umfassend zu untersuchen und zeitunabhängige Grundprinzipien herauszuarbeiten, so ist Politik prinzipiell auf rasches Handeln abgestellt. Kurzfristige Problemlösungen sind für die Forschung, langfristige für die Politik eher sekundär. Soll Familienforschung für Familienpolitik fruchtbar werden, so kann sie dies nur, wenn beide Bereiche sich ihrer unterschiedlichen Ziele bewusst sind und miteinander in einem kommunikativen Prozess aktuelle Probleme identifizieren und adäquate Lösungen erarbeiten.

Die unterschiedlichen Prioritäten können aufeinander abgestimmt werden. In der Forschung dif-

ferenzierte sich die Unterscheidung zwischen angewandter und Grundlagenforschung heraus. Angewandte Forschung kann der Politik kurzfristig Wissen über aktuell anstehende Probleme liefern. Grundlagenforschung wird in zweierlei Zusammenhängen für die Politik wichtig: sie ist für politisches Handeln dann relevant, wenn langfristige Strategien angelegt werden sollen, also bei der Konzeption einer Gesellschaftspolitik, die über aktuelle Probleme hinausgeht. Das scheint gerade in einer Zeit rascher Veränderungen vordringlich zu sein, da durch grundlegende Erforschung gesellschaftlicher Probleme jenes Orientierungswissen bereitgestellt wird, das eine pluralistische Gesellschaftstruktur benötigt. Grundlagenforschung ist zweitens auch deswegen für Politik relevant, weil sie die punktuellen Ergebnisse angewandter Forschung absichern und in einem größeren Rahmen einbetten hilft. Drittens – neben Grundlagenforschung und angewandter Forschung – ist Familienforschung für eine systematische Datensammlung und Bereitstellung in Form von Statistiken und aufbereiteten Tabellenbänden für familienpolitisches Handeln bedeutsam.

Der Diskurs in der Familienpolitik wird von zwei Bereichen bestimmt, zu denen Familienforschung Erkenntnisse beitragen kann: zum einen geht es um die Definition von Sachproblemen, zum anderen um Ideen für Lösungen.

Die Abgrenzung von Sachproblemen beinhaltet vor allem Fragen nach der Definition und Entwicklung von Familie. Das Grundproblem, mit dem Familienpolitik zu tun hat, liegt in den „überkomplexen Interdependenzen“ (Kaufmann 1995), die Familie in der Gesellschaft charakterisieren. In der Diskussion innerhalb der Forschung bleibt ein Grundwiderspruch zwischen der Behauptung einer Pluralität von Familienbegriffen, einer Unverbindlichkeit von Familienformen und einer Wertpluralität hinsichtlich der Bedeutung von Familie einerseits (Peuckert 1991) und der beobachteten strukturellen Stabilität von Familienstrukturen (Nave-Herz 1994) bestehen. Kurzgefasst: der

Meinung, dass Familie in Auflösung befindlich ist – hier wird mit Scheidungsraten und alternativen Lebensformen argumentiert – steht die Beobachtung gegenüber, dass Familie noch immer die zumeist gewünschte und gelebte Form des Zusammenlebens von Geschlechtern und Generationen ist, wenn man Kinder als konstitutiv für Familie ansieht.

Vertritt man einen Familienbegriff, der das Zusammenleben von zwei Generationen in einem Haushalt beinhaltet, so ergeben sich dadurch in unserer Gesellschaft eine Reihe von Problemen, mit denen Familienpolitik konfrontiert ist.

Familienpolitik handelt im wesentlichen bevölkerungspolitisch und sozialpolitisch (Kaufmann 1995: 178ff.). Unter bevölkerungspolitischem Aspekt rückt die Frage nach dem Bestand einer Gesellschaft, also nach deren Reproduktion in den Vordergrund, unter sozialpolitischem Aspekt geht es um die Frage der sozialen Absicherung von Lebenslagen. In beiden Fällen kommt Familienpolitik die Aufgabe zu, Familien in der Gesellschaft zu sichern, zu schützen und zu fördern.

Diese Anforderung an Familienpolitik ist jedoch mit strukturellen Schwierigkeiten verbunden, denn in der modernen Konzeption von Familie ‚verweigert‘ sich diese einem direkten Zugriff: Im wesentlichen handeln die Beteiligten – also Frauen und Männer mit ihren Kindern – selbst aus, wie sie Familie leben wollen. Diese privaten Prozesse entziehen sich weitgehend der Einflussnahme der Politik. Familie ist demnach immer durch die Balance zwischen Privatheit und Konzentration auf Partnerbeziehungen einerseits und ihrer Konstitutionsbedingungen und Umweltbeziehungen andererseits gekennzeichnet.

Auf das ‚Gelingen‘ von Familie wirken vor allem Prozesse der Arbeitswelt, aber auch der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen ein; es ist nicht unabhängig von anderen diskutierten Lebensformen in der Gesellschaft, der gesamtgesellschaftlichen Organisation von Zeit und Raum und vor allem von perzipierten zukünftigen

Lebensbedingungen zu sehen. Genau darauf kann Familienpolitik einwirken. Der Organisation von Erwerbstätigkeit kommt dabei zentraler Stellenwert zu: von dieser wird die Möglichkeit, Familie zu leben, wesentlich beeinflusst. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen müssen prinzipiell immer unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit beider Geschlechter für Kinder behandelt werden. Familienforschung kann dabei Daten liefern, welche Faktoren für Familiengründung und -leben förderlich und welche hinderlich sind. Familienpolitik kann wirksam werden, indem beispielsweise ausreichende Betreuungsinstitutionen Ausbildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden oder indem auch auf räumliche Voraussetzungen für Familie, insbesondere Wohnung und Wohnumgebung, eingewirkt wird.

Von Familienpolitik werden (nach Kaufmann 1995: 203ff.) rechtliche Regelungen (z. B. Alterssicherung, Verbindung von Erwerbstätigkeit und Familie etc.), ökonomische Sicherstellungen (z. B. auch durch Sicherung der Kinderbetreuung in der von Familien gewünschten Form, vor allem Familienlastenausgleich etc.), ökologische Einflussnahmen (v. a. Wohnung) und pädagogische Maßnahmen (Familienberatung, Elternbildung etc.) verlangt. Auch die Unterstützung des Solidarpotentials in Familien ist eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik. Im konkreten wird es Familienpolitik unter dem Aspekt einer Chancengleichheit in demokratischen Gesellschaften vor allem mit Verteilungsproblemen zu tun haben: zwischen Generationen, Geschlechtern und Menschen mit und ohne Kindern.

Familienforschung, sowohl in angewandter als auch in grundlagenorientierter Form, kann dazu beitragen, jene gesellschaftlichen Prozesse zu analysieren und jene Strategien zur Lösung von Problemen aufzuzeigen, die sich aus den vielfältigen Interdependenzen von Familie und den Werten einer Gesellschaft zeigen. Dadurch ist auch klar, dass Familienforschung nie die Frage einer Einzeldisziplin sein kann, sondern dass die unter-

schiedlichsten Fachbereiche zur Beantwortung von Fragen der Familienpolitik herangezogen werden müssen, wie es auch in diesem Familienbericht geschieht.

Durch die besondere Stellung der Familie in der Gesellschaft – einerseits ihre private und intime Orientierung, andererseits ihre vielfältige öffentliche Abhängigkeit – ergibt sich für Familienpolitik, nur indirekt auf Familie Einfluss nehmen zu können: ihr Aufgabenbereich muss es sein, eine familienfreundliche Umwelt auf kultureller (Medien, Werte) und struktureller (z. B. Arbeitswelt, Kinderbetreuung, Altersversorgung) Ebene herzustellen. Zu dieser familienpolitischen Interventionsstrategie muss auch zählen, Kindheit als eigenständige Lebensphase anzuerkennen und sozialpolitische Rahmenbedingungen für das Aufwachsen in einer Gesellschaft zu schaffen. Hierzu trägt insbesondere eine kindzentrierte Perspektive bei, wie sie im folgenden Abschnitt behandelt wird.

1.4 Die kindzentrierte Perspektive: Kindheit als eigenständige Lebenswelt inner- und außerhalb der Familie

1.4.1 Die Wahrnehmung von Kindern und Kindheit

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Kindern und Kindheit kann auf eine lange Geschichte in unterschiedlichen Disziplinen (Medizin, Entwicklungspsychologie, Pädagogik) zurückblicken. Bezüglich des sozialen Zusammenlebens von Menschen, also dem Gegenstandsbereich der Soziologie, wurden Kinder vor allem unter dem Aspekt der Sozialisation betrachtet. Diese zwar unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugänge weisen doch die Gemeinsamkeit auf, Kinder erstens von einem Standpunkt des Erwachsenseins aus und zweitens Kinder als zukünftige (mithin ‚unfertige‘) Erwachsene zu betrachten.

Erst in jüngster Zeit lässt sich eine Veränderung der Wahrnehmung von Kindheit beobachten: „Vor allem der in 70er Jahren einsetzende Modernisierungsschub führte zu vielen Veränderungen im Alltagsleben von Kindern [...]. Die Frage nach den Konsequenzen und Folgen von stattgefundenen Modernisierungsprozessen für das Leben von Kindern drängte sich geradezu auf“ (Kränzl-Nagl 1997: 29). Eine Konsequenz dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung war u. a. die Wahrnehmung von Kindheit als eigenständiger Lebensphase, die spezifischen gesellschaftlichen Regelungen und Anforderungen unterliegt (vgl. Huinink / Grundmann 1993). Die Lebenswelt von Kindern kann nicht abgekoppelt von sozialen Veränderungen betrachtet werden: Kinder müssen, ebenso wie Erwachsene, ihre Realität der Kindheit sinnhaft und aktiv konstruieren; sie sind keine passiven Teilhaber der Gesellschaft, wie Untersuchungen über tägliche Aushandlungsprozesse im Kinderalltag zeigen (vgl. Zeiher 1983, 1993, Büchner et al. 1994). Kindheit in der (Post-)Moderne ist durch Vielfältigkeit geprägt, gleichzeitig aber auch durch Widersprüche (vgl. Bois-Reymond et al. 1994, Kränzl-Nagl 1997, Wilk / Bacher 1998, Preuss-Lausitz 1995). „Kinder sind gehalten, sich früh in die Gestaltung ihres Lebenslaufs einzuschalten und biographische Weichenstellungen mitzuentcheiden [...]. Es kommt zu einer Zunahme von Optionen und Wahlmöglichkeiten, die gleichzeitig jedoch neue Problembelastungspotentiale und Risiken zur Folge haben können“ (Krüger et al. 1994: 221). Werden jedoch die Möglichkeiten für Kinder auf rechtlicher oder politischer Ebene mitzubestimmen betrachtet, zeigt sich eher ein Bild von Kindern als „Außenseitern der Gesellschaft“ (Kaufmann 1980, vgl. auch Wilk / Bacher 1998).

1.4.2 Von einem Interesse an Kindern zu einer Kinderperspektive

Worin liegt nun das neuere Interesse an einer Beschäftigung mit Kindern und Kindheit begründet? Als Anstoß zu einer eingehenden sozialwis-

senschaftlichen Beschäftigung mit Kindern kann die Forschungsarbeit des französischen Historikers Philippe Ariés über die „Geschichte der Kindheit“ gesehen werden, welche mit der übersetzten Ausgabe von 1975 im deutschen Sprachraum ein breites Interesse an Kindheit hervorrief. Darin wird aufgezeigt, dass „Kindheit“ ein soziales Phänomen darstellt und einem historischen Wandel unterliegt: Der Eintritt in die Arbeitswelt rückte immer weiter nach hinten im Lebenslauf und „Kindheit“ bildete sich erst allmählich zu einer eigenständigen Lebensphase aus. Kindheit wurde zu einem „geschützten“ Lebensabschnitt mit Schulpflicht und die Gesellschaft bildete Vorstellungen davon aus, wie mit Kindern umzugehen sei. Dieser Prozess fand unter anderem in einer *Pädagogisierung* von Kindheit seinen Ausdruck und führte zu einer wachsenden Institutionalisierung (vgl. Zinnecker 1995). Kindheit ist ebenso dem Wechselspiel zwischen Individualisierung und Institutionalisierung ausgesetzt, wie es insgesamt Lebensläufe und Biografien in einer modernisierten Welt sind (vgl. Sünker 1995). Neben der zunehmenden Institutionalisierung haben auch sozio-ökonomische Faktoren wie eine abnehmende Geburtenrate und die zunehmende Beschäftigungsrate von Frauen ein erhöhtes gesellschaftliches Interesse an Kindheit hervorgerufen (vgl. Qvortrup 1993: 110). Diese lange Entwicklung zu einer eigenständigen Lebensphase wird auch von einer zunehmenden Emotionalisierung der Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern begleitet.

Die beschriebenen historischen Veränderungen der Wahrnehmung von Kindheit erfassen hauptsächlich die Sichtweise der Erwachsenenwelt. Der Fokus liegt hier auf Analysen entlang der Fragestellung, welchen Wert Kinder *für andere* haben, sei es im Sinne zukünftiger Erwachsener für die Gesellschaft oder als Teil der Familie für die Lebenswelt ihrer Eltern. Stein-Hilbers (1994) widmete eine ihrer Forschungsarbeiten dementsprechend der Frage „Wem gehört das Kind?“ und Schäfer (1996) erforschte, ob „Kinder private oder

öffentliche Güter“ sind. Fragestellungen dieser Art sind bereits Ausdruck eines gesellschaftlichen Wandels, da Wahrnehmungen von Kindheit ihres impliziten Charakters, damit der Selbstverständlichkeit enthoben und hinterfragt bzw. zur Diskussion gestellt werden. Markefka (1993) beispielsweise analysiert, in welcher Weise Kinder als Programmgegenstand der bundesdeutschen politischen Parteien erscheinen und kann damit weltanschauliche Positionen erfassen, welche wiederum Grundlage politischer Entscheidungen für und über Kinder sind. Eine ähnliche Analyse liegt für Österreich nicht vor.

Die Ausbildung eines eigenständigen Lebensabschnittes „Kindheit“ veränderte auch die Handlungsmöglichkeiten für die Kinder selbst. Wenn nun von einer „Kinderperspektive“ gesprochen wird, so ist ein Zugang zu Kindheit gemeint, der die spezifischen Bedeutungen und Handlungsmöglichkeiten aus der Sichtweise der Kinder erfassen möchte. Es werden daher zunehmend – wenn auch langsam – Ansätze zu entwickeln versucht, welche in der Lage sind, Kinder und Kindheit aus der Perspektive der Kinder selbst zu erfassen. Exemplarisch würde ein solcher Zugang dann nicht nach „Familien mit Kindern“ fragen sondern sich auf „Kinder in Familien“ konzentrieren. Die Blickrichtung verändert sich also dahingehend, dass ausgehend vom Kind die Bedeutungen unterschiedlicher Umwelten (seien es familiäre Situationen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Freundschaften, kindliche Raumnutzung oder Zeitgestaltung etc.) erfasst wird.

1.4.3 Die Gegenstandsbereiche der Kindheitsforschung

Die Beschäftigung mit Kindheit in der sozialwissenschaftlichen Forschung kann nach den spezifischen Interessen systematisch eingeteilt werden. Eine solche Typologie haben Markefka / Nauck (1993) im „Handbuch der Kindheitsforschung“ vorgenommen: Konzentriert sich das Interesse auf *Kinder* als Mitglieder einer Altersgruppe, können

Vergleiche zu anderen gesellschaftlichen Gruppen vorgenommen werden, um beispielsweise soziale Ungleichheit der Sozialstruktur einer Gesellschaft zu erforschen. Zweitens ist *Kindheit* eine gesellschaftliche Institution, „die sich durch allgemeine Leitbilder, Rechtsnormen und Sitten konstituiert, mit der in einer Kultur über dieses Segment des Lebenslaufs Wissen und Wertvorstellungen verankert wird“ (Markefka / Nauck 1993: X). Der dritte Typ beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen den Generationen und deren spezifischen Regelungen, Rechten und Pflichten. Kinder werden unter dem Aspekt der *Kindschaft* betrachtet. Viertens werden Kinder in ihrem *Kindsein* wahrgenommen, wobei sich Forschungsarbeiten hier nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der Kinder beziehen, sondern die lebenslangen „dyadischen Beziehungen zwischen Kindern und ihren Eltern“ (ebd. XI) thematisieren.

1.4.4 Die Kinderperspektive in der Kindheitsforschung

Was heißt es nun, in der Kindheitsforschung eine Kinderperspektive einzunehmen und welches besondere Wissen kann aus einer solchen Zugangsweise für eine Gesellschaft erzeugt werden?

Eine kindzentrierte Sozialberichterstattung aufgrund von sozialstrukturellen Daten ermöglicht Aussagen über die gegenwärtigen Lebensbedingungen von Kindern. Wird diese systematisch betrieben, können auch Veränderungen analysiert werden. Ein internationaler Vergleich kindbezogener Daten wurde im Projekt „Childhood as a Social Phenomenon“ vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung unternommen, der in insgesamt 20 Bänden vorliegt (vgl. Eurosocial Report Series). Eine Durchsicht dieser Bände zeigt, dass in keinem der Länder eine systematische Sozialberichterstattung zur Kindheit vorliegt und dementsprechend Vergleiche äußerst schwierig sind. Auch in Österreich gibt es bisher keine systematische Form der öffentlichen Sozialberichterstattung zur Lage von Kindern. Mit der

Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes am 26. Jänner 1990 verpflichtete sich Österreich, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zwei Jahre nach Inkrafttreten erstmalig und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Fortschritte in der Verwirklichung dieses Übereinkommens vorzulegen (vgl. Art. 44 (1) UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes). In diesem Sinne wurde 1993 erstmalig durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vorgelegt. Darin werden verschiedene rechtliche und soziale Aspekte des Kindseins in Österreich behandelt (vgl. BMUJF 1993). Dieser Bericht stellt sicherlich neben der jüngst von Kränzl-Nagl et al. herausgegebenen „multidisziplinären Analyse“ zu „Kindheit in Gesellschaft und Politik“ (Kränzl-Nagl et al. 1998) den Beginn einer kindzentrierten öffentlichen Informationsammlung und Berichterstattung dar. Im Sinne einer *Sozialberichterstattung zur Kindheit* in Österreich muss jedoch festgehalten werden, dass die systematische Erhebung von Daten zu den objektiven Lebensbedingungen von Kindern nach wie vor ausständig ist.

Kinder wurden bisher nur im Rahmen von Familien- oder Frauenberichten implizit mitbehandelt. Anfänge einer solchen kindzentrierten Statistik für Österreich wurden mit einer kinderspezifischen Auswertung der Volkszählung 1991 von Beham unternommen (vgl. Beham et al. 1997). Die kindzentrierte Auswertung und Darstellung der Volkszählung liefert Informationen zu den objektiven Lebensbedingungen von Kindern. Dabei muss festgehalten werden, dass die Indikatoren der Erhebung nicht an Kindern sondern an erwachsenen Personen in Haushalten orientiert sind. Daher können zu Bereichen, die besondere Relevanz für Kinder haben (jedoch weniger für die befragten Erwachsenen), möglicherweise keine Aussagen getroffen werden. Eine Sozialberichterstattung zur Kindheit müsste daher zentral auch die Infrastruktur für Kinder berücksichtigen.

sichtigen und insgesamt ein für Kindheit relevantes Indikatorensystem etablieren (vgl. Bertram 1993).

Am Beispiel der Armutsgefährdung in Österreich kann deutlich gemacht werden, dass erst kindzentrierte Daten ermöglichen, die soziale Lage von Kindern zu erfassen: Während die finanzielle Belastung von Familien im öffentlichen Interesse steht, wird kaum der Blickwinkel darauf gelenkt, dass Kinder jene Bevölkerungsgruppe darstellen, die in einem höherem Ausmaß als andere Bevölkerungsgruppen von Armut betroffen sind (vgl. Bacher 1997).

Wilk / Bacher (1994) legten eine umfassende, quantitative österreichweite Studie über „Kindliche Lebenswelten“ vor, die bislang eine richtungweisende Ausnahme darstellt, zumal diese zentral auf Erhebungen bei Kindern selbst beruht. In dieser Arbeit werden auf Survey-Basis Informationen zu den objektiven Lebensbedingungen von Kindern mit solchen über die subjektive Befindlichkeit verknüpft (vgl. Wilk / Bacher 1994). Sollen Daten bei den Kindern selbst erhoben werden, sehen sich die Sozialwissenschaften mit dem Problem konfrontiert, spezifische Instrumentarien auszuarbeiten, die für die kindlichen Befragten anschlussfähig sind. Anschlussfähig ist dabei in dem Sinne zu verstehen, dass Kindern die Möglichkeit gegeben wird, ihrem eigenen Relevanzsystem entsprechend Auskunft geben zu können. Aufgrund der Tatsache, dass Wissen über Kinder bislang hauptsächlich von Erwachsenen erfragt wurde, stehen die empirischen Wissenschaften im Bereich der Kindheitsforschung vor einer Herausforderung (vgl. Fine / Glassner 1979, Petermann / Windmann 1993). Bei Bacher / Wilk kamen spezielle Fragebögen zum Einsatz, deren Beantwortung für zehnjährige Kinder durch die Symbolisierung der Antwortkategorien möglich war (vgl. Wilk / Bacher 1994). Zur Erfassung von kindlichen Bedeutungswelten eignen sich besonders qualitative empirische Methoden. Über innovative Ansätze in diesem Bereich, die sich auch zu Erhebungen bei Vorschulkindern eignen, berichtet Richter (1997). Auch in der qualitativen

Studie „Leben mit Kindern“ wurden Daten direkt bei Kindern mittels Gruppenbefragungen, Zeichnungen und Aufsätzen erhoben (vgl. Kern / Richter / Sanz 1994, 1995).

Obigen Ausführungen entsprechend beinhaltet eine Kinderperspektive in der Wissenschaft zwei Aspekte:

Kinder als ExpertInnen ihrer eigenen Lebenswelt anzuerkennen und Erhebungen bei Kindern selbst durchzuführen und sich so direkt auf kindliche Lebenswelten einzulassen. Dementsprechend muss das Methodenrepertoire den Befragten gemäß modifiziert werden (wie es bei anderen Forschungsbereichen üblich ist). Nur diese Direktinformationen ermöglichen überhaupt erst die Relevanzsysteme von Kindern auszumachen und Aussagen dazu treffen zu können.

Kinder in (auch: vorhandenen) empirischen Datensätzen zur Analyseinheit zu machen, um relevante kindheitsbezogene sozio-ökonomische Ereignisse aus der Perspektive der Kinder betrachten zu können. Aussagen aus Kinderperspektive sind von ihrer Struktur her noch ungewöhnlich, eröffnen jedoch auch neue Erkenntnismöglichkeiten für den Bereich Familie insgesamt. Sinnvollerweise sind bei diesem Aspekt Panelstudien angeraten, um Entwicklungen bzw. Veränderungen in den objektiven Lebensbedingungen von Kindern verfolgen zu können.

1.4.5 Ausblick: Kindzentrierte empirische Daten als sozialpolitische Entscheidungsgrundlage

Gerade die Thematik der Kindheit ist in öffentlichen Diskussionen moralisch besetzt und durch Weltanschauungen geprägt. Werden Kinder als Altersgruppe unter dem Aspekt der Sozialstruktur einer Gesellschaft analysiert und systematisch Daten erzeugt, können erst Aussagen dazu getroffen werden, welche Chancen und Risiken damit verbunden sind, in einer Gesellschaft „Kind“ zu sein. Nur solche *kindzentrierte* sozioökonomische

Daten können daher die Basis für gesellschaftspolitische Entscheidungen bilden, die nicht auf moralisierenden Eindrücken und weltanschaulichen Begründungen beruhen. Qvortrup und Nauck fordern dementsprechend ein „Recht des Kindes auf Gehör in der Sozialstatistik“ (vgl. Qvortrup 1990, Nauck 1995).

In jedem der vier von Markefka / Nauck festgestellten Bereiche („Kinder“, „Kindsein“, „Kindschaft“ und „Kindheit“), kann eine weitere Unterscheidung zwischen der Analyse von objektiven Lebensbedingungen und den subjektiven Bedeutungen dieser Bedingungen für die Betroffenen als Zwischenebene eingezogen werden, um das soziale Phänomen Kindheit umfassend behandeln zu können. Forschungsergebnisse von an kindlichen Bedeutungen orientierten Studien könnten sodann wiederum mit sozioökonomischen (Panel-)Daten zu objektiven Lebensbedingungen gekoppelt werden. So könnte sowohl ein fundierter quantitativer Überblick zur sozialen Lage der Kinder in Österreich gegeben wie auch Detailfragen von kindlichen Lebenswelten anhand qualitativer Ergebnisse plastisch dargestellt werden. Eine solche Kombination im Rahmen eines systematischen Forschungsprogramms zu Kindern und Kindheit in Österreich würde sodann eine empirisch begründete Entscheidungsgrundlage liefern und die Entwicklung sozialpolitischer Interventionsstrategien ermöglichen.

1.5 Zusammenfassung

Dieses erste Kapitel griff viele Themen auf, die Gegenstand des Familienberichts sind. Es liefert die begriffliche Grundlage, ohne einen verbindlichen Familienbegriff vorzugeben, der für alle Wissenschaftsdisziplinen gilt. Dies ist auch nicht möglich, da Familienforschung derzeit noch stark disziplinengebunden verläuft und die Ursprungsdisziplinen ihre eigenen Zugangsweisen entwickelt haben. Es wurden hier auch Forschungsfelder aufgezeigt, auf die dann in einzelnen Kapiteln des Berichts näher eingegangen wird. Wir fassen hier die wichtigsten Aussagen zusammen.

Die Beschäftigung mit Familie kann aus unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgen, zum Beispiel aus politischer, ökonomischer oder sozialdemografischer Sicht. Alle diese Perspektiven beruhen aber darauf, dass Familie eine Einheit, ein Element in der Gesellschaft oder noch allgemeiner gesprochen: ein Subsystem der Gesellschaft darstellt. Dieses System „Familie“ beruht auf bestimmten, allgemeingültigen Kennzeichen, die wir im ersten Teil dieses Abschnitts beschrieben haben. Als System hat Familie eine Struktur wie eine Gruppe, d. h. es bilden sich zum Beispiel unterschiedliche Rollen mit unterschiedlichen Aufgaben heraus und als Institution bietet Familie einen Orientierungsrahmen, der die Beziehungen zwischen Generationen und Geschlechtern regelt, der aber auch ständiger Legitimation, die gesellschaftlich und politisch abgesichert wird, verlangt.

Dieses System Familie wird seit Mitte der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts vermehrt unter dem Gesichtspunkt der Individualisierung betrachtet. Dies bedeutet wiederum, dass traditionelle, für sicher gehaltene Orientierungsmuster sich auflösen, eine größere Auswahl und überhaupt Wahlmöglichkeit in der Form des Zusammenlebens besteht. Die Institution Familie ist insofern offener geworden, als die Werthaltungen und Verhaltensweisen zwischen den Geschlechtern und Generationen in

der jeweils konkreten Situation ausgehandelt werden müssen und nicht mehr allgemeinverbindlich in der Gesellschaft feststehen. Dies führt zu einer gewissen Variationsbreite von Möglichkeiten, Familie zu leben. Da die eigentliche Familienphase, die darin besteht, dass Eltern mit ihren Kindern in einem Haushalt zusammenleben, im individuellen Lebenslauf vor allem durch Verlängerung der Lebenszeit relativ kürzer geworden ist und gleichzeitig mehrere Generationen leben und miteinander Kontakt haben, wird das Augenmerk verstärkt auch auf die Generationenbeziehungen gelegt.

Eine weitere Dimension tritt vor allem im letzten Jahrzehnt mehr und mehr ins Blickfeld sozialwissenschaftlicher Argumentation: die Dimension der Kultur. Darunter ist weniger die Summe von Bräuchen und Sitten zu verstehen, wie es im traditionellen, substantiellen Kulturbegriff der Fall war, als vielmehr nach einer eher funktionalistischen Sichtweise die Summe von Bedeutungen, die man dem sozialen Handeln (=Handeln in der Gesellschaft) zuschreibt. So gesehen entstehen unterschiedliche Familienkulturen in einer Gesellschaft, was noch deutlicher und variationsreicher wird, wenn man Familien aus anderen Gesellschaften betrachtet. Diese unterschiedliche Bedeutungslage fällt bei Migrantenfamilien verstärkt auf, denen in diesem Bericht auch ein eigener Abschnitt gewidmet ist.

Nicht nur, wie Familie gelebt wird, ist vielfältig, sondern auch die Perspektiven, die die Wissenschaft bei der Analyse von Familie einnimmt. Während in soziologischer Sicht stärker soziale Beziehungen, in demografischer Sicht stärker Entwicklungen bestimmter struktureller Daten wie Familiengröße, Geburten- und Heiratsverhalten behandelt werden, stellen ökonomische Studien die Frage nach den materiellen Ressourcen in ihr Zentrum und politologische beschäftigen sich mit Fragen, wie Politik auf Familien einwirken kann. Diese Diskussion schlägt sich in Gesetzen nieder. Wie dies geschieht, das untersucht die juristische Perspektive der Familienforschung.

Gerade die Politikwissenschaft verweist darauf, dass Familie ein Element der politischen Diskussion ist und ihr je nach Standpunkt der Proponenten auch unterschiedliche Bedeutung zugeschrieben wird. Das wird in einem neuen Zweig der Familienforschung untersucht, nämlich der Familienrhetorik.

Der zweite Abschnitt dieses Kapitels wendet sich Fragen der Forschungstraditionen zu. Auch hier wird aus historischer Perspektive sichtbar, wie sich Familie geändert hat. Heute können wir die mannigfaltigen Studien zur Familienforschung in drei Bereiche gliedern. In einer Reihe von Studien tritt die individuelle Lebenslaufperspektive in den Vordergrund und Familie wird als Bestandteil des Lebenslaufs gesehen. In unterschiedlichen Phasen des Lebenslaufs hat Familie unterschiedliche Bedeutung, je nachdem, ob man in ihr als Kind lebt, als Elterngeneration, als Eltern mit erwachsenen Kindern oder als Großelterngeneration. Die erste Kategorie von Studien betrachtet also Familie aus der Lebenslaufperspektive. Eine zweite Art von Studien beschäftigt sich mit der Familie als Haushalt oder soziales Netzwerk. Hier werden vor allem die Beziehungen zwischen Familienmitgliedern, aber auch die Beziehungen zwischen Männern und Frauen im allgemeinen und daraus sich ergebende Konsequenzen für Familie untersucht. Untersuchungen über Heiratsverhalten, unterschiedliche Partnerschaftsformen und Ähnliches gehören dazu. Schließlich haben wir eine dritte Art von Studien unter das Thema „Familie in der Gesellschaft – ökonomische und soziale Aspekte“ zusammengefasst. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Aufgaben und Leistungen zentral, die Familie in Gesellschaft erfüllt. Hier werden neben Studien zu sozialen Funktionen solche zu ökonomischen Ressourcen von Familie und familienpolitische Verteilungsaspekte bedeutsam. Im Anschluss daran wird auch die Frage erwogen, wie Familienforschung und Familienpolitik zusammenwirken. Familienforschung kann Probleme auffinden, Lösungswege aufzeigen – dies in

Familienpolitik umzusetzen bleibt Aufgabe des politischen Handelns. Eine besondere Schwierigkeit der Familienpolitik besteht darin, dass sich Familie als privates System einem direkten Eingriff entzieht, sodass sich Familienpolitik vor allem auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwelt von Familie, auf ihren Stellenwert und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten konzentrieren wird.

Während man sich lange Zeit mit der Beziehung von Eltern zu Kindern und der Beziehung zwischen Mann und Frau beschäftigt hat, tritt im letzten Jahrzehnt auch stärker die Untersuchung der Familie aus der Sicht der Kinder in den Vordergrund. Deswegen haben wir einen längeren Abschnitt diesem Thema einleitend gewidmet. Wesentlich an diesem Forschungsinteresse ist, dass es nicht nur um die Wahrnehmung von Kindern und Kindheit geht, sondern vor allem um den Versuch, Familie aus Kinderperspektive zu behandeln.

Diese hier angerissenen und im groben Überblick dargestellten Themen werden im Familienbericht detaillierter behandelt.

2. Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Leistungen von Familien

Martina Beham, Veronika Gössweiner

2.1 Zur Diskussion über Funktionen, Aufgaben und Leistungen

Die Diskussion über die Funktionen, Aufgaben und Leistungen der Familien ist keineswegs neu sondern geht zurück auf die im Zuge der gesellschaftlichen Differenzierung entstandene These vom Funktionsverlust der Familie, wie sie u. a. von Spencer (1887), Durkheim (1961) oder Ogburn (1940) vertreten wurde.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Funktionen des gesellschaftlichen Teilsystems Familie erfolgte zunächst hauptsächlich im Rahmen funktionalistischer Ansätze. Im Blickfeld dieser Ansätze stand die Funktion der Institution Familie für das Gesamtsystem Gesellschaft. Die Leistungen der Familie für die Individuen rückten in den Hintergrund (Schneider 1994). Je mehr funktionalistische Ansätze aber an Bedeutung verloren und differenzierungstheoretische Überlegungen bedeutsamer wurden, desto mehr kam es auch zu einer Neukonzeptionalisierung der Funktion von Familie. Ausgehend von der These der strukturellen und funktionalen Differenzierung der Familie (Tyrell 1979), die eine fortschreitende Spezialisierung der Familie u. a. auf die Funktionen Reproduktion, Sozialisation und Regeneration unterstellt, erscheint das Konzept von Aufgaben und Leistungen, die die Familie typischerweise für Gesellschaft und das einzelne Familienmitglied erbringen soll bzw. erbringt, zur Analyse adäquater zu sein (siehe auch Lüscher 1988, Kaufmann 1995).

Die Aufgaben, die von Familie heute gesellschaftlich erwartet werden und die Leistungen, die Familien erbringen, ändern sich im Laufe der Zeit. Sozialhistorische Forschungsergebnisse unseres Kulturkreises zeigen, dass Eltern heute ein vergleichsweise hohes Maß an Leistungen für ihre Kinder erbringen, sowohl was die emotionale Intensität der Beziehung zu den Kindern betrifft als auch die ökonomischen Aufwendungen (Nave-

Herz 1994, 1998a, 1998b, Schumacher 1988, Schütze 1988).

Die hohe emotionale Bedeutung, die Kinder heute für ihre Eltern haben, verbunden mit der wachsenden Verbreitung der Erkenntnisse im Bereich der Psychologie und der Pädagogik haben dazu beigetragen, dass Eltern vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes diesem einen zentralen Platz in ihrem Leben einräumen und ihm ein hohes Maß an Zuwendung schenken. Der gesellschaftliche Wertewandel führte im Bereich der Erziehung zudem dazu, dass Kindern neue Handlungs- und Gestaltungsspielräume eröffnet wurden und es zu einer Demokratisierung der Eltern-Kind-Beziehung kam, die von Eltern ein Mehr an Zeit erfordert.

Zunehmend mehr junge Erwachsene verweilen durch längere Ausbildungszeiten aber auch die schlechte Lehrstellen-, Arbeitsmarkt- sowie Wohnungsmarktsituation länger im Elternhaus (Kytir et al. 1994, Vaskovics 1993, 1997) und bleiben im finanziellen Bereich länger von den Eltern abhängig. Eltern heute nehmen also nicht nur vielfach die Erziehungsverantwortung von Kleinkindern wahr, sondern fühlen sich – zumindest finanziell – bis ins dritte Lebensjahrzehnt (und darüber hinaus) ihren Kindern gegenüber zu Unterstützungsleistungen verpflichtet (Nave-Herz 1988, Vaskovics 1993).

Die demografischen Veränderungen – die zu einer längeren gemeinsamen Lebenszeit von Eltern und Kindern führten – begünstigen zudem, dass Eltern ihre erwachsenen Kinder insbesondere in der Phase der Familiengründung durch Mithilfe im Haushalt, Kinderbetreuung oder materielle Hilfen z. B. beim Wohnungs- oder Hauskauf unterstützen (Vaskovics 1993, 1997) und erwachsene Kinder bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit der Eltern Unterstützungsleistungen übernehmen.

Obwohl private und öffentliche Institutionen wie Schule, Wohlfahrt oder Dienstleistungsbetriebe heute zum Teil Aufgaben wahrnehmen, die ehemals den Familien zugekommen sind, wurden die Leistungen von Familien nicht geringer. Institu-

tionen wie Schule oder Gesundheitswesen verlangen von Familien heute qualitativ andere Leistungen. Familie hat nicht an Wichtigkeit verloren, sie hat sich aber stärker spezialisiert (Goldberg 1994).

Durch die Bereitschaft zur Elternschaft sowie durch die Übernahme von Verantwortung für die Sicherung der Versorgung, der Pflege und Erziehung der Kinder, durch die Pflege von kranken und behinderten Familienmitgliedern erbringen Familien vielfältigste Leistungen im Zeichen der Humanität, der Verantwortlichkeit für andere, der Elternliebe, der wechselseitigen Achtung und zwischenmenschlichen Solidarität. Dass diese Leistungen, die Familien erbringen, nicht nur für das einzelne Familienmitglied bedeutsam sind sondern ebenso für andere Gesellschaftsbereiche, wie den Erwerbsarbeitsbereich, Schule, Gesundheitswesen oder das demokratische Gemeinwesen, um nur einige zu nennen, darauf wurde in jüngster Zeit im Zuge der Humanvermögensdiskussion (ein Begriff, der zur zusammenfassenden Kennzeichnung der Leistungen, welche Familien für andere Gesellschaftsbereiche erbringen, eingeführt wurde) vermehrt aufmerksam gemacht (BMFuS 1994, Wingen 1994).

2.2 Zentrale familiale Leistungen

2.2.1 Zum Beitrag familialer Leistungen für das Humanvermögen

Pflege-, Förder- und Erziehungsleistungen für Kinder sowie wechselseitige intergenerationale Unterstützungsleistungen werden der Kinder bzw. des Familienangehörigen willen erbracht, haben aber Folgewirkungen, sogenannte positive „externe Effekte“, für Gesellschaft und Staat.

Durch die Weitergabe menschlichen Lebens und die Versorgung und Erziehung der Kinder legen Familien die Basis zur Sicherung des humanen Vermögens einer Gesellschaft. Geistige, psy-

cho-soziale und physische Kompetenzen sowie Verantwortungsbereitschaft werden grundgelegt. Familie trägt aus Sicht der Gesellschaft *idealerweise* zur Fundierung der körperlichen, psychischen und geistigen Gesundheit der nachwachsenden Generation bei und vermittelt soziale Verhaltensweisen und Voraussetzungen für die personale Entfaltung der nachwachsenden Generation. Durch das alltägliche Zusammenleben können Familien einen Beitrag zur Entwicklung von Toleranz und Akzeptanz von unterschiedlichen Einstellungen, Verhaltensweisen oder Lebenskonzepten leisten. Im familiären Zusammenleben wird aber auch die Bedeutung der Selbstbeschränkung der individuellen Freiheit sowie eines Minimalkonsenses über Verhaltensnormen vermittelt, die für das Zusammenleben innerhalb und außerhalb der Familie zentral ist. Idealerweise werden in Familien die Grundlagen geschaffen für die Ausprägung von ‚Gemeinsinn‘ (Wingen 1994), der für das gesellschaftliche Zusammenleben bedeutsam ist; ist doch gerade für eine wettbewerbsorientierte Gesellschaft die Stärkung der Solidarität gegenüber der alten Generation bzw. zwischen den Geschlechtern besonders wichtig.

Allmählich tritt die Erkenntnis ins Bewusstsein der Öffentlichkeit (und Politik), dass ein effizientes Wirtschaftssystem, welches Wohlstand steigern oder aber zumindest sichern kann, all diese von Familien erbrachten Leistungen benötigt.

Ausgelöst durch die Ausführungen im 5. Deutschen Familienbericht (BMFuS 1994 – die familialen Leistungen werden dort unter dem Aspekt der Humanvermögenbildung¹ der Familien thematisiert) werden die Übernahme von Elternschaft,

1 Der Begriff Humanvermögen bezeichnet dabei die „zusammenfassende Kennzeichnung der Leistungen, welche Familien für andere Gesellschaftsbereiche erbringen“ (BMFuS 1994: 28). Kaufmann (1995: 73) versteht unter Humanvermögen „die an die menschliche Person gebundenen Ressourcen, wie Gesundheit, Wissen, Motive und Kompetenzen, von deren Nutzung sowohl die individuelle als auch kollektive Wohlfahrt abhängt“.

die Pflege von Angehörigen sowie vielfältige andere Familientätigkeiten als ein Beitrag zur „quantitativen und qualitativen Reproduktion der Gesellschaft“ (Schneider 1994: 213) diskutiert. Humanvermögen wird zwar keineswegs nur in der Familie gebildet (sondern vielmehr im Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Institutionen); ein zentraler und in seiner Bedeutung oft unterschätzter Beitrag wird aber in den Familien geleistet (Wingen 1994). Während die Ausbildung spezifischer Qualifikationen und Kompetenzen heute überwiegend im Bildungssystem sowie durch Erfahrungslernen erfolgt, ist Familie im wesentlichen für die Voraussetzungen wie z. B. Selbstsicherheit, Motivation etc. verantwortlich, auf denen diese spezifischeren Formen des Lernens aufbauen.

Die Art und Weise, wie Familien ihren Beitrag zur Ausgestaltung der geistigen, kulturellen und sozialen Dimension des Humanvermögens leisten bzw. aufgrund äußerer Rahmenbedingungen – wie dem verfügbaren Einkommen, der Unterstützung durch die öffentlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen etc. leisten können – ist für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Qualität einer Gesellschaft von Bedeutung. Der vollen Entfaltung des Leistungspotentials von Familien stehen zum Teil aber vielfältige Behinderungen wirtschaftlicher und sozialer Art entgegen (z. B. durch belastende Lebensverhältnisse infolge von Arbeitslosigkeit, beengten Wohnverhältnissen, ökonomischen Engpässen oder aber auch in Form unzureichend ausgebauter familienbezogener sozialer Infrastruktur oder durch die gesellschaftlich unterschiedliche Bewertung bestimmter Familienformen).

2.2.2 Beschreibung ausgewählter familialer Leistungen

Der Institution Familie und ihren Mitgliedern werden seitens der Gesellschaft Aufgaben normativ zugeschrieben. Diese Zuschreibungsprozesse beinhalten, was Familie leisten soll und welchen Pflichten sie nachzukommen hat. Das Konzept der *Aufgaben* bezieht sich auf den institutionellen

Aspekt von Familie, der u. a. in Rechtsnormen zum Ausdruck kommt. Die gesellschaftlich der Familie zugewiesene Aufgabe der Erziehung der Kinder wird z. B. durch entsprechende Erziehungspflichten abgesichert.

Von den gesellschaftlich an die Institution Familie herangetragenen Erwartungen sind die subjektiven Erwartungen, die der einzelne an Familie als Bindungs- und Beziehungssystem hat, zu unterscheiden.

Das Konzept der *Leistungen* von Familien bezieht sich auf den Gruppencharakter der Familie, also darauf, was an der Tätigkeit von Einzelfamilien und deren Wirkung bedeutungsvoll ist. Diese Leistungen, die u. a. materielle und immaterielle Unterstützungen in verschiedenster Form umfassen, sind den Familienmitgliedern meist nicht als Leistungen bewusst, da sie häufig als selbstverständlich vorausgesetzt werden und im alltäglichen Handeln zum Ausdruck kommen (Kaufmann 1995, Lampert 1996, Schneider 1994).

Mit den gesellschaftlichen *Funktionen* sind die Konsequenzen, die aus den aggregierten Effekten familialer Leistungen für andere Gesellschaftsbereiche bzw. ein postuliertes gesellschaftliches Gesamtsystem resultieren, angesprochen. Mit den Funktionen der Familie ist der funktionale Beitrag der Familie als sozialem Teilsystem im gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang gemeint.

Nach Schneider (1994) gilt es daher sowohl auf gesellschaftlicher als auch individueller Ebene zu unterscheiden, was Familien leisten sollen und was Familien tatsächlich leisten (siehe Übersicht 2.1).

Familiale Leistungen sind keine objektiven und unveränderbaren Tatsachen sondern Ergebnis normativer Zuschreibungs- und sozialer Bewertungsprozesse.

Ausgehend von der These des Funktionswandels der Familie, der unterstellt, dass sich Familie im Zuge ihrer historischen Entwicklung von einer Produktions- zu einer Erwerbs- und Konsumgemeinschaft gewandelt hat und die institutionellen Funktionen der Familie zunehmend

Übersicht 2.1: Dimensionen eines „modernen“ Funktionsbegriffs

	ZUSCHREIBUNG	ERFÜLLUNG
GESELLSCHAFT	Aufgaben	Funktionen im engeren Sinn
INDIVIDUUM	Erwartungen	Leistungen

Quelle: Schneider 1994: 206

durch emotionale Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern ersetzt werden (Ogburn 1940), sind in der Literatur zahlreiche Kataloge familialer Leistungen, die in ihren Funktionen als besonders relevant für andere Gesellschaftsbereiche angesehen werden, entwickelt worden. Diese Kataloge überschneiden sich inhaltlich sehr stark (siehe Goode 1967, Neidhardt 1975, Kaufmann 1995). Neidhardt beispielsweise unterscheidet dabei die Leistungen der Familie, die diese für Reproduktions-, Sozialisations-, Plazierungs-, Haushalts- und Freizeitfunktion sowie für die Funktion des emotionalen Spannungsausgleichs erbringt. Der von Kaufmann entwickelte Katalog differenziert zwischen den Haushalts- und Erholungsleistungen, Reproduktionsleistungen, den Leistungen zur emotionalen Stabilisierung, Pflege- und Erziehungsleistungen der nachwachsenden Generation und wechselseitig erwartbaren Hilfeleistungen.

Durch sozio-strukturelle und sozio-demografische Veränderungen, wie z. B. die vermehrte Erwerbstätigkeit von Frauen, längere Lebenserwartung, Pluralisierung von Lebensformen, haben sich die Bedingungen, unter denen Familien die Leistungen erbringen können und müssen, verändert. Aufgrund gesellschaftlicher Wandlungs- und Entwicklungsprozesse müssen Familien zunehmend auch neuen Aufgaben gerecht werden. Gleichzeitig eröffnen sich ihnen aber auch neue Gestaltungsspielräume, die sie zu nutzen versuchen.

Zu den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen bzw. veränderten gesellschaftlichen Rahmen-

bedingungen, die zu neuen Gestaltungsleistungen der Familie führen, gehören u. a. folgende:

- ▶ der gesamtgesellschaftliche Individualisierungsprozess, der die Herauslösung und Freisetzung aus traditionellen Werten, Normen und Biografie-mustern beinhaltet und neue Handlungsspielräume für Männer und Frauen mit sich bringt,
- ▶ die zunehmende Pluralisierung von Normen und Werten gekoppelt mit einer Abnahme der Verbindlichkeit kulturell festgelegter Normen und Werte in Bezug auf Ehe und Familie, ihrem zeitlichen Ablauf und ihre Beziehungsgestaltung,
- ▶ die Auflösung der Uniformität und Standardisierung der Lebensführung,
- ▶ das neue Selbstverständnis der Frau infolge der durch die Bildungsexpansion geförderten Doppelorientierung an Beruf und Familie,
- ▶ die Aufweichung des Normalarbeitsverhältnisses, die mit einer Flexibilisierung und einem höherem Ausmaß an frei disponibler Zeit einher geht,
- ▶ die rasante Verbreitung der Massenmedien und Telekommunikation (zusammenfassend Wilk 1997: 231).

Wenn im folgenden von Familien (anstatt von Familie) die Rede ist, so soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass Familien *unterschiedlicher Form* typischerweise diese Leistungen erbringen. Die nach wie vor existierende gesellschaftliche Orientierung am Idealbild der Kernfamilie macht es allerdings von diesem Idealbild abweichenden Familienformen, wie z. B. Einelternfamilien oder

Stieffamilien, schwerer, diese Leistungen zu erbringen und stellt an diese höhere Anforderungen (Wilk 1994).

Auf einige der zentralen Leistungen von Familien, d. h. deren Bemühen um die Erfüllung ihrer gesellschaftlich zugeschriebenen Aufgaben, wird im folgenden eingegangen. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei in Anlehnung an Kaufmann (1995) jene Leistungen, die im Familienhaushalt oder unter nahen Verwandten typischerweise erbracht werden und die für andere Gesellschaftsbereiche besonders relevant sind.

2.2.2.1 Haushaltsführung, Gesundheits- und Erholungsleistungen

Zubereitung und Aufnahme von Nahrung, Körperpflege, die Prävention bzw. die Bekämpfung von Krankheiten, Erholung durch Freizeitaktivitäten, aber auch die Reinigung der Wohnung – all diese Tätigkeiten dienen der physischen Erhaltung der Individuen. Der zeitlich überwiegende Teil familialer Tätigkeiten wird für diese Aktivitäten aufgewendet.

Zwar hat sich die technische Ausstattung der Haushalte in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert und die anstrengenden Haushaltstätigkeiten haben sich erheblich reduziert, auch wurden so manche der Haushaltstätigkeiten ausgelagert. Gleichzeitig aber werden z. B. höhere Anforderungen an Hygiene, gesunde Ernährung etc. gestellt. Die gewonnene Zeitersparnis wird somit durch höhere Qualitätsansprüche im Haushalt wieder aufgehoben (Rinderspacher 1992).

Haushaltsführung schließt heute neben den traditionellen Haushaltsaufgaben auch die Beachtung und Unterstützung einer gesundheitsförderlichen Lebensweise der Familienmitglieder ein. Durch die nach wie vor existierende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung sind es vor allem die Frauen, die einen relevanten Beitrag für die Erhaltung der Lebensfähigkeit und Gesundheit ihrer Mitglieder leisten. Obwohl Familie neben der Arbeitswelt zugleich vielfach eine der ergiebigsten Quellen von

Stress und Belastung ist (Laux et al. 1996), ist der Beitrag der Familien auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des einzelnen aber auch zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung, wie die Familien-, Netzwerk- und Stressforschung deutlich macht (Beham / Gössweiner 1998, BMFuS 1994).

Im Zusammenhang mit den Haushaltsführungs- und Erholungsleistungen ist vor allem aber der Beitrag der Familien zur Sicherung des Arbeitskräftepotentials hervorzuheben. Da Familien vielfach Orte sind, an dem sich Erwerbstätige bzw. arbeitende Personen erholen und entspannen – und so gestärkt wieder den beruflichen Anforderungen gewachsen sind – sind die in Familien erbrachten Leistungen zur Regeneration auch von gesellschaftlich relevanter Bedeutung. Ihre Vernachlässigung bewirkt sinkende Leistungsfähigkeit des einzelnen bzw. der Wirtschaft insgesamt und zum Teil erhöhte Krankheitskosten.

Die familiäre Leistung der Haushaltsführung, die Geld- und Zeitverwendung zum Zweck der Produktion, Konsumation bzw. Rekreation ist – wie auch andere Leistungen – stark gesellschaftlich bestimmt. Insbesondere die geschlechtstypische gesellschaftliche Arbeitsteilung, die gesellschaftliche Bewertung der Haus-, Familien- und (Frauen) Erwerbsarbeit, die Verfügbarkeit und ökonomische Bewertung von Zeit, die Einkommensverhältnisse, Geldverwendungsstrukturen sowie die Zugänglichkeit und Differenziertheit der angebotenen Dienstleistungen und Güter beeinflussen den gesellschaftlichen und den individuellen Stellenwert der geleisteten Haushalts- und Familienarbeit (Schneider 1994).

2.2.2.2 Reproduktionsleistungen

Eine der Hauptaufgaben, die der Familie gesellschaftlich zugeschrieben wird, ist die Nachwuchssicherung. Die gesellschaftliche Norm, dass Kinder in Familien hineingeboren und von ihren Eltern sozialisiert werden, hat nach wie vor Gültigkeit. Familie soll für die „quantitative und qualitative

Reproduktion der Gesellschaft“ (Schneider 1994: 213) sorgen.

Obwohl in Österreich nach wie vor die Norm der „Zwei-Kind-Familie“ Bestand hat (siehe dazu z. B. die Ergebnisse des Family Fertility Surveys in Kap. 3) bleibt die realisierte Kinderzahl hinter diesen Wünschen zurück, wie die Geburtenentwicklung zeigt. 1997 lag die Gesamtfruchtbarkeitsrate bei 1,37. Das heißt: jede Frau in Österreich bringt im Durchschnitt 1,37 Kinder zur Welt (ÖSTAT 1997: 17). Diese Geburtenentwicklung, die langfristig die quantitative Reproduktion der Gesellschaft nicht gewährleistet – und FamilienpolitikerInnen zunehmend ängstigt – führt zu einem sinkenden Anteil an Kindern und Jugendlichen und einem steigenden Anteil an älteren Menschen und stellt völlig neue Herausforderungen an den Generationenvertrag.

Mit der zunehmenden Verbreitung und uneingeschränkten Zugänglichkeit von Antikonzeptiva kann dieser Geburtenrückgang nur bedingt in Verbindung gebracht werden, weil dieser bereits vor der Verbreitung oraler Kontrazeptiva eingesetzt hat (vgl. auch Sieder 1987) und der Umgang damit durchaus weniger rational erfolgt wie oftmals angenommen wird (Kiefl / Schmid 1985). Vielmehr dürfte es sich bei der Beschränkung der Kinderzahl in den Familien um ein multifaktorielles Bedingungsgeflecht handeln (Nave-Herz 1994, Urdze / Rerrich 1981), wobei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine wesentliche Bedeutung zukommt. Nave-Herz (1998a) geht in diesem Zusammenhang von einer weiter ansteigenden Kinderlosigkeit bzw. einem Geburtenrückgang aus, wenn die Vereinbarkeitsproblematik zwischen dem Familienbereich und dem Ausbildungs- sowie dem Erwerbsarbeitsbereich nicht entschärft wird und nicht eine wirkliche Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Lebensmustern – v. a. für Frauen – geschaffen wird. Die Entscheidung für oder gegen Kinder sowie die biografische Platzierung der Geburt werden keineswegs nur durch individuelle Einstellungen und interindividuelle Entscheidun-

gen, die gemeinsam mit dem Partner getroffen werden, beeinflusst, sondern wesentlich auch durch gesellschaftliche und situative Faktoren wie die ökonomische, politische und kulturelle Situation mit ihren Werten und Normen (Schneewind et al. 1994).

Frauen und Männer, die sich für Kinder entscheiden und diese pflegen und erziehen, widersetzen sich zugleich vielfältigen gesellschaftlich bedingten ‚hemmenden Faktoren‘, wie z. B. hohen und oft auch überfordernden Erziehungsansprüchen, welche von der Gesellschaft aber auch den Personen selbst an sich gestellt werden, und sie nehmen wesentliche ökonomische Einbußen in Kauf.²

2.2.2.3 Kohäsion und emotionale Stabilisierung der Familienmitglieder

Durch gestiegene Anonymität und Zweckrationalität unserer hochkomplexen Industriegesellschaft entsteht für die Individuen immer mehr ein Gefühl der Vereinzelung sowie der Entindividualisierung gegenüber den bürokratischen und industriellen Strukturen von Großorganisationen. Dies weckt beim Einzelnen das Bedürfnis nach Kleingemeinschaft, welche ein personales Angenommensein, Überschaubarkeit und eine ganzheitliche Lebenswelt versprechen (Nave-Herz 1998a). Diese Sehnsuchterwartungen werden vor allem an Familie bzw. Partnerschaft herangetragen.

Die Herstellung und Wahrung des familialen Zusammenhalts auf der Basis einer emotionalen Verbundenheit der Familienmitglieder wird heute als eine primäre Leistung der Familien gesehen

2 Was sich u. a. daran zeigt, dass zunehmend mehr Familien mit Kindern armutsgefährdet sind (Bauer 1998, Bauer / Kronsteiner, 1997, BMAGS 1997, Erler 1994). Durch diese ökonomischen Belastungen sind Stresssituationen und innerfamiliäre Konflikte vielfach ‚vorprogrammiert‘, weshalb es diesen Familien schwer(er) fällt, die von ihr gesellschaftlich erwarteten Aufgaben zu erfüllen.

(Kaufmann 1995). Familie gilt wünschenswerterweise als der Ort des Spannungsausgleichs, z. B. zwischen Erwerbsarbeitswelt, Individuum und der Familie selbst (Hofer et al. 1992). Partnerschaft bzw. Familie soll Harmonie und Glück vermitteln und ein Ort des Rückzugs und der positiven Gefühle sein. Mit all diesen seitens der Gesellschaft aber auch der Betroffenen selbst an Familien herangetragenen hohen emotionalen Erwartungen sind sie vielfach überfordert (Krencioch et al. 1998), was deren Leistungserfüllung erschwert. Es ist unumstritten, dass Familie Raum gibt, sich teilweise die Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung, Verwirklichung persönlichen Glücks und exklusiver Intimität zu erfüllen, aber auch positive und negative Gefühle auszudrücken (Hofer et al. 1992). Familie scheint auch eine Art ‚Gegenmilieu‘ zur Arbeitswelt zu sein, wo physische, soziale und psychische Sicherheit häufig bedroht sind. Gleichzeitig aber ist der Druck, der auf Familien lastet, bei beruflicher Überlastung, drohender Arbeitslosigkeit, beengten Wohnverhältnissen, finanziellen Nöten, fehlender gemeinsamer Zeit in der Familie vielfach groß, was bei einem Teil von ihnen zu erhöhter Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit führt (siehe dazu Bericht zur Gewalt in der Familie).

Wird die Institution Familie als der (einzige) Raum erlaubter zwischenmenschlicher Beziehungen gesehen, erfährt er eine unzulässige Einschränkung. Denn Familie wird dabei als kompensatorischer Ort für die Befriedigung sozialer und psychischer Grundbedürfnisse getrennt von Arbeitswelt, Politik und Öffentlichkeit betrachtet. Diese Trennung übersieht die Verflochtenheit von Familie mit den Strukturen der übrigen Subsysteme der Gesellschaft. Beeinflussen doch z. B. Erwerbseinkommen und -zeiten solch elementare Rahmenbedingungen des Familiensystems wie Wohnen und gemeinsame Zeit (siehe dazu Band II).

Wird Familie als ‚Privatheit‘ losgelöst von den anderen gesellschaftlichen Subsystemen betrachtet, wird die Bewältigung von Problemen, die im

Rahmen der Familie auftreten, (zu sehr) als eigenes Versagen erlebt und bewertet. Die Probleme sind aber nicht primär Ausdruck persönlichen Versagens sondern durch die gesellschaftlichen Strukturen (mit)bedingt. Auch wenn es bei den gesellschaftlichen Strukturen für Familien nicht leicht ist, die von ihr erwarteten Aufgaben zu erfüllen und durch De-Institutionalisierung (Tyrell, 1985) und Aufweichung von den geschlechtstypischen Rollen (Nave-Herz 1994) traditionelle Formen der Beziehung durch andere, neuartige Beziehungsformen ersetzt werden (Bertram 1995, Burkart / Kohli 1992, siehe dazu vor allem die Ausführungen in Teil II dieses Bandes), ist aber nicht von einer wesentlichen Abnahme familialer Kohäsion auszugehen.

2.2.2.4 Erziehung und Sozialisation der Kinder zur Gewährleistung einer adäquaten psychosozialen Entwicklung

Vor allem durch die Geburt eines Kindes entstehen gesellschaftliche Interessen an Familien, deren Befriedigung zumeist in Familien sichergestellt wird. Neben der psycho-physischen Grundversorgung (Pflege, Ernährung, emotionale Zuwendung, Organisation des kindlichen Alltags) wird die Entwicklung der Identität und Persönlichkeit des Kindes durch die dauerhafte Sicherstellung von Zugehörigkeit und Identifikationsmöglichkeiten sowie seine Integration in die Gesellschaft durch reflexives Lernen von Werten, Rollen, Handlungsmustern, Fertigkeiten etc. in Familien geleistet (Schneider 1994). Diese familialen Leistungen und die Verteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Pflichten sind in besonderer Weise an normative Leitbilder, gesellschaftliche Zielvorstellungen und zeitgeschichtliche Einflüsse geknüpft.

Im Zuge der funktionalen Differenzierung unserer Gesellschaft (Luhmann 1988, Tyrell 1979) wurde der Familie, insbesondere den Müttern (und Vätern), die alleinige Verantwortung für die Primärerziehung der Kinder zuerkannt (Schneider 1994). Auf die entscheidende Bedeutung der

Familienbeziehungen für die Persönlichkeit des Kindes und der Jugendlichen weisen die unterschiedlichen psychologischen und pädagogischen Schulen hin. Als Grundlage zur Bildung des ‚Urvertrauens‘ und der ‚mentalenen Repräsentation‘ von verlässlichen Bezugspersonen (Gloger-Tippelt 1998) – so wird betont – bedarf es der Erfahrung kontinuierlicher Pflege und liebevoller Zuwendung und Geborgenheit. Es ist zwar umstritten, wie exklusiv die Verfügbarkeit der Mutter oder einer anderen Bezugsperson in der frühkindlichen Phase sein muss, aber die Entwicklungsnotwendigkeit und in späteren Jahren zumindest Entwicklungsförderlichkeit dauerhafter Bezugspersonen, wie sie durch Elternschaft in den meisten Fällen sichergestellt ist (wenngleich es auch Ausnahmen gibt, wie im Falle von physischer, psychischer und sexueller Misshandlung von Kindern), kann als gesichert gelten.

Die Institution Familie erfüllt nach wie vor die Primärsozialisation und übernimmt die Hauptverantwortlichkeit für die Sozialisation der in ihr lebenden Kinder und die Befriedigung von deren Bedürfnissen (Mitterauer / Sieder 1991, Wilk / Beham 1994). Durch die Wahrnehmung elterlicher Verantwortung wird die Identitätsbildung und Personwerdung des Kindes unterstützt, indem wertvolle Orientierungen und Werthaltungen vermittelt und vorgelebt werden (Goldberg 1994, Wingen 1994) und Kinder Verhaltensweisen und die zugrunde liegenden Normen und Wertmaßstäbe verinnerlichen. In Familien werden die soziale und kognitive Entwicklung gefördert und unterstützt. Das Bindungsverhalten, die Ausbildung der Identität und die Entwicklung der Motivation und Handlungssteuerung wird ebenso in Familien grundgelegt wie die Intelligenz- und die Sprachentwicklung. Zu den Sozialisationsleistungen der Familien zählt aber auch die Förderung der psychosexuellen Entwicklung (Mertens 1992) und der ethischen Entwicklung durch die Begründung sozialer Normen und moralischer Urteile. Zu den – bislang wenig berücksichtigten – Sozialisations-

und Erziehungsleistungen zählt weiters die Entwicklung des Kohärenzsinn. Dabei geht es – in Anlehnung an das salutogenetische Konzept des Gesundheitsforschers Antonovsky – um die Fähigkeit, einen „Sinn im Leben“ zu entdecken (Antonovsky 1997, Keupp 1997). Eine der Herausforderungen für Familien im Rahmen ihrer Leistungserfüllung liegt daher darin, ihren Kindern einen Weg zu zeigen, diesen ganz persönlichen Sinn des Lebens zu entdecken, ihre Ressourcen aufzuzeigen bzw. zu fördern, Risikobereitschaft und „Aushandlungsfähigkeit“ zu fördern bzw. diesen Kohärenzsinn zu unterstützen.³

Die veränderte, kindorientierte Pädagogik, welche verstärkt auf Verhandlungsarbeit, Erklärungen und Diskussion setzt und sich vermehrt durchsetzt, erfordert von heutigen Eltern mehr Zeit, Energie und kognitive Kompetenz. Dies zeigt sich in einem Wandel von Erziehungsstilen – von eher autoritären zu eher demokratischen – und Erziehungszielen – von traditionellen Ordnungs-, Pflicht- und Gehorsamsvorstellungen zur Betonung individualisierter Leitvorstellungen wie Selbstbestimmung, Individualität und Kreativität. Kinder werden stärker zu Sozialisationsagenten, bestimmen die Dynamik mit und erfordern Auseinandersetzung. Die Leistung erziehender Eltern liegt im Aufnehmen dieses Dialogs (Schneider 1994).

Vielfach werden die veränderten Sozialisationsbedingungen aufgrund des strukturellen Wandels – z. B. Anstieg an Scheidungsfamilien und Einkindfamilien (siehe Kap. 5) – als Gefährdungspotential

3 Als Ressourcen für eine gelungene Lebensbewältigung bezeichnet Keupp (1997) ein ‚Urvertrauen‘ zum Leben, d. h. das Gefühl des Vertrauens in die Kontinuität des Lebens. Weiters nennt er soziale Ressourcen um ‚unsere sozialen BaumeisterInnen unserer eigenen Lebenswelten und Netze sein zu können‘ und die Fähigkeiten zum Aushandeln, um die gemeinsame Lebensplattform immer wieder zu schaffen. Dies setzt eine erhöhte Fähigkeit zur ‚positiven Verunsicherung‘ und ‚Ambiguitätstoleranz‘, d. h. die Fähigkeit Mehrdeutigkeiten zu akzeptieren, voraus.

familialer Leistungserfüllung, besonders im Bereich der Erziehung und Sozialisation, gesehen. Die Qualität von Sozialisationsleistungen ist jedoch weniger von der Tatsache einer Scheidung oder fehlender Geschwister abhängig als vielmehr von Faktoren wie der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung, der Art der innerfamilialen Interaktionsmuster und der Art der außerfamilialen Beziehungsstrukturen (Grundmann / Huinink 1991, Schneider 1994).

2.2.2.5 Organisations- und Koordinationsleistungen

Die Organisation familialen Alltags hat die Koordination der eigenen Lebensführung mit der anderer Familienmitglieder zum Ziel, ohne dass sie dabei die Erfüllung der für das familiale Zusammenleben erforderlichen Aufgaben aus den Augen verlieren darf (Voß 1991).

Da der Familienalltag nicht nur die Summe der verschiedenen erbrachten Tätigkeiten umschließt sondern auch die Strukturierung des Zusammenhangs dieser Aktivitäten, ist diese als Leistung von Familien zu definieren (Schneider 1994). Sie stellt eine permanent zu erbringende Arbeit dar in Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen, Ressourcen und Erwartungen der Familienmitglieder aber auch den Rahmenbedingungen der jeweiligen Familie. Familiäre Alltagsgestaltung ist nach Wilk (1997: 237f.) der Versuch der Organisation der individuellen Alltage der Familienmitglieder (die bereits hohe Organisationsanforderungen stellen) zu einem gemeinsamen familialen Alltag, um so in der sich im alltäglichen Handeln vollziehenden Beziehungsgestaltung familiäre Identität und Sinn erlebbar zu machen.

Diese familiäre Alltagsgestaltung wurde aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen der letzten Jahrzehnte komplexer. So bedingen Individualisierung und funktionale Differenzierung beispielsweise, dass die Familienmitglieder an einer Vielzahl gesellschaftlicher Teilbereiche Anteil haben. Diese stellen unterschiedlichste Anforderungen und weisen verschiedene Rhythmen auf. Zumeist sind diese

Teilbereiche weder aufeinander noch auf die Familie abgestimmt. So müssen die Personen die unterschiedlichen Systeme für sich und auch für die Familie anpassen, was eine anspruchsvolle Leistung darstellt.

Auch erhöhte Ansprüche an Kinderbetreuung, die Zunahme der Freizeitmöglichkeiten und Entwicklungen im Bereich der Medien und Telekommunikation und ein wachsendes Gefühl der Zeitknappheit steigerten die Komplexität des Familienalltags (Hurrelmann et al. 1989, Jurczyk / Rerrich 1993, Nave-Herz 1994, Rinderspacher 1992, Schneider 1994).

Gleichzeitig verloren tradierte Muster der alltäglichen Lebensführung an Bedeutung ohne dass neue verbindliche Muster gebildet wurden (Bertram 1995). Sie müssen erst entworfen, ausverhandelt und auf ihre Effizienz hin überprüft werden. Neue Muster werden zwar aufgrund einer zunehmenden Optionserweiterung für Mann und Frau vorstellbar, finden jedoch ihre Grenzen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Erwerbsarbeitsverhältnissen, der Kinderbetreuungssituation etc. (Wilk 1997).

Diese Veränderungen führen zu einer Erhöhung der Ansprüche an die familiäre Alltagsgestaltung, welche u. a. auf drei Ebenen feststellbar sind (Jurczyk / Rerrich 1993: 27):

- ▶ auf der Ebene der zeitlichen Organisation (Familien leisten ein erhöhtes Maß an Synchronisation, Koordination und Planung)
- ▶ auf der Ebene der sachlich-arbeitsteiligen Organisation (Familien leisten ständiges Aushandeln über die Verteilung der Ressourcen und Aufgaben)
- ▶ auf der Ebene der sozialen Organisation (Familien leisten ein erhöhtes Ausmaß an Aushandlungs- und Abstimmungsleistungen, um Beziehungen und Kontakte zu regulieren).

Familialer Alltag kann also nicht mehr als fraglos gegeben vorausgesetzt werden, er muss neu gestaltet werden (Wilk 1997: 238).

2.2.2.6 Wechselseitige Hilfe

In Familien werden vielfältige Hilfeleistungen erbracht, sowohl seitens der jüngeren an die älteren Familienmitglieder als auch umgekehrt. Vor allem in zwei Phasen des Familienzyklus sind die innerfamiliären Hilfeleistungen ausgeprägt: Zum einen werden junge Familien unterstützt, sei es durch die Mithilfe der eigenen Eltern oder Schwiegereltern bei der Kinderbetreuung oder durch materielle Unterstützung z. B. bei der Haushaltsgründung, Heirat oder Geburt eines Kindes oder aber auch durch Hilfen bei der Hausarbeit. Zum anderen ist der Unterstützungsbedarf im Alter erhöht und Familien entlasten durch die Übernahme von Pflegeleistungen für alte, kranke bzw. pflegebedürftige Angehörige die sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte (Badelt 1994, Badelt et al. 1995, Wingen 1994). Sie erfüllen somit die Funktion sozialer Selbsthilfe.

Für die junge Familie aber auch in späteren Phasen des Familienzyklus gilt, dass die Personen der Herkunftsfamilie die wesentlichsten sind, welche Hilfe leisten und denen man sich zu Hilfe verpflichtet fühlt. In Not- bzw. Belastungssituationen sind es zumeist die Familienmitglieder, die einander helfen (Kytir 1998, zum Überblick Laireiter / Baumann 1992, Laireiter 1993, Mitteregger et al. 1990). Im Wesentlichen ist es der ‚kernfamiliale Verband‘ (Kaufmann 1995), welcher Solidarität beispielsweise im Pflegefall oder in Notsituationen stiftet. Diese Unterstützungsleistungen werden selbst dann oft als Pflicht von Eltern bzw. Kindern empfunden, wenn die Familienmitglieder nicht unter einem Dach zusammenwohnen (siehe Kap. 6.2.3).

12% aller Mütter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren werden täglich und weitere 14% zumindest einmal wöchentlich bei der Kinderbetreuung durch die Großeltern des Kindes unterstützt (Hammer 1997). Jede zwanzigste alleinstehende Frau betreut regelmäßig ohne Bezahlung Kinder in anderen Haushalten. Wie zentral diesbezüglich die Verfügbarkeit des familiären Netzes

gerade für Frauen ist, zeigt sich u. a. auch darin, dass Frauen eher (und früher) wieder zur Erwerbsarbeit zurückkehren, wenn die Mutter oder Schwiegermutter als Betreuungsperson verfügbar ist (Kaufmann 1995).

Zahlreiche Untersuchungen in den letzten Jahren belegen zudem die Bedeutsamkeit der Familie für Hilfs- und Unterstützungsprozesse im Alter. So etwa zeigt sich, dass pflegende Angehörige mehr als staatliche, freiwillige, kirchliche und kommerzielle Einrichtungen zusammen leisten (Marin 1994). 80% aller Hilfe und Pflege für alte, behinderte, psychisch oder chronisch kranke Menschen wird in Familien erbracht. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit der Eltern werden vormals getrennte Haushalte von Kindern und Eltern oftmals auch zusammengelegt, um diese Pflegeleistungen übernehmen zu können. Dass in Österreich ca. 97% aller älteren Menschen (über 60 Jahre) in den eigenen vier Wänden leben können (Kytir 1998, Leichsenring 1998), ist zum Großteil den Leistungen von Familienmitgliedern zu verdanken. Familien ermöglichen so für die älteren Menschen, dass sie ihr eigenes Zuhause und die Kontrolle über ihr eigenes Leben (möglichst lange) behalten können.

Der Großteil der Pflegeleistungen für ältere und kranke Familienmitglieder wird von Frauen erbracht (Kytir / Münz 1991, 1992, Scholta 1997). 80% der Männer im Vergleich zu 61% der Frauen können im Pflegefall mit der Hilfe von Personen aus dem unmittelbaren familiären Umfeld rechnen (Kytir 1995), wobei diese Leistungen vor allem von den Ehefrauen (in 70% der Fälle) und den Töchtern bzw. Schwiegertöchtern erbracht werden. Diese pflegenden Töchter und Schwiegertöchter haben meist auch eine eigene Familie, weshalb es für diese Frauen vielfach zu Überlastungen und Rollenkonflikten kommt. Insbesondere wenn der pflegebedürftige Eltern- oder Schwiegerelternanteil erst zum Zeitpunkt der Hilfebedürftigkeit in die Familie des Kindes aufgenommen wird, potenzieren sich die Probleme, indem dies u. a. zu neuen Heraus-

forderungen an die Lebens- und Freizeitgestaltung der Familie führt und vom Partner und den Kindern erfordert, Zeit, Aufmerksamkeit und Zuwendung mit einer weiteren Person zu teilen. Vor allem aber auch die Umkehr der Bezugs- und Autoritätsverhältnisse, welche aus dem Rollentausch entsteht, wenn nun das erwachsene Kind die Pflege für die Mutter oder den Vater übernimmt, bringt zum Teil schwerwiegende Belastungen mit sich.

Welche Leistungen Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen erbringen, wird auch daran deutlich, wenn man die finanziellen Einbußen und sozialrechtlichen Nachteile betrachtet, die diese – v. a. Frauen – bringen (Badelt 1994). Wer Familien bezüglich der von ihr geleisteten Hilfen unterstützen will, muss demnach „zuerst pflegende Angehörige unterstützen – vorab immer noch (Ehe-)Partnerinnen, Töchter und Mütter. Ebenso wie Hinterbliebene und Alleinerzieherinnen“ (Dallinger 1994, Marin 1994: 16).

2.3. Exkurs 1: Über den Zeitaufwand der für Familie und in Familie erbrachten Leistungen – dargestellt am Beispiel der Zeitbudgeterhebung

Inge Gross

Die vielfältigen familiären Leistungen benötigen Zeit. Wieviel Zeit im konkreten dafür aufgewendet wird, diese scheinbar einfache Frage kann in der Form nicht beantwortet werden. Der Grund dafür ist, dass nur ein Teil der Familienleistungen empirisch abbildbar ist. Der Zeitaufwand für Beziehungsarbeit, die zu den zentralen Familientätigkeiten heute zählt, ist angesichts fehlender Begriffspräzisierung⁴, welche Tätigkeiten unter Beziehungsarbeit zu reihen sind, empirisch nicht fassbar (Schäfer / Schwarz 1996).

Im folgenden wird – ausgehend von der Diskussion um die Haushaltsproduktion – exemplarisch auf einige der Familienleistungen anhand der Zeitverwendungserhebung, welche das ÖSTAT 1992 durchgeführt hat, eingegangen. Dargestellt wird dabei, wieviel Zeit Familien (hier verstanden als mindestens ein Elternteil mit einem Kind unter 15

4 Ketttschau (1980, zit. in Schäfer / Schwarz 1996: 29) reiht unter Beziehungsarbeit alle jene Tätigkeiten, die zum Aufbau und zur Pflege familiärer Beziehungen notwendig sind wie z. B. die Zuwendung gegenüber Kindern, die Schaffung eines psychischen Spannungsausgleichs, das Gestalten des häuslichen Milieus sowie die Vermittlung zwischen der eigenen Familie und dem sozialen Umfeld aus Nachbarn, Verwandten, Spielkameraden, Lehrern u. a.

5 Die Erhebungen wurden im Rahmen des Mikrozensus (einer vierteljährlichen Stichprobenerhebung) durchgeführt. Alle in der Stichprobe erfassten Personen ab 10 Jahren sollten ein Tagebuch ausfüllen. Mit eigenen Worten waren alle Tätigkeiten möglichst genau einzutragen, die am Befragungstag ausgeübt worden sind. Mehr als 200 verschiedene Aktivitäten wurden – unabhängig von den Wegzeiten – gesondert ermittelt. Mehr als 25.200 gut ausgefüllte Tagebücher stehen für die Auswertung zur Verfügung. Grundsätzlich liegen auf höchster Aggregationsstufe die Daten für die folgenden 5 Haupt-Tätigkeitsgruppen vor: Erwerbsarbeit; Aus- und Weiterbildung; Haus- und Familienarbeit (dazu zählen die eigentlichen Haushaltsarbeiten wie Putzen, Einkaufen, Kochen u. dgl., die Kinderbetreuung, die Pflege kranker oder älterer Personen sowie handwerkliche Tätigkeiten im Sinne von „Do-it-yourself“); Freizeit sowie Persönliche Tätigkeiten (wie z. B. Schlafen, Essen, Körperpflege). Diese 5 Hauptgruppen sind die Eckpfeiler jeder Analyse und können je nach Themensetzung entsprechend untergliedert werden. Die Berechnung der für eine bestimmte Tätigkeit aufgewendeten Zeit erfolgt normalerweise im Durchschnitt aller erfassten Personen, d. h. gleich ob sie diese Aktivität am Befragungstag auch tatsächlich ausgeübt haben oder nicht. Die folgenden Daten beziehen sich auf diese Art der Berechnung, wenn nicht explizit anderes angegeben wird. Die Summe dieser Zeiten ergibt 24 Stunden. Zusätzlich gibt es den Prozentanteil der Personen, die eine spezielle Aktivität tatsächlich in das Tagebuch eingetragen haben und die Zeitdauer bezogen auf diese Ausübenden.

Jahren) für unterschiedliche Familientätigkeiten aufwenden.⁵

Unbezahlte Haus- und Familienarbeit

Von Familien werden umfangreiche produktive Leistungen ohne Bezahlung erbracht; dies ist die sogenannte Haus- und Familienarbeit. Als „produktiv“ werden dabei all jene Arbeiten bezeichnet, die man gegen Entgelt auch auf dem Markt einkaufen könnte, d. h. wenn sie auch jemand anderer machen könnte (z. B. nicht selbst waschen und bügeln, sondern die Wäsche in die Wäscherei bringen; nicht selbst einkaufen und kochen, sondern in ein Lokal essen gehen; nicht selbst tapezieren, sondern den Fachmann damit beauftragen).

Dass unbezahlte Haus- und Familienarbeit nach wie vor Frauenarbeit ist und weiter sein wird, dies zeigen die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung sehr deutlich.

Vollzeiterwerbstätige Mütter leisten durchschnittlich pro Tag 4 3/4 Stunden bezahlte Arbeit und zusätzlich 5 3/4 Stunden unbezahlte Familienarbeit und erreichen damit den Spitzenwert von 10 1/2 Stunden täglicher Gesamtarbeitszeit – das ist um 1 1/2 Stunden mehr als ihre Partner. Selbst wenn die Mütter ebenfalls vollzeiterwerbstätig sind, helfen die Partner „nur“ 2 1/4 Stunden täglich im Haushalt mit. Bei einer durchschnittlichen Erwerbsarbeitszeit von 6 3/4 Stunden pro Tag im Wochendurchschnitt ergibt das eine Gesamtarbeitszeit für Männer mit

Grafik 2.1 :

Gesamtarbeitszeit 1992: Ehepartner mit einem oder mehreren Kind(ern) unter 15 Jahren



mindestens einem Kind unter 15 Jahren von 9 Stunden täglich (siehe dazu auch Grafik 2.1).

Bei teilzeitbeschäftigten Müttern erhöht sich zwar der berufliche Einsatz des Partners um eine 1/4 Stunde, aber genau um diese 1/4 Stunde hilft der Partner durchschnittlich dann zu Hause weniger mit, sodass die Gesamtarbeitszeit der Väter wieder 9 Stunden pro Tag beträgt. Die teilzeitbeschäftigten Mütter bringen es mit 3 1/2 Stunden Erwerbs- und 6 1/4 Stunden Haus- und Familienarbeit auf 9 3/4 Stunden tägliches Arbeitsvolumen.

Nur wenn in Familien mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren die Partnerin nicht hauptberuflich erwerbstätig ist – Nebenjobs übt sie nämlich trotzdem aus – reduziert sich ihre Gesamtbelastung auch auf etwas über 9 Stunden und die Differenz zu ihrem Partner beträgt nur einige Minuten.

Diese Zeitaufwände haben sich auf Frauen und Männer mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren bezogen, die diese Tätigkeiten ausüben bzw. nicht ausüben. Gemäß der traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenteilung haben alle Mütter zumindest eine der Haus- und Familienarbeit zugeordneten Aktivitäten am Befragungstag eingetragen. Bei den Vätern beträgt der Anteil, die tatsächlich am Befragungstag Zeit für Haus- und Familienarbeit aufwendeten, 75%.

Wird der Zeitaufwand nun nur für jene berechnet, die diese Tätigkeit tatsächlich ausüben, ergeben sich daher bei den Müttern keine Veränderungen der Zeitangaben. Die Mithilfe der Väter erhöht sich auf 3 Stunden (im Fall einer vollzeiterwerbstätigen Partnerin) bzw. 2 3/4 Stunden pro Tag (wenn die Partnerin teilzeit- oder nicht-erwerbstätig ist).

Vergleicht man die Zeitverwendung von Alleinerzieherinnen mit jener von Müttern in Partnerschaften zeigt sich folgendes: Voll- und teilzeiterwerbstätige Alleinerzieherinnen weisen eine um 1/2 Stunde längere Berufsarbeitszeit auf, für die durchschnittliche Hausarbeit wenden sie jedoch weniger Zeit auf als Ehefrauen. Dies betrifft aber nur die eigentlichen Haushaltsarbeiten. Denn ausschließlich ihren Kindern widmen sich vollzeiterwerb-

stätige Mütter mit und ohne Partner gleich lang. Bei Teilzeit- bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit liegen die Werte der Alleinerzieherinnen für die Kinderbetreuung um etwa 1/4 Stunde über jenen der Ehefrauen mit Kindern.

Haus- und Familienarbeit in Relation zu Erwerbsarbeit

Egal, ob Mütter und Frauen erwerbstätig sind oder nicht, Frauen übernehmen den größten Part der Haus- und Familienarbeit. Sowohl hinsichtlich des Volumens der geleisteten Arbeit als auch deren Aufteilung auf Beruf sowie Haushalt und Familie zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Während Männer⁶ durchschnittlich etwas über 5 Stunden für Erwerbs- und 2 1/4 Stunden für Hausarbeit verwenden, also auf eine Gesamtarbeitszeit von 7 1/4 Stunden kommen, die sich im Verhältnis 70% zu 30% aufteilt, ist dieses Verhältnis bei Frauen gerade umgekehrt. Frauen wenden durchschnittlich 2 1/2 Stunden für Erwerbs- und 5 1/2 Stunden für Haus- und Familienarbeit auf und kommen auf eine Gesamtarbeitszeit von 8 Stunden pro Tag, die sich im Verhältnis von 31% zu 69% aufteilt. Frauen haben somit nicht nur eine längere Gesamtarbeitszeit, sie erbringen auch den Großteil der unbezahlten Familienarbeit.

Im Laufe eines Lebens verändert sich das Verhältnis Beruf zu Haushalt sehr deutlich. Frauen wenden zwar durchschnittlich weniger Zeit für die Erwerbstätigkeit auf (die Gründe dafür liegen zum einen in dem höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigungen von Frauen bzw. daran, dass nicht alle Frauen erwerbstätig sind), haben aber durch ihren weitaus höheren Einsatz im Haushalt und in der Familie in allen Altersgruppen – wie schon 1981 – eine längere Gesamtarbeitszeit als die Männer.

⁶ Einbezogen wurden in dem Fall alle Männer bzw. Frauen ab 19 Jahren, unabhängig davon, ob sie mit Kindern zusammenleben oder nicht.

Wer übernimmt welche unbezahlten Arbeiten?

Prozentuell entfallen insgesamt von den gesamten unbezahlten Leistungen im Wochendurchschnitt 82% auf Haushaltsarbeiten, 11% auf Kinderbetreuung⁷, 5% auf handwerkliche Tätigkeiten und 2% auf die Pflege hilfsbedürftiger Erwachsener. Die Aufteilung nach Geschlechtern ist unterschiedlich; so lautet bei den Männern die Verteilung 71% zu 10% zu 16% zu 3%, bei den Frauen 86% zu 11% zu 1% zu 5%.

Im Vergleich der Ehepartner mit mindestens 1 Kind unter 15 Jahren zeigt sich, dass bei voll- oder teilzeiterwerbstätigen Müttern 77% der Zeit auf Haushaltsarbeiten und 21% auf Kinderbetreuung entfallen. Bei nicht-erwerbstätigen Müttern (dazu zählen auch Mütter in Karenz) verschiebt sich das Verhältnis auf 71% zu 28%. Handwerkliche Tätigkeiten und Pflege beanspruchen im Durchschnitt nur sehr wenig Zeit. Von den unbezahlten Arbeiten, die Väter im Haushalt verrichten, sind von den durchschnittlich 2 Stunden nur 50% Haushaltsarbeiten (unabhängig davon, ob die Partnerin erwerbstätig ist oder nicht). Etwa 25% dieser Zeit widmen sie ihren Kindern und verrichten auch mehr handwerkliche Tätigkeiten (ebenfalls rund 25%).

Ist mindestens 1 Kind in der Familie jünger als 6 Jahre, kommt der Kinderbetreuung erwartungsgemäß mehr Bedeutung zu. Der für Haushaltsarbeiten aufgewendete Zeitanteil der Mütter geht auf 67% (wenn die Mutter erwerbstätig ist) bzw. 64% (wenn sie nicht-erwerbstätig ist) zurück, der Prozentsatz für Kinderbetreuung steigt dafür auf 32% bzw. 35%. Bei den Vätern, die ein Kind im Vorschulalter haben, sind ebenfalls Verschie-

bungen deutlich zu erkennen: Weniger Zeit für Haushaltsarbeiten und auch Handwerkliches erhöht den Anteil der Zeit für die Kinder auf 38% bzw. 36%.

Wie verteilt sich die Arbeit im Wochenprofil?

Im Wochendurchschnitt widmen erwerbstätige Ehefrauen mit Kind(ern) unter 15 Jahren täglich 6 Stunden der Haus- und Familienarbeit, das ist dreimal soviel Zeit als ihre erwerbstätigen Partner. Bei vollzeitbeschäftigten Müttern ist es etwas weniger, bei teilzeitbeschäftigten etwas mehr als im Durchschnitt. Nicht-erwerbstätige Mütter wenden dafür sogar 8 3/4 Stunden pro Tag auf.

Unter der Woche (Montag – Freitag) ist der Zeitaufwand für diese Arbeiten bei erwerbstätigen Müttern gleich groß wie im Wochendurchschnitt, bei nicht-erwerbstätigen Müttern um eine Dreiviertelstunde höher. Die Mithilfe der Männer geht wochentags im Vergleich zum Wochendurchschnitt durchwegs um eine halbe Stunde täglich zurück.

Am Samstag ist der Zeitaufwand für den Haushalt bei vollzeitbeschäftigten Müttern mit 7 1/4 Stunden deutlich höher als wochentags, bei teilzeitbeschäftigten gleich hoch und bei nicht-erwerbstätigen um 1 1/2 Stunden niedriger. Die Väter sind samstags am fleißigsten. Sie widmen den Haushaltsarbeiten, handwerklichen Tätigkeiten und der Kinderbetreuung zwischen 4 – 4 1/2 Stunden. Etwa halb so groß ist ihr Einsatz am Sonntag. Aber auch die Ehefrauen schalten an diesem Tag zurück und verbringen „nur“ 4 Stunden (Vollzeitbeschäftigte) bis 5 1/2 Stunden (Nicht-erwerbstätige) mit derartigen Tätigkeiten.

7 Um zu vermeiden, daß die österreichischen Eltern als „Rabeltern“ erscheinen, sind die folgenden Informationen über die Erhebungsmethodik notwendig. Die befragten Personen konnten neben einer sogenannten „Haupttätigkeit“ auch eine gleichzeitig durchgeführte weitere Tätigkeit („Zweitätigkeit“) in das Tagebuch eintragen. Vor allem die Beaufsichtigung der Kinder erfolgt sehr oft parallel zu anderen Arbeiten. Die hier präsentierten Angaben beziehen sich jedoch nur auf die mit dem Kind ausgeübten Haupttätigkeiten. Außerdem sind die Zeiten für andere Aktivitäten (z. B. Familienfeste, Besuche u. dgl.), bei denen das Kind auch dabei ist, hier nicht enthalten, sondern wurden den entsprechenden anderen Positionen zugeordnet. Das bedeutet, dass die Angaben für „Kinderbetreuung“ nicht die gesamte mit dem Kind verbrachte Zeit widerspiegeln, sondern nur jene Zeiten, die ausschließlich dem Kind gewidmet wurde. Das erklärt die auf den ersten Blick vielleicht sehr niedrig erscheinenden Werte.

Erwerbstätige Alleinerzieherinnen wenden im Wochendurchschnitt täglich 5 Stunden für die Haus- und Familienarbeit auf. Wie bei den Ehefrauen mit Kindern ist dieser Zeitaufwand bei Vollzeitbeschäftigung etwas geringer, bei Teilzeitbeschäftigung höher und bei Nicht-Erwerbstätigkeit am höchsten (8 Stunden).

Auch die Verteilung der Haus- und Familienarbeit im Wochenprofil ist bei den Alleinerzieherinnen vergleichbar mit jener der Mütter mit Partner.

Aufteilung der Haushaltsarbeiten

Erwerbstätige Ehefrauen mit Kind(ern) unter 15 Jahren benötigen im Wochendurchschnitt 4 1/2 Stunden täglich für die Haushaltsarbeiten (Kochen, Reinigung, Wäschepflege etc); teilzeitbeschäftigte Mütter um 1/2 Stunde mehr als vollzeitbeschäftigte. Nicht-erwerbstätige Mütter mit Partner wenden dafür sogar 6 1/4 Stunden auf. Die Väter lassen es im Schnitt mit 1 Stunde bewenden.

Die meiste Zeit verbringen die Mütter mit der Zubereitung der Mahlzeiten (1 1/4 – 1 3/4 Stunden), gefolgt von der Reinigung der Wohnung / des Hauses mit 1 – 1 1/2 Stunden pro Tag. In einer Familie ist auch viel Wäsche zu pflegen, und diese Tätigkeiten beanspruchen durchschnittlich 3/4 – 1 Stunde täglich. Außerdem geht eine halbe Stunde für den Einkauf auf. Wenn die Väter mithelfen, dann noch am ehesten beim Einkaufen (1/4 Stunde pro Tag). Der Einsatz der Väter für das Kochen, die Reinigung und Gartenarbeit beträgt durchschnittlich nur etwa je 10 Minuten täglich. Und genau 1 Minute pro Tag entfällt durchschnittlich auf die Wäschepflege (vielleicht das Wegstellen des Wäschekorb?).

Unter der Woche (Montag – Freitag) wird von den erwerbstätigen Müttern mit Haushaltsarbeiten etwa gleich viel Zeit wie im Durchschnitt der ganzen Woche verbracht. Bei nicht-erwerbstätigen Müttern liegt der Aufwand um eine halbe Stunde höher. Die Mithilfe der Väter ist noch um eine Viertelstunde geringer. Bei den verschiedenen Tätigkeiten zeigen sich keine nennenswerten

Unterschiede zum Wochendurchschnitt – das Arbeitspensum ist vorgegeben und muss erledigt werden, damit Ordnung herrscht.

Was unter der Woche doch nicht mehr geschafft wird, muss am Samstag nachgeholt werden. Vollzeiterwerbstätige Mütter verbringen dann sogar 6 1/4 Stunden mit Haushaltsarbeiten. Die Väter helfen bei der Haushaltsarbeit an diesem Tag am meisten, ihr Einsatz liegt bei 1 3/4 – 2 1/4 Stunden. Der Mehraufwand der vollzeiterwerbstätigen Mütter trifft nahezu für alle Tätigkeiten zu (Reinigung + 3/4 Stunde, Einkaufen + 1/2 Stunde, Kochen und Gartenarbeit je + 1/4 Stunde). Die Mithilfe ihrer Partner ist beim Einkaufen (3/4 Stunde) am größten, auch Gartenarbeiten (1/2 Stunde) verrichten sie häufiger.

Vollzeit- und nicht-erwerbstätige Mütter nutzen den Sonntag mehr für andere Aktivitäten als für Haushaltsarbeiten. Mit 3 bis 4 Stunden liegt die Zeitdauer dafür deutlich unter jener am Samstag und ist auch geringer als unter der Woche. Bei Teilzeitbeschäftigten bleibt der Einsatz gleich hoch wie samstags und ist damit nur um eine halbe Stunde kürzer als im Durchschnitt Montag – Freitag. Die Väter verrichten sonntags etwa 1 Stunde solche Arbeit.

Ein reduzierter Aufwand ergibt sich allein schon aus dem Wegfall der Einkaufszeiten. Vollzeiterwerbstätige Mütter wenden aber auch weniger Zeit für die übrigen Tätigkeiten auf (z. B. Reinigung minus 3/4 Stunde). Bei den teilzeit- und nicht-erwerbstätigen Müttern sind die Unterschiede an den beiden Wochenendtagen nicht so ausgeprägt. Teilzeitbeschäftigte kochen sogar am Sonntag um etwa eine halbe Stunde länger als samstags.

Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern umfasst vielfältige Tätigkeiten: von der Versorgung des Kleinkindes wie Körperpflege, Füttern etc. über die Beaufsichtigung zu Lernen mit dem Kind und Erledigungen für das Kind. Der Großteil der Betreu-

ungsaufgaben wird von den Müttern erbracht. Laut Mikrozensus 1995 sind es nur 4,4% aller Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Vergleich zu 52% der Mütter, die ihr Kind ganz oder überwiegend alleine betreuen. Bei den alleinerziehenden Frauen, die ohne Partner im Haushalt leben, ist dies sogar bei 76% der Fall. Rund 42% aller Ehemänner bzw. Lebensgefährten helfen jedoch nahezu täglich bei der Kinderbetreuung mit (in welchem Zeitausmaß wurde allerdings nicht gefragt).

Auch die Daten der Zeitbudgeterhebung verdeutlichen die Hauptverantwortlichkeit der Mütter für die Kinderbetreuung. Während insgesamt 43% der Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren keine Zeitangaben, in denen sie sich als Haupttätigkeit der Kinderbetreuung widmen, ist dies – geschlechtsspezifisch getrennt – bei 66% der Väter und 25% der Mütter der Fall.

Anlass für Konflikte zwischen den Partnern bietet die Aufteilung der Kinderbetreuung nur bei wenigen Paaren, wie die Ergebnisse des Family Fertility Surveys zeigen. 70% der 20- bis 54jährigen Frauen und 77% der gleichaltrigen Männer geben an, dass es selten zu Konflikten wegen der Aufteilung der Arbeiten im Bereich der Kinderbetreuung kommt und nur bei 1% der Befragten bietet die Aufteilung der Kinderbetreuung häufig Anlass zu Konflikten. Ob dies darauf zurückzuführen ist, dass die Arbeitsteilung tatsächlich so gut passt oder eher darauf, dass Frauen und Mütter sich mit der ungleichen Teilung einverstanden zeigen und diese nicht hinterfragen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Zwei Drittel (65%) der befragten Mütter und Väter empfinden die Aufteilung der innerfamiliären Tätigkeiten der Kinderbetreuung ‚gerecht‘, jeweils etwa 27% der befragten Mütter und Väter findet die Aufteilung ‚halbwegs gerecht‘ und 8% der Mütter im Vergleich zu nur halb so vielen Vätern (4%) erleben die Aufteilung allerdings als ungerecht (Ergebnisse des FFS 1996 – Berechnungen des ÖIF). Frauen und Männer scheinen die in unserer

Gesellschaft nach wie vor unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Anreize und Pflichten internalisiert zu haben und erleben vermutlich deswegen die ungleiche Aufteilung nicht als ungerecht. Möglicherweise hängt dies auch damit zusammen, dass sich Frauen mit anderen Frauen – die ebenfalls den Großteil der Haus- und Familienarbeit erledigen – vergleichen und nicht mit ihren männlichen Partnern, wie Mikula (1994) vermutet.

Von den 1 1/4 Stunden täglich, die erwerbstätige Mütter im Wochendurchschnitt ausschließlich mit ihrem Kind unter 15 Jahren verbringen, entfällt eine halbe Stunde auf die Versorgung des Kindes. Es überrascht nicht, dass mehr Zeit für das Lernen und Gespräche als für das Spielen mit dem Kind aufgewendet wird. Bei nicht-erwerbstätigen Müttern (einschließlich Frauen in Mütterkarenz) beansprucht die Kinderbetreuung 2 1/2 Stunden pro Tag. Auch sie sind nahezu die Hälfte dieser Zeit mit Versorgungsarbeiten des Kindes wie Waschen, Anziehen etc. beschäftigt. Allerdings wird deutlich mehr Zeit auch mit Spielen und Spazieren gehen verbracht. Die Väter widmen sich ausschließlich ihren Kindern durchschnittlich täglich eine halbe Stunde. In dieser Zeit spielen sie vorwiegend mit ihnen.

Unter der Woche (Montag – Freitag) nimmt die Kinderbetreuung in Form einer Hauptbeschäftigung bei erwerbstätigen Müttern 1 1/2 Stunden und bei nicht-erwerbstätigen 2 3/4 Stunden ein. Die Verteilung auf die einzelnen Tätigkeiten mit dem Kind entspricht dem Wochendurchschnitt, ebenso die Mithilfe der Väter.

Ist die Mutter vollzeitbeschäftigt, beträgt die am Samstag den Kindern gewidmete Zeit bei beiden Elternteilen eine Dreiviertelstunde. Bei Teilzeitbeschäftigung lautet das Verhältnis 1 1/2 Stunden (Mütter) zu 1 Stunde (Väter) und bei nicht-erwerbstätigen Müttern 1 1/2 Stunden zu 3/4 Stunde. Vollzeitbeschäftigte Mütter spielen an diesem Tag länger mit dem Kind, teilzeitbeschäftigte verbringen mehr Zeit mit den Hausaufgaben und Lernen als werktags. Der samstags deutlich geringere Zeitaufwand der nicht-erwerbstätigen Mütter betrifft

alle mit dem Kind ausgeübten Tätigkeiten.

Am Sonntag sind nicht-erwerbstätige Mütter gleich lang (1 1/2 Stunden) engagiert wie am Samstag; vollzeiterwerbstätige Mütter um eine Viertelstunde mehr. Nur bei Teilzeiterwerbstätigen reduziert sich das Ausmaß der ausschließlichen Kinderbetreuung auf eine halbe Stunde und liegt damit nur geringfügig höher als bei ihren Partnern.

Von der für die Haus- und Familienarbeit unter der Woche aufgewendeten Zeit verbringen erwerbstätige Frauen etwa ein Drittel zusammen nur mit ihrem Kind (ihren Kindern). Bei nicht-erwerbstätigen ist es nahezu die Hälfte dieser Zeit. Die entsprechenden Werte für die Väter liegen im Durchschnitt von Montag bis Freitag durchwegs unter jenen ihrer Partnerinnen.

Am Wochenende ändert sich dieses Bild. Die Väter widmen den Kindern generell mehr Zeit als unter der Woche und es wird auch mehr Zeit gemeinsam (auch mit Nicht-Familienmitgliedern) verbracht. Der Zeitanteil, der nur mit dem Kind durchgeführten Haus- und Familienarbeit sowie auch der Kinderbetreuung ist bei den Müttern durchgehend niedriger als unter der Woche. Bei den Vätern zeigt sich kein so einheitliches Bild. Ist die Partnerin vollzeitbeschäftigt, verbringen die Väter anteilmäßig sowohl samstags als auch sonntags mehr Zeit bei diesen Tätigkeiten nur mit dem Kind als wochentags. Ist die Partnerin teilzeit- oder nicht-beschäftigt, ist der Zeitanteil am Samstag geringer und am Sonntag höher oder etwa gleich wie unter der Woche.

Unabhängig von der Familienform zeigt sich, dass Mütter – die, wie oben dargestellt, im wesentlichen für die Hausarbeit zuständig sind – wesentlich häufiger neben anderen Tätigkeiten ihr Kind betreuen. Wenn sich Väter ihren Kindern widmen, dann tun sie dies häufig in der Form, dass sie mit ihren Kindern die Freizeit genießen und erledigen daher kaum nebenbei irgendwelche anderen Tätigkeiten. Nur 5% der Väter betreuen zum Teil ihr Kind neben anderen Tätigkeiten. Bei den Müttern ist dies werktags bei 28% der Fall. Zum

Wochenende sind es 10% der Väter und beinahe doppelt so viele Mütter, die teilweise während der Betreuung des Kindes andere Tätigkeiten ausüben.

Töchter und Söhne:

Traditionelles Rollenverhalten?

Das geschlechtsspezifische traditionelle Rollenverhalten setzt sich in der nächsten Generation fort. Zwar helfen Jugendliche im Haushalt generell nur relativ wenig mit, doch zeigen sich bereits geschlechtsspezifische Unterschiede. Mit Haushaltsarbeiten beschäftigen sich bei den 10- bis 15jährigen die Mädchen nur um 11 Minuten länger als die gleichaltrigen Burschen. Bei den 15- bis 20jährigen fallen die Söhne mit 31 Minuten pro Tag aber nicht nur unter ihre jüngeren Geschlechtsgenossen zurück, sondern noch deutlicher unter die Töchter gleichen Alters, die durchschnittlich 1 Stunde und 21 Minuten täglich derartige Arbeiten verrichten.

Auch bezüglich Kinderbetreuung – und dazu gehört auch das Spielen oder Lernen mit Geschwistern – liegen die Werte für Mädchen über jenen der Burschen. Umgekehrt ist es bei handwerklichen Tätigkeiten.

Pflege kranker und älterer Personen

Aussagen über den Zeitaufwand für Pflegeleistungen sind kaum möglich. Bezogen auf alle EhepartnerInnen und LebensgefährtInnen ergeben sich für die Pflege anderer Personen nur wenige Minuten pro Tag im Wochendurchschnitt, da nur in sehr wenigen Tagebüchern Pflegeleistungen für den Befragungstag tatsächlich angegeben wurden.⁸ Diese Personen, die Pflegeleistungen übernehmen, tun dies im Ausmaß von durchschnittlich

8 Aufgrund der Ergebnisse einer Mikrozensus-Erhebung 1992 ist in 8% aller Privathaushalte (251.000) ein Mitglied des Haushalts bettlägrig und / oder (dauernd bzw. gegenwärtig) hilfsbedürftig.

1 Stunde täglich. Der Zeitaufwand der pflegenden Partnerinnen liegt nur geringfügig über jenem der Männer oder ist sogar gleich hoch. Nicht-erwerbstätige Partnerinnen wenden durchschnittlich etwas mehr Zeit auf als erwerbstätige. Möglicherweise ist es ja gerade die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen, die es unmöglich macht, erwerbstätig zu sein.

2.4 Exkurs 2: Zur Problematik der Bewertung familialer Leistungen

Veronika Gössweiner

Für all die Haus- und Familienarbeit im Rahmen einer Familie wird keine monetäre Gegenleistung entrichtet – weder Lohn noch Gehalt noch Preis wird dafür bezahlt. Sie ist deshalb für die Wirtschaft ‚unsichtbar‘. Es handelt sich um keine monetär erfassbare Marktproduktion. Dadurch werden alle diese produktiven, aber unbezahlten Leistungen auch makroökonomisch – z. B. im Bruttoinlandsprodukt (BIP), als dem Maß der Wertschöpfung eines Landes – nicht miteinbezogen.

So gelten beispielsweise die Leistungen der Eltern als ‚Hauslehrer‘ sowie die der häuslichen Kranken- bzw. Behindertenpflege nicht als produktive Leistungen der Volkswirtschaften, sondern als Privatangelegenheit und damit als ökonomisch irrelevant (BMFuS 1994). Sie werden vermeintlich als ‚kostenlose Inputs‘ in die Volkswirtschaft gesehen. Dieses Faktum betrifft vor allem Frauen, „welche durch ihre Familientätigkeit für alle anderen mehr oder minder ‚kostenlos‘ das Humanvermögen einer Gesellschaft heranbilden, täglich wieder fit machen und bei Krankheit oder Behinderung pflegen“ (BMFuS 1994:139).

Seit Mitte der 70er Jahre gibt es, ausgehend von der Zeitallokationstheorie, die den Haushalt nicht nur als konsumierende, sondern gleichzeitig auch als produzierende Einheit auffasst, Bestrebungen, (zumindest) die Haushaltsarbeit (wenn schon nicht

Familienarbeit in einem weiteren Sinn) statistisch zu erfassen und monetär zu bewerten (Franz 1996b). Werden Berechnungen zum Wert familialer Tätigkeiten angestellt, so werden sogenannte produktive Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, Kochen etc. in die Berechnungen einbezogen und mit den unterschiedlichsten Gehältern (dem einer Kindergärtnerin oder Hilfskraft z. B.) gewichtet. Es werden also jene Tätigkeiten betrachtet, die auch von anderen Personen als den Familienmitgliedern erledigt werden oder durch andere Produkte ‚markt-analog‘ ersetzt gedacht werden könnten (Dritt-Personen-Kriterium).

Darüber hinaus erfüllen Familien jedoch Leistungen, die nicht durch Dritte abgedeckt werden können, wie z. B. im Rahmen der sogenannten Beziehungsarbeit. Leistungen, wie beispielsweise die emotionale Unterstützung des Partners bei Stress am Arbeitsplatz oder das Spenden von Trost im Krankheitsfall eines Kindes sind schwer erfassbar. Auch können jene Prozesse, wie die partnerschaftlichen Diskussionen um die Weiterentwicklung einer Beziehung oder die alltägliche Aufgabenteilung kaum in konkreten Zeit- und Geldeinheiten gemessen werden. Zudem herrscht noch Unklarheit darüber, welche konkreten Tätigkeiten überhaupt als Beziehungsarbeit zu werten sind (Schäfer / Schwarz 1996: 28). Versuche, Beziehungsarbeit zu systematisieren⁹, machen deutlich, dass die Abgrenzung der unbezahlten Arbeit nach dem Dritt-Personen-Kriterium bei der Einbeziehung der Beziehungsarbeit zahlreiche Probleme aufwirft, da die Austauschbarkeit von Personen nur bedingt gegeben ist.¹⁰

Analysen zur Berechnung des monetären Werts von Familien- und Haushaltstätigkeiten bedienen sich oft sogenannter Zeitbudgeterhebungen. Aber selbst die verwendete Zeit für bestimmte Tätigkeiten ist keine klar definierte Größe. Ist doch z. B. *Zeit für Familie* bzw. *Zeit in oder mit Familie* definitiv kaum zu trennen. Auch stellt sich die Frage der Abgrenzung von ‚Familienzeit‘ und ‚privater Zeit‘.

Die Wissenschaft stößt somit bei der Berechnung der familialen Leistungen an vielfältige Grenzen. Derzeit beschränkt sie sich meist auf eine Bewertung von Familienleistungen im engeren Sinn und bezieht dabei nur die Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung¹¹ ein. Der Zeitaufwand für sonstige zentrale familiäre Leistungen (siehe Kap. 2.2) zur psychischen Stabilisierung der Familienmitglieder, die Zeit für Beziehungsarbeit bleibt ausgeklammert.

Da die Bewertung der unbezahlten produktiven Leistungen im Haushalt eine vergleichsweise junge Forschungsrichtung ist, haben sich auch noch kaum allgemeingültige Grundregeln herausgebildet. Die bisher erreichten Übereinkünfte bezüglich der Methoden (z. B. das Dritt-Person-Kriterium) sind primär Übereinkünfte zur Erzielung bzw. Verbesserung einer (internationalen) Vergleichbarkeit (Franz 1996a).

Problematisch ist, daß man puncto Familienarbeit nicht auf Output-Größen abstellen kann und so die Produktivität im Haushalt nicht (genau) bekannt ist (Franz 1996a). Die Wissenschaft führte den Begriff ‚wertschaffende Leistung‘ ein, welcher in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingefügt werden könnte (von Schweitzer / Hagemeier 1995). Diese Eigenleistungen der Privathaushalte (auch Haushaltsproduktion genannt) wären auf der Seite der Einkommensentstehung als ‚unterstellte Einkommen aus Eigenleistung‘ zu verbuchen. Diese Ergänzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung könnte die bislang verzerrten Daten, aufgrund der Ausgrenzung von ‚kostenlos‘ geleisteter Haus- und Familienarbeit bereinigen (BMFuS 1994).

Um die bisherigen Verwendungszwecke der Inlandsproduktrechnung nicht zu gefährden, eignet sich das sogenannte Satellitensystem ‚Haushaltsproduktion‘, welches zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Möglichkeit bietet, Haushaltsproduktion und Inlandsproduktberechnungen zu verknüpfen (Schäfer / Schwarz 1996, Franz 1996b). Im Rahmen der Haushaltsproduktion werden dabei die drei Bereiche Haushaltsproduktion für den eigenen Haushalt, Netzwerkhilfe (Haushaltsproduktion für Dritte) und ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Organisationen unterschieden.

Erste Annäherungen, familiäre Leistungen entgeltlich auszudrücken, können zweierlei Wege nutzen: Daten über die Zeitverwendung von Menschen – konkret die produktive Zeit, sei es zu Hause oder im Erwerb – und Indikatoren über den Gegen-Wert der zu Hause produktiv verbrachten Zeit.

Mit Hilfe von Zeitverwendungserhebungen ist es möglich – wenn auch aufgrund vielfältiger Bewertungsprobleme (siehe oben) noch unbefriedigend – anhand der aufgewendeten Zeitleistungen erste Berechnungen über den Wert der Haus- und Familienarbeit vorzunehmen.

Als ein weiteres grundsätzliches Problem erweisen sich dabei jedoch auch die unterschiedlichen Struktureinteilungen der Zeitbudgetmuster. So wird in der mikroökonomischen Haushaltstheorie (seit Gary Becker und den Anhängern der ‚New Home Economics‘) das Zeitbudget jedes Menschen zweigeteilt in entlohnte Erwerbszeit und Haushaltsproduktion. In der internationalen Zeitbudgetforschung (Haugg / von Schweitzer 1987) und in der Diskussion zur haushaltsökonomischen Gesamtrechnung wird dieses Modell abgewandelt

9 Annäherungen zeigen Schäfer / Schwarz (1996), Kettschau (1980) und Thiele-Wittig (1987) auf.

10 Das Backen eines Kuchens wird an sich als produktive Tätigkeit, die dem Dritt-Personen-Kriterium entspricht, gesehen. Wäre aber die Partnerin, die diesen Kuchen für ihren Lebensgefährten gebacken hat, weil sie ihm Freude bereiten will, wirklich austauschbar?

11 Selbst bei diesen Tätigkeiten ist eine klare Trennung nicht immer möglich. Betrachtet man die alltägliche Haushalts- und Familienpraxis, so wird offensichtlich, dass selbst Arbeiten wie Kochen und Kinderbetreuung nicht immer klar abgrenzbar sind, da sie oftmals parallel durchgeführt werden (‚vermisches Tun‘).

und drei Formen der Zeitverteilung angeführt: Erwerbsarbeitszeit für Lohn, Haushaltsproduktionszeit und persönliche Zeit (Freizeit).¹²

Die Beachtung der familialen Leistungen im Zusammenhang mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und damit ihre gesellschaftspolitische Anerkennung als Wertschöpfung und Wohlfahrtsproduktion verlangt die Bewertung des familialen Zeitinputs in die Haushaltsproduktion mit einem Lohnsatz.

Fokussiert man nun auf die sogenannte Haushaltsproduktionszeit, ist es schwer zu entscheiden, welcher Geldwert als Ersatzgröße geeignet ist, wenn man die Vielfältigkeit der Haus- und Familienarbeit bedenkt. International gibt es bis heute noch keine sachlich ausreichend standardisierte Methodologie.

Zwei unterschiedliche Bewertungsverfahren stehen zur Diskussion (von Schweitzer / Hagemeyer 1995):

- ▶ Ein Spezialistenlohn, der über die gewichteten, in den vergleichbaren Branchen gezahlten Lohnsätze ermittelt wird und
- ▶ ein Generalistenlohn, der aus einem einheitlichen Bruttolohnsatz berechnet wird.¹³

Franz (1996b) zeigt zwei weitere Anknüpfungen für Bewertungszugänge auf:

- ▶ Durchschnittslohnmethode: Diese Methode verwendet die Durchschnittslöhne aller Beschäftigten (oder breiter Untergruppen davon, wie z. B. der Frauen) und nicht wie die beiden zuvor beschriebenen Methoden die Löhne von bestimmten Berufsschichten.
- ▶ Opportunitätskosten: Dieser Absatz geht von der einzelnen Person und dem für diese Person möglichen Einkommen aus.

Einen innovativen Weg zur Bewertung von Familienleistungen und -kompetenzen geht die Schweizer Forscherin Kerstin Költzsch Ruch

(1997). Ziel ihrer Forschungen ist es aufzuzeigen, welches Rüstzeug die Familienarbeit für den Arbeitsmarkt bereithält. Ausgehend von der Annahme, dass in Hausarbeit und Kinderbetreuung „ein breites Spektrum an geistigen, psychosozialen und physischen Kompetenzen sowie Verantwortungsbereitschaft trainiert“ (Költzsch Ruch 1997: 10) werden, wurden arbeitswissenschaftliche Verfahren zur Untersuchung und Bewertung von Erwerbsarbeit für den familiären Bereich adaptiert. Wie hoch die Bewertung eines einzelnen Familien- und Haushaltsarbeitsplatzes ausfällt, hängt im wesentlichen von drei Faktoren ab: von der Anzahl und vom Alter der Kinder, vom jeweiligen Aufgabenspektrum sowie von der individuellen Aufgabengestaltung. Vergleichende Analysen von Familien- und Erwerbsarbeit zeigen, dass die Anforderungen und Belastungen an Familien- und Haushaltsplätzen in der Regel mindestens so hoch sind wie an vielen Erwerbsarbeitsplätzen und nicht nur so hoch wie an haushaltsnahen und erzieherischen sondern auch so hoch wie an vielen anderen Erwerbsarbeitsplätzen.

Zwar hat das ÖSTAT den volkswirtschaftlichen Gegenwert der Haushaltsproduktionsleistungen sämtlicher Haushalte berechnet, Forschungsergebnisse über den Wert der Leistungen von *Familien* liegen für Österreich jedoch nicht vor. Exemplarisch wird im folgenden daher zur Verdeutlichung der Relationen des Werts unbezahlter Haus- und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit auf die Haushaltsproduktionsleistungen (d. h. sämtlicher Haushalte) eingegangen.¹⁴

Bei den Berechnungen wurde der tägliche Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit auf ein

¹² Differenziertere Darstellungen von Grundmustern der Zeitbudgetaggregate finden sich in BMFuS (1994).

¹³ Deutsche Studien zur Bewertung von Familien- und Haushaltsarbeit sind: Schäfer / Schwarz (1996), BMFuS (1994), Krüsselberg et al. (1986) und Lampert (1992). Aktuelle schweizer Berechnungen finden sich in: Bauer (1998) und Belser (1998). Einen internationalen Vergleich zum ‚Human Capital Investment‘ legt das Centre for Educational Research and Innovation (1998) vor.

ganzes Jahr hochgerechnet, um es dem pro Jahr verfügbaren Wert des BIP gegenüberstellen zu können. Betrachtet man die gesamte Zeitressource des Jahres 1992 in Österreich, wurden von allen Personen ab 10 Jahren 19,1 Mrd. Stunden für produktive Leistungen (Haus- und Familienarbeit sowie Erwerbsarbeit) verwendet. 11 Mrd. Stunden davon entfallen auf unbezahlte Haus- und Familienarbeit (7,7 Mrd. Stunden auf Frauen und 3,3 Mrd. Stunden auf Männern). Frauen leisten also erwiesenermaßen den Großteil der (in der offiziellen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht erfassten) produktiven Arbeit. Auf bezahlte Erwerbsarbeit entfallen insgesamt 8,1 Mrd. Stunden im Jahr (2,8 Mrd. auf Frauen und 5,3 Mrd. Stunden auf Männern.) Mehr als die Hälfte (58%) der produktiven Zeit entfällt auf Haus- und Familienarbeit. Von den 19 Mrd. Stunden Gesamtarbeitszeit 1992 – d. h. die Summe von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit – wurden 10,5 Mrd. Stunden von Frauen erbracht (55%) und 8,6 Mrd. Stunden von Männern (45%).

Durch entsprechende monetäre Bewertung des Zeitvolumens kann der volkswirtschaftliche Gegenwert dieser Leistungen berechnet werden.

Das Österreichische Statistische Zentralamt (ÖSTAT) – wie auch andere statistische Ämter – haben mehrere Varianten berechnet. Die beiden Extremvarianten sollen im folgenden vorgestellt werden.

Für die „konservative“ *Minimal-Variante* wurden die Mindestlohntarife (Bruttostundenlöhne) für im Haushalt Beschäftigte herangezogen (diese Version entspricht dem Substitutionskostenansatz). Auf dieser Basis ergibt sich für die Haus- und

Familienarbeit in Österreich im Jahr 1992 ein Wert von 684 Milliarden Schilling. Davon entfallen 480 Mrd. Schilling auf die von den Frauen erbrachten unbezahlten Leistungen und 204 Mrd. Schilling auf die von Männern geleisteten.

Der „progressiven“ *Maximal-Variante* wurde das durchschnittliche Männereinkommen aus Erwerbsarbeit zugrundegelegt (diese Version nähert sich dem Opportunitätskostenansatz). Unter der Annahme, dass Frauen tatsächlich so viel wie die Männer verdienen, erreicht die Haus- und Familienarbeit den Spitzenwert von 1.941 Mrd. Schilling. 1.362 Mrd. Schilling werden von Frauen erbracht und 579 Mrd. Schilling von Männern.

Um also die gesamten wertschöpfenden Leistungen der Österreicher zu beziffern, müsste der Betrag für die Haus- und Familienarbeit zum BIP addiert werden.

Im offiziellen BIP sind nur die „Personalen Faktoreinkommen“, also die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit und die Einkünfte aus Unternehmertätigkeit nach Geschlechtern zu trennen. Diese etwa ein Drittel kleinere Untermenge des BIP wird im folgenden mit *BIP** bezeichnet.¹⁵ Ergänzt man nun dieses *BIP** um die Haus- und Familienarbeit, erhält man das sogenannte „*Erweiterte BIP**“. Für die Minimal-Variante ergeben sich dann 2.058 Mrd. Schilling. Der Anteil der Frauen beträgt 45%, d. s. 925 Mrd. Schilling, jener der Männer 55%, d. s. 1.133 Mrd. Schilling. Für die Maximal-Variante lauten die vergleichbaren Werte 3.315 Mrd. Schilling insgesamt, Frauen 1.807 Mrd. Schilling und Männer 1.508 Mrd. Schilling. Die Relation dreht sich nun um und lautet 55% zu 45% für die Frauen.

14 Die dieser Bewertung zugrunde liegende Methodologie und Datengrundlage wird ausführlich dargestellt in: Franz, Alfred (Hrsg.) (1996a): Familienarbeit und Frauen-BIP, ÖStAst 3, 1996. Einbezogen wurden dabei Haushaltstätigkeiten im engeren Sinn und Kinderbetreuung.

2.5 Zusammenfassung

In Familien werden vielfältige Leistungen erbracht, die für die gesamte gesellschaftliche und staatliche Ordnung Grundlagen vermitteln, die Politik, Gesetzgebung und staatliche Institutionen nicht schaffen können, auf die sie aber wie selbstverständlich zurückgreifen, ohne sich der Quellen dieser Ressourcen ausreichend und v. a. politikwirksam bewusst zu sein (Wingen 1994).

Zu den zentralen Leistungen von Familie heute zählen u. a. die Haushaltsführung-, Gesundheits- und Erholungsleistungen, die Reproduktionsleistungen, Kohäsions- und emotionale Stabilisierungsleistungen, Erziehungs- und Sozialisationsleistungen sowie Organisations- und Koordinationsleistungen und wechselseitige Hilfeleistungen. Durch sozio-strukturelle und sozio-demografische Veränderungen, wie z. B. die vermehrte Erwerbstätigkeit von Frauen, längere Lebenserwartung, Pluralisierung von Lebensformen, haben sich die Bedingungen, unter denen Familien die Leistungen erbringen können und müssen, verändert.

Der überwiegende Teil zur physischen und psychischen Regeneration, Hilfe, Pflege und Stabilisierung der Familienmitglieder wird aber nach wie vor von Frauen erbracht. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung aus dem Jahr 1992 des ÖSTAT. Egal, ob Mütter und Frauen erwerbstätig sind oder nicht, übernehmen sie den größten Part der Haus- und Familienarbeit. Und auch wenn sich Väter im Bereich der Kinderbetreuung mehr beteiligen im Vergleich zur Hausarbeit, nehmen sie auch hier sehr begrenzte Aufgaben wahr. Die alltägliche Versorgungsarbeit bleibt den Müttern.

Pflege-, Förder- und Erziehungsleistungen für Kinder sowie wechselseitige intergenerationale Unterstützungsleistungen werden der Kinder bzw. des Familienangehörigen willen erbracht. Im Zuge der Erziehung und Sozialisation von Kindern leisten Familien einen relevanten Beitrag zum Humanvermögen. Die in Familien erbrachten Leistungen sind eine Basis für die Erhaltung der Gesellschaft. Ohne die Erziehung zu Leistungsbereitschaft, zu Rücksichtnahme, Solidarität u. v. m. ist ein gesellschaftliches Miteinander nicht möglich. Damit Familien die von ihr erwarteten Aufgaben auch in Zukunft erbringen (können), bedarf es aber gesellschaftlicher Strukturen, die Familien bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben wenig(er) behindern.

Versuche zur Bewertung der in Familien erbrachten Leistungen stoßen auf vielfältige Grenzen und Probleme, und es haben sich dafür in der Wissenschaft noch keine allgemeingültigen Regeln herausgebildet. Das ÖSTAT hat unter Rückgriff auf eine monetäre Bewertung des aufgewendeten Zeitvolumens anhand unterschiedlicher Bewertungsmethoden den volkswirtschaftlichen Gegenwert der Haushaltsproduktionsleistungen sämtlicher Haushalte berechnet. Auf der Basis einer Minimalvariante (Mindestlohntarif für im Haushalt Beschäftigte) ergibt sich ein Wert für in Österreichs Haushalten erbrachten Haus- und Familienarbeit von 682 Milliarden Schilling. Ausgehend von einer Maximalvariante (durchschnittliches Männereinkommen im Erwerbsbereich) ein Wert von 1.941 Milliarden Schilling.

15 1992 machte es insgesamt 1,4 Billionen Schilling aus. Davon entfallen 445 Mrd. Schilling bzw. 32% auf die Frauen und 929 Mrd. Schilling bzw. 68% auf die Männer.

3. Ehe, Familie, Kinderzahl: Gesellschaftliche Einstellungen und individuelle Zielvorstellungen

Beat Fux, Christiane Pfeiffer

3.1 Einleitung und Themenstellung

Für die westeuropäischen Länder, welche am „zweiten demografischen Übergang“ partizipierten (zum Konzept der „second demographic transition“ vgl. van de Kaa 1987, 1988, 1989, Lesthaeghe 1992, 1995, zur Kritik am Konzept vgl. Cliquet 1991), die sich in anderen Worten mit grundlegenden Veränderungen des generativen Verhaltens (Zunahme kinderloser Paare, Verringerung der Anzahl der Geburten, Verschiebung derselben in spätere Lebensabschnitte, Polarisierung von Familien- und Nicht-Familiensektor u. a.), mit dem Entstehen und der zunehmenden Verbreitung neuer familialer Lebensformen (nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, Einzeltern- und Fortsetzungsfamilien u. a.) wie auch mit veränderten Formen der Kombination von Familie und Beruf konfrontiert sehen, werden häufig im Sinne eines Analogieschlusses Verschiebungen basaler Wertorientierungen und Einstellungen postuliert („value shift“, vgl. Inglehart 1990).

Neuere Untersuchungen über Einstellungen (z. B. die European Value Study (EVS), Population Policy Acceptance Study (PPA) oder die Family and Fertility Surveys (FFS)) belegen aber immer wieder, dass – allen Veränderungen reproduktiven und familialen Verhaltens zum Trotz – der Institution Familie nach wie vor eine hohe Bedeutung eingeräumt wird, dass Kinder weiterhin als ausgesprochen wertvoll wahrgenommen werden, oder dass von einer massiven Erosion intergenerationaler Solidarität auf der Ebene der Werthaltungen wenig zu verspüren ist.

Unser Beitrag im Rahmen dieses Familienberichtes widmet sich der Aufgabe, einigen kulturellen Aspekten demografischen und familialen Wandels Beachtung zu schenken. Auf der Grundlage mehrerer Erhebungen, die international vergleichbare Daten zu Einstellungen und Wert-

orientierungen enthalten, soll versucht werden, insbesondere auf folgende drei Fragen eine Antwort zu finden:

- ▶ Wo kann Österreich bezüglich des Auftretens und der Verbreitung von Attitüden und Werthaltungen im internationalen Rahmen angesiedelt und positioniert werden (vgl. Kap. 3.2)?
- ▶ Lassen sich systematische Beziehungen zwischen familialen Lebensformen auf der einen Seite sowie Einstellungen und Einstellungskonstellationen auf der anderen Seite ermitteln (vgl. Kap. 3.2 und 3.3)?
- ▶ Lassen sich für Österreich während der 90er Jahre Entwicklungstrends und -tendenzen benennen, die es im Hinblick auf die Bewertung demografischer Veränderungen sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung in besonderem Maße im Auge zu behalten gilt (vgl. Kap. 3.3)?

3.1.1 Vorgehensweise

Wir diskutieren diese Fragen auf der Grundlage von insgesamt 14 Surveys, welche im Rahmen dreier international vergleichender Studien entstanden und die ein breites Sortiment an Daten zu Einstellungen und Werthaltungen enthalten. Es sind dies: die *European Value Study* (EVS), die von Ronald Inglehart konzipiert und geleitet wurde (Inglehart 1990, Lesthaeghe et al. 1986, 1990), ferner Surveys, welche im Rahmen der *Population Policy Acceptance Surveys* (PPA) entstanden sind (Moors und Palomba 1995, Fux et al. 1997, Dorbritz und Fux 1997) sowie die *Family and Fertility Surveys* (FFS), welche von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen angeregt wurden. An allen drei komparativen Projekten war Österreich beteiligt; verantwortlich für die österreichische Value Study 1990 waren Paul Zulehner und Christian Friesl von der Universität Wien; beim österreichischen PPA-Survey hatte das Institut für Demographie die Leitung inne und das Österreichische Institut für Familienforschung realisierte den Family and Fertility Survey.

Die Auswahl der zu untersuchenden Länder wird durch das Vorhandensein und die Greifbarkeit von komparativen Datenquellen bestimmt. Im Sinne eines pragmatischen Entscheids wurden folgende Länder ausgewählt: neben Österreich, das im Zentrum unseres Beitrags steht, werden die beiden deutschsprachigen Länder Deutschland (Ost und West) und die Schweiz untersucht. Als weiteren westeuropäischen Kleinstaat, der in vielen Aspekten Ähnlichkeiten mit Österreich aufweist, wird Belgien berücksichtigt. Außerdem wurde je ein nord- und südeuropäisches Land ausgewählt, nämlich Norwegen und Italien. Es ist hier anzumerken, dass sich kein nordeuropäisches Land am PPA-Projekt beteiligte, und dass die Informationen zu Einstellungen in sämtlichen skandinavischen FFS-Erhebungen sehr unvollständig sind. Im Fall von Norwegen müssen wir daher auf Aussagen zur Veränderung von Attitüden weitgehend verzichten.

Obwohl diese Surveys auf internationale Vergleichbarkeit angelegt wurden und detaillierte Aussagen über die oben erwähnte Fragestellung erlauben, weisen die einzelnen Erhebungen viele länderspezifische Besonderheiten auf. Wir haben diese erhebungsbedingten Unterschiede so gut als möglich bereinigt (z. B. Standardisierung der unabhängigen Variablen) und weitgehend harmonisierte Datensätze erstellt. Insbesondere konzentrieren wir unsere Auswertungen auf Männer und Frauen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren. Diese Beschränkung drängte sich infolge unterschiedlicher Stichprobendefinitionen bei den berücksichtigten Erhebungen auf. Tabelle 3.1 resümiert die Eckdaten zu den ausgewählten Studien. Wiedergegeben werden die Zeitpunkte der Feldarbeiten, der nicht-bereinigte Gesamtumfang der Stichproben, sowie der Altersbereich der befragten Personen. Sowohl die Value Studies wie auch die Population Policy Acceptance Surveys enthalten Gewichtung-Variablen, welche die Ausfilterung von Sampling-Effekte ermöglichen. Demgegenüber zeichnen sich die Family and Fertility Surveys durch eine intendierte Disproportionalität der Männer- und

Frauteilstichproben aus. Zum Zweck der Harmonisierung der Substichproben haben wir für jene Länder, in welchen entsprechende Hochrechnungsfaktoren fehlen, Gewichte gebildet. Sämtliche Ergebnisse, die in diesem Bericht dokumentiert werden, wurden gewichtet.

Wer sich aus einer wissenschaftlichen Perspektive mit Werten und Einstellungen beschäftigt, sieht sich häufig mit dem Vorwurf konfrontiert, auf der Grundlage von sog. „weichen“ Daten Aussagen über die kulturelle Selbstverortung von Individuen oder gar daraus resultierenden Verhaltensweisen zu wagen. Will man die Aussagekraft einschlägiger Studien abschätzen, so gilt es zuerst darauf zu verweisen, dass Werte, Normen, Überzeugungen, Einstellungen, Präferenzen und Intentionen analytisch voneinander abgrenzbare Konzepte darstellen. *Werte* lassen sich als konstitutive Elemente der Kultur im gesamtgesellschaftlichen Sinne des Wortes verstehen. Sie können als dispositionelle Orientierungs- und Steuerungsinstanzen von Personen in unterschiedlichen Zusammenhängen aktualisiert werden können (Kluckhohn definiert den Begriff wie folgt: „A value is a conception, explicit or implicit, distinctive of an individual or characteristic of a group, of the desirable which influences the selection from variable modes, means and ends of action“; Kluckhohn 1951: 395.) *Normen* bezeichnen demgegenüber die Regulative zwischenmenschlichen Verhaltens. Sowohl Werte als auch Normen entziehen sich der direkten Messbarkeit.

Die an Parsons Strukturfunktionalismus anschließende empirische Werteforschung (z. B. Maslow, Rokeach) und die sozialpsychologische Einstellungsforschung hat indes vielfältige Verfahren entwickelt, wie sich zumindest individuelle Wertorientierungen ermitteln lassen. In der Regel basieren diese auf einer Anzahl Einstellungsitems, die auf ihre Dimensionalität, Reliabilität und Validität überprüft werden und mithilfe unterschiedlicher Skalierungsverfahren zu Indikatoren verdichtet werden können.

Tabelle 3.1:
Methodologischer Steckbrief der ausgewählten Datensätze

Land		EVS	PPA	FFS
Österreich	Zeitpunkt:	1990(6-7)	1992(11-12)	1995/96(12-5)
	Stichprobe (n):	1.460	1.494	Männer 1.500 Frauen 4.500
	Altersrange:	18+	20-54	20-54
Deutschland	Zeitpunkt:	West: 1990(6-7) Ost:1990(9-11)	1992(5-9)	1992(5-9)
	Stichprobe (n):	3.437 1	9.978	Männer 4.000 Frauen 6.000
	Altersrange:	18+	20-39	20-39
Schweiz	Zeitpunkt:	1988/89(11-2)	1992(1-6)	1994/95(10-5)
	Stichprobe (n):	1.400	n = 2.765	Männer 2.100 Frauen 3.900
	Altersrange:	18+	20-64	20-49
Belgien ²	Zeitpunkt:	1990(6)	1991(4-12)	1991(3-9)
	Stichprobe (n):	2.792	3.629	Männer 2.000 Frauen 3.000
	Altersrange:	18+	20-39	20-40
Italien	Zeitpunkt:	1990(10-11)	1991(3-4)	1995/96(11-2)
	Stichprobe (n):	2.010	1.737	Männer 1.200 Frauen 4.800
	Altersrange:	18+	20-64	20-49
Norwegen ³	Zeitpunkt:	1990(4-6)		1988/89(10-5)
	Stichprobe (n):	1.239	(nicht beteiligt)	Männer 2.000 Frauen 5.000
	Altersrange:	18+		20-43

Legende: (1) zwei unabhängige Erhebungen in Ost- und Westdeutschland (Ost: n=1.336; West: n=2.101). (2) Sowohl der PPA- als auch der FFS-Survey decken nur Flandern und die Agglomeration Bruxelles, nicht aber Wallonien ab. (3) Die norwegische FFS-Männerstichprobe deckt nur die Altersgruppe 25-29 Jahre ab, die Frauenstichprobe hingegen alle hier interessierenden Altersklassen.

Im Vergleich zu Normen und Wertorientierungen erweisen sich Überzeugungen und Präferenzen, welche man als *Einstellungen* zusammenfassen kann, zum einen als weniger generell und zum anderen als weniger dauerhaft im Vergleich zu Normen und Wertorientierungen, wie insbesondere Hechter gezeigt hat (Hechter 1994). Eine Sonderstellung nehmen sodann die *Intentionen* ein. Eine reichhaltige Forschungsliteratur, die insbesondere von I. Aizen und M. Fishbein inauguriert wurde, belegt, dass Handlungsabsichten die Transmission von kulturellen Selbstverständnissen einerseits und Verhaltensweisen andererseits bewerkstelligen und in der Tat das individuelle Verhalten recht gut voraussagen können.

Ein weiteres methodisches Problem besteht darin, dass sich Zusammenhänge zwischen Verhaltensänderungen und Einstellungen nicht im Sinne von kausalen Beziehungen interpretieren lassen. Ob der Strukturwandel der Familie Adaptationen der kulturellen Milieus und Mentalitäten hervorruft, respektive ob es vielmehr Prozesse des sozialen Lernens, das Anstreben von kognitiver Konsistenz oder die nachträgliche Rationalisierung individuellen Verhaltens vor dem Hintergrund individueller Statusübergänge sind, welche einstellungsmässige Neuorientierungen bewirken, kann mit unserem Datenmaterial nicht geklärt werden. Guy Moors hat unlängst anhand einer der raren Panelstudien in diesem Forschungsfeld illustriert, dass Adjustierungen der Einstellungen nach einer Lebenslaufpassage häufig sind (Moors 1997). Demgegenüber geht ein Großteil der Einstellungsforschung (etwa jene Arbeiten, die auf sozialpsychologischen Theorien („*theory of reasoned action*“; Fishbein / Ajzen 1975) oder „*theory of planned behaviour*“ (Ajzen 1985) von der umgekehrten Kausalrichtung aus und postuliert Effekte von Einstellungen und Intentionen auf das Verhalten von Individuen.

„Do values matter?“ – Diese Frage gehört zum Kernbestand der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung. Viele Indizien deuten darauf hin,

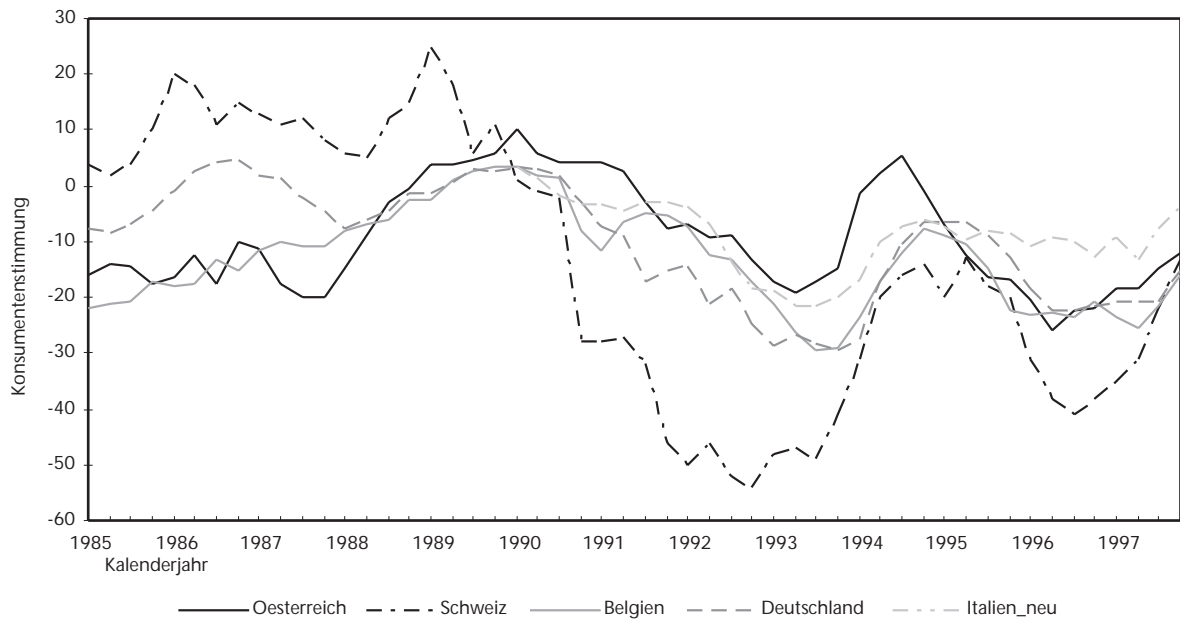
dass das kulturelle und sozialpsychologische Kapital von Individuen durchaus zur Erklärung menschlichen Handelns beiträgt. Wir sind uns indes bewußt, dass Einstellungen und Wertorientierungen in einem komplexen Bewandtniszusammenhang mit den soziostrukturellen Ressourcen der Individuen steht, der hier nicht umfassend ausgelotet werden kann. Indem wir uns in einem ersten Schritt vor allem auf die Deskription von Einstellungen konzentrieren und in einem zweiten Schritt die Informationen mittels Indikatorbildung zu kondensieren versuchen in der Absicht Anhaltspunkte für den Wandel von Einstellungssyndromen (oder Wertorientierungen) zu gewinnen, meinen wir zumindest einige der Gefahren umschiffen zu können. Positiv ausgedrückt vermag die Analyse von sog. „weichen“ Daten durchaus Engführungen, wie sie etwa der neuklassischen ökonomischen Theorie angelastet werden kann, ins rechte Licht zu rücken.

3.1.2 Einstellungen und Wirtschaftsentwicklung

Es kann hier nicht das Ziel sein, die Wirtschaftsentwicklung in den ausgewählten Länder während der Untersuchungsperiode 1985-97 umfassend zu untersuchen. Unsere Aufgabe besteht lediglich darin, das ökonomische Umfeld, in welchem die verschiedenen Erhebungen durchgeführt wurden, näher zu beschreiben. Folgende Darstellung (Abb. 3.1) soll daher verdeutlichen, dass während der Feldarbeiten der hier untersuchten Befragungen sehr unterschiedliche konjunkturelle Gegebenheiten vorherrschten. Diese gilt es bei den beabsichtigten Auswertungen dort zu berücksichtigen, wo der Einfluss der Wirtschaftslage auf Veränderungen von Einstellungen thematisch wird (Kap. 3.3).

Abbildung 3.1:

Index des Konsumentenvertrauens 1985-97 sowie Zeiträume der Feldarbeiten (EVS, PPA, FFS)



3.2 Wertorientierungen und Einstellungen in Österreich und Positionierung Österreichs im internationalen Vergleich

Im folgenden Abschnitt werden die Wertorientierungen und Einstellungen zu Ehe und Familie in Österreich beleuchtet sowie eine Positionierung Österreichs im internationalen Kontext vorgenommen. Die Analysen beziehen sich auf die 20-39jährige Wohnbevölkerung und basieren auf der European Value Study (EVS), auf

den Population Policy Acceptance Surveys (PPA) und auf den Family and Fertility Surveys (FFS) der ausgewählten Länder.

3.2.1 Einstellungen und Bewertungen von Familie und Ehe im Kontext der Zunahme von alternativen Lebensformen

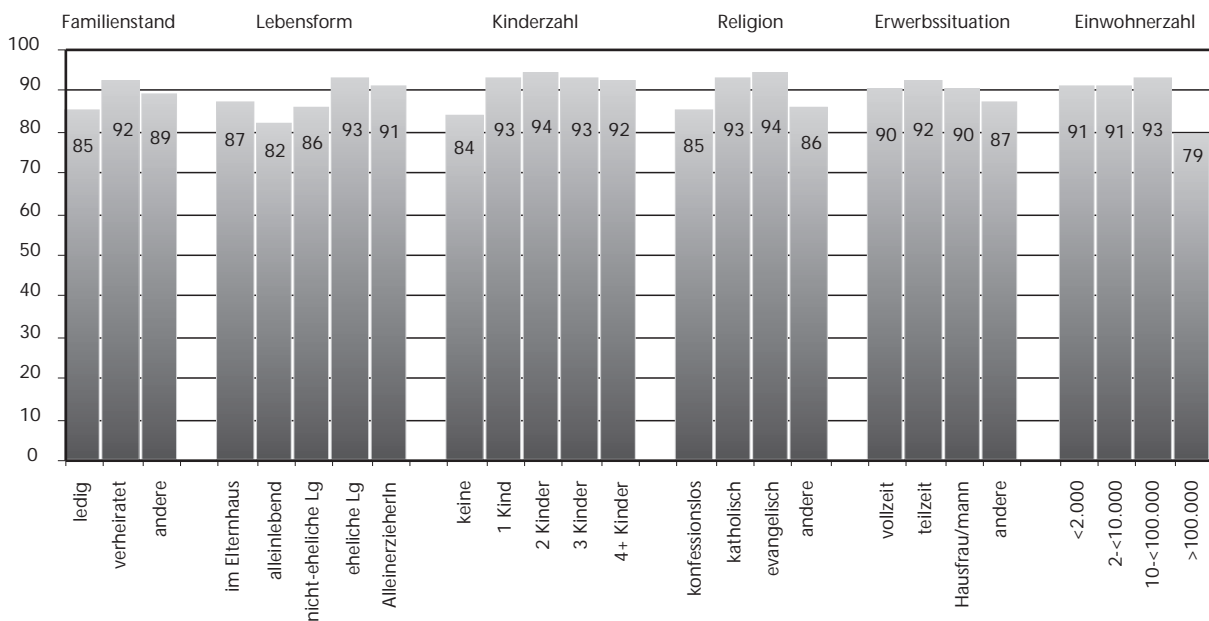
Der Bedeutungswandel, den die Familie im Laufe der Geschichte durchlebt hat, wurde in der soziologischen Literatur oftmals thematisiert. In diesem Zusammenhang ist die Funktion von Familie als Binnenraum in einer „unwirtschaftlichen“

Welt, auf den sich Gefühle und Bindungen konzentrieren, als Erklärung für die nach wie vor große Bedeutung von Familie herangezogen worden (Beck et al., 1990). Der hohe Stellenwert, den die Familie für den Einzelnen besitzt, beruht wohl auf den Erwartungen, die an Familie – was auch immer darunter verstanden wird – gestellt werden. Diese Erwartungshaltung findet sich auch in den empirischen Ergebnissen wieder. Wie im Social Survey 1993 festgestellt, sind drei Viertel der ÖsterreicherInnen der Meinung, dass man eine Familie braucht, um glücklich zu sein (Schulz, 1996). Neuere Daten aus dem FFS '96 zeigen, dass es für die überwiegende Mehrzahl (neun von zehn) der 20-39jährigen Österreicherinnen und Österreicher wünschens-

wert wäre, wenn dem Familienleben in Zukunft mehr Bedeutung zukäme. Die Zustimmung ist jedoch abhängig vom Familienstand und der Lebensform des Befragten sowie von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Der Wunsch nach einer Aufwertung des Familienlebens ist beispielsweise unter Alleinlebenden schwächer ausgeprägt als unter Paaren in ehelichen Lebensgemeinschaften und AlleinerzieherInnen. Kinderlose Personen stimmen jener Aussage ebenfalls zu einem geringeren Teil zu als solche mit Kindern (Abbildung 3.2). Diese Befunde legen nahe, dass sich für den Einzelnen die Bedeutung des Familienlebens vergrößert, wenn Familie gelebt wird.

Abbildung 3.2:

Anteil zustimmender Antworten zu: „Es wäre gut, wenn dem Familienleben in Zukunft mehr Bedeutung zukäme“ (Angaben in Prozent, n=3.938)



Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass eine *Aufwertung des Familienlebens* in Italien die größte Zustimmung findet. In Österreich ist der zweithöchste Anteil (89%) an zustimmenden Nennungen zu finden, in der Schweiz der dritthöchste (85%). Anteilsmäßig recht deutlich abgehoben von den anderen Ländern sind drei Viertel der Deutschen der Ansicht, dass der Familie in Zukunft eine größere Bedeutung zukommen sollte. Über die Zeit hinweg hat sich an dieser hohen Wertschätzung wenig geändert (Tabelle 3.2).

Auch der *Stellenwert der Ehe* wird von den 20-39jährigen ÖsterreicherInnen grundsätzlich hoch bewertet. 80% der im Rahmen der PPA-Studie 1992 befragten Personen meinen, dass die Ehe keine überholte Einrichtung ist, 15% sind gegenteiliger Ansicht und der Rest ist sich nicht sicher (vgl. Gisser et al., 1995). Signifikante Unterschiede im Antwortverhalten zeigen sich allerdings hinsichtlich der Lebensform und des Familienstandes sowie der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. In einer ehelichen Lebensgemeinschaft oder noch im Elternhaus lebende Personen halten die Ehe zu einem deutlich geringeren Prozentsatz als Alleinlebende oder AlleinerzieherInnen für unzeitgemäß. Auch sind Personen mit einem oder mehreren Kind(ern) in einem geringeren Ausmaß als kinderlose Personen der Ansicht, dass die Ehe eine überholte Institution ist. In Anlehnung an die These der kindorientierten Eheschließung könnte hierdurch der Legitimations- und Regelungscharakter der Ehe in bezug auf den Nachwuchs zum Ausdruck kommen. Wie Vaskovics für Deutschland feststellte, ist heute der Wunsch nach einem Kind das wichtigste Heiratsmotiv. „Liebe allein reicht in der Regel nicht mehr aus, den Übergang in die Ehe zu begründen“ (Vaskovics et al. 1995: 208).

Die PPA-Studie zeigt, dass in Deutschland ein vergleichsweise höherer Prozentsatz (22%) als in Österreich (15%) die eheliche Lebensgemeinschaft für veraltet hält. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die Entkoppelung von Partnerschaft und Ehe einerseits sowie von Ehe und

Elternschaft andererseits in Deutschland ausgeprägter ist als in Österreich. In Italien sind weniger Personen derselben Meinung (12%). Auch bei dieser Werthaltung sind im Verlauf der vergangenen Dekade eher bescheidene Veränderungen festzustellen.

Eine in den letzten Jahren zunehmende Akzeptanz hinsichtlich *Mutterschaft außerhalb einer Partnerschaft* kann demgegenüber in fast allen untersuchten Ländern festgestellt werden. Hierbei ist zu erwähnen, dass Österreich grundsätzlich einen hohen Anteil an außerehelichen Geburten aufweist. Dieses Faktum kann bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgt werden und ist primär auf die damalige Gesellschaftsstruktur und die für das Gesinde bestehenden Heiratsbeschränkungen zurückzuführen. Jene Zusammenhänge bzw. Fallstudien über die Lebenssituation von ledigen Müttern zu dieser Zeit sind bei Mitterauer (1990) nachzulesen.

Während in Österreich, Deutschland und Belgien die Veränderungen hinsichtlich der Akzeptanz der Mutterschaft ohne Partner über die Zeit hinweg sehr deutlich ausfallen, sind diese in der Schweiz und in Italien zahlenmäßig weniger gravierend bzw. ist kein linearer Anstieg der Akzeptanz im Zeitverlauf feststellbar.

Was den *Schwangerschaftsabbruch* unter bestimmten Voraussetzungen betrifft, ist kein eindeutiges Entwicklungsmuster zu erkennen. Mit Ausnahme von Belgien weisen jene Länder, für die aus allen drei untersuchten Studien Daten vorliegen, in der zuletzt durchgeführten Studie (FFS) den niedrigsten Anteil an zustimmenden Antworten auf (siehe Tabelle 3.2).

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (siehe Kap. 6.2.1) sind heutzutage eine gesellschaftlich weitgehend anerkannte Lebensform. Diese Lebensform hat insbesondere bei jüngeren Bevölkerungsgruppen zugenommen, was auf ihren Stellenwert als Begleiterscheinung von Übergängen in Ausbildung und Erwerbstätigkeit von jungen Erwachsenen schließen läßt. Sie hat jedoch auch Bedeutung

Tabelle 3.2: Anteil zustimmender Antworten zu ausgewählten Einstellungsitems im internationalen Vergleich (EVS, PPA und FFS) (Angaben in Prozent)

Frage-Item	Studie	Land					
		Österreich	Deutschland	Schweiz	Belgien	Norwegen	Italien
Der Familie sollte mehr Bedeutung zugemessen werden.							
	EVS	88	83	86	79	95	87
	PPA	91	75	88	-	-	90
	FFS	89	75	85	-	-	93
Die Ehe ist eine veraltete Einrichtung.							
	EVS	15	22	16	29	12	14
	PPA	15	22	15	-	-	12
	FFS	-	22	12	-	-	16
Eine Frau möchte ein Kind außerhalb einer Partnerschaft bekommen.							
	EVS	43	33	44	37	29	43
	PPA	86	82	51	58	-	17
	FFS	87	82	46	59	-	51
Schwangerschaftsabbruch, wenn die Mutter nicht verheiratet ist.							
	EVS	18	27	-	28	53	29
	PPA	29	21	41	34	-	33
	FFS	17	21	14	36	-	14
Schwangerschaftsabbruch, wenn das Paar keine Kinder will.							
	EVS	29	43	-	28	49	33
	PPA	33	38	33	42	-	35
	FFS	28	38	23	-	-	12

Quelle: EVS, PPA und FFS – eigene Berechnungen.

als eine die Partnerschaft testende Vorstufe zur Ehe oder eben als bewusst gewählte Alternative zur ehelichen Lebensgemeinschaft. Wie wird nun im gesamtgesellschaftlichen Kontext die Zunahme von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften bewertet? Von etwas mehr als einem Drittel der in Österreich lebenden Personen im Alter von 20-39 Jahren wird dieser Trend negativ gesehen (Abbildung 3.3), wobei der Anteil der Negativbewertungen mit der

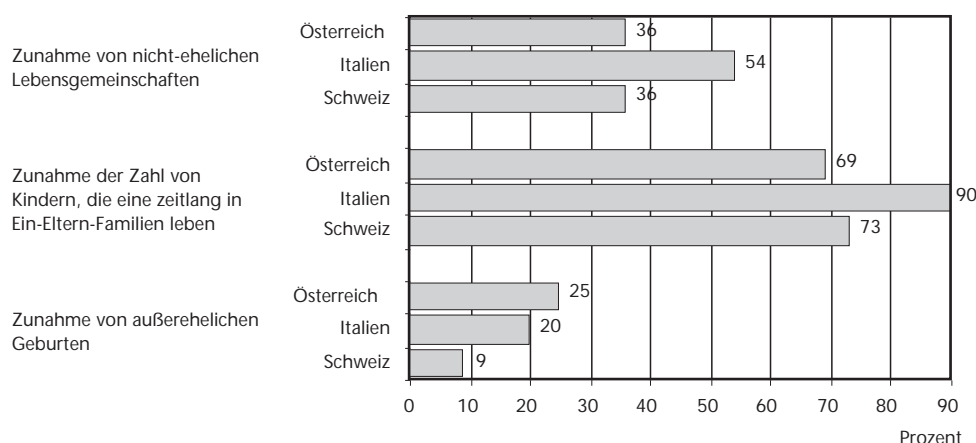
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder steigt. Auch die Lebensform der Befragten hat einen Einfluss auf die Trendbeurteilung: Während ein Drittel der in einer ehelichen Lebensgemeinschaft lebenden Personen hierin eine nachteilige Entwicklung sehen, sind bei Alleinlebenden oder Paaren in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften zwischen 9 und 13% dieser Ansicht.

Eindeutig ambivalenter sind die Einstellungen hinsichtlich der wachsenden Zahl von Kindern, die in ihrer Jugend eine gewisse Zeit in einer *Ein-Eltern-Familie* gelebt haben. Sieben von zehn der Befragten sehen hierin eine negative Entwicklung. Am ungünstigsten bewerten noch im Elternhaus lebende Personen sowie Ehepaare diese Gegebenheit. Während in diesen Gruppen zwischen 71% und 74% hierüber eine negative Auffassung haben, sind es unter Alleinlebenden und AlleinerzieherInnen zwischen 56% und 60%. Diese Ergebnisse legen nahe, dass die persönliche Lebenssituation – und damit das Betroffen- oder Nicht-Betroffen-Sein – einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Wertvorstellungen hat.

Der Vergleich mit in Italien und der Schweiz vorherrschenden Einstellungen zu diesen Entwicklungen sind der Abbildung 3.3 zu entnehmen. In allen drei Ländern wird bezogen auf die hier dargestellten Entwicklungstrends die Zunahme von außerehelichen Geburten am positivsten beurteilt. Die steigende Zahl von Kindern, die eine Zeitlang in Ein-Elternfamilien leben, wird als ungünstigste Entwicklung eingestuft.

Die in Tabelle 3.2 dargestellte Zustimmung zur Frage: „Sind sie einverstanden, wenn eine Frau ein Kind außerhalb einer Partnerschaft bekommen möchte“ bestätigt dieses Bild. In nahezu allen untersuchten Ländern stellen wir eine deutliche Erhöhung der Ja-Anteile fest. Selbst in Italien findet eine solche Lebensform in jüngerer Zeit eine erstaunlich hohe Zustimmung.

Abbildung 3.3:
Bewertung demografischer Trends im internationalen Vergleich – Anteil negativer Bewertungen des jeweiligen Trends (Angaben in Prozent)



3.2.2 Einstellungen zu Kindern

Hinsichtlich der als ideal erachteten Kinderzahl lassen sich anhand der EVS die in bisherigen empirischen Studien gemachten Ergebnisse bestätigen: Neun von zehn ÖsterreicherInnen im Alter von 20-39 Jahren erachten eine Familie mit zwei bzw. drei Kindern als ideal, wobei die Zwei-Kinder-Norm für 61% der befragten Personen Gültigkeit hat. Angesichts einer Gesamfruchtbarkeitsrate von 1,45 im Jahr 1990 (Vergleichszeitpunkt zur EVS) lässt der geringe Prozentsatz an Personen, die ein Kind (5%) bzw. kein Kind (1%) als ideal erachten, die Ambivalenz des Kinderwunsches erkennen. Diese Ambivalenz betreffend kommen zwei Perspektiven zum Tragen: Zum einen muss sich die hier beschriebene gesellschaftliche Idealvorstellung nicht notwendigerweise mit der subjektiven Wunschvorstellung unter dem Aspekt der eigenen Lebensplanung decken. Zum anderen existieren oftmals noch bedeutendere Unterschiede zwischen subjektiver Wunschvorstellung und der gewünschten Kinderzahl unter den gegenwärtigen Lebensumständen. Aus bevölkerungswissenschaftlicher Sicht ist das Absinken der Fertilitätsrate dadurch zu erklären, dass statt der gewünschten zwei oder drei Kinder nur ein Kind geboren wird und dass immer mehr Frauen kinderlos bleiben (Schulz, 1996). Hierbei ist – wie Nave-Herz (1988b) in ihrer Studie zur Lebenssituation von kinderlosen Ehepaaren aufzeigt – ursprünglich sogar oftmals der Kinderwunsch vorhanden. Er wird zunächst jedoch – meist aus beruflichen Gründen – aufgeschoben. Aus zwischenzeitlichen Lebensereignissen oder Veränderungen in den Lebensumständen entsteht so mitunter aus einer befristeten eine lebenslange Kinderlosigkeit.

Wie von Gisser (Gisser et al., 1995) mit den Daten des PPA gezeigt wurde, wünscht sich mehr als die Hälfte der 20-39jährigen ÖsterreicherInnen in Zukunft ein (weiteres) Kind. 8% der Befragten beabsichtigen, einen Leben lang kinderlos zu bleiben. Ob nun ein Kinderwunsch vorhanden ist oder nicht, hängt in starkem Maße davon ab, ob und wie

viele Kinder bereits vorhanden sind und in welcher Familienbildungsphase sich die betreffende Person befindet. Sind noch keine Kinder vorhanden – hat der Befragte also die Gründung einer Familie noch vor sich – so ist der Kinderwunsch ausgeprägter als bei Personen mit Kindern.

Als Eltern oder Elternteil hat man Verantwortung und Pflichten gegenüber den eigenen Kindern (siehe Kap. 6.2.3). Worin besteht für junge ÖsterreicherInnen nun diese Verantwortung? In der EVS wurden die Befragten danach gefragt, welches der folgenden Statements die elterliche Verantwortung gegenüber den Kindern am besten wiedergibt: Eltern haben die Pflicht, das Beste für ihre Kinder zu tun, auch wenn es ihrem eigenen Wohl entgegensteht; Eltern haben ein eigenes Leben zu führen und sollten dieses nicht um ihrer Kinder willen opfern; Weder das Eine, noch das Andere.

Die absolute Mehrheit, nämlich 62%, der 20-39jährigen ÖsterreicherInnen sind der Meinung, dass Eltern ihr eigenes Leben hinter das ihrer Kinder stellen sollten. Etwas mehr als ein Viertel ist gegenteiliger Auffassung und 11% meinen „weder noch“. Im internationalen Vergleich liegt Österreich hierbei im Mittelfeld: Während in Deutschland 52% der Befragten es als elterliche Pflicht ansehen, wenn diese das Wohlergehen ihrer Kinder über ihr eigenes stellen, sind es in der Schweiz 69%.

Die Einschätzung der elterlichen Verantwortung differiert jedoch deutlich nach der Lebensform der befragten Person und deren Bildungsabschluss. Personen, die noch im Elternhaus leben oder in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, sind zu einem geringeren Prozentsatz der Auffassung, dass sich Eltern – auch auf Kosten ihres eigenen Wohles – für die Kinder aufopfern sollten. Am deutlichsten ausgeprägt ist diese Anschauung unter Ehepaaren und AlleinerzieherInnen (Abbildung 3.4). Wenngleich zu vermuten gewesen wäre, dass das Leben mit Kindern in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Einfluss auf die Betrachtungsweise hat, können diesbezüglich – aufgrund der fehlenden signifikanten

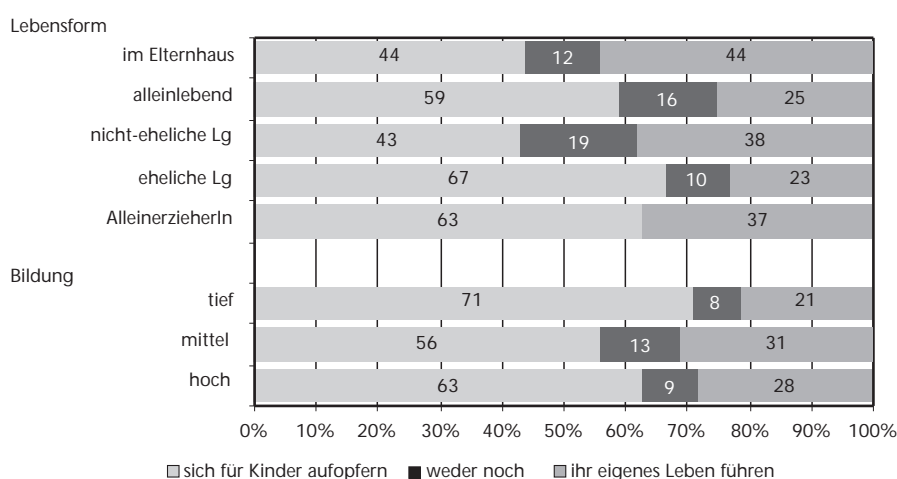
ten Zusammenhänge hinsichtlich der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder – keine Aussagen getroffen werden.

Die Bedeutung, die Kinder für ihre Eltern haben, hat sich im Laufe der Jahrhunderte wesentlich verändert. Während der ökonomische Wert von Kindern im Sinne der Alterssicherung der Eltern und als Stammhalter an Bedeutung verloren hat, ist der emotionale und sinnstiftende Wert von Kindern in den Vordergrund getreten. Dies spiegelt sich auch in den Argumenten für (weitere) Kinder wider. Die am häufigsten von 20-39jährigen Personen genannten Gründe, sich für ein (weiteres) Kind zu entscheiden, sind „Kinder helfen einem, sich selbst weiterzuentwickeln“ und „Durch Kinder bekommt das Leben einen Sinn; da weiß man wofür man lebt“ (FFS '96). Während diese Argumente für mehr als zwei Drittel der Befragten relevant sind, haben die Entscheidungsgründe „Kinder bringen

die Partner einander näher“ und „Mit Kindern ist es weniger wahrscheinlich, dass man im Alter einsam ist“ für 44% der Personen Gültigkeit. Am wenigsten Nennungen entfallen auf die Kategorie „Es ist wichtig, dass die eigene Familie nicht ausstirbt“. In diesen Ergebnissen können also weitere Anhaltspunkte für die vorwiegend sinnstiftende Bedeutung, die Kinder für ihre Eltern haben, gefunden werden. Der Wert des Kindes als Nachkomme, der den Fortbestand der eigenen Familie garantiert, ist für die Mehrheit der befragten Personen vergleichsweise unbedeutend.

Es gibt jedoch auch eine Reihe von Gründen, die ins Treffen geführt werden können, sich gegen ein (weiteres) Kind zu entscheiden. Im Folgenden wird die Wichtigkeit von vier exemplarisch dargestellten Beweggründen im internationalen Kontext (Österreich, Deutschland, Italien, Schweiz) beleuchtet. Befragt wurden im Rahmen des PPA jene

Abbildung 3.4:
Die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern nach Lebensform und Bildungsstatus
(Angaben in Prozent, n=580)



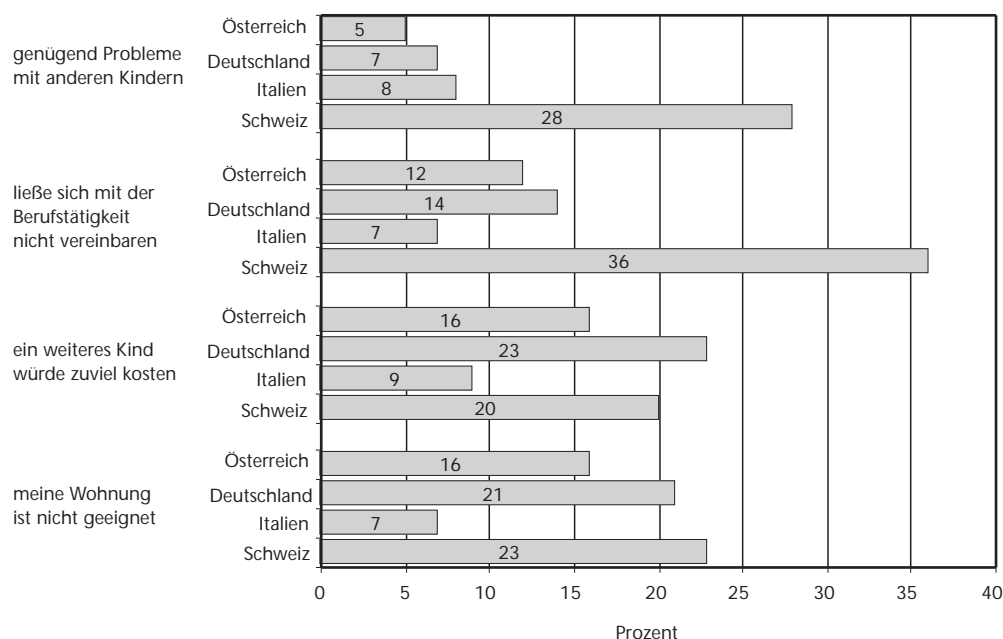
20-39jährigen Personen, die sich keine Kinder mehr wünschen und – abgesehen davon, bereits die gewünschte Kinderzahl zu haben – weitere Gründe gegen Kinder anführen. Während in den anderen untersuchten Ländern der Anteil derjenigen, die sich noch nicht über ihren Kinderwunsch im Klaren sind, eher hoch ist (beispielsweise ein Viertel in Deutschland oder Italien), existiert in Österreich eine eindeutige Meinung: 53% wünschen sich weitere Kinder, 44% haben keinen Kinderwunsch, die restlichen Personen sind zum Erhebungszeitpunkt schwanger. Insgesamt wollen zwischen 34% (Schweiz) und 44% (Österreich) keine weiteren Kinder.

Der in Abbildung 3.5 dargestellte Ländervergleich zeigt deutliche Unterschiede: Während für in Österreich, Deutschland und Italien befragte Personen die Probleme mit bereits vorhandenen

Kind(ern) in einem sehr geringen Ausmaß ausschlaggebend gegen ein weiteres Kind sind, stimmt mehr als ein Viertel der SchweizerInnen diesem Argument zu. Der Anteil derer, die eine Unvereinbarkeit mit der Berufstätigkeit als persönlich wichtig empfundenen Beweggrund anführen, ist ebenfalls in der Schweiz am größten. Hier ist mehr als ein Drittel der Befragten dieser Meinung. Während in Italien nur 7% dieses Argument persönlich für bedeutsam halten, liegt Österreich mit 12% im Mittelfeld. Die zu hohe finanzielle Belastung sowie ungeeignete Wohnverhältnisse stellt für 16% der in Österreich befragten Personen einen gewichtigen Beweggrund gegen weitere Kinder dar. Diese beiden Motive werden in Deutschland und in der Schweiz zwischen 20% und 23% angeführt.

Abbildung 3.5:

Gründe gegen (weitere) Kinder im internationalen Vergleich (Anteil an Personen, für die der angeführte Grund sehr wichtig ist – Angaben in Prozent)



3.2.3 Einstellungen zu Problem- und Konfliktlagen von Familien

3.2.3.1 Scheidung

Die 1992 in Österreich durchgeführte PPA-Studie hat gezeigt, dass die steigenden Scheidungszahlen von der Mehrheit der 20-39jährigen Bevölkerung negativ beurteilt werden. Die Bewertung hängt jedoch in hohem Maße von der Lebensform und der Kinderzahl der Befragten ab. Alleinlebende und in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft lebende Personen erachten diese Entwicklung weniger negativ als beispielsweise Ehepaare und AlleinerzieherInnen. Hier zeigt sich also – wie schon in anderem Kontext – dass die beiden letzten Gruppen ein ähnliches Antwortver-

halten aufweisen, wobei die Bestimmungsgründe hierfür unklar sind. Eine denkbare Interpretation könnte folgendermaßen lauten: Für Personen, die in einer ehelichen Lebensgemeinschaft leben, ist eine Scheidung wohl meist eine unangenehme Perspektive. Eine zunehmende Scheidungsrate mag gleichermaßen als Erhöhung des eigenen Risikos, eine Scheidung zu erleben, empfunden werden. Zudem könnten möglicherweise bei Ehepaaren normative Verbindlichkeiten stärker zum Tragen kommen. Hinsichtlich der unterschiedlichen Formen des Alleinerziehens (d. h. bewusst gewähltes oder aufgrund von Trennung / Scheidung oder Verwitwung erzwungenes Alleinerziehen) werden auch die Bestimmungsgründe für die Beurteilung der steigenden Scheidungsraten unterschiedlich

Tabelle 3.3:

Beurteilung der Zunahme von Scheidungen nach Lebensform der Befragten sowie der Anzahl im Haushalt lebender Kinder (Angaben in Prozent, n=922)

in %	sehr positiv / positiv	weder noch	sehr negativ / negativ	k.A. / weiß nicht	total
Lebensform					
im Elternhaus	2	15	81	2	100
alleinlebend	8	22	71	0	100
nicht-eheliche Lg	7	20	71	1	100
eheliche Lg	1	13	84	2	100
AlleinerzieherIn	0	14	84	2	100
Kinder im Haushalt					
keine Kinder	3	17	78	2	100
1 Kind	1	19	79	1	100
2 Kinder	2	12	83	3	100
3+ Kinder	2	10	88	0	100

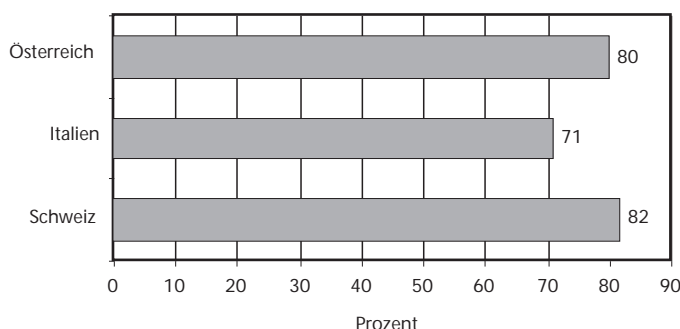
Quelle: Population Policy Acceptance Surveys (PPA) Österreich '92/93 – eigene Berechnungen.

sein. Die hohe Negativbeurteilung könnte in einer als unbefriedigend erlebten Position als AlleinerzieherIn oder – im Falle einer Scheidung – in eigenen, negativen Erfahrungen begründet sein. Ebenso steigt die negative Trendbeurteilung mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder. Während 78% der kinderlosen Personen hierin eine nachteilige Entwicklung sehen, sind es unter Personen, die mit drei und mehr Kindern zusammenleben, 88%.

Von den in diesem Abschnitt untersuchten Ländern wurde neben Österreich nur in der Schweiz und in Italien die Trendbewertung hinsichtlich der Zunahme von Scheidungen erfragt. Wie Abbildung 3.6 zu entnehmen ist, liegen die Prozentanteile all jener Personen, welche die steigenden Scheidungszahlen als nachteilig einschätzen, in Österreich und in der Schweiz etwa gleich hoch. In Italien ist eine um ca. 10 Prozentpunkte niedrigere Negativbeurteilung zu erkennen, wobei es dabei in Rechnung zu stellen gilt, dass Italien die Scheidung erst sehr spät legalisiert hat und bis dato ausgesprochen niedrige Scheidungsquoten aufweist.

Neben der generellen Trendbewertung stellt sich nun die Frage nach der persönlichen Akzeptanz von Scheidung. Wie von Wilk et al. ausgeführt, existieren hierbei Unterschiede, je nachdem, ob die Scheidung von Ehepaaren mit oder ohne (minderjährigen) Kindern beurteilt werden soll (Wilk et al., 1990). Hieraus geht hervor, dass Scheidungen von Ehen mit Kleinkindern nur wenig Befürworter finden. Zur Akzeptanz von Scheidungen mit Kindern liegen für Österreich Daten aus dem FFS '96 vor. In etwa ein Viertel (26%) der ÖsterreicherInnen stimmt der Aussage zu, dass Scheidungen von Ehen mit Kindern erschwert werden sollten. Die überwiegende Mehrheit (70%) ist nicht dieser Ansicht, der Rest entfällt auf die Kategorie „keine Angabe“. Je höher die Schulbildung der Befragten und je größer die Einwohnerzahl des gegenwärtigen Wohnortes, desto geringer ist die Zustimmung zu einer Erschwerung. Während Personen mit einer postsekundären Ausbildung zu 15% dieser Meinung sind, liegt der Anteil unter PflichtschulabsolventInnen doppelt so

Abbildung 3.6:
Beurteilung der Zunahme von Scheidungen im internationalen Vergleich (Anteile negativer Bewertungen – Angaben in Prozent)



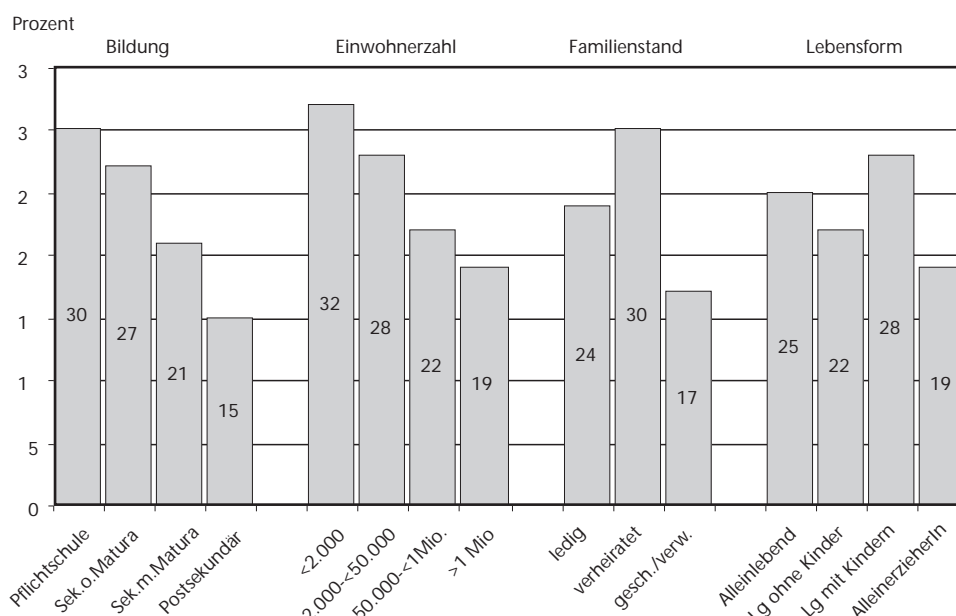
hoch. Ebenfalls einen signifikanten Einfluss hat der Familienstand sowie die Lebensform der betreffenden Person. Das größte Ausmaß an Zustimmung ist unter verheirateten Personen zu finden. Ledige und Geschiedene / Verwitwete sind demgegenüber zu einem geringeren Prozentsatz der Ansicht, dass eine Scheidung in diesem Falle erschwert werden sollte. Eine höhere Akzeptanz als beispielsweise unter Paaren ohne Kinder und AlleinerzieherInnen ist unter Personen zu finden, die in Lebensgemeinschaften mit Kindern leben. Diese Ergebnisse deuten also darauf hin, dass – auch wenn Kinder vorhanden sind – die Veränderung einer als möglicherweise unerträglich empfundenen Partnerschaftssituation als die für alle Beteiligten beste Lösung gesehen wird.

3.2.3.2 Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit

Die Problematik der Vereinbarkeit von Berufswelt und Familie als zwei sich gegenseitig bedingende Lebensbereiche wurde an anderer Stelle umfassend thematisiert (siehe Familien- und Arbeitswelt). Dass es hierbei nicht nur einen gangbaren Weg gibt, sondern dass unterschiedliche Modelle für unterschiedliche Personen zufriedenstellend sein können, zeigen auch Ergebnisse aus dem PPA. Im Rahmen dieser Studien wurden nämlich u. a. die persönlichen Präferenzen hinsichtlich der Kombination von Erwerbs- und Familienformen erhoben, wobei es allerdings bezeichnenderweise nur um die Kombinationsmöglichkeiten für Frauen ging.¹

Abbildung 3.7:

Einstellungen zur Scheidung – Anteil an Personen, die der Aussage: „Scheidungen von Ehen mit Kindern sollten erschwert werden“ zustimmen (Angaben in Prozent, n=3.938)



1 Die genaue Frage lautete: „Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Frauen, Berufstätigkeit und Familie zu verbinden oder sich für das eine oder andere zu entscheiden. Welche Möglichkeit fänden Sie grundsätzlich für sich selbst [an Frauen gerichtet] bzw. für ihre Partnerin [an Männer gerichtet] ideal? Was käme an erster Stelle?“

Annähernd die Hälfte der 20-39jährigen ÖsterreicherInnen – nämlich 48% – findet es ideal, wenn die Frau keinen Erwerb ausübt, solange die Kinder klein sind (38%) bzw. grundsätzlich wenn Kinder da sind (10%). Für 37% der Befragten ist eine Teilzeit-Beschäftigung mit Kindern die ideale Kombination von Erwerbsform und Kinderzahl, wobei die meisten Nennungen auf Teilzeit mit zwei Kindern entfallen. Einem Vollzeit-Erwerb nachzugehen und Kinder zu haben, ist für eine Minderheit (8%) der in Österreich befragten Personen im Alter von 20-39 Jahren die bevorzugte Variante. Umfangreiche komparative Auswertungen der Einstellungen über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auf der Grundlage der PPA-Erhebungen finden sich in den Arbeiten von Fux et al. (1997) sowie Dorbritz / Fux (1997).

Im internationalen Vergleich ergibt sich ein teils recht unterschiedliches Bild: Belgien hat mit 59% den weitaus größten Anteil an Personen, die einen Vollzeit-Job mit zwei Kindern als ideale Kombination ansehen. Insgesamt meinen 81% der BelgierInnen, dass für eine Frau eine Erwerbstätigkeit (Teil- oder Vollzeit) mit zwei Kindern optimal sei. Der Anteil derer, die sich gegen eine Erwerbstätigkeit der Mutter entscheiden, ist – verglichen mit den anderen Ländern – hier am geringsten. In Belgien spiegelt sich auch die Zwei-Kinder-Norm am stärksten wider: eine ideale Kinderzahl von ein bzw. drei und mehr Kindern wird generell nicht genannt.

Eine Teilzeitleistung wird von den untersuchten Ländern am deutlichsten in Italien präferiert (55% der Nennungen). In Italien ist auch der Anteil der

Tabelle 3.4:

Präferenz für die Kombination von Erwerbs- und Familienform im internationalen Vergleich (Angaben in Prozent)

in %	Österreich	Belgien	Deutschland	Italien	Schweiz
Vollzeit – keine Kinder	5	5	12	5	15
Vollzeit – 1 Kind	4	-	9	13	2
Vollzeit – 2 Kinder	3	59	7	11	2
Vollzeit – 3+ Kinder	1	-	-	-	1
Teilzeit – keine Kinder	1	1	2	1	4
Teilzeit – 1 Kind	13	-	12	16	6
Teilzeit – 2 Kinder	20	22	18	38	15
Teilzeit – 3+ Kinder	4	-	-	-	4
kein Job, wenn Kinder klein	38	5	21	10	44
kein Job, wenn Kinder da	10	4	18	6	6
k.A.	1	4	1	-	1
total	100	100	100	100	100

Quelle: Population Policy Acceptance Surveys (PPA) – eigene Berechnungen.

Personen, die sich dafür aussprechen, dass die Mutter – entweder generell oder in den ersten Lebensjahren – bei den Kindern bleibt, geringer als beispielsweise in Deutschland. Das traditionellste Bild zeichnen in diesem Zusammenhang Österreich und die Schweiz. Hier hält es (annähernd) die Hälfte der Befragten für ideal, wenn die Frau nicht im Erwerbsleben steht, solange die Kinder klein sind bzw. sobald Kinder da sind. Für Länder wie die Schweiz oder Deutschland lässt sich in dem Sinne eine Polarisierungstendenz feststellen, als der Anteil Frauen, die zwecks Verwirklichung ihrer beruflichen Ambitionen auf Kinder verzichten würden, vergleichsweise hoch ist.

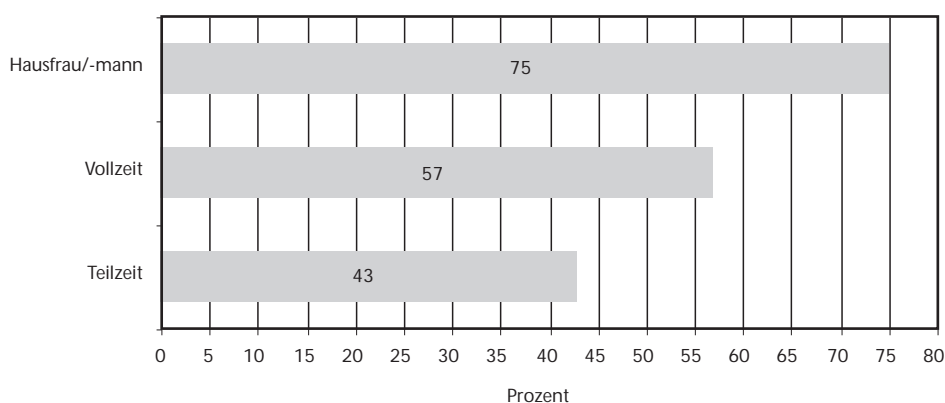
Veränderungen in den weiblichen Rollenleitbildern werden vielfach zu den bedeutendsten Aspekten sozialen Wandels gezählt, wobei die verstärkte Erwerbsorientierung von Frauen als zentrale Schlüsselkategorie in diesem Zusammenhang gilt (Cyba, 1996; Sommerkorn, 1988). Gerade hinsicht-

lich der sozialen Akzeptanz von Mutterschaft und Erwerbstätigkeit, aber auch im Bewusstsein von erwerbstätigen Müttern existieren jedoch Ambivalenzen (Wilk, 1990). Im Rahmen der European Value Studies wurde eine Reihe von Werthaltungen zu Geschlechterrollen erhoben. Die Stichprobe umfasst wiederum die 20-39jährigen ÖsterreicherInnen.

Zunächst geht es um die Frage, ob das Hausfrauendasein ebenso erfüllend ist wie eine Erwerbstätigkeit. Diese Werthaltung ist freilich abhängig von der eigenen Erwerbsform. Unter Hausfrauen / Hausmännern ist die höchste Zustimmung zu dieser Aussage zu finden. Drei Viertel vertreten die Meinung, dass Hausfrauen ein ebenso befriedigendes Leben wie erwerbstätige Frauen führen. Mehr als die Hälfte der Vollzeit-Erwerbstätigen (57%) sind derselben Ansicht. Die geringste Zustimmung ist unter Teilzeit-Beschäftigten gegeben. Hier schließen sich 43% der befragten Personen diesem Standpunkt an.

Abbildung 3.8:

Einstellung zur Hausfrauenrolle – Anteil der Personen, die der Aussage: „Hausfrau zu sein, ist gleich erfüllend wie erwerbstätig zu sein“ zustimmen (Angaben in Prozent, n=529)



Das Rollenbild „Die meisten Frauen wollen Heim und Kinder“ hat für 62% der Personen im Alter von 20-39 Jahren Gültigkeit. Hier zeichnet Österreich ein im internationalen Vergleich sehr traditionelles Bild. In Norwegen stimmt beispielsweise nur etwas mehr als ein Drittel der Befragten dieser Aussage zu.

Dass eine erwerbstätige Mutter eine gleich gute Mutter ist wie eine nicht-erwerbstätige, meint etwas mehr als die Hälfte der ÖsterreicherInnen. Hier zeigen sich jedoch Unterschiede nach ländlichem oder städtischem Bereich. Während in Dörfern mit bis zu 2.000 EinwohnerInnen 47% der Befragten dieser Aussage zustimmen, sind es in Großstädten (mehr als 100.000 EinwohnerInnen) knapp unter zwei Drittel. Verglichen mit den anderen Ländern sind auch hier eher traditionelle Rollenvorstellungen auszumachen.

Eine relativ breite Zustimmung gab es hinsichtlich der Aussage „Ein Vorschulkind leidet unter der Erwerbstätigkeit der Mutter“: 83% der ÖsterreicherInnen schließen sich dieser Meinung an. Gleichzeitig erachten es jedoch drei Viertel der befragten Personen für die Unabhängigkeit der Frau wichtig, im Erwerbsleben zu stehen. Auch meinen annähernd so viele – nämlich 71% – dass beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen sollten.

Fasst man für Österreich die Ergebnisse der Tabelle 3.5 zusammen, so ist eine hohe Zustimmung zu traditionellen Wertvorstellungen speziell hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von *Müttern* zu erkennen. Zwar wird die ökonomische Unabhängigkeit der Frau und der Beitrag beider Partner in finanzieller Hinsicht als wichtig erachtet, dennoch wird eine Erwerbstätigkeit in Zusammenhang mit Kindern als für diese nachteilig

Tabelle 3.5:

Bewertung von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich – Anteil der Personen, die der jeweiligen Aussage zustimmen (Angaben in Prozent)

in %	Österreich	Belgien	Deutschland	Italien	Norwegen
Hausfrau zu sein, ist gleich erfüllend wie erwerbstätig zu sein.	63,7	60,6	36,5	45,5	48,5
Die meisten Frauen wollen Heim und Kinder.	61,7	48,6	38,9	53	36,2
Eine erwerbstätige Mutter ist eine gleich gute Mutter wie eine nicht-erwerbstätige.	55,1	81,6	50,7	74,7	73,7
Ein Vorschulkind leidet unter der Erwerbstätigkeit der Mutter.	82,9	49,8	79,3	70	33,8
Erwerbstätig zu sein, ist für die Unabhängigkeit der Frau wichtig.	75,4	70,7	77,2	77,8	70
Beide Partner sollen zum Haushaltseinkommen beitragen.	71	68,7	75,9	83,9	71,7

Quelle: European Value Studies (EVS) – eigene Berechnungen.

beurteilt. Wie die Situation im internationalen Vergleich aussieht, ist Tabelle 3.5 zu entnehmen.

3.2.3.3 Einstellungen zur Abtreibung und ungewollten Schwangerschaft

Die Einstellungen gegenüber einer Abtreibung sind abhängig von den Gegebenheiten, unter denen sich eine Abtreibung vollzieht. Grundsätzlich besteht die größte Akzeptanz im Falle einer Gesundheitsgefährdung der Mutter. 84% der ÖsterreicherInnen im Alter von 20-39 Jahren würden unter diesen Umständen eine Abtreibung akzeptieren. Signifikante Unterschiede treten in Abhängigkeit vom Bildungsstand und vom Religionsbekenntnis der befragten Personen auf. So ist eine vergleichsweise höhere Zustimmung unter Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss und unter konfessionslosen Personen zu finden. Befragte mit drei und mehr Kindern würden zu einem geringeren Prozentsatz als Personen mit bis zu zwei Kindern oder Kinderlose unter diesen Gegebenheiten eine Abtreibung tolerieren. Verglichen mit Belgien, Deutschland und der Schweiz ist jedoch in Österreich die Akzeptanz am geringsten.

Wenn das Kind behindert zur Welt kommen würde, akzeptieren zwei Drittel der ÖsterreicherInnen eine Abtreibung. Eine deutlich höhere Zustimmung unter diesen Umständen ist mit 80-82% in Italien und Deutschland gegeben. Bezüglich der österreichischen Ergebnisse hat wiederum die Religion der befragten Person einen Einfluss: Katholiken, Protestanten und Angehörige eines anderen Religionsbekenntnisses tolerieren zu einem niedrigeren Prozentsatz eine Abtreibung als Konfessionslose. Wiederum zeigen kinderlose Personen und Personen mit drei oder mehr Kindern ein ähnliches Einstellungsmuster: Unter ihnen ist eine niedrigere Akzeptanz der Abtreibung im Falle einer Behinderung des Kindes gegeben als unter Personen mit ein bis zwei Kindern. Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der Lebensform der befragten ÖsterreicherInnen: Die

geringste Zustimmung ist unter all jenen zu finden, die noch im Elternhaus leben (56%). Demgegenüber am meisten toleriert wird ein unter diesen Umständen durchgeführter Schwangerschaftsabbruch von Personen in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und AlleinerzieherInnen.

Im Falle, dass die werdende Mutter unverheiratet ist bzw. das Paar keine (weiteren) Kinder möchte, ist die Akzeptanz einer Abtreibung – gegenüber den ersten beiden Gründen – deutlich geringer. Wenn eine ledige Mutter abtreiben möchte, haben 17% der 20-39jährigen ÖsterreicherInnen Verständnis dafür. Eine Abtreibung aufgrund der Tatsache, dass das Paar keine (weiteren) Kindern möchte, akzeptieren 28% der Befragten. Auch im internationalen Vergleich wird der zuletzt genannte Grund in einem höheren Ausmaß akzeptiert als wenn die Frau unverheiratet ist (Abbildung 3.9).

Im Rahmen des FFS wurde des weiteren das voraussichtliche Verhalten bei einer ungewollten Schwangerschaft erhoben. Zunächst soll darauf hingewiesen werden, dass aus sozialpsychologischer Sicht die „Antizipation einer ungünstigen sozialen Situation nach der Geburt einen wichtigen Grund für eine Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch“ darstellt (Gloger-Tippelt et al. 1993).

Mehr als drei Viertel der in Österreich befragten Frauen würden im Fall einer ungewollten Schwangerschaft das Kind behalten und alleine erziehen. Sicher abtreiben würden 6%. Eine von zehn Frauen würde sich allenfalls für eine Abtreibung entscheiden. Die Alternative, das Kind zu behalten und zur Adoption freizugeben, ist in den Angaben der Befragten fast nicht existent (1%).

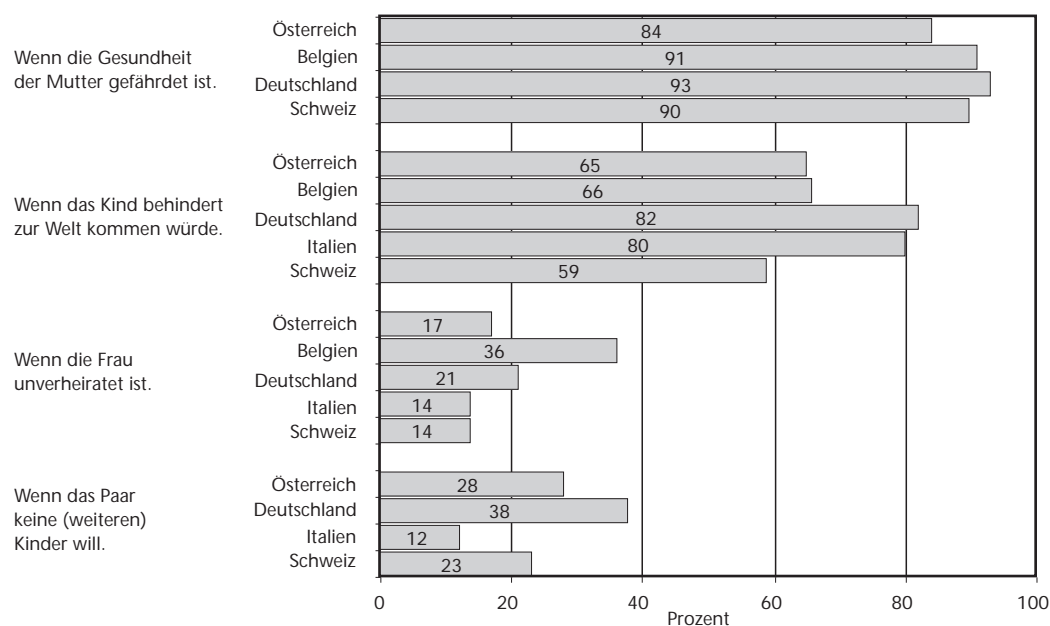
Im internationalen Kontext (Belgien, Deutschland, Italien und die Schweiz) weist Österreich gemeinsam mit Italien den höchsten Prozentsatz (78%) an Frauen auf, die das Kind behalten und alleine erziehen würden. Demgegenüber hat in Deutschland knapp die Hälfte der Frauen denselben Standpunkt. Grundsätzlich sind hier die meisten Frauen zu finden, die allenfalls bzw. sicher

abtreiben würden, wenngleich der Prozentsatz an Unentschlossenen relativ hoch ist. In der Schweiz und in Belgien befragte Frauen meinen zu 58% bzw. 63%, dass sie im Falle einer ungewollten Schwangerschaft ihr Kind alleine großziehen würden. Über alle untersuchten Länder hinweg liegt der Anteil derer, für die ein Schwangerschaftsabbruch in Betracht käme, zwischen 7% und 12%. Sicher eine Abtreibung durchführen würden zwischen 3% und 12%.

Beim Vergleich der Zustimmung zu ausgewählten Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch über die Zeit hinweg (Tabelle 3.2) sind bei den meisten Ländern kurvilineare Entwicklungen zu beobachten, wenngleich die Unterschiede zwischen den drei Zeitpunkten meist nicht sehr stark ausgeprägt sind. Eine etwas größere Toleranz weisen bei den meisten Ländern die PPA-Erhebungen aus.

Abbildung 3.9:

Beurteilung von Abtreibungsgründen – Anteil der Personen, die dem jeweiligen Grund zustimmen (Angaben in Prozent)



3.3 Wandel der Einstellungen zu Ehe und Familie und der Einfluß der Wirtschaftslage

Die Aufgabenstellung, der wir uns im folgenden Abschnitt zuwenden, besteht einerseits darin, Veränderungen in den Einstellungen zu Ehe und Familie über einen knapp zehnjährigen Zeitraum hinweg darzustellen. Andererseits soll die Frage geprüft werden, ob und auf welche Weise sich die Konjunktorentwicklung auf den Wandel von Einstellungen auswirkt. Als Indikator für die Konjunktorentwicklung verwenden wir den Index der Konsumentenstimmung, welcher im Unterschied zu ökonometrischen Indikatoren ebenfalls auf Einstellungsdaten beruht.

Eine detaillierte Sichtung unserer Datenquellen zeigte, dass die Wertorientierungen und Einstellungen zu einem großen Teil mit sehr unterschiedlichen Konzepten und Frageformulierungen erhoben wurden. Gleichwohl erlauben die ausgewählten Studien Ländervergleiche über einen Zeitraum von fast zehn Jahren. Einzig Norwegen kann nicht in diesen Vergleich einbezogen werden, weil sich das Land am PPA-Projekt nicht beteiligte und weil der Einstellungsteil im Family and Fertility Survey vergleichsweise unvollständig ist. Weiter muss in Rechnung gestellt werden, dass sich in den insgesamt 15 Datenfiles nur wenige Variablen finden, die für komparative Analysen herangezogen werden können.

Bei der Verwendung unterschiedlicher Datenquellen läuft man Gefahr, Effekte, die mit unterschiedlichen Befragungstechniken oder Samplingstrategien zusammenhängen, nicht adäquat zu berücksichtigen. Um das Risiko solcher Fehlinterpretationen zu verringern, haben wir zum einen die Grunddaten so weit als möglich harmonisiert (diese Vorarbeiten finden sich im Zwischenbericht zum Familienbericht 1999 dokumentiert; auf entsprechende technische Details kommen wir daher hier

nicht mehr zurück). Sodann beschränken wir unsere Auswertungen auf Männer und Frauen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren, ein Segment, das in sämtlichen Erhebungen abgedeckt wird. Ebenfalls die Bildung und Verwendung einer Guttman-Skala für Einstellungen zu Ehe und Familie („Familialismus“) dient dem Ziel, solche Verzerrungen zu minimieren.

Im Folgenden erläutern wir zunächst die Konstruktion des Familialismus-Indikators (Kap. 3.3.1). In Form von Mittelwertvergleichen sollen sodann Veränderungen über die Zeit untersucht werden (Kap. 3.3.2) und abschließend erörtern wir den Einfluss der Wirtschaftsentwicklung auf die Veränderung von Einstellungen zu Ehe und Familie (Kap. 3.3.3).

3.3.1 Bildung der Familialismus-Skala

Bezüglich der Bildung eines guttman-skalierten Indikators für die Messung von Einstellungen zu Ehe und Familie orientieren wir uns an einer Arbeit von Lesthaeghe / Meekers (1986). Bei deren Vergleich der EVS von 1980 und 1990 entwickelten die beiden Autoren eine Skala, welche insbesondere drei Dimensionen einschließt, nämlich den Wert, den die Befragten der Institution Ehe beimessen, zweitens die Toleranz gegenüber neuen Familienformen und drittens die Toleranz gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch. Sie bezeichnen diese Skala als Familialismus. Auf der Grundlage unserer Quellen konstruierten wir eine Skala, welche jener von Lesthaeghe und Meekers sehr nahekommt, jedoch mit dieser nicht völlig identisch ist. Wir verwendeten jene fünf Items, deren Randverteilungen in Tabelle 3.6 dokumentiert wurden, und die im vorausgehenden Abschnitt bereits erörtert wurden, nämlich: „Der Familie sollte mehr Bedeutung zuteil werden“, „Die Familie ist eine veraltete Institution“, „Eine Frau möchte ein Kind außerhalb einer Partnerschaft bekommen“, „Schwangerschaftsabbruch, wenn die Mutter nicht verheiratet ist“ sowie „Schwangerschaftsabbruch, wenn das Paar keine Kinder will“.

Auf der vierstufigen Guttman-Skala erhalten Personen, welche sich (a) entweder dagegen aussprechen, dass der Familie mehr Bedeutung zuerkannt wird oder die damit einverstanden sind, wenn eine Frau außerhalb einer partnerschaftlichen Beziehung Mutter werden möchte, und die (b) außerdem beide Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch gutheißen, den Score 1 (d. h. schwach ausgeprägter Familialismus). Am anderen Pol sind diejenigen Befragten situiert, welche (a) beide Abtreibungsgründe ebenso wie die Mutterschaft außerhalb einer stabilen Beziehung ablehnen, und die es (b) explizit begrüßen, würden, wenn der Familie vermehrte Beachtung zuteil wird (Score 4, d. h. ausgeprägter Familialismus). Befragte, die keinem dieser Extrema zugeordnet werden konnten, erhielten im Fall einer Zustimmung zu beiden Begründungen für einen Schwangerschaftsabbruch den Score 2, respektive wenn sie diese beiden Gründe ablehnten, den Score 3.

Unter Bezug der Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch lassen sich Personen, die ein eher traditionell geprägtes Familienbild vertreten, recht trennscharf von jenen abgrenzen, welche eine aufgeklärt-moderne Auffassung von der Familie vertreten. Es gilt hier jedoch ausdrücklich zu betonen, dass die Akzeptanz der Abtreibung keinesfalls mit einer anti-familialen Haltung gleichgesetzt werden darf. Aufgrund des empirisch gewonnenen Sachverhalts, dass die Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs mit einer stärker traditionellen Interpretation der Familie korreliert ist, halten wir indes eine Operationalisierung des Familialismus-Indikators unter Einbezug der Einstellungen zur Abtreibung für methodisch gerechtfertigt. Eine Diskussion der Einstellungen, die den Gegenstand des Schwangerschaftsabbruchs thematisieren, findet sich im Kap. 3.2.3.3, während im folgenden der Fokus auf eine abstraktere Ebene gelegt wird, nämlich auf die Frage nach der Modernisierung des Familienbildes.

Diese Skala konnte mittels der EVS-Daten für alle sechs Länder, sowie auf der Basis der PPA- und

FFS-Studien jeweils für fünf Länder (ohne Norwegen) gebildet werden. Eine Schwierigkeit bestand darin, dass die Gründe für den Schwangerschaftsabbruch in der schweizerischen Value Study nicht erhoben wurde. In diesem Fall konnten wir indes unter Bezug der zehnstufigen Skala „Toleranz gegenüber der Abtreibung“ eine methodisch vertretbare Behelfskonstruktion bilden.

3.3.2 Wandel von Einstellungen zu Ehe und Familie

Tabelle 3.6 dokumentiert einerseits die Verteilung der Scores und andererseits die Mittelwerte und Standardabweichungen des Familialismus-Indikators. Bei den nachfolgenden Auswertungen konzentrieren wir uns auf bivariate Mittelwertvergleiche.

Die Befunde aus den Value Studies, welche um 1990 realisiert wurden, bestätigen zunächst, dass in allen Ländern den Institutionen Ehe und Familie ein recht hoher Stellenwert eingeräumt wurde. Im Durchschnitt aller Länder erhalten mehr als die Hälfte der Befragten (52.2%) den Score 4, d. h. sie messen der Ehe und Familie eine hohe Bedeutung bei und lehnen sowohl die Zunahme neuer Lebensformen wie auch die beiden Abtreibungsgründe ab. Selbst in Norwegen beläuft sich dieser Anteil noch auf 41.3%. Das Maximum finden wir in Österreich, wo nahezu zwei von drei Personen (63.1%) einen entsprechenden Score aufweisen. Ausgesprochen familienkritische Attitüden werden im Durchschnitt aller untersuchten Länder von weniger als einem Zehntel der Befragten vertreten. Erstaunlich ist, dass just in Norwegen dieser Anteil minimal ist, während in Deutschland und Belgien die stärksten Proportionen zu finden sind. In Norwegen ist jedoch die Verbreitung moderat familienkritischer Meinungen (Score 2: 53.6%) sehr stark ausgeprägt.

Die Mittelwerte fassen dieses Bild zusammen. Norwegen als vergleichsweise familienkritischeres Land auf der einen Seite sowie die sehr familienfreundlichen Länder Österreich, Belgien und Italien auf der anderen Seite repräsentieren die bei-

Tabelle 3.6:

**Verteilung, Mittelwert und Standardabweichung des Familialismus-Indikators
nach Studie und Land**

Studie	Score	Land						Gesamt
		Öster- reich	Deutsch- land	Schweiz	Belgien	Norwegen	Italien	
EVS	Score 1	5.8	11.7	7.9	10.0	3.2	9.5	9.1
	Score 2	25.6	33.4	33.6	25.5	53.6	30.4	33.3
	Score 3	5.6	5.4	5.8	11.5	2.0	3.8	5.4
	Score 4	63.1	49.5	52.7	52.9	41.3	56.3	52.2
	Total (n)	485	1672	569	478	504	1061	4769
	Total (%)	100	100	100	100	100	100	100
	Mittelwert	3.3	2.9	3.0	3.1	2.8	3.1	3.0
	Standardabw.	1.0	1.1	1.1	1.1	1.0	1.1	1.1
PPA	Score 1	36.8	38.2	28.0	33.2	-	15.2	35.1
	Score 2	3.4	3.7	20.5	17.5	-	28.8	9.3
	Score 3	49.7	49.4	25.9	24.5	-	8.5	40.0
	Score 4	10.2	8.7	25.6	24.8	-	47.6	15.6
	Total (n)	857	9887	1354	3631	-	824	16553
	Total (%)	100	100	100	100	-	100	100
	Mittelwert	2.3	2.3	2.5	2.4	-	2.9	2.4
	Standardabw.	1.1	1.1	1.2	1.2	-	1.2	1.1
FFS	Score 1	30.8	36.7	16.2	24.8	-	12.1	26.7
	Score 2	3.3	5.2	11.7	11.5	-	8.2	7.6
	Score 3	57.2	47.2	31.4	34.6	-	40.8	42.8
	Score 4	8.7	10.9	40.7	29.1	-	38.9	22.9
	Total (n)	3744	9881	4042	5418	-	4219	27304
	Total (%)	100	100	100	100	-	100	100
	Mittelwert	2.4	2.3	3.0	2.7	-	3.1	2.6
	Standardabw.	1.0	1.1	1.1	1.1	-	1.2	1.1

Quelle: EVS, PPA und FFS – eigene Berechnungen.

den Pole auf dem Familialismus-Indikator, während Deutschland und die Schweiz im Mittelfeld anzusiedeln sind.

Vergleicht man diese Befunde mit jenen um 1992, wie sie sich auf der Basis der Population Policy Acceptance Surveys ermitteln lassen, stellen wir mit Ausnahme von Italien einen markanten Rückgang familialisierter Einstellungen fest. Diese Veränderungen resultieren insbesondere daraus, dass jeweils die Scores 1 und 3 deutliche Anteilsgewinne erzielten. In Italien hat sich während dieses Zeitraums sowohl gemessen an der Verteilung wie auch bezüglich des Mittelwerts wenig verändert. Die Unterschiede zwischen Österreich, Deutschland, Belgien und der Schweiz (Norwegen beteiligte sich an dieser Studie nicht) sind überdies minimal und statistisch ohne Bedeutung. Aus der Abbildung 3.10a, wo wir die Mittelwerte gegen die Zeitachse (Zeitpunkt der Erhebung) abgetragen haben, wird ersichtlich, dass der Rückgang familialisierter Einstellungen in den meisten Ländern jeweils eine ähnliche Steigung aufweist. Einzig in der Schweiz verläuft der Graph etwas flacher.

Bezüglich der Ergebnisse, welche wir auf der Grundlage der Family and Fertility Surveys errechnet haben, gilt es nachzutragen, dass Deutschland und Belgien die PPA-Erhebungen im Rahmen ihrer nationalen FFS-Vorhaben realisierten. Weil in Deutschland die gleiche Stichprobe für beide Erhebungen verwendet worden ist, entsprechen sich die beiden Mittelwerte. Geringfügige Unterschiede in der Verteilung der Scores resultieren aus der unterschiedlichen Art wie die Daten von den Produzenten des Systemfiles bereinigt wurden. In Belgien sind demgegenüber die beiden Stichproben nicht identisch, vielmehr wurde die Stichprobe für den Family and Fertility Survey stark vergrößert (PPA: n=3.629; FFS: n=5.319, jeweils ungewichtet), weshalb sich sowohl die Verteilung der Scores wie auch die Mittelwerte beider Studien nicht unwesentlich unterscheiden.

Für Österreich, Italien und die Schweiz, also jene drei Länder, in denen die FFS als eigenständige

Erhebungen durchgeführt wurden, hat seit den frühen 1990er Jahren eine Trendwende stattgefunden in dem Sinne, dass familialisiertere Einstellungen wieder vermehrt vertreten werden. In Italien wie auch in der Schweiz erreichen die Mittelwerte wiederum das Level der Value Studies. In Österreich fällt die Erhöhung des Mittelwerts bescheidener aus. Gleichwohl illustriert Abbildung 3.10a einen Entwicklungsverlauf mit nahezu der gleichen Steigung, wie sie für Italien zu beobachten ist. Demgegenüber scheinen familienfreundliche Einstellungen in der Schweiz deutlich stärker auf dem Vormarsch zu sein.

Gleichwohl zeugen die Verteilungen der Scores von einem Wandel in der Bewertung von Ehe und Familie dergestalt, als wir eine zunehmende Konzentration beim Score 3 feststellen können. Besonders deutlich zeigt sich das für Österreich, wo 57.2% der Befragten diese Einstellungskonstellation aufweisen.

In den Abbildungen 3.11 bis 3.14, welche sich im Anhang dieses Beitrags befinden, haben wir den Mittelwert des Familialismus-Indikators nach der Lebensform der Befragten sowie nach der Anzahl Kinder, der Erwerbsform und dem Bildungsstatus aufgebrochen.

Differenziert nach der Lebensform stellen wir als durchgängiges Muster fest, dass Singles und Konsensualpartnerschaften jeweils deutlich tiefere Werte aufweisen, während vor allem Ehepaare aber auch Personen, die noch im elterlichen Haushalt leben, ehe- und familienfreundlicher eingestellt sind. Dieses Muster in der Lebensformabhängigkeit von Einstellungen erweist sich länder- und studienübergreifend als äußerst stabil, wenn von geringfügigen graduellen Unterschieden abgesehen wird. Die relativ kleineren Differenzen zwischen Ehepaaren und Konsensualpartnerschaften, wie sie bei der österreichischen Value Study sowie in den drei italienischen Erhebungen zu finden sind, resultieren aus der schwachen Zellenbesetzung bei den nicht-ehelichen Lebensformen.

Bricht man die Einstellungen zu Ehe und Familie nach der Familiengröße auf, so steigt der

Mittelwert des Familialismus-Indikators bei den EVS-Erhebungen mit der Anzahl Kinder im Haushalt. Demgegenüber verringern sich die Differenzen bei den PPA-Erhebungen zwischen kinderlosen Paaren sowie solchen mit einem oder zwei Kindern, während größere Familien nach wie vor stärker familialistisch eingestellt sind und bei den FFS-Studien sind kinderzahlspezifische Einstellungsunterschiede kaum noch von Belang.

Die Form der Erwerbstätigkeit zeigt sodann ländertypische Unterschiede, die sich jeweils in allen drei Erhebungen nachweisen lassen. So sind in Österreich, der Schweiz und in Italien die Teilzeiterwerbstätigen am wenigsten familialistisch eingestellt, während dies vor allem in Deutschland, teilweise auch in Belgien bei den Vollzeiterwerbstätigen der Fall ist. Unabhängig von Erhebung und Land ist die Familienorientierung, was kaum erstaunen dürfte, bei den Hausfrauen am stärksten ausgeprägt. In Norwegen lassen sich Personen mit teilzeitlicher Beschäftigung nicht ermitteln.

Die Einstellungen zu Ehe und Familie weisen ein deutliches Bildungsgefälle auf. Gut ausgebildete Personen sind in der Regel weniger familienorientiert respektive bevorzugen eine offenere oder tolerantere Familienkonzeption. Eine Ausnahme bildet Italien. Gemäß der PPA- und der FFS-Studie sind das selbst auch bildungsprivilegierte Personen sehr familialistisch eingestellt. Jedoch erweisen sich die bildungsspezifischen Unterschiede in diesem Fall als unbedeutend. In einigen Ländern nähert sich die mittlere Bildungskategorie über die Zeit hinweg eher der unteren, in anderen Ländern eher der oberen Kategorie an. Dieser Befund verweist eher indes eher auf Unterschiede bei der Kategorisierung der Variable denn auf eine tatsächliche Differenz bezüglich der Einstellungen.

Der Familialismus-Indikator weist zwischen Männern und Frauen keine signifikanten Unterschiede auf. Durchgängig beurteilen Männer die Ehe etwas häufiger als veraltete Institution, während Frauen sich in der Regel mehr Emphase für die Familie wünschen. Bei den anderen Items,

die zur Bildung des Familialismus-Indikators verwendet wurden, sind keine eindeutigen Beziehungen festzustellen. Ebenfalls nach Alter differenziert sind die Unterschiede meist relativ klein. Jüngere Befragte sind gegenüber der Familie tendenziell eher etwas skeptischer eingestellt, jedoch liegen häufig keine linearen Zusammenhänge vor.

3.3.3 Zum Einfluss der Wirtschaftslage auf den Einstellungswandel

Im Rahmen des Zwischenberichtes haben wir die Auswirkungen der Wirtschaftsentwicklung auf das Heirats-, Scheidungs- und Gebärverhalten in den hier interessierenden Ländern untersucht und Indizien dafür gefunden, dass eine gute Konjunkturlage das Heirats- und Reproduktionsverhalten stimuliert, während in wirtschaftlichen Krisenphasen Scheidungen und Abtreibungen tendenziell zunehmen.

Es stellt sich die Frage, ob sich die konjunkturelle Lage auch auf die Einstellungen auswirkt, und in welcher Art die Wirtschaftslage mit Einstellungen zu Ehe und Familie assoziiert ist.

Hinsichtlich der zweiten Frage lässt sich die Hypothese formulieren, dass in wirtschaftlichen Baissen Konflikte und anomische Spannungen zunehmen. Eine vermehrte Ausrichtung auf das familiäre Netzwerk könnte dazu beitragen, solche Konfliktlagen zu verringern. Entsprechend wäre eine inverse Beziehung zwischen der Konjunkturlage und den Einstellungen zu Ehe und Familie zu postulieren.

Im Sinne einer Alternativhypothese wäre auch eine positive Assoziation plausibel, die man wie folgt erklären könnte. In wirtschaftlichen Schwächephase erhöht sich die Konkurrenz zwischen verschiedenen Lebensbereichen. Die Sicherung von Job und Einkommen verlangt nach einer erhöhten Wachsamkeit. Mit anderen Worten: berufs- und einkommensspezifische Einstellungen werden tendenziell aufgewertet, während man sich in wirtschaftlichen Blütezeiten unbeschwerter und vermehrt den Belangen der Familie zuwenden kann.

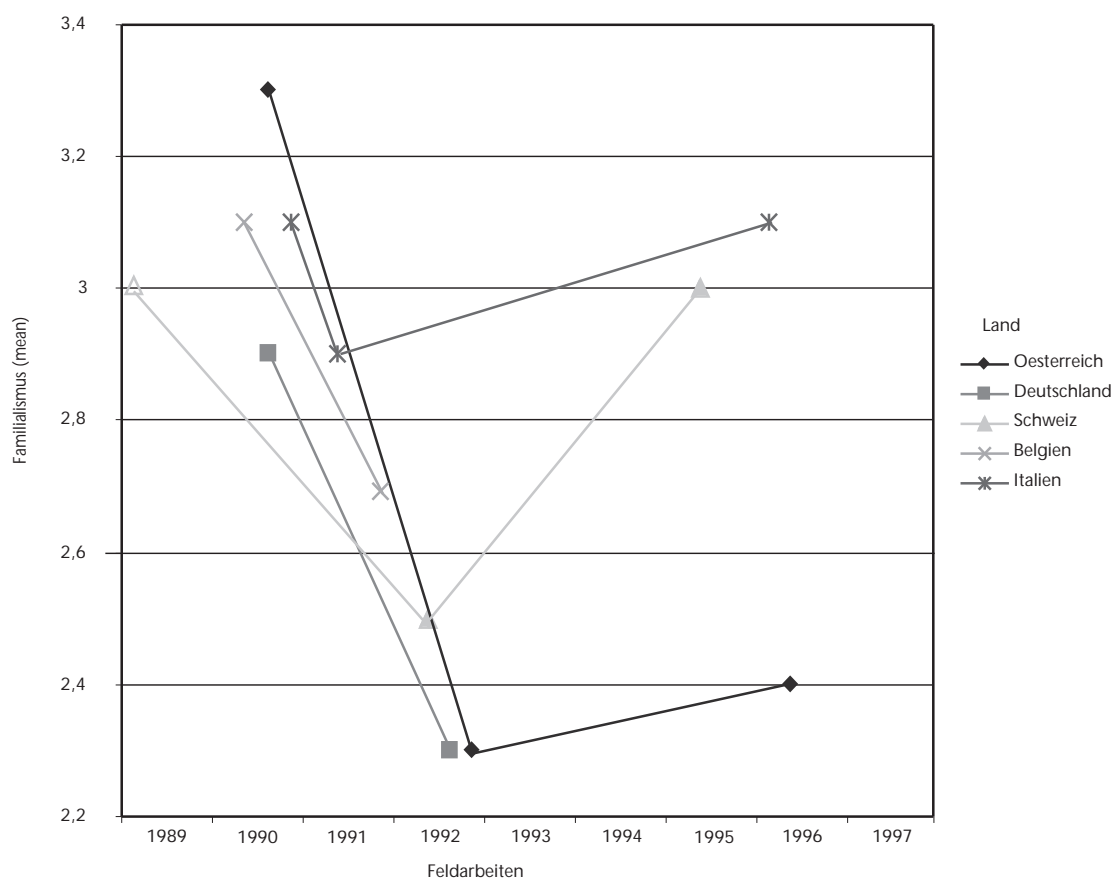
In methodischer Hinsicht ist vor auszuschicken, dass eine Prüfung dieser alternativen Hypothesen auf unserer Datengrundlage bestenfalls einen Indiziencharakter haben kann. Erst die Analyse von Zeitreihen würde einen Entscheid zwischen diesen beiden Erklärungsmöglichkeiten erlauben.

Wir haben gleichwohl versucht, Anhaltspunkte dafür zu finden, ob sich eine Assoziation zwischen der Wirtschaftsentwicklung einerseits und den Veränderungen in den Einstellungen zu Ehe und Familie nachweisen lassen. Als Maßstab für die Konjunkturlage verwenden wir den Index der Konsumentenstimmung, der in standardisierter Form für alle Länder mit Ausnahme Norwegens vorliegt, und der mit der Veränderung des realen

Bruttosozialprodukts pro Kopf hoch korreliert ist. Trägt man diesen Konjunkturindikator für die einzelnen Länder auf die Zeitachse (Zeitpunkt der Feldarbeiten) ab (Abbildung 3.10b), kann festgehalten werden, dass in den hier untersuchten Ländern der wirtschaftliche Abschwung in den frühen 90er Jahren mit Sicherheit zu keiner Aufwertung von Ehe und Familie geführt hat. Aufgrund der zu geringen Anzahl an Ländern und Zeitpunkten kann jedoch auch die Alternativhypothese nicht bestätigt werden. Einzig für die Schweiz stellen wir eine Gleichläufigkeit von Wirtschaftsentwicklung und Einstellungswandel fest. Das Ausklingen der Baisse zum Zeitpunkt der Durchführung der FFS in Österreich und Italien, das sich in Form einer

Abbildung 3.10a:

Entwicklung von Einstellungen zu Ehe und Familie (Mittelwerte der Familialismus-Skala) über die Zeit (Zeitpunkt der Erhebungen)



Knickstelle bei der Konsumentenstimmung ausdrückt, korrespondiert mit einer leichten Erholung des Familialismus-Indikators. Für die übrigen Länder gehen zu Beginn der 90er Jahre im Gleichschritt mit dem wirtschaftlichen Abwärtstrend auch die Einstellungen zu Ehe und Familie zurück. Es kann hier letztlich nur vermutet werden, dass diese Entwicklung Teil eines tiefer liegenden und langfristigen Modernisierungsprozesses ist, der auch vor Einstellungen und Wertorientierungen nicht halt macht. Ob und in welchem Ausmaß die konjunkturelle Lage – sei es beschleunigend oder retardierend – mit diesem Vorgang verknüpft ist, lässt sich auf der Grundlage unserer Daten nicht abschätzen.

Wirtschaftsentwicklung der frühen 1990er Jahre in Beziehung zu bringen, lässt sich die Hypothese formulieren, dass die wirtschaftliche Baisse keine Aufwertung der Familie zur Folge hatte. Es ist wohl wahrscheinlicher, dass im Zuge langfristiger Modernisierungsvorgänge traditionelle Leitvorstellungen von Ehe und Familie durch zeitgemäßere ersetzt werden.

3.4 Zusammenfassung

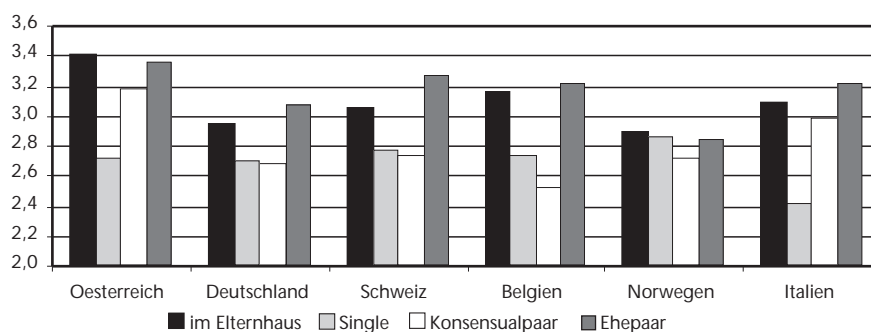
In diesem Beitrag versuchten wir nach einer einleitenden Darstellung der Vorgehensweise, die auch eine Problematisierung der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung enthält, die Einstellungen jüngerer ÖsterreicherInnen zu beschreiben sowie Österreich im internationalen Kontext zu verorten. Weiters untersuchten wir den Zusammenhang zwischen dem Wandel von Einstellungen zu Ehe und Familie in Abhängigkeit von der Wirtschaftsentwicklung.

Generell lässt sich sagen, dass die Familie, die Institution der Ehe sowie Kinder in allen untersuchten Ländern nach wie vor einen hohen Rang in der Hierarchie der Einstellungen und Wertorientierungen einnehmen. Wir meinen gleichwohl zeigen zu können, dass sich einerseits die Tradition und Kultur nationaler Gesellschaften und andererseits die Lebensform der untersuchten Individuen auf die Bewertung von Familienformen oder von spezifischen Problemlagen, mit denen Familien konfrontiert sind, auswirken. Versucht man auf der Basis eines in verschiedenen Studien ausgetesteten Indikators (Familialismus-Indikator) Veränderung in der Bewertung von Ehe und Familie mit der

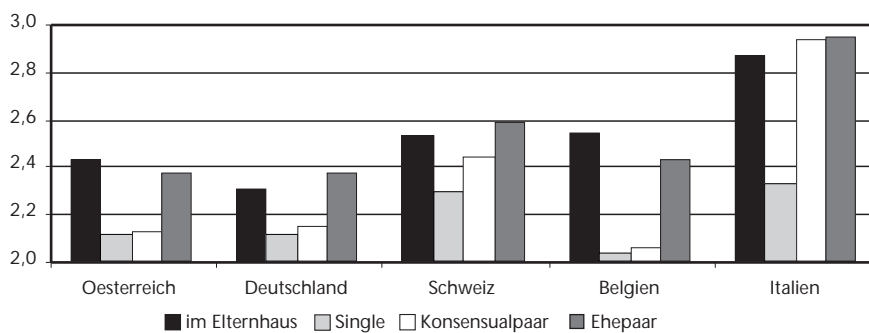
3.5 Anhang

Abbildung 3.11: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Lebensform

A) European Value Studies



B) Population Policy Acceptance Surveys



C) Family and Fertility Surveys

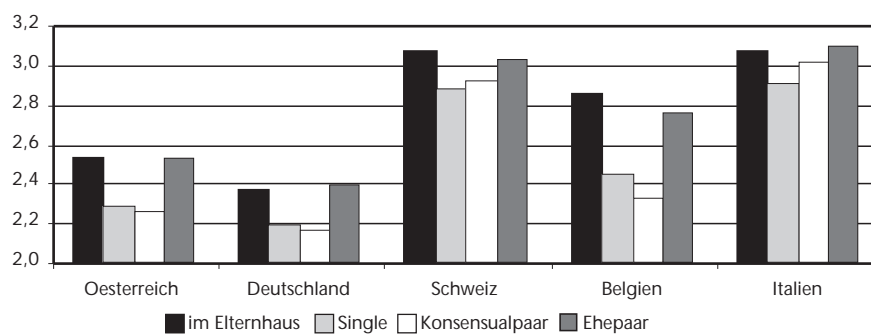
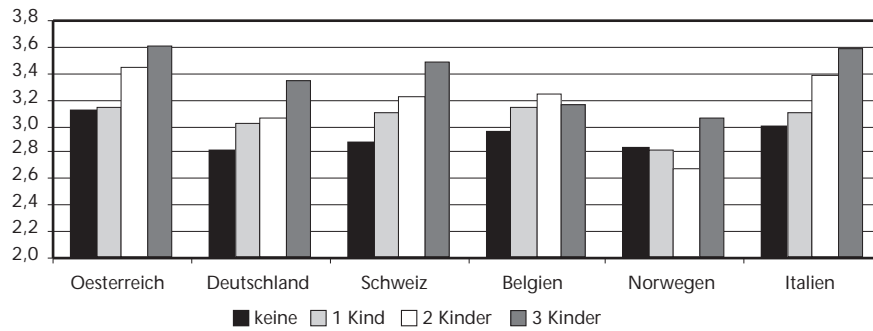
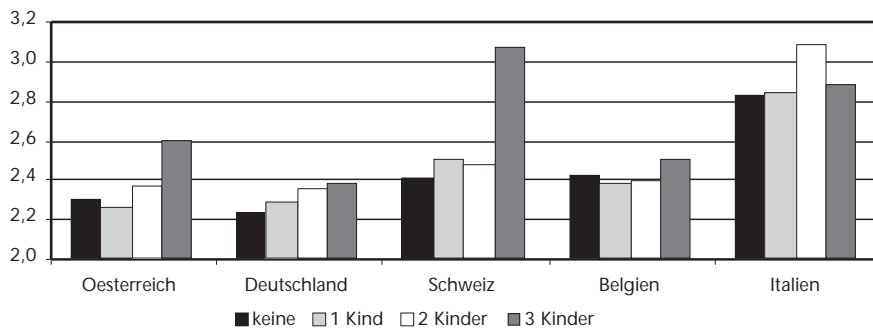


Abbildung 3.12: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Anzahl Kinder

A) European Value Studies



B) Population Policy Acceptance Surveys



C) Family and Fertility Surveys

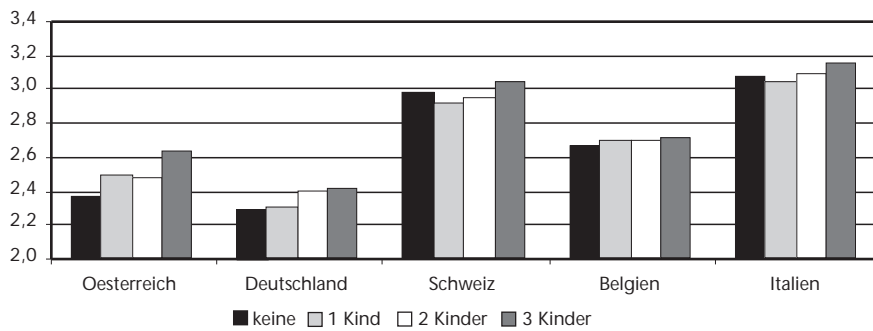
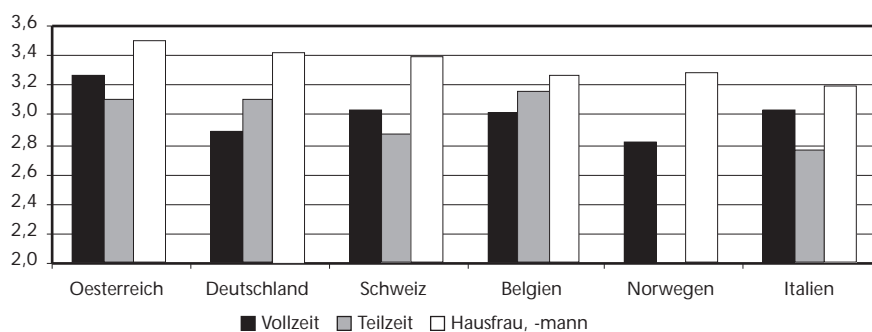
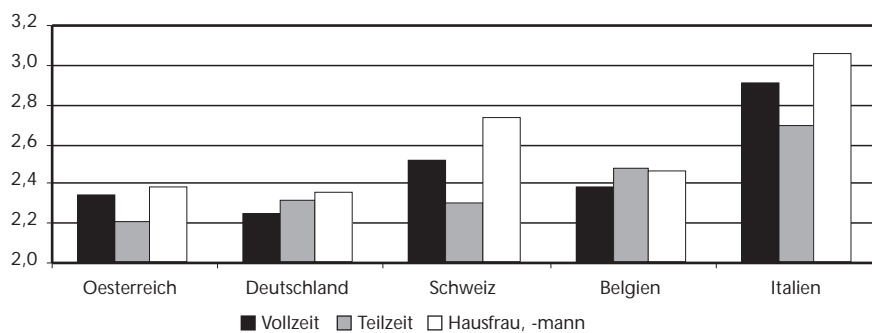


Abbildung 3.13: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Erwerbsstatus

A) European Value Studies



B) Population Policy Acceptance Surveys



C) Family and Fertility Surveys

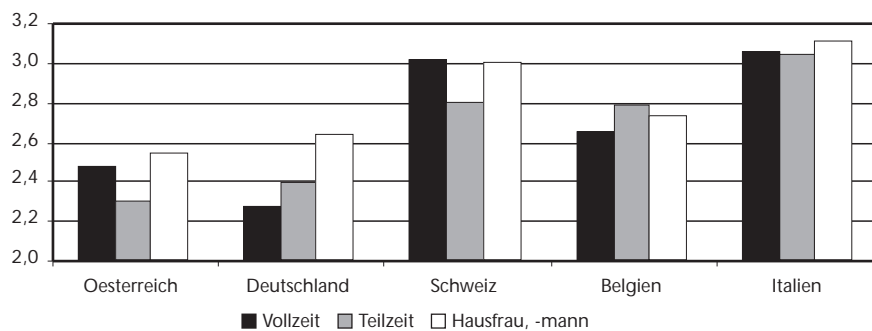
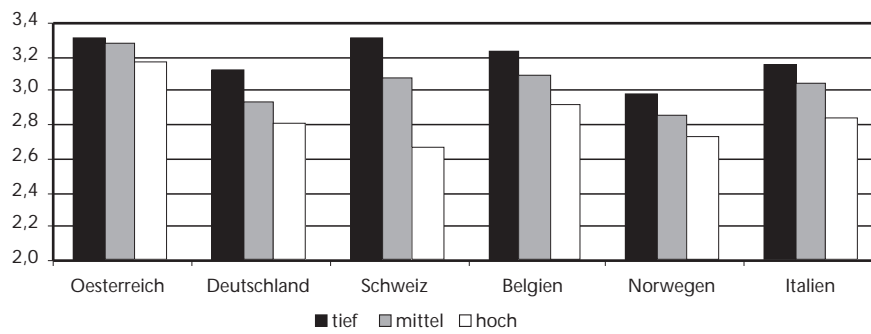
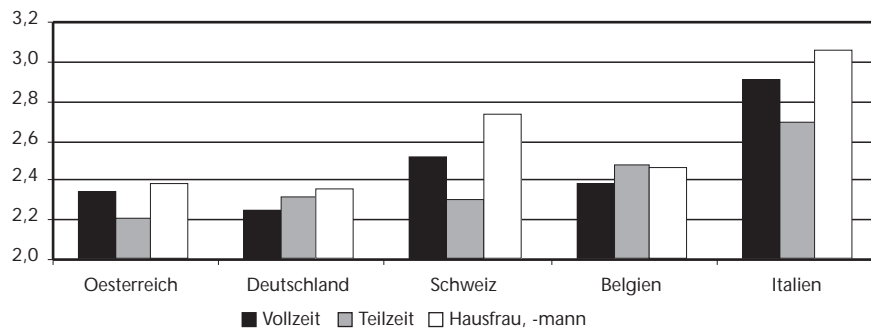


Abbildung 3.14: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Bildungsstatus

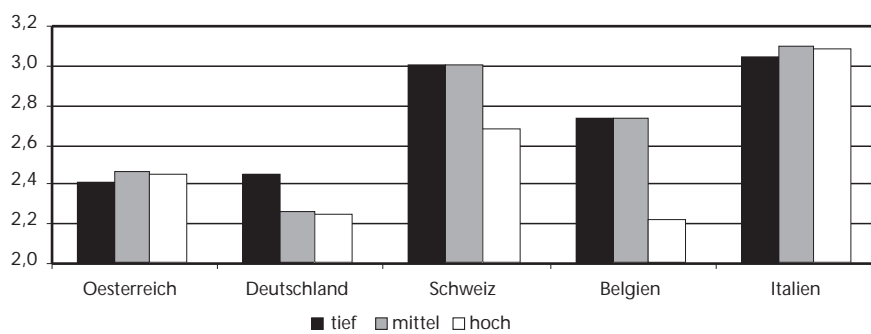
A) European Value Studies



B) Population Policy Acceptance Surveys



C) Family and Fertility Surveys



Literatur:

- Ajzen, Icek (1985): From intentions to actions: a theory of planned behaviour. In: Kuhl, J., Beckmann, J. (Hg), Action-control: from cognition to behavior. S.11-39. Heidelberg: Springer-Verlag.
- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. München: DGVT.
- Ariés, Philippe (1975): Geschichte der Kindheit. Deutsche Erstausgabe, München: Hanser (Orig. franz. 1960).
- Attias-Donfut, Claudine (1993): Die Abhängigkeit alter Menschen. Verpflichtungen der Familie – Verpflichtungen des Staates. In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.); Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. S.355-370. Konstanz: Universitätsverlag.
- Bacher, Johann (1997): Armutsgefährdung von Kindern in Österreich. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 22. Jg., Heft 4, S. 51-73.
- Badelt, Christoph et al. (1997): Beziehungen zwischen Generationen. Wien: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung Band 4.
- Badelt, Christoph (1994): Pflegen benachteiligt – Herausforderungen für eine umfassende Familienpolitik. In: Europäisches Zentrum & BMJF (Hg.), Tagungsbericht „Pfleger in der Familie? Politik, die hilft“. S. 30-40. Wien: Europäisches Zentrum & BMJF.
- Badelt, Christoph, Holzmann, Andrea, Matul, Christian & Österle, August (1995): Kosten der Pflegesicherung. Strukturen und Entwicklungstrends der Altenbetreuung. Wien: Böhlau.
- Balkanli, Vildan; Doleschel, Irmgard & Gruber, Sonja (1996): „Jede Ecke will ich gehen“. MigrantInnenkinder in der Freizeit. Wien: Katholische Jungschar Österreichs, Wien.
- Bauer, Martin (1998): Statistische Erfassung der Armut. Wien: Unveröffentlichtes Manuskript des ÖSG-Arbeitskreis Sozialstatistik am 12.11.1998.
- Bauer, Martin & Kronsteiner, Christa (1997): Lebenshaltung: Statistische Beiträge zu Armut, Armutsgefährdung und Sozialer Ausgrenzung. In: Statistische Nachrichten, 10/97, S. 844-852.
- Bauer, Tobias (1998): Kinder, Zeit und Geld. Beiträge zur sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 10/98. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Bauman, Zygmunt (1992): Intimations of Postmodernity. London: Routledge.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich; Giddens, Anthony & Lash, Scott (1996): Reflexive Modernisierung. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Auf dem Weg in die post-familiale Familie – Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft. In: Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 115-138.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth: Scheidung und Scheidungsfolgen. Soziologische und psychologische Perspektiven. In: Herlth, Alois; Brunner, Ewald; Tyrell, Hartmann & Kriz, Jürgen (Hg.); Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin u. a.: Springer, 1994, S. 159-174.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1988): Von der Pille zum Retortenbaby: Neue Handlungsmöglichkeiten, neue Handlungszwänge im Bereich des generativen Verhaltens. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz & Wehrspau, Michael (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz: Universitätsverlag, S. 201-215.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998): Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. München: Beck.
- Beham, Martina et al. (1997): Statistik aus Kinderperspektive. Kinderspezifische Auswertung der Volkszählung 1991. Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 3, Wien.
- Beham, Martina; Gössweiner, Veronika (1998): Bedeutung sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung für Gesundheit. Workingpaper 10. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Belser, Katharina (1998): Kinder, Zeit und Geld. Familie & Gesellschaft. Sonderreihe des Bulletins ‚Familienfragen‘. 1/Februar 1998. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Bertram, Hans (1991): Einführung in das Gesamtwerk. In: Bertram, Hans (Hg.); Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. Opladen: Leske + Budrich.
- Bertram, Hans (1993): Sozialberichterstattung zur Kindheit. In: Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. S. 91-108. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Bertram, Hans (Hg.) (1995): Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter. DJI: Familien-Survey 4. Opladen: Leske + Budrich.
- Bertram, Hans (1995): Regionale Vielfalt und Lebensformen. In: Nauck, Bernhard; Onnen-Isemann, Corinna (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 123-148.

- Bertram, Hans (1996): Familienwandel und Generationsbeziehungen. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.); Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 61-80.
- Bertram, Hans (1997a): Die Familie: Solidarität oder Individualität? In: Vaskovics, Laszlo A. (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: Leske + Budrich, S. 370-381.
- Bertram, Hans (1997b): Familien leben. Neue Wege zur flexiblen Gestaltung von Lebenszeit, Arbeitszeit und Familienzeit. Gütersloh: Bertelsmann.
- BMAGS (1997): Zur sozialen Situation von österreichischen Haushalten. Bericht des Interdisziplinären Forschungszentrum Sozialwissenschaften. Wien: BMAGS.
- BMFuS (Hg.) (1994): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögen S. 5. Familienbericht. Bonn: Bundesministerium für Familie und Senioren.
- BMUJF (1993): Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“. Wien.
- BMUJF (Hg.) (1997): Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern. Bericht über ein gemeinsames Modellprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Justiz; Wien: Verlag Österreich.
- BMUJF (Hg.) (1994): Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann? Wie Österreichs Männer sich selbst sehen und wie die Frauen sie einschätzen. Wien.
- Boh, Katja (1989): Besondere Probleme der kulturvergleichenden Familienforschung. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd.1: Familienforschung. S. 163-175. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Bois-Reymond, Manuela du; Büchner, Peter & Krüger, Heinz-Hermann (1994): Modernisierungstendenzen im heutigen Kinderleben: Ergebnisse und Ausblick. In: Bois-Reymond, Manuela du; Büchner, Peter; Krüger, Heinz-Hermann; Ecarius, Jutta & Fuhs, Burkhard: Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. S. 273-282. Opladen: Leske + Budrich.
- Bommes, Michael (1996): Die Beobachtung von Kultur. Die Festschreibung von Ethnizität in der bundesdeutschen Migrationsforschung mit qualitativen Methoden. In: Jahrbuch für Soziologiegeschichte, S. 205-226.
- Bourdieu, Pierre (1985): Sozialer Raum und ‚Klassen‘. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Büchner, Peter; Fuhs, Burkhard (1994): Kinderkulturelle Praxis: Kindliche Handlungskontexte und Aktivitätsprofile im außerschulischen Lebensalltag. In: Bois-Reymond, Manuela du; Büchner, Peter; Krüger, Heinz-Hermann; Ecarius, Jutta; Fuhs, Burkhard: Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. S. 63-136. Opladen: Leske + Budrich.
- Burkart, Günter (1997): Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück? Opladen: Leske + Budrich.
- Burkart, Günter (1991): Liebe mit und ohne Trauschein. Ergebnisse einer empirischen Studie über Milieu-Differenzierungen im Bedeutungswandel von Ehe und Elternschaft. In: Demographische Informationen 1990/91. Wien: Institut für Demographie, S. 60-67.
- Burkart, Günter & Kohli, Martin (1992): Ehe, Liebe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie. München / Zürich: Piper.
- Centre for Educational Research and Innovation (1998): Human Capital Investment. An International Comparison. Paris: OECD.
- Cliquet, Robert L. (1991): La deuxième transition démographique: réalité ou fiction? Council of Europe, Etudes démographiques, Nr. 23, Strassbourg.
- Cyba, Eva (1996): Beharrung und Veränderung. In: Haller, Max; Holm, Kurt; Müller Karl; Schulz, Wolfgang & Cyba, Eva (Hg.); Österreich im Wandel. S. 31-49. Wien: Verl. für Geschichte und Politik.
- Cyprian, Gudrun (1996): Weibliche Biographie und neue Lebensformen. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 81-94.
- Dallinger, Ursula (1994): Töchter, die pflegen: zwischen Fürsorge und eigenen Lebenszielen. In: Europäisches Zentrum & BMJF (Hg.). Tagungsbericht „Pflege in der Familie? Politik, die hilft“. S. 41-51. Wien: Europäisches Zentrum & BMJF.
- Derleder, Peter (1995): Das Kindeswohl als Prinzip der Familiensteuerung. In: Gerhardt, Uta; Hradil, Stefan; Lucke, Doris & Nauck, Bernhard (Hg.): Familie der Zukunft. Reihe Sozialstrukturanalyse. S. 227-244. Opladen: Leske+Budrich.
- Doblhammer, Gabriele; Lutz, Wolfgang & Pfeiffer, Christiane: Familien- und Fertilitätssurvey (FFS) 1996. Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung 2 – 2e, Wien 1997.
- Dorbritz, Jürgen & Fux, Beat (Hg.) (1997): Einstellungen zur Familienpolitik in Europa. Ergebnisse eines vergleichenden Surveys in den Ländern des „European Comparative Survey on Population Policy Acceptance“ (PPA),

- Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Bd. 24, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München.
- Dülmen, Richard van (1990): Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Das Haus und seine Menschen. München: C.H. Beck.
- Durkheim, Emile (1961): Die Regeln der soziologischen Methode. Neuwied: Luchterhand.
- Erler, Gisela A. (1994): Das Ende der Fürsorglichkeit? Familienpolitik morgen. In: Europäisches Zentrum & BMJF (Hg.); Tagungsbericht „Pfleger in der Familie? Politik, die hilft“. S. 19-29. Wien: Europäisches Zentrum & BMJF.
- Esser, Hartmut (1988): Ethnische Differenz und moderne Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 17, Heft 4, S. 235-248.
- Esser, Hartmut (1990): Nur eine Frage der Zeit? Zur Eingliederung von Migranten im Generationen-Zyklus und zu einer Möglichkeit, Unterschiede hierin zu erklären. In: Esser, Hartmut & Friedrichs, Jürgen (Hg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. S. 73-100. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Eurosocial Report Series: Eurosocial Report 36/1990 – 36.17/1992, Eurosocial Report 45/1993, Eurosocial Report 47/1993. Edited by: Qvortrup, Jens; Bardy, Marjatta; Sgritta, Giovanni & Wintersberger, Helmut.
- Fine, Gary Allan & Glassner, Barry (1979): Participant Observation with Children. Promise and Problems. In: Urban Life, Vol. 8, S.153-174.
- Fishbein, Martin & Ajzen, Icek (1975): Belief, Attitude, Intention and Behavior: An Introduction to Theory and Research. Reading, Massachusetts: Addison-Wesley.
- Franz, Alfred (Hg.) (1996a): Familienarbeit und Frauen-BIP. Wien.
- Franz, Alfred (1996b): Familienarbeit und ‚Frauen-BIP‘. Statistische Nachrichten, 1/1996, S. 40-47.
- Fürstenberg, Frank Jr. (1987): Fortsetzungsehen. Ein neues Lebensmuster und seine Folgen. Soziale Welt, Jg. 38, Heft 1, S. 29-39.
- Fux, Beat; Bösch, Andi; Gisler Priska & Baumgartner, Doris (1997): Bevölkerung – und eine Prise Politik. Die schweizerische Migrations-, Familien- und Alterspolitik im Fadenkreuz von Einstellungen und Bewertungen. Zürich: Seismo Verlag.
- Garhammer, Manfred (1996): Auf dem Weg zu egalitären Geschlechterrollen? Familiäre Arbeitsteilung im Wandel. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 319-336.
- Gerhardt, Uta et al. (Hg.) (1995): Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. Leske + Budrich: Opladen.
- Giddens, Anthony (1991): The Consequences of Modernity. Cambridge: Polity Press.
- Gisser, Richard; Reiter, Ludwig; Schattovits, Helmuth & Wilk, Liselotte (Hg.) (1990): Lebenswelt Familie. Wien.
- Gisser, Richard; Holzer, Werner; Münz, Rainer & Nebenführ, Eva (1995): Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, internationaler Vergleich. Wien: Styria.
- Gloger-Tippelt, Gabriele (1998): Familienbeziehungen und Bindungstheorie. München: Unveröffentlichter Vortrag auf der 1. Münchner Tagung für Familienpsychologie.
- Gloger-Tippelt, Gabriele; Gomille, Beate & Grimmig, Ruth (1993): Der Kinderwunsch aus psychologischer Sicht. Opladen: Leske + Budrich.
- Goldberg, Christine (1994): Familiäre Leistungen – geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. In: Badelt, Christoph; Beham, Martina; Goldberg, Christine, Kränzl-Nagl, Renate; Matuschek, Helga; Schramm, Brigitte & Wilk, Liselotte; Informationsmappe für LehrerInnen zum Themenbereich ‚Familie und Arbeitswelt‘. (S. 35-55). Wien: BMUK.
- Goldberg, Christine (1998): Familie in der Post-Moderne? In: Preglau, Max & Richter, Rudolf (Hg.): Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur. Wien: Signum, S. 239-266.
- Goode, William J. (1967): Soziologie der Familie. München: Juventa.
- Grundmann, M. & Huinink, Johannes (1991): Der Wandel der Familienentwicklung und der Sozialisationsbedingungen von Kindern. Zeitschrift für Pädagogik, 4, S. 529-554.
- Habermas, Jürgen (1985): Die neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Haller, Max; Holm, Kurt; Müller Karl; Schulz, Wolfgang & Cyba, Eva (Hg.) (1996): Österreich im Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986-1993. Wien: Verlag für Geschichte und Politik. München: Oldenbourg Verlag.
- Hammer, Gerald (1997): Kinderbetreuung in der Familie. Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1995. In: Statistische Nachrichten, 6, S. 463-468.
- Haugg, K. & von Schweitzer, R. (1987): Zeitbudget von Familien – Eine Literaturstudie mit haushaltstheoretischen Anmerkungen. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 13, S. 215-241.
- Hechter, Michael (1994): Should Values be Written out of the Social Scientist's Lexikon? In: Social Theory.

- Hofer, Manfred, Klein-Allermann, Elke & Noack, Peter (1992). Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. Göttingen: Hogrefe.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1989): Die Zukunft der Beziehungsformen – Die Beziehungsformen der Zukunft. In: Höpflinger, Francois & Erni-Schneuwly, Denise (Hg.); Weichenstellungen. Lebenslagen im Wandel und Lebenslage junger Frauen. Bern / Stuttgart: Haupt, 1989, S. 13-35.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1995): Die Zukunft der Familie – Die Familie der Zukunft. In: Gerhardt, Uta; Hradil, Stefan; Lucke, Doris & Nauck, Bernhard (Hg.); Familie der Zukunft. Opladen: Leske + Budrich, S. 325-348.
- Hradil, Stefan (1995): Die „Single-Gesellschaft“. München: Beck.
- Hradil, Stefan & Immerfall, Stefan (Hg.) (1997): Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.
- Huinink, Johannes & Grundmann, Matthias (1993): Kindheit im Lebenslauf. In: Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. S. 67-78. Neuwied u.a.: Luchterhand.
- Hurrelmann, Bettina; Possberg, Harry & Nowitzky, Klaus (1989): Familie und erweitertes Medienangebot. Düsseldorf: o.Verl.
- Hurrelmann, Klaus & Ulich Dieter (Hg.) (1991): Handbuch der Sozialisationsforschung. 4., völlig neubearb. Aufl. Weinheim: Beltz.
- Inglehart, Ronald (1990): Culture shift in advanced industrial society. Princeton: Princeton University Press.
- Jurczyk, Karin & Rerrich, Maria S. (1993): Einführung: Alltägliche Lebensführung: der Ort, wo „alles zusammenkommt“. In: Jurczyk, Karin & Rerrich, Maria S. (Hg.). Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. S. 11-47. Freiburg: Lambertus.
- Kaa, Dirk Jan van de (1987): Europe's Second Demographic Transition. In: Population Bulletin 42 (1). S. 1-59.
- Kaa, Dirk Jan van de (1988): Onderzoekvoorstel: Levenslooppatronen van in Nederlandse geboortegeneraties. In: Relatie- en Gezinsforming.
- Kaa, Dirk Jan van de (1989): The Second Demographic Transition Revisited: Theories and Expectations. Florenz: mimeo.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1980): Kinder als Außenseiter der Gesellschaft. In: Merkur, 34. Jg., Heft 387, S. 761-771.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1988): Familie und Modernität. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz; Wehrspau, Michael (Hg.); Die „postmoderne“ Familie. Konstanz: Universitätsverlag, S. 391-415.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1993): Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.); Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, 1993, S. 95-109.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes Band 16. München: Beck.
- Kern, Jutta: Singles (1998a). Biographische Konstruktionen abseits der Intim-Dyade. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kern, Jutta (1998b): Vergleichende Analysen zur familialen Flüchtlingsintegration in Kleingemeinden. In: Brunner, Karl-Michael & Lueger, Manfred (Hg.); Flüchtlingsintegration in Kleingemeinden: Teilbereichsanalysen. Bericht 1998 / Teil 2, Institut für Allgemeine Soziologie und Wirtschaftssoziologie der Wirtschaftsuniversität Wien.
- Kern, Jutta; Richter, Rudolf & Sanz, Andrea (1994): „Mit Kindern leben“. Räumliche, soziale, mediale und interkulturelle Kinderwelten. Schriftenreihe des Instituts für Soziologie. Nr.30. Wien.
- Kern, Jutta; Richter, Rudolf & Sanz, Andrea (1995): „Mit Kindern leben“. Räumliche, soziale, mediale und interkulturelle Kinderwelten. Ausgewählte Forschungsergebnisse einer qualitativen Studie. In: SWS-Rundschau, 35. Jg., Heft 1, S. 89-102.
- Kettschau, I. (1980): Wieviel Arbeit macht ein Familienhaushalt? Zur Analyse von Inhalt, Umfang und Verteilung der Hausarbeit heute. Dortmund: Unveröffentlichte Dissertation.
- Keupp, Heiner (1997): Ermutigung zum aufrechten Gang. Tübingen: DGVT.
- Kiefl, Walter & Schmid, Josef (1985): Empirische Studien zum generativen Verhalten. Boppard: Boldt.
- Kieserling, André (1994): Familien in systemtheoretischer Perspektive. In: Herlth, Alois; Brunner, Ewald; Tyrell, Hartmann & Kriz, Jürgen (Hg.); Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin u. a.: Springer, 1994, S. 16-30.
- Klages, Helmut (1985): Wertorientierungen im Wandel. 2. Aufl. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Kluckhohn, Clyde (1951): Values and Value Orientations in the Theory of Action. In: Parsons, Talcott & Shils, Eduard A. (Hg.); Towards a General Theory of Action, Free Press, New York.
- Kohli, Martin (1986): Gesellschaftszeit und Lebenszeit. Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne. In: Berger, Johannes (Hg.); Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren. Soziale Welt, Sonderband 4, Göttingen: Schwartz, S. 183-208.

- Költzsch Ruch, Kerstin (1997): Familienkompetenzen – Rüstzeug für den Arbeitsmarkt. Eine arbeitspsychologische Untersuchung zum Qualifizierungspotential der Familien- und Hausarbeit für die Berufswelt. Köln: Edition Soziothek.
- Kränzl-Nagl, Renate (1997): Kinder in Österreich – Gewinner oder Verlierer der Modernisierung? In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 22. Jg., Heft 4, S. 28-50.
- Kränzl-Nagl, Renate; Riepl Barbara & Wintersberger, Helmut (Hg.) (1998): Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs. [Europäisches Zentrum, Wien: Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung; 5]. Frankfurt/Main u. a.: Campus.
- Krappmann, Lothar (1988): Über die Verschiedenheit der Familien alleinerziehender Eltern – Ansätze zu einer Typologie. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz & Wehrspau, Michael (Hg.); Die „postmoderne“ Familie. Konstanz: Universitätsverlag, S. 131-143.
- Kreckel, Reinhard (1989): Ethnische Differenzierung und „moderne“ Gesellschaft. Kritische Anmerkungen zu Hartmut Essers Aufsatz. In: Zeitschrift für Soziologie, 18. Jg., Heft 2, S. 162-167.
- Krencioch, Ines; Sluneko, Thomas & Gössweiner, Veronika (1998): Schätze heben. Ein Projekt zur Erfassung gesellschaftlicher Problemfelder unter Nutzung der Erfahrungen aus Beratung und Psychotherapie. Unveröffentlichter Forschungsbericht des ÖIF im Auftrag des BMUJF. Wien: P.i.V.
- Kriz, Jürgen (1994): Zur systemtheoretischen Konzeption von Familie. In: Herlth, Alois; Brunner, Ewald; Tyrell, Hartmann & Kriz, Jürgen (Hg.); Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin u. a.: Springer, S. 31-41.
- Krüger, Heinz-Hermann; Ecarius, Jutta; Grunert, Cathleen & Michelmann, Dirk (1994): Kinderbiographien: Verselbständigungsschritte und Lebensentwürfe. In: Bois-Reymond, Manuela du; Büchner, Peter; Krüger, Heinz-Hermann; Ecarius, Jutta & Fuhs, Burkhard; Kinderleben. Modernisierung von Kindheit im interkulturellen Vergleich. S. 221-272. Opladen: Leske + Budrich.
- Krüsselberg, Hans-Georg; Auge, Michael & Hilzenbecher, Manfred (1986): Verhaltenshypothesen und Familienbudgets – die Ansatzpunkte der ‚Neuen Haushaltsökonomik‘ für Familienpolitik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kytir, Josef (1995): Pflegebedürftigkeit trifft Frauen in mehrfacher Weise. In: BMF/BKA Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995. S. 80-85. Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten / Bundeskanzleramt.
- Kytir, Josef (1998): Familiennetzwerke und familiäre Lebensformen älterer Menschen: ausgewählte Aspekte für Österreich. In: Ehmer, Josef & Gutschner, Peter (Hg.). Alter und Generationenbeziehungen in Österreich und Deutschland. Historische und sozialwissenschaftliche Perspektiven. Wien: P.i.V.
- Kytir, Josef & Münz, Rainer (1991): Wer pflegt uns im Alter? Lebensformen, Betreuungssituationen und soziale Integration älterer Menschen in Österreich. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 11, Heft 4, S. 332-354.
- Kytir, Josef & Münz, Rainer (Hg.) (1992): Alter und Pflege. Argumente für eine soziale Absicherung des Pflergriskos. Schriftenreihe Gesundheitsökonomie 3. Berlin: Blackwell Wissenschaft.
- Kytir, Josef & Münz, Rainer (1994): Jugend in Österreich. Fakten – Trends – Prognosen. Wien: Styria.
- Laireiter, Anton (Hg.) (1993): Soziales Netzwerk und soziale Unterstützung. Konzepte, Methoden und Befunde. Bern / Göttingen: Verlag Hans Huber.
- Laireiter, Anton & Baumann, Urs (1992): Network structures and support functions: Theoretical and empirical analyses. In: Veiel, Hans & Baumann, Urs (Hg.): The meaning and measurement of social support. pp. 33-56. Washington: Hemisphere.
- Lampert, Heinz (1992): Der Beitrag von Familien mit Kindern zur Humanvermögensbildung. In: Braun, H. (Hg.). Sozialpolitik und Wissenschaft. Positionen zur Theorie und Praxis der sozialen Hilfen. S. 130-141. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.
- Lampert, Heinz (1996): Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik. Berlin: Duncker & Humblot.
- Laux, Lothar; Schütz, Astrid; Burda-Viering, Martina; Limmer, Ruth; Renner, Karl Heinz; Trapp, Wolfgang; Vogel, Sylvia & Weiß, Helene (1996): Streßbewältigung und Wohlbefinden in der Familie. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Stuttgart-Berlin-Köln: Kohlhammer.
- Leichsenring, Kai (Hg.) (1998): Alternativen zum Heim. Wien: BMAGS.
- Lenhardt, Gero (1990): Ethnische Identität und sozialwissenschaftlicher Instrumentalismus. In: Dittrich, Eckhard J. & Radtke, Frank-Olaf (Hg.): Ethnizität. Wissenschaft und Minderheiten. S. 191-217. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lesthaeghe, Ron (1992): Der zweite demographische Übergang in den westlichen Ländern: Eine Deutung. In: Zeitschrift für Bevölkerungsforschung (3), S. 313-354.

- Lesthaeghe, Ron (1995): The Second Demographic Transition. In: Mason, Karen O. & Jensen Ann-Magritt (Hg.); Gender and family change in industrial countries, Clarendon Press, Oxford, S. 17-62.
- Lesthaeghe, Ron & Meekers, Dominique (1986): Value Changes and the dimensions of familialism in the European Community. In: European Journal of Population, 2, S. 225-268.
- Limbach, Jutta (1989): Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Ehe und Elternschaft. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. S. 225-240. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Lucke, Doris: Familie der Zukunft. In: Gerhardt, Uta; Hradil, Stefan; Lucke, Doris & Nauck, Bernhard (Hg.); Familie der Zukunft. Opladen: Leske + Budrich, 1995, S. 11-20.
- Luhmann, Niklas (1982): Liebe als Passion – Zur Codierung von Intimität. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1988): Sozialsystem Familie. In: System Familie, 1, S. 75-91.
- Lüscher, Kurt (1988): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz & Wehrsporn, Michael (Hg.): Die ‚postmoderne‘ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. S. 15-36. Konstanz: Universitätsverlag.
- Lüscher, Kurt (1989): Von der ökologischen Sozialisationsforschung zur Analyse familialer Aufgaben und Leistungen. In: Nave-Herz, Rosemarie; Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 95-112.
- Lüscher, Kurt (1993): Generationenbeziehungen – Neue Zugänge zu einem alten Thema. In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, S. 17-50.
- Lüscher, Kurt (1995): Was heißt Familie heute? Thesen zur Familienrhetorik. In: Gerhardt, Uta; Hradil, Stefan; Lucke, Doris; Nauck, Bernhard (Hg.): Familie der Zukunft. Reihe Sozialstrukturanalyse. S. 51-65. Opladen: Leske + Budrich.
- Lüscher, Kurt & Lange, Andreas (1996): Nach der postmodernen Familie. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 23-36.
- Lüscher, Kurt (1997): Familienrhetorik, Familienentwicklung und Familienforschung. In: Vaskovics, Laszlo A. (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. S. 50-68. Opladen: Leske + Budrich.
- Marin, Bernd (1994): Familien pflegen. Wer pflegt die Familie? In: Europäisches Zentrum & BMJF (Hg.): Tagungsbericht „Pflege in der Familie? Politik, die hilft“. S. 15-16. Wien: Europäisches Zentrum & BMJF.
- Markefka, Manfred (1989): Symbolischer Interaktionismus, Ethnomethodologie und Familienforschung. In: Nave-Herz, Rosemarie; Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 63-80.
- Markefka, Manfred (1993): Kinder: Objekt der Politik. In: Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. S. 511-524. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (1993): Vorwort. In: Dies. (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. S. IX-XIII. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- McAdoo, Harriette Pipes (ed.) (1993): Family Ethnicity. Strength in Diversity. Newbury Park u. a.: Sage.
- Mertens, Wolfgang (1992): Entwicklung der Psychosexualität und der Geschlechtsidentität. Stuttgart: Kohlhammer.
- Meulders-Klein, Marie-Thérèse & Théry, Irène (Hg.) (1998): Fortsetzungsfamilien: neue familiäre Lebensformen in pluridisziplinärer Betrachtung. Konstanz: UVK.
- Mikula, Gerold (1994): Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Familie: Ein Beitrag aus sozialpsychologischer Sicht. In: Badelt, Christoph (Hg.): Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen. S. 29-52. Wien: Böhlau
- Mitterauer, Michael (1997): Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern. In: Mitterauer, Michael & Ortmyer, Norbert (Hg.): Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven. Historische Sozialkunde 9, Frankfurt/Main: Brandes & Apsel / Südwind, S. 13-52.
- Mitterauer, Michael (1990): Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, Kulturstudien bei Böhlau, Wien-Köln: Böhlau, S. 257-288.
- Mitterauer, Michael & Ortmyer, Norbert (Hg.): Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven. Historische Sozialkunde 9, Frankfurt/Main: Brandes & Apsel / Südwind, 1997.
- Mitterauer, Michael & Sieder, Reinhard (1991): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. 4. Aufl. München: C.H. Beck.
- Mitteregger, G.; Baumann, Urs; Pichler, M. & Teske, W. (1990): Zur Validität potentieller Unterstützung – eine Pilotstudie bei Herzinfarktpatienten. In: Zeitschrift für Klinische Psychologie, Psychopathologie und Psychotherapie, 38, S. 123-134.
- Moors, Guy (1997): Value orientation and Family Formation. Beitrag zur ESA-Konferenz: 20th Century Europe: Inclusions / Exclusions, Essex 27.-30.8.1997, (mimeo).

- Moors, Hein & Palomba, Rossella (Hg) (1995): Population, Family, and Welfare. A comparative Survey of European Attitudes Clarendon Press, Oxford Vol. 1.
- Nauck, Bernhard (1989): Individualistische Erklärungsansätze in der Familienforschung: die rational-choice-Basis von Familienökonomie, Ressourcen- und Austauschtheorien. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 45-62.
- Nauck, Bernhard (1995): Kinder als Gegenstand der Sozialberichterstattung – Konzepte, Methoden und Befunde im Überblick. In: Nauck, Bernhard & Bertram, Hans (Hg.): Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich. DJI: Familien-Survey 5. S. 11-90. Opladen: Leske + Budrich.
- Nauck, Bernhard: Familie im Kontext von Politik, Kulturkritik und Forschung: Das internationale Jahr der Familie. In: Gerhardt, Uta; Hradil, Stefan; Lucke, Doris & Nauck, Bernhard (Hg.); Familie der Zukunft. Opladen: Leske + Budrich, 1995, S. 21-36.
- Nauck, Bernhard; Kohlmann, Annette & Diefenbach, Heike (1997): Familiäre Netzwerke, intergenerative Transmission und Assimilationsprozesse bei türkischen Migrantenfamilien. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 49, Heft 3, S. 477-499.
- Nauck, Bernhard & Ute Schönplflug (1997): Familien in verschiedenen Kulturen. In: Dies. (Hg.): Familien in verschiedenen Kulturen. S. 1-21. Stuttgart: Enke.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988): Kontinuität und Wandel in der Struktur und Stabilität von Ehe und Familie in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nave-Herz, R. (Hg.). Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. S. 61-94. Stuttgart: Enke.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988): Kinderlose Ehen. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz & Wehrspau, Michael (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Konstanz: Universitätsverlag, S. 193-200.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988b): Kinderlose Ehen. Eine empirische Studie über die Lebenssituation kinderloser Ehepaare und die Gründe für ihre Kinderlosigkeit. München.
- Nave-Herz, Rosemarie (1989): Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 1-18.
- Nave-Herz, Rosemarie (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): Pluralisierung familiärer Lebensformen – ein Konstrukt der Wissenschaft? In: Vaskovics, Laszlo A. (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: Leske + Budrich, S. 36-49.
- Nave-Herz, Rosemarie (1998a): Die Familie als Fundament der Gesellschaft von morgen. Linz: Unveröffentlichter Vortrag am Zukunftskongreß der Oberösterreichischen Volkspartei ‚Visionen für unsere Familien‘ am 7.11.1998, Design Center Linz.
- Nave-Herz, Rosemarie (1998b): Wandel der Familie: Eine soziologische Perspektive. München: Unveröffentlichter Vortrag auf der 1. Münchner Tagung für Familienpsychologie vom 30.10. bis 1.11.1998, Universität München.
- Neidhardt, Friedhelm (1975): Die Familie in Deutschland. Gesellschaftliche Stellung, Struktur und Funktion. Opladen: Leske.
- Novy, Katharina & Adam, Georg (1998): Von Spielgefährten, Arbeitstieren, Sportlern und anderen Vätern. Wie Kinder ihre Väter erleben und wie Väter sich selbst sehen. Bericht zur Lage der Kinder 1998, hgg. von der Katholischen Jungschar Österreichs. Forschungsbericht, Wien.
- ÖIF (Österreichisches Institut für Familienforschung) (1997): 1994-1996: Die Gründungsjahre. Wien.
- Ogburn, William Fielding (1940): Sociology. Boston: Mifflin.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) (1985): Haushalt – Kinder – Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 1983. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 775. Wien.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT) (1997): Demografisches Jahrbuch 1997. Wien.
- Petermann, Franz & Windmann, Sabine (1993): Sozialwissenschaftliche Erhebungstechniken bei Kindern. In: Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. S. 125-139. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Peuckert, Rüdiger (1991): Familienformen im sozialen Wandel. Opladen: Leske + Budrich.
- Pflegler, Johannes (1996): Familienverhältnisse und Familienkonflikte von Zuwanderern. Eine Pilotstudie über das Fortbestehen traditioneller Strukturen in Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung Nr. 2. Wien.
- Preuss-Lausitz, Ulf (1995): Contradictions of Modern Childhood Within and Outside School. In: Chisholm, Lynne; Büchner, Peter; Krüger, Heinz-Hermann & Bois-Reymond, Manuela du (Hg.): Growing Up in Europe. Contemporary Horizons in Childhood and Youth Studies. S. 221-228. Berlin / New York: de Gruyter.

- Prinz, Christopher (1995): *Cohabiting, Married, or Single*. Aldershot: Avebury.
- Prinz, Christopher (1998): *Lebensgemeinschaften mit Kindern in europäischer Perspektive: Ausgewählte demographische und gesellschaftliche Aspekte*. In: Vaskovics, Laszlo A. & Schattovits, Helmuth (Hg.); *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen*. Materialiensammlung des Österreichischen Instituts für Familienforschung, Heft 4, Wien, S. 135-142.
- Qvortrup, Jens (1990): *A Voice for Children in Statistical and Social Accounting: A Plea for Children's Right to be Heard*. In: James, Allison & Prout, Alan (Hg.); *Constructing and Reconstructing Childhood*. S. 78-98. London u. a.: Falmer Press.
- Qvortrup, Jens (1993): *Die soziale Definition von Kindheit*. In: Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (Hg.); *Handbuch der Kindheitsforschung*. S. 109-124. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Richter, Ingo (1995): *Von der Freiheit, Kinder zu haben – Verfassungsfragen der gesellschaftlichen Reproduktion*. In: Nauck, Bernhard; Onnen-Isemann, Corinna (Hg.); *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*. S. 37-46. Neuwied u.a.: Luchterhand.
- Richter, Rudolf (1997): *Qualitative Methoden in der Kindheitsforschung*. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 22. Jg., Heft 4, S. 74-98.
- Rinderspacher, Jutta (1992): *Zeitstrukturen und private Haushalte im Wandel*. In: Gräbe, Sylvia (Hg.). *Alltagszeit – Lebenszeit. Zeitstrukturen im privaten Haushalt*. S. 11-30. Frankfurt: Campus.
- Rorty, Richard (1989): *Contingency, Irony, and Solidarity*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosenkranz, Doris (1996): *Folgen des familialen Wandels für die Pflege älterer Menschen. Familiendemographische Überlegungen*. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.); *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 209-218.
- Rosenmayr, Leopold (1995): *Die Kräfte des Alters*. Wien: Edition Atelier.
- Rost, Harald & Schneider Norbert F. (1996): *Gewollt kinderlose Ehen*. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.); *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 245-260.
- Rupp, Marina (1996): *Zwischen Konkurrenz, Ambivalenz und Präferenz. Familie und Beruf im weiblichen Lebensentwurf*. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.); *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 273-287.
- Schäfer, Dieter (1996): *Sind Kinder private oder öffentliche Güter?* In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.); *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. S. 195-208. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schäfer, Dieter & Schwarz, Norbert (1996): *Der Wert der unbezahlten Arbeit der privaten Haushalte – Das Satellitensystem Haushaltsproduktion*. In: Blanke, Karen; Ehling, Manfred & Schwarz, Norbert (Hg.); *Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung*. Schriftenreihe des BMFSFJ Band 121. S. 15-69. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, Klaus & Vaskovics, Laszlo et al. (1994): *Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch*. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, 2. Projektbericht Band 9.1. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneider, Norbert F. (1994a): *Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Eine vergleichende Analyse des Familienlebens 1970-1992*. Stuttgart: Enke.
- Schneider, Norbert F. (1994b): *Nichtkonventionelle Lebensformen – moderne Lebensformen?* Manuskript des Vortrages auf dem 27. Kongreß der DGS / Halle.
- Scholta, Margit (1997): *Pflege und Betreuung als Generationenproblem am Beispiel der alten Menschen*. In: Badelt, Christoph (Hg.); *Beziehungen zwischen den Generationen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Tagung der ÖGIF im November 1995 in Linz*. S. 59-72. Schriftenreihe des ÖIF, Nr. 4. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Schulz, Wolfgang (1996): *Wertorientierungen im Bereich von Ehe und Familie*, in: Haller, Max; Holm, Kurt; Müller Karl; Schulz, Wolfgang & Cyba, Eva (Hg.), a.a.O., S. 138-154.
- Schulze, Hans-Joachim; Tyrell, Hartmut & Künzler, Jan (1989): *Vom Strukturfunktionalismus zur Systemtheorie der Familie*. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.); *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*. Band 1: *Familienforschung*. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 31-44.
- Schumacher, J. (1988): *Leistungsniveau und Leistungsbereitschaft in der Familie*. In: Hondrich, Karl Otto & Schumacher, J. et al.; *Krise der Leistungsgesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schütze, Yvonne (1988): *Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit*. In: Nave-Herz, R. (Hg.). *Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland*. S. 95-114. Stuttgart: Enke.

- Schütze, Yvonne (1993): Generationenbeziehungen im Lebenslauf – eine Sache der Frauen? In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.): Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, 1993, S. 287-298.
- Schütze, Yvonne (1994): Von der Gattenfamilie zur Elternfamilie. In: Herlth, Alois; Brunner, Ewald; Tyrell, Hartmann & Kriz, Jürgen (Hg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin u. a.: Springer, S. 91-101.
- Schweitzer, Rosemarie & Hagemeier, Hanna (1995). Die Pluralität der Lebensformen im Spiegel der Leistungen und Belastungen von Familien im Lebenszyklus. In: Nauck, Bernhard & Onnen-Isemann, Corinna (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 533-559. Neuwied: Luchterhand.
- Sgritta, Giovanni B. (1989): Historisch-materialistische Theorien in der Familienforschung. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 21-30.
- Sieder, Reinhard (1987): Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Sommerkorn, Ingrid (1988): Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.), a.a.O., S. 115-144.
- Spencer, Herbert (1887): Die Principien der Soziologie. Band II. Stuttgart: Schweizerbart.
- Stein-Hilbers, Marlene (1994): Wem „gehört“ das Kind? Neue Familienstrukturen und veränderte Eltern-Kind-Beziehungen. Frankfurt/Main / New York: Campus.
- Stierlin, Helm (1994): Normale versus gestörte Familien: Bedingungen für das Gelingen der Fusion von Partnerschaft und Elternschaft aus der Sicht der systemischen Praxis. In: Herlth, Alois; Brunner, Ewald; Tyrell, Hartmann & Kriz, Jürgen (Hg.): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. Berlin u. a.: Springer, S. 175-187.
- Strohmeier, Klaus Peter (1995): Familienpolitik und familiäre Lebensformen – ein handlungstheoretischer Bezugsrahmen. In: Nauck, Bernhard & Onnen-Isemann, Corinna (Hg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 17-36.
- Sünker, Heinz (1995): Childhood Between Individualization and Institutionalization. In: Neubauer, Georg & Hurrelmann, Klaus (Hg.): Individualization in Childhood and Adolescence. S. 37-52. Berlin / New York: de Gruyter.
- Supper, Sylvia (1995): Postadoleszenz – Die Beziehungen junger Erwachsener zu ihren Eltern in der Ablösungsphase. In: Richter, Rudolf (Hg.): Familie in der Alltagskultur. Schriftenreihe des Instituts für Soziologie, Nr. 32, Wien.
- Supper, Sylvia (1998): Von traditionaler Lebensform direkt in die Postmoderne? Bildungseinstellungen, Akkulturationsstrategien und Identitätsaushandlungsprozesse am Fallbeispiel von Roma-Familien. Universität Wien: Dissertation.
- Thiele-Wittig, Maria (1987): ...der Haushalt ist fast immer betroffen – ‚Neue Hausarbeit‘ als Folge des Wandels der Lebensbedingungen. Hauswirtschaft und Wissenschaft, S. 119-127.
- Toman, Walter (1989): Psychoanalytische Erklärungsansätze in der Familienforschung. In: Nave-Herz, Rosemarie & Markefka, Manfred (Hg.): Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 1: Familienforschung. Neuwied u. a.: Luchterhand, S. 81-94.
- Trommsdorff, Gisela (1989): Kulturvergleichende Sozialisationsforschung. In: Trommsdorff, Gisela (Hg.): Sozialisation im Kulturvergleich. S. 6-24. Stuttgart: Enke.
- Tyrell, Hartmann (1976): Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kernfamilie. Zeitschrift für Soziologie, Jg. 5, Heft 4, S. 393-417.
- Tyrell, Hartmann (1979): Familie und gesellschaftliche Differenzierung. In: Pross, Helga (Hg.): Familie wohin? Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandel der Familie in hochindustrialisierten Gesellschaften. S. 13-77. Reinbek: Rowohlt.
- Tyrell, Hartmann (1985): Literaturbericht – Nichteheleiche Lebensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Band 170. S. 93-140. Stuttgart: Kohlhammer.
- Tyrell, Hartmann (1988): Ehe und Familie – Institutionalisierung und Deinstitutionalisierung. In: Lüscher, Kurt et al.; Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in der Übergangszeit. S. 145-156. Konstanz: Universitätsverlag.
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Regierungsvorlage 413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP. Ausgedruckt am 26.03.1992.
- Urdze, Andrej & Rerrich, Maria (1981): Frauenalltag und Kinderwunsch. Frankfurt: Campus.
- Vaskovics, Laszlo A. (1990): Familie im Auflösungsprozeß? In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Jahresbericht 1990, München, S. 186-198.
- Vaskovics, Laszlo (1996): Interfamiliäre Transferbeziehungen zwischen den Generationen. In: Silbereisen, K. Rainer; Laszlo A. Vaskovics & Jürgen Zinnecker (Hg.): Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996. S. 317-331. Opladen: Leske + Budrich.

- Vaskovics, Laszlo A. (1993): Elterliche Solidarleistungen für junge Erwachsene. In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.); Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, S. 185-202.
- Vaskovics, Laszlo (1997): Solidarleistungen der Eltern für ihre erwachsenen Kinder in den neuen und alten Bundesländern. In: Mansel, Jürgen, Rosenthal, Gabriele, Tölke, Angelika (Hg.); Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung. S. 97-109. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Vaskovics, Laszlo A. (1997): Wandel und Kontinuität der Familie im Spiegel der Familienforschung. In: Vaskovics, Laszlo A. (Hg.): Familienleitbilder und Familienrealitäten. Opladen: Leske + Budrich, S. 20-35.
- Vaskovics, Laszlo & Rupp, Marina (1996): Partnerschaftskarrieren. Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Voß, G.G. (1991): Lebensführung als Arbeit. Über die Autonomie der Person im Alltag der Gesellschaft. Stuttgart: Enke.
- Walter, Wolfgang (1993): Unterstützungsnetzwerke und Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat. In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.); Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, S. 331-354.
- Walter, Wolfgang (1995): Familienberichterstattung und familienpolitischer Diskurs. In: Gerhardt, Uta; Hradil, Stefan; Lucke, Doris & Nauck, Bernhard (Hg.); Familie der Zukunft. Opladen: Leske + Budrich, S. 81-98.
- Weber, Max (1988): Die Objektivität sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Hgg. von Johannes Winckelmann. 7. Auflage. S. 146-214. Tübingen: Mohr.
- Wilk, Liselotte (1990): Stieffamilie: soziologische Aspekte einer verdrängten familialen Lebenswelt. In: *Annali di sociologia*; 6/1990, Trento: Univ. degli Studi di Trento, Dipartimento di Teoria, Storia e Ricerca Sociale, S. 455-504.
- Wilk, Liselotte (1993): Großeltern und Enkelkinder. In: Lüscher, Kurt & Schultheis, Franz (Hg.); Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, S. 203-214.
- Wilk, Liselotte (1994): Familienstruktur und Benachteiligung. In: Badelt, Christoph (Hg.); Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligung. S. 101-126. Wien: Böhlau.
- Wilk, Liselotte (1997): Koordination von Zeit, Organisation von Alltag und Verknüpfung individueller Biographien als familiale Gestaltungsaufgaben. In: Vaskovics, Laszlo A. (Hg.). Familienleitbilder und Familienrealitäten. (S. 229-247). Opladen: Leske + Budrich.
- Wilk, Liselotte & Bacher, Johann (Hg.) (1994): Kindliche Lebenswelten. Opladen: Leske + Budrich.
- Wilk, Liselotte & Bacher, Johann (1998): Kindheit und Kindsein in der Postmoderne. In: Preglau, Max & Richter, Rudolf (Hg.): Postmodernes Österreich? Schriftenreihe des Zentrums für angewandte Politikforschung, Band 15. S. 289-310. Wien: Signum.
- Wilk, Liselotte & Beham, Martina (1994): Familienkindheit heute: Vielfalt der Formen – Vielfalt der Chancen. In: Wilk, Liselotte & Bacher, Johann (Hg.): Kindliche Lebenswelten. S. 89-161. Opladen: Leske + Budrich.
- Wilk, Liselotte & Goldberg, Christine (1990): Einstellungen zu Ehe und Familie. In: Gisser, Richard; Reiter, Ludwig; Schattovits, Helmuth & Wilk, Liselotte (Hg.), a.a.O., S. 313-332.
- Wingen, Max (1994): Familie – ein vergessener Leistungsträger. Grafschaft: Vektor.
- Wohlrab-Sahr, Monika (1992): Über den Umgang mit biographischer Unsicherheit – Implikationen der „Modernisierung der Moderne“. In: *Soziale Welt*, Jg. 43, Heft 2, S. 217-236.
- Zeiber, Hartmut J. & Zeiber, Helga (1983): Die vielen Räume der Kinder. Zum Wandel räumlicher Lebensbedingungen seit 1945. In: Preuss-Lausitz, Ulf; et al. (Hg.): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder: Zur Sozialisationsgeschichte seit dem zweiten Weltkrieg. S. 176-195. Weinheim / Basel: Beltz.
- Zeiber, Hartmut J. & Zeiber, Helga (1993): Organisation von Raum und Zeit im Kinderalltag. In: Markefka, Manfred & Nauck, Bernhard (Hg.): Handbuch der Kindheitsforschung. S. 403-417. Neuwied u. a.: Luchterhand.
- Zinnecker, Jürgen (1995): The Cultural Modernisation of Childhood. In: Chisholm, Lynne; Büchner, Peter; Krüger, Heinz-Hermann & Bois-Reymond, Manuela du (Hg.): Growing Up in Europe. Contemporary Horizons in Childhood and Youth Studies. S. 85-94. Berlin / New York: de Gruyter.
- Zinnecker, Jürgen; Strzoda Christiane & Georg, Werner (1996): Familiengründer, Postadoleszente und Nesthocker. Eine empirische Typologie zu Wohnformen junger Erwachsener. In: Buba, Hans Peter & Schneider, Norbert F. (Hg.): Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 289-306.
- Zulehner, Paul M.; Volz, Rainer (1998): Männer im Aufbruch, Ostfildern: Schwabenverlag.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Methodologischer Steckbrief der ausgewählten Datensätze	64
Tabelle 3.2: Anteil zustimmender Antworten zu ausgewählten Einstellungstems im internationalen Vergleich (EVS, PPA und FFS) (Angaben in Prozent)	69
Tabelle 3.3: Beurteilung der Zunahme von Scheidungen nach Lebensform der Befragten sowie der Anzahl im Haushalt lebender Kinder (Angaben in Prozent, n=922)	74
Tabelle 3.4: Präferenz für die Kombination von Erwerbs- und Familienform im internationalen Vergleich (Angaben in Prozent)	77
Tabelle 3.5: Bewertung von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich – Anteil der Personen, die der jeweiligen Aussage zustimmen (Angaben in Prozent)	79
Tabelle 3.6: Verteilung, Mittelwert und Standardabweichung des Familialismus-Indikators nach Studie und Land	84

Abbildungsverzeichnis

Grafik 2.1: Gesamtarbeitszeit 1992: Ehepartner mit einem oder mehreren Kind(ern) unter 15 Jahren	51
Abbildung 3.1: Index des Konsumentenvertrauens 1985-97 sowie Zeiträume der Feldarbeiten (EVS, PPA, FFS)	66
Abbildung 3.2: Anteil zustimmender Antworten zu: „Es wäre gut, wenn dem Familienleben in Zukunft mehr Bedeutung zukäme“ (Angaben in Prozent, n=3.938)	67
Abbildung 3.3: Bewertung demografischer Trends im internationalen Vergleich – Anteil negativer Bewertungen des jeweiligen Trends (Angaben in Prozent)	70
Abbildung 3.4: Die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren Kindern nach Lebensform und Bildungsstatus (Angaben in Prozent, n=580)	72
Abbildung 3.5: Gründe gegen (weitere) Kinder im internationalen Vergleich (Anteil an Personen, für die der angeführte Grund sehr wichtig ist – Angaben in Prozent)	73
Abbildung 3.6: Beurteilung der Zunahme von Scheidungen im internationalen Vergleich (Anteile negativer Bewertungen – Angaben in Prozent)	75
Abbildung 3.7: Einstellungen zur Scheidung – Anteil an Personen, die der Aussage: „Scheidungen von Ehen mit Kindern sollten erschwert werden“ zustimmen (Angaben in Prozent, n=3.938)	76
Abbildung 3.8: Einstellung zur Hausfrauenrolle – Anteil der Personen, die der Aussage: „Hausfrau zu sein, ist gleich erfüllend wie erwerbstätig zu sein“ zustimmen (Angaben in Prozent, n=529)	78
Abbildung 3.9: Beurteilung von Abtreibungsgründen – Anteil der Personen, die dem jeweiligen Grund zustimmen (Angaben in Prozent)	81
Abbildung 3.10a: Entwicklung von Einstellungen zu Ehe und Familie (Mittelwerte der Familialismus-Skala) über die Zeit (Zeitpunkt der Erhebungen)	87
Abbildung 3.11: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Lebensform	89
Abbildung 3.12: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Anzahl Kinder	90
Abbildung 3.13: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Erwerbsstatus	91
Abbildung 3.14: Familialismus: Mittelwertvergleich nach Bildungsstatus	92

Teil II:

Lebens- und Beziehungsformen
heute – demografische
und soziologische Aspekte

Einleitung

Zielsetzung des vorliegenden Teils ist es, einige zentrale Dimensionen von Familie aus demografischer und soziologischer Perspektive zu beschreiben und zu analysieren und damit zum Verständnis von Lebens- und Beziehungsformen, wie sie derzeit in Österreich vorzufinden sind, beizutragen. Einleitend wird dabei auf einige aktuelle Interpretationsmuster zur Situation und zum Wandel von Familien eingegangen. Darauf folgt ein Überblick über langfristige und aktuelle demografische Trends in Österreich. Im Mittelpunkt des nächsten Abschnittes stehen partnerschaftliche und familiäre Lebensformen. Zunächst werden anhand einer demografischen Analyse die Strukturen des Zusammenlebens der österreichischen Bevölkerung dargestellt. Es folgt eine soziologische Analyse der Gestaltung zentraler familialer Beziehungen. Dabei werden einerseits die Partnerbeziehungen und Geschwisterbeziehungen, zum anderen die Eltern-Kind-Beziehungen und Großeltern-Enkel-Beziehungen beschrieben.

Daran anschließend werden ausgewählte familiäre Bildungs-, Lösungs- und Übergangsprozesse betrachtet. Die Analyse konzentriert sich auf die Familiengründung durch die Geburt eines Kindes, die Übergangsprozesse, welche durch Scheidung oder Trennung eines Elternpaares entstehen und jene, die durch die Wiederheirat oder neue Paarbildung eines Elternteils ausgelöst werden. Auch hier werden diese Prozesse zunächst demografisch analysiert und anschließend aus einer soziologischen Perspektive interpretiert.

In der neueren Familiensoziologie wird vielfach die Forderung nach einer Unterscheidung der Begriffe „Lebensform“ und „Familienform“ erhoben. Dieser Differenzierung folgend und im Anschluß an die bereits im Band 1, Kapitel 1.1.1 dargelegte Diskussion um Dimensionen des Familienbegriffes und um konstitutive Merkmale von Familie fassen wir die Familie als System auf und gehen davon aus, dass die Generationendifferenzierung und das besondere Kooperations-

und Solidaritätsverhältnis konstitutive Merkmale von Familie darstellen. Das Hauptaugenmerk wird im folgenden auf jene Lebensformen gelegt, die in diesem Sinn familiäre darstellen.

Ein solches Verständnis von Familie bezieht alle Lebensformen, in denen mindestens zwei Generationen durch ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis verbunden sind, ein (wie beispielsweise multilokale Dreigenerationenfamilien, living-apart-together-Konstellationen mit Kindern, Einelternfamilien), grenzt aber reine Partnerschaften ohne Kinder, wie beispielsweise kinderlose Ehepaare, aus. Familien entstehen demnach mit der Geburt eines Kindes, und Scheidung oder Trennung eines Elternpaares bedeutet nicht die Auflösung der Familie, sondern deren Übergang in eine andere Form.

Aufgrund der vorgegebenen umfangmäßigen Beschränkungen war in den folgenden Ausführungen eine Schwerpunktsetzung angezeigt. Es wird daher sowohl im Bereich der familialen Strukturen und Beziehungen als auch jenem der familialen Entstehungs- und Übergangsprozesse auf solche Bezug genommen, die in den letzten Jahrzehnten bezüglich der Häufigkeit ihres Auftretens, ihrer Bedeutung und ihrer Gestaltung Veränderungsprozessen unterworfen waren. Dabei wird einerseits eine lebenslauforientierte Sicht, zum anderen eine geschlechts- und generationenspezifische Perspektive verfolgt. Darüber hinaus finden auch Institutionalisierungs- und Legitimierungsaspekte Berücksichtigung.

Die empirische sozialwissenschaftliche Analyse der angesprochenen Phänomene in Österreich ist derzeit noch sehr mangelhaft. Es ist daher unerlässlich, bei der Darstellung auch auf ausländische Studien Bezug zu nehmen. Auf die Probleme und Grenzen der Übertragbarkeit dieser Studien für Österreich wird, wo dies angezeigt erscheint, jeweils verwiesen.

Übersicht

4	Familien im Wandel: ausgewählte Interpretationsmuster	110
5	Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends	118
5.1	Zum historischen Wandel demografischer Rahmenbedingungen für Ehe und Elternschaft	118
5.1.1	Einwohnerzahl, Geburten und Sterbefälle: Rückblick und Ausblick	118
5.1.2	Fertilität: vom schicksalhaften Kindersegen zur empfängnisverhütenden Gesellschaft	121
5.1.3	Heirat: vom sozialen Privileg zur selbstgewählten Partnerschaft	123
5.1.4	Mortalität: von der „unsicheren“ zur „sicheren“ Lebenszeit	125
5.1.5	Migration: von der homogenen zur heterogenen Gesellschaft	127
5.1.6	Bevölkerungsstruktur: von demografisch „jung“ zu demografisch „alt“	131
5.2	Geburten, Eheschließungen, Scheidungen: aktuelle demografische Trends	132
5.2.1	Geburtenentwicklung	132
5.2.1.1	Fertilität und Reproduktion	132
5.2.1.2	Geburtenfolge	136
5.2.1.3	Altersspezifische Fertilitätstrends	138
5.2.1.4	Eheliche und uneheliche Geburten	141
5.2.1.5	Trends im Familiengründungsverhalten (erste Geburten)	147
5.2.1.6	Endgültige Kinderzahl und Kinderlosigkeit	149
5.2.2	Heiratsverhalten	152
5.2.2.1	Zahl der Eheschließungen	152
5.2.2.2	Erstheiratsalter	154
5.2.2.3	Veränderungen im Heiratsverhalten	154
5.2.3	Scheidungshäufigkeit und Wiederverheiratungen	158
5.2.3.1	Scheidungshäufigkeit	158
5.2.3.2	Von Scheidung betroffene Kinder	162
5.2.3.3	Änderungen im Scheidungsverhalten	164
5.2.3.4	Wiederverheiratungen	165
5.3	Resümee – demografische Trends in Europa	168
6	Familiale und partnerschaftliche Lebensformen	170
6.1	Strukturen des Zusammenlebens	170
6.1.1	Lebensformen und Lebensphasen aus demografischer Sicht	170
6.1.1.1	Familiale und nicht-familiale Lebensformen im Überblick	170
6.1.1.2	Lebensformen von Kindern und Jugendlichen	173
6.1.1.3	Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters	178
6.1.1.4	Lebensformen des mittleren Erwachsenenalters	187
6.1.2	Haushalte und Familien	189
6.1.2.1	Zahl und Größe der Privathaushalte	190
6.1.2.2	Haushaltsformen	196
6.1.2.3	Zahl der Familien und durchschnittliche Kinderzahl	200
6.1.2.4	Familien nach Familientyp und Kinderzahl	201

6.2	Partner- und Familienbeziehungen	207
6.2.1	Partnerbeziehungen	207
6.2.1.1	Bedeutungswandel der Partnerschaft	207
6.2.1.2	Entstehung von Partnerschaften – Partnerwahl	207
6.2.1.3	Erscheinungsformen der Partnerschaft	208
6.2.1.4	Partnerbeziehungen im Lebensverlauf	217
6.2.1.5	Zusammenfassung	224
6.2.2	Geschwisterbeziehungen	224
6.2.2.1	Geschwisterbeziehungen in ihrer historisch-kulturellen Bestimmtheit	224
6.2.2.2	Spezifische Merkmale der Geschwisterbeziehung	225
6.2.2.3	Gestaltung und Bedeutung der Geschwisterbeziehung im Lebensverlauf	226
6.2.2.4	Geschwisterlosigkeit	230
6.2.2.5	Geschwisterbeziehungen besonderer Art	231
6.2.2.6	Zusammenfassung	232
6.2.3	Eltern-Kind-Beziehungen	233
6.2.3.1	Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für die Eltern-Kind-Beziehung	233
6.2.3.2	Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung im Lebensverlauf	237
6.2.3.3	Eltern-Kind-Beziehungen bei getrennter und multipler Elternschaft	242
6.2.3.4	Moderne Vater-Kind-Beziehung – „Neue Väter“	249
6.2.3.5	Zusammenfassung	252
6.2.4	Großeltern-Enkel-Beziehungen	253
6.2.4.1	Großelternschaft in ihrer historischen Bestimmtheit	253
6.2.4.2	Merkmale der Großelternschaft heute	255
6.2.4.3	Konkretisierung der Großeltern-Enkel-Beziehungen im Alltag	257
6.2.4.4	Die Bedeutung der Großeltern-Enkel-Beziehungen	260
6.2.4.5	Zusammenfassung	262
7	Ausgewählte familiale Bildungs- und Übergangsprozesse	264
7.1	Übergang zur Elternschaft	264
7.1.1	Übergang zur Elternschaft im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen	264
7.1.2	Konzepte zur Beschreibung des Übergangs	265
7.1.3	Lebensveränderungen durch Elternschaft	267
7.1.3.1	Zur Bedeutung sozio-demografischer und ökonomischer Faktoren	268
7.1.3.2	Zur Bedeutung partnerschaftsbezogener Faktoren	270
7.1.4	Übergang zur Elternschaft ohne Partnerschaft	271
7.1.5	Zusammenfassung	274
7.2	Scheidung und Trennung von Partnerschaften	275
7.2.1	Zum Verständnis von Trennung und Scheidung im Recht, im öffentlichen Diskurs und in den Sozialwissenschaften	276
7.2.1.1	Das Verständnis von Scheidung im Recht und im öffentlichen Diskurs	276
7.2.1.2	Das Verständnis von Trennung und Scheidung in den Sozialwissenschaften	277
7.2.2	Ursachen von Trennung und Scheidung	278
7.2.2.1	Gesellschaftliche Ursachen zunehmender Trennungen und Scheidungen	278

7.2.2.2	Subjektiv perzipierte Scheidungsgründe	281
7.2.3	Bewältigung und Folgen von Trennung und Scheidung für Frauen und Männer	282
7.2.3.1	Geschlechtsspezifische Reaktionen auf Trennung und Scheidung	283
7.2.3.2	Mittel- und langfristige Folgen der Scheidung für Frauen und Männer	284
7.2.4	Bewältigung und Folgen der elterlichen Scheidung und Trennung durch (für) die Kinder	285
7.2.4.1	Die Bedeutung der elterlichen Scheidung und Trennung für Kinder	286
7.2.4.2	Empirisch erfasste Auswirkungen der elterlichen Scheidung auf Kinder	287
7.2.4.3	Faktoren, die den Prozess der Auseinandersetzung und Bewältigung der Scheidung mitbestimmen	289
7.2.4.4	Hilfen zur Bewältigung der elterlichen Scheidung und Trennung	289
7.2.5	Zusammenfassung	291
7.3.	Übergang zu multipler Elternschaft, Gründung von Stieffamilien	292
7.3.1	Auftretenshäufigkeit und Vielfalt	292
7.3.2	Die fehlende Institutionalisierung multipler Elternschaft	293
7.3.3	Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Stieffamiliengründung	294
7.3.4	Aufgaben, die mit der Familiengründung verknüpft sind	294
7.3.5	Phasen multipler Elternschaft	296
7.3.6	Bewältigung des Übergangs zu multipler Elternschaft	297
7.3.7	Zusammenfassung	298
7.4	Familienbildungs- und -veränderungsprozesse als gesellschaftliche Herausforderung	299
7.4.1	Übergang zur Elternschaft	299
7.4.2	Scheidung und Trennung	300
7.4.3	Multiple Elternschaft	301
8	Resümee	304
	Literatur	312
	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	338

4. Familien im Wandel: ausgewählte Interpretationsmuster

Ulrike Zartler, Martina Beham, Liselotte Wilk, Josef Kytir

Die 90er Jahre brachten sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in den Sozialwissenschaften ein steigendes Interesse an Familie und Partnerschaft. Die Fragestellungen konzentrieren sich dabei auf folgende Bereiche und Themen (zusammenfassend siehe Vaskovics 1997a: 21f.):

- ▶ Generationenbeziehungen und Familiensituation bestimmter Altersgruppen (besonders Kindheit und Alter)
- ▶ Wandel und Vielfalt von Partnerschaften (eheliche und nicht-eheliche Partnerschaftsformen)
- ▶ Gründung, Auflösung und Reorganisation von Familien (Übergang zur Elternschaft, Heirat, Trennung und Scheidung, Wiederverheiratung) sowie von der „Kernfamilie“ abweichende Familienformen
- ▶ Zusammenhänge zwischen Familie und Beruf, insbesondere für Frauen (Spannungsverhältnis und Vereinbarkeit beider Bereiche)
- ▶ veränderte Lebensverläufe in Verbindung mit familialen Entwicklungsverläufen (veränderter „Familienlebenszyklus“)
- ▶ Probleme in Familien (insbesondere Sexualität, Gewalt, abweichendes Verhalten) und Familien in besonderen Problemlagen (v. a. Familien in Armut und Arbeitslosigkeit)

In den Sozialwissenschaften besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass der gesamte Bereich privater Lebensführung und damit auch Familien in den vergangenen Jahrzehnten von den gesellschaftlichen Veränderungen nicht unbeeinflusst blieben bzw. selber einen wichtigen Aspekt dieser gesellschaftlichen Wandlungsprozesse darstellen (Kaufmann 1994). Wie diese Prozesse allerdings genau verliefen, wie sie insbesondere zu bewerten und zu interpretieren sind, bleibt sowohl in der Familiensoziologie wie in der Demografie umstritten. Ausgehend von demografischen Makrodaten werden die Veränderungen teils als dramatischer Strukturbruch beschrieben, teils werden sie in ihrer Bedeutung relativiert und in die historische Kontinuität der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse der letzten zwei Jahrhunderte gestellt.

Weitgehende Einigkeit besteht darüber, dass der Prozess der Durchsetzung des bürgerlichen Ideals der Kernfamilie quer durch alle Schichten der Bevölkerung mit seinen charakteristischen geschlechtsspezifischen Rollen- und Aufgabenteilungen sowie seinem streng normierten Familienlebenszyklusmodell in den westlichen Industrieländern in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte. Die demografischen Daten zeigen uns für diesen Zeitraum eine verhältnismäßig hohe Fertilitätsrate („Baby-Boom“), einen geringen Anteil außerehelicher Geburten und ein historisch einmalig niedriges Heiratsalter – Eheschließung war ein nahezu universelles Phänomen, und die Ehen waren von einer vergleichsweise hohen Stabilität. Diese spezifische, historisch einmalige Situation dient der Familiensoziologie wie der Bevölkerungswissenschaft oft als Folie, vor der die demografischen und familialen Veränderungen der letzten Jahrzehnte beschrieben und interpretiert werden.

In besonderer Weise trifft dies auf die auch innerhalb der Bevölkerungswissenschaft umstrittenen Thesen eines „Zweiten demografischen Übergangs“ (van de Kaa 1987) zu. Diesem Erklärungsansatz zufolge müssen für die demografischen Entwicklungen im Bereich von Fertilität und Familienbildung nach 1960, insbesondere für den Geburtenrückgang nach dem Baby-Boom der 50er und frühen 60er Jahre, andere Erklärungsmuster herangezogen werden als für die demografischen Transformationen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Betont werden dabei insbesondere kulturelle Faktoren. Sie werden als bedeutsamer angesehen als die strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft (Lesthaeghe 1995). Besondere Beachtung finden in diesem Zusammenhang die Thesen des französischen Sozialhistorikers Philippe Ariès (1983): Er sieht in der Zentrierung elterlichen Bemühens um die „Qualität“ der eigenen Kinder durch entsprechende Sozialisation und formale Ausbildung einen zentralen Erklärungsfaktor für den Geburtenrückgang im „Ersten demografischen

Übergang“. Nach 1960 habe sich jedoch, so Ariès, das Schwergewicht auf die Betonung der Qualität von Paarbeziehungen verlagert; die eigenen Kinder hätten ihre Bedeutung zwar nicht völlig verloren, ihre Position an der Spitze der Wertehierarchie wäre aber nun nicht mehr gegeben. Die Konsequenzen sind zum einen zunehmende Kinderlosigkeit, zum anderen eine steigende Bereitschaft, Partnerschaften wieder zu lösen, wenn ihre „Qualität“ als ungenügend empfunden wird. Dazu kommen die gestiegenen Ansprüche und Chancen auf Selbstverwirklichung und individuelle Autonomie, eine verstärkte Konsum- und Marktorientierung sowie die gestiegenen Bildungs- und Erwerbschancen von Frauen mit der damit verbundenen Emanzipation von herkömmlichen Rollenvorstellungen. Weitere zentrale Elemente zur Erklärung des gesellschaftlichen und demografischen Wandels bilden schließlich die Hinweise auf effizientere Verhütungsmittel und eine geänderte Einstellung zur Sexualität im Sinne des von Shorter geprägten Begriffs einer „Zweiten sexuellen Revolution“ sowie die Thesen Inglehart's von einer stärkeren Verbreitung post-materialistischer Wertvorstellungen, verbunden mit der generellen Ablehnung autoritärer Instanzen und traditioneller politischer Bindungen.

FamiliensoziologInnen stehen diesen generalisierenden Thesen und Erklärungsansätzen zum demografischen Wandel der letzten Jahrzehnte mit Recht kritisch gegenüber (siehe z. B. Huinink 1995: 240ff., Strohmeier 1997: 293ff.). Sie argumentieren, dass länderspezifische Entwicklungen ohne raumzeitliche Überprüfungen vorschnell verallgemeinert werden und viele Hypothesen zum „Zweiten demografischen Übergang“ einer empirischen Überprüfung nicht Stand hielten. Eine umfassende Theorie familialen Wandels wurde bisher allerdings auch seitens der Familiensoziologie noch nicht vorgelegt – vielmehr gibt es eine Reihe divergierender Interpretationen. Die theoretische Erklärungskraft der einzelnen – sehr heterogenen – Argumentationsmuster liegt, ebenso wie ihr empirischer

Anspruch, auf sehr unterschiedlichen Niveaus. Einigkeit besteht lediglich darüber, dass es *die* Familienrealität heute nicht gibt und wir einer komplexen Situation gegenüberstehen.

Die Schwierigkeit, die Entwicklung der Familie während der letzten Jahrzehnte und ihre heutige Situation zu analysieren, ergibt sich daraus, dass sich Familien im Rahmen einer „postmodernen“ Entwicklung gestalten müssen, die gekennzeichnet ist durch Ambivalenzen, Optionsvielfalt, Multiperspektivität und Widersprüche auf unterschiedlichen Ebenen (Lüscher 1988, 1995a, 1995b, 1996). Huinink (1995) verweist etwa auf folgende Widersprüche, denen Familien heute gegenüberstehen: Familien leben im Widerspruch zwischen den Resten traditioneller Familienleitbilder mit ihren konventionellen Formen der Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern einerseits und dem gestiegenen Anspruch an individuelle Autonomie sowie der Vermeidung von Abhängigkeiten andererseits. Daneben stehen sie dem Widerspruch zwischen den Anforderungen der Arbeits- und Konsumwelt und den Anforderungen einer individuellen und familialen Entwicklung gegenüber. Sie müssen weiters versuchen, Lösungen für den Widerspruch zwischen den zunehmenden Optionen und Angeboten an Lebensgestaltung außerhalb der Familie und den für die Familie notwendigen dauerhaften Bindungen zu finden. Schließlich besteht ein Widerspruch zwischen den hohen individuellen Erwartungen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Familie und den oftmals als ungenügend empfundenen gesellschaftlichen Unterstützungsleistungen für die Familie.

Die Frage, ob die genannten Widersprüche bereits zu einer „Krise der Familie“ geführt haben oder eine solche noch auslösen werden, wird sehr kontroversiell diskutiert. In der Debatte wird zwischen verschiedenen Aspekten der vermeintlichen oder tatsächlichen Krise differenziert (siehe zusammenfassend Vaskovics 1997a: 26ff.). Es wird unterschieden zwischen einer *Integrationskrise*, wonach die Familie sich aus ihren gesamtgesellschaftlichen

Zusammenhängen löse und in Widerspruch zu anderen zentralen Subsystemen, insbesondere zum Erwerbssystem, gerate. Die *Legitimationskrise* unterstellt einen Bedeutungsverlust der Familie, die zu einer Option der Lebensgestaltung unter vielen anderen Möglichkeiten würde. Vertreter der *Institutionalisierungskrise* vermuten, ausgehend vom Verlust der Monopolstellung der bürgerlichen Kernfamilie, eine Abnahme der normativen und kulturellen Verbindlichkeit des familialen Regelsystems. Als Ausgangspunkt der *Strukturkrise* dient die Entwicklung der familialen Binnenbeziehungen, v. a. das veränderte geschlechtsspezifische Rollenverständnis und -verhalten. Als Indikator für die vermutete *Stabilitätskrise* der Familie wird die steigende Zahl von Trennungen bzw. Ehescheidungen herangezogen. Die *Solidaritätskrise* schließlich verweist darauf, dass weniger Bereitschaft zu Hilfeleistungen mit Solidarcharakter zwischen den einzelnen Familienmitgliedern, insbesondere zwischen der mittleren Generation und ihrer Elterngeneration, bestünde.

Eine sorgfältige Prüfung empirischer Ergebnisse macht allerdings deutlich, dass Vorsicht bezüglich der pessimistischen Sichtweise einer Krise der Familie in ihren unterschiedlichen Aspekten angebracht ist. In der empirischen Familienforschung wird belegt, dass Familie, Partnerschaft und Elternschaft trotz der bestehenden Wandlungstendenzen nach wie vor sehr hoch geschätzte Werte sind und im allgemeinen den wesentlichsten Lebensbereich repräsentieren. In der aktuellen Diskussion wird deshalb in Frage gestellt, ob und inwiefern es berechtigt ist, eine Krise der Familie anzunehmen.

Einigkeit besteht allerdings darüber, dass die aktuellen Veränderungen Kennzeichen eines Wandels sind. Dieser Wandel wird auf gesellschaftliche Modernisierungsprozesse zurückgeführt. Ausgangspunkt ist die Schwächung traditioneller Normen und Vorgaben zugunsten des Entstehens neuer Optionen und Entscheidungsspielräume, die auf der Kehrseite aber wieder neue soziale

Regelungen, Zwänge, Kontrollen und biografische Instabilitäten enthalten. Ein Großteil der Erklärungsansätze zum familialen Wandel bezieht sich auf das Konzept der „Postmoderne“ (z. B. Lüscher et al. 1988) bzw. auf die Individualisierungsthese (Beck 1986, Beck / Beck-Gernsheim 1993, 1994). Das Konzept der Postmoderne wird in der Familiensoziologie dahingehend kritisiert, „daß verschiedene Entwicklungen (wie die Pluralität der Lebensformen, Alleinerzieherinnen, Wiederverheiratung, hohe Ledigenquoten und hohes Heiratsalter), die vornehmlich als typisch für postmoderne Gesellschaften genannt werden, [...] ihre Charakterisierung eher dem methodischen oder theoretischen Zugang der FamiliensoziologInnen als der Neuartigkeit ihres Vorkommens [verdanken]“ (Goldberg 1998: 259).

Nicht nur der Begriff der Postmoderne wird heute sehr kritisch betrachtet; auch der geradezu inflationär gebrauchte Begriff der Individualisierung ist nicht unumstritten. Seine Brauchbarkeit für die Erklärung familialen Wandels wird angezweifelt; die Kritik bezieht sich u. a. auf die fehlende Präzisierung bzw. Differenzierung des Begriffs, auf die unklare Reichweite des Konzepts – für alle fortgeschrittenen Industriegesellschaften oder beschränkt auf einige privilegierte soziodemografische Gruppen – sowie auf die fehlende bzw. problematische empirische Verankerung (vgl. Bast / Ostner 1992, Bertram 1995, 1997, Burkart 1993a, 1993b, Friedrichs 1998, Mayer 1991).

Vor dem Hintergrund der diversen Konzeptionen sozialen Wandels lassen sich in der aktuellen deutschsprachigen Familiensoziologie verschiedene Interpretationsmuster erkennen, die von jeweils unterschiedlichen Auswirkungen der gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse auf Familie und Partnerschaft ausgehen, so z. B. das Konzept der Polarisierung bzw. Segmentierung, jenes der Pluralisierung von Lebensformen und schließlich die Annahme einer völligen Brüchigkeit der Familie. Diese Ansätze sollen im folgenden in ihren Grundzügen dargestellt werden.

Polarisierung / Segmentierung: Die geteilte Gesellschaft?

Ausgangspunkt des Polarisierungskonzepts ist die Spaltung von Lebensformen zwischen traditionell familienorientierten und berufs- bzw. karriereorientierten Teilen der Bevölkerung (z. B. Strohmeier 1991).

Johannes Huinink (1995) versucht anhand empirischer Ergebnisse ein zweifaches Polarisierungsphänomen zu belegen: Zum einen zeige sich eine deutliche Differenzierung zwischen „traditionell orientierten Akteuren“, die v. a. in den unteren Bildungsgruppen zu finden seien, und „post-traditionellen Akteuren“. Unterschiede zwischen beiden Gruppen liegen sowohl im Zeitpunkt der Erstheirat als auch im Zeitpunkt der Geburt der ersten Kinder. Mit steigendem Bildungsniveau würde sich eine zunehmende Koppelung von Ehe und Elternschaft, d. h. eine Beschleunigung der Familiengründung nach der Heirat, zeigen. Zum anderen finde sich auch eine Spaltung der oberen Bildungsgruppen in eine familienferne und eine familienorientierte Gruppe. Dieser zweite Polarisierungseffekt würde auf die relativ offene Entscheidungssituation ressourcenreicher Paare verweisen.

Ausgangspunkt des Polarisierungskonzepts von Günter Burkart (1993a, 1993b, 1997) ist eine kritische Auseinandersetzung mit der Individualisierungsthese, deren generelle Reichweite angezweifelt wird. Der Individualisierungsprozess lasse sich demnach nicht in allen sozialen Milieus im gleichen Ausmaß feststellen, sondern es müsse versucht werden, die Dimensionen Bildung, Beruf und Region mit einzubeziehen. Die sozialen Strukturen mancher Milieus würden individuelle Wahl- und Entscheidungsfreiheit nicht ermöglichen, da diese von verfügbaren Optionen und strukturellen Bedingungen abhängig sei.

Burkart beurteilt den familialen und gesellschaftlichen Wandel als Auseinanderentwicklung in individualistische und familienorientierte Milieus,

in denen Partnerschaft, Ehe und Familie jeweils unterschiedliche Bedeutungen hätten. Er geht davon aus, dass die Neigung zur Realisierung eines Familienlebens mit Kindern vor allem in solchen Milieus sinkt, wo dies in Konflikt mit beruflicher Mobilität und biografischer Flexibilität gerät. So sei absehbar, dass aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit des Aufschubs der Familiengründung bei Studierenden und der Vereinbarkeitsproblematik zwischen Kindern und Karriere die Kinderlosigkeit im Akademikermilieu weiter ansteigen würde, während für andere Bevölkerungsgruppen die Lebensform Familie weiterhin eine biografische Selbstverständlichkeit darstelle. Im Gegensatz zur Auffassung einer zunehmenden Durchdringung immer breiterer Gesellschaftsschichten von Individualisierungstendenzen wird vermutet, dass die strukturelle Segmentierung weiterhin bestehen bleibt und sich eventuell sogar verstärken könnte.

Pluralisierung / Pluralität von Lebensformen: Realität oder Konstrukt?

Die Pluralitätshypothese postuliert eine Ausdifferenzierung und quantitative Zunahme nicht-traditioneller, d. h. von der Kernfamilie abweichender, Lebens- und Familienformen. Sie wurde in den 80er Jahren in der deutschsprachigen Familienforschung, allgemein kaum hinterfragt, als Bestandteil moderner Familienrealität angenommen. Heute hingegen wird die Pluralisierungshypothese sehr differenziert betrachtet und als wissenschaftliches Konstrukt, welches nicht der sozialen Realität entspricht, zu entkräften versucht. Unter anderem werden folgende Bereiche einer kritischen Diskussion unterzogen (vgl. Bertram 1995, 1997, Burkart 1997, Lüscher 1996, 1997a, 1997b, Nave-Herz 1997):

Als besonders problematisch wird die Unschärfe des Begriffs und die fehlende Begriffsreflexion

betrachtet. So wird z. B. nicht unterschieden zwischen Pluralität (von Lebensformen) und Pluralisierung (als Prozess). Weiters gibt es keine sprachliche Unterscheidung zwischen einer Pluralität der Struktur von Familien, Pluralität der Beziehungen sowie Pluralität der Entstehung unterschiedlicher Lebensformen. Lüscher (1997b: 269) schlägt die Unterscheidung von struktureller und personaler Pluralität vor. Erstere meint die Verteilung der Bevölkerung nach verschiedenen Haushalts- und Familientypen, zweite die Differenzierung innerhalb einzelner Haushalts- und Familientypen.

Pluralität von Lebensformen wird häufig gleichgesetzt mit einer Pluralität *familialer* Lebensformen. Dagegen wird argumentiert, dass heute verschiedene Lebensformen gehäuft in bestimmten Lebensphasen auftreten und die empirisch feststellbare Entstrukturierung des Lebenslaufs sich v. a. auf die vor-familiale Phase konzentrieren würde. Demnach könne also nicht von einer Pluralisierung familialer, sondern bestenfalls von einer Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen gesprochen werden. Die fehlende Begriffsreflexion führt allerdings dazu, dass Paargemeinschaften unter den Familienbegriff subsumiert werden und so Wandlungsprozesse in Hinblick auf das Familiensystem beschrieben werden, die eigentlich das Paarsystem betreffen.

Im Gegensatz zur Annahme einer generellen Verbreitung würde sich die „Pluralisierung von Lebensformen“ heute auf die Lebensphase des jungen Erwachsenenalters konzentrieren. Im Lebensverlauf gäbe es keineswegs eine unüberschaubare Vielzahl, sondern nur einige wenige Muster der Abfolge „nicht-konventioneller“ Lebensformen, die zunehmende Allgemeingültigkeit erlangen. Die Verschiebungen im Lebenszyklus (Verkürzung der Familienphase, Ausdehnung der nach-elterlichen Phase) erscheinen aus dieser Perspektive gravierender als die quantitativen Verschiebungen zwischen den einzelnen Lebensformen (Nave-Herz 1997).

In einer historischen Betrachtung zeigt sich, dass es eine Vielfalt von Familienformen schon seit

je her gibt und diese Vielfalt in der Vergangenheit teilweise sogar größer war als dies heute der Fall ist (Ehmer et al. 1997, Mitterauer / Ortmayr 1996). Danach gäbe es nur quantitative Unterschiede, aber keine Entstehung von zusätzlichen, (qualitativ) „neuen“ Familienformen. Eine Pluralisierung könne demnach nur diagnostiziert werden, wenn Lebens- und Familienformen ausschließlich seit den 50er Jahren unseres Jahrhunderts betrachtet werden. Ein Blick in die fernere Vergangenheit relativiere dieses Konzept (Lüscher 1996, 1997a, 1997b).

Ein zentraler Kritikpunkt gilt schließlich der empirischen Verankerung der Pluralisierungshypothese, welche vorwiegend auf amtlich-demografischen Daten basiert. Die Definitionskriterien der amtlichen Statistik sind allerdings nur partiell geeignet, Wandel von Lebensformen und Einstellungstendenzen in ihren Veränderungen sichtbar zu machen, weil sich unabhängig vom Familienstand eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Partnerschaftsbeziehungen im Lebensverlauf entwickeln kann und sich auch die Generationenbeziehungen (z. B. zwischen Eltern und Kindern) verändern. Bertram (1995, 1997) plädiert daher dafür, die internen Familienbeziehungsmuster zum Ausgangspunkt der Überprüfung von Pluralisierungstendenzen zu machen.

„Normalisierung der Brüchigkeit“: Wahlverwandtschaften oder Gesellschaft von Einzelgängern?

Ein dritter Ansatz ist stark an die Individualisierungsthese angelehnt. Die derzeitige Situation wird als völlige Brüchigkeit traditioneller Familienformen beschrieben. Aus dieser Position ergeben sich sehr unterschiedliche Prognosen – einerseits eine unüberschaubare Vielfalt „neuer“ Formen von

Familie, andererseits die Erwartung einer Auflösung von Familie.

Elisabeth Beck-Gernsheim (1998) diagnostiziert als Resultat dieser Brüchigkeit eine fast völlige Unübersichtlichkeit und Unbestimmtheit von Lebens-, Liebes- und Beziehungsformen sowie im Bereich von Regeln, Ritualen, Begriffen und Lebensläufen. Heute sei nicht mehr klar, „was Ausnahme ist und was Regel“ (ebd.: 26). Es zeige sich eine „Stabilität des Wandels“ (ebd.: 30), denn stabil sei heute einzig der Wandel und die Unübersichtlichkeit der Familien- und Lebensformen (siehe auch Beck-Gernsheim 1996). Individualisierung beinhalte demnach erstens die *Auflösung* von Lebensformen und zweitens deren *Ablösung* durch andere Lebensformen, in denen die Individuen gezwungen seien, ihre Biografie selbst herzustellen. Die Rede ist in diesem Zusammenhang von „Wahlbiografie“ (Ley 1984), „reflexiver Biografie“ (Giddens 1991) und von „Bastelbiografie“ (Hitzler 1988). Der Lebenslauf und die Familie würden zunehmend zum individuellen „Planungsprojekt“.

Auf die Frage: „Was kommt nach der Familie?“ antwortet Elisabeth Beck-Gernsheim: „Die Familie! Anders, mehr, besser“ (Beck-Gernsheim 1998: 18). Die quantitative Bedeutung der „traditionellen“ Familie würde rasant abnehmen, und mehr Zwischen- und Nebenformen, Vorformen und Nachformen würden entstehen. Ganz im Sinne der Individualisierungsthese würden alle an Familie beteiligten Personen ihre eigene Version der „Patchwork-Familie“ leben: „Jeder der Beteiligten [hat] seine eigene Definition, wer zu seiner/ihrer Familie gehört“ (Beck-Gernsheim 1998: 49). Deshalb sei auch Verwandtschaft kein Kriterium für Familienzugehörigkeit und würde durch die „Wahlverwandtschaft“ abgelöst, deren Auflösung bei Beendigung der sozialen Beziehung stattfinde. Elisabeth Beck-Gernsheim geht keineswegs von einer Singularisierung aus, sondern spricht von einer „Normalisierung der Brüchigkeit“ (ebd.: 29). Für immer mehr Menschen würden zukünftig stabile Phasen im Lebenslauf und Phasen in unsicheren

Lebensformen abwechseln. Familie würde viele Menschen nicht mehr lebenslang binden, sondern nur noch über bestimmte Zeiträume und in vielen unterschiedlichen Formen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen von Hans Joachim Hoffmann-Nowotny (1991, 1995) steht ebenfalls die Brüchigkeit bzw. tendenzielle Auflösung der traditionellen Familie, weil diese den gesellschaftlichen Strukturen nicht mehr entsprechen könne. Die Folge sei Anomie (Normlosigkeit, Destrukturierung, Deinstitutionalisierung). Aufgrund des raschen Wandels der Gesellschaft würden kollektive Lebensformen als Strukturen instabil, und es sei eine zunehmende Individualisierung zu erwarten. Die Abnahme struktureller Zwänge zum Eingehen kollektiver Lebensformen und institutionalisierter Bindungen hätte einen Bedeutungsgewinn individuell wählbarer Beziehungen zur Folge – unterstützt durch die schnell wandelbaren, unverbindlichen und zunehmend zur Disposition stehenden Normen, die eine Auflösung von Partnerschaften und Familien erleichtern. Das vorherrschende Prinzip der Mobilität würde Individualisierung und Vereinzelung fördern, da Familie der Mobilität abträglich sei, und aus der multiplen und partiellen Mitgliedschaft in verschiedenen Strukturen resultiere die Tendenz, sich kollektiven Lebensformen und ihrem umfassenden Anspruch zu entziehen.

Vertreten Beck-Gernsheim und Hoffmann-Nowotny sehr ähnliche Ausgangsüberlegungen, so unterscheiden sich ihre Prognosen für die Familienentwicklung fundamental: Während Elisabeth Beck-Gernsheim eine immer noch größere Zahl an unterschiedlichen Formen familialen Zusammenlebens prognostiziert, hält Hans Joachim Hoffmann-Nowotny die Vision einer zukünftigen „Gesellschaft von Einzelgängern“ mit individualisierten Lebensstilen für wahrscheinlich, weil traditionelle Familienformen entbehrlich würden. Die Durchsetzung des gesellschaftlichen gegenüber dem gemeinschaftlichen Prinzip sieht Hoffmann-Nowotny in der Lebensform des „living apart to-

gether“, die unter den von ihm dargestellten Umständen stabiler sei als tradierte Formen des Zusammenlebens, am ehesten verwirklicht.

Welchen Erklärungswert die hier dargestellten Ansätze für das Verständnis von Familien und deren Entwicklung haben, darauf wird nach der demografischen Darstellung und soziologischen Beschreibung und Analyse der eingangs dargestellten zentralen Dimensionen von Familie in einem abschließenden Kapitel Bezug genommen.

5. Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends

Josef Kytir, Rainer Münz

5.1 Zum historischen Wandel demografischer Rahmenbedingungen für Ehe und Elternschaft

Ob, in welcher Form und in welcher Phase des Lebenslaufs Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern eine Rolle spielen, hängt von individuellen Präferenzen, in hohem Maße aber auch von den gesellschaftlichen Normvorstellungen und institutionellen Rahmenbedingungen ab. Teil der tiefgreifenden ökonomischen, sozialen und politischen Veränderungen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts ist die demografische Transition von einer Gesellschaft mit Geburtenüberschüssen und junger Bevölkerung zu einer Gesellschaft mit niedrigen Geburtenraten, Sterbefallüberschüssen und einer alternden Bevölkerung. Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über diese langfristigen demografischen Trends in Österreich (vgl. dazu auch Helczmanovszki 1973, Bundeskanzleramt 1979: 18ff., Findl 1989, Reiterer 1998: 47ff.).

5.1.1 Einwohnerzahl, Geburten und Sterbefälle: Rückblick und Ausblick

In Österreich leben heute etwas mehr als 8 Millionen Menschen (1998: 8,08 Mio.). Seit Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich die Einwohnerzahl auf dem Gebiet der heutigen Republik mehr als verdoppelt (1850: 3,88 Mio.). Dieses Bevölkerungswachstum verlief allerdings nicht gleichmäßig. Auf Perioden starken Wachstums folgten mehrfach Stagnationsphasen (Abbildung 5.1, Tabelle 5.1):

► Das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert brachten eine Phase besonders starken demografischen Wachstums. Verantwortlich dafür waren die bis 1900 unverändert hohen Geburtenraten, eine nach 1880 kontinuierlich sinkende Sterblichkeit sowie eine beträchtliche überregionale Zuwanderung aus allen Teilen der Monarchie nach Wien und die entstehenden Industrievierviertel. Im Jahr 1910 lebten auf dem Territorium des heutigen Österreich bereits

6,65 Mio. Einwohner, davon allein 2,08 Mio. in Wien.

► Im Jahr 1904 lag die Geburtenziffer zum letzten Mal über dem Wert von 30 Geburten auf 1.000 Einwohner. Innerhalb der folgenden zwanzig Jahre sanken die Geburtenzahlen von 188.000 auf unter 90.000 pro Jahr. Dazu kam, dass der Zerfall der Donaumonarchie die Zuwanderung in den heutigen Osten Österreichs abrupt beendete. Die krisenhaft erlebte Situation der 1918 entstandenen Republik Österreich und die Gründung neuer Nationalstaaten – insbesondere der Tschechoslowakei und Polens – führten zur Aus- und Rückwanderung einer beträchtlichen Zahl von Personen tschechischer bzw. polnischer Herkunft aus Wien und Niederösterreich. Auch der Anschluss des Burgenlandes an Österreich (1921) bewirkte eine Rückwanderung ungarischer Beamter, Postbediensteter, Eisenbahner etc. aus dieser Region nach Ungarn. Ab 1933/34 setzte die Emigration aus politischen und religiösen Gründen ein. Sie betraf zuerst illegale Nationalsozialisten, dann Sozialdemokraten und Kommunisten, schließlich Monarchisten. Ab 1938/39 kam dazu die Vertreibung, später auch die Deportation und Ermordung von rund 170.000 österreichischen Juden. Der Erste Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit bildeten somit eine deutliche Zäsur in der Bevölkerungsentwicklung. Auf dem Gebiet der heutigen Republik lebten 1939 nicht mehr Einwohner als 1910.

► Trotz der Bevölkerungsverluste während des Zweiten Weltkriegs (gefallene Soldaten, Opfer des Bombenkriegs), der Vertreibungen aus Österreich und der zahlreichen Opfer des Nationalsozialismus stieg die Einwohnerzahl Österreichs zwischen 1939 und 1951 um rund 300.000 Personen auf 6,9 Mio. Verantwortlich dafür waren zum einen der Baby-Boom während der ersten Kriegsjahre, zum anderen der Zuzug von 420.000 Ostflüchtlingen und Heimatvertriebenen in den Jahren 1945-48. In den 50er Jahren erhöhte sich die Einwohnerzahl dagegen nur geringfügig. Steigende Geburtenüberschüsse wurden durch ein Übergewicht der Aus-

wanderungen weitgehend kompensiert. 1960 hatte Österreich 7 Mio. Einwohner.

► Die nächste Wachstumsphase setzte in den 60er Jahren ein. Der Baby-Boom, der 1963 mit 135.000 Geburten seinen Höhepunkt erreichte, sowie die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ab 1962 ließen die Einwohnerzahl innerhalb von nur 10 Jahren um 500.000 Personen steigen.

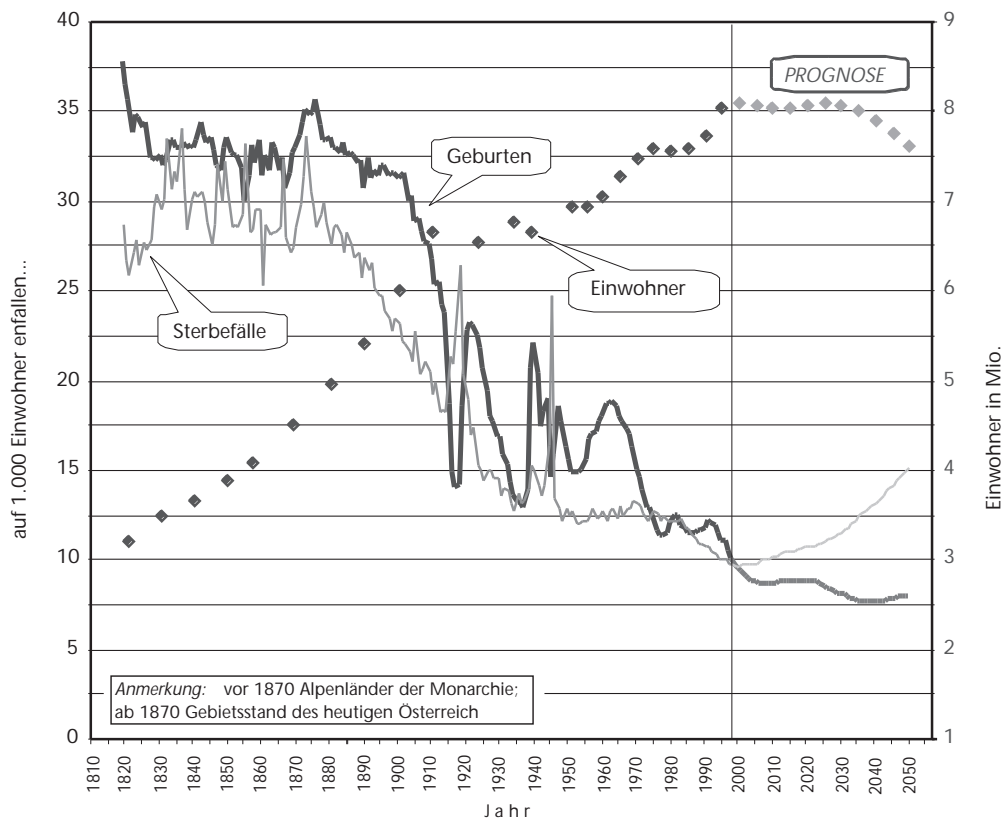
► Diese Wachstumsphase ging in den frühen 70er Jahren zu Ende. Auf den Baby-Boom folgte ein starker Geburtenrückgang. Zugleich verloren in den wirtschaftlichen Stagnationsjahren nach 1973 viele ausländische Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz und mussten in ihre Herkunftsländer zurückkeh-

ren. Als Folge davon hatte Österreich Mitte der 80er Jahre etwas weniger Einwohner als Mitte der 70er Jahre.

► Die Öffnung der Ost-West-Grenzen Europas, eine gute Konjunkturlage in Österreich Ende der 80er Jahre, damit eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften, schließlich die Kriege und ethnischen Säuberungen in Kroatien, Serbien und Bosnien-Herzegowina ließen die Einwohnerzahl Österreichs zwischen 1988 und 1994 durch Zuwanderung und – als „Echoeffekt“ des Baby-Booms der späten 50er und 60er Jahre – durch stärker besetzte Geburtsjahrgänge um mehr als 400.000 Personen auf über 8 Mio. Personen anwachsen.

Abbildung 5.1:

Geburtenziffer, Sterbeziffer und Einwohnerzahl Österreichs 1820 bis 1998, Prognose bis 2050



Quellen: Gisser 1979; Demographisches Jahrbuch Österreichs; Bevölkerungsvorausschätzung 1998 bis 2050 des ÖSTAT, (Mittlere Variante)

Tabelle 5.1:

Veränderung der Bevölkerungszahl, Komponenten der Bevölkerungsveränderung:
Österreich 1870 bis 1998, Prognose bis 2050

Periode	Veränderung insgesamt		tatsächliche/prognostizierte Geburtenbilanz		errechnete/angenommene Wanderungsbilanz	
	absolut in 1.000	in % der Bev. zu Beginn der Periode	absolut in 1.000	in % der Bev. zu Beginn der Periode	absolut in 1.000	in % der Bev. zu Beginn der Periode
1870-1880	465	10,3	224	5,0	242	5,4
1881-1890	454	9,2	257	5,2	197	4,0
1891-1900	586	10,8	413	7,6	173	3,2
1901-1910	645	10,7	503	8,4	142	2,4
1911-1923	-114	-1,7	-129	-1,9	15	0,2
1923-1934	226	3,5	259	4,0	-33	-0,5
1934-1951	174	2,6	21	0,3	153	2,3
1951-1961	140	2,0	269	3,9	-129	-1,9
1961-1971	418	5,9	341	4,8	77	1,1
1971-1981	64	0,9	-10	-0,1	74	1,0
1981-1987	49	0,7	2	0,0	47	0,6
1988-1993	413	5,4	54	0,7	359	4,7
1994-1998	68	0,8	35	0,4	33	0,4
1999-2000	4	0,0	-2	-0,0	6	0,1
2001-2010	-38	-0,5	-91	-1,1	53	0,7
2011-2020	32	0,4	-139	-1,7	170	2,1
2021-2030	-15	-0,2	-215	-2,7	200	2,5
2031-2040	-175	-2,2	-375	-4,7	200	2,5
2041-2050	-300	-3,8	-500	-6,4	200	2,5

Quellen: Demographisches Jahrbuch Österreichs 1997; ÖSTAT-Arbeitstabellen 1998; Bevölkerungsvorausschätzung 1998-2050 (mittlere Variante); eigene Berechnungen

► Als Folge der seit 1992/93 in Kraft getretenen bzw. novellierten gesetzlichen Regelungen (Aufenthaltsgesetz, Fremden-gesetz, Asylgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz) verringerten sich die jährlichen Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland in den letzten Jahren deutlich, blieben aber knapp positiv. Dazu kommen seit 1993 neuerlich sinkende Geburtenzahlen. Zwischen 1994 und 1998 stieg die Einwohnerzahl Österreichs daher nur mehr um

rund 68.000 Personen, im Jahr 1998 um insgesamt 6.000 Personen.

Für die demografische Entwicklung Österreichs bedeutet das: In Zukunft ist mit keinem weiteren Wachstum der Bevölkerung zu rechnen. Österreich steht am Beginn einer Stagnationsphase, die – unter den Annahmen der Bevölkerungsprognose des ÖSTAT – noch etwa 25 Jahre andauern wird. Denn ab dem Jahr 2000 liegt die jährliche Zahl der

Sterbefälle voraussichtlich auf Dauer über der Zahl der Geburten. Der negative Saldo beträgt zunächst nur wenige tausend Personen pro Jahr, wird sich aber kontinuierlich vergrößern. Die in den Prognoseannahmen unterstellten zukünftigen Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland lassen die Einwohnerzahl Österreichs über ein Vierteljahrhundert hinweg trotzdem nicht schrumpfen. Für die Zeit danach müssen wir mit einem Rückgang der Einwohnerzahl rechnen. Der angenommene Wanderungsgewinn kann einen Rückgang der Bevölkerungszahl nicht mehr verhindern. Ohne Zuwanderung würde dieser Rückgang schon wesentlich früher einsetzen.

Mit Prognosen über eine stagnierende bzw. in weiterer Folge schrumpfende Einwohnerzahl ist nicht nur Österreich konfrontiert. Europa wird den Vorausschätzungen der UN zufolge insgesamt an Bevölkerung verlieren. Der Rückgang hat in Teilen Ostmittel- und Osteuropas bereits eingesetzt und wird im frühen 21. Jahrhundert auch Südeuropa erfassen. Er wird dort bis zum Jahr 2050 mit insgesamt rund -20% stärker ausfallen als in Nord- und Westeuropa, wo sinkende Einwohnerzahlen erst für den Zeitraum nach 2025 zu erwarten sind. Im Gegensatz dazu wird die Weltbevölkerung laut aktueller UN-Prognosen (mittlere Variante) von derzeit rund 6 Milliarden bis zum Jahr 2050 auf fast 9 Milliarden steigen. Der Zuwachs entfällt dabei überwiegend auf die wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten. Die Bevölkerungsverluste Europas, aber auch Japans werden von den USA (1995: 254 Mio.; 2050: 350 Mio.) kompensiert, und die Zahl der Menschen in den Industrieländern wird bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts mit insgesamt rund 1,2 Milliarden nahezu unverändert bleiben.

5.1.2 Fertilität: vom schicksalshaften Kindersegen zur empfängnisverhütenden Gesellschaft

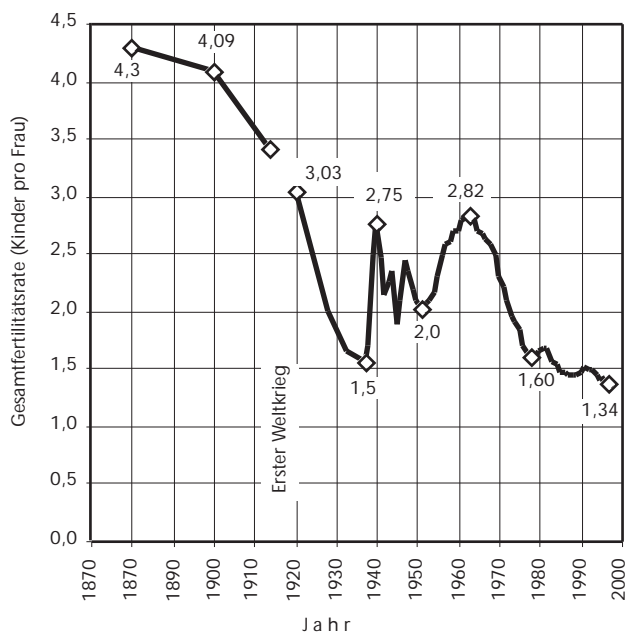
Im Zuge der gesellschaftlichen Umwälzungen und der Modernisierung des späten 19. und des 20. Jahrhunderts veränderten sich in Europa die

Funktion und damit sowohl die biografische Bedeutung als auch der soziale Stellenwert von Kindern.¹ Sie waren sowohl in der agrarischen als auch in der frühindustriellen Gesellschaft als Familienarbeitskräfte und Garanten der Existenz- und Alterssicherung ihrer eigenen Eltern von grundlegender Bedeutung. Mit der Durchsetzung von Lohnarbeit und der Einführung sozialstaatlicher Sicherungssysteme traten andere Motive in den Vordergrund. Qualitative und ideelle Aspekte des Kinderwunsches gewannen an Bedeutung. Sie stellten für Paare eine wichtige Motivation dafür dar, eigene Kinder zu haben, aber die Kinderzahl klein zu halten. Ein wachsender Teil der Bevölkerung begann, Fertilität auch innerhalb der Ehe in Abhängigkeit von der Zahl der bereits geborenen Kinder zu kontrollieren. Viele Kinder in die Welt zu setzen, von denen kaum die Hälfte das Erwachsenenalter erreichte, war für (verheiratete) Frauen nicht mehr länger der Normalfall. Gleichzeitig wurde das Sterben von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen ebenso zur Ausnahme wie das Sterben von Müttern aufgrund von Geburtskomplikationen oder im Kindbett. Die dramatisch gestiegenen Überlebenschancen Neugeborener machten eigene Kinder zu einem planbaren Bestandteil individueller Biografien und familiärer Lebensplanung. Die Konsequenz war und ist ein Übergang zu niedrigeren Kinderzahlen.

In Österreich fand dieser Wandel als Teil des sogenannten „demografischen Übergangs“ innerhalb sehr kurzer Zeit statt (vgl. Abbildung 5.2). Zwischen der Jahrhundertwende und dem Jahr 1928 halbierte sich die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau von vier auf zwei Kinder, Mitte der 30er Jahre lag die Fertilität bereits bei

¹ Da es bislang keine „gute Geschichte“ – also eine allgemein akzeptierte Theorie – zur Erklärung des Fertilitätsrückgangs in den Industriegesellschaften gibt, sondern nur „Teilgeschichten“ unterschiedlichen Abstraktionsgrads (van de Kaa 1997), können hier lediglich einige spezifische Aspekte dieses komplexen Prozesses angesprochen werden.

Abbildung 5.2:
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) in Österreich 1880 bis 1998



Quellen: Gisser et al. 1989; unveröffentlichte Schätzungen; Demographische Indikatoren 1951 bis 1998 des ÖSTAT

rund 1,5 Kindern pro Frau. Österreich vollzog damit innerhalb der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts den Wandel von einer Gesellschaft, die Fertilität hauptsächlich über den Zugang zur Eheschließung „kontrollierte“ (siehe dazu Kap. 5.1.3), zu einer Gesellschaft, in der die Zahl eigener Kinder sowohl innerhalb von Ehe und Partnerschaft als auch außerhalb von Ehe und festen Beziehungen durch Familienplanung und Geburtenregelung begrenzt wird. Bis zu einem gewissen Grad gilt die Planung auch dem Zeitpunkt der Geburt von Kindern innerhalb der eigenen Biografie. Am Rückgang der Fertilität änderte sich weder durch den Baby-Boom nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland (Gesamtfertilitätsrate 1940: 2,54 Kinder pro Frau) noch durch den Baby-Boom der späten 50er

und frühen 60er Jahre (Gesamtfertilitätsrate 1963: 2,82 Kinder pro Frau) etwas Grundlegendes.

Die These von der empfängnisverhütenden Gesellschaft bedeutet trotz praktisch universeller Verfügbarkeit effizienter Verhütungsmittel nicht, dass Fertilität heute ausschließlich das Ergebnis rationaler Familienplanung und bewusster Lebensgestaltung ist. Fragt man die nach 1940 geborenen Frauen danach, ob das eigene Kind bzw. die eigenen Kinder geplant bzw. ungeplant waren, so zeigt sich: Ein erheblicher Prozentsatz aller Kinder wird im Rückblick als „ungeplant“ bezeichnet (Tabelle 5.2). Dies trifft auf 40% der ersten Kinder, 25% der zweiten Kinder und 46% der dritten Kinder zu. Nur eine Minderheit jener Frauen, die schon bis zum 20. Lebensjahr ein Kind zur Welt brachten, bezeichnet diese Geburten als geplant.

Tabelle 5.2:

Geplante und ungeplante Geburten nach dem Alter der Mutter bei der Geburt und Geburtenfolge: Frauen 20 bis 54 Jahre (Prozentwerte)

„War die Schwangerschaft damals ...“	Alter der Mutter bei der Geburt des Kindes					insgesamt
	unter 20 J.	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35 J. u. älter	
erstes Kind						
(eher) geplant	33	63	75	83	76	59
(eher) ungeplant	67	37	24	16	24	40
keine Angabe	0	0	1	1	0	0
insgesamt	100	100	100	100	100	100
zweites Kind						
(eher) geplant	49	71	82	77	70	75
(eher) ungeplant	51	29	18	23	30	25
keine Angabe	0	0	1	0	0	0
insgesamt	100	100	100	100	100	100
drittes Kind						
(eher) geplant	13	51	56	53	48	53
(eher) ungeplant	88	49	43	47	52	46
keine Angabe	0	0	2	0	0	1
insgesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: eigene Berechnungen nach den Daten des FFS1996.

Zwei Drittel der Erstgeburten junger Mütter unter 20 Jahren sind ungeplant. Im Gegensatz dazu sind mehr als drei Viertel aller Erstgeburten von Müttern über 25 Jahren geplant. Gleiches gilt für zweite Kinder von 25- bis 29jährigen Müttern. Von den zweiten Kindern, die von Müttern unter 20 Jahren zur Welt gebracht werden, ist dagegen nur die Hälfte geplant. Bei dritten Geburten sinkt der Anteil der geplanten Kinder in allen Altersstufen.

5.1.3 Heirat: vom sozialen Privileg zur selbstgewählten Partnerschaft

Partnerbeziehungen sowie private und familiäre Lebensformen waren durch die strukturellen und kulturellen Veränderungen im Prozess der gesell-

schaftlichen Modernisierung vielfältig betroffen. Sie waren aber gleichzeitig auch ein dynamisches Element dieser Entwicklung. Haushalt und Familie verloren in dem Maße, wie lohnabhängige Erwerbsmöglichkeiten im produzierenden Gewerbe, in der Industrie und im Dienstleistungssektor entstanden, ihre Funktion als Orte der Produktion. Die wachsende Zahl existenzsichernder Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft führte in weiterer Folge dazu, dass all jene sozialen und rechtlichen Restriktionen verschwanden, die die Eheschließung und Familiengründung in weiten Teilen Europas traditionell beschränkten. Die Eheschließung konnte deshalb vom sozialen Privileg zu einer sozialen Norm werden.

Für Österreich lässt sich dies am Anteil jener Erwachsenen besonders deutlich zeigen, die ihr Leben lang ledig blieben (Tabelle 5.3). Um 1880 galt dies für rund ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung (Männer über 45 Jahre: 22-23%, Frauen: 25%). Dieser Anteil lediger Personen halbierte sich bis Mitte der 30er Jahre auf ein Sechstel

(Männer über 45 Jahre: 11-12%, Frauen: 16-18%) und bis Anfang der 80er Jahre auf unter 10%. Von unfreiwilliger und durch soziale oder ökonomische Hindernisse bedingter Ehelosigkeit kann in der Gegenwart somit keine Rede mehr sein, obwohl die Heiratshäufigkeit unter den Jüngeren inzwischen wieder abnimmt (vgl. Kap. 5.2.2).

Tabelle 5.3: Anteil lediger Personen im Alter zwischen 20 und 54 Jahren nach Alter und Geschlecht: Österreich 1880 bis 1997 (Prozentwerte)

Jahr	Alter						
	20-24 J.	25-29 J.	30-34 J.	35-39 J.	40-44 J.	45-49 J.	50-54 J.
Männer							
1880	97	74	49	33	27	23	22
1910	97	68	39	26	20	17	17
1934	95	68	38	20	14	12	11
1951	84	48	25	15	12	10	8
1961	82	39	18	11	8	8	8
1971	73	33	17	11	8	7	6
1981	82	42	19	13	10	8	7
1991	89	57	31	18	12	10	8
1997	94	69	39	24	14	11	8
Frauen							
1880	86	59	39	30	27	25	25
1910	81	50	32	24	21	19	19
1934	81	51	32	23	20	18	16
1951	66	36	21	16	14	14	14
1961	58	24	16	14	12	12	12
1971	45	19	12	11	10	12	11
1981	59	24	12	9	8	8	9
1991	74	39	20	12	9	8	7
1997	83	47	27	15	10	8	7

Quellen: Volkszählungen bzw. Mikrozensus-Jahresergebnisse des ÖSTAT

5.1.4 Mortalität: von der „unsicheren“ zur „sicheren“ Lebenszeit

In den vergangenen 120 Jahren vollzog sich in Österreich als Teil des demografischen Übergangs auch ein grundlegender Wandel der Sterberhältnisse (Findl 1979). Ein Aspekt ist die Veränderung der Todesursachen. Bis ins späte 19. Jahrhundert hinein waren Infektionskrankheiten für einen Großteil der Sterbefälle verantwortlich. Im 20. Jahrhundert gewannen chronisch-degenerative Krankheiten immer mehr an Bedeutung. Dies bewirkte gleichzeitig, dass die Sterblichkeit in den frühen Lebensphasen nach und nach an Bedeutung verlor (Köck / Kytir / Münz 1989). So lag die Säuglingssterblichkeit um die Wende vom 19. zum

20. Jahrhundert bei über 200 von 1.000 Neugeborenen. Heute versterben in Österreich innerhalb des ersten Lebensjahres nur noch fünf von 1.000 Neugeborenen (Abbildung 5.3). Und dafür sind in der Regel angeborene oder während der Schwangerschaft erworbene Mißbildungen bzw. Folgen einer Frühgeburt verantwortlich. Der Gewinn an Lebenserwartung erfolgte – nicht zuletzt durch die Zurückdrängung tödlicher Infektionskrankheiten – zunächst bei Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen. In den letzten Jahrzehnten ist das Sterberisiko erstmals auch im höheren Erwachsenenalter substantiell gesunken. Erwachsene werden gesünder alt. Und sie profitieren zugleich vom medizinischen Fortschritt.

Abbildung 5.3: Säuglingssterblichkeit in Österreich 1820 bis 1998

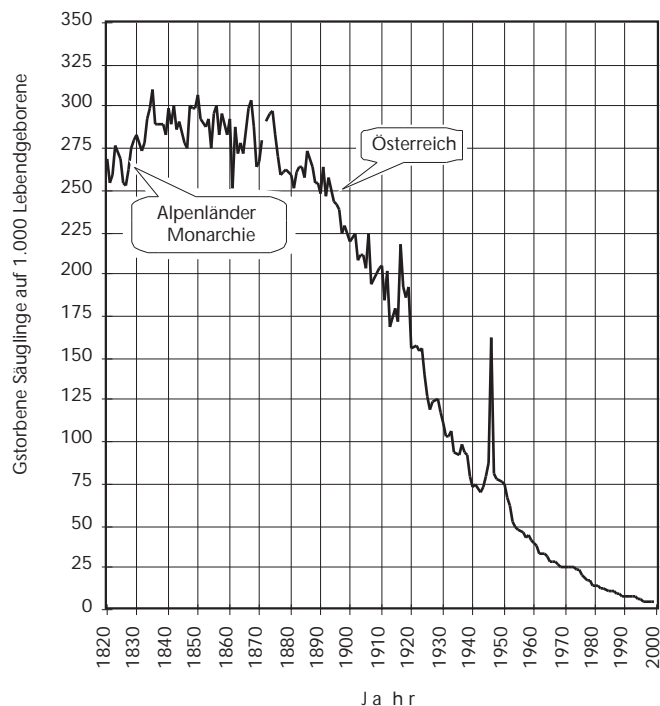


Tabelle 5.4:

Lebenserwartung bei der Geburt und fernere Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre:
Österreich 1868/71 bis 1998

Jahr	Männer				Frauen			
	bei der Geburt	im Alter von 30 Jahren	im Alter von 60 Jahren	im Alter von 75 Jahren	bei der Geburt	im Alter von 30 Jahren	im Alter von 60 Jahren	im Alter von 75 Jahren
1868/71	32,7	45,4	11,9	5,2	36,2	47,2	12,1	5,2
1899/1902	40,6	51,7	12,8	5,8	43,4	52,7	13,5	6,0
1930/33	54,5	60,5	14,2	6,3	58,5	63,5	15,4	6,8
1949/51	61,9	65,9	15,1	6,9	67,0	70,1	17,3	7,7
1960	65,4	67,3	15,0	7,0	71,9	73,4	18,6	8,3
1970	66,5	67,5	14,9	7,0	73,4	74,1	18,8	8,5
1975	67,7	68,3	15,6	7,0	74,7	75,0	19,6	8,8
1980	69,0	69,2	16,3	7,4	76,1	76,0	20,3	9,2
1985	70,4	70,3	17,0	7,8	77,3	77,1	21,0	9,7
1990	72,4	72,0	17,9	8,5	78,9	78,5	22,2	10,5
1991	72,4	72,0	18,0	8,6	79,1	78,6	22,2	10,6
1992	72,7	72,3	18,1	8,7	79,2	78,7	22,4	10,7
1993	73,0	72,5	18,3	8,8	79,4	78,9	22,6	10,9
1994	73,3	72,9	18,6	9,1	79,7	79,2	22,8	11,0
1995	73,5	73,0	18,7	9,1	80,1	79,4	22,9	11,1
1996	73,9	73,3	18,9	9,2	80,2	79,6	23,0	11,2
1997	74,3	73,6	19,0	9,3	80,6	80,0	23,3	11,4
1998	74,7	74,1	19,4	9,5	80,9	80,3	23,6	11,5

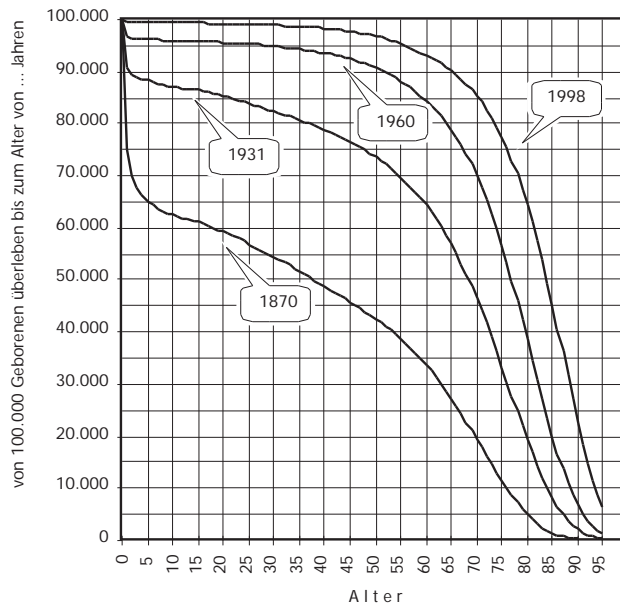
Quellen: Sterbetafeln für die Alpenländer der Monarchie; Demographische Indikatoren des ÖSTAT

All dies führt zu einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung (Tabelle 5.4). Die statistische Lebenserwartung bei der Geburt beträgt heute in Österreich für Männer 74,6 Jahre und für Frauen 80,9 Jahre (1998). Im Vergleich dazu lag die Lebenserwartung an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bei 41 Jahren (Männer) bzw. 43 Jahren (Frauen). Das Leben wurde aber nicht bloß länger. Es wurde – im statistischen Sinn – auch immer „sicherer“. Wie uns die „Überlebenskurven“ zeigen (siehe Abbildung 5.4), kann heute bereits die Hälfte aller Frauen damit rechnen, mindestens 84

Jahre alt zu werden. Um die Jahrhundertwende erlebten dagegen lediglich 4% der Frauen ihren 84. Geburtstag. Das „Sterben vor der Zeit“ ist heute der Ausnahmefall. Gemeinsam mit der Etablierung der wohlfahrtsstaatlichen Pensions- und Rentensysteme ermöglichte diese Entwicklung insbesondere das Entstehen des Alters als eigenständige Lebensphase (siehe dazu Kytir / Münz 1999).

Die stark gestiegene Lebenserwartung und der Wandel von der „unsicheren“ zur „sicheren“ Lebenszeit haben u. a. die Rahmenbedingungen für Ehe und Elternschaft sowie für das Verhältnis der

Abbildung 5.4:
„Überlebenskurven“ österreichischer Frauen 1870, 1931, 1960 und 1998



Quellen: Sterbetafeln 1868/71 u. 1930/33;
Demographische Indikatoren des ÖSTAT

Generationen nachhaltig beeinflusst:

- ▶ So wurde die Zahl der eigenen Kinder zu einer tatsächlich „planbaren“ Größe, seitdem fast alle Kinder überleben.
- ▶ Durch die Beschränkung der Kinderzahl verkürzte sich jener Lebensabschnitt, der durch Kindererziehung dominiert wird. Das Leben mit Kindern wurde biografisch zu einer Durchgangsphase im Leben, an die sich eine immer länger werdende „nachelterliche“ Phase anschließt.
- ▶ Und trotz stark gestiegener Scheidungszahlen lässt sich feststellen: Noch nie gab es so viele Paare, deren Ehen über viele Jahrzehnte andauern.
- ▶ Die Zahl gleichzeitig lebender Generationen ist erkennbar gestiegen (Hörl / Kytir 1999). Eben dies erlaubt die Etablierung intensiverer materieller und immaterieller Austauschbeziehungen zwischen den Generationen.

5.1.5 Migration: von der homogenen zur heterogenen Gesellschaft

Bis in die 1930er Jahre dominierte im Gebiet des heutigen Österreich die Auswanderung nach Übersee und in die größeren Städte des Landes (siehe dazu Fassmann / Münz 1995). Überregionale Zuwanderung gab es in größerem Umfang nur nach Wien und ins südliche Wiener Becken sowie nach Graz, in kleinerem Umfang auch in die Industriegebiete der Obersteiermark, Nordtirols und des Vorarlberger Rheintales. Erst Flucht und Vertreibung aus Ostmitteleuropa führten am Ende des und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer neuerlichen Zuwanderungswelle. Das 1945 wieder errichtete Österreich nahm damals ca. 520.000 Vertriebene auf Dauer auf, bürgerte allerdings – im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland und zur DDR – die Mehrzahl von ihnen nicht sofort ein. Daher hatte Österreich zu Beginn der 50er

Jahre ca. 320.000 ausländische bzw. staatenlose Einwohner (Abbildung. 5.5). Dennoch ist Österreich – durch die schon seit der Zeit der Donaumonarchie feststellbaren Assimilationsprozesse, vor allem aber durch die barbarische Rassenpolitik des Nationalsozialismus – in den frühen 1950er Jahren als ethnisch und religiös homogene Gesellschaft zu bezeichnen.

Zunehmend heterogen wird Österreich durch die seit Mitte der 50er Jahre aufgenommenen Flüchtlinge und Asylbewerber aus Ostmitteleuropa und dem Balkan sowie durch die 1962-1973/74 erfolgte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Mit dem Anwerbestopp von 1974, vor allem aber

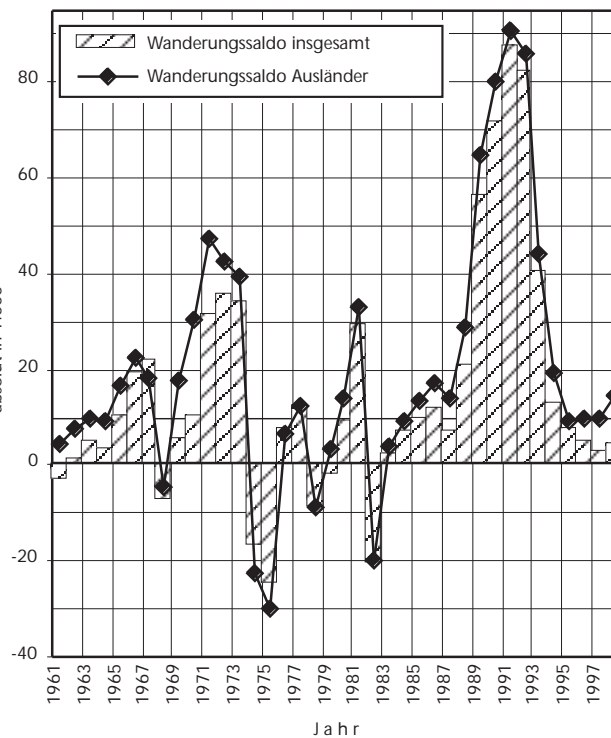
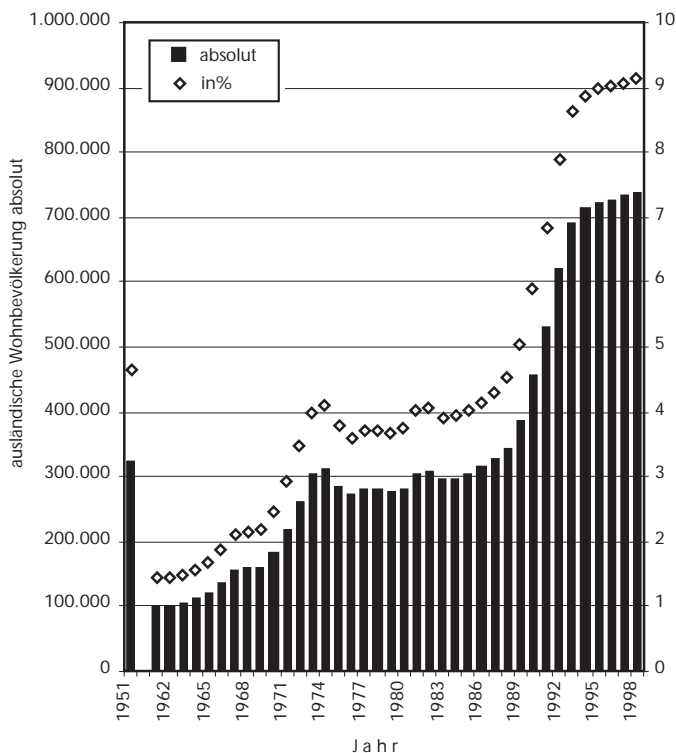
seit Mitte der 80er Jahre wächst die ausländische Bevölkerung Österreichs zu einem beträchtlichen Teil durch Familienbildung.

- ▶ Von Einfluss war und ist erstens die Verlagerung des Lebensmittelpunkts bereits bestehender Kernfamilien nach Österreich. Dies bedeutet den Nachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern.

- ▶ Von Bedeutung ist zweitens die Bildung neuer Familien; und zwar sowohl durch Heirat als auch durch Geburt von Kindern.

Quantitativ erhebliche Verschiebungen erfolgten bei der Eheschließung (Tabelle 5.5). Bis Anfang der 70er Jahre wurden rund 95% aller Ehen in

Abbildung 5.5:
Zahl und Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich; internationale Wanderungssalden (geschätzte Werte)



Quellen: Volkszählung 1951; Bevölkerungsforschung und Schätzungen des ÖSTAT

Österreich zwischen Inländerinnen und Inländern geschlossen. Heute liegt dieser Anteil nur noch bei 80-82%. Bei rund 5% aller Eheschließungen sind Braut und Bräutigam ausländische Staatsbürger (Ausländerehe). In 13-14% der Fälle haben nur die Braut oder der Bräutigam eine ausländische Staatsbürgerschaft (bi-nationale Ehe). Zum Teil handelt es sich dabei um Eheschließungen von eingebürgerten Österreicherinnen und Österreichern

mit Ausländern bzw. Ausländerinnen gleicher ethnischer Herkunft.

Als Folge des gewachsenen Anteils ausländischer und bi-nationaler Ehen hat ein wachsender Anteil in Österreich geborener Kinder eine ausländische Mutter. In den frühen und mittleren 80er Jahren war dies bei 6-7% aller Kinder der Fall. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hatten bereits 16-17% aller neugeborenen Kinder eine ausländische

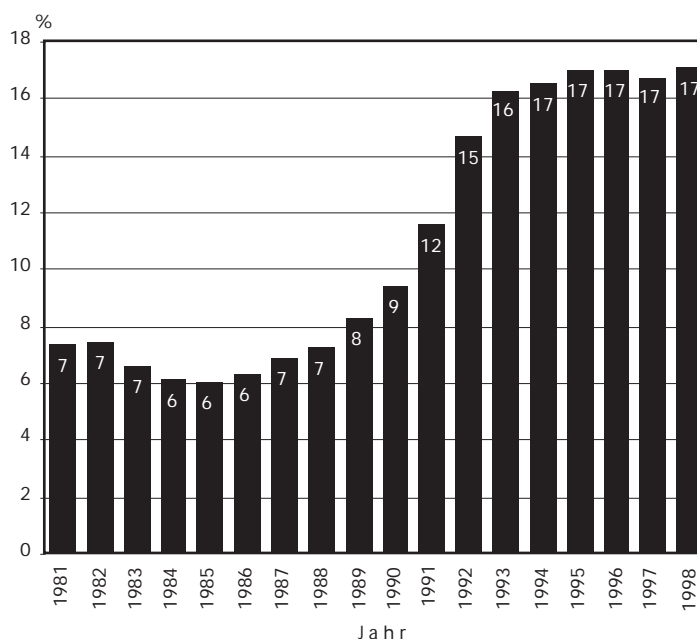
Tabelle 5.5:

Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Brautleute: Österreich 1961 bis 1998

Jahr	Insgesamt	Absolutwerte			in %		
		Inländ./ Inländ.	Inländ./ Ausländ.	Ausländ./ Ausländ.	Inländ./ Inländ.	Inländ./ Ausländ.	Ausländ./ Ausländ.
1961	60.001	57.251	2.495	255	95,4	4,2	0,4
1966	55.816	52.971	2.605	240	94,9	4,7	0,4
1971	48.166	45.312	2.523	331	94,1	5,2	0,7
1976	45.767	42.220	3.148	399	92,2	6,9	0,9
1981	47.768	43.652	3.140	976	91,4	6,6	2,0
1985	44.867	41.250	2.787	830	91,9	6,2	1,8
1986	45.821	41.871	2.961	989	91,4	6,5	2,2
1987	76.205	70.907	3.877	1.421	93,0	5,1	1,9
1988	35.361	30.911	3.280	1.170	87,4	9,3	3,3
1989	42.523	36.670	4.651	1.202	86,2	10,9	2,8
1990	45.212	38.734	5.008	1.470	85,7	11,1	3,3
1991	44.106	37.260	5.243	1.603	84,5	11,9	3,6
1992	45.701	37.323	6.273	2.105	81,7	13,7	4,6
1993	45.014	36.072	6.436	2.506	80,1	14,3	5,6
1994	43.284	35.137	5.776	2.371	81,2	13,3	5,5
1995	42.946	35.070	5.507	2.369	81,7	12,8	5,5
1996	42.298	34.778	5.383	2.137	82,2	12,7	5,1
1997	41.394	33.966	5.505	1.923	82,1	13,3	4,6
1998	39.143	32.030	5.449	1.664	81,8	13,9	4,3

Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung des ÖSTAT

Abbildung 5.6:
Anteil der Geburten von Müttern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft:
Österreich 1981 bis 1998 (Prozentwerte)



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung des ÖSTAT

Tabelle 5.6:
Zuwanderer, Abwanderer, Wanderungssaldo
1997 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
insgesamt	70.122	68.585	1.537
Inländer	13.227	18.830	-5.603
Ausländer	56.895	49.755	7.140
EU-Staaten	11.507	7.628	3.879
ehem. Jugoslawien	15.059	17.069	-2.010
Türkei	6.236	4.459	1.777
sonstige Ausländer	24.093	20.599	3.494

Quelle: ÖSTAT, Wanderungsstatistik 1997

Mutter (vgl. Abbildung 5.6). Bei einem von fünf Kindern, die heute in Österreich zur Welt kommen, sind ein Elternteil oder beide Eltern Ausländer. Dies macht klar, dass wir uns gerade durch Prozesse der Familienbildung auf dem Weg in eine ethnisch und religiös heterogenere Gesellschaft befinden.

Bemerkenswert ist, dass sich hinter den geringen Wanderungssalden der jüngeren Zeit beträchtliche Migrationsbewegungen sowohl von Inländern/innen wie auch von Ausländern/innen verbergen (Tabelle 5.6). Allein im Jahr 1997 wanderten fast 139.000 Personen über Österreichs Staatsgrenzen ein oder aus. Bei den Inländern standen 18.830 Abwanderern nur 13.227 Zuwanderer gegenüber (Wanderungsverlust: -5.603), bei den Ausländern standen 56.895 Zuwanderer immerhin

49.755 Abwanderern gegenüber (Wanderungsgewinn: +7.140). Dabei gab es einen negativen Wanderungssaldo bei Bürgern des ehemaligen Jugoslawien (-2.010), der sich vor allem durch die Rückkehr bosnischer Kriegsflüchtlinge erklärt. Im Gegensatz dazu gab es 1997 positive Wanderungssalden bei EU-Ausländern (+3.879), bei Bürgern der Türkei (+1.777) sowie bei Bürgern anderer Staaten (+3.494).

5.1.6 Bevölkerungsstruktur: von demografisch „jung“ zu demografisch „alt“

Demografische Alterung ist eine unmittelbare Folge des demografischen Übergangs, also sinkender Kinderzahlen und steigender Lebenserwartung. Beides führt zu weniger Jungen und mehr Älteren in Österreich (Kytir 1996, Kytir / Münz 1999). Über einen Zeitraum von 130 Jahren betrachtet befindet sich Österreich zu Beginn des 21. Jahr-

hunderts im letzten Drittel des demografischen Alterungsprozesses (Tabelle 5.7 und Abbildung 5.7). Der Anteil älterer Menschen (Personen über 65 Jahre) ist heute mit über 15% etwa 2,7mal so hoch wie am Beginn des 20. Jahrhunderts.

Dieser Anteil wird – den Prognosen zufolge² – in den kommenden Jahrzehnten auf über 30% ansteigen. Bei einer in Zukunft stagnierenden oder leicht rückläufigen Einwohnerzahl bedeutet dies einen Rückgang der Zahl und des Anteils von Kindern und Jugendlichen. Der Anteil der unter 20jährigen Bevölkerung wird von derzeit rund 23% auf voraussichtlich 17% im Jahr 2050 zurückgehen. Längerfristig ebenfalls kleiner wird der Anteil der Österreicher/innen im Erwerbsalter. Der Anteil der 20- bis 64jährigen an der Gesamtbevölkerung beträgt derzeit 62%. Dieser Wert wird sich bis zum Jahr 2015 kaum verändern. Danach sinkt der Anteil dieser Altersgruppe auf 53% (2050).

Tabelle 5.7:

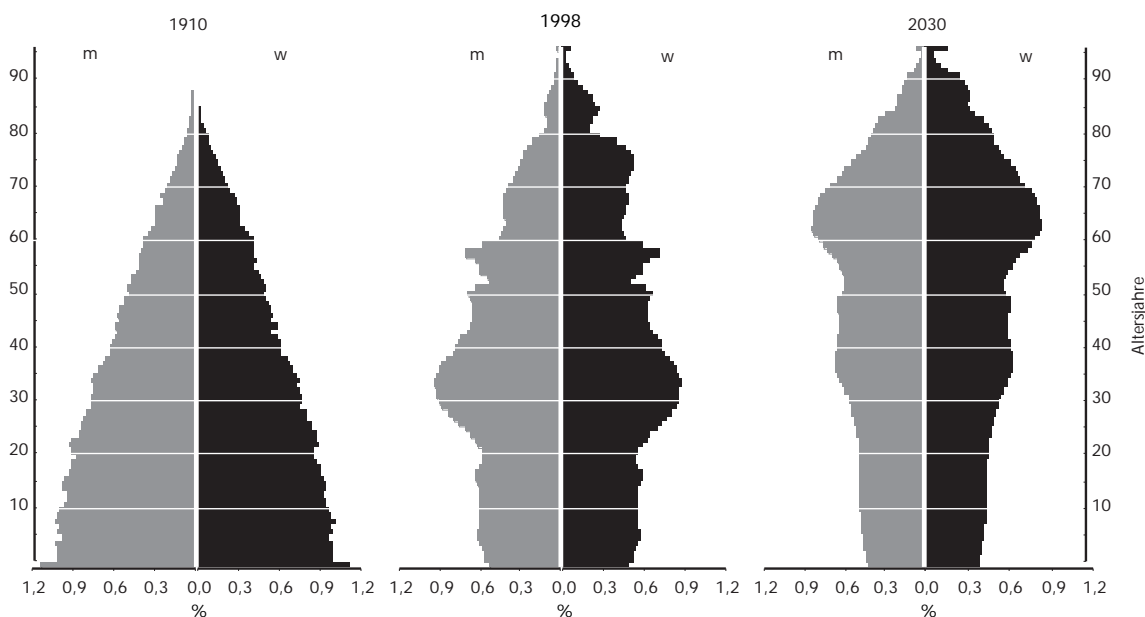
Anteil breiter Altersgruppen in Prozent: Österreich 1900 bis 1998;
Prognosen für 2015, 2030 und 2050

Jahr	Kinder, Jugendliche		Erwerbsalter			ältere Menschen				
	0-14 J.	0-19 J.	15-59 J.	15-64 J.	20-64 J.	60+ J.	65+ J.	75+ J.	80+ J.	85+ J.
1900	29,6	39,0	61,2	64,6	55,3	9,1	5,7	1,5	0,6	0,1
1951	22,9	29,3	61,5	66,5	60,2	15,6	10,6	3,2	1,2	0,3
1971	24,3	31,2	55,5	61,5	54,7	20,1	14,2	4,7	2,1	0,7
1991	17,4	23,8	62,5	67,6	61,2	20,1	15,0	6,7	3,6	1,4
1998	17,1	23,0	63,1	67,5	61,6	19,8	15,4	6,8	3,5	1,8
2015	13,3	18,6	60,9	66,9	61,7	25,8	19,7	9,1	5,2	2,6
2030	13,3	17,9	52,0	60,2	55,5	34,7	26,5	12,1	7,3	3,7
2050	12,4	17,0	50,6	57,0	52,5	37,0	30,6	18,7	12,6	6,5

Quellen: Volkszählungen; Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTAT; Bevölkerungsvorausschätzung 1998 bis 2050

² Die im folgenden dargestellten Prognoseergebnisse beruhen auf der Bevölkerungsvorausschätzung 1998 bis 2050 des ÖSTAT (siehe Hanika 1998). Diese Prognose rechnet in ihrer „Mittleren Variante“ mit einer Gesamtfertilitätsrate von 1,5 Kindern pro Frau ab dem Jahr 2020, einem Anstieg der Lebenserwartung auf 87 Jahre (Frauen) bzw. 82 Jahre (Männer) bis zum Jahr 2050 und einem positiven Wanderungssaldo in der Höhe von 20.000 Personen ab dem Jahr 2020.

Abbildung 5.7: Alterspyramiden der österreichischen Bevölkerung 1900, 1998 und 2030



Quellen: Volkszählung 1910; Bevölkerungsfortschreibung des ÖSTAT; Bevölkerungsvorausschätzung des ÖSTAT 1998-2050 (Mittlere Variante)

5.2 Geburten, Eheschließungen, Scheidungen: aktuelle demografische Trends

5.2.1 Geburtenentwicklung

5.2.1.1 Fertilität und Reproduktion

Sieht man von kleinen jährlichen Schwankungen ab, so änderte sich die (Perioden-)Fertilität³ in Österreich seit Mitte der 70er Jahre nur noch wenig. Allerdings ist die durchschnittliche Kinder-

zahl insgesamt niedrig und das Niveau tendenziell weiter sinkend (Tabelle 5.8 und Abbildung 5.2). Lediglich zwischen 1979 und 1981 stieg die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Gesamtfertilitätsrate) kurzfristig von 1,60 auf 1,67. In weiterer Folge begann diese Zahl erneut zu sinken. 1987 wurde mit 1,43 Kindern pro Frau ein vorläufiges Minimum erreicht. Darauf folgte eine Phase leicht steigender Fertilität (1991: 1,50 Kinder pro Frau). Zwischen 1991 und 1995 verringerte sich die Fertilität neuerlich (1995: 1,40 Kinder pro Frau). Das Jahr 1996 brachte einen minimalen Anstieg auf

³ Die Gesamtfertilitätsrate errechnet sich als Summe der altersspezifischen Fertilitätsraten (Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter jeweils bezogen auf 1.000 Frauen des entsprechenden Alters) eines Jahres. Dieser Wert wird auch als durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bezeichnet. Dabei wird allerdings implizit unterstellt, dass Frauen sich im Laufe ihres Lebens den altersspezifischen Fertilitätsraten der Beobachtungsperiode gemäß verhalten. Man spricht in diesem Zusammenhang daher auch von Periodenfertilität. Im Gegensatz dazu misst die Kohortenfertilität die tatsächliche durchschnittliche Kinderzahl von Frauen nach Erreichen des 45. (bzw. 40.) Lebensjahres (siehe dazu Kap. 5.2.1.6).

Tabelle 5.8:

Zahl der Geburten, Fertilität und Alter der Mutter bei der Geburt: Österreich 1970 bis 1998

Jahr	Lebendgeborene absolut	Gesamtfertilitätsrate	Nettoreproduktionsrate	Fertilitätsalter ¹⁾	durchschnittl. Alter der Mutter bei der Geburt ²⁾			
					Lebendgeborene insgesamt	Erstgeborene insgesamt	ehelich Erstgeborene	unehelich Erstgeborene
1970	112.301	2,29	1,07	26,7	26,4	22,9	23,5	20,9
1971	108.510	2,20	1,03	26,7	26,4	22,9	23,6	20,8
1972	104.033	2,08	0,98	26,5	26,3	22,9	23,6	20,8
1973	98.041	1,94	0,91	26,4	26,2	22,8	23,6	20,8
1974	97.430	1,91	0,90	26,3	26,1	22,9	23,6	20,8
1975	93.757	1,83	0,86	26,3	26,0	23,0	23,7	20,8
1976	87.446	1,69	0,80	26,2	26,0	23,1	23,8	21,0
1977	85.595	1,63	0,77	26,3	26,0	23,2	23,9	21,1
1978	85.402	1,60	0,76	26,2	25,9	23,2	24,0	21,2
1979	86.388	1,60	0,76	26,3	25,9	23,2	24,0	21,4
1980	90.872	1,65	0,78	26,3	25,4	23,3	24,1	21,4
1981	93.942	1,67	0,80	26,3	25,9	23,4	24,2	21,7
1982	94.840	1,66	0,79	26,3	25,9	23,5	24,3	21,9
1983	90.118	1,56	0,74	26,5	26,0	23,7	24,5	22,1
1984	89.234	1,52	0,73	26,6	26,1	23,8	24,6	22,4
1985	87.440	1,47	0,70	26,7	26,2	24,0	24,8	22,6
1986	86.964	1,45	0,69	26,8	26,3	24,2	25,0	22,8
1987	86.503	1,43	0,68	26,9	26,5	24,4	25,3	23,1
1988	88.052	1,44	0,69	27,0	26,7	24,6	25,3	23,4
1989	88.759	1,44	0,69	27,1	26,9	24,8	25,5	23,6
1990	90.454	1,45	0,69	27,2	27,1	25,0	25,8	23,8
1991	94.629	1,50	0,72	27,2	27,2	25,1	25,8	24,0
1992	95.302	1,49	0,71	27,3	27,3	25,3	26,0	24,3
1993	95.227	1,48	0,71	27,3	27,5	25,5	26,2	24,6
1994	92.415	1,44	0,69	27,5	27,8	25,9	26,5	24,9
1995	88.669	1,40	0,67	27,7	28,0	26,2	26,9	25,2
1996	88.809	1,42	0,68	27,8	28,3	26,5	27,2	25,6
1997	84.045	1,36	0,66	27,9	28,5	26,7	27,4	25,6
1998	81.233	1,34	0,65	28,0	28,7	26,9	27,7	25,8

1) arithmetisches Mittel der Altersverteilung einjähriger Fertilitätsziffern (bereinigt um Altersstruktureffekt)

2) arithmetisches Mittel der absoluten Zahl der Lebendgeborenen nach dem Alter der Mutter

Quellen: ÖSTAT Arbeitstabellen; Demographisches Jahrbuch Österreichs 1997; eigene Berechnungen aufgrund der Geburtenbiographiefragen der Volkszählung 1981 (Werte für 1981 bis 1983 interpoliert)

1,42, das Jahr 1997 dagegen einen vergleichsweise starken Rückgang der Fertilität auf 1,36 Kinder pro Frau (84.000 Geburten). 1998 sank die Zahl der Geburten auf 81.000, was einer Fertilität von 1,34 Kindern pro Frau entspricht. Es ist dies der geringste für Österreich je beobachtete Wert.

Das derzeitige Geburtenniveau bedeutet eine demografische „Nettoreproduktion“ von 0,65.

Eine Müttergeneration würde somit derzeit in Österreich nur zu 65% durch eine Töchtergeneration „ersetzt“, falls (so die implizite Annahme) die Verhältnisse des Jahres 1998 auch in den kommenden Jahrzehnten stabil blieben.

Nach wie vor besteht eine Reihe regionaler Unterschiede. In den westlichen Bundesländern Österreichs war die durchschnittliche Kinderzahl

Tabelle 5.9:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) nach Bundesländern 1970 bis 1998

Jahr	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1970	2,29	2,44	2,60	2,42	2,51	2,37	2,44	2,57	2,69	1,65
1971	2,20	2,47	2,43	2,29	2,43	2,27	2,32	2,46	2,61	1,60
1972	2,08	2,26	2,30	2,16	2,28	2,15	2,21	2,35	2,53	1,52
1973	1,94	2,10	2,06	2,01	2,07	1,98	2,02	2,15	2,42	1,48
1974	1,91	2,07	1,96	1,97	2,03	1,94	1,96	2,12	2,32	1,52
1975	1,83	1,91	1,90	1,86	1,97	1,92	1,90	2,06	2,24	1,40
1976	1,69	1,71	1,77	1,72	1,79	1,76	1,77	1,95	2,06	1,27
1977	1,63	1,65	1,71	1,65	1,73	1,76	1,69	1,82	2,05	1,24
1978	1,60	1,65	1,67	1,60	1,70	1,74	1,64	1,78	1,98	1,27
1979	1,60	1,60	1,64	1,61	1,68	1,74	1,63	1,77	1,95	1,28
1980	1,65	1,63	1,71	1,65	1,74	1,77	1,65	1,82	2,05	1,35
1981	1,67	1,65	1,68	1,69	1,79	1,77	1,63	1,85	1,98	1,41
1982	1,66	1,55	1,68	1,66	1,78	1,77	1,63	1,83	1,99	1,41
1983	1,56	1,45	1,58	1,55	1,64	1,65	1,52	1,71	1,85	1,36
1984	1,52	1,48	1,55	1,51	1,60	1,67	1,46	1,61	1,78	1,35
1985	1,47	1,42	1,51	1,44	1,53	1,58	1,44	1,59	1,71	1,32
1990	1,45	1,34	1,46	1,50	1,51	1,44	1,40	1,51	1,66	1,35
1991	1,50	1,37	1,50	1,55	1,58	1,52	1,45	1,57	1,66	1,38
1992	1,49	1,32	1,49	1,53	1,58	1,56	1,44	1,59	1,72	1,36
1993	1,48	1,40	1,44	1,56	1,60	1,52	1,41	1,57	1,68	1,34
1994	1,44	1,34	1,44	1,51	1,54	1,49	1,38	1,51	1,64	1,31
1995	1,40	1,28	1,42	1,46	1,49	1,46	1,31	1,47	1,65	1,26
1996	1,42	1,26	1,42	1,48	1,53	1,46	1,35	1,49	1,66	1,27
1997	1,36	1,25	1,34	1,42	1,50	1,43	1,30	1,43	1,54	1,21
1998	1,34	1,20	1,33	1,38	1,46	1,39	1,26	1,43	1,55	1,22

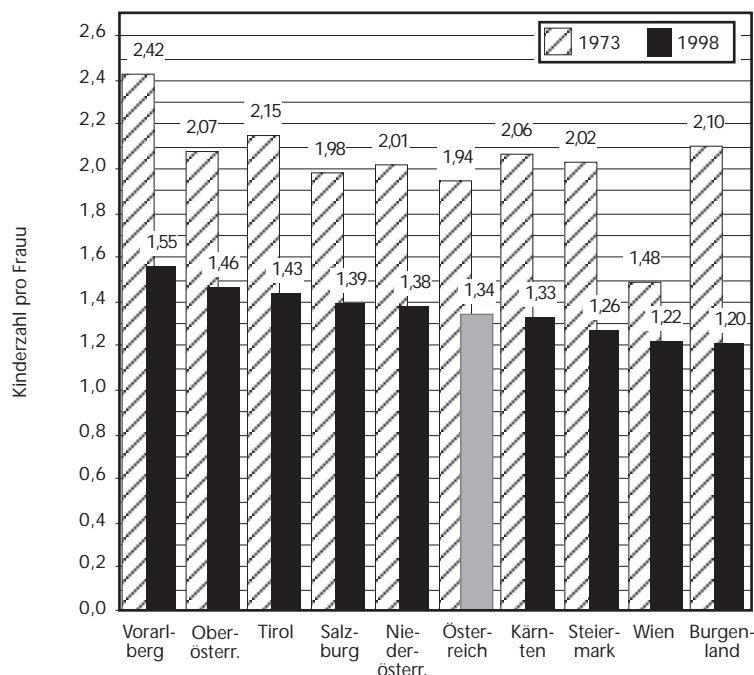
Quelle: ÖSTAT, Demographische Indikatoren 1998

pro Frau schon Anfang des 20. Jahrhunderts höher als im heutigen Osten Österreichs, insbesondere in Wien. Auch in den späten 90er Jahren hatte Vorarlberg die höchste durchschnittliche Kinderzahl (1998: 1,55 Kinder pro Frau), gefolgt von Oberösterreich (1,46), Tirol (1,43) und Salzburg (1,39). Ebenfalls noch über dem österreichischen Durchschnittswert war die Fertilität in Niederösterreich (1,38). Kärnten (1,33), die Steiermark (1,26), Wien (1,22) und das Burgenland (1,20) lagen dagegen unter dem Bundesdurchschnitt (Tabelle 5.9 und Abbildung 5.8).

Auch der internationale Vergleich zeigt: Die Fertilität lag in den 90er Jahren in allen Ländern Westeuropas⁴ unter 2,0 Kindern pro Frau (Abbildung 5.9). Im Norden und Westen dieser Region (Irland: 1,92; Norwegen: 1,86) war die durchschnittliche Kinderzahl allerdings höher als in Südeuropa, wo wir seit einigen Jahren die weltweit niedrigste Fertilität beobachten können (Spanien: 1,15; Italien: 1,22; Griechenland: 1,32). Darunter befinden sich nur noch die ostdeutschen Länder (0,9). Deutschland (West und Ost: 1,32) und Österreich (1,36) lagen 1997 nur knapp über dem niedrigen Fertilitätsniveau der südeuropäischen Länder.

Abbildung 5.8:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) 1973 und 1998 nach Bundesländern



Quelle: ÖSTAT, Demographische Indikatoren 1998

⁴ Hier und im folgenden verwenden wir den Begriff „Westeuropa“ im politischen Sinn und verstehen darunter die Länder der Europäischen Union (EU15), Norwegen und die Schweiz.

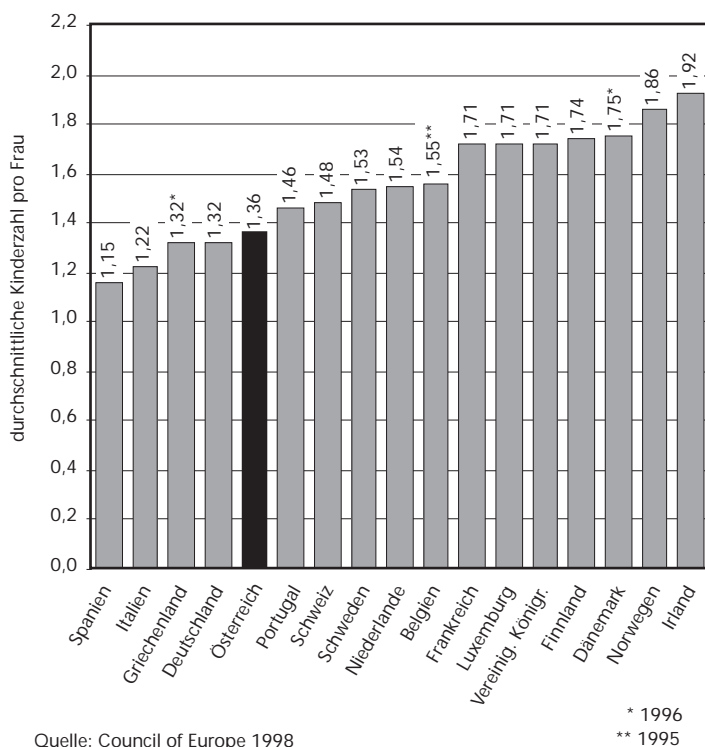
5.2.1.2 Geburtenfolge

Der Geburtenrückgang nach dem Ende des Baby-Booms der späten 50er und frühen 60er Jahre beruhte zu einem großen Teil auf dem „Verschwinden“ größerer Familien bei den nach 1940 geborenen Frauen. So verringerte sich zwischen 1963 und 1986 die Zahl der ehelich geborenen fünften und weiteren Kinder auf ein Zehntel, jene der vierten Kinder auf ein Viertel des Ausgangswertes. Die ehelichen Geburten dritter Kinder halbierten sich, während sich die Zahl ehelicher Erst- und Zweitgeborener lediglich um ein

Drittel reduzierte (Findl 1989). Verglichen damit hat sich an der Verteilung der Geburten nach der Geburtenfolge seit Mitte der 80er Jahre nur mehr wenig geändert.

Seit 1984 lässt sich in Österreich die Lebendgeburtenfolge ehelich und unehelich geborener Kinder exakter analysieren. Wie diese Berechnungen zeigen, sind derzeit (1998) rund 45% aller Neugeborenen zugleich Erstgeborene (1984/85: 47%), 36% sind Zweitgeborene (1984/85: 33%). Weniger als ein Fünftel aller Neugeborenen (19%) sind dritte oder weitere Kinder (1984/85: 20%).

Abbildung 5.9:
Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) im Jahr 1997: Österreich im westeuropäischen Vergleich



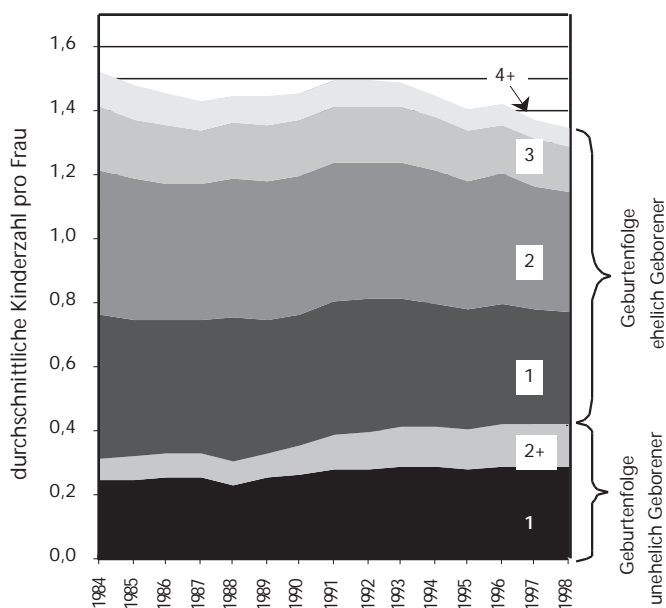
Der Anteil dritter Kinder (1998: 13%) ist dabei im Zeitvergleich leicht gestiegen, jener vierter oder weiterer Kinder dagegen gesunken (1998: 6%).

Betrachtet man nur eheliche Geburten, so belegen die Zahlen die weitere Verringerung der Familiengröße. Zwischen 1984 und 1997 hat sich die Zahl ehelich geborener fünfter und weiterer Kinder halbiert, jene vierter Kinder sank um ein Viertel. Deutlich schwächer fiel der Rückgang für zweit- und drittgeborene Kinder aus (-8% bzw. -9%). Allerdings ist auch die Zahl der ehelichen Erstgeburten vergleichsweise stark gesunken (-20%). Für die Paritätsverteilung der von verheirateten Frauen geborenen Kinder heißt das: Der Anteil der Erstgeburten sank von 38% (1984) auf 37% (1997). Vier von zehn in einer Ehe geborene Kinder sind Zweitgeburten (1997: 40%; 1984: 38%). Bei 16% der ehelichen Geburten handelt

es sich um dritte Kinder (1984: 15%). Auf vierte und weitere Kinder entfielen 1997 nur mehr 7% (1984: 9%).

Abbildung 5.10 zeigt die um Effekte der Altersstruktur bereinigte und als durchschnittliche Kinderzahl pro Frau ausgedrückte Fertilitätsentwicklung Österreichs seit 1984, differenziert nach Geburtenfolge und Legitimität. Dabei wird deutlich, dass der Anteil der Erstgeburten an der Gesamtfertilität leicht gestiegen ist (1984: 45%; 1998: 47%). Dieser Anstieg resultiert ausschließlich aus einem Bedeutungsgewinn unehelicher Erstgeburten (1984: 16%; 1998: 21%). Relativ am stärksten erhöhte sich allerdings der Beitrag von zweiten und weiteren unehelich geborenen Kindern an der Gesamtfertilität (1984: 5%; 1998: 10%), während der relativ stärkste Rückgang bei vierten und weiteren ehelich geborenen Kindern festzustellen war

Abbildung 5.10: Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) nach Geburtenfolge und Legitimität: Österreich 1984 bis 1998



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; eigene Berechnungen

(1984: 7%; 1998: 4%) (siehe dazu auch die Ausführungen im Abschnitt „Eheliche und uneheliche Fertilität“).

Keinen eindeutigen Trend gab es in den 80er und 90er Jahren beim „Timing“ der Geburten, also bei der Zeitdauer zwischen zwei aufeinanderfolgenden Geburten. Zweite Kinder kamen 1984 im Mittel (Median) 34 Monate nach der Geburt des ersten Kindes zur Welt. Bis 1989 vergrößerte sich der mittlere Abstand zwischen Erst- und Zweitgeburt auf mehr als drei Jahre (37 Monate) und sank danach auf 35 Monate. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei drittgeborenen Kindern. Der Abstand zum zweiten Kind betrug 1984 im Mittel 43 Monate. Er erhöhte sich bis 1990 auf 47 Monate, danach verkürzte sich die Zeitspanne auf 44 Monate (1995). 1997 lag der Wert wieder bei 46 Monaten.

5.2.1.3 Altersspezifische Fertilitätstrends

Der Rückgang der Geburtenzahlen betraf nach dem Höhepunkt des Baby-Booms (1961 bis 1964) zunächst ausschließlich die über 25jährigen Frauen. Die Fertilität jüngerer Frauen stieg in der zweiten Hälfte der 60er Jahre sogar an. Dies hing nicht zuletzt mit dem bis 1972 sinkenden Erstheiratsalter österreichischer Frauen zusammen (siehe Kap. 5.2.2). Erst nach 1970 veränderte sich das Bild: Die Fertilität sank in allen Altersgruppen, allerdings mit sehr unterschiedlicher Intensität. Diese Phase endete in den späten 70er Jahren. Seither zeigen sich bei altersspezifischer Betrachtung der Fertilität unterschiedliche Entwicklungstrends (Abbildung 5.11):

- ▶ Jüngere Frauen bekommen immer seltener Kinder. So verringerte sich die Fertilitätsrate der unter 20jährigen allein seit 1975 um 70%, jene der Frauen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren um fast 50%. Als Folge dieser Entwicklung sind junge Frauen in Österreich – wie übrigens in den meisten Staaten Westeuropas – unter allen Müttern in der Minderheit. 1998 wurden bloß 5% aller Kinder vor dem 20. Geburtstag und insgesamt 31% vor dem 25. Geburtstag der Mutter zur Welt gebracht.⁶ 1973

waren noch 14% aller Kinder vor dem 20. und 48% vor dem 25. Geburtstag der Mütter geboren worden (Tabelle 5.10).

- ▶ Die Fertilität der 25- bis 29jährigen Frauen blieb in den 80er und 90er Jahren nahezu unverändert. 1998 entfielen 35% aller Geburten auf diese Altersgruppe. Sie bildete damit das „Hauptfertilitätsalter“ der in Österreich lebenden Frauen.

- ▶ Die Fertilität im Alter zwischen 30 und 45 Jahren entwickelte sich unterschiedlich. Die Fertilitätsrate der 30- bis 34jährigen Frauen ist heute um ein Viertel höher als Mitte der 70er Jahre; jene der 35- bis 39jährigen Frauen liegt dagegen immer noch um ein Siebentel unter dem Wert des Jahres 1975. Seit 1991 steigt auch die Fertilitätsrate der über 40jährigen Frauen zwar leicht an, das Fertilitätsniveau in dieser Altersgruppe ist aber nur noch halb so hoch wie Mitte der 70er Jahre. Folglich entfallen derzeit (1998) nur 10% aller Geburten auf Mütter über 35 und bloß 1,6% auf Mütter über 40 Jahre.

Ein Blick auf die vom Altersaufbau der Frauen unbeeinflusste Verteilung der Geburten nach dem Alter der Mutter (Abbildung 5.12) belegt nicht bloß den Rückgang des Fertilitätsniveaus, sondern auch die allmähliche biografische Verschiebung vieler Geburten vom zweiten ins dritte sowie vom dritten ins vierte Lebensjahrzehnt. Bis zum 27. Lebensjahr ging die Fertilität in den 80er und 90er Jahren weiter deutlich zurück, während Frauen jenseits des 30. Lebensjahres heute zwar weniger Kinder zur Welt bringen als noch zu Beginn der 70er Jahre, aber immerhin etwas mehr Kinder als Anfang der 80er Jahre. Damit verschiebt sich der „Gipfel“ der Geburtenhäufigkeit biografisch in ein höheres

6 Diese Angaben beruhen nicht auf der tatsächlichen Geburtenverteilung nach dem Alter der Mutter, sondern auf dem Anteil der altersspezifischen Fertilitätsraten an der Gesamtfertilität eines Jahres. Die Werte sind damit um jene Effekte bereinigt, die aus der Veränderung des Altersaufbaus der 15- bis 45jährigen Frauen resultieren.

Abbildung 5.11:
Altersspezifische Fertilitätsraten: Österreich 1970 bis 1998

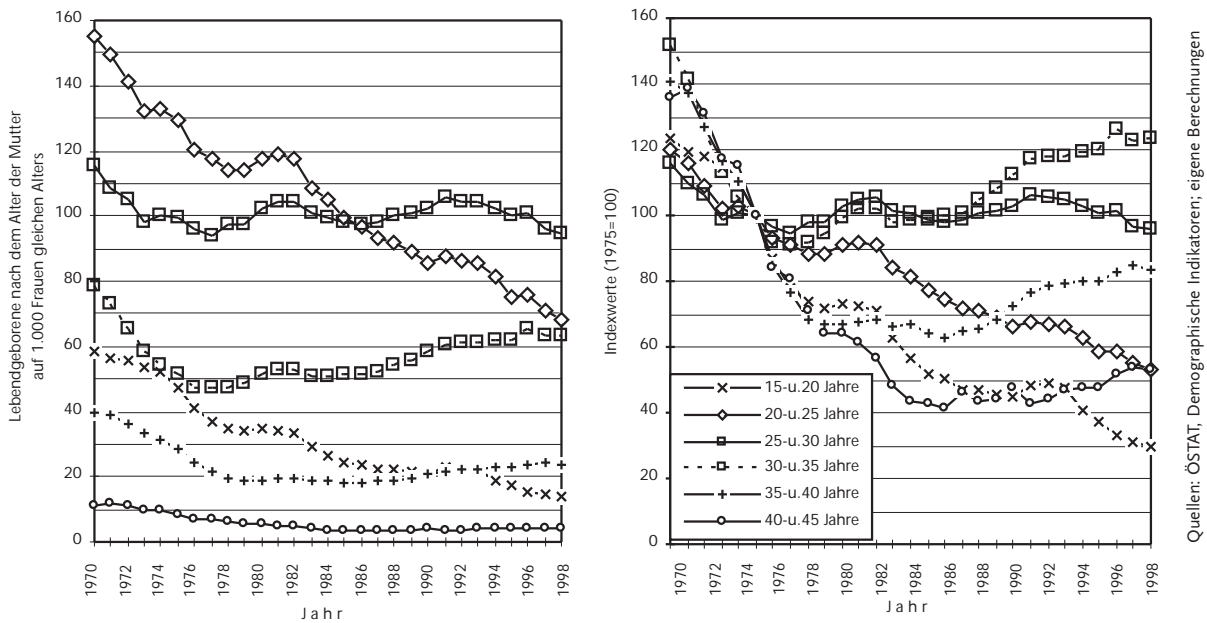


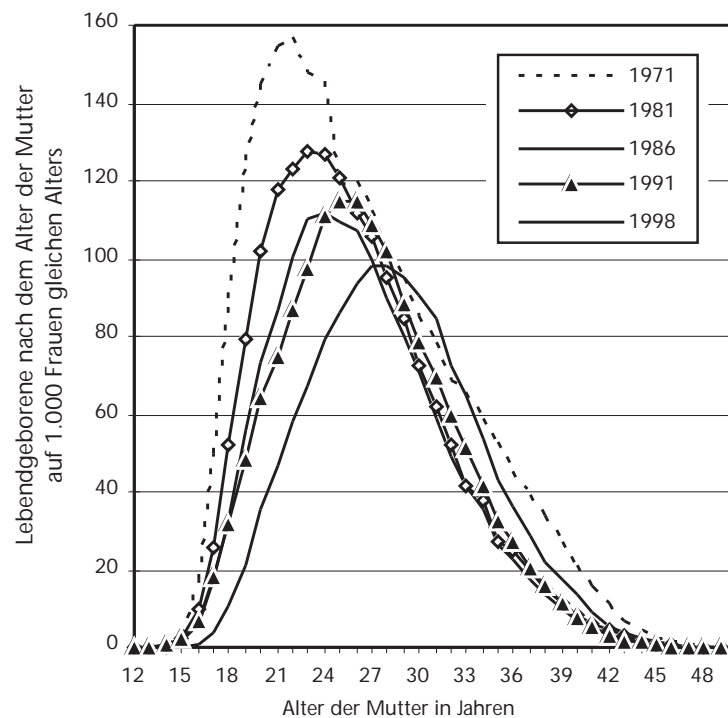
Tabelle 5.10:
Kumulierte Anteilswerte einjähriger Fertilitätsziffern im Vergleich der Jahre 1963, 1973, 1983 und 1991 bis 1998 (Prozentwerte)

Jahr	Anteil der Fertilität bis zum Alter von unter ... Jahren an der Gesamtfertilität in %				
	20	25	30	35	40
1963	10	39	69	87	97
1973	14	48	74	89	97
1983	9	44	76	93	99
1991	7	36	72	92	99
1992	7	36	71	91	99
1993	7	36	71	91	99
1994	6	34	70	91	99
1995	6	33	68	90	99
1996	6	32	67	90	98
1997	6	31	66	90	98
1998	5	31	66	90	98

Quelle: ÖSTAT, Demographische Indikatoren; eigene Berechnungen

Abbildung 5.12:

Einjährige altersspezifische Fertilitätsraten im Vergleich der Jahre 1971, 1981, 1986, 1991 und 1998



Quellen: ÖSTAT, Demographische Indikatoren; eigene Berechnungen

Alter. In den frühen 70er Jahren bekamen die 21- und 22jährigen Frauen am häufigsten Kinder, heute sind es die 27jährigen Frauen. Zugleich wurde die Altersverteilung insgesamt flacher und „symmetrischer“.

In Summe führt die skizzierte altersspezifische Fertilitätsentwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte jedenfalls dazu, dass Mütter bei der Geburt ihrer Kinder im Durchschnitt älter sind als vor einer Generation (Tabelle 5.8). Das um Effekte der Altersstruktur bereinigte durchschnittliche Fertilitätsalter (für alle Geburten) stieg seit 1978 um insgesamt 1,8 Jahre und beträgt derzeit (1998) 28,0 Jahre. Das von Veränderungen des Altersaufbaus der Frauen beeinflusste Durchschnittsalter der

Mütter bei der Geburt erhöhte sich deutlich stärker, nämlich von 25,4 Jahren (1980) auf 28,7 Jahre (1998), also um 3,3 Jahre. Österreich folgt damit einem Trend, der in den meisten europäischen Ländern zu beobachten ist. Allerdings ist das Fertilitätsalter in Österreich immer noch niedriger als in etlichen anderen Gesellschaften Westeuropas (für Erstgeburten siehe dazu die Ausführungen über „Trends im Familiengründungsverhalten“).

5.2.1.4 Eheliche und uneheliche Geburten

Der Anteil unehelicher Geburten beträgt in Österreich derzeit (1998) 29,5% (Tabelle 5.11; Abbildung 5.13). Im Vergleich zu den 60er Jahren mit ihren ungewöhnlich niedrigen Unehelichenquoten (zwischen 1963 und 1967 jeweils unter 12%) war der Anteil nicht-verheirateter Mütter in den späten 90er Jahren beinahe 2,5mal so hoch. Am höchsten ist der Anteil bei den Erstgeburten (1961: 26%; 1998: 43%). Besonders stark stieg die Unehelichenquote zwischen 1978 (15%) und 1983 (22%) sowie seit 1988. Durch den Heiratsboom des Jahres 1987 ging der Anteil nicht-ehelicher Geburten dazwischen kurzfristig auf 21% zurück.

Seit 1991 gab es in Österreich jeweils mehr als 23.000 uneheliche Geburten pro Jahr. Durch eine spätere Eheschließung der Eltern werden mehr als die Hälfte aller unehelich geborenen Kinder früher oder später „legitimiert“. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgt diese Eheschließung bereits innerhalb der ersten drei Lebensjahre des Kindes. Daran hat sich seit den späten 80er Jahren kaum etwas geändert.

Im Zeitraum seit 1965 kam es zu einem starken Anstieg des Anteils unehelicher Geburten an allen Geburten. Zugleich veränderte sich die Gesamtfertilität unverheirateter Frauen, also ihre durchschnittliche Kinderzahl, in den letzten Jahrzehnten

Tabelle 5.11:

Lebendgeborene nach Legitimität, Unehelichenquoten und Gesamtfertilitätsrate unverheirateter Frauen: Österreich 1961 bis 1998

Jahr	Lebendgeborene abs.			Unehelichenquote ¹⁾		Gesamtfertilitätsrate unverh. Frauen ²⁾
	ehelich	unehelich	insgesamt	1. Kind	2. u. weit Kinder	
1961	115.020	16.534	12,6	26,4	-	0,78
1971	97.958	14.343	12,8	25,2	-	0,70
1976	81.092	12.665	13,5	25,5	-	-
1981	74.719	16.153	17,8	30,8	-	0,66
1986	67.881	19.559	22,4	38,2	9,9	0,69 (1985/87)
1991	71.166	23.463	24,8	38,6	12,8	0,74
1992	71.260	24.042	25,2	38,9	13,5	-
1993	70.152	25.075	26,3	40,4	14,7	-
1994	67.640	24.775	26,8	40,8	15,6	-
1995	64.402	24.267	27,4	41,3	16,2	-
1996	63.929	24.880	28,0	41,8	17,0	0,79 (1995/97)
1997	59.837	24.208	28,8	42,3	17,7	-
1998	57.309	23.924	29,5	43,0	18,4	-

1) unehelich Lebendgeborene auf 100 Lebendgeborene

2) mit Fünf multiplizierte Summe fünfjähriger altersspezifischer Fertilitätsraten unverheirateter Frauen

Quellen: ÖSTAT, Demographische Indikatoren 1998; eigene Berechnungen aufgrund der Geburtenbiographiefragen der Volkszählung 1981; Volkszählungen 1961, 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus Jahresergebnisse

nur wenig (Tabelle 5.11; Abbildung 5.13). Der steigende Anteil unehelicher Geburten hatte somit – demografisch gesehen – zwei Ursachen:

1. Die Zahl der unverheirateten Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren erhöhte sich zwischen 1971 und 1998 von rund 550.000 auf 850.000. Parallel dazu stieg auch die Zahl der unehelichen Geburten deutlich an. Die durchschnittliche Kinderzahl unverheirateter Frauen sank dagegen zwischen 1971 (0,70) und 1981 (0,66) ein wenig, stieg danach jedoch wieder etwas an. Gegenwärtig (1995/97) liegt die Gesamtfertilität nicht-verheirateter Frauen bei durchschnittlich 0,79 Kindern.

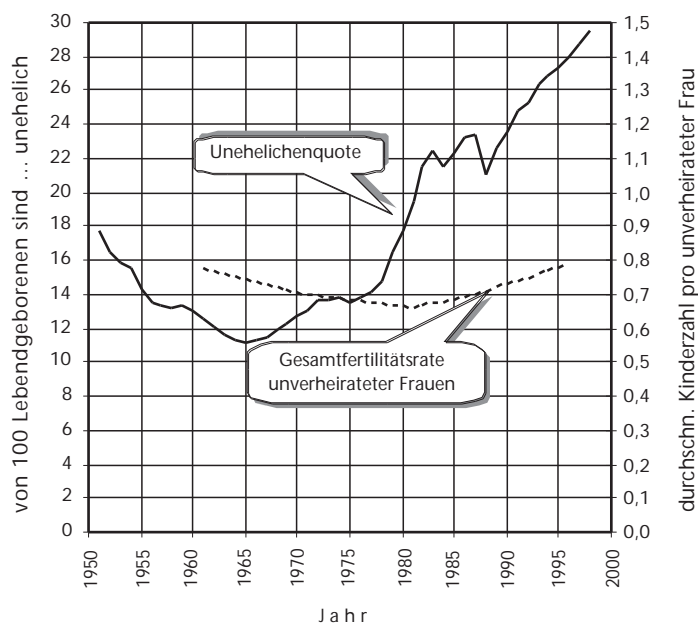
2. Die Zahl der verheirateten Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren blieb in den vergangenen drei Jahrzehnten mit rund 900.000 beinahe unverändert. Doch die Zahl ehelicher Geburten ging im gleichen Zeitraum von rund 95.000 auf 57.000 pro Jahr zurück. Im Durchschnitt bekamen verheiratete

Frauen Ende der 90er Jahre deutlich weniger Kinder als zu Beginn der 70er Jahre, u. a. deswegen, weil immer mehr verheiratete Frauen ihre Kinder – oder zumindest das erste Kind – bereits vor der Eheschließung bekommen.

Wie der internationale Vergleich zeigt, bestehen beim Anteil nicht-ehelicher Geburten innerhalb Westeuropas beträchtliche Unterschiede (vgl. Abbildung 5.14). Die höchsten Unehelichenquoten gibt es seit einiger Zeit in den skandinavischen Ländern. Dort wird rund die Hälfte aller Kinder von nicht-verheirateten Frauen zur Welt gebracht (Schweden: 54%; Norwegen: 49%; Dänemark: 46%). Nach wie vor sehr selten sind uneheliche Geburten dagegen in Südeuropa (Griechenland: 3%; Italien: 8%; Spanien: 11%) sowie in der Schweiz (8%). Österreich nimmt mit einer Unehelichenquote von 29% eine Mittelposition ein.

Abbildung 5.13:

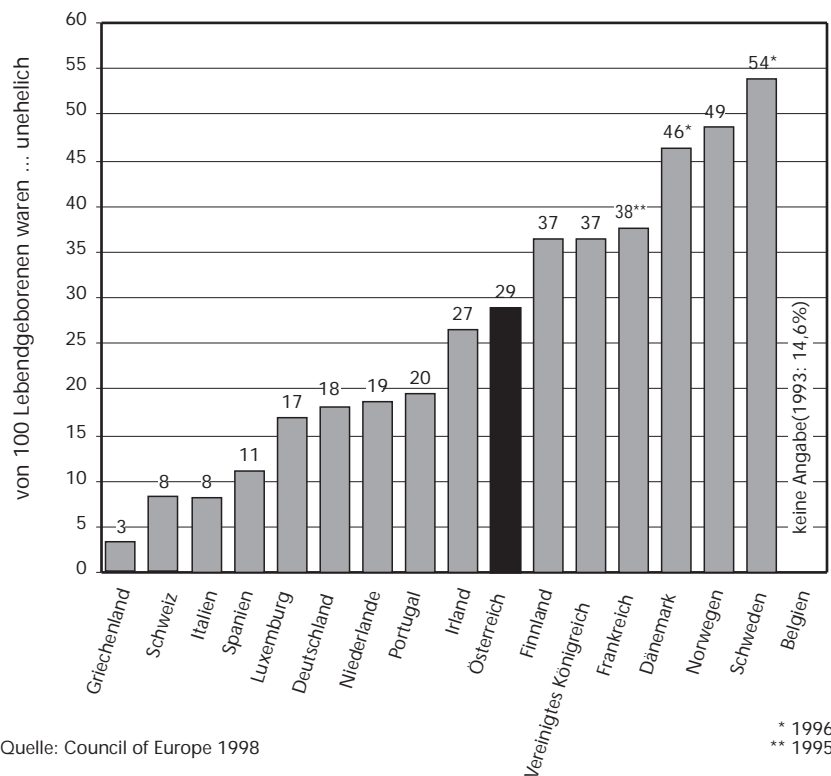
Unehelichenquote und Gesamtfertilitätsrate unverheirateter Frauen: Österreich 1950 bis 1998



Quellen: siehe Tab. 5.11

Abbildung 5.14:

Anteil unehelicher Geburten im Jahr 1997: Österreich im westeuropäischen Vergleich



Ob eine Mutter bei der Geburt eines Kindes verheiratet ist oder nicht, hängt stark von ihrem Lebensalter und der Zahl bisher geborener Kinder ab (Abbildung 5.15). Generell gilt: Bei jungen Frauen und bei Erstgeburten ist der Anteil unehelicher Geburten deutlich höher als bei älteren Frauen sowie bei zweiten oder dritten Kindern:

► Bei Erstgeburten betrug der Anteil unehelicher Kinder in Österreich 1998 43%, bei zweiten Kindern 20% und bei dritten und weiteren Kindern lediglich 15%. Allerdings haben sich Zahl und Anteil nicht-ehelicher Geburten sowohl bei zweiten als auch bei dritten und weiteren Kindern seit Mitte der 80er Jahre verdoppelt.

► Sehr junge Frauen sind, falls sie in dieser biografischen Phase ein Kind bekommen, in der über-

wiegenden Mehrzahl der Fälle unverheiratet. Bis zum Alter von 21 Jahren trifft dies auf jeweils mehr als die Hälfte aller Mütter zu. Die geringsten Unehelichenquoten haben Mütter im Alter zwischen 30 und 35 Jahren (1998: 22%). Nach dem 35. Lebensjahr steigt der Anteil unehelicher Geburten wieder etwas an. In der überwiegenden Zahl der Fälle handelt es sich dabei um zweite und weitere Kinder dieser Frauen.

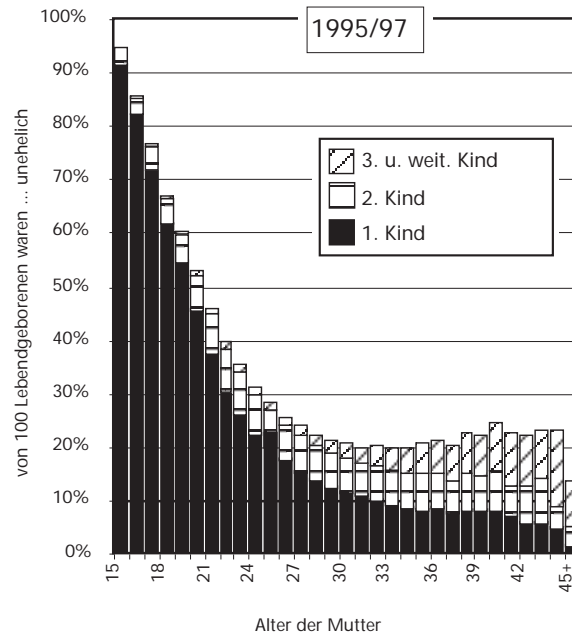
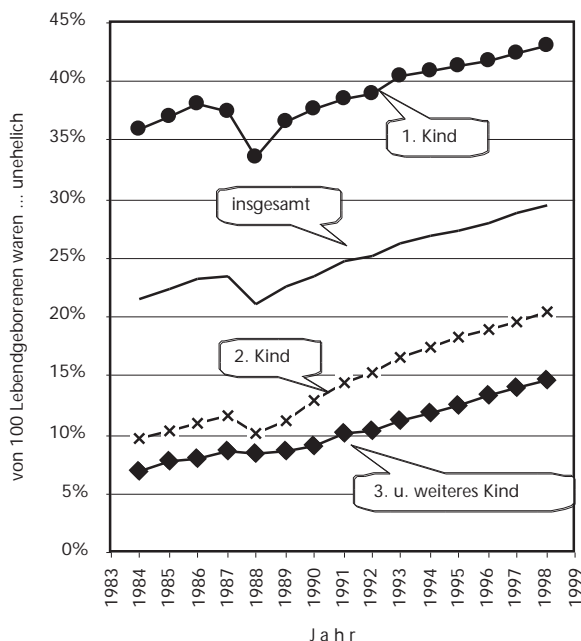
Die regionspezifische Analyse macht klar: Alter und Geburtenfolge sind von Einfluss. Aber zugleich erklärt sich Unehelichkeit in Österreich durch beträchtliche regionale Unterschiede. Als Erklärung dafür ist ein Blick in die Geschichte notwendig. Denn in Teilen Österreichs war und ist Unehelichkeit eine traditionelle und sozial akzep-

tierte Verhaltensweise von Frauen bzw. Paaren, in anderen Regionen Österreichs war dies zumindest bis in die jüngste Vergangenheit nicht der Fall. Die sozialhistorischen Wurzeln dieses Phänomens reichen bis in die Agrargesellschaft früherer Jahrhunderte zurück und spiegeln in erster Linie regionale Unterschiede in der Landwirtschaft, im Erbrecht und in den Konsequenzen der katholischen Gegenreformation des 17. Jahrhunderts wider. Jedenfalls gibt es trotz relativ geringer aktueller Bedeutung dieser Faktoren auch heute noch in der West- und Obersteiermark, in weiten Teilen Kärntens und Salzburgs sowie im Osten Nordtirols sehr viel mehr uneheliche Geburten als im Osten und im äußersten Westen Österreichs.

Die höchsten Unehelichenquoten hatten 1998 Kärnten (42%) und die Steiermark (39%), die niedrigsten Werte das Burgenland (19%) und Vorarlberg (22%). Wien (26%) zählte 1998 zu den Bundesländern mit einem unterdurchschnittlichen Anteil unehelicher Geburten. Allerdings hatte sich der Anteil in der Bundeshauptstadt seit 1970 verdreifacht (Tabelle 5.12).

Betrachten wir nur Erstgeburten, dann treten die enormen regionalen Unterschiede noch deutlicher hervor (siehe Abbildung 5.16). In weiten Teilen Niederösterreichs und des Burgenlands, in Vorarlberg, aber auch in Wien bilden Mütter, die bei der Geburt ihres ersten Kindes unverheiratet sind, immer noch eine – allerdings wachsende – Minder-

Abbildung 5.15:
Anteil unehelicher Geburten nach der Geburtenfolge bzw. nach dem Alter der Mutter:
Österreich 1984 bis 1998



Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung des ÖSTAT; eigene Berechnungen

heit. Eine völlig andere Situation zeigt sich dagegen für Oberkärnten, das steirische Ennstal und für das obere Murtal und andere Teile der Weststeiermark. Dort liegt Murau, der Bezirk mit dem österreichweit höchsten Anteil unehelicher Erstgeburten (76%). In diesen Regionen Österreichs stellt die Geburt unehelicher Kinder für die Mehrzahl der Frauen traditionell eine biografische „Normalität“ dar. Darüber hinaus fällt in diesen Bezirken der

hohe Anteil jener Fälle auf, in denen die Eltern des Kindes später heiraten. Man sollte daher eher von „vorehelichen“ als von „außerehelichen“ Kindern sprechen. Diese Hinweise machen jedenfalls klar: Der wachsende Anteil unverheirateter Mütter kann in Österreich nicht ohne weiteres als demografischer Indikator für gesellschaftliche Modernisierungs- und Individualisierungsprozesse herangezogen werden (Kytir / Münz 1986).

Tabelle 5.12:

Anteil unehelicher Geburten an allen Geburten: österreichische Bundesländer 1970 bis 1998

Jahr	Österreich	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1970	12,8	6,5	17,5	7,9	13,5	21,4	15,6	16,5	9,6	9,3
1975	13,5	6,7	19,6	7,5	14,7	20,0	17,0	17,9	8,6	10,3
1980	17,8	7,8	28,8	7,6	19,7	27,5	23,6	23,2	11,5	12,8
1985	22,4	10,3	33,3	11,3	24,8	32,2	29,7	27,9	14,3	17,2
1990	23,6	11,6	33,9	13,4	24,9	32,0	32,6	28,1	14,4	20,2
1991	24,8	13,6	36,0	14,0	25,6	31,1	35,6	28,6	15,5	21,9
1992	25,2	14,2	36,4	15,3	25,4	31,3	35,2	29,0	16,1	22,7
1993	26,3	15,1	38,0	16,5	26,9	32,7	36,9	29,7	16,5	23,5
1994	26,8	16,2	39,5	17,3	27,5	31,0	37,0	30,0	18,4	23,8
1995	27,4	16,4	40,0	17,9	28,0	31,2	38,4	30,4	19,1	24,1
1996	28,0	14,9	41,2	18,3	29,3	30,9	38,0	31,5	21,0	25,0
1997	28,8	18,0	41,3	19,7	30,8	31,1	38,7	31,3	22,3	25,1
1998	29,5	18,8	41,9	21,2	31,4	31,2	39,0	31,4	22,4	26,0

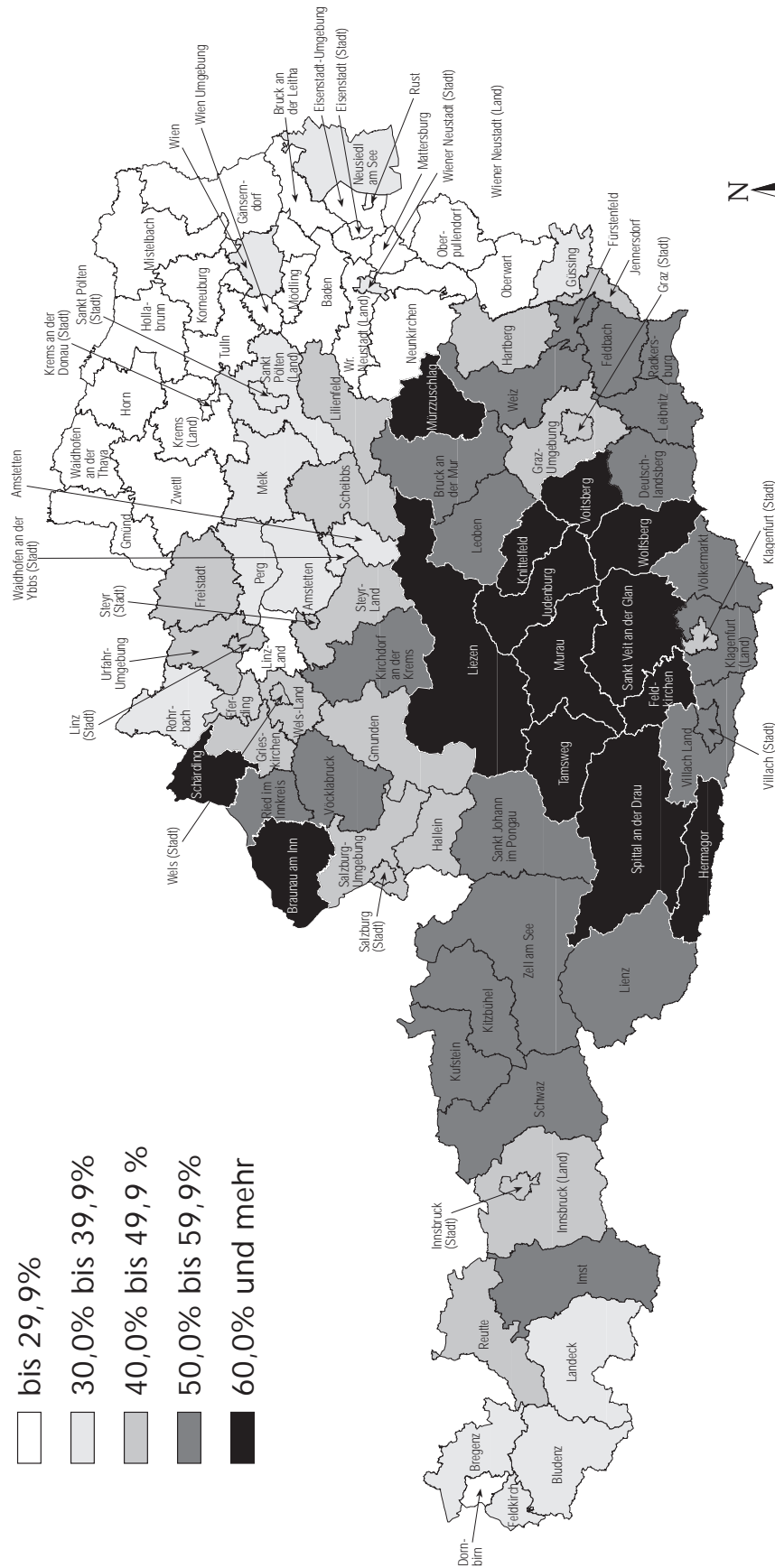
Quelle: Demografische Indikatoren des ÖSTAT 1998

Abbildung 5.16: Anteil unehelicher Erstgeburten 1993/97 nach Politischen Bezirken

Anteil unehelicher Erstgeburten 1993/97

Anteile

- bis 29,9%
- 30,0% bis 39,9%
- 40,0% bis 49,9%
- 50,0% bis 59,9%
- 60,0% und mehr



Entwurf: Gustav Lebhart, Institut für Demographie
 Quelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; eigene Berechnungen
 Grenzen: Politische Bezirke

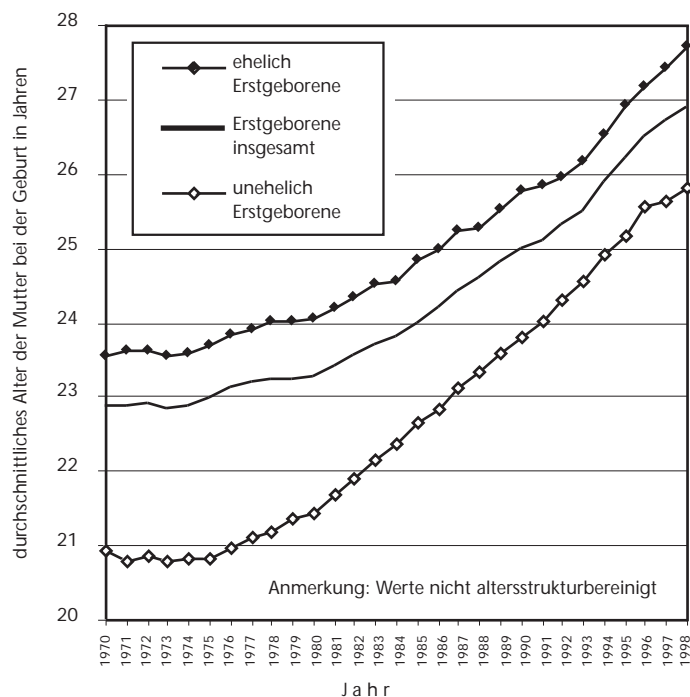
5.2.1.5 Trends im Familiengründungsverhalten (erste Geburten)

In den frühen 70er Jahren bekamen Frauen ihr erstes Kind im Durchschnitt noch vor dem 23. Geburtstag. Ab diesem historischen Minimum stieg das Familiengründungsalter kontinuierlich an. Immer mehr Frauen verschoben den Zeitpunkt der Familiengründung in eine biografisch spätere Phase, nämlich von Anfang 20 auf Mitte bis Ende 20. Bis 1990 erhöhte sich das durchschnittliche

Alter auf 25 Jahre, in den 90er Jahren stieg es weiter und liegt derzeit (1998) bei 26,9 Jahren. Verheiratete Frauen bekommen ihr erstes Kind im Durchschnitt noch später, nämlich mit 27,7 Jahren (1998). Allerdings erhöhte sich das Durchschnittsalter bei nicht-ehelichen Erstgeburten seit Mitte der 70er Jahre stärker (1975: 20,8 Jahre; 1998: 25,8 Jahre) als bei ehelichen Erstgeburten (1975: 23,7 Jahre; 1998: 26,9 Jahre; vgl. Tabelle 5.8 und Abbildung 5.17).

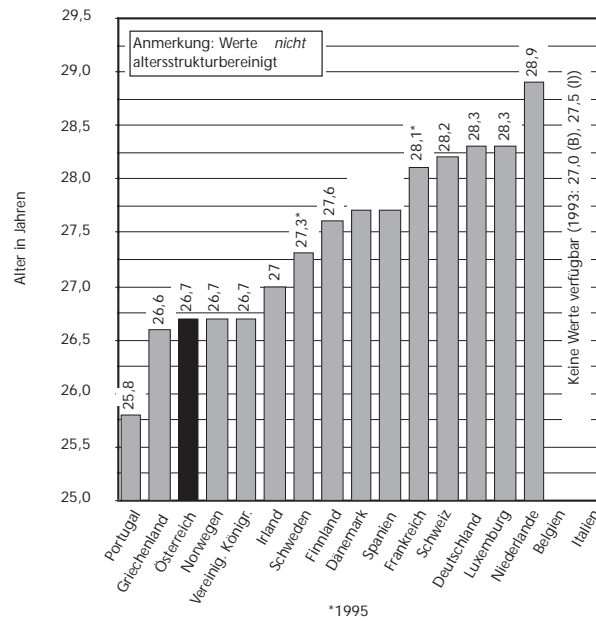
Abbildung 5.17:

Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes: Österreich 1970 bis 1998



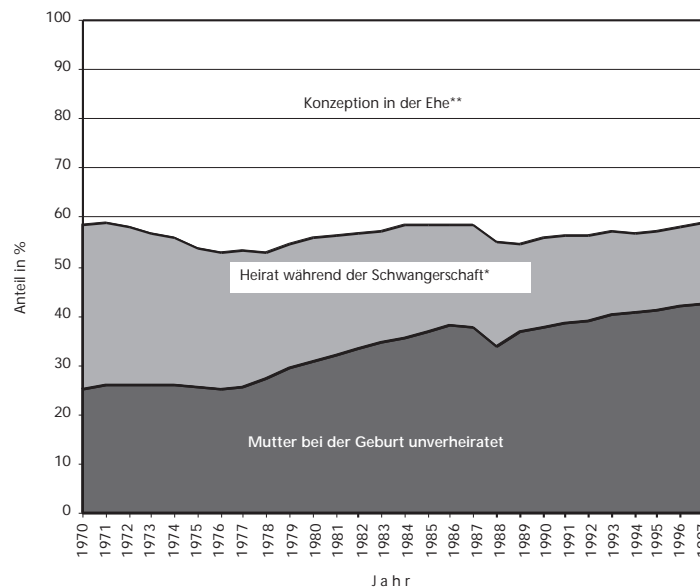
Quellen: siehe Tabelle 5.8

Abbildung 5.18: Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes 1996: Österreich im westeuropäischen Vergleich



Quelle: Council of Europe 1998

Abbildung 5.19: Uneheliche, voreheliche und eheliche Familiengründung (Geburt des ersten Kindes): Österreich 1970 bis 1997



Quellen: Volkszählung 1981; Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung; eigene Berechnungen (siehe dazu Kytir 1993)

* Zeitraum zwischen Eheschließung und Geburt kleiner acht Monate)

**Zeitraum zwischen Eheschließung und Geburt acht Monate und mehr

Obwohl das durchschnittliche Alter der Mütter bei der ersten Geburt in den vergangenen Jahrzehnten stark anstieg, war es 1996 in Österreich im westeuropäischen Vergleich immer noch relativ niedrig (siehe Abbildung 5.18). Nur in Portugal und Griechenland waren Frauen bei der Geburt ihrer ersten Kinder jünger als in Österreich, in Frankreich, der Schweiz und in Deutschland, insbesondere aber in den Niederlanden dagegen deutlich älter. Der internationale Vergleich lässt vermuten, dass sich der Trend zu einer biografisch späteren Familiengründung in Österreich in den kommenden Jahren wahrscheinlich fortsetzen wird.

Im ausgehenden 20. Jahrhundert gründen Frauen eine eigene Familie nicht nur in etwas höherem Alter, sie sind zum Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes auch immer öfter unverheiratet (siehe dazu auch den voranstehenden Abschnitt). Wie eine Analyse der Zeitspanne zwischen Eheschließung und Geburt zeigt, beruht dieser Anstieg eindeutig darauf, dass immer weniger Frauen bzw. Paare eine bestehende Schwangerschaft als Anlaß zur sofortigen Eheschließung nehmen (Abbildung 5.19). 1997 waren 42% der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes nicht verheiratet, in der ersten Hälfte der 70er Jahre waren es lediglich 25%. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil jener (ersten) Geburten halbiert, bei denen die Eltern während der Schwangerschaft heirateten. Diese Form der Familiengründung wird in den späten 90er Jahren nur mehr in 16% der Fälle praktiziert. In den 60er und frühen 70er Jahren war dies hingegen noch bei jeder dritten Erstgeburt der Fall. Über die Zeit hinweg nahezu stabil blieb der Anteil jener Paare, die ihr erstes Kind erst nach der Eheschließung zeugen bzw. empfangen. Es waren dies 1997 wie auch schon in den 50er, 60er und 70er Jahren knapp mehr als 40% (siehe dazu auch Kytir 1993).

Österreichweit zählen damit heute Familiengründungen ohne Heirat zu einer ebenso häufig praktizierten Verhaltensform wie das Zuwarten mit einer ersten Schwangerschaft bis nach der Eheschließung. Deutlich seltener wurden sogenannte

„Muss“-Ehen, also eine Heirat während der Schwangerschaft. Dieser Rückgang betraf vor allem jene Regionen Österreichs, wo diese Form der Familiengründung traditionell weit verbreitet war, also im Burgenland und im Norden und Osten Niederösterreichs sowie in Vorarlberg.

5.2.1.6 Endgültige Kinderzahl und Kinderlosigkeit

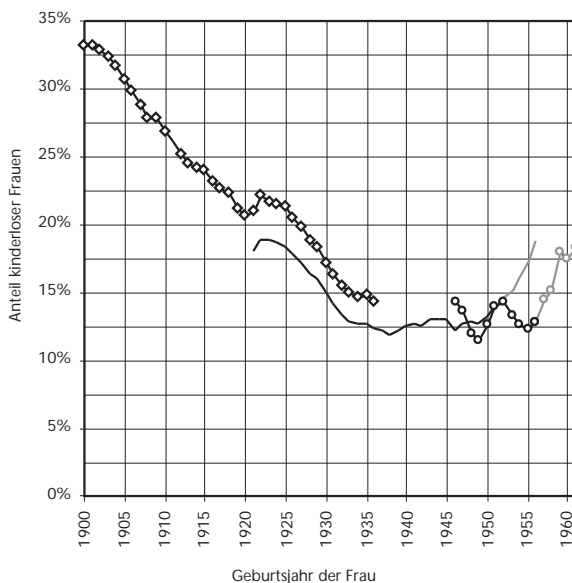
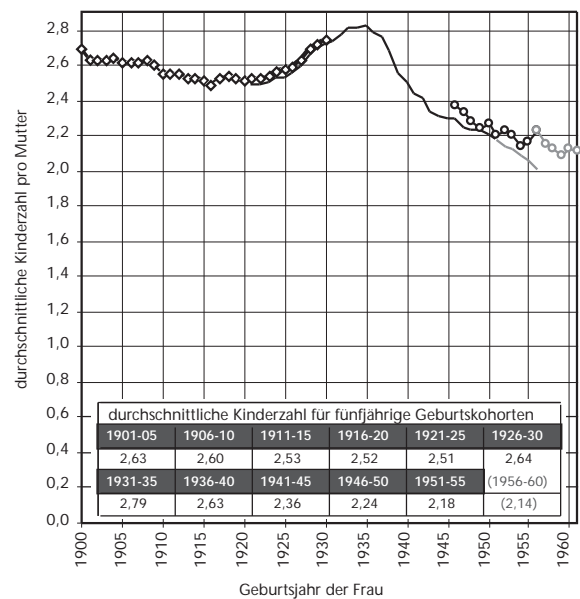
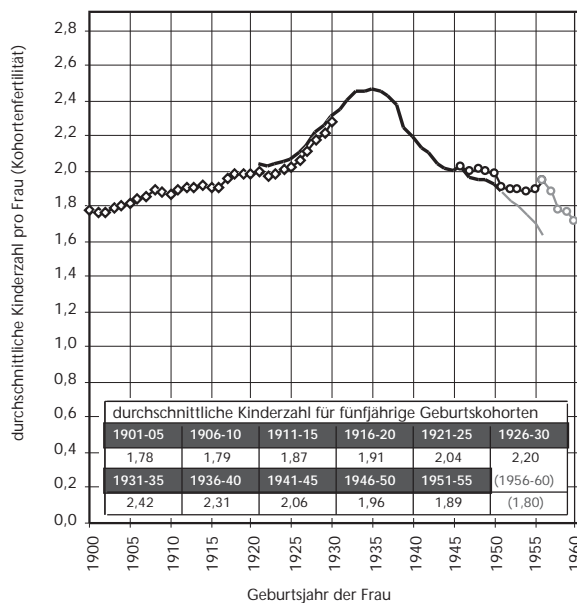
Im Unterschied zur Periodenbetrachtung der Fertilität liefert die Kohorten- bzw. Generationenfertilität Informationen über die endgültige Kinderzahl jener Frauen, die das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben. Vor- und Nachteile dieser Betrachtungsweise liegen auf der Hand: Die Kohortenperspektive liefert Ergebnisse, die eindeutig und ohne Einschränkung interpretierbar sind. Die getroffenen Aussagen beziehen sich allerdings überwiegend auf Zeiträume, die mindestens zwei Jahrzehnte zurückliegen. So realisierten etwa die 1954 geborenen Frauen ihren Kinderwunsch zum überwiegenden Teil Mitte der 70er Jahre bis Ende der 80er Jahre (also zwischen ihrem 20. und 35. Lebensjahr).

Informationen über die Zahl lebend geborener Kinder stehen in Österreich aus den Volkszählungen 1981 und 1991 sowie aus Mikrozensus-Sonderprogrammen (zuletzt Juni 1996) zur Verfügung. Geht man davon aus, dass nach dem 40. Lebensjahr nur mehr ganz wenige Frauen ein Kind zur Welt bringen (siehe Kap. 5.2.1.3), so lässt sich mit Hilfe dieser Daten zweierlei angeben: die tatsächliche durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bzw. pro Mutter (Frauen mit zumindest einer Lebendgeburt) sowie der Anteil lebenslang kinderloser Frauen an allen in den Jahren 1900 bis 1956 geborenen Frauen (soweit diese zum jeweiligen Befragungszeitpunkt noch lebten).

Die verhältnismäßig niedrige Kinderzahl der unmittelbar nach der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert geborenen Frauen spiegelt den raschen Rückgang der Fertilität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wider (siehe Kap. 5.20). So brachten

Abbildung 5.20:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bzw. pro Mutter (Kohortenfertilität) und Anteil kinderloser Frauen: Frauengenerationen (Geburtsjahrgänge) 1900 bis 1956 (1961)



Erläuterung: Bei den Volkszählungen von 1981 und 1991 sowie im Rahmen von Mikrozensus-Sonderprogrammen (zuletzt Juni 1996) wurden alle Frauen nach der Anzahl ihrer lebendgeborenen Kinder befragt. Bei den zum jeweiligen Befragungszeitpunkt 45-jährigen Frauen (bzw. 40-jährigen Frauen; nach dem 40. Lebensjahr bringen nur mehr wenige Frauen ein Kind zur Welt) entsprechen diese Angaben der endgültigen Kinderzahl, also der Kohortenfertilität (schwarze Linien). Die Werte für Frauen im Alter zwischen 35 und 39 Jahren mit noch nicht vollständig abgeschlossener Fertilität sind in der Abbildung grau dargestellt.

Zu beachten ist, daß es bei der retrospektiven Erhebung der Kinderzahl zwangsläufig zu einer systematischen Verzerrungen der Ergebnisse kommt. Dies betrifft zum einen die Kinderzahl älterer Frauen (Einfluß einer nach Kinderzahl unterschiedlichen Sterblichkeit), zum anderen die Zu- und Abwanderung (Einfluß einer nach Kinderzahl unterschiedlichen Mobilität). U.a. aus diesem Grund unterscheiden sich für gleiche Geburtsjahrgänge die Ergebnisse der Volkszählungen von 1981 und 1991 (zu den Unterschieden in der Erhebung und Aufarbeitung der Frage nach der Kinderzahl bei den Volkszählungen 1981 und 1991 siehe Hanika 1996).

Quellen: eigene Berechnungen nach Daten der/des

- ◊ Volkszählung 1981
- Volkszählung 1991
- Mikrozensus Juni 1996 (geglättete Werte)

die zwischen 1900 und 1905 geborenen Frauen im Durchschnitt nur knapp 1,8 Kinder zur Welt. Die nach 1905 geborenen Frauen bekamen im Durchschnitt wieder etwas mehr Kinder. Zum überwiegenden Teil beruht dieser Wiederanstieg der Generationenfertilität im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts auf dem starken Rückgang der Kinderlosigkeit. Von den Anfang des 20. Jahrhunderts geborenen Frauen blieb rund ein Drittel ohne eigene Kinder, ab dem Geburtsjahrgang 1930 dagegen nur jede siebente Frau. Im Gegensatz dazu schwankte die durchschnittliche Kinderzahl pro Mutter vergleichsweise wenig (1901-05: 2,63; 1921-25: 2,51; 1931-35: 2,79 Kinder pro Mutter).

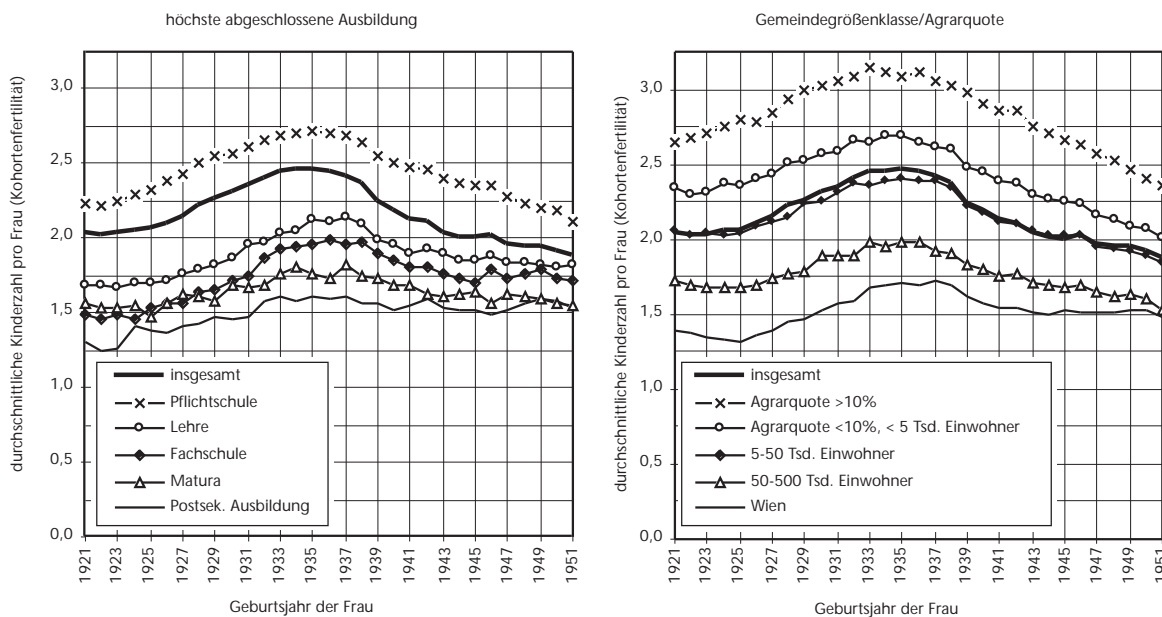
Die zwischen 1932 und 1937 geborenen Frauen brachten im Durchschnitt mehr als 2,4 Kinder zur Welt. Dies war die höchste Kinderzahl unter allen

im 20. Jahrhundert geborenen Frauengenerationen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich um die Mütter des Baby-Booms der späten 50er und frühen 60er Jahre. Im Gegensatz dazu hatte der Baby-Boom 1939-43 nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland auf die Kohortenfertilität keinen nachhaltigen Einfluss. Es handelte sich dabei fast ausschließlich um die Realisierung zuvor „aufgeschobener“ Geburten.

Das Sinken der Periodenfertilitätsrate zwischen 1963 und 1978 spiegelte sich im Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl der zwischen 1937 und 1947 geborenen Frauen von im Durchschnitt mehr als 2,4 auf weniger als 2 Kinder wider. Bei den später geborenen Frauen ist bei jenen, für die sich dazu derzeit endgültige Aussagen treffen lassen (also bis zum Geburtsjahrgang 1956), die Kinder-

Abbildung 5.21:

Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Kohortenfertilität) nach höchster abgeschlossener Ausbildung bzw. nach Gemeindetyp: Geburtsjahrgänge 1921 bis 1951



zahl nur mehr in einem geringen Ausmaß unter dieses Niveau gesunken, nämlich auf knapp 1,9 Kinder pro Frau. Erst die nach 1956 geborenen Frauen werden aller Voraussicht nach im Schnitt deutlich weniger Kinder haben, wenngleich sich aus den Fragen des Mikrozensus Juni 1996 nach realisierter und zusätzlich gewünschter Kinderzahl kein weiterer Rückgang der Kohortenfertilität ablesen lässt (Hanika 1999a). Wie ein Vergleich mit ähnlichen Erhebungen in der Vergangenheit allerdings zeigt, liegt die von jungen Frauen gewünschte Kinderzahl im Durchschnitt aber immer über der Zahl später tatsächlich geborener Kinder.

Bisher kaum gestiegen ist der Anteil Kinderloser bei den über 40jährigen Frauen. Er liegt bis zum Geburtsjahrgang 1956 noch unter 15%. Auch hier lässt sich jedoch ein höherer Anteil lebenslang Kinderloser für die nach 1956 geborenen Frauen vermuten, obwohl dies von den jüngeren Frauen laut Mikrozensus-Befragung keineswegs so geplant ist (ebd.).

Neben individuellen Faktoren entscheiden soziale und regionale Komponenten über die Kinderzahl von Frauen. Formal höher gebildete Frauen sowie Frauen in städtischen Lebensräumen haben im Durchschnitt deutlich weniger Kinder als Pflichtschulabsolventinnen oder Frauen in agrarisch geprägten Kleingemeinden (siehe Abbildung 5.21). Dies gilt für die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts geborenen Frauen in noch höherem Maße als für jüngere. Denn der Rückgang der Kinderzahl bei den nach 1937 geborenen Frauen betraf niedrigere Bildungsstufen deutlich stärker als Maturantinnen oder Akademikerinnen. Somit haben sich die sozialen und regionalen Unterschiede der Kinderzahl im Vergleich der Frauengenerationen 1920 bis 1951 verringert. Wie diese Analyse weiters zeigt, ist der Rückgang der Fertilität bei den nach 1937 geborenen Frauen das Resultat von Struktur- und Verhaltenseffekten:

1. Ein steigender Prozentsatz der Frauen verfügt über weitergehende Bildungsabschlüsse (Struktureffekt).

2. Je geringer die formale Bildung der Frauen ist, desto stärker ist die Kinderzahl im Vergleich der Geburtsjahrgänge 1937 bis 1951 zurückgegangen (Verhaltenseffekt).

5.2.2 Heiratsverhalten

5.2.2.1 Zahl der Eheschließungen

In den 50er und 60er Jahren heirateten in Österreich jedes Jahr rund 55.000 Paare. In den meisten Fällen handelte es sich um Erstehen. Ende der 60er Jahre setzte ein deutlicher Rückgang der Eheschließungen ein. 1978 erreichte die Entwicklung mit nur 44.600 Eheschließungen, davon 34.000 Erstehen, einen ersten Tiefpunkt. Danach stieg die Zahl wieder leicht an, weil die stark besetzten Geburtsjahrgänge des letzten Baby-Booms ins heiratsfähige Alter kamen. Dagegen hatten die überdurchschnittlich großen Zahlen von Eheschließungen in den Jahren 1972 und 1983, insbesondere aber 1987, und der deutliche Rückgang 1988/89 keine demografischen Ursachen. Sie waren vielmehr Folgen der Einführung der Heiratsbeihilfe mit 1.1.1972, der Gerüchte um ihre Abschaffung mit Jahresbeginn 1984 sowie der tatsächlichen Abschaffung der Heiratsbeihilfe zum 1.1.1988. Zwischen 1990 und 1993 lag die Zahl der jährlichen Eheschließungen erneut bei rund 45.000. Seit 1993 sinkt die Zahl der Eheschließungen, 1998 wurden in Österreich nur noch 39.100 Ehen geschlossen (Tabelle 5.13).

Die verringerte Zahl an Eheschließungen beruht ausschließlich auf einem Rückgang der Erstehen. Anfang der 70er Jahre wurden jährlich rund 40.000 Ehen geschlossen, bei denen beide Partner ledig waren, zehn Jahre später 36.000, in den frühen 90er Jahren 32.000 und heute (1998) bloß 26.800. Gleichzeitig stieg die Zahl der Wiederverheiratungen von 11.000 (1970) auf 13.200 (1992; 1998: 12.300) pro Jahr. Diese Entwicklung bedeutet einen sinkenden Anteil der Erstehen. In den frühen 70er Jahren waren bei vier von fünf Eheschließungen (1970: 79%) beide Partner noch ledig, in den späten

Tabelle 5.13:

Zahl der Eheschließungen, Gesamterstheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter:
Österreich 1970 bis 1998

Jahr	Eheschließungen absolut			Anteil der Erstehen in %	Gesamterst- heiratsrate (Frauen) ¹⁾	Mittleres Alter bei Erstverheiratung ²⁾	
	insgesamt	Erstehen	Wiederver- heiratungen			Männer	Frauen
1970	52.773	41.689	11.084	79,0	91,3	24,4	21,7
1971	48.166	37.655	10.511	78,2	82,0	24,4	21,7
1972	57.372	45.815	11.557	79,9	98,5	24,5	21,6
1973	49.430	38.576	10.854	78,0	82,2	24,4	21,5
1974	49.296	38.424	10.872	77,9	80,7	24,4	21,4
1975	46.542	35.988	10.554	77,3	75,1	24,4	21,4
1976	45.767	35.073	10.694	76,6	72,3	24,5	21,4
1977	45.378	35.028	10.350	77,2	70,5	24,5	21,5
1978	44.573	34.006	10.567	76,3	67,4	24,5	21,7
1979	45.445	34.555	10.890	76,0	67,3	24,6	21,8
1980	46.435	35.743	10.692	77,0	67,5	24,6	21,9
1981	47.768	36.613	11.155	76,6	67,7	24,7	22,1
1982	47.643	36.900	10.743	77,5	67,0	24,9	22,3
1983	56.171	44.367	11.804	79,0	79,1	25,1	22,6
1984	45.823	34.669	11.154	75,7	62,0	25,3	22,8
1985	44.867	33.348	11.519	74,3	59,7	25,5	23,1
1986	45.821	34.264	11.557	74,8	60,7	25,7	23,3
1987	76.205	61.688	14.517	81,0	106,9	25,8	23,5
1988	35.361	24.142	11.219	68,3	44,0	26,0	23,8
1989	42.523	29.974	12.549	70,5	54,1	26,2	24,0
1990	45.212	32.320	12.892	71,5	57,8	26,5	24,3
1991	44.106	31.030	13.076	70,4	55,5	26,8	24,6
1992	45.701	32.071	13.630	70,2	57,2	27,1	24,9
1993	45.014	31.685	13.329	70,4	56,4	27,5	25,2
1994	43.284	30.624	12.660	70,8	55,3	27,8	25,5
1995	42.946	30.168	12.778	70,2	55,4	28,2	26,0
1996	42.298	29.533	12.765	69,8	55,5	28,5	26,2
1997	41.394	28.420	12.974	68,7	54,8	28,9	26,6
1998	39.143	26.846	12.297	68,6	52,9	29,2	26,8

1) Summe der altersspezifischen Erstheiratsraten (Erstehen auf 100 Frauen gleichen Alters ohne Berücksichtigung des Familienstandes) bis zum 50. Lebensjahr

2) Median (die Hälfte der Eheschließenden ist jünger, die Hälfte älter)

Quelle: ÖSTAT, Arbeitstabellen 1998; Demographisches Jahrbuch Österreichs 1997; eigene Berechnungen

1990er Jahren nur noch bei zwei von drei (1998: 69%). Regional gibt es dabei beträchtliche Unterschiede. So entfallen in Wien nur knapp über die Hälfte aller Eheschließungen auf Erstehen (57%), in Tirol und Vorarlberg sind es dagegen rund drei Viertel. Unter den Wiederverheiratungen dominieren jene Fälle, in denen zumindest einer der beiden Partner geschieden ist (97% aller Wiederverheiratungen). Bei einem Drittel aller Wiederverheiratungen sind beide Partner geschieden.

Bereinigt um Effekte der Altersstruktur zeigt sich: Zu Beginn der 70er Jahre betrug die Erstheiratshäufigkeit von Frauen 80-90%. Seither sank sie auf 53% (1994-98). Etwas darunter liegt im Vergleich dazu die Gesamterstheiratsrate der Männer.

5.2.2.2 Erstheiratsalter

In den 60er und frühen 70er Jahren heirateten sowohl Männer als auch Frauen in Österreich zu einem biografisch sehr frühen Zeitpunkt. Das mittlere Erstheiratsalter der Frauen betrug damals (1974/76) 21,4 Jahre, jenes der Männer 24,4 Jahre. Weder im 19. Jahrhundert noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte die Bevölkerung Österreichs jemals im Schnitt so früh geheiratet. Seit Mitte der 70er Jahre geht der Trend wieder zu einer späteren Eheschließung (Abbildung 5.22):

► Bei den Frauen stieg das Heiratsalter zwischen 1975 und 1987 um über zwei Jahre (1987: 23,5 Jahre), danach bis 1998 um weitere 3,3 Jahre. Im Durchschnitt heirateten Frauen in den späten 90er Jahren somit um über fünf Jahre später als Mitte der 70er Jahre.

► Männer heirateten 1998 im Durchschnitt mit 29,2 Jahren, Mitte der 70er Jahre betrug das mittlere Erstheiratsalter 24,4 Jahre. Damit fiel der Anstieg des Heiratsalters bei Männern seit 1975 mit 4,8 Jahren etwas geringer aus als bei Frauen. Der mittlere Altersunterschied zwischen Braut und Bräutigam verringerte sich damit von 3,0 (1974/75) auf 2,4 Jahre (1998).

Der europäische Vergleich zeigt: In Österreich wurde am Ende des 20. Jahrhunderts trotz des

gestiegenen Durchschnittsalters immer noch vergleichsweise früh geheiratet (Abbildung 5.23). Lediglich in Portugal, Griechenland und Belgien waren Bräute bei der ersten Eheschließung deutlich jünger als in Österreich. Zum biografisch gleichen Zeitpunkt heirateten Frauen in Luxemburg, dem Vereinigten Königreich, in Frankreich, Italien und Spanien. Deutlich später heirateten Frauen dagegen in den skandinavischen Ländern, insbesondere in Schweden und Dänemark.

5.2.2.3 Veränderungen im Heiratsverhalten

Aus diversen Gründen geben die jährliche Zahl der Eheschließungen, das mittlere Heiratsalter oder die Erstheiratsrate nicht sehr präzise Auskunft über Veränderungen im Heiratsverhalten. Eine exakte Analyse erfordert die Verwendung sogenannter „Heiratstafeln“.⁷

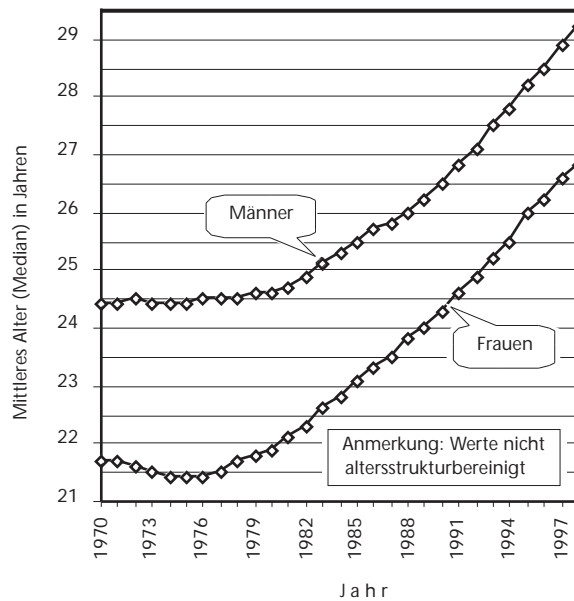
Seit Anfang der 60er Jahre ging die Erstheiratswahrscheinlichkeit für Männer und Frauen in allen Altersgruppen stark zurück (Abbildung 5.24). Damit verringerte sich unter der jüngeren Generation zugleich der Anteil derjenigen, die jemals heiraten (bzw. jemals heiraten werden)⁸ (Abbildung 5.25). Tempo und Umfang dieses Rückgangs sind in den hier betrachteten Dekaden aber jeweils unterschiedlich groß (Tabelle 5.14):

► In den 60er Jahren veränderte sich die Wahrscheinlichkeit, in jungen Jahren eine (erste) Ehe zu schließen, nur wenig. Bei den Frauen stieg der Anteil jener, die bereits vor dem 20. Geburtstag heirateten, sogar an: nämlich von 22% (1961) auf 25% (1971). Frauen, die mit 25 Jahren, und Männer,

7 Die für die Berechnung solcher Heiratstafeln notwendigen bevölkerungsstatistischen Daten (Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Familienstand) stehen in Österreich allerdings nur für jene Jahre zur Verfügung, in denen eine Volkszählung stattfand. Die folgende Darstellung beruht folglich auf dem Vergleich der Perioden-Brutto-Erstheiratstafeln der Jahre 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92 (Hanika 1999).

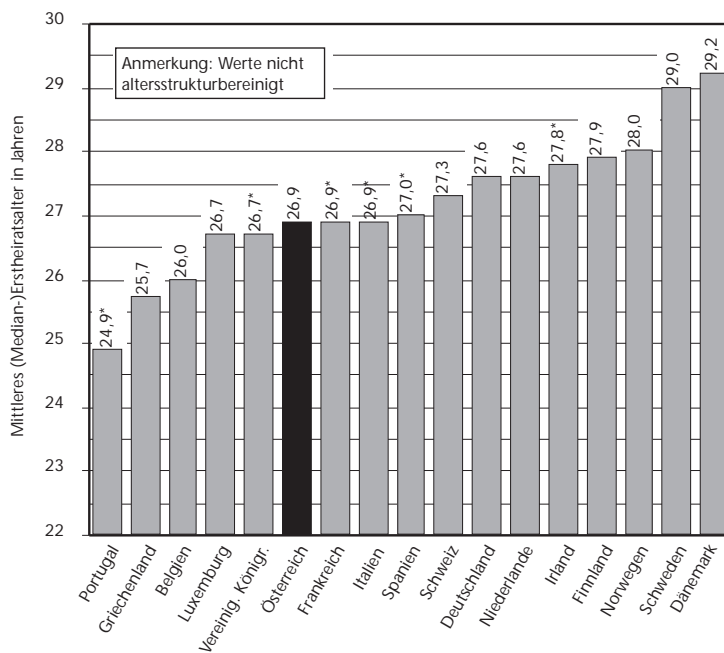
8 Dies gilt freilich unter der Annahme konstant bleibender altersspezifischer Heiratswahrscheinlichkeiten.

Abbildung 5.22:
Mittleres Erstheiratsalter für Männer und Frauen: Österreich 1970 bis 1998



Quellen: siehe Tabelle 5.13

Abbildung 5.23:
Mittleres Erstheiratsalter von Frauen 1996: Österreich im westeuropäischen Vergleich

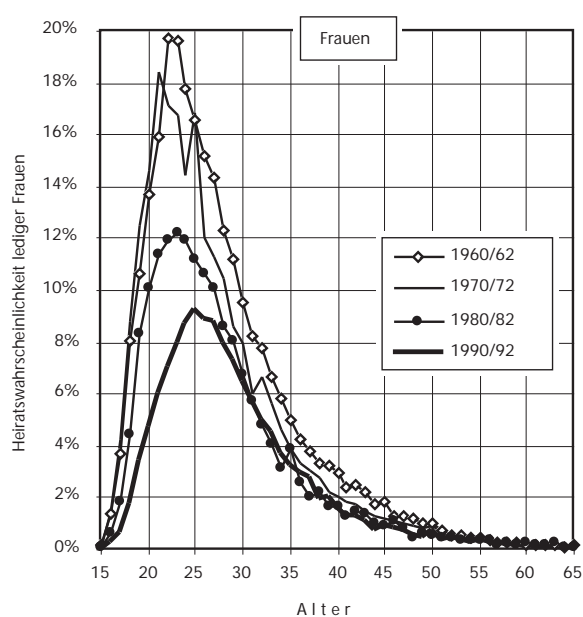
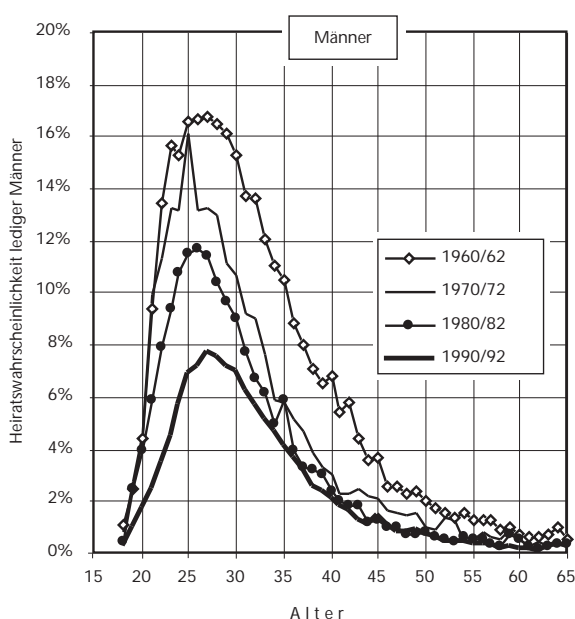


Quelle: Council of Europe 1998

* 1995

Abbildung 5.24:

Heiratswahrscheinlichkeiten im Vergleich der Brutto-Erstheiratstafeln
1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92



Quelle: Hanika 1999

die mit 30 Jahren noch ledig waren, heirateten dagegen Anfang der 70er Jahre deutlich seltener als Anfang der 60er Jahre. In Summe hätten Anfang der 60er Jahre – bei konstanten Heiratswahrscheinlichkeiten – jedenfalls 96% aller Männer und 94% der Frauen im Laufe ihres Lebens eine Ehe geschlossen. 1970/72 wäre dies immer noch bei 90% der Männer und 92% der Frauen der Fall gewesen. Die 60er Jahre brachten somit vor allem einen Rückgang der Heiratsneigung von Männern. Das durchschnittliche Alter bei einer ersten Eheschließung änderte sich (altersstrukturbereinigt) wenig. Einem geringfügigen Anstieg bei den Männern stand ein leichter Rückgang bei den Frauen gegenüber. Der Altersabstand zwischen

Bräutigam und Braut erhöhte sich zwischen 1961 und 1971 um 0,5 Jahre.

► In den 70er Jahren veränderte sich vor allem das Heiratsverhalten der Jüngeren. Vor dem 20. Geburtstag heirateten 1980/82 nur mehr 15% der Frauen (1970/72: 25%). Und deutlich weniger als die Hälfte (46%) der mit 20 Jahren noch ledigen Frauen heiratete vor Erreichen des 25. Geburtstags (1970/72: 59%). Ab dem 30. Lebensjahr sank die Heiratsneigung lediger Frauen dagegen im Vergleich mit den frühen 70er Jahren nur wenig. Für Männer zeigte sich altersverschoben ein ähnliches Bild. Insgesamt wurden Ehen in den 70er Jahren biografisch später und seltener geschlossen als in den 60er Jahren. Das mittlere Erstheiratsalter

stieg bei den Frauen mit 1,6 Jahren stärker als bei den Männern (0,9 Jahre). Der Heiratsumfang ging bei Männern auf 83% und bei Frauen auf 84% zurück.

► Die Trends der 70er Jahre setzten sich während der 80er Jahre im Wesentlichen fort. Frühe Eheschließungen wurden noch seltener. Dagegen sank die Wahrscheinlichkeit, erst nach dem 30. bzw. 35. Lebensjahr erstmals zu heiraten, bei Männern nur noch wenig und erhöhte sich bei Frauen sogar

leicht. In Summe führte dies zu einem beträchtlichen Anstieg des Erstheiratsalters. Männer heirateten Anfang der 90er Jahre im Durchschnitt mit 30 Jahren (+3,3 Jahre gegenüber 1970/72), Frauen mit 27 Jahren (+3,8 Jahre). Das Alter, in dem am häufigsten geheiratet wurde (Modalalter), war 1990/92 für Männer das 27. Lebensjahr (1970/72: 25. Lebensjahr), für Frauen das 25. Lebensjahr (1970/72: 21. Lebensjahr). Würden die Heiratsraten der Periode 1990/92 in den kommenden Jahren un-

Tabelle 5.14:

Heiratswahrscheinlichkeit lediger Männer und Frauen 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92 (Brutto-Erstheiratstafeln)

Wahrscheinlichkeit, eine erste Ehe zu schließen	Männer				Frauen			
	1960/62	1970/72	1980/82	1990/92	1960/62	1970/72	1980/82	1990/92
vor dem 20. Lebensjahr zw. dem 20.	4%	4%	3%	1%	22%	25%	15%	6%
und 25. Lebensjahr zw. dem 25.	46%	43%	33%	17%	61%	59%	46%	30%
und 30. Lebensjahr zw. dem 30.	60%	51%	44%	32%	53%	47%	40%	36%
und 35. Lebensjahr zw. dem 35.	51%	36%	30%	26%	33%	27%	22%	23%
und 40. Lebensjahr zw. dem 40.	35%	21%	18%	15%	18%	14%	12%	12%
und 45. Lebensjahr zw. dem 45.	24%	12%	9%	8%	11%	8%	7%	6%
und 50. Lebensjahr zw. dem 50.	13%	8%	5%	5%	7%	5%	4%	4%
und 55. Lebensjahr zw. dem 55.	8%	5%	3%	3%	3%	3%	2%	2%
und 60. Lebensjahr	6%	3%	2%	2%	2%	1%	1%	1%
Durchschnittliches Heiratsalter der Ledigen	26,37	26,64	27,55	29,98	23,44	23,23	24,81	27,04
Altersdifferenz zw. Männern und Frauen	2,93	3,41	2,74	2,94				

Quelle: Hanika 1999; eigene Berechnungen

verändert bleiben, so hätte das einen weiteren deutlichen Rückgang des Heiratsumfangs unter der heute jüngeren Generation zur Folge. 30% der Männer und 25% der Frauen würden zeitlebens unverheiratet sein.

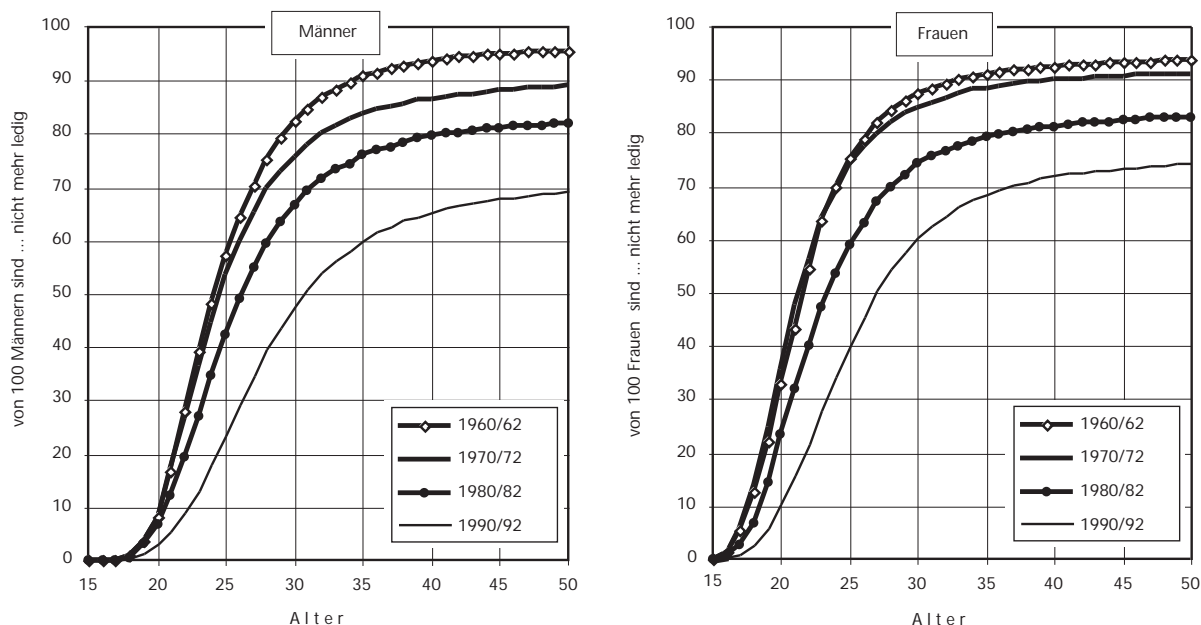
5.2.3 Scheidungshäufigkeit und Wiederverheiratungen

5.2.3.1 Scheidungshäufigkeit

Nach dem „Scheidungsboom“ der unmittelbaren Nachkriegszeit blieb die Scheidungsrate bis Mitte der 60er Jahre auf einem sehr niedrigen Niveau (Abbildung 5.26). Die niedrigsten Gesamt-

scheidungsraten⁹ (unter 14%) fielen dabei zeitlich mit dem Baby-Boom der frühen 60er Jahre zusammen. Ende der 60er Jahre begannen sowohl die Zahl der Scheidungen als auch die Gesamtscheidungsrate anzusteigen. In den frühen 70er Jahren wurden pro Jahr rund 10.000 Ehen geschieden, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre rund 15.000, und im Verlauf der 90er Jahre wuchs die jährliche Zahl der Ehescheidungen auf über 18.000 an. Die Scheidungsrate erhöhte sich von 20% Anfang der 70er Jahre auf 30% in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Zwischen 1987 und 1998 stieg die Gesamtscheidungsrate von 30% auf 39%. In gleicher Weise entwickelte sich der Anteil der Scheidungen an

Abbildung 5.25:
Umfang der Verheiratung im Vergleich der Brutto-Erstheiratstafeln 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92



Quelle: Hanika 1999

9 Die Gesamtscheidungsrate bezieht die Ehescheidungen eines Jahres auf jene Eheschließungsjahrgänge, aus denen die geschiedenen Ehen stammen.

Tabelle 5.15:

Ehelösungen, Gesamtscheidungsrate, Ehedauer und Kinder aus geschiedenen Ehen: Österreich
1970 bis 1998

Jahr	Ehelösungen absolut		Anteil der Scheidungen in %	Gesamtscheidungsrate	mittlere Ehedauer (Jahre)	Ø Ehedauer (Jahre)	kinderlos geschiedene Ehen (%)	Ø Kinderzahl	
	Verwitwungen	Scheidungen						insgesamt	unter 14 Jahre
1970	41.985	10.356	19,8	18,1	-	8,5	33,6	1,13	0,91
1971	40.545	10.005	19,8	17,7	-	8,5	33,3	1,15	0,92
1972	39.506	9.939	20,1	17,8	-	8,5	32,7	1,16	0,93
1973	38.661	9.972	20,5	17,9	-	8,7	33,9	1,15	0,92
1974	39.048	10.638	21,4	19,3	-	8,7	34,0	1,14	0,90
1975	39.522	10.763	21,4	19,8	-	8,6	34,6	1,12	0,89
1976	38.847	11.168	22,3	20,8	-	8,8	35,2	1,12	0,87
1977	37.823	11.668	23,6	22,1	-	9,0	34,4	1,13	0,84
1978	38.083	12.400	24,6	23,6	-	10,9	34,9	1,13	0,75
1979	36.998	13.072	26,1	25,3	-	10,7	34,7	1,14	0,75
1980	36.947	13.327	26,5	26,3	-	10,0	34,6	1,14	0,78
1981	36.825	13.369	26,6	26,5	7,7	9,9	35,4	1,12	0,75
1982	35.997	14.298	28,4	28,5	7,9	9,9	34,7	1,11	0,75
1983	36.157	14.692	28,9	29,5	7,7	9,9	34,7	1,11	0,74
1984	34.883	14.869	29,9	29,6	7,5	9,8	36,5	1,08	0,69
1985	34.693	15.460	30,8	30,8	7,7	10,1	35,9	1,07	0,67
1986	33.465	14.679	30,5	29,5	8,0	10,3	34,2	1,11	0,69
1987	32.624	14.639	31,0	29,5	7,8	10,4	34,6	1,10	0,67
1988	31.828	14.924	31,9	29,5	7,6	10,2	35,5	1,07	0,68
1989	31.462	15.489	33,0	30,6	7,3	10,1	36,1	1,06	0,67
1990	31.778	16.282	33,9	32,8	7,3	10,1	37,0	1,05	0,67
1991	31.508	16.391	34,2	33,5	7,2	10,0	38,0	1,04	0,67
1992	31.413	16.296	34,2	33,7	7,5	10,2	36,8	1,05	0,69
1993	31.200	16.299	34,3	34,0	7,5	10,2	37,2	1,06	0,70
1994	30.669	16.928	35,6	35,4	7,9	10,6	36,8	1,07	0,69
1995	30.771	18.204	37,2	38,3	8,3	11,0	35,5	1,10	0,71
1996	30.362	18.079	37,3	38,3	8,8	11,2	35,1	1,11	0,71
1997	30.233	18.027	37,4	38,6	9,0	11,3	34,5	1,12	0,72
1998	29.716	17.884	37,6	38,6	9,1	11,3	34,1	1,13	0,71

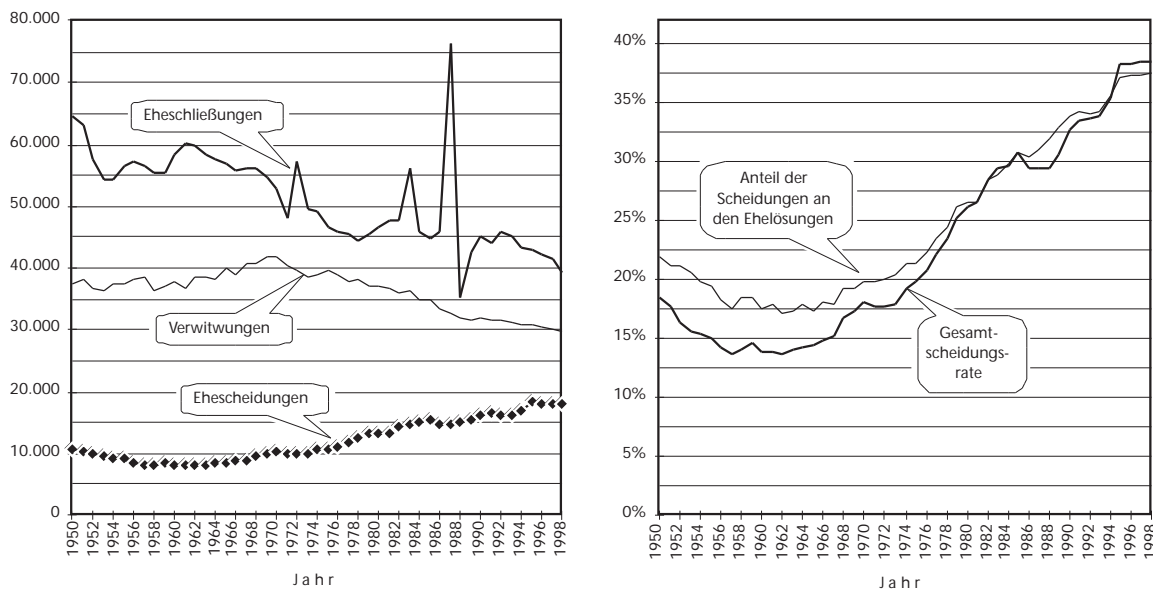
Quellen: ÖSTAT-Arbeitstabellen 1998; Demographisches Jahrbuch Österreichs 1997; eigene Berechnungen

allen Ehelösungen eines Jahres (Abbildung 5.27 und Tabelle 5.15). Unter den demografischen Verhältnissen Anfang der 70er Jahre endeten nur zwei von zehn Ehen durch eine Scheidung und acht von zehn Ehen durch den Tod eines der beiden Ehepartner. Unter den derzeitigen Bedingungen liegt der Scheidungsanteil bei 38%. Immerhin noch 62% aller Ehen enden durch Verwitwung.

Zwischen den Bundesländern gibt es beträchtliche Unterschiede des Scheidungsrisikos (Abbildung 5.27). Über dem Durchschnitt lag die Scheidungsrate in den späten 90er Jahren in Vorarlberg (1998: 41%), insbesondere aber in Wien (50%). Die stabilsten Ehen gab es im Burgenland (1997: 30%; 1998: 25%) sowie in Tirol und Oberösterreich (32%).

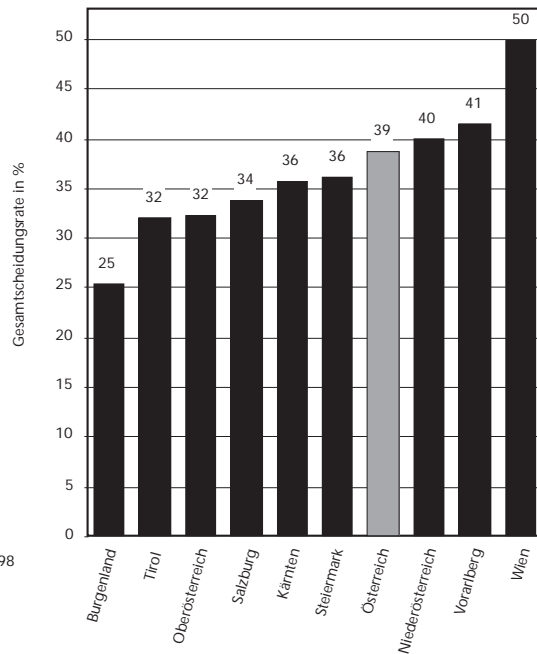
Im westeuropäischen Vergleich zählte Österreich am Ende des 20. Jahrhunderts zu den Ländern mit einer durchschnittlichen Scheidungshäufigkeit (siehe Abbildung 5.28). Immer noch sehr wenige Ehescheidungen gab es in Südeuropa (Italien: 10%; Spanien: 12%; Griechenland: 14%; Portugal: 16%), während in Finnland und Schweden beinahe jede zweite Ehe geschieden wurde. Etwas niedriger als in Österreich war die Gesamtscheidungsrate in Deutschland (32%) und den Niederlanden (33%), ungefähr gleich hoch dagegen in Luxemburg (37%), Frankreich (38%) und der Schweiz (39%). Über Irland ließ sich noch nichts sagen. Dort wurde erst Ende 1996 ein Ehegesetz erlassen, das die Scheidung von Ehen vorsieht.

Abbildung 5.26: Eheschließungen, Ehelösungen und Gesamtscheidungsrate 1950 bis 1998



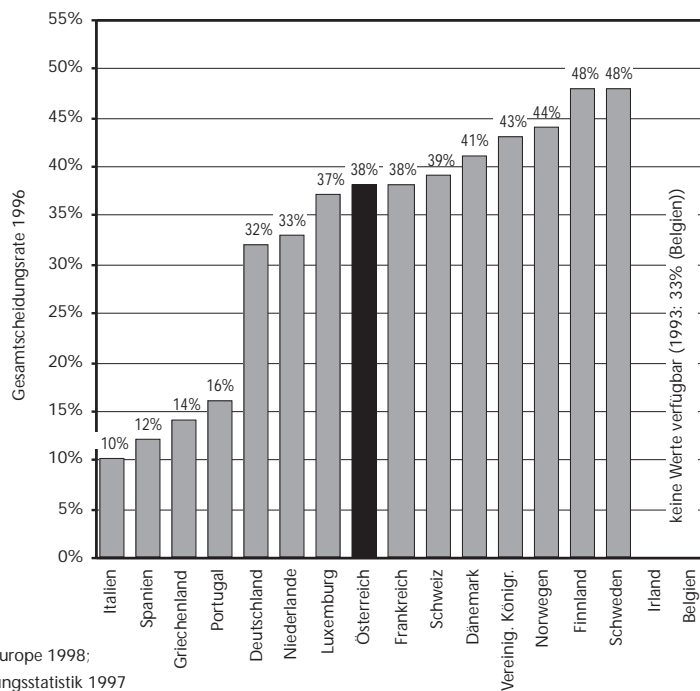
Quelle: siehe Tabelle 5.15

Abbildung 5.27: Gesamtscheidungsrate 1998 nach Bundesländern



Quelle: ÖSTAT-Arbeitstabellen 1998

Abbildung 5.28: Gesamtscheidungsrate im Jahr 1996: Österreich im europäischen Vergleich



Quellen: Council of Europe 1998;
EUROSTAT, Bevölkerungsstatistik 1997

5.2.3.2 Von Scheidung betroffene Kinder

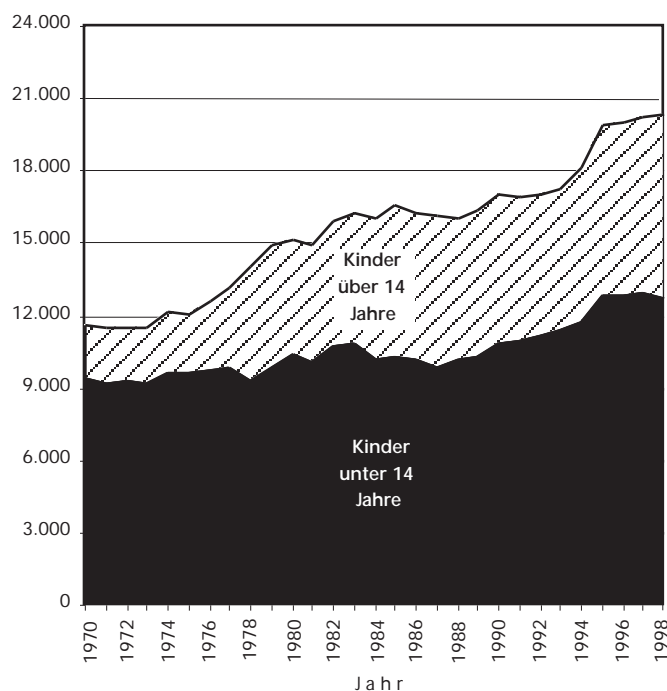
Etwas mehr als ein Drittel aller in Österreich geschiedenen Ehen (1998: 34,1%) blieb kinderlos, bei mehr als der Hälfte gibt es keine Kinder unter 14 Jahren. Der Anteil kinderlos geschiedener Ehen blieb dabei in den vergangenen Jahrzehnten nahezu unverändert. Als Folge der gestiegenen Scheidungszahlen erhöhte sich allerdings die Zahl der von einer Scheidung betroffenen Kinder recht deutlich (Abbildung 5.29). In der ersten Hälfte der 70er Jahre hatten die frisch geschiedenen Ehepaare eines Jahres in Summe rund 11.000, am Beginn der 80er Jahre rund 15.000 und seit 1995 rund 20.000 Kinder aller Altersstufen. Dieser Zuwachs betrifft fast zu gleichen Teilen jüngere Kinder sowie Jugendliche (14 bis 19 Jahre) bzw. bereits volljährige Kinder (über 19jährige). Denn die Zahl der Kinder, die zum Zeitpunkt der Scheidung noch nicht 14 Jahre alt

waren, stieg von 9.000 auf 13.000 (+4.000), jene der über 14jährigen Kinder von 2.000 auf 7.000 (+5.000). Im statistischen Durchschnitt entfielen damit in den 70er, 80er und 90er Jahren auf jede geschiedene Ehe rund 1,1 Kinder aller Altersstufen, während die durchschnittliche Zahl der Kinder unter 14 Jahren etwas zurückging, nämlich von 0,9 auf 0,7 pro geschiedene Ehe (Tabelle 5.13).

Bezieht man die in später geschiedenen Ehen geborenen Kinder unter 19 Jahren auf die ehelich geborenen Kinder der entsprechenden Geburtsjahrgänge, so lässt sich – unter der Annahme konstanter Scheidungsverhältnisse – für Kinder und Jugendliche bis zum 19. Geburtstag ein „Scheidungsrisiko“ der Eltern von beinahe 20% errechnen. Dieser Wert stieg in den 90er Jahren parallel zur Scheidungsrate an. Unter den Scheidungsverhältnissen Mitte der 80er Jahre wären nur 14%

Abbildung 5.29:

Kinder geschiedener Ehen nach dem Alter: Österreich 1970 bis 1998 (Absolutwerte)



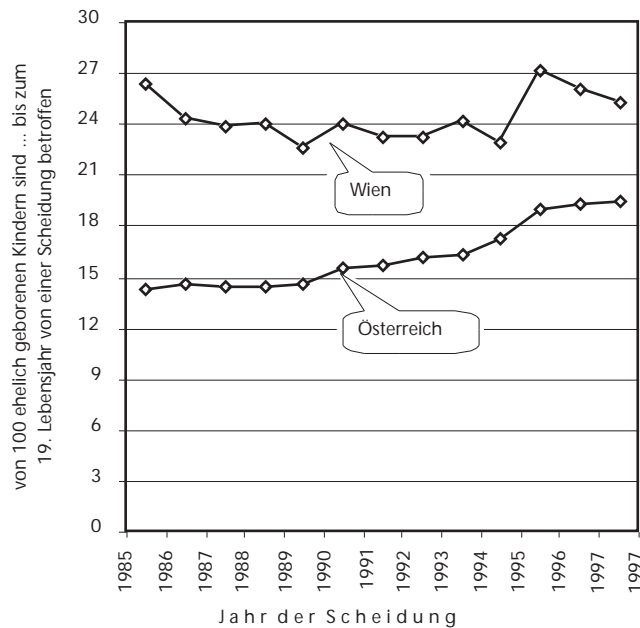
Quellen: Demographische Jahrbücher Österreichs; ÖSTAT-Arbeitstabellen

aller ehelich geborenen minderjährigen Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen gewesen (Abbildung 5.30). In Wien, wo Mitte der 90er Jahre schon jede zweite Ehe geschieden wurde, lag auch

das Risiko für Kinder entsprechend höher. Hier wurde im Schnitt jedes vierte Kind bis zum 19. Lebensjahr eine „Scheidungswaise“. Dieser Wert blieb seit den 80er Jahren allerdings unverändert.

Abbildung 5.30:

Anteil der bis zum 19. Lebensjahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder an allen ehelich geborenen Kindern¹⁰: Österreich und Wien 1985 bis 1997



Quellen: Demographische Jahrbücher Österreichs 1985 bis 1997

10 Zur Berechnung dieses als „Scheidungswahrscheinlichkeit“ der Eltern interpretierbaren Wertes werden zunächst die in den geschiedenen Ehen geborenen Kinder unter 19 Jahren auf die ehelich Lebendgeborenen jener Geburtsjahrgänge bezogen, aus denen die Kinder stammen. Die geburtsjahrgangsspezifischen Raten lassen sich anschließend aufsummieren und unter zwei Annahmen als Wahrscheinlichkeit interpretieren, mit der Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind: 1. die Scheidungsverhältnisse bleiben konstant; 2. die Scheidungswahrscheinlichkeit bei ehelich geborenen und bei nachträglich legitimierten Kindern ist gleich hoch.

5.2.3.3 Änderungen im Scheidungsverhalten

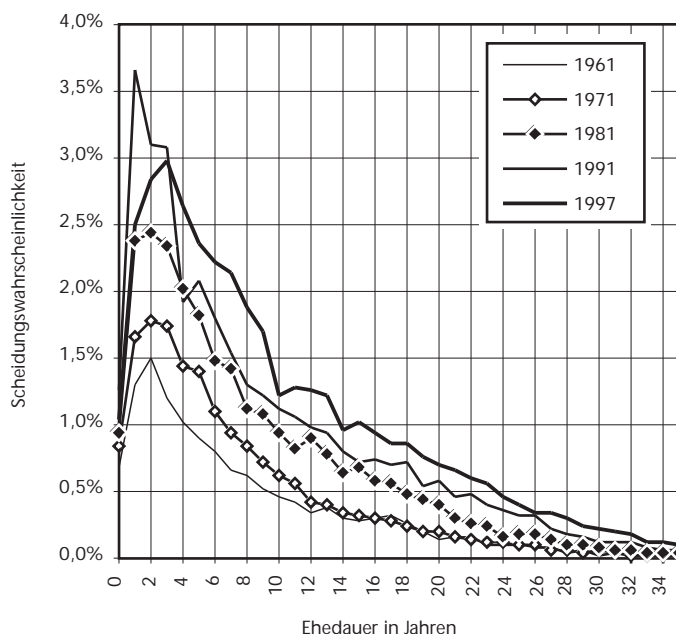
Die Mehrzahl aller Scheidungen erfolgt innerhalb der ersten Ehejahre (Abbildung 5.31). So entfiel 1998 ein Fünftel aller Scheidungen auf Ehen, die maximal drei Jahre zuvor geschlossen worden waren. Knapp mehr als die Hälfte aller Scheidungen betraf Ehen, die längstens acht Jahre lang bestanden hatten. Die meisten Ehen werden im zweiten und dritten Ehejahr geschieden.

Im Vergleich der vergangenen Jahrzehnte ist das Scheidungsrisiko generell stark gestiegen. Das Risiko, dass bereits sehr lang bestehende Ehen noch mit einer Scheidung enden, hat sich dabei sogar überproportional stark erhöht. Deutlich wird das auch an der durchschnittlichen Dauer der geschie-

denen Ehen. Sie betrug Anfang der 70er Jahre 8,5 Jahre, 1997 dauerten geschiedene Ehen im Durchschnitt um 2,8 Jahre länger.¹¹ Trotzdem wurden Ende der 90er Jahre weniger als drei Viertel aller Ehen innerhalb der ersten 15 Ehejahre geschieden, Mitte der 80er Jahre waren es noch 80%.

Ein Vergleich der Scheidungshäufigkeit ausgewählter Eheschließungsjahrgänge (Abbildung 5.32) macht folgendes deutlich: Bei den in den 80er und 90er Jahren geschlossenen Ehen nahm die Scheidungshäufigkeit innerhalb der ersten Ehejahre kaum weiter zu. Die im selben Zeitraum steigende Gesamtscheidungsrate beruht somit auf einer wachsenden Zahl von Scheidungen bei bereits länger bestehenden Ehen. Ein Ende dieses Trends lässt sich aus den demografischen Daten nicht absehen.

Abbildung 5.31: Scheidungswahrscheinlichkeit nach der Ehedauer: ehedauerspezifische Scheidungstafeln 1961-97

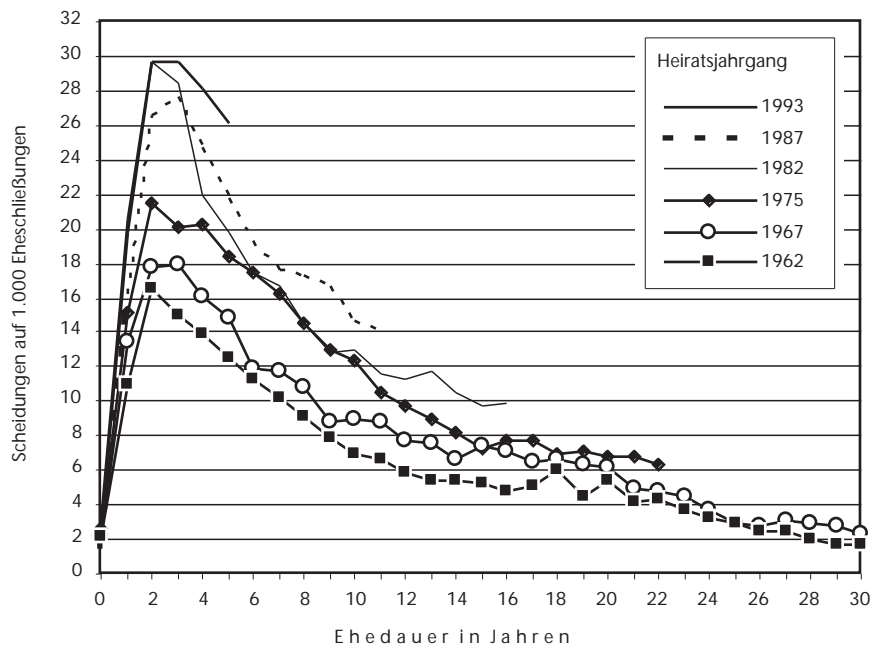


Quellen: ÖSTAT, unveröffentlichte Arbeitstabellen

11 Dieser aus den Scheidungen direkt berechnete Anstieg der Ehedauer wird durch Unterschiede der zahlenmäßigen Stärke der Eheschließungsjahrgänge allerdings etwas überschätzt. Bereinigt um diesen Effekt stieg die durchschnittliche Ehedauer von 7,9 Jahren (Scheidungstafel 1971) auf 10,0 Jahre (Scheidungstafel 1997; für 1998 liegt noch keine Scheidungstafel vor).

Abbildung 5.32:

Scheidungsziiffern nach der Ehedauer für ausgewählte Heiratsjahrgänge bis Ende 1998



Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des ÖSTAT.

5.2.3.4 Wiederverheiratungen

In den vergangenen Jahrzehnten stieg die Zahl der Wiederverheiratungen von 11.000 auf 13.000 pro Jahr (1998: 12.300). Durch die sinkende Zahl der Ersten war Ende der 90er Jahre bereits bei einem Drittel aller Eheschließungen zumindest einer der beiden Partner nicht mehr ledig (siehe Kap. 5.2.2). Zwischen Männern und Frauen gibt es charakteristische Unterschiede bei der Wiederverheiratung.¹² Sowohl bei verwitweten als auch bei geschiedenen Männern ist die Wahrscheinlichkeit

einer neuerlichen Eheschließung zwischen dem 20. und 35. Lebensjahr unverändert hoch bzw. steigt mit dem Alter sogar an. Erst nach dem 30. bzw. 35. Lebensjahr sinkt die Wiederverheiratungshäufigkeit mit dem Alter. Für geschiedene, insbesondere aber für verwitwete Frauen gilt dagegen: Je älter sie sind, um so geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer zweiten oder weiteren Eheschließung. Ab dem 30. Lebensjahr heiraten geschiedene Männer damit am häufigsten ein zweites Mal, etwas niedriger liegen die Wahrscheinlichkeiten für geschiedene

¹² Analog zum Erstheiratsverhalten erfordert eine exakte Analyse des Wiederverheiratungsverhaltens die Verwendung der Tafelmethode („Wiederverheiratungstafeln“). Demografisch gesehen handelt es sich dabei um sog. Brutto-Wiederverheiratungstafeln für Geschiedene bzw. Verwitwete für bestimmte Kalenderjahre (Perioden). Diese Tafeln geben altersstrukturbereinigt und unter Berücksichtigung der Sterblichkeit Auskunft darüber, mit welcher Wahrscheinlichkeit und mit welchem Umfang geschiedene bzw. verwitwete Männer und Frauen erneut heiraten. Diese Berechnungen erfolgen dabei unter der Annahme jeweils konstanter demografischer Bedingungen.

Frauen und verwitwete Männer. Verglichen damit heiraten verwitwete Frauen besonders selten (Abbildung 5.33).

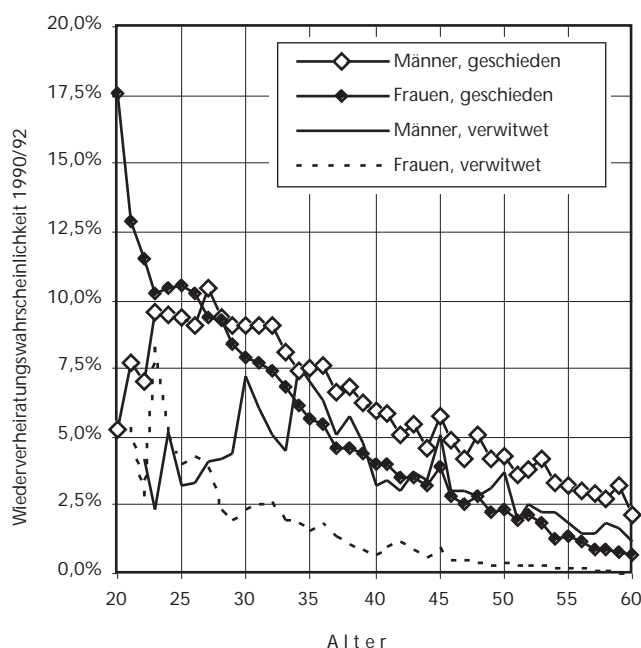
In Summe führt dies in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebenssituation jedenfalls zu sehr unterschiedlichen „Heiratschancen“ (Tab 5.16). Für einen 25jährigen geschiedenen Mann beträgt die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen Eheschließung vor dem 35. Lebensjahr insgesamt 61%, für eine gleichaltrige Frau 58%. Im Alter von 30 Jahren heiraten 55% der geschiedenen Männer, aber nur mehr 46% der Frauen innerhalb von zehn Jahren. Mit zunehmendem Alter wird der Unterschied zwischen geschiedenen Männern und Frauen noch größer. Gleiches gilt bei einer insgesamt deutlich niedrigeren Wiederverheiratungswahrscheinlich-

keit für verwitwete Männer bzw. Frauen. Nur jede zehnte Frau, die mit 35 Jahren verwitwet ist, schließt bis zum 45. Geburtstag eine zweite Ehe. Dagegen ist dies bei 36% der im Alter von 35 Jahren verwitweten Männer der Fall. Im Alter von 40 Jahren sinkt der Anteil der wieder heiratenden Witwen auf 7%. Bei Witvern beträgt der Anteil immer noch 28%.

Eine der Ursachen für diese großen geschlechtsspezifischen Unterschiede ist die Hinterbliebenenpension. Sie fällt bei Wiederverheiratung in der Regel weg. Für Frauen, die eine Witwenpension beziehen, ist dies häufig eine deutliche materielle Einbuße, während Witwerpensionen meist in geringerem Umfang oder gar nicht ins Gewicht fallen.

Abbildung 5.33:

Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit verwitweter bzw. geschiedener Männer und Frauen:
Brutto-Wiederverheiratungstafel 1990/92



Die gestiegene Scheidungshäufigkeit erhöhte zwar die Zahl geschiedener Männer und Frauen, gleichzeitig heirateten Geschiedene in den 90er Jahren deutlich seltener ein zweites Mal als um die Mitte des 20. Jahrhunderts (Abbildung 5.34). Dieser Rückgang der Heiratswahrscheinlichkeiten war in den 60er und 70er Jahren besonders stark und betraf alle Altersgruppen. In den 80er Jahren

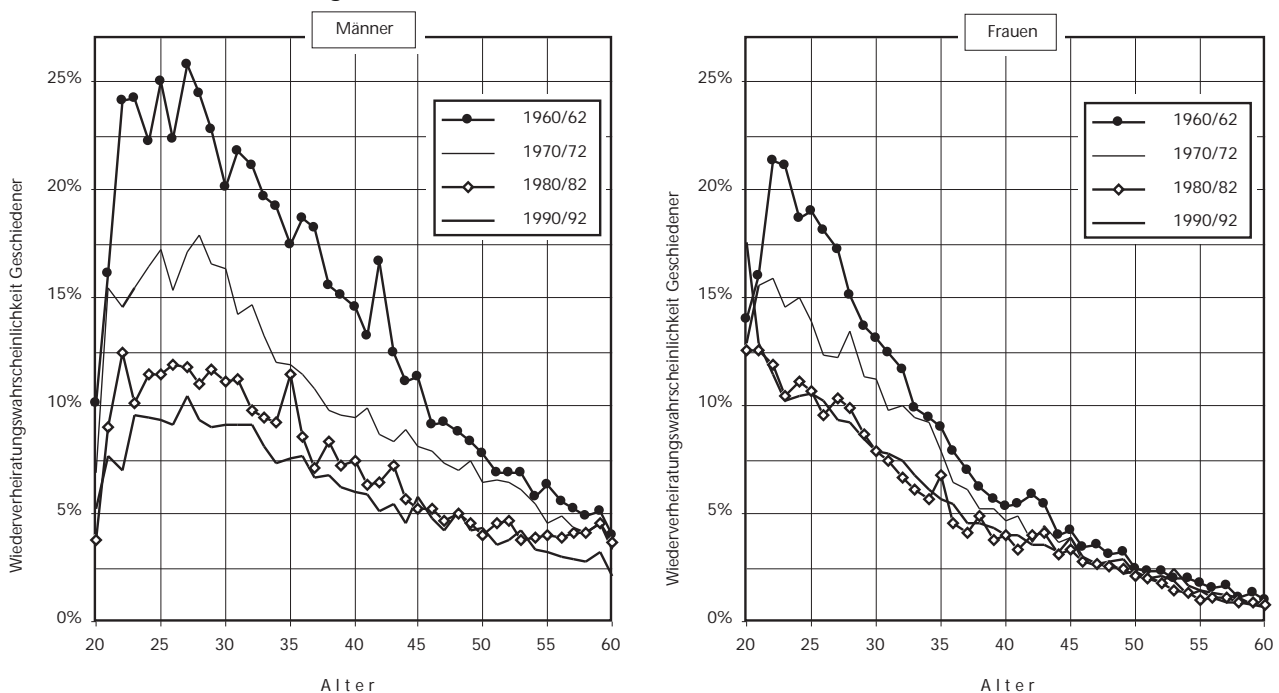
änderte sich dagegen am Heiratsverhalten Geschiedener kaum etwas. Unverändert blieben in den vergangenen Jahrzehnten die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Für geschiedene Männer steigt die Häufigkeit einer zweiten Eheschließung bis zum 30. Lebensjahr an, bei Frauen wird sie dagegen mit dem Lebensalter kontinuierlich geringer.

Tabelle 5.16: Zehnjährige Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit geschiedener bzw. verwitweter Männer und Frauen: Brutto-Wiederverheiratungstafel 1990/92

Geschlecht/ Familienstand	Wahrscheinlichkeit im Alter von ... Jahren innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren wieder zu heiraten			
	25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahre
Männer				
geschieden	61,0%	55,4%	47,2%	40,7%
verwitwet	40,0%	45,8%	37,5%	29,1%
Frauen				
geschieden	58,3%	46,5%	35,5%	28,2%
verwitwet	24,6%	16,7%	10,7%	6,9%

Quelle: eigene Berechnungen nach Hanika 1999

Abbildung 5.34: Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit Geschiedener im Vergleich der Bruttowiederverheiratungstafeln 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92



Quelle: Hanika 1999

5.3 Resümee – demografische Trends in Europa

Das Bild, das die demografischen Daten für Österreich und die übrigen Staaten West- und Mitteleuropas (siehe z. B. Europäische Kommission 1997, 1998, Council of Europe 1998) zeichnen, ist vielfältig. Vielfach bestehen große regionale Unterschiede sowie Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung. Trotz dieser Unterschiede läßt sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten erkennen. Zunächst stellt Europa weltweit gesehen den Großteil der sogenannten „Niedrig-Fertilitäts-Länder“ (Dorbritz 1998). So liegt in allen Staaten der westlichen Hälfte Europas, aber auch in fast allen Staaten Ostmittel- und Osteuropas die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau unter jenem Niveau, das für einen vollständigen „Generationenersatz“ notwendig wäre. In den meisten Staaten Nordwesteuropas (mit Ausnahme Irlands vor 1993 und Schwedens zwischen 1989 und 1992) besteht diese Situation seit Mitte der 70er Jahre. In Südeuropa setzte der Fertilitätsrückgang etwas später ein, fiel dafür aber um so stärker aus. In Osteuropa kam es besonders nach dem Zerfall der sozialistischen Staatensysteme zu teilweise dramatischen Geburtenrückgängen.

Zum Teil nur in West- und Südeuropa, nicht jedoch in den ehemals sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas, ist die geringe Geburtenhäufigkeit mit drei weiteren demografischen Trends verknüpft:

1. Der Zeitpunkt, zu dem Frauen eine Familie gründen, wurde biografisch immer weiter nach hinten verschoben. Das heißt, das durchschnittliche Erstgeburtsalter erhöht sich.
2. Für einen wachsenden Anteil von Frauen ist ein lebenslanger Verzicht auf eigene Kinder zu erwarten. Dennoch werden diese kinderlosen Frauen gegenüber den Müttern weiterhin in der Minderheit bleiben.

3. Der Anteil von Geburten außerhalb der Ehe steigt – trotz nach wie vor sehr großer Niveauunterschiede zwischen den Ländern Nord- und Südeuropas – kontinuierlich an.

Änderungen gab es aber auch im Heiratsverhalten. Denn gleichzeitig mit dem Familiengründungsalter erhöhte sich das (Erst-)Heiratsalter. Zumindest in Teilen Europas verzichtet darüber hinaus ein wachsender Anteil junger Menschen auf eine Eheschließung als Bestandteil der eigenen Biografie oder schiebt diesen Schritt auf die Zeit nach der ersten Geburt hinaus. Auf struktureller Ebene führte dies zu einer stärkeren Verbreitung „neuer“ Lebensformen (Single-Haushalte, nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, alleinerziehende Mütter und Väter), die – auch wenn sie von einer Mehrheit nicht als lebenslange Optionen betrachtet werden – heute quantitativ bedeutendere Abschnitte individueller Biografien einnehmen (siehe Kap. 6). Auch hier bestehen allerdings große Unterschiede zwischen den europäischen Gesellschaften. Gleiches gilt für die Scheidungsziffern und die Häufigkeit von Wiederverheiratungen mit ihren vielschichtigen Folgen für familiäre Strukturen (Fortsetzungsfamilien) und Beziehungsmuster. Sie stiegen – bei europaweit höchst unterschiedlichen Ausgangsniveaus – tendenziell überall an.

In den 70er und 80er Jahren erhöhte sich die Lebenserwartung sowohl für Männer als auch für Frauen in allen Teilen Europas, wobei dafür immer stärker die sinkenden Sterbewahrscheinlichkeiten im höheren Erwachsenenalter ausschlaggebend wurden, seitdem die Säuglingssterblichkeit auf ein kaum noch zu reduzierendes niedriges Niveau gesunken ist. In den 90er Jahren setzte sich der Mortalitätsrückgang in den EU-Staaten weiter fort, während die Situation in Ostmittel- und Osteuropa seit der Wende von 1989/90 durch eine teils stagnierende, teils sogar rückläufige Lebenserwartung charakterisiert ist.

In den meisten europäischen Ländern ist aufgrund des für die Zukunft absehbaren Geburtendefizits (die Zahl der Sterbefälle übersteigt die Zahl

der jährlichen Geburten) mittelfristig, in vielen süd- und osteuropäischen Staaten bereits kurzfristig, mit einer stagnierenden und in weiterer Folge mit einer deutlich rückläufigen inländischen Bevölkerung zu rechnen. Gleichzeitig kommt es zu einer erheblichen Verschiebung der Altersstruktur. Die Gesellschaft „ergraut“. Zahl und Anteil älterer Menschen werden in ganz Europa auch in den kommenden Jahrzehnten weiter ansteigen.

In etlichen Ländern Westeuropas kompensierte internationale Zuwanderung die seit den späten 70er Jahren auftretenden Geburtendefizite. Denn fast alle Staaten der westlichen Hälfte Europas wurden in den letzten Dekaden zum Ziel von Migranten. Zu ihnen gehörten nach 1950 in Europa zuerst koloniale und postkoloniale Zu- und Rückwanderer sowie angeworbene Arbeitskräfte. Später gewann der Nachzug von Familienangehörigen an Bedeutung. In jüngerer Zeit waren etliche Staaten Europas schließlich mit Flüchtlingen, mit Opfern von Krieg, Vertreibung und ethnischen Konflikten sowie mit Armutsmigranten konfrontiert. Dadurch vergrößert sich die ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt der europäischen Gesellschaften. Vor dem Hintergrund eines absehbaren Schrumpfens der Wohnbevölkerungen und später auch der Erwerbsbevölkerungen dürfte Zuwanderung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines demografisch alternenden Europas im 21. Jahrhundert weiter an Bedeutung gewinnen.

6. Familiäre und partnerschaftliche Lebensformen

Martina Beham, Josef Kytir, Rainer Münz, Liselotte Wilk, Ulrike Zartler

6.1 Strukturen des Zusammenlebens

Josef Kytir, Rainer Münz

6.1.1 Lebensformen und Lebensphasen aus demografischer Sicht

6.1.1.1 Familiäre und nicht-familiäre Lebensformen im Überblick

Die Analyse der privaten und familialen Lebensformen erfordert einige Vorklärungen. Zum einen geht es um die Frage: Welche Lebensformen sind für uns von Interesse? Zum anderen gilt es zu klären: Woher können wir über die jeweilige Lebensform der Einwohner Österreichs etwas wissen? Die folgende Analyse stützt sich in erster Linie auf die Volkszählungen seit 1971, in zweiter Linie auf die Ergebnisse einschlägiger Erhebungen des Mikrozensus. Die Verwendung solcher Massendaten bietet eine Reihe von Vorteilen. Zu den Vorteilen gegenüber sozialwissenschaftlichen Stichprobenerhebungen zählt vor allem die Möglichkeit der sozio-demografischen Differenzierung von Ergebnissen nach Alter, Geschlecht, Schulbildung oder Typ der Wohngemeinde, ohne dass dabei das Problem „kleiner Zahlen“ und einer eingeschränkten statistischen Signifikanz von Ergebnissen auftritt.

Die Verwendung von Massendaten setzt der Auswertung aber auch gewisse Grenzen. Diese Beschränkungen resultieren daraus, dass Daten aus Volkszählungen und Mikrozensus einen stark eingeschränkten Ausschnitt der sozialen Realität abbilden. Damit unterscheiden sich Volkszählungsdaten zunächst nicht von anderen Daten, die mit den Methoden der empirischen Sozialforschung erhoben werden. Allerdings bildet bei sozialwissenschaftlichen Studien die Entscheidung darüber, welche Aspekte der sozialen Realität empirisch erfasst und später analysiert werden sollen, einen zentralen Bestandteil des Forschungsprozesses. Die interessierten Forscherinnen und Forscher legen vorab fest, was erfragt oder erhoben wird und wie es

erhoben wird. Hinter den Entscheidungen, welche Informationen in welcher Form bei Volkszählungen erhoben und aufbereitet werden, stehen dagegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen, sondern administrative Erhebungstraditionen und politische Vorgaben. Auch dabei werden explizit oder implizit Entscheidungen darüber getroffen, welche Aspekte der sozialen Wirklichkeit die Daten einer Volkszählung abbilden und welche nicht. Ziel der folgenden Ausführungen ist es, die daraus resultierenden Möglichkeiten und Einschränkungen für die Analyse von Lebensformen bewusst zu machen.

Schneider et al. (1998, S. 13ff.) definieren „Lebensform“ als individuelle Institutionalisierung wichtiger („signifikanter“) sozialer Beziehungen im Rahmen der privaten Lebensführung. Sie unterscheiden dabei fünf Arten von sozialen Beziehungen:

1. partnerschaftliche Beziehungen,
2. Eltern-Kind-Beziehungen,
3. andere Verwandtschaftsbeziehungen,
4. Freundschaftsbeziehungen und
5. social support-Beziehungen.

Folgt man dieser Definition, so wird klar, dass Volkszählungen nur einen Teil der wichtigen sozialen Beziehungen erfassen. Erheben lassen sich auf diese Weise nämlich nur jene Formen der Institutionalisierung von sozialen Beziehungen, die zum Wohnen in einem gemeinsamen Haushalt führen.¹ Der im Folgenden entwickelten Typologie von Lebensformen liegt diese Art der Institutionalisierung zugrunde. Personen, deren zentrale soziale Beziehungen sich anhand anderer Kriterien äußern, werden damit zwangsläufig „falschen“ Lebensformen zugeordnet. Man muss dabei gar nicht an unkonventionelle Lebensformen denken. Schon die Beziehungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern, die nicht mehr im Haushalt leben, geraten im Rahmen der Volkszählung völlig aus dem Blickfeld. Noch deutlicher gilt dies für all

jene Fälle, in denen eine feste Partnerschaft besteht, beide Partner aber über einen eigenen Wohnsitz verfügen.

Eine zweite Einschränkung bei der Analyse von statistischen Massendaten – z. B. Volkszählungen – ergibt sich aus der Unmöglichkeit, die Binnendifferenzierung sozialer Beziehungen adäquat zu erfassen (vgl. z. B. Lüscher 1997b). Innerhalb strukturell gleicher Lebensformen, etwa bei Partnerschaften oder bei Alleinlebenden, können die alltäglichen Aufgabenbewältigungen und damit die Lebensführung auf sehr unterschiedliche Art geregelt sein. Es lässt sich somit die tatsächliche Vielfalt von Lebensformen nur ansatzweise nachzeichnen. Eine dritte Einschränkung ist schließlich dadurch gegeben, dass Volkszählungsdaten keinen Längsschnittcharakter haben, sondern Resultat einer Querschnitterhebung sind. Durch eine nach dem Lebensalter differenzierte Analyse solcher Querschnittsdaten lässt sich der für individuelle Lebensverläufe wichtige Wechsel von Lebensformen nur mangelhaft abbilden. Zum einen wird die biografische Häufigkeit solcher Wechsel von einer Lebensform zu einer anderen systematisch unterschätzt. Zum anderen kann nicht eindeutig entschieden werden, ob es sich dabei um Alters- oder aber um Kohorteneffekte handelt, also ob die Veränderungen lebensphasenbedingt oder typisch für eine bestimmte Generation sind.

Ausgangspunkt unserer Analyse ist eine Typisierung von Lebensformen, die zwei Arten von sozialen Beziehungen in den Mittelpunkt stellt: partnerschaftliche Beziehungen und Eltern-Kind-Be-

ziehungen, sofern sich diese Beziehungen durch das Wohnen in einem gemeinsamen Haushalt „institutionalisiert“ haben (Tabelle 6.1):

► Bei der Lebensform mit festem Partner und mit zumindest einem Kind unterscheiden wir zwischen verheirateten Paaren sowie nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, die wir in weiterer Folge nach den Merkmalen „Ordnungszahl der Ehe“ (Erstehen, weitere Ehen) bzw. Familienstand (prämaritale, postmaritale Lebensgemeinschaften) zusätzlich differenzieren.

► Bei den Lebensformen mit festem Partner aber ohne Kinder lässt sich in Abhängigkeit vom Familienstand zwischen kinderlosen Ehepaaren und kinderlosen Lebensgemeinschaften unterscheiden.

► Lebensformen ohne Partner aber mit Kind(ern) sind ledige, verheiratete oder verheiratet gewesene Alleinerzieher/innen.

► Lebensformen ohne Partner und ohne Kind umfassen alle Alleinlebenden (ledig, nicht mehr ledig), alle in sonstigen Mehrpersonenhaushalten lebenden Personen (somit auch alle sonstigen Verwandtschaftsbeziehungen) sowie das Leben in einem Anstaltshaushalt (z. B. Altersheim, Kloster, Internat, Kaserne, Haftanstalt) oder in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Als familial bezeichnen wir mit Schneider et al. (1998, S. 14) alle Lebensformen, bei denen Erwachsene mit eigenen Kindern zusammenleben (Ehepaare und unverheiratete Paare mit zumindest einem Kind, Alleinerziehende) sowie das Leben von Kindern bei ihren eigenen Eltern („Kind² in der

-
- 1 Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß die Entscheidung darüber, wer in welchem Haushalt gezählt wird, bei einer Volkszählung in der Regel den gezählten Personen überlassen bleibt. Typischerweise führt dies im Zuge der Datenaufbereitung in folgenden Fällen zu Problemen: 1. beim Vorhandensein mehrerer Haushalte innerhalb einer Wohnung; 2. bei der Bildungsmobilität junger Erwachsener (Wohnsitz bei den Eltern und am Standort der Schule bzw. Universität); 3. bei der Frage des „Lebensmittelpunktes“, wenn mehrere Wohnsitze in verschiedenen Gemeinden vorhanden sind (z.B. bei Wochenpendlern oder Personen, die einen größeren Teil des Jahres in ihrem „Zweitwohnsitz“ verbringen). In den beiden letztgenannten Fällen können die durch den Finanzausgleich bedingten Interessen der Gebietskörperschaften die subjektiven Angaben im Zuge der Datenaufbereitung quasi „überschreiben“.
 - 2 Der Kindbegriff der Statistik ist unabhängig vom Lebensalter und bezeichnet alle Personen als „Kinder“, die mit ihren Eltern im gemeinsamen Haushalt leben und selber noch unverheiratet bzw. noch kinderlos sind, unabhängig vom Alter und einer eventuellen Berufstätigkeit.

Tabelle 6.1:

Lebensformtypologie anhand der Kriterien „Zusammenleben mit Kind(ern)“ und „Zusammenleben mit Partner/in“

	mit Partner/in im Haushalt	ohne Partner/in im Haushalt	
als Kind bzw. mit eigenem/n Kind(ern) im Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaar mit Kind(ern) <ul style="list-style-type: none"> beide Partner in erster Ehe zumindest ein Partner in zweiter oder weiterer Ehe nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) <ul style="list-style-type: none"> beide Partner noch ledig (prämarital) zumindest ein Partner nicht ledig (postmarital) 	<ul style="list-style-type: none"> als Kind in der (Herkunfts-)Familie Elternteil (Alleinerziehende/r) <ul style="list-style-type: none"> noch ledig nicht mehr ledig 	
ohne eigene Kind(er) im Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> kinderloses Ehepaar kinderlose nichteheliche Lebensgemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> beide Partner noch ledig (prämarital) zumindest ein Partner nicht ledig (postmarital) 	<ul style="list-style-type: none"> alleinlebend, ledig alleinlebend, nicht mehr ledig „sonstige Person“ in einem Familienhaushalt Mehrpersonen-Nichtfamilienhaushalt Anstaltshaushalt, Gemeinschaftsunterkunft 	Kind(er) bereits ausgezogen („empty-nest-Phase“)
	„Getrenntes Zusammenleben“ („living apart together“)		

Herkunftsfamilie“). Alle übrigen Lebensformen sind unserer Definition nach nicht-familial, also etwa Alleinlebende, aber auch kinderlose Paare oder jene Paare, die nach dem Auszug der Kinder aus dem Elternhaus wieder kinderlos sind (postfamiliale Lebensformen, „empty-nest“).

Die Häufigkeit des Lebens in dadurch definierten familialen bzw. partnerschaftlichen Lebensformen zeigt über das Lebensalter hinweg eine charakteristische Verteilung (Abbildung 6.1):

► Das Leben als Kind bei den Eltern bzw. mit einem eigenen Kind ist bis ins mittlere Erwachsenenalter die dominante Lebensform der Österrei-

cherinnen und Österreicher. Erst jenseits des 50. Lebensjahres sinkt durch den Auszug der Kinder aus dem elterlichen Haushalt die Häufigkeit familialer Lebensformen unter 60%. Daran hat sich in den vergangenen Jahrzehnten wenig geändert. Gleiches gilt bei partnerschaftlichen Lebensformen für das mittlere Erwachsenenalter.

► Ein Teil der jungen Erwachsenen gründet nach dem Verlassen des Elternhauses nicht sofort eine eigene Familie oder bleibt überhaupt kinderlos. Nicht-familiale Lebensformen sind daher in dieser biografischen Phase häufiger anzutreffen als davor oder danach. Ein Vergleich der letzten Jahrzehnte

zeigt hier zwei wichtige Veränderungen. Zum einen stieg die Häufigkeit nicht-familiärer Lebensformen insgesamt an, zum anderen begann die biografische Phase, in der diesen Lebensformen Bedeutung zukommt, zunehmend später, dehnte sich aber insgesamt merkbar aus. So erlangten nicht-familiäre Lebensformen 1971 bei den Frauen mit dem 21. und 22. Lebensjahr, bei den Männern zwischen dem 22. und dem 27. Lebensjahr mit knapp mehr als 30% ihre größte Bedeutung. 1991 traf dies dagegen auf die 23- bis 34jährigen Männer bzw. auf die 21- bis 27jährigen Frauen zu. Nicht-familiäre Lebensformen finden sich dabei 1991 um etwa 5 bis 10 Prozentpunkte häufiger als 1971. Wie eine Analyse von aktuellen Mikrozensusdaten zeigt, setzten sich diese Trends in den 90er Jahren weiter fort (siehe Abschnitt 6.1.1.3).

Differenzierte Analysen zeigen, dass soziale und regionale Milieus die individuelle Wahl der Lebensform entscheidend beeinflussen (Abbildung 6.2). So lebten 1991 in stark agrarisch geprägten Kleingemeinden maximal 20% der Bevölkerung im jüngeren Erwachsenenalter in nicht-familiären Lebensformen, in Wien taten dies dagegen um das 25. Lebensjahr herum bis zu 60% der jungen Männer und bis zu 55% der jungen Frauen. In ländlichen Gemeinden bildeten familiäre Lebensformen 1991 im mittleren Lebensalter den biografischen „Normalfall“. Hier hatten fast 90% der Frauen und 80% der Männer eigene Kinder und meist auch einen festen Partner bzw. eine feste Partnerin im gemeinsamen Haushalt. Im Vergleich dazu wohnten in diesem Lebensabschnitt in Wien, aber auch in den größeren Landeshauptstädten nur knapp mehr als die Hälfte der Männer und rund zwei Drittel der Frauen mit eigenen Kindern zusammen.

Wie diese Ausführungen bereits klar machen, müssen familiäre und nicht-familiäre Lebensformen im Kontext der jeweiligen Lebensphasen analysiert werden (siehe dazu insbesondere Burkart 1997). Wir strukturieren unsere weiteren Darstellungen daher nach insgesamt drei Lebensabschnitten:

1. Kindes- und Jugendalter (0 bis unter 19 Jahre)
2. Postadoleszenz und junges Erwachsenenalter (19 bis unter 40 Jahre)
3. mittleres Erwachsenenalter (40 bis unter 60 Jahre)

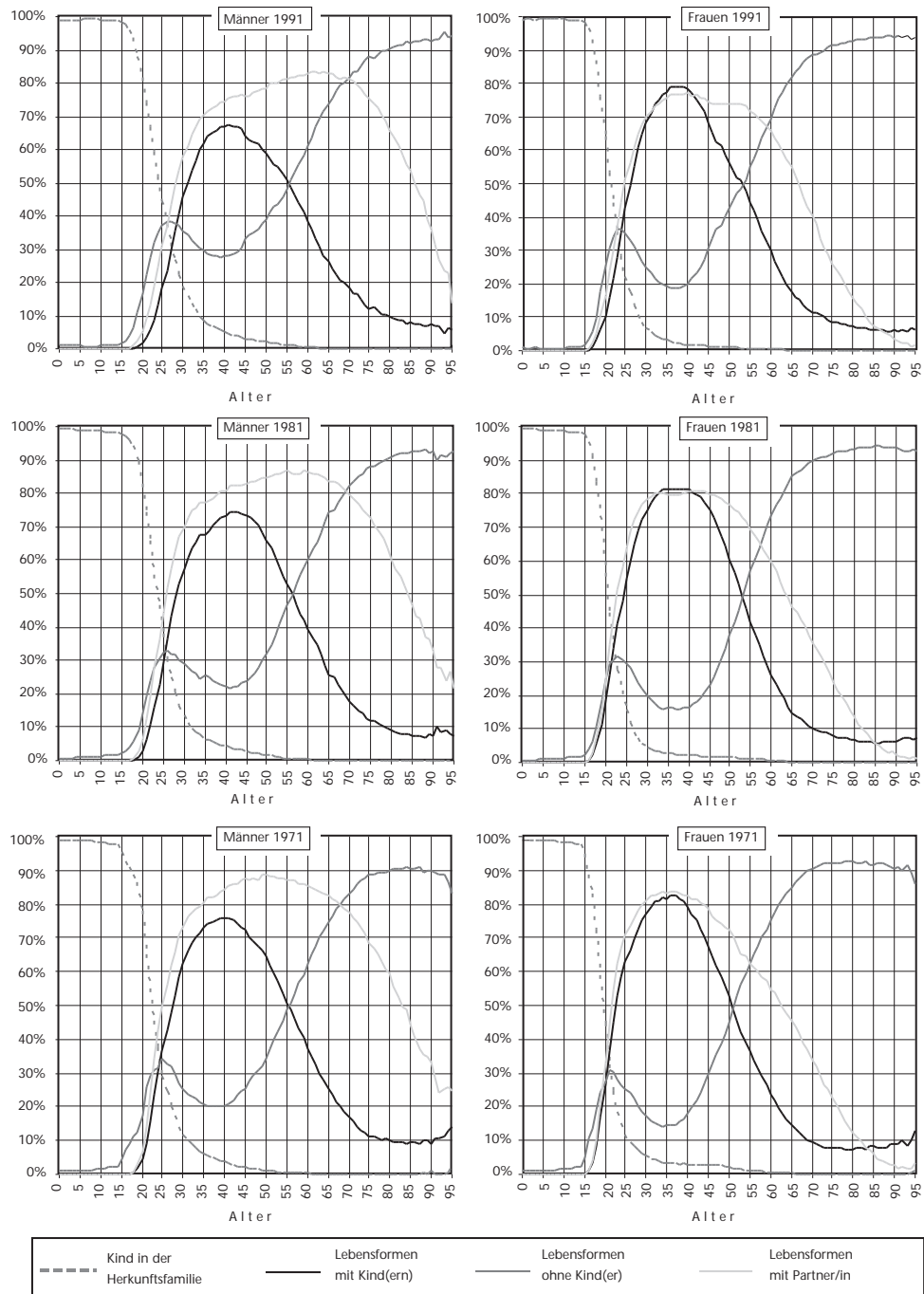
Auf eine differenzierte Analyse des höheren Erwachsenenalters (60+ Jahre) nach der hier skizzierten Lebensformtypologie verzichten wir bewusst. Sie erscheint uns aus verschiedenen Gründen nicht zielführend. So lässt sich das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Haushalt damit nicht adäquat abbilden. Gleiches gilt für die im Alter wichtigen haushaltsübergreifenden Generationenbeziehungen. Diese werden von Hörl & Kytir (1999) im „Bericht zur Lage der älteren Menschen in Österreich“ des BMUJF analysiert.

6.1.1.2 Lebensformen von Kindern und Jugendlichen

Bis zum 15. Lebensjahr leben fast alle, bis zum Erreichen der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die überwiegende Mehrzahl aller Kinder und Jugendlichen bei den Eltern oder bei einem Elternteil (Abbildung 6.3). Mit 18 Jahren galt dies den Daten der Volkszählung 1991 zufolge für 94% aller männlichen und für 87% aller weiblichen Jugendlichen. Der Anteil der nicht mehr im Elternhaus lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen sank in den letzten Jahrzehnten deutlich. 1971 wohnten immerhin 11% der 18jährigen Männer und 27% der 18jährigen Frauen nicht mehr bei den Eltern. 1991 taten dies von den 18jährigen bloß noch 6% der Männer und 13% der Frauen. Die Ergebnisse des Mikrozensus für das Jahr 1997 zeigen: Der ohnehin schon sehr kleine Anteil der 15- bis 19jährigen, die nicht mehr bei den Eltern leben, dürfte auch in den 90er Jahren weiter gesunken sein.

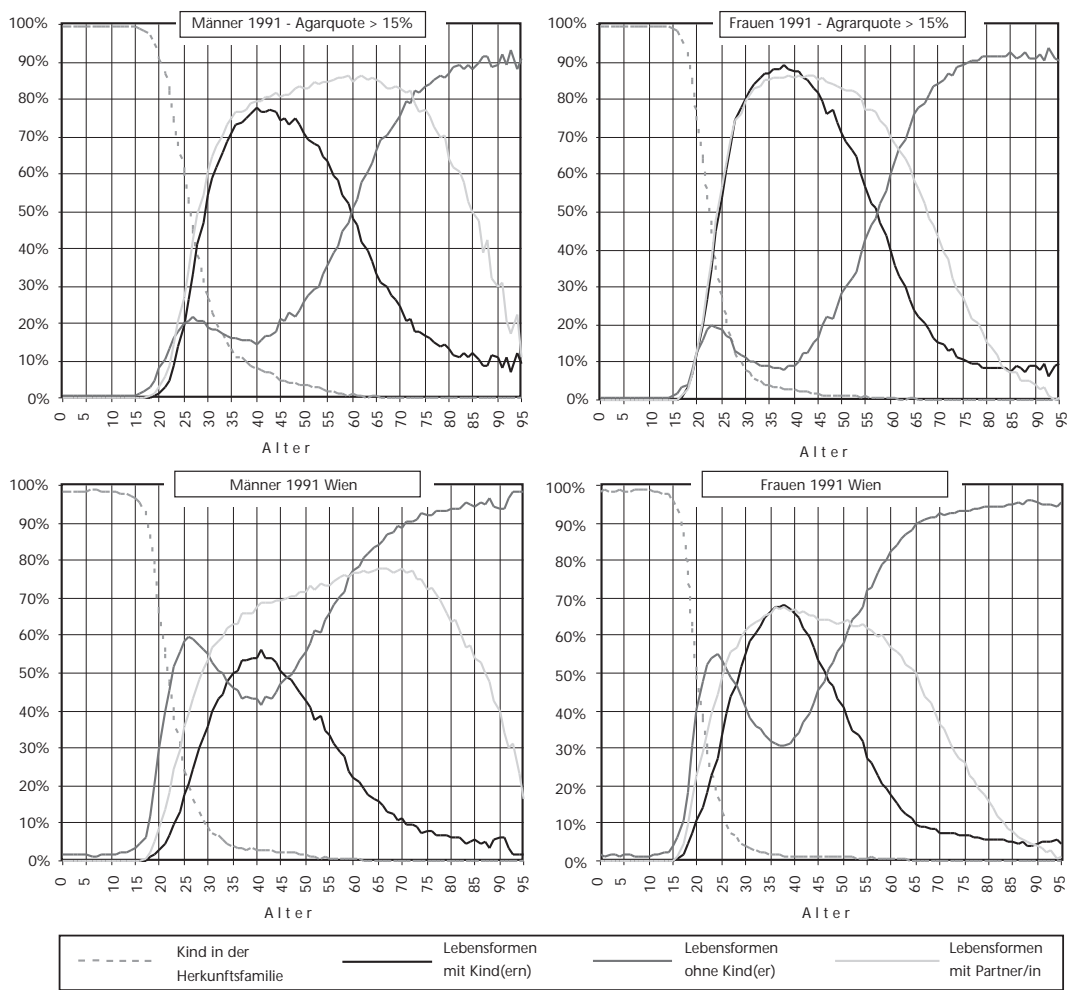
Obwohl 1990/91 rund 38% aller ersten Kinder von unverheirateten Frauen zur Welt gebracht wurden, betrug der Anteil aller unter Einjährigen, die zum Zeitpunkt der Volkszählung nur mit einem Elternteil oder mit unverheirateten Eltern zusam-

Abbildung 6.1:
Familiale, nicht-familiale und partnerschaftliche Lebensformen nach Alter und Geschlecht:
Österreich 1991, 1981 und 1971



Quellen: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählungen von 1991, 1981 und 1971

Abbildung 6.2:
Familiale, nicht-familiale und partnerschaftliche Lebensformen nach Alter und Geschlecht 1991:
Bevölkerung in Kleingemeinden mit einer Agrarquote von mehr als 15% – Wien



Quelle: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählung 1991

menlebten, nur etwa 27%. Rund 73% der unter Einjährigen waren 1991 Kinder eines verheirateten Paares. Wie an den hohen Legitimierungsquoten zu erkennen ist (siehe Kapitel 5.2.1.4), heirateten viele Paare offensichtlich bereits in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt eines Kindes. Nur 7% aller Säuglinge hatten 1991 Eltern, die ohne Trauschein zusammenlebten. Jeder fünfte Säugling (20%) lebte nur mit einem Elternteil, in der Regel mit der Mutter. Durch die Heirat der Eltern stieg der Anteil der bei verheirateten Paaren lebenden Kinder bis zum 4. Lebensjahr auf über 80%. Dieser Wert blieb 1991 bis zum Ende des Schulalters unverändert; ebenso der Anteil der in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften (3-4%) oder mit nur einem Elternteil (13-14%) aufwachsenden Kinder.

In den ersten Lebensjahren bestimmen die regionalen Unterschiede des Anteils unehelicher Geburten (siehe Abschnitte 5.2.1.4 und 5.2.1.5),

wieviele Kinder mit verheirateten bzw. mit unverheirateten Eltern oder mit nur einem Elternteil zusammenleben. Ab dem Schulalter der Kinder spielt der Stadt-Land-Unterschied eine größere Rolle als der Unterschied zwischen Bundesländern. Dabei gilt aufgrund unterschiedlicher Scheidungsrisiken: Je städtischer der Lebensraum, desto geringer ist der Anteil der bei verheirateten Paaren aufwachsenden Kinder. In kleinen, stark agrarisch geprägten Gemeinden lebten 1991 rund 90% aller Kinder im Schulalter mit ihren verheirateten Eltern, in Wien dagegen nur knapp 70%. Mehr als ein Fünftel der Wiener Kinder im Schulalter lebten mit nur einem Elternteil, während auch in der Großstadt Kinder, deren Eltern in Lebensgemeinschaften leben, mit rund 5% quantitativ kaum ins Gewicht fallen.

Zwischen 1971 und 1991 sank der Anteil der bei verheirateten Paaren lebenden Kinder im Schulalter um weniger als 10 Prozentpunkte (Abbildung 6.4;

Abbildung 6.3:

Lebensformen von Kindern und Jugendlichen 1991 nach Alter und Geschlecht (Prozentwerte)

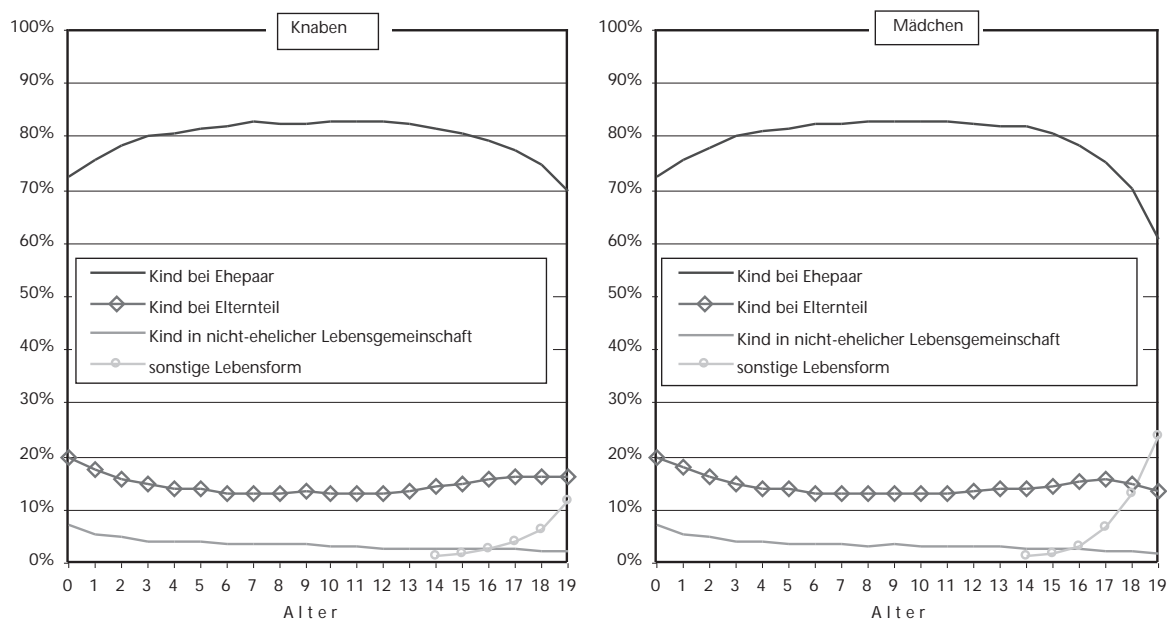
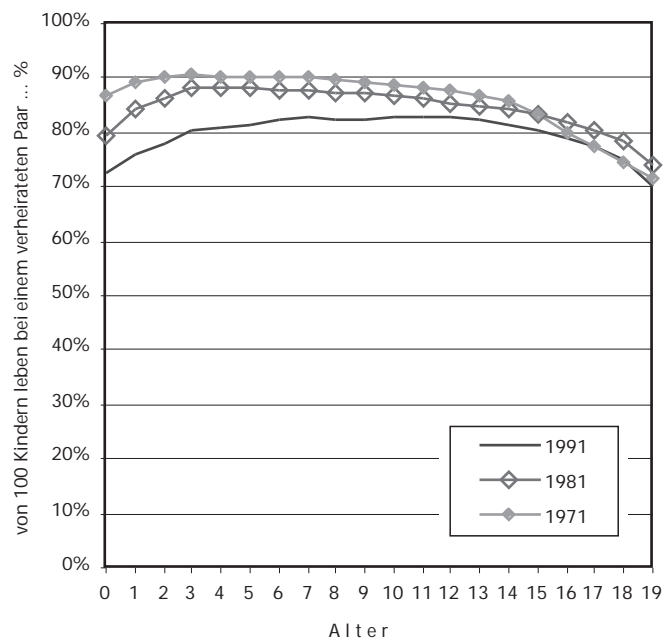


Abbildung 6.4:
Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei ihren verheirateten Eltern (einschließlich Stiefeltern) leben: Österreich 1971, 1981 und 1991 (Prozentwerte)



Quellen: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählungen von 1991, 1981 und 1971

Tabelle 6.2:
Lebensformen von Kindern unter 15 Jahre nach sozioökonomischem Gemeindetyp: Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 (Prozentwerte)

Gemeindetyp	von 100 unter 15jährigen Kindern leben.....											
	bei Ehepaar			in NEL*			mit Elternteil			insgesamt		
	1971	1981	1991	1971	1981	1991	1971	1981	1991	1971	1981	1991
Agrarquote >=15%	93	92	88	1	1	2	6	7	10	100	100	100
Agrarquote 10-15%	92	90	86	1	2	3	6	8	11	100	100	100
Agrarquote <10%, <2 Tsd. Einw.	92	90	85	1	2	3	7	9	12	100	100	100
Agrarquote <10%, <2-5 Tsd. Einw.	92	89	84	2	2	4	7	9	13	100	100	100
Agrarquote <10%, <10-50 Tsd. Einw.	90	86	80	2	3	5	8	11	16	100	100	100
50-500 Tsd. Einwohner	86	81	73	2	4	6	11	15	21	100	100	100
Wien	86	81	74	3	4	6	11	15	21	100	100	100
Österreich	90	87	81	2	2	4	8	10	15	100	100	100

Quellen: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991

*NEL = nichteheliche Lebensgemeinschaft

Tabelle 6.3:

Anzahl der im selben Haushalt lebenden Geschwister nach sozioökonomischem Gemeindetyp: Kinder unter 15 Jahre im Vergleich der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 (Prozentwerte)

Gemeindetyp	Anzahl der Geschwister im Haushalt					
	keines			eines		
	1971	1981	1991	1971	1981	1991
Agrarquote >=15%	9	13	15	23	31	41
Agrarquote 10-15%	10	14	17	24	33	42
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	13	17	21	29	37	46
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	14	18	22	30	39	46
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	17	21	24	34	42	47
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	19	22	25	34	42	46
50-500 Tsd. Einwohner	25	28	31	39	44	45
Wien	33	33	33	40	45	44
Österreich	17	21	24	32	39	45

Quellen: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991

für Kinder unter 15 Jahre siehe Tabelle 6.2). Dies erscheint deutlich geringer, als es die gestiegenen Unehelichenquoten und die höheren Scheidungsraten der letzten Jahrzehnte vermuten lassen. Die Stadt-Land-Unterschiede in den Lebensformen der Kinder haben sich im Zeitvergleich etwas vergrößert, insgesamt aber nicht grundlegend verändert. Insbesondere in den Städten über 50.000 Einwohner und in Wien lebten 1991 mit 73% bzw. 74% deutlich weniger Kinder mit ihren (Stief-)Eltern als in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern (>85%).

Die Zahl der Geschwister, mit denen Kinder aufwachsen, hat sich als Folge gesunkener Fertilität in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert (vgl. Tabelle 6.3). So war am Beginn der 70er Jahre aus Sicht der unter 15jährigen Kinder die Zwei-Kind-Familie nur in den großen Städten die dominierende Familienform. In ländlichen Gebieten wuchsen Kinder dagegen mehrheitlich mit zwei, drei oder noch mehr Geschwistern auf. In den letzten Jahrzehnten avancierte die Zwei-Kind-Familie aus Sicht

der Kinder in allen Siedlungsräumen zur dominierenden Familienform, in der 1991 österreichweit 45% aller Kinder lebten. Das Zusammenleben mit drei oder noch mehr Geschwistern findet sich selbst in stark ländlich geprägten Räumen nur noch selten. Ebenfalls zugenommen hat der Anteil der Einzelkinder (1971: 17%; 1991: 24%). Auch dabei kam es in den vergangenen Jahrzehnten überall zu einer tendenziellen Angleichung an großstädtische Strukturen.

6.1.1.3 Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters

Nach dem 19. Lebensjahr kommt es bei fast allen Jugendlichen zu biografischen Zäsuren, die für das „Erwachsenwerden“ charakteristisch sind: Abschluss der Ausbildung, Eintritt in das Berufsleben, Verlassen des Haushalts der Eltern, schließlich die Gründung einer eigenen Familie oder die Wahl einer nicht-familialen Lebensform. Der biografische Zeitpunkt und die Abfolge dieser Ereignisse haben sich in den letzten Jahrzehnten erkennbar verän-

Anzahl der Geschwister im Haushalt								
zwei			drei oder mehr			insgesamt		
1971	1981	1991	1971	1981	1991	1971	1981	1991
24	26	26	43	31	17	100	100	100
24	25	25	41	28	15	100	100	100
25	25	22	33	21	11	100	100	100
24	23	22	31	19	10	100	100	100
24	22	20	26	15	9	100	100	100
23	21	20	23	14	9	100	100	100
20	18	17	16	9	7	100	100	100
16	15	16	10	7	7	100	100	100
23	22	21	28	18	11	100	100	100

dert. Dies trifft auf den Berufseinstieg ebenso zu wie auf die privaten Lebensformen (Abbildung 6.5 und Tabelle 6.4).

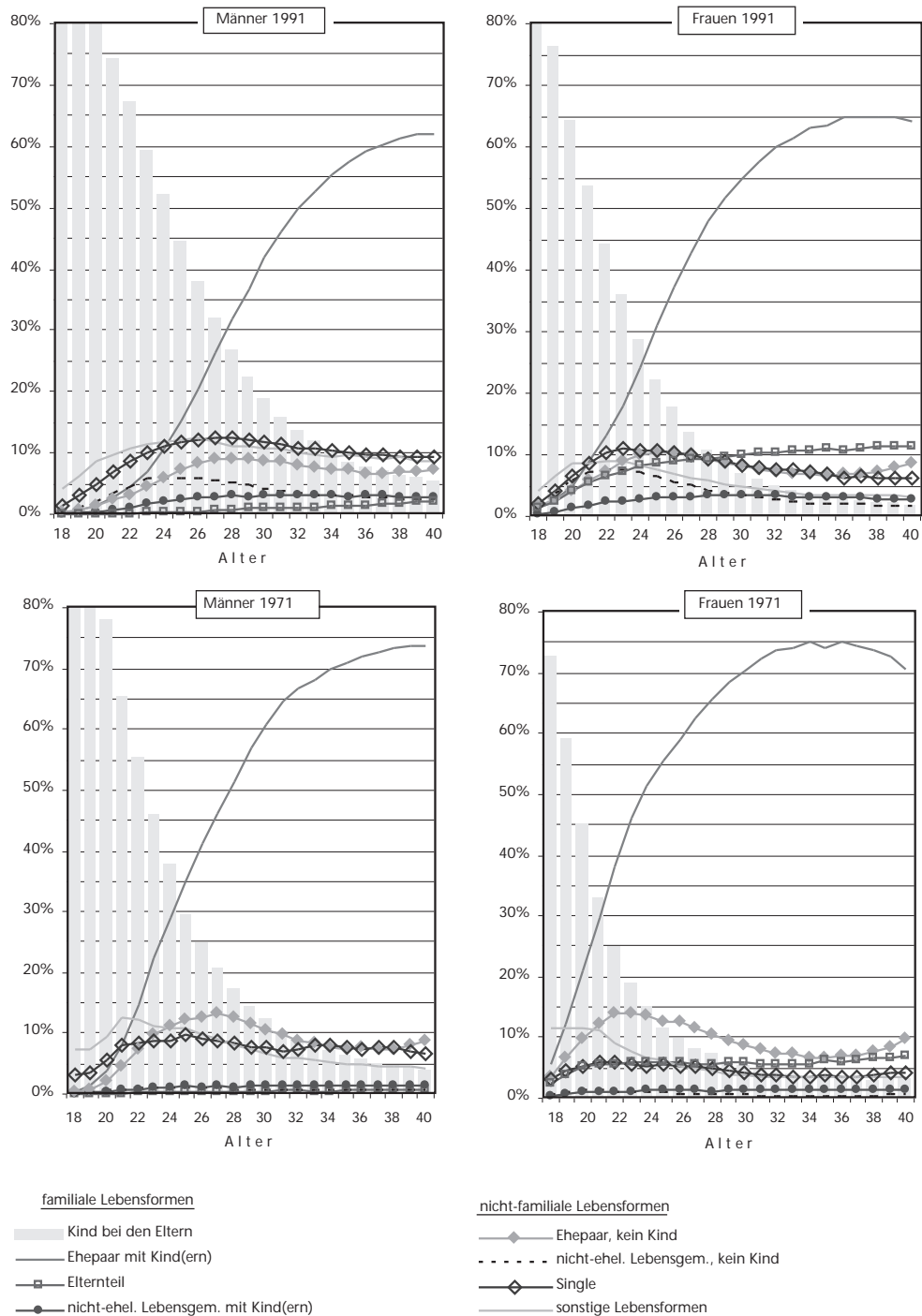
Im Bereich der Lebensformen lässt sich der Wandel der letzten Jahrzehnte durch zwei Aspekte charakterisieren. Zum einen gründen junge Menschen biografisch immer später und insgesamt weniger häufig eine eigene Familie, erkennbar etwa auch am seit den frühen 70er Jahren steigenden durchschnittlichen Heirats- und Erstgeburtsalter (siehe Abschnitte 5.2.2 und 5.2.1.5). Zum anderen erfolgt die Familiengründung heute seltener durch eine zeitlich sehr eng beisammenliegende Abfolge der biografischen Zäsuren „Auszug aus dem Elternhaus“, „Heirat“ und „Elternschaft“. In den Lebensformen spiegeln sich diese Entwicklungen deutlich erkennbar wider:

1. Ein Teil der jungen Menschen bleibt heute bis weit ins dritte Lebensjahrzehnt hinein als „Kind“ im Haushalt der Eltern (siehe dazu auch Kytir & Münz 1994). So lebten 1991 mit 24 Jahren noch mehr als die Hälfte und mit 27 Jahren beinahe ein Drittel der jungen Männer bei ihren Eltern.

Zwanzig Jahre zuvor (1971) lebte dagegen nur mehr ein Fünftel der 27jährigen Männer als „Kind“ bei seinen Eltern. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei jungen Frauen beobachten. Im Alter von 20 Jahren lebten am Beginn der 70er Jahre 45% der Frauen unverheiratet und kinderlos bei den Eltern, 1991 dagegen zwei Drittel. Im Alter von 25 Jahren traf dies 1991 auf 22% der jungen Frauen zu, 20 Jahre zuvor dagegen nur mehr auf 12%. Wie Mikrozensusdaten für 1997 zeigen, setzte sich dieser Trend in den letzten Jahren weiter fort.

2. Neben dem Trend zum längeren Verbleib im Elternhaus zeigt die Analyse der Lebensformen junger Erwachsener in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere den relativen Bedeutungsverlust früher Eheschließung und früher Elternschaft. Das Zusammenleben mit dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin war 1991 bei jungen Erwachsenen deutlich seltener anzutreffen als 1971, insbesondere das Zusammenleben mit Ehepartner/in und Kind(ern). Unter den 25- bis 29jährigen war dies 1971 mit 47% (Männer) bzw. 62% (Frauen) die dominierende Lebensform. 1991 war dies mit 26% (Män-

Abbildung 6.5:
Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters nach Alter und Geschlecht:
Österreich 1991 und 1971



Quellen: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählungen von 1991 und 1971

Tabelle 6.4:

Lebensformen 25- bis 39jähriger Männer und Frauen im Vergleich der Jahre 1971, 1981, 1991 und 1997 (Prozentwerte; nur Personen in privaten Haushalten)

Lebensform	25 bis 29 Jahre				30 bis 34 Jahre				35 bis 39 Jahre			
	1971	1981	1991	1997	1971	1981	1991	1997	1971	1981	1991	1997
Kind bei den Eltern	Männer											
Elternteil	21	27	34	39	9	10	14	17	5	6	7	9
Ehepaar, kein Kind	0	0	1	0	1	1	1	1	1	1	2	1
Ehepaar mit Kind(ern)	13	12	9	8	9	10	8	9	8	8	7	8
nicht-ehel. Lebensgem., kein Kind	48	40	27	20	66	61	50	45	73	68	62	59
nicht-ehel. Lebensgem., m. Kind(ern)	1	3	6	8	1	2	4	5	1	1	3	4
Single	1	2	3	4	1	2	3	5	1	2	3	5
sonstige Lebensformen*	9	9	13	15	8	9	11	14	7	9	10	11
insgesamt	8	7	9	6	5	6	8	5	4	5	7	4
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Kind bei den Eltern	Frauen											
Elternteil	8	10	15	16	5	4	5	5	3	2	3	2
Ehepaar, kein Kind	6	7	9	6	6	8	10	10	6	10	11	10
Ehepaar mit Kind(ern)	11	12	10	11	8	8	7	8	7	7	7	8
nicht-ehel. Lebensgem., kein Kind	63	55	43	36	73	69	60	56	75	70	65	64
nicht-ehel. Lebensgem., m. Kind(ern)	1	2	5	8	1	1	3	4	0	1	2	3
Single	1	2	3	5	1	2	3	5	1	2	3	5
sonstige Lebensformen*	5	8	10	12	4	6	8	10	4	6	7	6
insgesamt	4	4	5	4	3	2	3	3	3	2	3	2
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) sonstige verwandte und nicht-verwandte Personen in Familienhaushalten; Personen in Mehrpersonen-Haushalten
 Anmerkung: Der Vergleich von Volkszählungs- und Mikrozensusdaten ist aus unterschiedlichen Gründen heraus problematisch. Dies betrifft zum einen die Repräsentativität der Mikrozensus-Stichprobe, zum anderen die Abgrenzung einzelner Lebensformen („Single“ – „nicht-eheliche Lebensgemeinschaft ohne Kind“ bzw. „Elternteil“ – „nicht-eheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern)“). Die Veränderungen zwischen 1991 und 1997 lassen sich daher nur bedingt inhaltlich interpretieren.

Quellen: eigene Berechnungen nach Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 sowie der Mikrozensus Jahresergebnisse 1997

ner) bzw. 42% (Frauen) weit weniger der Fall. Für 1997 zeigen die Daten des Mikrozensus einen weiteren Rückgang in dieser Altersgruppe auf 20% bei den Männern bzw. 36% bei den Frauen. Alle nicht-ehelichen Lebensformen gewannen im gleichen Zeitraum an Bedeutung und führten damit zu einem vielfältigeren Bild der Lebensformen junger Erwachsener.

Die „Pluralität“ der Lebensformen in der Postadoleszenz reduziert sich – wie die Volkszählung 1991 zeigt – mit zunehmendem Alter dennoch zugunsten der Lebensform „Ehepaar mit Kind“. Im Alter von 30 Jahren lebten 42% der Männer und 54% der Frauen mit einer Ehepartnerin bzw. einem Ehepartner und mit Kind(ern). Mit Erreichen des mittleren Erwachsenenalters, also mit 40 Jahren, war das Leben in einer Kernfamilie (hier: verheiratetes Paar mit Kind bzw. Kindern) die mit großem Abstand häufigste Lebensform (Männer: 62%, Frauen: 65%). Die Lebensform „verheiratet mit Kind(ern)“ war 1991 allerdings weniger dominant als noch am Beginn der 70er Jahre. Damals lebten mit dem Erreichen des mittleren Erwachsenenalters rund drei Viertel aller Österreicherinnen und Österreicher in einer solchen familialen Konstellation, 1991 waren es nur noch zwei Drittel. Wie Mikrozensusdaten zeigen, hat diese Lebensform in den 90er Jahren bei den 40jährigen allerdings kaum weiter an Bedeutung verloren (Tabelle 6.4).

In den vergangenen Jahrzehnten stiegen die Zahl der Ehescheidungen und damit auch der Anteil von Wiederverheiratungen an (siehe Abschnitt 5.2.2.1). Bei einem wachsenden Teil der für das junge bzw. mittlere Erwachsenenalter typischen Lebensform „Kernfamilie“ handelt es sich somit um „Fortsetzungsfamilien“, in denen zumindest einer der beiden Partner bereits ein zweites Mal verheiratet ist. Tabelle 6.5 präsentiert Schätzungen über die Häufigkeit solcher Lebensformen für das Jahr 1996. Dabei zeigt sich: Bei den 30- bis 54jährigen befand sich Mitte der 90er Jahre ungefähr jeder zehnte mit Ehepartnerin und Kind(ern) lebende Mann bzw. jede zehnte mit Ehepartner und

Kind(ern) lebende Frau in einer „Fortsetzungsfamilie“. Unter den kinderlosen Ehepaaren war der Anteil von Männern und Frauen, die in einer „Fortsetzungsehe“ lebten, dagegen beinahe doppelt so hoch.

Soziale und regionale Faktoren spielen bei der individuellen Wahl bestimmter Lebensformen gerade in der Postadoleszenz und im jungen Erwachsenenalter eine große Rolle. Einen Eindruck davon liefert der Vergleich der Lebensformen junger Wienerinnen und Wiener mit den Lebensformen junger Menschen in agrarisch geprägten Kleingemeinden (Abbildung 6.6). Das Leben in der Familie der Eltern bzw. das Leben mit dem/r Ehepartner/in und eigenen Kind(ern) waren 1991 in kleineren Dörfern die Lebensformen der überwiegenden Mehrzahl der 20- bis 40jährigen. Andere Lebensformen spielten hier quantitativ kaum eine Rolle. Völlig anders war dagegen die Situation in Wien. Zwischen dem 25. und dem 30. (Männer) bzw. zwischen dem 22. und dem 27. Lebensjahr (Frauen) waren 1991 die unterschiedlichsten Lebensformen zu finden. Erst nach dem 30. Lebensjahr wurde das Leben in einer Kernfamilie auch in Wien deutlich häufiger als alle anderen Lebensformen. Die Häufigkeit dieser Lebensform blieb aber in Wien sowohl bei Männern als auch bei Frauen aller Altersklassen unter der 50%-Marke.

Ein systematischer Vergleich der Lebensformen der Postadoleszenz nach sozioökonomischen Gemeindetypen zeigt, wie wichtig milieuspezifische Differenzierungen für die Analyse dieses Lebensabschnitts sind (für 24- bis 29jährige Männer siehe Tabelle 6.6; für 22- bis 27jährige Frauen siehe Tabelle 6.7). Die Unterschiede betreffen dabei weniger den Trend zum biografischen Hinausschieben von Heirat und Elternschaft, der ein österreichweites Phänomen darstellt, sondern sie zeigen sich in erster Linie in den Lebensformen dieser Lebensphase. Bemerkenswert erscheinen insbesondere die Stadt-Land-Unterschiede im Trend des längeren Verbleibens erwachsener Kinder im Elternhaus. Denn der große Bedeutungsgewinn

Tabelle 6.5:

In einer Erstehe bzw. in einer Fortsetzungsehe lebende Männer und Frauen
im Alter zwischen 30 und 54 Jahren: Österreich 1996

Familientyp / Alter	Männer			Frauen		
	in Erstehe ¹⁾	in Fort- setzungs- ehe ²⁾	insgesamt	in Erstehe ¹⁾	in Fort- setzungs- ehe ²⁾	insgesamt
A) alle Ehepaare						
30-34	92,4	7,6	100,0	89,5	10,5	100,0
35-39	90,4	9,6	100,0	88,6	11,4	100,0
40-44	87,6	12,4	100,0	87,9	12,1	100,0
45-49	89,1	10,9	100,0	86,7	13,3	100,0
50-54	87,2	12,8	100,0	87,3	12,7	100,0
insgesamt	89,4	10,6	100,0	88,1	11,9	100,0
B) Ehepaare mit Kind(ern)						
30-34	93,3	6,7	100,0	90,4	9,6	100,0
35-39	91,7	8,3	100,0	90,0	10,0	100,0
40-44	89,5	10,5	100,0	89,6	10,4	100,0
45-49	91,0	9,0	100,0	90,1	9,9	100,0
50-54	88,7	11,3	100,0	89,3	10,7	100,0
insgesamt	91,0	9,0	100,0	89,9	10,1	100,0
C) Ehepaare ohne Kind(er)						
30-34	88,1	11,9	100,0	83,2	16,8	100,0
35-39	79,5	20,5	100,0	76,4	23,6	100,0
40-44	71,4	28,6	100,0	78,0	22,0	100,0
45-49	81,7	18,3	100,0	77,7	22,3	100,0
50-54	84,2	15,8	100,0	84,9	15,1	100,0
insgesamt	82,4	17,6	100,0	80,9	19,1	100,0

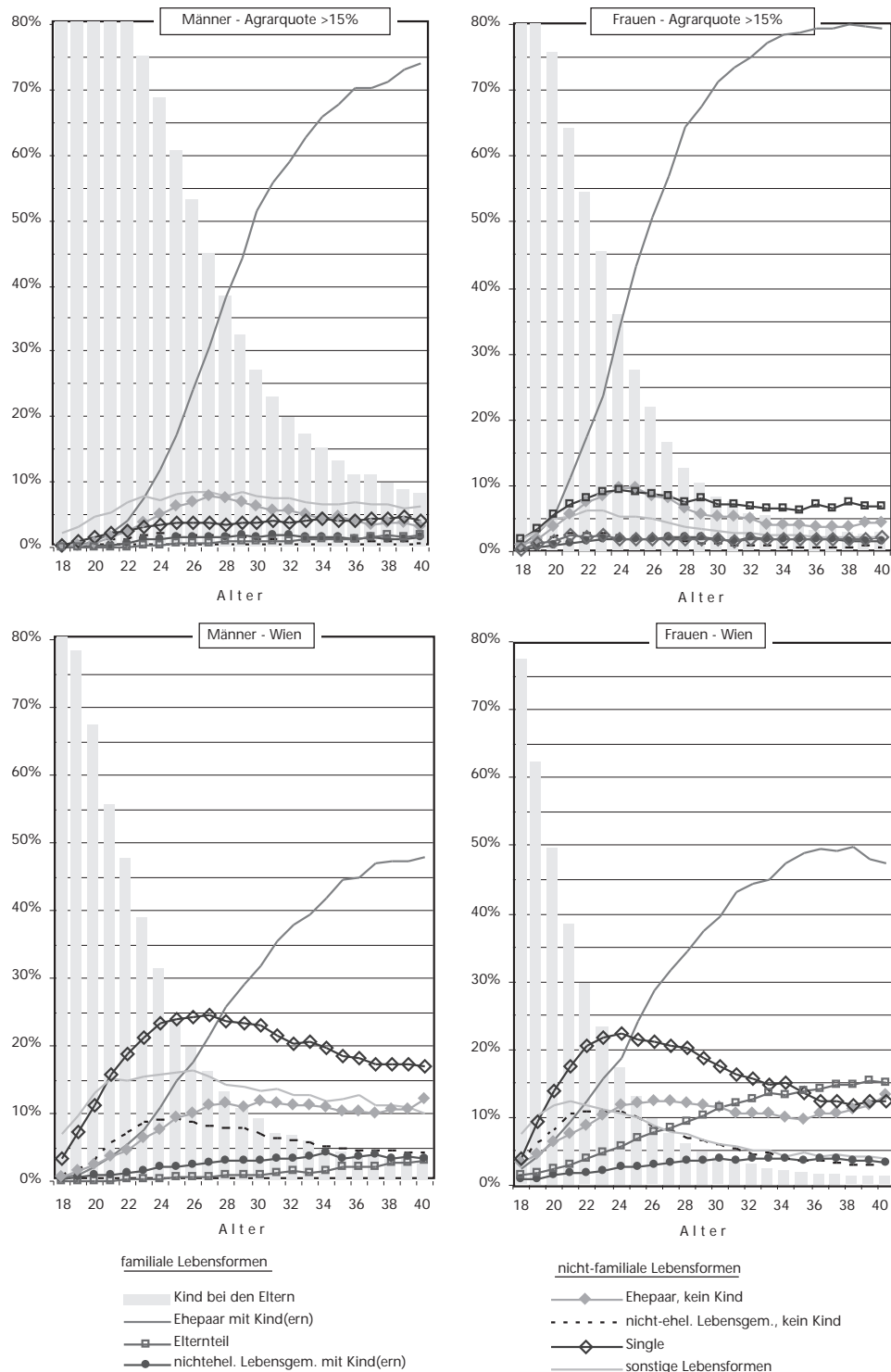
1) beide Partner in erster Ehe verheiratet

2) zumindest einer der Partner nicht in erster Ehe verheiratet

Quelle: eigene Berechnungen nach Daten des Mikrozensus Juni 1996

Abbildung 6.6:

Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters nach Alter und Geschlecht
 1991: Bevölkerung in Kleingemeinden mit einer Agrarquote von mehr als 15% - Wien



Quelle: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählung 1991

Tabelle 6.6:

Lebensformen in der Postadoleszenz: 24- bis 29jährige Männer im Vergleich der Jahre 1971, 1981 und 1991 nach sozioökonomischem Gemeindetyp (Prozentwerte)

Gemeindetyp	Lebensform von Männern im Alter zwischen 24 bis 29 Jahren						
	als Kind bei den Eltern	als Elternteil	in NEL*	als Single	mit Ehepartner u. Kind	alle übrigen Lebensf.	insgesamt
	1991						
Agrarquote >=15%	50	1	4	4	28	15	100
Agrarquote 10-15%	48	1	5	5	27	15	100
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	44	1	6	6	26	17	100
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	41	1	7	7	26	18	100
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	37	1	8	10	26	18	100
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	34	1	10	12	24	20	100
50-500 Tsd. Einwohner	29	1	11	18	17	25	100
Wien	19	1	11	24	20	25	100
Österreich	36	1	8	12	24	20	100
	1981						
Agrarquote >=15%	41	0	2	2	41	14	100
Agrarquote 10-15%	40	0	3	3	40	14	100
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	37	0	4	4	39	16	100
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	34	0	5	5	39	17	100
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	30	0	5	7	38	19	100
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	27	0	6	9	37	21	100
50-500 Tsd. Einwohner	23	0	8	17	27	25	100
Wien	17	0	8	19	29	27	100
Österreich	30	0	5	9	36	20	100
	1971						
Agrarquote >=15%	34	0	1	2	49	13	100
Agrarquote 10-15%	33	0	1	3	49	14	100
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	28	0	1	5	49	16	100
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	25	0	2	7	49	17	100
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	22	0	2	8	48	19	100
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	20	0	2	11	45	21	100
50-500 Tsd. Einwohner	20	1	3	15	36	27	100
Wien	19	0	3	11	38	29	100
Österreich	24	0	2	9	44	21	100

*) NEL=Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft

Quellen: eigene Berechnungen nach Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991

Tabelle 6.7:

Lebensformen in der Postadoleszenz: 22- bis 27jährige Frauen im Vergleich der Jahre 1971, 1981 und 1991 nach sozioökonomischem Gemeindetyp (Prozentwerte)

Gemeindetyp	Lebensform von Frauen im Alter zwischen 22 bis 27 Jahren						
	als Kind	als Eltern- teil	in NEL*	als Single	mit Ehe- partner u. Kind	alle übrigen Lebensf.	insge- samt
	1991						
Agrarquote >=15%	33	9	4	2	38	14	100
Agrarquote 10-15%	33	10	6	3	35	14	100
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	32	9	7	4	32	15	100
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	31	9	8	6	31	15	100
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	29	8	10	8	29	16	100
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	26	9	11	10	27	17	100
50-500 Tsd. Einwohner	24	8	13	17	17	21	100
Wien	17	6	13	21	22	21	100
Österreich	27	8	9	10	28	17	100
	1981						
Agrarquote >=15%	26	7	2	1	52	12	100
Agrarquote 10-15%	26	8	3	2	49	13	100
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	25	8	3	3	47	15	100
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	23	7	5	4	46	15	100
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	21	7	5	6	44	17	100
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	20	6	6	8	41	19	100
50-500 Tsd. Einwohner	18	7	8	18	28	22	100
Wien	13	5	8	18	32	24	100
Österreich	21	7	5	9	41	18	100
	1971						
Agrarquote >=15%	19	6	1	1	63	11	100
Agrarquote 10-15%	18	6	1	1	61	12	100
Agrarquote<10%, <2 Tsd. Einw.	16	6	1	2	59	15	100
Agrarquote<10%, 2-5 Tsd. Einw.	15	6	2	2	59	16	100
Agrarquote<10%, 5-10 Tsd. Einw.	14	6	2	4	57	18	100
Agrarquote<10%, 10-50 Tsd. Einw.	14	6	2	5	53	20	100
50-500 Tsd. Einwohner	15	7	3	11	40	25	100
Wien	13	5	3	9	42	27	100
Österreich	15	6	2	6	52	20	100

*) NEL=Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft

Quellen: eigene Berechnungen nach Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991

dieser Lebensform in den 70er und 80er Jahren ist nahezu ausschließlich in ländlichen Räumen zu beobachten. Insbesondere für junge Männer wurde hier das Leben mit den Eltern zu der mit Abstand häufigsten Lebensform, in der 1991 mehr als 45% aller 24- bis 29jährigen lebten (1971: rund 33%). Während damit am Land jene jungen Menschen, die nicht in die Stadt ziehen, immer länger als „Kind“ im Haushalt der Eltern leben und die eigene Kernfamilie (Leben mit Partner/in und Kind bzw. Kindern) die häufigste (Frauen) bzw. zweithäufigste (Männer) Lebensform darstellt, blieb die

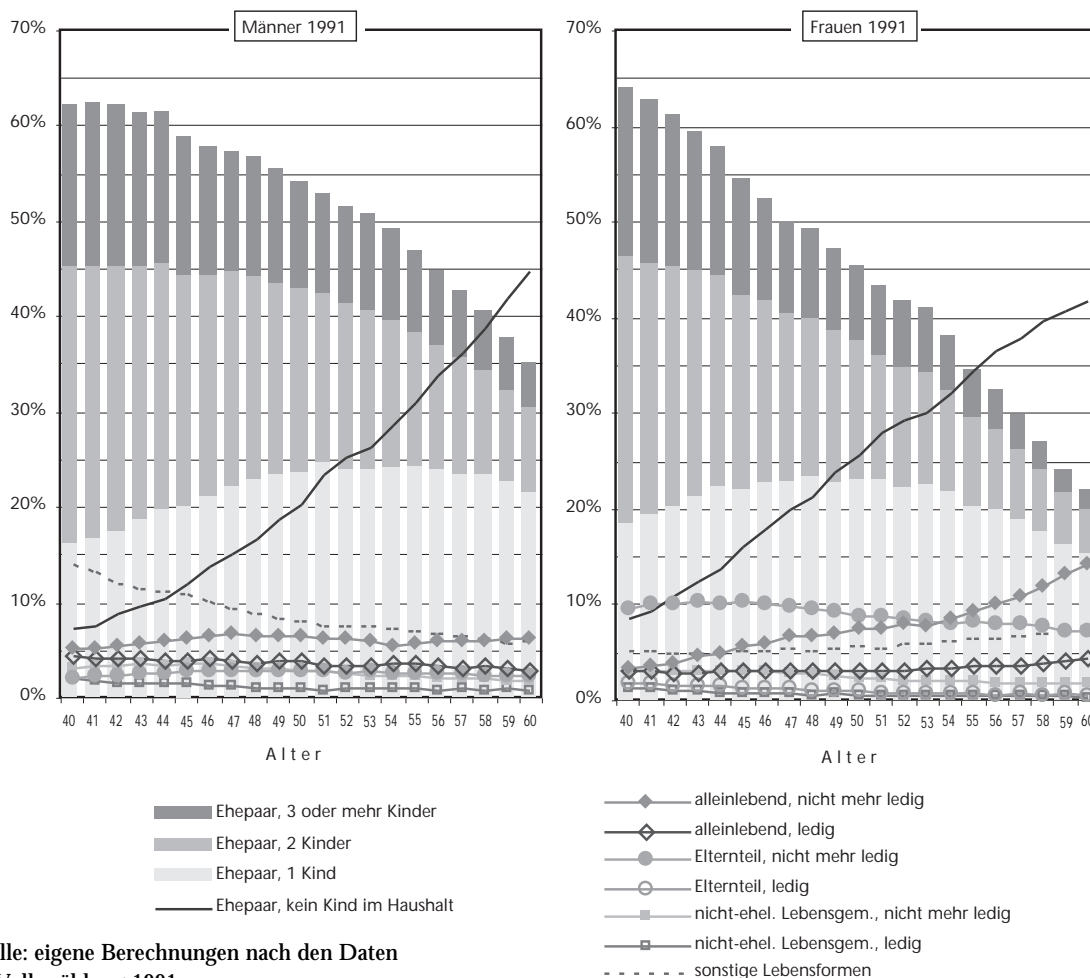
Herausbildung jener Phase, die von einer großen Pluralität der Lebensformen gekennzeichnet ist, weitgehend auf urbane Milieus beschränkt.

6.1.1.4 Lebensformen des mittleren Erwachsenenalters

Mit zunehmendem Alter verändert sich die Lebensform vor allem durch den Auszug der Kinder aus dem Elternhaus (Abbildung 6.7). Im Alter von 40 Jahren lebten 1991 weniger als 10% der Männer bzw. Frauen als kinderlose Ehepaare, mit 50 Jahren taten dies bereits 20% der Männer und

Abbildung 6.7:

Lebensformen des mittleren Erwachsenenalters nach Alter und Geschlecht: Österreich 1991



Quelle: eigene Berechnungen nach den Daten der Volkszählung 1991

Tabelle 6.8:

Nacheheliche (postmaritale) Lebensformen 40- bis 59jähriger Männer und Frauen: Österreich 1971, 1981 und 1991 (in % aller Lebensformen)

Lebensform	40 bis 44 Jahre		
	1971	1981	1991
	Männer		
Elternteil, verwitwet	0,3%	0,3%	0,3%
Elternteil, geschieden	0,3%	0,5%	1,0%
nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, nicht ledig	1,1%	2,0%	3,3%
alleinlebend, verwitwet	0,1%	0,1%	0,1%
alleinlebend, geschieden	1,2%	2,4%	3,7%
postmaritale Lebensformen insgesamt	3,0%	5,4%	8,4%
	Frauen		
Elternteil, verwitwet	2,5%	2,4%	1,8%
Elternteil, geschieden	2,5%	4,1%	6,3%
nicht-eheliche Lebensgemeinschaft, nicht ledig	1,2%	1,8%	3,1%
alleinlebend, verwitwet	0,5%	0,4%	0,4%
alleinlebend, geschieden	1,2%	1,4%	2,7%
postmaritale Lebensformen insgesamt	8,0%	10,0%	14,2%

Quellen: eigene Berechnungen nach Daten der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991

ein Viertel aller Frauen. Gleichzeitig verringert sich mit zunehmendem Alter die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. Vor dem 45. Lebensjahr dominierten Kernfamilien mit genau zwei Kindern, bis etwa zum 55. Lebensjahr immer noch Kernfamilien mit zwei oder mehr Kindern. Erst bei den etwas Älteren wurde das Leben mit nur einem Kind zur häufigsten Lebensform. Bei den 60jährigen bildeten schließlich kinderlose Ehepaare mit rund 45% bei Männern wie auch bei Frauen die häufigste Lebensform. Allerdings lebten in diesem Alter immer noch ein Drittel der Männer und ein Viertel der Frauen in einer Kernfamilie, also mit Ehepartner und meist einem Kind. Dritthäufigste Lebensform der 60jährigen waren 1991 alleinlebende, verwitwete oder geschiedene Singles (Männer: 6%; Frauen: 14%).

Während der letzten Jahrzehnte haben sich die Lebensformen des mittleren Erwachsenenalters insgesamt weniger stark verändert als jene des jun-

gen Erwachsenenalters. Bemerkenswert sind jedoch folgende zwei Trends:

1. Trotz Geburtenrückgangs ist im Vergleich der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 der Anteil kinderloser Ehepaare durch den längeren Verbleib der Kinder im Elternhaus nur geringfügig gesunken, jener der Paare mit Kind(ern) sogar leicht angestiegen. Wie Daten des Mikrozensus zeigen, hat sich dieser Trend in den 90er Jahren allerdings nicht fortgesetzt. Der Anteil jener, die im mittleren Erwachsenenalter mit Ehepartner/in und Kind(ern) leben, ist seit 1991 um einige Prozentpunkte zurückgegangen.

2. Der Anteil nachehelicher Lebensformen (Alleinerziehende, Alleinlebende oder unverheiratet Zusammenlebende, die verwitwet oder geschieden sind) ist bei den 40- bis 50jährigen Frauen bzw. 40- bis 54jährigen Männern als Folge der gestiegenen Scheidungshäufigkeit angewachsen (Tabelle 6.8). So

45 bis 49 Jahre			50 bis 54 Jahre			55 bis 59 Jahre		
1971	1981	1991	1971	1981	1991	1971	1981	1991
Männer								
0,5%	0,6%	0,5%	0,7%	0,8%	0,7%	0,9%	1,0%	1,1%
0,3%	0,5%	1,1%	0,2%	0,4%	0,8%	0,2%	0,3%	0,5%
1,3%	1,7%	3,3%	1,6%	1,5%	2,6%	1,9%	1,4%	2,1%
0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,6%	0,5%	1,1%	1,2%	1,1%
1,3%	2,2%	4,3%	1,5%	2,1%	3,8%	1,6%	2,0%	3,0%
3,7%	5,2%	9,5%	4,4%	5,5%	8,4%	5,7%	6,0%	7,8%
Frauen								
4,0%	4,0%	2,6%	5,8%	5,0%	3,9%	6,7%	5,7%	5,3%
2,8%	2,8%	5,4%	1,8%	2,1%	3,3%	1,1%	1,4%	1,8%
1,6%	1,6%	2,8%	2,2%	1,5%	2,3%	2,0%	1,6%	1,9%
1,1%	1,1%	1,1%	5,0%	3,3%	2,6%	10,6%	8,1%	6,2%
1,8%	1,8%	4,0%	2,5%	2,6%	3,7%	2,7%	3,5%	3,6%
11,3%	11,3%	16,0%	17,2%	14,4%	15,8%	23,1%	20,4%	18,7%

erhöhte sich bei den 45- bis 49jährigen Männern der Anteil nachehelicher Lebensformen von 4% (1971) auf 10% (1991), bei gleichaltrigen Frauen von 11% auf 16%. Bei den etwas Älteren (50- bis unter 60jährige) verringerte sich dagegen die quantitative Bedeutung dieser Lebensformen aufgrund des in den vergangenen Jahrzehnten gesunkenen Verwitwungsrisikos. Der Anstieg der Scheidungshäufigkeit wurde dadurch in diesen Altersgruppen mehr als kompensiert. Erst im höheren Erwachsenenalter wird hier ein Generationeneffekt bedeutsam. 1971 gab es unter den über 60jährigen noch einen beträchtlichen Anteil von Kriegswitwen. 1991 betraf

dies bereits viel weniger Frauen dieser Altersgruppe.

6.1.2 Haushalte und Familien

Der voranstehende Abschnitt analysiert private, familiäre und nicht-familiäre Lebensformen der österreichischen Bevölkerung. Im folgenden Abschnitt geht es nicht um individuelle Lebensformen, sondern um jene Haushalts- und Familienstrukturen, die aus diesen Lebensformen entstehen. Auch hier gilt: Die Art und Weise, wie die amtliche Statistik „Haushalt“³ und „Familie“⁴ für ihre Erhebungen definiert, prägt das Bild, das sich aus

3 Einen Privathaushalt bilden in der Definition der amtlichen Statistik alle Personen, die miteinander eine Wohnung bewohnen und zusammen eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. In einer Wohnung kann es u.U. mehrere Haushalte geben. Ein Haushalt kann aber auch aus einer einzigen Person bestehen. Zu den Problemen und Folgen, die sich aus dieser Definition von „Haushalt“ für die Daten und Ergebnisse amtlicher Statistik ergeben, siehe auch Kapitel 6.1.1.1, Fußnote 1.

4 Die amtliche Statistik folgt in ihren Erhebungen dem sog. „Kernfamilien-Konzept“. Als eine Familie gelten dabei all Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit Kindern oder ohne Kinder sowie Elternteile mit Kindern. „Kinder“ sind dabei alle mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil im selben Haushalt lebenden Kinder, die selbst noch nicht verheiratet sind bzw. selbst noch keine Kinder haben - ohne Rücksicht auf Alter und etwaige Berufstätigkeit.

Volkszählungs- und Mikrozensusdaten über Haushalts- und Familienformen gewinnen lässt. Diese Situation ist aus familiensoziologischer Sicht unbefriedigend und immer wieder Gegenstand kritischer Kommentare (siehe dazu auch die Hinweise im Beitrag von Kern und Richter). Dennoch lassen sich mit diesen Daten grundlegende Strukturen und Entwicklungen von Haushalt und Familie aufzeigen. Die interpretativen Beschränkungen, denen diese Darstellung unterworfen ist, gilt es allerdings auch hier zu berücksichtigen.

6.1.2.1 Zahl und Größe der Privathaushalte

Die Zahl der Privathaushalte Österreichs hat in den letzten Jahrzehnten deutlich stärker zugenommen als die Einwohnerzahl des Landes. So stieg die Anzahl der Privathaushalte zwischen 1961 (2,31 Mio.) und 1998 (3,23 Mio.) um insgesamt 40%, während sich die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum nur um 14% erhöhte. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ging in diesem Zeitraum von 3,02 Personen (1961) auf derzeit 2,49 Personen (1997) zurück (Tabelle 6.9). Für die kommenden Jahrzehnte ist ein weiterer Anstieg der Zahl privater Haushalte absehbar (Tabelle 6.10 und Abbil-

dung 6.8). Allerdings wird dieser Zuwachs Prognosen zufolge für den Zeitraum 1998 bis 2031 mit +14% deutlich schwächer ausfallen als in der jüngeren Vergangenheit. Da sich die Einwohnerzahl Österreichs in den nächsten Jahrzehnten kaum verändern wird, ist zugleich ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße auf 2,14 Personen (2031) pro Privathaushalt zu erwarten. Regionale Unterschiede in den Haushaltsgrößen werden dabei – dem Trend der vergangenen Jahrzehnte entsprechend – in Zukunft weiter an Bedeutung verlieren (Fassmann, Münz 1998).

Die gestiegene Zahl der Privathaushalte beruht sowohl auf einem Anstieg der Einpersonenhaushalte als auch auf einem Zuwachs privater Mehrpersonenhaushalte. Für den analysierten Zeitraum gibt es allerdings signifikante Unterschiede. Die 60er und 70er Jahre waren durch eine überproportional große Zunahme der Einpersonenhaushalte charakterisiert, in den 80er und 90er Jahren wuchs dagegen die Zahl der Mehrpersonenhaushalte etwas stärker als die Zahl der Single-Haushalte. Die für die kommenden Jahrzehnte (1998 bis 2031) prognostizierbare Entwicklung zeigt allerdings: Vom gesamten Wachstum der Zahl privater Haushalte entfallen rund zwei Drittel auf zusätzliche Einper-

Tabelle 6.9:

Zahl der Privathaushalte, Personen in Privathaushalten und durchschnittliche Haushaltsgröße: Österreich 1961 bis 1997

Jahr	Privathaushalte		Personen		durchsch. Haushaltsgröße
	absolut	Indexwert (1961=100)	absolut	Indexwert (1961=100)	
1961	2.305.760	100	6.972.137	100	3,02
1971	2.571.039	112	7.395.494	106	2,88
1981	2.763.870	120	7.466.233	107	2,70
1991	3.013.006	131	7.660.464	110	2,54
1997	3.181.900	138	7.936.900	114	2,49

Quelle: Volkszählungen 1961, 1971, 1981 u. 1991, Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997

Tabelle 6.10:

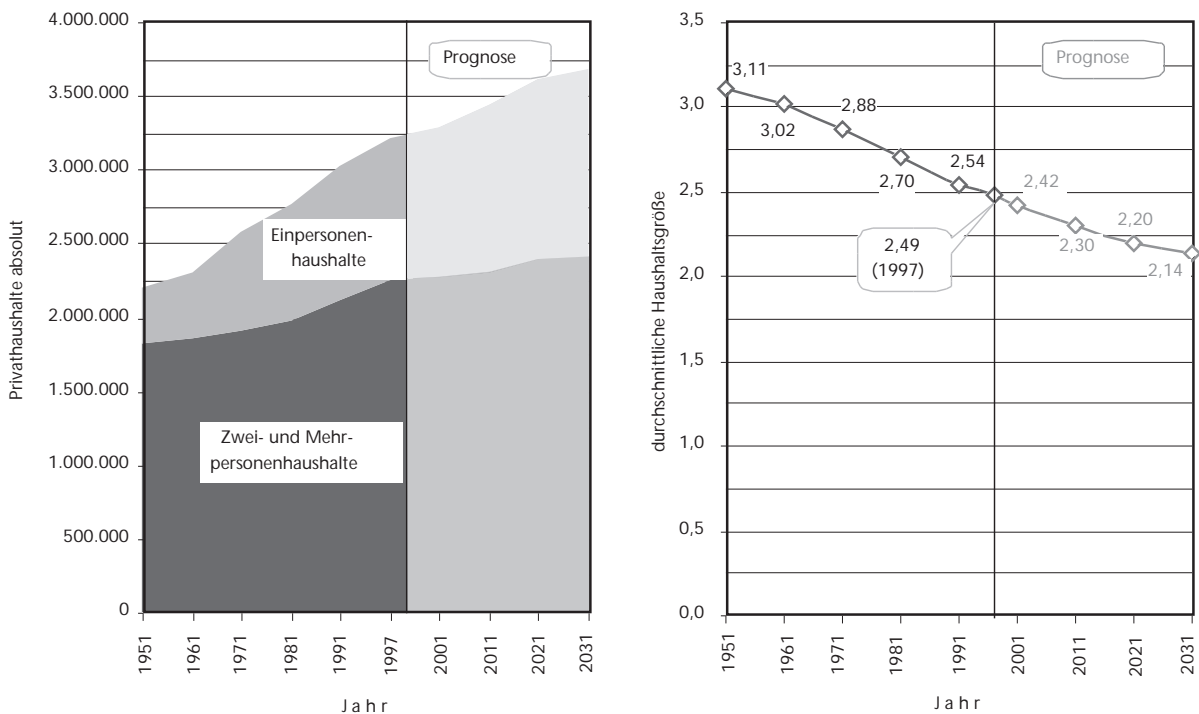
Zahl der Privathaushalte, Personen in Privathaushalten und durchschnittliche Haushaltsgröße: Österreich 1961 bis 1997

Jahr	Privathaushalte		Personen		durchsch. Haushaltsgröße
	absolut	Indexwert (1998=100)	absolut	Indexwert (1998=100)	
1998	3.229.322	100	7.935.827	100	2,46
2011	3.427.733	106	7.891.510	99	2,30
2021	3.597.308	111	7.917.019	100	2,20
2031	3.677.275	114	7.881.528	99	2,14

Quelle: Haushaltsprognose 1998 der ÖSTAT

Abbildung 6.8:

Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße 1951 bis 1997, Prognose bis 2031



Quellen: Volkszählungen 1951, 1961, 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus 1997; Haushaltsprognose 1998

sonenhaushalte, lediglich ein Drittel des Zuwachses geht auf das Konto von Mehrpersonenhaushalten.

Das Leben als Single ist in erster Linie eine Lebensform älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen. Erst in zweiter Linie findet man Single-Haushalte im jungen Erwachsenenalter (Abbildung 6.9). Für die Zunahme der Einpersonenhaushalte sowie für die generelle Verkleinerung der Haushalte gibt es damit eine Reihe von Gründen (siehe dazu auch Fassmann & Münz 1998, S. 31ff.):

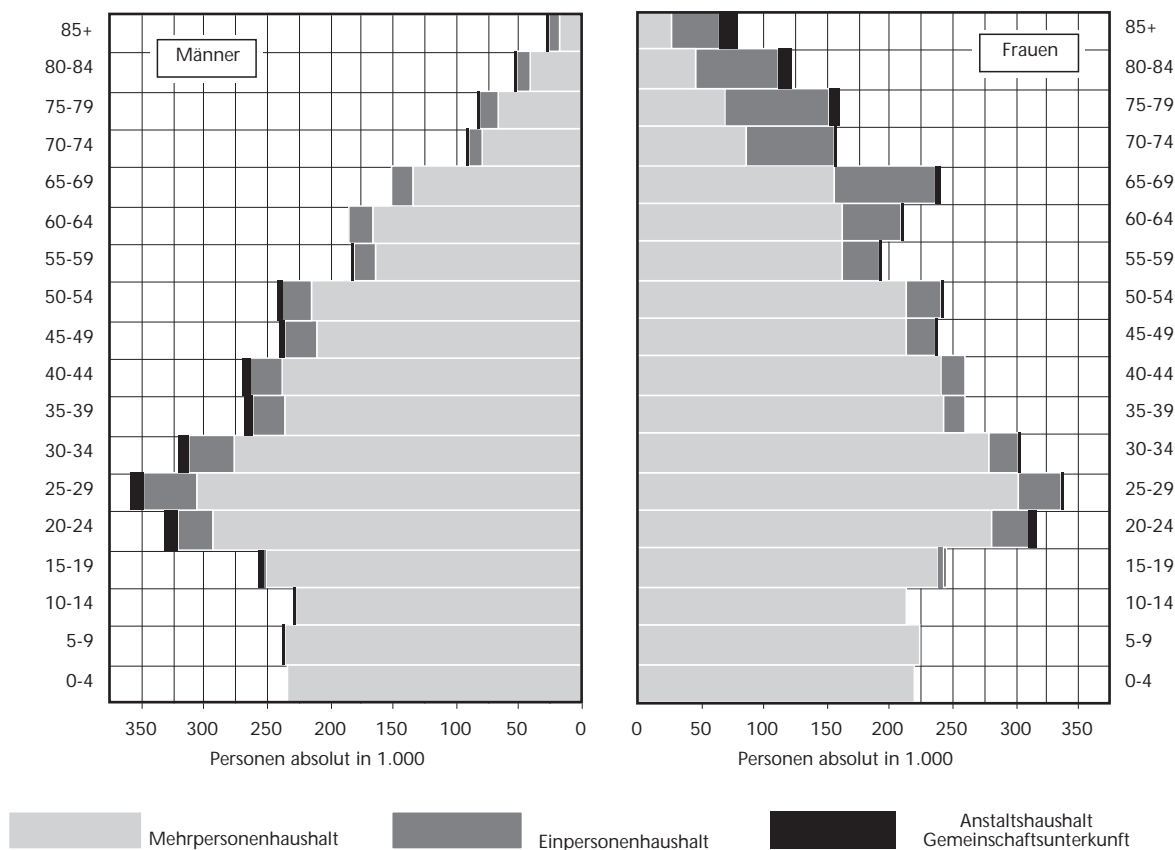
► Die Zahl der Einpersonenhaushalte hat sich zwischen 1961 (453.000) und 1998 (976.000) mehr als verdoppelt, jene der Zweipersonenhaushalte

stieg von 623.000 auf 940.000. Deutlich schwächer gewachsen ist die Zahl der Dreipersonenhaushalte (1961: 482.000; 1998: 588.000) und der Vierpersonenhaushalte (1961: 345.000; 1998: 460.000; siehe Abbildung 6.10).

Zunächst handelt es sich dabei um ein strukturell bedingtes Phänomen. Die Alterung der Bevölkerung ist dabei die wichtigste verhaltensunabhängige Ursache: Mehr Menschen erreichen ein höheres Alter. Damit steigt die Zahl jener, die nach dem Auszug der Kinder mit dem Partner bzw. der Partnerin nur noch zu zweit leben („nachelterliche Gefährtschaft“) oder – nach dem Tod des Part-

Abbildung 6.9:

Wohnbevölkerung in privaten Ein- und Mehrpersonenhaushalten sowie in Anstaltshaushalten nach Alter und Geschlecht: Österreich 1991



Quelle: Volkszählung 1991

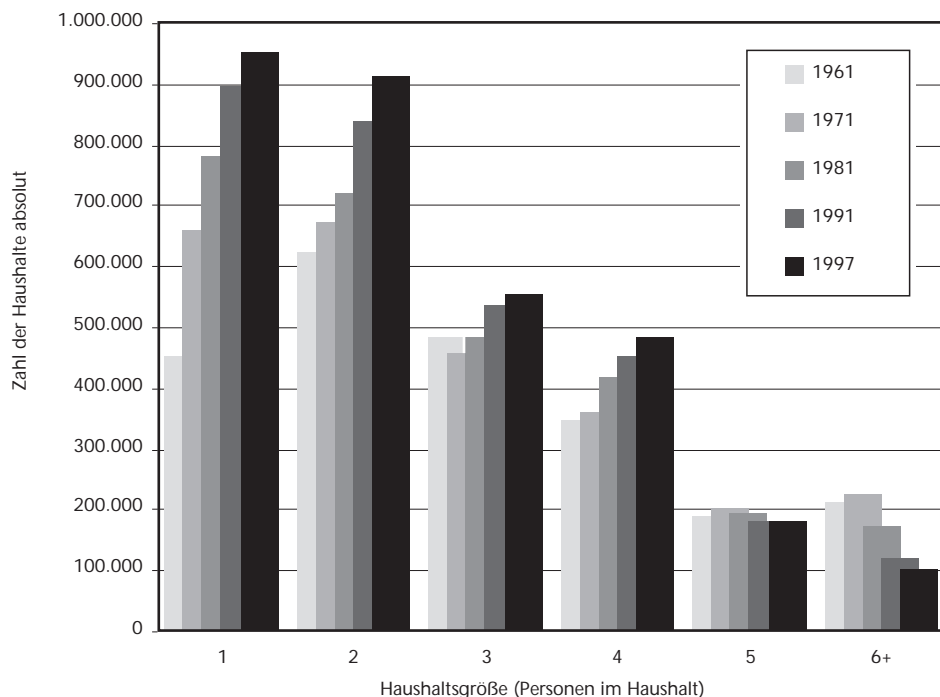
ners – alleine sind („unfreiwillige Singles“). So entfielen zwischen 1961 und 1991 vom gesamten Zuwachs der Einpersonenhaushalte (+440.000) 44% auf die Altersgruppe der über 60jährigen, alleine 32% auf die Altersgruppe der über 75jährigen. Aufgrund des schon heute absehbaren demografischen Alterungsprozesses der kommenden Jahrzehnte wird die Zahl der alleinlebenden älteren Menschen weiter ansteigen (Abbildung 6.11): nämlich von 530.000 (1998) auf 920.000 (2031).

► Unabhängig vom altersstrukturell bedingten Zuwachs kleinerer Haushalte führten Veränderungen in den Familienbildungs- und Familienlösungsprozessen (siehe Abschnitt 5.2) und damit in den

Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters (siehe Abschnitt 6.1.1.3) zu einer nachhaltigen Verkleinerung der Haushalte. Dazu zählen die Reduzierung der Familiengrößen nach dem Baby-Boom der 60er Jahre, die zeitliche Entkoppelung des Auszugs aus dem Elternhaus und des Zusammenziehens mit einem festen Partner sowie die geringere Stabilität von Partnerschaften. So erhöhten sich der Anteil der Alleinlebenden (Abbildung 6.12) und die Zahl der Single-Haushalte (Abbildung 6.11) in der Postadoleszenz, aber auch im jungen und mittleren Erwachsenenalter seit dem Beginn der 70er Jahre kontinuierlich.⁵

Abbildung 6.10:

Haushalte nach der Haushaltsgröße: Österreich 1961 bis 1997 (Absolutwerte)



Quellen: Volkszählungen 1961, 1971, 1981 und 1991, Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997

5 Allerdings spielen auch hier Effekte der Altersstruktur eine Rolle. Die stark besetzten Geburtsjahrgänge der frühen 60er Jahre ließen in den 80er und 90er Jahren die Zahl der 20- bis 35jährigen und damit die Zahl der Single-Haushalte noch stärker anwachsen, als dies alleine aufgrund der gestiegenen altersspezifischen Häufigkeit der Fall gewesen wäre.

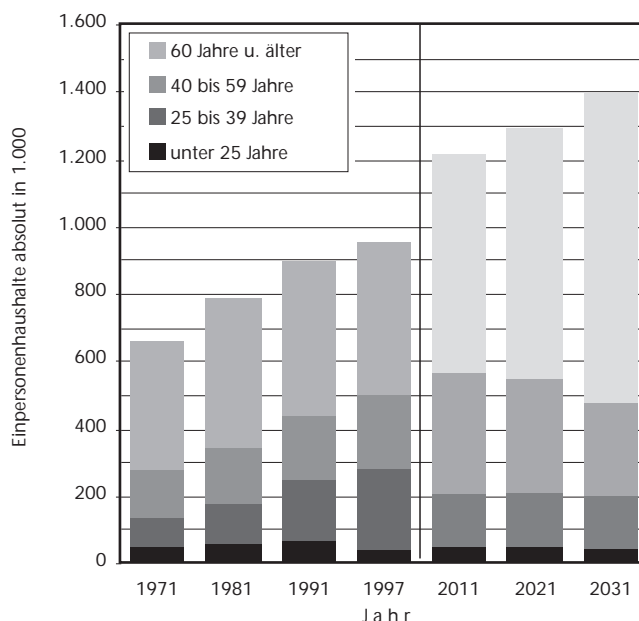
► Zusätzlich verschwanden sowohl im agrarischen wie im gewerblichen Bereich komplexere Haushaltstypen (Drei-Generationen-Haushalte, Haushalte mit mehreren Kernfamilien oder Haushalte, die neben einer Kernfamilie noch alleinstehende Verwandte, Hauspersonal oder Gesinde umfassen) weitgehend (zur Verteilung der Haushalte nach Haushaltstypen siehe Abschnitt 6.1.2.2). In Summe sank die Zahl der Fünfpersonenhaushalte jedenfalls von 191.000 (1961) auf 167.000 (1998), die Zahl der privaten Haushalte, die sechs oder mehr Personen umfassen, von 212.000 (1961) auf 97.000 (1998).

Noch stärker als bisher dominieren damit heute Ein- und Zweipersonenhaushalte, auf die zusam-

men nahezu 60% aller privaten Haushalte entfallen (Abbildung 6.13). Nur jeder fünfte Haushalt (22%) umfasst vier oder mehr Personen. Ein etwas anderes Bild ergibt sich allerdings aus Sicht der Bevölkerung. Denn immerhin 42% der Österreicherinnen und Österreicher leben in Haushalten mit vier oder mehr Personen, deutlich mehr als in Ein- und Zweipersonenhaushalten (36%).

Wie der internationale Vergleich zeigt, ist die Tendenz zur Verkleinerung der Haushalte kein österreichspezifisches Phänomen (siehe z. B. Kuijsten 1996).⁶ Allerdings bestehen innerhalb Westeuropas traditionelle Unterschiede in der Haushaltsgröße und im Anteil der Single-Haushalte (Abbildung 6.14), die der Verschiedenheit de-

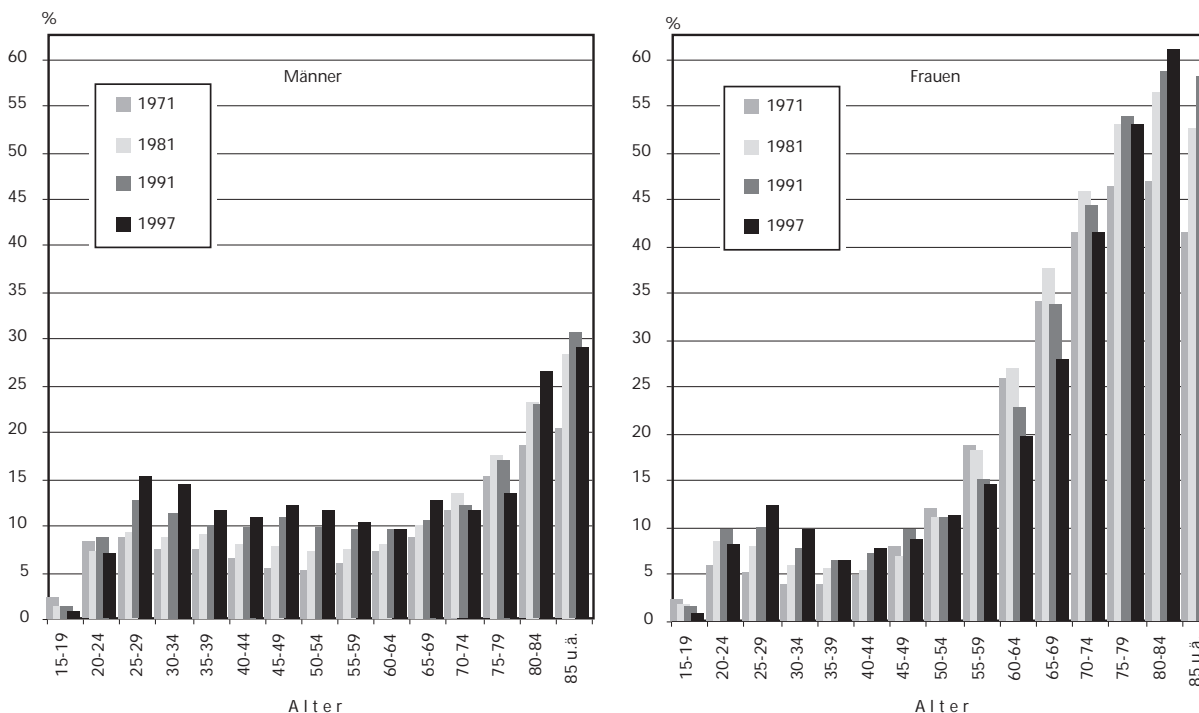
Abbildung 6.11:
Einpersonenhaushalte nach dem Alter der/des Alleinlebenden:
Österreich 1971 bis 1997; Prognose bis 2031



Quellen: Volkszählungen 1971, 1981 u. 1991; Haushaltsprognose 1998

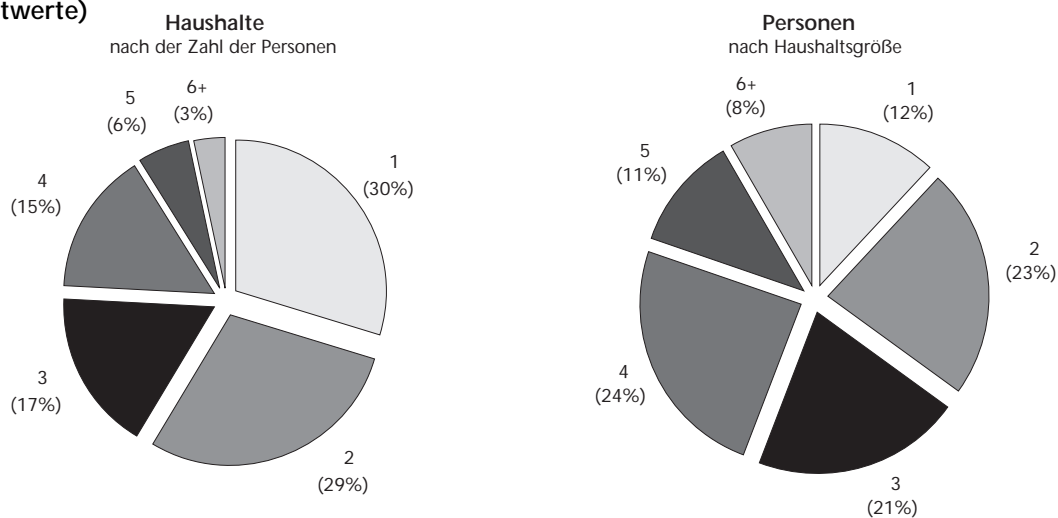
⁶ Viel stärker als bei demographischen Indikatoren aus dem Bereich der Fertilität oder Mortalität erschweren unterschiedliche Erhebungsmethoden und -konzepte den internationalen Vergleich von Haushaltsstrukturen. Die entsprechenden Befunde müssen daher eher vorsichtig interpretiert werden.

Abbildung 6.12:
Anteil der Alleinlebenden an der Bevölkerung in privaten Haushalten nach Alter und Geschlecht:
Österreich 1971, 1981, 1991 und 1997



Quellen: Volkszählungen 1971, 1981, 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997

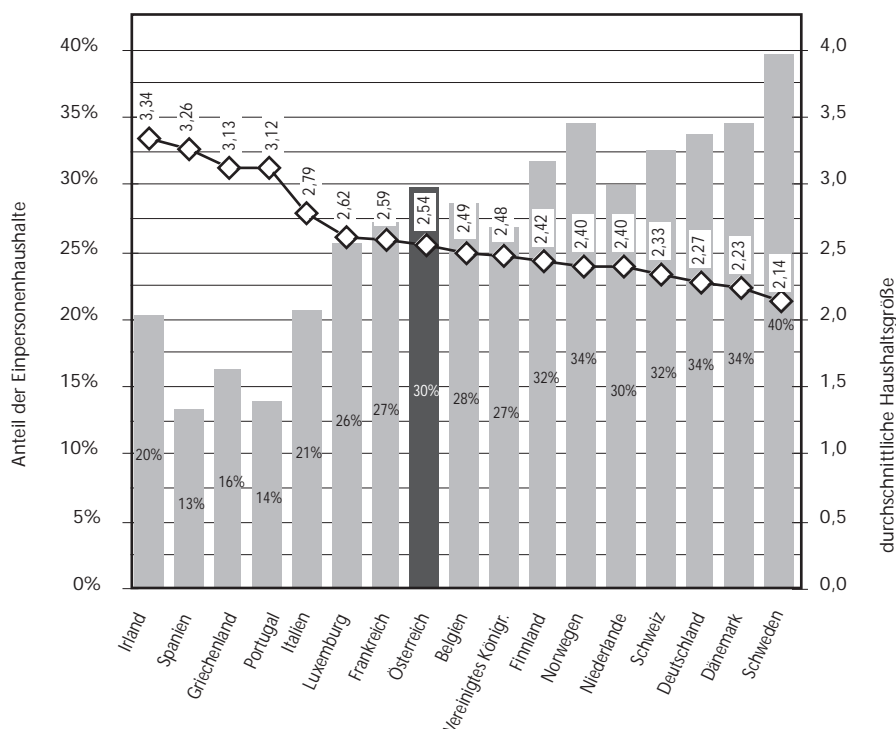
Abbildung 6.13:
Privathaushalte und Personen in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße: Österreich 1997
(Prozentwerte)



Quelle: Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997

Abbildung 6.14:

Anteil der Einpersonenhaushalte und durchschnittliche Größe der Privathaushalte 1991: Österreich im westeuropäischen Vergleich



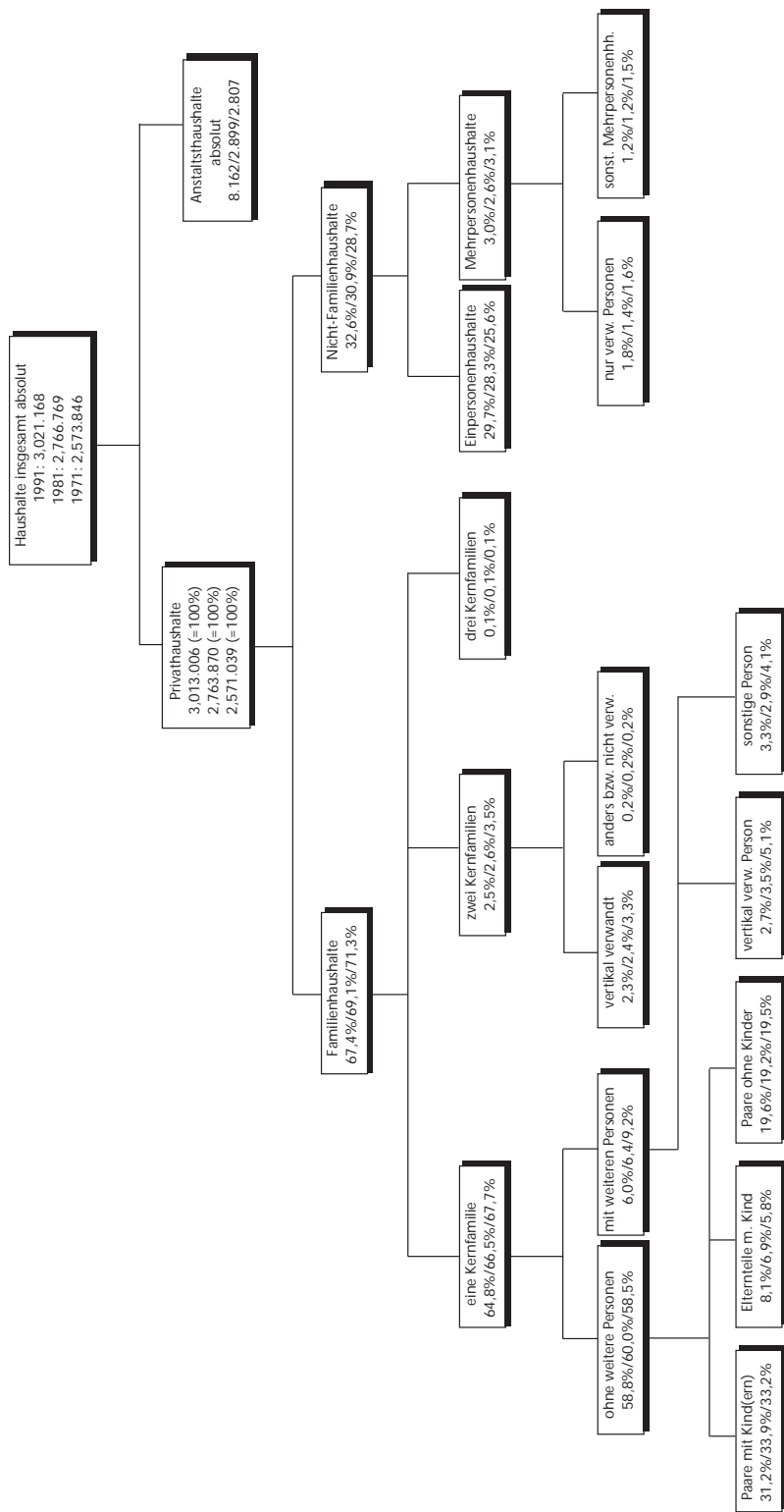
Quelle: EUROSTAT (o.J.): Bevölkerung, Haushalte und Wohnungen in Europa. Hauptergebnisse der Erhebungen 1990/91; eigene Berechnungen

mografischer Verhaltensmuster und den unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen von Familie innerhalb Europas entsprechen. So findet man in Irland und in den südeuropäischen Staaten vergleichsweise wenige Einpersonenhaushalte (unter 20%) und damit auch die im Durchschnitt größten Haushalte. Den mit Abstand höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten weist Schweden auf (40%), die durchschnittliche Haushaltsgröße ist hier mit 2,14 Personen die geringste in Europa. Österreich bewegt sich sowohl bei der Haushaltsgröße als auch beim Anteil der Single-Haushalte im westeuropäischen Mittelfeld.

6.1.2.2 Haushaltsformen

In zwei von drei privaten Haushalten (67%) lebte bei der Volkszählung 1991 zumindest eine Kernfamilie, also ein (Ehe-)Paar mit Kind(ern) oder ohne Kind(er) bzw. ein Elternteil mit Kind(ern) (siehe Abbildung 6.15). Seit dem Beginn der 70er Jahre hat sich der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten etwas verringert (1971: 71%; 1981: 69%), während sich der Anteil der Nicht-Familienhaushalte entsprechend vergrößerte (1971: 29%; 1991: 33%). Der Bedeutungsgewinn der Haushalte ohne Kernfamilie war dabei ausschließlich auf die gestiegene Zahl der Einperson-

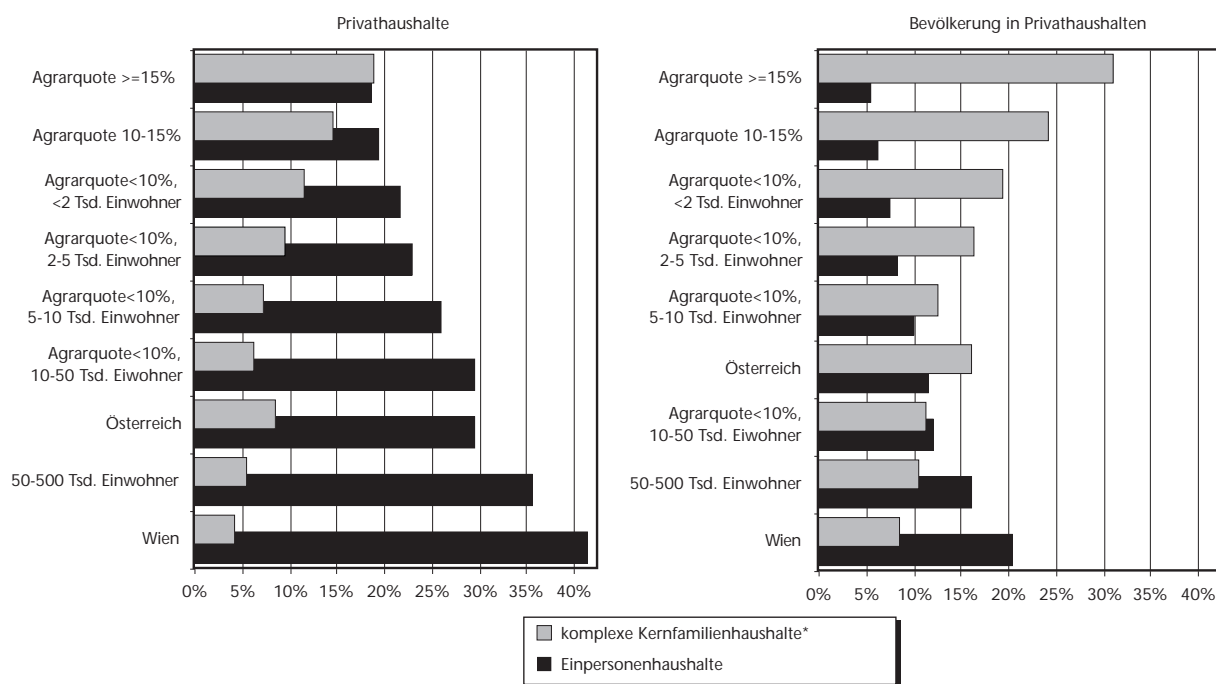
Abbildung 6.15:
Haushalte nach Haushaltstyp: Österreich 1971, 1981 und 1991



Anmerkungen:
Die Prozentwerte beziehen sich auf die Jahre 1991/1981/1971;
Kernfamilien umfassen Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Elternteile;
Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Quellen: Volkszählungen 1991, 1981 und 1971

Abbildung 6.16:
Einpersonenhaushalte und komplexe Kernfamilienhaushalte 1991 nach Gemeindetyp
(Prozentwerte; alle Privathaushalte bzw. Bevölkerung in Privathaushalten=100%)



* eine Kernfamilie mit weiteren Personen bzw. zwei oder mehr Kernfamilien

Quelle: Volkszählung 1991; eigene Berechnungen

haushalte zurückzuführen (siehe den voranstehenden Abschnitt). Nicht-Familienhaushalte, in denen mehrere Personen lebten, fielen 1991 ebenso wie 1971 quantitativ kaum ins Gewicht (jeweils rund 3% aller privaten Haushalte).

Haushalte, die mehr als eine einzige Kernfamilie umfassen, sind den Daten der Volkszählungen zufolge ebenfalls äußerst selten. Lediglich 2,6% aller Privathaushalte wiesen 1991 komplexere Haushaltsformen auf (1971: 3,6%). Dabei handelte es sich fast ausschließlich um das Zusammenleben von drei Generationen in einem Haushalt. Bei der überwiegenden Mehrzahl aller Haushalte sind dagegen Haushalt und Kernfamilie identisch: 1991 umfassten 59% aller Privathaushalte genau eine Kern-

familie, aber keine weiteren Personen. Bei weiteren 6% der Haushalte lebten neben den Mitgliedern der Kernfamilie noch mindestens eine weitere Person im Haushalt, in rund der Hälfte der Fälle ein Elternteil der Vorfahrgeneration. Der Haushaltstyp „Kernfamilie mit weiteren Personen“ verlor in den 70er und 80er Jahren allerdings an Bedeutung (1971: 9%; 1991: 6%).

Rund die Hälfte aller Kernfamilienhaushalte ohne weitere Personen und damit weniger als ein Drittel aller Privathaushalte (31%) bestand 1991 aus einem (Ehe-)Paar mit Kind(ern). Bei jedem fünften Haushalt (20%) handelte es sich um ein (Ehe-)Paar ohne Kind(er) im Haushalt, bei jedem zwölften Haushalt (8%) um eine Elternteil-Familie.

Die in sozialen und regionalen Milieus höchst unterschiedlichen Lebensformen spiegeln sich auch in der unterschiedlichen Bedeutung spezifischer Haushaltsformen (Abbildung 6.16). So sind Einpersonenhaushalte überwiegend ein städtisches Phänomen. Mit steigender Einwohnerzahl steigt der Anteil der Single-Haushalte kontinuierlich an. Sie waren 1991 in den großen Landeshauptstädten (36%) und in Wien (42%) unter allen Haushalten

am häufigsten vertreten. Umgekehrt sind komplexe Kernfamilienhaushalte, also Haushalte, in denen neben einer Kernfamilie noch weitere Personen oder weitere Kernfamilien leben, nur in agrarisch geprägten Kleingemeinden eine quantitativ wichtige Haushaltsform. 1991 ließen sich hier nahezu ein Fünftel aller Haushalte und fast ein Drittel der Bevölkerung solchen komplexen Haushaltsformen zurechnen.

Tabelle 6.11:

Privathaushalte nach dem Haushaltstyp: Österreich 1991, 1994 und 1997

Haushaltstyp	1991	1994	1997	1991	1994	1997
		absolut		in%		
Privathaushalte insgesamt	3.013.006	3.078.400	3.181.900	100,0	100,0	100,0
Einpersonenhaushalte	893.529	862.300	949.700	29,7	28,0	29,8
von unter 40jährigen	244.140	242.600	274.900	8,1	7,9	8,6
von 40- bis 59jährigen	188.881	174.900	220.600	6,3	5,7	6,9
von 60+ jährigen	460.508	44.800	454.200	15,3	14,4	14,3
Mehrpersonenhaushalte	2.119.477	2.216.100	2.232.200	70,3	72,0	70,2
Familienhaushalte	2.029.712	2.152.400	2.172.500	67,4	69,9	68,3
mit einer Kernfamilie	1.952.735	2.070.00	2.103.000	64,8	67,2	66,1
ohne weitere Personen	1.772.166	1.912.500	1.963.100	58,8	62,1	61,7
(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	938.802	999.900	1.026.000	31,2	32,5	32,2
(Ehe-)Paar ohne Kinder	590.145	695.200	712.500	19,6	22,6	22,4
Elternteil	243.219	217.400	139.900	6,0	5,1	4,4
mit weiteren Personen	180.569	157.500	139.900	6,	5,1	4,4
(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	96.912	86.200	77.300	3,2	2,8	2,4
(Ehe-)Paar ohne Kinder	44.774	38.500	34.700	1,5	1,3	1,1
Elternteil	38.883	32.800	27.900	1,3	1,1	0,9
mit zwei u. m. Kernfamilien	76.977	82.400	69.500	2,9	2,7	2,2
Haushalte ohne Kernfamilien	89.765	63.700	59.700	3,0	2,1	1,9

Quellen: Vokszählung 1991; Mikrozensus 1994 u. 1997 (Jahrsdurchschnittswerte); eigene Berechnungen

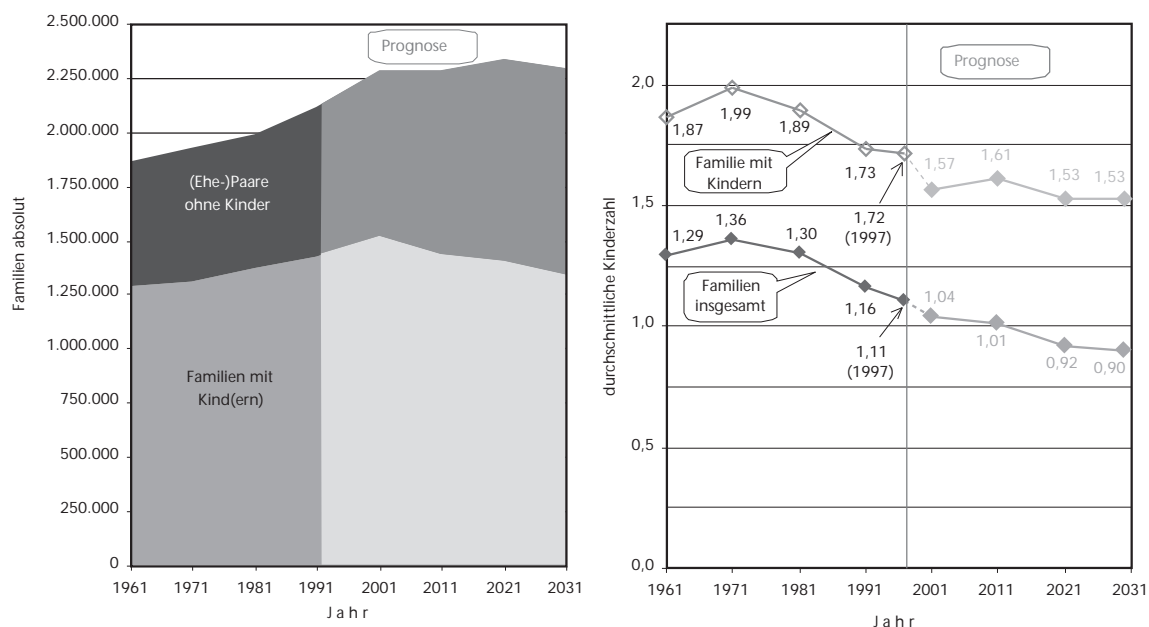
Wie Daten des Mikrozensus zeigen, setzten sich in den 90er Jahren im wesentlichen jene Veränderungen in der Zusammensetzung der Haushalte fort, die schon in den vergangenen Jahrzehnten zu beobachten waren (Tabelle 6.11). So ist die Zahl der Einpersonenhaushalte zwischen 1994 und 1997 um insgesamt 87.000 Haushalte angewachsen.⁷ Der Zuwachs entfiel dabei nahezu ausschließlich auf Single-Haushalte jüngerer Personen. Ebenfalls gestiegen ist im Vergleich der Jahre 1991 und 1997 die Zahl der „einfachen“ Kernfamilienhaushalte (+191.000). Weiter abgenommen hat dagegen die Zahl komplexer Kernfamilienhaushalte und der Mehrpersonen-Nicht-Familienhaushalte. Auf die

prozentuelle Verteilung der Haushalte nach Haushaltstypen hatten diese Veränderungen aber nur marginale Auswirkungen. Der Anteil der Familienhaushalte stieg zwischen 1991 und 1994 von 67,4% auf 69,9% und betrug 1997 insgesamt 68,3%. Praktisch unverändert blieb im Vergleich der Jahre 1991 und 1997 der Anteil der Einpersonenhaushalte (jeweils knapp 30%).

6.1.2.3 Zahl der Familien und durchschnittliche Kinderzahl

In Österreich gab es 1997 insgesamt 2,25 Mio. Kernfamilien, also (Ehe-)Paare mit Kind(ern) oder ohne Kinder im Haushalt sowie Elternteile mit

Abbildung 6.17:
Zahl der Familien und durchschnittliche Kinderzahl pro Familie: Österreich 1961 bis 1991, Prognose bis 2030



Quellen: Volkszählungen 1961 bis 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997; Familienprognose 1997 des ÖSTAT

7 Ob ein Vergleich von Volkszählungs- und Mikrozensusdaten reale Entwicklungen widerspiegelt, oder ob es sich dabei um statistische Artefakte handelt, ist aus Sicht der Autoren nicht eindeutig entscheidbar. Jedenfalls differieren die Ergebnisse der Volkszählung und des Mikrozensus für 1991 erheblich. Ab 1994 verwendet der Mikrozensus allerdings eine neue Stichprobe, die auf der Volkszählung 1991 basiert. Es ist damit eine bessere Vergleichbarkeit von Mikrozensus und Volkszählung zu vermuten.

Kind(ern). Die Zahl der Familien stieg in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich an (Tabelle 6.12; Abbildung 6.17), der Zuwachs fiel aber etwas geringer aus als bei den Haushalten. Und im Gegensatz zu den Haushalten wird sich die Zahl der Familien in den kommenden Jahrzehnten kaum noch weiter erhöhen (Tabelle 6.13).

Unterscheidet man zwischen Familien mit Kindern und Familien ohne Kinder, so zeigt sich: Die Zahl der Kernfamilien mit Kindern (Paare mit Kindern, Elternteile) stieg seit den frühen 60er Jahren weniger stark an (+12%) als die Zahl der Paare ohne eigene Kinder im Haushalt (+40%). 1961 lebten in 69% aller Familien auch Kinder (absolut: 1,28 Mio.), 1997 war dies nur mehr bei 64% der Familien (absolut: 1,44 Mio.) der Fall. Durch steigende Kinderlosigkeit, vor allem aber durch die Verschiebung der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung wird die Zahl der Familien mit Kindern im Haushalt in den kommenden Jahrzehnten (bis 2030) um rund 10% abnehmen, während es eine um fast 30% höhere Zahl an Paaren ohne Kinder geben wird (Tabelle 6.14).

Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie mit Kind(ern) sank in den 70er und 80er Jahren von 1,99 auf 1,73 Kinder. In den 90er Jahren blieb dieser

Wert praktisch unverändert. Für die kommenden Jahrzehnte ist ein weiterer Rückgang absehbar. Von Einfluss darauf ist neben den Geburtenzahlen der Vergangenheit klarerweise auch die Zeitspanne, die Kinder im Jugendalter bzw. als junge Erwachsene im Haushalt ihrer Eltern verbringen, ehe sie selbst einen Haushalt bzw. eine Familie gründen.

6.1.2.4 Familien nach Familientyp und Kinderzahl

Zum Zeitpunkt der Volkszählung 1991 lebten in Österreich in zwei Drittel aller 2,11 Mio. Kernfamilien auch Kinder unterschiedlicher Altersstufen, bei einem Drittel aller Familien handelte es sich um Paare ohne eigene Kinder im Haushalt (Abbildung 6.18). Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Paaren mit Kind(ern) und Paaren ohne Kinder veränderte sich in den 70er und 80er Jahren nur wenig. In den 90er Jahren stieg der Anteil kinderloser Paare hingegen etwas an, nämlich von 33% (1991) auf 36% (1997; siehe Tabelle 6.14).

Ehepaar-Familien mit einem Kind machten 1991 rund 21% aller Familien aus (1971: 22%), Paar-Familien mit zwei Kindern 20% (1971: 18%) und solche mit drei und mehr Kindern nur noch 9% (1971: 15%). Nicht-eheliche Lebensgemein-

Tabelle 6.12:

Zahl der Familien mit bzw. ohne Kind(er), durchschnittliche Kinderzahl in Familien mit Kindern: Österreich 1961 bis 1997

Jahr	Familien insgesamt		Familien mit Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	
	absolut	Indexwert (1961=100)	absolut	Indexwert (1961=100)	durchschn. Kinderzahl	absolut	Indexwert (1961=100)
1961	1.859.255	100	1.283.754	100	1,87	575.501	100
1971	1.929.028	104	1.312.142	102	1,99	616.886	107
1981	1.986.341	107	1.369.012	107	1,89	617.329	107
1991	2.109.128	113	1.420.943	111	1,73	688.185	120
1994	2.238.200	120	1.446.200	113	1,73	792.000	138
1997	2.244.700	121	1.440.100	112	1,72	804.600	140

Quellen: Volkszählungen 1961, 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1994 u. 1997

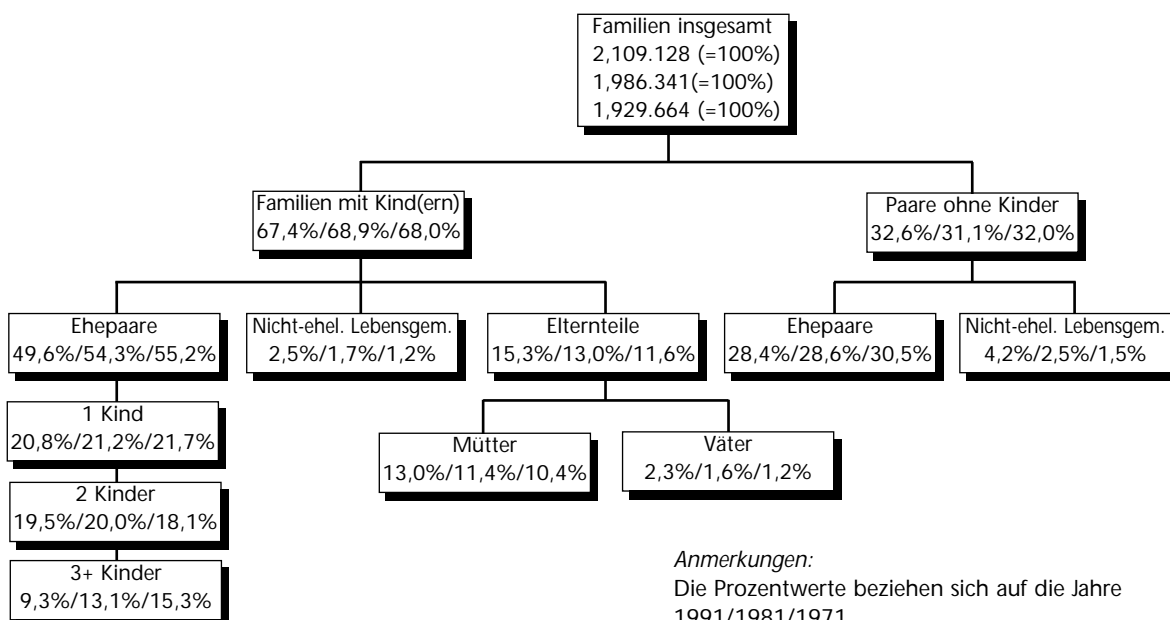
Tabelle 6.13

Zahl der Familien mit bzw. ohne Kind(er), durchschnittliche Kinderzahl in Familien mit Kindern:
Österreich 1998 bis 2030

Jahr	Familien insgesamt		Familien mit Kind(ern)			Paare ohne Kind(er)	
	absolut	Indexwert (1998=100)	absolut	Indexwert (1998=100)	durchschn. Kinderzahl	absolut	Indexwert (1998=100)
1998	2.251.121	100	1.507.721	100	1,60	743.400	100
2001	2.279.652	101	1.514.789	100	1,57	764.863	103
2006	2.287.748	102	1.486.518	99	1,58	801.230	108
2011	2.282.992	101	1.436.999	95	1,61	845.993	114
2021	2.327.456	103	1.398.900	93	1,53	928.556	125
2030	2.293.437	102	1.341.871	89	1,53	951.566	128

Quellen: Familienprognose 1997 des ÖSTAT

Abbildung 6.18: Familien nach Familientypen: Österreich 1991, 1981 und 1971



Anmerkungen:
Die Prozentwerte beziehen sich auf die Jahre
1991/1981/1971.
Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Quellen: Volkszählung 1991, 1981 und 1971

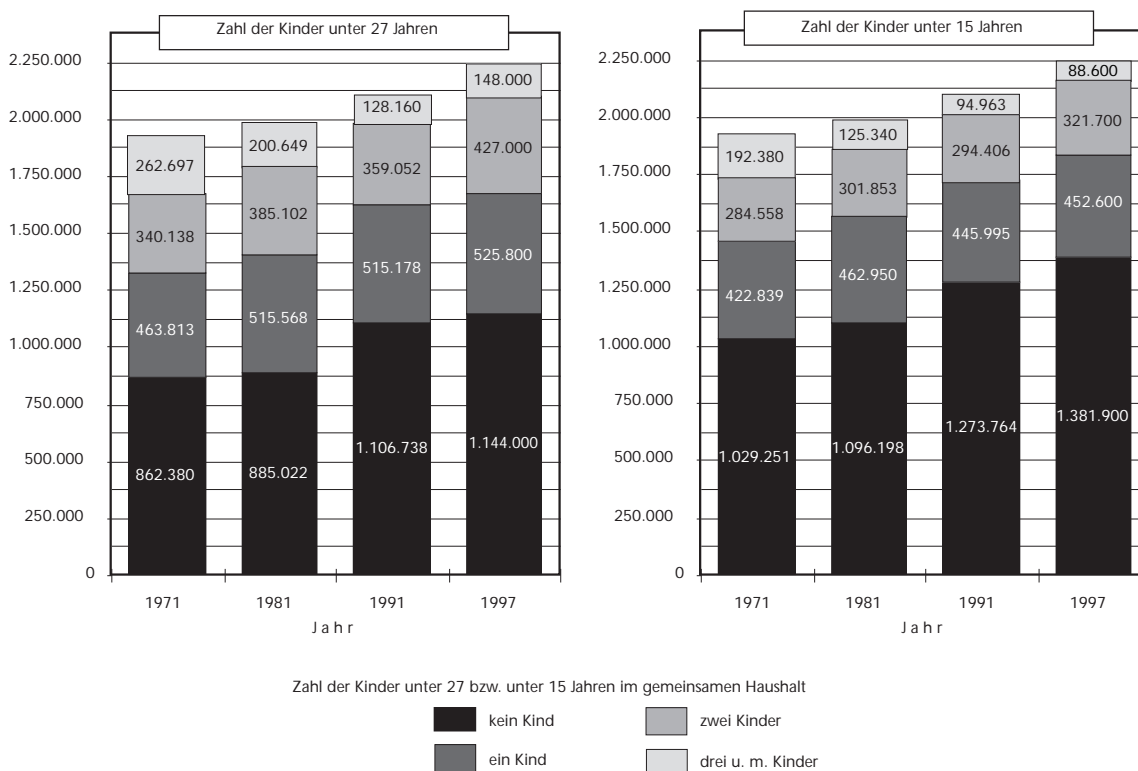
schaften mit Kindern gewannen zwar etwas an Bedeutung, spielen aber nach wie vor keine große Rolle (1991: 2,5%; 1971: 1,2%). Zugenommen haben auch Zahl und Anteil alleinstehender Eltern-teile mit Kind(ern); und zwar von 12% (1971) auf 15% (1991). In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um ledige oder geschiedene Mütter mit Kind(ern) (1991: 13%), zunehmend aber auch um ledige oder geschiedene Väter (1991: 2,3%).

Der Anteil der Paare ohne Kinder an allen Familien änderte sich in den letzten drei Dekaden nicht (1971: 32%; 1991: 33%). Innerhalb dieser Gruppe verschoben sich die Gewichte allerdings ein wenig: Der Anteil der Ehepaare ohne Kinder

nahm etwas ab (1971: 31%; 1991: 28%), während der Anteil der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kinder wuchs (1971: 1,5%; 1991: 4,2%).

In rund der Hälfte aller Familien leben Kinder unter 27 Jahren (Abbildung 6.19). Dies betrifft derzeit (1997) 1,10 Mio. von insgesamt 2,24 Mio. Familien. In 525.000 Familien lebt dabei ein Kind im Haushalt, in 427.000 Familien leben zwei Kinder und in 148.000 Familien drei Kinder im Haushalt. Mehr als ein Drittel aller Familien (1997: 863.000) haben Kinder unter 15 Jahren im Haushalt. In rund einem Viertel der Fälle (1997: 577.000) ist das jüngste Kind im Familienhaushalt bereits älter als 15

Abbildung 6.19:
Familien nach der Zahl der Kinder unter 27 Jahren bzw. unter 15 Jahren im Haushalt:
Österreich 1971, 1981, 1991 und 1997



Quellen: Volkszählungen 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997

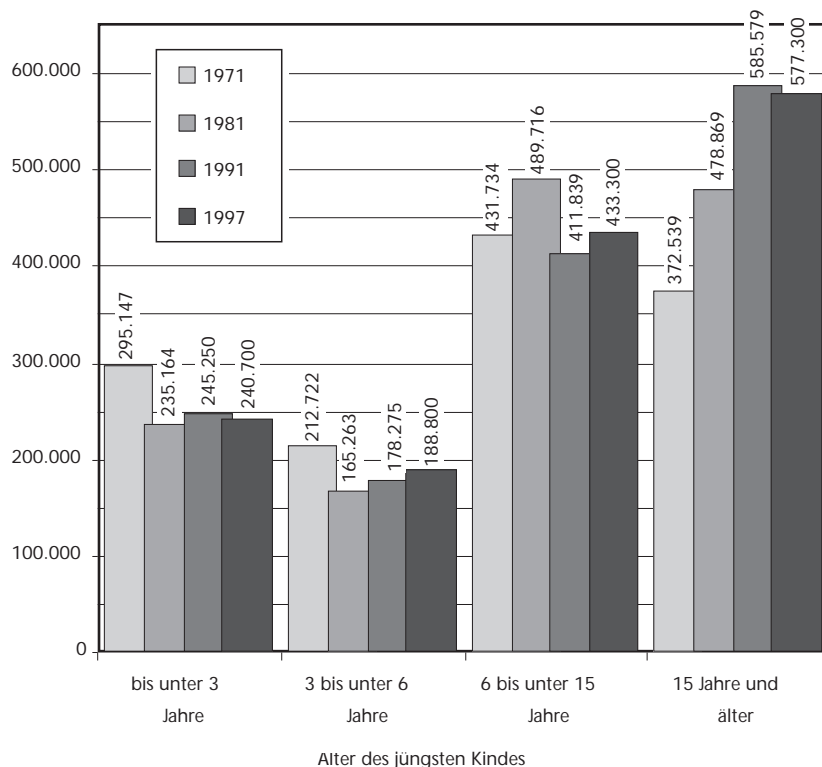
Jahre (Abbildung 6.20). Während der letzten drei Dekaden nahm die Zahl der Familien ohne Kinder unter 15 bzw. unter 27 Jahren deutlich zu, während sich die Zahl jener Familien, die mit Kindern unter 15 bzw. unter 27 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben, nur wenig veränderte.

Die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit (1994 bis 1997; Abbildung 6.21 und 6.14) ist in erster Linie durch eine kontinuierliche Zunahme der Zahl von Ehepaar-Familien ohne Kind(er) im Haushalt gekennzeichnet (1994: 667.500; 1997: 696.200). Tendenziell etwas zurück geht dagegen die Zahl der Alleinerziehenden (1994: 284.500; 1997: 280.600) sowie die Zahl der nicht-ehelichen

Lebensgemeinschaften (1994: 212.500; 1997: 187.900). Dieser Rückgang betrifft sowohl nicht-eheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern als auch kinderlose Lebensgemeinschaften. Ein Teil dieser Veränderungen lässt sich allerdings als Effekt der sich ändernden Altersstruktur erklären, da nicht mehr die Baby-Boom-Generation der frühen 60er Jahre, sondern die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge der späten 60er und 70er Jahre das junge Erwachsenenalter dominieren. Nahezu unverändert blieb in den letzten Jahren die Zahl der Ehepaare mit einem Kind, zwei Kindern oder drei und mehr Kindern.

Abbildung 6.20:

Familien nach dem Alter des jüngsten Kindes: Österreich 1971, 1981, 1991 und 1997



Quellen: Volkszählungen 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1997

Tabelle 6.14

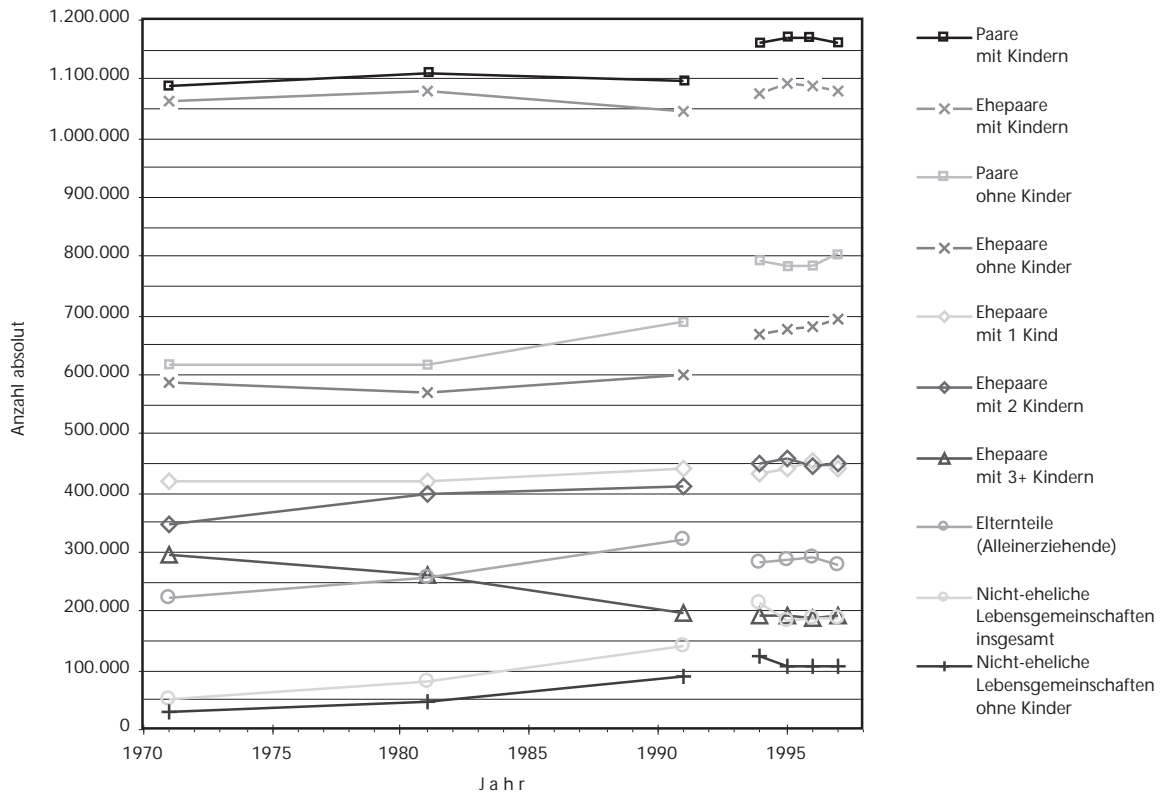
Familien nach dem Familientyp: Österreich 1971, 1981 u. 1991 sowie 1994 bis 1997

Familientyp	1971	1981	1991	1994	1995	1996	1997
	absolut						
Familien insgesamt	1.929.028	1.986.341	2.109.128	2.238.200	2.242.200	2.245.600	2.244.700
Ehepaare mit Kind(ern)	1.064.604	1.078.881	1.046.385	1.073.700	1.093.900	1.087.400	1.080.000
mit 1 Kind	419.560	421.152	439.311	432.500	443.100	452.300	440.000
mit 2 Kindern	348.997	397.056	411.767	450.300	458.100	446.700	448.400
mit 3+ Kindern	296.047	260.673	195.307	190.900	192.700	188.400	191.600
Ehepaare ohne Kinder	587.738	568.471	599.878	667.500	676.800	680.000	696.200
nicht-ehel. Lebensgemein- schaften insgesamt	52.274	81.713	140.089	212.500	185.100	187.200	187.900
nicht-ehel. Lebensgemein- schaften mit Kind(ern)	23.126	32.855	51.782	88.000	77.200	81.200	79.500
nicht-ehel. Lebensgemein- schaften ohne Kinder	29.148	48.858	88.307	124.500	107.900	106.000	108.400
Elternteile insgesamt	224.412	257.276	322.776	284.500	286.400	291.000	280.600
alleinerziehende Mütter	200.389	226.446	274.142	246.000	250.500	254.000	243.500
alleinerziehende Väter	24.023	30.830	48.634	38.500	35.900	37.000	37.100
	in % aller Familien						
Familien insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Ehepaare mit Kind(ern)	55,2	54,3	49,6	48,0	48,8	48,4	48,1
mit 1 Kind	21,7	21,2	20,8	19,3	19,8	20,1	19,6
mit 2 Kindern	18,1	20,0	19,5	20,1	20,4	19,9	20,0
mit 3+ Kindern	15,3	13,1	9,3	8,5	8,6	8,4	8,5
Ehepaare ohne Kinder	30,5	28,6	28,4	29,8	30,2	30,3	31,0
nicht-ehel. Lebensgemein- schaften insgesamt	2,7	4,1	6,6	9,5	8,3	8,3	8,4
nicht-ehel. Lebensgemein- schaften mit Kind(ern)	1,2	1,7	2,5	3,9	3,4	3,6	3,5
nicht-ehel. Lebensgemein- schaften ohne Kinder	1,5	2,5	4,2	5,6	4,8	4,7	4,8
Elternteile insgesamt	11,6	13,0	15,3	12,7	12,8	13,0	12,5
alleinerziehende Mütter	10,4	11,4	13,0	11,0	11,2	11,3	10,8
alleinerziehende Väter	1,2	1,6	2,3	1,7	1,6	1,6	1,7

Quellen: Volkszählungen 1971, 1981 und 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1994 bis 1997; eigene Berechnungen

Abbildung 6.21:

Entwicklung der Zahl ausgewählter Familientypen: Österreich 1971 bis 1997



Quellen: Volkszählungen 1971, 1981 u. 1991; Mikrozensus-Jahresergebnisse 1994 bis 1997

6.2 Partner- und Familienbeziehungen

Ulrike Zartler, Liselotte Wilk, Martina Beham

In Anlehnung an die – bereits in Kapitel 6.1.1.1 erwähnte – von Schneider et al. (1998) entwickelte Typologie sozialer Beziehungen wird im folgenden auf jene, die im Kontext des vorliegenden Berichts von besonderer Bedeutung sind, näher eingegangen: Partnerbeziehungen, Eltern-Kind-Beziehungen sowie ausgewählte andere Verwandtschaftsbeziehungen, und zwar Geschwisterbeziehungen und Großeltern-Enkel-Beziehungen.

Bei der Beschreibung dieser Beziehungen wird deren Dynamik im Lebensverlauf ebenso berücksichtigt wie die unterschiedlichen Perspektiven der Beziehungspartner.

6.2.1 Partnerbeziehungen

Ulrike Zartler

6.2.1.1 Bedeutungswandel der Partnerschaft

Partnerschaft und Ehe⁸ standen historisch betrachtet selten mit modernen Vorstellungen von „Liebe“ in Zusammenhang: Die Ehe war in erster Linie eine Wirtschafts- und Arbeitsgemeinschaft. Nicht emotional-affektive Beziehungen standen im Vordergrund, sondern soziale und ökonomische Motive (Mitterauer / Sieder 1991, Rosenbaum 1982).

Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstand aus dem Konzept der „romantischen“ Liebe (siehe Giddens 1993) ein neues Ehe- und Familienleitbild, das zunächst im Bürgertum und

sukzessive in breiteren Bevölkerungsschichten umgesetzt wurde. Der Anspruch auf geistige Gemeinsamkeiten und das Interesse der Partner füreinander entstand als Norm, und Liebe wurde zunehmend zur Voraussetzung für eine Partnerschaft (Sieder 1987). Die Arbeitsgemeinschaft vorindustrieller Zeiten nahm immer mehr den Charakter einer „Gefühlsgemeinschaft“ (Beck-Gernsheim 1986) an. Diese Entwicklung ist eng verknüpft mit Modernisierungs- und Individualisierungstendenzen. Die traditionellen Bindungen, welche das Leben der Menschen über lange Zeit bestimmten (Familienvirtschaft, Dorfgemeinschaft, Stand, Religion), verloren an Bedeutung, was neben einer Befreiung aus früheren Kontrollen und Zwängen auch einen tiefgreifenden Verlust an Stabilität, Halt und Sicherheit zur Folge hatte.

In dem Maße, in dem traditionelle Bindungen und Institutionen an Bedeutung verloren, wurden die Beziehungen zu nahestehenden Personen wichtiger: „Je mehr andere Bezüge der Stabilität entfallen, desto mehr richten wir unser Bedürfnis, unserem Leben Sinn und Verankerung zu geben, auf die Zweierbeziehung“ (Beck-Gernsheim 1986: 213). Mit der Partnerschaft werden heute nicht mehr ökonomische und materielle Erwartungen, sondern in erster Linie persönliche Glückserwartungen verbunden (Ernst 1996). Damit wird die emotionale Qualität einer Partnerschaft zum entscheidenden Kriterium für ihre Stabilität (Schenk 1987, Weiss 1995).

6.2.1.2 Entstehung von Partnerschaften – Partnerwahl

In vorindustriellen Zeiten war die Partnerwahl stark institutionalisiert und von Familie, Verwandtschaft und lokaler Öffentlichkeit kontrolliert. Der Grund liegt darin, dass die Partnerwahl nicht nur die zukünftigen Partner betraf, sondern für die gesamte Familie und Verwandtschaft von Bedeutung war. Eine sorgsam bedachte und nach allen Interessen abgewogene Partnerwahl war die Voraussetzung, um allen Bedürfnissen – den eigenen, de-

⁸ Die Partnerschaft oder das Paar waren als eigenständige theoretische Begriffe (ohne den Verweis auf Ehe oder Familie) über lange Zeit kaum existent. Erst mit der Entkoppelung von Partnerschaft und Elternschaft entwickelte sich die Partnerschaft zu einer eigenständigen Kategorie (Burkart 1997: 40, Herlth et al. 1994).

nen der zu versorgenden Personen (Altenteiler, Geschwister), der zukünftigen Kinder und der Verwandten – gerecht zu werden (Mitterauer / Sieder 1991, Rosenbaum 1982).

Erst die zunehmende Individualisierung der Partnerbeziehungen ermöglichte eine Sichtweise, wonach die Partnerwahl Sache der zukünftigen Partner sei, an der andere Personen oder Institutionen nicht partizipieren sollten. Der daraus resultierende Begriff der „freien“ Partnerwahl suggeriert die Möglichkeit, auf einem umfangreichen „Partnermarkt“ den Besten oder die Beste auszuwählen zu können, was in der Praxis allerdings nur mit Einschränkungen zutrifft. Kulturelle Wertmuster und normative Regeln spielen auch heute noch eine zentrale Rolle, und die Partnerwahl unterliegt Sachzwängen, deren Einfluss oft gar nicht wahrgenommen wird. Tatsächlich steht den meisten Menschen nur eine sehr begrenzte Menge an Personen zur Verfügung, aus der sie ihre/n potentielle/n PartnerIn auswählen können.

Freiheit der Partnerwahl setzt voraus, dass die zukünftigen Partner Gelegenheit haben, sich zu begegnen.⁹ Eine große Kontaktchance besteht im allgemeinen für Personen, die in der gleichen Gegend wohnen, die gleiche Ausbildung absolvieren, den gleichen oder einen ähnlichen Beruf ausüben oder die gleichen Hobbies haben. Die Menge der potentiellen Partner setzt sich also im wesentlichen aus Personen zusammen, die sich in Hinblick auf solche Merkmale ähnlich sind. Dies ist ein Grund für den hohen Erklärungswert der *Homogamithese*, die Ähnlichkeit als Voraussetzung von Partnerwahl postuliert. Die Ähnlichkeit zwischen Partnern bezieht sich dabei auf Merkmale wie Alter, Bildungsniveau, sozioökonomischer Status, Ethnizität, Religionszugehörigkeit, physische Attraktivität, Intelligenz sowie Einstellungen und Wertorientierungen. Heute erweitert sich aufgrund der höhe-

ren Mobilität zwar die Menge an potentiellen PartnerInnen, doch trotzdem sind Homogamietendenzen nach wie vor aufrecht. Neben der Schicht- zeigt sich auch eine starke Tendenz zur Bildungshomogamie (Blossfeld / Timm 1997, Klein 1995, Wirth / Lüttinger 1998), was v. a. mit der zunehmenden Bildungsbeteiligung von Frauen in Zusammenhang steht.

Die *Komplementaritätsthese* geht davon aus, dass Gegensätzlichkeit das entscheidende Kriterium der Partnerwahl sei (Winch 1958). Es wird angenommen, dass die Auswahl des Partners / der Partnerin auf der Basis komplementärer Bedürfnisse erfolge, wobei zwei Bedürfnisse dann als komplementär betrachtet werden, wenn ein Partner durch das Ausleben seines eigenen Bedürfnisses ein Bedürfnis des anderen Partners befriedigen kann. Komplementarität bezieht sich häufig auf die Ebene psychischer Dispositionen, so in der Annahme, aktiv-dominante Personen würden passiv-unterordnende Partner wählen (vgl. zusammenfassend Burkart 1997: 64ff., Klein 1991).

Weitere Erklärungsansätze zu Partnerwahlprozessen liefern Austauschtheorien, psychoanalytische Theorien und Stufenmodelle – für einen Überblick siehe Amelang et al. 1991, Klein 1991 sowie Olbrich 1991. Auch die Lebensphase, in der eine Person sich befindet, ist eine wesentliche Komponente für die Partnerwahl: Partnerwahlprozesse sind in Art und individueller Bedeutung unterschiedlich für Jugendliche, für junge Erwachsene, für postmaritale Singles (Alleinstehende nach einer Scheidung), für ältere Menschen nach dem Tod ihres Partners.

6.2.1.3 Erscheinungsformen der Partnerschaft

Trotz des weiterhin sehr hohen Stellenwerts, den Ehe und Familie in den Lebensplänen der meisten Menschen einnehmen (Kapitel 3.2), haben traditionelle Formen und Verläufe der Lebensführung an Bedeutung verloren. Heute findet sich eine Vielfalt von unterschiedlichen Partnerschaftsfor-

⁹ Im Englischen wird dieser Zusammenhang treffend mit der Redewendung „Who does not meet, does not mate“ umschrieben.

men, die im Lebensverlauf in unterschiedlichen Phasen auftreten oder auch mehrmals durchlaufen werden können. Äußerlich strukturgleiche Partnerschaftsformen sind dabei qualitativ durchaus unterschiedlich, je nachdem, in welchem Lebensalter sie auftreten, aus welchen Phasen heraus sie entstanden sind und wie lange sie schon bestehen. Der Verlauf der Partnerschaftsbiografie kann sich aus diesen Gründen über die Lebensspanne für den / die Einzelne sehr unterschiedlich gestalten. Vier generelle Muster sind häufig zu erkennen (vgl. Schneider et al. 1998: 24ff.):

- ▶ Familienmuster: nach einer mehr oder weniger langen Phase der Partnerschaftsbiografie kommt es durch die Geburt eines Kindes zur Familiengründung, und diese Familie besteht bis zum Tod der Eltern.
- ▶ Trennungsmuster: eine familiäre Lebensform wird durch Trennung oder Tod aufgelöst. Danach kann eine Gründung weiterer partnerschaftlicher oder familiärer Lebensformen folgen (Kapitel 7.3).
- ▶ Partnermuster: eine oder mehrere sukzessive Partnerschaften werden gelebt, aber keine familiäre Lebensform (siehe Abschnitt „Kinderlose Paare“).
- ▶ Singlemuster: weder partnerschaftliche noch familiäre Lebensmuster werden gelebt.

Im folgenden sollen in einer Querschnittsbeobachtung zunächst zwei der am stärksten verbreiteten Formen partnerschaftlichen Lebens dargestellt werden: die Ehe als institutionalisierte Partnerschaftsform sowie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, deren Zahl innerhalb der letzten Jahrzehnte im Ansteigen begriffen ist. Daran anschließend wird auf Erscheinungsformen von Partnerschaften Bezug genommen, deren quantitative Verbreitung geringer ist als jene der beiden zuvor genannten, nämlich Partnerschaften mit getrennten Haushalten, gleichgeschlechtliche sowie bikulturelle Partnerschaften. Diese Formen können im Fall der Partnerschaften mit getrennten Haushalten und der bikulturellen Partnerschaften sowohl innerhalb einer Ehe als auch einer nicht-ehelichen Beziehung gelebt werden. Angaben zur Verbreitung dieser

Lebensformen müssen sich auf Schätzungen beschränken, wie auch nur eine kleine Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen dazu verfügbar ist. Im Sinne einer Darstellung der Vielfalt partnerschaftlicher Erscheinungsformen soll trotz dieser Einschränkungen darauf Bezug genommen werden.

Die Ehe als institutionalisierte Partnerschaftsform

Die Ehe ist die partnerschaftliche Lebensform mit dem höchsten Institutionalierungsgrad, welche eine Partnerschaft formal-juristisch legitimiert und ihr Öffentlichkeits- und Verpflichtungscharakter verleiht, eine „durch Sitte oder Gesetz anerkannte, auf Dauer angelegte Form gegengeschlechtlicher sexueller Partnerschaft“ (Nave-Herz 1989: 5). Trotz fortschreitender Wandlungsprozesse ist die Ehe noch immer die häufigste Partnerschaftsform, die von der überwiegenden Mehrheit der ÖsterreicherInnen auch als sinnvoll und zeitgemäß betrachtet wird (Kapitel 3).

Im Jahr 1997 wurden in Österreich 41.394 Ehen geschlossen, davon 68,7% Erstehen. Innerhalb der letzten Jahrzehnte ist ein Anstieg des Erstheiratsalters festzustellen, das derzeit bei 26,6 Jahren für Frauen und 28,9 Jahren für Männer liegt¹⁰ (Kapitel 5.1.3). Ein Grund für diese Verzögerung wird u. a. im steigenden Bildungsniveau der Frauen und dem damit zusammenhängenden „Unabhängigkeitseffekt“ gesehen, wonach Frauen mit zunehmendem Berufs- und Einkommensstatus ökonomisch unabhängiger sind. Außerdem hat die Institution Ehe durch die Verfügbarkeit alternativer Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens an Exklusivität eingebüßt (Diekmann 1993, 1996).

Die Ehe unterliegt in den letzten Jahrzehnten einem Bedeutungswandel: Die Koppelung von Partnerschaft und Ehe verliert sowohl in der

¹⁰ Es handelt sich in beiden Fällen um den Median des Erstheiratsalters.

Realität als auch in der Norm an Bedeutung, da die Erwartungen, welche bisher an eine Ehe gestellt wurden (enge emotionale und sexuelle Beziehung, Verständnis, Unterstützung, Akzeptanz als ganze Person) nun zunehmend sozial akzeptiert auch in anderen Lebensformen verwirklicht werden können (Wilk 1998b: 171). Die emotionale Qualität der Partnerbeziehung erscheint heute wesentlicher als die Legalisierung einer Partnerschaft durch die Ehe. Ehe als unhinterfragte biografische Selbstverständlichkeit wird immer seltener (Goldberg 1991), und der Verweisungszusammenhang von Partnerschaft auf Ehe wird zunehmend schwächer. Die Entscheidung zur Eheschließung wird so zum bewussten Akt, der individuell begründungspflichtig scheint und immer weniger sozial vorgezeichneten und verbindlichen Mustern folgt (Nave-Herz et al. 1996, Tölke 1991).

Es ist schwierig, auslösende Ereignisse zu finden, die den Zeitpunkt der Heirat bestimmen. Heute werden zunehmend „Anlässe“ (Nave-Herz et al. 1996) notwendig, um sich nach einer Phase des nicht-ehelichen Zusammenlebens für eine Heirat zu entscheiden (vgl. Matthias 1995, Schneewind / Vaskovics et al. 1992). Bei der Entscheidungsfindung dürften u. a. die folgenden idealtypischen Muster zum Tragen kommen (vgl. Schneider 1991: 63ff.):

1. Ehe und Heirat als kulturelle Selbstverständlichkeit: Die Heirat ist eine habitualisierte Handlung, die kaum reflektiert wird. Dieses Heiratsmuster ist vorwiegend in ländlichen Gegenden bzw. im Arbeitermilieu sowie in relativ kleinen Gruppen mit hohem sozialen Status anzutreffen (Burkart et al. 1989, Schneewind / Vaskovics et al. 1992).
2. Ehe und Heirat als rationales Kalkül: Die Entscheidung zur Heirat ist wohlüberlegt und erfolgt auf der Basis von Kosten-Nutzen-Analysen. Verbreitet ist dieses Muster bei Paaren mit längerer Beziehungsdauer (Burkart et al. 1989).
3. Ehe und Heirat als spontane Entscheidung: Der Entschluss zur Heirat erfolgt rasch und basiert auf einer affektiven und emotionalen Grundlage, was

v. a. in jungen Altersgruppen und bei älteren Paaren zu beobachten ist.

4. Ehe und Heirat als ambivalente Entscheidung: Das lange Abwiegen der Argumente für und gegen eine Heirat ist typisch für Paare mit überdurchschnittlichem Bildungsgrad sowie in städtisch-alternativen Milieus.

5. Die Ehe scheint heute zu einer bewussten Sozialisationsinstanz für Kinder geworden zu sein, die „kindorientierte Eheschließung“ (Nave-Herz 1984, zit. nach Matthias 1995: 388) zum dominanten Muster (z. B. Tölke 1993, Simm 1991: 327). Nave-Herz (1997) sieht hier einen grundlegenden Unterschied zwischen der nicht-ehelichen und der ehelichen Lebensgemeinschaft: Beide Sozialsysteme seien auf die emotionale Bedürfnisbefriedigung spezialisiert, würden sich aber nicht nur im Gründungsanlass, sondern auch in der Emotionsqualität unterscheiden.¹¹ Die kindorientierte Ehegründung wäre demnach Ausdruck bzw. Folge dieser anderen Emotionsqualität der Ehe. Die Eheschließung selbst wäre dann ein Ritual zur Bestätigung der Partnerbeziehung, mit welcher der Kinderwunsch verknüpft wird, und nicht nur ein Übergangsritual von einer Lebensform in eine andere (Nave-Herz 1997).

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (NEL)

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind kein historisch neues Phänomen. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts lebten viele Paare unverheiratet zusammen, weil sie die Voraussetzungen für eine Eheschließung in ökonomischer oder rechtlicher Hinsicht nicht erfüllen konnten (Barabas / Erler 1994). Anfang dieses Jahrhunderts war in Folge der beiden Weltkriege mit den sog. „Onkelehen“, die von Kriegswitwen eingegangen wurden, um Versorgungsansprüche aus der ersten Ehe zu wahren, ein erneuter Anstieg dieser Lebensformen zu ver-

11 In der deutschen Alltagssprache können diese unterschiedlichen Emotionsqualitäten semantisch nicht erfasst werden, was den Diskurs erschwert.

zeichnen. Dass Menschen sich bewusst und freiwillig für ein unverheiratetes Zusammenleben entschieden, kam jedoch historisch äußerst selten vor (vgl. Schenk 1987).

Für das unverheiratete Zusammenleben eines Paares hält sowohl die wissenschaftliche als auch die Alltagssprache eine Fülle an Bezeichnungen bereit, die zumeist die Abweichung von der Ehe betonen: Konkubinat, eheähnliche Lebensgemeinschaft, Ehe ohne Trauschein, Kohabitation, Ehe auf Probe, wilde Ehe. Peuckert (1996: 70) definiert als nicht-eheliche Lebensgemeinschaft „zwei erwachsene Personen unterschiedlichen Geschlechts, die auf längere Zeit als Mann und Frau zusammenleben und gemeinsam wirtschaften, ohne miteinander verheiratet zu sein“. Dem entspricht auch der österreichische rechtliche Begriff: Es gibt zwar aufgrund der fließenden Grenzen keine generelle Legaldefinition, doch nach der Rechtsprechung ist für die Annahme einer Lebensgemeinschaft das Bestehen einer Geschlechts-, Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft Voraussetzung (Deixler-Hübner 1998: 143).

Der österreichische Gesetzgeber duldet die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft zwar, indem er sie in einzelnen Bestimmungen anerkennt, eine umfassende Regelung fehlt im ABGB allerdings. Zwischen den Lebensgefährten besteht keine Unterhaltspflicht und kein gesetzliches Erbrecht. Bei Auflösung der Lebensgemeinschaft gibt es kein förmlich geregeltes gerichtliches Aufteilungsverfahren. Kinder aus nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften gelten als unehelich, d. h. die Obsorge steht der Mutter allein zu (§ 166 ABGB),

sofern nicht ein Antrag auf gemeinsame Obsorge gestellt wird. Unterhaltsrechtlich und erbrechtlich ist das außereheliche Kind dem ehelichen gleichgestellt¹² (zu juristischen Fragen siehe Deixler-Hübner 1997, 1998).

Lebensphasenspezifisch lassen sich drei Arten von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften unterscheiden (vgl. Alt / Bender 1998, Burkart 1997): Die dominierende Konstellation ist die kinderlose nicht-eheliche Lebensgemeinschaft junger Paare, die sich vor allem zu Beginn der Partnerschaftsbiografie im jungen Erwachsenenalter etabliert – in dieser Lebensphase hat sie in Österreich zu 90% die Ehe als erste Lebensgemeinschaft ersetzt (ÖIF 1997a). Beim zweiten verbreiteten Muster handelt es sich um NEL als naheheliche Lebensform im mittleren Lebensalter, wo u. U. ein oder beide Partner Kinder in die Beziehung mitbringen. Der dritte Typus ist das unverheiratete Zusammenleben im Alter, meist nach einer Verwitwung. Schneider et al. (1998) gehen davon aus, dass gerade im mittleren und höheren Erwachsenenalter die Verbreitung von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften in Zukunft ansteigen wird.

Fragt man nach der Bedeutung für die Partner, so lassen sich ebenfalls drei Formen nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften unterscheiden (Schneider et al. 1998, Vaskovics et al. 1997): (1) Die *NEL als Phase in der Partnerschaftsentwicklung* ist eine Probe- oder Sondierungsphase zu Beginn der Beziehung, um zu prüfen, ob die Beziehung als dauerhafte Lebensgemeinschaft tragfähig ist. (2) Den Hauptstrang der Entwicklung bildet die *NEL als Vorstufe zur Ehe*: das Paar möchte heiraten, sobald bestimmte, zumeist materielle, Voraussetzungen erbracht sind oder sich der Kinderwunsch konkretisiert (siehe auch Pfeiffer et al. 1999). (3) Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften *als Alternative zur Ehe* haben nur sehr selten den Charakter einer bewusst gewählten Alternative zur Ehe (Glatzer et al. 1997), am ehesten zutreffend ist dies im Akademiker- oder Alternativmilieu (Burkart 1997: 39f.). Meist wird diese Variante nicht aufgrund ei-

12 Dies gilt seit Inkrafttreten des Erbrechtsänderungsgesetzes am 1.1.1991 (§ 730 ABGB). Eine gewisse Einschränkung zu Lasten von – meist unehelichen – Kindern besteht nur noch im Pflichtteilsrecht. Der Pflichtteilsanspruch mindert sich nämlich auf besondere Anordnung des Erblassers um die Hälfte, wenn zu keiner Zeit eine entsprechende Nahebeziehung zwischen dem Erblasser und dem Kind bestanden hat (§ 733a ABGB).

ner Ablehnung der Ehe gelebt, sondern eher, weil kein „Anlass“ zur Heirat besteht. Die Partnerbeziehung ist gekennzeichnet durch ökonomische Selbständigkeit der Partner, eine wenig romantisierte Sicht der Ehe und ein ausgeprägtes Unabhängigkeitsstreben v. a. seitens der Frauen (Rupp 1998: 68).

Das unverheiratete Zusammenleben ist mittlerweile eine weit verbreitete und gesellschaftlich akzeptierte Lebensform, die den Ruf des Revolutionären und Anstößigen gänzlich verloren hat (Hall 1997, Prinz 1998). Paare, die ohne vorheriges Zusammenleben eine Ehe eingehen, bilden heute „eine Minderheit und damit fast schon eine Extremgruppe“ (Vaskovics et al. 1997: 275).

Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind in den meisten Fällen eine Lebensform von begrenzter Dauer. Hier gibt es zwei Entwicklungsmöglichkeiten: Erstens die *Auflösung der NEL durch Trennung*, wobei die Trennungen vor allem aus beziehungsinternen Gründen (Auseinanderleben, Routinisierung, emotionale Verarmung), sowie im Zuge des Übergangs vom Bildungs- in das Erwerbssystem erfolgen (Vaskovics et al. 1997). Die zweite, quantitativ bedeutsamere Entwicklung ist die *Beendigung der NEL durch Ehe*, also die Umwandlung einer nicht-ehelichen in eine eheliche Lebensgemeinschaft, wobei der Zeitpunkt der Eheschließung in Österreich immer weniger durch die Tatsache einer ersten Schwangerschaft bestimmt wird (Pfeiffer et al. 1999, Rupp 1998: 68).

Für die Generation der Studentenbewegung galt die NEL auch als Möglichkeit, ein partnerschaftliches Beziehungsideal abseits der traditionellen Rollenteilung zu leben. Heute unterscheidet sich die Arbeitsteilung bei jungen kinderlosen Paaren mit und ohne Trauschein nicht mehr gravierend. Darüber hinaus zeigen sich auch in anderen Bereichen

13 Der familiäre Rückzug äußert sich in einer geringeren Häufigkeit der Kontakte zu den Herkunftsfamilien sowie den Freunden und Bekannten. Dieser Rückzug auf die Kernfamilie wird durch das Vorhandensein von Kleinkindern zusätzlich gefördert.

kaum Unterschiede zwischen nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften und Ehepaaren: Beide wählen ihre Kontakte zu Verwandten, Freunden und Bekannten nach einem sehr ähnlichen Modell, das einen „familialen Rückzug“ beinhaltet¹³ (Diewald 1993, Marbach / Tölke 1996). Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften sind auch nicht Ausdruck eines geringeren Grades an Vertrauen, Verpflichtungen und Unterstützungserwartungen. Weiters unterscheiden sich verheiratet und unverheiratet zusammenlebende Paare kaum bezüglich der Exklusivität der Paarbeziehung oder ihrer Erwartungen an die Partnerschaft (Diewald 1993, Vaskovics et al. 1997).

Die Frage nach einem eventuell höheren Scheidungsrisiko für vor der Ehe zusammenlebende Paare wird heute durchgehend verneint (Brüderl et al. 1997). Hall (1997) zeigt für Deutschland, dass Paare, die vor der Ehe zusammengelebt haben, zwar aufgrund ihrer Merkmale einem höheren Scheidungsrisiko unterliegen, sich dieser Effekt aber bei einem mindestens einjährigen Zusammenleben wieder verliert. Erklärt wird dies durch den Selektionsprozess, den das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt bewirkt, weil es eine besonders effiziente Möglichkeit bietet, Informationen über charakterliche Eigenschaften des Partners zu sammeln. Inkompatibilitäten können bereits in der Phase des nicht-ehelichen Zusammenlebens entdeckt und die Partnerschaft noch vor einer Eheschließung beendet werden, was unter dem Stichwort „weeding-Hypothese“¹⁴ diskutiert wird (Becker 1991).

Partnerschaften mit getrennten Haushalten

Die Bezeichnungen für verheiratete oder unverheiratete Paare, mit oder ohne Kind, die getrennt in verschiedenen Haushalten leben und wirtschaften, sind vielfältig: commuter, shuttles, Teilzeit-Ehen, married singles, Wochenendpendler oder two-loc-

14 to weed out = Unkraut jäten.

tion-families¹⁵. Ihre Beziehungen werden umschrieben als „living apart together“ (LAT) oder „Liebe auf Distanz“ (Schmitz-Köster 1990). Die Trennung verweist dabei nicht auf das Ende der Beziehung, und es handelt sich auch nicht um „Verhältnisse“, die neben einer offiziellen Partnerschaft bestehen: Die Paare verstehen sich selbst als Paar und vermitteln das auch in ihrer Selbstdarstellung nach außen (Trost 1995).

Diese Lebensform widerspricht dem gängigen gesellschaftlichen Verständnis von Partnerschaft und Familie, das Zusammenwohnen, Zusammenleben und gemeinsam Wirtschaften beinhaltet und eine auch nur zeitweilige Trennung bereits als Anzeichen von Destabilisierungstendenzen der Beziehung wertet (Peuckert 1996, Schlemmer 1995).

Vier Grundformen werden unterschieden (Schneider et al. 1998: 51ff.):

- ▶ *Partnerschaften ohne gemeinsamen Haushalt*: In den ersten Phasen der Beziehungsentwicklung leben die Partner üblicherweise in getrennten Haushalten. Diese Lebensweise kann sich aufgrund von äußeren Umständen, beruflichen Erfordernissen oder pragmatischen Gesichtspunkten verlängern.
- ▶ *Shuttle-Beziehungen*: Die Partner leben in einem gemeinsamen Haushalt und gründen einen weiteren, der nicht als gemeinsamer Haushalt definiert wird. Diese Lösung wird nicht aufgrund eines Beziehungsideals gewählt, sondern richtet sich nach strukturellen oder berufsspezifischen Erfordernissen.
- ▶ *Dual-career-shuttles oder Commuter-Ehen*: Die getrennten Haushalte sind hier eine Folge der Berufswünsche, die für beide Partner hohe Priorität haben.
- ▶ *Living-apart-together-Beziehungen*: Die getrennte Haushaltsführung ist Teil des gemeinsamen Beziehungsideals.

15 Die Bezeichnungen weisen bereits darauf hin, dass dieses Phänomen v. a. in den USA intensiv diskutiert wird. Deshalb muss für diesen Abschnitt teilweise auch auf US-amerikanische Literatur zurückgegriffen werden.

Es gibt nur grobe Hinweise zur Verbreitung von Paaren mit getrennten Haushalten. Ein Großteil dürfte diese Beziehungsform im jungen Erwachsenenalter als Phase zwischen dem partnerlosen Alleinleben und dem Leben in einer nicht-ehe-lichen Lebensgemeinschaft führen (Peuckert 1996: 96, Schneider et al. 1998: 51ff.). Im Lebensverlauf zeigen sich folgende Ausprägungen: Die junge Generation in dieser Lebensform ist ledig, kinderlos und befindet sich zum Großteil noch in der Ausbildung. Die mittlere Generation, die „getrennt zusammen“ lebt, ist meist berufstätig, geschieden und hat mehrheitlich Kinder. In der älteren Generation sind die Partner zumeist verwitwet, im Ruhestand und leben in der „empty-nest“-Phase allein im Haushalt (vgl. Schlemmer 1995: 377ff.).

Hoffmann-Nowotny (1991) betrachtet Partnerschaften mit getrennten Haushalten als Garant für gleichberechtigte und symmetrische Beziehungen jenseits traditioneller Rollenstereotype, da beide Partner sowohl berufliche Aufgaben als auch Tätigkeiten im Haushalt übernehmen – allerdings nicht im Sinne einer Arbeitsteilung, sondern jeweils von beiden in unterschiedlichen Haushalten. Im Sinne der oben genannten Typisierung stellen v. a. dual-career-shuttles und living-apart-together-Beziehungen historisch neue Lebensformen dar, die sich deutlich von bestehenden Rollenstereotypen entfernen. Allerdings lässt sich vermuten, dass auch in diesen Beziehungen die Rollenteilung wesentlich vom Vorhandensein von Kindern bestimmt ist (Schmitz-Köster 1990).

In der amerikanischen Studie von Bunker et al. (1992) werden als Vorteile des getrennten Zusammenlebens genannt, dass Absprachen über die Organisation des Alltags entfallen, dass man mehr Zeit für sich selbst hat und unabhängig vom Partner / von der Partnerin planen kann. Weiters wird die erhöhte Kommunikationsdichte und das Abnehmen der Alltagskonflikte betont. Das zentrale Problem von Partnerschaften mit getrennten Haushalten ist die Einschränkung der täglichen Kontakte. Die von Gerstel / Gross (1984) befragten Paare

berichten, dass die physische Entfernung zu psychischer Distanz führen kann und bei jedem Treffen die anfängliche emotionale Distanz und Fremdheit überwunden werden müssen.

Die Beziehungszufriedenheit hängt vor allem von den Bedingungen der Trennung ab. Mit zunehmender Entfernung und zunehmender Dauer der Trennung wächst die Unzufriedenheit, wobei unregelmäßige Zusammenkünfte als besonders belastend empfunden werden. Von zentraler Bedeutung dürfte weiters sein, wie lange die Partnerschaft bereits besteht, in welcher Lebensphase sich die Partner befinden und in welchem Maße sie sich bereits beruflich etabliert haben (siehe Anderson 1992, Gerstel / Gross 1984, Peuckert 1996: 224f.).

Mit steigendem Bildungsgrad, zunehmender beruflicher Spezialisierung von Männern und Frauen sowie erhöhtem Mobilitätsdruck auf dem Arbeitsmarkt dürfte diese Lebensform in ihren unterschiedlichen Ausprägungen weiter an Bedeutung gewinnen (Schneider et al. 1998, Trost 1995) und nach Ansicht von Hoffmann-Nowotny (1991, 1995) sogar zu *der* Beziehungsform der Zukunft werden.

Gleichgeschlechtliche Partnerbeziehungen

Die Geschichte gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im westeuropäischen Raum ist geprägt von einem Wechselspiel zwischen Liberalisierungs- und Restriktionsphasen (Bleibtreu-Ehrenberg 1984). Frauenliebe vollzog sich bis ins 20. Jahrhundert unter dem Vorzeichen der „Seelenliebe zwischen Frauen“ (Hacker 1987) und stand meist im Schatten traditioneller Ehen. Auch homosexuelle Männer waren häufig verheiratet, genossen aber weitaus mehr Bewegungsfreiheiten.

Heute lässt sich Homosexualität kaum mehr „in eine dunkle Ecke, in einen Nebenstrang der Biographie verbannen. [Sie] beansprucht, eine Haupt-

sache im individuellen Selbstverständnis zu sein“ (Hoffmann et al. 1993: 197). Es zeigt sich eine wachsende gesellschaftliche Akzeptanz homosexueller Lebensformen, und zunehmend erheben Homosexuelle die Forderung, an allen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichberechtigt teilhaben zu können (Graupner 1997, Lautmann 1998).

Trotz dieser Veränderungen bestehen aber nach wie vor Unterschiede im Vergleich zu heterosexuellen Partnerschaften, die besonders im juristischen Bereich zutage treten (siehe dazu auch Kapitel 14): In Österreich wurde im Zuge der kleinen Strafrechtsreform 1971 die sogenannte „einfache Homosexualität“¹⁶ entkriminalisiert, doch eine Reihe von Ungleichbehandlungen blieb erhalten: Erst mit Wirkung vom 1.10.1998 (StRÄG) gelten auch gleichgeschlechtliche LebensgefährtenInnen als Angehörige (§ 72 StGB). Benachteiligungen homosexueller Partnerschaften bestehen u. a. im Strafrecht (§ 209 StGB, „gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter achtzehn Jahren“, bezieht sich nur auf Männer), im Sozialrecht (§ 16 Urlaubsgesetz – Pflegefreistellung sowie § 123 ASVG – Mitversicherungsgesetz), im Steuerrecht und im Staatsbürgerschaftsrecht. Im Wohnungsrecht können nach § 8 Wohnungseigentumsgesetz nur Ehegatten gemeinsam eine Eigentumswohnung erwerben, und es besteht auch kein gesetzliches Eintrittsrecht in einen Mietvertrag (§14 MRG)¹⁷ (zusammenfassend Fischer 1998, Graupner 1998, Tichy 1995).

Derzeit werden in Europa zwei Wege eines Rechtsangleichs gleichgeschlechtlicher Partnerschaften diskutiert: erstens die Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen PartnerInnen, und zweitens die Schaffung eines Parallelinstituts der registrierten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, deren Wirkungen der Ehe gleichgestellt werden.¹⁸ Die

16 § 129 StGB: „Unzucht wider die Natur [...] mit Personen gleichen Geschlechts.“

17 Dieses wird – ebenso wie das Eintrittsrecht im Todesfall – seit 1997 von der Stadt Wien für Gemeindewohnungen freiwillig (d. h. ohne Rechtsanspruch) gewährt.

18 Vorreiter sind Dänemark, Norwegen und Schweden, wobei Adoptions- und Sorgerecht von der Gleichstellung ausgenommen sind.

Verrechtlichung homosexueller Partnerschaften wird innerhalb der eigenen Reihen kontrovers betrachtet: BefürworterInnen der Homosexuellenehe plädieren für eine Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren, GegnerInnen lehnen die Ehe als Kerninstitution des Patriarchats ab und versuchen, sich gemeinsam mit heterosexuellen unverheiratet zusammenlebenden Paaren für eine gemeinsame „Unverheirateten-Politik“ einzusetzen (siehe dazu Laabs 1991, Lautmann 1996, Wegner 1995).

Die Forschungslage zu gleichgeschlechtlichen Lebensformen und ihrer Verbreitung ist nach wie vor als schlecht zu bezeichnen. Hartnäckig hält sich die Annahme, dass in homosexuellen Partnerschaften die „männliche“ und die „weibliche“ Rolle jeweils von einer Person übernommen werden. Dies kann empirisch nicht bestätigt werden und gilt als überholt (Hoffmann et al. 1993, Rauchfleisch 1997).

Ein generelles Problem homosexueller Beziehungen ist die öffentliche Wahrnehmung bzw. Nicht-Wahrnehmung als Paar. Aufgrund nach wie vor bestehender negativer Reaktionen im Umfeld¹⁹ werden die Partner / Partnerinnen oft nur im engen Freundeskreis als solche deklariert und vor der weiteren Öffentlichkeit geheim gehalten, was der Entwicklung einer Paaridentität abträglich ist (Rauchfleisch 1997: 57f., Reinberg / Roßbach 1985, Tichy 1995).

Lesbische Beziehungen

Während männliche Homosexualität seit der Antike ein explizites Thema war und ist, wurde (und wird teilweise noch heute) weibliche Homosexualität kaum thematisiert und ihre Existenz im öffentlichen Bewusstsein weitgehend ignoriert.

Schätzungsweise lieben rund eine Viertelmillion Österreicherinnen Frauen (Tichy 1995: 557). Lesben leben mehrheitlich in fester Partnerschaft

mit einer Frau (Schreurs 1994). So geht aus der Untersuchung von Akkermann et al. (1990) hervor, dass 54% der Befragten in einer festen Liebesbeziehung leben, die überwiegend in monogamer Form geführt wird. Ein häufig auftretendes Problem in Frauenbeziehungen ist die Symbiose, ausgelöst durch die oft erfahrene mangelnde Unterstützung aus dem sozialen Umfeld, die eingeschränkten Teilnahmemöglichkeiten an sozialen Situationen und die Notwendigkeit der Geheimhaltung (Reinberg / Roßbach 1990, Tichy 1991).

Schwule Partnerschaften

Studien zur männlichen Homosexualität haben sich früher meist mit dem einzelnen Mann beschäftigt, gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen sind ein relativ neues Untersuchungsgebiet. Neuere Studien zeigen, dass unter homosexuellen Männern entgegen gängigen Stereotypen eine ausgeprägte Neigung zur Bildung fester Partnerschaften besteht (vgl. Lautmann 1998).

Trotz dieser Tendenz zu stabilen Beziehungen werden schwule Partnerschaften überwiegend sexuell nicht exklusiv gelebt. In der österreichischen Untersuchung von Dür et al. (1992) hatten die Interviewpartner im letzten Monat vor der Befragung im Durchschnitt drei, im letzten Jahr 14 männliche Sexualpartner. Vom (festen) Partner wird emotionale Sicherheit, aber kein sexuelles Monopol erwartet (Hoffman et al. 1993). Das wird nicht unbedingt als Defizit, sondern auch als spezifische Fähigkeit betrachtet: Die Partner müssen Wege und Beziehungsmodelle finden, um die Spannung zwischen dem Bedürfnis nach Bindung und jenem nach Autonomie zu balancieren (Dannecker 1990).

Bikulturelle Partnerbeziehungen

In allen genannten Partnerschaftsformen können sich spezifische Herausforderungen ergeben, wenn die Partner aus unterschiedlichen Kulturkreisen kommen. In der wissenschaftlichen Diskussion wird dafür überwiegend der Terminus „Bikulturalität“ verwendet, wenn auch die Definition des

19 In der österreichischen Untersuchung von Dür et al. (1992) gibt die Mehrzahl der Befragten (zwei Drittel) an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben.

Begriffes „Kultur“ oft im Unklaren bleibt. Das theoretische Konstrukt der Bikulturalität ist von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Definitionsprozessen abhängig und kann sich sowohl auf unterschiedliche Religionszugehörigkeit, ethnische Herkunft, Nationalität als auch auf Sprache, Sitten und Gebräuche beziehen (Fürstenberg 1996). Andere Konzepte, wie z. B. die Binationalität, sind wesentlich restriktiver, da sie lediglich auf die unterschiedliche Staatszugehörigkeit verweisen.

Bikulturelle Beziehungen wurden als Folge von Wanderungsbewegungen und Kriegen zu allen Zeiten geschlossen. Heute werden sie aufgrund der steigenden Mobilität durch Auslandsstudien, internationale Austauschprogramme, berufliche Auslandskontakte und Auslandsurlaube immer wahrscheinlicher. In Österreich ist ein Anstieg bikultureller Eheschließungen zu verzeichnen: Wurden im Jahr 1957 nur 2.539 Ehen zwischen inländischen und ausländischen Personen geschlossen (4,5% der gesamten Eheschließungen), so lag diese Rate für 1997 bei 5.505 Eheschließungen, d. h. 13,3% aller Eheschließungen (ÖSTAT 1997).²⁰

In jeder Partnerschaft treten einander zwei „Fremde“ gegenüber, die ihre gemeinsame partnerschaftliche Wirklichkeit erst konstruieren müssen (Berger / Kellner 1965). In bikulturellen Partnerschaften treffen allerdings zwei Personen aufeinander, die sich von ihren sozialisatorischen Erfahrungen her wesentlich „fremder“ sind als „monokulturelle“ Partner, was die Schaffung einer gemeinsamen Wirklichkeit erschwert (Gómez Tutor 1995: 34ff.).

Die Beziehungen bikultureller Paare werden vorrangig unter dem Moment des inhärenten Konfliktpotentials diskutiert. Neben den in jeder Partnerschaft auftretenden Diskrepanzen werden

häufig ganz typische Problemfelder angeführt, deren konkretes Auftreten letztlich von vielen Faktoren abhängt, so z. B. von den beteiligten Kulturen, dem Migrationsanlass (Beruf, Studium, Eheschließung), der bisherigen Aufenthaltsdauer im Migrationsland, dem Wissen beider Partner über die Migrations- und die Herkunftskultur, den Sprachkenntnissen, der Ausbildung und dem sozialen Umfeld (Augustin 1989, Englert 1993, Romano 1988, Scheibler 1992). Nach Gómez Tutor (1995: 97ff.) können folgende Problemfelder unterschieden werden:

► *Probleme durch kulturspezifische Ehe- und Familienkonzepte:* In bikulturellen Partnerschaften bestehen teilweise unterschiedliche Vorstellungen über Ehe und Familie, Beziehungen zu Familienangehörigen, Art und Ausmaß der gemeinsam verbrachten Zeit, das Pflegen eigener Freundschaften sowie über Erziehungsstile und Elternrolle (Elschenbroich 1988a: 200).

► *Probleme durch die Migrationssituation:* In der Regel bedeutet eine bikulturelle Partnerschaft für mindestens eine Person einen Wechsel des Herkunftslandes und damit Veränderungen in Kultur, sozialen Bindungen, Arbeitsmarktchancen etc. Daraus ergibt sich zumeist eine Verlustsituation für die im Ausland lebende und ein Vorteil der im Herkunftsland bleibenden Person. Hinzu kommen häufig existenzielle Ängste und Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Situation (FIBEL 1996).

► *Probleme durch Kulturspezifika:* Die unterschiedlichen Kultur- und Sprachsysteme verweisen auf spezifische Normen, Werte und Verhaltensmuster. So sammelt Scheibler (1992) Evidenz für eine unterschiedliche Gesprächs-, Ess- und Festkultur bikultureller Paare. Ein weiterer Konfliktbereich sind Kommunikationsprobleme²¹ (Fürstenberg 1996, Elschenbroich 1988b).

20 Definitionskriterium für „ausländisch“ oder „inländisch“ ist hier die Staatsbürgerschaft. Gerade im Kontext bikultureller Partnerschaften ist aber zu problematisieren, daß allein die Staatszugehörigkeit nur wenige Rückschlüsse auf die tatsächlichen kulturellen Unterschiede zwischen den Partnern zulässt.

21 Zum engen Zusammenhang zwischen Kultur und (verbalen und nonverbalen) Kommunikationssystemen siehe ausführlich Gómez Tutor 1995: 60ff., 111ff. sowie Reif 1996.

► *Probleme durch das Umfeld des bikulturellen Paares:* Bikulturelle Paare leben nicht nur in einem Spannungsfeld zweier Kulturen, sondern auch in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld (Inci 1985, Scheibler 1992: 131). Konfliktfelder ergeben sich aus diskriminierenden Reaktionen auf die bikulturelle Partnerschaft, die sich gegen beide Partner richten können.

► *Probleme durch unterschiedliche Konfliktbewältigungsstrategien:* In bikulturellen Partnerschaften bestehen häufig unterschiedliche Vorstellungen über Konfliktbewältigungsstrategien, wobei innerhalb der Kulturen nochmals zwischen männlichen und weiblichen Mustern unterschieden werden kann (Elschenbroich 1988b: 200).

Werden bikulturelle Ehen einerseits als „Probleme“ verstanden, so kann das Zusammenreffen unterschiedlicher kultureller Wertmuster andererseits auch Chance und Bereicherung sein: Beide Partner haben die Möglichkeit, ihre eigene Kultur und ihre Wertmaßstäbe zu hinterfragen. Verläuft die Beziehung positiv, so können unterschiedliche Wertvorstellungen, Umgangsformen und Verhaltensleitlinien beider Kulturen beibehalten und gepflegt werden.

6.2.1.4 Partnerbeziehungen im Lebensverlauf

Partnerschaften gehören während des gesamten Lebensverlaufs zu den wichtigsten Lebensbereichen der meisten Personen, was u. a. durch die hohe Korrelation zwischen allgemeiner Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit in der Partnerschaft verdeutlicht wird. Das Leben in einer festen Partnerschaft dürfte positive Effekte auf Gesundheit

und Wohlbefinden haben. Das wird mit gesünderen Lebensweisen, der größeren sozialen Unterstützung sowie den Statusvorteilen erklärt, die das Leben in einer Partnerschaft bringt (Kaiser 1996, Stroebe / Stroebe 1991). Auch im Sinne eines emotionalen Spannungsausgleichs bei vorhandenem Kohärenzgefühl wird die Partnerschaft als Einflussfaktor für den Gesundheitszustand betrachtet (Antonovsky 1997).

Im biografischen Entwicklungsverlauf verändert sich die Qualität der Partnerschaft.²² Zu Beginn einer Beziehung dominiert das Vertrauen beider Partner auf eine prinzipielle Koordinierbarkeit der jeweiligen Vorstellungen und Arten der Lebensgestaltung. Aber bereits in den ersten Ehejahren, v. a. in Zusammenhang mit der Geburt des ersten Kindes, erfolgt eine „schleichende Desillusionierung“ (Olbrich / Brüderl 1995: 418), die sich in einer sinkenden Partnerschaftszufriedenheit, einem verminderten Gefühl der gegenseitigen Liebe, weniger positiven dyadischen Interaktionen und zunehmender Ambivalenz gegenüber dem Partner manifestiert. Diese Veränderung wird mit der Vielzahl von Rollenanforderungen gerade im mittleren Lebensalter durch Partnerschaft, Elternschaft und berufliche Situation in Zusammenhang gebracht. Die genannten Veränderungen über die Zeit werden von beiden Geschlechtern wahrgenommen, wobei Frauen die Beziehung insgesamt weniger günstig einschätzen als Männer (Schneewind / Ruppert 1995: 201).

Eine erste gravierende Abnahme der Partnerschaftszufriedenheit findet sich zumeist im Umfeld der Geburt des ersten Kindes (vgl. Band 1, Kapitel 7.1). Ihren Tiefpunkt hat die Beziehungszufriedenheit, wenn das älteste Kind die Pubertät erreicht, um nach dem Auszug der Kinder wieder langsam anzusteigen. Der damit postulierte U-förmige Verlauf der Partnerschaftszufriedenheit über die Lebensspanne wird kontrovers diskutiert. U. a. stellt sich die Frage, ob der beobachtete Anstieg tatsächlich Folge einer neuen oder wiedergewonnenen Beziehungsqualität ist oder einfach den für

22 Problematisch an den Konzepten zur Beziehungszufriedenheit ist der Bezug auf verheiratete Paare mit Kindern (voreheliche Lebensgemeinschaften werden ebenso wenig einbezogen wie kinderlose Partnerschaften) sowie der Rekurs auf Familienzyklustheorien, welche die Vielfalt heutiger Lebensentwürfe nicht mehr adäquat abbilden können.

Querschnittsuntersuchungen charakteristischen Selektionseffekt widerspiegelt, d. h. es werden nur jene Paare in die Untersuchungsstichprobe aufgenommen, die sich bisher nicht getrennt haben.

Als wesentliche Komponenten der Beziehungszufriedenheit über den gesamten Lebensverlauf erweisen sich vor allem das Kommunikationsverhalten und die gemeinsamen Konfliktlösungsstrategien (vgl. Bodenmann / Perrez 1991, Herlth 1993, Walper et al. 1992). Zufriedene Paare kommunizieren mehr als unzufriedene, haben gemeinsame Konfliktlösungsstrategien entwickelt und weisen geringere Meinungsdivergenzen auf (Titz 1998). Unzufriedene Paare hingegen suchen die Schuld für einen Konflikt beim Partner und sind in geringerem Maße bestrebt, Meinungsverschiedenheiten gemeinsam zu bewältigen. Im Umgang mit Konflikten zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: Die Initiative zum Ansprechen und Lösen von Konflikten geht häufiger von Frauen aus, während Männer Konflikte eher auf sich beruhen lassen (Bodenmann / Perrez 1991, Seidenspinner / Keddi 1994).

Im Verlauf der Partnerschaftsentwicklung sind kontinuierliche Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse von besonderer Bedeutung. Bei gegenseitiger Unterstützung von Entwicklungsinteressen und dyadischer Übereinstimmung in Ziel- und Wertvorstellungen können die Partner auch in Lebensphasen mit hohem Anforderungscharakter wichtige Ressourcen im individuellen und familialen Entwicklungsprozess füreinander sein (Olbrich / Brüderl 1995: 422).

Im Anschluss werden Bedeutung und Ausgestaltung der Partnerbeziehung in unterschiedlichen Lebensabschnitten dargestellt, nämlich im Jugendalter, im jungen Erwachsenenalter, im mittleren Erwachsenenalter sowie im Alter.

Partnerbeziehungen im Jugendalter

Während noch etwa bis zur Mitte unseres Jahrhunderts Sexualität gesellschaftlich normiert ausschließlich in der Ehe stattfinden sollte und da-

mit außerhalb der Jugendphase lag, genießen Jugendliche heute große sexuelle Freiheiten, und es scheint gerade umgekehrt so zu sein, „daß Sexualität, Erotik und gegengeschlechtliche Partnerschaften die Jugendphase konstituieren“ (Schröder 1995: 167). Partnerschaft und Sexualität, Partnersuche und Partnerwahl sind zentrale Elemente der Jugendphase.

Die Aufnahme erster Beziehungen zum anderen oder gleichen Geschlecht²³ wird sowohl als eine zentrale Entwicklungsaufgabe des Jugendalters (Havighurst 1951) als auch als Statuspassage auf dem Weg zum Erwachsenwerden betrachtet (Schröder 1995). Sie ist ein wichtiger Bestandteil der psychologischen Ablösung Jugendlicher von ihren Eltern (Hurrelmann 1994).

Die Heirat spielt in der Einschätzung der Jugendlichen eine relativ geringe Rolle für ihr Lebensglück, allerdings betonen beide Geschlechter die Sehnsucht nach emotional befriedigenden Beziehungen (Eichentopf 1989, ÖIF 1997c). 76% der befragten Jugendlichen in der oberösterreichischen Jugendstudie (Dornmayr / Nemeth 1996: 148) geben als bevorzugten Typus ihrer Lebensplanung an, in der Jugend Erfahrungen zu sammeln und sich erst in einigen Jahren langfristig zu binden und eine Familie zu gründen.

In Jugendstudien im deutschsprachigen Raum findet sich in den letzten Jahren ein Trend zur Romantisierung von Liebe und Sexualität. Sowohl von männlichen als auch von weiblichen Jugendlichen wird heute Liebe als wichtigster Beweggrund für den ersten Geschlechtsverkehr genannt (ÖIF 1998). Sexualekontakte werden mehrheitlich nur dann akzeptiert und praktiziert, wenn eine Liebesbeziehung besteht (Schmidt 1993), und sexuelle

23 In der familiensoziologischen Literatur werden vorwiegend heterosexuelle Beziehungen Jugendlicher angesprochen. Homosexuelle Beziehungen finden kaum Beachtung, sondern werden eher in der pädagogischen Ratgeberliteratur für Eltern thematisiert (z. B. Grossmann 1995).

Treue ist für beide Geschlechter eine wesentliche Voraussetzung (Hexel / König 1990, ÖIF 1997c).

37% der vom Ludwig Boltzmann-Institut 1997 befragten Jugendlichen (Durchschnittsalter 16,8 Jahre) und 30% der 13-21jährigen oberösterreichischen Jugendlichen (Dornmayr / Nemeth 1996) geben an, derzeit einen festen Freund / eine feste Freundin zu haben, wobei die durchschnittliche Dauer dieser Beziehung 0,9 Jahre beträgt und mehr Mädchen als Jungen eine feste Beziehung haben.

Große Veränderungen im Zeitpunkt der Aufnahme erster Partnerbeziehungen zeigten sich in den 60er und 70er Jahren; in den letzten zwanzig Jahren ist der Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs weitgehend konstant geblieben (ÖIF 1997c, siehe auch Hurrelmann 1994: 143). In der AIDS-Jugendstudie 1997 gibt etwa die Hälfte der 1.375 befragten Jugendlichen (Durchschnittsalter: 16,8 Jahre) an, bereits sexuelle Erfahrungen gemacht zu haben. Das Durchschnittsalter beim ersten Geschlechtsverkehr beträgt 15,5 Jahre (Ludwig Boltzmann-Institut 1997).

Ob die sexuellen Kontakte im Jugendalter als befriedigend und beglückend empfunden oder in einer angespannten inneren Haltung erlebt werden, hängt ganz wesentlich vom Verhalten der Eltern ab (Hurrelmann 1994). Das Ausmaß, in dem Eltern Paarbeziehungen und sexuelle Aktivitäten ihrer Kinder akzeptieren, hat stark zugenommen. Die österreichischen Jugendlichen haben mehrheitlich positive oder zumindest ausgewogene Familienerfahrungen, was aber Konflikte und Verständigungsprobleme, die naturgemäß zwischen Eltern und adoleszenten Kindern auftreten, nicht ausschließt (Friesl et al. 1994, ÖIF 1997c).

Junge Erwachsene in Partnerbeziehungen

Das junge Erwachsenenalter ist eine Übergangsphase vom Jugendlichen- zum Erwachsenenalter, in der sich in verschiedenen Lebensbereichen (Ausbildung, Wohnen, Beruf, Partnerschaft) eine wachsende Verselbständigung junger Menschen vollzieht und Korrelate des Erwachsenenstatus er-

worben werden, z. B. durch Ausbildungsabschluss, Berufseintritt und Partnerbindung (Béjin 1990, Buba 1997, Marbach / Tölke 1996). Die ersten dauerhaften Partnerschaften werden seit einigen Jahrzehnten in immer jüngerem Alter aufgenommen, und insgesamt werden mehr Erfahrungen mit unterschiedlichen PartnerInnen gesammelt. Dies trifft für Frauen und Männer gleichermaßen zu (Tölke 1993).²⁴

Die emotionale Ablösung von der Herkunftsfamilie, die heute ganz im Gegensatz zur räumlichen und materiellen Ablösung relativ früh vollzogen wird, erscheint als wesentliche Voraussetzung für das Generieren eigener Partnerschaftsbeziehungen (Buba 1997, Hurrelmann 1994, Kytir / Münz 1994, Weick 1993).

Partnerbeziehungen im jungen Erwachsenenalter sind gekennzeichnet durch einen Rückgang der Eheschließungsbereitschaft, verbunden mit einem Hinauszögern der Familiengründung (Buba 1997, Kytir / Münz 1994). Besonders stark verändert hat sich das (Erst-)Heiratsalter der jungen Erwachsenen (Kytir / Münz 1994, siehe auch Band 1, Kapitel 5.2).

In diesem Lebensalter werden bevorzugt nicht-konventionelle Partnerschaftsformen gelebt: die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft gehört zunehmend zur Normalbiografie junger Erwachsener, und im Vergleich mit anderen Lebensformen ist die Partnerschaft mit getrennten Haushalten – zumindest zu Beginn der Paarbeziehung – die häufigste partnerschaftliche Lebensform junger Erwachsener (Schneider et al. 1998). In der Partnerschaftsbiografie junger Erwachsener stellt vor allem der Zusammenzug in einen gemeinsamen Haushalt eine entscheidende Zäsur dar (Marbach / Tölke 1996). Zieht ein Paar in eine gemeinsame Wohnung, so sta-

²⁴ Eine zeitliche Verschiebung ergibt sich aus dem Entwicklungsvorsprung der Frauen, der sich aus der Pubertät fortsetzt, sowie aus der sozialen Norm, wonach in einer Partnerschaft Männer älter als Frauen sein sollen.

bilisiert dies die Beziehung, eine Trennung wird unwahrscheinlicher, und die Wahrscheinlichkeit für eine Heirat nimmt zu (Tölke 1993).

Im Partnerschaftsverhalten junger Erwachsener zeigen sich große geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen haben in dieser Lebensphase einen deutlichen Erfahrungsvorsprung an emotional und räumlich engen zwischengeschlechtlichen Bindungen. Sie haben als junge Erwachsene mehr Beziehungserfahrungen mit Alltagscharakter und leben eher mit einem Partner gemeinsam in einer Wohnung, sei es unverheiratet oder verheiratet (Kytir / Münz 1994, Marbach / Tölke 1996, Wiesner / Silbereisen 1997).

Partnerschaft im mittleren Lebensalter

Das mittlere Lebensalter ist jene Lebensphase, wo viele Partnerschaften eine Erweiterung erfahren und in Elternschaft übergehen. Andere Paare bleiben – gewollt oder ungewollt – kinderlos.

Partnerschaft und Elternschaft

Die Elternschaft markiert einen bedeutsamen Wendepunkt sowohl im individuellen Entwicklungsprozess als auch innerhalb der Partnerschaftsbiografie (Kapitel 7.1). Die Bedeutung von Kindern hat sich in historischer Betrachtung von funktionalen hin zu vorwiegend emotionalen Funktionen verschoben (Schütze 1994), weswegen Partnerschaft und Elternschaft teilweise als konkurrierende und spannungsgeladene Beziehungen innerhalb der Familie betrachtet werden (Tyrell et al. 1994).

Aus systemischer Sicht wird die Familie mit der Geburt des ersten Kindes zum differenzierten System: die Partnerschaftsdyade wird um drei weitere Subsysteme erweitert: das Mutter-Kind-Subsystem, das Vater-Kind-Subsystem und das Eltern-Kind-Subsystem (Künzler 1994).

Verschiedene partnerschaftliche Faktoren können den Übergang zur Elternschaft erleichtern oder erschweren. Sie betreffen v. a. die Qualität der Partnerbeziehung und die Art der partnerschaftli-

chen Arbeitsteilung. Von besonderer Bedeutung ist weiters, ob die Schwangerschaft geplant oder ungewollt eingetreten ist und wie die Geburt von den Paaren erlebt wurde (Leibnitz 1991: 41; Rost / Schneider 1995: 181). Mit der Geburt eines Kindes, insbesondere des ersten Kindes, verändert sich der gesamte Zeithaushalt der Familie. Die Verknappung der Interaktionszeit innerhalb der Paardyade erschwert die Auseinandersetzung mit intrapsychischen und interpersonellen Anforderungen dieser Übergangszeit. Ein Absinken der Zufriedenheit mit der Partnerschaft, weniger Austausch von Zärtlichkeiten, eingeschränkte gemeinsame Kommunikation, veränderte sexuelle Beziehungen, häufigeres Streiten der Partner und vermehrte kind- bzw. elternschaftszentrierte Interaktionen können die Folgen sein (Olbrich / Brüderl 1995). Eine emotionale Distanzierung der Partner und eine Erosion der Partnerschaftsqualität können dadurch begünstigt werden (Reichle 1994).

Die Veränderungen im Übergang zur Elternschaft werden weiters beeinflusst von der Vereinbarkeit der Einstellungen und Rollenerwartungen beider Partner (Rollett / Werneck 1994). Kinder können eine Bereicherung für die Partnerschaft darstellen, wenn die Beziehung von beiden Partnern übereinstimmend als positiv im Sinne hohen Zusammenhalts, hoher Aktivität und niedriger Kontrolle wahrgenommen wird. Wenn beide Partner hingegen das Paarklima als negativ bewerten, kann der Übergang zur Elternschaft zur Belastungsprobe werden (Olbrich / Brüderl 1995: 421).

Nach einer Untersuchung von Rollett und Werneck (1994) schätzen Ersteltern ihre Partnerschaft beim Übergang zur Elternschaft positiver ein als Zweit- und Dritteltern. Sie empfinden ihre PartnerInnen als zärtlicher und berichten auch über mehr Gemeinsamkeit und Kommunikation in ihrer Partnerschaft als Paare mit zwei oder drei Kindern.

Während der Phase der aktiven Elternschaft hat das Paar – in der Tradition von Familienzykluskonzepten – eine Reihe von Familienentwicklungsaufgaben zu bewältigen, die sich nach dem Alter

der Kinder folgendermaßen beschreiben lassen (vgl. Titz 1998): Paare mit Kleinkindern müssen sich auf die Kinder einstellen und deren Entwicklung fördern, Eltern von Vorschul- und Schulkindern haben sich mit dem auftretenden Energieverlust und der eingeschränkten Zeit für die Partnerschaft auseinanderzusetzen, in Familien mit Jugendlichen beginnt für die Partner bereits die Balancierung von Freiheit und Verantwortlichkeit entsprechend dem Emanzipationsprozess Jugendlicher: nacherlerliche Interessen müssen entwickelt, die Beziehung muss neu gestaltet und definiert werden, was häufig nur unter Schwierigkeiten gelingt (Schneewind / Ruppert 1995: 197ff.).

Kinderlose Paare

Kinderlosigkeit in der Ehe hatte in Zeiten, in denen Kindern für die eigene Altersversorgung oder als Zeichen männlicher Potenz eine besondere Bedeutung zukam, den Charakter eines schweren Schicksalsschlages. Kinderlosigkeit aufgrund fehlender Kinderwünsche war selten (Nave-Herz 1990: 193f.).

Heute sind kinderlose Paare danach zu unterscheiden, ob die Kinderlosigkeit bewusst gewählt oder unfreiwillig ist. Die Übergänge zwischen diesen beiden Formen sind allerdings fließend. Nave-Herz (1988a) differenziert bei ihrer Untersuchung kinderloser Ehen zwischen bewusst geplanter Kinderlosigkeit, die entweder befristet oder permanent sein kann, und Kinderlosigkeit als Folge eines noch nicht erfüllten Kinderwunsches (temporäre Kinderlosigkeit) sowie medizinisch bedingter Kinderlosigkeit, die organisch und / oder psychosomatisch verursacht sein kann (vgl. auch Nave-Herz / Obwald 1989, Schneewind 1995, Veevers 1979, 1980).

Was den Grad der Freiwilligkeit betrifft, ist nach Veevers (1980) zu trennen zwischen jenen, die sich schon früh gegen Kinder entschieden haben, den „rejectors“, und jenen, bei denen Kinderlosigkeit als Folge eines immer wieder aufgeschobenen Kinderwunsches entsteht, den sogenannten

„postponers“ (vgl. auch Houseknecht 1987). Bewusst befristete Kinderlosigkeit kann aufgrund biologischer Faktoren (Alter, Krankheit) zu unfreiwilliger lebenslanger Kinderlosigkeit werden (Nave-Herz 1990).

Soziologisch ist eine Differenzierung nach der Lebensform der kinderlosen Personen bedeutsam. Für bestimmte Lebensformen, z. B. unverheiratet zusammenlebende Paare, ist Kinderlosigkeit charakteristisch. Dagegen gilt die Ehe als eine auf Elternschaft ausgerichtete Lebensform (Rost / Schneider 1996).

Kinderlose Paare sind heute Vorwürfen ausgesetzt, sie seien egoistisch, würden sich ihrer sozialen Verantwortung entziehen und zu Lasten der sozial verantwortlich handelnden Eltern unverhältnismäßig stark an der Wohlstandsentwicklung partizipieren (Schneider et al. 1998: 106). Empirische Untersuchungen machen allerdings deutlich, dass die bewusste Entscheidung gegen ein Kind keineswegs mit einer egoistischen Lebenseinstellung oder gar Kinderfeindlichkeit zu tun hat (z. B. Schneewind et al. 1991). Für ungewollt kinderlose Paare kann aufgrund dieser Diskriminierungserfahrungen (siehe auch Nave-Herz 1988a) ein enormer sozialer Druck entstehen, der unter Umständen durch die Verbreitung reproduktionsmedizinischer Behandlungsverfahren noch verstärkt wird.

Die Verarbeitung *unfreiwilliger Kinderlosigkeit* durchläuft in der Regel einen Prozess aufeinander aufbauender Stadien. Onnen-Isemann (1995, 1996) nennt: Schock, Verneinung, Ärger und Wut, Schuld und Scham, Isolierung, Depressionen, Trauer und Akzeptanz. Paare durchleben diesen Ablauf jedoch nicht zwingend, sondern überspringen häufig eine Phase, wobei häufig die wichtige Phase der Akzeptanz der Kinderlosigkeit ausgelassen und noch während des Verarbeitungsprozesses mit einer Behandlung begonnen wird.

Die Behandlungen sind in vielen Fällen erfolglos, bleiben aber für das Paar trotzdem nicht ohne Folgen, wobei die Belastungen auf mehreren Ebenen liegen (Beck-Gernsheim 1990b, Onnen-

Isemann 1995, 1996): Auf der *individuellen Ebene* muss v. a. die Frau die physischen und psychischen Auswirkungen der medizinischen Behandlung kompensieren und hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand betreiben (Stauber 1989). Auf der *Paarebene* gerät das Zusammenleben der Partner häufig unter Druck. Probleme entstehen vor allem hinsichtlich des Umgangs mit Sexualität. Auf der *Ebene der sozialen Beziehungen* müssen die Reaktionen von Familienmitgliedern und FreundInnen verarbeitet werden; die Kontakthäufigkeit v. a. zu Paaren mit Kindern nimmt oft deutlich ab.

Freiwillige Kinderlosigkeit ist zumeist Ausdruck eines langwierigen biografischen Prozesses, dem ein komplexes Ursachenbündel zugrunde liegt. Die Forschung zu diesem Thema hat sich vorwiegend mit Frauen beschäftigt und isoliert folgende Erklärungsfaktoren (Beham 1998, Houseknecht 1987, Lang 1992, Onnen-Isemann 1995, Queisser / Zibell 1989, Rost / Schneider 1996, Schmitz-Köster 1987, Schneewind 1995, Ziebell et al. 1992):

- ▶ Instabile Ehen oder Beziehungen
- ▶ Ausgeprägt negative Vorstellungen vom Rollenbild Mutter, teilweise verbunden mit einer als distanziert empfundenen Beziehung zur eigenen Mutter
- ▶ Befürchtete finanzielle Belastungen
- ▶ Orientierung an der Berufstätigkeit: Nicht die Tatsache der (weiblichen) Erwerbstätigkeit an sich unterscheidet bewusst kinderlose Frauen von anderen, sondern ihr starkes Berufengagement. Beides, nämlich beruflich voll engagiert zu sein und gleichzeitig die hohen Ansprüche, die Frau heute an sich als Mutter stellt, erfüllen zu können, erscheint nicht möglich. Der Verzicht auf Kinder wird dabei nicht als eine Option unter vielen gewählt, sondern ergibt sich dadurch, dass zunächst andere Optionen gewählt wurden. Das Hinausschieben des Kinderwunsches kann so betrachtet eine Lösungsstrategie der Konflikte zwischen Familien- und Berufsorientierung darstellen.

▶ Hohe Ansprüche an die Mutterrolle: Kinderlose Frauen haben häufig an sich selbst als potentielle Mütter sehr hohe Ansprüche, die nur schwer realisierbar scheinen.

▶ Hohe Partnerorientierung: es wird befürchtet, dass Kinder die Beziehungsqualität zwischen den Partnern beeinträchtigen könnten. Partnerbezogene Argumente haben allerdings im Vergleich zu beruflichen und finanziellen Überlegungen eine geringere Bedeutung. Von Bedeutung erweist sich die Qualität der Partnerbeziehung vor allem in der „kinderentscheidenden Lebensphase“ zwischen Mitte Zwanzig und Ende Dreißig (Fookan / Lind 1994).

Nach den Ergebnissen von Schneewind (1995: 471) handelt es sich bei Paaren, die sich bewusst für ein Leben ohne Kinder entschieden haben, „keineswegs um eine besondere Spezies Mensch, sondern um solche, die in ihrem Argumentationsgefüge von Pro und Contra die Gewichte im Vergleich zu Paaren mit positivem oder auch ambivalentem Kinderwunsch anders setzen. Bewusste Kinderlosigkeit muss somit keineswegs ein Ausdruck prononciert Kinder- und Familienfeindlichkeit sein, sondern kann in vielen Fällen ganz im Gegenteil als Hinweis ‚verantworteter Elternschaft‘ verstanden werden“.

Partnerschaft im Alter

Der Anstieg der Lebenserwartung hat das partnerschaftliche Zusammenleben verändert. Paare bleiben in ihrer dyadischen Zweisamkeit zurück, wenn die Kinder das Haus verlassen haben („nacherliche Gefährtschaft“, „empty nest“). In dieser Lebensphase differenzieren sich die unterschiedlichen Partnerschafts- und Lebensformen wieder stärker aus, wobei vor allem die Bedeutung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften im Alter nicht unterschätzt werden sollte (Wagner 1997: 126). Die häufigste Lebensform älterer Männer ist die Ehe, während über 65jährige Frauen am häufigsten alleine leben (von Sydow 1997: 15; für Österreich, Kapitel 6.1). Dies hängt vor allem mit der unterschiedlichen Lebenserwartung zusammen, die in Österreich derzeit 80,6 Jahre für Frauen und 74,3

Jahre für Männer beträgt. Außerdem zeigen Frauen häufig eine geringere Neigung, nach dem Tod des Partners eine neue Ehe einzugehen: Sie haben als Alleinstehende oftmals eine nie zuvor gekannte Selbständigkeit erworben und ziehen andere Lebensformen vor (Ostner et al. 1995, Wickert 1990).

Die Forschungsergebnisse zur emotionalen Situation in der Partnerschaft sind für dieses Alter widersprüchlich und lassen vermuten, dass langjährige Partnerschaften sich in emotionaler Hinsicht sehr unterschiedlich entwickeln (vgl. von Sydow 1997). Einiges spricht dafür, dass ältere Partner im Vergleich zu früheren Jahren wieder häufiger zufrieden mit ihrer Partnerschaft sind. Manchmal werden jedoch auch zunehmende Konflikte, ein Auseinanderleben und sinkendes Interesse an gemeinsamen Aktivitäten verzeichnet.

Obwohl sexuelle Aktivität vorwiegend mit Jugendlichkeit assoziiert und Sexualität älterer Menschen häufig negiert wird, erlöschen sexuelle Wünsche und Aktivitäten bei älteren Menschen keineswegs (Jürgensen 1990, Shanan 1991, Springer-Kremser / Leithner 1997). Deutsche Untersuchungen kommen zum Ergebnis, dass etwa zwei Drittel der 61-70jährigen und ein Drittel der über 70jährigen sexuell aktiv sind, sofern sie in einer festen Partnerschaft leben (Brähler / Unger 1994, siehe auch von Sydow 1997).

Durch das mit zunehmendem Alter steigende Risiko des Todes nahestehender Bezugspersonen, aber auch durch demografische Veränderungen (Abnahme von Mehrkeimfamilien, zunehmende Bedeutung singulärer Lebensformen, Diskontinuitäten in der Familienbiografie aufgrund von Scheidung und Wiederverheiratung) sowie die zunehmend eingeschränkte Mobilität werden die sozialen Netze älterer Menschen kleiner. Trotzdem kann von einer generellen Einsamkeit oder Integrationsproblematik nicht gesprochen werden (Filipp / Schmidt 1995). Dem Partner scheint dabei eine besondere Bedeutung zuzukommen (Dannenbeck 1995). Die Partnerschaft im Alter ist ein Typ sozia-

ler Integration, der gesellschaftliche Beteiligung und soziale Aktivitäten erleichtert oder ermöglicht. Alte Menschen mit Partner sind sozial aktiver, fühlen sich weniger einsam als diejenigen ohne Partner, und sie leiden seltener an Depressionen. Ein Zusammenhang zwischen Partnerschaft und körperlicher Gesundheit oder Sterblichkeit kann allerdings nicht nachgewiesen werden (Wagner 1997).

PartnerInnen können im Alter auch eine wesentliche Funktion als Pflegende einnehmen, wobei das Pflegenetz nach wie vor von Frauen getragen wird und für erheblich mehr Frauen als Männer die Frage offen bleibt, wer im Pflegefall die Betreuung übernimmt (Faßmann et al. 1995: 84ff.).

Ein besonders krisenhaftes Ereignis ist der Tod des Partners / der Partnerin im Alter. Bei der Bewältigung des Verlusts zeigen sich große individuelle Unterschiede, wobei der Einschätzung der Partnerschaftsqualität besondere Bedeutung zukommt: Beziehungen, die noch zu Lebzeiten beider Partner als gut bewertet worden waren, bieten für den überlebenden Partner mehr Entwicklungschancen als dies bei einer als schlecht empfundenen Partnerschaft der Fall ist. Die innerhalb der ehelichen Biografie erworbenen sozialen Kompetenzen tragen ganz entscheidend zur Bewältigung des Partnerverlusts bei: Die günstigsten Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des überlebenden Partners bieten jene Beziehungen, in denen partnerschaftliche und konstruktive Strategien zur Lösung von Konflikten erworben wurden (Fooker 1990). Weitere wesentliche Faktoren sind die Art des Todes, die Veränderungsanforderungen an die trauernde Person sowie deren soziales Stützsystem (Baltes / Strotzki 1995, Stappen 1988).

Das Geschlecht der verwitweten Person scheint eine zentrale Rolle bei der Verarbeitung zu spielen. Generell sind Männer stärker betroffen als Frauen, was sich in einer erhöhten Mortalität und Morbidität verwitweter Männer, im Bereich von physischer und mentaler Gesundheit sowie der Vermeidung von sozialen Beziehungen zu Kindern und FreundInnen zeigt (Baltes / Strotzki 1995, Dannen-

beck 1995). Für verwitwete Frauen lassen sich solche Effekte kaum nachweisen. Sie entwickeln nach einer Phase der Trauer häufig Gefühle von Selbstständigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit und sehen neue Möglichkeiten zur eigenen Lebensgestaltung. Allerdings sind Frauen verstärkt der Gefahr von Verarmung ausgesetzt, weil ihnen meist nach der Verwitwung nur noch ein Bruchteil des bisherigen Haushaltseinkommens zur Verfügung steht (Fookan 1990, Wagner 1997: 135).

6.2.1.5 Zusammenfassung

Die Partnerbeziehung entwickelte sich im Verlauf der letzten Jahrhunderte von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer emotional besetzten Beziehung, mit der die Erfüllung von Glückserwartungen verbunden ist. Partnerschaft nimmt einen hohen Stellenwert in den Lebensplänen der meisten Menschen ein und ist in jedem Lebensalter ein zentraler Lebensbereich.

Traditionelle Formen und Verläufe haben in der Partnerschaftsbiografie an Bedeutung verloren: Heute zeigt sich eine Vielfalt von konventionellen und nicht-konventionellen Partnerschaftsformen, die sozial akzeptiert gelebt werden können: Die Ehe wird zunehmend zu einer auf Kinder ausgerichteten Partnerschaftsform, und aufgrund von Brüchen und Zäsuren in der Partnerschaftsbiografie werden auch Zweit- und Drittehen häufiger. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaften werden in unterschiedlichen Lebensphasen, vor allem aber im jungen Erwachsenenalter, und mit verschiedenen Bedeutungen für die Partner gelebt (als Probe-phase, als Vorstufe zur Ehe oder als Alternative zur Ehe). Aufgrund der zunehmenden beruflichen Mobilität ist die Anzahl der Partnerschaften mit getrennten Haushalten im Ansteigen begriffen. Homosexuelle Partnerschaften sind trotz gesteigerter gesellschaftlicher Akzeptanz nach wie vor Benachteiligungen ausgesetzt. Bikulturelle Partnerschaften werden vorwiegend unter dem Aspekt des Problem- und Konfliktpotentials betrachtet.

Während des Lebensverlaufs verändern sich die

Erwartungen und Anforderungen an Partnerschaften, was sich auch in differierenden Mustern der Partnerschaftszufriedenheit niederschlägt. Im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter steht die Aufnahme erster Partnerschaften und die ersten Alltagserfahrungen mit dem / der PartnerIn im Vordergrund. Die wesentlichsten Anforderungen an die Partnerschaft im mittleren Lebensalter sind durch die Veränderungen im Zusammenhang mit der Elternschaft bzw. die Verarbeitung von (unge-wollter) Kinderlosigkeit gekennzeichnet. In diesem Lebensalter finden häufig Umbrüche in der Partnerschaftssituation statt (Scheidung, Wiederheirat). Im Alter erfüllt die Partnerschaft vielfältige emotionale, soziale und ökonomische Funktionen.

6.2.2 Geschwisterbeziehungen

Liselotte Wilk

6.2.2.1 Geschwisterbeziehungen in ihrer historisch-kulturellen Bestimmtheit

Die Geschwisterbeziehung als quasi-natürliche Beziehung ist in ihrer Gestaltung und ihrer Bedeutung auf vielfache Weise gesellschaftlich definiert. So stellen interkulturelle Studien (Cicirelli 1994) fest, dass nicht nur die Definition, wer als Geschwister gilt, von Kultur zu Kultur verschieden ist, sondern auch die Erwartungen, Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die an die Rolle eines Geschwisters geknüpft sind, variieren. In „postmodernen“ westlichen Gesellschaften wie Österreich ist die Geschwisterbeziehung heute eine formell-normativ wenig geregelte, die für die Beziehungspartner relativ große Gestaltungsräume offen lässt (Bank / Kahn 1994).

Geschwisterbeziehungen, wie sie heute ge- und erlebt werden, sind mitgestaltet von den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte. So führte die rückläufige Geburtenzahl dazu, dass Kinder unter 15 Jahren am häufigsten mit einem Geschwister (44%), seltener mit zwei (21%) oder mehr Geschwistern (11%) aufwachsen und ca. ein Viertel der unter 15jährigen (24%) ohne Geschwister im gemeinsamen Haushalt lebt (Beham et al.

1997: 15). Hat also die Zahl der möglichen geschwisterlichen Beziehungspartner abgenommen, so hat die Dauer dieser Beziehung, deren Merkmal es ist, dass sie die am längsten bestehende im Lebensverlauf darstellt, aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung noch zugenommen.

Auch wenn nach wie vor drei Viertel aller Kinder mit beiden leiblichen Elternteilen im gemeinsamen Haushalt aufwachsen, bedingt die zunehmende Scheidungszahl und die teils darauf folgende Wiederheirat, dass unterschiedliche Typen von Geschwistern anzutreffen sind, wie Halbgeschwister und Stiefgeschwister, die entweder im gemeinsamen oder in getrennten Haushalten leben. Die Rollen dieser Typen von Geschwistern sind im hohen Ausmaß unbestimmt, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass unklar ist, ob Stiefgeschwister zur Verwandtschaft zählen oder nicht.

Aber auch Veränderungen im kulturell normativen Bereich, wie die zunehmende Anerkennung der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und der damit verknüpfte Übergang des elterlichen Erziehungsstils von einem autoritär-uniformierenden zu einem eher demokratisch-individualisierenden (vgl. Band 1, Kapitel 6.2.3) hat vermutlich den Umgang der Geschwister miteinander zu einem ausgeprägt partnerschaftlichen werden lassen und die Rivalität zwischen den Geschwistern möglicherweise reduziert (Kasten 1998: 19). Wie und ob sich das geringere Zeitausmaß, das Kinder heute im Alltag im Vergleich zu früheren Jahrzehnten gemeinsam mit ihren Geschwistern verbringen, auf deren Beziehung auswirkt, kann heute noch nicht gesagt werden.

6.2.2.2 Spezifische Merkmale der Geschwisterbeziehung

Die Geschwisterbeziehung ist in ihrer biologisch-sozialen Verortetheit eine einzigartige, weder frei wählbare noch aufkündbare Beziehung. Geschwister „hat“ man einfach, man muss sich, da man dem Zusammenleben mit ihnen in der Kindheit und meist auch im jugendlichen Alter nicht entfliehen kann, mit ihnen arrangieren. Die Beziehung besteht

und erhält sich also allein aufgrund des Status als Geschwister (Kasten 1998: 101) und hat als solche einen ausgeprägt symbolischen Charakter (Bedford 1993: 136). Auch wenn Geschwister ihre Familie und ihre Umwelt unterschiedlich wahrnehmen, so müssen sie mit den gleichen Eltern, der gleichen Wohnung, den gleichen sozioökonomischen Verhältnissen zurechtkommen. Dies schafft Gemeinsamkeiten, wie sie so in keiner anderen Beziehung gegeben sind. Die Folge dieser Merkmale der Selbstverständlichkeit und umfassenden Gemeinsamkeit sieht Kasten darin, dass Geschwisterbeziehungen in mancher Hinsicht unreflektierter und automatischer verlaufen als die meisten anderen Beziehungen und dass sie sich zugleich als „urwüchsiger, tiefer und spontaner“ erweisen (Kasten 1998: 101). Bedford (1993: 136) sieht die Besonderheit dieser Beziehung darin, dass sie kaum greifbar ist, zugleich aber emotional aufgeladen und erinnerungsbesetzt. Sie ist eine „umfassende“ und schließt das ganze Repertoire der sozialen Verhaltensweisen ein. Zugleich ist sie relativ frei nach den Bedürfnissen beider Interaktionspartner in Art und Intensität gestaltbar. Die Besonderheit der Geschwisterbeziehung innerhalb des familialen Kontextes kann darin gesehen werden, dass sie im Gegensatz zur Eltern-Kind-Beziehung meist eine Beziehung zwischen Gleichrangigen und Gleichberechtigten ist, gekennzeichnet durch Symmetrie und Reziprozität. Geschwister sind langfristig aufeinander bezogen, und die Nicht-Kündbarkeit der Beziehung macht diese zu einer überdauernden und relativ sicheren, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann (Bank / Kahn 1982, 1994). Auch wenn sie im Erwachsenenalter eine vom freien Willen der Partner bestimmte Beziehung ist, scheint es eine Norm zu geben, dass Geschwister miteinander in Kontakt bleiben sollen (Cicirelli 1994).

Weist die Geschwisterbeziehung einerseits aufgrund ihres symmetrischen, egalitären Charakters Ähnlichkeiten mit Freundschaftsbeziehungen auf, so ähnelt sie andererseits der Eltern-Kind-Beziehung in ihrer Unkündbarkeit.

Die Geschwisterbeziehung scheint nicht nur die längste Beziehung im Lebenslauf zu sein, sondern auch jene, die gekennzeichnet ist durch vielfältige Ambivalenzen, Uneindeutigkeiten, Widersprüchlichkeiten und Zwiespältigkeiten (Kasten 1998: 152). Für viele Geschwisterbeziehungen ist es typisch, dass sie zugleich Zuneigung und Abneigung, Verbundenheit und Abgrenzung, Solidarität und Rivalität, Nähe und Distanz, Liebe und Hass beinhalten (Lamb / Sutton-Smith 1982). Die zahlreichen Ambivalenzen finden, abhängig vom Stadium des Lebensverlaufs, ihre je unterschiedliche Konkretisierung (v. Salisch 1993).

Während sich ältere Arbeiten zur Geschwisterbeziehung häufig mit der Frage beschäftigten, welchen Einfluss eine bestimmte Geschwisterkonstellation (meist formal-strukturell verstanden und gekennzeichnet durch Geschlecht oder Geburtsrangplatz) auf Persönlichkeitsmerkmale und späteres Verhalten der Geschwister hat (Toman 1996), steht in neuerer Zeit die Frage nach der Qualität der Geschwisterbeziehung und deren Bestimmungsgründen im Mittelpunkt. Dabei werden unterschiedliche Gruppen von Einflussgrößen unterschieden. So sieht Cicirelli (1982: 279) zwei Arten von bestimmenden Faktoren: indirekte Einflüsse durch strukturelle Faktoren, zu denen Altersabstand, Geschlecht und Stellung in der Geschwisterreihe zählen, und direkte Einflüsse, welche die Geschwister durch tatsächliche Interaktionen aufeinander ausüben. Der isolierte Einfluss eines jeweils spezifischen strukturellen Faktors ist, wie die meisten neueren Studien beweisen, schwer eindeutig feststellbar. So scheint die Intensität der Bezie-

hung vom Geschlecht der Geschwister (Cicirelli 1989, Geser 1998) und vom Altersabstand mitbestimmt und die Geschlechtszusammensetzung der Geschwister eine Reihe von Persönlichkeitsmerkmalen wie Intelligenz, Kreativität oder Leistungsorientierung zu beeinflussen (Kasten 1998: 73). Auch scheint es durchaus schwache Effekte der Position in der Geschwisterreihe zu geben²⁵, aber insgesamt wird heute ein komplexes Modell des Zusammenwirkens einer Vielzahl von Faktoren, zu denen neben den bereits erwähnten insbesondere das Geflecht und die Dynamik der familialen Beziehungen zählen, als das dem Verständnis der Geschwisterbeziehung am besten angepasste betrachtet (Furman / Buhrmester 1985).

6.2.2.3 Gestaltung und Bedeutung der Geschwisterbeziehung im Lebensverlauf

Auch wenn heute bei der Analyse der Geschwisterbeziehung im Bereich der sozialwissenschaftlichen sowie der klinisch-psychologischen Forschung deren Dynamik und Entwicklung im Lebensverlauf im Mittelpunkt steht, gibt es derzeit noch keine umfassenden empirischen Längsschnittstudien, die sich mit der Veränderung der Geschwisterbeziehung im Lebenslauf beschäftigen. Das bisherige Wissen darüber gründet auf kurzzeitigen Studien, die versuchen, in retrospektiver Orientierung Längsschnittdaten zu gewinnen und einer Vielzahl von Querschnittsuntersuchungen (Kasten 1993a: 166)²⁶. Darüber hinaus können aus amtlichen Statistiken Daten über Kontakthäufigkeiten entnommen werden.

25 Der Großteil der neueren Forschung sieht den Einfluss der Geschwisterposition als einen schwachen und mehrdeutigen (Ernst / Angst 1983). Eine Ausnahme bildet dabei die umfassende historische Studie von Sulloway (1997), der nachzuweisen glaubt, dass die Geburtenfolge der zuverlässigste Prädiktor für revolutionäres Engagement in Wissenschaft oder Politik ist und der Einfluss der Geburtenfolge dabei über die Bedeutung des Geschlechts, der sozialen Schicht, der Rasse und der Nationalität hinaus geht.

26 Zu letzteren zählen auch die wenigen in den letzten Jahren verfassten österreichischen Arbeiten, von denen besonders jene von Geser (1998) zu erwähnen ist, die die Geschwisternetzwerke Erwachsener untersucht. Daneben gibt es eine Reihe von Diplomarbeiten und Dissertationen (Burger-Comper 1997, Gelosky 1996, Gritzner-Altgayer 1997, Gürtler 1993, Klinkan 1998), die z. T. reine Literaturarbeiten darstellen.

Die begrenzte Anzahl österreichischer Studien, die zur Geschwisterbeziehung zur Verfügung steht, macht es notwendig, bei den weiteren Ausführungen vorwiegend auf deutsche Arbeiten zurückzugreifen.

Wie der Mikrozensus 1991 zeigt, nimmt die Kontakthäufigkeit zwischen Geschwistern mit zunehmendem Alter ab. Haben von den 25-39jährigen, die lebende Geschwister haben, noch 53% täglich oder mindestens einmal wöchentlich Kontakt miteinander, so sind dies bei den 40-59jährigen 33%, bei den über 60jährigen ca. 30% (Sonderauswertung des Instituts für Demographie, unpubliziert). Aus der Abnahme der Kontakthäufigkeit zwischen Geschwistern im Lebensverlauf auf eine damit parallel verlaufende Abnahme der Bedeutung der Beziehung zu schließen, ist aber unzulässig.

Geschwisterbeziehungen in der frühen Kindheit

Ca. drei Fünftel der unter Dreijährigen und drei Viertel der 3-6jährigen wohnen mit mindestens einem Geschwister zusammen (Ladstätter 1996: 244). Erst seit den 70er Jahren besteht einigermaßen gesichertes Wissen über die Entwicklung der frühen Geschwisterbeziehung, wobei dieses vorwiegend durch Beobachtungsstudien gewonnen wurde. Die Geburt eines zweiten Kindes bedeutet für das Erstgeborene eine schwierige Zeit, in der es mit der Rolle des älteren Geschwister vertraut werden muss. Die familiären Veränderungen, die sich durch die Geburt eines Geschwisters vollziehen, beschreiben Kreppner et al. (1981) anhand eines Drei-Phasen-Modells. In der ersten Phase (ab der Geburt des 2. Kindes bis zu dessen 8. Lebensmonat) müssen die Eltern eine Beziehung zwischen beiden Geschwistern herstellen und sich dabei bemühen, den Bedürfnissen beider Kinder gerecht zu werden. Während der 2. Phase (8. bis ca. 16. Lebensmonat) nimmt nicht nur der Aktionsradius des jüngeren Kindes zu, sondern auch Eifersucht und Rivalität um die Eltern und konflikthafte Auseinandersetzungen zwischen den Geschwistern. In einer 3. Phase (ab 17. Lebensmonat bis 24. Lebensmonat) nehmen die Rivalitätskonflikte zwischen den Kindern ab, und es entwickelt sich zunehmend eine von elterlichen Einflüssen unabhängige Beziehung zwischen den Kindern.

Mit drei Jahren zeigen jüngere Geschwister noch relativ selten aggressives Verhalten, mit zunehmendem Alter aber kommt es dann häufiger zu Streit und Auseinandersetzungen. Im Normalfall kommt es im Verlauf der frühen Kindheit zu einer Stabilisierung der Geschwisterbeziehung. Dabei gleichen sich positive und negative Qualitäten im Verhalten zueinander langfristig aus (Papastefanou 1992).

Geschwisterbeziehungen in der mittleren und späten Kindheit

Die mittlere Kindheit, ein Lebensabschnitt, in welchem mehr als vier Fünftel aller Kinder mit mindestens einem Geschwister zusammenleben (Beham et al. 1997: 15, Ladstätter 1996: 244), zeigt sich als eine Phase der zunehmenden Differenzierung und Elaborierung der Geschwisterinteraktion (Papastefanou 1992). Die Geschwister werden einander immer ebenbürtiger, was zu einer Abnahme der Spannungen und Konflikte führt. Geschwister dieses Alters gehen, fasst man die Aussagen der relevanten Literatur zusammen, überwiegend positiv miteinander um und lösen Konflikte großteils friedlich (Papastefanou 1992). Auseinandersetzungen finden häufiger zwischen gleichgeschlechtlichen als zwischen gegengeschlechtlichen Geschwistern statt, zugleich aber besteht zwischen ersteren mehr Nähe und Wärme (Furman / Buhrmester 1985).

Über die Qualität der Geschwisterbeziehung in der mittleren Kindheit, so wie sie von den Kindern selbst erlebt wird, gibt auch eine österreichische Studie Auskunft. In einer repräsentativen Studie des Soziologischen Instituts der Universität Linz, die ca. 3.000 10jährige umfasste, wurde nach der emotionalen Verbundenheit mit den Geschwistern sowie der Machtbestimmtheit dieser Beziehung gefragt. Ca. die Hälfte der Kinder gab an, dass sie sich mit ihrem Geschwister „manchmal gut“ und „manchmal schlecht“ verstehen, ca. zwei Fünftel verstehen sich „meist sehr gut“ und etwas mehr als ein Zehntel versteht sich „meist nicht sehr gut“. Letzteres war bei

Knaben fast doppelt so häufig der Fall wie bei Mädchen. Fast drei Viertel der befragten Kinder erlebten ein ausgeglichenes Machtverhältnis zwischen sich und ihren Geschwistern (Wilk et al. 1993).

Insgesamt betrachtet aber muss man feststellen, dass es bis heute nur wenig gesicherte Kenntnisse über die entwicklungsbedingten Veränderungen der Geschwisterbeziehung während der mittleren und späten Kindheit, über Umfang und Qualität der geschwisterlichen Interaktion, und über die Unterschiede im Vergleich zu anderen Sozialbeziehungen gibt (Kasten 1993a: 50). Die Bedeutung der Geschwisterbeziehung in dieser Entwicklungsphase dürfte neben gegenseitiger Hilfe und Unterstützung insbesondere darin liegen, dass in der Interaktion mit Geschwistern ausprobiert und erlernt werden kann, welches Verhalten im Umgang mit Peers angezeigt und erfolgversprechend ist. Die Geschwisterbeziehung erfüllt somit die Funktion eines Beziehungstrainings (Damm 1994: 92).

Geschwisterbeziehungen im Jugendalter

Von den 15-18jährigen leben beinahe vier Fünftel mit mindestens einem Geschwister zusammen (Beham et al. 1997: 15, Ladstätter 1996: 244). Vorhandene Studien über die Geschwisterbeziehung im Jugendalter betonen zum Teil sehr unterschiedliche Aspekte. So kommt eine Reihe von Arbeiten zum Schluss, dass die Beziehungen zu Geschwistern in der Jugendzeit als emotional besonders hilfreich wahrgenommen werden, dass Jugendliche in ihnen eine wichtige Quelle für Zuneigung und Unterstützung sehen, dass Geschwister neben Eltern und Freunden die wichtigsten Bezugspersonen darstellen (Pikowsky / Hofer 1992: 204). Andere Arbeiten fanden, dass sich Jugendliche ihren Freunden gefühlsmäßig näher fühlten als ihren Geschwistern, und die Beziehung zu ersteren als partnerschaftlicher, wechselseitiger und durch mehr Aktivitäten gekennzeichnet erlebten (Furman / Buhrmester 1985). Auch in einer österreichischen Studie mit 11-14jährigen berichteten die Befragten in erster Linie von Streit,

Feindseligkeit und Rivalität mit ihren Geschwistern, obwohl daneben von Zuneigung, Bewunderung und gegenseitiger Hilfe gesprochen wird (Kromer 1995). Gerade in der Jugendzeit scheinen die Geschwisterbeziehungen von ausgeprägter Ambivalenz geprägt zu sein und die emotionalen Qualitäten, mit denen sie sich beschreiben lassen, schwanken zwischen Liebe und Hass, Rivalität und Loyalität (Dunn / Plomin 1996, v. Salisch 1993: 75).

Trotz dieser Ambivalenzen erfüllen Geschwisterbeziehungen für die Jugendlichen eine Reihe wichtiger Funktionen (Schmidt-Denter 1993: 345ff.), im besonderen helfen Geschwister einander bei der Ablösung von den Eltern auf mehrfache Weise. So kann das Geschwistersubsystem ein Gegengewicht zum Elternsubsystem bilden, sowohl im Fall zu großer Nähe als auch zu großer Distanz (Nave-Herz 1994: 68, Schütze 1989: 313), und können Geschwister füreinander Pionierfunktion gegenüber den Eltern einnehmen und in emotional schwierigen Situationen einander beistehen (Schmidt-Denter 1993).

Geschwisterbeziehungen im mittleren Erwachsenenalter

Während dieser Lebensphase treten andere familiäre Beziehungen, wie die Partner- und Eltern-Kind-Beziehung in den Mittelpunkt und lassen die Geschwisterbeziehung in den Hintergrund treten. Die individuell erlebte Nähe zu den Geschwistern ist in diesem Lebensabschnitt geringer als in den davor liegenden und darauf folgenden Lebensphasen (Ross / Milgram 1982). Vielfach führt die räumliche Distanz auch zu einer Abnahme der gefühlsmäßigen Nähe, obwohl die Kontakte zwischen Geschwistern auch in dieser Lebensphase nur sehr selten ganz abgebrochen werden. Neben der räumlichen Nähe nehmen eine Reihe weiterer Faktoren Einfluss auf Kontakthäufigkeit und Qualität der Geschwisterbeziehung. Zu diesen zählen unter anderem die Heirat eines Geschwisters, die Geburt eigener Kinder (Geser 1998), die Pflegebedürftigkeit eines Elternteils oder der Verlust eines Elternteils

durch Tod. All diese Ereignisse können, wie Ross und Milgram (1982) feststellten, sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Geschwisterbeziehung haben.

In einer österreichischen Studie, in welche 100 Personen zwischen 30 und 40 Jahren, von denen die Hälfte unter einer psychischen Erkrankung litt, einbezogen waren (Gritzner-Altgayer 1997), konnte am häufigsten ein Beziehungsmuster, das von der Autorin in Anlehnung an Bank und Kahn als loyale Akzeptanz bezeichnet wurde, gefunden werden. Die Befragten fühlten sich mit ihren Geschwistern trotz wahrgenommener Verschiedenheiten eng verbunden und gingen verantwortlich mit sich und ihren Geschwistern um. Allgemein konnte dabei festgestellt werden, dass jene Personen, die sich eng mit ihren Geschwistern verbunden fühlten, in ihrer Herkunftsfamilie erlebt hatten, dass keines der Geschwister bevorzugt wurde, die Ehe der Eltern gut war, jeder in der Familie Pflichten und Verantwortung zu übernehmen hatte und die Geschwister eine autonome Beziehung, in welcher jeder gleichberechtigt war, zueinander entwickeln konnten (Gritzner-Altgayer 1997: 260). Wurde die Geschwisterbeziehung als eng erlebt, reagierten beinahe alle Geschwister in Krisenzeiten unterstützend, und die Qualität der Beziehung blieb auch in Zeiten der Veränderung erhalten.

Diese Ergebnisse stimmen mit der Aussage von Petri (1994: 93) überein, der im „Prinzip der Verantwortung“ eines der konstituierenden Merkmale der Geschwisterbeziehung im Erwachsenenalter sieht. Geschwister können so etwas wie eine „Versicherung“ sein, auf welche zurückgegriffen werden kann (Miner / Uhlenberg 1997). Ihre Bedeutung liegt neben ihrer psychischen Funktion als naher Beziehungspartner darin, dass sie als im Notfall vorhandene Quelle sozialer und instrumenteller Unterstützung gesehen werden (Cicirelli 1989). Dies zeigen auch ganz deutlich die Ergebnisse der Arbeit von Geser (1998), der ca. 100 Erwachsene im Alter von 18 bis 48 Jahren befragte. Mehr als 80% der Befragten standen in einem regen Austausch

mit ihren Geschwistern und unterstützten diese wenn nötig bzw. erhielten von diesen Hilfe.

Geschwisterbeziehungen im höheren Alter

Eine Reihe von Arbeiten kam zu dem Ergebnis, dass auch in späteren Lebensabschnitten der Kontakt zu den Geschwistern aufrecht erhalten und sogar teilweise erweitert wird, dass Geschwister ihre Beziehung wieder intensivieren und teilweise auch neu gestalten, und dass die subjektive Bedeutung, die Geschwister füreinander haben, wieder zunimmt (Goetting 1986). Zugleich aber nimmt die Zahl der noch lebenden Geschwister ab. Haben von den 60-64jährigen ÖsterreicherInnen immerhin noch 74% lebende Vollgeschwister, sinkt diese Zahl kontinuierlich, und von den über 85jährigen haben nur mehr 37% am Leben befindliche Vollgeschwister. Der Großteil der über 60-74jährigen (71% der Männer und 64% der Frauen) sieht seine Geschwister seltener als einmal in der Woche, bei den über 75jährigen sind dies 74% bzw. 66% (Sonderauswertung des Instituts für Demographie, unpubliziert). Besonders ausgeprägt scheint die Bedeutung von Geschwistern für jene alten Menschen zu sein, die weder über einen Partner noch eigene Kinder als Interaktionspartner und mögliche Unterstützungsressource verfügen (Miner / Uhlenberg 1997). Diese sind am häufigsten bestrebt, in der Nähe ihrer Geschwister zu leben, da allgemein die Abnahme der Mobilität im höheren Alter die Möglichkeit persönlicher Kontakte reduziert (Bedford 1993). Häufig scheint mit der größeren Bedeutung mehr erlebte psychische Nähe verknüpft zu sein (Cicirelli 1989). Das Zusammengehörigkeitsgefühl nimmt tendenziell zu. Aber auch die Rivalitäten und Ambivalenzen werden wieder stärker erlebt (Bedford 1993). Die Geschwisterbeziehung im hohen Alter kann gesehen werden als das Ergebnis einer langen gemeinsamen Lebensgeschichte, und ihre Bedeutung liegt weniger in gegenseitiger instrumenteller Unterstützung, sondern in der Bewältigung kritischer Lebensereignisse oder der Beantwortung der Fragen nach dem Sinn des persönlichen Lebens.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die mangelnde Datenlage nur vorläufige Aussagen über die Entwicklung der Geschwisterbeziehung im Lebensverlauf des Einzelnen ermöglicht, die vorhandenen Untersuchungen aber doch Hinweise auf einige idealtypische Merkmale und deren Dynamik geben. So wird die der Beziehung innewohnende Dynamik als „Stundenglaseffekt“ (Bedford 1993: 132) veranschaulicht, deren Bedeutung und Intensität am größten in der frühen Kindheit und im höheren Alter ist, während sie um die Lebensmitte eher „ruht“ (Latenzzeit der Beziehung) bzw. vermindert ist (Bank / Kahn 1982). Eine mögliche Erklärung hierfür versucht der Familienkarriereansatz zu geben, der davon ausgeht, dass sich die Geschwisterbeziehungen als Folge von Veränderungen im Zeit- und Energiebudget verändern (Leigh 1982). Wird Zeit und Energie vorwiegend für die Partnerbeziehung, die eigenen Kinder und den Aufbau der Karriere benötigt, wird die Intensität der Geschwisterbeziehung reduziert.

6.2.2.4 Geschwisterlosigkeit

Ca. ein Sechstel aller Kinder wächst während der gesamten Kindheit ohne Geschwister auf. So haben 40% der Kinder im Kleinkindalter, 25% derer im Kindergartenalter, 17% derer im Schulalter und 22% derer im Oberstufenalter keine Geschwister im gemeinsamen Haushalt (Beham et al. 1997: 15, Ladstätter 1996: 244). Sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der älteren sozialwissenschaftlichen Literatur wird vielfach die Meinung vertreten, dass Einzelkinder gegenüber Geschwisterkindern benachteiligt wären. Das Fehlen eines Geschwisters wird dabei als Mangel definiert, der die Ausbildung hoch bewerteter erwünschter Persönlichkeitsmerkmale erschwert. Demnach wären Einzelkinder eher durch Eigenschaften wie Egoismus, mangelnde soziale Verantwortung, Rücksichtslosigkeit, Kontaktarmut und Introversio n charakterisiert (Schmidt-Denter 1993: 347). Einige seit den 80er Jahren insbesondere in den USA durchgeführten Studien behaupten hingegen, dass Einzelkinder hö-

here sprachliche Kompetenz und Intelligenz aufweisen, geselliger und sozial aktiver als Geschwisterkinder sind und häufiger Führungspositionen einnehmen (Blake 1989, Falbo 1984). Sichtet man die neuere wissenschaftliche Literatur, so ist man mit uneinheitlichen und zum Teil widersprüchlichen Forschungsergebnissen konfrontiert. Für die meisten dabei untersuchten Persönlichkeitsmerkmale lassen sich keine verallgemeinerungsfähigen Unterschiede zwischen Einzelkindern und Geschwistern nachweisen (Kasten 1995). Kasten (1995), der die Daten des 1988 vom Deutschen Jugendinstituts in Westdeutschland erhobenen Familiensurveys im Hinblick auf Besonderheiten der Einkind-Familien analysierte, kommt zu dem Schluss, dass Einzelkinder spezifische Eigenschaften normalerweise nur dann ausbilden, wenn sie unter bestimmten Lebensumständen aufwachsen, hinsichtlich derer sie sich von Geschwisterkindern unterscheiden (z. B. Familienform, familiäre Aufgabenteilung, Einstellungen und Orientierungen der Eltern u. ä.; Kasten 1995: 142).

Fragt man Kinder danach, wie sie die Situation von Einzel- und Geschwisterkindern beurteilen, so erhält man, vermutlich abhängig je von der spezifischen Frageformulierung, auch hier widersprüchliche Antworten. So beurteilten in einer Studie der Zeitschrift „Eltern“, an der im Jahre 1987 ca. 2.000 Kinder zwischen 8 und 14 Jahren teilnahmen anhand der Frage „Hat man es als Einzelkind oder mit Geschwistern besser?“ 86% ein Leben mit Geschwistern als schöner, nur 5% ein solches ohne Geschwister (zit. nach Kasten 1995: 2). In einer Studie von Rollin (1990) jedoch, in welcher ca. 50 12-13jährige Kinder gebeten wurden, die Vor- und Nachteile ihrer eigenen Lebenssituation aufzuschreiben, wurden die Vorteile des Einzelkindseins sowohl von Einzel- als auch von Geschwisterkindern häufig höher bewertet als die Nachteile. Bei den Geschwisterkindern wurde eine Reihe von gleichen bzw. ähnlichen Dingen dabei einmal als Vorteil und einmal als Nachteil eingestuft (z. B. man muss helfen – man hilft und lernt dabei).

Zugleich weisen die Antworten darauf hin, dass Einzelkinder weder Zuwendung noch Zeit der Eltern teilen müssen, nicht um ihre Ansprüche mit anderen kämpfen müssen und ihnen mehr Freiheit zugestanden wird, ihre Individualität auszuleben. Geschwisterkinder müssen zwar materielle und zeitliche Ressourcen ihrer Eltern teilen, können aber mehr soziale Erfahrungen machen und erleben weniger Langeweile. Die hier zitierten Ergebnisse geben erste Hinweise darauf, wie Geschwisterlosigkeit von Kindern erlebt wird. Die Bedeutung, die der Geschwisterlosigkeit für Individuen in unterschiedlichen Lebensphasen zukommt, zu analysieren, dies wird Aufgabe zukünftiger Forschung sein.

6.2.2.5 Geschwisterbeziehungen besonderer Art

Beziehungen zwischen Stief- und Halbgeschwistern

Die familialen Wandlungsprozesse der letzten Jahrzehnte, insbesondere die gestiegene Scheidungshäufigkeit, verknüpft mit einer Wiederheirat bzw. einer darauf folgenden nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, führten vermehrt zum Auftreten spezifischer Formen der Geschwisterkonstellation, nämlich zu Stief- und Halbgeschwistern.²⁷ Wieviele Kinder in solchen Konstellationen leben, lässt sich für Österreich derzeit statistisch gesichert nicht angeben.

Wenn sich zwei Partner mit ihren je leiblichen Kindern aus früheren Partnerschaften als neue Familie zusammenschließen, sind die Kinder vor die Tatsache gestellt, nun plötzlich „neue“ Geschwister zu haben und mit diesen Zuneigung, Raum und Zeit teilen zu müssen. Ihre Geschwis-

terposition in der Familie wird verändert, sie sind plötzlich nicht mehr das älteste oder jüngste Kind, die Familie vergrößert sich, sie müssen sich, wollen sie miteinander zurecht kommen, aneinander anpassen und aufeinander Rücksicht nehmen.

So verwundert es nicht, dass Beziehungen zwischen Stiefgeschwistern problembehafteter sind als solche zwischen leiblichen Geschwistern. Mehrere amerikanische Studien (Bernstein 1990, Hetherington 1987, 1991) zeigten, dass Stiefgeschwister sich aggressiver, gefühlskälter und konkurrenzbetonter zueinander als leibliche Geschwister verhielten. Dabei zeigten Knaben eher größere Ablehnung, ebenso wie Kinder, die altersmäßig einander ähnlich waren. Besonders belastet erschien die Beziehung dann, wenn sich ein Kind bei der Gründung der Stieffamilie in einer schwierigen Entwicklungsphase befand.

Die Schwierigkeiten scheinen in der ersten Zeit nach der Stieffamiliengründung am ausgeprägtesten zu sein. Nach einer schwierigen Anpassungsphase gelingt es meist, sich gegenseitig zu akzeptieren, Eifersucht, Rivalität und Aggression werden zunehmend abgebaut, und gegenseitiges Verstehen beginnt sich zu entwickeln. Eine gerechte und gleiche Behandlung aller Geschwister durch die Eltern fördert diese Entwicklung. Visser und Visser (1995) schließen daraus, dass Stiefgeschwisterbeziehungen im wesentlichen Beziehungen zwischen leiblichen Geschwistern ähnlich sind, dass aber die typischen Beziehungsmerkmale wie Ambivalenz zwischen Nähe und Zuneigung einerseits sowie Feindseligkeit und Eifersucht andererseits stärker ausgeprägt sind.

Wie sich die Beziehung zwischen Halbgeschwistern gestaltet, d. h. die Beziehung zwischen dem gemeinsamen Kind der neuen Ehepartner und den in die Zweitfamilie von den einzelnen Partnern eingebrachten Kindern, hängt von einer Reihe von Rahmenbedingungen ab. Zu diesen zählen: Dauer des Bestehens der Zweitfamilie bei der Geburt des Halbgeschwisters, Altersabstand der Kinder, Alter des älteren Geschwisters bei der Geburt des Halb-

²⁷ Unter Stiefgeschwistern versteht man Kinder, die biologisch nicht verwandt sind, die aber meist oder zeitweise mit einem biologischen Elternteil und Kindern von dessen neuem Partner zusammenleben, Halbgeschwister haben nur einen gemeinsamen biologischen Elternteil.

geschwisters sowie äußere Wohn- und Lebensverhältnisse. Besondere Probleme entstehen dann, wenn die „neue“ Familie zum Zeitpunkt der Geburt des Halbgeschwisters noch nicht gefestigt ist und wenn sich die älteren Geschwister benachteiligt und zurückgesetzt fühlen. Bringen einerseits größere Altersabstände weniger Konflikte miteinander, ist andererseits die emotionale Bindung weniger nah und intensiv (Bernstein 1990). Insgesamt aber ist das Wissen um die Besonderheiten der Halbgeschwisterbeziehungen heute noch eher lückenhaft und fragmentarisch (Kasten 1993b: 171).

Beziehungen zu behinderten oder chronisch kranken Geschwistern

Die Literatur der letzten Jahre zur Geschwisterbeziehung läßt einen Schwerpunkt des Interesses erkennen, der auf die Gestaltung der Geschwisterbeziehung bei einem behinderten oder chronisch kranken Geschwister gerichtet ist. Meist wird dabei die Geburt eines behinderten Kindes als kritisches Lebensereignis betrachtet, und nach seinen Auswirkungen auf die einzelnen Mitglieder einer Familie gefragt (vgl. Band 1, Kapitel 9). In den neuen Arbeiten wird zunehmend die wechselseitige Beeinflussung der behinderten und nicht-behinderten Geschwister in den Mittelpunkt gestellt (Kasten 1998: 177). Der Aufbau einer positiven Beziehung zwischen den Geschwistern wird sich umso schwieriger gestalten, je gravierender die Behinderung ist. Besonders schwierig ist es, eine tragfähige Beziehung zu autistischen, manisch-depressiven und schwer erkrankten Geschwistern zu entwickeln. Je schwerer die Behinderung ist, umso weniger gelingt es, eine gleichberechtigte, symmetrische Geschwisterbeziehung aufzubauen. Nicht-behinderte Kinder reagieren auf die Geburt eines behinderten Geschwisters häufig mit Anpassungsproblemen verschiedenster Art. Die Anpassung des nicht-behinderten Kindes wird dabei von einer Vielzahl von Faktoren mitbestimmt. Zu diesen zählen: die Familiengröße, der Geburtsrangplatz, das Alter des nicht-behinderten Kindes, das

Geschlecht beider Geschwister, die Art und das Ausmaß der Behinderung, die Größe der Familie, die Einstellung und die Wertorientierungen der Eltern, ihre Ehequalität, das soziale Netzwerk sowie der sozioökonomische Status der Familie (Hackenberg 1992, Kasten 1993b: 144). Die nicht-behinderten Geschwister werden vielfach in die Rolle des Betreuers, Helfers und Lehrers gedrängt.

Wie deutsche Studien mit Jugendlichen bzw. Erwachsenen mit behinderten Geschwistern ergaben (Grossmann 1972, Hackenberg 1983, 1992, Seifert 1989), fühlten sich diese in ihrer Kindheit zwar einerseits besonderen Belastungen und Entbehrungen ausgesetzt, sahen aber andererseits auch positive Effekte für sich selbst und ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Darüber, wie behinderte Kinder ihre Geschwisterbeziehung erleben, gibt es derzeit kaum Untersuchungen (Kasten 1993b: 145).

Insgesamt betrachtet erbrachten die meist praxisorientierten Studien vielfältige und teilweise heterogene Ergebnisse und wenige harte, generalisierbare Befunde (Kasten 1993b: 145). In den neueren Studien wird daher danach gestrebt, die Komplexität des familiären Kontextes, der für die Beziehung ausschlaggebend ist, so umfassend wie möglich zu berücksichtigen und nach jenen Risikofaktoren zu fragen, die die Anpassungs- und Copingprozesse in den Familien behinderter Kinder erschweren (vgl. Band 1, Kapitel 9).

6.2.2.6 Zusammenfassung

Die Geschwisterbeziehung ist in ihrer biologisch-sozialen Verortetheit eine einzigartige, weder frei wählbare noch aufkündbare Beziehung. Sie stellt meist die am längsten bestehende Beziehung im Lebensverlauf dar. Ihre Nicht-Kündbarkeit macht sie zu einer überdauernden und relativ sicheren Beziehung, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann. Sie ist umfassend und gekennzeichnet durch vielfältige Ambivalenzen, Uneindeutigkeiten, Widersprüchlichkeiten und Zwiespältigkeiten. Ihre Intensität und Bedeutung variiert nicht nur in

Abhängigkeit vom Geschlecht und von Merkmalen der Herkunftsfamilie (insbesondere der Dynamik der familialen Beziehungen) sondern insbesondere der Lebensphase. Auch wenn die Intensität und Bedeutung der Beziehung am größten im Kindesalter und höheren Erwachsenenalter ist, erfüllt die Geschwisterbeziehung für die meisten in allen Lebensabschnitten jeweils wichtige Funktionen. Geschwister bedeuten in allen Lebensabschnitten eine Ressource für Hilfe und Unterstützung, sie fördern in der Kindheit die Fähigkeit des Umgangs mit Peers, erleichtern in der Jugendzeit die Ablösung vom Elternhaus, stellen im mittleren Lebensalter so etwas wie eine „Versicherung“ dar, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann und helfen im höheren Alter bei der Bewältigung schwieriger Lebensereignisse und der Beantwortung der Sinnfrage des eigenen Lebens.

Insgesamt betrachtet scheinen Schwestern zu einer positiven Qualität der Geschwisterbeziehung mehr beizutragen als Brüder, sie übernehmen im Sinn traditioneller Geschlechtsrollen vorwiegend die emotionalen Aufgaben in der Beziehungsgestaltung. Sie haben auch etwas häufiger geschwisterlichen Kontakt als Brüder.

Welche Folgen das Aufwachsen ohne Geschwister, das heute bei ca. einem Sechstel der Kinder gegeben ist, hat, kann heute noch nicht eindeutig gesagt werden. Einzelkinder sehen in ihrer Situation sowohl Vor- als auch Nachteile, die Entwicklung spezifischer Persönlichkeitsmerkmale scheint mehr von anderen Merkmalen der Herkunftsfamilie bestimmt zu sein als von der Tatsache der Geschwisterlosigkeit. Über die Art der Beziehungsgestaltung zwischen Stief- und Halbgeschwistern besteht derzeit nur sehr lückenhaftes Wissen, und auch die Erkenntnisse über die Beziehungsgestaltung zwischen einem behinderten und nicht-behinderten Geschwister beinhalten nur wenige generalisierbare Befunde. Übereinstimmend wird auch hier auf die Bedeutung des gesamtfamilialen Kontextes für die Entwicklung und Gestaltung der Geschwisterbeziehung hingewiesen.

6.2.3 Eltern-Kind-Beziehungen

Martina Beham, Liselotte Wilk

6.2.3.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und ihre Bedeutung für die Eltern-Kind-Beziehung

Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zählt zu den am längsten währenden Beziehungen eines Menschen. Eltern stellen nicht nur während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder, sondern meist während des ganzen Lebens für diese wichtige Bezugspersonen dar. Kinder zählen heute vielfach zu den wichtigsten und vor allem verlässlichsten Partnern emotionaler Beziehungen (Engelbert 1992).

Wie die Beziehung zwischen Eltern und Kindern gestaltet und von diesen erlebt wird, hängt keineswegs nur von der Persönlichkeit der BeziehungspartnerInnen ab, sondern ist zutiefst gesellschaftlich bestimmt. Einige der gesellschaftlichen Entwicklungstrends und Rahmenbedingungen, die dabei besonders zum Tragen kommen, sollen im folgenden dargestellt werden:

► *der veränderte Wert, der dem Kind für seine Eltern zukommt*

Hatten Kinder während vieler Jahrhunderte für ihre Eltern ökonomischen Wert, sei es als Arbeitskraft oder zur Alterssicherung, besitzen Kinder heute vor allem emotionale, erfahrungsbereichende und sinnstiftende Bedeutung für ihre Eltern (Beck-Gernsheim 1990a, Rerrich 1990, Schütze 1988). Ihr materieller Wert ist durch ihren immateriellen Wert ersetzt worden. Der Wunsch nach Kindern ist vielfach verbunden mit der Hoffnung, dass Kinder das Gefühl vermitteln, gebraucht zu werden und dem Leben Sinn zu schenken (Beck-Gernsheim 1988, Gisser et al. 1985, Gloger-Tippelt et al. 1993, Schneewind et al. 1992).

Die hohen emotionalen Erwartungen von Müttern und Vätern tragen dazu bei, dass Eltern vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes diesem einen zentralen Platz in ihrem Leben einräumen und ihm ein hohes Maß an Zuwendung

schenken. Diese an Kinder herangetragenem Erwartungen können aber auch problematische Folgen haben. Erwarten sich Mütter und Väter die Befriedigung ihrer emotionalen Bedürfnisse zu sehr oder gar ausschließlich von den Kindern, werden Kinder zu „Ersatzpartnern“ werden, so kann es zu einer Überforderung der Kinder kommen. Ebenso wenn alte und zunehmend betreuungsbedürftige Eltern allzu sehr darauf setzen, dass ihnen ihre Kinder, wenn sie deren Unterstützung bedürfen, das gleiche Maß an Zuwendung und Rücksichtnahme entgegenbringen, das sie ihnen entgegengebracht haben, als die Kinder der elterlichen Betreuung bedurften.

► *die veränderte Sicht von Kindern im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs*

Nicht nur die subjektive Bedeutung, sondern auch die öffentliche Sicht von Kindern hat sich verändert. Dazu trug insbesondere die veränderte Sicht der Kinder in den Sozialwissenschaften, die Kinderrechtsbewegung sowie die UN-Konvention über die Rechte des Kindes bei. Die lange Zeit vorherrschende wissenschaftliche Betrachtungsweise sah das Kind vorwiegend als ein „Sich-Entwickelndes“, als einen „unfertigen defizitären Erwachsenen“. Nicht das Kind im Hier und Jetzt stand dabei im Mittelpunkt, sondern das erwachsene Individuum, das es einmal sein wird. Kindheit stellte demzufolge eine Übergangsphase dar, die überwunden werden muss, und den Zweck hatte, aus unfertigen Individuen sozialisierte Gesellschaftsmitglieder zu machen. Dem Kind kam dabei der Status eines Objektes zu. Diese traditionelle Sicht von Kindern wird nunmehr zunehmend ergänzt bzw. ersetzt durch eine neue Sicht, in der das Kind als Subjekt wahrgenommen wird. Diese Sicht von Kindern, wie sie u. a. in den Arbeiten von Kränzl-Nagl et al. (1998), Qvortrup (1990), Qvortrup et al. (1994) und Wilk / Bacher (1994) zum Ausdruck kommt, betrachtet Kinder als aktiv handelnde Subjekte. Ihre Bedürfnisse, Wünsche, ihr aktuelles Wohlbefinden stehen im Mittelpunkt der Analyse.

Dieser Wandel der Sichtweise von Kindern im wissenschaftlichen Diskurs hat auch Auswirkungen auf die öffentliche Diskussion. Insgesamt hat sich der öffentliche Diskurs um Kinder und Kindheit intensiviert. Es wird über Kinder und deren Situation häufiger gesprochen und geschrieben und direkt oder indirekt zu (politischen) Interventionen aufgerufen.

► *die Verbreitung psychologischen und pädagogischen Wissens*

Auch die wachsende Verbreitung der Erkenntnisse der Psychologie und der Pädagogik haben mit dazu beigetragen, dass die Bedürfnisse von Kindern ernster genommen werden und das Kind als eigenständige Persönlichkeit anerkannt wird. Die Verbreitung psychologischen und pädagogischen Wissens ging dabei einher mit der normativen Forderung, Kinder maximal zu fördern. Gleichzeitig erhöhte sich dadurch der Druck auf Eltern und Kinder, eventuelle Mängel zu korrigieren. Es wird zu einer wesentlichen Aufgabe für Eltern, die Eigenständigkeit des Kindes zu entwickeln und zu unterstützen.

► *der gesellschaftliche Wertewandel*

Die Veränderung der gesellschaftlichen Wertstruktur in Richtung einer Abnahme der Bedeutung von Werten mit Verpflichtungscharakter und einer Zunahme von Werten der Selbstverwirklichung (Inglehart 1997, Klages et al. 1991) hat ebenfalls Konsequenzen für die familiäre Erziehung und Beziehung. Dieser Wertewandel äußert sich u. a. darin, dass Erziehungswerte wie Anpassung und Gehorsam an Bedeutung verlieren, während der Wert von Kreativität und Selbstverwirklichung zunimmt. An die Stelle autoritärer Erziehungspraktiken tritt zunehmend eine Erziehung, die sich an der Anerkennung des Kindes als gleichberechtigtem Partner orientiert und die auf das Miteinanderaushandeln setzt. Durch den Übergang von der erzieherischen Elternrolle zur elterlichen „Begründungsrolle“ (von Trotha 1990: 461) werden

dem Kind neue, erweiterte Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet.

Aber nicht nur die Handlungsspielräume für Kinder haben sich erhöht. Die Betonung der Selbstverwirklichungswerte haben auch dazu beigetragen, dass Mütter und Väter mehr Zeit für sich selbst und ihre Interessen beanspruchen und dass Partnerschaften dann, wenn sie die Chance der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu sehr einschränken, heute eher aufgelöst werden. Folge davon ist, dass Elternschaft bei getrennter Partnerschaft gelebt werden muss.

► *geänderte normative Ansprüche an Elternschaft und Kindschaft*

Während generell von einer Abnahme der Bedeutung von Verpflichtungswerten ausgegangen werden kann, hat der Verpflichtungswert der „verantwortlichen Elternschaft“ (Kaufmann 1995) an Bedeutung zugenommen. Je mehr Elternschaft zu einer Lebensentscheidung geworden ist oder zumindest sozial als solche gewertet wird, desto bedeutsamer wurde die Norm, dass man zu den Konsequenzen seiner Entscheidung zu stehen hat; wie sich u. a. in der zunehmenden Betonung, dass die Elternrolle eine lebenslange, unkündbare Verpflichtung beinhaltet, zeigt.

Keinswegs geringer geworden ist aber auch die Bedeutung der Norm, dass man seinen alten Eltern in Notsituationen beistehen soll. Diese Not kann materiell, gesundheitlich oder psychisch bedingt sein und dementsprechend je andere Formen der Unterstützung erfordern (Schütze / Wagner 1995). Die Norm zur intergenerationalen Solidarität befreit erwachsene Kinder selbst dann nicht von der Verpflichtung, ihren alten Eltern in schwierigen Situationen beizustehen, wenn die Beziehung als problematisch erlebt wird.

► *die Aufweichung institutionalisierter Normen und Strukturen des Zusammenlebens*

Institutionalisierte Normen und Strukturen des Zusammenlebens werden aufgeweicht. Normative

Regelungen für das Zusammenleben von Erwachsenen in Partnerschaften verlieren an Verbindlichkeit. Es kommt zu einer Pluralisierung von Lebensformen.

Nicht nur die Partnerbeziehung in der Familie, auch die Eltern-Kind-Beziehung befreite sich, zumindest teilweise, von institutionell vorgegebenen Rollenzuschreibungen. Damit erhöhte sich sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit einer eigenständigen Definition und Ausgestaltung der Eltern-Kind-Beziehung im Lebensverlauf. Vater oder Mutter, aber auch Sohn oder Tochter zu sein, ist nicht verbunden mit einer klar und umfassend definierten Rolle. Insbesondere die Rolle erwachsener Söhne und Töchter ist keineswegs klar definiert und erfordert und eröffnet Interpretationsspielräume. Das Verständnis von Vaterschaft hat sich grundlegend geändert. Väter heute wollen keineswegs mehr ausschließlich instrumentelle Rollen erfüllen, sondern auch emotionale Beziehungspartner sein (Kapitel 6.2.3.4).

► *Diskrepanz zwischen der Pluralität von Lebensformen und dem Leitbild von Familie*

Trotz der Pluralität von Lebensformen ist die Kernfamilie als „Leitbild“ nach wie vor existent. Die gesellschaftliche Orientierung am normativen Leitbild, dass zur ökonomischen Versorgung und zur psycho-physischen Betreuung des Kindes zwei Erwachsene zur Verfügung stehen bzw. dass Elternschaft jeweils nur von einer Mutter- und Vaterperson wahrgenommen wird, erschwert es den von diesem Leitbild abweichenden Familienformen, ihre familialen Aufgaben zu erfüllen. Darüber, wie beispielsweise die Norm der „verantwortlichen Elternschaft“ im Falle der Entkopplung von biologischer und sozialer Elternschaft gelebt werden kann, gibt es keine Vorgaben und Richtlinien.

Sozio-demografische und sozial-strukturelle Rahmenbedingungen der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung

Neben den hier aufgezeigten Entwicklungen, die sich vor allem in ihrem Zusammenspiel auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken, sind es die sozio-demografischen und sozial-strukturellen Rahmenbedingungen, die die Möglichkeiten der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung entscheidend mitgestalten. So etwa

▶ *das höhere Bildungsniveau*

Kinder und Jugendliche sind heute aufgrund höherer Bildungsabschlüsse länger in Ausbildung. Die längeren Ausbildungszeiten verlängern auch die wirtschaftliche Unselbständigkeit und Abhängigkeit von den Eltern. Auch wenn Eltern diverse Solidarleistungen in Form materieller Zuwendungen als selbstverständliche „Elternpflicht“ sehen, die sie nicht vordergründig mit der Erwartung einer Gegenleistung erbringen, entstehen dadurch seitens der jugendlichen Kinder Verpflichtungs- und Abhängigkeitsgefühle.

▶ *die objektive Struktur der hochindustrialisierten Gesellschaft*

Die objektive Struktur der rationalen hochtechnisierten Lebenswelt, wie sie sich im Bereich der Erwerbsarbeit, der Freizeit, des Wohnens und des Verkehrs zeigt, ist familienfeindlich, insbesondere kinderfeindlich. Wirtschafts-, Rechts-, Politik- und Bildungssystem zeichnen sich durch „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ (Kaufmann 1995) gegenüber Kindern aus. Ihre Organisationskriterien der Berechenbarkeit, Leistung und Effizienz gestalten nicht nur den Erwerbsarbeitsbereich, sondern die gesamte Umwelt des Kindes. Dies führt z. B. zu Arbeitsbedingungen, die kaum Rücksicht auf elterliche Betreuungspflichten nehmen. Für Eltern ergibt sich die Aufgabe, die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder entgegen den Lebensbedingungen hochindustrialisierter Gesellschaften vorzunehmen.

▶ *die Multilokalität der Familie*

Die zunehmende (berufliche) Mobilität, gekoppelt mit der längeren Lebenserwartung, führt dazu, dass Familienmitglieder nur noch den kleineren Teil ihres Lebens miteinander in einem Haushalt leben. Der größte Teil des Lebens von Eltern und erwachsenen Kindern spielt sich multilokal an verschiedenen Orten ab (Bertram 1995); daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung.

▶ *die demografischen Veränderungen*

Die gesteigerte Lebenserwartung führt dazu, dass – trotz eines relativ hohen Alters der Eltern bei Geburt ihres ersten Kindes – die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern noch nie so lange war wie heute. Dies eröffnet neue Chancen, aber auch neue Probleme für die Eltern-Kind-Beziehung. Zum einen erhöhen sich die Möglichkeiten wechselseitiger Hilfeleistungen über viele Jahre. Zum anderen aber bringen diese Veränderungen neue Problembereiche mit sich. Etwa wenn alternde ‚Kinder‘, bei denen sich selbst Abnützungserscheinungen zeigen, sich um ihre alten und kranken Eltern kümmern sollen.

Neben der höheren Lebenserwartung ist es die vergleichsweise geringe Kinderzahl, die sich auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt, indem zum einen mehr Zeit und Geld in das einzelne Kind investiert wird und Kinder in Familien vorwiegend mit Erwachsenen beisammen sind. Zum anderen führt die geringe Zahl an Seitenverwandten dazu, dass sich im Betreuungsfall der Aufwand für die Betreuung kranker Eltern auf wenige Kinder beschränkt.

All diese gesellschaftlichen Entwicklungstrends und Rahmenbedingungen bzw. vor allem deren Zusammenwirken nehmen wesentlichen Einfluss auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur (eigenständigen) Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung. Sie haben dazu beigetragen, dass spezifische Aspekte der Eltern-Kind-Beziehung zunehmend ins Blickfeld des wissenschaftlichen und öf-

fentlichen Interesses geraten. Im folgenden wird auf drei dieser Aspekte eingegangen: Zum einen wird beschrieben, wie sich die Eltern-Kind-Beziehung im Lebensverlauf verändert bzw. welche Herausforderungen sich für Eltern und Kinder in den einzelnen Lebensphasen stellen. Zum anderen wird auf die Herausforderungen und Probleme der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung in Familien, in denen das Kind nicht mit beiden leiblichen Eltern teilen zusammenlebt, eingegangen und zum dritten wird der Frage nachgegangen, wie sehr die sogenannten „neuen Väter“ Ausdruck moderner Vater-Kind-Beziehung heute sind.

6.2.3.2 Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung im Lebensverlauf

Die Unkündbarkeit und die hohe Emotionalität der Beziehung über die gesamte Lebensspanne verleiht der Eltern-Kind-Beziehung eine spezifische Bedeutung, die sie von allen anderen Beziehungen unterscheidet (Schütze 1988). Diese Beziehung zwischen Eltern und Kindern verändert sich im Laufe des Lebens mehrfach und muss somit immer wieder neu gestaltet und redefiniert werden. Eine positive Eltern-Kind-Beziehung setzt „Ko-Evolution“ (Willi 1985) voraus, also wechselseitige Beeinflussungen und aufeinander abgestimmte Entwicklungen.

Im folgenden werden ausschnittsweise einige zentrale Abschnitte der Eltern-Kind-Beziehung im Lebensverlauf beschrieben. Die Auswahl orientiert sich zum einen an den sich ändernden Entwicklungsaufgaben und zum anderen daran, welche Phasen der Eltern-Kind-Beziehung primär Gegenstand von (empirischen) Untersuchungen sind.

Frühe Eltern-Kind-Beziehungen

Ein Kind wird in eine Familie hineingeboren, es erfährt ganz spezifische Beziehungsformen und bleibt ein Leben lang mit seinen Eltern verbunden. Die frühe Eltern-Kind-Beziehung ist gekennzeichnet durch eine zunächst vollständige Abhängigkeit des Kindes. Zentral in dieser Phase der Eltern-

Kind-Beziehung ist, dass Mutter und Vater einen angemessenen Umgang mit dem Kind entwickeln, sich auf ihre neue Rolle einlassen und eine enge emotionale Bindung zu ihrem Kind aufbauen. So können sich Vertrauen und Bindungssicherheit entwickeln.

Ebenso wie andere Beziehungen kennzeichnet bereits die frühe Eltern-Kind-Beziehung Wechselseitigkeit, und es handelt sich dabei um einen Dialog zwischen sozialen Partnern (Kreppner 1993, Schmidt-Denter 1993). Auch wenn die Gestaltung der Beziehung von zwei ungleichen Partnern bewerkstelligt wird, beeinflussen sie sich wechselseitig. Art und Ausmaß der Interaktion mit dem Neugeborenen bzw. Kleinstkind beeinflussen dessen emotionale, soziale und kognitive Entwicklung ebenso wie das Verhalten des Neugeborenen die Persönlichkeitsentwicklung von Mutter und Vater mitbestimmen (Lehr 1980 zit. in Stadlhuber-Gruber 1989: 30, Hofer 1992a).

Untersuchungen zur frühen Eltern-Kind-Beziehung konzentrierten sich zunächst auf die Mutter-Kind-Beziehung. So etwa wurde vor allem in den 60er und 70er Jahren die Bedeutung einer stabilen Mutter-Kind-Beziehung im Kleinkindalter hervorgehoben (Ainsworth 1972 zit. in Schmidt-Denter 1993: 338, Bowlby 1969, 1973, Sander 1969, Lamb 1976, alle zit. in Kreppner 1993: 85). Man nahm an, dass der Vater für das Kind von keinerlei direkter Bedeutung sei. Erst in den vergangenen 20 Jahren wird zunehmend mehr Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass ein Kind in vielen Fällen nicht nur in einer Mutter-Kind-Beziehung heranwächst (selbst dann nicht, wenn es in einer Mutter-Kind-Familie lebt), sondern in das Umfeld einer Familie hineingeboren wird, in der von Anfang an andere Bezugspersonen wie z. B. Väter, Geschwister oder Großeltern gegenwärtig sind.

Eltern-Kind-Beziehungen mit einem Kind im Schulalter

Mit dem Eintritt des Kindes in die Schule und den damit verbundenen Anforderungen sowie dem

Aufbau neuer sozialer Netze stellen sich an die Eltern-Kind-Beziehung neue Herausforderungen. Das Management der Schulkarriere des Kindes, welches von der Organisation des täglichen Schulbesuchs über Hausaufgabenbetreuung und Motivationsarbeit bis zu Unterstützungsleistungen bei Schulangst reichen kann, greift zum Teil tief in die Eltern-Kind-Beziehung ein (Felhofer 1989, Hofer 1992b), da die mit der Schule verbundenen Anforderungen die familiäre Freizeit- und Alltagsgestaltung prägen, vermehrt Anlass für Konflikte bieten und u. a. das Aushandeln neuer Regeln notwendig machen.

Trotz des mit Schuleintritt beginnenden verstärkten Aufbaus neuer sozialer Beziehungen des Kindes zu Gleichaltrigen nehmen aber Eltern meist nicht nur in der frühen, sondern bis zur späten Kindheit die Rolle wichtiger, wenn nicht der wichtigsten Beziehungspartner ein, wie z. B. die Studie des Österreichischen Instituts für Jugendforschung (ÖIJ 1995) einprägsam zeigt. Auf die Aufforderung, für einzelne Bezugspersonen anzugeben, wie wichtig diese für das Kind seien, werden noch von den 12jährigen die Eltern als am wichtigsten bezeichnet, wobei die Mutter den Vater an Bedeutsamkeit übertrifft (ÖIJ 1995).

Die meisten Kinder im jüngeren und mittleren Pflichtschulalter nehmen an ihren Eltern vorwiegend positive Eigenschaften wahr, wobei dies in noch höherem Ausmaß für die Mütter als für die Väter gilt. 70-80% der zehn- bis zwölfjährigen Kinder beschreiben ihre Mutter z. B. als geduldig, zärtlich und liebevoll, gerecht und nicht sehr streng. Die Hälfte bis zwei Drittel der Kinder erlebt auch den Vater ähnlich positiv (Beham / Wilk 1998: 161ff., ÖIJ 1995: 61, Wilk et al. 1993). Der Großteil der Kinder fühlt sich von seinen Eltern ernst genommen und akzeptiert. Vater und Mutter werden vielfach wie gute Freunde erlebt, mit denen man über alles reden kann, die über einen Bescheid wissen und da sind, wann man sie braucht (ÖIJ 1995: 68, Wilk et al. 1993).

Als risikobehaftet für die kindliche Entwicklung kristallisierte sich in der deutschen Studie von Zinnecker et al. (1996) bezüglich der Eltern-Kind-Beziehung mit Schulkindern heraus, wenn sowohl Mütter als auch Väter von ihren Kindern als wenig einfühlsam und empathisch geschildert werden und sich die Kinder weniger mit ihren Eltern identifizieren bzw. die Eltern vergleichsweise weniger gut über ihre Kinder informiert sind. Demgegenüber erwies sich das Zusammenspiel folgender Merkmalskombination als positiv für die kindliche Entwicklung: Mutter und Vater werden als einfühlsam erlebt. Von den Eltern gehen Anregungen für gemeinsame Aktivitäten aus. Die Kinder identifizieren sich mit ihren Eltern und anerkennen diese als Rollenmodell. Ratschläge seitens der Eltern, sowohl von der Mutter als auch vom Vater, werden von den Kindern in einem hohen Maß als hilfreich erlebt. Solidarische Hilfeleistungen zwischen Eltern und Kindern kennzeichnen die Beziehung.

Zur Differenzierung der Eltern-Kind-Beziehung mit Kindern im Schulalter wurden in mehreren Studien unterschiedliche Merkmale zur Typisierung herangezogen. Übereinstimmend zeigt sich dabei, dass die Eltern-Kind-Beziehung heute auf einem Kontinuum zwischen „traditioneller“ und „moderner“ Beziehungsgestaltung anzusiedeln ist, wobei die Bildung der Eltern und die Region, in der die Familie lebt, von großer Bedeutung sein dürften. Ein partnerschaftlicher Dialog und eine innerfamiliäre Verhandlungskultur – Kennzeichen moderner Eltern-Kind-Beziehungen – treten um so eher auf, je höher die Bildung und der soziale Status der Eltern ist. Sie sind in jenen Regionen am stärksten ausgeprägt, in denen der kulturelle Modernisierungsprozess bereits früh und forciert einsetzte (du Bois-Reymond et al. 1993, Schüleln 1990).

Eltern-Kind-Beziehungen mit einem Jugendlichen

Die Statuspassage vom Kind zum Jugendlichen führt vielfach dazu, dass bislang bestehende Regeln seitens der jugendlichen Kinder vielfach nicht mehr

anerkannt werden und neu verhandelt und festgesetzt werden müssen (Kreppner 1989). Auch wenn das Eltern-Kind-Verhältnis beim Übergang von der Kindheit in die Adoleszenz keineswegs immer besonders krisenhaft und konfliktreich ist (Engel / Hurrelmann 1994, Mattejat 1993, Oswald / Boll 1992, Schröder 1995), verändert das zunehmende Bedürfnis der Jugendlichen nach Ablösung und Abgrenzung von den Eltern die Eltern-Kind-Beziehung und geht zum Teil einher mit einer Zunahme der Konflikthäufigkeit, größerer emotionaler Distanz zu den Eltern und einer Veränderung der Kommunikationsstrukturen und Machtverhältnisse.

Nicht immer ist es für Eltern und Kinder in dieser Lebensphase einfach, eine Balance zu finden zwischen emotionaler Verbundenheit einerseits und der zugestandenen Freiheit und Individualität jedes einzelnen andererseits (Kohlendorfer et al. 1994, ÖJ 1995, Pikowsky / Hofer 1992, Schneewind 1991). Am ehesten gelingt Eltern und Kindern dies dann, wenn Eltern ihren Kindern als Gesprächspartner zur Verfügung stehen, sich diese bei Problemen an die Eltern wenden können und Eltern und Kinder gegenseitig füreinander Verständnis aufbringen (Büchner / Krüger 1991, Engel / Hurrelmann 1994, Storch 1994). Eltern müssen dabei akzeptieren lernen, dass sie nicht mehr für alle Bereiche primäre Ansprechpartner der Jugendlichen sind (Büchner et al. 1996, Fend 1990, Noack 1992, Schröder 1995) und sie müssen ihren jugendlichen Kindern Freiräume zugestehen (Storch 1994).

Es bedarf konstruktiver Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern²⁸, denn nur so können neue Rollen, Positionen sowie ein veränderter Umgang des Miteinanders ausgehandelt werden (Dobrick 1996, Österr. Institut für Familienforschung 1997).

²⁸ Die Auseinandersetzungen zwischen Vätern und Söhnen und zwischen Müttern und Töchtern gestalten sich durch die Identifizierung mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil vielfach besonders schwierig (Bovey 1998, Dobrick

Insgesamt ist – ebenso wie in der mittleren Kindheit – auch in der Adoleszenz des Kindes die Kommunikation zwischen Müttern und Kindern vielfältiger als die zwischen Vätern und ihren Kindern. Väter sind in ihrer Interaktion mit den Kindern weniger direktiv als Mütter. Auch werden Mütter sowohl von Söhnen als auch von Töchtern eher als Bezugs- und Vertrauensperson, als liebevoller und zärtlicher erlebt als Väter (Engel / Hurrelmann 1994, ÖJ 1995, Oswald 1989, Oswald / Boll 1992).

Eltern-Kind-Beziehungen zwischen jungen erwachsenen Kindern und ihren Eltern

Bei der Eltern-Kind-Beziehung im jungen Erwachsenenalter zeichnet sich eine neue Entwicklung ab: Zunehmend mehr junge Erwachsene verweilen länger im Elternhaus oder kehren nach einer gewissen Zeit wieder ins Elternhaus zurück (Vaskovics 1993, 1997b, Kytir et al. 1994). Strätling (1995: 8) unterscheidet dabei vier Gruppen: die Gruppe der Nestflüchter, die früh das Elternhaus verlassen, aber weiterhin – nicht nur finanziell – von der Familie abhängig sind, die Gruppe der Nesthocker, die über Gebühr lange im Elternhaus verweilen, die Rückkehrer, das sind junge Männer und Frauen, die nach einem frühen Auszug aus dem Elternhaus für mehr oder weniger lange Zeit wieder ins Elternhaus zurückkehren (z. B. nach Trennung oder Scheidung) und die Gruppe der Daheimbleibenden, die aus sogenannten „familiären“ Gründen ihre Abhängigkeit nicht aufgeben wollen und können.

Verhaltensweisen, die früher zum Erwachsenenstatus gehörten, wie selbständige Berufsentcheidung, sexuelle Partnerbeziehung, eigenverantwortliche Verfügung über Geld u. a. m. werden zwar in immer frühere Lebensjahre verlegt; sie sind aber nur mehr selten Anlass für das Verlassen des Elternhauses. Auch wird durch längere Ausbildungszeiten im individuellen Lebensverlauf, die Lehrstellen- und Arbeitsmarktsituation sowie die Wohnungsmarktsituation der Auszug aus dem

Elternhaus verzögert (Papastefanou 1992, Richter et al. 1994). Im Durchschnitt verlassen laut den Ergebnissen der Volkszählung 1991 junge Männer in Österreich mit 25,3 Jahren ihr Elternhaus, Frauen mit 22,9 Jahren, d. h. zwei Jahre früher (Kytir / Münz 1994, siehe auch Kapitel 6.1.1.2). 66% der 20-24-jährigen, bei denen zumindest ein Elternteil noch lebt, wohnen noch zuhause. Nur für 15% der Befragten insgesamt (17% der Männer und 14% der Frauen) sind berufliche Gründe ein Hauptgrund für das Wegziehen aus dem Elternhaus vor dem 25. Lebensjahr. Auch hat die Eheschließung als Motiv für den Auszug aus dem Elternhaus vor dem 25. Lebensjahr an Bedeutung verloren. Während von den zwischen 1937 und 1941 Geborenen mehr als die Hälfte vor dem 25. Lebensjahr das Elternhaus zwecks Heirat verlassen hat, ist dies bei den 1962-66 Geborenen nur mehr bei knapp einem Drittel der Fall. Die Bildung einer Lebensgemeinschaft ist für 17% ein Hauptgrund, warum sie vor dem 25. Lebensjahr das Elternhaus verlassen (Kytir et al. 1994: 40).

Der neue Zwischenschritt zwischen Adoleszenz und Erwachsensein, der als Postadoleszenz bezeichnet wird, ist durch eine weitreichende Unabhängigkeit in vielen Lebensbereichen bei einer gleichzeitigen starken Abhängigkeit vom Elternhaus vor allem im finanziellen Bereich charakterisiert (Richter et al. 1994, Supper 1995). Wie die deutschen Untersuchungen von Vaskovics (1993, 1997b) aber auch ältere Untersuchungen aus Österreich (Amann 1988) zeigen, werden junge Erwachsene zwischen 18 und 29 Jahren mehrheitlich regelmäßig finanziell von den Eltern unterstützt. Die Unterstützung der Eltern in der Postadoleszenz ihrer Kinder beschränkt sich nicht nur auf finanzielle Hilfe, sondern umfasst auch immaterielle Leistungen in verschiedenster Form.

In der Regel setzen diese intergenerativen Transferleistungen gute Beziehungen zwischen den erwachsenen Kindern und ihren Eltern voraus. Zum Teil erbringen Eltern diese Leistungen aber auch dann, wenn die Beziehungen zu ihren Kindern

nicht als befriedigend erlebt werden (Vaskovics 1997b). Die Eltern erbringen diese Leistungen (auch wenn die Kinder schon verheiratet sind) mehr oder minder freiwillig und empfinden dies als ihre ‚Elternpflicht‘ – selbst, wenn daraus für sie erhebliche finanzielle Einschränkungen entstehen (Vaskovics 1993).

Insgesamt ist die Phase der Postadoleszenz, der Prozess des Übergangs und der Ablösung eine sehr sensible Phase in der Eltern-Kind-Beziehung, die die Qualität der Beziehung im Erwachsenenalter mitprägt (Richter et al. 1994). Machtverteilungen und Machtbalancen werden ausgehandelt und die künftige Intensität der Beziehung festgelegt. Es sollte in dieser Phase dem erwachsenen Kind gelingen sowohl eine Bindung an die Eltern aufrecht zu erhalten als auch ein von den Eltern unabhängiges, selbständiges Leben zu führen.

Eltern-Kind-Beziehungen im mittleren Lebensalter der Kinder

Die Zeitspanne, in der die Kinder etwa zwischen 40 und 60 Jahre sind, wird in der Regel als mittleres Erwachsenenalter bezeichnet. Im mittleren Erwachsenenalter muss die Tochter und der Sohn Bindung und Distanz so zu verbinden versuchen, dass die eigene und die Autonomie der alten Eltern gewahrt bleibt und gleichzeitig die Verpflichtung zur Unterstützung erfüllt wird (Schütze / Wagner 1991).

Obwohl es theoretische Konzepte zur Veränderung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern im Lebenslauf gibt, sind nur wenige empirische Forschungsarbeiten dazu vorhanden (Trommsdorff 1993). In der empirischen Forschung wird die Eltern-Kind-Beziehung im mittleren Lebensalter (nach wie vor) meist über die Solidarität zwischen den Generationen erfasst. Über die lange Phase der Eltern-Kind-Beziehung, in der das „Kind“ ein selbständiger Erwachsener ist und die „Eltern“ im mittleren Erwachsenenalter oder gesunde selbständige Alte sind, ist hingegen wenig bekannt. Eine Ausnahme stellen hier die Auswertun-

gen des deutschen sozio-ökonomischen Panels aus dem Jahr 1991 von Szydlík (1995, 1997) dar, in denen der Autor zum einen der Frage nach der Enge der Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern (die aus dem Elternhaus ausgezogen sind) und ihren Eltern, sowie möglichen Gründen für Unterschiede in der Enge der Beziehungen nachgeht und zum anderen fragt, inwiefern sich unterschiedliche frühere Familienformen in der Kindheit und Jugend auf die Generationenbeziehungen im Erwachsenenalter auswirken.²⁹

In den meisten Untersuchungen wird aber, wie bereits erwähnt, unter Bezugnahme auf die These der „Intimität auf Abstand“ (Rosenmayr / Köckeis 1965) auf die Häufigkeit von Interaktionen und Hilfeleistungen (z. B. Rosenmayr / Köckeis 1965, Rosenmayr / Rosenmayr 1978, Kytir / Münz 1991) sowie Belastungen und Entlastungen der pflegenden Kinder (Bruder 1982, Dovits 1995, Heine mann-Knoch / de Rijke 1987, zit. in Dovits 1995) eingegangen. Untersuchungen aus Österreich (Sonderprogramm Juni 1991) etwa zeigen, dass bei knapp sechs von zehn erwachsenen Männern und Frauen im Alter von 40 bis 59 Jahren zumindest noch ein Elternteil lebt und selbst 8% der 60-74jährigen noch einen Elternteil haben (siehe Kapitel 6.1.1.4). Mehr als die Hälfte (55%) der über 60jährigen ÖsterreicherInnen, die ein Kind oder mehrere haben, pflegen täglichen persönlichen Kontakt mit einem dieser Kinder. Ein weiteres Fünftel hat zumindest einmal in der Woche persönlichen Kontakt zu einem eigenen Kind. Deutsche und amerikanische Untersuchungen deuten darauf

hin, dass sich die Kontakthäufigkeit der Kinder zu einem Elternteil durch Verwitwung des Elternteils nicht wesentlich ändert³⁰ (Anderson 1984, Diewald 1990, beide zit. in Schütze / Wagner 1995: 308). Sehr wohl aber bekommen alleinlebende Eltern von ihren Kindern deutlich mehr instrumentelle Hilfe als in Partnerschaft lebende (Schütze / Wagner 1995).

Frauen spielen bei der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung im mittleren Erwachsenenalter eine zentrale Rolle. Sie sind es, die als familiäre Integrationsfigur fungieren und die mehrheitlich die Hilfeleistungen übernehmen (Kytir / Münz 1991; Scholta 1997, siehe auch Kapitel 2). Die Zuständigkeit der Frauen für die konkreten Generationenbeziehungen hat nach Lüscher (1993) ihre Wurzeln in der mütterlichen Fürsorge, die in letzter Zeit zunehmend mehr auf die Pflege der älteren Angehörigen ausgedehnt wird. Frauen werden dabei meist nicht von vornherein in die Verantwortung für ihre alten Eltern gedrängt, sondern vielmehr durch gezielt geäußerte Erwartungen oder durch Nichthandeln anderer sowie durch eigenes Handeln in die Pflegebeziehung verstrickt (Hedke-Becker / Schmidtke 1985). Oftmals sind den pflegenden Töchtern oder Schwiegertöchtern die Motive zur Übernahme der Betreuung gar nicht bewusst. Hörl (1989) stellt als Grundlage der Hilfsmotivation ein innerlich bejahtes Pflicht- und Verantwortungsgefühl fest.

Rossi / Rossi (1990) und Halpern (1995) führen die Bereitschaft der Kinder, ihre alten Eltern emotional und praktisch zu unterstützen, auf eine af-

29 Dabei zeigt sich: Die meisten Eltern berichten von engen oder sehr engen Beziehungen zu ihren Kindern. Seitens der erwachsenen Kinder wird die Beziehung zum Teil etwas weniger intensiv erlebt als von den Eltern. Geschlechtsspezifisch besteht das engste Verhältnis zwischen Müttern und Töchtern, das loseste zwischen Vätern und Söhnen. Weiters zeigen die empirischen Analysen, dass das Aufwachsen bei einer alleinerziehenden Mutter während der Kindheit auch im Erwachsenenalter zu einer flüchtigeren Beziehung zum Vater führt; im besonderen gilt dies für die Vater-Tochter-Beziehung. Insgesamt spielen für die Enge der Beziehung zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern Opportunitätsstrukturen wie die Entfernung, Bedürfnisstrukturen wie der Gesundheitszustand der Eltern, familiäre Strukturen wie das Geschlecht, aber auch die Anzahl der Familienangehörigen, die Zahl der Geschwister bzw. noch im Haushalt lebender Geschwister und kulturell-kontextuelle Strukturen wie die Nationalität, Geburtskohorte, Religionszugehörigkeit etc. eine Rolle.

30 Welche Folgen eine Ehescheidung der Eltern für die langfristige Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung im Alter hat, ist in der Forschung nur sehr wenig thematisiert.

fektiv befriedigende Eltern-Kind-Beziehung zurück, die sich nach Rossi / Rossi bereits in der Kindheit entwickelt hat. Nach Schütze (1993) hingegen kann die innere Verpflichtung zur Verantwortungsübernahme der Kinder für ihre alten Eltern nicht allein auf die affektive Qualität der Beziehung zurückgeführt werden (wenngleich diese das Verantwortungsgefühl fördert), weil auch Kinder, die die Beziehung zu den Eltern konflikthaft und problematisch empfinden, ihre Eltern im Alter betreuen.³¹

Brauchen alternde Eltern zunehmend mehr Hilfe und Unterstützung, muss es zwischen dem pflegebedürftigen Elternteil und dem pflegenden Kind zu einer neuen Rollenverteilung kommen. Neue Absprachen müssen getroffen und gegenseitige Verpflichtungen ausgehandelt werden (Scholta 1997). Blenker geht davon aus, dass erwachsene Kinder erst dann in der Lage sind, alten Eltern Hilfe zu geben, wenn sie selbst „filiale Reife“ (Blenker 1965, zit. in Dovits 1995: 94) erreicht und sich mit dem Altern der Eltern auseinandergesetzt haben. Diesem Reifungsprozess geht eine „filiale Krise“ voraus, in der die Kinder erkennen, dass die Eltern zunehmend mehr auf (ihre) Unterstützung angewiesen sind. Es gilt für die Kinder Abschied zu nehmen vom möglicherweise idealisierten Bild der „allmächtigen“ Eltern und verlangt ihre (wachsende) Abhängigkeit anzunehmen. Es entsteht ein neues Verantwortungsgefühl für die Eltern, wie es bisher nicht bestand.

31 So etwa kann die Pflegebereitschaft der Kinder auch aus ungelösten kindlichen Abhängigkeitsbedürfnissen oder aus dem Wunsch heraus entstehen, wenigstens am Ende des Familienverlaufs von den Eltern akzeptiert zu werden (Bracker et al. 1988, zit. in Schütze 1993: 112, Klusmann et al. 1981, zit. in Dovits 1995: 36). Zum Teil wird die Betreuung einer alten Elternperson auch damit begründet, dass Kinder – trotz einer wenig glücklichen Kindheit – glauben, sich dieser Pflicht nicht entziehen zu können.

6.2.3.3 Eltern-Kind-Beziehungen bei getrennter und multipler Elternschaft

Lebt ein Kind nicht mit beiden leiblichen Eltern zusammen, stellen sich an die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung spezifische Herausforderungen.

Nach wie vor wird die Partnerbeziehung der leiblichen Eltern, die sich in deren umfassender Lebensgemeinschaft manifestiert, als die günstigste Basis des Aufwachsens von Kindern angesehen. Die Kernfamilie ist von ihrer strukturellen Zusammensetzung und ihrer Beziehungsgestaltung darauf ausgerichtet (auf Basis der sie begründenden Partnerschaft der beiden Elternteile als Lebens-, Wirtschafts- und Wohngemeinschaft, mit der ihr zugestandene Autonomie und Abgrenzung nach außen), die gemeinsame Verantwortung beider Partner für ihre Kinder (deren ökonomische Versorgung, Erziehung sowie die Erfüllung deren Bedürfnisse und die Förderung ihrer Entwicklung) zu sichern. Die Kernfamilie stellt auch heute noch das Ideal- und Leitbild dar, wie Elternschaft in unserer Gesellschaft gelebt werden soll. Wieviele Kinder in solch einer Familienform leben, lässt sich beim derzeitigen Stand der österreichischen Statistik nicht genau feststellen, da bei Ehepaarfamilien und Lebensgemeinschaften mit Kindern nicht danach unterschieden wird, ob es sich um zwei leibliche Elternteile oder einen leiblichen und einen Stiefelternanteil handelt. Die Statistiken weisen aus, daß 8 von 10 Kindern unter 15 Jahren in einer Familie mit zwei Elternteilen leben, die verheiratet sind, bei 3-5% sind die mit den Kindern zusammenlebenden Elternteile nicht verheiratet. In einer Mutter-Kind-Familie leben 15% der Kinder im Vorschulalter und 12% jener im Schulalter. Mit dem Vater alleine leben weniger als 2% der Kinder (Datenbank des ÖIF: Segment VZ 1991). Selbst bei vorsichtiger Schätzung in Anlehnung an deutsche Studien (Nauck 1995, Schwarz 1995) und die Linzer Kinderstudie (Wilk / Bacher 1994) dürfte der Anteil der Kinder unter 15 Jahren, die mit einem leiblichen und einem Stiefelternanteil zusammenleben, zwischen

6 und 10% liegen. Ein Stiefelternverhältnis tritt besonders häufig, wie die Daten des Familien- und Fertilitätssurveys zeigen, bei nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften auf (Wilk 1998a: 103).

Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern in Einelternfamilien

1996 gab es laut Mikrozensushebung in Österreich 16.000 alleinstehende Väter mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren, jedoch 139.700 alleinstehende Mütter (Nowak / Schipfer 1998: 13). Aus der Perspektive der Kinder betrachtet, lebten laut Volkszählung 1991 1,5% der Kinder unter 6 Jahren, 1,9% derer zwischen 6 und 15 Jahren und ca. 3% derer zwischen 15 und 19 Jahren mit ihrem alleinstehenden Vater zusammen. Mit ihrer alleinstehenden Mutter hingegen lebten fast 15% der unter 6jährigen, knapp 12% der 6-15jährigen und 13% der 15-19jährigen (Beham et al. 1997: 12). Für den deutschen Sprachraum gibt es bisher kaum Studien, die sich mit der Vater-Kind-Beziehung in väterlichen Einelternfamilien empirisch auseinandergesetzt haben. In einer Zusammenfassung ausländischer Studien kommt Fthenakis (1988a, 1993) zu dem Schluß, dass sich Alleinerziehen durch den Vater nicht negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken muss, dass ihm eine eigene Qualität zukommt und dass es auch positive Effekte haben kann (Fthenakis 1993: 103). Allerdings räumt er ein, dass die bisherigen Arbeiten nur bruchstückhaft Einblick gewähren in die Qualität der Beziehung. Im folgenden stehen die Eltern-Kind-Beziehungen in Mutter-Kind-Familien im Mittelpunkt, da der Großteil aller Einelternfamilien dieser Familienform zuzurechnen ist und, wie bereits erwähnt, über Vater-Kind-Beziehungen in Vaterfamilien keine umfassenden Studien zur Verfügung stehen.

Die Mutter-Kind-Beziehung in Mutter-Kind-Familien

Obwohl es zahlreiche Arbeiten zur Situation von Einelternfamilien sowohl in Deutschland

(Böttger / Rust 1985, Gutschmidt 1986, 1993, Heiliger 1993, Napp-Peters 1995, Nave-Herz / Krüger 1992, Neubauer 1988, Niepel 1994, Sander 1993) als auch in Österreich (Beham / Wilk 1990, ÖIBF 1986, Steininger 1996, Verweijen et al. 1986) gibt, stehen dabei vorwiegend die Analyse der sozio-ökonomischen Situation und der Anforderungen, die in solchen Familien an die Mutter gestellt werden und die Frage nach den Auswirkungen, die das Aufwachsen in einer solchen Familie für die betroffenen Kinder hat, im Mittelpunkt. Der Beziehung zwischen Mutter und Kind wird meist nur am Rande Aufmerksamkeit gewidmet, wobei kaum danach differenziert wird, ob es sich um Familien lediger, geschiedener oder verwitweter Mütter handelt.

Einige Hinweise auf die Mutter-Kind-Beziehung in Einelternfamilien mit Zehnjährigen können der Studie „Kindsein in Österreich“ entnommen werden. Darin schildern Kinder in dieser Familienform die Beziehung zu ihrer Mutter sehr positiv. Sie nehmen ihre Mutter überwiegend als einführend und unterstützend wahr. Auch wenn ein Teil der Kinder (16%) unter der Woche erlebt, dass die Mutter kaum Zeit für sie hat (für 44% hat die Mutter auch wochentags viel Zeit), erfahren drei Viertel, dass sie am Wochenende viel Zeit für sie aufbringt. Mütter sehen sich selbst kritischer und haben bedeutend häufiger als ihre Kinder den Eindruck, dass sie diesen zu wenig Zeit widmen können. Einige Arbeiten weisen darauf hin, dass Mütter in Einelternfamilien besonders bemüht sind, Kinder als gleichwertige Partner zu behandeln (Napp-Peters 1995). Sie versuchen, den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihren eigenen im selben Maß gerecht zu werden (Böttger / Rust 1985) und durch Aushandeln zu Lösungen zu kommen (Gutschmidt 1993). Andere Arbeiten aus den USA wiederum fanden insbesondere in der ersten Zeit nach der Scheidung einen autoritäreren Erziehungsstil, und Acock / Demo (1994) stellen fest, dass Mütter in Einelternfamilien tendenziell mehr bestrafen. Auch über das Ausmaß der Kontrolle,

das Mütter in Einelternfamilien im Vergleich zu Kernfamilien gegenüber ihren Kindern ausüben, gibt es unterschiedliche Ergebnisse (Acock / Demo 1994, Hetherington 1987). Einige Autoren weisen auf die mögliche Tendenz eines sehr engen aufeinander Bezogenseins von Mutter und Kind in Mutter-Kind-Familien und die darin enthaltene Gefahr einer Parentifizierung und instrumentellen sowie emotionalen Überforderung des Kindes hin (Verweijen et al.1986).

Die Vater-Kind-Beziehung in Mutter-Kind-Familien

Dass der Aufbau und die Aufrechterhaltung einer sicheren engen emotionalen Beziehung leichter und einfacher ist, wenn Vater und Kind in einem gemeinsamen Haushalt ihren Alltag teilen, dies wird weder in der öffentlichen noch in der wissenschaftlichen Diskussion in Frage gestellt.

Hatte der Vater noch vor einigen Jahrzehnten vorwiegend die Rolle des „instrumentellen Führers“, wie dies Parsons ausdrückte, inne, der für die ökonomische Sicherung der Familie zuständig war und Autorität für sich sowie Gehorsam von seinen Kindern beanspruchte, so bedeutete seine Abwesenheit von der Familie vermutlich deren ökonomische Bedrohung und möglicherweise auch erzieherische Defizite bei den Kindern, wie dies ältere Studien glaubten feststellen zu können (vgl. zusammenfassend Fthenakis 1993).

Die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte führten zu einer Erweiterung des Funktionsbereichs von Vätern sowie zu einer Veränderung der Geschlechtsrollenstereotype und des Vaterbildes. Väter sehen sich in erster Linie als guter Freund, emotionale Bezugsperson und Freizeitpartner (Nave-Herz 1988b, vgl. Band 1, Kapitel 6.2.3). Ob und in welchem Ausmaß Väter diese Funktionen wahrnehmen (können), wenn sie mit ihrem Kind nicht zusammenleben, da die Partnerschaft mit der Mutter aufgelöst wurde, darauf versuchen mehrere Studien Auskunft zu geben. Bisher gibt es allerdings kaum Arbeiten, die sich mit der Beziehung

von Vätern mit ihren nicht-ehelichen Kindern, mit denen sie niemals zusammenlebten, beschäftigen (Stein-Hilbers 1994, Rost 1998). Scheinen österreichische Studien hierzu überhaupt zu fehlen, erlaubt die Studie von Napp-Peters (1987) und insbesondere jene von Vaskovics et al. (1997) Aussagen für die Situation in Deutschland.³² Napp-Peters konnte in ihrer Arbeit feststellen, dass bei fast zwei Drittel der von ihr untersuchten nicht-ehelichen in Einelternfamilien der Kontakt zwischen den Eltern noch vor der Geburt oder während des ersten Lebensjahres des Kindes abbrach und damit auch kein Vater-Kind-Kontakt mehr gegeben war. Auch in der oben genannten Studie von Vaskovics (Rost 1998: 114) stellte sich heraus, dass 6 von 10 nicht-ehelichen Kindern, die nicht mit ihrem Vater zusammenlebten, keinen Kontakt zu diesem hatten. Sind die Kontakte aufrecht, variieren sie stark nach Häufigkeit und Ausgestaltung und reichen von intensivem regelmäßigem Kontakt bis zu unregelmäßigen sporadischen Begegnungen. Nur bei einem Drittel der Kinder, die Kontakt zu ihrem Vater hatten, war dieser regelmäßig. Die Beziehung zwischen Vater und Kind ist dabei einmal abhängig von der räumlichen Distanz, zum anderen von der Lebensform der Eltern. Eine erneute Eheschließung von Vater oder Mutter reduziert den Vater-Kind-Kontakt, eine gute Beziehung zwischen Vater und Mutter erhöht die Kontakthäufigkeit. Insgesamt verringert sich mit zunehmendem Alter die Kontakthäufigkeit. Jene Väter, die den Kontakt zu ihren Kindern aufrechterhalten, sehen diesen als für sie sehr bedeutsamen an.

Häufiger wurde die Vater-Kind-Beziehung nach einer Scheidung zum Thema wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht. Eine Trennung oder Scheidung der Eltern bedeutet nicht nur die Auflösung der Paarbeziehung, sondern ebenso die

³² Da angenommen werden kann, dass sich die Thematik in Deutschland nicht grundlegend von jener in Österreich unterscheidet, wird im folgenden auf diese Daten Bezug genommen.

Auflösung des bisher von Kindern und beiden Elternteilen geteilten Raumes und der gemeinsamen Zeit, das Aufgeben einer umfassenden gemeinsamen Verantwortung von Vater und Mutter für ihre Kinder, und damit für den aus dem gemeinsamen Eltern-Kind-Haushalt ausgeschiedenen Elternteil den Verlust der Möglichkeit, den normalen Alltag Tag für Tag mit seinen Kindern zu leben.

Empirische Untersuchungen untermauern, dass Scheidung der Eltern nicht nur im subjektiven Erleben des Kindes einen teilweisen Verlust eines Elternteils bedeutet, sondern dass die Eltern-Kind-Beziehung des aus dem Haushalt ausscheidenden Elternteils häufig in mehrfacher Hinsicht reduziert wird. Eine Trennung der Eltern bedeutet beinahe immer eine Reduktion der Zeit des nicht-sorgeberechtigten Elternteils (also im allgemeinen des Vaters) für das Kind und der Kontakthäufigkeit. Nicht nur amerikanische Studien weisen darauf hin, dass die Kinder nach der Trennung eine Abnahme der Kontakte zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil erleben³³, sondern auch zahlreiche Studien aus Deutschland und Österreich bestätigen diese Tendenz. So zeigt sich in der Arbeit von Haller (1996: 47) ebenso wie in jener von Wilk und Bacher (Wilk et al. 1993), dass getrennt von den Kindern lebende Väter während der Woche für ihre Kinder beinahe nie Zeit haben und auch am Wochenende bedeutend weniger Zeit mit ihren Kindern verbringen als die mit ihren Kindern im gemeinsamen Haushalt lebenden. Laut Mikrozensus-Erhebung 1991 (Findl 1993) haben 14% der Kinder unter 15 Jahren täglichen Kontakt mit ihren außerhalb lebenden Vätern und 17% haben wöchentlichen Kontakt, aber 21% treffen ihn allenfalls einmal monatlich, 12% einmal jährlich, und noch seltener bzw. gar keinen Kontakt haben 31% der Kinder (hierbei werden nicht nur Kinder nach Scheidung, sondern alle Kinder, die nicht mit ihrem leiblichen Vater zusammenleben,

erfasst). Aufgrund der Ergebnisse des Projektes „Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern“ (BMfUJF 1997: 103) hatten einige Monate nach der Trennung 50% der Kinder regelmäßigen Kontakt mit dem nicht-betreuenden Elternteil, 35% unregelmäßigen und 15% nie Kontakt. Das Zeitausmaß, das Väter für ihre Kinder zur Verfügung stellen, nimmt mit zunehmender Zeit nach der Trennung ab. So stellte Haller (1996: 58) fest, dass vier Jahre nach der Scheidung nur mehr ein Fünftel der Kinder einen mittleren oder starken Kontakt zum getrennten Elternteil hatte und Nave-Herz und Schmitz (1996: 166) konnten in ihrer Studie festhalten, dass im Laufe der Jahre ein Drittel der Väter die Verbindung zu ihren Kindern verloren hatte. Als mögliche Ursachen der Reduktion der Kontakte wurden mehrere Faktoren angeführt. Zu diesen zählen: die Rollenunsicherheit der Väter, die die Beschäftigung mit den Kindern zum Stress werden lässt (Furstenberg / Cherlin 1993: 66), Konflikte zwischen den leiblichen Elternteilen, große räumliche Entfernungen, neue Interessen und Freundschaften sowohl der Kinder als auch der Väter, die mit den Besuchszeiten in Konflikt geraten können, sowie die Behinderung der Kontakte durch die Mutter.

Die Zeit, die Väter mit ihren Kindern verbringen, versuchen sie, für ihre Kinder möglichst attraktiv durch besondere Angebote und Aktivitäten zu gestalten. Im Vordergrund stehen Freizeitaktivitäten wie Essen, ins Kino oder Einkaufen gehen, Fernsehen und gemeinsame Sportausübung (Furstenberg / Cherlin 1993: 62f.). Selbst bei regelmäßigen Vater-Kind-Kontakten beteiligen sich die Väter, so wie auch Väter in Kernfamilien, selten an alltäglichen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben, wie z. B. Hausaufgabenhilfe. Eine Reihe von Faktoren erschweren die Beziehungsgestaltung zwischen Vater und Kind nach der Scheidung. So zeigten Furstenberg und Cherlin (1993: 181ff.) auf, dass in Kernfamilien der Kontakt zwischen Vater und Kind vielfach über die Mutter hergestellt wird und dem Vater mitunter nach der Trennung die

33 40-60% der Väter verringern nach der Scheidung den Kontakt zu ihren Kindern stark oder stellen ihn ganz ein (Furstenber / Cherlin 1993, White et al. 1985).

Erfahrung fehlt, wie man sich mit Kindern beschäftigt. Nave-Herz und Schmitz (1996: 104) stellten in ihrer Studie mit Jugendlichen aus Scheidungsfamilien fest, dass in der Realität die „soziale Elternschaft auf Abstand“ schwer herzustellen ist, da es mangels alltäglicher gemeinsamer Erfahrung und Vertraulichkeit zu kommunikativen Defiziten kommt. Haller (1996: 39) sieht im Fehlen instrumentell-routinemäßiger „Alltags-“ und „Pflicht-Elemente“ in der Vater-Kind-Interaktion einen Faktor, der die Aufrechterhaltung einer dauerhaften Eltern-Kind-Beziehung erschwert.

Wie die Qualität der Beziehung zwischen Kind und außerhalb lebendem Elternteil erlebt wird, scheint zwar von einer Mehrzahl von Faktoren bestimmt zu werden, deren Gewicht und Zusammenwirken jedoch noch kaum eindeutig bestimmt werden kann. So konnten Wallerstein und Kelley (1980) keinen Zusammenhang zwischen Kontakthäufigkeit und Zuneigung der Kinder zu ihrem Vater feststellen, und Stein-Hilbers (1994: 160) vertritt die Ansicht, dass trotz gelegentlicher Kontakte zwischen Vätern und Kindern die Gefühle füreinander abstumpfen und Fremdheitsgefühle eintreten würden.

Die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung in Stieffamilien

Heutige Elternschaft in Stieffamilien ist dadurch gekennzeichnet, dass sie meist multiple Elternschaft darstellt, indem soziale Elternschaft von mehreren Vater- oder Mutterpersonen gleichzeitig wahrgenommen wird.³⁴ Ein sozialer Elternteil tritt dabei zu den biologisch-sozialen Elternteilen hinzu und übernimmt im unterschiedlichen Ausmaß Teile der Rolle eines Elternteils. Der neu hinzutretende Elternteil kann dabei den biologischen Elternteil als sozial-rechtlichen ersetzen, wenn er dessen norma-

tive und soziale Rechte und Pflichten durch Adoption übernimmt. Er kann die soziale Elternschaft weitgehend selbst und allein übernehmen, indem er die im Alltag erwartete soziale Rolle eines Elternteils erfüllt, aber die rechtliche Elternschaft (z. B. im Sinn der finanziellen Verantwortlichkeit) beim biologischen Elternteil verbleibt, oder er kann sich mit dem biologischen Elternteil die Rolle des sozialen Elternteils teilen, indem er bestimmte Teile dieser Rolle übernimmt, andere Teile aber neben der rechtlichen Elternschaft beim biologischen Elternteil verbleiben.

Auch wenn all diese Muster von Elternschaft in unserer Gesellschaft zunehmend häufiger auftreten, bleibt im Bereich der Leitbilder, die sich auf Elternschaft beziehen, die Koppelung von biologischer, rechtlicher und sozialer Elternschaft aufrecht.

Es gibt bis heute keine verbindlichen Leitbilder und Modelle dafür, wie die Beziehungen zwischen dem Kind und den einzelnen Elternpersonen bei multipler Elternschaft gestaltet werden sollen, damit dies den Bedürfnissen der Beziehungspartner, insbesondere denen des Kindes, entspricht und dieses möglichst gute Chancen zu seiner Persönlichkeitsentwicklung vorfindet.

Wie diese Beziehungen in der Realität gestaltet werden, damit hat sich eine Vielzahl amerikanischer Studien (zusammenfassend Acock / Demo 1994, Ganong / Coleman 1994), einige wenige deutsche (Friedl / Maier-Aichen 1991, Napp-Peters 1995, Walper 1995) und eine österreichische Studie (Wilk 1998a, 1998b) beschäftigt.

Da der überwiegende Teil aller Stieffamilien Stiefvaterfamilien sind und sich die meisten Arbeiten daher mit Stiefvaterfamilien³⁵ beschäftigen, beziehen sich die folgenden Ausführungen vorwiegend auf diesen Familientyp.

34 Der Anteil der Stieffamiliengründungen nach Tod eines Elternteils hat in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen.

35 Unter Stiefvaterfamilien versteht man Familien, in denen die Mutter mit ihrem leiblichen Kind (Kindern) und einem Partner zusammenlebt, der nicht der leibliche Vater dieses Kindes / dieser Kinder ist.

***Die Beziehung zwischen leiblichem
Elternteil in der Familie und seinem Kind***

Die Beziehung zwischen dem leiblichen Elternteil in der Familie und seinem Kind ist für Stieffamilien von größter Bedeutung, dennoch wurde sie bisher nur selten zum Themenschwerpunkt von Forschungsarbeiten gemacht (Ganong / Coleman 1994: 92). Die wenigen Studien zu dieser Thematik untersuchten Stieffamilien, in denen das Kind mit seiner leiblichen Mutter zusammenlebt. Die meisten fanden einige Unterschiede in der Beziehung zwischen Mutter und Kind in Stieffamilien, verglichen mit anderen Familienformen, die aber häufig nicht sehr ausgeprägt waren (Acock / Demo 1994: 139ff.). In der Linzer Kindstudie zeigte sich, dass Mütter in Stieffamilien für ihre ca. zehnjährigen Kinder wochentags deutlich weniger Zeit hatten als Mütter in Kernfamilien, aber mehr als jene in Einelternfamilien und dass sie von ihren Kindern etwas seltener als einfühlend-unterstützend erlebt wurden als dies für Mütter in Kern- und Einelternfamilien galt (Wilk 1998a: 120f.). Walper (1995) konnte in ihrer Studie, in welcher Familien mit Kindern in der frühen und mittleren Adoleszenz untersucht wurden, feststellen, dass Mütter in Stieffamilien ihr Verhalten als weniger demokratisch charakterisierten als Mütter in Kernfamilien, dass sie weniger mit ihren Kindern kommunizierten und eine höhere Bestrafungsneigung hatten als letztgenannte. Auch Acock und Demo (1994) stellten eine erhöhte Bestrafungstendenz bei Müttern in Stieffamilien fest, zugleich erlebten diese Mütter die Beziehung zu ihren Kindern als weniger freudvoll und angenehm, jedoch stressbelasteter als Mütter in Kernfamilien.

Aus der Warte des Kindes betrachtet kommt dieser Beziehung ganz zentrale Bedeutung zu. Amerikanische Langzeitstudien verwiesen auf die Dynamik, die dieser Beziehung innewohnt und die Veränderung der Beziehung mit zunehmendem Alter der Kinder, dem Eintreten unterschiedlicher familiärer Ereignisse (z. B. Geburt eines Kindes) und der Veränderung anderer familialer Beziehungen.

Die Bedeutung dieser Beziehung besteht nicht zuletzt darin, dass sie häufig die engste Beziehung, in die das Kind involviert ist, sowie jene, die bereits am längsten besteht, darstellt. Wie die österreichische Stieffamilien-Studie (Wilk 1998a) sehr deutlich macht, gelingt es Kindern nicht, sich in ihrer Stieffamilie zurecht- und wohlfühlen, wenn das Kind eine bedingungslos vertrauende, sichere Beziehung zu seiner Mutter entbehrt. Entwickelte sich die Mutter-Kind-Beziehung zur Zeit der Einelternfamilie zu einer extrem engen und symbiotischen, in der das Kind teilweise Partnerfunktionen erfüllt hatte, so fällt es in der Stieffamilie meist Kind und Mutter schwer, diese Beziehung in eine „normale“ Mutter-Kind-Beziehung überzuführen, in der das Kind nur Kind sein darf und die Generationengrenzen eingehalten werden.

***Die Beziehung zwischen Kind und
außerhalb lebendem leiblichem Elternteil***

Bis heute gibt es aber auch nur wenige deutschsprachige empirische Studien, die sich explizit der Vater-Kind-Beziehung in Stieffamilien und der Veränderung der Vater-Kind-Beziehung nach einer Wiederheirat der Mutter widmen. Zu nennen wären die Arbeiten von Friedl-Maier / Aichen (1991), Napp-Peters (1995) und Wilk (1998a). Deutschsprachige Arbeiten zur Mutter-Kind-Beziehung, wenn das Kind ständig mit seinem Vater und einer Stiefmutter zusammenlebt, fehlen bisher. Im folgenden wird daher nur auf die Vater-Kind-Beziehung in Stieffamilien eingegangen. Napp-Peters (1995) sieht in der Aufrechterhaltung bzw. dem Abbruch der Vater-Kind-Beziehung jenen Faktor, der die Entwicklungschancen des Kindes nach einer Scheidung wesentlich bestimmt. In der Studie von Wilk ließen sich aufgrund der Aussagen der Kinder drei Formen der Vater-Kind-Beziehung auffinden: eine „emotional-enge“ Beziehung, getragen von gegenseitiger Zuneigung und regelmäßigem Kontakt, eine „kühl-distanzierte“, mit seltenem oder fehlendem Kontakt sowie „der unbekannte Vater“ zu dem die Kinder keinen Kontakt

haben und den sie nicht als „richtigen“ Vater akzeptieren. Zur Erklärung des väterlichen Engagements von nicht mit ihren Kindern zusammenlebenden Vätern entwickelten Braver et al. (1993, zit. nach Ganong / Coleman 1994: 96) ein austauschtheoretisches Modell, wonach das väterliche Engagement umso größer sein wird, je höher die Belohnungen sind, die der Vater daraus erhält, und je niedriger die entstehenden Kosten. Durch eine Stieffamiliengründung kommt es eher zu einer Erhöhung der väterlichen Kosten und damit zu einer Reduktion seines Engagements, wie die in einigen Studien festgestellte abnehmende Kontakthäufigkeit des Vaters mit seinen Kindern nach der Wiederheirat untermauert (Acock / Demo 1994, Furstenberg / Spanier 1984).

Die Beziehung zwischen Kind und Stiefelternteil

Diese Beziehung unterscheidet sich in ihrer Vielfalt nicht nur nach dem Geschlecht des Stiefelternteils sondern auch danach, ob Kind und Stiefelternteil ständig zusammenwohnen oder ob das Kind ihn / sie nur (mehr oder weniger häufig) besucht. Die wenigen amerikanischen Arbeiten zu „Besuchsfamilien“ (Ambert 1986, Ganong / Coleman 1994: 81) berichten, dass die Beziehung zu Stiefelternteilen in diesen Familien weniger eng und tief sind als in „primären“ Stieffamilien.³⁶

Jene empirischen Arbeiten, die die Stiefmutter-Kind-Beziehung in primären Stiefmutterfamilien durchleuchtet haben, geben Anhaltspunkte dafür, dass es in dieser Beziehung mehr Schwierigkeiten gibt als in Stiefvaterbeziehungen (Clingempeel / Segal 1986, Hobart 1987, 1988, Kurdek / Fine 1993, Zill 1988). Stiefmütter haben eine problematischere emotionale Beziehung zu ihren Stiefkindern als

Stiefväter (Hetherington 1987, Santrock / Sitterle 1987), und sie sind auch mit ihrer Beziehung zu ihren Stiefkindern weniger zufrieden (Ahrons / Wallisch 1987, Hobart 1987, Rollin 1988). Besonders problematisch scheint sich die Beziehung zu gestalten, wenn die Kinder zu ihrer leiblichen Mutter häufig Kontakt haben. Kinder scheinen dann leicht in einen permanenten Loyalitätskonflikt zu geraten, der den Aufbau einer zufriedenstellenden Stiefmutter-Kind-Beziehung verhindert (Clingempeel / Segal 1986, Furstenberg / Nord 1985, Hobart 1987).

Für diese größere Schwierigkeit, Stiefmutter-schaft zufriedenstellend zu gestalten, ist das Bestreben eine „Supermutter“ zu sein, angesichts des Mythos der „bösen“ Stiefmutter mitverantwortlich. Nicht selten entsteht aus den beiden zuletzt genannten Problematiken eine spiralförmige Dynamik der Beziehung, gekennzeichnet durch die Bemühungen der Stiefmutter, Ablehnung durch das Kind, eigene Frustrationsgefühle und gegenseitige Schuldzuschreibungen, die nur schwer zu durchbrechen ist.

Das spezifische Problem der Stiefvater-Kind-Beziehung kann darin gesehen werden, dass sie eine weitgehend undefinierte ist, was sich in der Vielzahl der vorfindbaren Gestaltungsformen dieser Beziehung zeigt. Auch wenn sie als weniger problematisch wahrgenommen wird als die Stiefmutterbeziehung, erfordert die befriedigende Gestaltung dieser Beziehung im allgemeinen von beiden Teilen ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit, Zeit und Geduld. Eine Reihe von Faktoren erschwert den Prozess des Aufbaus dieser Beziehung: Die Unsicherheit des Stiefvaters über seine Rolle, wieviel Zuneigung er zeigen und wieviel Disziplin er ausüben soll; ausgeprägte Loyalität des Kindes gegenüber seinem leiblichen Vater, die die Zuneigung zum Stiefvater als Verrat erscheinen lässt (Ahrons / Wallisch 1987); Rivalität zwischen Stiefvater und Kind um die Gunst der Mutter; unterschiedliche Normen und Werte sowie Gewohnheiten, Vorstellungen und Regeln in einer Familie bezüglich des

³⁶ Unter einer primären Stieffamilie versteht man jene Familie, in der das Kind den Großteil seines alltäglichen Lebens verbringt. Die sekundäre Stieffamilie hingegen ist jene, in der das Kind sich nur zeitweise aufhält („Besuchsfamilie“).

alltäglichen Zusammenlebens (Hetherington et al. 1982) sowie die besonders intensive Beziehung zwischen Mutter und Kind, die den Stiefelternteil als Eindringling erleben lässt (Wallerstein / Blakeslee 1989).

Mit zunehmender Dauer der Stiefelternschaft werden diese Probleme häufig positiv bewältigt, insbesondere wenn es dem Stiefvater gelingt, seine Identität als Stiefvater zu bejahen und dem Kind den Freiraum zu geben, zu allen Familienmitgliedern, einschließlich dem außerhalb lebenden leiblichen Vater, eine Beziehung zu leben, die den kindlichen Bedürfnissen und Wünschen entspricht. Dennoch scheinen bei den (teilweise widersprüchlichen) Studien jene zu überwiegen, die die Stiefvater-Kind-Beziehung als eine sich von der Vater-Kind-Beziehung unterscheidende, durch weniger emotionale Nähe, Gemeinsamkeit und Unterstützung gekennzeichnete, charakterisieren. Das entspricht den Ergebnissen der Linzer Kindstudie. So haben Stiefväter weniger Zeit für ihre Stiefkinder als Väter in Kernfamilien und setzen bedeutend häufiger Bestrafungen als Erziehungsmittel ein als letztere (Wilk 1998a: 120).

Zugleich weisen mehrere Studien aber auch darauf hin, wie unterschiedlich diese Beziehung gestaltet wird. So konnten in der Arbeit von Wilk (1998a) aus Sicht der Stiefväter vier unterschiedliche Typen der Stiefvater-Kind-Beziehung analysiert werden:

- ▶ eine „enge und innige Beziehung“, in welcher sich die Stiefväter ihrem Stiefkind wie einem leiblichen verbunden fühlen, das Kind nach allen Kräften versorgen, erziehen, fördern und schützen und die Beziehung zu diesem als bereichernd und beglückend, harmonisch und konfliktarm erleben;
- ▶ eine „freundschaftliche Beziehung“. Diese Männer fühlen sich von ihren Stiefkindern akzeptiert, können gut mit ihnen kommunizieren, sie schildern ihre Beziehung als nicht sehr gefühlsbetont, aber harmonisch und nicht konfliktgeladen. Sie sehen sich nicht in der Vaterrolle, obwohl sie im täglichen Leben zahlreiche Väteraufgaben übernehmen;
- ▶ eine „zu gegenseitiger Akzeptanz entwickelte“.

Bei diesem Beziehungstyp erwies sich der Aufbau einer positiven Beziehung als äußerst schwierig, was einerseits in starren Vorstellungen und Erwartungen des Stiefvaters, insbesondere bezüglich Erziehung, zum anderen durch die Angst des Kindes, seine Mutter zu verlieren, begründet war. Diesen Stiefvätern ist es aber gelungen, allmählich eine auf Akzeptanz beruhende, wenn auch nicht konfliktlose Beziehung zu ihrem Stiefkind aufzubauen;

- ▶ eine „durch Konflikte bestimmte“ Beziehung. Diese Beziehung ist eindeutig durch das Vorherrschen von Streit und Reibereien gekennzeichnet. Beide Beziehungspartner sind nicht fähig oder bereit, sich aufeinander einzulassen, es konnte sich keine emotional-positive Beziehung entwickeln.

Diese Typen weisen viele Ähnlichkeiten mit den von Friedl / Maier-Aichen (1991) in ihrer Arbeit gefundenen auf und verweisen darauf, dass die Entwicklung der Stiefvater-Kind-Beziehung sich als dynamischer Prozess darstellt.

6.2.3.4 Moderne Vater-Kind-Beziehung – „Neue Väter“

In den letzten Jahren taucht sowohl in der öffentlichen als auch in der wissenschaftlichen Diskussion zunehmend der Begriff der „neuen Väter“ auf. Was mit diesem Begriff zum Ausdruck kommt, ist die Vorstellung, dass Väter heute anders sind als noch vor ein oder zwei Jahrzehnten. Dieses Anderssein drückt sich aus in einer Neudefinition der Vaterrolle, in einem veränderten Selbstverständnis des Vaters und einem väterlichen Verhalten, das geprägt ist von Zuneigung, Zärtlichkeit und Fürsorge für das Kind sowie einer intensiven Teilhabe am Leben des Kindes und einer intensiven Beteiligung an dessen Betreuung und Versorgung.

Lange Zeit hindurch wurde die Eltern-Kind-Beziehung auch in der wissenschaftlichen Literatur vorwiegend als Mutter-Kind-Beziehung gesehen, erst gesellschaftliche und familiäre Veränderungen (wie steigende Erwerbsbeteiligung der Frau, Reflexion der Geschlechterrollen insbesondere durch die neue Frauenbewegung, zunehmende In-

Stabilität der Kernfamilie und häufigeres Auftreten von Einelternfamilien) belebten Anfang der 70er Jahre das wissenschaftliche Interesse am Vater. Nach Fthenakis lassen sich vier einander überschneidende Phasen der Vaterforschung unterscheiden (Fthenakis 1988a, 1993). In einer ersten Phase standen die Auswirkungen der Vaterlosigkeit auf die kognitive, emotionale und moralische Entwicklung im Mittelpunkt, in einer zweiten wurden die Fragestellungen aus der Mutterforschung übernommen und festgestellt, dass Väter ebenso wie Mütter befähigt sind, ab der Geburt vollwertige Bezugspersonen ihrer Kinder zu sein und dass Kinder zu Vätern ebenso intensive Bindungen entwickeln können wie zu Müttern. In der dritten Phase gewann eine systemische Betrachtung die Oberhand (triadische und multiple Beziehungen in der Familie wurden thematisiert), und die indirekte Beeinflussung des Vaters, z. B. durch seine Unterstützung der Mutter bei Schwangerschaft und Geburt wurden betont, während die vierte durch die vorrangige Beschäftigung mit alleinerziehenden Vätern gekennzeichnet ist, wobei versucht wurde, die psychologische und soziologische Perspektive zu integrieren.

Im deutschen Sprachraum wurde der Vaterforschung, zumindest bis zur Mitte der 80er Jahre, nur wenige Beachtung geschenkt (Köcher / Nickel 1985: 291, Metz-Göckel 1988, Nave-Herz 1988b). Die vorhandene Literatur zu „neuen Vätern“ ist zudem eher dem populärwissenschaftlichen Bereich zuzuordnen, wobei häufig extrem kritische oder verklärende Sichtweisen zum Ausdruck kommen (Benard / Schlaffer 1991, Bullinger 1994, Mayer / Liebich 1994). In Österreich lassen sich auch Mitte der 90er Jahre nur vereinzelt Forschungsarbeiten zu vaterspezifischen Themen finden. Zu den wenigen zählen die frühe Arbeit von Scharmann / Scharmann (1979), die Studie von Deutsch-Stix (1992) sowie von Janik (1992), Nairz (1994), Herzog (1992) und Werneck (1996). Allgemein gilt für die Vaterforschung, dass sie sich nur am Rand mit der Gestaltung der Vater-Kind-Beziehung, den diese

beeinflussenden Faktoren und deren Veränderungen im Lebenslauf beschäftigt hat.

Neue wissenschaftliche Arbeiten stimmen weitgehend darin überein, dass sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten das Rollenbild von Männern und Vätern sowie ihr Selbstverständnis geändert hat. Die Identität des Mannes scheint brüchig geworden zu sein (Stein-Hilbers 1994). Ein Unbehagen an der dominanten Ausrichtung auf materiellen und beruflichen Erfolg geht mit einem Wandel der männlichen Werthaltung einher (Klages 1984), Konzepte der „Männlichkeit“ werden hinterfragt, es zeigt sich gesteigertes Interesse an emotionalen Erfahrungen (Hollstein 1988). Dass diese Veränderungen bisher nur als Trend, vorwiegend bei Jüngeren, sichtbar werden, zeigt sich in der für Österreich repräsentativen Studie von Zulehner (1994) zum Wandel des männlichen Rollenbildes. Dabei konnten 36% der Befragten einem traditionellen und nur 13% einem nicht-traditionellen Rollenbild zugeordnet werden. 51% befanden sich zwischen dem traditionellen und dem modernen Rollenverständnis. Männer mit nicht-traditionellem Rollenverständnis lassen sich dabei charakterisieren durch ein verändertes Frauenbild, eine Tendenz von der Berufs- zur Familienwelt, größere Offenheit für Gefühle, Abwendung von Gewalt, geringeren Autoritarismus und Materialismus und hohe Solidarität.

Die Veränderungen des männlichen Rollenbildes finden ihren Ausdruck im besonderen in einem veränderten Selbstverständnis und einer Neuorientierung von Männern als Väter (Nickel / Köcher 1986). Väter wollen heute nicht mehr ausschließlich instrumentelle Rollen erfüllen, sie wollen ihren Kindern vorwiegend emotionale Beziehungspartner und gute Freunde sein. Die Vater-Kind-Beziehung wird als eine vorrangig emotional besetzte gesehen, und Männer knüpfen ihre Glückserwartungen zunehmend auch an ihre Kinder, deren Dasein für ihr Leben Sinn und Halt bedeutet (Stein-Hilbers 1994: 132). Die alte Dichotomie „Fürsorge und Zärtlichkeit durch die Mutter

– strenge Erziehung durch den Vater“ wird in Frage gestellt (Rerrich 1988) und die Rolle des Vaters als emotionaler Beziehungspartner der Kinder findet zunehmend gesellschaftliche Aufwertung und Anerkennung (Nave-Herz 1988b: 242). Auf der Ebene des Vaterbildes wird der liebevolle Vater, der mit seinen Kindern spielt und schmust, zum neuen Vorbild.

Es scheint eine „neue“ Vatergeneration zu entstehen, die sich in ihren Einstellungen und ihrem Verhalten gegenüber ihren Kindern von der vorausgehenden unterscheidet (Nave-Herz 1994: 53). Das Selbstverständnis jüngerer Väter hat sich dahingehend verändert, dass sie sich selbst als freundlicher, zärtlicher, gefühlsbetonter und weicher sehen, als sie ihre eigenen Väter erlebt haben (Ryffel-Gericke 1983). So konnten sowohl Eitler (1984) als auch Werneck (1996) in ihrer Studie mit österreichischen Vätern über das Erziehungsverhalten in der Generationenfolge einen Zuwachs an Zärtlichkeit und Verständnis feststellen.

Wie weit sich dieses veränderte Rollenverständnis im alltäglichen Handeln niederschlägt, ob es tatsächlich dazu geführt hat, dass der Großteil der Männer zu „neuen Vätern“ wurden, zu deren Kennzeichen rechnen, für Kindererziehung und Betreuung im Alltag ebenso die Verantwortung zu übernehmen wie die Mütter, diese partnerschaftlich mit ihnen zu teilen und sich aktiv um die Kinder zu kümmern (Grant 1992: 35), dies bedarf einer kritischen Überprüfung.

Ein verändertes Verhalten heutiger Väter im Vergleich zu jenen früherer Generationen ist eindeutig in ihrer intensiven Teilhabe an Schwangerschaft und Geburt, ihrer Mithilfe bei der Säuglingsbetreuung sowie ihrer gestiegenen Beteiligung an spielerischen, kreativen und erholungstiftenden Aktivitäten mit älteren Kindern festzustellen (Schmidt-Denter 1988, Griebel 1991). So stieg der Anteil der Väter, die bei der Geburt ihrer Kinder anwesend sind, rapide an (Nickel / Köcher 1986: 172, Scheewind 1983: 167) und dürfte heute in Österreich ca. 80-90% betragen (Herzog 1992,

Werneck 1996: 208). Eine fallweise Mitbetreuung von Kleinstkindern im Sinne einer Unterstützung der Mutter wird zunehmend zum „normalen“ Verhalten (Bacher / Wilk 1992).

Die steigende Bereitschaft der Väter, ihre Freizeit mit Kindern zu verbringen und zu gestalten, zeigt sich in deren „verhäuslichter“ und „familiatisierter“ Freizeitgestaltung (Rost / Schneider 1995). Über das hierfür konkret aufgewendete Zeitausmaß gibt die Zeitbudgetstudie des Österreichischen Statistischen Zentralamtes 1992 Auskunft. Demnach widmen Väter ihren Kindern durchschnittlich 45 Minuten pro Tag, wovon sie 21 Minuten mit ihren Kindern spielen (BMfUJF 1995: 21f., siehe auch Kapitel 2.3). Die Linzer Kinderstudie gibt Auskunft darüber, wie Zehnjährige das Ausmaß der Zeit, das der Vater für sie verfügbar hat, bewerten: Demnach haben wochentags ein Fünftel der Väter oft, ca. die Hälfte ab und zu und 30% nie Zeit für ihre Kinder. Am Wochenende allerdings haben zwei Drittel der Väter oft und nur 5% nie Zeit (Wilk et al. 1993). Einige Autoren, wie Pfrang (1987: 96) oder Fthenakis (1988a: 242) verweisen zudem darauf, dass das Entscheidende die Qualität der Interaktion und nicht deren zeitliches Ausmaß sei, wenn ein gewisses Minimum nicht unterschritten wird.

Zugleich aber bleibt die Verantwortlichkeit für die Betreuung und Versorgung der Kinder und deren alltäglichen Sicherung weitgehend die Aufgabe der Mütter (Bacher / Wilk 1992). Die Mutter ist nach wie vor die Hauptbetreuungsperson (Reichle 1994), sie widmet ihren Kindern bedeutend mehr Zeit als die Väter, selbst wenn sie voll erwerbstätig ist (BMfUJF 1995: 21f.). Als Indikator hierfür kann auch die geringere Wahrnehmung des Karenzurlaubes durch Väter gelten. So beträgt in Österreich das Verhältnis Karenzväter zu Karenzmütter in den letzten Jahren relativ konstant 1 zu 120 (Werneck 1996: 69).³⁷ Auch der zwar steigende, aber noch immer geringe Anteil der Männer unter den Alleinerziehenden weist auf die vorwiegend der Mutter zugeschriebene und auch wahrgenommene

Verantwortung für die alltägliche Sorge um das Kind hin.

„Neue Väter“ scheinen also in der Realität nur relativ selten aufzufinden sein, auch wenn sich ein Wandel im Rollenverständnis und im Verhalten der Väter gegenüber ihren Kindern feststellen lässt. So fand Werneck (1996) in seiner Studie über den Übergang zur Elternschaft 13% der befragten Männer, die vor der Geburt des Kindes dem Typ der „neuen Väter“ zugeordnet werden konnten. Um die Zeit der Geburt allerdings zerstreute sich diese Gruppe weitgehend und folgte anderen Mustern (Werneck 1997).

Es ist wohl Sigrid Metz-Göckel zuzustimmen, wenn sie den Schluss zieht: „Von ‚neuer Väterlichkeit‘ in dem Sinn, dass Väter sich in der alltagspraktischen Arbeit engagieren und sich mit einer psychischen und sozialen Anteilnahme vergleichbar den Müttern am Leben ihrer Kinder beteiligen, kann noch keine Rede sein“ (Metz-Göckel 1990: 173).

6.2.3.5 Zusammenfassung

Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zählt nach den Geschwisterbeziehungen zu den am längsten währenden Beziehungen eines Menschen. Eltern stellen nicht nur während der ersten Lebensjahre ihrer Kinder, sondern meist während des ganzen Lebens für diese wichtige Bezugspersonen dar. Und Kinder zählen heute vielfach zu den wichtigsten und vor allem verlässlichsten Partnern emotionaler Beziehungen. Wie die Beziehung zwischen Eltern und Kindern gestaltet und von diesen erlebt wird, ist zutiefst gesellschaftlich bestimmt.

Gesellschaftliche Entwicklungstrends, die bei der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung heute

besonders zum Tragen kommen sind u. a.: der hohe emotionale Wert, der dem Kind für seine Eltern zukommt, der gesellschaftliche Wertewandel, der zu einer Abnahme von Werten mit Verpflichtungscharakter und einer Zunahme von Werten der Selbstverwirklichung führte, geänderte normative Ansprüche an Elternschaft und Kindschaft, die Aufweichung institutionalisierter Normen und Strukturen des Zusammenlebens sowie die Diskrepanz zwischen der Pluralität von Lebensformen und dem bestehendem Leitbild von Familie. Neben diesen Entwicklungstrends sind es die sozio-demografischen und sozio-strukturellen Rahmenbedingungen wie das höhere Bildungsniveau und damit verbunden die längeren Ausbildungszeiten, die objektive Struktur der hochindustrialisierten Gesellschaft, die von „struktureller Rücksichtslosigkeit“ (Kaufmann 1995) geprägt ist, die Multilokalität der Familie sowie die demografischen Veränderungen, die die Möglichkeiten der Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung beeinflussen.

Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern verändert sich im Laufe des Lebens mehrfach und muss immer wieder neu gestaltet und redefiniert werden. Auf eine Phase vollständiger Abhängigkeit folgt mit zunehmendem Alter des Kindes die soziale Ablösung von den Eltern; ein Prozess, der sowohl von Eltern als auch ihren Kindern vielfältige Anpassungsleistungen erfordert. Es entwickelt sich eine neue Form der Bindung, die nicht mehr auf einseitiger Autorität der Eltern, sondern vielmehr auf gegenseitigem Respekt beruht. Die räumliche und vollständige finanzielle Ablösung folgt – bedingt durch längere Ausbildungszeiten – vielfach erst Jahre später. Mit dem Auszug aus dem Elternhaus nimmt die Eltern-Kind-Beziehung eine neue Gestalt an, in der Bindung und Autonomie idealerweise in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und die durch ein gegenseitiges Akzeptieren der Individualität charakterisiert ist. Im Alter von 40 bis 60 Jahren, einem Alter, in dem viele Töchter und Söhne erkennen müssen, dass nicht mehr die Eltern primär eine Stütze für sie

37 Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen (niedrigeres Einkommen der Frauen, mangelnde Bereitschaft seitens der ArbeitgeberInnen, indirekte Sanktionierungen) einem väterlichen Karenzurlaub entgegenstehen.

sind, sondern gerade umgekehrt die Eltern zunehmend mehr auf ihre Hilfe angewiesen sind, muss es zu einer neuen Rollenverteilung in der Eltern-Kind-Beziehung kommen.

Die Zunahme der Scheidungshäufigkeit sowie die steigende Zahl der unehelichen Geburten verbunden mit einer zweit- oder höherrangigen neuen Partnerschaft der Eltern führten dazu, dass Eltern-Kind-Beziehungen zunehmend in Familienkonstellationen gestaltet werden, die nicht der Kernfamilie mit beiden leiblichen Eltern entsprechen. Dies erscheint insbesondere dann schwierig, wenn ein Elternteil nicht mit seinem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt oder mehrere Elternpersonen die soziale Rolle von Vater oder Mutter wahrnehmen. Ca. die Hälfte der Väter, die nicht mit ihrem Kind zusammenleben, haben nur seltenen, unregelmäßigen oder keinen Kontakt zu diesen, wobei die Kontakthäufigkeit und die Zeit, die Väter für ihre Kinder verfügbar sind, mit zunehmender Zeit nach der Scheidung abnehmen und bei Einelternfamilien aufgrund lediger Mutterschaft besonders selten sind. Für die Gestaltung der Beziehung zwischen einem Kind und dessen Stiefelternteil gibt es weitgehend keine allgemein anerkannten Modelle, was sich in einer Vielzahl der Arten der Beziehungsgestaltung in der Realität zeigt. Der Aufbau einer befriedigenden Stiefmutter-Kind-Beziehung scheint bedeutend schwieriger zu sein als jener einer Stiefvater-Kind-Beziehung. Auch wenn letztere sich eher durch weniger emotionale Nähe, Gemeinsamkeit und Unterstützung von einer „normalen“ Vaterbeziehung unterscheidet, gelingt es einem Teil der Stiefväter, im Laufe der Zeit eine befriedigende Gestaltung dieser Beziehung zu entwickeln.

Insbesondere die Vater-Kind-Beziehung unterlag in den letzten Jahrzehnten einem Wandel, der gekennzeichnet ist durch eine Zunahme der dieser Beziehung innewohnenden Emotionalität, höherer Partnerschaftlichkeit und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Auch wenn sich das Selbstverständnis der Väter zunehmend wandelt, sind die „neuen Väter“, die sich mit der Mutter des Kindes dessen Erzie-

hung und Pflege vollverantwortlich partnerschaftlich teilen, heute noch die Ausnahme.

6.2.4 Großeltern-Enkel-Beziehungen

Liselotte Wilk

6.2.4.1 Großelternschaft in ihrer historischen Bestimmtheit

Großelternsein und Enkelsein als allgemein verbreitetes Phänomen

Die Großeltern-Enkel-Beziehung stellt heute neben der Eltern-Kind-Beziehung, der Partnerbeziehung und der Geschwisterbeziehung die wichtigste familiäre Interaktionsbeziehung dar.

Die Möglichkeit, dass Enkel und Großeltern über einen längeren Zeitraum eine Beziehung zueinander aufrechterhalten, ist erst seit einigen Jahrzehnten für einen Großteil der Bevölkerung gegeben (Lauterbach 1994, 1995, Lauterbach / Klein 1997). Sie wurde, sieht man vom Problem der Kriegsmortalität ab, durch die in den letzten Jahrzehnten gestiegene Lebenserwartung geschaffen. So haben heute 90% aller unter 5jährigen mindestens einen Großelternanteil, bei 45% leben noch vier Großelternanteile. Das mittlere Verlustalter der Großeltern liegt zwischen 11 Jahren (väterlicher Großvater) und 23 Jahren (mütterliche Großmutter) (Findl 1993: 330). Aus der Warte der Großelterngeneration stellt sich die Situation folgend dar: 30% der 40-59jährigen haben mindestens ein Enkelkind, bei den 60-74jährigen sind dies 62%. Die Lebensdauer von sieben bis acht Jahrzehnten erlaubt es zudem relativ vielen Menschen, die Geburt und zumindest die ersten Lebensjahre ihrer Urenkel mitzuerleben. Somit ist es, wohl vermutlich erstmals in der Geschichte, der Fall, dass Interaktionsbeziehungen zwischen erster und vierter Generation für zunehmend mehr Menschen „normal“ werden. Darüber, welche Bedeutung der letztgenannten Beziehung zukommt, weiß man heute noch kaum etwas, die wenigen Studien weisen auf Ähnlichkeiten der Großeltern-Enkel- und

Urgroßeltern-Urenkel-Beziehung hin. Urgroßmütter scheinen allerdings mehr die emotionalen und symbolischen Aspekte ihrer Rolle zu betonen, während den instrumentellen und sozialen Aspekten weniger Bedeutung zukommt (Doka / Mertz 1988, Wentowski 1985). Aber nicht nur die Urgroßeltern-Urenkel-Beziehung wurde bisher kaum wissenschaftlich untersucht, in Deutschland und insbesondere in Österreich war bisher auch die Großeltern-Enkel-Beziehung nur selten Gegenstand wissenschaftlicher Studien.³⁸

Großeltern-Enkel-Beziehungen als Ergebnis gesellschaftlicher Entwicklungstrends

War die gestiegene Lebenserwartung die Voraussetzung dafür, dass Großelternsein bzw. Enkelsein für einen zunehmend größeren Teil der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum erlebbar wird, so nahmen weitere gesellschaftliche Entwicklungen darauf Einfluss, wie diese Beziehung gestaltet wird und welche Erwartungen an die Rolle von Großeltern und Enkelkindern geknüpft sind (Wilk 1993).

So führte die Abnahme der Verbindlichkeit kulturell institutionalisierter Rollenkonzepte, insbesondere in der Familie, dazu, dass die Enkel-Großeltern-Beziehung zu einer von den beiden Partnern weitgehend frei gestaltbaren Beziehung wurde. Es gibt heute kein klares Set von Rollenerwartungen mehr für Enkelkinder und Großeltern (Brubaker 1985: 92), beide Beziehungspartner müssen oder können ihre Rollen weitgehend selbst definieren (Sigmund-Fratucello 1997) und sind darauf angewiesen, sie miteinander auszuhandeln. Vieles weist dabei auf eine Ambiguität der heutigen großelterlichen Rolle hin.

Das moderne System der staatlichen Alters- und Krankenvorsorge und -betreuung, verbunden mit einer Verbesserung der ökonomischen und gesundheitlichen Situation breiter Schichten älterer Menschen, schuf Freiräume der Beziehungsgestaltung nicht nur zwischen älteren Menschen und deren erwachsenen Kindern, sondern auch zwischen Großeltern und Enkelkindern. Alltägliche Hilfeleistungen der Enkelkinder für ihre Großeltern können ähnlich wie finanzielle Zuwendungen der Großeltern an ihre Enkelkinder vorwiegend als freiwillig eingebrachte Ressourcen betrachtet werden. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass familiäre Solidarität nach wie vor einen hohen Wert darstellt (Schütze 1993) und Enkel sich innerlich verpflichtet fühlen, Großeltern, wenn sie sie brauchen, zu helfen, schafft die öffentliche Übernahme der materiellen Absicherung und eines Teils der nötigen Unterstützung zur Alltagsbewältigung eine neue Basis für die Beziehung zwischen den Generationen.

Die Gestaltung der Beziehung ist auch entscheidend mitgeprägt vom Wert und der Bedeutung, die Enkelkinder heute für ihre Großeltern haben. Diese scheinen, wie es auch für Eltern gilt, vorwiegend auf einer emotional-psychischen und nicht mehr auf einer instrumentell-materiellen Ebene zu liegen. Zweifelsohne haben auch heute noch Enkel Bedeutung als Erben des Namens, als Personen, durch die familiäre Werte und Traditionen weitergegeben werden (Troll 1983). Aber vor allem können Enkelkinder dem Leben Sinn geben, es zu einem erfüllten machen (Kivnick 1982), neue Erlebnismöglichkeiten schaffen und die eigene Existenz symbolisch verlängern (Münz 1983: 241).

38 Neben mehreren theoretischen Abhandlungen im Rahmen der Beschäftigung mit Generationenbeziehungen und demografischen Analysen (Lauterbach 1994, Lüscher / Pillemer 1996, 1997, Lauterbach / Pillemer 1997, Moch 1993, Lange / Lauterbach 1997), die am Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“ an der Universität Konstanz durchgeführt wurden, wären zu erwähnen: die umfassende Großmutterstudie von Herlyn et al. (1998), die Arbeit von Gecchele (o. J.) über die Beziehung von Großeltern und Enkelkindern sowie einige österreichische Diplomarbeiten und Dissertationen, die vorwiegend auf kleinen qualitativen Studien beruhen und sich mit der Rolle des Großvaters auseinandersetzen (Chjouka 1994, Hager A. 1990, Hager E. 1988, 1990).

Aber auch der ständige, schnelle und umfassende technische und ökonomische Wandel nimmt Einfluss auf Beziehung und Beziehungsgestaltung zwischen Großeltern und Enkelkindern. Kinder werden zunehmend zu Wissenden (Zinnecker 1995), der Wert der Erfahrung zur Lebensbewältigung nimmt ab, neue Fähigkeiten, wie Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationsmedien, die vorwiegend junge Menschen beherrschen, sind gefragt und erforderlich. Damit verschiebt sich die Kompetenz- und Wissensbalance zwischen Großeltern und Enkelkindern und wird zu einer eher ausgeglichenen.

All diese Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass die Großeltern-Enkel-Beziehung in den letzten Jahrzehnten einem grundlegenden Wandel unterworfen war. Bei aller Vielfalt der möglichen und tatsächlichen Gestaltung dieser Beziehung lassen sich einige allgemeine Merkmale dieser Beziehung, wie sie heute gelebt wird, feststellen.

6.2.4.2 Merkmale der Großelternschaft heute

Charakteristika heutiger Großeltern-Enkel-Beziehungen

Das zentrale Moment des Wandels dieser Beziehung kann darin gesehen werden, dass es zu einer Veränderung der Balance von Zuneigung und Respekt gekommen ist. Zuneigung, Liebe und Freundschaft werden zu den hervorstechenden Merkmalen dieser Beziehung (Cherlin / Furstenberg 1986). Nähe zwischen den Beziehungspartnern hat die in früheren Generationen vorherrschende Distanziertheit, nicht zuletzt hervorgerufen durch die Betonung der Autorität und Überlegenheit der Älteren, abgelöst.³⁹ Die Zunahme von Partnerschaftlichkeit und Kameradschaftlichkeit

findet im Alltag ihren konkreten Ausdruck vorwiegend in gemeinsamen emotional befriedigenden Freizeitaktivitäten und vielfältigen, weitgehend freiwilligen gegenseitigen Hilfe- und Unterstützungsleistungen.

Als weiteres Merkmal kann die spezifische, dieser Beziehung innewohnende Dynamik angesehen werden. Die Zeitdauer der Beziehung umfasst häufig die gesamte Entwicklungsspanne des Enkelkinds vom Säugling bis zum Erwachsenen und die der Großeltern vom aktiven erwerbstätigen Erwachsenen zum hilfsbedürftigen alten Menschen. Dies führt zu einer Dynamik, die charakterisiert ist durch gegensätzliche Lebenslinien der beiden Beziehungspartner. Ist die des Enkelkinds gekennzeichnet durch zunehmende Selbständigkeit, Mobilität, Kompetenz, Teilnahme an und Integration in zunehmend mehr gesellschaftliche Teilbereiche, so ist der weitere Lebensverlauf der Großeltern gekennzeichnet durch abnehmende Selbständigkeit, zunehmende Angewiesenheit auf Hilfe durch andere und Ausgliederung aus zentralen Lebensbereichen wie z. B. dem Erwerbsbereich. Da bisher keine Langzeitstudien zur Verfügung stehen, weiß man noch kaum etwas darüber, wie diese Dynamik die Beziehung im Zeitverlauf verändert.

Neben diesen übergreifenden, die „postmoderne“ Enkel-Großeltern-Beziehung kennzeichnenden Merkmalen ist es zugleich ein Charakteristikum, dass sich eine Vielfalt konkreter Gestaltungsformen dieser Beziehung finden lässt.

Vielfalt der Gestaltungsformen der Großeltern-Enkel-Beziehungen

In der Literatur (insbesondere der amerikanischen) läßt sich eine Vielzahl von Versuchen zur Typisierung heutiger Großeltern-Enkel-Beziehungen finden.⁴⁰

39 Dies kommt zum Beispiel ganz deutlich in den Studien von Sticker (1987, Sticker-Flecken 1986) zum Ausdruck, in denen in fast drei Viertel der befragten Großeltern-Kind-Dyaden die Beziehung als sehr eng und getragen von hoher Emotionalität beschrieben wurde, und zwar unabhängig vom Alter der Enkelkinder (es wurden Enkelkinder bis 28 Jahre befragt).

In ihrer erst kürzlich publizierten umfassenden deutschen Großmutterstudie konnten Herlyn et al. (1998) fünf unterschiedliche Stile der Gestaltung der *Großmuttertschaft* ermitteln. „Die pflichtorientierten Großmütter“, zu denen vorwiegend jüngere, verheiratete, erwerbstätige Frauen zählen, die ihre Enkel häufig betreuen, die verantwortungsvoll an den Sorgen um die Enkelkinder teilhaben, für diese „einfach da“ sind und in die Kinderfamilie integriert sein wollen. Die „Selbstbestimmten und Hochengagierten“. Diese meist verheirateten, erwerbstätigen, höher gebildeten Frauen genießen zwar das Zusammensein mit ihren Enkelkindern, geben aber, wenn es darauf ankommt, eigenen anderen Interessen den Vorrang vor den Wünschen und Anforderungen der Enkel. Die „integrierten Großmütter“, die mehrheitlich verwitwet und älter sind, gehören einer unteren Sozialschicht an und leben relativ zurückgezogen. Diese Frauen neigen zu passiven Formen des Miteinander, es ist ihnen wichtig, als Großmutter noch gebraucht zu werden, sie genießen es aber, keine Verantwortung zu haben und freuen sich uneingeschränkt an ihren Enkeln, die sie verwöhnen wollen. Die „ambivalenten Großmütter“, die meist noch verheiratet, eher älter und von überdurchschnittlicher beruflicher Qualifikation sind, treffen ihre Enkel ausgesprochen selten, eine Betreuung der Enkel findet kaum statt. Einerseits erleben sie Großmuttersein als anstrengend, andererseits fühlen sie sich verantwortlich, machen sich Sorgen um ihre Enkel, möchten

diese häufiger sehen und ihnen nahe sein. Die letzte Gruppe bilden die „relativ unabhängigen“ Großmütter. Diese sehen ihre Enkel am seltensten, meist nicht aus eigener Initiative und eher zu ritualisierten Anlässen. Sie sprechen mit ihren Enkeln nicht über persönliche Probleme, machen kaum etwas mit ihnen gemeinsam und fühlen sich nicht verantwortlich für diese, erwarten aber auch nichts von ihnen. In dieser Gruppe sind die ältesten Großmütter anzutreffen, die auch schon ältere Enkel haben und von diesen meist weiter entfernt leben.

Der Beziehungsstil von *Großvätern* und ihren Enkelkindern bildete einen Schwerpunkt in einigen österreichischen Diplomarbeiten und Dissertationen (Hager A. 1990, Hager E. 1988, 1990, Wurm 1998). Wurm befragte 192 Wiener Schüler der neunten Schulstufe, um das reale und ideale Großvaterbild der Jugendlichen und deren Zusammenhang mit Beziehungsvariablen zu erfassen. Sie konnte vier unterschiedliche Großvätertypen feststellen: die „Dominanten“, die „Zurückgezogenen“, die „Freundlichen“ und die „Nachgiebigen“. In der Studie von Hager E. (1990) und Hager A. (1990) fand sich am häufigsten ein Beziehungsstil, der als „kameradschaftlich“ bezeichnet werden kann.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Beziehungsformen zeigt sich nochmals deutlich darin, dass ein- und derselbe Großelternteil mit seinen einzelnen Enkelkindern häufig in unterschiedlichen Beziehungsformen steht, und andererseits Kinder die Beziehung zu ihren verschiedenen Groß-

40 So unterscheiden bereits 1964 Neugarten und Weinstein folgende „Großelternstile“: „formelle“ Großeltern, die ihre formelle Pflicht als Großeltern erfüllen, zu ihren Enkelkindern aber keine emotionale Beziehung aufgebaut haben; „Ersatzeltern“, die die Betreuung und Erziehung ihrer Enkelkinder übernehmen; „weise Ratgeber“, die ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellen; „Spaßsucher“, die vorwiegend Freizeitpartner sind und „distanzierte“, die zu ihren Enkeln Abstand halten. Cherlin / Furstenberg (1986) berichten in ihrer 22 Jahre später publizierten Studie, in der sie über 500 Großeltern telefonisch befragten, von drei typischen Beziehungsformen. Auch sie fanden, so wie Robertson (1977, der 125 Großmütter untersuchte), eine Gruppe von Großeltern, die zu ihren Enkelkindern eine nur entfernte („remote“) Beziehung unterhielt. Der Großteil der befragten Großeltern konnte dem kameradschaftlichen („companionate“) Beziehungstypus zugeordnet werden. Diese Beziehung war gekennzeichnet durch Zuneigung und Zufriedenheit mit der Beziehung, aber gekoppelt mit der Norm der Nicht-Einmischung in das Leben der Enkelkinder und das Akzeptieren der Grenzen dieser Beziehung. Die dritte Gruppe hatte eine umfassende („involved“) Beziehung zu ihren Enkelkindern. Diese Großeltern erfüllten zum Teil elterliche Pflichten, und es bestand ein intensiver Austausch von Diensten zwischen den Generationen.

elternteilen unterschiedlich erleben, was seinen Ausdruck darin findet, dass sie sich oft mit einem Großelternanteil besonders eng verbunden fühlen.

Auch die „neuen“, immer häufiger auftretenden Formen der Großelternschaft vergrößern die Vielfalt. Mit steigenden Scheidungs- und Wiederverheiraturszahlen nahm auch die Zahl der Stiefgroßeltern zu. Geht man davon aus, dass heute die Rolle der Großeltern eine kulturell nur sehr unzulänglich definierte ist, so gilt dies in noch weit höherem Maß für jene der Stiefgroßeltern. Die wenigen zu diesem Thema durchgeführten amerikanischen Studien (Cherlin / Furstenberg 1986, Sanders / Trygstad 1989) kennzeichnen diese Beziehung als weniger wichtig und intensiv, verbunden mit weniger Kontakt und weniger Erwartungen an die Beziehung. Je älter die Kinder zum Zeitpunkt der Wiederheirat eines Elternteils waren, umso mehr unterschied sich deren Stiefgroßelternbeziehung von ihrer Großelternbeziehung.

Kontakthäufigkeit zwischen Großeltern und Enkelkindern

Großeltern und Enkelkinder stellen wichtige Personen im jeweiligen individuellen sozialen Netzwerk dar, die häufig miteinander Kontakt haben. So zeigte eine Studie von Schmidt-Denter (1984), dass Großeltern nach Mutter, Vater und Geschwistern den vierten Platz bezüglich Kontakthäufigkeit einnehmen. Über die Kontakthäufigkeit von Enkeln und Großeltern in Österreich gibt der Mikrozensus 1991 Auskunft. Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren lebt beinahe ein Viertel mit einem Großelternanteil im selben Haus. Darüber hinaus treffen von den Enkelkindern in dieser Altersgruppe (die lebende Großeltern haben) 18% zumindest einen Großelternanteil täglich, 25% mindestens einmal pro Woche, 16% mindestens einmal im Monat und 12% seltener. Dabei ist der Kontakt zu den Großmüttern häufiger als der zu den Großvätern, und jener zu mütterlichen Großeltern etwas häufiger als jener zu den väterlichen. Die Unterschiede sind allerdings gering.

Mit zunehmendem Alter werden die Kontakte zu den Großeltern seltener. Hatten insgesamt von den unter 18jährigen (mit lebenden Großeltern) 41% täglichen Kontakt mit einem Großelternanteil (bzw. lebten mit diesem zusammen), waren dies bei den 18-24jährigen 24%, bei den 25-39jährigen nur mehr 13% (Sonderauswertung des Instituts für Demographie, unpubliziert).

Aus Sicht der Großeltern stellt sich die Kontakthäufigkeit mit ihren Enkelkindern wie folgt dar: 41% der Großeltern zwischen 40 und 75 Jahren sehen zumindest ein Enkelkind täglich oder wohnen mit ihm im selben Haus. Mindestens wöchentlich haben ca. 30% dieser Altersgruppe Kontakt mit einem Enkelkind. Großeltern über 75 Jahre sind etwas seltener mit ihren Enkelkindern beisammen.

Auch über die Wohnentfernung bzw. Erreichbarkeit von Großeltern bzw. Enkelkindern gibt der Mikrozensus Auskunft. Können 53% der unter 18jährigen einen Großelternanteil in einer Viertelstunde zu Fuß erreichen, sind dies bei den 18-24jährigen 39% und bei den 25-39jährigen nur mehr 25% (Sonderauswertung des Instituts für Demographie, unpubliziert).

Diese Zahlen zeigen, dass mit zunehmendem Alter der Enkelkinder nicht nur deren Kontakte zu den Großeltern seltener werden, sondern auch die Erreichbarkeit durch zunehmende Wohnentfernung weniger gegeben ist.

Allein das Ausmaß der Kontakte sagt wenig über die Beziehung aus. Beziehungen finden ihre Konkretisierung unter anderem darin, was die Beziehungspartner in der alltäglichen Lebensgestaltung mit- und füreinander tun.

6.2.4.3 Konkretisierung der Großeltern-Enkel-Beziehungen im Alltag

Auf die Vielfältigkeit gemeinsamen Tuns weist die Kinderstudie der Universität Linz (Wilk / Bacher 1994) hin. Demnach machten Großeltern mit ihren ca. 10jährigen Enkeln vorwiegend folgendes: Am häufigsten verbringen Enkel und Groß-

eltern ihre gemeinsame Zeit mit „miteinander reden“ (68,1%). Für die Hälfte der Kinder übernehmen die Großeltern die Funktion von Spielpartnern (49,3%), aber auch „spazieren gehen oder Besuche machen“ (58,2%) zählt zu den bevorzugten gemeinsamen Tätigkeiten (Wilk et al. 1993: 7-75). Zu ähnlichen Ergebnissen kamen Cherlin / Furstenberg (1986) in ihrer Studie, in welcher sie die Beziehung zwischen Großeltern und ihren Teenager-Enkeln in den USA analysierten. Demnach ist in gemeinsamen, emotional befriedigenden Freizeitaktivitäten eines der Merkmale heutiger Enkel-Großeltern-Beziehungen zu sehen.

In der bereits erwähnten Linzer Kinderstudie geben die Kinder umso mehr gemeinsame Tätigkeiten an, je weniger Geschwister sie haben. Großeltern scheinen also, wenn Geschwister nicht oder nur in geringer Zahl vorhanden sind, einen Teil der Funktionen zu übernehmen, die sonst Geschwister innehaben. Aber auch die regionale Zugehörigkeit, hier möglicherweise als Indikator für unterschiedliche Lebensstile, nimmt Einfluss auf die gemeinsamen Tätigkeiten. So erfüllen die Rolle der Spielkameraden Großeltern für Kinder, die am Land leben, seltener als für jene in der Stadt. In Gemeinden unter 2.000 Einwohnern spielen nur 43,6% der Kinder mit ihren Großeltern, in Wien sind dies 61,6% (Wilk et al. 1993). Zumindest ab der mittleren Kindheit, insbesondere aber ab der Pubertät nimmt der kommunikative Austausch zwischen den Enkelkindern und Großeltern einen bevorzugten Platz ein (Lange / Lauterbach 1997).

Auf eine Vielfalt der gemeinsamen Tätigkeit von Großmüttern und Enkelkindern, welche von „Geschichten / Märchen erzählen“, über „gemeinsam Sport betreiben“, bis zu „bei den Aufgaben helfen“ oder „Probleme besprechen“ reichen, weisen auch Herlyn / Lehmann (1998) hin.

Großeltern und Enkelkinder sind nicht nur miteinander aktiv tätig (wobei je nach Alter der Enkel unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden), sondern auch füreinander. So betreut ein Großteil der Großeltern ihre im Vorschul- bzw. Schulalter

stehenden Enkelkinder mit (Griebel 1991, Templeton / Bauereis 1994). Wie der Mikrozensus September 1995 zeigt, erhalten von den Frauen, die Kinder unter 15 Jahren betreuen, 26% nahezu täglich oder mindestens einmal pro Woche, 35% seltener und 39% nie Hilfe von den Großeltern (Hammer 1997). Großeltern geben auch finanzielle Unterstützung, wie insbesondere der Familiensurvey des deutschen Jugendinstituts und dessen Zusatzerhebung zeigte (Marbach 1997).

Enkelkinder erbringen für ihre Großeltern unterschiedliche Dienst- und Unterstützungsleistungen, je nach ihren altersgemäßen Kompetenzen (Marbach 1997), obwohl man bisher nur sehr wenig über deren Ausmaß weiß (Piercy 1998).

Form und Qualität der Großeltern-Enkel-Beziehung und deren Prädiktoren

Weisen die meisten Studien darauf hin, dass die Großeltern-Enkelbeziehung vom Großteil der Beziehungspartner als eine bereichernde, positive Beziehung erlebt wird, so weisen die eingangs angeführten Typologien auf die Vielzahl von Gestaltungsformen dieser Beziehung hin. In der Literatur lassen sich nur wenige gesicherte Aussagen darüber finden, welche Faktoren die Gestaltung und das Erleben dieser Beziehung mitbestimmen. Am ehesten lassen sich Bestimmungsmerkmale der Kontakthäufigkeit festmachen. Dazu zählen vor allem die räumliche Entfernung, das Geschlecht des Großelternanteils, ob es sich um den matrilinearen oder patrilinearen Großelternanteil handelt sowie das Alter beider Beziehungspartner.

Je näher Großeltern und Enkelkinder wohnen, umso häufiger treffen sie einander (Cherlin / Furstenberg 1986, Kivett 1985, Rossi / Rossi 1990, Whitbeck et al. 1993). Manche AutorInnen sehen in der räumlichen Nähe das wichtigste Bestimmungsmerkmal der Kontakthäufigkeit. Die Kontakte zu mütterlichen Großeltern sind etwas häufiger als jene zu den väterlichen (Barranti 1985). Die Kontakte zwischen Großmüttern und Enkelkindern sind häufiger als jene zwischen Großvätern und

Enkeln, und mit zunehmendem Alter des Kindes werden die Kontakte seltener (Apostel 1989, Sticker 1987, die bereits dargestellten Ergebnisse des Mikrozensus weisen in dieselbe Richtung).

Bedeutend schwieriger ist es, Prädiktoren für die Art und Qualität der Beziehungsgestaltung zu finden. Können einerseits häufige Kontakte zu einer Intensivierung der Beziehung führen, ist dies andererseits nicht immer der Fall. So zeigten mehrere amerikanische Studien (Apostel 1989, Kivett 1985, Rossi / Rossi 1990, Whitbeck et al. 1993) auf, dass die Kontaktqualität und die subjektiven Gefühle füreinander keine gesetzmäßige Beziehung zur räumlichen Entfernung hatten. Wenn Großeltern und Enkel weit voneinander entfernt leben, so schließt dies nicht aus, dass sie sich nahe fühlen, obwohl jene, die nahe beisammen wohnen, diese Bindung durch häufigen Kontakt stärken können (Kornhaber / Woodward 1981). Nähe kann aber auch mit negativem Erleben (wie ausgeprägter Kontrolle) verbunden sein. Die empirischen Ergebnisse diesbezüglich sind widersprüchlich.

Herlyn und Lehmann (1998: 37) konnten in ihrer Untersuchung feststellen, dass auch die Enkelanzahl und die Stellung des Enkelkinds in der Enkelreihe von Bedeutung für die Beziehungsgestaltung sind. So waren die Beziehungen zu Einzelenkeln häufig intensiver und die Großmütter beschäftigten sich häufiger mit den jüngsten oder ältesten Einzelkindern, seltener mit den mittleren.

In der Literatur wird des öfteren darauf verwiesen, dass die Beziehung zu Großmüttern, insbesondere zur mütterlichen Großmutter, enger sei als jene zu Großvätern (Barranti 1985, Krappmann 1997, Matthews / Sprey 1985, Schütze 1993). Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der unterschiedlichen Lebenserwartungen sowie des unterschiedlichen Familiengründungsalters von Mann und Frau die Beziehung zwischen mütterlicher Großmutter und Enkelkind jene ist, die am längsten währt.

Einige Studien verdeutlichen den Einfluss des Alters beider Partner auf die Beziehungsgestaltung

und -qualität. So zeigte die Studie von Kahana und Kahana (1970, zit. nach Brubaker 1985: 75), in der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen befragt wurden, dass beinahe alle Kinder die Beziehung als wichtig und wertvoll beurteilten, die Gründe für diese Bewertung jedoch in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich waren. So schätzten die Vier- bis Fünfjährigen an ihren Großeltern, dass sie sie verwöhnten und die Acht- bis Neunjährigen, dass sie mit ihnen etwas unternahmen und Spaß mit ihnen hatten. Die Elf- bis Zwölfjährigen hatten zu ihren Großeltern ein eher distanziertes Verhältnis, aber dies entsprach ihren Wünschen, sie waren damit zufrieden.

Auch zur Bedeutung des Alters der Großeltern gibt es nur einige Hinweise, wie jene bereits dargestellten in der Studie von Herlyn et al. (1998). Die Autorinnen kamen zudem zu dem Schluss, dass die Ausgestaltung der Großmutter-Enkel-Beziehung vom allgemeinen Lebensstil der Großmütter mitbestimmt wird. Großmütter, die über vielfältige Optionen verfügen und vielfältigen außerhäuslichen Aktivitäten nachgehen, gestalten auch die Beziehung zu ihren Enkelkindern aktiver.

Bezüglich der situativen Ereignisse, die die Großeltern-Enkel-Beziehung beeinflussen, weisen die (vor allem amerikanischen) Untersuchungen darauf hin, dass situativer Stress in der Elterngeneration die Großeltern-Enkel-Beziehung im allgemeinen intensiviert (Aldous 1985: 131, Cherlin / Furstenberg 1986: 163). Großeltern, vor allem Großmütter, stellen ein latentes Hilfepotential für ihre Enkel in familialen Krisensituationen dar (Fabian 1994). Bisher wurde vor allem die Auswirkung der elterlichen Scheidung auf die Großeltern-Enkel-Beziehung untersucht (Fabian 1994, Gladstone 1988, Johnson / Barer 1987, Johnson 1988, Matthews / Sprey 1984). Die Gestaltung dieser Beziehung wird vor allem von der Sorgerechtsregelung und in etwas geringerem Maß von der geografischen Entfernung beeinflusst. Dabei hängt die Kontakthäufigkeit von Großeltern und Enkeln nach einer Scheidung nicht nur von der vermittel-

den Rolle der Eltern ab, sondern auch von den Möglichkeiten der Großeltern, Unterstützung zu geben (Gladstone 1987, 1991, zit. nach Fabian 1994: 338). Scheidung führte beinahe immer zu einer Intensivierung der Beziehung zu den mütterlichen Großeltern. Großeltern, deren Tochter sorgeberechtigt war, vermehrten den Kontakt zu ihren Enkelkindern, leisteten für diese häufiger Unterstützung, tauschten vermehrt soziale Dienste aus und übernahmen zum Teil Elternfunktionen (Gladstone 1988, Matthews / Sprey 1984). Ein Teil der väterlichen Großeltern (bei sorgeberechtigter Mutter) hingegen reduzierte den Kontakt zu seinen Enkelkindern nach der Scheidung und hatte nach einiger Zeit nur mehr „rituelle“ Kontakte, d. h. nicht nur die Quantität der Kontakte, sondern auch die Qualität der Beziehung hatte sich verändert (Bray / Berger 1990, Cherlin / Furstenberg 1986). Scheidung scheint also ein Ereignis zu sein, das dazu führen kann, dass die Bindung zwischen Großeltern und Enkelkindern zerrissen wird (Spanier / Furstenberg 1987: 428). Darauf, wie sich andere Ereignisse wie Tod oder langdauernde Erkrankung eines Familienmitglieds oder gravierende ökonomische Veränderungen auswirken, gibt es kaum empirische Hinweise.

Als eine der Voraussetzungen für die Entwicklung einer intensiven und als befriedigend erlebten Großeltern-Kind-Beziehung wird vielfach die Möglichkeit angesehen, dass Großeltern und Enkelkinder ihre Beziehung unter „vier Augen“ gestalten können, das heißt ohne die Anwesenheit der Eltern (Sticker 1987, Sticker / Holdmann 1988, Sigmund-Fratucello 1998). Zugleich aber wird der Beziehung zwischen Eltern und Großeltern wesentlicher Einfluss auf die Großeltern-Kind-Beziehung zugeschrieben (Whitbeck et al. 1993). So bemerkt Hagestad (1985: 4), dass die Großeltern-Enkel-Beziehung nur verstanden werden kann im Kontext der Eltern-Großeltern-Beziehung. Die Elterngeneration wirkt als wichtiges Verbindungsglied zwischen Großeltern und Enkeln, die die Beziehungsqualität zwischen diesen fördert oder

behindert (Cherlin / Furstenberg 1986, Johnson 1985, Rossi / Rossi 1990, Wald 1993, Whitbeck et al. 1993). In welchem Ausmaß diese vorwiegend amerikanischen Befunde auf Österreich übertragen werden können, ist ungewiss. Herlyn et al. (1998) sowie Wurm (1998) konnten keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen der Eltern-Großeltern und der Enkel-Großeltern-Beziehung feststellen.

6.2.4.4 Die Bedeutung der Großeltern-Enkel-Beziehungen

Die meisten empirischen Arbeiten konnten feststellen, dass die Großeltern-Enkel-Beziehung im allgemeinen von beiden Beziehungspartnern als positiv erlebt wird, und dass die Partner einander als wichtige Bezugspersonen betrachten (Apostel 1989, Bertram / Kreher 1996, Kivnick 1982). Wie Sticker (1987) feststellen konnte, sind Großeltern für Enkel aller Altersgruppen vor allem wichtige Gesprächspartner. Die österreichische Kinderstudie der Universität Linz wies ebenfalls auf die Bedeutung der Großeltern, die diese für ihre Enkel besitzen, hin. Ca. die Hälfte der Kinder sagte aus, dass sie ihre Großeltern, wenn sie sie einmal längere Zeit nicht gesehen hätten, sehr vermissen würden. Etwas mehr als einem Sechstel „gehen sie nicht ab“. Ob und wie sehr Kinder ihre Großeltern vermissen, wenn sie sie längere Zeit nicht sehen, wird davon mitbestimmt, wie ausgeprägt normalerweise der Kontakt zu diesen ist. Je häufiger dieser gegeben ist, umso mehr gehen den Kindern ihre Großeltern ab. Wie sehr die mütterlichen Großeltern entbehrt werden, hängt zudem von der Geschwisterzahl ab. Von jenen Kindern, die keine Geschwister haben, vermissen 62% ihre mütterliche Großmutter „sehr“, von denen mit drei und mehr Geschwistern sind dies nur mehr 40%. Die entsprechenden Anteile für den mütterlichen Großvater betragen 47% und 27% (Wilk et al. 1993: 7-76).

Nicht weniger wichtig sind Enkel für ihre Großeltern. So schrieben die in der Studie von Herlyn / Lehmann (1998) befragten Frauen der Großmuttertschaft eine generell hohe Bedeutung

zu. Für beinahe alle Großmütter bedeuten Enkel Freude, Stolz, Bereicherung, aber auch Verantwortung.

Bedeutend schwieriger als die Erfassung der subjektiven Bedeutsamkeit dieser Beziehung für beide Partner scheint die der objektiv messbaren Einflüsse der beiden Beziehungspartner aufeinander zu sein (Apostel 1989: 288, Hagestad 1985).

Bertram (1994) stellte auf Basis der Daten des bereits erwähnten Familiensurveys des Deutschen Jugendinstituts fest, dass Großeltern zumindest im Bereich jener Werte, die Pflicht, Leistung und Kooperation umfassen, erhebliche Bedeutung für die Entwicklung dieser Einstellungen bei ihren Enkeln haben. Es gibt klare Zusammenhänge zwischen den artikulierten Wertvorstellungen von jungen Erwachsenen und denen ihrer Großeltern, was den Schluss zulässt, dass Großeltern als Sozialisationsinstanz wirksam werden.⁴¹ Die Bedeutung von Großeltern kann auch darin gesehen werden, dass sie wichtige Personen sind im Hinblick auf die Befriedigung emotionaler und materieller Bedürfnisse, dass sie das Erlernen differenzierter Umgangsformen mit Erwachsenen fördern und dass sie es jungen Menschen ermöglichen, Vergangenheit kennen zu lernen. Großeltern sind für Kinder wichtig als „Tor“ zur Welt der älteren Menschen und machen sie mit körperlicher Gebrechlichkeit und dem Tod bekannt (Kornhaber / Woodward 1981, Krappmann 1997).

Insgesamt betrachtet aber herrscht in der amerikanischen Literatur die Interpretation vor, dass Großeltern vorwiegend wichtige Figuren im Hintergrund sind, die indirekte, symbolische, schwer fassbare Einflüsse auf ihre Enkelkinder haben (Bengtson 1985, Cherlin / Furstenberg 1986: 183, Denham / Smith 1989, Hagestad 1985, Johnson 1985, Troll 1983).

Fragt man nach den Einflüssen, die Enkel auf ihre Großeltern haben, bekommt man von empirischen Studien kaum mehr als einige sehr allgemeine Hinweise. Während sich im letzten Jahrzehnt zahlreiche Studien mit der Bedeutung der Beziehung zwischen erwachsenen Kindern und älteren Menschen, die diese für letztere hat, beschäftigten, wurden Enkelkinder kaum jemals in diese Betrachtungen einbezogen. Wird auf die Bedeutung der Enkelkinder für ihre Großeltern eingegangen, wird auch diese vorwiegend auf der symbolischen Ebene gesehen. Enkel gelten als Träger familiärer Werte und Traditionen und als Fortsetzung des eigenen Selbst.

Des öfteren wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass Enkelkinder die Funktion erfüllen, zwischen den erwachsenen Familiengenerationen ein Verbindungsglied zu sein (Templeton / Bauereiss 1994). Darüber hinaus kann ihnen die Funktion zukommen, Mittler zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen und der älteren Generation zu sein. Sie können ihren Großeltern dabei behilflich sein, sich in einer sehr rasch und permanent verändernden Welt leichter zurecht zu finden (Richter et al. 1994).

Im allgemeinen wird die Beziehung zu den Enkeln von Großeltern als eine für sie wichtige Beziehung betrachtet, über deren Einflüsse auf das psycho-soziale Wohlbefinden man aber wahrscheinlich auch heute nicht viel mehr aussagen kann, als dies Kivnick (1982: 65) bereits getan hat, indem sie meint, dass Großelternschaft sowohl das Potential in sich trägt, das tägliche Leben zu bereichern und freudvoller zu machen, als auch jenes, (unbewusst) zu fortdauerndem Unglücklichsein und Verbitterung beizutragen.

41 Zu gegensätzlichen Ergebnissen kommt eine amerikanische Arbeit. So fanden Cherlin / Furstenberg (1986) in ihrer bereits erwähnten Studie kaum Hinweise auf einen Transfer von Werten direkt von den Großeltern auf die Enkel, ebenso wie sie keine objektiven Hinweise für einen positiven Effekt großelterlicher Bemühungen und Engagements auf das Verhalten der Enkel feststellen konnten. Worauf diese unterschiedlichen Ergebnisse zurückzuführen sind, kann bei der derzeitigen Forschungslage nicht geklärt werden.

6.2.4.5 Zusammenfassung

Großelternsein und (oder) Enkelsein ist ein Phänomen, das erst in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts für den Großteil der Menschen in Österreich, bedingt vorwiegend durch das Ansteigen der Lebenserwartung, über 2 bis 3 Jahrzehnte erlebbar wurde. Zunehmend mehr alte Menschen erleben auch noch die ersten Lebensjahre ihrer Urenkel. Großeltern und Enkelkinder stellen füreinander häufige Interaktionspartner dar. Ca. zwei Fünftel der Kinder unter 15 Jahren haben fast täglich mit ihren Großeltern Kontakt, ein Drittel mindestens einmal wöchentlich und ein Viertel mindestens einmal monatlich. Die Kontakthäufigkeit wird vorwiegend von der räumlichen Distanz mitbestimmt und nimmt mit zunehmendem Alter der Enkelkinder ab. Die Großeltern-Enkel-Beziehung unterlag im Zuge unterschiedlicher gesellschaftlicher Veränderungsprozesse in den letzten Jahrzehnten einem grundlegenden Wandel. Es kam zu einer Veränderung der Balance von Respekt und Zuneigung zugunsten letzterer. Zuneigung, Liebe und Freundschaft werden zu den hervorstechenden Merkmalen der Beziehung.

Der überwiegende Teil der Großeltern und der Enkelkinder beschreibt die Beziehung als eng und von hoher Emotionalität gekennzeichnet. Häufig betrachten beide Partner einander als wichtige Bezugspersonen, die einander viel bedeuten. Großeltern und Enkelkinder sind füreinander vorwiegend Gesprächspartner, verbringen ihre gemeinsame Zeit vielfach mit emotional befriedigenden Freizeitaktivitäten und geben einander emotionale und instrumentelle Unterstützung. So stellen Großeltern vor allem für geschwisterlose Kinder in der Stadt wichtige Spielgefährten dar, sie helfen bei der Betreuung ihrer Enkelkinder und unterstützen sie in finanzieller Hinsicht. Situative Ereignisse wie die Scheidung der Eltern nehmen sowohl Einfluss auf die Kontaktintensität als auch die Unterstützungsleistungen. So reduziert sich häufig nach der Scheidung der Kontakt der väterlichen Großeltern (bei sorgeberechtigter Mutter), während die

mütterlichen Großeltern den Kontakt und die Hilfeleistungen intensivieren.

Es lassen sich sehr unterschiedliche Typen der Beziehungsgestaltung finden. Diese unterscheiden sich im Ausmaß des Engagements der Großeltern für ihr Enkelkind, der miteinander verbrachten Zeit, dem Ausmaß der Mitbetreuung der Enkel durch Großeltern, dem Stellenwert, der von den Großeltern den eigenen Interessen im Vergleich zu den Wünschen der Enkelkinder gegeben wird, sowie der Verantwortung, die Großeltern bereit sind, für ihre Enkelkinder zu übernehmen.

Die in der Vielfalt der Beziehungsformen zum Ausdruck kommende kulturell nur sehr unzulängliche Definition der Großelternrolle gilt in noch höherem Maß für rein „soziale“ Großelternschaft, wie sie in Stieffamilien anzutreffen ist.

7. Ausgewählte familiäre Bildungs- und Übergangsprozesse

Martina Beham, Liselotte Wilk

Im Lebenszyklus eines Menschen kommt es zu erwartbaren und a priori nicht-erwartbaren Übergängen, die Anpassungen an die neue Situation erfordern, Chancen für eine Neugestaltung beinhalten und sich herausfordernd bis belastend auf die Familie und ihre Mitglieder auswirken (können). Wie die unterschiedlichen Übergänge erlebt und bewältigt werden und mit welchen Konsequenzen für die weitere Lebensgestaltung sie verbunden sind, hängt neben personalen Merkmalen von sozio-strukturellen Rahmenbedingungen ab.

Auf einige dieser Übergangsprozesse, die als familiäre Übergangsprozesse verstanden werden, da sie Familie begründen oder bestehende Familien tiefgreifend verändern, soll im folgenden näher eingegangen werden. Es werden dabei exemplarisch jene herausgegriffen, denen aufgrund demografischer Veränderungen – wie dem Aufschub der Geburt des ersten Kindes, des Anstiegs sowohl der Scheidungsquote als auch der Wiederverheiratsquote (siehe Kapitel 5) – eine besondere Bedeutung nicht nur für den Einzelnen sondern auch die Gesellschaft zukommt: den Übergang zu (später) Erstelternschaft, Scheidung und Trennung von Partnerschaften und den Übergang zu multipler Elternschaft.

zeigt – deutlich mehr Veränderungen für Eltern mit sich bringt als das Hinzukommen eines zweiten Kindes (siehe auch Gloger-Tippelt 1985, 1988, Schneewind / Vaskovics 1992, Schneider 1991).

Im Zuge des in den letzten Jahrzehnten stattfindenden gesellschaftlichen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen unter anderem im Bildungs- und Erwerbsbereich war der Übergang zur Elternschaft tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. Elternschaft hat sich zu einer Option entwickelt, die im Rahmen biografischer Vorerfahrungen, situativer Merkmale der aktuellen Lebenssituation sowie gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Burkart 1994, Schneider 1994) bewusst gewählt oder nicht gewählt werden kann. Die mit höherem Bildungsniveau einhergehenden verlängerten Ausbildungszeiten und verbesserten Berufsmöglichkeiten haben die Versorgungsehe für Frauen zurückgedrängt und zu einem biografischen Aufschub von Eheschließung und Familiengründung geführt (Hoepflinger 1997, Huinink 1995). Unverheiratetes Zusammenleben ohne Kind ist zu einem generellen Muster geworden und stellt für junge Frauen und Männer mittlerweile eine selbstverständliche Übergangsphase zwischen Elternhaus und der Gründung einer eigenen Familie dar, was sich unter anderem am gestiegenen Heiratsalter zeigt. Im Alter von 25 Jahren sind in Österreich mehr als die Hälfte der Frauen (51%) (noch) ledig, von den Männern gleichen Alters sogar 71%. 1961 war dies vergleichsweise bei 32% der Frauen und 53% der Männer der Fall.¹ Selbst im Alter von 29 Jahren sind knapp ein Drittel der Frauen (28%) und 44% der Männer (noch) ledig (Kytir / Münz 1994: 42f.). Das durchschnittliche Erstheiratsalter bei Frauen liegt 1998 bei 26,8 Jahren, jenes der Männer bei 29,2 Jahren (siehe Kapitel 5.2). Aber nicht nur die Ersteheschließung, auch die Geburt des ersten Kindes wird hinausgeschoben. Das Durchschnitts-

7.1 Übergang zur Elternschaft

Martina Beham

7.1.1 Übergang zur Elternschaft im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen

Der Übergang zur Elternschaft ist ein zentraler Markierungspunkt sowohl im Leben der Frau als auch des Mannes. Vermutlich gibt es nur wenige Ereignisse im Lebenslauf erwachsener Personen, die eine ebenso einschneidende und langfristige Wirkung haben wie der Beginn der Elternschaft. Im besonderen gilt dies für die Geburt des ersten Kindes, die – wie u. a. die Untersuchung von Menaghan (1982, zit. in Schneewind 1991: 123)

1 Ergebnisse der Volkszählungen 1961-91; zit. in Kytir / Münz 1994: 43.

alter bei Erstgebärenden ist seit 1970 von 22,9 Jahren auf 26,9 (1998) gestiegen (siehe Kapitel 5.2). Im europäischen Vergleich liegt das Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes in Österreich an der unteren Grenze. Deutlich niedriger ist es mit 25,8 Jahren lediglich in Portugal. Am höchsten ist es im europäischen Vergleich mit 28,9 Jahren in den Niederlanden (Kapitel 5.2).

Es sind aber nicht nur Veränderungen im Bildungs- und Erwerbsbereich, die vor allem für Frauen den Übergang zu Elternschaft heute weniger selbstverständlich werden lassen, sondern auch die veränderten normativen Vorgaben rund um Elternschaft. Zu den Ansprüchen an Elternschaft heute gehört, dass das eigene Kind optimale Bedingungen vorfinden soll sowohl in bezug auf emotionale und zeitliche Zuwendung von Mutter und Vater als auch auf Ausstattung mit materiellen oder Bildungsressourcen (Beck-Gernsheim 1988, 1989). Diese Ansprüche tragen dazu bei, dass Paare möglichst optimale Voraussetzungen schaffen (wollen), bevor sie sich zu einem Kind entschließen bzw. zögern, die mit Elternschaft verbundene Verantwortung zu übernehmen. Gefordert ist heute „verantwortete Elternschaft“ (Kaufmann 1995).

Die normativen Ansprüche an Mütter und Väter – ebenso wie ihre faktische Zuständigkeit für das Wohlergehen des Kindes – sind nach wie vor sehr unterschiedlich. Die in der bürgerlichen Tradition stehende Norm „Die Mutter gehört zum Kind“ – zumindest während der ersten Lebensjahre – hat auch heute noch Gültigkeit und wird durch bestehende familienpolitische Regelungen und gesellschaftliche Strukturen gestützt. Analog dazu sind Männer beim Übergang zur Vaterschaft mit normativen Ansprüchen, die zur Wiederbelebung traditionaler Muster führen – etwa durch ihre Festlegung auf die Ernährerrolle – konfrontiert. Die derzeit beinahe noch uneingeschränkt herrschende Männlichkeitsideologie, wonach Vollzeitberufstätigkeit zum Mannsein unbedingt dazu gehört, aber auch die bestehenden Arbeitsstrukturen sowie das Fehlen von adäquaten Kleinst-

kinderbetreuungseinrichtungen stützen diese Normen. Besondere Verhaltensrelevanz erhalten diese Normen dadurch, dass die darin enthaltenen Leitvorstellungen von vielen Frauen und Männern internalisiert sind, wie sich u. a. in den Lebensentwürfen und Selbstkonzepten von Männern und Frauen zeigt, die – zumindest für die Dauer des Erziehungsurlaubs – traditional bestimmte geschlechtstypische Rollen einnehmen (Rost / Schneider 1994, siehe dazu aber auch die Ergebnisse des Family Fertility Survey Österreichs – Doblhammer et al. 1997).

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sollen nun die Auswirkungen des Übergangs zur Elternschaft unter Berücksichtigung der Unterschiede für Mütter und Väter analysiert werden. Zuvor aber wird auf unterschiedliche theoretische Konzepte zur Beschreibung des Übergangs zur Elternschaft eingegangen.

7.1.2 Konzepte zur Beschreibung des Übergangs

Der Übergang zur Elternschaft hat in der Forschung und Theoriebildung große Beachtung gefunden. Je nach theoretischer Konzeption wird er unterschiedlich gesehen. Es wird in diesem Kapitel nicht der Anspruch erhoben, einen vollständigen Überblick über die vielfältigen Ansätze zu geben, sondern vielmehr werden einige der am meisten rezipierten Ansätze herausgegriffen, die auch vielen empirischen Untersuchungen zugrunde liegen.

Historisch gesehen hat die Forschung zum Übergang zur Elternschaft ihren Ausgangspunkt in der US-amerikanischen Familiensoziologie der 50er Jahre. Die ältesten – und wohl auch bekanntesten – Konzepte sehen den Übergang zur Elternschaft als Krise. Das auf Hill (1949) und Le Masters (1957; zit. in Grant 1992) zurückgehende Krisenkonzept geht davon aus, dass das Hinzukommen eines Kindes, die Erweiterung vom Paar zum Elternpaar eine schwerwiegende Belastung für die neuen Eltern darstellt und zu einer mittleren bis schweren Krise führt. Zurückgeführt wird dies auf

den Rückgang der subjektiven Zufriedenheit in der Ehe bzw. Partnerschaft, auf Schwierigkeiten in der Anpassung an den vom Kind diktierten Zeitrhythmus, auf sexuelle Probleme, materielle Belastungen sowie Einschränkungen der persönlichen Freiheitsräume (siehe zusammenfassend Gauda 1990, Grant 1992).² Übereinstimmend stellten sich in den älteren Untersuchungen die Belastungen für Mütter und Väter unterschiedlich dar. Die von Müttern am häufigsten genannten Belastungen beziehen sich auf das Gefühl, angebunden und eingeschränkt zu sein, zu jeder Tages- und Nachtzeit auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen zu müssen, auf die Einschränkung sozialer Kontakte sowie auf das Gefühl, der Verantwortung für ein Kind nicht gewachsen zu sein. Auch fühlen sich Mütter körperlich vielfach unattraktiv und allgemein emotional angespannt und übermüdet. Die von Vätern geäußerten Belastungen beziehen sich auf die finanzielle Situation der Familie, die gestörten Schlafgewohnheiten, die Umstellung der Lebensgewohnheiten und die Abnahme des sexuellen Interesses der Partnerin (zusammenfassend Grant 1992).

Lange Tradition hat in den Forschungsarbeiten zum Übergang zur Elternschaft auch die Frage, ob es sich dabei um ein kritisches oder lediglich um ein bedeutsames Lebensereignis³ handelt. Nach Rossi (1968) ist der ausschließlich negative Krisenbegriff

eine Überinterpretation der oft schwierigen Anfangszeit mit einem Neugeborenen.⁴ Sie plädiert dafür, den Begriff der Krise durch jenen der phasenspezifischen Entwicklungsaufgabe zu ersetzen, der nicht nur die negativen, sondern auch die positiven Veränderungen betrachtet. Positiv auf die Bewältigung des Übergangs zur Elternschaft wirken sich, wie zahlreiche empirische Arbeiten verdeutlichen, u. a. aus: eine gute Beziehungsqualität der Partnerschaft, die Geplantheit der Schwangerschaft, die Tatsache, dass es sich beim Kind um ein „easy baby“ handelt sowie die emotionale Unterstützung der Mutter durch den Partner (zusammenfassend Schiller 1997). Wie die Untersuchung von Brüderl (1985, zit. in Gauda 1990: 39) zeigt, haben zudem Ersteltern, die beim Übergang zur Elternschaft aktive Bewältigungsstrategien in Form von Informationssuche und Austausch anstatt Abwehrreaktionen zeigen, längerfristig weniger Umstellungsprobleme.

Vor allem in den 90er Jahren widmeten sich auch zahlreiche deutschsprachige (darunter auch österreichische) ForscherInnen dem Thema des Übergangs zur Elternschaft.⁶ Der Übergang wird dabei häufig als phasenspezifische Entwicklungsaufgabe – die je nach psychologischen Merkmalen, sozio-ökonomischen und ökologischen Bedingungen und Ressourcen des Paares bewältigt wird⁷ –

2 83% der von Le Masters (1957) befragten Paare berichteten von einer starken oder sehr starken Krise im Zusammenhang mit der Geburt ihres ersten Kindes. Die Ursachen dafür sah Le Masters in einer nicht genügenden Vorbereitung der jungen Eltern auf ihre Rollen, verknüpft mit romatisierenden Vorstellungen von Elternschaft, die durch die Konfrontation mit den realen Anforderungen zu einem „Realitätsschock“ führen.

3 Der Begriff des kritischen Lebensereignisses ist vorwiegend am Stressmodell orientiert. Filipp (1990) versteht unter kritischen Lebensereignissen all jene Ereignisse im Lebenszyklus, die mehr oder weniger gravierend in alltägliche Handlungsvollzüge eingreifen und von der betroffenen Person eine Umorientierung in ihrem Handeln und Denken erfordern. Auch wenn es nicht immer zu einer Krise kommen muss, werden kritische Lebensereignisse als stressreich angesehen, da die Veränderung der Lebenssituation, sei diese nun positiv oder negativ, immer mit entsprechenden Anpassungsleistungen beantwortet werden muss.

4 Ihrer Meinung ist es irreführend von Krise zu sprechen, wenn damit ein Übergang gemeint ist, der in den meisten Biografien eintritt und der üblicherweise auch gelingt.

5 Bauer 1992, Brüderl 1989, Eckert et al. 1989, Meyer 1988, Gauda 1990, Notz / Broecker 1989, Petzold 1991. Für Österreich siehe z. B. die Arbeiten von Stadlhuber-Gruber 1989, Schiller 1997, Wernecke 1996.

6 So etwa stellt Petzold (1991), ausgehend von einem systemisch-ökopsychologischen Modell, die Bereiche Erleben der Elternschaft, Betreuung des Kindes und ökologische Einflussfaktoren in ihrer wechselseitigen Beeinflussung im Laufe der Zeit dar.

bzw. andererseits als Prozessmodell gesehen. Bei den Prozessmodellen wird davon ausgegangen, dass es sich bei Kinderwunsch, Konzeption, Schwangerschaft, Geburt und dem Erleben der Eltern in der ersten postnatalen Zeit um nicht voneinander zu lösende Prozesse⁷ handelt, die in einem Kontinuum gesehen werden müssen. Gloger-Tippelt (1985, 1988) sieht den Übergang zur Elternschaft als „sukzessiven Verarbeitungsprozeß“ (Gloger-Tippelt 1985: 66) und unterscheidet 8 Phasen, die werdende Eltern von dem Moment an erleben, in dem sie von der Schwangerschaft erfahren, bis zu der Zeit, in der sie tatsächlich mit ihrem Kind zusammenleben. Das Modell versteht sich als Verlaufsbeschreibung der Verarbeitung der Erstelternschaft im kognitiven, emotionalen und handelnden Bereich und geht davon aus, dass die Lebenssituation von Frau und Mann vor Eintreten der Schwangerschaft – wie z. B. deren Alter und Gesundheitszustand – Auswirkungen auf die nachfolgenden Phasen hat und diese entsprechend modifiziert.⁸

7.1.3 Lebensveränderungen durch Elternschaft

Der Übergang zur Elternschaft, die Tatsache, dass bei der Geburt des ersten Kindes häufig aus einer Zweier- eine Dreierbeziehung wird, hat vielfältige Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen. Mit der Geburt des ersten Kindes treten neben die Partnerschafts-Dyade neue Subsysteme (Mutter-Kind-Subsystem, Vater-Kind-Subsystem und Eltern-Kind-Subsystem), die in das Gesamtsystem in-

tegriert werden müssen (Huwiler 1995, Künzler 1994). Die Geburt eines Kindes macht die Neuorganisation des Paarsystemes erforderlich und führt zu – für Männer und Frauen unterschiedlichen – Einschränkungen der individuellen Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie zu einer Neubestimmung des individuellen Selbstkonzeptes (Rost / Schneider 1994: 42). Eltern stehen nach der Geburt ihres Kindes vor der Aufgabe, innerhalb der Triade Mutter-Vater-Kind ihre Beziehung sowohl nach innen als auch nach außen neu zu definieren (Käferböck 1996).

Wie die Folgen des Übergangs von Frauen und Männern bewältigt werden bzw. wie mit auftretenden Problemen umgegangen wird, hängt u. a. von den externen und internen Ressourcen, auf die die Eltern beim Übergang zur Elternschaft zurückgreifen können, ab. An sozio-demografischen und ökonomischen Faktoren spielen dabei z. B. die berufliche und ökonomische Situation, die Einbindung in (verwandtschaftliche) Unterstützungsnetzwerke sowie das Alter der Eltern bei der Geburt des Kindes eine Rolle. Im Bereich der Partnerschaft erweisen sich Faktoren wie die subjektiv wahrgenommene Qualität der Partnerbeziehung, die wiederum mit dem Ausmaß der Geplant- und Erwünschtheit der Schwangerschaft in Zusammenhang steht, sowie die Art der innerfamiliären Arbeitsteilung von Bedeutung, aber auch die Art der Vorbereitung auf die Elternschaft, sei es in Form von gezielten Vorbereitungskursen oder unterschiedlichen Vorerfahrungen im Umgang mit

7 Der konkrete Anfangs- und Endpunkt des Prozesses ist dabei nur schwer eindeutig festzulegen (Bauer 1992, Gauda 1990). In empirischen Arbeiten wird aus pragmatischen Gründen der Anfangspunkt vielfach mit der Bestätigung der Schwangerschaft festgesetzt und als Endpunkt das 3. bis 6. Lebensmonat des Kindes gewählt, d. h. jener Zeitpunkt, an dem die meisten Säuglinge sich an den Tag-Nacht-Rhythmus angepasst haben, die Nahrungsaufnahme in der Regel kein Problem mehr darstellt und davon auszugehen ist, dass sich auch die Ersteltern an die neuen Lebensverhältnisse einigermaßen angepasst haben.

8 Die Kritik an diesem idealtypischen Phasenmodell richtet sich u. a. darauf, dass sich die Kriterien vorwiegend auf das körperliche Erleben der Frau beziehen und somit nur begrenzt auch für Väter Gültigkeit beanspruchen können (Gauda 1990). Auch ist dieses Modell individuumszentriert und berücksichtigt weder die reziproke Abhängigkeit beider Partner noch deren Interaktion (Grant 1992). Insgesamt aber vermittelt Gloger-Tippelt mit ihrer Beschreibung der emotionalen, kognitiven und verhaltensmäßigen Veränderungen, die werdende Eltern erleben, einen Eindruck, wie sich der Gesamtprozess des Übergangs zur Erstelternschaft gestaltet.

Kindern. An individuellen Faktoren, die sich auf den Umgang und die Verarbeitung der Folgen von Elternschaft auswirken, sind neben den eigenen Sozialisationserfahrungen und Lebensplänen unterschiedliche Persönlichkeitsfaktoren wie Kompetenzgefühle und das Selbstkonzept von sich selbst als Mutter und Vater hervorzuheben (Gloger-Tippelt 1985, Grant 1992, Huwiler 1995, Rost / Schneider 1994). Hat eine Frau ein eher instabiles Selbstkonzept von sich selbst als Mutter, das durch Ambivalenzen und Unsicherheit gekennzeichnet ist, fällt ihr die Anpassung an die Mutterschaft schwerer.

Grant (1992) fand in ihrer Analyse hinsichtlich des Übergangs zur Elternschaft 5 Gruppen von Erstelternpaaren: Eine Gruppe, in der vor allem die Mütter nach der Geburt ihres Kindes mit ihrem Leben im allgemeinen aber auch mit der Aufteilung von Haushalt zufriedener sind als vorher. Auch kommt es in dieser Gruppe sowohl bei den Müttern als auch den Vätern zu einer Verbesserung in ihren sozialen Kontakten. Bei einer zweiten Gruppe fällt auf, dass sich vor allem die Väter mit der neuen Situation intensiv auseinandersetzen und zum einen eine starke Beanspruchung empfinden, gleichzeitig aber auch Bereicherungen, was in einer unverändert hohen Partnerzufriedenheit und einer allgemein hohen Lebenszufriedenheit zum Ausdruck kommt. In der dritten Gruppe haben vor allem die Mütter Schwierigkeiten in der Anpassung an die neue Situation im innerfamiliären Bereich, während es in den sozialen Kontakten bei beiden Eltern zu Verbesserungen kommt. Gerade umgekehrt ist die Situation bei Eltern der Gruppe vier. Diesen ist die Anpassung an das Kind gut gelungen, sie erfahren aber eine deutliche Verschlechterung ihrer sozialen

Kontakte. Bei diesen Paaren scheint es, dass sich die Mutter fast ausschließlich auf das Kind konzentriert und mit einem hohen Leistungsanspruch an sich selbst die Aufgaben im Umgang mit dem Kind übernommen hat. Die Väter hingegen leiden darunter, sich nicht den eigenen Ansprüchen entsprechend um das Kind kümmern zu können, weil es die Partnerin nicht zulässt. Bei Paaren der fünften Gruppe schließlich fällt die Anpassung an die neue Situation mit dem Kind sowohl Müttern als auch Vätern schwer.

Auf einzelne Einflussfaktoren, die den Übergang zur Elternschaft kennzeichnen und auf Konsequenzen, die sich für den einzelnen, die Partnerschaft und die neu entstandene Familie daraus ergeben, soll im folgenden näher eingegangen werden.⁹

7.1.3.1 Zur Bedeutung sozio-demografischer und ökonomischer Faktoren

Soziale Netzwerke und Unterstützungsressourcen

Die Tendenz zur „Verhäuslichung“ und „Famialisierung“ der Freizeit, die sich bereits nach der Eheschließung zeigt, wie u. a. die Ergebnisse des deutschen „Bamberger Ehepaar-Panels“ verdeutlichen (siehe z. B. Rost / Schneider 1994: 47, 1995: 186), wird beim Übergang zur Elternschaft (wesentlich) verstärkt. Dabei sind die Auswirkungen der Elternschaft auf das Freizeitverhalten bei Müttern wesentlich größer als bei Vätern. Vor allem die Mütter sind es, die mit der Geburt des Kindes ihre Freizeit nun besonders häufig zuhause verbringen und deren Freizeitgestaltung durch den Tagesrhythmus des Kindes geprägt ist.¹⁰

Gekoppelt mit der Familialisierung der Freizeit geht mit dem Übergang zur Elternschaft vielfach

9 Aufgrund der eingeschränkten Zahl empirischer österreichischer Arbeiten wird dabei auch auf deutsche Studien Bezug genommen, da davon ausgegangen wird, dass diese Ergebnisse auch auf Österreich übertragbar sind.

10 So etwa geben laut der Studie des Bamberger Ehepaar-Panels 33% der Männer im Vergleich zu knapp der Hälfte der Frauen (48%) mit einem Kind unter 2 Jahren an, dass sie viel seltener mit FreundInnen weggehen. Erst wenn das Kind bereits über 2 Jahre ist, wird die starke Verhäuslichung des Freizeitverhaltens der Mütter wieder revidiert und nehmen Mütter vergleichsweise zu Vätern wieder mehr neue Freizeitaktivitäten auf.

eine Umstrukturierung des sozialen Netzwerkes einher (Adler et al. 1994, zit. in Wernecke 1996: 43ff., Grant 1992, Ettrich / Ettrich 1995, Huwiler 1995, Rost / Schneider 1994: 46): Die Beziehungen zu kinderlosen Paaren und Singles nehmen ab, Verwandtschaftskontakte werden intensiviert. Rost / Schneider (1994, 1995) stellen beim Vergleich von Eltern mit kinderlosen Paaren allerdings annähernd gleiche Veränderungen der Sozialkontaktquoten im Bekanntenkreis fest und können somit die These von einer allgemeinen Verkleinerung des Bekanntenkreises infolge des Übergangs zur Elternschaft nicht bestätigen. Sehr wohl aber zeigte sich eine Umstrukturierung des sozialen Netzes dahingehend, dass häufiger Kontakt zu anderen Eltern als zu kinderlosen Paaren gesucht wird. Auch bestätigt sich die Annahme der Intensivierung der verwandtschaftlichen Netze infolge von Erstelternschaft nicht in dieser globalen Form, wie neuere Untersuchungen zeigen. Während Adler et al. (1994, zit. in Wernecke 1996: 43ff.) immerhin noch bei etwas mehr als der Hälfte der Väter im Vergleich zu immerhin 64% der Mütter eine Intensivierung der verwandtschaftlichen Kontakte feststellen, kommen Rost / Schneider zu einer annähernd gleichbleibenden Kontaktdichte von werdenden Vätern zu den eigenen Eltern beim Übergang zur Erstvaterschaft. Insgesamt sind beim Übergang zur Elternschaft – ebenso wie in anderen Lebensphasen – die Unterstützungsleistungen der eigenen Eltern bzw. Schwiegereltern von höherer Bedeutung als jene von FreundInnen und Bekannten (Ettrich / Ettrich 1995: 29ff., Huwiler 1995). Der Kontakt der Mütter zur Herkunftsfamilie ist bedeutend intensiver als jener zur Familie des Partners (Huwiler 1995, Rost / Schneider 1994). Neben den positiven Effekten sozialer Unterstützung, die das familiäre Unterstützungsnetzwerk gerade in der Phase des Übergangs zur Elternschaft mit sich bringt, sind damit aber auch Nachteile in Form des Gefühls sozialer Kontrolle oder Verpflichtung gegenüber den Helfenden verbunden (Huwiler 1995).

Ökonomische Situation und Berufstätigkeit

Erhebliche Konsequenzen hat der Übergang zur Elternschaft in materieller Hinsicht. Materielle Ressourcen sind eine wesentliche Voraussetzung zur Bewältigung der in Folge der Elternschaft anstehenden Anforderungen. Ausreichende finanzielle Mittel ermöglichen eine Milderung der mit Elternschaft verbundenen Einschränkungen und Rollenkonflikte (Reichle 1994, Petzold 1995, Wicki et al. 1995), indem z. B. Geld für eine Hilfe im Haushalt oder die Betreuung des Kindes aufgebracht werden kann.

Während die kinderlose Partnerbeziehung dadurch charakterisiert ist, dass beide Partner verdienen und sich an Erwerbsarbeit beteiligen und somit finanziell voneinander unabhängig sind, führt die Geburt eines Kindes fast immer dazu, dass ein Partner – in der Regel die Mutter – ihre Erwerbstätigkeit unterbricht. Der Anteil derer, die trotz ihres Anspruches auf Karenzzeit nicht davon Gebrauch machen, pendelte sich in den 90er Jahren auf 5% ein (siehe dazu auch Kapitel 3.1.2.3 in Band 2). Mit der Erwerbsunterbrechung verbunden ist für Frauen nicht nur, dass sie ein Stück Unabhängigkeit aufgeben, sondern es führt bei gleichzeitig steigenden Ausgaben zu einer Verringerung des Haushaltsnettoeinkommens von durchschnittlich 20% im Vergleich zu kinderlosen Paaren, wie die deutsche Untersuchung von Rost / Schneider (1994) zeigt. Die durch den (temporären) Berufsausstieg junger Mütter verursachten Einkommenseinbußen können nur zum Teil durch staatliche Transferzahlungen ausgeglichen werden. Das bedeutet, dass eine Neuverteilung des Einkommens notwendig ist.

Während die Verringerung des Haushaltseinkommens Männer und Frauen betrifft, wird der Berufsverlauf von Männern beim Übergang zur Vaterschaft kaum tangiert. Väter bleiben – von wenigen Ausnahmen abgesehen – voll berufstätig. Seit Einführung des Elternkarenzgesetzes mit 1.1.1990 (EKUG, Bundesgesetzblatt 651/1989) pendelte sich das Verhältnis von Karenzvätern zu Karenzmüttern österreichweit relativ konstant auf 1 zu 120 ein.

1997 waren österreichweit 111.174 Frauen und 1.070 Männer in Karenz (AMS – Leistungsbezieherdaten 1997, zit. in Nowak / Schipfer 1998: 23). Welche Bedeutung dabei ‚günstige‘ Rahmenbedingungen haben, zeigt sich in der Untersuchung von Nairz (1994) darin, dass vergleichsweise der Prozentsatzes der Männer, die Karenzzeit in Anspruch nehmen, unter den Beamten deutlich höher ist (ca. fünfmal so hoch im Vergleich zu unselbständig Erwerbstätigen). Extrinsische Motive, wie die berufliche Struktur des Mannes und / oder der Frau (höheres Einkommen der Frau im Vergleich zum Mann, freiberuflich oder selbständige Erwerbstätigkeit der Frau etc.) sind dabei für die Motivation von Männern zur Inanspruchnahme der Karenzzeit wesentlich ausschlaggebender als intrinsische Motive, wie nicht-traditionelle Einstellungen oder der Wunsch des Mannes nach einer verstärkten Beziehung zu seinem Kind (Nairz 1994). Abgesehen von jenen wenigen Pionieren, die die Karenzzeit (oder zumindest einen Teil davon) in Anspruch nehmen, zeigt sich nach Rost / Schneider (1994: 53) „welche Bedeutung der Karenzzeit als Schaltstelle für die Retraditionalisierung der innerfamiliären Arbeitsteilung zukommt, und es zeigt zugleich, wie umfassend sich die Männer der normativen und faktischen Zuständigkeit für die Pflege und Versorgung der Kinder entziehen bzw. mit welcher Selbstverständlichkeit sich Frauen dafür verantwortlich fühlen“.

Alter

Die Bedeutung des Einflusses des Alters für die Bewältigung des Übergangs zur Elternschaft ist differenziert zu sehen. Die mit einem höheren Alter der Eltern verbundene bewusstere Planung des Kindes sowie ein höherer sozio-ökonomischer Status der Eltern wirken sich bezüglich des Transitionsprozesses vielfach positiv aus. Andererseits fallen gerade älteren Paaren die Umstellungs- und Anpassungsprozesse, die mit der Geburt eines Kindes unvermeidlich sind und die eine Änderung ihrer in der Regel verfestigten Lebensgewohnheiten

bedeuten, schwerer als jüngeren Eltern (Grant 1992). Vor allem „ältere“ Mütter, die beruflich bereits etabliert sind, haben nach der Geburt ihres Kindes vielfach größere Schwierigkeiten und ambivalente Gefühle bei der Umstellung auf die Versorgung des Säuglings und die damit verbundene häusliche Umgebung als jüngere Mütter.

7.1.3.2 Zur Bedeutung partnerschaftsbezogener Faktoren *Partnerbeziehung*

Zu den am häufigsten untersuchten Bereichen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Elternschaft zählen Veränderungen im Partnerschaftsbereich (Bauer 1992, Betschart-Schelbert 1992, Gauda 1990, Gloger-Tippelt 1985, 1988, Grant 1992, Huwiler 1995, Nickel et al. 1995, Reichle 1994, Rost / Schneider 1994, 1995, Wicki et al. 1995, Wernecke 1996). Weitgehende Übereinstimmung besteht in diesen Untersuchungen, dass der unmittelbare Zeitraum nach der Geburt des ersten Kindes für beide Partner mit gravierenden Lebensumstellungen auf die Elternrolle verbunden ist, deren Bewältigung in der Regel durch einen Zustand erster Euphorie und intensiver Glücksgefühle erleichtert wird. Spätestens ab dem 6. Monat nach der Geburt des Kindes stellen nahezu alle empirischen Untersuchungen allerdings ein Absinken der Zufriedenheit mit der Partnerschaft fest. Festgehalten wird dabei, dass sich das Zusammenleben mit einem Säugling oder Kleinkind negativ auf die Zärtlichkeit und Sexualität der Partner sowie das erlebte Glück auswirkt (siehe zusammenfassend u. a. Herzog 1992).

In letzter Zeit wird aber m. E. zurecht kritisiert (Gloger-Tippelt et al. 1995, Rost / Schneider 1994, 1995), dass die in den vorliegenden Studien gemessenen Veränderungen der Ehezufriedenheit zumeist einseitig als Effekte des Übergangs zur Elternschaft interpretiert werden, ohne zu prüfen, inwieweit dabei Effekte der Partnerschaftsentwicklung – die unabhängig von der Elternschaft auftreten – rein zeitlich bedingte „Ernüchterungseffekte“ (Gloger-

Tippelt et al. 1995: 257) eine Rolle spielen. Mehrere Untersuchungen (z. B. Huwiler 1995, Rost / Schneider 1995) kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Abnahme der Partnerschaftszufriedenheit nach der Geburt des ersten Kindes nur zum Teil als Wirkung des Übergangs zur Elternschaft erklärt werden kann.

Ob es eher die Mütter sind oder eher die Väter, die eine stärkere Abnahme der Partnerschaftsqualität beim Übergang zur Elternschaft erleben, darüber existieren widersprüchliche Ergebnisse. Nach Gloger-Tippelt et al. (1995) und Rost / Schneider (1995) dürften diesbezüglich keine gravierenden Unterschiede vorliegen. Sehr wohl aber zeigen sich bezüglich der Ursachen für den Rückgang der Partnerschaftszufriedenheit geschlechtsspezifische Unterschiede (Bauer 1992, Reichle 1994). Reichle (1994: 283) fasst diese wie folgt zusammen: „Die Partnerschaftszufriedenheit der Frauen hängt [...] mit Einschränkungen in sämtlichen partnerschaftsbezogenen Bedürfnissen mit Ausnahme von Sexualität zusammen, während gerade diese Einschränkung in der partnerschaftlichen Sexualität am engsten mit der Partnerschaftszufriedenheit der Männer korreliert“. Für Bauer (1992: 97) hängt das Ausmaß von Veränderungen in der partnerschaftlichen Zufriedenheit vor allem davon ab, „inwieweit es den Partnern gelingt, ein für beide akzeptables Rollenarrangement, sowohl innerhalb (Verantwortungsbereiche, Macht in der Ehe) als auch außerhalb der Partnerschaft (Berufstätigkeit) zu finden“.

Neben Problemen sind beim Übergang zur Elternschaft im Sinne einer Entwicklungsaufgabe sehr wohl aber auch die Chancen für eine Weiterentwicklung der Partnerschaft bzw. der partnerschaftlichen Identität zu sehen (Gauda 1990, zit. in Werneck 1996: 43).

Innerfamiliäre Arbeitsteilung

Zu den sichtbarsten Auswirkungen auf die Lebenssituation von Ersteltern zählen auf Paarebene zudem jene, die sich bei der Arbeits-

teilung im Haushalt ergeben. Von einem Tag zum anderen wird die Alltagsbewältigung zu einem zentralen Thema. Die Neugestaltung der Arbeitsteilung muss sich einspielen.

Das vermehrte Engagement der Männer im Haushalt nach der Geburt dauert, wie es Gisela Notz (1991) pointiert auf den Punkt bringt, im Durchschnitt 14 Tage an. Bedingt durch die Tatsache, dass fast ausschließlich Frauen nach der Geburt des Kindes (temporär) aus dem Berufsleben ausscheiden und Männer in die traditionelle Rolle des Familienernährers schlüpfen, kommt es vielmehr zu einer Retraditionalisierung der Rollenteilung in den Familien (Betschart-Schelbert 1992, Brüderl 1989, Notz 1991, Petzold 1991, Reichle 1994, Rost / Schneider 1994, 1995, Wernecke 1996). Das mit der Retraditionalisierung einhergehende Leben in zwei verschiedenen Welten bringt für Männer und Frauen unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Ansprüche mit sich, die nicht einfach aufeinander abzustimmen sind.

Die Retraditionalisierung der Arbeitsteilung bleibt, wie Längsschnittstudien zeigen, auch nach Ablauf des Erziehungsurlaubs unabhängig vom weiteren Berufsverlauf der Mütter bestehen (Rost / Schneider 1994, 1995). Das Zurückkehren zur traditionellen weiblichen Rolle beschränkt sich keineswegs auf gering qualifizierte Frauen, sondern trifft auch auf hochqualifizierte Frauen zu (Notz 1991, Sieverding 1992).

Gerade jene Paare, die bislang die traditionellen Rollenbilder in Frage stellten, haben häufig Probleme, eine für beide Partner passende Balance der innerfamiliären Arbeitsteilung zu finden. Der Anspruch auf Autonomie und Selbstverwirklichung und der Versuch zur Überwindung traditioneller Rollenbilder lassen sich mit dem Zusammenleben mit einem Baby nicht so einfach vereinbaren; weshalb weniger traditionell eingestellte Frauen vielfach größere Schwierigkeiten haben, sich an die neuen Anforderungen der Elternschaft anzupassen.

7.1.4 Übergang zur Elternschaft ohne Partnerschaft

Sowohl die amerikanische als auch die deutschsprachige Forschungsliteratur zum Übergang zur Erstelternschaft konzentriert sich auf die Beschreibung des Übergangs, wenn dieser im normativen Rahmen stattfindet, also die kulturell üblichen Bedingungen für eine Familiengründung gegeben sind, die nach wie vor die Kernfamilie ist. Ausführlich untersucht wurde, wie bereits dargestellt, wie sich der Übergang beim (verheirateten) Paar, das gemeinsam in einem Haushalt lebt, vollzieht und mit welchen Veränderungen er verbunden ist.

Die Tatsache, dass dieser Übergang nicht immer von einem Paar gemeinsam vollzogen wird bzw. die Partnerschaft am Übergang zur Elternschaft zerbricht, wurde bislang völlig außer Acht gelassen. Wird die Partnerbeziehung während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt beendet, stellen sich aber die Anforderungen und Probleme beim Übergang zur Erstmutterchaft in verschärfter Form dar. Depressive Verstimmungen nach der Geburt, Unsicherheiten in der alltäglichen Versorgung des Kindes, die drastische Einschränkung der eigenen Freizeit und Freiheit aufgrund der geforderten permanenten Verfügbarkeit für das Kind rund um die Uhr, das Wissen um die alleinige lebenslange Verantwortung für das Kind, die Notwendigkeit ökonomisch allein für die Familie aufkommen zu müssen u. a. m. – mit all diesen Anforderungen sind alleinerziehende, alleinstehende Mütter beim Übergang zur Mutterrolle auf sich gestellt. Die finanzielle Einkommenssicherung sowie Berufstätigkeit und Kinderbetreuung in Einklang zu bringen ist gerade für alleinstehende Mütter mit einem Neugeborenen ein großes Problem. Der Anspruch auf Karenzgeld erleichtert zwar den Einschub einer Familienphase in die Berufsbiografie, wenn der andere Partner erwerbstätig ist und den Hauptteil des Familieneinkommens verdient. Der materielle Ausgleich durch das Karenzgeld in der Höhe von derzeit 185,50 € täglich (Kapitel 14) erlaubt aber kaum eine eigen-

ständige Existenzsicherung, wie sie alleinstehende Mütter benötigen. Die Betreuung von Kleinstkindern ist für alleinstehende Frauen aber auch deshalb schwer sicherzustellen, da entsprechende institutionelle Angebote gering und teilweise teuer sind.

Wieviele Mütter den Übergang zur Mutterchaft alleine bewältigen müssen, darüber liegen für Österreich keine Daten vor. Die Zahl der unehelichen Erstgeburten (1997 waren dies 20.202) ist dafür nur ein schlechter Indikator. Selbst wenn man diese Zahl vermindert um jene, die relativ kurz nach der Geburt durch Eheschließung legitimiert werden (1997 wurden 5.246 aller unehelichen Erstgeburten innerhalb von 8 Monaten legitimiert, Kapitel 5.2), gibt diese Anzahl nur bedingt Auskunft, wieviele dieser ledigen alleinerziehenden Mütter zum Zeitpunkt der Geburt tatsächlich alleinstehend waren.

Deutsche Untersuchungen zeigen, dass Mutterchaft ohne Partnerschaft nach wie vor meist Folge einer gescheiterten Partnerbeziehung ist. Die – besonders in den Medien kolportierten – „single mothers by choice“ (Mattes 1995), für die Alleinerziehen ein Lebensstil ist, der freiwillig gewählt wird, sind in der Realität selten vorhanden. Die sogenannten „unbemannten“ Mütter, die sich bewusst für eine Schwangerschaft entscheiden mit dem Vorsatz künftig als Alleinerziehende zu leben – und die den Übergang zur Mutterchaft zweifellos anders erleben als unfreiwillig Alleinerziehende – sind nach wie vor eine Ausnahme (zusammenfassend Schneider et al. 1998, Rupp 1998).

Wie die deutsche Untersuchung von Vaskovics et al. (1994, 1997), die sich mit den Lebensverhältnissen nicht-ehelicher Kinder beschäftigt, zeigt, ist nur der kleinere Teil der nicht-verheirateten Frauen im Frühstadium der Schwangerschaft allein.¹¹ Als sie erfuhren, dass sie schwanger sind, lebten nur 9% der befragten nicht-verheirateten Frauen alleine und verfügten nicht über eine „feste Partnerschaft“ zum Vater des Kindes. Diese alleinlebenden Frauen sind beim Übergang zur Elternschaft schon eher älter, meist berufstätig und verfügen in

der Regel vergleichsweise über ein eher gutes Einkommen (wenngleich auch in dieser Gruppe ein Teil der Frauen nur ein sehr niedriges Einkommen hat).¹² Auf sozialen Rückhalt bei der Herkunftsfamilie kann nur ein Teil dieser alleinlebenden Frauen hoffen.¹³

Die meisten (76% der Frauen in den alten und 87% in den neuen Bundesländern) hatten zu Beginn der Schwangerschaft eine „feste Partnerschaft“. Jeweils knapp die Hälfte dieser Paare lebte auch zusammen. Auffallend ist, dass bereits zu Beginn der Schwangerschaft viele dieser sogenannten „festen Partnerschaften“ nicht so zufriedenstellend erlebt werden, wie die Frauen sich dies wünschten. Vor allem bei jenen festen Partnerschaften, die in Form einer Living-Apart-Together-Beziehung geführt werden, gab es bereits zu Beginn der Schwangerschaft Partnerschaftsprobleme. Rund vier von zehn dieser LAT-Paare trennten sich vor der Geburt des Kindes.

Kennzeichnend für Frauen, die in einer Living-Apart-Together-Beziehung leben, ist ebenso wie für Frauen, die in keiner festen Partnerschaft leben, den Single-Frauen, dass sie beim Übergang zur Elternschaft schon eher älter sind und über solide sozio-ökonomische Verhältnissen sowie einen vergleichsweise hohen sozialen Status verfügen. Völlig anders sieht die Lebenssituation jener Frauen aus, die (noch) bei den Eltern wohnen wenn sie schwanger werden. Sie sind häufig sehr jung, noch nicht (voll) ins Erwerbsleben integriert und verfügen daher nur über ein sehr geringes Einkommen. Auch die Partner dieser Frauen sind meist sehr jung. Sofern eine „feste Partnerschaft“ besteht, scheint diese oft nicht tragfähig. Die Beziehung zu den eigenen Eltern – die eine wichtige soziale Ressource

sind – ist hingegen meist sehr gut. Deutlich älter als jene Frauen, die bei Eltern wohnen, sind Frauen, die bei Eintritt der Schwangerschaft in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft leben. Sie sind häufig im mittleren Alter, verdienen eher gut und verfügen über einen niedrigen bis mittleren sozialen Status.

War bereits zu Beginn der Schwangerschaft die Beziehungsqualität der Partnerschaft nicht die Beste, stellt die bevorstehende Elternschaft eine weitere Belastung dar, der viele dieser Partnerschaften nicht gewachsen sind. Bei 36% der sogenannten „festen Partnerschaften“ ohne gemeinsamen Haushalt kommt es im Laufe der Schwangerschaft zur Trennung¹⁴ und bei etwa weiteren 5-10% zerbrechen diese Beziehungen in der ersten Zeit nach der Geburt. Vor allem dann, wenn (werdende) Eltern nicht bereits vor der Familiengründung zusammenleben, scheitern viele davon am Übergang zur Elternschaft. Bedeutsam ist in dem Zusammenhang vor allem die Erwünschtheit der Kinder. Lehnt der werdende Vater das Kind ab, während sich die Mutter freut und sich zumindest mit der ungeplanten Schwangerschaft arrangiert, führt dies häufig zu Krisen, an deren Lösung die Beziehung scheitert.

Verbunden mit dieser Beziehungsdynamik ist, dass die Lebensformen in hohem Maß nicht stabil sind. Eine konstante Beziehungsform behält nur rund die Hälfte der nicht-verheirateten Frauen während des Übergangs zur Mutterschaft; dies gilt vor allem für jene, die bereits mit dem Vater des Kindes zusammenleben. Von den Living-Apart-Together-Beziehungen scheitern in den alten Bundesländern zwei Drittel am Übergang zur Elternschaft, in den neuen Bundesländern trifft dies

11 Unter der Annahme, daß für nicht-eheliche Kinder, die mit dem Vater zusammenleben, „eheähnliche“ Verhältnisse vorliegen und sich beim Übergang zur Elternschaft kein Unterschied zeigt, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht, konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Situation von nicht-verheirateten Frauen, die getrennt vom Kindesvater leben.

12 24% verdienen weniger als 1.000 DM.

13 Von den alleinlebenden Frauen aus den alten Bundesländern bezeichnet nur etwa die Hälfte das Verhältnis als gut.

14 Diese Daten beziehen sich auf die alten Bundesländer.

auf jede zweite LAT-Beziehung zu. Und selbst von den Lebensgemeinschaften, die zu Beginn noch bestanden, scheitern 22% in den alten und 12% in den neuen Bundesländern während des ersten halben Lebensjahres des Kindes. Neue Beziehungen werden in dieser Phase kaum geknüpft.

Zusammenfassend läßt sich also aus der deutschen Untersuchung festhalten, dass nicht-eheliche Geburten, die zu keiner Eheschließung führen, in den meisten Fällen vor dem Hintergrund kritischer Partnerschaftskonstellationen zu sehen sind, und selbst von den Partnerschaften mit gemeinsamen Haushalt nur rund zwei Drittel dieser Beziehungen an den Anforderungen beim Übergang zur Elternschaft nicht zerbricht (Rupp 1998)

Wie für alleinstehende, alleinerziehende Mütter, für die die Geburt des (ersten) Kindes ein Bündel von Lebensveränderungen mit sich bringt, ist der Übergang zur Elternrolle auch für Väter nicht-ehelicher Kinder, die sich in verantwortungsbewusster Weise um ihr Kind kümmern möchten – denen aber der Umgang¹⁵ mit ihrem Kind weitgehend untersagt wird – nicht unproblematisch. Wie nicht-eheliche, nicht-sorgeberechtigte Väter den Übergang zur Elternschaft erleben, ist bislang nicht untersucht worden. Selbst über die Häufigkeit und Ausgestaltung der Kontakte zwischen dem nicht-ehelichen Kind und seinem Vater gibt es bislang kaum Forschungsarbeiten.¹⁶ Die wenigen vorliegenden Studien (Napp-Peters 1987, Rost 1998) kommen zu ähnlichen Ergebnissen und zeigen, dass die Mehrzahl der nicht-verheirateten, nicht-sorgeberechtigten Väter keine Kontakte zu ihren Kindern hat. Die Untersuchung von Napp-Peters (1989), die die Beziehung zwischen dem nicht-ehelichen Kind und seinem Vater explizit thematisiert, zeigt, dass bei fast zwei Drittel der untersuchten Ein-Eltern-

familien der Kontakt zwischen Mutter und Vater noch vor der Geburt oder im ersten Lebensjahr abgebrochen wurde und nur 28% der Mütter dem Vater Umgang mit dem Kind einräumen (Napp-Peters 1989: 89). Rost (1998) stellt aufgrund der Untersuchung zu den Lebensverhältnissen nicht-ehelicher Kinder fest, dass die Mehrheit (58%) der Kinder, die nicht mit dem Vater zusammenleben, keinen Kontakt zu ihm haben. Bei jenen, die Kontakte haben, ist die Häufigkeit und Ausgestaltung verschieden und reicht von intensiven, regelmäßigen Kontakten bis hin zu unregelmäßigen, sporadischen Kontakten. Im allgemeinen wird die soziale Distanz zwischen leiblichem Vater und nicht-ehelichem Kind mit zunehmenden Alter des Kindes dann größer, wenn die Mutter oder der Vater eine neue Partnerschaft eingeht. Alleinlebende Väter haben ein deutlich stärkeres Interesse an einem Kontakt mit dem Kind. Bezüglich des Übergangs zur Elternschaft lassen sich bei nicht-ehelichen Vätern zwei Muster erkennen: Entweder wird das nicht-eheliche Kind im Falle einer dauerhaften Partnerschaft der Eltern durch Eheschließung der Eltern legitimiert oder es erlebt die Trennung der Eltern.

Die spezifischen Anforderungen, die der Übergang zur Elternschaft mit sich bringt, scheinen gerade für Partnerschaften, die sich noch nicht stabilisiert haben, zur Zerreißprobe zu werden, worauf auch die älteren Studien (z. B. Le Masters 1957) bei verheirateten Paaren hindeuten.

7.1.5 Zusammenfassung

Der Übergang zur Elternschaft stellt sowohl im Leben der Frau als auch des Mannes einen zentralen Markierungspunkt dar. Je nach theoretischer Konzeption wird dieser Übergang z. B. als Krise,

15 Aufgrund der geltenden Rechtslage hat in Österreich, wenn kein anderer Gerichtsbeschluss vorliegt, die ledige Mutter das alleinige Sorgerecht (siehe Band I, Kapitel 1).

16 Dies liegt unter anderem daran, dass die meisten Untersuchungen zur Vaterabwesenheit zwischen nicht-ehelichen Kindern und Kindern von geschiedenen Eltern nicht unterscheiden.

kritisches life-event, phasenspezifische Entwicklungsaufgabe oder Prozess gesehen.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze stellt die Geburt des ersten Kindes einen normativen Übergang und ein tiefgreifendes Ereignis im Lebenslauf dar, welches die Bewältigung von Veränderungen erfordert. Der Übergang zur Elternschaft hat für Frauen im allgemeinen gravierendere Folgen als für Männer. Die mit einem höheren Bildungsniveau einhergehenden verlängerten Ausbildungszeiten und verbesserten Berufsmöglichkeiten für Frauen, geänderte Ansprüche an Elternschaft, traditionelle geschlechtsspezifische Normen sowie fehlende adäquate Kleinstkinderbetreuungsmöglichkeiten machen diesen Übergang insbesondere für Frauen nicht immer leicht. Frauen erfahren nach der Geburt ihres ersten Kindes meist eine durchgreifende Umgestaltung ihrer Lebenszusammenhänge. Mit der Geburt des ersten Kindes scheiden fast alle Frauen zumindest temporär aus dem Erwerbsleben aus und sind danach faktisch und normativ für die Kinderbetreuung zuständig. Damit verbunden ist zum einen eine Verringerung des Familieneinkommens und zum anderen eine (Re-)Traditionalisierung der Rollenteilung in den Familien, die – wie Längsschnittstudien belegen – auch nach Ablauf der Karenzzeit bestehen bleiben. Der Übergang zur Elternschaft führt häufig aber auch zu einer Familialisierung der Freizeit, die auch eine Umstrukturierung des sozialen Netzwerkes bewirkt, indem die Beziehungen zu kinderlosen Freunden abnehmen und jene zu Paaren mit Kindern zunehmen.

Die mit dem Übergang verbundenen Veränderungen und Anpassungsleistungen werden u. a. in Abhängigkeit von der beruflichen und ökonomischen Situation beider Partner, der Einbindung in (verwandtschaftliche) Unterstützungsnetzwerke oder dem Alter bei der Geburt sowie partnerschaftsbezogenen Faktoren wie der subjektiv wahrgenommenen Qualität der Partnerbeziehung, die u. a. mit dem Ausmaß der Geplant- und Erwünschtheit der Schwangerschaft in Zusammenhang steht,

unterschiedlich wahrgenommen. Nicht so sehr die objektiven Bedingungen, sondern vielmehr, wie diese vom Einzelnen wahrgenommen und bewertet werden, sind ausschlaggebend dafür, wie dieser Übergang erlebt wird.

Ist die Partnerbeziehung noch nicht stabilisiert, bedingen die mit Elternschaft verbundenen Anforderungen bei einer schlechten Beziehungsqualität zu Beginn der Schwangerschaft, verbunden mit dem Neuüberdenken der Perspektiven angesichts der Verantwortung für ein Kind, häufig eine Auflösung der Partnerbeziehung. Für einen Teil von Frauen und Männern bedeutet der Übergang zur Mutterschaft bzw. Vaterschaft somit zugleich eine Veränderung der Lebensform.

7.2 Scheidung und Trennung von Partnerschaften

Liselotte Wilk

Wurden in der Vergangenheit Familien und Ehen beinahe ausschließlich durch den Tod eines Ehepartners aufgelöst bzw. in andere Lebens- und Familienformen übergeführt, so gewinnt heute die Auflösung einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft oder Ehe sowie der Übergang von einer Kern- in eine Einelternfamilie durch Trennung oder Scheidung zunehmend an Bedeutung. Dies drückt sich zahlenmäßig eindrucksvoll aus. Die Zahl der Ehescheidungen stieg von 7.969 im Jahr 1962 relativ kontinuierlich auf 17.884 im Jahr 1998, was sich in einer Steigerung der Scheidungsraten von 13,7% auf 38,6% ausdrückt (siehe Kapitel 5.2, Tabelle 5.13). Angehörige jüngerer Alterskohorten durchleben zudem mehr Partnerschaften als Mitglieder älterer Kohorten, wie der Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts zeigte (Tölke 1991). Partnerschaften werden also immer häufiger nur zeitlich begrenzt aufrecht erhalten und zum Muster der „Lebenspartnerschaft“ tritt jenes der „Lebensabschnittspartnerschaft“. Diesem Muster ist in-

härent, dass Trennungen von Partnerschaften ein immer häufiger auftretendes Phänomen darstellen.

Der Stellenwert, die Bedeutung und Funktion, die diesem Phänomen für die davon betroffenen Individuen, aber auch für die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zukommt, all das wird nicht nur in der öffentlichen, sondern auch in der familiensoziologischen Diskussion unterschiedlich gesehen, wobei bei diesen Diskussionen zumeist Scheidung als Trennung einer durch Eheschließung legitimierten Partnerschaft im Mittelpunkt steht, und Trennungen nicht-institutionalisierter Formen von Partnerschaft bestenfalls am Rande einbezogen werden.

7.2.1 Zum Verständnis von Trennung und Scheidung im Recht, im öffentlichen Diskurs und in den Sozialwissenschaften

7.2.1.1 Das Verständnis von Scheidung im Recht und im öffentlichen Diskurs

Einen wichtigen Hinweis auf das Verständnis von Trennung und Scheidung gibt deren normativ-rechtliche Verankerung.¹⁷ Während der vergangenen Jahrhunderte stellte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in unserer Kultur Ehe die einzige gesellschaftlich voll akzeptierte Form umfassender heterosexueller Partnerschaft dar. Die kirchlich-katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe ließ Scheidung einer einmal gültig geschlossenen Ehe nicht zu. Erst allmählich, mit der zunehmenden staatlichen Übernahme der Zuständigkeit für Eheschließungen wurde gesetzlich auch deren willentliche Auflösung möglich gemacht (zur ausführlichen Darstellung siehe Burkart 1997: 219f.).

Scheidung wurde dabei bis ins 20. Jahrhundert hinein als notwendige Konsequenz einer ehelichen Pflichtverletzung eines Partners gesehen, das Prinzip, dem sie folgte, war das Schuldprinzip. Mit

dem allmählichen Übergang von der Versorgung zur Liebesheirat wurden Lieblosigkeit und Untreue zu den wichtigsten Scheidungsgründen. Scheidung folgte dem Zerrüttungsprinzip und wurde, wie dies Burkart formuliert, zur „persönlichen Katastrophe“ (Burkart 1997: 216). Heute wird Scheidung zunehmend als vernünftige Lösung einer für die Partner sinnlos oder unbefriedigend und belastend gewordenen Ehe betrachtet. Darauf verweist auch die Tatsache, dass der Großteil (87%) aller Scheidungen einvernehmlich vor sich geht (Findl 1997: 826). Mit dieser Entwicklung ging eine Abnahme der sozialen Kontrolle, der Stigmatisierung und Diskriminierung der Scheidung einher. Der Schwerpunkt des rechtlichen Interesses liegt nicht mehr im Bereich der Gründe der Trennung, sondern ihrer Folgen (Kapitel 14).

Diese Entwicklung spiegelt sich deutlich im neuen Entwurf zum Ehe- und Scheidungsrechts-Änderungsgesetz wider. Da dieser in Kapitel 14 ausführlich dargestellt wird, sei hier nur darauf hingewiesen.

Das heute vorzufindende Verständnis von Scheidung spiegeln auch die Ergebnisse einiger Studien, die die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zu Scheidung (teilweise im internationalen Vergleich) analysierten, wider. So fasst Höllinger (1992) die Ergebnisse des ISSP 1988 (International Social Survey Program) dahingehend zusammen, dass vor allem die jüngeren Befragten nur wenige Vorbehalte gegen Scheidung haben (Kapitel 3.2.3).

91% der befragten ÖsterreicherInnen stimmten dem Item zu, dass es für die Frau besser wäre, wenn eine zerrüttete Ehe geschieden wird und 84%, dass dies für die Kinder besser wäre. Nur 17% sind dafür, dass die Scheidung einer Ehe ohne Kinder gesetzlich schwer sein sollte (Höllinger 1992: 210). Damit liegt Österreich mit Deutschland in der Befürwortung der Scheidung an der Spitze der in die Untersuchung einbezogenen 8 Länder (Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Niederlande, Großbritannien, USA, Ungarn, Italien, Irland).

¹⁷ Zur rechtlichen Verankerung siehe ausführlich Kapitel 14.

Sowohl die rechtliche Entwicklung als auch die heute vorherrschenden Einstellungen deuten darauf hin, dass Scheidung das Stigma der moralischen Verfehlung und der Abweichung zumindest teilweise verloren hat und als Lösungsmöglichkeit einer problematischen und belastenden Lebenssituation zunehmend anerkannt und akzeptiert wird. Zugleich aber wird die Zunahme der Scheidung von 80% der Österreicher als negative Entwicklung gewertet (vgl. Kapitel 3.2.3). Der Scheidung scheint demnach vom Großteil der Österreicher der Stellenwert eines „notwendigen Übels“ zugeschrieben zu werden.

7.2.1.2 Das Verständnis von Trennung und Scheidung in den Sozialwissenschaften

Auch im wissenschaftlichen Verständnis wurde Scheidung lange Zeit hindurch als abweichendes Verhalten und individuelles Versagen gewertet (Raschke 1987: 601). Aber bereits die Strukturfunktionalisten um die Mitte dieses Jahrhunderts sahen in der Scheidung einen gesellschaftlichen Bewältigungs- und Lösungsmechanismus für gescheiterte Ehen, ein Ventil bei misslungener Spannungsreduktion in der Ehe (Goode 1956).

Dass diese Form der Lösung eines Problems auf individueller Ebene im allgemeinen keineswegs eine „problemlose“ ist, darauf haben jene Autoren hingewiesen, die Scheidung als „kritisches Lebensereignis“ identifizierten (Filipp 1990). Als solches beeinträchtigt sie das psychosoziale Wohlbefinden sowie die psychische Gesundheit der von diesem Ereignis Betroffenen.

Heute wird allmählich das Verständnis von Scheidung als Ereignis durch jenes des Verständnisses als Prozess, wobei diesem Prozess je unterschiedliche Bedeutung zugemessen wird, ergänzt bzw. ersetzt (Burkart 1997: 224, Herzer 1998). Diese prozessorientierte Sicht macht deutlich, dass die Betrachtung von Scheidung als Ereignis der rechtlichen Auflösung einer institutionalisierten Partnerschaft zu kurz greift, dass die ihr vor- und nachgelagerten Phasen zur Analyse des komplexen

Phänomens der Instabilität von Partnerschaften und deren Auflösung zentral sind. Auf individueller Ebene rückt damit eine Entwicklungsperspektive, die die Schwierigkeiten und Chancen jedes Entwicklungsprozesses umfasst, in den Vordergrund. Zudem öffnet diese Perspektive den Blick auf unterschiedliche Verläufe der Trennung institutionalisierter und nicht-institutionalisierter Partnerschaften.

Systemtheoretisch wird Scheidung verstanden als Reorganisationsprozess (Fthenakis et al. 1993, Ahrons 1980), der nicht die Auflösung, sondern die Umgestaltung eines familiären Beziehungssystems bedeutet. So beendet eine Scheidung nicht die Eltern-Kind-Beziehung, auch wenn sie diese grundlegend verändert, und auch die beiden Elternteile bleiben als Elternteile miteinander verbunden.

Wird von einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise ausgegangen, so lassen sich, folgt man der deutschsprachigen Literatur, zumindest folgende Aspekte voneinander unterscheiden:

Für Beck-Gernsheim (1996: 285) ist Scheidung und Trennung von Partnerschaften der Ausdruck der „Normalisierung der Brüchigkeit“, die ihrer Meinung nach die Zukunft der Familie ausmacht. Sie ist als solche Indikator bzw. Bestandteil einer individualisierten Gesellschaft, in welcher das Prinzip „auf weiteres“ an die Stelle lebenslanger Bindungen tritt, in der es mehr Anfänge aber damit auch mehr Abschiede gibt (Beck-Gernsheim 1996: 302).

Dieser Aspekt der Normalisierung kommt auch bei Schneider (wenn auch vor einem anderen gesellschaftstheoretischen Hintergrund) zum Ausdruck, wenn er davon ausgeht, dass Scheidung von einem unkalkulierten und nicht eingeplanten Ereignis zu einer möglichen Option geworden ist. Scheidung wurde so allmählich zu einem Stück gesellschaftlicher Normalität (Schneider 1994: 190). Für Schneider allerdings erschöpft sich die Funktion der Scheidung nicht darin, dass sie ein notwendiges Sicherheitsventil darstellt. Er betrachtet die „leichte Scheidung“ als strukturelle Grundvoraussetzung

für den Fortbestand der Institution Ehe, indem sie einen sozialen Mechanismus darstellt, „der die Konformität mit den kulturellen Idealen ‚Eigenverantwortlichkeit‘ und ‚emotionale Zufriedenheit‘ gewährleistet“ (Schneider 1994: 191).

Letzteres wird noch pointierter von Nave-Herz et al. (1990) zum Ausdruck gebracht. Für sie zeigt der zeitgeschichtliche Anstieg der Scheidungshäufigkeit nicht den ‚Verfall‘ oder die ‚Krise‘ der Ehe an, sondern deren enorme psychische Bedeutung, die diese heute für die Individuen hat (Nave-Herz 1990: 65).

7.2.2 Ursachen von Trennung und Scheidung

7.2.2.1 Gesellschaftliche Ursachen zunehmender Trennungen und Scheidungen

Für die steigende Zahl der Scheidungen werden nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch in der wissenschaftlichen Analyse eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren verantwortlich gemacht. Zu diesen zählen:

- ▶ Die Abnahme des Institutionencharakters der Ehe und die Veränderung der Sinnzuschreibung an die Ehe. Ehe unterlag einem Bedeutungswandel, und zwar von einer Bindung, die ein Leben lang galt, hin zu einer Bindung, die nur unter bestimmten Bedingungen aufrecht erhalten wird (Furstenberg 1987: 13), und erhält ihre vorrangige Bedeutung als emotional-affektiv befriedigende Partnerschaft (Roussel 1980, Nave-Herz et al. 1990). Damit steigen die Anforderungen an die eheliche Beziehungsqualität, es kommt eher zur Überforderung und im Anschluss daran zur Auflösung der Partnerschaft (Burkart 1997: 225).
- ▶ Die zunehmende Privatisierung von Partnerschaft, Ehe und Familie. Diese entgleiten immer mehr der Einflussphäre sozialer und kirchlicher Kontrolle und gelangen zunehmend in den Bereich individueller Gestaltungsmöglichkeiten (Schneider 1990: 458).

▶ Gestiegene Anforderungen an die Strukturflexibilität der Ehe (Scheller 1991: 325), worunter die Fähigkeit eines Systems verstanden wird, auf eine Veränderung der Lebensbedingungen z. B. im Erwerbsarbeitsbereich durch die Neuorganisation der Interaktionsstruktur zu reagieren und zugleich die Bedürfnisbefriedigung der Mitglieder zu sichern.

▶ Der Wertewandel von Pflicht- und Akzeptanzwerten zu Werten der Partnerschaft und der Selbstentfaltung, insbesondere bei jüngeren Frauen (Weiss 1995, Scheller 1992), der die Auflösung einer nicht-befriedigenden Partnerschaft nicht nur erlaubt sondern fordert. Dazu kommt die abnehmende Konfliktverträglichkeit und Leidensfähigkeit, die in dieselbe Richtung wirkt (Schneider 1990: 466f.), sowie die generell abnehmende Bereitschaft, Ehen aufrecht zu erhalten, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen (Schneider 1994: 196).

▶ Die gesellschaftliche Liberalisierung mit einer abnehmenden Verbindlichkeit traditioneller Vorgaben (Nave-Herz et al. 1990) und einem Normenwandel, der zu einem Abbau der rechtlichen und ethisch-moralischen Scheidungsbarrieren geführt hat.

▶ Die zunehmende Optionsvielfalt und die damit verknüpfte leichtere Revisionsmöglichkeit der privaten Lebensführung (Kaufmann 1995, Lüscher 1988, Nave-Herz et al. 1990).

▶ Die fortschreitende Individualisierung, im Rahmen derer die individuelle Lebensplanung zunehmend zur Disposition des Individuums gestellt wird und sich der Einzelne immer wieder für oder gegen seine Ehe entscheiden muss.

▶ Die zunehmende Individualisierung der Frau, verknüpft mit einem veränderten Rollenleitbild von Frau und Mann, mit einem höherem Bildungsniveau insbesondere der Frau und deren Beteiligung am Erwerbsleben, was einerseits deren Ansprüche an Selbstentfaltung in einer Partnerschaft erhöht hat, zum anderen durch ökonomische Selbständigkeit Scheidung für diese zu einer wählbaren Alternative bei einer einengenden unbefriedigenden Partnerschaft gemacht hat.

Manche Autoren sehen durch das Zusammenwirken einzelner dieser Faktoren einen Prozess der Wechselwirkungen und Aufschaukelung entstehen, den sie als „Scheidungs spirale“ bezeichnen (Beck-Gernsheim 1996: 293, Diekmann / Engelhardt 1995). Wird durch das Zusammenwirken der oben angeführten Faktoren ein bestimmter Schwellenwert überschritten, entstehen Schneeballeffekte, die das Scheidungsrisiko erhöhen (z. B. je geringer der Nachteil durch Scheidung, umso mehr Scheidungen, umso „normaler“ wird Scheidung, umso eher wird sie als Option gewählt).

Lässt sich also in der Literatur eine Vielzahl von gesellschaftlichen Faktoren finden, die für die Zunahme von Trennungen und Scheidungen mitverantwortlich gemacht werden, so fehlt bis heute eine umfassende Theorie der Scheidung, die die auf der Makroebene der Gesamtgesellschaft und die auf der Mikroebene des einzelnen Paares oder Individuums angesiedelten Faktoren und deren Verknüpfung stringent zur möglichst umfassenden Erklärung des Phänomens der Trennung und Scheidung verknüpft. Am häufigsten wird auf Konzepte der Austauschtheorie und der neuen Haushaltsökonomie Bezug genommen.¹⁸

Die empirische Scheidungsursachenforschung lässt sich im wesentlichen in zwei Stränge gliedern. Zum einen in Analysen, die auf Haushaltsstatistiken und großen Surveys aufbauen und nach jenen soziodemografischen Faktoren fragen, die das Scheidungsrisiko bestimmter Bevölkerungsgrup-

pen und -kohorten mitbestimmen. Auf der anderen Seite finden sich kleinere Studien, meist auf die Analyse qualitativer oder standardisierter Interviews aufbauend, die nach den subjektiv perzipierten Gründen fragen, die von den Betroffenen als Scheidungsgründe angegeben werden.

Soziodemografische Faktoren, die das Scheidungsrisiko mitbestimmen

Soziodemografische Faktoren stellen keine „Scheidungsursachen“ in dem Sinn dar, dass sie erklären können, warum eine Paarbeziehung scheitert und aufgelöst wird. Sie zeigen spezifische Merkmale von Bevölkerungsgruppen, die in einem korrelativen Zusammenhang mit Scheidung stehen. Falls überhaupt, können nur mit äußerster Vorsicht Folgerungen für vermutete Kausalzusammenhänge auf individueller Ebene gezogen werden (Diekmann / Klein 1991: 273).

Die Datenbasis zur Analyse bedeutsamer soziodemografischer Faktoren bilden amtliche Statistiken sowie große Surveyerhebungen, insbesondere Panelstudien. Für Österreich stehen derzeit noch kaum solche größeren Analysen zur Verfügung¹⁹, sodass im folgenden vorwiegend auf Ergebnisse deutscher Studien Bezug genommen werden muss.²⁰ Demnach bestimmen folgende Faktoren das Scheidungsrisiko mit (vgl. Überblick in Rottleuthner-Lutter 1989).

Heiratsalter: Ehen, in welchen mindestens ein Partner bei der Eheschließung unter 20 Jahren ist,

18 Zu ihnen zählen das an der neuen Haushaltsökonomie orientierte Modell von Becker (1981), das EPAL-Modell von Esser (Esser et al. 1994, zit. nach Burkart 1997: 231) sowie die austauschtheoretischen Modelle von Lewis und Spanier (1979, 1982), Nye (1992) und Levinger (1976, 1982)). All diese sind aber eigentlich Theorien der Haushaltsgründung und -auflösung und nicht Theorien der Eheführung und Ehescheidung (Hill / Kopp 1995: 223).

19 Einige Hinweise können den Daten des FFS entnommen werden (ÖIF 1997a, Gössweiner / Nowak 1998).

20 Die im weiteren angeführten Ergebnisse beziehen sich auf deutsche Studien, deren Datenbasis die amtliche Statistik (Hartmann 1989), das sozioökonomische Panel (Klein 1992, Ott 1993, Diekmann / Engelhart 1995, Diekmann / Klein 1991), die Allbus-Umfrage (Hill / Kopp 1990, Diekmann / Klein 1991), das Projekt „Lebensverläufe und gesellschaftlicher Wandel“ des Berliner Max Planck Instituts für Bildungsforschung (Wagner 1993) und der Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts (Diekmann / Engelhart 1995) sowie das DFG-Projekt „Determinanten der Ehescheidung“ (Hall 1997) bildet. Dabei kamen unterschiedliche statistische Methoden, von Korrelations- und Regressionsanalysen bis zu Ereignis- und Survivalanalysen zur Anwendung. Da die hier angeführten Faktoren in ähnlicher Weise in den meisten hochindustrialisierten westlichen Gesellschaften wirksam werden, erscheint es berechtigt, auf deutsche Arbeiten Bezug zu nehmen.

sind besonders scheidungsanfällig (Diekmann / Klein 1991, Ott 1993). Dieser Anteil ist in Österreich allerdings sehr gering. So waren von den 1993 geschiedenen Männern (Frauen) bei ihrer Eheschließung 5% (19%) unter 20 Jahren, 39% (44%) zwischen 20 und 25 Jahren, 30% (21%) zwischen 25 und 30 Jahren und 26% (16%) älter (vgl. ÖSTAT 1997).

Ehedauer: Mit zunehmender Ehedauer zeigt sich zunächst ein ansteigendes und dann ein wieder abfallendes Scheidungsrisiko. Die Scheidungshäufigkeit nach Ehedauer folgt also einem sichelförmigen Modell (Diekmann / Mitter 1984). Dies kann auch anhand der österreichischen Daten, wie sie in Kapitel 5.2 (Band 1) gebracht werden, veranschaulicht werden. Am höchsten ist das Scheidungsrisiko im 2.-4. Ehejahr (Findl 1997: 826). Die mittlere Ehedauer der Geschiedenen (Median) betrug 1997 9,1 Jahre (vgl. Kapitel 5.2).

Rangzahl der Ehe: Zweit- oder Drittehen unterliegen einem höheren Scheidungsrisiko als Erstehen (Klein 1992, Heekerens 1988). Dabei ist allerdings zu beachten, dass bei dieser Population das Scheidungsrisiko schon bei der ersten Ehe überdurchschnittlich hoch war. Für Österreich stehen derzeit keine Daten zur Verfügung, die diese Zusammenhänge untersuchen.

Vorhandensein gemeinsamer Kinder: Kinderlose Ehepaare weisen die höchste Scheidungsrate auf (Höhn 1980), wie auch anhand der österreichischen Statistiken ersehen werden kann. So waren 1998 34,1% aller geschiedenen Ehen kinderlos (vgl. Kapitel 5.2), im Schnitt hatten die geschiedenen Ehen 1,1 Kinder (Findl 1997: 827). Bei den Kindern unter 5 Jahren ist zudem ein ehestabilisierender Effekt der Kinderzahl feststellbar. Mit zunehmendem Alter der Kinder und steigender Ehedauer wird dieser Effekt allerdings geringer (Diekmann / Klein 1991, Hartmann 1989).

Voreheliches Zusammenleben: Das Scheidungsrisiko ist bei jenen Personen, die vor der Eheschließung zusammengelebt haben, größer als bei jenen, auf die dies nicht zutrifft (Diekmann /

Engelhardt 1995, Hall 1997). Brüderl et al. (1997) und Hall (1997) allerdings konnten zeigen, dass es sich dabei um Selbstselektion handelt, dass jene Personen, die vor der Ehe zusammengelebt haben, Merkmale aufweisen, die das Scheidungsrisiko generell erhöhen und dass die Probeehe an sich das Scheidungsrisiko senkt.

Herkunft aus einer Scheidungsfamilie (intergenerationale Scheidungstradierung): Personen, welche aus einer Scheidungsfamilie kommen, haben ein höheres Scheidungsrisiko als solche, deren Eltern nicht geschieden sind (Diekmann / Engelhardt 1995, Wagner 1993, Diefenbach 1997). Dies veranschaulichen auch die Daten des österreichischen Familien- und Fertilitätssurveys (Gössweiner / Nowak 1998): Jene, deren Eltern sich scheiden ließen, lösen ihre erste Lebensgemeinschaft bedeutend häufiger wieder auf als jene, bei denen die elterliche Ehe stabil war. Darüber, ob die elterliche Scheidung das Scheidungsrisiko bei Söhnen oder Töchtern mehr erhöht, gibt es widersprüchliche Ergebnisse (ÖIF 1997a, Rosenkranz / Rost 1996, Diekmann / Engelhardt 1995, Heekerens 1987, Diefenbach 1997).

Gemeinsames Eigentum: Das Ehescheidungsrisiko von Personen mit gemeinsamem Haus- oder Wohnungseigentum ist bedeutend geringer als von solchen, die kein gemeinsames Eigentum erworben haben (Diekmann / Klein 1991, Wagner 1993, Diekmann / Engelhardt 1995).

Wohnortgröße: In städtischen Regionen ist die Scheidungsquote bedeutend höher als in ländlichen (Diekmann / Klein 1991, Bertram / Dannenbeck 1990), was auch bei dem Vergleich der österreichischen Scheidungszahlen von Wien und den Bundesländern deutlich zum Ausdruck kommt (vgl. Band 1, Kapitel 5.2). So betrug die Scheidungsquote in Wien 1998 50%, im Burgenland hingegen nur 30% (vgl. Kapitel 5.2).

Religionszugehörigkeit: Katholiken haben ein geringeres Scheidungsrisiko als Protestanten und Konfessionslose (Diekmann / Klein 1991, Wagner 1991).

Sozioökonomischer Status: Die Ergebnisse der empirischen Studien zeigen diesbezüglich ein widersprüchliches Bild, sodass beim gegenwärtigen Forschungsstand keine eindeutigen Aussagen gemacht werden können (Raschke 1987, White 1990, Diekmann / Klein 1991, Wagner 1993).

Erwerbstätigkeit der Frau: Auch hier ist der Zusammenhang nicht eindeutig. Sowohl einige deutsche als auch amerikanische Studien fanden die höchste Ehestabilität bei nicht dauerhaft erwerbstätigen Frauen (Ott 1993, Cherlin 1992). Andere Studien jedoch konnten diesen Zusammenhang nicht nachweisen (White 1990, Diekmann / Klein 1991). Für Österreich stehen bisher Arbeiten über die beiden zuletzt angeführten Zusammenhänge aus.

7.2.2.2 Subjektiv perzipierte Scheidungsgründe

Fragt man danach, welches aus der Sicht der Geschiedenen jene Faktoren waren, die zur Trennung bzw. Scheidung von ihrem(r) PartnerIn führten, so geben einige im letzten Jahrzehnt in Deutschland durchgeführte Studien Auskunft. Dabei handelt es sich einerseits um Längsschnittstudien, bei welchen Paare während der ersten Jahre ihrer Partnerschaft begleitet und mehrmals interviewt wurden (Walper et al. 1994), zum anderen um retrospektive Studien mit Geschiedenen (Nave-Herz et al. 1990, Schneider 1990).²¹

So wie sich die Ansprüche an Partnerschaft und Ehe in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben, so unterlag auch die Rangfolge der subjektiven Scheidungsgründe einer Veränderung (Scheller 1991: 325ff., Schneider 1990: 460f., Rottleuthner-Lutter 1989: 614ff.). Standen früher instrumentelle

Aspekte und negative Verhaltensweisen des Partners im Vordergrund, sind es heute vorwiegend expressive Aspekte, Störungen in der Partnerbeziehung und unerfüllte eigene Ansprüche (Schneider, W. 1994: 127, Nave-Herz et al. 1990: 63). Klagten Frauen früher über mangelnde Unterstützung, autoritäres Verhalten, Alkoholismus sowie physische und psychische Gewalt, Untreue und finanzielle Probleme, so werden heute vorrangig Kommunikationsprobleme, mangelndes Verständnis und Einfühlungsvermögen sowie sexuelle Probleme betont. Die in der Studie von Schneider (1990: 463) meist genannten Trennungsgründe waren: enttäuschte unerfüllte Erwartungen, Entfremdung, Auseinanderleben und unterschiedliche Entwicklung, Kommunikationsprobleme, häufige Auseinandersetzungen, fehlende gemeinsame Zukunftsperspektiven sowie unterschiedlicher Lebensstil und unterschiedliche Einstellungen. Am seltensten wurden genannt: Gewalttätigkeit, Drogen- oder Alkoholprobleme sowie finanzielle Probleme. Auch wenn Frauen mehr Trennungsgründe angaben als Männer, unterscheiden sich die angegebenen Gründe nur geringfügig. In eine ähnliche Richtung weisen die Ergebnisse von Nave-Herz et al. (1990) und Riehl-Emde et al. (1994).

Welches Ausmaß an interpersonalen Spannungen ertragen wird, bevor es zu einer Trennung kommt, hängt, wie Schneider (1990) in seiner Studie²² feststellte, vom Vorhandensein von Kindern und dem Grad der Institutionalisierung der Beziehung ab. Eine Partnerschaft wird eher, leichter und schneller aufgelöst, wenn keine Kinder vorhanden sind und wenn ihr Institutionalisierungsgrad eher gering ist. Keine Unterschiede hingegen zeigten sich zwischen den untersuchten Lebensformen

21 Für Österreich fehlen bislang mit Ausnahme der von Loidl 1985 publizierten Arbeit und jener von Benard / Schlaffer 1995 größere Studien zu Scheidungsursachen. Daher muss im Weiteren auf deutsche Arbeiten Bezug genommen werden.

22 Die Studie umfasste ca. 130 Personen, und zwar in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften lebende, kinderlose Ehepaare, Paare ohne gemeinsamen Haushalt und Ehepaare mit Kindern, mit welchen teilstandardisierte Interviews durchgeführt wurden.

bezüglich des Stellenwerts, der Treue zugesprochen wird. Nur von ca. 3% wurde Untreue als einzig ausschlaggebender Trennungsfaktor genannt, aber von knapp der Hälfte wurde er als mit ausschlaggebender Grund gezählt (Schneider / Nunner 1992).

Auch eine der ganz wenigen österreichischen Studien über Scheidungsursachen, jene von Loidl (1985), kommt zu dem Ergebnis, dass im Zentrum aller Scheidungsgründe das Auseinanderleben und der Zusammenbruch einer Beziehung steht (Loidl 1985: 159), deren Kennzeichen „Sich nichts mehr zu sagen haben“, „Lustlosigkeit am Ehepartner“, „Desinteresse“ und „Leere“ sind. Loidl sah darüber hinaus in sexuellen Außenbeziehungen und sexueller Unzufriedenheit einen wichtigen Scheidungsgrund. Benard / Schlaffer (1995), die 120 Tiefeninterviews mit Männern und Frauen in Deutschland und Österreich durchführten, kamen zu dem Schluss, dass die ausgeprägte Orientierung der Frauen auf Ehe als Quelle des Glücks und Lebenserfolges jener Faktor wäre, der Ehen letztlich scheitern lässt.

Da der Großteil aller Ehen in Österreich einvernehmlich geschieden wird, können die Scheidungsgründe die bei schuldhaft geschiedenen Ehen angeführt werden, nicht als angemessene Indikatoren subjektiver Scheidungsgründe angesehen werden, diese spiegeln eher die rechtlichen Möglichkeiten einer Schuldzuweisung wider.

7.2.3 Bewältigung und Folgen von Trennung und Scheidung für Frauen und Männer

Scheidung und Trennung stellen beinahe immer für die Partner einen schmerzvollen und belastenden Prozess dar, gekennzeichnet von Emotionen wie Trauer und Verlustgefühlen, aber auch Wut, Ärger, Verzweiflung, Verlorenheit und Zukunftsangst, mitunter auch von Gefühlen der Freiheit und Befreiung.

Die Hauptaufgabe, die sich den Partnern in der Nachscheidungsphase stellt, ist die Bewältigung der

Trennung und, sofern Kinder vorhanden sind, die Reorganisation des familialen Systems. Im Zusammenhang damit wurde der Scheidungsverlauf in verschiedene Phasen untergliedert (Hetherington 1989, 1991, Weiss 1980). Wallerstein / Blakeslee (1989) gliedern den Bewältigungsprozess in eine „akute Phase“, die bereits vor der Trennung beginnt, die gerichtliche Scheidung umfasst und bis zu zwei bis drei Jahre dauern kann. Während dieser Phase kann es zu Wutausbrüchen, Depressionen und kurzfristigen sexuellen Bindungen kommen. Ihr folgt eine „Übergangsphase“, die durch ambivalente Stimmungen gekennzeichnet ist, in welcher die Partner mit neuen Rollen konfrontiert werden und neue Lebensstile probieren. In der letzten Phase, der „Stabilisierungsphase“, haben die Betroffenen neue Rollen internalisiert und wieder einen stabilen Lebensstil etabliert.

Unabhängig von der Konzeption der Zahl der zu durchlaufenden Phasen haben die von Scheidung Betroffenen eine Reihe vielfältiger Aufgaben zu bewältigen: Kaslow (1984) zählt zu diesen: Unternehmen neuer Aktivitäten, Entdeckung neuer (beruflicher) Interessen, Gewinn neuer Freunde, Anfreunden mit dem neuen Lebensstil, Stabilisierung eines neuen Lebensstils, Abschluss der psychischen Scheidung, Resynthese der Identität, Suche nach einem neuen Liebesobjekt mit der Vorstellung von dauerhafter Bindung sowie Unterstützung der Kinder bei der Akzeptanz der endgültigen Scheidung und der Aufrechterhaltung der Beziehung zu beiden Eltern. Wie diese Aufgaben bewältigt werden (können), hängt von einer Vielzahl von Faktoren und deren Zusammenwirken ab. Veevers (1991) stellte auf Basis bisheriger Forschungsliteratur eine Reihe von Parametern zusammen, die eine positive Bewältigung der Scheidung erleichtern. Diese liegen auf verschiedenen Ebenen:

- ▶ auf der personalen Ebene: eher jünger als älter zu sein, höhere Bildung (nur bei Frauen), Persönlichkeitsmerkmale wie Ich-Stärke, Selbstsicherheit, Willensstärke sowie die psychologische

Fähigkeit, Traumata in persönliches Wachstum umzusetzen, die Akzeptanz der Scheidung als normales Ereignis und nicht als persönliches Scheitern, sowie Zugang zu adäquaten finanziellen Ressourcen und Möglichkeit zu Mobilität,

- ▶ auf der ehemaligen Paarebene: eher kürzere Dauer der Partnerschaft, aber längere Phase zwischen erster Scheidungsidee und endgültiger Trennung, eigene Initiative zur Trennung und eine eher schwächere Bindung an den Expartner, sowie
- ▶ auf der Ebene des sozialen Umfelds: Vorhandensein von Freundschaftsbeziehungen, Zugang zu stützenden Netzwerkbindungen sowie zu professionellen Beratungsangeboten (Veevers 1991).

7.2.3.1 Geschlechtsspezifische

Reaktionen auf Trennung und Scheidung

Frauen und Männer unterscheiden sich in ihren Reaktionen und Bewältigungsmechanismen voneinander, wie eine Zusammenschau der Literatur nahelegt (Albrecht 1980, Wallerstein / Blakeslee 1989).²³ Männern scheint insgesamt betrachtet die Bewältigung schlechter zu gelingen, da sie aufgrund der vorherrschenden geschlechtsspezifischen Sozialisation, insbesondere bzgl. des Zulassens und Umgehens mit Gefühlen, weniger in der Lage sind, emotionale Herausforderungen ganzheitlich wahrzunehmen und zu verarbeiten (Kressel 1980) und häufiger Verdrängungsmechanismen und Abwehrmechanismen einsetzen (Papula 1995). Obwohl Männer und Frauen im selben Ausmaß Gefühle der Einsamkeit, Depression und Bedrückung nach einer Scheidung erleben dürften (Wimmer 1997), scheinen Männer den Verlust einer vertrauten Person als wesentlich einschneidender zu erleben als Frauen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Männer die intensivsten emotionalen Belastungen kurz nach der Trennung erleiden, während Frauen

am stärksten bereits vor der eigentlichen Trennung leiden und daher früher als Männer mit dem Trauer- und Verarbeitungsprozess beginnen (Hagestad / Smyer 1982).

Für Männer scheint die Bewältigung der Scheidung insbesondere dann schwierig zu sein, wenn ihr Einkommen niedrig ist, kein ersichtlicher Konflikt in der Ambivalenzphase bestand, sie die Trennung nicht gewünscht und eine Versöhnung angestrebt hatten (Jordan 1988).

Die größere Verfügbarkeit sozialer Unterstützung und die Bereitschaft und Fähigkeit, diese auch einzufordern und anzunehmen, könnten ein Grund für die überwiegend festgestellte größere persönliche Bewältigungskapazität von Frauen (Hammond / Muller 1992) sein. Da Frauen bei aufrechter Ehe häufiger enge Freundschaften zu Gleichgeschlechtlichen pflegen als dies Männer tun, stehen ihnen auch häufiger FreundInnen zur Verfügung, die sie bei der Bewältigung der Trennung unterstützen. Männer müssen oft erst nach der Scheidung wieder neue enge Sozialkontakte aufbauen. Männer, die über ein nur schwach ausgeprägtes soziales Netzwerk verfügen, haben größere Bewältigungsprobleme als gut eingebundene (White / Bloom 1981), sie greifen in frühen Nachscheidungsphasen stärker auf verwandtschaftliche Hilfe und die Herkunftsfamilie zurück (Moch 1995). Für Frauen stellen langjährige Freundinnen und Schwestern als emotionale Stütze die wichtigsten Bezugspersonen dar (Kahlenberg 1993). Frauen sind aber auch eher bereit, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen (Weingarten 1988, Hammond / Muller 1992). Zudem werden geschiedene Mütter stärker von ihren erwachsenen Kindern unterstützt als geschiedene Väter (Wright / Maxwell 1991, Swartzmann-Schattman / Schinke 1993, Weingarten 1988).

23 Mit der Frage, wie Frauen und Männer die Trennung oder Scheidung von einem Partner erleben bzw. bewältigen und was ihnen dabei behilflich ist, haben sich auch einige kleine österreichische Arbeiten, vorwiegend Pilotstudien in Form von Diplomarbeiten unter Zuhilfenahme qualitativer Interviews, beschäftigt (Goller 1995, Kurat 1994, Papula 1995, Perko-Raspotnik 1996, Sander 1993, Wimmer 1997, Zmugg 1995). Dabei standen häufig Männer im Mittelpunkt des Interesses.

7.2.3.2 Mittel- und langfristige Folgen der Scheidung für Frauen und Männer

Geht man davon aus, dass Scheidung eine Krise darstellt, so kann deren positive Bewältigung zu einer Weiterentwicklung und Reifung der Betroffenen, zu einer verbesserten Ich-Identität, einer besseren psycho-physischen Verfassung und einer Bereicherung der Lebensgestaltung führen. Gelingt ihre Bewältigung aber nur unzureichend, werden mittel- und langfristige Anpassungsprobleme und Beeinträchtigungen die Folge sein. Diese Folgen können unterschiedlicher Art sein, wie Kitson und Morgan (1990) in ihrer Übersichtsarbeit über die bisherige Forschung zu dieser Thematik deutlich machen und werden verstanden als nicht-gelungene Anpassung an die durch die Scheidung entstandene Lebenssituation. Im Mittelpunkt der meisten Studien, die sich mit mittel- oder langfristigen Folgen der Scheidung beschäftigen, steht dabei die gesundheitliche, ökonomische und soziale Anpassung.

Gesundheitliche Folgen

Eine Vielzahl von Studien macht deutlich, dass Geschiedene und Getrenntlebende sowohl ein höheres Erkrankungsrisiko als auch Sterblichkeitsrisiko aufweisen als Verheiratete, Alleinlebende und häufig auch Verwitwete derselben Altersgruppe (vgl. zusammenfassend Kitson / Morgan 1990: 913, Hemström 1996). Eine mögliche Erklärung hierfür wird in einer Beeinträchtigung des Immunsystems durch stresshafte Ereignisse, wie es eine Scheidung darstellt, gesehen (Ader et al., zit. nach Kitson / Morgan 1990: 914). Zugleich kommen die empirischen Arbeiten, die sich mit Schwere und Dauer der Beeinträchtigung des psycho-physischen Befindens beschäftigen, zu sehr unterschiedlichen, mitunter einander widersprechenden Ergebnissen. So fand Halberg (1992, zit. nach Fookan / Lind 1997: 141) bei einer Studie in Schweden zwar eine erhöhte Beeinträchtigung der Gesundheit in den ersten drei Jahren nach der Scheidung, anschließend ging die Erkrankungsrate aber wieder zurück, während Berardo (1982, zit. nach Fookan / Lind 1997: 143)

feststellte, dass vor allem bei älteren Geschiedenen die gesundheitlichen Beeinträchtigungen längerfristig bestehen bleiben. Insbesondere bezüglich der Dauer und Schwere der Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens lassen die Studien keine eindeutigen Aussagen zu. Dies gilt auch für geschlechtsspezifische Unterschiede (Wallerstein / Blakeslee 1989). Die unterschiedlichen Ergebnisse können einerseits auf unzureichende Messinstrumente zurückgeführt werden, zum anderen aber auch darauf, dass Männer und Frauen Scheidung unterschiedlich „beantworten“ (Kitson / Morgan 1990: 916) und daher nur eingeschränkt eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

Ökonomische Folgen

Eine Veränderung der ökonomischen Situation nach der Scheidung ist alleine schon dadurch zu erwarten, dass durch den Übergang von einem gemeinsamen zu zwei getrennten Haushalten Synergieeffekte verloren gehen und die Lebenshaltungskosten für den einzelnen steigen (Vaughan 1987). Geht man davon aus, dass zumindest ein Teil der Frauen bei aufrechter Ehe nur teilerwerbstätig war oder (vorübergehend) keiner Erwerbstätigkeit nachging, und das Einkommen von Männern zudem bedeutend höher als jenes von Frauen ist, legt dies größere finanzielle Einbußen für Frauen durch Scheidung nahe. Dazu kommt, dass Frauen bei Vorhandensein von Kindern im allgemeinen die Obsorge für diese erhalten und somit auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, die mit ihrer Kinderbetreuungsaufgabe vereinbar ist. Da Frauen nach Scheidung nur selten Unterhalt zugesprochen wird (vgl. Band 1, Kapitel 14) müssen sie aber vielfach einer Vollerwerbstätigkeit nachgehen. Goller (1995: 141) verweist in seiner Dissertation darüber hinaus darauf, dass geschiedene Frauen auch durch ihre Kreditmithaftung zur Zeit als Ehefrau in massive ökonomische Bedrängnis geraten können. Gehen Frauen nach ihrer Scheidung keiner Erwerbstätigkeit nach, sind sie zu ihrer sozialen Absicherung im Krankheitsfall auf Selbstver-

sicherung angewiesen, haben sie auf Unterhalt verzichtet, haben sie keinen Witwenpensionsanspruch und sind häufig von Sozialhilfe abhängig (Goller 1995: 143). All dies, sowie die Ergebnisse einiger älterer österreichischen Studien zur Situation von Alleinerzieherinnen in Österreich (IMAS 1988, ÖIBF 1986) verweisen auf die schwierige ökonomische Situation von Frauen nach einer Scheidung, insbesondere wenn sie Kinder zu betreuen haben.

Auf die relative Armut von AlleinerzieherInnenhaushalten verweist auch die Studie von Badelt (1998, vgl. auch Band 1, Kapitel 13.5 und 13.6). Darin zeigen Wolf / Wolf (1998: 200ff.), dass der Anteil der einkommensschwachen Einelternfamilien bei Arbeiterinnen 40% beträgt und bei den Angestellten fast ein Drittel. Diese Familien verfügten über ein Nettoäquivalenzeinkommen von höchstens öS 6.200,- (bei allen Unselbständigenhaushalten galt dies für 10%). Berücksichtigt man allerdings die staatlichen Familientransfers und die Alimentationszahlungen, wie sie im Europanel erfasst wurden, präsentiert sich die finanzielle Situation der AlleinerzieherInnen weniger ungünstig als die in kinderreichen Familien (Wolf / Wolf 1998: 211). Dabei ist allerdings auf die spezifischen Notwendigkeiten der AlleinerzieherInnen beim Ausgabenbedarf (z. B. Kinderbetreuungseinrichtungen) zu verweisen. Auf ihre schwierige finanzielle Situation weist auch die Wohnsituation sowie die schlechtere Ausstattung mit Haushaltsgütern verglichen mit Zweielternfamilien hin (Wolf / Wolf 1998: 218, Frauenbericht 1995: 56). Dies gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass zumindest für Frauen mit Kindern die Scheidung zu einer finanziellen Schlechterstellung führt.

Mit diesen Ergebnissen kann wohl der Auffassung Hallers (1996) entgegengetreten werden, der davon ausgeht, dass sich der Eindruck der Benachteiligung von AlleinerzieherInnen häufig nur aus ihrer Konfrontierung mit falschen Vergleichsgruppen und anderen methodischen Mängeln ergäbe und „ein erheblicher Teil der Alleinerzieher-

Innen im Zuge der Scheidung keine signifikante ökonomische Schlechterstellung erfahren hat“ (Haller 1996: 89). Die ökonomischen Folgen einer Scheidung dürften im allgemeinen für Männer weniger gravierend sein, insbesondere da sie durch ihre kontinuierliche Erwerbsarbeit, die von Kinderbetreuungsaufgaben kaum beeinträchtigt wird, eine bessere Fundierung besitzen.

Soziale Folgen

Eine Scheidung zieht im allgemeinen einschneidende Konsequenzen im Bereich sozialer Beziehungen zu Freunden und Familienmitgliedern, sowohl im Hinblick auf den Personenkreis als auch auf die Kontakthäufigkeit, nach sich (IMAS 1988). Kommt es einerseits zu einer Aufteilung des ehemals gemeinsamen Freundeskreises der Partner, werden andererseits neue FreundInnen gesucht und auch gefunden (ÖIBF 1986). Zugleich verändern sich die familiären Kontakte. Werden jene zur eigenen Herkunftsfamilie häufig intensiviert (Verweijen 1986, IMAS 1988, Moch 1995), nimmt der Kontakt zur ehemaligen Schwiegerfamilie meist ab (Fookan / Lind 1996). Die wohl gravierendste Veränderung aber stellt die Reduktion der Kontakte des nicht-sorgeberechtigten Elternteils (meist der Vater) zu seinen Kindern dar, die in mehreren österreichischen Studien festgestellt werden konnte (IMAS 1988, Haller 1986, Findl 1993, BMfUJF 1997, Wilk / Bacher 1994). Diese Reduktion des Kontakts gilt im höheren Ausmaß für nicht-sorgeberechtigte Väter als Mütter (Findl 1993), was auf den nach wie vor vorherrschenden höheren Verpflichtungscharakter der Mutter- gegenüber der Vaterrolle und auf die normalerweise engere Beziehung von Kindern zu ihrer Mutter im Vergleich zu ihrem Vater verweist.

7.2.4 Bewältigung und Folgen der elterlichen Scheidung und Trennung durch (für) die Kinder

Nicht nur die Zahl der Scheidungen hat im letzten Jahrzehnt zugenommen, sondern auch die

Anzahl der von einer elterlichen Scheidung betroffenen Kinder. So erlebten 1997 16.437 Kinder unter 19 Jahren eine elterliche Scheidung, 1987 waren dies 12.760. Von den erstgenannten Kindern waren 5.309 unter 6 Jahre alt, 4.200 zwischen 6 und unter 10 Jahre und 3.436 zwischen 10 und unter 14 Jahre (ÖSTAT 1997, vgl. Kapitel 5.2.3).

Aufgrund der derzeitigen Scheidungsquoten haben ca. 16% der ehelich geborenen Kinder, bevor sie selbst das 14. Lebensjahr erreicht haben, eine elterliche Scheidung erlebt, und etwa 20% der unter 19jährigen (siehe Kapitel 5.2). Dem Familien- und Fertilitätssurvey ist zu entnehmen, daß 13% aller Befragten (zwischen 19 und 59 Jahren) eine Scheidung der Eltern erlebt hatten, bei den 20-24jährigen waren dies sogar 20,5% (Gössweiner / Nowak 1998: 17). Wie viele ehelich geborene Kinder von einer Trennung ihrer Eltern ohne gerichtliche Scheidung und wieviele nicht ehelich geborene Kinder von Eltern, die in einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft leben, von deren Trennung betroffen sind, lässt sich nicht exakt feststellen.

Die hohe Scheidungsrate, wie sie in vielen hochindustriellen Gesellschaften heute anzutreffen ist, führte zur vermehrten Diskussion darüber, wie Kinder auf Scheidung ihrer Eltern reagieren und die damit einhergehende Diskontinuität ihres Lebensverlaufs bewältigen. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung dieser Kinder, deren möglichen Entwicklungsdefiziten und Auffällig-

keiten, ergänzt durch Fragen nach der subjektiven Bedeutung der elterlichen Scheidung für Kinder, nach deren Wahrnehmung, Erleben und Bewältigen durch die Kinder und nach der Auswirkung der Scheidung auf die Alltagsgestaltung der Kinder und deren psychosoziales Wohlbefinden.

Mehrere Arbeiten fassen den derzeitigen Forschungsstand zusammen (Amato / Keith 1991a, 1991b, Amato 1993, Demo / Acock 1988, Fthenakis 1993, Wallerstein / Blakeslee 1989). Dabei zeigt sich, dass es heute noch nicht möglich ist, eindeutig zu sagen, unter welchen Bedingungen eine Trennung oder Scheidung der Eltern welche Folgen für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder hat und welche Erklärungen hierfür relevant sind (Amato 1993).²⁴

7.2.4.1 Die Bedeutung der elterlichen Scheidung und Trennung für Kinder

Scheidung und Trennung stellen für Erwachsene im allgemeinen die selbstgewählte Entscheidung der Auflösung einer unbefriedigenden Partnerschaft und einer konflikt- und problembelasteten Lebenssituation dar und beinhalten die Chance eines Neubeginns.

Für Kinder bedeutet die Scheidung oder Trennung ihrer Eltern meist das Zusammenbrechen ihrer Welt, den zumindest teilweisen Verlust einer geliebten Elternperson (Hetherington et al. 1982), die Gefährdung von Sicherheit, Zuverlässigkeit und

24 Der Großteil der Studien zu Scheidung und Kindern wurde in den USA durchgeführt. Im deutschen Sprachraum wurden, verglichen mit den USA, nur wenige Untersuchungen zur Auswirkung der Scheidung auf Kinder publiziert (Bendkower / Oggenfuss 1980, Lehmkuhl 1988, Napp-Peters 1991, 1995, Sander 1988). In Österreich sind insbesondere die Studien von Figdor (1991) und Haller (1996) zu erwähnen, darüber hinaus einige unpublizierte Forschungsarbeiten (Diplomarbeiten und Dissertationen), die zu dieser Thematik durchgeführt wurden (Arnold 1986, Jandrisevits 1993, Kovacs 1990, Reisel 1986, Schwedler 1996). Zudem wird die Problematik in zwei repräsentativen Studien zur Einelternschaft (IMAS 1988, ÖIBF 1986) thematisiert. Die IMAS-Studie untersucht verschiedene Aspekte der Situation von Trennungswaisen, die Studie von Haller richtet den Fokus auf die Bewältigung von Scheidungsfolgen am Beispiel der Besuchsregelung. Die Arbeit von Reisel beschäftigt sich mit dem emotionalen Erleben der Scheidung von 9- bis 12jährigen, Arnold stellt die Auswirkungen der Scheidung auf das familiäre Geschehen in den Mittelpunkt. Die Studie von Figdor hat die Psychodynamik des kindlichen Scheidungserlebens zum Forschungsgegenstand. Sowohl die Studie des IMAS als auch jene von Haller beruhen auf den Aussagen von Erwachsenen, wobei Haller ca. 80 geschiedene oder getrennt lebende Elternteile, vorwiegend sorgeberechtig- te, und ca. 40 StudentIn-nen, die selbst eine elterliche Scheidung erlebt hatten, in seine Studie einbezog. Ein völlig anderer Zugang wurde von Arnold (1986), Figdor (1991) und Reisel (1986) gewählt. Diese AutorInnen machten die Kinder selbst zum Untersuchungsgegenstand.

Geborgenheit. Nur selten (z. B. in extrem konflikt- und gewaltbelasteten Familien) bedeutet die Trennung der Eltern für das Kind die Hoffnung auf eine befriedigendere zukünftige Lebenssituation. Die Entscheidung zur Trennung ist eine der Eltern, Kinder sind ihr hilflos ausgeliefert, sie werden häufig unvermittelt mit der elterlichen Entscheidung konfrontiert. Meist bestimmen die Eltern allein, wie das zukünftige Leben gestaltet wird. Eine Scheidung weist vielfach dem Kind den Status des fremdbestimmten Objektes zu, die Möglichkeiten, als aktiv gestaltendes Subjekt das eigene Leben und die familiäre Lebenswelt mitzubestimmen, sind stark eingeschränkt, die diesbezüglichen Versuche (wie auffälliges Verhalten) oft nicht zielführend. Lebenspartner sind letztlich austauschbar und ersetzbar, für Elternpersonen trifft dies im subjektiven Erleben des Kindes kaum zu.

Geht man davon aus, dass die Bedeutung von Ereignissen und Situationen von der Sinnggebung der sie wahrnehmenden und erlebenden Personen abhängt, so muss man annehmen, dass Scheidung und Trennung für Kinder etwas anderes bedeutet als für Erwachsene. Da Sinnggebung zudem von bisherigen Erfahrungen und dem sozialkognitiven Entwicklungsstand mitbestimmt wird, bedeutet Scheidung Unterschiedliches für Kleinkinder, Schulkinder oder Jugendliche (Kurdek 1993: 41).

7.2.4.2 Empirisch erfasste Auswirkungen der elterlichen Scheidung auf Kinder

Amato / Keith (1991b) führten eine Meta-Analyse von 92 Studien über Kinder nach Scheidung durch und fanden dabei, dass elterliche Scheidung verknüpft war mit negativen Folgen im Bereich des schulischen Leistungserfolges, der psychischen Anpassungsfähigkeit, der Selbstwertentwicklung, der sozialen Beziehungen und des Verhaltens. Die Meta-Analyse von 33 Studien, die Erwachsene, die in ihrer Kindheit eine elterliche Scheidung erlebt hatten, mit solchen verglichen, die immer mit beiden leiblichen Eltern lebten, ergab, dass erstere eine geringere psychische Angepasstheit, einen niedrige-

ren sozioökonomischen Status und höhere eheliche Instabilität aufwiesen (Amato / Keith 1991a). Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die elterliche Scheidung (oder aber bestimmte Faktoren, die mit dieser verknüpft sind), verbunden ist mit verringerten Entwicklungschancen und einem niedrigeren Wohlbefinden (im weitesten Sinn) sowohl im Kindesalter als auch im Erwachsenenalter. Allerdings sind die Unterschiede zwischen jenen, die eine elterliche Scheidung erlebt haben und jenen, die von einem solchen Ereignis nicht betroffen wurden, nur gering (Amato 1993: 23).

Um Aussagen über die Auswirkungen der Scheidung auf Kinder zu treffen, ist es unumgänglich, zwischen „Kurzzeitfolgen“ und „Langzeitfolgen“ zu unterscheiden.

Kurzzeitfolgen

Auch wenn der Prozess der Scheidung schon lange vor der räumlichen Trennung der Eltern beginnt, stellt diese ein gravierendes Verlustereignis, verbunden mit tiefer Trauer und die ihr folgenden Monate sowie 1-2 Jahre eine Krisenperiode für Kinder dar (Furstenberg / Cherlin 1993). Die Belastungen gehen allerdings meist am Ende des ersten Jahres nach der räumlichen Trennung deutlich zurück. Längsschnittstudien zufolge dauert es ca. 2-3 Jahre, bis sich der Umgang zwischen Eltern und Kindern normalisiert hat (Hetherington 1991). In diesem Zeitraum sind Kinder am intensivsten von der Scheidung betroffen (Amato 1993: 26). Wie Kinder unmittelbar auf dieses Ereignis reagieren, wie sie es zu bewältigen versuchen, wird von ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand mitbestimmt. Fthenakis (1986) beschreibt, die Ergebnisse bisheriger Studien zusammenfassend, folgende spezifische Reaktionen, abhängig vom Alter des Kindes bei der elterlichen Scheidung.

Kleinkinder im 2. und 3. Lebensjahr reagierten auf die Trennung ihrer Eltern mit deutlich beobachtbaren Verhaltensänderungen wie Regression, verstärkter Irritierbarkeit, Angstzuständen, gesteigerter Aggressivität und Trotzverhalten.

Kinder im Vorschulalter zeigten neben erhöhter Irritierbarkeit aggressiv-destruktives Verhalten und Angst vor Aggression. Ihr Vertrauen in die Zuverlässigkeit menschlicher Beziehungen schien gestört. Sie suchten nach Erklärungen für das Weggehen des Elternteils und gaben sich selbst die Schuld daran. Sie zeigten Gehemmtheit, Hilfsbedürftigkeit, Essens- und Schlafprobleme.

Kinder im 7. und 8. Lebensjahr ließen vor allem eine anhaltende Traurigkeit als erste Reaktion auf die Trennung der Eltern erkennen. Die Mehrheit der Kinder dieses Alters erlebte dieses Ereignis als Bedrohung seiner Existenz und zeigte ein starkes Verlangen nach Wiedervereinigung der Familie. Kinder dieses Alters litten unter der Zwiespältigkeit ihrer Gefühle gegenüber ihren Eltern und zeigten Beeinträchtigungen des schulischen Verhaltens und der schulischen Leistungen.

Kinder zwischen 9 und 12 Jahren konnten ihre persönliche Situation und die ihrer Familie ziemlich nüchtern wahrnehmen und unternahmen aktive Anstrengungen, sich mit ihren Gefühlen der Verlassenheit und Hilflosigkeit zurecht zu finden. Zugleich hatten sie ausgeprägte Schamgefühle wegen des Verhaltens ihrer Eltern und versuchten häufig, die Scheidung vor der Umwelt geheimzuhalten. Häufig war ihr Selbstwertgefühl durch das Weggehen eines Elternteils beeinträchtigt.

Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren reagierten auf die elterliche Scheidung zunächst äußerst heftig. Sie erlebten Zorn, Trauer, Schmerz und Scham, verbunden mit dem Gefühl,

verlassen worden zu sein. Nach dem ersten Schock jedoch gelang es den Jugendlichen, die Ursachen für die Scheidung realistisch einzuschätzen und konstruktive Beiträge zur Bewältigung der Situation zu leisten. Eine Gruppe von Jugendlichen reagierte aber auch mit einer abrupten Ablösung vom Elternhaus und Zweifel an der eigenen Fähigkeit, eine positive Partnerschaft zu leben.

Nicht nur das Alter, auch das Geschlecht des Kindes nimmt Einfluss darauf, wie es auf die elterliche Scheidung reagiert. Die meisten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Knaben in der ersten Nachscheidungsphase sichtbar stärker von der elterlichen Scheidung beeinträchtigt sind als Mädchen (Hetherington et al. 1982, Morrison / Cherlin 1995), dass letztere allerdings häufiger Probleme (Aggressivität, Partnerprobleme) in der Pubertät und im frühen Erwachsenenalter zeigen (Napp-Peters 1995). In der unmittelbaren Nachscheidungsphase tendieren sie zu internalisierenden Verhaltensweisen, während Knaben vorwiegend aggressiv-ausagierend reagieren.²⁵

Mittel- und langfristige Folgen

Die Ergebnisse vorhandener Studien über mittel- und langfristige Beeinträchtigungen sind sehr uneinheitlich. So kamen Amato / Keith (1991a) bei der Meta-Analyse amerikanischer Arbeiten zu dem Schluss, dass langfristige Folgen eher gering ausfallen und keineswegs eine zwangsläufige Folge elterlicher Scheidung sind.

25 Auch einige österreichische Studien hatten die kindliche Reaktion auf die Trennung der Eltern zum Forschungsgegenstand. Reisel (1986) kann in ihrer Studie in Übereinstimmung mit den meisten Ergebnissen der neueren Scheidungsforschung feststellen, dass Kinder die Scheidung ihrer Eltern sehr unterschiedlich erleben. Zur Risikogruppe, die von einer Scheidung stark belastet wird, gehören Kinder, deren Persönlichkeitsstruktur sie emotionalen Belastungen allgemein stark ausliefert, die in einer eher schlechten Beziehung zu ihrer Mutter stehen und die die Trennung vom Vater als starken Verlust erleben. Zwischen dem kindlichen Verstehen, also dem kognitiven Erfassen der Scheidung, und dem emotionalen Erleben derselben bestand kein Zusammenhang. Die kognitive Bewältigung einer Scheidung und deren emotionale Verarbeitung stellen also demnach zwei unterschiedliche Prozesse dar. Arnold (1986) kann anhand ihrer Ergebnisse zeigen, dass die Art der Beziehung der beiden Elternteile zueinander in Scheidungsfamilien großen Einfluss auf die Qualität der Beziehung zwischen Eltern und Kindern hat. Die Komplexität des Prozesses der Scheidungsbewältigung ist eines der Ergebnisse der Studie von Figdor (1991), wobei seine Arbeit Scheidung nicht als Ereignis, sondern als ein Lebensschicksal sehen lässt, da Scheidungskinder von vornherein geringere Chancen haben, ohne Beeinträchtigung zukünftiger Entwicklungschancen (Lebenstüchtigkeit und Glücksfähigkeit) groß zu werden.

Fthenakis (1993) nimmt an, dass etwa ein Drittel der Kinder mittel- und langfristig eine Beeinträchtigung ihrer Entwicklung in Kauf nehmen muss. Er sieht Beeinträchtigungen vorwiegend in folgenden Bereichen: erhöhtes Risiko zu psychischen Erkrankungen, erhöhtes Selbstmordrisiko, delinquente Verhaltensweisen und Probleme der Gestaltung von Ehe und Partnerschaft. Österreichischen Studien sind nur wenige Hinweise zu entnehmen, wie Kinder auf die Trennung ihrer Eltern mittelfristig reagiert haben. So zeigt die IMAS-Studie (IMAS 1988), dass 46% der Mütter dachten, ihr Kind habe diese Situation gut überstanden, 39% meinten, die Trennung habe erkennbare Spuren hinterlassen. Auf ein etwas anderes Verhalten im Partnerschaftsbereich im Zusammenhang mit einer erlebten Scheidung weisen für Österreich die Daten des Familien- und Fertilitätssurveys hin. So gingen Scheidungskinder ein dreiviertel Jahr früher ihre erste Lebensgemeinschaft ein als die anderen und lebten länger vor ihrer Heirat in einer solchen, lösten aber auch häufiger ihre erste Lebensgemeinschaft wieder auf (Gössweiner / Nowak 1998).

Mehrere ältere Studien fanden geschlechtsspezifische Unterschiede auch in der mittel- und langfristigen Anpassung an die Scheidung. Aber auch hier gibt es widersprüchliche Ergebnisse (Amato / Keith 1991b).

7.2.4.3 Faktoren, die den Prozess der Auseinandersetzung und Bewältigung der Scheidung mitbestimmen

In der theoretischen, insbesondere aber in der empirischen Literatur wird eine Vielzahl von Faktoren angeführt, die darauf Einfluss nehmen, wie Kinder eine elterliche Scheidung oder Trennung bewältigen. Wie ein Kind diese Lebensveränderung verarbeitet, hängt dabei neben seinem Alter, Entwicklungsstand und seinem Geschlecht vorwiegend von familialen Faktoren ab. Zu diesen zählen insbesondere:

Die psychosozialen Kompetenzen, die eigene Bewältigungs- und Anpassungsfähigkeit an die

neue Lebenssituation und die erzieherische Fähigkeit des sorgeberechtigten Elternteils (Hetherington et al. 1982); die Beziehung der leiblichen Eltern zueinander, insbesondere deren Konflikthäufigkeit (Hetherington et al. 1982); die Häufigkeit und die Qualität der Kontakte zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil (wobei nur ein Teil der Studien einen positiven Zusammenhang zwischen der Kontakthäufigkeit mit dem nicht-sorgeberechtigten Vater und der Bewältigung der elterlichen Scheidung fand (Napp-Peters 1995); die ökonomische Situation in der Nachscheidungsfamilie, die die Gestaltung des Familienlebens mitbestimmt sowie die Anzahl der stresshaften Lebensereignisse, denen das Kind in Verbindung mit der Scheidung oder in deren Folge ausgesetzt war (Wilk et al. 1993).

7.2.4.4 Hilfen zur Bewältigung der elterlichen Scheidung und Trennung

Scheidung stellt für Kinder normalerweise keine Lösung ihres Problems dar, aber eine Realität, die sich aus der Notwendigkeit der Erwachsenen, für ihre Probleme die bestmögliche Lösung zu finden, ergibt.

Die Aufgabe, die sich daraus für Erwachsene und damit auch die Gesellschaft stellt, ist es, dieses für Kinder so schwierige Ereignis so wenig traumatisch wie möglich zu gestalten und Kindern bei dessen Bewältigung Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Eine der Schwierigkeiten, Kindern Hilfe bei der Bewältigung der Scheidung zu gewähren, liegt darin, dass jene Personen, die „normalerweise“ primär für die Unterstützung des Kindes zuständig sind, nämlich seine Eltern, diese Krise selbst verursacht haben und mit deren Auseinandersetzung so beschäftigt sind, dass kaum Ressourcen übrig bleiben, die sie dem Kind als Unterstützung zur Verfügung stellen könnten. Alle Maßnahmen, die es den Eltern selbst erleichtern, die Trennung von ihrem Partner zu bewältigen, kommen damit indirekt auch den Kindern zugute. Eine Reihe von Maßnahmen hat sich bisher bereits bewährt.

Als eine solche Maßnahme kann Familienberatung gelten. So zeigte der Modellversuch „Familienberatung bei Gericht“ (BMFUJF 1997: 43), dass mehr als die Hälfte der Personen, die die Familienberatung bei Gericht in Anspruch genommen hatten, angaben, dass sie infolge der Beratung ihr jeweiliges Problem nun lösen würden, wobei sie den Nutzen des Gesprächs vorwiegend in einer klareren Situationswahrnehmung und der Möglichkeit, sich richtig aussprechen zu können, sahen.

Eine bereits mehrfach bewährte Hilfsmaßnahme stellen spezifische *Kindergruppen* zur Bewältigung der Trennung der Eltern dar. Während in anderen Ländern wie in den USA spezielle Kindergruppen bereits seit längerer Zeit angeboten werden (Griebel et al. 1991) und in Deutschland seit mehreren Jahren Erfahrungen mit solchen Gruppen gesammelt wurden (Jaede et al. 1994), scheint Österreich diesbezüglich erst am Beginn zu stehen. Zu den derzeit in Österreich laufenden Modellen zählen: „Rainbows-Programme“ (Perkins / Yehl / Laz 1985) sowie das sogenannte „Linzer Modell“ (Maderthaler et al. 1996).

Darüber hinaus wäre aber der Ausbau der bestehenden und die Einführung weiterer Maßnahmen angezeigt: Die bestehende Familienberatung bei Gericht sollte zur „Norm“ werden, um im Rahmen von Beratungsgesprächen den Eltern Informationen über das kindliche Erleben von Scheidung und Hilfen zu deren Bewältigung, die sie selber geben könnten (wie frühzeitige klare Information der Kinder, Vermittlung der Konstanz von Elternschaft trotz Trennung der Partnerschaft), zu vermitteln.

Neben diesen direkt auf das Kind bezogenen Maßnahmen erscheint es aber auch zielführend, mögliche Unterstützungspotentiale für das Kind zu aktivieren. Dies könnte erfolgen durch spezifische Weiterbildungsmaßnahmen für Personenkreise, die professionell mit Kindern beschäftigt sind, um deren Sensibilität für die Probleme der von Scheidung betroffenen Kinder zu erhöhen und deren Fähigkeit zu unterstützenden Verhaltensweisen zu stärken.

Zudem sind Maßnahmen erforderlich, die dazu beitragen können, dem Kind beide Elternteile als elterliche Bezugspersonen zu erhalten. Häufig werden rechtliche Veränderungen angeführt, wie die gesetzliche Regelung eines gemeinsamen Sorgerechts oder die gesetzliche Verankerung des Rechtes des Kindes auf Kontakt mit beiden Elternteilen. Beides, insbesondere aber ersteres wird heute intensiv diskutiert und rechtliche Veränderungen sind zu erwarten (Kapitel 14). Bei einer kritischen Betrachtung lässt sich allerdings festhalten: Keine der heute existierenden Sorgerechtsregelungen hat sich generell als überlegen erwiesen (Balloff / Walter 1990).²⁷ Zielführender sind sicherlich all jene Maßnahmen, die es Eltern erleichtern, gemeinsam und unter vorrangiger Berücksichtigung des Wohles des Kindes, seiner Bedürfnisse und Wünsche, ein für beide Elternteile lebbares Modell auszuhandeln, wie sie gemeinsame Elternschaft bei getrennter Partnerschaft gestalten wollen. Hier bietet sich vor allem *Mediation* an (vgl. Band 1, Kapitel 14). Neben *Mediation* bietet zweifelsohne Familientherapie die Chance, dass Eltern ihre Trennung besser verarbeiten und befähigt werden, trotz ge-

²⁷ Zweifelsohne beinhaltet eine gemeinsame elterliche Sorge einige Chancen. Kindern ist es eher möglich, die Beziehung zu beiden Elternteilen aufrecht zu erhalten (Balloff / Walter 1990), und zwischen den Eltern treten seltener Schwierigkeiten bezüglich des Unterhalts auf. Sind die Eltern jedoch nicht in der Lage, zwischen ihren Rollen als ehemalige Partner und Elternteile zu differenzieren, wirkt sich ein gemeinsames Sorgerecht eher nachteilig aus. Dies ist auch dann der Fall, wenn Kinder die Hoffnung nicht aufgeben, dass ihre Eltern wieder zusammenziehen und anhaltende Versöhnungswünsche hegen oder wenn sie in Konflikte ihrer Eltern einbezogen werden. Wäre ein Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen insofern zu begrüßen, als es die Rechtsstellung des Kindes als Subjekt zum Ausdruck bringt, ist es andererseits nicht möglich, eine Beziehung, um die es ja letztlich geht, gesetzlich zu verordnen, was die Wirksamkeit solch einer gesetzlichen Maßnahme relativiert (Figdor 1990: 31).

trennter Partnerschaft ihre elterlichen Funktionen möglichst umfassend wahrnehmen.

7.2.5 Zusammenfassung

Partnerschaften und Ehe werden immer häufiger zeitlich nur begrenzt aufrecht erhalten und zum Muster der „Lebenspartnerschaft“ tritt jenes der „Lebensabschnittspartnerschaft“. Trennung und Scheidung haben das Stigma der moralischen Verfehlung und des persönlichen Versagens zumindest teilweise verloren und werden als vernünftige Lösung einer unbefriedigenden Partnerschaft und belastenden Lebenssituation zunehmend anerkannt. Für den Anstieg der Scheidungszahlen werden in der Literatur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene unterschiedliche Faktoren verantwortlich gemacht. Zu diesen zählen: die Abnahme des Institutionencharakters der Ehe und ihre vorrangige Bedeutung als emotional befriedigende Partnerschaft, der Wertewandel von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Werten der Selbstentfaltung und der Partnerschaft verbunden mit einer abnehmenden Verbindlichkeit traditioneller Normen, die steigende Optionsvielfalt und die damit verknüpfte Möglichkeit unter verschiedenen Lebensformen zu wählen und einmal gewählte zu revidieren sowie die fortschreitende Individualisierung der Frau verbunden mit einem höheren Bildungsniveau, die ihr ökonomische Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Mann gewährt. Auf individueller Ebene werden als Scheidungsgründe vorwiegend Kommunikationsprobleme, Entfremdung und Auseinanderleben, enttäuschte bzw. unerfüllte Erwartungen, mangelndes Verständnis und Einfühlungsvermögen und sexuelle Probleme sowie fehlende Zukunftsperspektiven genannt. Männer und Frauen scheinen Scheidung auf unterschiedliche Art zu bewältigen, wobei Frauen einerseits ihre größere Bereitschaft und Fähigkeit, Gefühle zuzulassen und andererseits die größere Verfügbarkeit sozialer Unterstützung, gekoppelt mit einer höheren Bereitschaft, diese auch anzunehmen, zugute zu kommen scheint. Scheidung kann

zu einer zumindest mittelfristigen Beeinträchtigung der gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Anpassung führen, wobei von letzterer insbesondere Frauen betroffen sind.

Die Anzahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder hat in den letzten zehn Jahren beinahe um ein Drittel zugenommen. Aufgrund der derzeitigen Scheidungsquoten wird ca. ein Fünftel der ehelich geborenen Kinder vor dem 19. Lebensjahr mit der elterlichen Scheidung konfrontiert. Scheidung und elterliche Trennung bedeutet für Kinder meist das Zusammenbrechen ihrer Welt, den zumindest teilweisen Verlust einer geliebten Elternperson, die Gefährdung von Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit. Kinder sind einer Trennung ihrer Eltern relativ hilflos ausgeliefert.

Die ersten ein bis zwei Jahre nach der elterlichen Trennung stellen für Kinder eine Krisenperiode dar, nach welcher die Belastungen wieder abnehmen. Die unmittelbaren Reaktionen der Kinder sind im hohen Maß von ihrem Alter, Entwicklungsstand und Geschlecht abhängig, wobei Knaben sichtlich stärker beeinträchtigt sind und aggressiv und ausagierend reagieren, während Mädchen zu internalisierenden Verhaltensweisen tendieren. Ca. ein Drittel der Kinder dürfte von mittel- und langfristigen Folgen bei einer elterlichen Trennung oder Scheidung betroffen sein, wobei langfristige Folgen eher gering ausfallen und keineswegs eine zwangsläufige Folge darstellen. Langfristige Beeinträchtigungen zeigen sich als erhöhte Gefährdung der psychischen Gesundheit und eines angepassten sozialen Verhaltens sowie als vermehrte Probleme bei der Gestaltung von Ehe und Partnerschaft.

Wie Kinder die Scheidung oder Trennung ihrer Eltern bewältigen, hängt neben ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und Geschlecht vorwiegend von familialen Faktoren ab, zu denen insbesondere die psychosozialen Kompetenzen der Elternpersonen, ihre Beziehungen zueinander, die Häufigkeit und Qualität der Kontakte des Kindes zum nicht-sorgeberechtigten Elternteil, die ökonomische

Situation in der Nachscheidungsfamilie und die Anzahl der stresshaften Ereignisse, denen das Kind im Zusammenhang mit der Scheidung ausgesetzt war, zählen.

7.3. Übergang zu multipler Elternschaft, Gründung von Stieffamilien

Liselotte Wilk

Die Konstituierung multipler Elternschaft in einer zunehmenden Zahl von Familien stellt, historisch betrachtet, ein relativ neues Phänomen dar, das durch die hohe Scheidungshäufigkeit und die Wiederheirat (oder das Eingehen einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft) von Partnern mit Kindern aus einer früheren Verbindung zustande kommt.

7.3.1 Auftretenshäufigkeit und Vielfalt

Ca. jede dritte Eheschließung in Österreich (vgl. Kapitel 5.2.2) stellt für einen der Partner die zweite oder noch höherrangige Eheschließung dar. Über die Anzahl jener Personen, die nach einer Scheidung eine Lebensgemeinschaft eingehen, gibt es für Österreich derzeit noch keine zuverlässigen Daten. Der Anteil der Geschiedenen, der innerhalb der ersten fünf Jahre eine zweite Ehe einging, betrug aufgrund der Periodenziffern 1984, wie aus dem Familienbericht 1989 hervorgeht, bei geschiedenen Männern 35%, bei geschiedenen Frauen 30% (Gisser et al. 1990: 68; neuere Berechnungen waren nicht verfügbar). Bei wievielen der Wiederheiraten bzw. „Zweit-, nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften“ leibliche Kinder eines der Partner mitbetroffen sind, ist bisher statistisch nicht erfasst.

Im folgenden soll, ausgehend vom Verständnis von Familie als Generationenzusammenhang nur auf jene „Zweitpartnerschaften“ eingegangen werden, durch welche multiple Elternschaft entstanden ist, also Familienformen, die unter der Bezeichnung

Stieffamilien zusammengefasst werden. Dabei liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf jenen Familien, in denen dies den Übergang von einem Einelternhaushalt zu einem Zweielternhaushalt darstellt, in denen also ein sorgeberechtigter Elternteil eine neue Partnerschaft mit einem Partner, der nicht der leibliche Elternteil dieses(r) Kindes(r) ist, eingeht. Jene Stieffamilien, die durch eine neue Partnerschaft des nicht-sorgeberechtigten Elternteils entstehen, werden nur am Rande betrachtet.

Die Daten des Familien- und Fertilitätssurveys geben Hinweise auf die regionale Verteilung, die rechtliche Verankerung und die Größe dieser Familien. Stieffamilien sind vorwiegend ein großstädtisches Phänomen. 23% der Stieffamilien (mit Kindern unter 18 Jahren) leben in Wien, nur 14% in Gemeinden unter 2.000 Einwohnern. Die Verteilung der Kernfamilien hingegen ist 8% zu 24%. Stieffamilien umfassen im Durchschnitt mehr Personen als Kernfamilien. In 36% der Stieffamilienhaushalte leben mehr als 5 Personen, in Kernfamilien ist dies bei nur einem Viertel der Fall. Vor allem aber unterscheiden sich die beiden Familienformen bezüglich ihrer rechtlichen Verankerung. Während in Familien mit beiden leiblichen Elternteilen 93% der Mütter verheiratet sind, sind dies in Stieffamilien nur 58%. 35% der Mütter in diesen Familien sind ihrem offiziellen Status nach geschieden, 6% ledig. Über 40% der Mütter in Stieffamilien bilden somit mit ihrem Partner eine nicht-eheliche Lebensgemeinschaft (Wilk 1998a: 102ff.).

Das Eingehen einer weiteren Partnerschaft eines Elternteils kann zu strukturell und personell sehr unterschiedlichen Familienformen führen. Es gibt in der Literatur zahlreiche Versuche, diese Vielfalt zu ordnen und zu typisieren, wobei so unterschiedliche Kriterien wie die Form der Elternschaft (leiblich oder nicht leiblich) von Vater und Mutter, der Familienstand der Elternpersonen vor der Zweitfamiliengründung, die Dauer und die Art des Zusammenlebens von Eltern und Kindern, der derzeitige Familienstand der Elternpersonen sowie die

Art des Sorgerechts herangezogen werden (Ahrons 1980, Friedl 1988, Giles-Sims 1984, Ihinger-Tallman / Pasley 1987, Krähenbühl et al. 1992, Papernow 1984, Robinson / Smith 1993, Visher / Visher 1995). Eine grobe Einteilung ist jene nach dem Geschlecht des nicht-leiblichen Elternteils in Stiefmutter-, Stiefvater- und zusammengesetzte Familien (in welchen beide Elternpersonen mit leiblichen und nichtleiblichen Kindern zusammenleben; Visher / Visher 1995: 40). Eine andere Typisierung geht vom Familienstand beider Partner vor Gründung der Zweitfamilie aus (Friedl 1988: 25) und kommt zu acht verschiedenen Formen. Verwendet man als Differenzierungskriterium den vorwiegenden Lebensraum des(r) Kindes(r), so spricht man von „primärer“ Stieffamilie, wenn das Kind den Großteil der Zeit in dieser lebt, und „sekundärer“, wenn sich das Kind nur von Zeit zu Zeit in dieser aufhält.

Allein die unterschiedlichen Typisierungsversuche verweisen auf die Vielfältigkeit der Familienformen, die durch eine Zweitfamilien-gründung entstehen können. Diese Tatsache unterschiedlichster Kombinationen und Möglichkeiten kann als typisches Merkmal der „Postmoderne“ gelten und lässt die „Vielfalt“ der Zweitfamilien als ein Phänomen der Postmoderne erscheinen.

7.3.2 Die fehlende Institutionalisierung multipler Elternschaft

Hat einerseits die normative Regelung des Zusammenlebens von Erwachsenen in einer Partnerschaft in hohem Maß ihre Verbindlichkeit verloren, so hat im Bereich jener Normen und Leitbilder, die sich auf Elternschaft beziehen, kein derartiger Wandlungsprozess stattgefunden, im Gegenteil, die normative Verbindlichkeit von Elternschaft hat zugenommen, Elternschaft ist zur einzigen lebenslang unkündbaren Verpflichtung in postmodernen Gesellschaften geworden (Nauck 1995), und die Eltern-Kind-Beziehung zur unkündbaren Primärbeziehung. Elternschaft ist dabei institutionell an leibliche Elternschaft gebunden und als Koppelung

biologischer und sozialer Elternschaft verankert. Die Entkoppelung biologischer und sozialer Elternschaft ist nur in Ausnahmefällen sozial akzeptiert, nämlich dann, wenn der biologische Elternteil seine Elternfunktion nicht mehr wahrnehmen kann, da er verstorben ist oder aber amtlich als unfähig ausgewiesen wurde. Die Koppelung von biologischer und sozialer Elternschaft bedeutet auch, dass Elternschaft jeweils nur von einer Vater- und einer Mutterperson wahrzunehmen ist. Multiple Elternschaft widerspricht der sozial akzeptierten Norm der Elternschaft und wird infolgedessen entweder ignoriert und tabuisiert oder als abweichendes Verhalten diskriminiert.

Die gesellschaftliche Ignoranz multipler Elternschaft zeigt sich auf vielfältige Weise. Es gibt keine institutionalisierte Verankerung im Bereich des Rechts, der Sprache sowie der Sitten und Gebräuche (Cherlin 1978). Stiefelternschaft wird im Bereich des Rechts ignoriert, Stiefelternanteile als soziale Elternteile haben keine festgelegten Rechte und Pflichten, es gibt keine passenden Bezeichnungen für die einzelnen Mitglieder der Familie sowie die durch Stieffamiliengründung entstandenen Verwandtschaftsbeziehungen. Insbesondere sind in unserer Gesellschaft keine bewährten Leitbilder und Modelle verfügbar, die Richtlinien dafür bieten, wie multiple Elternschaft im Alltag gelebt werden kann und soll, damit alle Familienmitglieder das bekommen, was sie zu einer positiven Entwicklung und ihrem psychosozialen Wohlbefinden brauchen. Nach wie vor stellt die Kernfamilie das Leit- und Idealbild dar, wie Elternschaft gelebt werden soll. Dies kommt in negativen Stereotypisierungen von Stiefelternverhältnissen im Alltag zum Ausdruck und zeigt sich auch deutlich darin, dass nur die Hälfte der österreichischen Männer, allerdings beinahe zwei Drittel der Frauen, der Ansicht sind, dass Stieffamilien für das Aufwachsen von Kindern ebenso gut sind wie Kernfamilien (Ergebnisse des Familien- und Fertilitätsurveys; zit. nach Wilk 1998a: 30).

7.3.3 Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Stieffamiliengründung

Der Übergang zu multipler Elternschaft, der systemtheoretisch als Reorganisation oder Neuorganisation einer vormals bestehenden Familie verstanden werden kann, vollzieht sich unter spezifischen Ausgangs- und Rahmenbedingungen. Zu diesen zählen:

- ▶ Die Eltern-Kind-Einheit besteht schon länger als die Partnerschaft, der Aufbau der Eltern-Kind-Beziehung erfolgte vor jenem der Partnerbeziehung. Die Gründung der Stieffamilie ist nicht gekennzeichnet durch die Geburt eines Kindes, sondern die Erweiterung des bestehenden Familiensystems durch das Hinzutreten eines neuen Partners eines Elternteils. Die Dynamik, die sich mit der Familiengründung ergibt, ist nicht die der Integration eines neu hinzugekommenen Kindes in das Partnersystem, sondern jene eines neu hinzugekommenen Partners in ein Eltern-Kind-System.
- ▶ Biologische und soziale Elternschaft fallen teilweise auseinander. Jedes Kind hat nur einen leiblichen Elternteil innerhalb des neuen Familienhaushaltes, meist ist ein zweiter leiblicher Elternteil außerhalb des Familienhaushaltes vorhanden. Dieser kann unterschiedliche Anteile der sozialen Elternrolle für sich beanspruchen und auch erfüllen, aber selbst wenn er darauf verzichtet, bleibt er als Elternteil im Gedächtnis meist präsent.
- ▶ Dem in die Familie neu hinzutretenden Elternteil bleiben, selbst wenn er die Rolle eines sozialen Elternteiles umfassend wahrnimmt, alle elterlichen Rechte versagt, es werden ihm auch keinerlei Pflichten gegenüber dem Kind auferlegt. Diese verbleiben bei einer Person außerhalb der neu gegründeten Stieffamilie. Für einen Elternteil in der Familie gibt es keine gesellschaftlich vordefinierte Rolle als Elternteil, die Gestaltung einer zentralen Rolle in der Familie ist damit in hohem Maß unbestimmt.
- ▶ Die Familien befinden sich nicht am Beginn des Entwurfs einer Familiengeschichte, der leibliche Elternteil und sein Kind bringen ihre bisherige

Familiengeschichte mit ein, ihre enttäuschten Erwartungen, ihre Erlebnisse von Trennung und Verlust. All dies bildet den Ausgangspunkt der neuen gemeinsamen Geschichte der Stieffamilie.

- ▶ Auch mit der Familiengründung bleiben Kinder meist Mitglieder von zwei Familienhaushalten, die exklusive Familienzugehörigkeit zu einem Haushalt, wie dies in Kernfamilien gegeben ist, ist durch die Stieffamiliengründung nicht gegeben.
- ▶ Die Familiengründung bedeutet nicht die Verankerung der gemeinsamen Verantwortung beider Partner für die in der Familie aufwachsenden Kinder. Für die ökonomische Versorgung ist meist, zumindest teilweise, ein außerhalb lebender Elternteil verantwortlich, für die Erziehung und Betreuung des Kindes, zumindest rein rechtlich, der in der Familie lebende leibliche Elternteil.
- ▶ Der Aufbau der Partnerbeziehung erfolgt unter erschwerten Bedingungen. Personen, die Zweitehen eingehen, sind meist älter, haben mehr Lebenserfahrung, insbesondere auch im Bereich der Partnerschaft und einen verfestigten Lebensstil mit eigenen Vorlieben und Gewohnheiten entwickelt. Zudem können die Partner die Phase ihrer ersten Verliebtheit nicht so ausleben, wie dies kinderlosen Paaren möglich ist. Partner mit Kindern haben weniger Zeit für sich alleine, können weniger frei über ihre Zeit verfügen, haben häufig auch weniger Raum für sich alleine, und die Etablierung als Paar bedeutet zugleich die Etablierung als Familie.

7.3.4 Aufgaben, die mit der Familiengründung verknüpft sind

Aufgrund dieser Besonderheiten stellen sich solch einer Familie beim Aufbau der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und der Familie als Interaktionseinheit einerseits spezifische Aufgaben, zum anderen müssen auch die Entwicklungsaufgaben, die sich jeder Familie nach ihrer Gründung stellen, unter besonderen Bedingungen bewältigt werden. Zu den spezifischen Aufgaben zählen der Aufbau einer zumindest von gegenseitiger Akzeptanz getragene Beziehung zwischen

Stiefelternteil und Kind, die Integration des Stiefelternteils in das familiäre System sowie die Neuverteilung und Abstimmung der Rollen der einzelnen Familienmitglieder einschließlich jener des außerhalb lebenden leiblichen Elternteils sowie die Schaffung einer klaren aber durchlässigen Grenze, die den Familienmitgliedern zwar Identität, Zugehörigkeit und Geborgenheit sichert, aber den leiblichen außerhalb lebenden Elternteil nicht ausgrenzt. Zudem müssen Verluste und Veränderungen bewältigt werden, bestehende Regeln und Traditionen verändert, modifiziert und eventuell durch neue ersetzt werden. Raum, Zeit und finanzielle Ressourcen müssen neu eingeteilt und verteilt werden, Aufgaben müssen neu zugeteilt, Verantwortlichkeiten neu festgelegt werden. Dabei sollen die Interessen aller Familienmitglieder Berücksichtigung finden. Die Familie muss aber auch, so wie jede andere Familie nach ihrer Gründung, die Paarbeziehung stabilisieren, Verbundenheit, Zusammengehörigkeit und Nähe aufbauen und zugleich Eigenständigkeit und Autonomie der einzelnen Mitglieder ermöglichen.

Eine Reihe von Faktoren macht es in Stieffamilien schwieriger als in Kernfamilien, dies zu leisten.

► Die Komplexität der Stieffamilie, die im Gegensatz zur Kernfamilie bereits bei ihrer Gründung gegeben ist, erschwert es, Familien zu einem funktionierenden Ganzen zu machen (Visher / Visher 1995). Sie erfordert, soll dies gelingen, von allen Familienmitgliedern ein hohes Ausmaß an Kommunikationsbereitschaft und Problemlösungskompetenz (Nelson / Levant 1991).

► Die Gründung einer Stieffamilie wird normalerweise von den beiden erwachsenen Partnern beschlossen, sie entspricht ihren Intentionen, Wünschen und Bedürfnissen. Sie ist häufig nicht das Ziel oder der Wunsch der betroffenen Kinder. Diese hegen im Gegenteil häufig den Wunsch, dass ihre leiblichen Eltern wieder zusammenleben, wie unrealistisch dieser Wunsch aus der Perspektive der Erwachsenen auch sein mag. Soll aber Zusammenhalt und Verbundenheit entstehen, muss dies als

zentrale Dimension der Entwicklung, als gemeinsame Aufgabe aller Familienmitglieder akzeptiert sein. Ein weiterer „neuer“ Elternteil bringt Kinder zudem häufig in Loyalitätskonflikte gegenüber ihrem außerhalb lebenden Elternteil. Es verwundert daher nicht, dass Kinder oft weniger Nähe und Verbundenheit in der „neuen“ Familie anstreben als die Erwachsenen (Mc Goldrick / Carter 1989, Papernow 1993) und dass sie sich vom Bemühen dieser nach mehr Verbundenheit gestresst fühlen (Kompara 1980, Sager et al. 1983).

► Eineltern-Kind-Systeme weisen häufig eine besonders hohe emotionale Verbundenheit auf. Anders als bei Erstehen besteht die Bindung von Elternteil und Kind vor jener zwischen den erwachsenen Partnern. Wird das gemeinsame Kind, das in eine Kernfamilie hineingeboren wird, normalerweise allmählich in diese Verbundenheit einbezogen, so ist der Eintritt eines anderen Erwachsenen in das Eineltern-Kind-System eher etwas, das die vorherige Verbundenheit als Familie stört oder gefährdet.

► Kinder in Stieffamilien haben meist bereits einmal, oft schmerzlich, erlebt, dass familiäre Zusammengehörigkeit etwas Unsicheres und Zerbrechliches ist. Sie waren dem Zerschneiden dieser Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft hilflos ausgeliefert und konnten es nicht verhindern. Es mag sich für sie die Frage stellen, ob sie sich angesichts ihrer leidvollen Erfahrung nochmals in solch eine enge emotionale Gemeinschaft, die wiederum, ohne dass sie dies verhindern können, zerbrechen und damit weitere Enttäuschung und Trauer bringen könnte, einlassen oder gar in sie investieren sollen.

► Mit der Gründung einer Kernfamilie beginnt die Entwicklung einer gemeinsamen Familienkultur. Diese drückt sich aus in Familienregeln und -ritualen, aber auch in Einstellungen und Erwartungen. Dem Stiefelternteil ist die geteilte Familienkultur des leiblichen Elternteils und seines Kindes fremd, er ist von ihr vorerst ausgeschlossen. Die Selbstverständlichkeit seiner eigenen Regeln, Le-

bensmuster und Vorstellungen ist vorab nicht die der anderen Familienmitglieder. Stieffamilien stehen vor der Aufgabe, eine neue gemeinsame Identität mit geteilten Regeln für den Umgang miteinander, mit eigenen Mustern der Alltagsgestaltung und mit eigenen Ritualen zu entwickeln (Ahrons / Perlmutter 1982, Pill 1990).

► Eines der charakteristischen Kennzeichen von Kernfamilien ist ihre klare Abgrenzung gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilbereichen. Die Zugehörigkeit zur Kernfamilie ist eindeutig und exklusiv, die Mitgliedschaft ist biologisch, gesetzlich und räumlich definiert. Ein gemeinsamer Familienname und ein gemeinsamer Haushalt demonstrieren auch nach außen die Mitgliedschaft. In Stieffamilien jedoch scheint es häufig unklar zu sein, wer zur Familie gehört (Boss 1980). Grenzen um eine Stieffamilie zu ziehen, die den Vorstellungen und Wünschen aller Familienmitglieder entsprechen, die den intensiven Kontakt und eine enge emotionale Beziehung zwischen Kind und außerhalb lebendem Elternteil nicht behindern, also bis zu einem gewissen Grad durchlässig sind, die es aber zugleich ermöglichen, eine Identität als Familie zu entwickeln, die die Autonomie der Familie zu gewährleisten und den Familienmitgliedern Sicherheit und Geborgenheit zu geben, stellt für Stieffamilien eine äußerst schwierige Aufgabe dar (Crosbie-Burnett 1989: 325, Krähenbühl et al. 1991).

► Kommt es zur Stieffamiliengründung, so tritt ein zweiter Erwachsener in das Familiensystem ein, der die partnerschaftlichen Funktionen, die das Kind bisher übernommen hatte, für sich beansprucht. Dem Kind wird nicht nur sein bisheriger Platz in der Familie, teilweise auf gleicher Ebene mit seinem leiblichen Elternteil, streitig gemacht, es erlebt Einbußen an Macht und Einflussnahme verbunden mit der Angst oder der Tatsache, für seinen leiblichen Elternteil nicht mehr die wichtigste Bezugsperson zu sein und ihn mit einem anderen teilen zu müssen oder an diesen teilweise zu verlieren (Krähenbühl et al. 1991).

► Bringen beide Elternteile Kinder in die Stief-

familie ein, so stellt die Entwicklung eines neuen, erweiterten Kindersubsystems die Stieffamilie vor eine zusätzliche Aufgabe.

7.3.5 Phasen multipler Elternschaft

Wie solche auf multipler Elternschaft beruhende Familien sich entwickeln, hängt von zahlreichen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Zahl und Herkunft der Kinder, der bisherigen Familien- und Lebenserfahrung aller Beteiligten, deren Persönlichkeitsmerkmalen, Einstellungen, Erwartungen und Kompetenzen, aber auch der sozialen Umwelt ab. Vorwiegend aufgrund klinischer Erfahrungen wurde versucht, die Dynamik dieses Entwicklungsprozesses idealtypisch als aufeinanderfolgende Phasen zu erfassen, die bewältigt werden müssen, soll die Familie „erfolgreich“ sein (Papernow 1984). Die drei ersten Phasen umfassen das Stadium der Fantasie, des Eintauchens in die Realität der Stieffamilie und des Wahrnehmens bzw. Bewusstseins dieser Realität. Mit der Stieffamiliengründung verbinden die einzelnen Mitglieder häufig unrealistische Wünsche und Erwartungen. Hierzu zählt der Wunsch der Erwachsenen nach einem perfekten, liebevollen, innigen Familienleben, in welchem der Stiefelternteil den abwesenden leiblichen Elternteil umfassend ersetzt, der häufig dem Wunsch der Kinder, den leiblichen Elternteil nicht mit dem neuen Stiefelternteil teilen zu müssen, und jenem, den außerhalb lebenden Elternteil wieder in die Familie hineinzuholen, entgegenstrebt. In der zweiten Phase wird die Erfahrung gemacht, dass diese Fantasien mit der alltäglichen Realität im Widerspruch stehen und Aufgabe der dritten Phase, die für Papernow die entscheidendste darstellt, ist es, dass sich die Familienmitglieder nicht nur ihrer eigenen Bedürfnisse und Gefühle bewusst werden, sondern auch die der anderen klar erkennen und verstehen. Fantasien über die Beziehungen einer Stieffamilie müssen ersetzt werden durch realistische Einschätzungen, die mit einschließen, dass Stieffamilien anders sind als Kernfamilien. Wie lange eine Familie braucht, um diese drei ersten Sta-

dien zu bewältigen, kann sehr unterschiedlich sein. Manche Familien überspringen die ersten beiden Phasen oder befinden sich nur kurze Zeit in ihnen. An diese ersten drei Phasen schließen sich die Phase der Mobilisierung und der Aktion an. In der Phase der Mobilisierung sind die Familienmitglieder aufgerufen, sich mit ihren Unterschieden auseinanderzusetzen und auf konstruktive Weise dazu beizutragen, dass Veränderungen möglich werden. Dies bedeutet im Alltag vielfach Stress und Meinungsverschiedenheiten, die sich oft an Kleinigkeiten entzünden, wo es aber im Grunde um die Festlegung von Regeln und Rollen in der Familie geht. In der darauf folgenden Phase der Aktion werden die Konflikte beigelegt und Regeln, Gewohnheiten, Rituale, neue Interaktionsmuster und Rollen werden ausgehandelt und festgelegt, es wird bestimmt, wie die familialen Grenzen verlaufen sollen. Erst wenn all dies stattgefunden hat, tritt die Stieffamilie in die zwei späteren Phasen, nämlich Kontakt und Resolution und kann ihr Familienleben „genießen“. In der Phase des Kontakts kann sich Zuneigung und Nähe entwickeln und die Stiefelternrolle kann sich verfestigen. In der letzten Phase, der Resolution, sind sich die Familienmitglieder ihrer Rollen und Beziehungen sicher, auftretende Konflikte und Probleme bedeuten keine Bedrohung mehr. Die neuen Regeln und Normen haben sich etabliert, eine neue Familiengeschichte beginnt sich zu entwickeln.

7.3.6 Bewältigung des Übergangs zu multipler Elternschaft

Ob und in welchem Ausmaß es Zweitfamilien gelingt, die ihnen gestellten Aufgaben so positiv zu bewältigen, dass sie diese letzte Phase erreichen, darauf versuchen unterschiedliche Studien Antworten zu finden. Eine erst kürzlich abgeschlossene österreichische Studie (Wilk 1998a), der einerseits die Daten des Familien- und Fertilitätssurveys sowie jene einer telefonischen Befragung von Eltern teilen in Stieffamilien, zum anderen die Daten der Linzer Kinderstudie zugrunde lagen (Wilk 1998a), kann einige Hinweise darauf geben.

Nach Aussagen der Mütter und Stiefväter in Zweitfamilien ist es in den meisten Familien gelungen, eine positive Stiefvater-Kind-Beziehung aufzubauen. Die Hälfte der Mütter charakterisiert diese Beziehung als freundschaftlich, zwei Fünftel als eng und innig, nur wenige erleben sie als spannungsgeladen und konfliktreich. Die Aussagen der Stiefväter stimmen weitgehend mit denen der Mütter überein. Aber nur der Hälfte der Familie ist es gelungen, den Kontakt der Kinder zum leiblichen Vater aufrecht zu erhalten, und nur ein Viertel der Mütter schildert diese Beziehung als positiv. Der Großteil aller Mütter und auch der Stiefväter fühlt sich in seiner Zweitfamilie wohl oder sehr wohl und denkt, dass dies auch für die Kinder gilt. Mütter und Stiefväter schildern ihre Ehe meist als glücklich oder sehr glücklich.²⁷

27 Dieses Ergebnis entspricht dem mehrerer amerikanischer Studien, die feststellten, dass die eheliche Zufriedenheit in Zweitehen nicht oder kaum geringer ist als in Erstehen (Ihinger-Tallman / Pasley 1987). Dies steht in Widerspruch zur höheren Scheidungshäufigkeit ersterer. Hierfür werden in der Literatur verschiedene Erklärungen angeboten. So glauben einige Autoren (Furstenberg / Spanier 1984, Booth / Edward 1992), dass bereits einmal geschiedene ihre nächste Ehe früher beenden, wenn ihre Qualität sinkt und die verbleibenden Paare mit ihrer Ehe zufrieden sind, andere (Larson / Allgood 1987) meinen, dass Zufriedenheit in Zweitehen weniger mit dem Gefühlsaustausch der Partner zusammenhängt als in Erstehen. Relativ übereinstimmend aber stellen die einschlägigen Arbeiten fest, dass die Hauptprobleme, die die Beziehung Wiederverheirateter belasten, die Kinder in der Familie darstellen (ihre Erziehung und der Umgang mit ihnen), gefolgt von der Beziehung der Partner und finanziellen Problemen (Hobart 1991, Knaub et al. 1992, Booth / Edwards 1992).

Etwas anders stellt sich das Bild der Zweitfamilien dar, beschrieben aus der Sicht der zehnjährigen Kinder. Kinder in Stieffamilien erleben demnach seltener als Kinder in Kernfamilien familiäre Zusammengehörigkeit (87% vs. 95%). Zugleich wird ihnen seltener Autonomie in dem Sinn zugestanden, dass sie über ihre Angelegenheiten selbst bestimmen dürfen. Vor allem aber erleben Kinder in Zweitfamilien bedeutend häufiger familiäre Konflikte als Kinder in allen anderen Familienformen.

Kinder in Zweitfamilien fühlen sich in ihrer Familie seltener sehr wohl (59%) als Kinder in Kernfamilien (73%), auch die Anzahl der Kinder, die sich oft traurig fühlen (12%), ist bedeutend höher als in Kernfamilien (4%). Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine großangelegte amerikanische Studie (Acock / Demo 1994), die ein zwar eindeutiges, aber mäßig geringeres Wohlbefinden bei Kindern in Zweitfamilien, verglichen mit solchen in Erstfamilien, feststellte.

Nimmt man als Indikator für das Gelingen multipler Elternschaft die positive Entwicklung der davon betroffenen Kinder im Bereich der kognitiven Fähigkeiten, des Sozialverhaltens und der sozialen Einstellungen, gibt die Vielzahl der einschlägigen Studien darauf keine eindeutige Antwort (DJJ 1993, Ganong-Coleman 1987, 1994, Walper 1993, Hetherington et al. 1982, Hetherington 1991, Bray 1988, Ferri 1984, Brand et al. 1988).

Aber selbst bei vorsichtiger Interpretation deuten die Ergebnisse der meisten Arbeiten darauf hin, dass der Übergang zu multipler Elternschaft eine anspruchsvolle Herausforderung für Familien und alle ihre Mitglieder bedeutet. Gelingt es, diese Herausforderung konstruktiv zu bewältigen, so beinhaltet sie auch durchwegs Chancen. Zu diesen zählen: Eine Mehrzahl von elterlichen Bezugspersonen kann für Kinder eine Bereicherung ihrer Erlebnismöglichkeiten bringen, der Stiefelternteil kann den leiblichen als sozialen Elternteil im Alltag ersetzen oder ergänzen und als wichtige Bezugsperson dem Kind Sicherheit und emotionale Geborgenheit vermitteln; die neue Familie kann zu

sozioökonomischer Stabilität beitragen; die erweiterte Verwandtschaft kann als unterstützendes Netzwerk tätig werden und die Entlastung des leiblichen Elternteils durch den Stiefelternteil kann das Familienklima positiv beeinflussen.

7.3.7 Zusammenfassung

Die Zunahme der Scheidungshäufigkeit und die Wiederheirat (bzw. das Eingehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft) eines Teils der Geschiedenen führte in den letzten Jahrzehnten vermehrt zur Gründung multipler Elternschaft und zu Familienformen, die mit dem übergreifenden Begriff Stieffamilien gekennzeichnet werden. Solche Familien sind vorwiegend im großstädtischen Milieu anzutreffen, der Anteil der Familien, der nicht auf einer Eheschließung beruht, ist dabei bedeutend höher als in Familien mit beiden leiblichen Elternteilen. Durch den Übergang zu multipler Elternschaft entstehen personell und strukturell unterschiedliche Familienformen, die sich grob einteilen lassen in Stiefvater-, Stiefmutter- sowie komplexe oder zusammengesetzte Familien (in welchen beide Elternteile sowohl leibliche als auch Stiefkinder in der Familie haben). Eine andere Einteilung ist jene in „primäre“ Stieffamilien, in welchen sich das Kind den Großteil der Zeit aufhält und „sekundäre“ oder „Besuchs“-Familien, in denen das Kind nur zeitweise lebt. Die Ausgangs- und Rahmenbedingungen beim Übergang zu multipler Elternschaft unterscheiden sich in vielfältiger Weise von jenen zur Erstelternschaft und erfordern die Bewältigung zahlreicher Entwicklungsaufgaben. Zu diesen zählen insbesondere: Der Aufbau einer zumindest von gegenseitiger Akzeptanz getragenen Beziehung zwischen Kind und Stiefelternteil, die Integration des Stiefelternteils in das familiäre System, die Neuverteilung und Abstimmung der Rollen der einzelnen Familienmitglieder einschließlich jener des außerhalb lebenden leiblichen Elternteils, die Schaffung einer klaren aber durchlässigen Grenze, die den Familienmitgliedern zwar Identität, Zugehörigkeit und Geborgenheit sichert, aber den leiblichen

außerhalb lebenden Elternteil nicht ausgrenzt sowie den Aufbau von Verbundenheit, Nähe und Zusammengehörigkeit aller Familienmitglieder unter gleichzeitiger Wahrung ihrer Autonomie und Eigenständigkeit. Die Bewältigung dieser Aufgaben erfordert ein hohes Maß an Reflexions- und Kommunikationsbereitschaft sowie der Problemlösungskompetenz beider Partner und ihre Bereitschaft, auf die Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Ängste der Kinder zu hören und einzugehen.

Die Gestaltung des Übergangs zu multipler Elternschaft wird insbesondere dadurch erschwert, dass es keine institutionelle Verankerung derselben gibt, was sich im Bereich des Rechtes, der Sprache aber auch der Alltags- und Beziehungsgestaltung zeigt. Multiple Elternschaft wird rechtlich ignoriert, der Stiefelternteil hat gegenüber dem Kind keinerlei Rechte und Pflichten, es gibt keine allgemein festgelegten Begriffe zur Bezeichnung der durch multiple Elternschaft entstandenen Beziehungen und insbesondere mangelt es an sozial akzeptierten Leitbildern und Modellen, die Richtlinien geben, wie multiple Elternschaft im Alltag zum Wohl aller Familienmitglieder gestaltet werden soll und kann.

Die Bewältigung des Übergangs zu multipler Elternschaft und die Reorganisation der Familie von einem Einelternteilhaushalt zu einem Zweielternteilhaushalt kann als zeitaufwendiger dynamischer Prozess aufgefasst werden, der in mehreren Phasen abläuft. Wie groß der Anteil der Familien ist, dem es gelingt, diese Phasen so zu bewältigen, dass ein Familiensystem entsteht, das der Entwicklung der Kinder förderlich ist, ist aufgrund der widersprüchlichen Ergebnisse der mit dieser Thematik befassten Studien heute noch nicht eindeutig feststellbar. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass in einem Teil der Stieffamilien das psychosoziale Wohlbefinden der Kinder geringer ist als in anderen Familienformen. Festzustehen scheint, dass der Übergang zu multipler Elternschaft eine anspruchsvolle Herausforderung für Familien und alle ihre Mitglieder bedeutet, für deren Bewältigung sie auf keine gesellschaftliche Unterstützung zurückgreifen können.

7.4 Familienbildungs- und -veränderungsprozesse als gesellschaftliche Herausforderung

Martina Beham, Liselotte Wilk

Mutter oder Vater zu werden, Trennung und Scheidung sowie die Gründung einer Stieffamilie – all diese zentralen Übergänge im Leben greifen zutiefst in die Biografie von Frauen und Männern und im Falle der Trennung / Scheidung bzw. Stieffamiliengründung auch von Kindern ein. Sie verändern das Leben der Betroffenen grundlegend und erfordern zum Teil neue Verantwortlichkeiten. Mit diesen Übergängen sind aber nicht nur einschneidende Konsequenzen auf der individuellen Ebene verbunden. Sowohl die höchst persönliche Entscheidung, ein Kind (Kinder) erst nach abgeschlossener Schul- und Berufsausbildung und Etablierung im Beruf bzw. Konsolidierung der Partnerschaft bekommen zu wollen, als auch die Entscheidung zur Trennung / Scheidung vom Partner / der Partnerin sowie jene, eine Zweitfamilie zu gründen, haben Rückwirkungen auf die Gesellschaft und stellen neue Herausforderungen für diese dar.

7.4.1 Übergang zur Elternschaft

Der Anstieg des Alters bei der Geburt des ersten Kindes sowie gesteigerte Ansprüche an die Elternrolle heute im Sinne verantwortlicher Elternschaft tragen mit dazu bei, dass zunehmend mehr Paare weniger Kinder haben als sie ursprünglich beabsichtigt haben. Durch den Aufschub der Geburt des ersten Kindes hat sich die reproduktive Phase im Leben der Frau verkürzt. Es sind aber auch kinder- und elternfeindliche Gesellschaftsstrukturen, die sich durch strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Kindern und ihren Familien auszeichnen, die zu der Diskrepanz zwischen der gewünschten und der realisierten Kinderzahl beitragen. Die individuelle Entscheidung zu wenig(er) Kindern zeigt sich auf gesellschaftlicher Ebene in einer sinkenden Geburtenhäufigkeit und bringt somit neue Heraus-

forderungen für den gesellschaftlichen Generationenvertrag mit sich.

Solange der Übergang zur Elternschaft für Frauen verbunden ist mit der Aufgabe der ökonomischen Unabhängigkeit sowie einer Rückkehr zur traditionellen Hausarbeitsteilung, verwundert es nicht, dass diesen angesichts der Doppelorientierung an Beruf und Familie die Entscheidung zu mehreren Kindern schwerfällt. Um dem – aus bevölkerungspolitischer Sicht – unerwünschten Geburtenrückgang entgegenzusteuern, ist die Gesellschaft aufgerufen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen und Männern leichter ermöglichen, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen. Dazu bedarf es infrastruktureller Angebote auf unterschiedlichen Ebenen.

Der Wunsch nach gemeinsamer geteilter Elternschaft, wie er insbesondere von „neuen“ Vätern erhoben wird, erfordert Rahmenbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ermöglichen. Die ausreichende Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Frauen und Männer ist ebenso ein Teil davon wie (neue) Arbeitszeitmodelle und außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten, die sich an den familiären, vor allem den kindlichen Bedürfnissen orientieren (siehe dazu den Maßnahmenkatalog in Band 2).

Sollen Mütter und Väter sich durch die gesteigerten normativen Ansprüche an Mutterschaft und Vaterschaft heute beim gleichzeitigen Verschwinden eindeutig definierter Erziehungsziele aufgrund der Vielfalt an Werten nicht überfordert fühlen und vor der Übernahme elterlicher Verantwortung nicht zurückschrecken, bedarf es zudem Angebote der Elternbildung und Beratung, um Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Kinder (insbesondere mehrere Kinder) sind bei aller emotionalen Bereicherung, die sie für Eltern darstellen, auch ein bedeutsamer Kostenfaktor, der durch staatliche Transferzahlungen nur in einem geringen Ausmaß abgeschwächt wird. Dieses Faktum, verbunden mit den Ansprüchen an verantwortliche Elternschaft, ist mit ein Grund, warum

viele Paare heute mit der Realisierung ihres Kinderwunsches warten, bis sie sich eine (ihrer subjektiven Einschätzung nach) angemessene finanzielle Basis geschaffen haben. Weitreichende materielle Unterstützungen in Form höherer Transferzahlungen sowie eines gesicherten Pro-Kopf-Einkommens für jedes Familienmitglied könnten dem in einem gewissen Ausmaß entgegenwirken.

Neue gesellschaftliche Herausforderungen bringt die Verzögerung der Erstelternschaft auch für den Gesundheitsbereich mit sich. Der Aufschub der Erstgeburt jenseits des 30. oder gar 35. Lebensjahres wurde durch verbesserte Möglichkeiten effizienter Empfängnisverhütung begünstigt. Gleichzeitig aber führen diese neuen Möglichkeiten zu neuen medizinischen Herausforderungen. Das erhöhte medizinische Risiko später Erstgebärender erfordert immer präzisere und effizientere Maßnahmen der Pränatalmedizin, um dieses erhöhte Risiko minimieren zu können. Zunehmend bedarf es aber auch moderner Reproduktionstechnologien, um Mutterschaft bzw. Elternschaft dann, wenn sie in die Biografie der Frau bzw. des Paares am besten passt, überhaupt zu ermöglichen.

7.4.2 Scheidung und Trennung

Auch Trennung und Scheidung haben nicht nur individuelle sondern auch gesellschaftliche Folgen. In der öffentlichen Diskussion zu Trennung und Scheidung kommt meist vorrangig die Sorge zum Ausdruck, dass durch Scheidung die angemessene Erziehung und Betreuung der betroffenen Kinder nicht gewährleistet würden und Scheidung einen Indikator für den Zerfall der Familie als „Keimzelle der Gesellschaft“ darstellen könnte. Auch wenn man dieser kulturpessimistischen Interpretation nicht folgt, gilt es zu beachten: Die ökonomischen, sozialen und psychischen Folgen der Scheidung für die Betroffenen haben auch gesellschaftliche Bedeutung. Scheidung führt zumindest kurzfristig zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit einer Person, sie stellt eine finanzielle und institutionelle Belastung für das Rechtssystem und das

System der sozialen Dienste dar (Mediation, Unterhaltsbevorschussung u. ä.) und hat auch Langzeitauswirkungen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche.

Letztere ergeben sich unter anderem daraus, dass die gegenseitige finanzielle, betreuerische und emotionale Unterstützung der Partner in Krisen- und Notsituationen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Altersgebrechlichkeit wegfällt. Zudem sind die Kontakte zwischen geschiedenen Vätern und ihren erwachsenen Kindern häufig nicht sehr intensiv, wodurch auch die Unterstützung älterer geschiedener Männer bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit kaum gesichert ist.

Bei all der angezeigten Vorsicht bezüglich Aussagen über die Auswirkungen von Scheidung auf Kinder scheint es evident, dass sich durch die elterliche Scheidung häufig nicht nur die materiellen Lebensbedingungen von Kindern verschlechtern und damit die Gefahr eines sozialen Abstiegs der Familie gegeben ist, sondern auch, dass Kinder aus Scheidungsfamilien mit einer Mehrzahl belastender Faktoren zurechtkommen und auf eine zweite Elternperson im alltäglichen Leben zumindest teilweise verzichten müssen. Dies kann nicht nur ihre gesundheitliche Entwicklung und ihre Bildungssituation beeinträchtigen, sondern ebenso ihr Wohlbefinden, wie die Linzer Kinderstudie deutlich zeigen konnte.

Scheidung stellt weder für die Individuen noch für die Gesellschaft ein wünschenswertes und angestrebtes Phänomen dar, sondern ein notwendiges Übel. Die Gesellschaft ist daher aufgerufen, Anstrengungen zu unternehmen, die Chancen ihrer Mitglieder für die Gestaltung einer befriedigenden Partnerschaft zu erhöhen. Hierbei ist einerseits insbesondere der Bildungsbereich, wie die Schule, angesprochen, psycho-soziale Kompetenzen verstärkt zu entwickeln und zu fördern. Zum anderen ist es aber auch Aufgabe der Politik, für Rahmenbedingungen zu sorgen (z. B. im Bereich der Arbeit oder des Wohnens), die der Gestaltung partnerschaftlichen und familialen Lebens förderlich sind.

Ist die Gesellschaft bereit, die Verantwortung für die in ihr aufwachsenden Kinder nicht nur den leiblichen Eltern zu überlassen, sondern diese auch mitzutragen, so erfordert dies, Kindern Hilfen zur Bewältigung der elterlichen Scheidung anzubieten sowie sicherzustellen, dass ihre Interessen berücksichtigt werden und ihnen beide Elternteile als verlässliche Beziehungspartner erhalten bleiben. Darauf, welche Maßnahmen hierfür erforderlich wären, wurde bereits in Band 1, Kapitel 7.3 kurz hingewiesen.

7.4.3 Multiple Elternschaft

Der Übergang zu multipler Elternschaft durch Gründung einer Stieffamilie stellt in unserem Kulturkreis (mit wenigen Ausnahmen) ein relativ neues Phänomen dar. Bisher praktizierte Formen multipler Elternschaft, wie sie bei Adoptions- und Pflegefamilien gegeben sind, sind rechtlich klar definiert. Dabei wird, da die leiblichen Eltern nicht befähigt oder willens sind, diese wahrzunehmen, die soziale und rechtliche Elternschaft ganz oder teilweise „neuen“ Eltern übertragen. Bei der Gründung der neuen Familie steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Die Entstehung multipler Elternschaft durch Stieffamiliengründung entbehrt bisher jeder rechtlichen Regelung und wird in der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert. Die Gesetzgebung beschäftigt sich zwar intensiv mit Fragen der Scheidung und versucht, die Beziehung des Kindes nach der Scheidung zu beiden Elternteilen sicherzustellen und zu regeln, die Stieffamilie als Familienform sowie die Stiefeltern-Kind-Beziehung ist bisher allerdings juristisch nicht existent. Die im Alltag gelebte soziale Elternschaft des Stiefelternanteils beruht weder auf Rechten noch auf Pflichten sondern ist eine freiwillige, die auf jederzeit veränderbaren und aufkündbaren Vereinbarungen im Innenbereich der Familie beruht, im Außenbereich (z. B. gegenüber der Schule) aber keinerlei Geltung besitzt. Dies bedeutet für alle Familienmitglieder ein beträchtliches Maß an Unsicherheit sowie eine Erschwerung der

alltäglichen Lebensgestaltung und stellt aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive den Verzicht oder das Versäumnis dar, im Alltag gelebte soziale Elternschaft gesetzlich anzuerkennen und zum Wohl des Kindes zu stützen und mitzugestalten.

Die durch das gesetzliche Vakuum geschaffene Unsicherheit bezüglich der Gestaltung multipler Elternschaft wird durch das Fehlen bewährter Leitbilder und Modelle und das Vorhandensein negativer Stereotypisierungen noch verstärkt. Damit muss jede Stieffamilie auf sich alleine gestellt nach einem geeigneten Modell der Gestaltung multipler Elternschaft suchen. Fehlende von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Informationen über Voraussetzungen einer befriedigenden Gestaltung sowie Tendenzen zur Tabuisierung und Diskriminierung der nicht dem Idealbild entsprechenden Familienform erschweren diese Suche. Multiple Elternschaft, wie sie mit dem Übergang zur Stieffamilie geschaffen wird, stellt für einen Teil der heute aufwachsenden Kinder ihre alltägliche Lebensrealität dar. Die öffentliche und rechtliche Ignoranz dieser Tatsache bedeutet letztlich ein gesellschaftliches Versäumnis, das Wohl des Kindes und seine psychosoziale Entwicklung in der Familie zu fördern und zu stützen.

Die Gesellschaft ist damit herausgefordert, sich mit diesen neu entstandenen Problemen auseinanderzusetzen und bisherige Regelungen (z. B. Rolle und Rechte des leiblichen Vaters und des Stiefvaters, Rechte der Großeltern nach Scheidung) zu hinterfragen und unter Umständen durch neue, die dem Wohl des Kindes förderlicher sind, zu ersetzen.

Zudem wären die Medien aufgefordert, auch auf diese Art der Familie als vollwertige Familie einzugehen (z. B. in Schulbüchern) und diese in nüchterner, realistischer Weise darzustellen (z. B. im Bereich des Fernsehens). Darüber hinaus erscheint eine umfassende Information über die Eigenarten, Chancen und Probleme dieser Familien aller mit Kindern beschäftigten Berufsgruppen (LehrerInnen, KindergärtnerInnen, KinderärztInnen etc.)

in der Aus- und Weiterbildung angezeigt. Aber auch die Unterstützung der in solchen Familien Lebenden durch spezifische Beratungsangebote oder die Initiierung von Selbsthilfegruppen unter Vermeidung jedweder Diskriminierung könnte eine Reaktion auf das immer häufiger auftretende Phänomen multipler Elternschaft darstellen.

8. Resümee

Martina Beham, Josef Kytir, Liselotte Wilk, Ulrike Zartler

Im Teil II dieses Bandes des Familienberichts wurden ausgewählte demografische Entwicklungen skizziert und demografisch erfassbare Strukturen des Zusammenlebens und deren Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten beschrieben. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Analyse ausgewählter familialer Beziehungen. Dabei lag der Fokus auf einer möglichst umfassenden Deskription intergenerationaler Beziehungen (Eltern-Kind-Beziehung, Großeltern-Enkel-Beziehung), der Geschwisterbeziehungen und der Partnerbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Gestaltung während der einzelnen Lebensphasen und der ihnen innewohnenden Dynamik.

Demografische Veränderungen

Demografische Veränderungen lassen sich gleichsam als „Außenaspekt“ gesellschaftlicher Veränderungen mit denen sie in einem engen wechselseitigen Verhältnis stehen, begreifen. So wie sich der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte in den einzelnen Lebensphasen und sozialen Milieus in jeweils unterschiedlicher Weise bemerkbar machte, gestaltete sich der demografische Wandel in unterschiedlicher Art und Weise. Für die einzelnen Lebensphasen sind insbesondere die folgenden Aspekte bedeutsam:

► Die *Phase der Kindheit* scheint sich aus demografischer Sicht verhältnismäßig wenig verändert zu haben. Zwar ist heute der Anteil unehelicher (erster) Geburten deutlich höher als in den 60er Jahren, mehrheitlich erfolgt die Heirat der Eltern aber innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne nach einer ersten unehelichen Geburt. Auch Scheidungen betreffen häufig kinderlose Paare bzw. Paare mit erwachsenen Kindern und wirken sich daher aus demografischer Perspektive bislang nicht so dramatisch auf die Kindheitsphase aus, wie dies die stark gestiegene Scheidungshäufigkeit zunächst

vermuten ließe. Denn selbst im großstädtisch geprägten Bereich lebt auch heute der weitaus überwiegende Teil der Kinder mit Vater und Mutter, also in einem Kernfamilienhaushalt, wobei wiederum nur bei einem sehr geringen Prozentsatz der Kinder die Eltern nicht miteinander verheiratet sind. In den kleinen, stärker agrarisch geprägten Gemeinden Österreichs ist die Dominanz des Lebens in der Kernfamilie noch stärker. Die Verhältnisse haben sich hier in den vergangenen Jahrzehnten auch nur wenig verändert.

Deutlich verändert hat sich als Folge niedriger Fertilität die Zahl der Geschwister, mit denen Kinder aufwachsen. So war am Beginn der 70er Jahre aus Sicht der Kinder die Zwei-Kind-Familie nur in den großen Städten die dominierende Familienform, in ländlichen Gebieten wuchsen Kinder dagegen mehrheitlich mit zwei, drei oder noch mehr Geschwistern auf. In den letzten Jahrzehnten avancierte die Zwei-Kind-Familie aus Kinderperspektive überall zur dominierenden Familienform. Auch außerhalb städtischer Lebensräume leben heute nur mehr wenige Kinder mit drei oder noch mehr Geschwistern zusammen.

Mit den vorhandenen demografischen Daten lassen sich allerdings wichtige Veränderungen der Kindheit in den vergangenen Jahrzehnten, etwa die Zunahme multipler Elternschaft, empirisch nicht belegen, sondern nur indirekt aus der gestiegenen Zahl an Scheidungen und Wiederverheiratungen ableiten. Unklar bleibt insbesondere, wie hoch der Anteil jener ist, die im Laufe ihrer Kindheit in einer Stiefelternfamilie leben bzw. gelebt haben und wie sich dieser Anteil verändert hat.

► Eine ganze Reihe demografischer Veränderungen der letzten Jahrzehnte betraf in erster Linie die Lebensphasen der *Postadoleszenz* und des *jungen Erwachsenenalters* und zwar für Männer und Frauen in gleicher Weise. Im zeitlichen Rückblick bilden dabei die frühen 70er Jahre den entscheidenden Wendepunkt. Bis dahin geht der Trend zu einer biografisch immer früheren Eheschließung und

Familiengründung, danach kehrten sich diese Trends um, und wir befinden uns seither in einer Phase des biografischen Hinausschiebens von Heirat und Elternschaft. Ein Ende dieser Phase ist derzeit nicht absehbar.

In den Veränderungen der Lebensformen der 20-30jährigen kommen diese demografischen Entwicklungen deutlich zum Ausdruck. Junge Menschen bleiben zum einen länger im Haushalt der Eltern und scheinen dort in der Definition der amtlichen Statistik – also solange sie selber noch unverheiratet und kinderlos sind – als „Kinder“ auf. Zum anderen schiebt sich zwischen den Auszug aus dem Elternhaus und das Leben in der eigenen Kernfamilie, also mit Ehepartner/in und Kind(ern), eine Lebensphase, die von einer vergleichsweise großen Pluralität der Lebensformen gekennzeichnet ist. Nur hier finden wir gleichzeitig Alleinlebende, Ehepaare ohne Kinder, unverheiratet Zusammenlebende mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende sowie sonstige nicht-familiale, nicht-partnerschaftliche Lebensformen in einem quantitativ relevanten Ausmaß. Es handelt sich dabei in der Regel keineswegs um „neue“ Lebensformen, die Häufigkeit und zeitliche Dauer, mit der sie von jungen Menschen nach dem Auszug aus dem Elternhaus gewählt werden, ist seit den 70er Jahren aber deutlich gestiegen.

Milieuspezifische Differenzierungen bilden allerdings einen wichtigen Aspekt dieser Entwicklung. Die Unterschiede betreffen dabei weniger den Trend zum biografischen Hinausschieben von Heirat und Elternschaft, der ein österreichweites Phänomen darstellt, sondern sie betreffen in erster Linie die Folgen für die Lebensformen der 20-30jährigen. Denn während am Land jene jungen Menschen, die nicht in die Stadt ziehen, immer länger als „Kind“ im Haushalt der Eltern leben, bleibt die Phase, die von einer großen Pluralität der Lebensformen gekennzeichnet ist, weitgehend auf urbane Milieus beschränkt.

► Vergleichsweise wenig beeinflusst von den demografischen Entwicklungen der vergangenen

Jahrzehnte blieb bis jetzt das *mittlere Erwachsenenalter*. Nach wie vor lebt hier die große Mehrzahl der Männer und Frauen in familialen und partnerschaftlichen Lebenskontexten. Lebenslang kinderlos bleibt nur ein kleiner Teil jener Generationen, die heute das mittlere Erwachsenenalter dominieren. Die gesunkene Stabilität der Ehen hat allerdings den Anteil jener erhöht, die in sog. „Fortsetzungsehen“ leben. Da ein Großteil der Scheidungen kinderlose Paare betrifft, ist die Häufigkeit dieser Lebensform insbesondere bei kinderlosen Paaren heute höher als vor einigen Jahrzehnten. Eine wichtige Veränderung des mittleren Erwachsenenalters stellt insbesondere für Frauen die zeitliche Beschränkung der Phase der Familienerweiterung (Geburt zweiter, insbesondere aber dritter und weiterer Kinder) seit den späten 60er Jahren dar. Auf die Lebensformen der 40-60jährigen hat sich das bislang nur wenig ausgewirkt. Denn durch den immer längeren Verbleib der Kinder im Elternhaus dominieren familiäre Lebensformen bis zum Ende des Erwerbsalters. Allerdings hat die zeitliche Einschränkung der Lebensphase, die durch Betreuungspflichten für (kleine) Kinder bestimmt wird, gerade für Frauen weitreichende Folgen in Hinblick auf eigene Erwerbstätigkeit und damit für die partnerschaftliche Beziehungsgestaltung ebenso wie für die Rolle und Stellung der Frauen in der Gesellschaft (siehe dazu Band II).

Demografische Beschreibungen der Familie lassen primär Aussagen über Strukturen der Familie und deren Veränderungen zu und stellen damit eine spezifische Perspektive dar. Will man erfassen wie Familien erlebt und gelebt werden, bedarf es einer Analyse der Gestaltung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern, wobei zum einen die Beziehungen zwischen Familienmitgliedern unterschiedlicher Generationen und zum anderen jene zwischen den Angehörigen derselben Generation im Blickpunkt stehen.

Merkmale familialer Beziehungsgestaltung

Die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern in Österreich können durch folgende zentrale Merkmale charakterisiert werden:

► **Familiale Generationenbeziehungen besitzen über den gesamten Lebensverlauf für den einzelnen hohe Bedeutung und sind verknüpft mit allgemein akzeptierten normativen Ansprüchen:**

Eltern stellen nicht nur während der ersten Lebensjahre, sondern meist während des ganzen Lebens für ihre Kinder wichtige Beziehungspartner dar, und Kinder haben heute – gerade angesichts zunehmender Brüchigkeit von Partnerschaften – für ihre Eltern nicht nur sinnstiftende Bedeutung, sondern zählen vielfach zu den verlässlichsten Partnern emotionaler Beziehungen. Eltern und Kinder sowie Großeltern und Enkel aber auch Geschwister bedeuten in allen Lebensabschnitten eine Ressource, auf die bei Unterstützungsbedarf und im Notfall zurückgegriffen werden kann und wird. Die Bedeutung dieser Beziehungen ändert sich im Laufe des Lebens mehrfach und erfordert Anpassungsprozesse von den Beziehungspartnern. Sie wird aber meist nicht in Frage gestellt und die Beziehungspartner sind bemüht, die an sie gerichteten Erwartungen zu erfüllen. Auch wenn der größte Teil des Lebens von Eltern und ihren erwachsenen Kindern bzw. noch viel mehr von Großeltern und Enkeln multilokal an verschiedenen Orten stattfindet, führte dies nicht zu einem Bedeutungsverlust. Inwieweit sich die Bedeutung dieser Beziehungen ändert, wenn die Eltern-Kind-Beziehung bzw. Großeltern-Enkel-Beziehung bei getrennter Partnerschaft der leiblichen Eltern gelebt werden muss, ist bislang allerdings ungeklärt.

Nach wie vor existieren bezüglich Elternschaft und Kindschaft sehr klare normative Ansprüche, die ein Bündel an lebenslangen, unkündbaren Verpflichtungen beinhalten. Die Normen der

Elternschaft haben nicht an Verbindlichkeit eingebüßt. Kinder und Eltern bleiben – altersspezifisch in unterschiedlicher Form – während ihres gesamten Lebens aufeinander bezogen und übernehmen gegenseitige Verpflichtungen. Die Eltern-Kind-Beziehung unterliegt einer normativen Unkündbarkeit. Die Norm zur intergenerationalen familiären Solidarität befreit Kinder selbst dann, wenn die Beziehung zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern problematisch ist, nicht von der Verpflichtung, ihnen in schwierigen Situationen beizustehen. Dies bedeutet nicht, dass die familialen Generationenbeziehungen durchgehend von Harmonie gekennzeichnet sind, es lassen sich je nach Lebensphase spezifische unterschiedlich ausgeprägte Konflikte finden. Dies lässt diese Beziehung am ehesten als „ambivalente“ charakterisieren, wie dies Lüscher insbesondere für die Kennzeichnung der Beziehung zwischen erwachsenen Kindern und ihren alten Eltern vorschlägt (Lüscher 1998).

Die zentrale Bedeutung, die intergenerationale Familienbeziehungen für die Beziehungspartner haben, die hohe Verbindlichkeit der Norm der gegenseitigen Verantwortlichkeit und ihr Bestehen während der gesamten gemeinsamen Lebensspanne können als Indikatoren dafür gesehen werden, dass die intergenerationalen familialen Beziehungen als gemeinschaftliche Grundlage familialer Interaktion und dialogischer Kommunikation und somit als Basis individueller Entwicklung und persönlicher Fundierung (Huinink 1995: 115f.) im Allgemeinen aufrecht sind.

► **Es gibt kein eindeutiges Modell der Beziehungsgestaltung der familialen Generationenbeziehungen:**

Trotz dieser hohen Bedeutung und normativen Verbindlichkeit ist die Vielfalt, wie die Norm der verantworteten Elternschaft oder der intergenerationalen Solidarität im konkreten Beziehungsalltag umgesetzt wird, groß. Die Umsetzung hängt von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen ab, zu de-

nen sowohl soziostrukturelle als auch soziokulturelle Gegebenheiten zählen.

Selbst in jenen Familien, die kernfamiliäre Strukturen zeigen, gibt es kein einheitliches, allgemein gültiges Modell der Beziehungsgestaltung der familialen Generationenbeziehungen. So weist z. B. die Eltern-Kind-Beziehung trotz ihrer unkündbaren Verbindlichkeit und ihrer hohen emotionalen Besetzung eine Vielzahl von Gestaltungsmustern auf, die zudem aufgrund der lebens- und familienphasenspezifischen Entwicklung einer ständigen Aushandlung und Veränderung bedürfen.

Dennoch bestimmt aber auch heute noch das Modell der bürgerlichen Kernfamilie¹ familiäre Lebensformen und Beziehungsgestaltung entscheidend mit. Dies wird vor allem dann sichtbar, wenn die Familienstruktur nicht jener einer Kernfamilie entspricht. Wird leibliche und soziale Elternschaft aufgrund getrennter Partnerschaft nicht von ein und derselben mütterlichen bzw. väterlichen Bezugsperson wahrgenommen, gibt es noch viel weniger verbindliche Rollenerwartungen und allgemein anerkannte Muster, wie die Beziehung zwischen den Elternpersonen und dem Kind gestaltet werden soll, als in Kernfamilien. Diese mangelnde Institutionalisierung überlässt es weitgehend den Familienmitgliedern, ihren Möglichkeiten, Vorstellungen und Fähigkeiten, wie sie ihre Beziehungen zueinander im Alltag gestalten. Die Unbestimmtheit der familialen Beziehungsgestaltung betrifft insbesondere auch jene zwischen nicht-leiblichen Geschwistern sowie die Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkindern, aber auch anderen Verwandten, wenn die leiblichen Eltern nicht zusammenleben oder stieffamiliäre Verhältnisse bestehen.

Die noch weitgehende Koppelung von biologischer und sozialer Elternschaft und das Fehlen von

Modellen zur Gestaltung von Elternschaft bei getrennter Partnerschaft spiegelt sich deutlich wider in der schwierigen und häufig misslingenden Aufrechterhaltung einer stabilen und umfassenden Eltern-Kind-Beziehung, wenn Eltern nicht zusammenleben.

► **Zunehmende Partnerschaftlichkeit kennzeichnet die familialen Generationenbeziehungen:**

Die familialen Beziehungen zwischen den Generationen heute sind gekennzeichnet durch Partnerschaftlichkeit und emotionale Nähe und stellen nicht vorwiegend ein Verhältnis der Über- und Unterordnung dar. Dies entspricht der in der Literatur häufig als „Übergang vom Befehls- zum Verhandlungshaushalt“ bezeichneten Entwicklung (du Bois-Reymond et al. 1993). Kinder beanspruchen, bei der Gestaltung des familialen Alltags mitbestimmen zu dürfen und Eltern sind herausgefordert Erziehungsmaßnahmen, Gebote und Verbote zu begründen. Dialog und Diskussion werden zu zentralen Elementen des familialen Alltags. Insbesondere die Rolle des Vaters entspricht heute vielfach eher der eines partnerschaftlichen, emotional nahen Freundes als jener einer distanzierten Autoritätsperson. Aber auch die Beziehung zwischen Großeltern und Enkelkindern ist vorwiegend eine, die von gegenseitiger Zuneigung und Emotionalität gekennzeichnet ist, und nicht eine, die geprägt ist von Respekt der Jüngeren vor den Älteren.

Diese partnerschaftliche Art der Beziehungsgestaltung unterscheidet sich von jener der bürgerlichen Kernfamilie, wie sie zu Mitte dieses Jahrhunderts vorherrschend war. Der Wandel, der sich in der alltäglichen Beziehungsgestaltung vollzogen hat, kommt in entsprechenden Veränderungen des Familienrechts zum Ausdruck.

1 Das Modell der „traditionell-bürgerlichen“ Kernfamilie ist gekennzeichnet durch ein ausschließlich durch Eheschließung legitimatedes Zusammenleben von Mann und Frau und ihren leiblichen Kindern sowie durch eine strikte und klar abgegrenzte geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenteilung. Aufgabe des Mannes ist die ökonomische Erhaltung der Familie, ihm wird die Rolle des „instrumentellen Führers“ zugeschrieben, dem die Vertretung nach außen sowie die Entscheidungsmacht über familiäre Belange obliegt. Aufgabe der Frau hingegen ist es, den Haushalt zu führen und die Kinder zu betreuen und erziehen.

► **Normative Vorgaben für das Zusammenleben in einer Partnerschaft verlieren an Verbindlichkeit:**

Wie die Partner ihre Beziehung gestalten und ihre Rollen definieren, dies unterliegt nur wenigen verbindlichen Normen und bleibt weitgehend der Entscheidung der beiden Partner überlassen. Eine zunehmende (formale) Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, Veränderungen der Wertstruktur aber auch höhere Bildung der Frau und deren häufigere Beteiligung am Erwerbsleben führen zu partnerschaftlicheren Rollenvorstellungen. Sie eröffnen aber auch neue Möglichkeiten der Ausgestaltung der Partnerbeziehung und verändern die Anforderungen und Erwartungen an Partnerschaft.

Zudem verliert die Norm der lebenslangen Aufrechterhaltung für die Partnerbeziehung an Gültigkeit, was sich u. a. in einer Vielfalt unterschiedlicher sozial akzeptierter Partnerschaftsformen und Verläufe der Lebensführung äußert und dazu führt, dass Partner häufiger zu „Lebensabschnittspartnern“ werden und mehrere (langfristige) Partnerschaften während des Lebensverlaufs eingehen.

► **Paarbeziehungen werden vielfach nur dann aufrecht erhalten, wenn die an sie gestellten Erwartungen erfüllt werden:**

Basis heutiger Paarbeziehungen ist nicht vorwiegend die verinnerlichte Norm gegenseitiger Verantwortlichkeit und Solidarität und die Erfüllung vorgegebener Rollenerwartungen, sondern die Verwirklichung einer spezifischen Qualität der Paarbeziehung im familialen Alltag und die Erfüllung emotionaler Bedürfnisse. Die Aufrechterhaltung der Partnerbeziehung wird davon abhängig gemacht, ob der Partner / die Partnerin die an ihn / sie gestellten Erwartungen erfüllt oder nicht. Haben sich Partner nichts mehr zu sagen, werden ihre Bedürfnisse nach Nähe, Verständnis, Kommunikation oder ihre sexuellen Wünsche nicht erfüllt, erscheint die Auflösung der Paarbeziehung durch Trennung oder Scheidung als akzeptable Lösungs-

möglichkeit. Die größere ökonomische Selbständigkeit der Frauen, die abnehmende Sanktionierung von Scheidung und die geringere Bedeutung kirchlicher und traditioneller Normen haben die Beendigung einer Beziehung durch Scheidung erleichtert.

► **In der alltäglichen Beziehungsgestaltung zeigen sich nach wie vor geschlechtsspezifische Unterschiede:**

In den letzten Jahrzehnten zeigen sich einige Veränderungen im Bereich der Geschlechterrollen. Der Wunsch, die Bereiche Beruf und Familie gleichzeitig zu leben, erhält zunehmende Bedeutung im weiblichen Lebensverlauf. Erwerbsbeteiligung von Frauen – und auch von Frauen mit Kindern – wird zum integralen Bestandteil weiblicher Lebensführung. Diese Leitbilder gelten für einen immer größeren Teil v. a. der jüngeren Frauengeneration. Diese veränderten geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen bezüglich Gleichheit und Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis finden allerdings in der konkreten Beziehungsgestaltung nach wie vor nur geringen Niederschlag.

Den Gleichheitserwartungen auf normativer Ebene steht in der alltäglichen Beziehungsgestaltung eine Ungleichverteilung der Haus- und Familienarbeit entgegen²: Hier verläuft die Geschlechtergrenze nach wie vor zwischen instrumentellen (männlichen) und emotionalen (weiblichen) Zuständigkeitsbereichen. Das Fortbestehen traditioneller Strukturen wird im Bereich der Haus- und Familienarbeit besonders deutlich sichtbar: Hausarbeit ist nach wie vor größtenteils Frauenangelegenheit, und auch in der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen alten Familienangehörigen tragen Frauen einen Großteil der Verantwortung für die alltägliche Versorgung.

2 Die Aufteilung der Haus- und Familienarbeit wird trotz der ungleichen Beiträge von Frauen und Männern von einem Großteil der Frauen nicht als ungerecht beurteilt. Siehe dazu ausführlich Mikula / Freudenthaler 1999.

Frauen übernehmen den überwiegenden Teil in diesen Bereichen auch dann, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch die Aufrechterhaltung und Gestaltung der familialen Beziehungen wird nach wie vor überwiegend von Frauen wahrgenommen. Sie sind die Hauptbezugs- und Hauptbetreuungspersonen sowohl ihrer Kinder als auch ihrer Eltern und investieren mehr Zeit und Energie als Männer, um familiale Beziehungen aufrecht zu erhalten. Gerade von jüngeren Männern wird eine partnerschaftlich-egalitäre Verteilung der Pflichten in Haushalt, Familie und Partnerschaft zwar zunehmend begrüßt, doch sind diese veränderten Einstellungen nur bedingt verhaltenswirksam.

Inwieweit unterstützen nun die hier dargestellten Ergebnisse die drei eingangs dargestellten soziologischen Interpretationsmuster zur Situation und Entwicklung von Familie, also die Thesen von der „Normalisierung der Brüchigkeit“ familialer und partnerschaftlicher Beziehungen, der „Polarisierung und Segmentierung“ der Lebenswelten sowie der „Pluralisierung bzw. Pluralität“ der Lebens- und Verhaltensformen? Folgende Aspekte lassen sich vor dem Hintergrund der differenzierten Darstellung der demografischen Entwicklung bzw. der Veränderungen der Lebensformen der österreichischen Bevölkerung sowie der Analyse der Beziehungsgestaltung festhalten:

- ▶ Für die Annahme einer weitgehenden Brüchigkeit traditioneller Familienformen gibt es zwar einige Hinweise, aber auch zahlreiche Belege, die dagegen sprechen.

Zum einen gründen junge Menschen biografisch später eine Familie, wie sich am steigenden durchschnittlichen Heirats- und Erstgeburtsalter zeigt. Auch leben junge Paare zunehmend häufiger nicht-ehelich zusammen und ist der Anteil unehelicher (erster) Geburten deutlich höher als in den 60er Jahren. Es wird aber mehrheitlich innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne nach einer ersten unehelichen Geburt geheiratet. Zwar kam es zu einem

Anstieg der Alleinlebenden, dennoch wird selbst in der Phase der Postadoleszenz, in der vielfältige Lebensformen nebeneinander bestehen, ein Single-Dasein nur von einer Minderheit als bevorzugte Lebensform gewählt.

Trotz des Anstiegs der Scheidungszahlen lebt nach wie vor der weitaus überwiegende Teil der Kinder mit beiden Elternteilen, da Scheidungen häufig kinderlose Paare betreffen. Nach wie vor wird die Mehrheit der geschlossenen Ehen aufgrund des Todes eines Partners beendet.

Im Bereich der Beziehungsgestaltung spricht gegen eine völlige Brüchigkeit traditioneller Familienformen, dass familiale Generationenbeziehungen großteils über das gesamte Leben aufrecht erhalten werden und für den einzelnen hohe Bedeutung besitzen. Die Mitglieder übernehmen (nach wie vor) füreinander wichtige Funktionen und werden als nicht austauschbar erlebt. Ähnliches gilt für die Geschwisterbeziehung. Selbst im Bereich der Partnerbeziehungen zeigt sich, dass diese – auch wenn Partner heute vergleichsweise häufiger zu „Lebensabschnittspartnern“ werden – von großer Bedeutung für eine befriedigende Lebensgestaltung sind. Nicht eine prinzipielle Ablehnung des Lebens in einer Partnerbeziehung sondern vielmehr gesteigerte Ansprüche der Partner aneinander führen zu diesem Phänomen. Für ein Brüchigwerden *eindeutiger* familialer Beziehungen spricht hingegen eine ausgeprägte Unsicherheit darüber, wie familiäre Beziehungen in Familien, die nicht dem Modell der Kernfamilien entsprechen, gestaltet werden sollen und können und Verwandtschaftsbeziehungen benannt werden sollen. Insgesamt aber findet weder die Annahme von der „Normalisierung der Brüchigkeit“ familialer und partnerschaftlicher Beziehungen und der daraus resultierenden unüberschaubaren Vielfalt „neuer“ Formen von Familie, noch jene einer Auflösung von Familie zugunsten einer „Gesellschaft von Einzelgängern“, wie sie Hoffmann-Nowotny (1991, 1995) annimmt, entsprechende empirische Bestätigung.

► Für eine in den letzten Jahrzehnten tatsächlich stattgefundenen Spaltung der Gesellschaft in individualistische und familienorientierte Milieus, in denen Ehe und Partnerschaft unterschiedliche Bedeutung haben, liefern schicht- und regionalspezifische Differenzierung ebenfalls keine hinreichenden empirischen Hinweise. Die vorliegenden Befunde belegen keine deutlich gestiegene Spaltung der Gesellschaft in einen traditionell familienorientierten Teil (dem vor allem Personen mit geringerem Bildungsniveau angehören, für den Familie nach wie vor eine unhinterfragte Lebensoption darstellt) und einen wachsenden Teil der Bevölkerung, den Huinink (1995) als „post-traditionelle“ Akteure bezeichnet (der über vergleichsweise höhere Bildungsabschlüsse verfügt und für den Familie diesen selbstverständlichen Charakter verloren hat). Die Ergebnisse weisen sogar ins Gegenteil: So betraf der Fertilitätsrückgang nach dem Ende des Baby-Booms der 60er Jahre niedrigere Bildungsstufen deutlich stärker als Maturantinnen oder Akademikerinnen. Die sozialen und regionalen Unterschiede in der Kinderzahl haben sich damit tendenziell verringert, keineswegs sind sie größer geworden. Auch der Prozess des biografischen Aufschiebens von Ehe und Elternschaft lässt keine ausgeprägte soziale oder regionale Differenzierung erkennen.

► Ein weiteres Interpretationsmuster der familialen Entwicklung und Realität wird mit den Begriffen der Pluralisierung und Pluralität umrissen. Betrachtet man die Verteilung der Bevölkerung nach verschiedenen strukturell identifizierbaren Lebensformen, so lassen sich die demografischen Befunde am ehesten als „Pluralität in Grenzen“ interpretieren. Die Vielfalt der Lebensformen ist in der Phase der „Postadoleszenz“ am ausgeprägtesten. Sowohl in der Kindheit als auch im mittleren Erwachsenenalter herrschen einige wenige, vorwiegend familiäre Lebensformen vor, was darauf verweist, dass die wahrgenommenen strukturellen Veränderungen vorwiegend als Pluralisierung

nicht-familialer Lebensformen, aber nur im sehr begrenzten Ausmaß als Pluralisierung familialer Lebensformen (d. h. Formen, in denen Kinder leben und aufwachsen) sichtbar werden.

Wie differenzierte Analysen weiters zeigen, bleiben Pluralisierung und Pluralität nicht bloß auf bestimmte Lebensphasen beschränkt, sondern sie sind auch an bestimmte soziale Milieus gebunden. So ist die ausgeprägte Vielfalt der Lebensformen in der Postadoleszenz ein städtisches Phänomen, während das biografische Hinausschieben von Ehe und Elternschaft außerhalb städtischer Lebensräume eher einen längeren Verbleib junger Menschen im Elternhaus bewirkte. Auch im mittleren Erwachsenenalter finden sich nur in den größeren Städten, insbesondere in Wien, neben der Kernfamilie noch andere Lebensformen in einem empirisch relevanten Ausmaß.

Lässt sich also, betrachtet man die Strukturen der Lebensformen in Österreich, insbesondere soweit es familiäre Lebensformen betrifft, am ehesten von einer Pluralität in Grenzen sprechen, so scheint dies auch als Interpretation der Ergebnisse der Analyse der Beziehungsgestaltung in den Familien am angemessensten. Die vorfindbare begrenzte Pluralität der Gestaltung der familialen Beziehungen verweist einerseits auf eine zeitgeschichtlich (im Vergleich zur Mitte unseres Jahrhunderts) gestiegene Vielfältigkeit der Beziehungsgestaltungen und der Konzeptionen der familialen Rollen, lässt aber zugleich eine Mehrzahl an Kontinuitäten und Gleichförmigkeiten erkennen. Mehrere Merkmale familialer Beziehungen deuten auf eine Pluralität der Beziehungsgestaltung hin. Im Bereich der familialen Generationenbeziehungen sind dies zum Beispiel die Vielfalt der Ausformung der Eltern-Kind-Beziehung in allen Lebensphasen insbesondere bei getrennter biologischer und sozialer sowie multipler Elternschaft, die unterschiedlichen Rollen, die Großeltern und Enkelkinder füreinander einnehmen sowie die weitgehend freie Gestaltbarkeit der Geschwisterbeziehung und der Partnerbeziehung. Es zeigen sich allerdings auch Merkmale,

die zu einer Vereinheitlichung der Gestaltung der Beziehungen beitragen und die Freiheit der Beziehungsgestaltung einschränken. Dazu zählen die allgemein akzeptierte Norm verantworteter Elternschaft und intergenerationaler Solidarität, die eine wesentliche Basis der Beziehungsgestaltung bilden. Aber auch ein im allgemeinen vorhandener intensiver Kontakt zwischen Eltern und Kindern über die gesamte Lebensspanne, das allmählich um sich greifende Verständnis der „modernen“ Vaterrolle, das Überwiegen von Zuneigung anstelle von Respekt als Grundlage der Großeltern-Enkel-Beziehung sowie die Wahrnehmung der Geschwisterrolle als unkündbare, sichere Beziehung, auf welche bei Bedarf zurückgegriffen wird, stellen solche, diesen Beziehungen im allgemeinen gemeinsame Merkmale dar.

Wie steht es um die Zukunft von Familie und familialen Lebensformen? Klar scheint, dass viele plakative Thesen zu kurz greifen und durch eine differenzierte Analyse beobachtbarer Strukturen und Trends eher widerlegt als bestätigt werden. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, hinter scheinbar sich wenig ändernden Strukturen jene Wandlungsprozesse zu übersehen, die die Gestaltung familialer und partnerschaftlicher Beziehungen betreffen. Ob und welche familiären Lebensformen von Frauen und Männern in den einzelnen Lebensphasen und unterschiedlichen sozialen Milieus gewählt, gelebt und aufrecht erhalten werden (können), wird in Zukunft wahrscheinlich noch stärker als bisher von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen, insbesondere von der Kompatibilität der unterschiedlichen Lebensbereiche. Aus dieser Sichtweise wird die Zukunft der Familie wesentlich davon bestimmt, wie sehr es Politik gelingt, auf die Gestaltung dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen.

Literatur

- Acock, Allen C. & Demo, David H. (1994): Family Diversity and Well-Being. Thousand Oaks: Sage
- Ahrons, Constance R. & Perlmutter, Marion S. (1982): The relationship between former spouses: A fundamental subsystem in the remarriage family. In: L. Messinger (Ed.): Therapy with remarried families. S. 31-46. Rockville: MD.
- Ahrons, Constance R. (1980): Divorce. A crisis of family transition and change. In: Family Relations, 29, S. 533-540.
- Ahrons, Constance, R. & Wallisch, Lynn (1987): Parenting in the binuclear family: Relationships between biological and stepparents. In: Kay Pasley & Marilyn Ihinger-Tallman (Eds.): Remarriage and stepparenting today: Current research and theory. S. 225-256. New York: Guilford.
- Akkermann, Antke, Betzelt, Sigrid & Daniel, Gabriele (1990): Nackte Tatsachen. Teil I und II. In: Zeitschrift für Sexualforschung, 2, S. 1-24 und S. 140-165.
- Albrecht, Stan L. (1980): Reactions and adjustment to divorce. Differences in the experiences of males and females. In: Family Relations, 29, S. 59-68.
- Aldous, Joan (1985): Parent-adult child relations as affected by the grandparent status. In: Vern N. Bengtson & Joan F. Robertson (Eds), Grandparenthood. Beverly Hills: Sage.
- Alt, Christian & Bender, Donald (1998): Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. S. 127-134. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Amann, Anton (1988): Jugend und Konsum: Konsumverhalten Jugendlicher in Österreich. Wien: Institut für Gesellschaftspolitik.
- Amato, Paul R. & Keith, Bruce (1991a): Parental divorce and adult well-being. A meta-analysis. In: Journal of Marriage and the Family, 53, 43-58.
- Amato, Paul R. & Keith, Bruce (1991b): Parental divorce and the well-being of children: A meta-analysis. In: Psychological Bulletin, 110, S. 26-46.
- Amato, Paul R. (1993): Childrens' adjustment to divorce. Theories, hypotheses and empirical support. In: Journal of Marriage and the Family, 55, S. 23-38.
- Ambert, Annemarie (1986): Being a stepparent: Live-in and visiting stepchildren. In: Journal of Marriage and the Family, 48, S. 795-804.
- Amelang, Manfred, Ahrens, Hans-Joachim & Bierhoff, Hans Werner (Hg) (1991): Attraktion und Liebe. Formen und Grundlagen partnerschaftlicher Beziehungen. Göttingen: Hogrefe.
- Anderson, Elaine A. (1992): Decision-making style. Impact of the commuter couples' lifestyle. In: Journal of Family and Economic Issues, 1, S. 5-21.
- Antonovsky, Aaron (1997): Salutogenese: zur Entmystifizierung der Gesundheit. Deutsche Erweiterung von Alexa Franke. Tübingen: Dgvt.
- Apostel, Barbara U. (1989): Großeltern als Sozialisationsfaktoren – Die Bedeutung der Großeltern aus biographischer Sicht. Dissertation. Universität Bonn.
- Ariès, Philippe (1983): Two successive motivations for declining birth rates in the West. In: Population and Development Review, 6, S. 645-650.
- Arnold, Satu (1986): Die Auswirkung der Scheidung auf das familiäre Beziehungssystem unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive des Kindes. Dissertation. Universität Wien.
- Augustin, Barbara (1989): Marriage across frontiers. Clevedon: Multilingual Matters.
- Bacher, Johann & Wilk, Liselotte (1992): „Neue“ Väter? -.... nur dann, wenn es unbedingt sein muß....., SWS-Rundschau, 32 (2), S. 211-224.
- Badelt, Christoph (Hg) (1998): Zur Lage der Familie in Österreich. Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems. Wien: Schriftenreihe des Österreichischen Instituts für Familienforschung.
- Balloff, Rainer & Walter, Robert (1990): Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall? Einige theoretische und empirische Grundannahmen. In: Zeitschrift für das Gesamte Familienrecht, 37, S. 445-454.
- Baltes, Margret M. & Strotzki, Elke (1995): Tod im Alter: Eigene Endlichkeit und Partnerverlust. In: Rolf Oerter & Leo Montada (Hg), Entwicklungspsychologie: Ein Lehrbuch. S. 1137-1146. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Bank, Stephan B. & Kahn, Michael D. (1982): Intense sibling loyalties. In: Michael E. Lamb & Brian Sutton-Smith (Eds), Sibling relationships. Their nature and significance across the life span. Hillsdale: Erlbaum.
- Bank, Stephan B. & Kahn, Michael D. (1994): Geschwister-Bindung. München: Deutscher Taschenbuchverlag.
- Barabas, Friedrich K. & Erler, Michael (1994): Die Familie. Einführung in Soziologie und Recht. Weinheim: Juventa.
- Barranti, Christal (1985): The grandparent/children relationship. Family resource in an „era of voluntary bonds“. In: Family Relations, 34, S. 343-351.
- Bast, Christa & Ostner, Ilona (1992): Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich. In: Winfried Schmähl (Hg), Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung. S. 228-270. Frankfurt: Campus.
- Bauer, Manfred (1992): Übergang zur Elternschaft: Erlebte Veränderungen. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 39, S. 96-108.

- Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth (1993): Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. Anmerkungen zur Individualisierungsdiskussion am Beispiel des Aufsatzes von Günter Burkart. In: Zeitschrift für Soziologie, 22 (3), S. 178-187.
- Beck, Ulrich & Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg) (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp.
- Becker, Gary S. (1981): A treatise on the family. In: Journal of Marriage and the Family, 58, S. 628-640.
- Becker, Gary S. (1991): A treatise on the family. Cambridge: Harvard University Press.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1986): Von der Liebe zur Beziehung? Veränderungen im Verhältnis von Mann und Frau in der individualisierten Gesellschaft. In: Johannes Berger (Hg), Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren, Sonderband 4 Soziale Welt. S. 209-233. Göttingen: Schwartz.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1988): Die Kinderfrage – Frauen zwischen Kinderwunsch und Unabhängigkeit. München: Beck.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1989): Mutterwerden - der Sprung in ein anderes Leben. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990a): Alles aus Liebe zum Kind. In: Ulrich Beck & Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg), Das ganz normale Chaos der Liebe. S. 135-148. Frankfurt: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1990b): Von der Pille zum Retortenbaby: Neue Handlungsmöglichkeiten, neue Handlungszwänge im Bereich des generativen Verhaltens. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspaun (Hg), Die „postmoderne“ Familie: familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. S. 201-215. Konstanz: Universitätsverlag.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1992): Arbeitsteilung, Selbstbild und Lebensentwurf. Neue Konfliktlagen in der Familie. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 11 (2), 273-291.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1996): Nur der Wandel ist stabil. Zur Dynamik der Familienentwicklung. In: Familiendynamik, 3, S. 284-304.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1998): Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. München: Beck.
- Bedford, Victoria H. (1993): Geschwisterbeziehungen im Erwachsenenalter. In: Ann E. Auhagen & Maria von Salisch (Hg), Zwischenmenschliche Beziehungen. S. 119-142. Göttingen: Hogrefe.
- Beham, Martina & Wilk, Liselotte (1990): Alleinerzieherinnen. Ein Bericht zu ihrer Lage und Erwerbssituation. Hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 30. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Beham, Martina & Wilk, Liselotte (1998): Die kindliche Lebenswelt Familie. In: Renate Kränzl-Nagl, Barbara Riepl & Helmut Wintersberger (Hg), Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs. S. 153-188. Frankfurt/New York: Campus.
- Beham, Martina (1998): Lebenslanger Verzicht auf Kinder oder späte Mutterschaft? Über die Wahlfreiheit und den biografischen „Nicht“-Entscheidungsprozeß von kinderlosen Frauen und späten Müttern ab 35 Jahren. Dissertation. Universität Linz.
- Beham, Martina, Denk, Günter, Lutz, Wolfgang, Nowak, Vera & Pfliegerl, Johannes (1997): Statistik aus Kinderperspektive. Kinderspezifische Auswertung der Volkszählung 1991. Materialiensammlung Heft 3. Österreichisches Institut für Familienforschung, Wien.
- Behnken, Imke & Zinnecker, Jürgen (1991): Vom Kind zum Jugendlichen. Statuspassagen von Schülern und Schülerinnen in Ost und West. In: Peter Büchner & Heinz-Hermann Krüger (Hg), Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit vor und nach der Vereinigung. S. 33-56. Opladen: Leske und Budrich.
- Béjin, André (1990): Ehe ohne Trauschein und Post-Adoleszenz: Anmerkungen zu einigen Mythen des „Nicht-Übergangs“. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspaun (Hg), Die „postmoderne“ Familie: familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. S. 180-192. Konstanz: Universitätsverlag.
- Benard, Cheryl & Schlaffer, Edit (1991): Sagt uns, wo die Väter sind. Von der Arbeitssucht und Fahnenflucht des zweiten Elternteils. Reinbek: Rowohlt.
- Benard, Cheryl & Schlaffer, Edit (1995): Sind Sie noch zu retten? Warum Ihre Ehe schief ging. Warum Ihre Scheidung schrecklich war. Wie es ab nun bergauf geht. Wien: Franz Deuticke.
- Bendkower, Jaron & Oggenfuss, Felix (1980): Scheidungskinder und Schule. In: Familiendynamik, 5, S. 242-271.
- Bengtson, Vern L. (1985): Diversity and symbolism in grandparental roles. In: Vern L. Bengtson, & Joan F. Robertson (Eds), Grandparenthood. Beverly Hills: Sage.
- Berger, Peter L. & Kellner, Hansfried (1965): Die Ehe und die Konstruktion der Wirklichkeit. In: Soziale Welt 16 (1), S. 220-235.

- Bertram, Hans & Dannenbeck, Clemens (1990): Familien in städtischen und ländlichen Regionen. In: Hans Bertram (Hg), *Die Familie in Westdeutschland*. S. 79-110. Opladen: Leske und Budrich.
- Bertram, Hans & Kreher, Simone (1996): Lebensformen und Lebensläufe in diesem Jahrhundert. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 42, S. 18-30.
- Bertram, Hans (1994): Wertwandel und Werttradierung. In: Walter Bien (Hg), *Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien*. S. 113-135. Opladen: Leske und Budrich.
- Bertram, Hans (1995): Individuen in einer individualisierten Gesellschaft. In: Hans Bertram (Hg), *Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter*. S. 9-34. Opladen: Leske und Budrich. DJI: Familiensurvey 4.
- Bertram, Hans (1997): Die Familie: Solidarität oder Individualität? In: Laszlo A. Vaskovics (Hg), *Familienleitbilder und Familienrealitäten*. S. 370-381. Opladen: Leske und Budrich.
- Bertram, Hans (Hg) (1995): *Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter*. Opladen: Leske und Budrich.
- Betschart-Schelbert, Martha (1992): *Vom Paar zur Elternschaft. Dynamik und Prozeß*. Dissertation. Zürich: Zentralstelle der Studentenschaft.
- Bierhoff, Hans Werner (1993): *Heterosexuelle Partnerschaften: Entstehung, Aufrechterhaltung und Auflösung*. In: Ann Elisabeth Auhagen & Maria von Salisch (Hg), *Zwischenmenschliche Beziehungen*. S. 175-194. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Blake, Judith (1989): *Family size and achievement*. Berkeley: University Press.
- Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela (1984): *Antihomosexuelle Strafgesetze. Zur Biographie eines Vorurteils*. In: Rüdiger Lautmann (Hg): *Seminar Gesellschaft und Homosexualität*. S. 61-92. Frankfurt: Suhrkamp.
- Blossfeld, Hans-Peter & Timm, Andreas (1997): *Der Einfluß des Bildungssystems auf den Heiratsmarkt. Eine Längsschnittanalyse der Wahl des ersten Ehepartners im Lebensverlauf*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49 (3), S. 440-476.
- Bodenmann, Guy & Perrez, Meinrad (1991): *Dyadisches Coping - Eine systemische Betrachtungsweise der Belastungsbewältigung in Partnerschaften*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 3, S. 4-25.
- Booth, Allan & Edwards, J. N. (1992): *Starting over: Why remarriages are more unstable*. In: *Journal of Family Issues*, 13, 179-194.
- Boss, Pauline (1980): *Normative family stress: Family boundary changes across the life span*. In: *Family Relations*, 29, S. 445-450.
- Böttger, S., Rust, G. (1985): *Alleinerziehende Frauen in Hamburg*. Hamburg.
- Bovey, Shelley (1998): *Und plötzlich sind sie flügge: wie es Müttern geht, wenn die Kinder das Haus verlassen*. Wien: Ueberreuter.
- Brähler, Elmar & Unger U. (1994): *Sexuelle Aktivität im höheren Lebensalter im Kontext von Geschlecht, Familienstand und Persönlichkeitsaspekten*. In: *Zeitschrift für Gerontologie*, 27 (2), S. 110-115.
- Brand, Eulalee, Clingempeel, W. Glenn & Bowen-Woodward, Kathy (1988): *Family relationships and children's psychological adjustment in stepmother and stepfather families*. In: E. Mavis Hetherington & Josephine D. Arasteh (Eds), *Impact of divorce, single parenting, and stepparenting on children*. S. 299-323. New York: Erlbaum.
- Bray, James H. & Berger, Sandra H. (1990): *Noncustodial father and paternal grandparent relationships in stepfamilies*. In: *Family Relations*, 39, S. 414-419.
- Bray, James H. (1988): *Children's development during early remarriage*. In: E. Mavis Hetherington & Josephine D. Arasteh (Eds): *Impact of divorce, single parenting, and stepparenting on children*. S. 279-288. New York: Erlbaum.
- Brubaker, Timothy H. (1985): *Later life families*. Beverly Hills: Sage.
- Bruder, Jens (1988): *Filiäre Reife - ein wichtiges Konzept für familiäre Versorgung Kranker, insbesondere dementer alter Menschen*. In: *Zeitschrift für Gerontopsychologie und -psychiatrie*, 1, S. 95-101.
- Brüderl, Josef, Diekmann, Andreas & Engelhardt, Henriette (1997): *Erhöht eine Probeehe das Scheidungsrisiko? Eine empirische Untersuchung mit dem Familiensurvey*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 49 (2), S. 205-222.
- Brüderl, Leokadia (1989): *Entwicklungspsychologische Analyse des Übergangs zur Erst- und Zweitelternschaft*. Regensburg: Roderer.
- Buba, Hans-Peter (1997): *Entwicklungsverläufe in der Postadoleszenz und Ablösung vom Elternhaus*. In: Rainer K. Silbereisen, Laszlo A. Vaskovics & Jürgen Zinnecker (Hg), *Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996*. S. 349-368. Opladen: Leske und Budrich.
- Buba, Hans-Peter, Früchtel, Frank & Pickel, Gert (1995): *Haushalts- und Familienformen junger Erwachsener und ihre Bedeutung im Ablösungsprozeß von der Herkunftsfamilie. Ein Vergleich in den neuen und alten Bundeslän-*

- dern. In: Bernhard Nauck, Norbert F. Schneider & Angelika Tölke (Hg), *Familie und Lebensverlauf im gesellschaftlichen Umbruch*. S. 119-136. Stuttgart: Enke.
- Büchner, Peter & Krüger, Heinz-Hermann (Hg) (1991): *Aufwachsen hüben und drüben. Deutsch-deutsche Kindheit vor und nach der Vereinigung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Büchner, Peter, Fuhs, Burkhard & Krüger, Heinz-Hermann (Hg) (1996): *Vom Teddybär zum ersten Kuß. Wege aus der Kindheit in Ost- und Westdeutschland*. Opladen: Leske und Budrich.
- Bullinger, Hermann (1994): *Wenn Männer Väter werden. Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach im Erleben von Männern. Überlegungen, Informationen, Erfahrungen*. Reinbek: Rowohlt.
- Bundeskanzleramt (Hg.) (1979): *Bericht über die Situation der Familie in Österreich, Familienbericht 1979, Heft 1 (Struktur und Bedeutungswandel der Familie)*, Wien, 1-184
- Bundesministerium für Frauenangelegenheiten / Bundeskanzleramt (Hg) (1995): *Bericht über die Situation der Frauen in Österreich, Frauenbericht 1995*, Wien.
- Bundesministerium für Jugend und Familie (Hg) (1995): *Wo kommt unsere Zeit hin? Beruf – Familie – Freizeit. Das Zeit-Budget der österreichischen Familien*. Wien: BMUJF.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1997) (BMFUJF): *Neue Wege der Konfliktregelung. Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern*. Wien.
- Bunker, Barbara B., Zubek, Josephine & Rice, Robert W. (1992): *Quality of life in dual-career-families. Commuting versus single-residence-couples*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 3, S. 399-407.
- Burger-Comper, Leone (1997): *Bedeutung der Geschwisterzahl für die sozialen Beziehungen und das soziale Netzwerk von Erwachsenen*. Diplomarbeit. Universität Innsbruck.
- Burkart, Günter (1993a): *Individualisierung und Elternschaft – Das Beispiel USA*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 22 (3), S. 159-177.
- Burkart, Günter (1993b): *Eine Gesellschaft von nicht-autonomen biographischen Bastlerinnen und Bastlern? Antwort auf Beck / Beck-Gernsheim*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 22 (3), S. 188-191.
- Burkart, Günter (1994): *Die Entscheidung zur Elternschaft. Eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-Choice-Theorien*. Stuttgart: Enke.
- Burkart, Günter (1997): *Lebensphasen – Liebesphasen. Vom Paar zur Ehe, zum Single und zurück?* Opladen: Leske und Budrich.
- Burkart, Günter, Fietze, Beate & Kohli Martin (1989): *Liebe, Ehe, Elternschaft – Eine qualitative Untersuchung über den Bedeutungswandel von Paarbeziehungen und seine demographischen Konsequenzen*. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hg), *Materialien zur Bevölkerungswissenschaft* 60, Wiesbaden: BIB.
- Burkart, Günter & Koppetsch, Cornelia (1998): *Die Trennung als Übergangsritual und als ritualisierte Praxis*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 10 (2), S. 31-52.
- Cherlin, Andrew J. & Furstenberg, Frank F. Jr. (1986): *The new american grandparent. A place in the family. A life apart*. New York: Basic Books.
- Cherlin, Andrew J. (1978): *Remarriage as an incomplete institution*. In: *American Journal of Sociology*, 84, S. 634-650.
- Chjouka, Erhard (1994): *„So müssen dies auch die Alten dahinten an der Ofenbank tun ...“ Die historische Entwicklung der Großelternrolle vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Dissertation. Universität Wien.
- Cicirelli, Viktor G. (1982): *Sibling influence throughout the life span*. In: Michael E. Lamb & Brian Sutton-Smith (Eds), *Sibling relationships. Their nature and significance across the life span*. S. 267-284. Hillsdale: Erlbaum.
- Cicirelli, Viktor G. (1989): *Feeling of attachment to siblings and well-being in later life*. In: *Psychology and Ageing*, 4, S. 211-216.
- Cicirelli, Viktor G. (1994): *Sibling relationships in cross-cultural perspective*. In: *Journal of Marriage and the Family*, 56, S. 7-20.
- Clingempeel, W. Glenn & Segal, Sion (1986): *Stepparent-stepchild relationships and the psychological adjustment of children in stepmother and stepfather families*. In: *Child Development*, 57, S. 474-484.
- Council of Europe (Hg.) (1998): *Recent demographic developments in Europe 1998*, Strasbourg: Council of Europe
- Crosbie-Burnett, Margaret (1989): *Application of family stress theory to remarriage: A model for assessing and helping stepfamilies*. In: *Family Relations*, 38, S. 323-331.
- Damm, Sigrid (1994): *Geschwisterrollen sind Lebensrollen*. In: Sigrid Damm (Hg), *Geschwister- und Einzelkinderfahrungen*. S. 90-108. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Dannecker, Martin (1990): *Homosexuelle Männer und AIDS. Eine sexualwissenschaftliche Studie zu Sexualverhalten und Lebensstil*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Dannenbeck, Clemens (1995): *Im Alter einsam? Zur Strukturveränderung sozialer Beziehungen im Alter*. In: Hans Bertram (Hg), *Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter*. S. 125-156. Opladen: Leske und Budrich.
- Deixler-Hübner, Astrid (1997): *Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft. Rechtliche Folgen der Ehescheidung und Auflösung einer Lebensgemeinschaft*. Wien: Orac.

- Deixler-Hübner, Astrid (1998): Rechte der Kinder in Lebensgemeinschaften im Rechtsvergleich mit Deutschland. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen*. S. 143-147. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Demo, David H. & Acock, Allan C. (1988): The impact of divorce on children. In: *Journal of Marriage and the Family*, 50, S. 619-648.
- Denham, Thomas E. & Smith, Craig W. (1989): The influence of grandparents: A review of the literature and resources. In: *Family Relations*, 38, S. 345-350.
- Deutsch-Stix, Gertrude (1992): Väter in Karenz. Qualität der Partnerschaft und spezifische Lebenssituation von Karenzfamilien. Unveröff. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Diefenbach, Heike (1997): Intergenerationale Scheidungstransmission in Deutschland. Relevanz und Erklärungsansätze. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 18 (1), S. 88-105.
- Diekmann, Andreas & Engelhardt, Henriette (1995): Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos. Eine empirische Untersuchung der Transmissionshypothese mit dem deutschen Familiensurvey. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 24 (3), S. 215-228.
- Diekmann, Andreas & Klein, Thomas (1991): Bestimmungsgründe des Ehescheidungsrisikos. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43 (2), S. 271-290.
- Diekmann, Andreas & Mitter, Peter (1984): *Methoden zur Analyse von Zeitverläufen*. Stuttgart: Teubner.
- Diekmann, Andreas (1993): Auswirkungen der Kohortenzugehörigkeit, der schulischen Bildung und der Bildungsexpansion auf das Heiratsverhalten. In: Andreas Diekmann & Stefan Weick (Hg), *Der Familienzyklus als sozialer Prozeß*. S. 136-164. Berlin: Duncker & Humblot.
- Diekmann, Andreas (1996): Zeitpunkt der Erstheirat und Streuung des Heiratsalters. In: Johann Behrens & Wolfgang Voges (Hg), *Kritische Übergänge*. S. 154-168. Frankfurt/New York: Campus.
- Diewald, Martin (1993): Netzwerkorientierungen und Exklusivität der Paarbeziehung. Unterschiede zwischen Ehen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Paarbeziehungen mit getrennten Haushalten. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 22 (4), S. 279-297.
- Doblhammer, Gabriele, Lutz, Wolfgang & Pfeiffer, Christiane (1997): *Familien- und Fertilitysurvey (FFS) 1996*. Tabellenband und Zusammenfassung erster Ergebnisse. Materialiensammlung, Heft 2. Wien: Österr. Institut für Familienforschung.
- Dobrick, Barbara (1996): *Abschied von den Kindern. Loslassen und sich neu begegnen*. München u.a.: Piper.
- Doka, Kenneth J. & Mertz, Mary E. (1988): The meaning and significance of great-grandparenthood. In: *Gerontologist*, 28, S. 192-197.
- Dorbritz Jürgen (1998): Trends der Geburtenhäufigkeit in Niedrig-Fertilitäts-Ländern und Szenarien der Familienbildung in Deutschland, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 2/1998, S. 179-210
- Dorbritz, Jürgen & Schwarz, Karl (1996): Kinderlosigkeit in Deutschland – ein Massenphänomen? Analysen zu Erscheinungsformen und Ursachen. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 3, S. 231-261.
- Dornmayr, Helmut & Nemeth, Dietmar (1996): *Oberösterreichische Jugendstudie 1996*. Im Auftrag des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung. Linz.
- Dovits, Silvia (1995): *Töchterpflege. Eine Studie zur Mutter-Tochter-Beziehung im Lebensverlauf und zu ihrem Einfluß auf die Betreuungssituation*. Diplomarbeit. Universität Salzburg.
- du Bois-Reymond, Manuela, Büchner, Peter & Krüger, Heinz-Hermann (1993): Die moderne Familie als Verhandlungshaushalt. Zum Wandel des Generationenverhältnisses im interkulturellen Vergleich. In: *Neue Praxis*, 1+2/93, S. 32-42.
- Dunn, Judy & Plomin, Robert (1996): Warum Geschwister so verschieden sind. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Dür, Wolfgang, Haas, Sabine & Till, Wolfgang (1992): Homosexuelle Lebenszusammenhänge und AIDS. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 17 (3), S. 35-48.
- Eckert, Roland, Hahn, Alois & Wolf, Marianne (1989): *Die ersten Jahre junger Ehen. Verständigung durch Illusion*. Frankfurt: Campus.
- Ehmer, Josef, Hareven, Tamara K. & Wall, Richard, unter Mitarbeit von Cerman, Markus & Hämmerle, Christa (1997): *Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen*. Frankfurt/New York: Campus.
- Eichentopf, Karin-Susanne (1989): Geschlechtsrollen: Übernahme und Ausübung bei Jugendlichen. In: Manfred Markefka & Rosemarie Nave-Herz (Hg), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 2: Jugendforschung*. S. 535-551. Neuwied/Frankfurt: Luchterhand.
- Eitler, G. (1984): *Der Vater – Erzieherverhalten in der Generationenfolge*. Dissertation. Universität Wien.
- Elschenbroich, Donata (1988a): *Bikulturelle Familien in der Bundesrepublik. Konflikte, Chancen, Selbstbilder*. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg), *Beiträge zur Ausländerforschung – Wege der Integration*. S. 188-210. München: DJI.

- Elschenbroich, Donata (1988b): Eine Familie – zwei Kulturen. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg), *Wie geht's der Familie? Handbuch zur Situation der Familie heute*. S. 363-370. München: Kösel.
- Endepohls-Ulpe, Martina (1997): Antizipierte Konsequenzen verschiedener Formen der Aufgabenverteilung zwischen den Partnern bei Paaren vor der Geburt ihres ersten Kindes. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 9 (1), S. 7-27.
- Engel, Uwe & Hurrelmann, Klaus (1994): Jugendliche im Kontext von Familie, Schule und Gleichaltrigengruppe. In: Uwe Engel & Klaus Hurrelmann (Hg), *Was Jugendliche wagen. Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Streßreaktionen und Delinquenz im Jugendalter*, S. 59-106. Weinheim/München: Juventa.
- Engelbert, Angelika (1992): Wie „teuer“ sind Kinder? In: *Diskurs* 1/92, S. 12-21.
- Englert, Annette (1993): Die Liebe kommt mit der Zeit. Interkulturelles Zusammenleben am Beispiel deutschghanaischer Ehen in der BRD. Münster: Lit.
- Ernst, Cecile & Angst, Jules (1983): *Birth order*. New York: Springer.
- Ernst, Stefanie (1996): Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern: Wandlungen der Ehe im „Prozeß der Zivilisation“. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ettrich, Christine & Ettrich, Klaus U. (1995): Die Bedeutung sozialer Netzwerke und erlebter sozialer Unterstützung beim Übergang zur Elternschaft – Ergebnisse einer Längsschnittstudie. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*. 42, S. 29-39.
- Europäische Kommission (Hg.) (1997): *Bevölkerungsstatistik 1997*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Europäische Kommission (1998): *Bericht über die demographische Lage – 1997*, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- Fabian, Thomas (1994): Großeltern als „Helfer“ in familiären Krisen. In: *Neue Praxis Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 24, S. 384-395.
- Falbo, Tony (1984): *Only children. A Review*. In: Tony Falbo (Ed), *The single-child family*. New York/London: Guilford.
- Fassmann, Heinz et al. (1995): Weibliche Lebensformen. In: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hg), *Bericht über die Situation der Frauen in Österreich, Frauenbericht 1995*. S. 21-125. Wien.
- Fassmann, Heinz und Rainer Münz (1998): *Haushaltsentwicklung und Wohnungsbedarf in Österreich 1996-2021*, Wien: ÖROK (=Österreichische Raumordnungskonferenz, Schriftenreihe Nr. 139).
- Fassmann Heinz / Münz Rainer (1995): *Einwanderungsland Österreich? Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen*, Wien: Jugend & Volk
- Fassmann Heinz / Münz Rainer (1998): *Haushaltsentwicklung und Wohnungsbedarf in Österreich 1996-2021*, Wien: ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz, Schriftenreihe Nr. 139)
- Felhofer, Gisela (1989): Familie und Schule. In: Richard Gisser, Ludwig Reiter, Helmuth Schattovits & Liselotte Wilk (Hg), *Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989*. S. 411-428. Wien: Ueberreuter.
- Fend, Helmut (1990): *Vom Kind zum Jugendlichen. Der Übergang und seine Risiken. Entwicklungspsychologie der Adoleszenz in der Moderne, Band I*. Bern: Huber.
- Ferri, Elsa (1984): *Stepchildren: A national study*. New York: Atlantic Highlands.
- FIBEL (1996): *Über die Grenzen denken und leben: ein Hand- und Lesebuch für bikulturelle Partnerschaften*. Wien: Verein FIBEL (Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften).
- Figdor, Helmut (1990): „Sorgepflicht“, „Besuchsrecht“... oder was hilft dem Kind? In: Christian Büttner & Aurel Ende (Hg), *Trennungen. Kindliche Rettungsversuche bei Vernachlässigung, Scheidung und Tod*. Jahrbuch der Kindheit, Band 7. S. 11-31. Weinheim u.a.: Beltz.
- Figdor, Helmut (1991): *Kinder aus geschiedenen Ehen. Zwischen Trauma und Hoffnung*. Mainz: Matthias Grünewald.
- Filipp, Sigrun-Heide & Schmidt Katharina (1995): Mittleres und höheres Erwachsenenalter. In: Rolf Oerter & Leo Montada (Hg), *Entwicklungspsychologie. Ein Lehrbuch*. S. 439-486. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Filipp, Sigrun-Heide (1990): *Kritische Lebensereignisse*. München: Psychologie Verlags Union.
- Findl, Peter (1993): *Verwandtschaftsstruktur und Lebensform. Eltern und Großeltern. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 1991*. In: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg), *Statistische Nachrichten (Neue Folge)*, 48 (5), S. 330-336 .
- Findl, Peter (1997): *Demographische Lage im Jahre 1996*. In: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg), *Statistische Nachrichten (Neue Folge)*, 52 (10), S. 812-832.
- Findl Peter (1979): *Mortalität und Lebenserwartung in den österreichischen Alpenländern im Zeitalter der Hochindustrialisierung (1869 bis 1912)*, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.): *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829-1979*, Wien, 425-452 (=Beiträge zur österreichischen Statistik, Hefte 550 u. 550A)

- Findl Peter (1989): Familie und Bevölkerungsentwicklung, in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, 479-501
- Findl Peter / Hlavac Andrea / Münz Rainer (1994): Bevölkerung, Familie und Sozialpolitik in Österreich. Zur internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) der Vereinten Nationen im September 1994 in Kairo, hrsg. vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien
- Fischer, Gerfried (1998): Gleichgeschlechtliche Partnerschaft: Familien- und erbrechtliche Rechtsstellung der Partner. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. S. 121-125. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Fooken, Insa & Lind, Inken (1994): Vielfalt und Widersprüche weiblicher Lebensmuster. Frauen im Spiegel sozialwissenschaftlicher Forschung. Frankfurt/New York: Campus.
- Fooken, Insa & Lind, Inken (1996): Scheidung nach langjähriger Ehe im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Bd. 113 der Schriftenreihe des BM f. FSFJ. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Fooken, Insa (1990): Partnerverlust im Alter. In: Philipp Mayring & Winfried Saup (Hg), Entwicklungsprozesse im Alter. S. 57-74. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer.
- Fooken, Insa (1991): Sexualität und Altern: Die „nacheheliche“ Perspektive – Erleben und Verhalten geschiedener und verwitweter Frauen. In: Fred Karl & Ingrid Friedrich (Hg), Partnerschaft und Sexualität im Alter. S. 115-132. Darmstadt: Steinkopff.
- Friedl, Ingrid & Maier-Aichen, Regine (1991): Leben in Stieffamilien. Familiendynamik und Alltagsbewältigung in neuen Familienkonstellationen. Weinheim/München: Juventa.
- Friedl, Ingrid (1988): Stieffamilien: Ein Literaturbericht zu Eigenart, Problemen und Beratungsansätzen, Weinheim/München: DJI.
- Friedrichs, Jürgen (Hg) (1998): Die Individualisierungs-These. Opladen: Leske und Budrich.
- Friesl, Christian, Richter, Mathias & Zulehner, Paul M. (1994): Lebensstile und Werthaltungen: Die vielen Gesichter der Jugend. In: Herbert Janig & Bernhard Rathmayr (Hg), Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich. S. 49-74. Innsbruck: Österreichischer Studien Verlag.
- Fthenakis, Wassilios E. (1986): Interventionansätze während und nach der Scheidung. Eine systemtheoretische Betrachtung. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit, 17, S. 174-201.
- Fthenakis, Wassilios E. (1988a): Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. (Bd. 1), München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Fthenakis, Wassilios E. (1988b): Väter. Zur Vater-Kind-Beziehung in verschiedenen Familienstrukturen. (Bd. 2), München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Fthenakis, Wassilios E. (1993): Fünfzehn Jahre Vaterforschung im Überblick. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg), Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. S. 101-105. München: Kösel.
- Fthenakis, Wassilios E. (1993): Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung. In: Manfred Markefka & Bernhard Nauck (Hg), Handbuch der Kindheitsforschung. S. 601-615. Berlin: Luchterhand.
- Fthenakis, Wassilios, E., Niesel, Renate, & Griebel, Wilfried (1993): Scheidung als Reorganisationsprozeß. Interventionsansätze für Eltern und Kinder. In: Klaus Menne, Herbert Schilling & Mathias Weber (Hg), Kinder im Scheidungskonflikt. S. 261-289. Weinheim: Juventa.
- Furman, W. & Buhrmester, D. (1985): Children's perception of the quality of sibling relationships. In: Child Development, 56, S. 448-461.
- Furstenberg, Frank (1990): Die Entstehung des Verhaltensmusters „sukzessive Ehen“. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspau (Hg), Die „postmoderne“ Familie: familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. S. 73-83. Konstanz: Universitätsverlag.
- Furstenberg, Frank F. & Cherlin, Andrew J. (1993): Geteilte Familien. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Furstenberg, Frank F. & Spanier Graham B. (1984): Recycling the Family. Remarriage after Divorce. Newbury Park.
- Furstenberg, Frank F. (1987): Fortsetzungsehen. Ein neues Lebensmuster und seine Folgen. In: Soziale Welt, 38, S. 29-39.
- Furstenberg, Frank F. jr. & Nord, Christine W. (1985): Parenting apart: Patterns of childrearing after marital disruption. In: Journal of Marriage and the Family, 47, S. 893-904.
- Fürstenberg, Friedrich (1996): Familien im Kulturkonflikt. In: Hans Peter Buba & Norbert F. Schneider (Hg), Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. S. 107-115. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Ganong, Lawrence H. & Coleman, Marilyn (1987): Effects of parental remarriage on children: an updated comparison of theories, methods, and findings from clinical and empirical research. In: Pasley Kay & Ihinger-Tallman,

- Marilyn (Eds.) *Remarriage and stepparenting. Current research and theory.* S. 94-140. New York: Guilford
- Ganong, Lawrence H. & Coleman, Marilyn (1994): *Remarried Family Relationships.* Thousand Oaks/London/New Delhi: Sage.
- Garhammer, Manfred (1996): *Auf dem Weg zu egalitären Geschlechtsrollen? Familiäre Arbeitsteilung im Wandel.* In: Hans Peter Buba & Norbert F. Schneider (Hg), *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design.* S. 319-336. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gather, Claudia (1996): *Geschlechterkonstruktionen bei Paaren im Übergang in den Ruhestand. Zum Problem des Zusammenhangs von Geschlecht, Macht und Erwerbsarbeit.* In: *Soziale Welt*, 47 (2), S. 223-249.
- Gauda, Gudrun (1989): *Der Übergang zur Elternschaft: Die Entwicklung der Mutter- und Vateridentität.* In: Heidi Keller (Hg), *Handbuch der Kleinkindforschung.* S. 349-368. Berlin: Springer.
- Gauda, Gudrun (1990): *Der Übergang zur Elternschaft: Die Entwicklung der Mutter- und Vateridentität.* Frankfurt: Peter Lang.
- Gecchele, Mario (o.J.): *Studie über die Beziehung von Großeltern und Enkelkinder.* Schriftenreihe EURAG (Hg): Bund für die ältere Generation Europas. Graz.
- Geissler, Birgit & Oechsle, Mechthild (1994): *Lebensplanung als Konstruktion: Biographische Dilemmata und Lebenslauf-Entwürfe junger Frauen.* In: Ulrich Beck & Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg), *Risikante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften.* S. 139-167. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geissler, Birgit & Oechsle, Mechthild (1996): *Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe.* Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Gelosky, Andrea (1996): *Zusammenwirken von Geschwisterbeziehung, sozialem Selbstkonzept, Coping, kritischen Lebensereignissen und Depression bei zehn- bis zwölfjährigen Kindern.* Diplomarbeit. Universität Wien.
- Gerstel, Naomie & Gross, Harriet E. (1984): *Commuter marriages. A study of work and family.* New York: Guilford.
- Geser, Willi (1998): *Der Zusammenhang zwischen Geschwisternetzwerk und dem Eltern- und außerfamilialen Netzwerk.* In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 1, S. 5-25.
- Giddens, Anthony (1991): *Selfidentity and Modernity.* London: Polity Press.
- Giddens, Anthony (1993): *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften.* Frankfurt am Main: Fischer.
- Giles-Sims, Jean (1984): *The Stepparent role: Expectations, behavior, sanctions.* In: *Journal of Family Issues*, 5, S. 116-130.
- Gisser, Richard, Holzer, Werner, Münz, Rainer & Nebenführ, Eva (1995): *Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, internationaler Vergleich. Im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend und Familie.* Wien.
- Gisser, Richard, Lutz, Wolfgang & Münz, Rainer (1985): *Kinderwunsch und Kinderzahl.* In: Rainer Münz (Hg), *Leben mit Kindern. Wunsch und Wirklichkeit.* S. 33-93. Wien: Deuticke.
- Gisser, Richard, Wilk, Liselotte, Beham, Martina & Bacher, Marion (1989): *Familiale Wirklichkeit aus demografischer und sozialer Sicht.* In: Richard Gisser, Ludwig Reiter, Helmuth Schattovits & Liselotte Wilk (Hg), *Lebenswelt Familie, Familienbericht 1989.* S. 57-98. Wien.
- Gisser Richard (1979): *Daten zur Bevölkerungsentwicklung der österreichischen Alpenländer 1819 bis 1913,* in: *Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.): Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829-1979,* Wien, 403-424 (=Beiträge zur österreichischen Statistik, Hefte 550 u. 550A)
- Gisser Richard / Wilk Liselotte / Beham Martina / Bacher Marion (1989): *Familiale Wirklichkeit aus demographischer und soziologischer Sicht,* in: *Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.): Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989,* Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, 57-68
- Gladstone, James W. (1988): *Perceived changes in grandmother-grandchild relations following a child's separation or divorce.* In: *Gerontologist*, 28, S. 66-72.
- Glätzer, Wolfgang, Stuhler, Heidemarie, Mingels, Annette & Rösch, Martina (1997): *Nichteheliche Lebensgemeinschaften – eheähnlich oder eher alternativ? Stand der Forschung in Deutschland 1996/97.* Wiesbaden: Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 89.
- Gloger-Tippelt, Gabriela, Gomille, Beate & Grimmig, Ruth (1993): *Der Kinderwunsch aus psychologischer Sicht.* Opladen: Leske und Budrich.
- Gloger-Tippelt, Gabriele (1985): *Der Übergang zur Elternschaft. Eine entwicklungspsychologische Analyse.* In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, Band XVII, Heft 1, S. 53-92.
- Gloger-Tippelt, Gabriele (1988): *Schwangerschaft und erste Geburt. Psychologische Veränderungen der Eltern.* Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer.
- Gloger-Tippelt, Gabriele, Rapkowitz, Ingrid, Freudenberg, Irmgard & Maier, Sabine (1995): *Veränderungen der*

- Partnerschaft nach der Geburt des ersten Kindes. Ein Vergleich von Eltern und kinderlosen Paaren. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 42 (4), S. 255-269.
- Goetting, Ann (1986): The developmental tasks of siblingship over the life cycle. In: *Journal of Marriage and the Family*, 48, S. 703-714.
- Goldberg, Christine (1991): Von der Ehe als Institution zur individuellen Partnerschaft? In: *Zeitschrift für Soziologie*, 20 (4), S. 323-333.
- Goldberg, Christine (1992): Männer bei der Hausarbeit – Frauen im Beruf. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 17 (3), S. 16-34.
- Goldberg, Christine (1994): Persönliche Freiheit kontra eheliche Partnerschaft, eheliche Partnerschaft kontra Elternschaft? Einstellungen im internationalen Vergleich. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 1994, 19 (2), S. 4-33.
- Goldberg, Christine (1998): Familie in der Post-Moderne. In: Max Preglau & Rudolf Richter (Hg), *Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur*. S. 239-266. Wien: Signum.
- Goller, Martin (1995): *Scheidung und Armut*. Dissertation. Universität Salzburg.
- Gómez Tutor, Claudia (1995): *Bikulturelle Ehen in Deutschland: pädagogische Perspektiven und Maßnahmen*. Frankfurt am Main: IKO.
- Goode, William (1956): *After divorce*. Glencoe: Free Press.
- Gössweiner, Veronika & Nowak, Vera (1998): *Scheidungsfolgen – die langfristigen Auswirkungen von erlebter Scheidung auf die Lebensführung unter besonderer Berücksichtigung der ersten Lebensgemeinschaft*. Arbeitspapiere des Österreichischen Instituts für Familienforschung Nr. 7. Wien.
- Grant, Hendrikje-Beatrice (1992): *Übergang zur Elternschaft und Generativität. Eine ökologisch-psychologische Studie über die Bedeutung von Einstellungen und Rollenauffassungen beim Übergang zur Elternschaft und ihr Beitrag zur Generativität*. Dissertation. Düsseldorf. Aachen: Verlag Shaker.
- Grau, Ina (1997): *Ähnlichkeit oder Komplementarität in der Partnerschaft – wer mit wem?*. Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie: psychologische Forschungsberichte, Nr. 182.
- Graupner, Helmut (1997): Von „widernatürlicher Unzucht“ zu „sexueller Orientierung“. Homosexualität und Recht. In: Hey Barbara, Pallier Ronald & Roth Roswitha (Hg), *Que(e)rdenken: weibliche, männliche Homosexualität und Wissenschaft*. S. 198-254. Innsbruck/Wien: Studien Verlag.
- Graupner, Helmut (1998): *Keine Liebe zweiter Klasse. Diskriminierungsschutz und Partnerschaft für gleichgeschlechtlich L(i)ebende*. Wien: Rechtskomitee LAMBDA.
- Griebel, Wilfried (1991): *Aufgabenverteilung in der Familie: Was übernehmen Mütter, Väter, Kind (und Großmutter)?* In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 3 (1), S. 21-53.
- Griebel, Wilfried, Siefert, Ilse & Herz, Joachim (1991): *Phasenspezifische Unterstützungsangebote für Scheidungsfamilien, insbesondere für betroffene Kinder*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 3 (2), S. 62-83.
- Gritzner-Altgayer, Elisabeth (1997): *Geschwisterbeziehungen. Loyale Akzeptanz unter Geschwistern als Erziehungsstil*. Dissertation. Universität Wien.
- Grossmann, K. (1972): *Brothers and sisters of retarded children*. Syracuse/New York: Syracuse University Press.
- Grossmann, Thomas (1995): *Eine Liebe wie jede andere: mit homosexuellen Jugendlichen leben und umgehen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Gürtler, Sylvia (1993): *Die Situation von Geschwistern behinderter Kinder*. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Gutschmidt, Gunhild (1986): *Kind und Beruf. Alltag alleinerziehender Mütter*. Weinheim/München: Juventa.
- Gutschmidt, Gunhild (1993): *Kinder in Einelternfamilien. Positive Aspekte einer Lebensform*. In: Klaus Menne, Herbert Schilling & Mathias Weber (Hg), *Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*. S. 299-306. Weinheim/München: Juventa.
- Hackenberg, Waltraud (1983): *Die psychosoziale Situation von Geschwistern behinderter Kinder*. Heidelberg: Schindele.
- Hackenberg, Waltraud (1992): *Geschwister behinderter Kinder im Jugendalter – Probleme und Verarbeitungsformen*. Berlin: Marhold.
- Hacker, Hanna (1987): *Frauen und Freundinnen*. Weinheim: Beltz.
- Hagemann-White, Carol (1995): *Beruf und Familie für Frauen und Männer – Die Suche nach egalitärer Gemeinschaft*. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isenmann (Hg), *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*. S. 505-514. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Hager, Anton (1990): *Großeltern Heute. Eine qualitative Untersuchung*. Dissertation. Universität Innsbruck.
- Hager, Elisabeth (1988): *Mobilität und pädagogische Funktion. Funktion von Großeltern*. Diplomarbeit. Universität Innsbruck.
- Hager, Elisabeth (1990): *Großeltern und Enkelkinder über ihre Großeltern*. Dissertation. Universität Innsbruck.
- Hagestad, Gunhild & Smyer, Michael A. (1982): *Dissolving long-term relationships. Patterns of divorcing in mid-*

- leage. In: Steve Duck (Ed), *Personal Relationships 4. Dissolving personal relationships*. S. 155-188. London: Academic Press.
- Hagestad, Gunhild O. (1985): *Continuity and connectedness*. In: Vern L. Bengtson & Joan F. Robertson (Hg), *Grandparenthood*. S. 31-48. Beverly Hills: Sage.
- Hall, Anja (1997): „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“. Eine empirische Untersuchung zum Einfluß vorehelichen Zusammenlebens auf das Scheidungsrisiko. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 26 (4), S. 275-295.
- Haller, Max (1996): *Kinder und getrennte Eltern. Voraussetzungen und Strategien zur Bewältigung der Ehescheidung im Lichte neuer sozialwissenschaftlicher Studien*. Wien.
- Halpern, Howard, M. (1995): *Abschied von den Eltern. Eine Anleitung für Erwachsene, die Beziehung zu den Eltern zu normalisieren*. Salzhausen: Iskopress.
- Hammer, Gerald (1997): *Kinderbetreuung in der Familie. Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1995*. In: *Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg), Statistische Nachrichten (Neue Folge)*, 52 (6), S. 463-468.
- Hammond, Jani & Muller, C. (1992): *The later-life divorced. Another look*. In: *Journal of Divorce and Remarriage*, 17 (3/4), S. 135-150.
- Hanika Alexander (1996): *Volkszählung 1991: Paritäts-Fruchtbarkeitstabellen*, in: *Statistische Nachrichten*, 51 Neue Folge (6), 426-431
- Hanika Alexander (1998): *Bevölkerungsvorausschätzung 1998 bis 2050 für Österreich und die Bundesländer*, in: *Statistische Nachrichten*, 53 Neue Folge (11), 696-708
- Hanika Alexander (1999): *Heirats- und Scheidungstabellen seit 1961 in Österreich, Mikrozensus Juni 1996*, in: *Statistische Nachrichten*, 54 Neue Folge (7), 516-523
- Hanika Alexander (1999): *Realisierte Kinderzahl und zusätzlicher Kinderwunsch; Mikrozensus Juni 1996*, in: *Statistische Nachrichten*, 54 Neue Folge (5), 311-318 (zitiert als 1999a)
- Hareven, Tamara & Mitterauer, Michael (1996): *Entwicklungstendenzen der Familie. Wiener Vorlesungen 43*. Wien: Picus.
- Hartmann, Peter H. (1989): *Warum dauern Ehen nicht ewig? Eine Untersuchung zum Scheidungsrisiko und seinen Ursachen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Havighurst, Robert J. (1951): *Development tasks and education*. New York: Longman.
- Hedke-Becker, Astrid & Schmidtke, Claudia (1985): *Frauen pflegen ihre Mütter. Eine Studie zu den Bedingungen häuslicher Altenpflege*. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge.
- Heekerens, Hans-Peter (1987): *Das erhöhte Risiko zur Ehescheidung. Zur intergenerationalen Scheidungstradierung*. In: *Zeitschrift für Soziologie*, S. 190-203.
- Heekerens, Hans-Peter (1988): *Die zweite Ehe, Wiederheirat nach Scheidung und Verwitwung*. Weinheim: Dt. Studienverlag.
- Heil, Friedrich E. (1991): *Ehe und Partnerschaft als Gegenstand psychologischer Forschung*. In: Manfred Amelang, Hans-Joachim Ahrens & Hans Werner Bierhoff (Hg), *Partnerwahl und Partnerschaft. Formen und Grundlagen partnerschaftlicher Beziehungen*. S. 1-30. Göttingen: Verlag für Psychologie Hogrefe.
- Heiliger, Anna (1993): *Zur Sozialisationskompetenz der Mutter-Kind-Familie*. In: Karin Böllert & Hans Uwe Otto (Hg), *Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch*. S. 73-83. Bielefeld: KT-Verlag.
- Helczmanovszki Heimold (1973): *Die Entwicklung der Bevölkerung Österreichs in den letzten hundert Jahren nach den wichtigsten demographischen Komponenten*, in: Helczmanovszki Heimold (Hg.): *Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs*, Wien: Verlag für Geschichte und Politik, 113-166
- Hemmerich, Wera (1994): *„Balanceakt Partnerschaft“. Chancen und Barrieren im partnerschaftlichen Alltag*. In: Karin Donhauser, Wera Hemmerich, Bernhard Irrgang & Jörg Klawitter (Hg), *Frauen-fragen, Frauen-perspektiven*. S. 37-53. Forum für Interdisziplinäre Forschung, Dettelbach: Röhl.
- Hemström, Örjan (Hg) (1996): *Is marriage dissolution linked to differences in mortality risk for men and women?* In: *Journal of Marriage and the Family*, 58 (2), S. 366-370.
- Herlth, Alois (1993): *Die Bedeutung von Partnerbeziehungen für die Qualität der Familienerziehung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 17, S. 23-29.
- Herlyn, Ingrid & Lehmann, Bianca (1998): *Großmutterchaft im Mehrgenerationenzusammenhang - Eine empirische Untersuchung aus der Perspektive von Großmüttern*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 1, S. 27-45.
- Herlyn, Ingrid, Kistner, Angelika, Langer-Schulz, Heike, Lehmann, Bianca & Wächter, Juliane (1998): *Großmutterchaft im weiblichen Lebenszusammenhang. Eine Untersuchung zu familialen Generationenbeziehungen aus der Perspektive von Großmüttern*. Beiträge zur gesellschaftlichen Forschung, Bd. 21. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Herzer, Manfred (1988): *Ehescheidung als sozialer Prozeß*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Herzog, Doris (1992): *Unterscheiden sich Väter, die an der Geburt ihrer Kinder teilnehmen von Vätern, die nicht teilnehmen?* Diplomarbeit. Universität Innsbruck.

- Hetherington, E. Mavis (1987): Parents, children and siblings. Six years after divorce. In: Robert A. Hinde & Joan Stefenson-Hinde (Eds), Relationships within families. Mutual influences. S. 311-332. Oxford: University Press.
- Hetherington, E. Mavis (1989): Coping with family transitions: Winners, losers, and survivors. In: Child Development, 60, S. 1-14.
- Hetherington, E. Mavis (1991): The role of individual differences and family relationships in children's coping with divorce and remarriage. In: Philip Cowan & E. Mavis Hetherington (Eds), Family transitions. S. 165-194. Hillsdale: Erlbaum.
- Hetherington, E. Mavis, Cox, Martha & Cox, Roger (1982): Effects of divorce on parents and children. In: Michael E. Lamb (Ed), Nontraditional families. Parenting and child development. S. 233-288. Hillsdale: Erlbaum.
- Hexel, Peter C. & König, Ilse (1990): Jungsein in Österreich. In: Herbert Janig, Peter C. Hexel, Kurt Luger & Bernhard Rathmayr (Hg), Schöner Vogel Jugend. Analysen zur Lebenssituation Jugendlicher. S. 77-104. Linz: Trauner.
- Hill, Paul B. & Kopp, Johannes (1995): Familiensoziologie. Stuttgart: Teubner.
- Hitzler, Ronald (1988): Ein Beitrag zum Verstehen von Kultur. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hobart, C. W. (1987): Parent-child relations in remarried families. In: Journal of Family Issues, 8, S. 259-277.
- Hobart, C. W. (1991): Conflict in remarriages. In: Journal of Divorce and Remarriage, 15, S. 69-86.
- Hofer, Manfred (1992a): Die Familie mit einem Kind. In: Manfred Hofer, Elke Klein-Allermann & Peter Noack (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. S.129-147. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Hofer, Manfred (1992b): Die Familie mit Schulkindern. In: Manfred Hofer, Elke Klein-Allermann & Peter Noack (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. S.171-193. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Hoffmann, Rainer, Lautmann, Rüdiger & Pagenstecher, Lising (1993): Unter Frauen – unter Männern: homosexuelle Liebesbeziehungen. In: Ann Elisabeth Auhagen & Maria von Salisch (Hg), Zwischenmenschliche Beziehungen. S. 195-214. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Hoffmann-Nowotny, Hans Joachim (1995): Die Zukunft der Familie – Die Familie der Zukunft. In: Uta Gerhardt, Stefan Hradil, Doris Lucke & Bernhard Nauck (Hg), Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen. S. 325-348. Opladen: Leske und Budrich.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1991): Lebensformen und Lebensstile unter den Bedingungen der (Post-) Moderne. In: Familiendynamik, 4, S. 299-322.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1995): Die Zukunft der Familie – Die Familie der Zukunft. In: Uta Gerhardt, Stefan Hradil & Doris Lucke (Hg), Familie der Zukunft. S. 325-348. Opladen: Leske und Budrich.
- Hoffmann-Riem, Christa (1989): Elternschaft ohne Verwandtschaft: Adoption, Stiefbeziehung und heterologe Insemination. In: Rosemarie Nave-Herz & Manfred Markefka (Hg), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. S. 389-411. Neuwied/Frankfurt am Main: Luchterhand.
- Höhn, Charlotte (1980): Rechtliche und demographische Einflüsse auf die Entwicklung der Ehescheidung seit 1946. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 6, S. 335-371.
- Höllinger, Franz (1992): Verfall der christlich-bürgerlichen Ehemoral – Einstellungen zu Ehe und Scheidung im interkulturellen Vergleich. In: Zeitschrift für Familienforschung, 1, S. 197-220.
- Hollstein, Walter (1988): Nicht Herrscher, aber kräftig. Die Zukunft der Männer. Hamburg: Rowohlt.
- Höpflinger, Francois (1997): Entwicklung der Elternschaft in europäischen Ländern. In: Laszlo A. Vaskovics (Hg), Familienleitbilder und Familienrealitäten. S. 168-186. Opladen: Leske und Budrich.
- Hörl, Josef (1989): Lebensführung im Alter. Selbsthelfende, familiäre und organisierte Formen der Bewältigung von Hilfebedürftigkeit alter Menschen. Habilitationsschrift. Wien.
- Hörl Josef / Kytir Josef (1999): Private Lebensformen und soziale Beziehungen älterer Menschen, in: BMUJF (Hg.): Bericht zur Lage der älteren Menschen in Österreich, Wien (im Erscheinen)
- Houseknecht, Sharon (1987): Voluntary Childlessness. In: Marvin B. Sussmann & Suzanne K. Steinmetz (Hg), Handbook of Marriage and the Family. S. 369-395. New York/London: Plenum Press.
- Huinink, Johannes (1995): Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft. Frankfurt/New York: Campus.
- Hurrelmann, Klaus (1994): Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Weinheim/München: Juventa.
- Huwiler, Kurt (1995): Herausforderung Mutterschaft. Eine Studie über das Zusammenspiel von mütterlichem Erleben, sozialen Beziehungen und öffentlichen Unterstützungsangeboten im ersten Jahr nach der Geburt. Bern: Verlag Hans Huber.
- Ihinger-Tallman, Marilyn & Pasley, Key (1987): Remarriage and Stepparenting, New York, London: Guilford.
- IMAS (1988): Situation von Hilfsangeboten für Trennungswaisen. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Wien.

- Inci, Nesteren (1985): Voreingenommenheit der Bürokratie gegenüber bi-nationalen Eheschließungen. Frankfurt: Dagvelli.
- Inglehart, Ronald (1997): Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. Frankfurt/New York: Campus.
- Jäckel, Ursula (1980): Partnerwahl und Eheerfolg. Eine Analyse der Bedingungen und Prozesse ehelicher Sozialisation in einem rollentheoretischen Ansatz. Stuttgart: Enke.
- Jaede, Wolfgang, Wolf, Jürgen & Zeller, Barbara (1994): Das Freiburger Gruppeninterventionsprogramm für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 43, S. 359-366.
- Jaeggi, Eva (1988): Partnerschaft im Alter. Zur Psychologie und Psychotherapie älterer verlassener Frauen. In: Psychosozial, 1988, S. 54-59.
- Jandrisevits, Marian (1993): Verlusterlebnisse durch Tod und Scheidung und ihre Auswirkungen auf die Persönlichkeitsvariable „Ängstlichkeit“. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Janig, Herbert (Hg) (1994): Wartezeit: Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich. Innsbruck: Österreichischer Studien Verlag.
- Janik, Helga Maria (1992): Väter in Karenz. Psychosoziale Lebensbedingungen und Bewältigungspotential von Karenzfamilien. Unveröff. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Johnson, Colleen L. & Barer, Barbara M. (1987): Marital stability and the changing kinship networks of grandparents. In: Gerontologist, 27, S. 330-335.
- Johnson, Colleen L. (1985): Grandparenting options in divorcing families. An anthropological perspective. In: Vern L. Bengtson & Joan F. Robertson (Eds), Grandparenthood. S. 81-96. Beverly Hills: Sage.
- Johnson, Colleen L. (1988): Active and latent functions of grandparenting during the divorce process. In: Gerontologist, 28, S. 185-191.
- Jordan, F. (1988): The effects of marital separation on men. In: Journal of Divorce, 12 (1), S. 57-82.
- Jürgensen, Ortrun (1990): Die Sexualität der alternden Frau. Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Sexualmedizin, 19 (8), S. 436-444.
- Käferböck, Gabriele (1996): Elternschaft im Umbruch. Veränderungen von weiblichen und männlichen Lebensläufen nach der Geburt des ersten Kindes. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Universität Linz.
- Kahlenberg, Eva (1993): Die Zeit allein heilt keine Wunden. Der Einfluß sozialer Unterstützung auf den Prozeß der Trennungsbewältigung bei Frauen. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Kaiser, Peter (1996): Familiäre Gesundheits- und Entwicklungsförderung. In: Friedrich W. Busch & Rosemarie Nave-Herz (Hg), Ehe und Familie in Krisensituationen. S. 137-172. Oldenburg: Isensee.
- Kaslow, Florence W. (1984): Divorce. An evolutionary process of change in the family system. In: Journal of Divorce, 7 (3), S. 21-37.
- Kasten, Hartmut (1993a): Die Geschwisterbeziehung, Bd. 1. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.
- Kasten, Hartmut (1993b): Die Geschwisterbeziehung, Bd. 2. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.
- Kasten, Hartmut (1995): Einzelkinder. Aufwachsen ohne Geschwister. Berlin u.a.: Springer.
- Kasten, Hartmut (1998): Geschwister. Vorbilder Rivalen Vertraute. München: Reinhardt.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München: Beck.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen. München: Beck.
- Keddi, Barbara & Seidenspinner, Gerlinde (1991): Arbeitsteilung und Partnerschaft. In: Hans Bertram (Hg), Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. S. 159-192. Opladen: Leske und Budrich.
- Kitson, Gay C. & Morgan, Leslie A. (1990): The multiple consequences of divorce. A decade review. In: Journal of Marriage and the Family, 52 (11), S. 913-924.
- Kivett, Vira R. (1985): Grandfathers and grandchildren. Patterns of associations helping and psychological closeness. In: Family Relations, 34, S. 565-671.
- Kivnick, Helen Q. (1982): Grandparenthood. An overview of meaning and mental health. In: Gerontologist, 22, S. 59-66.
- Klages, Helmut (1984): Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognose, Frankfurt: Campus.
- Klages, Helmut, Hippler, Hans J. & Herbert, Willi (1991): Werte und Wandel. Ergebnisse und Methoden einer Forschungstradition. Frankfurt/New York: Campus.
- Klein, Renate (1991): Modelle der Partnerwahl. In: Manfred Amelang, Hans-Joachim Ahrens & Hans Werner Bierhoff (Hg), Partnerwahl und Partnerschaft. Formen und Grundlagen partnerschaftlicher Beziehungen. S. 31-70. Göttingen: Verlag für Psychologie Hogrefe.
- Klein, Thomas (1990): Wiederheirat nach Scheidung in der Bundesrepublik. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 42 (1), S. 60-80.
- Klein, Thomas (1992): Die Stabilität der zweiten Ehe – besondere Risikopotentiale, Selektionseffekte und syste-

- matische Unterschiede. In: Zeitschrift für Familienforschung, 4, S. 221-237.
- Klein, Thomas (1995): Heiratsmarkt und „Marriage Squeeze“. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isenmann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 357-368. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Klinkan, Anette (1998): Geschwisterbeziehungen. Darstellung der Thematik unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung in der postmodernen Gesellschaft. Diplomarbeit. Universität Linz.
- Knaub, P. K. & Hanna, S. L., Stinnet, L. (1992): Strengths of remarried families. In: Journal of Divorce, 7, 41-55.
- Köcher, E.M.T. & Nickel, Horst (1985): Die Berücksichtigung des Vaters in der gegenwärtigen Forschungspraxis: Ergebnisse einer Umfrage im deutschsprachigen Raum. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 32, S. 288-292.
- Köck Christian / Kytir Josef / Münz Rainer (1989): Säuglingssterblichkeit in Österreich, in: Demographische Informationen 1988/89, 48-56
- Kohlendorfer, Susanne., Baumann, Urs & Merl, Harry (1994): Ablösung Jugendlicher – Ein Problem der Familie – Zur Organisationsstruktur von Familien mit Ablösungsproblemen – Eine Erkundungsstudie. In: Zeitschrift für Familienforschung, 6, S. 16-44.
- Kompara, D. R. (1980): Difficulties in the socialization of stepparenting. In: Family Relations, 29, S. 69-73.
- Kornhaber, Arthur & Woodward, Kenneth L. (1981): Grandparents / grandchildren. The vital connection. New York: Doubleday, Anchor Press.
- Kovacs, Efriede (1990): Die Langzeitfolgen der Trennung des Kindes von der Mutter auf die Persönlichkeit des Kindes. Ein Vergleich von Kindern, die in einem familiären Verband leben, und Kindern, die in einer konstanten Familiensituation leben. Dissertation. Universität Wien.
- Krähenbühl, Verena, Jellouschek, Hans, Kohaus-Jellouschek, Margret & Weber, Roland (1991): Stieffamilien: Struktur – Entwicklung – Therapie. Freiburg: Lambertus.
- Kränzl-Nagl, Renate, Riepl, Barbara & Wintersberger, Helmut (Hg) (1998): Kindheit in Gesellschaft und Politik. Eine multidisziplinäre Analyse am Beispiel Österreichs. Frankfurt/New York: Campus.
- Krappmann, Lothar (1997): Brauchen junge Menschen alte Menschen? Überlegungen zu den Generationenbeziehungen im hohen Lebensalter. In: Lothar Krappmann & Annette Lepenius (Hg), Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen. S. 185-206. Frankfurt/New York: Campus.
- Kreppner, Kurt (1989): Familiäre Sozialisation. In: Manfred Marckka & Bernhard Nauck (Hg), Handbuch der Kindheitsforschung. S. 289-309. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Kreppner, Kurt (1993): Eltern-Kind-Beziehungen: Kindes- und Jugendalter. In: Ann E. Auhagen & Maria von Salisch (Hg), Zwischenmenschliche Beziehungen. S. 81-104. Göttingen: Hogrefe.
- Kreppner, Kurt, Paulsen, Sybille & Schütze, Yvonne (1981): Familiäre Dynamik und sozialisatorische Interaktion nach der Geburt des zweiten Kindes. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 2, S. 291-297.
- Kressel, Kenneth (1980): Patterns of coping in divorce and some implications for clinical practice. In: Family Relations, 29, S. 234-240.
- Kromer, Ingrid (Hg) (1995): Abschied von der Kindheit? Die Lebenswelten der 11- bis 14jährigen Kids. Eine Untersuchung des Österreichischen Instituts für Jugendforschung. Projektbericht. Wien.
- Kuijsten, Anton (1996): Changing family patterns in Europe: a case of divergence? in: European Journal of Population, Vol. 12/2., S. 115-143
- Künzler, Jan (1994): Partnerschaft und Elternschaft im Familiensystem. In: Alois Herlth, Ewald Johannes Brunner, Hartmann Tyrell & Jürgen Kriz (Hg), Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. S. 114-127. Berlin: Springer.
- Kurat, Helga (1994): Scherben – nichts als Scherben. Diplomarbeit. Universität Klagenfurt.
- Kurdek, Lawrence & Fine, Mark (1993): The relation between family structure and young adolescents' appraisals of family climate and parenting behavior. In: Journal of Family Issues, 14, S. 279-290.
- Kurdek, Lawrence A. (1993): Issues in proposing a general model of effects of divorce on children. In: Journal of Marriage and the Family, 55, S. 39-41.
- Kytir, Josef & Münz, Rainer (1991): Wer pflegt uns im Alter? Lebensformen, Betreuungssituation und soziale Integration älterer Menschen in Österreich. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 11 (4), S. 332-354.
- Kytir, Josef & Münz, Rainer (1994): Jugend in Österreich – demographische Aspekte einer Lebensphase. In: Herbert Janig & Bernhard Rathmayr (Hg), Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlicher in Österreich. S. 25-48. Innsbruck: Österreichischer Studien Verlag.
- Kytir, Josef, Münz, Rainer unter Mitarbeit von Faßmann, Heinz, Findl, Peter, Nebenführ, Eva & Reiterer, Albert F. (1994): Jugend in Österreich. Fakten – Trends – Prognosen. Wien: Styria.

- Kytir Josef (1993): Unehelich, vorehelich, ehelich: Familiengründung im Wandel. Eine empirische Analyse der Erstgeburten österreichischer Frauen 1950 bis 1990, in: Demographische Informationen 1992/93, 29-40
- Kytir Josef (1996): Das demographische Altern der österreichischen Bevölkerung. Zum langfristigen Wandel der Altersstruktur in Österreich, in: Demographische Informationen 1995/96, 107-119
- Kytir Josef / Münz Rainer (1986): Illegitimität in Österreich, in: Demographische Informationen 1986, 7-21
- Kytir Josef / Münz Rainer (1999): Demographische Rahmenbedingungen: die alternde Gesellschaft und das älter werdende Individuum, in: BMUJF (Hg.): Bericht zur Lage der älteren Menschen in Österreich, Wien (im Erscheinen)
- Laabs, Klaus (Hg) (1991): Lesben, Schwule, Standesamt: Die Debatte um die Homoehe. Berlin: Ch. Links.
- Ladstätter, Johann (1996): Kinder in Österreichs Familien. In: Statistische Nachrichten, 49 (4), S. 243-246.
- Lamb, Michael E. & Sutton-Smith, Brian (1982): Sibling relationships. Their nature and significance across the lifespan. Hillsdale/New York: Erlbaum.
- Lang Susan (1992): Wir Frauen ohne Kinder. Frankfurt am Main: Eichborn.
- Lange, Andreas & Lauterbach, Wolfgang (1997): Wie nahe wohnen Enkel bei ihren „Großeltern“. Aspekte der Mehrgenerationenfamilie heute. Arbeitspapier Nr. 24 des Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“. Universität Konstanz.
- Larson, Jeffrey H. & Allgood, S. M. (1987): A comparison of intimacy in first-married and remarried couples. In: Journal of Family Issues, 8, 319-331.
- Lauterbach, Wolfgang & Klein, Thomas (1997): Altern im Generationenzusammenhang. Die gemeinsame Lebenszeit von Eltern und Kindern, Großeltern und Enkeln. In: Jürgen Mansel, Gabriele Rosenthal & Angelika Tölke (Hg), Generationen-Beziehungen. Austausch und Tradierung. S. 109-120. Opladen: Westdeutscher Verlag .
- Lauterbach, Wolfgang & Pillemer, Karl (1997): Familien in späten Lebensphasen. Zerrissene Familienbande durch räumliche Trennung? Arbeitspapier Nr. 23 des Forschungsschwerpunkts „Gesellschaft und Familie“. Universität Konstanz.
- Lauterbach, Wolfgang (1994): Lebenserwartung, Lebensverläufe und Generationenfolgen in Familien oder: Wie lange kennen sich familiäre Generationen? Arbeitspapier Nr. 10 des Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“. Universität Konstanz.
- Lauterbach, Wolfgang (1995): Familiengenerationen in modernen Gesellschaften oder: Der Rhythmus der Generationen. Arbeitspapier Nr. 17 des Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“. Universität Konstanz.
- Lautmann, Rüdiger (1993): Homosexualität? Die Liebe zum eigenen Geschlecht in der modernen Konstruktion. In: Helmut Puff (Hg), Lust, Angst und Provokation. Homosexualität in der Gesellschaft. S. 15-37. Göttingen/Zürich: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Lautmann, Rüdiger (1996): Ambivalenzen der Verrechtlichung – die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Gesetzgebungsverfahren. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 4, S. 121-128.
- Lautmann, Rüdiger (1998): Gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Aufwind – Verrechtlichung im Zwielicht. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. S. 115-119. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Lehmkuhl, Ulrike (1988): Wie erleben Kinder und Jugendliche und deren Eltern die akute Trennungsphase. In: Familiendynamik, 13 (2), S 127-142.
- Leibnitz, Christa (1991): Die Veränderung der Partnerschaft (Schwerpunkt: Sexualität) durch die Geburt des ersten Kindes aus der Sicht des Mannes. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Leigh, Geoffrey K. (1982): Kinship interaction over the lifespan. In: Journal of Marriage and the Family, 44, S. 197-208.
- Lesthaeghe, R. (1995): The Second Demographic Transition in Western Countries: An Interpretation. In: Karen Oppenheim Mason & An-Margritt Jensen (Hg), Gender and Family Change in Industrialized Countries. S. 17-62. Oxford: Clarendon Press.
- Levinger, George (1976): A social psychological perspective on marital dissolution. In: Journal of Social Issues, 32, S. 21-47.
- Levinger, George (1982): A social exchange view on the dissolution of pair relationships. In: Frank J. Nye (Ed), Family relationships. rewards and costs. Beverly Hills: Sage.
- Lewis, Robert A. & Spanier, Graham B. (1979): Theorizing about the quality and stability of marriage. In: Burr, Hill, I. Reiss & Frank J. Nye (Eds), Contemporary Theories about the Family. S 268-294. Glencoe: Free Press.
- Lewis, Robert A. & Spanier, Graham B. (1982): Marital quality. Marital stability and social exchange. In: Frank J. Nye (Ed), Family relationships. Rewards and costs. Beverly Hills: Sage.
- Ley, Katharina (1984): Von der Normal- zur Wahlbiographie? In: Martin Kohli & Günther Robert (Hg), Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. S. 239-260. Stuttgart: Melzer.

- Loidl, Josef (1985): Scheidung. Ursache und Hintergründe. Graz/Wien: Böhlau.
- Ludwig Boltzmann-Institut für Frauengesundheitsforschung (1997): AIDS-Jugendstudie 1997, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wien.
- Lüscher, Kurt & Pillemer, Karl (1996): Die Ambivalenz familialer Generationenbeziehungen. Arbeitspapier Nr. 22 des Forschungsschwerpunkts „Gesellschaft und Familie“. Universität Konstanz.
- Lüscher, Kurt & Pillemer, Karl (1997): Intergenerational ambivalence. A new approach to the study of parent-child relations in later life. Arbeitspapier Nr. 28 des Forschungsschwerpunkts „Gesellschaft und Familie“. Universität Konstanz.
- Lüscher, Kurt (1988): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis & Michael Wehrspaun (Hg), Die „Postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. S. 15-36. Konstanz: Universitätsverlag.
- Lüscher, Kurt (1993): Generationenbeziehungen. Neue Zugänge zu einem alten Thema. In: Kurt Lüscher & Franz Schultheis (Hg), Generationenbeziehungen in ‚postmodernen‘ Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft. S. 17-47. Konstanz: Universitäts-Verlag Konstanz.
- Lüscher, Kurt (1995a): Postmoderne Herausforderungen der Familie. In: Familiendynamik. 20 (3), S. 233-251.
- Lüscher, Kurt (1995b): Familie und Postmoderne. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 2-15. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Lüscher, Kurt (1996): Nach der postmodernen Familie. In: Hans-Peter Buba & Norbert F. Schneider (Hg), Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. S. 23-36. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lüscher, Kurt (1997a): Familienrhetorik, Familienwirklichkeit und Familienforschung. In: Laszlo A. Vaskovics (Hg), Familienleitbilder und Familienrealitäten. S. 50-67. Opladen: Leske und Budrich.
- Lüscher, Kurt (1997b): Demographische Annäherungen an die „Pluralität familialer Lebensformen“. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 22 (2/3), S. 269-309
- Lüscher, Kurt, Schultheis, Franz & Wehrspaun, Michael (Hg) (1988): Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz: Universitätsverlag.
- Maderthaler, Angela, Habel, Günter, Samitz, Ursula & Spranger, Barbara (1996): Das Linzer Modell: Trennung – Scheidung – Neubeginn. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 45, S. 244-251.
- Maier, Maja S., Koppetsch, Cornelia & Burkhart, Günter (1996): Emotionen in Paarbeziehungen. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 4 (4), S. 129-148.
- Marbach, Jan H. & Tölke, Angelika (1996): Junge Erwachsene. Wandel im Partnerschaftsverhalten und die Bedeutung sozialer Netzwerke. In: Johann Behrens & Wolfgang Voges (Hg), Kritische Übergänge: Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierung. S. 114-153. Frankfurt: Campus.
- Marbach, Jan H. (1997): Sozialer Tausch unter drei familiär verbundenen Generationen. In: Jürgen Mansel, Gabriele Rosenthal & Angelika Tölke (Hg), Generationenbeziehungen. Austausch und Tradierung. S. 85-96. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mattejat, Fritz (1993): Subjektive Familienstrukturen. Untersuchungen zur Wahrnehmung der Familienbeziehungen und zu ihrer Bedeutung für die psychische Gesundheit von Jugendlichen. Göttingen: Hogrefe.
- Mattes, Jane (1995): Ich will ein Kind, und zwar allein. Ein Handbuch für Frauen, die sich für eine Mutterschaft ohne Vater entscheiden. Düsseldorf: Econ.
- Matthews, Sarah H. & Sprey, Jetse (1985): Adolescents' relationships with grandparents. An empirical contribution to conceptual clarification. In: Journal of Gerontology, 40, S. 621-626.
- Matthias, Heike (1995): Eheschließung: Bedeutung, Gründe und Typologie. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 383-398. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Mayer, Christian & Liebich, Daniela (1994): Wenn Mann ein Kind bekommt. Freiburg: Herder.
- Mayer, Karl Ulrich (1991): Soziale Ungleichheit und Lebensverläufe. In: Bernhard Giesen & Claus Leggewie (Hg), Experiment Vereinigung. S. 87-99. Berlin: Rotbuch.
- McGoldrick, M. & Carter, E. A. (1989): Forming a remarried family. In: Carter E. A. & McGoldrick M. (Eds), The Family cycle: A framework for family therapy. New York, P. 399-429.
- Metz-Göckel, Sigrid (1988): Väter und Väterlichkeit. Zur alltäglichen Beteiligung der Väter an der Erziehungsarbeit. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 8, S. 264-280.
- Metz-Göckel, Sigrid (1990): Mutter sein und andere Lebensformen. In: Sigrid Metz-Göckel & Elke Nyssen (Hg), Frauen leben Widersprüche. Zwischenbilanz der Frauenforschung. S. 153-184. Weinheim/Basel: Beltz.
- Meyer, H.-J. (1988): Partnerschaft und emotionale Befindlichkeit von Eltern nach der Geburt ihres ersten und zweiten Kindes. In: Manfred Cierpka & Erik Nordmann (Hg), Wie normal ist die Normalfamilie? Empirische Untersuchungen. S.43-62. Springer: Berlin.

- Mikula, Gerold (1994): Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in der Familie: Ein Beitrag aus sozialpsychologischer Sicht. In: Christoph Badelt (Hg), Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligung. S. 29-51. Wien: Böhlau.
- Mikula, Gerold & Freudenthaler, Heribert H. (1996): Verteilungsgerechtigkeit bei Lasten und Pflichten: Die Arbeitsaufteilung in studentischen Haushalten. In: Marco Jirasko, Judith Glück & Brigitta Rollett (Hg), Perspektiven psychologischer Forschung in Österreich. S. 249-252. Wien: WUV Universitätsverlag.
- Mikula, Gerold & Freudenthaler Heribert H. (1999): Aufteilung von Familienarbeit als Gegenstand von Ungerechtigkeitswahrnehmungen und sozialen Konflikten: zur Bedeutung sozialer Vergleiche. Division of family work as a subject of perceptions of injustice and social conflicts: the role of social comparisons. Wolfgang Lutz (Hg), Kompendium der Familienforschung in Österreich 1999, Compendium of Family Studies in Austria 1999. S. 37-60. Wien: Schriftenreihe des Instituts für Familienforschung.
- Miner, Sonia & Uhlenberg, Peter (1997): Intergenerational proximity and the social role of sibling neighbors after midlife. In: *Family Relations*, 46, S. 145-153.
- Mitterauer, Michael & Ortmayr, Norbert (Hg) (1996): Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme und Tendenzen im Kulturvergleich. Frankfurt: Brandes & Apsel.
- Mitterauer, Michael & Sieder, Reinhard (1991): Vom Patriarchat zur Partnerschaft: zum Strukturwandel der Familie. München: Beck.
- Moch, Matthias (1993): Generationenbeziehungen im Kontext der Entwicklung familialer Lebensformen in Deutschland 1950 bis 1990. Arbeitspapier Nr. 8. Universität Konstanz.
- Moch, Matthias (1995): „Es liegen immer noch Welten zwischen uns“. Geschiedene Väter und ihre Eltern. Arbeitspapier 16 des Forschungsschwerpunkts „Gesellschaft und Familie“ der Universität Konstanz.
- Morrison, Donna R. & Cherlin, Andrew J. (1995): The divorce process and young children's well-being: A prospective analysis. In: *Journal of Marriage and the Family*, 57, S. 800-812.
- Münz, Rainer (1983): Kinder als Last, Kinder als Lust? In: Joachim Matthes (Hg), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages Bamberg 1982. Frankfurt: Campus.
- Münz Rainer (1995): Demographische Struktur und Entwicklung der weiblichen Wohnbevölkerung, in: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (Hg.): Bericht über die Situation der Frauen in Österreich. Frauenbericht 1995, Wien: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt, 23-35
- Nairz, Manfred (1994): Männer – Väter im Karenzurlaub. Motive, Chancen und Schwierigkeiten. Diplomarbeit. Universität Graz.
- Napp-Peters, Anneke (1987): Ein-Elternteil-Familien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? Weinheim: Juventa.
- Napp-Peters, Anneke (1991): Scheidungsfamilie aus längsschnittlicher Perspektive. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 2, S. 14-20.
- Napp-Peters, Anneke (1995): Familien nach der Scheidung. München: Kunstmann.
- Nauck, Bernhard (1995): Kinder als Gegenstand der Sozialberichterstattung. Konzepte, Methoden und Befunde im Überblick. In: Bernhard Nauck & Hans Bertram (Hg), Kinder in Deutschland - Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich, DJI-Familiesurvey 5. S. 137-170. Opladen: Leske und Budrich.
- Nave-Herz, Rosemarie & Krüger, Dorothea (1992): Ein-Eltern-Familien – eine empirische Studie zur Lebenssituation und Lebensplanung alleinerziehender Mütter und Väter. Bielefeld: Kleine.
- Nave-Herz, Rosemarie & Oßwald, Ursula (1989): Kinderlose Ehen. In: Rosemarie Nave-Herz & Manfred Markefka (Hg), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. S. 375-387. Neuwied: Luchterhand.
- Nave-Herz, Rosemarie & Schmitz, A. (1996): Die Beziehung des Kindes zum nicht-sorgeberechtigten Vater. In: Friedrich W. Busch & Rosemarie Nave-Herz (Hg), Ehe und Familie in Krisensituationen. S. 99-116. Oldenburg: Isensee.
- Nave-Herz, Rosemarie (1984): Familiäre Veränderungen seit 1950. Abschlußbericht. Oldenburg: Institut für Soziologie.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988a): Kinderlose Ehen. Eine empirische Studie über die Lebenssituation kinderloser Ehepaare und die Gründe für ihre Kinderlosigkeit. München: Juventa.
- Nave-Herz, Rosemarie (1988b): Zum Wandel der Vaterrolle. In: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 8, S. 242-245.
- Nave-Herz, Rosemarie (1989): Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung. In: Rosemarie Nave-Herz & Manfred Markefka (Hg), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. S. 1-18. Neuwied: Luchterhand.

- Nave-Herz, Rosemarie (1990): Kinderlose Ehen. In: Kurt Lüscher, Franz Schultheis, Wehrspau Michael (Hg), Die „postmoderne“ Familie: familiale Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. S. 193-200. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Nave-Herz, Rosemarie (1994): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Nave-Herz, Rosemarie (1997): Pluralisierung familialer Lebensformen – ein Konstrukt der Wissenschaft?. In: Laszlo A. Vaskovics (Hg), Familienleitbilder und Familienrealitäten. S. 36-49. Opladen: Leske und Budrich.
- Nave-Herz, Rosemarie, Daum-Jaballah, Marita, Hauser, Sylvia, Matthias, Heike & Scheller, Gitta (1990): Scheidungsursachen im Wandel. Bielefeld: Kleine.
- Nave-Herz, Rosemarie, Matthias-Bleck, Heike & Sander, Dirk (1996): Zeitgeschichtliche Veränderungen im Phasenablaufprozeß bis zur Eheschließung. Die heutige Bedeutung der Verlobung. In: Hans Peter Buba & Norbert F. Schneider (Hg), Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design. S. 231-244. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nelson, Wendy P. & Levant, Ronald F. (1991): An evaluation of a skills training program for parents in stepfamilies. In: *Family Relations*, 40, S. 291-296.
- Neubauer, Erika (1988): Alleinerziehende Mütter und Väter – Eine Analyse der Gesamtsituation. Stuttgart u.a.: Kohlhammer.
- Neugarten, Bernice & Weinstein, Karol K. (1964): The changing american grandparent. In: *Journal of Marriage and the Family*, 26, S. 199-204.
- Nickel, Horst, Quaiser-Pohl, Claudia, Rollet, Brigitta, Vetter, Jürgen & Werneck, Harald (1995): Veränderung der partnerschaftlichen Zufriedenheit während des Übergangs zur Elternschaft. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 42 (1), S. 40-53.
- Nickel, Horst; Köcher, E.M.T. (1986): Väter von Säuglingen und Kleinkindern. Zum Rollenwandel in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 33, S. 171-184.
- Niépel, Gabriele (1994): Alleinerziehende. Abschied von einem Klischee. Opladen: Leske und Budrich.
- Noack, Peter (1992): Freunde, Bekannte, Peers: Die Familie und die Beziehung zu „Gleichen“. In: Manfred Hofer, Elke Klein-Allermann & Peter Noack (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. Ein Lehrbuch. S. 82-104. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Notz, Gisela & Braecker, Solveig (1989): Die Gründungsphase der Kernfamilie. Arbeitsteilung zwischen Mutter und Vater bei der Geburt des ersten Kindes. In: Bärbel Schön (Hg): Emanzipation und Mutterschaft. Erfahrungen und Untersuchungen über Lebensentwürfe und mütterliche Praxis. S. 107-127. Weinheim: Juventa.
- Notz, Gisela (1991): Du bist als Frau um einiges mehr gebunden als der Mann: die Auswirkungen der Geburt des ersten Kindes auf die Lebens- und Arbeitsplanung von Müttern und Vätern. Bonn: Dietz.
- Nowak, Vera & Schipfer, Rudolf (1998): Familien in Zahlen. Daten und Graphiken zur Familie in Österreich auf einen Blick. Working Paper Nr. 9. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Nye, Frank, J. (Ed) (1982): *Family relationships. Rewards and costs*. Beverly Hills: Sage.
- ÖKAT (Hg) (1988): *Elternberufstätigkeit und Kindesentwicklung*, Wien
- Olbrich, Erhard (1991): Partnerschaft und Liebe im Erwachsenenalter und Alter: Entwicklung in der Beziehung. In: Fred Karl & Ingrid Friedrich (Hg), *Partnerschaft und Sexualität im Alter*. S. 31-52. Darmstadt: Steinkopff.
- Onnen-Isemann, Corinna (1995): Ungewollte Kinderlosigkeit und moderne Reproduktionsmedizin. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*. S. 473-488. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Onnen-Isemann, Corinna (1996): Ungewollte Kinderlosigkeit und deren Auswirkungen auf die Ehebeziehungen. In: Friedrich W. Busch & Rosemarie Nave-Herz (Hg), *Ehe und Familie in Krisensituationen*, S. 117-136. Oldenburg: Isensee.
- Österr. Institut für Jugendforschung (Hg) (1995): *Abschied von der Kindheit? Die Lebenswelten der 11- bis 14jährigen Kids. Eine Untersuchung des Österreichischen Instituts für Jugendforschung*. Projektbericht: Wien.
- Österreichisches Institut für Jugendforschung (1998): *Jugendbericht Burgenland 1997, im Auftrag des Landesjugendreferates Burgenland*. Wien.
- Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF) (1986): *Singles mit Kindern*. Forschungsbericht. Wien.
- Österreichisches Institut für Familienforschung (1997a): *beziehungsweise*, Heft 5 und Heft 6-7, 1997. Wien
- Österreichisches Institut für Familienforschung (1997b): *Tabellenband. Familien- und Fertilitätsurvey 1996*. Wien.
- Österreichisches Institut für Familienforschung (1997c): *Pubertät – eine Herausforderung für Eltern und Jugendliche*. Projektbericht. Wien.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT) (Hg.) (1997): *Demographisches Jahrbuch Österreichs. Beiträge zur österreichischen Statistik*. Wien: Österreichische Staatsdruckerei.

- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) (1998): Demographische Indikatoren 1991-1997, Unveröffentlichter Arbeitsbehelf, Wien
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) (1998): Bevölkerungsvorausschätzung 1998-2050 Österreich, Mittlere Variante (Schnellbericht), Wien
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) (1998): Wanderungsstatistik 1997 (=Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.278)
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.) (div. Jahrgänge): Demographisches Jahrbuch Österreichs, Wien
- Ostner, Ilona, Kupka, Peter & Raabe, Cerstin (1995): Wege in die Ehe – Bilanzierungen bei Spätheiratenden. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 419-436. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Oswald, Hans & Boll, Walter (1992): Das Ende des Generationenkonflikts? Zum Verhältnis von Jugendlichen zu ihren Eltern. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 12 (1), S. 30-51.
- Oswald, Hans (1989): Intergenerative Beziehungen (Konflikte) in der Familie. In: Manfred Markefka & Rosemarie Nave-Herz (Hg), Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Band 2: Jugendforschung. S. 367-381. Neuwied/Frankfurt: Luchterhand.
- Ott, Notburga (1993): Verlaufsanalysen zum Ehescheidungsrisiko. In: Andreas Diekmann & Stefan Weick (Hg), Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Bevölkerungssoziologische Untersuchungen mit den Methoden der Ereignisanalyse. S. 395-415. Berlin: Duncker und Humblot.
- Papastefanou, Christiane (1992): Junge Erwachsene und ihre Eltern: Ablösung oder Neudefinition der Beziehung? In: Manfred Hofer, Elke Klein-Allermann & Peter Noack (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. S.217-237. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Papastefanou, Christiane, Hofer, Manfred, Hassebruck, Manfred (1992): Das Entstehen der Familie. In: Manfred Hofer, Elke Klein-Allermann & Noack Peter (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. S. 105-128. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Papernow, Patricia L. (1984): The stepfamily cycle: An experimental model of stepfamily development. In: Family Relations, 33, S. 355-364.
- Papernow, Patricia L. (1993): Becoming a stepfamily: Patterns of development in remarried families. New York: Analytic Press.
- Papula, Klaus (1995): Trennung, Trauer und männliche Identität. Ein sozialpsychologischer Beitrag zur Männerforschung. Diplomarbeit. Universität Salzburg.
- Perissutti, Gabriele (1994): Von der Partnerschaft zur Elternschaft. Diplomarbeit. Universität Graz.
- Perkins, Yehl & Laz, Medard F. (1985): Rainbows for all gods children. dt. (1991) Rainbows. Für Kinder in stürmischen Zeiten. Graz.
- Perko-Raspotnik, Iris (1996): Scheidungsoffer: Mann. Eine psychosoziale Studie über Scheidung und das, was „Man(n)“ bei einer Ehescheidung erlebt. Diplomarbeit. Universität Klagenfurt.
- Perrez, Meinrad (1996): Scheidungsfolgen für Kinder. In: Hans Bodenmann & Meinrad Perrez (Hg), Scheidung und ihre Folgen. S. 117-134. Freiburg/Bern: Universitätsverlag.
- Petri, Horst (1994): Geschwister – Liebe und Rivalität. Die längste Beziehung unseres Lebens. Zürich: Kreuz-Verlag.
- Petzold, Matthias (1991): Paare werden Eltern: eine familienentwicklungspsychologische Längsschnittstudie. München: Quintessenz-Verlag.
- Petzold, Matthias (1995): Ökologie und Übergang zur Elternschaft. Kommentar zu drei Beiträgen. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 42 (1), S. 54-56.
- Peuckert, Rüdiger (1996): Familienformen im sozialen Wandel. Opladen: Leske und Budrich.
- Pfeiffer, Christiane, Lutz, Wolfgang & Nowak, Vera (1999): Is Pregnancy in Austria still a Reason for Marriage? Ist Schwangerschaft in Österreich noch ein Grund zur Heirat?. In: Wolfgang Lutz (Hg), Kompendium der Familienforschung in Österreich 1999, Compendium of Family Studies in Austria 1999. S. 17-36. Wien: Schriftenreihe des Instituts für Familienforschung.
- Pfrang, Horst (1987): Der Mann in Ehe und Familie. In: Hans Joachim Schulze & Tilman Mayr (Hg), Familie: Zerfall oder neues Selbstverständnis. S. 67-106. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Pfundner, Monika (1997): Erwartungen an die Partnerschaft: Erhebung der Determinanten eines Wunschbildes mittels des Fragebogens FEP. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Piercy, Kathleen W. (1998): Theorizing about family caregiving. The role of responsibility. In: Journal of Marriage and the Family, 60 (1), S. 109-118.
- Pikowsky, Birgit & Hofer, Manfred (1992): Die Familie mit Jugendlichen. Ein Übergang für Eltern und Kinder. In: Hofer Manfred, Klein-Allermann Elke & Noack Peter (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. S. 194-216. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.

- Pikowsky, Birgit & Hofer, Manfred (1992): Die Familie mit Jugendlichen. Ein Übergang für Eltern und Kinder. In: Manfred Hofer, Elke Klein-Allermann & Peter Noack (Hg), Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung. Ein Lehrbuch. S. 194-216. Göttingen/Bern/Toronto/Seattle: Hogrefe.
- Pill, C. J. (1990): Stepfamilies: Redefining the family. In: *Family Relations*, 39, S. 186-193.
- Prinz, Christopher (1998): Lebensgemeinschaften mit Kindern in europäischer Perspektive: Ausgewählte demographische und gesellschaftliche Aspekte. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen*. S. 135-142. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Queisser, Hannelore & Ziebell, Lindy (1989): Lebensplanung ohne Kinder. In: *La Mamma! Beiträge zur sozialen Institution Mutterschaft*. S. 155-170. Köln: Lit
- Qvortrup, Jens (1990): Childhood as a Social Phenomenon – An Introduction to a Series of National Reports. *Eurosocial Report 36/0*. hrsg. vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung.
- Qvortrup, Jens, Bardy, Marjatta, Sgritta, Giovanni & Wintersberger, Helmut (Eds) (1994): *Childhood Matters. Social Theory, Practice and Politics*. Aldershot/UK: Avebury.
- Raschke, Helen J. (1987): Divorce. In: Marvin B. Sussmann & Suzanne K. Steinmetz (Eds), *Handbook of marriage and the family*. S. 597-620. New York/London: Plenum Press.
- Rauchfleisch, Udo (1997): *Alternative Familienformen. Eineltern, gleichgeschlechtliche Paare, Hausmänner*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Reichle, Barbara (1994): Die Geburt des ersten Kindes – eine Herausforderung für die Partnerschaft. Verarbeitung und Folgen einer einschneidenden Lebensveränderung. Bielefeld: Kleine.
- Reif, Elisabeth (1996): Verstehen und Mißverstehen in interkulturellen Paarbeziehungen. In: Heinz Pusitz & Elisabeth Reif (Hg), *Interkulturelle Partnerschaften: Begegnungen der Lebensformen und Geschlechter*. S. 31-46. Frankfurt am Main: IKO.
- Reinberg, Brigitte & Roßbach, Edith (1990): *Stichprobe Lesben. Erfahrungen lesbischer Frauen mit ihrer heterosexuellen Umwelt*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Reisel, Barbara (1986): *Scheidung aus der Perspektive des Kindes – kognitives Verständnis und emotionales Erleben der Scheidung von 9-12jährigen Kindern*. Dissertation. Universität Wien.
- Reiterer Albert F. (1998): *Moderne Gesellschaften: Sozialstruktur und sozialer Wandel in Österreich*, Wien: WUV Universitätsverlag
- Rerrich, Maria. (1990): *Balanceakt Familie. Zwischen alten Leitbildern und neuen Lebensformen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Richter, Rudolf, Riesenfelder, Andreas & Supper, Silvia (1994): *Postadoleszenz. Ablösungsprozesse vom Elternhaus*. Schriftenreihe des Instituts für Soziologie 29. Wien.
- Richter, Ursula (1994): *Was heißt hier Oma! Das Selbstverständnis von Großmüttern heute*. Stuttgart: Kreuz.
- Riehl-Emde, Astrid, Hännny, & Willi, Jürg (1994): Was Paare zusammenhält. Empirische Untersuchung zu den Gründen für und gegen Trennung bei Paaren in fester Partnerschaft. In: *Psychotherapeut*, 39, S. 17-24.
- Robertson, Joan F. (1977): Grandmotherhood. A study of role conceptions. In: *Journal of Marriage and the family*, 39, S. 165-174.
- Robinson, M. & Smith, D. (1993): *Step by step. Focus on stepfamilies*. New York: Harvester Wheatsheaf.
- Rollett, Brigitta & Werneck, Harald (1994): Veränderungen in der Partnerschaft beim Übergang zur Elternschaft. In: Herbert Janig (1994): *Psychologische Forschung in Österreich, Bericht über die 1. Wissenschaftliche Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie*. S. 183-186. Klagenfurt: Universitätsverlag Carinthia.
- Rollin, Marion (1988): So stief sind Stiefmütter gar nicht In: *Psychologie Heute*, März 1988.
- Rollin, Marion (1990): *Typisch Einzelkind. Das Ende eines Vorurteils*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Romano, Dugan (1988): *Intercultural marriage. Promises and pitfalls*. Yarmouth (Maine): Intercultural Press.
- Rosenbaum, Heidi (1982): *Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Taschenbuch.
- Rosenkranz, Doris & Rost, Harald (1996): Welche Partnerschaften scheitern? Trennung und Scheidung von verheirateten und unverheirateten Paaren im Vergleich. Bamberg IFB. Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg.
- Rosenkranz, Doris & Rost, Harald (1998): Welche Partnerschaften scheitern? Prädiktoren der Instabilität von Ehen. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 10 (1), S. 48-69.
- Rosenmayr, Leopold & Köckeis, Eva (1965): *Umwelt und Familie alter Menschen*. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Rosenmayr, Leopold & Rosenmayr, Hilde (1978): *Der alte Mensch in der Gesellschaft*. Reinbek: Rowohlt.
- Ross, Helgola G. & Milgram, Joel I. (1982): Important variables in adult sibling relationships. a qualitative study. In: Michael E. Lamb & Brian Sutton-Smith (Eds), *Sibling relationships. Their nature and significance across the life span*. S. 225-250. Hillsdale/New York: Erlbaum.

- Rossi, Alice S. & Rossi, Peter H. (1990): *Of human bonding. Parent-child relations across the life course*. New York: de Gruyter.
- Rossi, Alice S. (1968): Transition to parenthood. In: *Journal of Marriage and the Family*, 20, S. 26-39.
- Rost, Harald & Schneider, Norbert F. (1994): Familiengründung und Auswirkungen der Elternschaft. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 19 (2), S. 34-57.
- Rost, Harald & Schneider, Norbert F. (1995): Differentielle Elternschaft – Auswirkungen der ersten Geburt für Männer und Frauen. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*. S. 177-194. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Rost, Harald & Schneider, Norbert F. (1996): Gewollt kinderlose Ehen. In: Hans Peter Buba & Norbert F. Schneider (Hg), *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. S. 245-260. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rost, Harald (1998): Die Beziehung nichtehelicher Kinder zum leiblichen Vater. In: Walter Bien & Norbert F. Schneider (Hg), *Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften*. DJI: Familien-Survey 7. S. 109-135. Opladen: Leske und Budrich.
- Rottleuthner-Lutter, Margret (1989): Ehescheidung. In: Rosemarie Nave-Herz & Manfred Markefka (Hg), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Bd. 1: *Familienforschung*. S. 607-623. Neuwied a. M.: Luchterhand.
- Roussel, Louis (1980): Ehen und Ehescheidungen: Beitrag zu einer systemischen Analyse von Ehemodellen. In: *Familiendynamik*, 5, S. 186-203.
- Rupp, Marina (1998): Lebensverhältnisse nichtverheirateter Frauen beim Übergang zur Elternschaft. In: Walter Bien & Norbert F. Schneider (Hg), *Kind ja, Ehe nein? Status und Wandel der Lebensverhältnisse von nichtehelichen Kindern und von Kindern in nichtehelichen Lebensgemeinschaften*. DJI: Familien-Survey 7. S. 41-70. Opladen: Leske und Budrich.
- Rupp, Marina (1998): Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen*. S. 59-70. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Ryffell-Gericke, Christiane (1983): *Männer in Familie und Beruf. Eine empirische Untersuchung zur Situation Schweizer Ehemänner*. Chur u.a.: Rüegger.
- Sager, Clifford J., Brown, H. S., Crohn, H., Engel, T., Rodstein, E. & Walker, E. (1983): *Treating the remarried family*. New York: Brunner Mazel Publishers.
- Sander, Dirk (1995): Ambivalenzen und Konfliktvermeidungsstrategien bei ledigen Frauen und Männern. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), *Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung*. S. 369-382. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Sander, Elisabeth (1988): Überlegungen zur Analyse fördernder und belastender Bedingungen in der Entwicklung von Scheidungskindern. In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogischer Psychologie*, 20, S. 77-95.
- Sander, Urike (1993): *Mögliche Bewältigungsformen und Strategien alleinerziehender Mütter nach Trennung oder Scheidung*. Diplomarbeit. Universität Innsbruck.
- Sanders, Gregory F. & Trygstad, Debra W. (1989): Stepgrandparents and grandparents. The view from young adults. In: *Family Relations*, 38, S. 71-75.
- Santrock, John W. & Sitterle, Karen (1987): Parent-child relationships in stepmother families. In: Kay Pasley & Marilyn Ihinger-Tallman (Eds), *Remarriage and stepparenting today. Current research and theory*. S. 273-299. New York: Guilford Press.
- Scharmann, Dorothea-Luise & Scharmann, Theodor (1979): Die Vaterrolle im Sozialisations- und Entwicklungsprozeß des Kindes – Theoretische Ansätze und empirische Materialien. In: Friedhelm Neidhardt (Hg), *Frühkindliche Sozialisation. Theorien und Analysen*. S. 270-320. Stuttgart: Enke.
- Scheibler, Petra M. (1992): *Binationale Ehen: zur Lebenssituation europäischer Paare in Deutschland*. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Scheller, Gitta (1991): Zum gegenwärtigen Stand der Scheidungsursachenforschung. In: *Soziale Welt*, 42, S. 323-348.
- Scheller, Gitta (1992): Wertewandel und Anstieg des Ehescheidungsrisikos? Pfaffenweiler: Centaurus.
- Schenk, Herrad (1987): *Freie Liebe – wilde Ehe: über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe*. München: Beck.
- Schiller, Rosemarie (1997): *Der Babyschock. Eine empirische Längsschnittuntersuchung zur Einstellungsänderung von Frauen nach der Geburt eines Kindes*. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Schlemmer, Elisabeth (1991): Soziale Beziehungen junger Paare. In: Hans Bertram (Hg), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen*. S. 45-78. Opladen: Leske und Budrich.
- Schlemmer, Elisabeth (1995): „Living apart together“, eine partnerschaftliche Lebensform von Singles?. In: Hans

- Bertram (Hg), Das Individuum und seine Familie: Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter. S. 363-397. Opladen: Leske und Budrich.
- Schmidt, Gunter (1993): Jugendsexualität in den Neunziger Jahren: Eine Synopse in zwölf Thesen. In: Schmidt Gunter (Hg), Jugendsexualität. S. 27-43. Stuttgart: Enke.
- Schmidt, Gunter (1995): Emanzipation und der Wandel heterosexueller Beziehungen. In: Sonja Düring & Margret Hauch (1995): Heterosexuelle Verhältnisse. S. 1-13. Stuttgart: Enke.
- Schmidt-Denter, Ulrich (1984): Die soziale Umwelt des Kindes. Berlin/Heidelberg/New York/Toronto: Springer.
- Schmidt-Denter, Ulrich (1988): Soziale Entwicklung. Ein Lehrbuch über soziale Beziehungen im Laufe des menschlichen Lebens. München/Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Schmidt-Denter, Ulrich (1993): Eltern-Kind- und Geschwisterbeziehungen. In: Manfred Marckka & Bernhard Nauck (Hg), Handbuch der Kindheitsforschung. S. 337-352. Neuwied/Berlin: Luchterhand.
- Schmitz, Jürgen R. (1997): Im Alter als Single? Lebensgestaltung bei älteren Alleinstehenden. In: Michael H. Wiegand & Götz Kockott (Hg), Partnerschaft und Sexualität im höheren Lebensalter. S. 37-44. Wien: Springer.
- Schmitz-Köster, Dorothee (1987): Frauen ohne Kinder. Reinbek: Rowohlt.
- Schmitz-Köster, Dorothee (1990): Liebe auf Distanz: getrennt zusammen leben. Reinbek: Rowohlt.
- Schneewind, Klaus A. & Ruppert, Stefan (1995): Familien gestern und heute. Ein Generationenvergleich über 16 Jahre. München: Quintessenz.
- Schneewind, Klaus A. (1983): Konsequenzen der Erstelternschaft. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 30, S. 161-172.
- Schneewind, Klaus A. (1991): Familienpsychologie. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneewind, Klaus A. (1992): Familie zwischen Rhetorik und Realität: eine familienpsychologische Perspektive, In: Klaus A. Schneewind & Lutz von Rosenstiel (Hg), Wandel der Familie. S. 9-35. Göttingen/Toronto/Zürich: Hogrefe.
- Schneewind, Klaus A. (1995): Bewußte Kinderlosigkeit: Subjektive Begründungsfaktoren bei jungverheirateten Paaren. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 457-472. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Schneewind, Klaus A., Vaskovics Laszlo A., Backmund, Veronika, Buba, Hans-Peter, Rost, Harald, Schneider, Norbert, Sierwald, Wolfgang & Vierzigmann, Gabriele (1992): Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren. Band 9, Stuttgart: Kohlhammer.
- Schneider, Norbert F. & Nunner, Gerhard (1992): Untreue – Formen und Motive außerehepaarlicher Sexualität und ihre Bedeutung bei Trennungsprozessen. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, 17 (2), S. 79-88.
- Schneider, Norbert F. (1990): Woran scheitern Partnerschaften? Subjektive Trennungsgründe und Belastungsfaktoren bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. In: Zeitschrift für Soziologie, 19 (6), S. 458-470.
- Schneider, Norbert F. (1991): Warum noch Ehe? Betrachtungen aus austauschtheoretischer Perspektive. In: Zeitschrift für Familienforschung, 3, S. 49-72.
- Schneider, Norbert F. (1994): Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland. Eine vergleichende Analyse des Familienlebens 1970-1992. Stuttgart: Enke.
- Schneider, Norbert F. (1998): Reflexionen aus den Arbeitsgruppen: AG „Lebensformen ohne Kinder“. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. S. 191-192. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Schneider, Norbert F., Rosenkranz, Doris & Limmer, Ruth (1998): Nichtkonventionelle Lebensformen. Entstehung – Entwicklung – Konsequenzen. Opladen: Leske und Budrich.
- Schneider, Regine (1991): Oh, Baby ... Das hatte ich mir ganz anders vorgestellt. Erfahrungen von Frauen beim ersten Kind. Brigitte Psychologie. München: Mosaik.
- Schneider, Werner (1994): Streitende Liebe. Zur Soziologie familialer Konflikte. Opladen: Leske & Budrich.
- Scholta, Margit (1997): Pflege und Betreuung als Generationenproblem am Beispiel der alten Menschen. In: Christoph Badelt (Hg), Beziehungen zwischen den Generationen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Tagung der ÖGIF im November 1995 in Linz. S.59-72. Schriftenreihe des ÖIF, Nr. 4. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Schreurs, Karlein (1994): Sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema lesbische Identität und lesbische Partnerschaften. In: Senatsverwaltung für Jugend und Familie. Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hg), Lesben. Schwule. Partnerschaften. Dokumente lesbischschwuler Emanzipation. S. 17-50. Nr. 9, Senatsverwaltung für Jugend und Familie.
- Schröder, Helmut (1995): Jugend und Modernisierung. Strukturwandel der Jugendphase und Statuspassagen auf

- dem Weg zum Erwachsensein. Weinheim/München: Juventa.
- Schüle, Johann A. (1990): Die Geburt der Eltern. Über die Entstehung der modernen Elternposition und den Prozeß ihrer Aneignung und Vermittlung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schütze, Yvonne & Wagner, Michael (1991): Sozialstrukturelle, normative und emotionale Determinanten der Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren alten Eltern. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 11 (4), S.295-313.
- Schütze, Yvonne & Wagner, Michael (1995): Familiäre Solidarität in den späten Phasen des Familienverlaufs. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Rosemarie Nave-Herz zum 60. Geburtstag gewidmet. S. 307-327. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Schütze, Yvonne (1988): Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: Rosemarie Nave-Herz (1988): Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland. S. 95-114. Stuttgart: Enke.
- Schütze, Yvonne (1989): Geschwisterbeziehungen. In: Rosemarie Nave-Herz & Manfred Markefka (Hg), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Band 1: Familienforschung. S. 311-324. Neuwied/Frankfurt: Luchterhand.
- Schütze, Yvonne (1993): Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern. In: Ann E. Auhagen & Maria von Salisch (Hg), Zwischenmenschliche Beziehungen. S. 106- 114. Göttingen: Hogrefe.
- Schütze, Yvonne (1993): Generationenbeziehungen im Lebensverlauf – eine Sache der Frauen? In: Kurt Lüscher & Franz Schultheis (Hg), Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. S. 187-298. Konstanz: Universitätsverlag.
- Schütze, Yvonne (1994): Von der Gattenfamilie zur Elternfamilie. In: Alois Herlth, Ewald J. Brunner, Hartmann Tyrell & Jürgen Kriz (Hg): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. S. 91-101. Berlin: Springer.
- Schwarz, Karl (1984): Eltern und Kinder in unvollständigen Familien. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, 10, S. 3-36.
- Schwarz, Karl (1995): In welchen Familien wachsen die Kinder und Jugendlichen in Deutschland auf? In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften, 20, S. 271-292.
- Schwedler, Angela (1996): Wie erleben Ehepartner und Kinder eine Scheidung. Diplomarbeit. Universität Innsbruck.
- Seidenspinner, Gerlinde & Keddi, Barbara (1994): Partnerschaft – Frauensichten, Männersichten. In: Gerlinde Seidenspinner (Hg), Frau sein in Deutschland. Aktuelle Themen, Perspektiven und Ziele feministischer Sozialforschung. S. 63-81. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Seifert, Monika (1989): Geschwister in Familien mit geistig behinderten Kindern. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Shanan, Joel (1991): Analysis of the Relationship between Partnership and Sexuality in the Second Half of the Lifespan. In: Fred Karl & Ingrid Friedrich (Hg), Partnerschaft und Sexualität im Alter. S. 9-22. Darmstadt: Steinkopff.
- Sieder, Reinhard (1987): Sozialgeschichte der Familie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sieverding, Monika (1992): Wenn das Kind einmal da ist ... Die Entwicklung traditionellen Rollenverhaltens bei Paaren mit ursprünglich egalitären Rollenvorstellungen. In: Leokadia Brüderl & Bettina Paetzold (Hg), Frauenleben zwischen Beruf und Familie. Psychosoziale Konsequenzen für Persönlichkeit und Gesundheit. S.155-170. Weinheim/München: Juventa.
- Sigmund-Fratucello, Sieglinde (1997): Eine Untersuchung der Erlebnisweisen von Frauen in der Rolle der Großmutter und in ihrer Beziehung zum Enkelkind. Diplomarbeit. Universität Innsbruck.
- Simm Regina (1991): Partnerschaft und Familienentwicklung. In: Jutta Allmendinger, Johannes Huinink & Karl U. Mayer (Hg), (1991): Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie. S. 318-340. Frankfurt: Campus.
- Sørensen, Anemette (1998): Life course and family dynamics under a social science perspective. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen. 2. Europäischer Fachkongreß Familienforschung, 12.-14. Juni 1997. Wien. Materialsammlung Heft 4 des Österreichischen Institutes für Familienforschung.
- Spanier, Graham B. & Furstenberg, Frank F. (1987): Remarriage and reconstituted families. In: Marvin E. Sussman & Suzanne K. Steinmetz (Hg), Handbook of marriage and the family. S. 419-434. New York/London: Plenum Press.
- Springer-Kremser, Marianne & Leithner, Katharina (1997): Die Sexualität der älteren Frau. In: Michael H. Wiegand & Götz Kockott (Hg), Partnerschaft und Sexualität im höheren Lebensalter. S. 1-8. Wien: Springer.
- Stadlhuber-Gruber, Agnes (1989): Der Übergang zur Elternschaft. Mit einer empirischen Untersuchung über Geburtsvorbereitung. Dissertation. Universität Salzburg.
- Stappen, Birgit (1988): Partnerschaft und Partnerverlust im Alter. In: Andreas Kruse et al. (Hg), Gerontologie – wissenschaftliche Erkenntnisse und Folgerungen für die

- Praxis: Beiträge zur II. Gerontologischen Woche, Heidelberg, 18.6.-23.6.1987. S. 293-319. München: Bayer. Monatsspiegel Verlag.
- Stein-Hilbers, Marlene (1994): Wem „gehört“ das Kind? Neue Familienstrukturen und veränderte Eltern-Kind-Beziehungen. Frankfurt/New York: Campus.
- Steininger, Brigitta (1996): Mutter-Kind-Familien in ÖÖ. Diplomarbeit. Universität Salzburg.
- Sticker, Elisabeth & Flecken (1986): Die Beziehung zwischen Großeltern und ihren Enkeln im Vorschulalter. In: Zeitschrift für Gerontologie, 19, S. 336-341.
- Sticker, Elisabeth & Holdmann (1988): Die Beziehung zwischen 13- bis 14-jährigen Mädchen und ihren Großmüttern. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 35, S. 27-33.
- Sticker, Elisabeth (1987): Beziehungen zwischen Großeltern und Enkeln. In: Zeitschrift für Gerontologie, 20, S. 269-274.
- Storch, Maja (1994): Das Eltern-Kind-Verhältnis im Jugendalter. Eine empirische Längsschnittstudie. Weinheim/München: Juventa.
- Strätling, Barthold (1995): Familienabhängigkeit junger Erwachsener. In: Dialog 4/95, S.7-9.
- Stroebe, Wolfgang & Stroebe, Margaret S. (1991): Partnerschaft, Familie und Wohlbefinden. In: Andrea Abele & Peter Becker (Hg), Wohlbefinden. Theorie – Empirie – Diagnostik. S. 155-174. Weinheim: Juventa.
- Strohmeier, Klaus P. (1991): Die Polarisierung der Lebensformen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bernhard Blanke (Hg), Staat und Stadt. Systematische, vergleichende und problemorientierte Analysen „dezentraler“ Politik. S. 178-209. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Strohmeier, Peter (1997): Strukturierung familialer Entwicklung – ein europäischer Vergleich. In: Laszlo A. Vaskovics (Hg), Familienleitbilder und Familienrealitäten. S. 289-307. Opladen: Leske und Budrich.
- Sulloway, Frank J. (1997): Der Rebell der Familie. Geschwisterrivalität, kreatives Denken und Geschichte. Berlin: Siedler.
- Supper, Sylvia (1995): Postadoleszenz – Leben in zwei Welten. Junge Erwachsene zwischen Jugendphase und Erwachsenenendesein. In: Dialog 4/95, S.4-7.
- Swartzman-Schatman & Schinke (1993): The effect of mid life divorce on late adolescent and young adult children. In: Journal of Divorce, 19 (1/2), S. 209-218.
- Sydow, Kirsten von (1997): Partnerschaft älterer Menschen. In: Michael H. Wiegand & Götz Kockott (Hg), Partnerschaft und Sexualität im höheren Lebensalter. S. 15-28. Wien: Springer.
- Szydlik, Marc (1995): Die Enge der Beziehung zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern – und umgekehrt. In: Zeitschrift für Soziologie, 25 (2), S. 75-94.
- Szydlik, Marc (1997): Sozialisation und Generation. Einelternfamilien und intergenerationale Beziehungen im Erwachsenenalter. In: Jürgen Mansel, Gabriele Rosenthal & Angelika Tölke (Hg), Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung. S.137-145. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Templeton, Robert & Bauereiss, Renate (1994): Kinderbetreuung zwischen den Generationen. In: Walter Bien (Hg), Eigeninteresse oder Solidarität. Beziehungen in modernen Mehrgenerationenfamilien. S. 249-266. Opladen: Leske und Budrich.
- Thibaut, John W. & Kelley Harold H. (1959): The social psychology of groups. New York: Wiley.
- Tichy, Angela (1991): Frauenliebe. Aspekte lesbischer Beziehungen. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Tichy, Angela (1995): Zur Situation lesbischer Frauen. In: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten/Bundeskanzleramt (1995): Bericht über die Situation der Frauen in Österreich, Frauenbericht 1995. S. 557-564. Wien.
- Titz, Astrid (1998): Zufriedenheit in der Partnerschaft: ihre Auswirkungen auf die Quantität und Qualität der täglichen Interaktion. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Tölke, Angelika (1991): Partnerschaft und Eheschließung – Wandlungstendenzen in den letzten fünf Jahrzehnten. In: Hans Bertram (Hg), Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen. S. 113-158. Opladen: Leske und Budrich.
- Tölke, Angelika (1993): Erste Partnerschaften und Übergang zur Ehe. In: Andreas Diekmann & Stefan Weick (Hg), Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Bevölkerungssoziologische Untersuchungen mit den Methoden der Erzeignisanalyse. S. 109-135. Berlin: Duncker und Humblot.
- Toman, Walter (1996): Familienkonstellationen. Ihr Einfluß auf den Menschen. München: Beck.
- Troll, Lilian E. (1983): Grandparents. The family watchdogs. In: Timothy Brubaker (Ed), Family relationships in later life. S. 63-74. Beverly Hills: Sage.
- Trommsdorff, Gisela (1993): Geschlechtsdifferenzen von Generationenbeziehungen im interkulturellen Vergleich. Eine sozial- und entwicklungspsychologische Analyse. In: Kurt Lüscher & Franz Schultheis (Hg), Generationenbeziehungen in ‚postmodernen‘ Gesellschaften. S. 265-287. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Trost, Jan (1995): Ehen und andere dyadische Beziehungen. In: Bernhard Nauck & Corinna Onnen-Isemann (Hg), Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. S. 343-356. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand.
- Tyrell, Hartmann & Herlth, Alois (1994): Partnerschaft versus Elternschaft. In: Alois Herlth, Ewald Johannes Brunner, Hartmann Tyrell & Jürgen Kriz (1994): Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft. S. 1-15. Berlin: Springer.

- van de Kaa, Dirk J. (1987): Europe's second demographic transition. *Population Bulletin*, 42, Washington DC: Population Reference Bureau.
- van de Kaa, Dirk J. (1997): Verankerte Geschichten: Ein halbes Jahrhundert Forschung über die Determinanten der Fertilität – Die Geschichte und Ergebnisse, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft* 1/1997, S. 3-57
- Vaskovics, Laszlo A. (1993): Elterliche Solidarleistungen für junge Erwachsene. In: Kurt Lüscher & Franz Schultheis (Hg), *Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften*. S.185-203. Konstanz: Universitätsverlag.
- Vaskovics, Laszlo A. (1997a): Wandel und Kontinuität der Familie im Spiegel der Familienforschung. In: Laszlo A. Vaskovics (Hg), *Familienleitbilder und Familienrealitäten*. S. 20-35. Opladen: Leske und Budrich.
- Vaskovics, Laszlo A. (1997b): Solidarleistungen der Eltern für ihre erwachsenen Kinder in den neuen und alten Bundesländern. In: Jürgen Mansel, Gabriele Rosenthal & Angelika Tölke (Hg), *Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung*. S. 97-109. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Vaskovics, Laszlo A., Rupp, Marina & Hofmann, Barbara (1997): *Lebensverläufe in der Moderne. Teil 1: Nichtehele Lebensgemeinschaften. Eine soziologische Längsschnittstudie*. Opladen: Leske und Budrich.
- Vaskovics, Laszlo, A. & Rupp, Marina (1995): *Partnerschaftskarrieren. Entwicklungspfade nichtehelicher Lebensgemeinschaften*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Vaskovics, Laszlo, A., Rost, Harald & Rupp, Marina (1997): *Nichtehele Elternschaft. Eine soziologische Untersuchung über die Lebenslage nichtehelicher Kinder. Forschungsbericht in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz*.
- Vaughan, Diane (1991): *Wenn Liebe keine Zukunft hat. Stationen und Strategien der Trennung*. Reinbek: Rowohlt.
- Veevers, J. E. (1979): Voluntary Childlessness. In: *Marriage and Family Review*, 2, S. 3-26.
- Veevers, J. E. (1980): Childless by choice. Toronto:
- Veevers, J. E. (1991): Trauma versus stress. A paradigm of positive versus negative divorce outcomes. In: *Journal of Divorce and Remarriage*, 15 (1/2), S. 99-126.
- Vemer, Elisabeth, Coleman, Marilyn, Ganong Lawrence & Cooper, Harris (1989): Marital satisfaction in remarriage: A metaanalysis. In: *Journal of Marriage and the Family*, 51, S. 713-725.
- Verweijen, Ingeborg, Fleischmann, Ingrid & Jandl-Jäger, Elisabeth (1986): *Lebenssituation von Alleinerzieherfamilien. Ökonomische und psychosoziale Situation*. Wien.
- Visher, Emily B. & Visher, John S. (1987) (1995): *Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien. Probleme und Chancen*. München/Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- von Salisch, Maria (1993): Kind-Kind-Beziehungen. Symmetrie und Asymmetrie unter Peers, Freunden und Geschwistern. In: Ann E. Auhagen & Maria von Salisch (Hg), *Zwischenmenschliche Beziehungen*. S. 59-80. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.
- von Trotha, Trutz (1990): Zum Wandel der Familie. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42, S. 452-473.
- Wagner, Michael (1991): *Sozialstruktur und Ehestabilität*. In: Jutta Allmendinger, Johannes Huinink & Karl U. Mayer (Hg), *Vom Regen in die Traufe: Frauen zwischen Beruf und Familie*. S. 359-384. Frankfurt: Campus.
- Wagner, Michael (1993): *Soziale Bedingungen des Ehescheidungsrisikos aus der Perspektive des Lebenslaufs*. In: Andreas Diekmann & Stefan Weick (Hg), *Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Bevölkerungssoziologische Untersuchungen mit den Methoden der Ereignisanalyse*. S. 372-393. Berlin: Duncker und Humblot.
- Wagner, Michael (1997): *Über die Bedeutung von Partnerschaft und Elternschaft im Alter*. In: Jürgen Mansel, Gabriele Rosenthal & Angelika Tölke (Hg), *Generationen-Beziehungen, Austausch und Tradierung*. S. 121-136. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wald, Renate (1993): *Netzwerke zwischen Frauengenerationen in ostdeutschen Familien*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*, 5, S. 249-281.
- Wallerstein, Judith & Blakeslee, Sandra (1989): *Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung. Eine Langzeitstudie*. München: Droemer Knaur.
- Wallerstein, Judith & Kelly, Joan B. (1980): *Surviving the breakup: How children and parents cope with divorce*. New York: Harper Collins Publishers.
- Walper, Sabine (1993): *Erwerbsunterbrechungen von Müttern bei Geburt des ersten Kindes. Auswirkungen auf die spätere Partnerschaftsgestaltung*. In: Heiner Meulemann & Agnes Elting-Camus (Hg), *Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa*, 26. Deutscher Soziologentag. S. 104-106. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Walper, Sabine (1995): *Familienbeziehungen und Sozialentwicklung Jugendlicher in Kern-, Eineltern- und Stieffamilien*. In: *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 27, S. 93-121.
- Wegner, Jörg (1995): *Die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften*. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 2, S. 170-191.

- Weick, Stefan (1993): Determinanten des Auszugs aus der elterlichen Wohnung. In: Andreas Diekmann & Stefan Weick (Hg) *Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Bevölkerungssoziologische Untersuchungen mit den Methoden der Ereignisanalyse.* S. 86-108. Berlin: Duncker und Humblot.
- Weiland-Heil, Karoline (1992): Partnerschaftsverläufe. Eine Analyse der subjektiven Zufriedenheitsbilanz auf individuellem und dyadischem Niveau. Münster: Waxmann.
- Weingarten, H. (1988): The impact of late life divorce. A conceptual and empirical study. In: *Journal of Divorce*, 12 (1), S. 21-39.
- Weiss, Hilde (1995): Liebesauffassungen der Geschlechter. Veränderungen in Partnerschaft und Liebe. In: *Soziale Welt*, 46 (2), S. 119-137.
- Weiss, Robert S. (1980): *Trennung vom Ehepartner.* Frankfurt: Ullstein.
- Wentowski, Gloria J. (1985): Older women's perceptions of great-grandmotherhood. A research note. In: *Gerontologist*, 25, S. 260-266.
- Werneck, Harald & Rollett, Brigitta (1996): Belastungsbewältigung bei werdenden Eltern. In: Marco Jirasko, Judith Glück & Brigitta Rollett (Hg), *Perspektiven psychologischer Forschung in Österreich.* S. 125-128. Wien: WUV Universitätsverlag.
- Werneck, Harald (1996): *Übergang zur Vaterschaft. Eine empirische Längsschnittstudie auf der Suche nach den „Neuen Vätern“.* Dissertation. Universität Wien.
- Werneck, Harald (1997): „Neue Väter“. Referat anlässlich der Fachtagung „Familie und neue Lebensformen“ der Politischen Akademie am 12. November 1997, Wien.
- Whitbeck, Les B., Hoyt, Danny R. & Huck, Shirley M. (1993): Family relationship history, contemporary parent-grandparent relationship quality and the grandparent-grandchild relationship. In: *Journal of Marriage and the Family*, 55, S. 1025-1035.
- White, Lillard K. & Bloom (1981): Factors related to the adjustment of divorcing men. In: *Family Relations*, 30, S. 349-360.
- White, Lillard K. (1990): Determinants of divorce. A review of research in the eighties. In: *Journal of Marriage and the Family*, 52, S. 904-912.
- White, Lillard K., Brinkerhoff, David B. & Booth, Allan (1985): The effects of marital disruption on child's attachment to parents. In: *Journal of Family Issues*, 6, S. 5-22.
- Wickert, Johannes (1990): Heiraten im Alter. In: Philipp Mayring & Winfried Saup (Hg), *Entwicklungsprozesse im Alter.* S. 15-36. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wicki, Werner, Messerli, Viveka & Zehnder, Denise (1995): Soziale und innerfamiliäre Ressourcen beim Übergang zur Elternschaft. In: *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 42 (1), S. 20-28.
- Wiesner, Reinhard & Silbereisen, Rainer K. (1997): Lebenslaufereignisse und biographische Muster in Kindheit und Jugend. In: Rainer K. Silbereisen, Laszlo A. Vaskovics & Jürgen Zinnecker (Hg), *Jungsein in Deutschland. Jugendliche und junge Erwachsene 1991 und 1996.* S. 185-198. Opladen: Leske und Budrich.
- Wilk, Liselotte & Bacher, Johann (Hg) (1994): *Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung.* Opladen: Leske und Budrich.
- Wilk, Liselotte (1993): Großeltern und Enkelkinder. In: Kurt Lüscher & Franz Schultheis (Hg), *Generationsbeziehungen in postmodernen Gesellschaften. Analyse zum Verhältnis von Individuen, Familie, Staat und Gesellschaft.* S. 203-214. Konstanz: Universitätsverlag.
- Wilk, Liselotte (1998a): Chancen und Probleme von Stieffamilien. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Linz.
- Wilk, Liselotte (1998b): Stieffamilien. In: Laszlo A. Vaskovics & Helmuth Schattovits (Hg), *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen.* S. 169-175. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Materialiensammlung, Heft 4.
- Wilk, Liselotte, Beham, Martina & Gitter, Ingrid unter Mitarbeit von Traxler, Anita & Muhr-Arnold, Satu (1993): Familie als kindliche Lebenswelt. In: Liselotte Wilk & Johann Bacher (Hg), *Kindsein in Österreich. Ergebnisbericht.* S. 7-159. Linz.
- Willi, Jürg (1985): *Ko-Evolution. Die Kunst gemeinsamen Wachstums.* Reinbek: Rowohlt.
- Wimmer, Manuela (1997): *Psychosozialer Umgang mit Trennungen aus heterosexuellen Paarbeziehungen. Eine exemplarische Analyse der Geschlechterspezifika im Bewältigungsprozeß.* Diplomarbeit. Universität Wien.
- Winch, Robert F. (1958): *Mate selection.* New York: Harper & Brothers.
- Wirth, Heike & Lüttinger, Paul (1998): Klassenspezifische Heiratsbeziehungen im Wandel. Die Klassenzugehörigkeit von Ehepartnern 1970 und 1993. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50 (1), S. 47-77.
- Wolf, Irene & Wolf, Walter (1998): Sozialstatistische Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien. In: Christoph Badelt (Hg), *Zur Lage der Familie in Österreich. Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems.* Schriftenreihe österreichisches Institut für Familienforschung. S. 177-224. Wien.

- Wright & Maxwell (1991): Social support during adjustment to later-life divorce. How adult children help parents. In: *Journal of Divorce*, 15 (3/4). S. 21-48.
- Wurm, Elke (1998): Realbild und Idealbild des Großvaters. Eine empirische explorative Studie über das Bild 15-jähriger Enkelkinder und ihre Großväter. Diplomarbeit. Universität Wien.
- Ziebell, Lindy, Schmerl, Christiane & Queisser, Hannelore (1992): Lebensplanung ohne Kinder. Perspektiven eines bewußten Verzichts. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch.
- Ziegler, Rolf & Schladt, Diana (1993): Auszug aus dem Elternhaus und Hausstandsgründung. In: Andreas Diekmann & Stefan Weick (Hg), *Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Bevölkerungssoziologische Untersuchungen mit den Methoden der Ereignisanalyse*. S. 66-85. Berlin: Duncker und Humblot.
- Zill, Nicholas (1988): Behavior, achievement, and health problems among children in stepfamilies: Findings from a national survey of child health. In: E. Mavis Hetherington & Josephine D. Arasteh (Eds), *Impact of divorce, single parenting, and stepparenting on children*. S. 325-368. Hillsdale: New York.
- Zinnecker, Jürgen (1995): Kindersurveys. Ein neues Kapitel Kindheit und Kindheitsforschung. Vortrag anlässlich des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle.
- Zinnecker, Jürgen, Georg, Werner & Strzoda, Christiane (1996): Beziehungen zwischen Eltern und Kindern aus Kindersicht. In: Jürgen Zinnecker & Rainer K. Silbereisen (Hg), *Kindheit in Deutschland. Aktueller Survey über Kinder und ihre Eltern*. S. 213-228. Weinheim/München: Juventa
- Zinnecker, Jürgen, Strzoda, Christiane & Georg, Werner (1996): Familiengründer, Postadoleszente und Nesthocker. Eine empirische Typologie zu Wohnformen junger Erwachsener. In: Hans Peter Buba & Norbert F. Schneider (Hg), *Familie. Zwischen gesellschaftlicher Prägung und individuellem Design*. S. 289-306. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Zmugg, Maria A. (1997): Entscheidung - Scheidung - Trennungslösung. Umwandlung - Neuformation. Diplomarbeit. Universität Graz.
- Zulehner, Paul (1994): Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann? Wie Österreichs Männer sich selbst sehen und wie die Frauen sie einschätzen. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5.1: Veränderung der Bevölkerungszahl, Komponenten der Bevölkerungsveränderung: Österreich 1870 bis 1998, Prognose bis 2050	120
Tabelle 5.2: Geplante und ungeplante Geburten nach dem Alter der Mutter bei der Geburt und Geburtenfolge: Frauen 20 bis 54 Jahre (Prozentwerte)	123
Tabelle 5.3: Anteil lediger Personen im Alter zwischen 20 und 54 Jahren nach Alter und Geschlecht: Österreich 1880 bis 1997 (Prozentwerte)	124
Tabelle 5.4: Lebenserwartung bei der Geburt und fernere Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre: Österreich 1868/71 bis 1998	126
Tabelle 5.5: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Brautleute: Österreich 1961 bis 1998	129
Tabelle 5.6: Zuwanderer, Abwanderer, Wanderungssaldo 1997 nach Staatsangehörigkeit	130
Tabelle 5.7: Anteil breiter Altersgruppen in Prozent: Österreich 1900 bis 1998; Prognosen für 2015, 2030 und 2050	131
Tabelle 5.8: Zahl der Geburten, Fertilität und Alter der Mutter bei der Geburt: Österreich 1970 bis 1998	133
Tabelle 5.9: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) nach Bundesländern 1970 bis 1998	134
Tabelle 5.10: Kumulierte Anteilswerte einjähriger Fertilitätsziffern im Vergleich der Jahre 1963, 1973, 1983 und 1991 bis 1998 (Prozentwerte)	139
Tabelle 5.11: Lebendgeborene nach Legitimität, Unehelichenquoten und Gesamtfertilitätsrate unverheirateter Frauen: Österreich 1961 bis 1998	141
Tabelle 5.12: Anteil unehelicher Geburten an allen Geburten: österreichische Bundesländer 1970 bis 1998	145
Tabelle 5.13: Zahl der Eheschließungen, Gesamterstheiratsrate und mittleres Erstheiratsalter: Österreich 1970 bis 1998	153
Tabelle 5.14: Heiratswahrscheinlichkeit lediger Männer und Frauen 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92 (Brutto-Erstheiratstafeln)	157
Tabelle 5.15: Ehelösungen, Gesamtscheidungsrate, Ehedauer und Kinder aus geschiedenen Ehen: Österreich 1970 bis 1998	159
Tabelle 5.16: Zehnjährige Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit geschiedener bzw. verwitweter Männer und Frauen: Brutto-Wiederverheiratungstafel 1990/92	167
Tabelle 6.1: Lebensformtypologie anhand der Kriterien „Zusammenleben mit Kind(ern)“ und „Zusammenleben mit Partner/in“	172
Tabelle 6.2: Lebensformen von Kindern unter 15 Jahre nach sozioökonomischem Gemeindetyp: Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 (Prozentwerte)	177
Tabelle 6.3: Anzahl der im selben Haushalt lebenden Geschwister nach sozioökonomischem Gemeindetyp: Kinder unter 15 Jahre im Vergleich der Volkszählungen 1971, 1981 und 1991 (Prozentwerte)	177
Tabelle 6.4: Lebensformen 25- bis 39jähriger Männer und Frauen im Vergleich der Jahre 1971, 1981, 1991 und 1997 (Prozentwerte; nur Personen in privaten Haushalten)	181

Tabelle 6.5: In einer Erstehe bzw. in einer Fortsetzungsehe lebende Männer und Frauen im Alter zwischen 30 und 54 Jahren: Österreich 1996	183
Tabelle 6.6: Lebensformen in der Postadoleszenz: 24- bis 29jährige Männer im Vergleich der Jahre 1971, 1981 und 1991 nach sozioökonomischem Gemeindetyp (Prozentwerte)	185
Tabelle 6.7: Lebensformen in der Postadoleszenz: 22- bis 27jährige Frauen im Vergleich der Jahre 1971, 1981 und 1991 nach sozioökonomischem Gemeindetyp (Prozentwerte)	186
Tabelle 6.8: Nacheheliche (postmaritale) Lebensformen 40- bis 59jähriger Männer und Frauen: Österreich 1971, 1981 und 1991 (in % aller Lebensformen)	188
Tabelle 6.9: Zahl der Privathaushalte, Personen in Privathaushalten und durchschnittliche Haushaltsgröße: Österreich 1961 bis 1997	190
Tabelle 6.10: Zahl der Privathaushalte, Personen in Privathaushalten und durchschnittliche Haushaltsgröße: Österreich 1961 bis 1997	191
Tabelle 6.11: Privathaushalte nach dem Haushaltstyp: Österreich 1991, 1994 und 1997	199
Tabelle 6.12: Zahl der Familien mit bzw. ohne Kind(er), durchschnittliche Kinderzahl in Familien mit Kindern: Österreich 1961 bis 1997	201
Tabelle 6.13: Zahl der Familien mit bzw. ohne Kind(er), durchschnittliche Kinderzahl in Familien mit Kindern: Österreich 1998 bis 2030	202
Tabelle 6.14: Familien nach dem Familientyp: Österreich 1971, 1981 u. 1991 sowie 1994 bis 1997	205
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 5.1: Geburtenziffer, Sterbeziffer und Einwohnerzahl Österreichs 1820 bis 1998, Prognose bis 2050	119
Abbildung 5.2: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) in Österreich 1880 bis 1998	122
Abbildung 5.3: Säuglingssterblichkeit in Österreich 1820 bis 1998	125
Abbildung 5.4: „Überlebenskurven“ österreichischer Frauen 1870, 1931, 1960 und 1998	127
Abbildung 5.5: Zahl und Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich; internationale Wanderungssalden (geschätzte Werte)	128
Abbildung 5.6: Anteil der Geburten von Müttern mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft: Österreich 1981 bis 1998 (Prozentwerte)	130
Abbildung 5.7: Alterspyramiden der österreichischen Bevölkerung 1900, 1998 und 2030	132
Abbildung 5.8: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) 1973 und 1998 nach Bundesländern	135
Abbildung 5.9: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Periodenfertilität) im Jahr 1997: Österreich im westeuropäischen Vergleich	136
Abbildung 5.10: Gesamtfertilitätsrate (Kinderzahl pro Frau) nach Geburtenfolge und Legitimität: Österreich 1984 bis 1998	137

Abbildung 5.11: Altersspezifische Fertilitätsraten: Österreich 1970 bis 1998	139
Abbildung 5.12: Einjährige altersspezifische Fertilitätsraten im Vergleich der Jahre 1971, 1981, 1986, 1991 und 1998	140
Abbildung 5.13: Unehelichenquote und Gesamtfertilitätsrate unverheirateter Frauen: Österreich 1950 bis 1998	142
Abbildung 5.14: Anteil unehelicher Geburten im Jahr 1997: Österreich im westeuropäischen Vergleich	143
Abbildung 5.15: Anteil unehelicher Geburten nach der Geburtenfolge bzw. nach dem Alter der Mutter: Österreich 1984 bis 1998	144
Abbildung 5.16: Anteil unehelicher Erstgeburten 1993/97 nach Politischen Bezirken	146
Abbildung 5.17: Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes: Österreich 1970 bis 1998	147
Abbildung 5.18: Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes 1996: Österreich im westeuropäischen Vergleich	148
Abbildung 5.19: Uneheliche, voreheliche und eheliche Familiengründung (Geburt des ersten Kindes): Österreich 1970 bis 1997	148
Abbildung 5.20: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau bzw. pro Mutter (Kohortenfertilität) und Anteil kinderloser Frauen: Frauengenerationen (Geburtsjahrgänge) 1900 bis 1956 (1961)	150
Abbildung 5.21: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (Kohortenfertilität) nach höchster abgeschlossener Ausbildung bzw. nach Gemeindetyp: Geburtsjahrgänge 1921 bis 1951	151
Abbildung 5.22: Mittleres Erstheiratsalter für Männer und Frauen: Österreich 1970 bis 1998	155
Abbildung 5.23: Mittleres Erstheiratsalter von Frauen 1996: Österreich im westeuropäischen Vergleich	155
Abbildung 5.24: Heiratswahrscheinlichkeiten im Vergleich der Brutto-Erstheiratstafeln 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92	156
Abbildung 5.25: Umfang der Verheiratung im Vergleich der Brutto-Erstheiratstafeln 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92	158
Abbildung 5.26: Eheschließungen, Ehelösungen und Gesamtscheidungsrate 1950 bis 1998	160
Abbildung 5.27: Gesamtscheidungsrate 1998 nach Bundesländern	161
Abbildung 5.28: Gesamtscheidungsrate im Jahr 1996: Österreich im europäischen Vergleich	161
Abbildung 5.29: Kinder geschiedener Ehen nach dem Alter: Österreich 1970 bis 1998 (Absolutwerte)	162
Abbildung 5.30: Anteil der bis zum 19. Lebensjahr von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder an allen ehelich geborenen Kindern ¹⁰ : Österreich und Wien 1985 bis 1997	163
Abbildung 5.31: Scheidungswahrscheinlichkeit nach der Ehedauer: ehedauerspezifische Scheidungstafeln 1961-97	164
Abbildung 5.32: Scheidungsziffern nach der Ehedauer für ausgewählte Heiratsjahrgänge bis Ende 1998	165
Abbildung 5.33: Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit verwitweter bzw. geschiedener Männer und Frauen: Brutto-Wiederverheiratungstafel 1990/92	166

Abbildung 5.34: Wiederverheiratungswahrscheinlichkeit Geschiedener im Vergleich der Bruttowiederverheiratungstafeln 1960/62, 1970/72, 1980/82 und 1990/92	167
Abbildung 6.1: Familiäre, nicht-familiäre und partnerschaftliche Lebensformen nach Alter und Geschlecht: Österreich 1991, 1981 und 1971	174
Abbildung 6.2: Familiäre, nicht-familiäre und partnerschaftliche Lebensformen nach Alter und Geschlecht 1991: Bevölkerung in Kleingemeinden mit einer Agrarquote von mehr als 15% – Wien	175
Abbildung 6.3: Lebensformen von Kindern und Jugendlichen 1991 nach Alter und Geschlecht (Prozentwerte)	176
Abbildung 6.4: Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei ihren verheirateten Eltern (einschließlich Stiefeltern) leben: Österreich 1971, 1981 und 1991 (Prozentwerte)	177
Abbildung 6.5: Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters nach Alter und Geschlecht: Österreich 1991 und 1971	180
Abbildung 6.6: Lebensformen der Postadoleszenz und des jungen Erwachsenenalters nach Alter und Geschlecht 1991: Bevölkerung in Kleingemeinden mit einer Agrarquote von mehr als 15% - Wien	184
Abbildung 6.7: Lebensformen des mittleren Erwachsenenalters nach Alter und Geschlecht: Österreich 1991	187
Abbildung 6.8: Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße 1951 bis 1997, Prognose bis 2031	191
Abbildung 6.9: Wohnbevölkerung in privaten Ein- und Mehrpersonenhaushalten sowie in Anstaltshaushalten nach Alter und Geschlecht: Österreich 1991	192
Abbildung 6.10: Haushalte nach der Haushaltsgröße: Österreich 1961 bis 1997 (Absolutwerte)	193
Abbildung 6.11: Einpersonenhaushalte nach dem Alter der/des Alleinlebenden: Österreich 1971 bis 1997; Prognose bis 2031	194
Abbildung 6.12: Anteil der Alleinlebenden an der Bevölkerung in privaten Haushalten nach Alter und Geschlecht: Österreich 1971, 1981, 1991 und 1997	195
Abbildung 6.13: Privathaushalte und Personen in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße: Österreich 1997 (Prozentwerte)	195
Abbildung 6.14: Anteil der Einpersonenhaushalte und durchschnittliche Größe der Privathaushalte 1991: Österreich im westeuropäischen Vergleich	196
Abbildung 6.15: Haushalte nach Haushaltstyp: Österreich 1971, 1981 und 1991	197
Abbildung 6.16: Einpersonenhaushalte und komplexe Kernfamilienhaushalte 1991 nach Gemeindetyp (Prozentwerte; alle Privathaushalte bzw. Bevölkerung in Privathaushalten=100%)	198
Abbildung 6.17: Zahl der Familien und durchschnittliche Kinderzahl pro Familie: Österreich 1961 bis 1991, Prognose bis 2030	200
Abbildung 6.18: Familien nach Familientypen: Österreich 1991, 1981 und 1991	202
Abbildung 6.19: Familien nach der Zahl der Kinder unter 27 Jahren bzw. unter 15 Jahren im Haushalt: Österreich 1971, 1981, 1991 und 1997	203
Abbildung 6.20: Familien nach dem Alter des jüngsten Kindes: Österreich 1971, 1981, 1991 und 1997	204
Abbildung 6.21: Entwicklung der Zahl ausgewählter Familientypen: Österreich 1971 bis 1997	206

Teil III:

Familien mit spezifischen
Herausforderungen:
illustrative Fallbeispiele

Einleitung

Im dritten Teil dieses Bandes I des Familienberichtes wird anhand illustrativer Fallbeispiele dargestellt, welche spezifischen Herausforderungen sich Familien bei der Gestaltung des familiären Alltags stellen (können).

Dabei wird keineswegs davon ausgegangen, dass sich nur bei den ausgewählten besonderen Lebenssituationen spezifische Herausforderungen für Familien ergeben, vielmehr sollen diese exemplarisch ausgewählten Beispiele von Familien in spezifischen Lebenslagen – bei denen sich die Herausforderungen und Probleme für Familien zum Teil stark unterscheiden – einen Einblick gewähren, welche (unterschiedliche) Herausforderungen sich diesen Familien stellen.

Zum einen wird dabei auf die Situation von Familien mit einem behinderten Kind bzw. Elternteil eingegangen, zum zweiten auf die Situation von Migrantenfamilien und zum dritten

auf die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit eines Familienmitglieds auf das Familienleben.

Sowohl über die Veränderungen des Familienlebens durch die Geburt eines behinderten Kindes sowie die elterlichen Verarbeitungsstrategien und familialen Anpassungsprozesse an die veränderte Familiensituation und noch weniger über die Probleme von behinderten Personen als Eltern liegen in Österreich repräsentative quantitative Studien vor. Aber auch über das Familienleben von MigrantInnen und den Auswirkungen äußerer Rahmenbedingungen auf deren Familienleben sowie die Konsequenzen von Arbeitslosigkeit auf das Familienleben gibt es nur wenige aktuelle Forschungsbefunde. Im Folgenden wird daher zum Teil auf einzelne qualitative Studien detailliert Bezug genommen, um die Situation aus Sicht der Betroffenen darstellen zu können.

Übersicht

9 Familien mit einem behinderten Kind	346
9.1 Einleitung	346
9.2 Familien mit einem behinderten Elternteil	347
9.3 Zur Situationsbearbeitung von Müttern behinderter Kinder	348
9.3.1 Die Geburt eines behinderten Kindes	348
9.3.2 Der Verarbeitungsprozess	351
9.3.3 Das System Familie und das behinderte Kind	354
9.3.4 Reaktionen von außen	358
9.3.5 Behinderte Kinder – „gehinderte“ Mütter	359
9.4 Zusammenfassung, Ergänzung und aktueller Bezug	361
10 Familie als Schlüssel zur Integration	364
10.1 Entwicklung der Situation von Migrantenfamilien seit 1989	365
10.1.1 Änderungen in der Struktur der Zuwanderung	365
10.1.1.1 Ausdehnung des Aufenthalts	365
10.1.1.2 Familiennachzug	366
10.1.1.3 Zusammenleben unterschiedlicher Generationen	367
10.1.2 Rahmenbedingungen	367
10.1.2.1 Ökonomische Entwicklung – Der Arbeitsmarkt	367
10.1.2.2 Reaktion auf die Zunahme der Migration – Die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf Migrantenfamilien	368
10.2 Familienleben in der Migration – einige Schlüsselaspekte	369
10.2.1 Frauen und Männer: Arbeitsbiografien	371
10.2.2 Zusammenleben zwischen Generationen – ‚vertikale Solidarität‘	375
10.2.3 Verwandtschaft – horizontale Solidarität	378
10.3 Resümee	380
11 Familienleben und Arbeitslosigkeit	382
11.1 Ausmaß eines Problems	382
11.1.1 Arbeitslosigkeit heute: Merkmale und soziale Bedeutung	382
11.1.2 Lebensbereiche im Wandel	383
11.1.3 Auswirkungen der Arbeitslosigkeit – Entwicklung der Wahrnehmung eines Problems	383
11.2 Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Familienleben	384
11.2.1 Offene Forschungsfragen	384
11.2.1.1 Familien im Mittelpunkt	384
11.2.1.2 Familiäre Vielfalt	385
11.2.1.3 Längsschnittstudien	385
11.2.2 Betroffene Familien in Zahlen	386
11.2.3 Auswirkungen auf die familiäre Gruppe – ökonomische und psychosoziale Belastung	387
11.2.4 Spezifische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Familienmitglieder	388
11.2.4.1 Männer und Frauen: Die Gender-Dimension der Arbeitslosigkeit	388
11.2.4.2 Der Faktor Alter	390
11.3 Mit der dauerhaften Arbeitslosigkeit leben	391
11.3.1 Innenfamiliäre Dynamik	391
11.3.2 Veränderungen zu Hause	392
11.3.3 Anpassungsstrategien bei jüngeren Menschen	394
11.3.4 Veränderungen in der Öffentlichkeit	395
11.4 Arbeitslosigkeit und Gesellschaft	396
11.4.1 Unterstützung durch den Staat – die österreichische Sozialpolitik	396
11.4.1.1 Arbeitslosenversicherung	396
11.4.1.2 Sozialhilfe	397
11.4.2 Soziale Reaktionen auf die Langzeiterwerbslosigkeit	397
11.5. Resümee	398
Literatur	400
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	404

9. Familien mit einem behinderten Kind

Gabriele Öfner, Volker Schönwiese

9.1 Einleitung

In diesem Beitrag soll die Situation von Familien mit behinderten Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Mütter behinderter Kinder dargestellt werden. Im Mittelpunkt stehen Ergebnisse einer qualitativen Studie, die Mütter exemplarisch zu Wort kommen lässt.¹ Unterschiedlichste publizierte Forschungsergebnisse werden mit diesen Darstellungen verbunden. Im Mittelpunkt der Analyse stehen insbesondere die Probleme bei der Geburt eines behinderten Kindes, der Bewältigungsprozess in der neuen Situation, die Veränderungen im Familiensystem und die verschiedensten Reaktionen von außen, die Mütter von behinderten Kindern als „gehinderte“ Mütter erscheinen lassen.

Die Situation von behinderten Personen als Eltern wird entgegen der ursprünglichen Planung nur kurz gestreift, weil es für Österreich dazu kaum verwertbare Informationen gibt.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die gesellschaftliche Situation von behinderten Menschen, die durch verschiedenste Formen der Ausgrenzung geprägt ist, in engstem Zusammenhang mit der Situation der Familien von behinderten Personen steht. Eltern, Geschwister, Verwandte sind mitbetroffen, es findet so etwas wie eine „soziale Ansteckung“ von Behinderung auf ihr Umfeld statt.

Dazu einige Hinweise, die vielleicht die Größenordnung des Problems verdeutlichen kön-

nen: Für die meist genannte Zahl von ca. 50.000 geistig behinderten Menschen in Österreich sind z. B. ca. 300.000 Personen mit persönlich familiären Bezug anzunehmen (Primig-Eisner 1998: 7). Nach anderen Schätzzahlen (Badelt / Österle, nach Rosenkranz 1998: 6) kann je nach Definition eines allgemeinen Begriffs von „Behinderung“ vermutet werden, dass in Österreich zwischen 40.000 und 110.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene körperlich und / oder geistig behindert bzw. beeinträchtigt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit von ihnen bei ihren Eltern leben.

Leider gibt es in Österreich dazu keine klaren Statistiken. Deshalb sollen hier zwei ältere Statistiken aus dem Ausland – bezogen auf geistig behinderte Erwachsene – zur Verdeutlichung der genannten Problematik im Sinne der Frage nach der Normalisierung² von Lebensverhältnissen herangezogen werden:

Nach dem Modell der vergleichbaren Normalität des Lebenslaufes von behinderten und nicht-behinderten Personen müssten also 90% der erwachsenen geistig behinderten Personen in der BRD in ihrer Lebenssituation als fehlplatziert gesehen werden. Wird das Leben bei den Eltern, oft verbunden mit dem Besuch von Tagesstätten, nicht gänzlich als Fehlplatzierung betrachtet, so sind immer noch ca. 37 % der erwachsenen geistig Behinderten gänzlich fehlplatziert.

Interessant ist ein Vergleich mit Schweden, wo die regionalisierte Wohnunterbringung im Sinne der Normalisierung lange Tradition hat.

1 Siehe: Gabriele Öfner: „Behinderte Kinder – ‚gehinderte‘ Mütter?“, Dipl.-Arbeit, Innsbruck 1998.

2 Das Normalisierungsprinzip ist die Leitidee, nach der in den skandinavischen Ländern seit den 60er Jahren Integration verwirklicht wird: „[Das Normalisierungsprinzip] bedeutet nicht, daß man versuchen will, eine behinderte Person zu einer normalen umformen zu wollen, es hat demzufolge nichts mit Normalität zu tun. [...] Das Grundprinzip der Normalisierungstheorie ist es, daß alle Menschen, seien sie behindert oder nicht, die gleichen Rechte haben; es ist also ein Gleichheitsprinzip. Trotzdem darf man nicht vergessen, daß alle Menschen verschiedenartig sind, daß sie verschiedene Bedürfnisse haben, so daß Gleichheit lediglich bedeutet, jedem einzelnen Menschen Hilfe und Unterstützung anzubieten, die seinen individuellen Bedürfnissen anzupassen sind“ (Bank-Mikkelsen / Berg 1982: 109).

Tabelle 9.1: Wohnsituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in der BRD

Art der Unterbringung geistig behinderter Erwachsener in der BRD (Walter / Hoyler 1987: 77):

	Schätzwerte			
im Elternhaus / bei Geschwistern	ca.	60.000	=	50 %
in Anstalten und Großheimen	ca.	30.000	=	25 %
in Psychiatrischen Krankenhäusern, Altenheimen und sonst. Fehlplatzierungen	ca.	20.000	=	16,7 %
im offenen Bereich / Wohnstätten	ca.	8.500	=	7,1 %
in Pflegefamilien / Individualwohnungen	ca.	1.500	=	1,2 %
	ca.	120.000	=	100,0 %

Tabelle 9.2: Wohnsituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in Schweden

Die Unterbringung geistig behinderter Erwachsener (ab 20 Jahren) in Schweden (Grunewald 1988):

im Elternhaus	6.723	26,0 %
in eigener Wohnung	4.606	18,0 %
in anderen Familien	345	1,04 %
in Wohngruppen	6.111	24,0 %
in Pflegeheimen	7.268	29,0 %
in anderen Unterbringungen	387	1,5 %
Gesamtzahl	25.440	

Hier leben ca. 55% fehlplatziert; wenn das Leben bei den Eltern nicht gänzlich als Fehlplatzierung gewertet wird, sind ca. 29% fehlplatziert. Bemerkenswert ist der große Anteil an Unterbringung in eigener Wohnung (18%) und in Wohngruppen (24%).

9.2 Familien mit einem behinderten Elternteil

Über behinderte Personen als Eltern gibt es in Österreich so gut wie gar keine Informationen, die so publiziert sind, dass sie hier näher ausgeführt werden könnten. Allerdings kann von einem

Kampf von behinderten Personen im Zusammenhang mit den österreichischen „Selbstbestimmt Leben Initiativen“ berichtet werden (vgl. BIZEPS im Internet), wo behinderte Personen systematisch nach einem System „Behinderte beraten Behinderte“ (peer counseling) tätig sind. Ziel ist die Unterstützung der Organisation von Persönlicher Assistenz zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens in allen alltäglichen Lebensbereichen. Dabei ist über mehrere Fernsehdokumentationen von Franz-Joseph Huainigg im ORF über die alleinerziehende (stark bewegungsbehinderte) Martina H. und ihr (nichtbehindertes) Kind viel über die Möglichkeiten des Konzepts der Persönlichen Assistenz zur Unterstützung von Familien mit einem behinderten Elternteil gezeigt worden.

Die Frage, ob geistig behinderte Personen in Österreich Formen der Unterstützung finden können, sodass sie als Eltern mit Kindern leben können, ist in Österreich noch weitgehend tabuisiert. Kinder von geistig behinderten Personen werden in Österreich so gut wie immer in Pflege gegeben oder zur Adoption freigegeben. Wie hier die Rechte der betroffenen Personen (Mütter) – z. B. auf Besuch – gewahrt werden können, ist ein (grund)rechtliches und praktisches Problem, das noch zu wenig als solches erkannt ist. Die Hauptstrategie zur Verhinderung von Kindern von geistig behinderten Frauen (Eltern) ist nach langer und eugenisch motivierter Tradition die Sterilisation von geistig behinderten Frauen. Die für Österreich blamable Situation, dass behinderte Personen immer noch ohne ihr Einverständnis sterilisiert werden können, ist trotz vielfacher Bemühungen zur Reform des Kindschafs- und Sachwalterrechts bis zu Beginn 1999 nicht geändert worden. Die Entwicklung von Formen „beschützter Ehe“ und Unterstützungsformen für geistig behinderte Eltern, wie sie in Ansätzen im skandinavischen Raum und einzelnen Modellen in Deutschland existieren (Pixa-Kettner 1996, Walter 1994), erscheint für Österreich noch in weiter Ferne.

9.3 Zur Situationsbearbeitung von Müttern behinderter Kinder

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Aussagen von zehn Müttern geistig und mehrfachbehinderter Kinder in Österreich. Ihre persönlichen, sozialen und subjektiv erlebten Erfahrungen im Umgang mit ihrem Kind werden als solche wortgetreu wiedergegeben und in Beziehung zu vorhandener Literatur gesetzt. Als Interviewpartner standen durchwegs nur Frauen zur Verfügung, da Männer Interviews meist mit der Begründung ablehnten, zu viel Arbeit zu haben, Mütter als kompetenter im Umgang mit dem Kind

bezeichneten und teilweise durch spezielle familiäre Situationen (wie z. B. Scheidung) nicht zu befragen waren.

Bewusst wurden Mütter von „schwerstbehinderten“ Kindern als Interviewpartnerinnen gewählt, weil für sie die Integration ihres Kindes in die Normalität des täglichen Lebens am schwierigsten zu sein scheint.

9.3.1 Die Geburt eines behinderten Kindes

Die Diagnose als kritisches Lebensereignis

Meistens fällt ÄrztInnen die heikle Aufgabe der diagnosestellenden Instanz zu. Ihre Einstellung der Behinderung des Kindes gegenüber hat einen maßgeblichen Einfluß auf die „Anpassungsleistungen“ der Eltern und damit auch auf die Gesamtentwicklung des behinderten Kindes.

Der Großteil der interviewten Mütter berichtete jedoch über kalte und wenig menschliche Diagnosemitteilungen der ÄrztInnen. Besonders belastend erlebten die Frauen den Umstand, alleine der Diagnosemitteilung ausgesetzt gewesen zu sein bzw. nur düstere Zukunftsprognosen für ihr Kind gestellt bekommen zu haben, die sich in keiner Weise – so negativ wie sie geschildert wurden – bewahrheitet hatten.

Geistig behinderte Kinder führen den ÄrztInnen die „Grenzen“ der Medizin vor Augen, denn hier kann man den „Schaden“ nicht mit Medikamenten oder Operationen reparieren. Diese kaum reflexiv bearbeitete Sichtweise veranlasst ÄrztInnen, den Fragen der Mütter auszuweichen oder ihnen direkt oder indirekt die „Schuld“ für die Behinderung des Kindes zu geben. So werden auch die MedizinerInnen zu „Opfern“ des Systems, welches die Mütter und deren Kinder zu „medizinischen Fällen“ reduzieren.

Aus dem Interview mit Frau A:

[...] und erst am nächsten Tag denk ich mir: Warum krieg ich mein Kind nicht? Und nachher: ich soll ins Kinderzimmer geh'n. [...] Ja, ich musste

eine Maske aufsetzen und dann durfte ich hin. Dann hat sie g'sagt: „Sie sein ja selber schuld! [laut] Warum hab'n Sie denn die Fruchtwasseruntersuchung nicht machen lassen?“

Friedrich (1992) betont, dass er die Aussagen der Mütter über bestimmte Verhaltensweisen und Informationen des Pflegepersonales und der Ärzteschaft nicht anzweifelt, wie sie diese geschildert haben, andererseits gibt er doch auch zu bedenken, dass es in besonderen Augenblicken und unter angespannten Bedingungen zum Teil im individualpsychologischen Bereich zu durchaus verständlichen Wahrnehmungsverzerrungen kommen kann, die „die Verständnis-, Verstehens- und Kommunikationsfähigkeit teilweise blockieren oder zumindest erheblich einschränken“ (Friedrich 1992: 95).

Der Schlüssel zu den Problemen zwischen Eltern und medizinischem Personal liegt in unterbewussten Vorgängen: das behinderte Kind verursacht bei Eltern wie bei Klinikpersonal eine Konfrontation mit eigenen Ängsten, Schuldgefühlen und unverarbeiteten Konflikten, was zu Kommunikationsschwierigkeiten führen kann. Das Erkennen der Behinderung des Kindes löst eine allgemeine Erschütterung bei den Müttern (und Vätern) behinderter Kinder aus. Infolge des seelischen Schmerzes, ihres erlittenen Schocks und ihrer Hilflosigkeit sind die Eltern oft nicht fähig, den prognostischen Inhalt der Diagnose zu verstehen.

Die Konsequenz dieser Überlegungen ist einerseits die Forderung nach psychologisch geschultem Klinikpersonal, das die Bedeutung der „ersten Worte“ erkennt und andererseits nach einem Angebot an psychologischer Betreuung oder Beratung für die betroffenen Eltern in den ersten kritischen Wochen nach der Geburt des behinderten Kindes, wobei die Einbeziehung von anderen Eltern u. U. besondere Bedeutsamkeit erhalten könnte: „Wir haben jedenfalls Belege dafür gefunden, dass das unverarbeitete Trauma der Geburt des Kindes bei einigen Familien zu langfristigen schädigenden psychischen Folgen geführt hat. Die ungünstigen Bewältigungsstrategien dieser Familien hängen

gen unserer Meinung nach wesentlich damit zusammen, dass die Eltern aus eigener Kraft nicht die Möglichkeit hatten, ihre seelische Erschütterung zu verarbeiten, ihr Selbstwertgefühl wieder herzustellen und die für sie neue Realität mit einem behinderten Kind anzunehmen“ (ebd.: 98).

Die Diagnoseeröffnung durch die Mutter dem Vater gegenüber

Die Geburt eines behinderten Kindes wird von vielen Frauen als ihr persönliches Versagen interpretiert. Die Frauen empfinden ihr behindertes Kind meist kurz nach der Geburt als menschliche und gesellschaftliche Zumutung, als etwas, worauf man nicht stolz sein kann. Ein behindertes Kind muss die Mutter nicht nur vor sich verantworten sondern auch vor seiner Umgebung. Der gesellschaftliche Anspruch bezüglich der Hauptaufgabe einer Frau ist der, gesunde Kinder in die Welt zu setzen und aufzuziehen. Ein behindertes Kind stellt die „Weiblichkeit“ in Frage. Da ein „solches“ Kind in den Augen der Gesellschaft nicht als vollkommen und normal erscheint, leidet das Selbstwertgefühl der Frau enorm darunter, den herrschenden normativen Anforderungen nicht nachgekommen zu sein. Diese geschlechtsspezifischen Einstellungen haben die Frauen im Laufe ihrer Erziehungsgeschichte verinnerlicht. Ein behindertes Kind kann für Mütter der Auslöser für langandauernde Schuldgefühle den Mitmenschen gegenüber sein, da sie ihre Aufgabe, einen „vollwertigen“ Nachwuchs zu gebären, nicht erfüllt haben.

Aus diesen Überlegungen heraus ist es einsichtig, dass es den meisten Frauen äußerst schwer fallen muss, dem Vater eines behinderten Kindes die Situation mitzuteilen.

Aus dem Interview mit Frau H:

[...] und bin in Tränen ausgebrochen und bin halb zusammengebrochen und dann ist er dann gekommen und hat gefragt, was los ist und ich hab es ihm müssen sagen. Und das war für mich total [...] einfach wild. Weil er hat immer gemeint, des passt eh alles und es ist eh alles normal und dann

kommt des, des ist so, als wenn man in ein ganz a tiefes Loch hineinfallen tät.

Dass es sich bei dieser Form der Diagnosevermittlung nicht um Besonderheiten der interviewten Mütter handelt, zeigen viele weitere Untersuchungen: „Ein Drittel der Mütter nahm den Diagnose-Termin alleine wahr. Bei der Befragung bemängelten sie die Abwesenheit ihrer Ehepartner und meinten, seine Teilnahme hätte es ihnen leichter gemacht, die Diagnose anzunehmen. Darüber hinaus meinten sie vor der schwierigen Aufgabe gestanden zu haben, es ihrem Ehepartner sagen zu müssen (Pueschel / Murphy 1976). So häufig, wie die hier geschilderte Situation allgemein auftritt, so häufig wird daran auch vehement Kritik geübt“ (Hinze 1993: 118).

Die „Das-wird-schon-werden-Haltung“

Erschwert wird die Situation der Mütter und Väter behinderter Kinder, wenn ihnen monatelang / jahrelang die Behinderung nicht mitgeteilt wird und sie erst im Laufe der Zeit erkennen müssen, wie groß der Entwicklungsrückstand des Kindes ist.

Aus dem Interview mit Frau F:

Nein, uns hat noch nie ein Arzt was g'sagt, no keiner hat uns aufg'klärt. Ich mein, des einzige, die einzige Entschuldigung für alles war nur: „Sie müssen immer bedenken, des Kind ist zwei Monate zu früh auf die Welt gekommen.“ Und sonst haben's einem nichts g'sagt, wobei sie's ja sehr wohl gewusst haben.

Die Diagnosemitteilung – so schlimm sie auch sein mag – stellt für diese Frauen eine enorme Entlastung dar. Die Zeit der Ungewissheit, in der die Mütter gefühlsmäßig vom Anders-Sein des Kindes inzwischen überzeugt sind, was aber von medizinischer Seite als „voreilig“ und „übertrieben“ abgetan wird, verunsichert die Frauen sehr. Die Mütter weisen darauf hin, dass sie wissen wollen, worauf sie sich in Zukunft einstellen müssen. Dieses „Zwischenstadium“ belastet die Mütter sehr. Schuldgefühle sind die logische Konsequenz, hervorgerufen durch verständnislose Reaktionen ande-

rer, die der Mutter wegen ihrer Art mit dem Kind umzugehen eventuell Schuld am „Anders-Sein“ des Kindes geben. Schuldgefühle der Mutter, die Defizite des Kindes in dieser „vertanen Zeit“ nicht richtig erkannt und schon gelindert zu haben, sind auch bei einigen Frauen vorhanden: „Im Ungewissen zu leben war für Mütter wie Väter außerordentlich belastend und schwer erträglich, zumal in der Ungewißheit das ‚uneingestandene Mitgedachte‘ (Schuchardt 1987), nämlich die drohende Behinderung des Kindes, mit enthalten und psychisch wirksam gewesen sein dürfte. Verständlich also, dass die Eltern um so mehr darauf drängten, endlich Gewißheit zu bekommen, je länger der Zustand der Ungewißheit dauerte“ (Hinze 1993: 99).

Frühe oder späte Diagnosemitteilung

„Destruktiv wirkt auch hier die Diagnose, indem sie die Wahrnehmung der Mutter von ihrem Kind kanalisiert. Die Definition ‚Vollidiot‘ oder ‚mongoloid‘ unterminiert das Vertrauen der Eltern in die Entwicklungsfähigkeit des Kindes, ob bewußt oder unbewußt, und sie sorgt dafür, dass gewisse eigenständige Äußerungen des Kindes wenig Chance haben, verstanden zu werden um sich weiterzuentwickeln, vielmehr unter das Etikett ‚typisch geistigbehindert‘ subsumiert werden. Und dennoch: Eltern geistig behinderter Kinder brauchen eine Diagnose, viele verlangen nach ihr und sind erleichtert, wenn sie diese gesagt bekommen. Die Wirkung der Diagnose-Mitteilung ist nicht nur destruktiv, sie ist auch entlastend und bietet Stabilität; eine Stabilität, von der aus viele Eltern sich überhaupt erst handlungsfähig fühlen“ (Niedecken 1989: 44).

Aus dem Interview mit Frau K:

Wenn du andauernd [betont] ang'logen wirst, dann ist es dir wirklich recht, wenn dir endlich jemand des wirklich sagt, weil man kommt sich schon selber ganz verrückt vor. Man weiß selber, es stimmt was nicht und jeder sagt: Na, des ist, na so arg ist es nicht, des ist nicht so, so arg ist des nicht.

Die Ergebnisse einer Studie von Drillen / Wilkinson, die sich mit dem Thema „Geburt eines behinderten Kindes und Diagnosemitteilung durch den Arzt“ beschäftigt, lassen sich wie folgt zusammenfassen: „Am vorteilhaftesten äußern sich diejenigen Mütter über die Diagnosemitteilung, die bald nach der Geburt (bis spätestens drei Monate) vollständig aufgeklärt worden sind“ (Lambeck 1992: 43).

Als besonders belastend geben die Mütter die Tatsache der Ungewissheit über das „Anders-Sein“ ihres Kindes an, das durch eine von ÄrztInnen hervorgerufene „Das-wird-schon-werden-Haltung“ gefördert wird. Die Diagnose beendet durch die fachliche Bestätigung die Zeit des Hoffens und der Ungewissheit, löst jedoch meist eine Frage nach der „Schuld“ der Behinderung des Kindes oder nach dem „Sinn“ dieser „Prüfung“ aus. Die erstellte Diagnose, so erschütternd diese auch ist, ist meist der Auslöser für Auseinandersetzungs- und Bewältigungsmöglichkeiten mit der Behinderung des Kindes.

9.3.2 Der Verarbeitungsprozess

Was hilft bei der Verarbeitung?

„Auf die Frage, auf welche Weise sie versucht hätten, mit der Behinderung fertig zu werden, konnten viele Väter und Mütter keine konkrete Antwort geben. Häufig war zu erfahren, es sei eine Frage der Zeit oder auch der Gewöhnung gewesen. In jedem Falle schien es ein langandauernder Prozeß zu sein, bei dem eine Vielzahl verschiedenster Gedanken, Gefühle und Handlungen reziprok zusammenwirkten; die auf die eigene Person, das behinderte Kind und die soziale Umwelt gerichtet waren“ (Hinze 1993: 137).

Aus dem Interview von Frau C:

Aber ich hab mich so darüber hinweggerettet, dass i mir mal Literatur besorgt hab und g'lesen hab. Und da hab ich g'schaut, so früh als möglich, dass ich, dass ich andere Mütter triff. Des hilft einem. Da braucht's nit irgendwelche großen therapeutischen Interventionen oder so, sondern das ganz

normale Erzählen, so dass du einfach irgendwann a Vorstellung entwickelst, wie das Leben mit einem behinderten Kind ausschaut.

Der Kontakt mit gleichbetroffenen Müttern (Eltern) in Verbindung mit einem Literaturstudium gab den interviewten Frauen die meiste Hilfe bei der Bewältigung des Schocks und des Trauerprozesses. Berichte (mündliche wie auch biografische Erzählungen) von Menschen, die sich in der selben Lage befinden und beschreiben, wie sie diese Krise meisterten, scheinen sowohl Müttern als auch Vätern behinderter Kinder sehr zu helfen. Erfahrungen anderer Eltern zeigen Möglichkeiten an Bewältigungsstrategien und helfen, die eigene Lebenssituation besser einzuschätzen.

Das bleibt mir wenigstens erspart!

Im Laufe der Zeit beginnen die Mütter „Vorteile“ in der Behinderung des Kindes zu sehen. Dies kann als erster zaghafter Versuch angesehen werden, sich mit Behinderung positiv auseinanderzusetzen. Jedoch muss die Realität anerkannt werden, um zu einer echten Annahme des Anders-Seins des Kindes zu gelangen.

Aus dem Interview mit Frau G:

Die Vorteile, die er [Bernd] hat, an die hab ich mich schon so gewöhnt [lacht], dass, ich vergleich das immer so, bei den anderen [drei Söhnen] hab ich mich zeitweise sorgen müssen, dass sie vielleicht in schlechte Kreise kommen, oder sie auch mit Drogen in Konflikt kommen, und da denk ich mir, so etwas bleibt mir beim Bernd immer erspart.

**Der Gedanke an die erste Zeit
schmerzt noch immer**

Vor der Geburt des eigenen behinderten Kindes hatten die Mütter lebensgeschichtlich Einstellungen erworben, die unser gesellschaftliches Leben prägen. Leistung, Schönheit und Gesundheit gehören in unserer Kultur zu den wichtigsten Voraussetzungen, um bei seinen Mitmenschen geachtet und akzeptiert zu werden. Wer diesen Anforderungen nicht entspricht wird leicht stigmatisiert. Ein

behindertes Kind kann diesen hohen Erwartungen nicht gerecht werden. Vielfach wird es als „dumm“ oder „krank“ bezeichnet, als jemand, dem es sehr schwer fallen wird, die geforderten Leistungen zu erbringen oder sein Leben in öffentlich anerkannter Weise zu verwirklichen.

Durch das Gespräch über die erste Zeit mit ihrem behinderten Kind erleben die Frauen noch einmal ihre eigenen negativen, angstbesetzten Gefühle, das Bewusstsein aus dem gesellschaftlichen Rahmen zu fallen, da sie als Mütter das Schicksal ihrer Kinder zu teilen haben. Keine der Mütter spricht gerne über diese „erste Zeit“. Unangenehme Erinnerungen, schmerzliche Gefühle und vielleicht auch Schuldgefühle dem Kind gegenüber, ihm nicht von Anfang an uneingeschränkte Freude entgegengebracht zu haben, blockieren die Gesprächslust der Mütter.

Aus dem Interview mit Frau K:

Die erste Zeit war sehr schwer, ich muss sagen die erste Zeit war das schlimmste überhaupt, das ist so ein Schock.

Frühere Erfahrungen der Mütter mit Behinderten

Die Behinderung ihres Kindes ist für die meisten der interviewten Mütter der „Auslöser“, generell ihre Einstellung behinderten Personen gegenüber zu überprüfen. Einige Frauen berichten von ihrer negativen Sichtweise behinderten Menschen gegenüber, die sie aus Liebe zu ihrem Kind revidieren können.

Aus dem Interview mit Frau J:

Kinder sein überhaupt brutal und ich bin da keine Ausnahme gewesen, aber mein Kind [Sandra] hat mich umgedraht um 180 Grad. Und ich weiß, dass so ein behindertes Kind genauso das Recht zum Leben hat wie ein sogenannter normaler Mensch.

Vor der Geburt des eigenen behinderten Kindes wähten sich die Frauen in dem angenehmen Gefühl, zu den „Normalen“ der Gesellschaft zu gehören. Sie standen auf der „Wir-Seite“, die sich deutlich von den „Anormalen“ abgrenzt. Sie verhielten sich

so wie fast alle Menschen, die nicht unmittelbar betroffen sind, beruflich nicht mit Behinderten arbeiten oder mit behinderten Menschen schon öfters Kontakt hatten. Das bedeutet, die Frauen interessierten sich nicht für diese „andere“ Lebensform, nahmen sie meist gar nicht zur Kenntnis. So ist es zu erklären, dass wir auch nicht täglich den Kontakt zu behinderten Menschen und ihren Familien suchen. Eine fehlende Information über die Behinderung des Kindes gepaart mit negativen Prognosen der ÄrztInnen sind die Ursachen der enormen Verzweiflung der Mutter / des Vaters angesichts ihres „Problemkindes“. Meist befürchten sie das Allerschlimmste, was ihre Verzweiflung noch vergrößert.

Hätten die Eltern im Rahmen von Integration in Kindergarten und Schule schon früher intensiveren Kontakt mit behinderten Menschen haben können, so wäre ihnen vermutlich die Chance zu einem „natürlicheren“ Umgang gegeben worden.

Das von Müttern behinderter Kinder erarbeitete Verhalten gegenüber dem eigenen Kind kann für andere Personen enorme Vorbildwirkung haben und die Angst vieler Menschen, auf das Kind zuzugehen, vermindern. Als Schritte in Richtung Integration nannten die befragten Frauen auch das Bemühen, das behinderte Kind, wo immer es möglich erscheint, mitzunehmen. Familienausflüge werden so geplant, dass das dabei sein kann, bzw. dass das behinderte Kind auch Freude daran hat. Auch das offene Gespräch mit Fremden und Bekannten, über das Leben mit einem behinderten Kind bewirkt Verständnis und kann helfen, Ängste abzubauen.

Vorurteile und negative Einstellungen behinderten Menschen gegenüber können offensichtlich nur durch persönliche Kontakte Behinderter mit Nichtbehinderten – mit positiven Umgangsformen als Vorbild – abgebaut werden. Die Integration behinderter Kinder in Kindergarten und Schule kann hier einen wichtigen Grundstein legen.

Die Sinnhaftigkeit der Behinderung

Bei allen interviewten Müttern ist die Tatsache, durch die Behinderung des Kindes „reifer“ und

„problembewusster“ geworden zu sein, feststellbar. Dies geht mit der Grundaussage Viktor Frankl's Logotherapie konform, die besagt, dass die schwierigsten Lebenssituationen bewältigt werden können, wenn die betroffenen Menschen einen Sinn darin entdecken können. Einige Mütter erwähnten, sie hätten an Selbstbewusstsein und an Mitmenschlichkeit viel dazugewonnen. Offensichtlich haben sie die Erfahrung mit jenem paradoxen Leid gemacht, „das uns nicht den Unwert, sondern gerade den Wert des Lebens deutlich zum Bewußtsein bringt“ (Wiese 1952, in Hinze 1993: 142).

Aus dem Interview mit Frau G:

Im Augenblick, wenn ich's jetzt beantwort, würd ich sagen, es war a großes Glück. Es hat mein Leben bereichert, ich hab Menschen kenneng'lernt, die ich sonst nit kenneng'lernt hätt und wo's wesentlich tiefere Beziehungen gibt, Freundschaften, als wie ich sie davor g'habt hab. [...] Unmittelbar nach der Geburt und vielleicht die ersten zwei, drei Jahr hab ich's als Unglück empfunden und als a große Belastung und etwas, was mein ganzes Leben und meine Zukunft in Frage stellt und ich irgendwo nimmer weiß, wie's weitergeh'n soll.

Mütter (und Väter) behinderter Kinder müssen nach dem Schock der Diagnosemitteilung einen Zugang zu ihrem Kind finden. In diesem Bewältigungs- und Verarbeitungsprozess können sie zu einer neuen Identität gelangen. Im Zuge dieser Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes werden Mütter (und Väter) auch mit ihrer „eigenen Behinderung“ konfrontiert. Dies lässt sich sehr gut am Beispiel von Dreyer ersehen, die durch ihr eigenes behindertes Kind mit den unverarbeiteten Erfahrungen in ihrer Kindheit konfrontiert wurde (vgl. Dreyer 1988: 49, 86). Gelingt es, diesen Lernprozess anzugehen, werden Wertverschiebungen ausgelöst. Die interviewten Frauen bestätigten fast übereinstimmend, dass sie durch einen schmerzhaften Lernprozess zu einer positiven Veränderung in ihrer Persönlichkeit gelangt waren. „Es braucht eine lange Zeit, Abschied zu nehmen

von den Erfolgsvorstellungen, mit denen die Eltern groß geworden sind. Es ist nicht so einfach, die Maßstäbe zu verrücken, nach denen man bisher gelebt hat, und die für alle ringsherum unverrückbar sind“ (Beuys 1984: 59).

Durch die Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes entwickeln sich für die betroffenen Frauen oft neue Wertigkeiten. Die Abkehr von unhinterfragten Leistungsforderungen ist dabei z. B. eine logische Konsequenz.

Tiefe, bewusst erlebte menschliche Krisen können Anstoß zu einer persönlichen Veränderung werden. Die Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes kann neben einem Aktivwerden auch eine Veränderung der „Wertigkeit des Lebens“ mit sich bringen. Fast übereinstimmend bestätigten die Mütter diese neue Sicht ihres Mütterseins. So werden sie letztendlich befähigt, die Persönlichkeit, das ganze Kind anzunehmen und dankbar für diese Erfahrung zu sein. In den Mittelpunkt rückt immer mehr die Anerkennung von sozialen, gefühlsmäßigen und kognitiven Entwicklungen. Nicht der Blick auf „Mängel“ oder „Defekte“ dominiert, sondern das Erkennen von „Kompetenzen“ und „Möglichkeiten“ wird immer wichtiger – unabhängig von allgemeinen gesellschaftlichen Forderungen nach dem perfekten Menschen.

Der „Normalisierungsdruck“, meist angespornt durch unzählige Therapieversuche, verliert im Laufe der Zeit an Bedeutung. Wichtig wird den interviewten Müttern, dass das behinderte Kind zufrieden ist, sich glücklich fühlt und dass das Familienklima harmonisch bleibt (wird). Das Kind wird nun so gesehen, wie es ist und nicht so, wie es zu sein hätte. Die Annahme des Kindes mit seinen Besonderheiten und Normabweichungen zeigt sich in der Änderung der Sicht der Probleme. Waren früher Fragen von Bedeutung, wie: Warum ist das Kind behindert? Wie werden wir die Zukunft meistern mit diesem Kind? So ändert sich nun die Einstellung der Mütter (und Väter) im Sinne einer aktiven Auseinandersetzung. Sie ergreifen die Möglichkeit, aktiv in das Leben ihres Kindes einzu-

greifen, Veränderungen herbeizuführen, um zum Schluss auch sich selbst wieder zu entdecken.

Für das behinderte Kind aktiv werden

Der Schulbesuch stellte für alle interviewten Mütter einen wichtigen Lebensbereich des Kindes dar, als sozialer Ort, wie auch als der Ort, wo Lernen stattfindet.

Als Grund, warum die meisten der interviewten Mütter die integrative Schul-(Lebens)form angestrebt haben, lässt sich aus der Aussage von Frau D ersehen:

Also am Anfang, was mich eigentlich so belastet hat, die zwei Wege, die [...] sich da für mich auftan hab'n, weil in der einen Seiten hab ich mir dacht, hast du a Kind, des Sonderinstitutionen durchlaufen wird und mit Sonderbehandlung, mit Sondertherapie und Sonder-alles – weil ich da Intergration noch gar nicht ins Aug g'fasst hab – und auf der anderen Seite, deine Kinder, die unter Anführungszeichen, die „normal“ sein, sind die, die die normale Schule, Gymnasium usw. durchlaufen. Und des hat mich eigentlich schon sehr belastet.

Das Bemühen um Integration kann hier als ein Anzeichen verstanden werden, die Behinderung des Kindes akzeptieren gelernt zu haben, das logisch in der Forderung nach Integration mündet.

Soziale Enttäuschungen, ausufernde therapeutische Ansprüche, schulische Aussonderung u. a. m. veranlassen Frauen, dagegen aktiv zu werden. Durch die Unterstützung von Eltern-Selbsthilfegruppen haben Mütter zum Abbau der Vorurteile in schulischer Integration beigetragen, für Strukturverbesserungen gesorgt und Möglichkeiten geschaffen, einen adäquaten Arbeitsplatz für ihr Kind zu finden, um nur einige Beispiele aus den Interviews anzugeben.

Alle diese Formen der Initiative – ausgehend von Müttern und Vätern behinderter Kinder – geben der Gesellschaft eine Chance, ihren Teil an der sozialen Verantwortung wahrzunehmen und daraus zu lernen.

9.3.3 Das System Familie und das behinderte Kind

Die Väter behinderter Kinder

Über die Auswirkung der Behinderung auf die Partnerschaft der Eltern existieren keine homogenen Untersuchungsergebnisse. Verschiedenste Autoren stellten bei Ehepaaren keine besondere Anhäufung von Scheidungen fest, andere schon (vgl. Friedrich 1992: 47). Jedoch wird über die möglichen Ursachen für die negative Eheentwicklung nichts ausgesagt. Einigkeit scheint darüber zu bestehen, dass das Ausmaß der Behinderung nicht der ausschlaggebende Faktor der Ehetrennung ist. Erschwerend für die Stabilität der Partnerschaft ist eine „ungeplante“ Schwangerschaft der Frau, wenn das erstgeborene Kind behindert ist, wenn die Ehe nur kurz bestand, bevor das behinderte Kind zur Welt kam oder wenn das Kind vorehelich gezeugt wurde.

Lohn- und Erwerbsarbeit ist jener Teil der Arbeit, für den Entgelt entrichtet wird und der in unserer Gesellschaft große Anerkennung hat (im Gegensatz zu „unsichtbarer“ Arbeit, z. B. im Haushalt). Dieser Teil der Arbeit – nach wie vor männliche Domäne – ist geprägt durch eine männliche Dominanz im Hinblick auf Einkommen und Karrieremöglichkeiten. Den meisten Vätern ist traditionell die Aufgabe zu eigen, die Familie in ihrer ökonomischen Existenz zu sichern. Ihnen steht somit die Rolle des „Erhalters“ und „Ernährers“ zu, die beruflich überlastete Väter zu Freizeitvätern macht, die die Entwicklung ihrer Sprößlinge nur mehr am Rande miterleben. Die angewandten – meist männlichen – Einstellungen „Zeit ist Geld“ und „Lebensglück hängt vom Erfolg ab“ korreliert mit dem Wunsch der Frauen nach verstärkter emotionaler Anteilnahme und nach psychischer Präsenz des Vaters.

Dies birgt die Gefahr zerfallener affektiver Bindung zwischen Vätern und Kindern mit sich, die einem viel besprochenem Kulturphänomen („vaterlose Gesellschaft“) der Moderne entspricht.

Mütter behinderter Kinder erleben diese familiäre Situation als noch belastender. Das Familiensystem funktioniert hier öfter nur auf Kosten der Frau, die in der traditionellen Mutterrolle fixiert wird.

„Weniger als die Hälfte der Mütter nannten ihre Ehepartner als wichtigste Beziehungsperson. Die Mehrzahl nannte Außenstehende – eine Freundin, eine Verwandte, eine Therapeutin oder eine andere betroffene Mutter. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass der größere Teil der Mütter weniger auf ihre Ehepartner angewiesen war. Die Hauptlast der Sorge für das behinderte Kind lag ohnehin bei ihnen, auch wenn sie die praktische Mithilfe ihrer Ehemänner als hilfreich bewerteten. Und mit ihrer Freundin, einer Verwandten, einer Therapeutin oder einer anderen betroffenen Mutter als Gesprächspartner hatten viele anscheinend bessere Erfahrungen gemacht“ (Hinze 1993: 145).

Aus dem Interview mit Frau J:

[...] also und dann hab ich die Beziehung zu dem Vater von der Sandra ghabt und der hat sich dann sofort [betont] verschüsselt, wie er dann g'merkt hat, dass des Kind nicht ein vollkommenes Kind ist, sondern, dass die Möglichkeit besteht, dass des Kind behindert ist und das hätt nicht in sein Image gepasst, dass er jetzt ein behindertes Kind hat.

Aus dem Interview mit Frau C:

Also wir haben uns irgendwie beide in Aktivitäten g'stürzt. Er [der Ehemann, der Vater des Kindes] mehr auf der beruflichen Seite, also außerhalb der Familie. Er hat begonnen, sehr viel zu arbeiten und sehr viel Ehrgeiz zu entwickeln.

Aus dem Interview mit Frau K:

Es ist schon allein: Einlauf nutzt bei ihr [bei der Tochter] jetzt nichts, du musst es praktisch, des kann ja keiner. Soll ich zu mein Mann sagen, er soll's machen? Des kann der gar nicht. Da sind Männer einfach anders.

Die Sorge um das Kind mit Beeinträchtigung beansprucht Mutter wie Vater speziell in der ersten Zeit sehr stark. Zur intensiven Pflege, Betreuung, Förderung kommt noch der eigene Trauerprozess

und die Suche nach geeigneten Bewältigungsstrategien.

In dieser Phase (Zeit der aufbrechenden Emotionen), in der die Behinderung als eine Seite der Persönlichkeit des Kindes zur Kenntnis genommen werden muss, ist die Partnerschaft extremer Belastung ausgesetzt. Die oft durch die Erwerbstätigkeit des Vaters forcierte klassische Rollenteilung ist oftmals der Beginn eines „Teufelskreises“, in dem die Mutter ausschließlich die Pflege und Obsorge des Kindes über hat, der Vater sich dadurch ausgeschlossen fühlt und sich zurückzieht, was wiederum die Mutter als ein „Alleingelassensein“ interpretiert und sich noch enger an das Kind bindet (klammert).

Typisch ist ein oftmaliges Fehlen der Kommunikation zwischen den Ehepartnern über Probleme und Strategien der Bewältigung, was die Tendenz verstärkt, alleine mit der Enttäuschung über die Behinderung des Kindes fertig werden zu müssen. Meist wird die „Deklaration nach außen“ nur von den Frauen getätigt, sie sind auch die primären Ansprechpartner von ÄrztInnen und TherapeutInnen. Die Ehemänner sind angewiesen auf die Rückmeldungen, die sie von ihren Ehefrauen bezüglich Therapieverlauf, Arztbesuchen etc. bekommen. Dies verstärkt wiederum die Abhängigkeit der Ehemänner vom „Fachwissen“ der Mütter und ist als Grund anzusehen, warum Männer ihre Frauen als primäre Hilfe bei ihrem Verarbeitungsprozess angaben – was im krassen Gegensatz zum Empfinden der Mütter steht (vgl. Hinze, 1993).

Dass behinderte Kinder Ehen „zerstören“, ist mit keiner Aussage der vorliegenden Interviews zu bestätigen, auch lässt sich diese Behauptung nicht in der eingesehenen Literatur nachweisen. Für beide Elternteile ergeben sich nach der Geburt eines behinderten Kindes große Probleme. Die Gefahr ist groß, dass Frau und Mann aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der zusätzlichen Belastung, die ein behindertes Kind mit sich bringt, zu Gefühlen des Verlassenseins, zu

Vorwürfen und Selbstüberforderung neigen. Die Angst vor gemeinsamer tiefer Trauer ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass Männer (und Frauen) sich dazu gedrängt fühlen, den Schmerz für sich zu behalten und sich hinter einer Fassade aus Beherrschung und / oder Aktivität zu verschanzen. Nur wenn Reaktionen wie Depression, Trauer, Wut und Verzweiflung – die meist auf traumatische Krisen folgen – als solche erlebt und besprochen werden dürfen, kommt es zu konstruktiven Gesprächen und einer Neudefinierung der Partnerschaft.

Die Geschwister behinderter Kinder

Die Einstellung der Mutter / des Vaters zu dem behinderten Kind ist ausschlaggebend für das Verhalten des Geschwisterteils dem Kind gegenüber. Der „gesunde“ Geschwisterteil übernimmt nicht nur die tägliche Handhabung der anfallenden Schwierigkeiten von seinen Eltern, sondern auch ihre gesamte Einstellung und ihre seelischen Anpassungs- und Abwehrmechanismen. „Wenn daher die Eltern die Behinderung des Kindes auch nach dem anfänglichen Schock weitgehend verleugnen müssen oder gar das Kind im Grunde ablehnen, wird es diese Haltung – mit entsprechend negativen Folgen für sein Selbstbild und seine Realitätswahrnehmung – übernehmen. Auch die Art, wie die Eltern die (unvermeidliche) ‚Schuldfrage‘ für sich beantworten, beeinflusst das Kind stark, weil es sich die entsprechenden Einstellungen identifikatorisch aneignet, zum Beispiel eine feindselige Haltung gegenüber einem vermeintlichen ‚Sündenbock‘, Mißtrauen gegenüber medizinischen Institutionen oder depressive Reaktionsmuster – zumindest dann, wenn Tendenzen dieser Art bei den Eltern bestimmend sind“ (Friedrich 1992: 56).

„Kinder, die eine behinderte Schwester oder einen behinderten Bruder haben, erfahren früh, was es heißt, krank, gebrechlich, auf Hilfe angewiesen zu sein. Sie müssen früh Rücksicht üben, Verantwortung übernehmen und lernen, mit allerlei Einschränkungen zu leben. Dazu kommt, dass sie

in einer Leistungsgesellschaft aufwachsen, deren Leitbilder Jugend, Schönheit, Gesundheit und ‚Power‘ sind. Die Kinder spüren deutlich die Diskrepanz zwischen dem, was ihre Familien täglich praktizieren und was gesellschaftliche Norm ist. Zu Hause wird das Geschwisterkind geliebt und gepflegt. ‚Draußen‘ aber herrscht ein anderer Ton. Einer, der immer noch und sogar wieder stärker von der Abgrenzung bis zur Ablehnung behinderter Menschen geprägt ist. Sie erleben gesellschaftliche Diskriminierung oft hautnah“ (Achilles 1995: 51).

„Gesunde“ weitere Kinder als Wertsteigerung der Mutter

Familien, bei denen das erstgeborene Kind eine Behinderung aufweist, stecken in einer viel schwierigeren Situation, als die, in denen schon „gesunde“ Kinder da sind, bevor das behinderte Kind auf die Welt kam.

Geschwister sind wichtig für behinderte Kinder, auch wenn Eltern Angst haben, sie können sich dann nicht mehr so um das behinderte Kind kümmern. Der andere, unbelastetere Zugang zu der behinderten Schwester oder dem behinderten Bruder stellt eine wertvolle Bereicherung für die ganze Familie dar.

Aus dem Interview mit Frau F: (das erstgeborene Kind ist behindert)

[...] und dann hat man eigentlich des Gefühl g'habt wir als Eltern, es könnt möglich sein, dass ich es jetzt schaff, noch einmal ein Kind zu haben und [...] irgendwo die Angst, wie soll ich sagen, nicht dass man sie weglegt, aber man muss sie irgendwo ein bissl in die Ecken stellen, weil sonst kann man kein zweites Kind mehr kriegen, glaub ich [...], aber irgendwo muss man, des ist halt bei mir so g'wesen, über den Punkt drüber, dass dir sagst, es muss nicht zweimal schief gehen.

Aus dem Interview von Frau A: (das letztgeborene Kind ist behindert)

Aber eins möchte ich noch sagen, ich bin froh, dass der Hannes als letztes Kind kommen ist. Ich weiß nicht wie es wäre, wenn es das erste Kind ist.

Des Problem sehe ich bei viele – das es erste Kind und das hat Down-Syndrom – dass sie sich dann oft nimmer g'trauen noch ein Kind kriegen. [...] Aber für uns war des leichter, dass man einfach da [...] mit dem zu Rande kommen ist.

Speziell die Mütter stehen unter Druck, mehr für das behinderte Kind tun zu müssen und dadurch in das Gefühl zu kommen, die übrigen Kinder zu vernachlässigen. Das Verhältnis der Mütter zu ihren Kindern ist meist mit Schuldgefühlen beladen – Schuldgefühle den nicht-behinderten Kindern gegenüber, ihnen nicht so gerecht werden zu können, wie die Mütter es sich wünschen würden, aber auch Schuldgefühle dem behinderten Kind gegenüber, sein „In-sich-gezogen-Sein“ als entlastende Maßnahme „gerne“ zu übersehen und somit zu wenig zu Förderung des Kindes beizutragen.

Zwei Frauen sprachen das Problem Eifersucht unter den Geschwistern direkt an, zwei weitere umschrieben es.

„Gesunde“ ältere Geschwister werden gerne zur Entlastung der Mutter verpflichtet, auf ihren behinderten Geschwisteranteil aufzupassen. Ältere Kinder erweisen sich in der Regel hilfreicher bei der Trauerbewältigung der Mutter durch ihre spontane Hilfsbereitschaft und ihre positive Anteilnahme.

Die meisten Mütter tendieren dazu, ihren älteren Kindern – zumindest am Anfang – von der Behinderung des „neuen“ Geschwisteranteiles nichts zu erzählen. Dies ist wohl ein Zeichen dafür, die Wahrheit nicht wahrhaben zu wollen, zu glauben, dem älteren Kind durch das Verschweigen einen unvoreingenommenen Zugang zum Geschwisteranteil ermöglichen zu können bzw. durch die eigenen gemischten Gefühle dem älteren Kind die Behinderung nur als entsetzlichen Schicksalsschlag vermitteln zu können. Im Rückblick betrachtet erweist sich das anfängliche „Schonen“ der gesunden Kinder als wenig zielführend, da es für diese Kinder bedeutend verletzlicher war, die „Wahrheit“ von anderen (Kindern) mitgeteilt zu bekommen.

Die „gesunden“ Geschwisterkinder sind für die Familie sehr wichtig. Durch sie werden Mütter (und Väter) gezwungen, ihr Interesse nicht nur auf ihr behindertes Kind zu lenken. Dadurch müssen Eltern lernen, neue Wege ihrer Aufmerksamkeit zu schaffen. Je mehr Zuwendung die Mutter (der Vater) dem nicht-behinderten Kind zuteil werden lässt, desto eher schafft sie (er) es, das behinderte Kind aus Überbehütung, Förder- und Therapiezwang und dem drängenden Gefühl, der Reparatur und Wiedergutmachung zu entlassen.

Der Freundeskreis verändert sich

Aus dem Interview mit Frau D:

Ja, der Bekanntenkreis hat sich eigentlich schon verändert. Also, es sind schon, es sind schon, meine beste Freundin ist gleich geblieben, geh [...]. Freundschaften, die ich im Arbeitskreis g'habt hab, hab ich eigentlich nimmer, die die sind für mich Bekannte, aber irgendwo mit Distanz, geh [...]. Aber es haben sich andere Freundschaften eröffnet.

Ein geistig behindertes Kind stellt eine praktische Belastung dar, da es mehr Pflege und Zuwendung bekommt und weil die Möglichkeit zur „Abnabelung“ von der Mutter schwerer durchsetzbar ist. Durch etwaige Förderprogramme, Therapien und erhöhte Anzahl an Klinik- und Arztbesuchen haben Mütter behinderter Kinder in der Regel weniger Freizeit als vor der Geburt des Kindes. Eine „alte Weisheit“ besagt, dass man Freundschaften pflegen soll. Dies ist den Müttern aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes nicht mehr so leicht möglich, so ist es nicht verwunderlich, wenn einige Freundschaften „einschlafen“ bzw. wegen des Unvermögens einiger Bekannter, mit der Behinderung des Kindes umzugehen, zerbrechen. Meist verschiebt sich der Freundeskreis in Richtung ähnlich Betroffener und „sozial engagierterer Menschen“, wie Krankenschwestern und Pfleger, TherapeutInnen und Eltern „gesunder“ Kinder, die z. B. gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht-behinderter Kinder in Integrationsklassen befürworten.

Fast alle Mütter betonen, wie wichtig ein Freundeskreis sei, um der gesellschaftlichen Isolation entgegenzuwirken und um ihnen die Chance, für geselliges Gespräch und Ablenkung zu bieten.

Auffallend ist, dass die Möglichkeit, FreundInnen zur Betreuung und Entlastung der Mutter beizuziehen, nur in Ausnahmefällen genutzt wird. Offensichtlich beschreibt Frau G die Situation am besten, als sie feststellte, dass das behinderte Kind „Familiensache“ sei.

9.3.4 Reaktionen von außen

Im Sozialisationsprozess verinnerlicht ein Individuum Normen seiner Umgebung und lernt diesen entsprechend zu handeln. Behinderte Menschen weichen durch ihr Anders-Sein von den sozial gesetzten Normen ab. Goffman spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die „aktuelle soziale Identität“ nicht den normativen Erwartungen der Gesellschaft entspricht (vgl. Goffman 1975: 10). „Wenn an einer Person Eigenschaften wahrgenommen werden, die sie von seiner Personenkategorie unterscheidet, wird sie von einer gewöhnlichen zu einer befleckten herabgemindert, diskreditiert“ (ebd.).

Für den Stigmatisierten, also in diesem Fall für das behinderte Kind, führen diese Stigmata zu einer Minderung der Teilhabe an sozialem Leben. Dieses Stigma überträgt sich auch auf die engere Umgebung des Stigmatisierten, wie z. B. auf die Familie des behinderten Kindes und speziell auf die Bezugsperson, auf seine Mutter. Sie wird gezwungen, einen Teil der Diskreditierung, die das behinderte Kind erfährt, mitzutragen (vgl. ebd.: 43). Speziell Mütter erfahren, dass sie durch ihr Kind zur sozialen Außenseiterin werden, dass sie Inhaberin eines – wie Goffman es ausdrückt – „Ehrenstigmas“ werden.

Die unterschiedlichen Erlebnisse der interviewten Frauen bezüglich der Toleranzgrenze von Außenstehenden, schienen abhängig vom sozialen Status und dem Grad der Informiertheit zu sein. Werden Müttern entlastende soziale Rückmel-

dungen untersagt, dann ist die Gefahr sehr groß, in das soziale Abseits gedrängt zu werden.

Ohne eine Hierarchie unter den hier beschriebenen Kindern bezüglich ihrer Behinderungsart aufzustellen, kann trotzdem festgestellt werden, dass die beiden Mütter, deren Kinder mehrfach behindert sind, mit den negativsten Äußerungen von Fremden konfrontiert werden.

Für Mütter behinderter Kinder spielt es anscheinend eine große Rolle, ob ihrem Kind die Behinderung anzusehen ist oder nicht. Offensichtlich hilft ein nettes Äußeres dabei, das Kind schneller anzunehmen. Ist das Äußere des Kindes unauffällig, dann vermittelt es eher den Anschein des „Normalen“ und stärkt das Selbstbewusstsein der Eltern. Speziell im Baby- und Kleinkindalter, wo kognitive Fähigkeiten, das Gehen und Sprechen noch bei allen Kindern erst im Beginnen ist, kann ein hübsches behindertes Kind jeden Vergleich mit anderen Kindern standhalten. Ein nett anzusehendes, wenngleich behindertes Kind wird es im Leben sicher einfacher haben als ein Kind, dessen Behinderung Gesicht und Körper „entstellt“. Dies hängt mit dem Stellenwert zusammen, den Schönheit in unserer Gesellschaft hat. Kein Mensch käme auf die Idee, hinter einem hübschen Kopf hässliche Gedanken zu vermuten. Weniger attraktiven Menschen werden schlechte Eigenschaften viel schneller zugeschrieben.

Mütter behinderter Kinder hoffen, dass ihre Kinder durch ein liebes Aussehen oder durch ein freundliches gewinnendes Wesen es schaffen, gesellschaftliche Akzeptanz zu erreichen. Das „normale“ Äußere des Kindes trägt auch dazu bei, Mütter (Väter und Geschwister) zum Teil vor der Stigmatisierung der Umwelt zu schützen. Andererseits birgt es die Gefahr in sich, dass Außenstehende ein hübsches Kind als „normal“ einstufen und mit seinem Anders-Sein dann um so größere Probleme haben.

Aus dem Interview mit Frau C:

Die weitere Umgebung, da hab ich am Anfang schon so meine schmerzlichen Erlebnisse g'habt und

die G'schichten kennt eh a jeder, schaun in Kinderwagen rein beim Spaziergeh'n und halten irgendwie die Luft an und wissen dann nimmer, was sie sagen soll'n und so, ja solche Erlebnisse hab ich natürlich auch g'habt.

Die Mütter berichteten übereinstimmend, dass sie öfters mit Mitleidsäußerungen und / oder Todesfantasmen von Außenstehenden konfrontiert wurden.

Aus dem Interview mit Frau K:

Z.B. da sagt einer: „Wenn's den Hitler noch geben tat“ oder so [...] „De warn eh viel besser in an Heim aufg'hoben“ und [...] Aber man kriegt zwar a dickere Haut. Ich hätt mir früher nie vorstellen können, wie gemein und bösartig manche Menschen sein können, nie, so lange man groß und stark ist, tut einen niemand was, aber hat man irgendwo einen Schwachpunkt, dann, z. B. a Kind und wenn's behindert ist, merkt man so irgendwie, da ist a gewisse Distanz da.

9.3.5 Behinderte Kinder – „gehinderte“ Mütter

Durch die meist alleinige Verantwortung für die Pflege und Fürsorge entsteht eine überaus enge Bindung zwischen Mutter und behindertem Kind. Speziell Mütter schwerstbehinderter Kinder leiden leicht unter dem Gefühl einer andauernden Verantwortung und erwarten, dass ihre Kinder in säuglingshafter Abhängigkeit bleiben werden.

Jonas weist auf die Gefahr hin, dass die Mütter mit ihrem behinderten Kind symbiotisch verschmelzen. Die Folgen sind eine Verhinderung der eventuell möglichen Entwicklungsschritte des Kindes und die Einbuße an autonomer Lebensplanung der Mutter. Durch das Gefühl, mit dem Kind eine Einheit zu bilden, kann der Partner aus der Verantwortlichkeit für das Kind herausgedrängt und überflüssig werden. Dies kann eine Partnerschaft sehr belasten (vgl. Jonase 1990: 111).

„Diese Überidentifikation mit dem Kind und das Herausdrängen des Partners kann von den Müttern als eine scheinbar befriedigende Lebens-

situation empfunden werden, da sie ganz in ihren Kindern aufgehen. Der Verlust liegt im Bereich der autonomen Lebensplanung und einer gelebten partnerschaftlichen Beziehung und der eigenen Sexualität, aber auch im Bereich der Identität, da die Mütter ihr eigenständiges Leben als Frauen aufgeben, um vermeintlich zu idealen Müttern werden. Die Angewiesenheit des Kindes ist dann zu einer Angewiesenheit der Mutter auf das Kind geworden“ (ebd.).

Aus dem Interview mit Frau J:

Ja, zuerst war sie Kindergarten in dem – und, weil ich hab mir denkt, sie muss einfach lernen, mit anderen Menschen zusammen zu sein und so und das war für mich die Hölle am Anfang. Jedesmal, wenn sie sie abholt haben mit dem Bus, da hab ich jedesmal geplärrt [geweint], wenn der Bus wegfahren ist, weil das war für mich schlimm. Ja, das war ganz schlimm. Jedesmal, wenn sie da weggefahren ist, hab ich greart [geweint]. Des war a Wahnsinn!

Jonas bemerkt, dass zu geringe soziale Ressourcen die enge Bindung an das Kind verstärken. Dadurch potenzieren sich die ambivalenten Gefühle der Mutter ihrem behinderten Kind gegenüber, die keine Trauer mehr zulassen. Da der Trauerprozess blockiert ist, manifestiert sich eine chronische Trauer und aus den Müttern behinderter Kinder drohen durch diese Umstände „behinderte Mütter“ zu werden (vgl. Jonas 1990: 136).

Aufgrund der Aussagen der Mütter scheint sich der Verdacht zu erhärten, dass die Gefahr der symbiotischen Verschmelzungen der Mutter mit ihrem behinderten Kind mit dem „Schweregrad“ der Behinderung zunimmt.

Niedecken betont, dass in diesem Verhalten von Müttern kein individuelles Versagen zu sehen ist, sondern als Hintergrund gesellschaftliche „Fantasmen“ hat: „In solchen phantasmatischen Konstrukten sind kollektiv gültige Abwehren archaischer Ängste – Ängste vorm vollkommenen Ausgeliefertsein, Ängste vor überwältigender Triebhaftigkeit, Ängste vor Bloßstellung und Demütigung, Ängste schließlich vor Vernichtung –

präformiert, sie bieten sich in der Not der totalen Verunsicherung an wie Strohhalme, an die die Eltern sich klammern, um die von Untergang bedrohte Eltern-Kind-Beziehung zu retten. Die Abwehrmechanismen geben Sicherheit, zugleich aber engen sie die Wahrnehmung der Eltern von ihrem Kind, und damit auch die des Kindes von sich selbst, in einer Weise ein, die die Entfaltung von dessen Neugierde und geistigen Aktivität noch weiter einzuschränken geeignet ist“ (Niedecken 1997).

Als Hintergrund der ganzen Problematik ist nach Niedecken die patriarchale Vorstellung von weiblicher Minderwertigkeit zu sehen: „Die Frau wird über ihre Mutterrolle definiert, definiert sich unbewußt selbst darüber und erlebt sich nur dann als von ihrer Minderwertigkeit rehabilitierbar, wenn sie sich durch ein wohlgeratenes Kind ausweisen kann. Wenn dieser Versuch einer Kompensation durch die Erkenntnis zerschlagen wird, dass das eigene Kind eine solche Funktion nie wird erfüllen können, resultieren Verwirrtheit und Haß auf das Kind, welches da zum Bild des eigenen phantasierten Versagens und der eigenen „Minderwertigkeit“ wird; Gefühle, die aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Dynamik meist heftig abgewehrt werden und nur entstellt zum Ausdruck kommen können – etwa durch Überbetonung der versorgenden und beschützenden Rolle gegenüber dem Kind, durch besondere Betonung der eigenen Leistungen bei der Förderung des Kindes etc.“ (ebd.).

Die Problemlage verschärft sich, indem Müttern auch von außen ihre besondere Situation immer wieder bestätigt wird. Frau B bedauert, dass ihr Leben aus zwei Seiten zu bestehen scheint, aus dem anonymen einer „normalen“ Frau und aus dem „abnormalen“ einer Mutter eines behinderten Kindes und weist auf die unterschiedliche Behandlung hin, die ihr in diesen Situationen widerfährt.

Aus dem Interview mit Frau B:

[...] also wenn du ohne Kind unterwegs bist, dann stehst du ganz wo anders. Aber wenn mit

Kind am Weg bist, bist du sofort nimmer die Frau X, sondern die Mutter von dem behinderten Kind. Es werden die Hunde festg'halten, obwohl überhaupt kein Grund besteht [...] das sind alles so Kleinigkeiten, es wird zwar freundlich g'grüßt, aber man bleibt nicht stehn ratschen, wie's sonst ist, wenn du allein gehst [...] es ist a andere Situation.

Autonomiebestrebungen der Mütter

Unter Autonomie kann ein Entwicklungs-Ziel verstanden werden, das sich aus dem Spannungsfeld zwischen Abhängigkeit und Selbständigkeit bestimmt und in seinem Prozessverlauf ambivalente Gefühle im psycho-sozialen Bereich provoziert (vgl. Jonas 1990: 11).

Fast alle Frauen berichten, dass der kleine Personenkreis der Familie durch praktische Hilfestellung dazu beiträgt, die soziale Situation der Mutter zu verbessern bzw. ihren Stress zu verringern. Jedoch wären größere soziale Ressourcen nötig, um die Autonomieentwicklung der Frauen zu gewährleisten. Ist es nun dem Partner aufgrund der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung nicht möglich, einen Teil der Entlastung für seine Frau und Verantwortung für das behinderte Kind zu übernehmen, bedeutet dies für die Mutter, das Fehlen ihrer eventuell einzigen sozialen Ressource, die es ihr ermöglicht hätte, eine autonome Entwicklung einzuleiten. So ist es zu verstehen, warum speziell Frau E und Frau H als alleinerziehende Mütter unter Mangel an Unterstützung klagen.

Mütter behinderter Kinder sind meistens emotional gebunden an ihre behinderten Kinder (emotionale Abhängigkeit) und oftmals noch finanziell vom Ehemann abhängig (sozio-ökonomische Abhängigkeit). Für die Autonomieentwicklung der Frauen ist es bedeutsam zu sehen, inwieweit sie ihr Kind loslassen und inwieweit sie sich selber versorgen können.

Als Grund, warum die Frauen ihren Beruf aufgegeben hatten, gaben die meisten die Behinderung des Kindes und seine häufigen Krankheiten an, die ihnen einen Wiedereintritt ins Berufsleben (wegen

der Unmöglichkeit, Pflegeurlaub öfter im Jahr beanspruchen zu können) verunmöglicht.

Aus dem Interview mit Frau B:

Des [Zurückkehren in den Beruf] hab ich mir ganz fest durch den Kopf gehen lassen, und der Mann tat sich nix lieber wünschen, aber ich bin Buchhalterin g'wesen, aber des ist jetzt a andere Welt, ich bin ja schon über 40, wer nimmt mi denn da schon, die Jugend hat mir ja schon so viel voraus, aber Glück braucht, aber ich kann ja vielleicht was anders machen, aber dann bin ich wieder no älter [lacht]. Aber mei Hauptsorge ist, was ich hab, ich schaff des nit mit'n Stefan. Ich kann nicht in ein Büro hocken und arbeiten und weiß, der Stefan liegt daheim und hat Fieber, was tu ich, wenn er krank ist. Das bracht ich nicht unterm Hut.

Das Fehlen sozialer Ressourcen und familienentlastender Dienste (Rosenkranz 1998) verhindert die Autonomiebestrebungen der Mütter, da sie selber oft in dem Glauben sind, sie wären alleinverantwortlich für ihr behindertes Kind.

Aus dem Interview mit Frau C:

Für a nicht-behindertes Kind gibt's die entsprechende Struktur, die du nur in Anspruch nehmen musst, es war klar für mi und irgendwann geht er [der ältere Sohn] in Kindergarten, dann könnt ich wieder anfangen zu arbeiten und irgendwann geht er in die Schul und so, weist irgendwie, es war so klar und dann kannst dein Leben irgendwie, du kannst über dein Leben selber verfügen, sag'n wir's so. Und wo die Maria auf die Welt kommen ist, hab ich plötzlich das Gefühl g'habt, ich [betont] kann über mein Leben nicht mehr verfügen, da bestimmt jetzt jemand anderer darüber, was ich zu tun hab in Zukunft.

9.4 Zusammenfassung, Ergänzung und aktueller Bezug

Wie oben ausführlich dargestellt, muss davon ausgegangen werden, dass die Tatsache, ein behindertes Kind zu bekommen, Mütter und Väter meist völlig unvorbereitet trifft. Jedes Elternpaar hofft auf ein gesundes Kind und projiziert vielfältige Wünsche auf das kommende Kind. Die Erfahrungen, die alle Mütter haben, dass das werdende Kind auch als „Fremdes“ erlebt wird, ist kein Thema in der üblichen Geburtsvorbereitung. Behinderung wird gesellschaftlich fast ohne Differenzierungen als existentielles Unglück gesehen, was im Gefühlssediment von allen Personen in unserer Kultur tief verankert ist. Der Schock bei der Geburt eines behinderten Kindes ist also zu erwarten. Dieser mag bei Vätern und Müttern unterschiedlich sein, aber beide erfahren eine tiefe Verletzung ihres Selbstwertgefühles durch die Geburt eines behinderten Kindes.

Für die Mutter wird durch die Geburt eines behinderten Kindes „der Mythos von der guten Mutter“ entscheidend in Frage gestellt und ein vielfältiges Verlusterleben rückt in den Vordergrund: Verlust der mütterlichen Identität – Verlust des idealen Kindes – Verlust im sozialen Bereich. Für den Vater ist es von seiner Rolle her etwas leichter Distanz herzustellen, was aber immer auch Elemente des Rückzugs und der Rückverweisung des Problems auf die Frau beinhaltet. Die in der Literatur noch viel zu wenig beachtete Situation von Geschwistern ist hier mehr als problematisch. Geschwister von behinderten Kindern schwanken zwischen trauernder Auseinandersetzung und Akzeptierung, Distanzierung, offenem Protest und Hass gegenüber dem behinderten Geschwisterkind bis zu schwerwiegender indirekter und gegen sich selbst gerichteter Symbolisierung des Konfliktes (was sich in verschiedensten psychosomatisch und autoaggressiv gefärbten Erkrankungen spiegeln kann).

Es gibt in diesem Zusammenhang deutliche Regelmäßigkeiten in der Verarbeitung der Situation, die alle davon ausgehen, dass eine anfängliche Schockphase von Phasen der Verdrängung, aufbrechenden Emotionen und „Reparatur“-Versuchen bis zu Restabilisierung und trauernder Akzeptierung abgelöst werden. Dies entwickelt sich über Jahre (unter Umständen über Jahrzehnte) in regelkreisartigen Wiederholungen bis zur weitgehenden Akzeptierung der Situation oder zu einer Trennung. Häufig ist allerdings zu beobachten, dass eine Zwischenposition erreicht wird, und insbesondere geistig behinderte Personen lebenslang „Kinder“ bleiben und auch vielfach wie Kinder bei den Eltern wohnen bleiben, tagsüber in Tagesstätten versorgt. Das Ablösungsproblem ist eines der entscheidendsten zwischen Eltern und ihrem behinderten Kind. Es ist anzunehmen, dass eine große Mehrheit von erwachsenen geistig behinderten Personen in Österreich lebenslang bei den Eltern verbleiben, wenn auch hier für Österreich bisher keine genauen Daten erhoben worden sind.

Die Frage, die sich bei dieser Situationsbeschreibung stellt, ist die nach der Rolle der verschiedensten Fachleute und Experten im Zusammenhang der Trauerbewältigung der Eltern, der Geschwister und der behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen selbst. Der in den letzten Jahrzehnten immer deutlicher werdende Paradigmenwechsel „von der Betreuung zur Begleitung“ und „von der aussondernden Unterstützung zur Integration“ ist noch lange nicht abgeschlossen. Dies erfordert weiterhin die Frage, wieweit die Professionellen selbst als Voraussetzung für ihre Arbeit die kollektive Abwehr selbstreflexiv bearbeiten konnten (Niedecken 1998). Auch melden sich hier immer klarer behinderte Personen selbst zu Wort und üben massive Kritik an dem gesamten Betreuungs-, Sonderschul- und Rehabilitationsystem und ihrem handlungsleitenden (sonder)pädagogischen Hintergrund (Mürner / Schriber 1993). Es ist in diesem Zusammenhang also von einer ambivalenten Rolle der Hilfs-Institutionen

und der Professionellen im Begleitprozess zu sprechen, die sich z. B. auch in der Rolle der Therapie und der Vorstellung von den Eltern als Co-Therapeuten widerspiegeln (vgl. Lüpke / Voss 1994, Schönwiese 1998).

Dazu ist festzustellen, dass es in Österreich zwar ein relativ gut ausgebautes System von sozialen Sicherungen (erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld, Landesbehindertengesetze etc.) und unterstützenden Einrichtungen der Behindertenhilfe gibt, aber die Frage nach der aktuellen Qualität der Hilfen und nach den Lücken im System zu stellen ist. Die Qualität der Hilfen kann mit der Frage in Zusammenhang gebracht werden, wieweit von einer traditionellen Betreuung zu Formen fachlicher Begleitung übergegangen wird (vgl. z.B. Hähner et al. 1997, FIB 1995) und wieweit die Rahmenbedingungen für die Begleitung nicht mehr aussondernd sondern integrativ gestaltet werden und gesellschaftliche Diskriminierungen aufgehoben werden können (wie es die österreichische Bundesverfassung seit 1997 ausdrücklich verlangt).

Eltern behinderter Kinder, die einen aktiven Weg zur Bewältigung ihrer Situation gefunden haben, können einen enormen Beitrag zur Integration ihrer Kinder leisten, durch ihre Vorbildwirkung Angst reduzieren und einen respektvollen Umgang mit „Fremden“ lehren. Ist bei fast allen Elternteilen zu Beginn eine hoch ambivalent besetzte Frage nach dem Sinn der Behinderung vorhanden, so kann er sich im Laufe des Verarbeitungsprozesses in eine positive Neuorientierung und Neubewertung wandeln. Statt hier Unterstützung zu bekommen, werden viele Eltern aber mit Ausgrenzung und Ignoranz ihrer Bedürfnisse und der ihrer behinderten Kinder konfrontiert. Sie sind vor die schwierige Aufgabe gestellt, den Ängsten (bzw. der Angstabwehr) der Gesellschaft Behinderten gegenüber (bis zu neuen utilitaristischen Euthanasie- und Lebenswertvorstellungen), die „Stirn“ zu bieten.

Die Bedeutung von Selbsthilfegruppen für Familien von behinderten Kindern ist in den bisher

genannten Zusammenhängen noch sehr unterschätzt. Ein systematisches Angebot für den Kontakt von Eltern mit Eltern zur Aufhebung der allgemeinen Sprachlosigkeit und Abwehr kann für die Zukunft immer bedeutsamer werden. Der Elternverband „Integration:Österreich“ hat hier mit einem richtungsweisenden Fortbildungsprojekt „Eltern beraten Eltern“ (Integration:Österreich 1998) begonnen, wobei persönliche Bewältigung und das Erlernen verantwortlicher Beteiligung hier sehr sinnvoll ergänzend unterstützt werden kann.

Begleitende Unterstützungen für Eltern behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener müssen in Zukunft besser daran orientiert sein, dass sich Eltern weniger als „Opfer“ einer existentiellen Situation wahrnehmen, sondern im Zusammenhang persönlicher Problembewältigung als aktive Partner in einem sozialpolitischen Entwicklungsprozess, der die Planung und Einrichtung integrativer Maßnahmen von familienentlastenden Diensten bis zu Integration in Kindergarten, Schule, Berufsbildung, Arbeit und Wohnen miteinschließt.

10. Familie als Schlüssel zur Integration

Paloma Fernandez de la Hoz, Johannes Pfliegerl

Migrantenfamilien in Österreich

Dieses Kapitel behandelt zunächst jene Änderungen der politischen und sozialen Rahmenbedingungen in Österreich, die Zuwandererfamilien in besonderer Weise betreffen und fasst diese anhand spezialisierter Literatur kurz zusammen. Anschließend werden einige relevante Prozesse des Familienlebens von MigrantInnen unter Bezugnahme auf jene Aspekte des familiären Lebens, die im Aufnahmeland oftmals als auffällig oder problematisch erscheinen, exemplarisch dargestellt. Darüber hinaus behandelt dieser Beitrag auch Themenfelder, die für Familien äußerst relevant sind, im Aufnahmeland aber oftmals kaum Beachtung finden. Ferner werden Wechselwirkungen zwischen den äußeren Rahmenbedingungen und dem familiären Leben von MigrantInnen analysiert. Die Daten für den zweiten und dritten Teil dieses Kapitels basieren hauptsächlich auf qualitativen Interviews mit Zuwandererfamilien und SozialarbeiterInnen. Die Gespräche mit Zuwandererfamilien sind biographische Erzählungen, die methodisch so konzipiert sind, dass die Familien den Migrationsprozess möglichst gut rekonstruieren können.

Bedeutung der Familie in der Migration

Für die besondere Relevanz von familiären Bindungen in der Migration sprechen unterschiedliche Gründe:

1. Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz eignet sich in besonderer Weise zur Beobachtung der Entwicklung von Rollen sowie der Weitergabe von Werten.
2. Die Dauer des Aufenthaltes von MigrantInnen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten verändert. Viele ZuwanderInnen sind nicht in ihre Heimat zurückgekehrt sondern in Österreich geblieben, wobei der Familiennachzug immer wichtiger geworden ist. Im Zuge dieser Entwicklung ist es auch zu einer verstärkten Altersdifferenzierung gekommen, die dazu geführt hat, dass in vielen Familien unterschiedliche Generationen zusammenleben.
3. In einer neuen fremden sozialen Umgebung gewinnen bestehende Solidaritätsformen zwischen Verwandten und Freunden an Bedeutung.
4. Aus den oben erwähnten Gründen trägt der Familienzusammenhalt wesentlich dazu bei, Schwierigkeiten im Aufnahmeland zu bewältigen. Zahlreiche Untersuchungen weisen auf eine Wechselwirkung zwischen dem familiären Leben und unterschiedlichen Formen von Integration hin (Dietzel-Papakyriakou 1993: 30f., 50-55, Khosrokhavar 1997: 26, Pumares 1996, Tribalat et al. 1996: 15, 21, 263-266). Vielfach helfen Angehörige und Verwandte, Schwierigkeiten im Aufnahmeland zu bewältigen. Andererseits entstehen bzw. verschärfen sich oftmals innerfamiliäre Konflikte und Gegensätze, wenn einzelne Familienmitglieder unterschiedlich auf die neue soziale Umgebung reagieren und verschiedene Interessen entwickeln. Auch in diesem Fall sind Integrationsprozesse eng mit der weiteren Entwicklung des Familienlebens im Aufnahmeland verbunden.

1 Diese Interviews wurden im Rahmen des vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr im Rahmen des Forschungsschwerpunkts „Fremdenfeindlichkeit. Erklärung – Gegenstrategien“ in Auftrag gegebenen Projektes „Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei in Österreich“ durchgeführt.

10.1 Entwicklung der Situation von Migrantenfamilien seit 1989

Die Zahl der Wohnbevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft ist zwischen 1989 und 1997 von 387.183 (Hammer 1994: 914) auf 743.712 (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1998: 25) Personen angestiegen. Der Anteil an der gesamten Wohnbevölkerung Österreichs beträgt Ende 1997 9,2%. Zu diesem Zeitpunkt haben in Österreich 331.536 Personen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawiens gelebt, das entspricht 44,6% aller hier lebenden Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, weiters 138.860 Personen aus der Türkei (18,7% aller Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft), 93.729 Personen aus der EU (12,6%) und 179.587 Personen aus anderen Staaten (24,1%). Die Anteile von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft an der österreichischen Wohnbevölkerung haben sich nur leicht verändert. Seit 1989 ist lediglich der Anteil von MigrantInnen aus Tschechien, Polen und Ungarn etwas angestiegen, reicht aber bei weitem nicht an die Zahl der MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei heran (Fassmann / Münz 1995: 59). Neuere Studien weisen allerdings darauf hin, dass seit der Ostöffnung 1989 verstärkt Arbeitskräfte aus östlichen und nördlichen Nachbarstaaten Österreichs Beschäftigung am Wiener und am ostösterreichischen Arbeitsmarkt suchen. Diese werden im Unterschied zu früher zugewanderten ArbeitsmigrantInnen nicht sesshaft, sondern pendeln zwischen

ihrem Heimatland und Österreich hin und her.² In diesem Zusammenhang wird von einer Rückkehr historischer Migrationsmuster gesprochen (Fassmann et al. 1999). Der Anstieg von Zuwanderern insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei sowie anderen Staaten Osteuropas ist auf wirtschaftliche und politische Ursachen zurückzuführen. Infolge der Ostöffnung 1989 kam es zu einer zunehmenden politischen Destabilisierung in den traditionellen Herkunftsländern, die etwa in Jugoslawien zu einem blutigen Bürgerkrieg führte.

Trotz der schwierigen ökonomischen Lage in den EU-Ländern existiert weiterhin eine Nachfrage sowohl nach billigen Arbeitskräften als auch nach Schlüsselkräften. Zuwanderer folgen diesem Bedarf, da sie die katastrophale wirtschaftliche bzw. politische Situation in den Heimatländern dazu zwingt, die Grundlagen ihrer Existenz in einem anderen Land sicherzustellen.

In Österreich wird allerdings versucht, die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften mit den bereits im Lande angesiedelten MigrantInnen zu befriedigen und Neuzuwanderung restriktiv auf Schlüsselkräfte und deren Angehörige zu beschränken und de facto nur den Nachzug von Familienangehörigen bereits hier lebender MigrantInnen zu ermöglichen. Deutlich wird dies an der Zielsetzung des im Jänner 1998 in Kraft getretenen Fremden-gesetzes 97. So heißt es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage: „Die Integration der hier ansässigen Fremden hat Vorrang vor Neuzuwanderung. Letztere wird auf ein Mindestmaß – in absehbarer Zeit auf Führungs- und Spezialkräfte und deren Familienangehörige – beschränkt“ (Österreichischer Nationalrat 1997: 49).

10.1.1 Änderungen in der Struktur der Zuwanderung

10.1.1.1 Ausdehnung des Aufenthalts

Die Dauer des Aufenthaltes von MigrantInnen insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei hat sich in den letzten zwanzig Jahren

2 Dabei handelt es sich vorwiegend um junge, meist gut ausgebildete Männer, die zwischen ihrem Heimatland und Österreich hin und her pendeln und vornehmlich im Bereich des Hotel- und Gastgewerbes, bei Tätigkeiten in Privathaushalten in der Bauwirtschaft sowie in der Landwirtschaft aus finanziellen Gründen bereit sind, eine berufliche Dequalifikation in Kauf zu nehmen (Fassmann et al. 1999).

stark verändert. Mit der Perspektive, länger als ursprünglich vorgesehen in Österreich zu bleiben, veränderte sich das ursprüngliche Migrationsvorhaben. Die Verlängerung des Aufenthalts veranlasste viele, ihre Familienmitglieder nachzuholen.

Im Vergleich zu den 60er und 70er Jahren ist die Zahl der Familienangehörigen von in Österreich ansässigen ZuwanderInnen bereits in den 80er Jahren angestiegen. Dies ist auf Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Während in der frühen Phase der Ausländerbeschäftigung vor allem junge unverheiratete Männer nach Österreich kamen, mit der Perspektive, bald wieder in ihre Heimatländer zurückzukehren, verlängerten sich die Aufenthalte vieler als Folge der ökonomischen Entwicklung in der darauf folgenden Zeit. In Phasen der wirtschaftlichen Stagnation infolge der Ölkrise in den frühen 70er Jahren und aufgrund des Zuzugs von geburtenstarken Jahrgängen auf den Arbeitsmarkt kam es zu einem starken Abbau ausländischer Arbeitskräfte. An dieser und auch späterer Entwicklungen wurde deutlich, dass die Beschäftigung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt stets unter Bevorzugung österreichischer ArbeitnehmerInnen erfolgte. In Zeiten, in denen Nachfrage nach Arbeitskräften bestand, bemühte man sich aktiv um ArbeitsmigrantInnen, in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation versuchte man sie wieder in die Heimatländer zurückzuschicken (Fassmann / Münz 1995: 46).

Gleichzeitig wurde das ursprünglich verfolgte Konzept, nur kurze Aufenthalte zu ermöglichen, fallengelassen. Jene MigrantInnen, die gebraucht wurden, erhielten die Möglichkeit, längerfristige Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, da viele Unternehmen einmal angelernte Arbeiter nicht mehr durch neue ersetzen wollten. Dazu kam, dass die hier arbeitenden MigrantInnen selbst ihren Aufenthalt verlängerten, solange ihnen Arbeitsmöglichkeiten geboten und die geplanten Sparziele nicht erreicht werden konnten. Entscheidend für den Übergang von temporären Aufenthalten zu ei-

ner dauerhaften Niederlassung von MigrantInnen war schließlich der einsetzende Familiennachzug (Bauböck 1996: 13f.).

10.1.1.2 Familiennachzug

Als Folge der oben erwähnten wirtschaftlichen Veränderungen und der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes holten viele ihre Familienmitglieder und wenn möglich auch Verwandte nach.

Mit der Ostöffnung Ende der 80er Jahre, die zunächst einherging mit einer günstigen konjunkturellen Entwicklung, stieg – wie bereits erwähnt – der Anteil ausländischer Arbeitnehmer sehr rasch an. Die Tatsache, dass die ausländische Wohnbevölkerung zu dieser Zeit deutlich stärker zunahm als die Zahl der Arbeitskräfte, lässt auf einen unmittelbaren Nachzug von Familienangehörigen schließen. Dies kann wiederum aus einer gestiegenen Nachfrage nach Arbeitskräften, denen Perspektiven für einen längerfristigen Verbleib in Österreich eröffnet wurden, sowie den zunehmend schwieriger werdenden sozialen und politischen Bedingungen in Ländern wie dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei erklärt werden.

Die erwähnten politischen Krisen führten ebenfalls zu einer Zunahme von Familienangehörigen. Bedingt etwa durch die Krisensituation im ehemaligen Jugoslawien kam es allein zwischen 1991 und 1993 zu einer Zunahme von 97.000 Zuwanderern aus diesem Raum an der österreichischen Wohnbevölkerung (Hammer 1994: 915). Viele von ihnen hatten sich für Österreich als Zufluchtsort entschieden, weil sie auf die Unterstützung bereits hier lebender Angehöriger zählen konnten. Gerade diese Entwicklung macht deutlich, dass die Gruppe der Zuwanderer heterogener geworden ist und nicht nur ArbeitsmigrantInnen umfasst, die auf die Nachfrage am österreichischen Arbeitsmarkt reagieren sondern zunehmend auch Personen und deren Familienangehörige und Verwandte miteinschließt, für die ein Leben aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen in der Heimat unmöglich wurde.

Der Familiennachzug ist einerseits die Folge einer Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse von Zuwanderern. Jene, die längerfristig in Österreich bleiben, wollen ihre Familienangehörige nachholen. Diese Entwicklung hat – wie bereits erwähnt – zu einer dauerhaften Niederlassung von MigrantInnen in Österreich geführt.

Andererseits ist der Familiennachzug die Folge von Krisen in den Herkunftsländern wie etwa dem ehemaligen Jugoslawien, die viele MigrantInnen dazu gezwungen haben, ihre Heimatländer zu verlassen. Der österreichische Gesetzgeber hat darauf mit restriktiven Maßnahmen reagiert. Allein die Tatsache, dass deutlich mehr Anträge auf Familiennachzug gestellt werden als Plätze in der dafür vorgesehenen Quote vorhanden sind, zeigt, dass ein höherer Bedarf an Familienzusammenführung besteht, als derzeit zugelassen wird.

10.1.1.3 Zusammenleben unterschiedlicher Generationen

Nach Ergebnissen der Volkszählung 1991 ist der Anteil der verheirateten Personen bei Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien mit 53,6% und bei Familien aus der Türkei mit 49,7% um einiges höher als bei österreichischen Familien, bei denen er 45% beträgt. Umgekehrt ist der Anteil der geschiedenen und verwitweten Personen bei MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei niedriger als bei ÖsterreicherInnen. Bei ZuwanderInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien beträgt der Anteil der Geschiedenen 4,3%, jener der Verwitweten 1,9%, bei türkischen Staatsangehörigen die Quote der Geschiedenen 1,3% und der Anteil der Verwitweten nur 0,8%. Bei ÖsterreicherInnen ist der Anteil der Geschiedenen mit 5% und jener der Verwitweten mit 8,4% höher als bei den zuvor genannten Gruppen (Findl & Fraiji 1991: 968).

Der im Vergleich zu ÖsterreicherInnen niedrigere Anteil der Verwitweten an der Bevölkerung weist darauf hin, dass nach wie vor viele ZuwanderInnen im Alter in die Heimat zurückkehren.

10.1.2 Rahmenbedingungen

10.1.2.1 Ökonomische Entwicklung – Der Arbeitsmarkt

Die Zahl von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt ist zwischen 1989 und 1996 um 133.000 Personen, von 167.400 auf 300.400 Beschäftigte, angestiegen, 1997 um 1.600 Personen auf 298.800 gesunken. 1997 kamen 49,3% aller ausländischen Beschäftigten aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, 17,7% aus der Türkei 8,3% aus EU Staaten (davon allein 5,2% aus Deutschland) und 24,6% aus anderen Nationen (Biffl 1998: 38). Besonders stark war der Anstieg im Zuge der Ostöffnung zwischen 1989 und 1991, da diese einherging mit einer starken Nachfrage infolge einer günstigen wirtschaftlichen Konjunktur. Allein in diesen Jahren erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte um über 99.000 Personen, davon um 38.308 aus dem damaligen Jugoslawien, 18.341 aus der Türkei und 42.431 Personen aus anderen Staaten (Hammer 1994: 919).

Nach Ergebnissen des Mikrozensus 1997 liegt die Erwerbsquote bei ArbeitsmigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien bei 61,9%, wobei sie bei Männern mit 68,5% um einiges höher als bei Frauen ist, bei denen sie 54,2% beträgt. Bei türkischen Zuwanderern liegt sie bei insgesamt 49,7%. Hier zeigen sich noch deutlichere geschlechtsspezifische Unterschiede. Während 64,8% der hier lebenden türkischen Männer erwerbstätig sind, beträgt dieser Anteil bei türkischen Frauen vergleichsweise nur 29,3%. Im Vergleich dazu liegt die Erwerbsquote bei Österreichern bei 47,2%, wobei sich auch hier geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen, die jedoch vergleichsweise geringer sind. Während 39,6% der österreichischen Frauen erwerbstätig sind, beträgt dieser Anteil bei Männern 55,5% (Österreichisches Statistisches Zentralamt 1997: 29f.).

MigrantInnen werden nicht nur in Österreich sondern auch in anderen europäischen Staaten vorwiegend in bestimmten ökonomischen Branchen

beschäftigt. Diese Präsenz hat sich in den letzten Jahren etwas verändert. So hat eine Verschiebung in der Beschäftigung von MigrantInnen von der Land- bzw. Forstwirtschaft und der Industrie auf den Dienstleistungssektor stattgefunden. Die unübersehbare Konzentration von ArbeitsmigrantInnen in Branchen, für die minder bezahlte Arbeitsplätze unter schlechten Arbeitsbedingungen typisch sind, hat sich dadurch allerdings nicht verändert (Wroblewsky 1998; Treibel 1990, Gächter 1998). MigrantInnen werden vorwiegend in jenen ökonomischen Bereichen eingesetzt, deren Wettbewerbsfähigkeit durch billige Arbeit garantiert wird. Sie üben dort Tätigkeiten aus, die für InländerInnen unerwünscht bzw. unattraktiv sind. Zu diesen Branchen zählen heute in Österreich hauptsächlich Teile der Industrie und des Gewerbes, das Bauwesen, Fremdenverkehrsbetriebe, Reinigungsdienste (Prskawetz 1997) sowie der private Arbeitssektor, in dem ArbeitsmigrantInnen häufig als illegale Haushaltshilfen beschäftigt werden. So zeigt sich etwa, dass 19,3% aller ausländischen Beschäftigten aus Nicht-EU-Staaten im Baugewerbe tätig sind, während dieser Anteil bei österreichischen ArbeiterInnen nur 8,4% beträgt. Unterschiede zeigen sich auch bei den Beschäftigten im Gastgewerbe und Hotelwesen. Hier arbeiten 14,6% aller ArbeitsmigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten, während derselbe Anteil bei ÖsterreicherInnen bei nur 4,3% liegt (Biffel 1998: 42).

Unter Einbezug der Situation von MigrantInnen ergibt sich somit eine duale Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes, d. h. eine Gliederung in zwei voneinander getrennte Bereiche, in denen unterschiedliche Rahmenbedingungen gelten (Wroblewsky 1998)³:

Tendenziell finden InländerInnen eher Arbeit am primären, ZuwandererInnen aus dem ehemali-

gen Jugoslawien und der Türkei eher am sekundären Arbeitsmarkt. Der primäre Arbeitsmarkt zeichnet sich durch Faktoren wie gute Arbeitsbedingungen mit Qualifikationschancen, Stabilität der Gehälter, geregelte Arbeit und eine geringe Fluktuation der Arbeitskräfte aus. Der sekundäre Arbeitsmarkt hingegen umfasst unqualifizierte Arbeitsstellen mit niedrigen Zumutungsstandards, die kaum Aufstiegschancen ermöglichen. Zudem kommt es zu einer merklichen Fluktuation der Gehälter je nach ökonomischer Konjunktur. Die Arbeitsplätze sind instabil, mit Phasen von Arbeitslosigkeit muss gerechnet werden. Zwischen beiden Teilmärkten ist es mit der Zeit zu einer Komplementarität gekommen, wobei der Einsatz von MigrantInnen den Aufstieg von ÖsterreicherInnen in höheren Lohngruppen gefördert hat (Fahrtstuhleffekt; vgl. Prskawetz 1997). Auch im sekundären Sektor kann es passieren, dass zugewanderte ArbeiterInnen niedrigere Gehälter als ÖsterreicherInnen für dieselbe Tätigkeit beziehen.

Die Situation von MigrantInnen am Arbeitsmarkt ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Diese betreffen zunächst die vorgefundenen Rahmenbedingungen, mit denen sie konfrontiert werden, wie etwa eine vorwiegende Beschäftigung in konjunkturanfälligen Branchen oder gesetzliche Regelungen, die sie gegenüber ÖsterreicherInnen benachteiligen. Ein niedrigerer Qualifikationsgrad sowie Anpassungsschwierigkeiten am neuen Arbeitsmarkt (Prskawetz 1997), die etwa auf mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen sind, erschweren ihre Lage zusätzlich.

10.1.2.2 Reaktion auf die Zunahme der Migration – Die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf MigrantInnenfamilien

Auf die Zunahme der Migration nach 1989 hat der Gesetzgeber insbesondere in den Jahren zwischen 1991 und 1993 mit restriktiven Verschärfungen der rechtlichen Zugangs- und Aufenthaltsbestimmungen für AsylwerberInnen sowie Perso-

3 Für Einkommens- und Einstufungsunterschiede sowie unerlaubte Erwerbstätigkeit vgl. Gächter 1998. Für die höhere Arbeitslosigkeit unter MigrantInnen vgl. Prskawetz 1997.

nen, die nicht aus EWR-Staaten kommen, reagiert. Letztere betreffen sowohl den Familiennachzug für nachziehende Angehörige als auch die familiäre Situation von bereits hier lebenden ZuwanderInnen. 1993 traten zunächst ein reformiertes Fremdenengesetz (früher Fremdenpolizeigesetz) – es enthielt vor allem Bestimmungen über die Einreise von nicht-österreichischen Personen – und ein neu geschaffenes Aufenthaltsgesetz in Kraft (für Details zu den rechtlichen Bestimmungen vgl. Kap. 14).

In einer vom Institut für Höhere Studien durchgeführten Studie wurde in diesem Zusammenhang der Nachweis erbracht, dass Österreich im Vergleich zu sechs anderen europäischen Staaten, darunter Belgien, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Holland, Schweden und Großbritannien mit den Bestimmungen des Fremdenengesetzes 1993 und des Aufenthaltsgesetzes die restriktivsten Regelungen in bezug auf den Familiennachzug und die Rechtsstellung von Familienangehörigen aufweist. So ist Österreich das einzige der sieben Vergleichsländer, in dem der Familiennachzug an eine jährliche Quote von Bewilligungen gebunden und somit quantitativ begrenzt ist. Daneben gibt es nur in Frankreich eine vergleichbare Bestimmung, nach der Ausländer – wie in Österreich – eine rechtmäßige Aufenthaltsbewilligung für mehr als zwei Jahre benötigen, bevor sie ihre Familien nachholen können. Österreich ist darüber hinaus das einzige der sieben Vergleichsländer, das Ehepartnern von hier lebenden Ausländern erst nach sechsmonatigem Bestand der Ehe den Nachzug nach Österreich ermöglicht (Cinar et al. 1996: 52-57).

Das Aufenthaltsgesetz und das Fremdenengesetz wurden 1997 umfassend reformiert und zu einem neuen Gesetz (Fremdenengesetz 1997) zusammengeführt, das am 1. Jänner 1998 in Kraft trat (für Details vgl. Kap. 14).

10.2 Familienleben in der Migration – einige Schlüsselaspekte

Die Lebenschancen von Migrantenfamilien im Aufnahmeland hängen von der Dynamik zwischen zwei Bündeln von Faktoren ab: den in Österreich vorgefundenen Rahmenbedingungen einerseits und ihren eigenen Plänen und Verhaltensweisen andererseits. Dazu zählen Vorstellungen und Lebensweisen, mit denen sie vertraut sind sowie ihr „Migrationsprojekt“, konkret ihre Absichten und Vorhaben, die sie zur Migration motiviert haben (Pumares 1996: 95, Zanfrini 1998: 50). Aus dem Zusammenspiel zwischen diesen Faktoren entwickeln sich konkrete Formen von Integration in die österreichische Gesellschaft.

Diese Faktoren haben allerdings eine unterschiedliche Entwicklungsdynamik. Vorstellungen und Werte, sei es von MigrantInnen oder anderen Mitgliedern der österreichischen Gesellschaft, ändern sich langsamer als die wirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

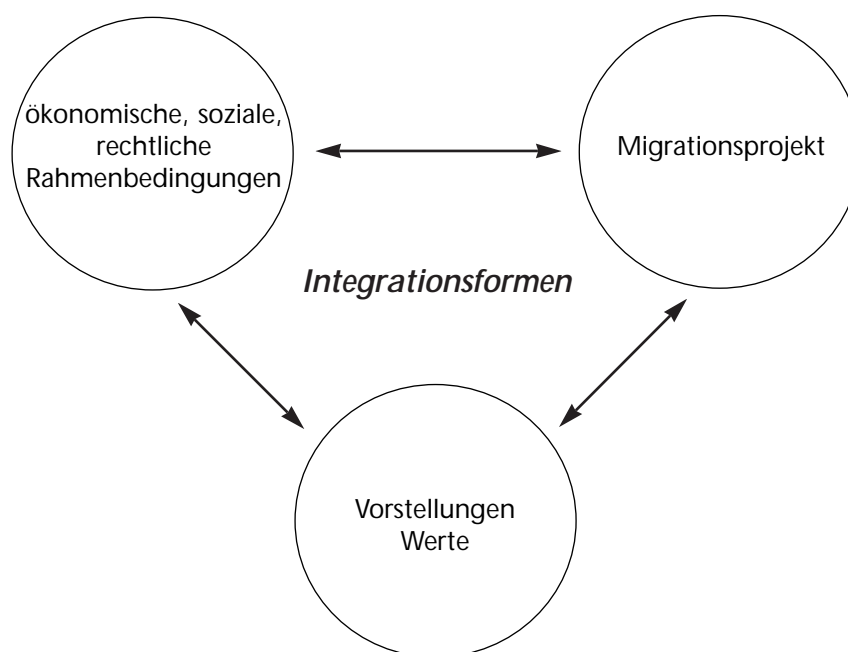
Das Migrationsprojekt hingegen ist ein relativ offenes Vorhaben. Ob sich die ursprünglichen, zum Zeitpunkt der Migration gefassten Pläne modifizieren, hängt von den konkreten Chancen ab, die ZuwanderInnen oder ihre Kinder in Österreich wahrnehmen können. Daneben steht das Migrationsprojekt einer Familie in Verbindung mit der Entwicklung der sozioökonomischen sowie politischen Situation ihres Heimatlandes. Länger andauernde ökonomische und daher die Existenzsicherung von Familien gefährdende Krisen erschweren jede mögliche Rückkehr in die Heimat und verändern daher das ursprüngliche Migrationsvorhaben.

Die Besonderheit der Migration besteht darin, aus einer gewohnten Umgebung in ein Land zu kommen, in dem vieles neu ist. Sowohl PendlerInnen als auch dauerhaft Zugewanderte müssen sich in einem neuen sozialen Kontext zurecht finden, in dem Sprache, Normen und Gesetze

zunächst meist unbekannt sind. Gewohnte Einrichtungen, wie etwa Arbeitsstellen, Schulen, Interessensvertretungen etc. funktionieren anders als in der Heimat. Die Umstände der Migration verlangen nach einer gewaltigen Umstellung von Denkweisen und vertrauten Gewohnheiten, die in der Regel nur in Kauf genommen wird, wenn sie unbedingt notwendig ist.

ker die Solidarität in der Familie, desto eher gelingt es, Krisen zu überwinden. Dies erklärt die besondere Bedeutung von Familienangehörigen und Freunden im Kontext der Migration. Die äußeren Rahmenbedingungen und das familiäre Leben stehen somit in enger Wechselwirkung zueinander.

Im folgenden werden anhand von biografischen Interviews mit Zuwandererfamilien und Experten-



MigrantInnen, die ihr Land verlassen, um für längere Zeit in Österreich zu bleiben, müssen sich nicht nur in einer neuen Umgebung zurechtfinden sondern auch ihren Alltag und ihr Familienleben umstellen. Zuverlässige Kontakte und Beziehungen helfen nicht nur bei der Neuorientierung sondern bieten auch emotiven Halt. Zudem gibt es zahlreiche Indizien dafür, dass der innere Zusammenhalt einer Familie wesentlich dazu beiträgt, schwierige äußere Rahmenbedingungen zu bewältigen. Je stär-

gesprächen mit SozialarbeiterInnen drei grundlegende Aspekte des Familienlebens exemplarisch dargelegt und es wird auf deren Relevanz für die Umstände der Migration eingegangen. Konkret geht es um Frauen- und Männerbiografien, um das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen und um die Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen.

10.2.1 Frauen und Männer: Arbeitsbiografien

Die Bedeutung des Geschlechts als identitätsstiftender Faktor erklärt auch dessen soziale Relevanz. Im Unterschied zum Alter oder anderer kultureller Gegebenheiten ist das Geschlecht das primäre und einzig unabänderbare Zeichen für die Identität eines Menschen. Deshalb zählen die Einstellungen zum Frau- und Mann-Sein zu den grundlegenden jedes Familienleben definierenden Faktoren. Sie stehen darüber hinaus in engem Zusammenhang mit der Arbeitsaufteilung in jeder Gesellschaft. Dies ist für den Kontext der Migration besonders relevant, da die meisten Zugewanderten ihre Arbeitsbiografie unterbrechen müssen, um diese in einem neuen Land unter anderen Umständen fortzusetzen. Daraus ergibt sich die Frage, wie Migrationserfahrungen Frauen- und Männerbiografien prägen. Dazu kommt, dass ein Teil der MigrantInnen sich mit den in Österreich verbreiteten Auffassungen von Geschlechterrollen durchaus identifiziert, ein anderer Teil wiederum nicht. Dies führt zu der Frage, welche Wechselwirkungen zwischen einem neuen sozialen und kulturellen Kontext einerseits und familiären Werten andererseits entstehen. Einige Aspekte zu dieser Fragen sollen im folgenden anhand konkreter Arbeitsbiografien von MigrantInnen dargelegt werden.

► Der Zugang zum Arbeitsmarkt

Für Zuwanderer ist es notwendig, in Österreich eine Arbeitsstelle zu finden, nicht nur um sich und die eigene Familie zu erhalten sondern auch um die im Fremdenrecht vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Aufenthaltsgenehmigung zu erfüllen und damit den Verbleib der Familie auf Dauer sicher stellen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zuverlässige Informationen und Kontaktpersonen entscheidend, da Zugewanderte sich in einem neuen sozialen und oftmals für sie unbekanntem Umfeld orientieren müssen, dessen Sprache sie am Anfang ihres Aufenthalts selten be-

herrschen. Entscheidend ist, ob sie Unterstützung bei der Arbeitssuche erhalten, sei es durch öffentliche Beratungseinrichtungen oder private Kontakte. Besser ausgebildete MigrantInnen haben es tendenziell leichter, Zugang zu Beratungseinrichtungen zu bekommen und sich in bürokratischen Einrichtungen zurechtzufinden. Aus der Analyse biografischer Interviews mit MigrantInnen geht allerdings hervor, dass das Bildungsniveau zwar ein wichtiger aber nicht der einzige Faktor ist, der über Erfolg und Mißerfolg bei der Suche nach einer Arbeitsstelle entscheidet. Genauso wichtig ist, welchen Grad an Eigeninitiative MigrantInnen bei der Arbeitssuche entwickeln. Dabei zeigt sich, dass unabhängig von der Bildung jene bevorzugt sind, die auf Unterstützungsnetzwerke von Verwandten und Bekannten zurückgreifen können, um Eigeninitiativen entwickeln zu können. Daraus folgt, dass die Kombination zwischen Eigeninitiative und zuverlässigen Kontakten das wichtigste ist, um überhaupt eine Arbeitsstelle zu finden.

Ob in einer Familie Männer oder Frauen einen Arbeitsplatz suchen, hängt im wesentlichen mit den eigenen familiären Werten, den Vorstellungen und Bedürfnissen im Aufnahmeland einerseits und den vorgefundenen Rahmenbedingungen andererseits zusammen. Tendenziell ändern sich familiäre Vorstellungen sehr langsam, sodass in Familien, in denen der Mann der Allein- oder Hauptverdiener und darüber hinaus der Vertreter der Familie nach außen ist, diese familiäre Rollenaufteilung erhalten bleibt. Dies erklärt zum Teil die je nach Herkunftsland unterschiedlichen geschlechts-spezifischen Erwerbsquoten (s. oben).

Die neuen rechtlichen Bestimmungen des Fremdenrechts erschweren die legale Beschäftigung von neu zugewanderten Frauen, da ihnen erst nach vierjährigem Aufenthalt eine Arbeitsbewilligung zuerkannt wird. Viele dieser Frauen beginnen trotzdem in der Schattenwirtschaft zu arbeiten, meist als Bedienerinnen, um einen Beitrag zum Erhalt der Familie zu leisten. Genaue Studien über illegale Beschäftigung, die auf die restriktive

Gesetzgebung zurückzuführen sind, fehlen allerdings.

Bei den interviewten Flüchtlingsfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien, die einige biografische Charakteristika gemeinsam haben, erfolgt die Aufteilung der Arbeit sowie der familiären Verantwortung nach traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen. Diese Biografien sind dadurch charakterisiert, dass der Mann als Soldat in der Heimat zurückbleiben musste, während die Frau mit ihren Kindern nach Österreich kam. In Gesprächen mit diesen Familien zeigte sich, dass die Frauen ab dem Zeitpunkt ihrer Ankunft in Österreich Aufgaben (etwa die Familie zu erhalten, Kontakte mit Behörden) übernommen haben, die in ihrem Heimatland meist ihren Männern vorbehalten blieb. In den beobachteten Fällen handelte es sich allerdings um Paare, darunter auch Moslems, bei denen es keine betont traditionelle Trennung von Geschlechterrollen gab.

► Die Bedeutung der Bildung

In jenen Familien, in denen Arbeits- und Verantwortungsbereiche nicht geschlechtsspezifisch aufgeteilt sind, ist der Faktor Bildung bzw. berufliche Qualifizierung ausschlaggebend für die Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.

MigrantInnen mit höherer Bildung erlernen die deutsche Sprache schneller, nicht weil sie prinzipiell begabter sind sondern weil sie den Wert der Sprachbeherrschung erkennen. Dies erhöht ihre Chancen, einen guten Arbeitsplatz zu finden.

Vergleicht man Arbeitsbiografien von Paaren aus verschiedenen Regionen des ehemaligen Jugoslawien, in denen sowohl die Frau als auch der Mann vor ihrer Migration nach Österreich einen qualifizierten Beruf ausgeübt hatten, dann zeigt sich, dass ihre Eingliederung in den österreichischen Arbeitsmarkt von der konjunkturellen Nachfrage abhängt. Dies soll anhand des Vergleichs von zwei Familien näher dargelegt werden. Die erste kam aus Bosnien. Vor dem Krieg waren beide Eheleute vollzeiterwerbstätig, er als Techniker, sie als Kranken-

schwester. Beide verdienten ähnlich gut. Nach der Ankunft in Österreich findet er dank seiner Fachkenntnisse rasch eine Arbeitsstelle. Die Ausbildung der Frau hingegen verliert durch die Migration an Wert, da es einerseits in Österreich genügend Krankenschwestern gibt, andererseits weil diese viel weniger Kompetenzen und Verantwortungen hierzulande übernehmen dürfen, als in Bosnien sowie in anderen Herkunftsländern von MigrantInnen. Darüber hinaus ist die Frau dazu gezwungen, ihre Ausbildung in Österreich nostrifizieren zu lassen und dabei eine Fachprüfung in einer ihr fremden Sprache abzulegen. Dies bedeutet im Vergleich zur Situation ihres Mannes eine zusätzliche Erschwernis, da er für seinen Beruf nicht denselben Grad an Sprachkenntnissen benötigt.

Im Vergleich dazu erlebte eine Familie aus dem Kosovo genau das Gegenteil. Beide Eheleute sind hoch qualifiziert. Während die technischen Fachkenntnisse der Frau stark nachgefragt wurden, ist der geisteswissenschaftliche Beruf⁴ ihres Ehemannes kaum von Interesse, da es in Österreich einen Überschuss an AkademikerInnen mit derselben Ausbildung gibt.

Ähnlich wie in anderen EU-Ländern findet am österreichischen Arbeitsmarkt eine Umstrukturierung statt, bei der bis vor kurzem angesehene Berufe an Relevanz verlieren, während neue an Bedeutung gewinnen. Dieser Wandlungsprozess sowie das Risiko einer beruflichen Dequalifizierung betrifft alle Erwerbstätige, insbesondere aber MigrantInnen, da die Beschäftigung von ÖsterreicherInnen Vorrang hat (Hofinger / Waldrauch 1997: 86). Der österreichische Arbeitsmarkt verlangt nach Schlüsselkräften oder bietet unqualifizierte Jobs. Bei ersteren ist nicht so sehr das Geschlecht sondern die Fachkenntnissen ausschlaggebend, eine Beschäftigung zu finden. Dies

4 Anmerkung: Ausbildung und Berufe wurden absichtlich verändert um die Anonymität der befragten Personen zu schützen.

öffnet Frauen eine Chance, wenn ihre Qualifikation nachgefragt wird und ihre Familien den beruflichen Aufstieg fördern sowie ihre Rolle als Haupt- oder Nebenverdiener anerkennen.

Berufliche Qualifizierung erweist sich somit als zweiseitige Angelegenheit. Einerseits erleichtert sie es MigrantInnen, ob Frauen oder Männern, nach der Zäsur der Migration den Umstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt. Gelingt es allerdings andererseits nicht, eine der Ausbildung entsprechende Arbeitsstelle zu finden, dann werden Frauen und Männer mit der Erfahrung von sozialer Entwertung konfrontiert. Eine junge Akademikerin beschrieb diese etwa wie folgt:

Und ich hab irgendwie ein Leben ohne Sorgen gehabt. Ich musste nicht denken, ob ich Geld hab oder etwas so [...] Wenn ich hierher gekommen bin, und ich putzen musste, dann hab ich so ein schlechtes Gefühl gehabt. Weil ich habe meiner Mutter zu Hause nie geholfen, und jetzt mach ich das als Beruf [...] Es ist eine [...] wenn ich sagen darf [...] Niedrigkeit [Erniedrigung] das ist [...] Ich hab so lang studiert und alles. Und auf einmal geht alles verloren. Wozu hab ich so viele Jahre studiert?

[Familie N Z 55-66]

Praktisch dieselbe negative Erfahrung wiederholt sich in der Erzählung ihres Ehemannes:

Das Ganze wird irgendwie nicht anerkannt. Ich habe schon schlechte Erfahrung gehabt, als ich nicht nostrifiziert war, und [...] „Ja! er hat studiert, er ist ein Akademiker auch.“ Und dann war es aus. „So! Er ist ein Akademiker und er arbeitet hier als Hilfskraft.“ Dann war es aus, ich meine, man erwartet auch keinen Respekt, ja.

[Familie N 1129-1132]

In diesen beiden persönlichen Erzählungen wird die Ausübung eines angesehenen Berufes mit sozialer Anerkennung verbunden. Hier zeigt sich nicht nur der Wert der Erwerbsarbeit sondern auch die Definition der eigenen Identität durch den Beruf. Folglich wird die berufliche Dequalifizierung als soziale Entwertung erlebt, was nicht nur für hoch qualifizierte MigrantInnen sondern auch

für ÖsterreicherInnen gilt. Soziale Entwertung ist keine exklusive Erfahrung von Fachleuten und AkademikerInnen, die keine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle finden. Sie wird generell zur Begleiterscheinung vieler Migrationsbiografien.

► Differenzierte Arbeitsbiografien und familiäre Kohäsion

Nicht alle MigrantInnen identifizieren sich in gleichem Maß mit ihrer beruflichen Tätigkeit. Für manche besteht das höchste Ziel darin, eine Beschäftigungsbewilligung zu bekommen, unabhängig davon, welche Tätigkeit sie dabei ausüben.

So beschreibt ein Ehepaar aus Serbien den Anfang in Österreich als ein ständiges Arbeiten ‚ohne eine Sekunde zuhause zu sein‘. Beide Eheleute entwickelten unterschiedliche Arbeitsbiografien. Während die Frau für ein regelmäßiges Einkommen sorgte, ungeachtet dessen, ob ihre Beschäftigung legal oder illegal war, bemühte sich ihr Mann um eine Arbeitsbewilligung. Dies führte zu einem ständigen Wechsel der Arbeitsstelle. Zeitweise arbeitete er als Koch, dann als Tankstellenbediensteter, später als Gärtner, dann als Mechaniker. Das Muster wiederholte sich solange, bis er als Bauarbeiter eine Arbeitsgenehmigung erhielt. Bald darauf bekam diese auch seine Frau. Der ganze Prozess von der Ankunft bis zum Erhalt der Beschäftigungsbewilligung dauerte einige Jahre. Heute tragen sie beide in gleicher Weise zum Erhalt der Familie bei. Als Preis für die Migration verließ er seine im Heimatland ausgeübte Fachtätigkeit. Seine Frau wiederum musste eine Doppelbelastung – Haushaltsarbeit und Vollbeschäftigung in Kauf nehmen. Im Unterschied zu den vorher erwähnten AkademikerInnen misst dieses Ehepaar dem Beruf als solchen keinen besonderen Wert bei. Die Arbeit in der Fremde hat einen vollkommen funktionalen Charakter. Dies ermöglicht ihnen ein sicheres Leben in Österreich und auch einen ständigen Kontakt mit ihrer Heimat, in der sie tief eingewurzelt sind.

Das Migrationsprojekt ist in diesem Falle von beiden Eheleuten mit einem hohen Ausmaß an

Konsens übernommen worden. Ihre Zielsetzungen waren sehr klar und die gemeinsam vorgedachte Strategie wurde konsequent durchgeführt. Die Kohäsion der Familie hat zweifelsohne zum Gelingen ihres Migrationsprojektes beigetragen.

Die Frage, die offen bleibt, ist, wie sich die Interessen, das Familienleben und die Identifikation mit dem Aufnahmeland auf Dauer entwickeln, wenn die Arbeitsbiografie einer Familie einen anderen als den geplanten Verlauf nimmt. Dies kann Anlass für familiäre Konflikte sein. So beobachten SozialarbeiterInnen, wie Frauen aus Arbeiterfamilien mit sehr traditionellen Geschlechterrollen, die zu Hause bleiben bzw. einen zusätzlichen Beitrag zur Erhalt der Familie leisten, auch bedeutende Aufgaben etwa beim Umgang mit Behörden übernehmen, wobei oftmals ihr vorher nicht vorhandenes Mitspracherecht wächst.

Zu mir kommen die Frauen, und die regeln auch alles, ja. Die verhandeln dann auch, also oft auch die türkischen Frauen, die noch schlechter Deutsch können als ihre Männer, verhandeln mit den Banken und gehen dort hin und gehen dahin. [...] dieses Geld zusammenschmorren, und das denke ich, ist auch irgendwie so ein, so das ist ganz problematisch, weil das in das Bild auch nicht reinpasst, ja. Weil einerseits ist er das Oberhaupt, noch vielmehr als bei uns, der, einerseits hat er überhaupt nicht den Überblick und, und kann alles auch nicht so gut regeln. Und die Frau wird dadurch sehr wichtig und sehr mächtig. [...]. Da verschiebt sich so was. Das ist für die Beziehungen auch irrsinnig schwierig, Und ich denke, das ist auch das, was die Männer dann auch aggressiv macht, soweit. Und die Frauen machen [ihnen] natürlich einen Vorwurf, ja. Und irgendwie haben die Männer nicht mehr diese zentrale Position in der Familie, und dann werden sie schon auch sehr oft gewalttätig.

[Expertengespräch 8 208/237]

Bei der Analyse konkreter Familien aus unterschiedlichen Ländern mit differenten sozialen Merkmalen lassen sich Indizien für Zusammenhänge zwischen Unzufriedenheit mit der berufli-

chen Situation, Modifizierung von vorgegebenen Frauen- und Männerrollen und Integrations-schwierigkeiten im Aufnahmeland insbesondere bei Männern erkennen. Zudem gibt es klare Anzeichen für die Bedeutung des Zusammenhalts innerhalb von Familien.

► Die nächste Generation

Kinder von MigrantInnen, die in Österreich oder in einem anderen EU-Land geboren bzw. herangewachsen sind, werden mit anderen Problemen als ihre Eltern konfrontiert. Was die Arbeitsbiografie betrifft, verkörpern viele von ihnen – gerade jene, welche die Integration in das Schulsystem des Herkunftslandes geschafft haben – keine Reserve für unqualifizierte Arbeit mehr. Wie Studien aus Ländern mit älteren Migrationsprozessen zeigen, erweist sich eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt als wesentlicher Faktor, um eine befriedigende Form von Integration in die Aufnahmegesellschaft zu erreichen (Tribalat 1996). In Zeiten, in denen es schwieriger ist, auf dem Arbeitsmarkt unterzukommen, kann es gerade für beruflich besser qualifizierte jugendliche Migranten schwierig sein, eine Arbeitsstelle zu finden.

Vieler dieser jungen Menschen wird es nicht leicht fallen, in den sekundären Arbeitsmarkt, in dem ihre Eltern beschäftigt sind, zurückzukehren. Die Erfahrung einer misslungenen Integration in den Arbeitsmarkt geht nicht selten mit Entfremdungsgefühlen gegenüber dem Aufnahmeland einher. Dies gilt nicht nur für die direkt Betroffenen sondern auch für ihre Freunde und Bekannten, für die sie zu einem „negativen Symbol“ (Herbaut et al. 1996: 49) werden, wie Studien aus anderen Ländern zeigen (Pumares 1996: 177f.).

Somit erscheint die Bildung unter Kindern von Migrantenfamilien als ein Faktor zum sozialen Aufstieg, zur Integration in Österreich und auch zur Überwindung einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Diese stehen in engem Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung ihrer Chancen am Arbeitsmarkt.

10.2.2 Zusammenleben zwischen Generationen – ‚vertikale Solidarität‘

Die Ausdehnung des Aufenthalts und der Familiennachzug haben zur Entstehung einer Migrantengeneration geführt, in der, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, alle Altersgruppen repräsentiert sind. Die gegenseitige Unterstützung zwischen unterschiedlichen Generationen von Angehörigen, die sogenannte ‚vertikale Solidarität‘ ist selbstverständlich keine Besonderheit von Zugewanderern. Aus der Erfahrung der Migration ergeben sich allerdings spezifische Besonderheiten für das Zusammenleben zwischen Eltern und Kindern, jüngeren und älteren Zugewanderten. Das Alter, mit dem ein Mensch sein Land verlässt und ein neues Leben in einem anderen beginnt, prägt die eigene Biografie. In Prinzip können sich Kinder besser an neue Situationen – wie etwa eine neue Sprache – anpassen als Erwachsene, was aus ihnen „privilegierte Vermittler“ zwischen ihren Eltern und der Aufnahmegesellschaft macht (Camilleri 1996: 52). Andererseits: „Je mehr die Generationen in ihrem Alltag aufeinander angewiesen sind, desto stärker wird der Transfer an ethnischer Kultur an die dritte Generation ausfallen. Diese Leistungen fördern die Familienintegration und die emotionale und kulturelle Nähe der Migrantengenerationen“ (Dietzel-Papakyriakou 1993b: 191).

Auch wenn Familie wesentlich durch den Zusammenhalt zwischen Generationen bestimmt ist, gibt es insbesondere in pluralen Gesellschaften dennoch unterschiedliche Möglichkeiten, familiäre Rollen zu definieren.

Im folgenden wird anhand von Passagen aus qualitativen Interviews auf zwei spezifische Aspekte des Zusammenlebens hingewiesen: Die Beziehung der Eltern zu ihren Kindern, konkret in der Frage der Kinderbetreuung und die Beziehung der Kinder zu ihren Eltern, die Altenbetreuung.

► Kinderbetreuung

Eine Situation, die bei Migrantenfamilien oftmals unverständlich bleibt, ist ein vermeintlicher

Mangel an Betreuung der eigenen Kinder sowohl zu Hause als auch an öffentlichen Plätzen. So beobachtete eine Sozialarbeiterin, wie die Kinder einer ihr bekannten Familie viel Zeit unbetreut im Park verbrachten.

Die Kinder sind viel im Park. Die treffen sich halt dort dann mit anderen Kindern. [...] Und sie sind den ganzen Nachmittag unbetreut. [...] Teilweise sind die Eltern nicht da.

[Expertengespräch 8 Z 372-378]

In diesem Beispiel wird aufgrund der Abwesenheit der Eltern auf einen Mangel an Kinderbetreuung geschlossen. Oft trifft das zu, etwa wenn die Eltern arbeiten. Ihre Abwesenheit muss jedoch nicht unbedingt bedeuten, dass die eigenen Kinder nicht beaufsichtigt werden. Formen des Umgangs mit Kindern, mit denen jemand nicht vertraut ist, fallen allerdings auf. So bemerkte eine Sozialarbeiterin, wie die Kinder in einer von ihr betreuten Familie anders behandelt wurden als es in vielen österreichischen Familien üblich ist:

Und die Kinder haben ja fast kein Spielzeug, wenig Anregungen. Die müssen sozusagen in diesem Familienclan so irgendwie mitlaufen. Und die Kleinen rennen immer hinten nach und greinen und weinen und dann kriegen sie irgendwas in den Mund gesteckt. Oder sie kriegen einen Klaps am Hintern und sollen sich ruhig in einer Ecke spielen. Nur mit was? Das ist so die Situation also, altersgemäßes Spielzeug haben die überhaupt keines. Und dass sich jemand ruhig mit ihnen beschäftigt, ja, habe ich noch nicht erlebt.

[Expertengespräch 11 Z 115-123]

Diese Beschreibung entspricht der Organisation von Familie, mit der die meisten ÖsterreicherInnen vertraut sind, nämlich der sogenannten Kernfamilie. Sie besteht aus einem (Ehe-)Paar und ihren Kindern. Die Betreuung von kleinen Kindern impliziert nach dieser Auffassung nicht nur auf sie aufzupassen sondern sich auch mit ihnen zu beschäftigen und ihnen das Spielen durch Kauf von Spielzeug zu ermöglichen. Von den Eltern wird somit nicht nur Verantwortung gegenüber ihren

Kindern sondern auch ein hoher Grad an Kommunikation mit ihnen erwartet. Da die Kindheit als eine sehr entscheidende und geschützte Lebensphase verstanden wird, kommt dem Spielen ein pädagogischer Wert zu. Spielen wird somit zu einer spezialisierten Tätigkeit, bei der die passenden Gegenstände von Bedeutung sind.

So kohärent diese Auffassung von Familie ist, ist sie dennoch nicht die einzig mögliche. So schildert eine Sozialarbeiterin, was in den Parks vor sich geht, in denen sie mit jungen TürkInnen arbeitet.

E: Ja [der Park] ist schon auch so [...] eine eigene Welt, in die man erst Einblick kriegt, wenn man ein Teil dieser Welt ist. [...] Es gibt einerseits jetzt eben sehr viele türkische Mütter mit ihren Kindern, und es gibt auch so das Vorurteil, dass die Kinder unbeaufsichtigt unterwegs sind, und das stimmt nur bedingt. Es kommt selten vor, dass jetzt eine türkische Mama mit ihrem kleinen Kind dahingeht und dann beim Spielplatz sitzt und schaut, wie das Kind spielt bzw. mit dem Kind spielt, sondern da sind eben mehrere türkische Frauen und irrsinnig viele Kinder, und oft ist da die Mutter gar nicht dabei, sondern es ist halt die Nachbarin oder irgendeine Verwandte. Und die Mutter weiß, wenn dem Kind etwas passiert, ist sicher jemand dort, der das Kind kennt und der dem Kind hilft.

[Expertengespräch 22 488 u. ff.]

Andere Formen familiärer Lebensgestaltung können zu anderen Prioritäten in der Kinderbetreuung führen. Diese können selbst wenn sie nach außen nicht deutlich erkennbar sind, sehr wirksam sein. In Lebensgemeinschaften, die auf ‚horizontaler Solidarität‘ beruhen, d. h. in denen es eine gegenseitige Unterstützung zwischen ferneren Verwandten (Onkel, Tanten, Cousins, Schwäger und Schwägerinnen etc.) und auch Nachbarn gibt, können Kinder neben den Eltern auch von anderen älteren Mitglieder der Familie betreut werden. Bei einem Besuch für ein Interview mit einer türkischen Familie, die zusammen mit 40 anderen Landsleuten in einem Altbau in Wien wohnt, kamen die Kinder (ein Bub und ein Mädchen, jeweils 12 Jahre und

6 Jahre alt) am Abend auf den Gedanken, auf die Straße spielen zu gehen. Die Eltern stimmten zu und erklärten, dass ihre Kinder auf der Straße und dem naheliegenden Park ganz sicher wären, da rundherum genügend Leute auf sie aufpaßten.

Die Vermutung liegt nahe, daß diese Betreuungsformen von Kindern in engem Zusammenhang mit den Wohnumfeld der Familie stehen. In einem Dorf oder in einer Kleinstadt, in der die Leute sich untereinander kennen, können sich Kinder frei bewegen, ohne deshalb unbeaufsichtigt zu bleiben.

In einer größeren Stadt ist der Einbezug von Nachbarn keine Selbstverständlichkeit mehr und in der Regel werden österreichische Kinder von den eigenen Eltern, den Geschwistern oder den Großeltern betreut, bzw. einer Kinderbetreuungseinrichtung anvertraut. An jenen Orten, an denen sich Minderheiten konzentrieren, geht die Anonymität der Großstadt verloren. Ähnlich wie in Dörfern oder in Kleinstädten entstehen soziale Räume – sei es auf Straßen oder in Parkanlagen – in denen sich Kinder ständig in der Reichweite irgendeines Verwandten oder Nachbarn bewegen.

Die Kinderbetreuung kann dann problematisch werden, wenn die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit abwesend sind und die Pflege der Kleinen den älteren Geschwistern anvertrauen. Immer wieder berichten SozialarbeiterInnen von Mädchen, denen Verantwortung für Haushaltstätigkeiten übertragen wurde, für die früher ihre Mütter zuständig waren. So erzählte ein Sozialarbeiter von einer Familie, die er jahrelang betreute, in der die älteste Tochter bereits mit neun Jahren für die Betreuung ihrer jüngeren Geschwister verantwortlich war, weil die Eltern arbeiten gingen.

Das älteste Mädchen hat wirklich teilweise die Mutterrolle übernommen, [...] hat soviel Arbeit Zuhause gehabt, dass sie gar nicht irgendwie auf den Gedanken kommen könnte, jetzt am Abend fort zu gehen oder sich mit Freundinnen zu treffen.

[Expertengespräch 2 Z 100-103]

Der frühe Sprung ins Erwachsenenleben der älteren Tochter ist für diese Familie eine Selbstver-

ständigkeit. Interessanterweise haben die Eltern von ihren Geschwistern – einem Jungen und einem Mädchen – nie verlangt, dass sie kleine Hilfsdienste im Haus übernehmen. Dies ist auch als Hinweis für eine definierte Altershierarchie unter Geschwistern zu werten. Das Verhalten der berufstätigen Eltern lässt sich möglicherweise auf eine spontane Anpassung an die neuen Umstände im Aufnahmeland zurückführen. Dennoch ist es sehr plausibel, dieses Verhalten auch vor dem Hintergrund einer anderen als der in Westeuropa üblichen Auffassung von Jugend zu betrachten. Die Jugendphase als geschützte Lebensperiode, in der noch keine Verantwortungen und Rollen der Erwachsenen übernommen werden, scheint diesen Eltern genauso fremd zu sein wie die Gleichheit unter Geschwistern.

Die Verpflichtung, kleinere Geschwister zu betreuen, betrifft nicht nur Mädchen, sondern unter Umständen auch junge Männer, wie anhand folgender Erzählung einer Sozialarbeiterin deutlich wird.

Der älteste Sohn hat viel an Verantwortung innerhalb der Familie gehabt. Er hat zum Beispiel die Kinder, die zwei Kleinen, in der Früh in die Schule, in den Kindergarten gebracht. Hat selbstverständlich auf sie aufgepasst, wenn die Eltern nicht Zuhause waren, was auch nicht einsehbar war, der war noch zu klein, der war damals 10 oder so. Der darf nicht auf die beiden kleinen Kinder aufpassen. Sie müssen sich jemanden organisieren, beziehungsweise dann länger Kindergarten oder Hort. [Die Mutter] hat das nicht oder kaum eingesehen, weil es für sie selbstverständlich war, dass das der älteste Sohn tun muss. Dem ist diese Verantwortung allerdings zu viel geworden, sie hat ihn gedrückt.

[Expertengespräch 9/Z 296-310]

In diesem Beispiel zeigt sich, dass der junge Mann auch für seine kleineren Geschwister sorgt. Im Unterschied zu jenem vorher erwähnten Mädchen nimmt er keine Aufgaben innerhalb, sondern nur außerhalb des Hauses wahr. Dies weist auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hin. In beiden Fällen bemerkten die Sozialarbeiterinnen, dass die jungen Leute durch die ihnen übertragene

Verantwortung stark belastet und dadurch beeinträchtigt wurden. Das Mädchen musste auf ihre Freizeit verzichten, der junge Mann fühlte sich ‚gedrückt‘.

In der Migration können Kinder – wie Camilleri sagte – „privilegierte Vermittler“ (Camilleri 1996: 52) sein. Sie können auch die Hauptverlierer des Migrationsunternehmens werden, wenn sie mit zu vielen oder mitbelastenden Verantwortungen überfordert werden oder wenn sich familiäre Bedürfnisse auf Kosten ihrer Interessen wie etwa der Eingliederung in die Schule durchsetzen, was zur Beeinträchtigung der künftigen beruflichen Laufbahn von Jugendlichen führen kann.

► Ältere MigrantInnen

Die Population älterer MigrantInnen in den westeuropäischen Industriestaaten ist in den letzten Jahren unter anderem vor allem deshalb gewachsen, weil viele eine ursprünglich geplante Rückkehr immer weiter nach hinten verschoben und sich letztendlich für einen Verbleib im Aufnahmeland entschlossen haben. Dazu kommen ältere Verwandte, die nachgeholt wurden und Menschen, die im fortgeschrittenen Alter ihr Land verlassen mussten, wie etwa Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. In manchen Aufnahmeländern mit einer längeren Migrationsgeschichte und einer großen MigrantInnenpopulation – wie etwa Frankreich, Großbritannien, Deutschland, oder Schweden – ist dieser Prozess bereits fortgeschrittener als in neuen und kleinen Aufnahmeländern wie Österreich. Die Entstehung einer größeren Bevölkerungsgruppe älterer Zuwanderer wird zwar nach wie vor durch die Rückkehr vieler MigrantInnen in ihre Heimat nach Erreichen des Pensionsalters gebremst. In dem Maße aber, wie Migrationsgemeinden sich konsolidieren und ältere Menschen ihre Angehörige im Aufnahmeland und nicht mehr in der Heimat haben, ist damit zu rechnen, dass diese Gruppe wachsen wird.

10.2.3 Verwandtschaft – horizontale Solidarität

Die Risiken, die mit einem Wechsel des Landes verbunden sind sowie die oben erwähnten Änderungen in der Struktur der Zuwanderung führen zwangsläufig zum Phänomen der Kettenmigration: Einige Verwandte ebnen den Weg für nachziehende Angehörige und so entstehen Unterstützungsnetze, aus denen sich stabile Gemeinden bilden können. Daraus lässt sich die Bedeutung von Familie erklären. Sie erweist sich als zuverlässige Instanz, die besonders geschätzt wird, wenn das soziale Umfeld unbekannt oder sogar bedrohlich erscheint. Hinter diesem Phänomen stehen zweifelsohne psychische, historische und soziale Faktoren:

► Miteinander bekannte und einander vertraute Personen sind berechenbarer und stehen einander näher, als jene, die man nicht kennt.

► Diese Tatsache kann durch kulturelle Traditionen bestärkt werden, in denen es eine breiter gefasste und auch gleichzeitig präziser definierte Auffassung von Verwandtschaft als die der westeuropäischen „Kernfamilie“ gibt. Die Kernfamilie baut sehr stark auf einer ‚vertikalen‘ Solidarität zwischen Eltern und Kindern auf, dafür ist die Solidarität zwischen Verwandten entsprechend dem ihr zugrunde liegenden kognitiven Muster weit weniger im voraus definiert (Rosenbaum 1998: 20). Dazu kommt, dass in den westeuropäischen Ländern die Kinderzahl immer geringer wird. Dies hat sicherlich Auswirkungen auf Verwandtschaftsstrukturen einerseits und Verwandtschaftsbeziehungen andererseits, was allerdings bisher noch nicht systematisch untersucht wurde. Viele ZuwanderInnen, die im Rahmen des Forschungsprojekts interviewt wurden, haben eine andere Auffassung von Familie. Für sie besteht diese aus einem weiten Netz von Verwandten, die durch gegenseitige, klar definierte Verpflichtungen und Unterstützungen miteinander verbunden bleiben. Die Grenzen zwischen Verwandten und Nachbarn sind dabei manchmal – insbesondere bei Zugewanderten aus ländlichen Gebieten – sehr fließend.

Eine übliche Strategie, um Schwierigkeiten zu bewältigen, besteht in der Intensivierung von Beziehungen zwischen Verwandten. Da Zugewanderte ihre Existenz in einem neuen, unbekanntem Land wieder aufbauen (müssen), nutzen viele gegenseitige verwandtschaftliche Unterstützung insbesondere wenn das neue soziale Umfeld als unzuverlässig oder unwirtlich wahrgenommen wird und von den Institutionen und der Gesellschaft im Aufnahmeland nur wenig Beistand zu erwarten ist.

In Gesprächen mit Zuwandererfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei bringen diese unabhängig von ihrem Bildungsniveau, der geografischen Herkunft und anderer sozialer Variablen eine Auffassung von Familie zum Ausdruck, die deutlich in Kontrast zum Modell Kernfamilie steht. Nach diesem Verständnis besteht Familie aus einem weiten Netz von Verwandten, die durch gegenseitige, klar definierte Verpflichtungen und Unterstützungen miteinander verbunden bleiben.

So meint etwa eine bosnisch-muslimische Frau aus dem Grenzgebiet zu Kroatien:

„Hier in Österreich gibt es immer eine Grenze zwischen Bruder und Schwester. Mein Bruder hingegen kommt einfach. Er kommt, egal ob ich zu Hause bin oder nicht, oder ob ich Zeit habe oder nicht. Fünf Minuten habe ich immer Zeit für ihn oder meine Schwester. Es ist für mich nicht vorstellbar zu sagen: „Na, ich weiß nicht, heute nicht, vielleicht nächste Woche.“ Genauso unvorstellbar ist es einem Bruder, der einmal im Jahr nach Österreich auf Besuch kommt zu antworten „Ich weiß nicht“. Ihr Mann ergänzt: „Das hat mir sehr zu denken gegeben. Die Österreicher haben da eine andere Mentalität als die Leute bei uns.“

[Familie S I Z382-397]

Diese und ähnliche Statements anderer Familien lassen vermuten, dass sich hinter diesen Beobachtungen eine andere Konzeption von Verwandtschaft verbirgt. Dies zeigt sich konkret an der hier auch angesprochenen Werthaltung „für Verwandte hat man immer Zeit“.

Deutlich wird es auch an der Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung. So berichtete ein Familienvater aus einer serbischen Familie:

Mit den zwei Cousins es geht gut. Sie kommen manchmal zum Helfen oder so. Was ich kann, mache ich auch [...]Für diesen Mann [einen Nachbar] habe ich die Wohnung gemacht, das ist meine Branche. Er hat heute die Stereoanlage mit seinem Auto abgeholt mit meiner Tochter; ich war bei der Arbeit und konnte nicht. Er ist frei und kann es machen. So helfen wir alle, nicht? Auch Geld und so. Ich kann auch zwei Tage arbeiten für ihn, ohne etwas zu kriegen. Aber ich weiß, er ist auch für mich erreichbar, wenn ich etwas brauche. Solche Leute sind wir. Wir sind an Hilfe gewöhnt. Von unten [Heimat].

[Familie M. I Z 1170-1185]

Dieses Beispiel zeigt, dass der Austausch von Arbeiten als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Die Verbindung zwischen ihnen ist so stark, dass nicht sofort eine unmittelbare Gegenleistung erwartet wird. Der Cousin ist da und wird da bleiben. Dies macht es möglich, Gegenleistungen auch zu einem viel späteren Zeitpunkt zu erbringen. In der Heimat hat die geografische Nähe der Familien zur Entstehung von starken Solidaritätsverpflichtungen geführt. Wenn diese Beziehungen einmal definiert worden sind, spielt die geografische Nähe keine Rolle mehr. Im Aufnahmeland gewinnen diese Verbindungen zwischen fernen Verwandten sogar an Relevanz.

Dies zeigt sich etwa daran, wenn es darum geht Angehörigen im Prozess der Migration zu unterstützen. Verwandte können dabei helfen, schwierige Rahmenbedingungen beim Start im Aufnahmeland zu bewältigen, auch wenn sie selbst in Schwierigkeiten sind. Dies wird etwa an folgendem Beispiel eine Familie aus dem Kosovo deutlich.

Als ich gekommen bin, habe ich bei meinem Schwager gelebt. Also 2 Wochen. Das war ziemlich schwierig. Eine kleine Wohnung, Zimmer und Kabinett. [...] Und mein Schwager ist mit meiner Frau, in der Zeit mit meiner Frau gekommen, und

er ist auch verheiratet, hat auch ein kleines Kind, und wir haben zu, sozusagen zu sechst in einem Raum von 40 Quadratmetern 2 Wochen gelebt.

[Familie N Gespräch III 692-713]

Anhand dieses Beispiels kann vermutet werden, dass die Bereitschaft zur Unterstützung von Familienangehörigen oder von Bekannten trotz schwieriger Bedingungen vor allem dort stark ist, wo es eine gelebte Tradition der Verwandtschafts- bzw. Nachbarnsolidarität gibt. Dies impliziert aber keineswegs ein reibungsloses, ideales Familienleben. Unter MigrantInnen mit einer weiten Auffassung von Familie und Verwandtschaft entstehen ähnliche Konflikte und Interessensunterschiede wie unter jenen, die mit dem Modell der Kernfamilie vertraut sind. Unterschiede gibt es in der sozialen Organisation. Die aktuelle Kernfamilie in den westeuropäischen Ländern setzt einen entwickelten Staatsapparat sowie ein differenziertes Sozialleben voraus.

Familien, die über Generationen hindurch ihre Leben ohne staatliche Unterstützung organisiert haben, bauen sehr stark auf einen Austausch von Diensten und Unterstützungen zwischen Verwandten. So werden etwa Kinder nach wie vor als Garanten für die Alterssicherung ihrer Eltern betrachtet. Ein weites Netz von Angehörigen und Nachbarn erfüllt viele Aufgaben, die in Österreich staatliche Institutionen sichern. Die Verinnerlichung dieser schützenden und regelnden Funktion des Staates bedarf einer längeren Periode, in der die Bewohner eines Landes positive Erfahrungen mit staatlichen Institutionen gemacht haben, bevor sie Vertrauen zu diesen bekommen.

In jenen Herkunftsländern, wie etwa dem ehemaligen Jugoslawien, in dem staatliche Institutionen auch historisch betrachtet schwach ausgebildet waren und sogar als feindliche Einrichtungen wahrgenommen wurden, bewahren andere Organisationsformen wie etwa Netzwerke unter Bekannten, Verwandten und Nachbarn einen hohen Stellenwert.

Diese Einstellung zum Staat kann durch negative Erfahrungen mit Behörden und anderen öffent-

lichen Institutionen bestärkt werden. Jene, die vom österreichischen Staat nicht unterstützt werden, sei es, weil sie gar nicht oder kaum auf ihn zählen, sei es, weil sie mit ihm negative Erfahrungen gemacht haben, organisieren ihr Leben in gewohnter Weise mit Unterstützung der ihnen zur Verfügung stehenden Netzwerke. Sie bleiben dabei allerdings oft am Rande des gesellschaftlichen Lebens, gleichzeitig werden dadurch Minderheitsgemeinschaften zementiert.

Familien hingegen, deren Mitglieder mit staatlichen Einrichtungen vertraut sind, tendieren dazu, sich in Österreich Informationen zu holen, diese Institutionen auch in Anspruch zu nehmen und gegebenenfalls ihnen zustehende Rechte einzufordern. Bedeutsamerweise knüpfen diese Familien auch eher Kontakte mit ÖsterreicherInnen. Daraus entwickeln sich offenere Formen von Integration, bei denen nicht nur Kommunikation mit der Heimat und den Landsleuten sondern auch Kontakte zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft entstehen.

10.3 Resümee

Bedingt durch einen verstärkten Familiennachzug sind Zuwandererfamilien in der österreichischen Gesellschaft präsenter geworden. Soziale Orte, an denen sich Zuwanderer aufhalten, sind nicht mehr nur der Arbeitsplatz und vereinzelte Wohnorte wie ganz zu Beginn der Arbeitsmigration in den 60er Jahren, als vorwiegend junge Männer nach Österreich kamen. Zuwandererfamilien werden in den letzten Jahren immer stärker zu aktiven Teilhabern an der sozioökonomischen Infrastruktur in Österreich. In den Gemeinden werden sie als Wohnungssuchende, Konsumenten, Kranke etc. sichtbar und stellen damit unterschiedlichste Institutionen vor neue Herausforderungen. Durch die Familieneinwanderung haben sich die Folgeprobleme der Migration verändert.

Aufgrund der stärkeren Präsenz von Frauen, Kindern und Jugendlichen sowie älteren Menschen aus anderen Ländern gewinnt die Frage nach deren Integration immer mehr an Bedeutung.

Es fragt sich nur, worin diese Integration besteht.

Welche Integration?

Die Migration erscheint als eine biografische Zäsur, insofern Leute, die ihr Land verlassen haben, in der Aufnahmegesellschaft mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Dies hat Konsequenzen auf das familiäre Leben, auf die Geschlechterrollen, die Generationenbeziehungen und die Verwandtschaft.

Unter dieser Perspektive erscheint die Integration von zugewanderten Familien als ein Prozess, in dem das ursprüngliche Migrationsprojekt neu definiert wird, während sie sich ein neues Leben im Aufnahmeland aufbauen. Dieser Prozess resultiert aus der Dynamik zwischen Rahmen- und Lebensbedingungen, welche die Aufnahmegesellschaft anbietet, und den Ressourcen – unter anderem auch kultureller Art – über die Migrantenfamilien verfügen.

Aus diesen Gründen kann das neu aufgebaute Leben von Zuwandererfamilien ein unterschiedliches Aussehen haben. Verschiedene Formen von Integration sind möglich. Im Vordergrund steht nicht so sehr die Frage, ob sich Migrantenfamilien in Österreich integrieren (sie tun dies sowieso, wenn sie hier bleiben) sondern vielmehr, ob jene Formen von Integration, zu denen Familien kraft der Umstände und durch die eigenen Ressourcen kommen, positiv für sie und auf Dauer auch für die übrige österreichische Gesellschaft sind. Viele Migrantenfamilien bleiben in Österreich und holen ihre Verwandten nach, wobei die Anzahl von Frauen und Kindern zunimmt Und diese „psychische Erwartung“ ist „ein Wesenszug, auf dem ein Projekt des Zusammenlebens basieren kann. [...] Familien mit Kindern, verheiratete Leute, erwerbstätige Frauen bilden kein aggressives Profil, son-

dern vielmehr die Voraussetzungen für den Aufbau eines respektvollen und friedliches Zusammenleben“ (Izquierdo Escribano 1996: 367).

MigrantInnen sind keine passiven Objekte einer bestimmten Behandlung. Sie sind aktive MitgestalterInnen ihres Lebens. Anhand der Rekonstruktion von Migrationsgeschichten in Österreich zeigt sich die multidimensionale Integrationskraft der Familie, wie auch Studien in anderen Aufnahmeländern belegen (Izquierdo Escribano 1996, Pumares 1996, Dietzel-Papakyriakou 1993a). Die Solidarität zwischen Partnern, zwischen Generationen und Verwandten trägt dazu bei, schwierige Situationen in Österreich zu überwinden. Schwierige äußere Lebensbedingungen können das Integrationspotential von Familien schwer beeinträchtigen. Daher stellt sich die Frage, inwieweit die politischen Richtlinien der Aufnahmegesellschaft dieses Potential von Familien fördern, inwieweit sie diese schwächen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen sozioökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich ist eher davon auszugehen, dass das Integrationspotential von Migrantenfamilien nicht gefördert sondern geschwächt wird.

11. Familienleben und Arbeitslosigkeit

Paloma Fernández de la Hoz, Johannes Pfliegerl

Einige Schwerpunkte und offene Fragen

Ziel dieses Kapitels ist es, einen Überblick über die wichtigsten Schwerpunkte der Forschung in Österreich bezüglich der Wechselwirkungen zwischen Arbeitslosigkeit und Familienleben anzubieten. Dabei wird auch auf Studien aus Deutschland hingewiesen.¹

„Familie“ wird dabei als Netz von Beziehungen zwischen Menschen aufgefasst, die entweder zusammen oder sehr nahe – d. h. in engem Kontakt zueinander – leben. Sie betrifft die Partnerschaft, die Eltern-Kinder-Beziehung sowie die Beziehung zwischen Geschwistern und anderen nahen Verwandten oder Mitgliedern des Hauses.

11.1 Ausmaß eines Problems

11.1.1 Arbeitslosigkeit heute: Merkmale und soziale Bedeutung

Ein Großteil der westlichen Industrieländer, darunter auch Österreich, wird in den letzten zwei Jahrzehnten mit dem Phänomen anhaltender Arbeitslosigkeit konfrontiert, wobei als Folge bestimmte Teile der Bevölkerung dem Risiko von Verarmung ausgesetzt sind (Foerster 1994; siehe Kap. 11.2.2).

Ein Blick in die Entwicklung der Arbeitslosigkeitsforschung (siehe Kap. 11.1.2) verdeutlicht, dass es in Westeuropa, darunter auch in Österreich, eine enge Verbindung zwischen ökonomischer Entwicklung und sozialen Fragen gibt, die in den unterschiedlichen Perioden entstehen und diskutiert

werden. Konkret sind es die Reaktionen auf das Phänomen der Erwerbslosigkeit, die sich in engem Zusammenhang mit den ökonomischen Rahmenbedingungen verändern. In Zeiten wirtschaftlichen Wachstums, in denen der Wohlfahrtsstaat im öffentlichen Diskurs als eine stabile Errungenschaft galt, war folgende Auffassung weit verbreitet: „*Wer seinen Arbeitsplatz verliert, fällt vielleicht tief, aber er fällt nicht ins Bodenlose*“ (Wacker 1990: 9).

Die soziale Wahrnehmung der Arbeitslosigkeit ändert sich aber in dem Maße, wie dieser Wohlfahrtsstaat in Krise gerät und die Erwerbslosigkeitsraten in den letzten Jahren als Folge wirtschaftlicher Veränderungen im Zuge der Globalisierung zunehmen.²

Wurde der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt in den 70er Jahren als isolierter und individueller Vorfall gesehen, so ist einige Jahre später von ‚Risikogruppen‘ die Rede. Erwerbslosigkeit wird zunehmend als prozesshaftes Phänomen verstanden, in dem die Biografien der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen mit einbezogen sind.

Die neue Armutforschung ist eine durchaus junge Disziplin, in deren Rahmen selbst zentrale Begriffe, wie ‚Armut‘ oder ‚Ausgrenzung‘ nach wie vor umstritten sind (Kronauer 1998). Über die Erwerbslosigkeit als zentrale Ursache für Verarmung herrscht Konsens. Deshalb gewinnen Phänomene wie Veränderungen im System der sozialen Sicherung sowie die Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit immer mehr an Bedeutung.

Dennoch kommen zum ‚manifesten‘ Wert der Arbeit, konkret der ökonomischen Sicherung des

1 Die Begriffe Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit werden – wie es in der Arbeitslosigkeitsforschung noch üblich ist – synonym verwendet. Dennoch hat Tálos recht, wenn er dafür plädiert zwischen Erwerbsarbeit und Arbeit im Allgemeinen zu unterscheiden.

2 Unter der Perspektive dieser Verbindung zwischen Verarmungsprozessen und staatlichem Handeln ist auch Bachers Anmerkung zu verstehen, dass zwischen dem Zeitpunkt der Erhebung des österreichischen Kindersurvey 1991 und dessen Veröffentlichung Sparmaßnahmen in der Familien- und Bildungspolitik getroffen wurden, die sich höchstwahrscheinlich bei neuen Untersuchungen auch in den Daten zeigen werden (Bacher 1997).

Unterhalts, auch andere ‚latente‘ Werte, zu denen Jahoda folgende zählt: Die Strukturierung der Zeit, die sozialen Beziehungen, die Vermittlung von Status, die Aktivität und die Anbindung an kollektive Ziele. Dies erklärt die hohe Bedeutung von Erwerbsarbeit für die ÖsterreicherInnen und das entsprechende Negativbild dazu, die Bedrohung durch Dauerarbeitslosigkeit.

11.1.2 Lebensbereiche im Wandel

Familie und Beruf werden in Österreich sowie in den anderen EU-Ländern als die zwei wichtigsten Lebensbereiche angesehen. Beide sind stark im Umbruch. Beide waren viele Generationen hindurch – wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise – Garantie und Grundlage für das persönliche und kollektive Wohl. Wie Cyba in einer Längsschnittstudie zeigen konnte, bleibt „Arbeit und Beruf“ nach der Familie der zweitwichtigste Lebensbereich für die ÖsterreicherInnen. Somit kann weder – wie oftmals in öffentlichen Diskussionen vermittelt wird – von einem Bedeutungsverlust der Familie noch der Berufarbeit die Rede sein. Was sich im Bereich der Berufarbeit verändert hat, wenn auch nicht prägnant, ist eine vormals strenge Leistungsethik, die etwas relativiert wurde. Damit einhergehend wird verstärkt der Wunsch nach einer menschengerechten Arbeit geäußert (Cyba 1996: 32ff; vgl. dazu auch Kap. 8).

Andererseits setzt der aktuelle Arbeitsmarkt auf Individuen und zeigt in hochindustrialisierten Ländern wie Österreich eine ausgeprägte Tendenz zur Erhöhung der Produktivität und der Produktion. Im Rahmen einer zunehmend enger vernetzten Weltwirtschaft wird die Bewahrung und Verbesserung von Standortvorteilen und der Wettbewerbsfähigkeit für unentbehrlich gehalten. Ein relativ geringes Wirtschaftswachstum seit 1993, die Zunahme des Arbeitskräfteangebotes, die Restrukturierung von Betrieben sowie Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt führen zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit in Österreich, insbesondere unter Frauen

und Älteren sowie in Wien (Marterbauer / Walterskirchen 1999).

Das Familienleben ist ebenfalls Änderungen unterzogen, verliert aber deshalb nicht an Bedeutung. Der Wunsch nach einer glücklichen Familie, deren Mitglieder zusammenhalten und ihre Verbindung auf Intimitätswerte (gegenseitiges Vertrauen, Kommunikation) aufbauen, bleibt als Leitbild trotz negativer Erfahrungen im Privatbereich bestehen (Schulz 1996: 139; Fernández de la Hoz 1995: I, 103-106).

11.1.3 Auswirkungen der Arbeitslosigkeit – Entwicklung der Wahrnehmung eines Problems

Das Phänomen der Arbeitslosigkeit und ihre konkreten Auswirkungen auf die Betroffenen werden in Westeuropa seit langem untersucht. Die *erste Phase (1930-45)* der Erforschung begann infolge der Weltwirtschaftskrise in den 30er Jahren. Damals entstand in Österreich die für jene Zeit äußerst innovative Studie von Lazarsfeld, Jahoda und Zeisel (1933). Sie war die erste systematische sozialwissenschaftliche und psychologische Untersuchung über Arbeitslosigkeit. Deren Ergebnisse können heute noch als bedeutsamer Denkanstoß helfen, über diese Problematik zu reflektieren, selbst wenn sie nicht auf die gegenwärtige soziale Situation Österreichs übertragbar sind. Die AutorInnen der Marienthal-Studie schafften eine Typologie von Haltungstypen zur Arbeitslosigkeit und versuchten in einem Phasenmodell die Auswirkungen von Erwerbslosigkeit auf die Betroffenen zeitlich abgestuft zu beschreiben.

Das Phänomen der Arbeitslosigkeit gewann in den 70er Jahren nach der Ölkrise erneut an Relevanz. In dieser *zweiten Forschungsphase* richtete sich das Augenmerk vor allem auf die Zusammenhänge zwischen dem Verlust von Erwerbsarbeit und dem psychischen Zustand der Betroffenen. Aufgrund der Art der Untersuchungen (Querschnittstudien und Stichproben) sowie der angewandten Methoden kam es zu überaus un-

terschiedlichen Ergebnissen, je nach untersuchten Gruppen. Insgesamt wurde Arbeitslosigkeit eher individuell und als Ereignis betrachtet, auf das Menschen in bestimmter Form reagieren.

Erst am Beginn der *dritten Forschungsphase (80er Jahre)* ging man dazu über, Arbeitslosigkeit prozesshaft zu sehen. So wurden Längsschnittstudien durchgeführt, anhand derer versucht wurde, die Änderungen im Leben der Arbeitslosen eine gewisse Periode lang – zumindest 18 Monate – zu beobachten. Diese Ausdehnung der zeitlichen Perspektive lenkte die Aufmerksamkeit auf die Situation von ‚*Noch nicht Arbeitslosen*‘ d. h. auf Berufstätige, deren Arbeitsplätze durch die Folgen von Wirtschaftskrisen bedroht waren. Damit wurde die bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschende individualistische Perspektive überwunden. Die Frage nach den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Angehörigen der untersuchten Personen gewann an Relevanz.³

Im Zuge der ökonomischen Entwicklung der EU-Länder in den *90er Jahren (4. Phase der Arbeitslosigkeitsforschung)* drängen sich in diesem Zeitraum zunehmend brisanter werdende Fragen auf. Dazu zählt etwa die Problematik, wie sich die Erwerbsarbeitschancen von jungen Personen entwickeln werden, die zwar nicht als erwerbslos registriert sind, dennoch den Sprung ins Erwerbsleben nicht geschafft haben. Dies betrifft auch die Frage nach der weiteren Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Frauen. All diese Themenfelder bedürfen näherer Untersuchungen.

Zudem gibt es noch relativ wenig Forschungsarbeiten über die Auswirkungen von Dauerarbeitslosigkeit – einem zunehmend bedeutsamer werdenden Phänomen – auf das Leben der Betroffenen.

In den bisher durchgeführten Untersuchungen bestätigen sich allerdings einige zentrale Erkenntnisse immer wieder. So ist wiederholt auf die dop-

pelte Dimension der Arbeitslosigkeit als wirtschaftliche und auch als psychische Bedrohung hingewiesen worden.

Durch länderübergreifende Vergleichsstudien könnten die spezifischen Auswirkungen unterschiedlicher Sozialversicherungssysteme sowie Arbeitsmarktregelungen auf die von Arbeitslosigkeit Betroffenen besser gewertet werden. In neueren Studien gewinnt eine prozesshafte Auffassung des Phänomens Arbeitslosigkeit zunehmend an Bedeutung. Dabei wird in dieser Betrachtungsweise die sogenannte „*andere Seite der Arbeitslosigkeit*“ (d. h., die Zeit vor dem Verlust der Erwerbstätigkeit) immer wichtiger. Zudem erweist sich in vielen, vor allem neueren Untersuchungen, die Bedeutung der eigenen Biografien vor dem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt als ausschlaggebend. Unter diesem Gesichtspunkt ist es um so überraschender, dass Studien, in deren Mittelpunkt Familien stehen, nach wie vor eine Seltenheit bilden. Bereits Lazarsfeld, Jahoda und Zeisel stellten bei ihrem Versuch, die Erfahrung von Arbeitslosigkeit mit der Lebenssituation der Betroffenen in Zusammenhang zu bringen, einige wesentliche Verbindungen zwischen Arbeitssituation und Familienleben fest. Sie kamen in ihrer Untersuchung etwa zu dem Schluss, dass sich die Stabilität bereits gefährdeter Partnerschaften nach dem Verlust einer Arbeitsstelle verschlimmerte.

11.2 Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf das Familienleben

11.2.1 Offene Forschungsfragen

11.2.1.1 Familien im Mittelpunkt

Aufgrund der Bedeutung von Familie zeigt sich, dass es Wechselwirkungen zwischen dem Familienleben und anderen Lebensbereichen wie etwa der Arbeitssituation gibt.

³ Für eine Zusammenfassung der Ergebnisse im deutschsprachigen Raum, die Forschungsarbeiten bis zum Ende dieser dritten Forschungsphase beschreibt, siehe Silbereisen / Walper 1989.

Bedeutsame Erfahrungen – z. B. Dauerarbeitslosigkeit – welche das Leben eines Menschen prägen, können daher nur verstanden werden, wenn auch die entsprechenden familiären Verhältnisse mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus prägen diese Erfahrungen nicht nur das Leben der direkt betroffenen Person, sondern auch das Leben ihrer Angehörigen (Bleyer-Rex et al. 1985: 11-176). Fischer et al. untersuchten die Konsequenzen von Arbeitslosigkeit für österreichische Familien und konnten zeigen, dass es je nach sozialen und familiären Merkmalen der arbeitslosen Personen sowie nach Betroffenheit der einzelnen Haushaltsmitglieder bedeutsame Unterschiede in den ökonomischen Veränderungen sowie in den Bewältigungsformen und -möglichkeiten gibt (Fischer et al. 1990). Diese Zugangsweise hat allerdings noch wenig Echo in der Erforschung von Arbeitslosigkeit gefunden. Studien, in deren Mittelpunkt nicht so sehr Individuen (z. B. erwachsene Arbeitslose) oder soziale Gruppen (z. B. Kinder von Arbeitslosen) sondern Familien stehen, sind nach wie vor rar.

11.2.1.2 Familiäre Vielfalt

In der öffentlichen wie auch wissenschaftlichen Diskussion in Österreich wird Familie nach wie vor sehr oft mit der sogenannten „Kernfamilie“ gleichgesetzt. Dabei werden neu entstandene familiäre Formen oftmals ausgeblendet. Soziologische Studien im deutschsprachigen Raum über Arbeitslosigkeit in der Familie konzentrieren sich meist vorwiegend entweder auf die Auswirkung der Erwerbslosigkeit auf die Partnerschaft oder auf die Eltern-Kinder-Beziehung im Rahmen ehelicher Lebensgemeinschaften. Die besondere Problematik, mit der Familien von AlleinerzieherInnen oder nicht-eheliche Lebensgemeinschaften im Fall von Erwerbslosigkeit konfrontiert werden, ist nach wie vor nicht ausreichend bekannt. Ähnliches gilt für Migrantenfamilien, für die Verwandtschaft oder familiäre Verbindungen oftmals eine andere Bedeutung haben können, als für Personen in ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld in Österreich, in dem

sie leben. Diese Vielfalt familiärer Lebensformen und Vorstellungen erfordert Untersuchungen, die den Einfluss wichtiger Faktoren (wie etwa die Auffassung von Geschlechterrollen, die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, die Rolle von Verwandten und Nachbarn) je nach unterschiedliche sozialen Gruppen und sozialem Kontext, näher erforschen.

Die bereits vorhandenen vorwiegend in Deutschland durchgeführten Untersuchungen (vgl. die Untersuchungen von Hornstein et al. 1986, Lambelet 1997, Luedtke 1997) bieten zwar wertvolle Informationen, dennoch ist Vorsicht bei der Übertragung ihrer Ergebnisse auf andere soziale Kontexte geboten. In Österreich wären daher eigene Untersuchungen dringend erforderlich.

11.2.1.3 Längsschnittstudien

Ähnliches gilt für die Frage nach den Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, mit denen Familien konfrontiert werden. Deutsche und österreichische Untersuchungen bestätigen die Bedeutung von Geschlecht, Alter, beruflicher Qualifikation und Dauer der Erwerbslosigkeit für die Erwerbsbiografie (Mohr 1997: 26-42; für Österreich siehe Wiederschwinger et al. 1992). In einer unlängst durchgeführten Studie über Caritas-KlientInnen in Österreich zeigt sich, dass Erwerbslosigkeit die dominante Ursache für soziale Problemlagen unter ihnen ist, wobei deren Dauer eine wesentliche Rolle spielt: *„Plötzlich eintretende Katastrophen spielen als Armutsauslöser eine untergeordnete Rolle, der Weg in die Armut ist eher mit einem stetigen kontinuierlichen Abstieg verbunden“* (Wallner-Ewald 1999: 90, 77). Eine flüchtige Erfahrung von Erwerbslosigkeit hinterläßt kaum Spuren, insbesondere, wenn durch eine neue Stelle der frühere Berufsstatus der Betroffenen nicht beeinträchtigt wird. Die Dauer ist in doppeltem Sinn ausschlaggebend: je länger sie anhält, desto wahrscheinlicher wird das Auftreten von ökonomischen und psychosozialen Problemen. Darüber hinaus kommt es bei längerfristiger Erwerbslosigkeit zu einer wech-

selseitigen Bestärkung zwischen ökonomischen und psychosozialen Defiziten. Durch diese können Individuen und Familien in sehr unterschiedlicher Weise betroffen sein, da eine Vielzahl von Faktoren (wie etwa die Stabilität der Partnerschaft, regionale Zugehörigkeit, Lebensalter etc.) zu unterschiedliche Auswirkungen führen können. Dies macht es notwendig, Angehörigen verschiedener sozialer Gruppen (z. B. ManagerInnen, IndustriearbeiterInnen) näher zu kommen, sowie Längsschnittstudien durchzuführen, die es erlauben, besser zwischen kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen von Erwerbslosigkeit zu unterscheiden.

11.2.2 Betroffene Familien in Zahlen

Die Zahl der als arbeitslos vorgemerkten Personen in Österreich ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Waren 1989 im Jahresdurchschnitt insgesamt 149.177 Personen als arbeitslos vorgemerkt, so lag diese Zahl im Jahresdurchschnitt 1998 bereits bei 237.794. Die Arbeitslosenquote ist somit von 5% im Jahr 1989 auf 7,2% 1998 angestiegen.⁴ Die Arbeitslosenquote der Frauen war dabei stets etwas höher als jene der

Männer. Sie betrug bei Frauen 1998 7,5% (1989 5,5%), während sie bei Männer bei 6,9% lag (1989 4,6%).⁵ Betrachtet man die regionale Verteilung der Arbeitslosigkeit in Österreich, so zeigen sich deutliche Unterschiede. Während die Arbeitslosenquote im Burgenland im Jahresdurchschnitt 1998 9,9% und in Kärnten und Wien jeweils 9,6% beträgt, so liegt der vergleichbare Anteil in Oberösterreich bei 5,3% und in Salzburg bei 5,2%.

Zusätzlich detaillierten Aufschluss über das Ausmaß des Phänomens Arbeitslosigkeit gibt die Zahl der in einem Jahr mindestens einmal von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen. 1997 waren dies 705.000 Personen (21,4% aller unselbständig Beschäftigten), davon 411.100 Männer (58,4%) und 293.300 Frauen (41,6%); (26,6% nach Hawlik 1998: 1012). Zwischen 1990 und 1996 ist die Betroffenheitsquote von 18,3% auf 21,6% angestiegen, 1997 erstmals um 0,2% gesunken. In bezug auf die Bildungssituation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen zeigt sich, dass 83 % keine über Lehre oder Pflichtschule hinausgehende Ausbildung vorweisen können.

4 In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese seit Jahrzehnten in Österreich üblichen Berechnung der Arbeitslosenquote nicht der international empfohlenen und gängigen Berechnungsweise entspricht und daher für internationale Vergleiche auch nicht geeignet ist. Die international vorgegebene Methode der Berechnung (Labour Force Konzept), wie sie etwa von EUROSTAT durchgeführt wird, bezieht im Unterschied zu jener bisher in Österreich durchgeführten Vorgehensweise auch Selbständige und mithelfende Angehörige sowie geringfügig Beschäftigte in die Basiszahl mit ein. Als Arbeitslos gelten daher alle nicht erwerbstätigen Personen, die aktiv (auch ohne Arbeitsamt) Arbeit suchen und diese Arbeit auch sofort antreten können. Aufgrund der sich aus dieser Methode der Berechnung ergebenden höheren Zahl von Erwerbstätigen und der geringeren Arbeitslosenzahl liegt diese durch den Mikrozensus erfassten und international vergleichbare Quote deutlich unter der AMS-Quote. Lag die Jahresdurchschnittsquote 1997 nach Berechnung des AMS bei 7,1%, so beträgt sie nach dem Labour Force-Konzept vergleichsweise nur bei 4,6% für den entsprechenden Vergleichszeitraum (Hawlik 1998: 1018f.). Da jedoch noch keine Jahresdurchschnittsdaten nach dem Labour Force-Konzept für das Jahr 1998 vorliegen, wird in diesem Artikel auf Daten des AMS Bezug genommen.

5 Tatsächlich ist der Anteil der arbeitslosen Frauen noch höher. Eck hat in seiner Dissertation hingewiesen, dass arbeitssuchende Frauen neben Jugendlichen in der Statistik des AMS unterrepräsentiert sind, weil bestimmte Gruppen nicht entsprechend erfasst werden. Dazu zählen Frauen, die nach Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wieder berufstätig sein wollen, weiters Schul- und Universitätsabgängerinnen oder Lehrstellensuchende, die den Ersteintritt in den Arbeitsmarkt nicht schaffen. Auch Frauen, die vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren aber unter der Geringfügigkeitsgrenze der Sozialversicherung lagen, werden in dieser Statistik nicht entsprechend repräsentiert. Ebenso werden Frauen, die sich nach Ablauf der Anspruchsberechtigung nicht mehr beim Arbeitsamt melden, nicht mehr als arbeitslos erfasst. Hier wird, so Eck, eine frauendiskriminierende Bestimmung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AIVG) wirksam, demnach im Unterschied zu Männern nur für Frauen die Rechtsvermutung aufgestellt wird, dass der vollverdienende Ehegatte eine Notlage ausschließt (Eck 1994: 111f.).

Betrachtet man die Altersstruktur der Erwerbslosen, so zeigt sich, dass Jugendliche zwischen 19 und 25 Jahren sowie ältere ArbeitnehmerInnen über 50 Jahren davon besonders betroffen sind. Bei diesen beiden Gruppen zeigen sich jedoch unterschiedliche Problemlagen. War der Anteil der von Arbeitslosigkeit zumindest einmal betroffenen Jugendlichen 1997 zwischen 19 und 25 Jahren (31,5%; Quelle: AMS) um einiges höher als etwa bei den über 50jährigen (20,5%), so haben letztere eine deutlich höhere Dauer der Arbeitslosigkeit aufzuweisen. 19- bis 24jährige junge Erwerbslose finden im Durchschnitt nach 92 Tagen wieder eine Arbeitsstelle, während 55- bis 59jährige erst nach durchschnittlich 177 Tagen wieder ein Beschäftigungsverhältnis eingehen können.

Die Wiederbeschäftigungschancen älterer Erwerbsloser sind in den letzten Jahren deutlich gesunken. Dies zeigt sich auch bei Betrachtung der Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen steigt mit zunehmenden Alter kontinuierlich und nimmt bei den über 50jährigen überdurchschnittlich zu. 1997 waren 187.000 Personen (davon 94.000 Männer und 93.000 Frauen) über sechs Monate arbeitslos, was einem Anteil von 27,3% an allen Arbeitslosen bedeutet. Der Anteil der Frauen an den Langzeiterwerbslosen ist mit 31,7% deutlich höher als jener der Männer bei denen er 22,9% umfasste. Der Anteil der über 50jährigen Langzeiterwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbslosen ihrer Altersgruppe betrug 1997 bereits 49%, während er bei 25- bis 29jährigen vergleichsweise nur bei 21,1% lag (Bundesministerium für Arbeit 1998: 30-37).

Über die familiäre Situation der von Arbeitslosigkeit Betroffenen und deren Angehörigen lassen sich allerdings anhand der regelmäßig durchgeführten Berichte über die Arbeitsmarktsituation in Österreich kaum Rückschlüsse ziehen. Zudem wurden in Österreich bisher kaum quantitative Detailstudien mit dem Ziel durchgeführt, die sozioökonomische Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien näher zu beschreiben.

Allerdings lassen sich anhand einer Detailauswertung des Mikrozensus 1993 über die Einkommenssituation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Haushalte zumindest gewisse Vermutungen über die Lage von betroffenen Familien ziehen. In dieser Studie wurde nachgewiesen, dass sich die finanzielle Situation von Haushalten im Fall von Arbeitslosigkeit massiv verschlechtert. Konkret weisen nach Angaben dieser Studie 46% aller Haushalte mit einem erwerbslosen Haushaltsvorstand ein Pro-Kopf-Einkommen von höchstens 6.200 öS auf. Im Vergleich dazu beträgt dieser Anteil bei Haushalten mit einem unselbständig erwerbstätigen Haushaltsvorstand nur 10%. Früher als Arbeiter beschäftigte Haushaltsvorstände erreichen nur mehr knapp 69% der in allen Arbeiterhaushalten erzielten Pro-Kopf-Einkommen. Bei früheren Angestellten beträgt dieser Anteil sogar nur 55% (Wolf 1995: 442f.). Diese Daten können zumindest als aussagekräftiges Indiz dafür gewertet werden, dass von Arbeitslosigkeit betroffene Familien in Österreich mit massiven ökonomischen Einschränkungen zu kämpfen haben.

11.2.3 Auswirkungen auf die familiäre Gruppe – ökonomische und psychosoziale Belastung

Einkommensverlust und psychosoziale Belastungen für die gesamte Familie sind die häufigsten und bedeutsamsten Folgen von Arbeitslosigkeit. Wie sich diese auswirken, hängt von den konkreten familiären Umständen ab. Dabei muss allerdings mit berücksichtigt werden, dass nicht alle Langzeiterwerbslose als solche registriert sind. Anhand einer exemplarischen Analyse über SozialhilfeempfängerInnen der Stadt Linz (siehe Kap. 3.3) zeigt sich, dass die meisten von ihnen nur für kurze Zeit öffentliche Sozialleistungen in Anspruch genommen haben (Stelzer-Orthofer 1996). Einige finden nach einer kurzen Periode der Arbeitslosigkeit wieder eine neue Beschäftigung am Arbeitsmarkt. Andere hingegen beziehen nur für kurze Zeit, manche sogar überhaupt keine Sozialhilfe, da

ihre Erwerbslosigkeit „unsichtbar“ geworden ist. Dies gilt etwa für verheiratete Frauen oder Jugendlichen, die nach einiger Zeit auf eine weitere Arbeitssuche verzichten und zu Hause bleiben.

Zu jenen Risikogruppen, die besonderen finanziellen und psychosozialen Belastungen infolge von Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, zählen nach wie vor alleinstehender Mütter, Familien mit vielen Kindern sowie Familien, in denen die (früheren) Verdienner minderqualifiziert sind. Dieser schon seit Jahren festgestellte Tatbestand (Silbereisen / Walper 1989: 538) deckt sich auch mit den Ergebnissen neuer österreichischer Untersuchungen. So zeigt sich etwa, dass jene Kinder, die am meisten von Einkommensarmut – und ihren Konsequenzen – bedroht werden, in oben erwähnten Familienformen oder in kleinen Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern leben (Bacher 1997: 43f.). Bei Alleinerzieherfamilien kommt es besonders in sozialen Krisensituationen zu einer sichtbar hohen psychischen Belastung (Wallner-Ewald 1999: 86).

Die Auswirkungen der Erwerbslosigkeit auf die Wohnsituation der Familien wird in einigen Studien sehr deutlich hervorgehoben. Zilian und Fleck fanden in ihrer Untersuchung über Familien aus Leoben eine „erzwungene Intimisierung“ bei Menschen, die „aufgrund der schichtspezifischen Verteilung der Arbeitslosigkeit quantitativ und qualitativ schlechtere Wohnverhältnisse haben“. Dabei zeigt sich: „Dort, wo es wenig lebendig hergeht, kann sich anstelle eines nervlich strapaziösen Chaos eine kaum weniger anstrengende Langweile ausbreiten. All dies läßt der häuslichen Zweisamkeit, der Partnerschaft und dem gesamten Familiensystem eine gewaltige Bürde auf“ (Zilian et al. 1990: 126).

Neue Untersuchungen weisen auf Zusammenhänge zwischen psychischer Belastung durch Erwerbslosigkeit und Wohnen. Wenn den meisten Betroffenen „Das Zuhause sein auf die Nerven geht“ (Kieselbach 1998: 94f.), ist nicht irrelevant, in welchen Wohnungen Menschen ihre Zeit verbringen.

11.2.4 Spezifische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Familienmitglieder

Bei einem Vergleich zwischen deutschen Langzeiterwerbslosen ohne Chance auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt und anderen, denen ein Wiedereinstieg in das Berufsleben gelang, zeigte sich, dass erstere einen durchschnittlich schlechteren Gesundheitszustand aufzuweisen hatten als die zweite Gruppe. Je länger die Erwerbslosigkeit andauerte, desto deutlicher wurde dieser Unterschied (Brinkmann 1987). Dieses Ergebnis deckte sich mit Untersuchungen aus anderen Ländern (Fineman 1987). Heute herrscht Konsens darüber, dass dauerhafte Erwerbslosigkeit negative psychosoziale und gesundheitliche Konsequenzen hat. Umstritten bleibt hingegen, ob und inwieweit bestimmte Gruppen – wie etwa ältere Arbeitnehmer oder Frauen – spezifische Beeinträchtigungen erleiden. Gerade die zuvor erwähnten Gruppen erweisen sich in der von Wiederschwinger et al. durchgeführten Längsschnittstudie als besonders betroffen (Wiederschwinger et al. 1992). In der Forschung über Arbeitslosigkeit hierzulande ist noch wenig bekannt, wie die spezifische Situation von Kindern und Adoleszenten sowie von alleinstehenden Männern aussieht. Dennoch gibt es Indizien dafür, dass auch sie von dauerhafter Erwerbslosigkeit schwer betroffen werden. Leben und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen werden aufgrund der mit den Folgen von Arbeitslosigkeit einhergehenden Verschlechterungen des Familienlebens oft negativ beeinflusst. Das Problem alleinstehender Männer hingegen liegt vielmehr in ihrer „Familienlosigkeit“, d. h. in ihrer Einsamkeit, die besonders dann zu einem Problem wird, wenn sie mit schwerwiegenden außerhäuslichen Problemen konfrontiert werden.

11.2.4.1 Männer und Frauen:

Die Gender-Dimension der Arbeitslosigkeit Sowohl der Arbeitsmarkt als auch das Familienleben entwickeln sich auf Basis bestehender Auf-

fassungen von Geschlechterrollen. Daraus resultieren komplexe Wechselwirkungen zwischen Erwerbstätigkeit (bzw. Erwerbslosigkeit) von Frauen und Männern und deren familiären Verhältnissen. (siehe Band II, Familien und Arbeitswelt). Hier wird auf eine nähere Ausführung dieser Problematik verzichtet, allerdings auf eine noch offene Diskussion in der Arbeitslosigkeitsforschung eingegangen, deren politische Relevanz unüberschaubar ist. Dabei geht es um die Bewertung der Betroffenheit von Frauen durch Arbeitslosigkeit. Im Zentrum steht die Frage, ob diese weniger als Männer beeinträchtigt werden, da sie neben der Erwerbstätigkeit eine alternative Rolle als Hausfrau und Mutter einnehmen können (für diese Diskussion siehe Mohr 1997: 63-99).

Einige Untersuchungen, die deutliche Unterschiede in der Reaktion von Männern und Frauen auf den Status der Erwerbslosigkeit feststellten, scheinen diesen Kompensationsansatz zu unterstützen. Eine genauere Analyse zeigt, dass diese Ergebnisse allerdings nicht frei von Widersprüchen sind. Zudem korrespondieren sie nicht mit Erkenntnissen der epidemiologischen Forschung. Unabhängig ob Frau oder Mann, Erwerbslose sind gegenüber Erwerbstätigen in einem schlechteren psychischen Gesundheitszustand.

Darüber hinaus zeigen Frauen andere Reaktionen auf die Situation der Erwerbslosigkeit als Männer (Fischer-Kowalski et al. 1986: 9), wobei ihr Verhalten von ihrer Erfahrung am Arbeitsmarkt, von der Rollenverteilung in ihrer Familie (Zilian et al. 1990: 131) und ihrer familiären Situation (z. B., ob sie junge Mütter sind oder nicht) abhängt. Diese Unterschiede werden in Studien über homogene Gruppen, wie etwa IndustriearbeiterInnen einer bestimmten Gegend, deutlich (Mohr 1994). Ob sich diese allerdings mit Hilfe einer Kompensationstheorie erklären lassen, die von fest vorgegebenen Geschlechterrollen ausgeht, ist fraglich. Um die erwähnten Differenzen zwischen Frauen zu erklären, erscheint es viel sinnvoller, eine Vielfalt von Faktoren zu prüfen, wie etwa den Stellenwert des Einkommens oder

auch kompensatorische Aspekte (z. B. den Stellenwert der Tatsache, sich im Fall von Erwerbslosigkeit dem Haushalt und der Familie intensiver als vorher widmen zu können). Letztere sollten aber in ihrem sozialen und familiären Kontext analysiert werden, ohne zu vergessen, dass „kurzfristig entlastende Wirkungen langfristig erschwerende Bedingungen beinhalten können“ (Mohr 1997: 98).

Einige Studien haben die Bestätigung erbracht, dass bei Männern Erwerbstätigkeit und Berufsstatus einerseits und Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit andererseits eng miteinander verbunden sind. Bleyer und Rex konnten für Deutschland zeigen, dass Männer, die ihre Identität vorwiegend auf ihrer Rolle als „Familienernährer“ gründeten, sich in Folge von Erwerbslosigkeit stark geschwächt fühlten (Bleyer-Rex et al. 1985: 128).

Eine aktuelle Untersuchung über die Betroffenheit von Männern durch Erwerbslosigkeit könnte zeigen, wann Männer ihre Identität aus ihrem Erwerbsstatus beziehen und inwieweit sie dies tun. Gleichzeitig sollte berücksichtigt werden, inwieweit eine Relativierung dieses Status hilft, Erwerbslosigkeit besser zu überwinden. Andere Lebensbereiche wie etwa das Familienleben können dabei kompensatorisch wirken, wie anhand der Biografien von Frauen als auch Männern gezeigt werden kann.

Obwohl die Situation von alleinstehenden Männern besonders problematisch ist, stehen diese im Schatten der Armutsdebatte. Bei der bereits erwähnten Caritas-Studie sind 70% dieser Männer arbeitslos und 20% können aufgrund mangelnder Gesundheit nur Teilzeitbeschäftigungen bzw. Gelegenheitsarbeiten wahrnehmen: „Die Situation alleinstehender Männer im Armutsbereich ist somit häufig von Vereinsamung und mit fortschreitender Dauer auch einem Verlust sozialer Fähigkeiten und zunehmender Verwahrlosung geprägt. Sie stellen vielleicht die materiell, institutionell und gesellschaftlich am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohte Gruppe dar“ (Wallner-Ewald 1999: 89; vgl. Denz et al. 1990).

Bei weiteren Untersuchungen über die Auswirkungen von Erwerbslosigkeit auf Frauen und Männern darf zudem der gesamte sozio-ökonomische europäische Lebenskontext, in dem Familien heute leben, nicht übersehen werden. Trotz der gegenwärtigen Krise auf dem Arbeitsmarkt nimmt die Erwerbstätigkeit der Frauen in Europa stark zu. Dies schließt aber nicht aus, dass insbesondere sie von Erwerbslosigkeit, Unterbeschäftigung und zunehmend unsicheren Beschäftigungsverhältnissen betroffen werden (Maruani 1995; vgl. auch Immerfall 1997: 114; für die Situation in Österreich Kreimer 1995). Die aktuelle wirtschaftliche Konjunktur unterstützt einen Arbeitsmarkt und auch ein Arbeitsrecht, die in Europa „für auf Männer zugeschnittene Beschäftigungsmuster“ ausgerichtet wurden (Supiot 1998: Abs. 649).

In Folgeuntersuchungen sollte zudem die Entwicklung der Geschlechterrollen in Westeuropa berücksichtigt werden. Die Berufstätigkeit von Frauen wird hierzulande mehrheitlich akzeptiert. Die Geschlechterrollen ändern sich im Privatbereich jedoch langsamer als in der Öffentlichkeit. Offene, noch nicht befriedigende Lösungen – die Betreuung von Kleinkindern – bestärken diese Tendenz (Fernández de la Hoz 1995: I, 145-151). Darüber hinaus gibt es in Österreich sehr unterschiedliche Auffassungen über Geschlechterrollen, wie konkret in den Arbeiten über Erwerbslosigkeit von Fischer-Kowalski et al., Zilian und Fleck oder auch Wiederschwinger ersichtlich wird.

11.2.4.2 Der Faktor Alter

► Kinder und Jugendliche

Sowohl in der Familien- als auch in der Armuts- und in der Migrationsforschung werden Kinder und Jugendliche selten als eigenständige Gruppe betrachtet. Meistens stehen Erwachsene im Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses. Die Situation von Kindern und Heranwachsenden wird meist nur im Hintergrund beleuchtet. Studien über die Effekte von Arbeitslosigkeit auf Familie, d. h.

einer Lebensgemeinschaft, in der alle Mitglieder Subjekte sind, selbst reagieren und handeln, gibt es bisher kaum. Selten werden Kinder und Jugendliche als Mitglieder einer Familie selbst nach ihren Erfahrungen gefragt.

„Was genau zu Hause passiert, was Armut und elterliche Arbeitslosigkeit für das private Leben von Kindern bedeutet, kann nicht definitiv beantwortet werden“ (Grotenhuis 1990; zit. in Neuberger 1997: 79).

Aufgrund des zentralen Stellenwerts, den Familie für das Leben von Kindern und Adoleszenten hat, scheint es sinnvoll zu sein, sich damit zu beschäftigen, was in ihnen vorgeht, wenn die Erwachsenen zu Hause mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Die familiäre Gruppe vermag – so zeigt sich – diese für viele schwierigen Erfahrung entweder zu verschärfen oder zu relativieren.

In Österreich sind Kinder von Einkommensarmut stärker gefährdet als andere Personengruppen (Lutz et al. 1993). Dies ist auf sozialstrukturellen Ursachen zurückzuführen (Bacher 1997: 44). Auch in Deutschland weisen Berichte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) aus den Jahren 1989 bis 1994 alarmierende Zahlen über Einkommensarmut, Wohnraumversorgungsquoten, Armutsbetroffenheit unter 15-jähriger sowie Sozialhilfebezug durch unter 15-jährige aus und verdeutlichen die überproportionale Betroffenheit von Kindern (Schmidt et al. 1995).

Das Wissen über Umfang, Struktur und Auswirkungen von Kinderarmut in Österreich ist dennoch unzureichend (Bacher 1997: 39, 41). Auf Basis des empirischen Datenmaterials des Österreichischen Kindersurveys 1991 wurden der Anteil der von Einkommensarmut gefährdeten Kinder bis zum 10. Lebensjahr sowie die Ursachen für die unterschiedliche Betroffenheit in Österreich analysiert. In Hinblick auf die Erfahrung von Erwerbslosigkeit in der eigenen Familie ist die von Bacher getroffene Unterscheidung zwischen „objektiver“ und „subjektiver“ Betroffenheit von Kindern be-

deutsam: Zwischen deren Wohlbefinden und der Verarmung der Familie besteht seinem Befund nach kein Zusammenhang. Die Annahme, dass die Befriedigung der Handlungsbedürfnisse kleinerer Kinder von der Verfügbarkeit anderer, nicht-monetärer Ressourcen abhängt, deckt sich mit Untersuchungen über ältere von Erwerbslosigkeit betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen. In diesen Studien zeigen sich deutliche Verbindungen zwischen Konsummöglichkeiten und Sozialisierungsprozessen (eine Zusammenfassung dieser Studien im deutschsprachigen Raum befindet sich in Neuberger 1997).

Jüngere Menschen zwischen 10 und 18 Jahren werden heute mit gemeinsamen Erfahrungen wie etwa dem Prozess ihrer sexuellen und psychischen Reife, ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt etc. konfrontiert. Im Kontext pluralistischer Gesellschaften kann dennoch kaum über ‚die Jugend‘ in der Einzahl gesprochen werden. Die Praxis im Alltag gibt Anlass zur Vermutung, dass die am Arbeitsmarkt relevanten Chancenunterschiede – wie etwa die Ausbildung, das Geschlecht, das Herkunftsland – auch bei der Erfahrung von Erwerbslosigkeit bedeutsam werden. Die Tragweite dieser Variablen im Falle langfristiger Erwerbslosigkeit ist bisher dennoch wenig bekannt.

► Junge Frauen

Seit Jahren gibt es in Deutschland durchgeführten Studien Indizien dafür, dass sich Arbeitslosigkeit auf junge Männer und Frauen unterschiedlich auswirkt. Dietzinger et al. fanden in einer in München durchgeführten Untersuchung, dass Arbeitslosigkeit bei Mädchen nicht nur zu einer Orientierungskrise bei ihnen sondern auch zu Konflikten in der Beziehung zur Familie und zum Freund führten. Die starke Diskrepanz zwischen Berufsinteressen und realen Chancen fördert einen mehrfachen Orientierungswechsel in der Prioritätensetzung zwischen Hausarbeit, Familie und Beruf (Dietzinger et al. 1983). Vergleichende Studien zwischen jungen Männern und Frauen zeigen, dass für

sie die Auswirkungen der Erwerbslosigkeit meist noch gravierender sind. Diese Erfahrungen führen zu einer stärkeren Einengung, zur Abhängigkeit von der Familie und zur Unterordnung unter den Freund. Die Entwicklung eigener Bedürfnisse und Interessen wird dabei entscheidend behindert (Bilden 1984), während konservative Leitbilder bestärkt werden (Reinbold 1985: 36-46). Auch Schindler / Wetzels konnten nachweisen, dass Töchter von Arbeitslosen signifikant häufiger als Söhne unter emotionalen Belastungen in sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen litten und Probleme bei der Freizeitgestaltung sowie in ihren Beziehungen zu Erwachsenen hatten (Schindler / Wetzels 1985b: 70-80; Schindler / Wetzels 1985a). Über die unterschiedliche Betroffenheit von Jugendlichen durch Erwerbslosigkeit in der Familie ist insgesamt allerdings noch wenig bekannt.

11.3 Mit dauerhafter Arbeitslosigkeit leben

11.3.1 Innerfamiliäre Dynamik

Meist wird versucht, Arbeitslosigkeit durch unterschiedliche Strategien innerhalb von Familien zu bewältigen, um die durch diese Situation entstandenen neuen Rahmenbedingungen besser überwinden zu können.

In vielen Fällen bieten Familien den Individuen emotiven Rückhalt und erweisen sich bei wandelnden sozialen Rahmenbedingungen – konkret im Fall von Erwerbslosigkeit – als anpassungsfähig (Bleyer-Rex et al. 1985, Luedtke 1997, Zilian 1990: 138). Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie ungünstige Lebensumstände, wie etwa Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt, Verarmungsprozesse und deren Konsequenzen, beseitigen können. In dieser Hinsicht gilt nach wie vor die Warnung vor *„der romantischen Idee, daß die Zuneigung und die Loyalität der unmittelbaren Bezugspersonen die psychologischen Kosten der Arbeitslosigkeit irgendwie kom-*

pensieren könnten“ (Zilian et al. 1990: 122). Eine solches Bild des Familienlebens käme nicht nur einer Idealisierung gleich, es würde auch eine scharfe Trennung zwischen – dem „angeblich problemlosen“ – Privatbereich und – dem „konfliktbeladenen“ – öffentlichen Leben setzen. Tatsächlich zeigen sich immer wieder komplexe Wechselwirkungen zwischen beiden Lebensbereichen (vgl. Luedtke 1997). Erwerbslosigkeit von Familienmitgliedern stellt das Beziehungsgefüge in der Familie vor Herausforderungen, denen es oft nicht gewachsen ist. Zudem erweisen sich eine länger anhaltende Entkoppelung vom Arbeitsmarkt und der Mangel an beruflichen Perspektiven in vielen Fällen als schwere Belastungen für die Aufnahme oder den Fortbestand von Partnerschaften (Esser 1984, Bleich / Witte 1992).

Selbst wenn es Familien gelingt, zusammen zu halten und gemeinsam Strategien gegen die negativen Konsequenzen von Erwerbslosigkeit zu entwickeln, bedeutet dies nicht, dass sie bestehende Lücken im öffentlichen Bereich oder im Sozialversicherungssystem ausfüllen können. Antworten auf strukturelle Benachteiligungen können nicht bloß im Privatbereich gefunden werden. Dies führt häufig zu einer Überforderung von Familien.

Bei der Erfahrung von langfristiger Erwerbslosigkeit stehen finanzielle Probleme im Vordergrund, wobei Familien sich darum bemühen, diese Deprivationen zu bewältigen. In einer in Bremen durchgeführten Studie wurde festgestellt, dass die mit Arbeitslosigkeit einhergehenden finanziellen Einschränkungen alle Mitglieder der Familie betrafen und sich auf alle Bereiche des Familienlebens auswirkten. Dazu zählte auch die Ehebeziehung. Die meisten Frauen setzten alles daran, damit ihre Männer wieder Arbeit fanden. Einige versuchten, ihre Männer durch besondere Nähe und Ermutigung zu unterstützen, während andere Frauen wiederum durch Entzug von Zuwendung hofften, diese anspornen zu können. Auch die Erwartungen der Männer ihren Frauen gegenüber änderten sich und erwiesen sich meist als widersprüchlich: Einerseits erhofften sie von ihren Frauen Verständ-

nis für ihre Situation, andererseits erwarteten sie, dass diese ihnen bei ihrer Arbeitssuche helfen sollten (Bleyer-Rex et al. 1985: 128f.).

Fischer-Kowalski et al. beobachteten in ihren Untersuchungen ein weites Spektrum von Familien. In einigen führte die Erwerbslosigkeit allmählich zu einer Neudefinition der Hausarbeit zwischen Eheleuten, in anderen kam es zu Partnerkonflikten oder zu einer Verfestigung alter Muster von Geschlechterrollen (Fischer-Kowalski et al. 1986: 15).

Eine andere Längsschnittstudie wiederum zeigte, dass es Familien aus der Mittelschicht besser als Arbeiterfamilien gelang, die negativen Konsequenzen der Erwerbslosigkeit zu bewältigen (Hornstein et al. 1986).

Diese und ähnliche Untersuchungen geben allerdings keine eindeutigen Antworten auf die Frage, wie generell mit Erwerbslosigkeit umgegangen wird – konkret, wie und inwieweit bestimmte soziale Faktoren das Verhalten der Betroffenen beeinflussen. In der aktuellen wissenschaftlichen Debatte sind sie vielmehr als Denkanstöße zu betrachten, um die Bedeutung unterschiedlicher Faktoren – wie etwa Bildung – in verschiedenen sozialen Kontexten detaillierter zu beobachten.

11.3.2 Veränderungen zu Hause

Wie Familien ihre eigene Situation wahrnehmen, ist ausschlaggebend, um die durch Erwerbslosigkeit entstehenden Veränderungen bewältigen zu können. In einer vergleichenden Untersuchung, die an frühere US-Forschungen anknüpft, wurde anhand von Daten aus Westberliner und Warschauer Längsschnittstudien aus den Jahren 1982 und 1985 der Einfluss des Familieneinkommens auf den Familienzusammenhalt untersucht. Während in Westberliner Familien eine Korrelation zwischen Einkommensverlust und zunehmendem Familienstress zu beobachten war, konnte dieser Zusammenhang bei polnischen Familien nicht bestätigt werden. Dies lässt sich dadurch begründen, dass in diesem Land familiäre Verarmung meist auf äußere Faktoren (z. B. die ökonomische Lage, die Infla-

tion) zurückgeführt wird. Dies relativiert den Stellenwert des individuellen Handelns und jenen von psychischen Belastungen (wie etwa Gefühle der Schuld und des Versagens). Nach diesen Ergebnissen scheint die Deutung von Verarmung bzw. von Einkommensverlust die weitere Entwicklung des Familienlebens der Betroffenen zu beeinflussen. Diese Vermutung bleibt dennoch zu prüfen (Walper / Silbereisen 1994).

Erwerbslosigkeit wird in Familien insbesondere dann als bedrohendes Ereignis wahrgenommen, wenn die Ansprüche ihrer Mitglieder nicht realisierbar sind (Frustration von sozialen Erwartungen). Dies führt in der Folge sehr oft zu Krisen. Ein hoher Anpassungsgrad, eine starke Kohäsion der familiären Gruppe sowie geringerer Traditionalismus, geringer Materialismus und hohes Verantwortungsgefühl fördern weniger konfliktgeladene Bewältigungsstrategien.

Die Reaktionen jedes einzelnen – darunter auch jene jüngerer Menschen – auf die Erfahrung von Erwerbslosigkeit hängen u. a. vom Lebensabschnitt ab, in dem die Betroffenen mit dieser Situation konfrontiert werden. Selbst wenn Erwachsene versuchen, ihre Kinder vor den Konsequenzen von Arbeitslosigkeit zu schützen, bekommen diese die damit verbundenen Auswirkungen entweder indirekt (z. B., wenn sie mit zunehmenden Spannungen zwischen den Eltern konfrontiert werden) oder direkt (z. B., wenn sie auf manches verzichten müssen) zu spüren.⁶

Je älter Kinder werden, desto gravierender sind die Auswirkungen von Einkommensgefährdung. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es mit zunehmenden Alter bedeutsamer wird, nicht

nur Status symbolisierende Dingen gebrauchen oder ausborgen zu können sondern diese auch zu besitzen.

Dies hat die Funktion den eigenen (Normalitäts-)Status zu signalisieren. Sehr oft sparen Familien mit einem erwerbslosen Erwachsenen, indem sie sich aus der Öffentlichkeit zurückziehen. Das spüren vor allem junge Menschen, für die mit zunehmendem Alter wichtige Sozialisationsprozesse (Freunde zu treffen, ins Kino zu gehen etc.) außerhalb der eigenen Wohnung stattfinden.

► Wohnen

Bleyer-Rex, Mergeay und Schindler wiesen bereits 1985 auf die Bedeutung der Wohnverhältnisse hin. In ihrer Studie über arbeitslose Familien stellten sie fest, dass die Wohnungen der Betroffenen in ihrer Größe, Einteilung und Einrichtung für ein Leben in Arbeitslosigkeit nur wenig funktional waren. Die Knappheit an Platz hinderte die Paare daran, getrennten Tätigkeiten nachzugehen. Außerdem verfügten diese über keine Rückzugsmöglichkeiten. So kam es in vielen Fällen zu der paradoxen Situation, dass mit zunehmender räumlicher Nähe das persönliche Verhältnis zwischen den Ehepartnern distanzierter wurde und sich gleichzeitig das Konfliktpotential zwischen ihnen erhöhte (Bleyer-Rex et al. 1985: 128).

Die mit Erwerbslosigkeit einhergehende Einkommensgefährdung hat oftmals Sparmaßnahmen in der Wohnung (etwa bei Heizung und Elektrizität) sowie finanzielle Schwierigkeiten bei der Bezahlung der Miete zur Folge. Dies zwingt manche, in billigere Wohnungen zu übersiedeln, was allerdings nicht immer leicht ist.⁷ Erwerbslose, die zu

6 Ein Vergleich zwischen Kindern von Arbeitslosen und Kindern berufstätiger Eltern hat beispielsweise gezeigt, dass es erstere schwerer fällt, auf ihr Taschengeld verzichten zu müssen (Neuberger 1997).

7 So stellen Alisch und Dangschat für Hamburg fest: „Der soziale Wohnungsbau beruht auf der Annahme, daß die eingeplanten, finanzierungsbedingten Mieterhöhungen der geförderten Wohnungen parallel zur Entwicklung der Einkommen steigen werden. Aber gerade diejenigen Menschen, die auf den geförderten Wohnungsbau angewiesen sind, leiden seit den 80er Jahren unter dem Strukturwandel am Arbeitsmarkt. Während sich ihre Einkommenskurven relativ nach unten bewegten, stiegen die Mietpreise überproportional“ (Alisch, Minika / Dangschat, Jens 1998: 149; vgl. mit Situation in Österreich in: Vollmann 1998: 289-297).

einer Übersiedlung gezwungen werden, müssen meist eine schlechtere Wohnung und ein schlechteres Wohnumfeld in Kauf nehmen. Vor allem Kinder leiden unter dieser Situation, insbesondere dann, wenn sie die Schule wechseln und somit auf ihren vertrauten Freundeskreis verzichten müssen.

► Essen – Gesundheit

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Gesundheit auch eine eindeutig soziale Dimension hat: *„Armut bedeutet meist schlechtere Lebens- Arbeits- und Wohnungsbedingungen, was auch einen schlechteren Gesundheitszustand zur Folge hat. In allen Altersklassen fühlen sich die einkommensmäßig schwächeren Gruppen wesentlich stärker gesundheitlich beeinträchtigt als die nichtarme Bevölkerung“* (Bericht über die soziale Lage 1997: 124).

SozialhilfeempfängerInnen sparen vorwiegend beim Essen, was sich in einer schlechteren Ernährung ihrer Kinder (Busch-Geertsema et al. 1993) sowie in einer mangelhaften ärztlichen Versorgung niederschlägt.

Wiederschwinger et al. analysierten die Entwicklung des familiären Konsumsverhaltens. Sie stellten fest, dass es nach einem deutlichen finanziellen Einbruch zu Beginn der Erwerbslosigkeit, in dem das gewohnte Konsumverhalten weiter beibehalten wurde, bei länger andauernder Erwerbslosigkeit zu einer Verschlechterung bzw. Destabilisierung der ökonomischen familiären Lage kam. In dieser zweiten Phase passten die Betroffenen ihr Konsumverhalten den neuen Gegebenheiten an. Auf der Suche nach weiteren Hintergründen stieß die Forschergruppe bei den direkten Gesprächen mit den Betroffenen oft auf Schwierigkeiten: *„Eine eingeschränkte Lebenslage, in der man sich Vieles nicht leisten kann, unterliegt einem starkem Tabu“* (Wiederschwinger 1984: 221ff.).⁸

In den USA und in den Niederlanden durchgeführte qualitative und quantitative Studien über Kinder erwerbsloser Eltern zeigen, dass diese vermehrt unter Krankheiten mit eindeutig psychosomatischen Erscheinungen (Ess- und Verdauungsstörungen, Schlaflosigkeit) litten. Dabei zeigte sich, dass diese Störungen mit Ängsten dieser Kinder in Zusammenhang standen. Aus anderen Untersuchungen, wie etwa jener von Linnenbank in Dortmund, lässt sich eine Korrelation zwischen psychosomatischen Krankheiten der Eltern und ähnlichen Störungen bzw. Aggressivität ihrer Kinder erkennen (vgl. Neuberger 1997).

11.3.3 Anpassungsstrategien bei jüngeren Menschen

Es gibt Indizien dafür, dass Jugendliche in sozialer Notlage selbst versuchen, Geld zu verdienen, um sich manches leisten zu können. Sie machen dies auf unterschiedliche Weise, manche begehen dabei auch kleine Vergehen. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass Jugendkriminalität oder politischer Radikalismus dort entsteht, wo Armut bereits weit verbreitet ist. Allerdings kann gezeigt werden, dass sich von sozialer Not betroffene junge Menschen von ihrer Gesellschaft entfremden. In ihrer Studie über Jugendlichen ohne Lehrstelle stellte Fielhauer fest, dass ein Großteil der Befragten wesentlich schlechtere Sozialisationsbedingungen hatte als der Großteil ihrer Altersgenossen. Außerdem erkannte sie, dass Arbeitslosigkeit und der Mangel an Lehrstellen zusammen zu Isolation und Frustration bei den betroffenen Jugendlichen führten. Ihnen fiel es schwerer als anderen Jugendlichen, die herrschenden Normen zu akzeptieren. Die im Umfeld von Jugendlichen ohne Lehrstellen entstandenen Subkulturen und Gegennormen erwiesen sich als Stabilisierungsfaktor, in-

8 Unterschiedliche Informationen über Verbindungen zwischen materiellen Einschränkungen und psychischen Reaktionen. – insbesondere Frustration und Scham bzw. Kompensationsmechanismen – finden sich in Feichtingers Literatur-analyse über Ernährungsweise und Armut. Dabei handelt es sich um ein noch wenig bekanntes Problemfeld, dem in der letzten Zeit zunehmend Aufmerksamkeit geschenkt wird (Feichtinger 1996: 38f.).

dem sie Freiräume für jene schafften, welche die herrschenden Normen nicht erfüllen konnten (Fielhauer 1987: 101-119).

Eine weitere Anpassungsstrategie kann etwa auch darin bestehen, sich auffällig zu verhalten. Das persönliche Unbehagen wird durch symbolische oder direkte Aggressivität gegen andere Jugendliche, gegen Erwachsene oder gegen sich selbst zum Ausdruck gebracht.

Andere Kinder von Erwerbslosen wiederum reduzieren ihre Wünsche und Ansprüche und akzeptieren die geforderte Sparsamkeit zwar äußerlich, innerlich oftmals jedoch nicht. Manche zeigen Konformität nach außen, um ihre Eltern nicht zu kränken oder traurig zu machen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie persönliche Frustrationen verarbeiten konnten.

11.3.4 Veränderungen in der Öffentlichkeit

Zahlreiche Studien über langfristig arbeitslose Menschen und ihre Familien weisen darauf hin, dass sich diese aus ihrem sozialen Umfeld zurückziehen. So beobachteten Fischer-Kowalski et al. in einer in Gmünd durchgeführten Untersuchung sogar eine Entpolitisierung der Betroffenen, die auf eine Entfremdung zur Gesellschaft schließen läßt (Fischer-Kowalski et al. 1986: 12).

Die Kontakte nach außen werden aus verschiedenen Gründen reduziert. Die Familie verliert an Mobilitätsmöglichkeiten. Einladungen werden aus Schamgefühl oder aus Angst vermieden, diesen nicht korrespondieren zu können.

Langfristige Erwerbslosigkeit führt zu einem sozialen Abstieg. Sehr oft kommt es in dieser Situation zu einer Art „Teufelskreis“ der um so schlimmer wird, je mehr die Betroffenen von ihrem sozialen Umfeld isoliert werden. Diese Vereinsamung läßt sich nicht so sehr auf geografische Umstände als vielmehr auf eine geringere Intensität an Kommunikation der betroffenen Familien mit Außenstehenden zurückführen: In der anonymen Großstadt fühlen sich manche Erwerbslose isolier-

ter, andere wiederum freier als in ländlichen Regionen. Die dort oftmals gegebene soziale Nähe zu Nachbarn wird von manchen als Unterstützung, von anderen hingegen als Kontrolle oder Einmischung erlebt (Jansche-Isenberger / Rieden 1991: 90-96). Der Rückzug aus der Öffentlichkeit hängt somit sehr stark mit den Charakteristika des sozialen Umfeldes zusammen, in dem Erwerbslose leben.

Ein solides solidarisches Netz von Verwandten und Freunden allein trägt aber nicht unbedingt zur Überwindung der sozialen Isolation bei. Oft ermüdet Hilfsbereitschaft die HelferInnen auf Dauer. Ständig auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, kann HilfeempfängerInnen kränken und zu familiären Konflikten führen. In anderen Fällen wiederum führt diese Situation zu einer Stärkung des familiären Zusammenhalts. Wird von außen versucht, das vertikale Verhältnis „HelferInnen“ versus „Geholfenen“ durch ein Modell der Gegenseitigkeit zu überwinden, so funktioniert dies auch nicht immer, da viele Familien das Nicht-Korrespondieren-Können als peinlich erleben (Neuberger 1997).

Der Rückzug von Erwerbslosen und ihren Familien aus der Öffentlichkeit geht oft mit ihrer sozialen Stigmatisierung einher. Dies prägt das Leben jüngerer Menschen meist tiefer als die Verringerung ihrer materiellen Lebenschancen. Durch diese subjektive Wahrnehmung der Benachteiligung verstärken sich Ängste oder Minderwertigkeitsgefühle. Aus dieser Perspektive ist es nicht verwunderlich, dass etwa betroffene Jugendliche an der Schule Diskussionen über Arbeitslosigkeit vermeiden oder dort ein „auffälliges Verhalten“ an den Tag legen, was ironischerweise ihre Stigmatisierung verstärkt.

11.4 Arbeitslosigkeit und Gesellschaft

11.4.1 Unterstützung durch den Staat – die österreichische Sozialpolitik

Im System der österreichischen Sozialversicherung ist die Arbeitslosenversicherung zentrale Versorgungsinstitution, das Risiko der Erwerbslosigkeit von unselbständig Erwerbstätigen abzufangen. Andere Subsysteme wie etwa die Pensionsversicherung oder die Sozialhilfe liefern ergänzende Versorgungsleistungen (Talos / Wörister 1994: 132).

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt bzw. in die Erwerbstätigkeit ist nach wie vor Voraussetzung, um Leistungen der Sozialversicherung, darunter auch der Arbeitslosenversicherung, beziehen zu können. Dieses im 19. Jahrhundert festgelegte Prinzip ist für die Problematik Familie und Erwerbslosigkeit deshalb von Relevanz, weil insbesondere ein Teil der Frauen, aber auch Jugendliche, die noch nicht erwerbstätig waren, von einer eigenständigen Versicherungsleistung ausgeschlossen bleiben. Viele werden von diesem System nur als Mitversicherte und Hinterbliebene erfaßt, womit der soziale Schutz wesentlich von der Stabilität von Ehe und Familie abhängig ist (Tálos 1998: 212).

11.4.1.1 Arbeitslosenversicherung

In das System der Arbeitslosenversicherung sind all jene unselbständig erwerbstätigen Personen integriert, deren Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze liegt (1998: öS 3830,-). Die Arbeitslosenversicherung umfasst neben Geldleistungen in Form von Arbeitslosengeld, Nostandshilfe oder Pensionsvorschusszahlungen auch Leistungen, die über ihren unmittelbaren Aufgabenbereich hinausgehen (wie etwa das Karenzurlaubsgeld oder die Sondernotstandshilfe).

Im Folgenden werden die für den Fall von Arbeitslosigkeit unmittelbar relevanten Leistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Pensionsvorschusszahlungen kurz näher beschrieben.

► Arbeitslosengeld

Einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben alle früher unselbständig erwerbstätigen Personen, die arbeitsfähig sowie arbeitswillig sind und entsprechende Mindestversicherungszeiten bei der Arbeitslosenversicherung aufweisen. Um einen Anspruch erstmals geltend machen zu können, muss die betreffende Person zumindest 52 Wochen in den letzten 24 Monaten arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Bei jeder weiteren Inanspruchnahme (bzw. bei arbeitslosen Personen vor vollendetem 25. Lebensjahr oder KarenzgeldbezieherInnen) ist es ausreichend, wenn die entsprechende Person im letzten Jahr zumindest 26 Wochen erwerbstätig war. Dazu kommt, dass die vorgesehene Bezugsdauer nicht überschritten werden darf. Diese hängt von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung vor der Antragstellung und vom Alter der arbeitslosen Person ab. Sie beträgt zumindest 20 Wochen, erhöht sich allerdings bei einer Beschäftigung von 156 Wochen (=3 Jahre) in den letzten 5 Jahren auf 30 Wochen, bei 312 Wochen (=6 Jahre) Beschäftigung in den letzten 10 Jahren auf 39 Wochen und bei 468 Wochen Beschäftigung (=9 Jahre) auf 52 Wochen (Wien 1997: 147-149, Tálos 1998: 223, Eck 1994: 218-222).

Weigert sich eine arbeitslose Person, eine vom Arbeitsamt zugewiesene zumutbare Beschäftigung anzunehmen oder Umschulungen bzw. Wiedereingliederungsmaßnahmen zuzustimmen, so verliert sie für die Dauer der Weigerung, mindestens aber für 4 Wochen das Arbeitslosengeld. Bei wiederholten Verweigerungen erhöht sich diese Frist auf sechs bis acht Wochen. Weiters wird das Arbeitslosengeld für vier Wochen gesperrt, wenn der Versicherte das Dienstverhältnis freiwillig ohne triftigen Grund beendet hat oder dieses durch eigenes Verschulden aufgelöst wurde (Eck 1994: 218).

Die Höhe des Arbeitslosengeldes ist abhängig vom vorangegangenen Erwerbseinkommen und wird nach Lohnklassen bemessen. Der dafür herangezogene Bemessungszeitraum wurde im Jahr 1990

zunächst von vier Wochen auf sechs Monate und 1996 auf ein Jahr erhöht. Das Arbeitslosengeld besteht aus dem sogenannten Grundbetrag und – was aus der Sicht von Familien von Relevanz ist – aus eventuellen Familienzuschlägen, die für Ehegatten bzw. Lebensgefährten, Großeltern, Kindern und Enkel gewährt werden, wenn die arbeitslose Person wesentlich zu ihrem Unterhalt beiträgt. Allerdings darf das Einkommen der Angehörigen die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten. Sie wird auch dann nicht gewährt, wenn den Angehörigen zugemutet wird, den eigenen Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können.

► **Notstandshilfe**

Im Fall länger andauernder Erwerbslosigkeit wird im Anschluss an das Arbeitslosengeld Notstandshilfe zuerkannt (über die genauen Details dieser sozialen Leistung siehe Kap. 14.5, Soziale Sicherheit).

► **Pensionsvorschuss**

Der Pensionsvorschuss ist eine finanzielle Absicherung für erwerbslose Personen, die einen Pensionsantrag gestellt haben und nicht mehr alle für einen Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung können ihnen bis zur endgültigen Zuerkennung von Pensionszahlungen gewährt werden (Wien 1997: 162, Eck 1994: 222f.).

11.4.1.2 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist ein Auffangnetz für alle jene, die von den übrigen Systemen nicht ausreichend versorgt werden. Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung wird sie nicht vom Bund sondern von den Bundesländern und Gemeinden getragen. Im Fall von Erwerbslosigkeit werden Leistungen der Sozialhilfe nur bei Bedürftigkeit gewährt. Dazu zählen Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Sie wird auch dann zuerkannt, wenn das Arbeitslosengeld

oder die Notstandshilfe nicht zur Existenzsicherung ausreicht. Bei der Prüfung von Bedürftigkeit werden allerdings neben eigenen Einkünften und Vermögenswerte auch die wirtschaftlichen Verhältnisse von Familienangehörigen berücksichtigt (Talos / Wörister 1994: 131f., 138, Pratscher 1992). Das entspricht dem in der Sozialpolitik gültigen Subsidiaritätsprinzip staatlicher Hilfe. Dieses sieht vor, dass staatliche Hilfeleistungen nur dann in Anspruch genommen werden können, wenn es für die Hilfesuchenden keine anderen Möglichkeiten der Sicherung des Unterhalts gibt, etwa durch eigene Arbeitskraft, eigene oder familiäre Ressourcen oder bestehende gesetzliche Leistungsansprüche. Talos wies jedoch darauf hin, dass die Berücksichtigung familiärer Ressourcen dazu führt, dass vor allem Frauen etwa bei Erwerbslosigkeit, Invalidität und im Alter in einem hohen Ausmaß auf den Unterhalt durch den Partner angewiesen sind (Talos 1998: 213).

11.4.2 Soziale Reaktionen auf die Langzeiterwerbslosigkeit

Zu den Schwierigkeiten, mit denen Erwerbslose zu kämpfen haben, zählt das Gefühl, unproduktiv und überflüssig zu sein und daher zu einer Last für den Wohlfahrtsstaat zu werden. Dies erklärt die Schuldgefühle, die oft mit der Erfahrung der Erwerbslosigkeit einher gehen und daher nicht nur ein individuelles Problem darstellen. Schuldgefühle wurzeln in weit verbreiteten kollektiven Vorstellungen, konkret in negativen Einstellungen zu Erwerbslosen. So entstehen Stigmatisierungsprozesse, die zwar heute in allen EU-Ländern festzustellen sind, in diesen jedoch unterschiedliche Akzente aufweisen.

Werden die politischen Einstellungen zur sozialen Ungleichheit in verschiedenen EU-Ländern verglichen, so zeigen ÖsterreicherInnen ein besonderes Profil. Einerseits wird dem Egalitarismus viel Bedeutung beigemessen, andererseits verbreitet sich in Österreich seit 1987 die Meinung, dass es zwischen ÖsterreicherInnen sehr wenige soziale Unterschiede gäbe und der Staat deshalb keine

Umverteilung unternehmen vornehmen sollte. Genau der gegenteilige Trend wird in anderen Vergleichsländern sichtbar (Haller 1996).

Die besondere Haltung der ÖsterreicherInnen lässt sich auf unterschiedliche Gründe, unter anderem etwa auf die positive sozio-ökonomische Entwicklung der Republik in den letzten Jahren, zurückführen. Die Entstehung der neuen Armut hat allerdings in der öffentlichen Debatte in Österreich keinen so starken Niederschlag gefunden wie in den meisten anderen EU-Ländern. Dies hat wahrscheinlich zur Stigmatisierung von Erwerbslosen beigetragen.⁹

Inwieweit solche Mechanismen wirksam werden, zeigt sich vor allem, wenn die Betroffenen diese verinnerlichen: *„Arbeitslosigkeit wird in der Gesellschaft diskriminiert. Die Betroffenen haben diese Haltung internalisiert und versuchen sich daher von den „richtigen“ Arbeitslosen abzugrenzen. Die Abgrenzung erfolgt bei einigen dadurch, daß sie darauf hinweisen, finanziell doch noch nicht so „schlecht zu stehen“, auch wenn sie gleichzeitig erwähnen, daß sie durch die Arbeitslosigkeit finanzielle Einbußen erlitten haben“* (Jansche-Isenberger / Rieden 1992: 97).

Negative Kommentare werden meist nicht direkt an die Betroffenen adressiert, sie gewinnen dennoch anderswo an Kontur, wie etwa in der Debatte über sozialen Missbrauch wohlfahrtsstaatlicher Leistungen. So ist in den politischen Diskussionen und in der Öffentlichkeit immer wieder über *„Sozialschmarotzer“*, die in der *„sozialen Hängematte“* ruhen, die Rede. Meistens geht es dabei um den Missbrauch der Sozialhilfe, als ob SozialhilfebezieherInnen in Österreich eine homogene Gruppe bilden würden, deren Ziel darin besteht, langfristig von den Sozialleistungen *„auf Kosten anderer“* zu leben. Dies ist jedoch ein sozia-

les Vorurteil, das auf unzureichender Information über die Funktion, die Aufgaben und das Ausmaß der Sozialhilfe beruht. Anhand einer Analyse des Sozialhilfebezugs im Zeitverlauf in der Stadt Linz (Stelzer-Orthofer 1996) zeigt sich, wie heterogen die Gruppe der SozialhilfeempfängerInnen ist. Der Anteil jener, die 1994-95 über einen längeren Zeitraum (mehr als einem Jahr) regelmäßig Sozialhilfe empfangen, lag bei nur 2,2%. Die meisten SozialhilfeempfängerInnen (58%) erhielten bloß kurzfristige Hilfe. Diese Ergebnisse können zwar nicht ohne weiteres auf das übrige Österreich übertragen werden. Sie sind dennoch bedeutsam, zumal sie Analysen aus anderen Ländern – wie etwa den USA und Deutschland – bestätigen. Allerdings dürfen die Dauer des Sozialhilfebezugs und Dauer von Armut nicht gleichgesetzt werden. Sozialhilfe nicht mehr zu beziehen, bedeutet nicht zwangsläufig, diese nicht mehr zu benötigen.

11.5 Resümee

Die Erwerbslosigkeitsforschung in Österreich hat sich bis dato vorwiegend darauf konzentriert, die Zahl und die Charakteristika der Betroffenen besser kennen zu lernen. Zusätzliche Information bieten solide Studien aus der Armutsforschung, deren Ergebnisse allerdings nicht automatisch auf Erwerbslose übertragen werden können. Dauerhafte Entkoppelung vom Arbeitsmarkt birgt zwar ein wesentliches Verarmungsrisiko, allerdings führen auch andere Faktoren zur ökonomischen Deprivation.

Nur bei wenigen bislang durchgeführten Studien über die Auswirkungen von Erwerbslosigkeit stand die familiäre Dynamik im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. In den bisherigen Untersuchungen wurde immer wieder auf die Komplexität der Faktoren hingewiesen, die das Leben von Familien im Schatten der Erwerbslosigkeit sowie ihre Bewältigungsstrategien prägen. Gerade deshalb ist Vorsicht bei der Übertragung von Ergebnissen

9 „Die Nichtthematisierung bzw. Verzerrung der Problematik von neuen Formen der Ungleichheit und Armut in der politischen Öffentlichkeit [...] hat zu einer gewissen Entsolidarisierung in der Bevölkerung selber beigetragen“ (Haller 1996: 220).

auf andere Länder bzw. in einen anderen sozialen Kontext geboten. Bei der Anwendung von Ergebnissen aus bereits vorhandenen Studien muss der jeweilige Zeitpunkt der Durchführung mitberücksichtigt werden, da es in den letzten Jahren zu umfangreichen sozialen Veränderungen (Zunahme der Erwerbslosigkeit, Auswirkungen von staatlichen Sparmaßnahmen) gekommen ist.

Zum besseren Verständnis der Auswirkungen von Erwerbslosigkeit auf Familien wäre es notwendig, in Österreich diesbezüglich eigene Untersuchungen durchzuführen, die von ihrer Konzeption her die Betroffenen als Subjekte und handelnde Personen betrachten.

Wie Erwerbslosigkeit – insbesondere, wenn sie dauerhaft ist – das Leben von ÖsterreicherInnen prägt und wie diese darauf reagieren, könnte in der Debatte über die Zukunft der Arbeit äußerst relevant in Hinblick auf die Suche nach Alternativen für „Normalerwerbsbiografien“ (Vollbeschäftigung, stabiler Arbeitsplatz und Beruf) sein. Bis vor kurzem galten diese noch als obligat, in Zukunft aber werden viele ÖsterreicherInnen alternative, vielfach weniger sichere Beschäftigungsformen annehmen müssen.

Die Situation von Frauen ist in diesem Zusammenhang besonders delikater, insofern sich ihre nach wie vor schwache Position am Arbeitsmarkt gerade in Zeiten konsolidiert, in denen dieser Arbeitsmarkt neu geordnet wird. Hinter der sozialen Debatte über die Zukunft der Arbeit verbergen sich unterschiedliche Auffassungen von Geschlechterrollen. Daraus ergibt sich die Gefahr, auf vergangene Muster zurückzublicken, d. h. einerseits weiter auf einem traditionellen Geschlechterrollenverständnis zu beharren oder andererseits nach wie vor auf das Mittel Vollerwerbstätigkeit als einzige anzustrebende Beschäftigungsform zu setzen. Die Zunahme dauerhafter Erwerbslosigkeit und der „Working Poor“ führen unweigerlich zur Frage nach einer sozial gerechten Aufteilung der Arbeit und des Wohlstandes. Dies betrifft Frauen in Männer in gleichem Maße.

Auf der Suche nach „neuen kulturellen Modellen“ (Albrecht 1991), die dem Menschenbild kritisch gegenüberstehen, das der gegenwärtige Arbeitsmarkt fördert, darf die zentrale Bedeutung von Arbeit, Erwerbsarbeit und Beruf für die Identität von Menschen nicht ausgeblendet werden.

In diesem Zusammenhang ist das Familienleben von Relevanz. Gerade bei jenen, die nicht nur erwerbslos sondern auch ‚familienlos‘ sind, werden die drastischen Auswirkungen sichtbar, die der Ausschluss vom Arbeitsmarkt mit sich bringt. Familien wirken nicht nur als ‚Resonanzkasten‘ sozialer Probleme sondern auch als ‚Labor‘, in dem neue Lebensweisen ausprobiert werden können. So wertvoll all diese Versuche auch sind, ersparen sie keineswegs politische Antworten auf die Problematik der Erwerbslosigkeit. Der private Bereich kann den öffentlichen nicht ersetzen. Öffentliche Unterstützungsleistungen für familiäre Lebensformen sind daher notwendig, weil diese nach wie vor einen hohen Stellenwert haben.

Literatur:

- Achilles, Ilse (1995): „... und um mich kümmert sich keiner“. Die Situation der Geschwister behinderter Kinder. München (Piper Verlag)
- Albrecht, Richard (1991): Aus der Not eine Tugend? Von sozialer Ausgrenzung zum neuen kulturellen Modell. In: SWS-Rundschau (3), S. 363-382.
- Alish, Monika & Dangschat, Jens (1998): Armut und soziale Integration. Strategien sozialer Stadtentwicklung und lokaler Nachhaltigkeit. Opladen: Leske + Budrich
- Bacher, Johann (1997): Einkommenarmutsgefährdung von Kindern in Österreich und deren Auswirkungen auf die Schullaufbahn und das subjektive Wohlbefinden. Eine Sekundäranalyse des Österreichischen Kindersurveys. In: Sozialwissenschaftliche Rundschau, 37. Jg. (1/97), S. 38-61.
- Bank-Mikkelsen, N.E. & Berg, E. (1982): Das dänische Verständnis von Normalisierung und seine Umsetzung in ein System von Hilfs- und Pflegediensten zur Integration, in: VIF e.V. (Hg.) Behindernde Hilfe oder Selbstbestimmung der Behinderten. Neue Wege gemeindenahe Hilfen zum selbständigen Leben. München, Kongreßbericht im Eigenverlag der VIF, S. 108-113
- Bauböck, Rainer (1996): Nach Rasse und Sprache verschieden. Migrationspolitik in Österreich von der Monarchie bis heute. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Beuys, Barbara (1984): Am Anfang war nur Verzweigung. Wie Eltern behinderter Kinder neu leben lernen. Reinbeck: Rowohlt.
- Biffi, Gudrun (1998): Sopoemi Report on Labour Migration. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Bilden, Helga (1984): Arbeitslose weibliche Jugendliche, soziales Netzwerk und Partnerbeziehungen. In: Sexualpaedagogik und Familienplanung, 12. Jg. (5), S. 4-6.
- BIZEPS – online im Internet: <http://www.bizeps.or.at/> (99-06-10).
- Bleich, Christiane & Witte, Erich (1992): Zur Veränderungen in der Paarbeziehung bei Erwerbslosigkeit des Mannes. In: Zur Veränderungen in der Paarbeziehung bei Erwerbslosigkeit des Mannes, 44. Jg. (4), S. 731-749.
- Bleyer-Rex, Iris; Mergeay, Colette & Schindler, Hans (1985): Die Familie in der Arbeitslosigkeit. Bremen: Angestelltenkammer Bremen.
- Brinkmann, Christian (1987): Familiäre Probleme durch Langzeitarbeitslosigkeit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hg). Familie und soziale Arbeit. Familienideal, Familienalltag. Stuttgart: Kohlhammer, S. 550-574.
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1998): Bericht über die soziale Lage 1997. Analysen und Ressortaktivitäten. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Busch-Geertsema, Volker & Ruhstrat, Ekke-Ulf (1993): „Das macht die Seele so kaputt...“. Armut in Bremen. Bremen: Temmen.
- Camilleri, Carmel (1996): Psychologie et culture. Concepts et méthodes. Paris: A. Colin
- Cinar, Dilek; Davy, Ulrike; Gächter, August; Hofinger, Christoph; Riegler, Henriette & Waldrauch, Harald (1996): Rechtliche Integration von Einwanderern im internationalen Vergleich. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Cyba, Eva (1996): Arbeit und Beruf – Beharrung und Veränderung. Einstellungen und Werthaltungen 1979, 1986 und 1993. In: M. Haller, K. Holm, K. Müller, W. Schulz & E. Cyba (Hg), Österreich im Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986 bis 1993. Oldenburg: Verlag für Geschichte und Politik, S. 31-49.
- Denz, Hermann; Hörl, Christian; Kremmel, Theo & Mayer, Hermann (1990) Bericht zur Obdachlosensituation in Vorarlberg 1989. Bregenz: Amt der Vorarlberger Landesregierung.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (1993a): Altern in der Migration. Die Arbeitsmigranten vor dem Dilemma: zurückkehren oder bleiben. Stuttgart: Enke Verlag.
- Dietzel-Papakyriakou, Maria (1993b): Die älteren Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland – Soziodemographische Aspekte. In: O. Johannes (Ed) Die älter werdende Gesellschaft. S. 171-193. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Diezinger, Angelika; Marquardt, Regine; Bilden, Helga & Dahlke, Kerstin (1983) Entwicklungsprozesse arbeitsloser Mädchen Bd. 1: Aktuelle Belastungen und berufliche Konsequenzen DJI-Forschungsbericht. München: DJI Verlag.
- Dreyer, Petra (1988): Ungeliebtes Wunschkind. Eine Mutter lernt, ihr behindertes Kind anzunehmen. Frankfurt am Main (Fischer)
- Eck, Thomas (1994): Die Rolle des Sozialstaates in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit am Beispiel Österreichs Wirtschaftswissenschaft. Universität Linz: Linz.
- Esser, Johannes (1984): Auswirkungen der Arbeitslosigkeit in der Familie. In: Sexualpaedagogik und Familienplanung: Zeitschrift der pro familia, 12. Jg. (5), S. 2-4.
- Fassmann, Heinz & Münz, Rainer (1995): Einwanderungsland Österreich. Historische Migrationsmuster, aktuelle Trends und politische Maßnahmen. Wien: Jugend und Volk.
- Fassmann, Heinz; Hintermann, Christiane; Kohlbacher, Josef & Reeger, Ursula (1999): „Arbeitsmarkt Mitteleuropa“. Die Rückkehr Historischer Migrationsmuster.

- Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Feichtinger, Elfriede (1996): Armut und Ernährung Literaturanalyse unter besonderer Berücksichtigung der Konsequenzen für Ernährungs- und Gesundheitsstatus und der Ernährungsweise in der Armut. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Arbeitsgruppe Public Health.
- Fernández de la Hoz, Paloma (1995): Historische Wurzeln der aktuellen Einstellungen zur Ehe in Österreich und Spanien: Versuch eines interkulturellen Vergleichs. Bd. I. Dissertation. Universität Wien.
- Fib e.V. (Hrsg.) (1995): Leben auf eigene Gefahr? Geistig behinderte Menschen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. (Materialien der AG SPAK, 00127), Verein z. Förd. d. sozialpolit. Arbeit / VG, München
- Fielhauer, Hannelore (1987): Zur beruflichen Integration von Jugendlichen am Beispiel von Jugendlichen ohne Lehrstelle. In: K. Beitzl (Hg), *Gegenwartsvolkskunde und Jugendkultur: Referate des 2. Internationalen Symposiums des Instituts für Gegenwartsvolkskunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vom 4. bis 8. Juni 1985 in Mattersburg*, Vol. 1 Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften – Institut für Gegenwartsvolkskunde, S. 101-119.
- Findl, Peter & Frajji, Adelheid (1991): Ausländer in Österreich. In: *Statistische Nachrichten*, (11), S. 956-972.
- Fineman, Stephen (1987): *Unemployment. Personal and social consequences*. London: Tavistock Publications.
- Fischer, Lisa; Flecker, Jörg & Richter, Ulrike (1990): Veränderung der ökonomischen und familialen Situation von Arbeitslosen bzw. Arbeitslosen-Haushalten im Verlauf der Arbeitslosigkeit. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Fischer-Kowalski, Marina; Cyba, Eva & Fischer, Lisa (1986): *Arbeitslosigkeit in Österreich und Frankreich. Ihre gesellschaftliche Bewältigung am Beispiel zweier Industriegemeinden. Österreichischer Teilbericht. Arbeitslosigkeit in der Stadt Gmünd*. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Förster, Michael (1994): *Familienarmut und Sozialpolitik. Eine vergleichende Studie von 14 OECD-Ländern*. Wien:
- Friedrich, Hannes; Spoerrie, Otto & Stenmann-Acheampong, Susanne (1992): *Mißbildung und Familiendynamik. Kinder mit Spina bifida und Hydrocephalus in ihren Familien*. Göttingen (Vandenhoeck u. Ruprecht)
- Gächter, August (1998): *Die Integration der niedergelassenen ausländischen Wohnbevölkerung in den Arbeitsmarkt. Studie im Auftrag vom Bundeskanzleramt, Sektion IV. Endbericht*. Wien: IHS.
- Goffman, Erving (1975): *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt (Suhrkamp)
- Grunewald, Karl (1988): *Verhütung in Schweden*.
Online im Internet:
http://bidok.uibk.ac.at/texte/verhuetzung_schweden.html (99-06-10).
- Hähner, Uli; Niehoff, Uli; Sack, Rudi & Walther, Helmut (1997): *Vom Betreuer zum Begleiter*. Marburg a.L. (Lebenshilfe Deutschland).
- Haller, Max (1996): *Einstellungen zur sozialen Ungleichheit im internationalen Vergleich*. In: K.H. Max Haller, Karl Müller, Wolfgang Schulz & Eva Cyba (Hg), *Österreich im Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986 bis 1993* Oldenburg: Verlag für Geschichte und Politik, S. 188-220.
- Hammer, Gerald (1994): *Lebensbedingungen ausländischer Staatsbürger in Österreich*. In: *Statistische Nachrichten*, (11), S. 914-926.
- Hawlik, Elisabeth (1998): *Erwerbstätigkeit im Jahr 1997*. In: *Statistische Nachrichten*, (12), S. 1013-1023.
- Herbaut, Clotilde & Wallez, Jean-William (1996): *Des Societes des Enfants. Le Regard sur l'enfance dans diverses cultures*. Paris: L'Harmattan.
- Hinze, Dieter (1993): *Väter und Mütter behinderter Kinder Der Prozeß der Auseinandersetzung im Vergleich*. Heidelberg (Edition Schindele)
- Hofinger, Christoph & Waldrauch, Harald (1997): *Einwanderung und Niederlassung in Wien*: Institut für Höhere Studien.
- Hornstein, Walter; Lueders, Christian; Rosner, Siegfried; Salzmann, Wolfgang & Schusser, Horst (1986): *Arbeitslosigkeit in der Familie. Eine empirische Studie über Prozesse der Auseinandersetzung mit Arbeitslosigkeit innerhalb von betroffenen Familien im Hinblick auf soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Wandlungsprozesse*. München: Institut für pädagogische und erziehungswissenschaftliche Forschung der Universität der Bundeswehr München.
- Immerfall, S. (1997): *Die westeuropäischen Gesellschaften im Vergleich*. Opladen: Leske + Budrich.
- Integration (1998): *Österreich: Projekt „Eltern beraten Eltern“, Erster Zwischenbericht 1998*, Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/ioe/ebe-bericht1.html> (99-06-10)
- Izquierdo Escribano, Antonio (1996): *La inmigración inesperada: la población extranjera en España, 1991-1995*. Madrid: Editorial Trotta.
- Jansche-Isenberger, Sigrid & Rieden, Elisabeth (1991): *Frauen erforschen Frauenarbeitslosigkeit in Kärnten*. In: *Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg), Leben ohne Arbeit*, Vol. 38 Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, S. 1-122.

- Jonas, Monika (1990): Trauer und Autonomie bei Müttern schwerstbehinderter Kinder. Ein feministischer Beitrag. Mainz (Grünewald)
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (1997): Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Leistungen und Ansprüche. Wien: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.
- Khosrokhavar, Farhad (1997): L'islam des jeunes. Paris: Flammarion.
- Kieselbach, Thomas et al. (1998): „Ich wäre ja sonst nie mehr an Arbeit rangekommen“. Evaluation einer Reintegrationsmaßnahme für Langzeitarbeitslose. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Kreimer, Margareta (1995): Arbeitsmarktsegregation nach dem Geschlecht in Österreich. In: Wirtschaft und Gesellschaft 21. Jg. (4), S. 579-608.
- Lambelet, Catherine (1997): Le chômage et ses conséquences sur la famille: trajectoires et changement. In: P. Mathez (Ed), Réflexions sur un projet de musée, le chômage et l'agriculture; Neuchâtel, S. 67-83.
- Kronauer, Martin (1998): „Exklusion“ in der Armutforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung. In: SOFI-Mitteilungen, (26), S. 117-126.
- Lambeck, Susanne (1992): Diagnoseeröffnung bei Eltern behinderter Kinder. Göttingen (Hogrefe u. Huber)
- Luedtke, Jens (1998): Lebensführung in der Arbeitslosigkeit. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Lüpke, Hans von & Voss, Reinhard (Hg.) (1994): Entwicklung im Netzwerk. Systemisches Denken und professionsübergreifendes Handeln in der Entwicklungsförderung. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Lutz, Hedwig; Wagner, Michael & Wolf, Walter (1993): Von Ausgrenzung bedroht. Struktur und Umfang der materiellen Armutsgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der Achtziger Jahre. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Marterbauer, Markus & Walterskirchen, Ewald (1999): Bestimmungsgründe des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte, 72. Jg. (3), S. 167-175.
- Maruani, Margaret (1995): Erwerbstätigkeit von Frauen in Europa. In: Informationen zur Raumentwicklung, (1) S. 37-47.
- Mohr, Gisela (1994): Ouvrières de l'industrie au chômage. Une étude longitudinale. In: L'Orientation scolaire et professionnelle, 23(4), S. 481-491.
- Mohr, Gisela (1997): Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatzunsicherheit und psychische Befindlichkeit. Frankfurt am Main: P. Lang.
- Mürner Christian & Schriber, Susanne (Hg.) (1993): Selbstkritik der Sonderpädagogik? Selbstvertretung und Selbstbestimmung. Luzern (Edition SZH)
- Nationalrat, Österreichischer (1997): 685. der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrats XX. GP Wien.
- Neuberger, Christa (1997): Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit und Armut auf Familien und Kinder. Ein mehrdimensionaler empirisch gestützter Zugang. In: Ulrich Otto (Hg), Aufwachsen in Armut – Erfahrungswelten und soziale Lagen von Kindern armer Familien. Opladen: Leske + Budrich, S. 79-122.
- Niedecken, Dietmut (1989, 1998): Namenlos. Geistig Behinderte verstehen. München: Piper und Neuwied: Luchterhand.
- Niedecken, Dietmut (1997): „Namenlos“. Eine Zusammenfassung der Inhalte meines Buches Erschienen in: Geistige Behinderung 4/97, S. 375-380 Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/texte/namenlos-zusammen.html> (99-06-10)
- Pixa-Kettner, Ursula; Bargfrede, Stefanie & Blanken, Ingrid (1996): „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte...“. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Hrsg.: Bundesministerium f. Gesundheit (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, 00075)
- Primig-Eisner, Birgit (1998): Menschen mit geistiger Behinderung in Österreich. Sonderdruck der Lebenshilfe Österreich, Band 8, Wien
- Pratscher, Kurt (1992): Sozialhilfe: Staat – Markt – Familie. In: E. Tálos (Hg), Der geforderte Wohlfahrtsstaat. Traditionen – Herausforderungen – Perspektiven Wien: Löcker, S. 61-95.
- Prskawetz, Alexia (1997): Wirtschaftliche Auswirkungen der Migration in Österreich (1961-1995). Wien: Institut für Demographie der ÖAW).
- Pumares, Pablo (1996): La integración de los inmigrantes marroquíes. Familias marroquíes en la comunidad de Madrid. Barcelona: Fundación „La Caixa“.
- Reinbold, Brigitte (1985): Arbeitslosigkeit von Mädchen ein Randproblem der Jugendberufsnot? In: Psychosozial, 8 Jg. (27), S. 36-46.
- Rosenbaum, Heidi (1998): Verwandtschaft in historischer Perspektive. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Rosenkranz, Theresia (1998): Familienentlastung. Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen, unter besonderer Berücksichtigung der Lebens- und Alltagssituation der Eltern. Linz (edition pro mente)

- Schindler, Hans & Wetzels, Peter (1985a): Subjektive Bedeutung familiärer Arbeitslosigkeit bei Schülern in einem Bremer Arbeiterstadtteil. Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit. In: Kieselbach, Thomas und Ali Wacker: Psychologische Theorie und Praxis. Weinheim: Beltz, S. 120-138.
- Schindler, Hans & Wetzels, Peter (1985b): Vorübergehend zu Hause. Auswirkungen elterlicher Arbeitslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen. In: Psychosozial, 8. Jg. (27), S. 70-80.
- Schmidt, Wilhelm & Wendt, Peter-Ulrich (1995): Armut – sozialer Wandel – Sozialpolitik. Kinder und Armut – die Verlierer der Konsumgesellschaft sind jung. In: M. Perik, W. Schmidt, P.-U. Wendt & (Hg), Arm dran. Armut, sozialer Wandel, Sozialpolitik Marburg: Schüren, S. 39-50.
- Schönwiese, Volker (1998): Problemfeld Therapie. In: betrifft: integration Nr. 4/98, S.6-7 Online im Internet: <http://bidok.uibk.ac.at/bi/bi498-therapie.html> (99-06-10)
- Schuchardt, Erika (1987): Biographische Erfahrung und wissenschaftliche Theorie. Soziale Integration Behinderter Teil 1, Heilbrunn (Klinkhardt)
- Schulz, Wolfgang (1996): Ehe und Familie. In: M. Haller, K. Holm, K. Müller, W. Schulz & E. Cyba (Hg), Österreich im Wandel. Oldenburg: Verlag für Geschichte und Politik, S. 138-154.
- Silbereisen, Rainer & Walper, Sabine (1989): Arbeitslosigkeit und Familie. Auswirkungen ökonomischer Deprivation durch Arbeitslosigkeit auf die Familie und die Entwicklungsperspektiven ihrer Mitglieder. In: Manfred Markefka (Hg), Handbuch der Familien- und Jugendforschung. Bd. 1: Familienforschung. Neuwied: Luchterhand, S. 535-557.
- Stelzer-Orthofer, Christine (1996): Der Mythos der Sozial-schmarotzer? In: WISO, 19. Jg. (2), S. 62-85.
- Supiot, Alain (rapporteur général) (1998) Transformations du travail et devenir du droit du travail en Europe. Rapport final à la Commission de L'Union Européenne. Mimeografiertes Forschungsbericht. Brüssel.
- Tálos, Emmerich (1998): Soziale Sicherung im Wandel. Österreich und seine Nachbarstaaten. Wien: Böhlau.
- Tálos, Emmerich & Wörister, Karl (1994): Soziale Sicherung im Sozialstaat Österreich. Baden- Baden: Nomos.
- Treibel, Anette (1990): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Tribalat, Michèle; Simon, Patrick & Riandey, Benoît (1996): De l'immigration à l'assimilation: enquête sur les populations d'origine étrangère en France. Paris: Editions La Découverte / INED.
- Vollmann, Kurt (1998): Wer wohnt wie? Integrierte Auswertung zu soziodemographischen Aspekten des Wohnens am Beispiel der Großzählung 1991. In: Statistische Nachrichten, (4), S. 289-297.
- Wacker, Ali (1990): Einleitung. In: Schindler H., Wetzels P. (Hg), Familienleben in der Arbeitslosigkeit. Ergebnisse neuer europäischen Studien. Heidelberg: Roland Asanger.
- Wallner-Ewald, Stefan (1999): Leben am Rand des Sozialsystems. Die Klientinnen und Klienten der Sozialberatungsstellen der Caritas Österreich. Wien: Julius-Raab-Stiftung.
- Walper, Sabine & Silbereisen, Rainer (1994): Economic hardship in Polish and German families. Some consequences for adolescents. In: E. Todt (Ed), Adolescence in context: the interplay of family, school, peers, and work in adjustment. Berlin: Springer, S. 125-148.
- Walter, Joachim (1994): Sexualität und Geistige Behinderung Online im Internet: http://bidok.uibk.ac.at/texte/sex_beh.html (99-06-10).
- Walter, Joachim & Hoyler-Herrmann, Annerose (1987): Erwachsensein und Sexualität in der Lebenswirklichkeit geistigbehinderter Menschen. Biographische Interviews. Heidelberg (Edition Schindele)
- Wiederschwinger, Margit (1984): Frauenarbeit in Krisenzeiten. Frauen-zurück an den Herd! Zum Problem der Frauenarbeitslosigkeit und deren Stellung in der Arbeitslosenforschung. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 13. Jg. (3), S. 343-352.
- Wiederschwinger, Margit; Flecker, Jörg; Richter, Ulrike; Neyer, Gerda; Fischer, Lisa & Laburda, Angelika (1992): Veränderung der ökonomischen Situation von Arbeitslosen bzw. Arbeitslosen-Haushalten im Verlauf der Arbeitslosigkeit. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Wolf, Walter (1995): Arbeitslosigkeit und Einkommen. In: Statistische Nachrichten, (6), S. 441-444.
- Wroblewsky, Angela (1998): Der Arbeitsmarkt für AusländerInnen. In: Christoph Hofinger, Barbara Liegel, Günther Ogris, Theresia Unger, Harald Waldrauch, Angela Wroblewski, Peter Zuser, Einwanderung und Niederlassung II. Soziale Kontakte, Diskriminierungserfahrung, Sprachkenntnisse, Bleibeabsichten, Arbeitsmarktintegration und Armutsgefährdung der ausländischen Wohnbevölkerung in Wien. S. 132-156. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Zanfrini, Laura (1998): Leggere le migrazioni. I risultati della ricerca empirica, le categorie interpretative, i problemi aperti. Milano: Franco Angeli.

Zentralamt, Österreichisches Statistisches (1997): Mikrozensus. Jahresdurchschnitt 1997. Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Zentralamt, Österreichisches Statistisches (1998): Einwohnerzahlen nach Gemeinden und Staatsangehörigkeit am 31.12.1997. Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Zilian, H G; Fleck, Christian; Hoedl, Josef & Krickl, Anton (1990): Die verborgenen Kosten der Arbeitslosigkeit. Frankfurt am Main: Hain.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 9.1: Wohnsituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in der BRD	347
Tabelle 9.2: Wohnsituation Erwachsener mit geistiger Behinderung in Schweden	347

Teil IV:

Leistungen des Staates
für die Familien

Einleitung

Dieser Teil umfasst 4 Kapitel: *Familienpolitik als eigenständiger Politikbereich*, Kapitel 12, stellt dar, was an Maßnahmen im Beobachtungszeitraum gesetzt worden ist und wie sich ausgewählte Bereiche entwickelt haben. In Kapitel 13, *Ausgaben für Familien und deren ökonomische Lage*, wird aufgezeigt, was die öffentlich rechtlichen Budgets an Ausgaben für familienrelevant definierten Maßnahmen tätigen und was dies für die wirtschaftliche Situation von Familien bewirkt. An die ökonomische Betrachtung schließen sich im Kapitel 14, *Rechte der Familien – Ausgangslage und Neuregelungen*, insbesondere verfassungsrechtliche und zivilrechtliche Darstellungen zu Ehe und Familie. Danach folgen politikwissenschaftliche Überlegungen und Analysen, insbesondere bezüg-

lich der diskursiven wie faktischen Positionierungen der beiden Regierungsparteien, im Kapitel 15, *Politik mit Familien: Debatten und Maßnahmen, Konflikte und Konsens*. Am Ende jedes Kapitels wird eine Zusammenfassung gegeben.

Die Funktion dieses Teils IV besteht in der (exemplarischen) Darstellungen der Entwicklung von (Gegen-)Leistungen des Staates an die Familien, also an Kinder und jene Frauen und Männer, die als Mütter und Väter Verantwortung für Kinder übernommen haben. Die Darstellung wird durch Analysen und Diskussionen ergänzt. Demnach dient dieser Teil einerseits als Nachschlagewerk über familienrelevante Maßnahmen und Ereignisse im Betrachtungszeitraum und andererseits als Beitrag zum familienpolitischen Diskurs.

Übersicht

12 Familienpolitik – als eigenständiger Politikbereich begründet	414
12.1 Überblick zur Entwicklung auf Bundesebene 1989 bis 1998	414
12.1.1 Zusammenstellung von Maßnahmen	414
12.1.1.1 Chronologie von Gesetzesbeschlüssen	414
12.1.1.2 Regierungserklärungen zur Familienpolitik und Familienpaket 2000	418
12.1.1.3 Aktivitäten des „Familienministeriums“	422
12.1.2 Leitung und Kompetenzen des Ressorts ab 1989	428
12.1.3 Entwicklung der Institutionalisierung von Familienpolitik	428
12.1.4 Familienpolitik als ein Schwerpunkt der Politik	429
12.2 Ausgewählte Themenbereiche auf Bundesebene	430
12.2.1 Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	431
12.2.1.1 Einleitung	432
12.2.1.2 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	432
12.2.1.3 Verteilungswirkung – Makro- und Mikrobetrachtung	433
12.2.1.3.1 Vergleich von FLAF, Budget und Sozialausgaben	433
12.2.1.3.2 Vergleich von Einkommenskategorien	439
12.2.1.4 Entwicklung einzelner Leistungen	440
12.2.1.4.1 Familienbeihilfe	440
12.2.1.4.2 Geburtenbeihilfe – Mutter-Kind-Pass-Bonus – Kleinkindbeihilfe	443
12.2.1.4.3 Schulfahrtbeihilfe – Schüler- und Lehrlingsfreifahrt	444
12.2.1.4.4 Schulbuchaktion	445
12.2.1.4.5 Weitere Leistungen des FLAF	446
12.2.1.5 Zusammenfassende Überlegungen	446
12.2.1.5.1 Massnahmenbündel – policy mix	447
12.2.1.5.2 Der Leistungsausgleich im Wohlfahrtskonzept	448
12.2.2 Steuerliche Berücksichtigung der familiären Unterhaltsleistungen	450
12.2.2.1 Einleitung	450
12.2.2.2 Erkenntnis des VfGH 1991	451
12.2.2.3 Einführung der Kinderabsetzbeträge mit Staffelung nach Kinderzahl	452
12.2.2.4 Erkenntnis des VfGH vom Oktober 1997	455
12.2.2.5 Neuregelung ab 1999	459
12.2.3 Soziale Sicherheit	461
12.2.3.1 Mutterschutz/Elternurlaub/Karenz(urlaubsgeldregelungen)	461
12.2.3.1.1 Rechtslage zu Beginn des Berichtszeitraumes	461
12.2.3.1.2 Änderungen im Berichtszeitraum	463
12.2.3.2 (Sonder-)Notstandshilfe	469
12.2.3.3 Weitere Regelungen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf	470
12.2.3.4 Familienpolitisch motivierte Reformen im Sozialversicherungsrecht	471
12.2.3.5 Bundespflegegeldgesetz	473
12.2.4 Das geförderte Familienberatungswesen	475
12.2.4.1 Einleitung	475
12.2.4.2 Entwicklung des Familienberatungswesens	476
12.2.4.3 Das geförderte Beratungswesen in Österreich heute	477

12.2.4.3.1	Beratungsstellendichte Österreichs	478
12.2.4.3.2	Inhaltliche Schwerpunkte	478
12.2.4.3.3	Familienberatungsstellenquoten	482
12.2.4.3.4	Exkurs: Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Scheidung und Trennung	483
12.2.4.3.5	Flexibilität und Bedürfnisorientierung der Beratung – Multifunktionale Zentren	484
12.2.4.3.6	Initiativen einer beratungsbegleitenden Forschung	485
12.2.5	Internationales Jahr der Familie 1994 (IJF 94)	485
12.2.5.1	Allgemeiner Überblick	485
12.2.5.2	Beispiele für nachhaltige Auswirkungen	486
12.2.5.2.1	Elternbildung	486
12.2.5.2.2	Die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension	489
12.2.5.2.3	Gründung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF)	489
12.2.5.2.4	Kompetenzzentrum Seniorenpolitik	491
12.3	Örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich	491
12.3.1	Dezentralisation als neues Thema der Familienpolitik	492
12.3.2	Gründe und Handlungskonzept	493
12.3.2.1	Gründe	493
12.3.2.2	Kommunale Familienpolitik – eine Definition	494
12.3.2.3	Handlungskonzept für die Stärkung für diese Familienpolitik	494
12.3.2.4	Handlungsmatrix als Analyse- und Planungshilfe	495
12.3.3	Die verschiedenen Ebenen der Familienpolitik	497
12.3.3.1	Die österreichischen Bundesländer als Träger der Familienpolitik	498
12.3.3.1.1	Organisatorische und finanzielle Grundlagen	498
12.3.3.1.2	Arbeitsaufgaben	499
12.3.3.1.3	Kooperationen	500
12.3.3.1.4	Aktionen im materiellen Bereich	501
12.3.3.1.5	Aktionen im ideellen Bereich	503
12.3.3.1.6	Sonstiges	504
12.3.3.2	Der Bezirk als Träger der Familienpolitik	505
12.3.3.3	Die Gemeinde als Träger der Familienpolitik	507
12.3.3.3.1	Exkurs: „Organisation der Gemeindefamilienpolitik“	507
12.3.3.3.2	Zur Fragebogenbeantwortung	508
12.3.4	Diskussion	511
12.4.	Exkurs: Vergleich ausgewählter Daten in der Europäischen Union	512
12.4.1	Grundsätzliches	512
12.4.2	Entwicklung der Periodenfertilität 1990 bis 1998	513
12.4.3	Gesamtleistungen	517
12.4.4	Einzelne Transfers	520
12.4.4.1	Familienbeihilfe/Kindergeld	520
12.4.4.2	Wohngeld/Mutterschaftsgeld	521
12.4.4.3	Karenzgeld/Erziehungsgeld	523

12.5	Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern – insbesondere durch Bund, Länder und Gemeinden	524
12.5.1	Einleitung	524
12.5.2	Wünsche der Eltern	526
12.5.2.1	Zur Betreuung der Kinder	526
12.5.2.1.1	FFS 96 – Familien- und Fertilitäts-Survey	526
12.5.2.1.2	Institut für Demographie – IFES-Erhebung	527
12.5.2.1.3	Mikrozensus September 95	528
12.5.2.2	Bezüglich Präferenzen für politische Maßnahmen	532
12.5.3	Situation und Entwicklung der Unterstützung	533
12.5.3.1	Erster Überblick zur Orientierung	533
12.5.3.2	Geldleistungen	535
12.5.3.3	Tagesheime	536
12.5.3.3.1	Träger	537
12.5.3.3.2	Anwesenheitszeiten und soziale Verhältnisse	538
12.5.3.3.3	Alter der Kinder	540
12.5.3.3.4	Entwicklung im Überblick	542
12.5.3.3.5	Finanzierung	550
12.5.3.4	Tagesmütter, Elterninitiativen, Kindergruppen u.ä.	553
12.5.3.5	Aktuelle Diskussion insbesondere am Beispiel Kinderbetreuungsscheck	556
12.5.3.5.1	Kinderbetreuungsscheck	557
12.5.3.5.2	Kritischer Diskurs	560
12.6	Zusammenfassung	563
12.7	Anhang	569
12.7.1	Publikationen und Studien des Bundesministeriums	569
12.7.1.1	Familienpolitik – Familienförderung	569
12.7.1.2	Familienleben – Familienarbeit	570
12.7.1.3	Vereinbarkeit Familie und Beruf	570
12.7.1.4	Partnerschaft	570
12.7.1.5	Sexualerziehung – Familienplanung – Bevölkerungsentwicklung	571
12.7.1.6	Elternbildung – Familienberatung – Mediation	571
12.7.1.7	Gewalt in der Familie	572
12.7.1.8	Gewalt – Rechtsradikalismus – Ausländerfeindlichkeit	572
12.7.1.9	Kinderrechte – Jugendwohlfahrt	573
12.7.1.10	Sekten- und Suchtprävention	574
12.7.1.11	Kindersicherheit und familienfreundliche Umwelt	574
12.7.1.12	Jugend	575
12.7.1.13	Generationensolidarität	575
12.7.2	Örtliche und regionale Familienpolitik	577
12.7.2.1	Vergleich der „Familienzuschüsse“ der Länder	578
12.7.2	Tabellen: Teilzeitbetreuung von Kindern	580

13	Öffentliche Familienausgaben und die wirtschaftliche Lage der Familien	590
13.1	Die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften 1996 (1998)	
13.1.1	Untersuchungsgegenstand und -ziel	591
13.1.1.1	Datenquelle	591
13.1.1.2	Untersuchungsgegenstand	591
13.1.1.3	Untersuchungszeitraum	591
13.1.1.4	Untersuchungsziel	592
13.1.1.5	Datenprobleme	592
13.1.2	Die Entwicklung der familienrelevanten Ausgaben	593
13.1.2.1	Finanzwirtschaftliche Gliederung	594
13.1.2.2	Funktionelle Gliederung	596
13.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung	603
13.1.3.1	Globaler Vergleich	603
13.1.3.2	Voranschlagsvergleich 1996 nach finanzwirtschaftlicher Gliederung	604
13.1.3.3	Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 nach funktioneller Gliederung	605
13.1.4	Der Föderalismus in der österreichischen Familienpolitik	606
13.2	Familienrelevante Leistungen der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen 1993-1997	608
13.2.1	Gegenstand der Studie	608
13.2.2	Zur funktionellen Gliederung der Ausgaben	608
13.2.2.1	Leistungen überwiegend als Einkommensersatz	609
13.2.2.2	Begrenzte Risikoabdeckung durch Sozialleistungen	610
13.2.2.3	Zuordnung der Leistungen auch abhängig von der Ausgestaltung des Systems	611
13.2.2.4	Frauenpensionen nach der Anzahl der Kinder	611
13.2.3	Entwicklung der Ausgaben	612
13.2.3.1	Faktoren, die die Ausgabenentwicklung bestimmten	612
13.2.3.2	Unmittelbare Auswirkungen von Reformen:	613
13.2.3.3	Mittelbare Auswirkungen von Reformen	614
13.2.3.4	Wachsende Probleme auf dem Arbeitsmarkt	614
13.2.3.5	Entwicklung der Ausgaben insgesamt	614
13.2.3.6	Entwicklung der Ersätze durch andere Träger (Transfers)	617
13.2.4	Zusammenfassung	617
13.3	Empirische Daten zur sozio-ökonomischen Lage der Familien in Österreich	617
13.3.1	Einleitung – Zur Datenlage	617
13.3.2	Konzepte und Definitionen	618
13.3.2.1	Haushalte – Familien	618
13.3.2.2	Kind-Definition	619
13.3.2.3	Äquivalenzskalen	619
13.3.3	Ausgaben der privaten Haushalte Konsumerhebung 1993/94	620
13.3.3.1	Datenbasis	620
13.3.3.2	Entwicklung der Verbrauchsausgaben	621
13.3.3.3	Struktur der Verbrauchsausgaben	621
13.3.3.4	Haushaltsgröße	621

13.3.3.5	Anzahl der Kinder	621
13.3.3.6	Haushalts- bzw. Familientyp	628
13.3.3.7	Haushalte mit Arbeitslosen oder SozialhilfempfängerInnen	632
13.3.3.8	Ausgaben für Kinder	632
13.3.4	Nicht-monetäre Lebensstandardindikatoren	634
13.3.5	Einkommen	634
13.3.5.1	Anzahl der Kinder	634
13.3.5.2	Haushalts- bzw. Familientyp	635
13.3.6	Zusammenschau	637
13.3.6.1	Ausgaben versus Einkommen	637
13.3.6.2	Ausblick	642
13.4	Über die soziale Lage österreichischer Familien	643
13.4.1	Einleitung	643
13.4.2	Begriffsdefinitionen	643
13.4.3	Kinder und Haushaltseinkommen	645
13.4.4	Einkommensdisparitäten nach Kinderzahl	646
13.4.5	Umverteilungseffekte von Sozialleistungen bzw. Familientransfers	648
13.4.6	Einkommensmobilität durch staatliche Familientransfers	653
13.4.7	Armutsgefährdung	653
13.4.8	Schlussfolgerungen	654
13.5	Zur Einkommenssituation österreichischer Familien – dargestellt anhand der Ergebnisse einer Modellfamilienanalyse	654
13.5.1	Einleitung	654
13.5.1.1	Hintergrund von Modellfamilienanalysen	654
13.5.1.1	Auswahl von Modellfamilien	655
13.5.1.2	Charakteristik von Modellfamilien	656
13.5.1.3	Analyse von Modellfamilien	656
13.5.2	Grundannahmensensible Bereiche der Modellfamilienanalyse	657
13.5.2.1	Beispiele grundannahmensensibler Bereiche	658
13.5.2.2	Gewährung oder Wegfall einer Wohnbeihilfe	658
13.5.2.3	Karenzgeldanspruch	660
13.5.3	Pro-Kopf-Betrachtungen	662
13.5.3.1	Nettoarbeitseinkommen	663
13.5.3.2	Einkommen nach Transfererhalt	664
13.5.3.3	Einkommensdifferenz nach Transfers	666
13.5.3.4	Frei verfügbares Einkommen	668
13.5.3.5	Frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe	670
13.5.4	Familienrelevante Transfers und Armutsbedrohung	672
13.5.4.1	Ausgleichszulagenrichtsatz und Nettoarbeitseinkommen	672
13.5.4.3	Ausgleichszulagenrichtsatz und Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe	675
13.6	Synthese und familienpolitische Reflexionen	678
13.6.1	Zur ökonomischen Lage der Familien	678

13.6.1.1	Die aktuelle Lage der Familien	678
13.6.1.2	Langfristveränderungen und ihre Beurteilung	681
13.6.2.1	Hauptergebnisse der Ausgabenanalysen	689
13.6.2.2	Strukturelle Aspekte der Ausgabenentwicklung	691
13.6.2.3	Kritische Reflexion	694
14	Recht der Familie – Ausgangslage und Neuerungen	698
14.1	Rechtspolitische Dimension des Familienbegriffs – rechtspolitische Standortbestimmung der Familie	670
14.2	Die Familie in der Rechtsordnung	706
14.2.1	Familie in der Verfassung	706
14.2.2	Eherecht	708
14.2.2.1	Reform des Ehe-, Ehescheidungs- und Ehescheidungsfolgenrechtes - Eherechts-Änderungsgesetz 1999	708
14.2.2.2	Namensrecht von Ehegatten und von Kindern	714
14.2.2.3	Beseitigung des Straftatbestandes des Ehebruchs	717
14.2.2.4	Strafbarkeit der verbotenen Ehevermittlung zum Zwecke der Aufenthaltserteilung	717
14.2.2.5	Medizinisch assistierte Fortpflanzung	718
14.2.2.6	Mithaftung des (einkommenslosen) Ehegatten für Kreditverbindlichkeiten	719
14.2.2.7	Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1997 (WGN 1997)	719
14.2.2.8	Familienberatungsförderung	720
14.2.2.9	Rechtsanwalts-Berufsrechts-Änderungsgesetz 1999	720
14.2.3	Rechte zwischen Eltern und Kindern	721
14.2.3.1	Kindschaftsrechtsreform	721
14.2.3.2	Annahme an Kindesstatt	726
14.2.3.3	Unterhalt des Kindes – Unterhaltsvorschuss	727
14.2.3.4	Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 1998	727
14.2.3.5	Kinder- und Jugendanwaltschaft	728
14.3	Gleichstellung von Lebensgemeinschaften mit der Ehe?	729
14.4	Gewalt (in der Familie)	735
14.4.1	Züchtigungsverbot	735
14.4.2	Schutz des Rechts des Erziehungsberechtigten auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes (§ 195 StGB)	735
14.4.3	Gewaltschutzgesetz	736
14.4.4	Schutz durch das Strafrecht (§ 203 StGB) und Strafprozessrecht	737
14.4.5	Unterstützung der elterlichen Erziehung zum Schutz der Jugend	738
14.5	Familienlastenausgleich und Familie im Steuerrecht	739
14.6	Familie im Fremdenrecht	741

15 Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens	754
15.1 Einleitung	754
15.2 Familie / Familienpolitik in der Geschlechterforschung	755
15.3 Verteilung als Gegenstand der Familienpolitik	757
15.4 Bedeutung von Familie und Familienpolitik	759
15.5 Familienpolitische Orientierungen am Beispiel von Parteiprogrammen und Regierungserklärungen	761
15.6 Die Pakete als inhaltliche Kompromisse	765
15.7 Nicht-Entscheidungen als inhaltliche Konflikte	767
15.8 Familienpolitische Diskurse	769
15.8.1 Etiketten: Familien- oder Sozialpolitik	769
15.8.2 Attribute: sozial oder mittelständisch	769
15.8.3 Instrumente: Individueller Betreuungsscheck oder öffentliche Betreuungseinrichtungen	770
15.9 Familienpolitische Profile – ein Resümee	771
Literatur	773
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	778

12. Familienpolitik – als eigenständiger Politikbereich begründet

Helmuth Schattovits¹

Dieses Kapitel wird in sechs Abschnitte unterteilt. Den Abschluss bilden ein Anhang und die Literaturhinweise. Die Gliederung erfolgt primär unter regionalen Gesichtspunkten, nämlich Bund, Länder/Gemeinden, EU. Die ersten zwei Abschnitte behandeln die Ebene des Bundes: Der erste gibt einen Überblick zur Entwicklung auf Bundesebene 1989 bis 1998. Mit dieser Auflistung soll ein erster Eindruck zum Geschehen im Betrachtungszeitraum vermittelt und eine Orientierungshilfe geschaffen werden. Im zweiten Abschnitt werden aus diesen aufgelisteten Einzelereignissen einige in ausgewählte Themenbereiche zusammengefasst und ausführlicher behandelt. Im Abschnitt 3 werden Überlegungen und Erfahrungen zur örtlichen und regionalen Familienpolitik dargelegt. Daran schließt im Abschnitt 4 ein Exkurs: Vergleich ausgewählter Daten in der Europäischen Union. Der fünfte Abschnitt, Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern, insbesondere durch Bund, Länder und Gemeinden, wäre in einer regionalen Gliederungssystematik nach der Bundesebene und vor der Länder- bzw. Gemeindeebene anzuordnen. Als eher ausführlich abgehandeltes Sachthema erscheint die Platzierung außerhalb dieser Systematik sinnvoll. Ausgewählt wurde dieses Thema einerseits wegen der Aktualität und andererseits wegen der Kompetenzlage. Betreuung von Kindern im Vorschulalter liegt im Schnittpunkt von Kompetenzen des Bundes sowie der Ländern und Gemeinden. Eine Zusammenfassung wird im sechsten Abschnitt gegeben. Im Anhang werden zusätzliche Informationen zusammengefasst.

¹ Koordination des Kapitels und Autor, soweit nicht eine andere Autorenschaft bei dem jeweiligen Abschnitt ausgewiesen ist, was auch die Eigenverantwortung der jeweiligen AutorInnen unterstreicht.

12.1 Überblick zur Entwicklung auf Bundesebene 1989 bis 1998

Die Darstellung erfolgt in vier Unterabschnitten. Im ersten wird eine Zusammenstellung von Maßnahmen gegeben. Daran schließt die Nennung der jeweiligen Leitung und die Beschreibung der Kompetenzen des Ressorts an. Im dritten Unterabschnitt werden Stationen der Entwicklung der Institutionalisierung von Familienpolitik beschrieben. Im vierten erfolgt ein Hinweis auf die Bedeutung von Familienpolitik.

12.1.1 Zusammenstellung von Maßnahmen²

Rudolf Schipfer, Heinz Wittmann

Die Ausführungen werden in drei Punkte gegliedert. Im ersten Punkt werden die Gesetzesbeschlüsse chronologisch dargestellt, im zweiten insbesondere die Regierungserklärungen im Betrachtungszeitraum und schließlich die Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie.

Bei der ersten Nennung eines im Abschnitt 12.2 näher behandelten Themenbereichs wird auf den entsprechenden Punkt hingewiesen.

12.1.1.1 Chronologie von Gesetzesbeschlüssen

1989

► Jugendwohlfahrtsgesetz BGBl 161/1989 – Dr. Henriette Naber als Kinder- und Jugendanwältin des Bundes bestellt (1990); die Bundesländer bestellen ihre zwischen 1989 (Wien) und 1995 (Tirol).

² Sofern die Quellen nicht anders angegeben, erfolgt die Darstellung auf Basis von Informationen des BMUJF, insbesondere der Abteilung IV/4 durch Judit Marte und Maria Orthofer-Samhaber.

- ▶ Die Gehorsamspflicht von Kindern wird mit dem komplementären Züchtigungsverbot begrenzt. BGBl 162/198 – siehe Kapitel 14
- ▶ Strafgesetz-Novelle: Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung in der Ehe oder in außerehelicher Lebensgemeinschaft wurde in das Sexualstrafrecht aufgenommen. BGBl 242/1989
- ▶ Anwartschaft auf Karenzgeldanspruch für Frauen unter 25 Jahren wird erleichtert. BGBl 364/1989 – siehe 12.2.3
- ▶ Alleinverdiener/erhalterabsetzbetrag samt Zuverdienstgrenze und Kinderzuschlag erhöht. Einkommenssteuergesetz BGBl 400/1988
- ▶ Erbrechtsänderungsgesetz: Benachteiligung unehelicher Kinder im gesetzlichen Erbrecht endgültig beseitigt. BGBl 656/1989
- ▶ Auch bei Heimunterricht Anspruch auf unentgeltliche Schulbücher eingeführt. BGBl 652/1989
- ▶ Antragsfrist für Ausgleichszahlung wird verlängert (auf drei Jahre wie bei Familienbeihilfe) – Höhe der Zuverdienstmöglichkeit für Kinder bei Gewährung der Familienbeihilfe wird von 2.500 S auf 3.500 S erhöht – Die zeitliche Begrenzung hinsichtlich des FB-Anspruches für volljährige Kinder bis zum 21. Lebensjahr, die beim Arbeitsamt als arbeit-suchend vorgemerkt sind, fällt weg (Regelung war ursprünglich befristet bis 31.12.1988), BGBl. Nr. 733/1988 – siehe 12.2.1.

1990

- ▶ Familienbeihilfe für alle Kinder um 100 S pro Monat angehoben, ebenso die erhöhte für erheblich behinderte Kinder; Familienzuschlag von 200 S je Kind zusätzlich zur Familienbeihilfe bei niedrigem Einkommen eingeführt, BGBl 652/1989
- ▶ Altersgrenze bezüglich der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes wird bis zur Vollendung seines 30. Lebensjahres ausgeweitet. BGBl 294/1990
- ▶ Frauen erwerben Leistungen aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft, auch wenn der Fall nach dem Ende der Pflichtversicherung eintritt – An-

spruch auf Teilzeitbeihilfe im Anschluß an die Betriebshilfe (Wochengeld) für Mütter, BGBl 408/1990

- ▶ Einführung des zweiten Karenzjahres, Schaffung eines Karenzurlaubes für Väter und Einführung der Teilzeitbeschäftigung BGBl 408/1990
- ▶ Kindern von Asylwerbern werden Schulfahrtbeihilfe bzw. Schülerfreifahrt sowie kosten-lose Schulbücher gewährt, BGBl 409/1990

1991

- ▶ Auszahlungsverfahren bei der Familienbeihilfe wird verbessert (bei Auszahlung durch die Finanzverwaltung über Antrag monatlich statt vierteljährlich nachträglich), BGBl. Nr. 367/1991.
- ▶ Kostenübernahme von 60 Mio. S jährlich für die Schüler/Studenten-Unfallversicherung aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (statt wie bisher 40 Mio. S), BGBl. Nr. 367/1991.
- ▶ Einführung des Zuschlages zur Geburtenbeihilfe für Nichterwerbstätige als eine Art „Karenzersatzgeld“ sofern weder Wochengeld noch Karenzgeld oder eine ähnliche Leistung gewährt wird (zwölfmal 1.000 S je Haushalt im ersten Lebensjahr des Kindes), abhängig vom Familieneinkommen; der Zuschuss – gleich wie der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe – wird für Erwerbstätige eingeführt, BGBl. Nr. 367/1991.
- ▶ Einführung der Möglichkeit einer rückwirkenden Gewährung der (erhöhten) Familienbeihilfe für 5 Jahre (bisher 3 Jahre), BGBl Nr. 367/1991
- ▶ Einkommensgrenzen für die Erlangung des Familienzuschlages erhöht, BGBl 367/1991
- ▶ Zur Erlangung der Schulfahrtbeihilfe wird die Mindestlänge des Schulweges auf 2km verkürzt, BGBl 367/1991

1992

- ▶ Familienbeihilfe für alle Kinder um 100 S angehoben, BGBl. Nr. 696/1991.
- ▶ Gewährleistet wird die Familieneinheit durch die Erstreckung der Asylgewährung. Asylgesetz BGBl 8/1992

- ▶ Ab September wird ein zweiter Alterszuschlag zur Familienbeihilfe für Kinder über 19. Jahre eingeführt (zusätzlich 300 S), BGBl. Nr. 311/1992.
- ▶ Die Bedingungen für ausländische Mütter zur Erlangung der Geburtenbeihilfe werden erleichtert. BGBl 311/1992
- ▶ Anspruch auf Freifahrt auf Lehrlinge, mit Familienbeihilfe, ausgeweitet. BGBl 311/1992
- ▶ Anhebung der Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe wegen Berufsausbildung bzw. -fortbildung von 25 auf 27 (in Verbindung mit der Einführung eines Leistungsnachweises für Studierende im 1. Studienabschnitt). Familienbesteuerungsgesetz BGBl 312/1992
- ▶ Eheähnliche Gemeinschaften, mit Kind, werden als „(Ehe)Partnerschaften“ mit der Ehegemeinschaft steuerrechtlich gleich behandelt. Familienbesteuerungsgesetz BGBl 312/1992
- ▶ Einführung des vorrangigen Anspruches der Mutter auf Familienbeihilfe, BGBl 367/1991
- ▶ Familienbeihilfe wird auf 1450 S pro Monat angehoben. BGBl 696/1991
- ▶ Die relativen Beschäftigungsverbote für Mütter werden erweitert und organisatorische Maßnahmen in Betrieben vorgeschrieben, BGBl 833/1992
- ▶ Kündigungs- und Entlassungsschutz bei Karenz wird erweitert. BGBl 833/1992

1993

- ▶ Anhebung des Alleinverdiener- und -erzieherabsetzbetrages und Einbeziehung der Lebensgemeinschaft; Einführung von Kinderabsetzbeträgen nach Zahl der Kinder gestaffelt – ausbezahlt mit der Familienbeihilfe; Schaffung einer Negativsteuer von 2000 S wenn der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag wegen zu geringen Einkommens nicht oder nicht voll wirkt; Schaffung eines Unterhaltsabsetzbetrages für Steuerpflichtige, die keine Familienbeihilfe beziehen, aber für nicht haushaltszugehörige Kinder Unterhalt bezahlen; BGBl 312/1992 – siehe 12.2.2
- ▶ Ausdehnung der Pflegefreistellungsmöglichkeit um eine weitere Woche; BGBl 312/1992

- ▶ Kinderzuschussregelung im Falle von Hinterbliebenenpension bei Scheidungskindern; BGBl 335/1993
- ▶ Bundesweite Regelung der Pflegevorsorge durch das Bundespflegegeldgesetz, BGBl 110/1993
- ▶ Zurücknahme des Familienzuschlages, BGBl. Nr. 311/1992.
- ▶ Einführung des ADV-Verfahrens bei der Auszahlung der Leistungen des FLAG 1967 durch die Finanzverwaltung (Ausnahme: Selbstträger); zwei-monatige Auszahlung der Familienbeihilfe (im voraus), BGBl. Nr. 246/1993.
- ▶ Pensionsrechtliche Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung wird eingeführt. ASVG BGBl 335/1993
- ▶ Durch die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes treten in Bezug auf die EWR-Länder bei der Koordinierung der sozialen Sicherheit im Bereich der Familienleistungen an die Stelle der bilateralen Sozialabkommen grundsätzlich die EG-Verordnungen Nr. 1408/71 und 574/72.

1994

- ▶ Im Rahmen der Schulbuchaktion wird die unentgeltliche Abgabe von Disketten anstelle von Schulbüchern zugelassen. BGBl 511/1994
- ▶ Schüler- und Lehrlingsfreifahrt wird hinsichtlich der Mindestwegstrecke eingeschränkt. BGBl 511/1994
- ▶ Verbesserung bei der Gewährung der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder (maßgeblich ist Grad der Behinderung; kostenlose Sachverständigengutachten im Berufungsverfahren), BGBl. Nr. 531/1993.
- ▶ Änderungen beim Dienstgeberbeitrag (Erhöhung der „Freigrenze“; Begünstigung in Bezug auf Behinderte), Artikel 23, BGBl. Nr. 818/1993.

1995

- ▶ Senkung des Grundbetrages an Familienbeihilfe von monatlich 1400 S auf 1300 S ab Mai; Art. 26, BGBl 297/1995

- ▶ Mit dem Namensrechtsänderungsgesetz werden die Möglichkeiten bei der Bestimmung des Familiennamens nach der Eheschließung erweitert. NamRÄG BGBl 25/1995
- ▶ Ab Schuljahr 1995/96: Einführung eines Selbstbehaltes auf Schulbücher die aus Mitteln des FLAF ohne Anrechnung auf den Höchstbetrag abgegeben werden und auch bei Freifahrten in der Höhe von 10vH. BGBl 297/1995
- ▶ Verpflichtung des Arbeitgebers zur Gefahrenevaluierung für werdende und stillende Mütter. BGBl 434/1995
- ▶ „Zuschußmodell“ ersetzt das erhöhte Karenzgeld. Strukturanpassungsgesetz, BGBl 297/1995

1996

- ▶ Die Verkürzung des Karenzgeldes auf 18. Monate wird wirksam; wenn der andere Elternteil mindestens drei Monate Karenzurlaub in Anspruch nimmt wird es darüber hinaus bis maximal zum 2. Geburtstag weitergewährt. BGBl 201/1996
- ▶ Anpassung der Höhe der Zuverdienstmöglichkeit für Kinder bei Gewährung der Familienbeihilfe an die Geringfügigkeitsgrenze des ASVG (1996: 3.600 S), Artikel 72, BGBl. Nr. 201/1996.
- ▶ Entfall der Familienbeihilfe für Kinder, die sich ständig in der Türkei, Slowenien, Kroatien, Staaten des ehemaligen Jugoslawien und Tunesien aufhalten, infolge Kündigung der Sozialabkommen.
- ▶ Einführung einer Kleinkindbeihilfe (an Stelle des Zuschlages zur Geburtenbeihilfe/Zuschusses) als eine Art „Karenzersatzgeld“, sofern weder Wochenlohn noch Karenzgeld oder eine ähnliche Leistung gewährt wird (zwölfmal 1.000 S je Haushalt im ersten Lebensjahr des Kindes), abhängig vom Familieneinkommen, Artikel 72, BGBl. Nr. 201/1996.
- ▶ Herabsetzung der Altersgrenze bei Gewährung der Familienbeihilfe auf das 26. Lebensjahr (Ausnahmen bis 27: Präsenz-/Zivildienstler, schwangere Studentinnen/Studentinnen mit Kind, erheblich behinderte Studierende; ohne Altersgrenze erwerbsunfähige erheblich behinderte Kinder), Artikel 72, BGBl. Nr. 201/1996.
- ▶ FLAF trägt statt bisher 50 % nunmehr 70 % der Aufwendungen für das Wochengeld und die Betriebshilfe, den Rest tragen die KV-Träger, BGBl 201/1996
- ▶ Entfall von Fahrtbeihilfen und Freifahrten für Studierende, BGBl 201/1996
- ▶ Wegfall der Geburtenbeihilfe/Sonderzahlung mit Ende des Jahres, BGBl 201/1996
- ▶ Öffnung der Schulbuchaktion für Unterrichtsmittel nach eigener Wahl der Schulen. BGBl 433/1996
- ▶ Der Strafbestand des Ehebruchs wird beseitigt. BGBl 762/1996

1997

- ▶ Das Gewaltschutzgesetz mit dem Wegweiserecht aus der bzw. dem Rückkehrverbot in die gemeinsame Wohnung tritt in Kraft. BGBl 759/1996
- ▶ Karenzgeld wird von der Krankenkassa ausbezahlt (bisher vom AMS). BGBl 47/1997
- ▶ Auszahlung des ersten Alterszuschlages ab dem Monat, in dem das Kind das 10. Lebensjahr vollendet (früher ab Beginn des Kalenderjahres); BGBl. 14/1997.
- ▶ Den Bedürfnissen von ansässigen Fremden nach Aufenthaltssicherheit und Familienleben soll entsprochen werden. Fremdenengesetz BGBl 75/1997
- ▶ Scheinehenpaket: Den „Scheinehen“ soll mit fremdenrechtlichen und mit Mitteln des Strafrechts entgegengetreten werden. BGBl 75/1997
- ▶ Karenzgeld und Teilzeitbeihilfe werden aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 herausgelöst. Karenzgeldgesetz BGBl 47/1997
- ▶ Bund finanziert von 1997 bis 2000 den Ausbau und die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten zwischen 1997 und 2000 mit jeweils 600 Mill. S („Kindergarten-Milliarde“)
- ▶ Herabsetzungsmöglichkeit der Normalarbeitszeit bei Pflege von nahen Angehörigen wird geschaffen
- ▶ Änderung bei der Gewährung der Familienbeihilfe für Studierende durch Anwendung einiger Regelungen des Studienförderungsgesetzes (Zeit-

dauer der Gewährung grundsätzlich: Studienabschnitt plus ein Semester), BGBl. Nr. 433/1996.

1998

- ▶ Neben dem Karenzgeldbezug ist ein Einkommen aus vorübergehender Erwerbstätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze möglich (das Karenzgeld wird entsprechend reduziert), BGBl 6/1998
- ▶ Selbstbehalt für Unterrichtsmittel wird festgelegt, BGBl 8/1998
- ▶ Informationsmaßnahmen sollen Absinken der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsfrequenz verhindern, BGBl 8/1998
- ▶ Einführung des Mutter-Kind-Paß-Bonus' von 2000 S: Auszahlung bei Erfüllung des Untersuchungsprogramms sowie Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes und wenn ein bestimmtes Familieneinkommen nicht überschritten wird, BGBl 14/1997, Artikel XVI, BGBl 79/1998
- ▶ Verfassungsgesetzliche Verankerung der (faktischen) Gleichstellung der Frauen. BGBl I 68/1998
- ▶ Kinder von Selbstversicherten werden mit

Kindern von Pflichtversicherten gleichgestellt; Dienstgeber von Lehrlingen werden für die ersten drei Jahre vom Krankenversicherungsbeitrag, und für ein Jahr vom Unfallversicherungsbeitrag befreit. BGBl 138/1998

- ▶ Verjährungsfrist bei Sexualdelikten wird verlängert. Strafrechtsänderungsgesetz BGBl 153/1998
- ▶ Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung der Familie in zwei Etappen: erste Etappe ab 1.1.1999 und zweite ab 1.1.2000. Erhöhung der Familienbeihilfe, des Kinderabsetzbetrages und des Mehrkinderzuschlages bei Haushaltseinkommen bis zur Höchstbemessungsgrundlage (Tab. 12.1), des AlleinverdienerInnen und -erzieherInnen-Absetzbetrags. Artikel XVI, BGBl 79/1998).

**12.1.1.2 Regierungserklärungen zur Familienpolitik³ und Familienpaket 2000⁴
Regierungserklärung 1990**

- ▶ Über die Grundsätze einer Steuerreform, die für alle Bereiche, auch für die Familien Verbesserungen bringen soll, wurde eine Einigung erzielt.

Tabelle 12.1:

Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag ab dem Jahr 2000

ALTER	LEISTUNGEN	für das 1. Kind	für das 2. Kind	ab dem 3. Kind
Bis 10 Jahre	Familienbeihilfe	1 450 S	1 625 S	1 800 S
	+ Kinderabsetzbetrag	700 S	700 S	700 S
	Summe (in EURO)	2 150 S (156,25)	2 325 S (168,96)	2 500 S (181,68)
10 bis 19 Jahre	Familienbeihilfe	1 700 S	1 875 S	2 050 S
	+ Kinderabsetzbetrag	700 S	700 S	700 S
	Summe (in EURO)	2 400 S (174,41)	2 575 S (187,13)	2 750 S (199,85)
19 bis 26 Jahre	Familienbeihilfe	2 000 S	2 175 S	2 350 S
	+ Kinderabsetzbetrag	700 S	700 S	700 S
	Summe (in EURO)	2 700 S (196,22)	2 875 S (208,93)	3 050 S (221,65)
Mehrkinderzuschlag pro Kind (in EURO)		-	-	400 S (29,07)

- ▶ Es werden in den kommenden vier Jahren Maßnahmen gesetzt, um die Erziehung von Kindern zu fördern
- ▶ Die Familie wird eine besondere Zielgruppe der Steuerpolitik darstellen. Zur steuerlichen Entlastung von Alleinverdienern bzw. Alleinerhaltern sind die Absetzbeträge zu erhöhen.
- ▶ Bei der künftigen Gestaltung des Pensionsystems werden die spezifischen Belastungen der Frauen etwa durch die verbesserte Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten Berücksichtigung finden.
- ▶ Die Bundesregierung bekennt sich zur Familie und zur Fortsetzung einer Familienpolitik, die es den Menschen ermöglichen soll, ihre Lebensplanung mit dem Kinderwunsch zu verbinden.
- ▶ Abbau der Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen und Förderung des partnerschaftlichen Zusammenlebens in allen Bereichen der Gesellschaft.
- ▶ Forcierung des Ausbaus freiwilliger ganztägiger Schulformen, Tagesheimschulen und Kindergärten sowie privater Initiativen.
- ▶ Erweiterung der Pflegefreistellung auch bei Krankenhausaufenthalt des Kindes.
- ▶ Ausdehnung des Anspruchs auf Karenzurlaub bzw. des Karenzurlaubsgeldes auf berufstätige Großeltern und berufstätige nahe Verwandte.
- ▶ Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Zuerkennung des Familienzuschlages, die Anpassung des Karenzurlaubsgeldes an die allgemeine Einkommens- und Lohnentwicklung, Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages um 1000 S und Zuerkennung eines einmaligen Zuschlages in der Höhe von 12000 S je Jahr zur Geburtenbeihilfe für jene Mütter oder Väter, die weder Karenzurlaubsgeld noch Teilzeitbeihilfe haben.
- ▶ Forcierung des Aufbaus von Kinderschutzzentren in allen Bundesländern sowie des Einsatzes von Kinderanwältinnen.

- ▶ Familienbeihilfe soll künftig an jenen Elternteil ausbezahlt werden, der das Kind tatsächlich betreut.
- ▶ Ausbau des Mutter-Kind-Passes und Einführung einer Unfallversicherung für Haushaltstätigkeit.
- ▶ Umfassende Kampagne zur Sexuaufklärung und zur Erleichterung der Adoption.

Regierungserklärung 1994

- ▶ Die gegenwärtige Staffelung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge hat den finanziellen Belastungen von Familien nicht ausreichend Rechnung getragen.
- ▶ Vermeidung von Doppelförderungen insbesondere im Familienbereich.
- ▶ Durch eine grundlegende Reform der Familienbeihilfen zu einer einheitlichen Leistung in mittlerer Höhe wird die soziale Situation für Familien mit kleineren Kindern verbessert und zu einer sozial ausgewogeneren und zielgerichteteren Verwendung von Transferleistungen beigetragen.
- ▶ Eine Konsolidierung der Familienleistungen verbunden mit einer Steigerung der Zielgenauigkeit ist auch beim erhöhten Karenzgeld erforderlich. Damit weiterhin für zwei Jahre eine allgemeine Karenzleistung vorgesehen sein kann, ist es notwendig in Zukunft Unterhaltspflichten zu verankern.
- ▶ Schwerpunkt der Regierung liegt bei der besseren Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung. Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Voraussetzung für die Chancengleichheit von Mann und Frau. In Kooperation mit den Ländern und Gemeinden sollen qualifizierte Einrichtungen mit ganztägigen Öffnungszeiten und sozial gestaffelten Tarifen für Kinder aller Altersgruppen garantiert werden.
- ▶ Ausbau der qualifizierten Teilzeitarbeit für Eltern mit Kleinkindern und damit ebenfalls Herstellung von mehr Chancengleichheit durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ▶ Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, u.a. dadurch, dass die bedrohte oder miss-

3 Kurze Zusammenfassung anhand der Protokolle des Nationalrates

4 BMUJF, insbesondere Heinz Wittmann, Abt. V/1

handelte Frau den Gewalttäter aus der Wohnung verweisen kann.

- ▶ Reform des Ehenamensrechtes.

Regierungserklärung 1996

- ▶ Kreativer Dialog mit den Sozialpartnern, damit die Arbeitszeit so gestaltet werden kann, dass sie der bestmöglichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient.
- ▶ Schutz gegen Gewalt in der Familie durch Schaffung wirksamer Interventionsmöglichkeiten von Gericht und Sicherheitsbehörde in Zusammenarbeit mit Familien- und Frauenberatungsstellen.
- ▶ Kosten des 2. Karenzjahres wurden erheblich unterschätzt, weshalb Korrekturen vorgenommen werden müssen.
- ▶ Bereitstellung von zusätzlichen 600 Mio. S für Kinderbetreuungsprojekte. Damit sollen für Kinder aller Altersgruppen zusätzliche Einrichtungen mit bedarfsgerechten, auch ganztägigen Öffnungszeiten zu sozial gestaffelten Tarifen bereitgestellt werden.
- ▶ Verstärkung der Bemühungen zur Schaffung von Teilzeitarbeit.
- ▶ Das Bestreben gilt einer partnerschaftlichen Familie, und um dieses Ziel zu erreichen wird sich die Bundesregierung verstärkt um Familienberatungsstellen und um begleitende Elternbildung kümmern.

Familienpaket 2000

Im Zuge der im März 1998 geführten Verhandlungen zur Familiensteuerreform 1999/2000 wurde beschlossen, dass der Bund weitere 600 Mio. S zur Förderung von zusätzlichen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen wird. Darüber hinaus wurden noch folgende Punkte vereinbart:

- ▶ Anhebung Karenzgeld
- ▶ Anhebung Teilzeitbeihilfe und Teilzeitkarenz
- ▶ Anhebung des Zuschlages zum Karenzgeld

- ▶ Höheres Karenzgeld für Mehrlingsgeburten
- ▶ Anhebung der Mittel für Familienberatung
- ▶ Erhöhung der Mittel für den Familienhärteausgleichsfonds
- ▶ Elternbildungsmaßnahmen
- ▶ Schüler- und Lehrlingsfreifahrt bei auswärtiger Unterbringung
- ▶ Überprüfung der Kilometergrenzen in der Schülerfreifahrt
- ▶ Verbesselter Zugang zum Sondernotstand
- ▶ Verbesselter Zugang zum Unterhaltsvorschuss
- ▶ Verbesserung bei der Zuverdienstmöglichkeit für Studierende

Über einzelne Aspekte des im Familienpaket 2000 aufgestellten Programmes wurde im **Beschluss der Bundesregierung in Bad Aussee** (21. und 22. Jänner 1999) eine Konkretisierung erreicht:

1. Flexibilisierung der Karenzzeit

Mit der Einführung eines Karenzzeitkontos soll der geltende Karenzzeitanspruch von dzt. 24 Monaten bis zum vollendeten 7. Lebensjahr des Kindes in mehreren Karenzzeitblöcken von beiden Elternteilen in Anspruch genommen werden. Dabei soll der Karenzgeldanspruch hinsichtlich der Höhe und Zeit nicht über das derzeitige Gesamtausmaß hinausgehen.

Regelungen sind auszuarbeiten, dass für die Inanspruchnahme der flexiblen Karenzzeit keine Verschlechterung bei der Dauer der Gesamtkarenzzeit eintritt.

- ▶ Flexibilisierung der Meldefristen
 - ▶ Ausdehnung auf 8 Wochen nach der Geburt in jedem Fall.
 - ▶ Einführung eines zweiten Meldezeitpunktes, zu welchem bekanntgegeben wird, ob und in welcher Form die weitere Inanspruchnahme durch den Vater oder die Mutter erfolgt.
- ▶ Schaffung eines originären Anspruchs auf Karenzurlaub für Väter bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes, wobei das Vorrecht der Mutter bestehen bleiben und die Dauer des in Anspruch genom-

menen Karenzurlaubes mindestens drei Monate betragen soll.

- ▶ Anspruch auf Verhinderungskarenzurlaub des Vaters bei Wegfall der überwiegenden Betreuung der Mutter
- ▶ Schaffung der Möglichkeit im Falle der Teilung des Karenzurlaubes zwischen Mutter und Vater, Karenzurlaub in der Dauer von einem Monat gleichzeitig in Anspruch zu nehmen ohne Erhöhung des bisherigen gesetzlichen Anspruches auf Karenzurlaub (z.B.: zweiter Geburtstag des Kindes minus einem Monat)
- ▶ Recht der karenzierten Beschäftigten auf Information über wichtige Betriebsgeschehnisse
- ▶ Neu: Karenzurlaub in der Gesamtdauer von sechs Monaten für den Fall der Adoption eines Kindes zwischen dem zweiten und achten Lebensjahr
- ▶ Der bisherige Kündigungsschutz bleibt bei Inanspruchnahme der Karenzzeit – unabhängig vom zeitlichen Ausmaß und der Anzahl der jeweiligen Karenzblöcke – für das derzeit geltende Gesamtausmaß von 24 Monaten unverändert aufrecht.
- ▶ Für den Zeitpunkt der Inanspruchnahme sollen Regelungen weitgehend analog zum Urlaubsrecht getroffen werden.
- ▶ Meldefristen an den Dienstgeber sind gestaffelt in Abhängigkeit von der Dauer der beabsichtigten Blöcke festzulegen.
- ▶ Mindestdauer eines Karenzzeitblocks soll in etwa drei Monaten dauern.
- ▶ Für den Fall des Dienstgeberwechsels bzw. nach Ablauf des vollendeten 7. Lebensjahres des Kindes und noch bestehendem Anspruch auf Karenzzeit und Karenzgeld sind nähere Regelungen auszuarbeiten. Dabei ist sicherzustellen, dass der gesetzliche Anspruch von 24 Monaten erhalten bleibt.

2. Änderung bei der Anspruchsvoraussetzung für den Zuschuss zum Karenzgeld (30 Mio. S)

Änderung der Anspruchsvoraussetzungen für den Zuschuss zum Karenzgeld: wenn die Mutter den Namen des Vaters, aus welchen Gründen auch

immer nicht angibt, soll sie auf eigenes Risiko den Zuschuss beantragen können. In diesem Fall ist sie zur vollen Rückzahlung verpflichtet.

3. Anhebung der Mittel für Familienberatung (40 Mio. S)

Neben den Schwerpunkten im Bereich der Familienberatung bei Gericht, Schwangerschaftsberatung, Gewalt- und Drogenprävention sowie der Sektenberatung wird auch die Thematik des Wiedereinstiegs in das Berufsleben erfasst werden. Darüber hinaus ist in Entsprechung der Koalitionsübereinkommen 1994 und 1996 der weitere Ausbau der Familienberatungsstellen voranzutreiben.

Die Bekanntgabe des Schwerpunkts „Wiedereinstieg“ wird in einem gemeinsamen Schreiben an die Familienberatungsstellen von BM Bartenstein mit BM Prammer erfolgen.

Die Beratungstätigkeit der Familienberatungsstellen für den Bereich des Wiedereinstiegs darf nicht dazu führen, dass sich das AMS sowohl finanziell als auch inhaltlich aus diesem Bereich zurückzieht.

4. Erhöhung der Mittel für den Familienhärteausgleichsfonds (15 Mio. S)

Um in Härtefällen gezielter vorgehen zu können, werden die Vergaberichtlinien entsprechend den Erfahrungen der letzten Jahre adaptiert. Die Novelle der Richtlinien wird mit BM Prammer abgestimmt.

5. Elternbildungsmaßnahmen (30 Mio. S)

Im Koalitionsübereinkommen 1996 wurde die Förderung der Angebote an vorbereitender und begleitender Elternbildung zur Unterstützung der Eltern beschlossen. Hierbei geht es auch um die Situation von geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern im Sinne einer konkreten Hilfestellung und der Vermeidung solcher Konfliktsituationen. In diesem Sinne wird die Elternbildung um folgende Bereiche erweitert:

- ▶ Schrittweises Etablieren des Angebotes an Mediation im Hinblick auf die Familienrechtsform (Aufbau der Infrastruktur, Unterstützung nach sozialer Bedürftigkeit)
- ▶ Bewusstseinsbildung (insbesondere Medienverbundprogramm)
- ▶ Ausweitung des Kursprogramms, insbesondere Angebote, die die Erziehung und Betreuung von älteren Kindern beinhalten.
- ▶ Aus- und Weiterbildung der Referenten in der Elternbildung zur Standardsicherung.
- ▶ Eltern/Kindbegleitung in Trennungs- oder Scheidungssituationen

Es ist bei allen Projekten eine Kofinanzierung der Länder anzustreben, wenn nicht die Interessen des Bundes überwiegen.

6. Untersuchung des Geburtenrückganges

Auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers sowie des Herrn Vizekanzlers vereinbarten BM Bartenstein und BM Prammer die Durchführung einer umfassenden, international vergleichenden Studie zur Ermittlung der Gründe des Geburtenrückganges in den letzten Jahren, um daraus Maßnahmen zur Eindämmung ableiten zu können.

12.1.1.3 Aktivitäten des „Familienministeriums“⁵

Dieser Punkt wird in drei Unterpunkte gegliedert, nämlich Veranstaltungen, Wettbewerbe, und internationale Aktivitäten. Die Publikationen und Studien werden im Anhang, 12.7.1, dargestellt.

Veranstaltungen

12. März 1990:	Präsentation des Familienberichts 1989 „Lebenswelt Familie“
März 1990:	Diskussionsforum zu ausgewählten Kapiteln des FB Thema: Scheidung
5. April 1990:	Diskussionsforum zu ausgewählten Kapiteln des FB Thema: Gewalt in der Familie
Mai 1990:	Diskussionsforum zu ausgewählten Kapiteln des FB Thema: Frauen im Spannungsfeld zwischen Arbeit und Familie
1. Juni 1990:	Diskussionsforum zu ausgewählten Kapiteln des FB Thema: Ökonomische Situation der Familie
28. Juni 1990:	Symposium: „Die gemeinsame elterliche Sorge nach Scheidung oder Trennung“
14. Juni 1991:	Familienberatungsstellentagung „Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswirkungen des Psychotherapiegesetzes auf die Familienberatung“
11. Dezember 1991:	Enquete „Familie – erwartetes Glück – gelebte Gewalt?“ Präsentation der Studie „Gewalt in der Familie – Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder“
7. Mai 1992:	Enquete „Reden wir über die Liebe ...“ – Neue Wege der Sexualberatung und Sexualerziehung mit jungen Menschen;
5. Oktober 1992:	Festveranstaltung 25-Jahre Familienpolitischer Beirat
7. Oktober 1992:	Familienberatungsstellentagung „Schätze heben ...“ – Nutzung der vorhandenen Ressourcen durch Erfahrungsaustausch und Präsentation der Studie „Beratung soziale Netzwerke“

5 Erstellt vom BMUJF, Abt IV/4,

19. November 1992: 1993	Gründungenquete der „Plattform gegen Gewalt in der Familie“ Zweiwöchiges JugendleiterInnenseminar der „Mobilen Jugendinformation“ für MultiplikatorInnen aus Rumänien Symposium „Gesellschaftlicher Wandel – eine Herausforderung an die familienbezogene Bildung“
13.-15. April 1993: 24./25. Sept. 1993	Jugendministerkonferenz des ER in Wien Aktionswochenende mit MultiplikatorInnen der außerschulischen Jugendarbeit zum Thema „Radikalismus und Rassismus“
10. Dezember 1993	Eröffnungskonferenz zum Internationalen Jahr der Familie im Austria Center Vienna
28./29. Jänner 1994: 7. April 1994:	Pflege in der Familie – Politik, die hilft“ „Marktplatz, Bassena und noch mehr! – Eltern-Kind-Zentren“ Austria Center Vienna
17. Juni 1994: 1994 Sommer 1994 Sommer 1994	Enquete der „Plattform gegen die Gewalt in der Familie – Bilanz nach einem Jahr Vier einwöchige JugendleiterInnenseminare in Polen 7 Veranstaltungen „Flying Circus – Jugend in Bewegung“ Spurensuche: 20 israelische Jugendliche mit Vorfahren in Österreich auf der Suche nach ihren Wurzeln (seither jährlich)
15. Juni 1994 24. Juni 1994	Fachtagung „Jugend und Computer“ Erstes Koordinationstreffen von Anbietern im Bereich Outdoor-Aktivitäten und Erlebnispädagogik
28. September 1994	Eröffnung der „Jugend>Info“ Stelle des BMUJF am Standort Franz-Josefs-Kai 51
Okt./Dez. 1994	„Präventiver Herbst 1994“, Durchführung von 5 MultiplikatorInnensemi- naren zum Thema Suchtprävention in der Jugendarbeit
1. Dezember 1994	Enquete „HIV/AIDS in der Familie – Familienunterstützung und Familienersatz“
6. Dezember 1994:	Enquete „Familienberatung 1974-1994 – Rückblicke – Ausblicke“ 20 Jahre Familienberatungsförderung in Österreich
Juli – Dezember 1994:	Expertenausschuss zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“. Prüfung der Kinderrechtskonvention auf ihre Kompatibilität mit der österreichischen Rechtsordnung
2.-4. Mai 1994:	Enquete „Kinder, Kinderrechte und Kinderpolitik“, Grundlage für Politikdefinition in den Kinderrechten Familie und ihre Senioren – Senioren und ihre Familie
3./5. März 1995: 8./ 9. März. 1995:	Symposium: Behindertes Kind – gehinderte Familie? Partizipationskonferenz – JugendFORUM – Alpbacher Fachgespräche. Analyse des Status quo und der Möglichkeiten verstärkter Partizipationsformen junger Menschen in Österreich

9./10. Juni 1995:	Familiertage im Palais Palfy mit Infobörse der Beratungs- und Informationseinrichtungen, mit Podiumsdiskussion „Zeit für Kinder und Beruf – Auswege aus dem Dilemma“ Älter werden lohnt sich
Herbst 1995:	Partizipationskonferenz JugendFORUM- Alpbacher Fachgespräche, 1995 in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung
20. Oktober 1995:	Enquete „Gemeinsame Obsorge – Chance oder Scheinlösung“. Gemeinsame Veranstaltung mit dem BMJ
9. /10. November 1995:	Enquete „Braucht die Wirtschaft die Familie?“
17. November 1995:	Enquete „Beruf-Familie-Freizeit“ Das Zeitbudget der österreichischen Familien
27./28. November 1995:	Tagung der Familienberatungsstellen „Beratung und Therapie“
30. November 1995:	Präsentation des Videofilms „Trennung mit Zukunft. Ein neuer Weg bei Familienkonflikten durch Mediation. Eine Familie geht auseinander und bleibt doch verbunden!“
30. November 1995:	„Kind im Krankenhaus – GUTE (VER)BESSERUNG“
Dezember 1995:	„Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit Bewertungskriterien und politische Konsequenzen“
11. September 1996:	Enquete „Erkennen – Verstehen – Helfen“, Eröffnungsenquete zur Wanderausstellung „(K)ein sicherer Ort“ – Sexuelle Gewalt an Kindern
11. Sept. – 2. Okt. 1996:	Wanderausstellung „(K)ein sicherer Ort“ in Wien
1. Oktober 1996:	„Alter und Mitverantwortung“ Enquete in Zusammenarbeit mit dem NGO-Committee on Ageing und der Wissensbörse, Universität Wien
2. bis 5. Oktober 1996:	Europäischer Kongreß „Bewegung in der Jugendsozialarbeit – Zweiter Kongreß zum bewegten Lernen durch Outdoor-Aktivitäten, Erlebnispädagogik, Abenteuer“ (BMUJF als Mitveranstalter)
24. Oktober 1996	Enquete „Gewaltprävention“ – Eine (Start-)Veranstaltung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zum Thema „Prävention von Gewalt von/unter Jugendlichen“
27. Jänner 1997	Enquete „Sekten – Wissen schützt“
April 1997:	„Ist unbezahlte Arbeit wertlos?“ Das Ehrenamt im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Anerkennung und persönlicher Sinnfindung; Internationales Symposium in Zusammenarbeit mit EURAG Österreich
24./25. April 1997	Internationale Tagung „Teilzeitarbeit in Europa – Lösungsmöglichkeiten für Österreich“
14. Mai 1997:	Wert(e)volle Familie
9.-11. Juni 1997:	Tagung „Communication between Adults and Children: Participation – Rights and Responsibilities“, 2. Europäische Jahresversammlung des Europäischen Konsortiums,

12.Sept. 1997:	Präsentation des Abschlußberichts zum Modellprojekt „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern“
26.-28. September 1997:	Erstes Österreichisches Koordinationstreffen „Peer Group Education in der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen“
Oktober 1997:	„Seniorenpolitik in Österreich“. Bedürfnisse, Erwartungen, Visionen; Hearing
21. November 1997:	Enquete „Mobilzeit – Chance für eine familienfreundliche Arbeitswelt“
26. November 1997:	Enquete „Angst vor dem misshandelten Kind – Kinderschutz zwischen Jugendwohlfahrt, Medizin und Justiz“
3. und 4. Dezember 1997:	Fachtagung „Closer to the edge – Prävention – neue Herausforderungen, neue Ansätze“
16. März 1998	Konstituierung des Österreichischen Nationalkomitees zum Internationalen Jahr der älteren Menschen;
20. März 1998:	Telearbeit (Workshop im Vorfeld der EU-Präsidentschaft)
16. April 1998:	Wiedereinstieg/Umstieg (Workshop im Vorfeld der EU Präsidentschaft)
8. Mai 1998:	Kinderbetreuung (Workshop im Vorfeld der EU-Präsidentschaft)
14. Mai 1998:	Festakt „GEWALTige Schritte – 5 Jahre Plattform gegen die Gewalt in der Familie“
25. Juni 1998:	Chancengleichheit für Väter – zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Workshop im Vorfeld der EU-Präsidentschaft)
1./3. Juli 1998:	„Europäischer Jugend-Mitbeteiligungskongress“
16./17. Juli 1998:	Internationale Fachtagung „Moving Peers“ zur peer group education
14./15. September 1998:	Strategie für Europa – Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Expertenkonferenz im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft
Oktober 1998:	Internationaler Seniorentag – Österreichweiter Aktionstag
8. Oktober 1998:	Opferschutz und Täterarbeit – Sexueller Missbrauch von Kindern
21./23. Oktober 1998	Internationale Fachtagung „Prävention“
3./4. November 1998:	Arbeitstagung für Familienberatungsstellen „Familiale Lebensformen im Wandel – Herausforderung an die Beratung; Einbettung der Beratungsstellen im Netzwerk der psychosozialen Gesundheitseinrichtungen in Österreich“
November 1998:	„Altern in Europa: Generationensolidarität – eine Basis des sozialen Zusammenhalts“. Internationale Fachkonferenz anlässlich der österreichischen EU-Präsidentschaft, Wien
November 1998	2. Europäisches ExpertInnentreffen der EU-Mitgliedstaaten und NRO's zum Internationalen Jahr der älteren Menschen, Wien
- 9. Dezember 1998	ECE-Treffen zur Vorbereitung der UN-Sondergeneralversammlung Kairo +5 (österreichischer Nationalbericht und im Rahmen der EU – Präsidentschaft Österreichs die Koordination für die Erstellung des EU-Statements durchgeführt.
30. November 1998:	Verleihung des Grundzertifikats zum Audit FAMILIE & BERUF
27. April 1999:	Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe Österreichs“ – Preisverleihung

23. April 1999:	Workshop „Drogenaffinität in der Techno-Party-Szene“
23.-28.April 1999:	EU-Plenspiel in Wien und Linz (mit CAP, IDM und TANDEM „Spurensuche“ (seit 1994, bilaterales Jugendaustauschprogramm zwischen Ö und Israel)
17. Mai 1999:	„Alter, Recht und Gesellschaft“ Rechtliche Rahmenbedingungen der Alten- und Pflegebetreuung“ Workshop, Wien
23. Juni 1999:	„Kinder brauchen Liebe und ...“ Enquete zum Thema „Kinder brauchen Zeit – Job und Kinder (k)ein Widerspruch“ und „Kinder brauchen Werte – Familienleben jenseits der Leistungsgesellschaft“
30. Juni – 2. Juli 1999:	UNO – Sondergeneralversammlung „Kairo +5“ New York (Das Ressort übernahm die Federführung für die Koordination im gesamten Vorbereitungsprozeß.)
Seit 1999	Verschiedenste Fachseminare, Tagungen und Enqueten für MutliplikatorInnen in der außerschulischen Jugendarbeit zum Thema Prävention im Rahmen des „Bildungsforums für fördernde und präventive Jugendarbeit“ des BMUJF und der Landesjugendreferate

Wettbewerbe

Ideen, Projekte und Initiativen auf Gemeindeebene	
1994 – IJF	„Wege zur Gemeinsamkeit“ Ideenwettbewerb für Gemeinden
Frühjahr 1995	Preisverleihung
1995/96	„Toleranz beginnt in der Familie“ Ideenwettbewerb für Gemeinden
Frühjahr 1997	Preisverleihung
1996/97	„Familie und Arbeitswelt“ Ideenwettbewerb für Gemeinden
Frühjahr 1998	Preisverleihung
1999	„Zu einer Gesellschaft für alle Lebensalter“ Ideenwettbewerb für Gemeinden
Journalisten Wettbewerbe	
1994 – IJF	Österreichischer Staatspreis für Journalismus im Interesse der Familie – „Familie ist, wo die Zukunft zu Hause ist“
Frühjahr 1995	Preisverleihung
1995	Österreichischer Staatspreis für Journalismus im Interesse der Familie – „Toleranz beginnt in der Familie“
Frühjahr 1996	Preisverleihung
1996	Österreichischer Staatspreis für Journalismus im Interesse der Familie – „Familie und Arbeitswelt“
Frühjahr 1998	Preisverleihung
1999	Österreichischer Staatspreis für Journalismus im Interesse der Familie – „Zu einer Gesellschaft für alle Lebensalter“

Internationale Ebene

Europäische Familienministerkonferenz

Alle 2 Jahre Beteiligung an Familienministerkonferenz zu folgenden Themen:

- XXI. 89: Methoden der Kindererziehung in Europa von heute und die Rolle der Familien-Serviceeinrichtungen, Zypern
- XXII. 91: Familienpolitik und Dezentralisation, Vorteile und Nachteile, Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene, Schweiz
- XXIII. 93: Familienförderung und die Familiensituation als Faktor bei der Berechnung der Einkommenssteuer in den Europaratsländern
- XXIV. 95: Stellung und Rolle der Väter – Familienpolitische Aspekte, Finnland
- XXV. 97: Adoleszenz – eine Herausforderung für die Familie, Elternbildung und familien-unterstützende Hilfen⁶

Internationale Jahre der UNO

Internationales Jahr der Familie 1994 (IJF 94)

Darauf wird im Unterabschnitt 12.2.5 näher eingegangen.

Internationales Jahr der älteren Menschen 1999

Mit Beschluß des Ministerrates vom 3. März 1998 wurde das Österreichische Nationalkomitee zur Vorbereitung und Durchführung des Internationalen Jahres der älteren Menschen 1999 eingesetzt. Am 16. März 1998 erfolgte dessen Konstituierung. Es wurden 7 Arbeitskreisen eingerichtet mit je 6 geplanten Sitzungen:

- AK 1: Solidarität zwischen den Generationen
- AK 2: Für eine neue Kultur des Alterns
- AK 3: Gesund leben – Gesund altern
- AK 4: Gesellschaftliche und politische Partizipation älterer Menschen
- AK 5: Pflege und Betreuung im häuslichen Bereich
- AK 6: Alter und Wohnen
- AK 7: Ältere Menschen und die Rechtsordnung

Info-Stände des Kompetenzzentrums für Senioren- und Bevölkerungspolitik bei den Seniorenmessen sowie Förderungen von Veranstaltungen verschiedener Vereine und Institutionen
Anlässlich des Jahres wird ein eigener Bericht zur Lage der älteren Menschen in Österreich erscheinen (Oktober 99).

Regelmäßig stattfindende Veranstaltungen

Jährliche Sommer-Universitäten seit 1993 in Gaming (1999 in Schlaining)

⁶ Dokumentation BMUJF

12.1.2 Leitung⁷ und Kompetenzen⁸ des Ressorts ab 1989

Im Beobachtungszeitraum leiteten insgesamt vier Bundesministerinnen und ein Bundesminister das Ressort:

- ▶ Dr. Marilies Flemming, Jänner 1987 bis März 1991
- ▶ Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel, März 1991 bis November 1992
- ▶ Maria Rauch-Kallat, vom November 1991 bis Dezember 1994
- ▶ Dr. Sonja Moser, Jänner 1995 bis März 1996
- ▶ Dr. Martin Bartenstein, seit März 1996

Die Kompetenzen im Bereich Familie sind trotz der Kompetenzänderungen des Gesamtministeriums (Jugend, Familie bzw. Umwelt) bereits seit 1986 unverändert und umfassen folgende Aufgaben:

- ▶ Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik einschließlich der Koordination der Familienpolitik und Familienförderung
- ▶ Angelegenheiten des Familienpolitischen Beirates
- ▶ Angelegenheiten der Familienberatungsförderung
- ▶ Angelegenheiten des Familienlastenausgleiches
- ▶ Familienpolitische Angelegenheiten auf folgenden Sachgebieten:
 - a) Wohnungswesen
 - b) öffentliche Abgaben
 - c) Gesundheitspflege, Gesundheitserziehung, Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge
 - d) Ehe- und Kindschaftsrecht, Vormundschafts-, Pflegschafts- und Sachwalterrecht, Unterhaltsvorschußrecht und Resozialisierung einschließlich des Rechts der Bewährungshilfe
 - e) Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung, Mutterschutz, allgemeine und besondere Fürsorge sowie Behindertenhilfe

f) Volksbildung

- ▶ Angelegenheiten der Mutterschafts- und der Säuglingsfürsorge
- ▶ Allgemeine Bevölkerungspolitik
- ▶ Angelegenheiten der außerschulischen Jugend-erziehung soweit es sich nicht um zivilrechtliche Angelegenheiten handelt
- ▶ Angelegenheiten der außerschulischen Jugend-erziehung soweit es sich nicht um außerschulische Berufsausbildung handelt.

12.1.3 Entwicklung der Institutionalisierung von Familienpolitik

Familienpolitik als eigenständiger Politikbereich ist eher jüngeren Datums. Das heißt nicht, dass Politik nicht schon davor Auswirkungen auf Familien gehabt hat. So wurden z.B. im ABGB 1811 die persönlichen Rechtsfolgen von Ehe und Familie normiert (siehe Kapitel 14) und bis Ende des 19. Jahrhunderts noch generelle Ehebeschränkungen vorgegeben. Als eine Art Vorstufe für einen eigenständigen Politikbereich Familie kann die 1948 erfolgte Umstellung der bis dahin aus dem allgemeinen Budget finanzierten Ernährungsbeihilfe in eine Kinderbeihilfe, die seither aus einem eigens dafür geschaffenen, an der Lohnsumme⁹ angelegten Fonds finanziert wird. Die Weiterentwicklung zum allgemeinen Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und der Verankerung des Familienlastenausgleiches als Aufgabe des Bundes in der Bundesverfassung (Art 10 Abs1 Z 17 B-VG) – beides 1994 – bilden auch heute noch eine wichtige Basis des eigenständigen Politikbereiches Familie.

Dem Konzept von der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe entsprechend, wurden in den 60er-Jahren in den einzelnen Bundesministerien FamilienreferentInnen bestellt, die vom Referat im Bundeskanzleramt koordiniert worden sind. In diese Zeit fällt die Reform des Familienlastenausgleichsgesetzes (FLAG) 1967, das noch heute in

⁷ Österreichischer Amtskalender 1998, CDR

⁸ vgl. BGBl. Nr. 76/1986, BGBl. Nr. 78/1987, BGBl. 1105/1994, BGBl. 201/1996

⁹ Wie bei der Finanzierung der Pensionstransfers (siehe auch Punkt 12.2.1).

Kraft ist, allerdings mit zahlreichen Novellen versehen. 1967 wurde auch der Familienpolitische Beirat beim zuständigen Bundesministerium, damals das Bundeskanzleramt, eingerichtet (BGBl. Nr. 112/1967). Es handelt sich um ein Beratungsgremium der Ressortleitung und setzt sich im wesentlichen aus VertreterInnen der Familienorganisationen und der Sozialpartner zusammen.

In den Bundesländern wurden Beiräte etwa 15 Jahre später eingeführt, ausgenommen die Steiermark (bereits 1958) und Oberösterreich (1967), Familienreferate zwischen 1979 (Wien) und 1989 (Steiermark). Niederösterreich hat eine besondere Initiative gesetzt und 1983 eine Körperschaft öffentlichen Rechtes geschaffen, nämlich die Interessensvertretung der Niederösterreichischen Familien (Schattovits 1990: S. 586). Weitere Entwicklungen in den Bundesländern finden sich im Abschnitt 12.3.

Offenbar hat die Koordination auf Ebene der Beamten nicht ausgereicht, so dass 1971 dem Bundeskanzler eine Staatssekretärin für den Aufgabenbereich Familienpolitik beigegeben worden ist.¹⁰ Die Errichtung eines eigenen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erfolgte 1983, mit Frau Elfriede Karl als erster Bundesministerin. Damit war definitiv ein eigenständiger Politikbereich für Familien etabliert und durch ein Mitglied in der Bundesregierung vertreten (für den Politikbereich Umwelt und Gesundheit ist dies 1972 erfolgt, für Frauenangelegenheiten 1991). Ab 1987 wurden Umwelt, Jugend und Familie in einem Ressort zusammengefasst, was – mit einer Unterbrechung zwischen 1994 und 1996 – bis heute so geblieben ist.

Seit Errichtung des Bundesministeriums sind die Bereiche Jugend und Familie als Kompetenzbereiche aufgeschienen, wozu auch die Kinder gehören. Bezüglich Senioren besteht im Ressort ein Kompetenzzentrum, von dem auch das Jahr für die älteren

Menschen 1999 und der Bericht über die Lage der älteren Menschen federführend vorbereitet und durchgeführt wird. Damit wurde auch eine Empfehlung des AK 6, Familie und Senioren, im IJF 94 entsprochen, welche die Einrichtung eines eigenen Bereiches Senioren im Familienressort verlangt hat.

In den Bundesländern finden sich die Familienagenden in unterschiedlicher Kombination mit anderen Bereichen, wobei z.B. die folgenden Agenden vorkommen: Jugend, Frauen, Wohnen, Tagesbetreuung, Soziales.

12.1.4 Familienpolitik als ein Schwerpunkt der Politik

Die oben beschriebene zunehmende Institutionalisierung von Familienpolitik als eigenständigem Politikbereich stellt eine Antwort auf die im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung festgestellten oder vermuteten Probleme bezüglich Familie dar.

Tatsächlich besteht in den Gesellschaften der industrialisierten Welt die Gefahr, dass Kinder und jene, die Verantwortung für Kinder übernehmen, zunehmend von der Teilhabe insbesondere auch am materiellen Wohlstand ausgeschlossen werden. Diese tendenzielle Benachteiligung liegt in der Dynamik der Entwicklung, weshalb eine Selbstregulierung auf Ausgleich hin nicht erwartet werden kann. Das bedeutet die zunehmende Beeinträchtigung der Verwirklichung von gesellschaftlich anerkannten Werten wie Solidarität und Gerechtigkeit. Wenn das nicht gewollt wird, besteht für den Staat die Aufgabe, politisch gegenzusteuern, insbesondere durch die Familienpolitik (Schattovits 1999).

Neben diesen wertrationalen Überlegungen gibt es auch zweckrationale Gründe. So hat der 5. deutsche Familienbericht (BMFS 1994) zwei für die Familienpolitik besonders relevante Schlüsselbegriffe eingebracht: Humanvermögen¹¹ (siehe

¹⁰ Österreichischer Amtskalender 1996/97, S. 1002 (gilt auch für die weiteren Zeitangaben).

¹¹ Humanvermögen ist die zusammenfassende Kennzeichnung der Leistungen von Familie für andere Gesellschaftsbereiche. Die Bildung von Humanvermögen umfasst den Aufbau von Daseins- sowie Fachkompetenz (in Erweiterung und Abgrenzung zum Begriff Humankapital). Fünfter Familienbericht, Bonn 1994, S 26 ff. – siehe auch Abschnitt 2.2.

auch Kapitel 2) und strukturelle Rücksichtslosigkeit¹². Daran hat sich eine Diskussion über die Frage der wert- oder zweckrationalen Begründung von Familienpolitik angeschlossen (Lewandowski 1996, Netzler 1996). In einer Replik wird die Funktion von sozialwissenschaftlicher Politikberatung diskutiert und darauf verwiesen, dass mit diesen beiden Begriffen und den dazugehörigen Argumentationen die volkswirtschaftlich produktiven Leistungen¹⁴ der Familien ins öffentliche Bewusstsein gehoben werden sollten (F. X. Kaufmann, Manuskript 1998). Das ist wichtig, da die Übernahme von Elternverantwortung – wahrscheinlich erstmals in der Menschheitsgeschichte – nicht als fraglose Selbstverständlichkeit angesehen wird, sondern als Angelegenheit individueller Entscheidung. Es geht daher um die präventive Sicherung von Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Familie und damit des Humanvermögens. Damit ist auch eine Abgrenzung zu üblichen sozialpolitischen Maßnahmen gegeben (BMFS 94 S 271).

Die Bedeutung dieser angestrebten Bewusstseinsbildung als Aufgabe für die Politik kann eine Parallele zur Umwelt verdeutlichen: Ähnlich wie die Familien befindet bzw. befand sich die Umwelt in einer „Falle der Selbstverständlichkeit“: So schienen z.B. Wasser, Luft selbstverständlich und kostenlos zur Verfügung zu stehen sowie deren Regenerationsfähigkeit unbegrenzt. Dieser Ansatz hat zur Überforderung der Umwelt mit lebensbedrohenden Folgen auch für die Menschen geführt. Eine ähnliche Entwicklung scheint sich bezüglich Humanvermögen anzubahnen. Nur steht die entsprechende Diskussion und die Bewusstseinsbildung darüber heute etwa dort, wo diese zur Umweltproblematik vor vielleicht 20 Jahren gestanden ist.

So gesehen wird die Zukunft des Humanvermögens zu einer zentralen politischen Frage und damit die Familienpolitik zu einem notwendigen Schwerpunkt der Politik. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die Menschenrechte und die österreichische Bundesverfassung gegeben (siehe Kapitel 14).

12.2 Ausgewählte Themenbereiche auf Bundesebene

In diesem Abschnitt werden einige der eingangs im Überblick aufgezeigten Maßnahmen bzw. Ereignisse themenbezogen zusammengefasst und ausführlicher behandelt. Die dabei notwendige Auswahl hat sich an der grundsätzlichen Bedeutung und der Aktualität orientiert, wobei eine subjektive Restkomponente dennoch bleibt. Die folgenden Themen wurden ausgewählt:

- ▶ Familienlastenausgleichsfonds, wegen seiner zentralen Bedeutung als Instrument der Familienpolitik.
- ▶ Die Steuerreform, wegen ihrer politischen Aktualität und grundsätzlichen Bedeutung im Hinblick auf die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes.
- ▶ Die soziale Sicherheit insbesondere für Mütter und Väter, wegen ihrer politischen Aktualität und zunehmenden Bedeutung für die Familienpolitik.
- ▶ Die Beratungsförderung, weil damit eine neue Dimension in die Familienpolitik eingebracht worden ist, nämlich die Beziehungsebene, und deren Bedeutung für das Gelingen persönlicher Lebensgestaltung in einer differenzierten und individualisierten Gesellschaft.

12 Die bestimmenden Strukturen werden mit fortschreitender Spezialisierung und Rationalisierung immer selektiver und immer ausschließlicher auf die Bedürfnisse von Erwachsenen zugeschnitten, die stets unter bestimmten Gesichtspunkten in Betracht gezogen werden, worunter deren familiäre Verpflichtungen nur ausnahmsweise fallen. Dies und die Indifferenz gegenüber Kindern wirkt sich als Rücksichtslosigkeit aus (Kaufmann 1990, S 137).

13 Produktivität ist nicht automatisch da, sondern hängt von räumlichen und sozialen Faktoren ab, deren Gewährleistung in die Verantwortung des Gemeinwesens fällt (List 1922, zitiert nach F. X. Kaufmann 1998).

► Das Internationale Jahr der Familie 1994 als von der UNO ausgerufenes Sonderereignis, das beachtliche weiterführende Impulse gegeben hat.

12.2.1 Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)

Helmuth Schattovits, Martin Oppitz¹⁴

Nach einer Einleitung zur Entwicklung der gesetzlichen Grundlage folgt die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des FLAF und die Verteilungswirksamkeit. Daran schließt sich eine Beschreibung der Entwicklung einzelner Leistungen des FLAF. Den Abschluss bilden zusammenfassende Überlegungen mit den Schwerpunkten Maßnahmenbündel und Einordnung in ein Wohlfahrtskonzept.

12.2.1.1 Einleitung

Die aktuelle Grundlage für den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bildet das Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) 1967, versehen mit zahlreichen Novellen. Die Anfänge gehen auf das Jahr 1948 zurück. Damals einigten sich die Sozialpartner darauf, anstatt einer allgemeinen Lohnerhöhung zur Abgeltung der Lebenshaltungskosten bzw. eines Ausbaus der Preisstützungen für Familienerhalter eine budgetfinanzierte Ernährungsbeihilfe einzuführen. Bereits ein Jahr später (17.9.1949) wurde daraus der Grundstein für den Familienlastenausgleichsfonds: Die aus dem Budget finanzierte Ernährungsbeihilfe wurde durch die Kinderbeihilfe abgelöst und zur Finanzierung ein eigener Fonds eingerichtet. Dessen Mittel wurden durch einen Lohnverzicht der Arbeitnehmer aufgebracht. Deshalb ist die Kinderbeihilfe zunächst nur an Kinder von Arbeitnehmern ausbezahlt worden (Gotsmy, H. 1991). Diese Form der Finanzierung

setzt wie die Pensionen beim Einkommen bzw. bei der Lohnsumme als Indikator für die Wertschöpfung bzw. den wirtschaftlichen Wohlstand an. Dieses Konzept entspricht qualitativ den Erfordernissen für den 3-Generationenvertrag (Schattovits 1999).

In der Folge setzten Bemühungen ein, möglichst alle Kinder bzw. Familien in den Lastenausgleich einzubeziehen. Mit Erfolg, denn am 1. Jänner 1955 trat dann der allgemeine Familienlastenausgleich in Kraft. Die Leistungen wurden auf alle österreichischen Familien ausgedehnt und die Finanzierung über die Arbeitnehmer- bzw. Dienstgeberbeiträge hinaus auf selbstständig und freiberuflich erwerbstätige Personen sowie um einen Länderbeitrag erweitert. Weiters wurde eine sogenannte Selbstträgerschaft im wesentlichen für Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften eingeführt. Diese zahlten nicht in den FLAF ein, sondern finanzierten die entsprechenden Leistungen direkt aus ihrem Budget.

Auf Verfassungsebene wurde dafür die entsprechende Kompetenzbestimmung für den Bund eingeführt: „Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat“ (Art 10 Abs 1 Z 17 B-VG). Damit sind alle Maßnahmen der Bevölkerungspolitik umfasst, soweit sie die Beschaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand haben, ohne Rücksicht auf die Technik des Lastenausgleiches und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes historisches Modell¹⁵.

13 Jahre später wurde dann das noch in Kraft befindliche FLAG 1967 beschlossen (24.10.1967). In den mehr als 30 Jahren der Gültigkeit dieses Gesetzes kam es zu einer Vielzahl von Novellen.

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe hat eine zweckgebundene Gebarung im Bundesbudget

¹⁴ Für Durchsicht und Ergänzungen wird Dr. Heinz Wittmann, BMUJF – Abt. V/1, herzlich gedankt.

¹⁵ VfGH 27.6.1991, G 188, 189, 190/91 und VfGH 17.10.1997, G 168/96, G 285/96 sowie VfGH 228.11.1997, G 451/97.

und besitzt keine Rechtspersönlichkeit. Eine solche kommt dem Reservefonds zu, der Mehr- und Minderausgaben des Fonds auszugleichen hat.

12.2.1.2 Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

In der Folge wird der FLAF in der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum 1970 bis 1985 in Abständen von fünf Jahren¹⁶ und ab 1989 bis 1999 in Jahresabständen¹⁷ anhand der Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge des Bundes dargestellt und die Ergebnisse diskutiert.

Die Entwicklung wird nach Quellen bzw. Verwendungen in absoluten (Tab.12.2) und in Prozentanteilen (Tab. 12.3) auf den nächsten Seiten dargestellt. Neben der Gesamtsumme findet sich auch eine Zwischensumme, die den Reservefonds nicht beinhaltet. Weist die Zeile Reservefonds bei den Einnahmen einen Betrag auf, so bedeutet dies, dass die laufenden Einnahmen nicht ausgereicht haben, die Ausgaben in diesem Jahr zu decken und daher der Reservefonds zur Finanzierung des Abgangs herangezogen worden ist. Weist diese Zeile bei den Ausgaben einen Betrag auf, so bedeutet dies, dass dem Reservefonds Gelder zugeführt werden konnten, um Mindereinnahmen des FLAF gegebenenfalls abdecken zu können.

Die größte Einnahmequelle stellen die Dienstgeberbeiträge (ursprünglich ein Lohnverzicht) dar. 1999 sind das rd. 72 % aller Einnahmen – ohne Berücksichtigung der Abgeltung von Steuern 87 %. Tatsächlich stellen letztere keine zusätzlichen Einnahmen von rd. 15 % dar, sondern die Abgeltung des seit 1980 über den FLAF ausgezahlten Kinderabsetzbetrages.

Die Anteile der Einkommens- und Körperschaftsteuer (rd. 10 %) zeigen den Beitrag der Selbstständigen und freien Berufe. Dabei handelt es

sich nicht um einen Zuschlag zu diesen Steuern für den FLAF, sondern um einen Anteil davon. In der Größenordnung dieser Struktur der Einnahmen 1999 hat sich seit 1970 wenig geändert, bleibt die Abgeltung von Steuern unberücksichtigt. Der Reservefonds hat insbesondere zwischen 1991 und 1996 zu den Einnahmen beigetragen, d.h. Ausgaben gedeckt, und zwar im Zusammenhang mit der Einführung des zweiten Karenzjahres. Noch vor dem Wirksamwerden der Kürzung der Karenzzeit von 24 auf 18 Monate war der Zuschussbedarf durch die Erhöhung der laufenden Einnahmen und den Geburtenrückgang aufgefangen.

Der absolut und relativ kleinere Zuwachs zwischen 1980 und 1985 gegenüber 1975 und 1980 bei den Dienstgeberbeiträgen geht vor allem auf die Kürzung dieser Einnahmen zu Gunsten der Pensionsversicherungsbeiträge zurück. 1978 und 1981 wurden die Beiträge für den FLAF um insgesamt 1,5 %-Punkte von 6 % auf 4,5 % der Lohnsumme gesenkt, was eine diesbezügliche Einnahmengkürzung von 25 % bedeutet. Zur Veranschaulichung: Bei für 1999 budgetierten Dienstgeberbeiträgen von rd. 41,49 Mrd. S entspricht die vorgenommene Kürzung Mindereinnahmen von rd. 13,83 Mrd. S. Das ist mehr als das Doppelte der Ausgaben für die Geld- und Krankenversicherungskomponente des aktuellen Karenzgeldes.

Auf der Ausgabenseite bildet die Familienbeihilfe die größte Position mit einem Anteil für 1999 von rd. 60 %, gefolgt von sonstigen Maßnahmen mit rd. 20 %, worunter insbesondere der Kostenbeitrag für das Karenzgeld und für den Mutter-Kind-Pass fällt. Im Gegensatz zur Struktur der Einnahmen hat sich jene der Ausgaben wesentlich verändert: 1970 lag der Anteil der Familienbeihilfe an den Ausgaben mit rd. 88 % um 28 %-Punkte oder fast 50 % und 1989 mit rd. 70 % um 10 %-Punkte oder 17 % höher als 1999. Die Ausgaben sind nämlich seit 1970 vielfältiger geworden. Vor allem haben jene Kategorien anteilmäßig stark zugenommen, die als Sachleistungen oder Vergütungen an andere Budgets zu bezeichnen sind. Da

16 Stellt das erste „runde“ Jahr nach in Kraft treten des FLAG 67 dar.

17 Im Betrachtungszeitraum dieses Familienberichtes wird die Entwicklung für jedes Jahr dargestellt.

auf der Einnahmenseite strukturell keine Erweiterung stattgefunden hat, bedeutet dies eine Umschichtung der Mittel von der ursprünglichen Zielsetzung zu neuen Ausgaben hin. Dadurch hat der FLAF die Finanzierung von Maßnahmen übernommen, die in einer Reihe von Fällen davor von anderen Budgets finanziert worden sind (z.B. Wochengeld, Karenzgeld, Sozialversicherungsbeiträge, Verkehrsverbände, Mutter-Kind-Pass u.ä.). Damit ist insgesamt der den Eltern bzw. Kinder direkt zur Verfügung gestellte Geldbetrag relativ verringert worden.

Ein Vergleich der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss mit den rückgezahlten Beträgen zeigt eine Erfolgsrate von rd. 42 %, was bedeutet, dass 580 Mio. S 1999 nicht eingebracht werden dürften.

In einer empirischen Analyse verweist Badelt (1994) auf den Rückgang der direkten Geldleistungen, z.B. Familien- und Geburtenbeihilfe, zu Gunsten der sogenannten „inter-gouvernementalen Transfers“ und auf den praktizierten Vorrang budgetpolitischer Opportunität gegenüber familienpolitischen Überlegungen. Er empfiehlt eine Neuordnung des familienpolitischen Instrumentariums, bei der sichergestellt wird, dass familienpolitische Entscheidungen primär unter familienpolitischen Gesichtspunkten gefällt werden.

Im Zuge der Diskussion um Beschäftigungspolitik und Einkommensteuerreform wird eine Basiserweiterung der Finanzierung des FLAF durch eine Wertschöpfungsabgabe diskutiert, insbesondere forciert von der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Ein Gutachten des WIFO wurde dazu erstellt, das u.a. einerseits auf die EU-Vorschrift bezüglich Zuschläge zur Mehrwertsteuer und andererseits auf den hohen Verwaltungsaufwand bei eigenständiger Berechnung verweist (Breuss, F., Schebeck, F., Walterskirchen, E., 1996). Grundsätzlich sollte familienpolitisch dagegen kein genereller Einwand bestehen, soweit damit eine Verbreiterung der Bemessungsbasis erfolgt, die auch ein umfassenderes Maß für Wertschöpfung darstellt als die Lohnsumme allein. Diesem wahr-

scheinlichen Nutzen steht das Risiko entgegen, dass der Familienlastenausgleichsfonds letztlich aufgelöst wird. Das nämlich dann, wenn die Umstellung der Finanzierung nur beim FLAF alleine erfolgt und nicht auch z.B. jene der Pensionen, also in einem Gesamtkonzept. Es könnte sich sonst nämlich herausstellen, dass der Verwaltungsaufwand für den FLAF alleine zu groß ist.

12.2.1.3 Verteilungswirkung – Makro- und Mikrobetrachtung

Die Frage der Verteilungswirkung spielt in der öffentlichen Diskussion eine wichtige Rolle. Darauf wird zuerst unter dem Aspekt von Kindern/Familien als Teil der Gesellschaft eingegangen, was als eine Art Indikator für die Verteilungswirkung zwischen den Generationen angesehen werden kann. Dann folgt eine Darstellung der Verteilungswirkung zwischen Einkommenskategorien.

12.2.1.3.1 Vergleich von FLAF, Budget und Sozialausgaben

In einem ersten Analyseschritt werden die Ausgaben des FLAF (ohne Reservefonds) in Relation zum Nettogesamtbudget und den Sozialausgaben¹⁸ des Bundes gesetzt¹⁹. Das Ergebnis ist in Abb. 12.1 dargestellt.

Die Graphik zeigt, dass zwischen 1980 und 1997 die Budgetausgaben um etwa das 2,7-fache gestiegen sind, die Bundesausgaben für Soziales insgesamt um das 3,2-fache – ohne FLAF um das 4,2-fache. Alle diese Werte liegen über dem Anstieg des FLAF um das 1,8-fache. Die Sozialausgaben, ohne FLAF, stiegen bis 1997 damit mehr als doppelt so stark wie jene des FLAF, was insbesondere durch

18 Sozialausgaben sind jene finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand, die im Falle von Krankheit, Alter, Todesfall (für Hinterbliebene), Invalidität, Arbeitsunfällen, Arbeitslosigkeit und für Familien gewährt werden (Definition ÖSTAT Statistisches Jahrbuch 1998, S 145).

19 Die Darstellung erfolgt im Gegensatz zu den vorangegangenen Tabellen allerdings erst ab 1980, da der Posten „Soziale Wohlfahrt“ für Anfang der 70er-Jahre nur in einer anderen statistischen Systematik vorliegt.

Tabelle 12.2:

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des FLAF von 1970 bis 1999.

A – EINNAHMEN

in Mio öS	1970	1975	1980	1985	1989	1990
Dienstgeberbeiträge	7.104	14.382	19.229	22.098	27.141	29.544
Anteil d. ESt und KÖSt	620	1.175	1.940	2.705	2.913	3.337
Abgeltung von Steuern			7.232	10.500	9.500	9.500
Beitr. v. land- & forstw. Betrieben	68	66	77	89	88	86
Beiträge der Länder	125	128	128	144	136	136
Transferzahlungen						
Rückersätze					0	0
Familienhärteausgleich						
Rückersätze Fam.-Beratungsstellen						
Rückgez. Unterhaltsvorschüsse			92	227	284	322
Zwischensumme	7.916	15.751	28.698	35.764	40.063	42.925
Reservefonds			496			
Summe Einnahmen	7.916	15.751	29.194	35.764	40.063	42.925
Einnahmen in Euro	575	1.145	2.122	2.599	2.911	3.119

B – AUSGABEN

in Mio öS	1970	1975	1980	1985	1989	1990
Familienbeihilfen	6.931	10.795	23.081	26.752	28.223	30.476
Geburtenbeihilfen	186	1.271	1.539	1.344	1.199	1.626
Schulfahrtbeihilfen		120	206	407	425	426
Schülerfreifahrten		1.337	2.083	2.789	3.463	3.487
Schulbücher		901	953	901	950	997
Lehrlingsfreifahrten						
Härteausgleich					15	22
Familienberatung					48	58
Sonstige Maßnahmen		437	1.069	2.325	3.802	4.176
Aufwendungen						
Unterhaltsvorschüsse			262	553	562	588
Zwischensumme	7.118	14.861	29.194	35.071	38.687	41.856
Überschuß an Reservefonds	799	890		693	1.376	1.069
Summe Einnahmen	7.916	15.751	29.194	35.764	40.063	42.925
Einnahmen in Euro	575	1.145	2.122	2.599	2.911	3.119

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse bzw. -voranschläge, eigene Zusammenstellung ÖIF –MO

Legende: 0 ... Einnahmen größer Null, und kleiner 1/2 Mio. öS.

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	BVA 1998	BVA 1999
32.051	34.158	35.465	36.716	37.685	38.289	39.264	39.718	41.492
	4.265	4.220	4.172	4.559	4.959	5.110	5.245	5.508
9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
87	86	86	86	87	87	87	91	91
136	136	148	148	148	148	148	148	148
				304	299	296	274	274
1	1	1	1	0			0	0
		0	0	1	1	1	1	1
							0	0
350	345	346	368	381	412	415	415	415
42.124	48.489	49.766	50.992	52.664	53.694	54.820	55.391	57.428
1.779	1.488	3.403	4.629	3.052	852		0	0
43.904	49.977	53.169	55.621	55.716	54.546	54.820	55.391	57.428
3.191	3.632	3.864	4.042	4.049	3.964	3.984	4.025	4.173

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	BVA 1998	BVA 1999
31.358	33.975	37.324	38.035	33.788	32.624	31.683	31.625	34.541
1.258	1.337	1.337	1.330	1.284	1.476	394	211	208
428	435	432	415	365	42	26	47	47
3.735	3.919	4.068	4.379	4.486	4.356	4.009	3.659	3.859
1.029	1.101	1.140	1.183	1.184	1.203	1.200	1.200	1.200
	3	236	256	179	184	183	186	186
24	24	17	25	13	11	15	15	15
74	76	90	100	100	100	101	110	110
5.383	8.458	7.823	11.121	13.465	13.633	13.619	13.573	11.612
							3	3
614	649	703	777	852	918	984	920	995
43.904	49.977	53.169	57.621	55.716	54.546	52.213	51.548	52.776
						2.606	3.843	4.652
43.904	49.977	53.169	57.621	55.716	54.546	54.820	55.391	57.428
3.191	3.632	3.864	4.187	4.049	3.964	3.984	4.025	4.173

Tabelle 12.3:
Entwicklung der Struktur des FLAF 1970 bis 1999

A – EINNAHMEN

in Mio öS	1970	1975	1980	1985	1989	1990
Dienstgeberbeiträge	89,7%	91,3%	65,9%	61,8%	67,7%	68,8%
Anteil d. ESt und KÖSt	7,8%	7,5%	6,6%	7,6%	7,3%	7,8%
Abgeltung von Steuern			24,8%	29,4%	23,7%	22,1%
Beitr. v. land- & forstw. Betrieben	0,9%	0,4%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Beiträge der Länder	1,6%	0,8%	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%
Transferzahlungen						
Rückersätze					0,0%	0,0%
Familienhärteausgleich						
Rückersätze Fam.-Beratungsstellen						
Rückgez. Unterhaltsvorschüsse			0,3%	0,6%	0,7%	0,8%
Zwischensumme	100%	100%	98,3%	100%	100%	100%
Reservefonds			1,7%			
Summe Einnahmen	7.916	15.751	29.194	35.764	40.063	42.925
Einnahmen in Euro	575	1.145	2.122	2.599	2.911	3.119

B – AUSGABEN

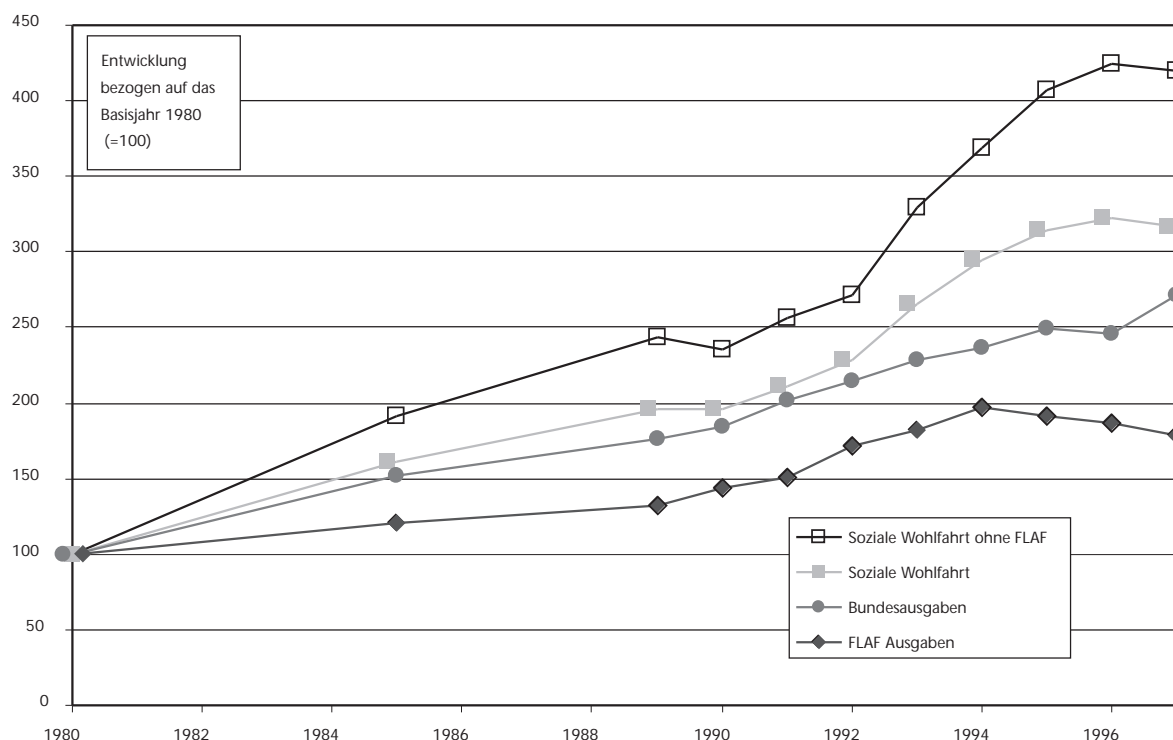
in Mio öS	1970	1975	1980	1985	1989	1990
Familienbeihilfen	87,6%	68,5%	79,1%	74,8%	70,4%	71,0%
Geburtenbeihilfen	2,4%	8,1%	5,3%	3,8%	3,0%	3,8%
Schulfahrtbeihilfen		0,8%	0,7%	1,1%	1,1%	1,0%
Schülerfreifahrten		8,5%	7,1%	7,8%	8,6%	8,1%
Schulbücher		5,7%	3,3%	2,5%	2,4%	2,3%
Lehrlingsfreifahrten						
Härteausgleich					0,0%	0,1%
Familienberatung					0,1%	0,1%
Sonstige Maßnahmen		2,8%	3,7%	6,5%	9,5%	9,7%
Aufwendungen						
Unterhaltsvorschüsse			0,9%	1,5%	1,4%	1,4%
Zwischensumme	89,9%	94,4%	100%	98,1%	96,6%	97,5%
Überschuß an Reservefonds	10,1%	5,6%		1,9%	3,4%	2,5%
Summe Ausgaben	7.916	15.751	29.194	35.764	40.063	42.925
Ausgaben in Euro	575	1.145	2.122	2.599	2.911	3.119

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse bzw. -voranschläge, eigene Zusammenstellung ÖIF –MO
 Legende: 0,0 % ... Einnahmen bzw. Ausgaben größer Null, aber unterhalb der 10tel % Schwelle

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	BVA 1998	BVA 1999
73,0%	68,3%	66,7%	66,0%	67,6%	70,2%	71,6%	71,7%	72,3%
	8,5%	7,9%	7,5%	8,2%	9,1%	9,3%	9,5%	9,6%
21,6%	19,0%	17,9%	17,1%	17,1%	17,4%	17,3%	17,2%	16,5%
0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
				0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%			0,0%	0,0%
		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
							0,0%	0,0%
0,8%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%	0,7%	0,7%
95,9%	97,0%	93,6%	91,7%	94,5%	98,4%	100%	100%	100%
4,1%	3,0%	6,4%	8,3%	5,5%	1,6%			
43.904	49.977	53.169	55.621	55.716	54.546	54.820	55.391	57.428
3.191	3.632	3.864	4.042	4.049	3.964	3.984	4.025	4.173

1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	BVA 1998	BVA 1999
71,4%	68,0%	70,2%	66,0%	60,6%	59,8%	57,8%	57,1%	60,1%
2,9%	2,7%	2,5%	2,3%	2,3%	2,7%	0,7%	0,4%	0,4%
1,0%	0,9%	0,8%	0,7%	0,7%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
8,5%	7,8%	7,7%	7,6%	8,1%	8,0%	7,3%	6,6%	6,7%
2,3%	2,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,2%	2,2%	2,2%	2,1%
	0,0%	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%	0,3%
0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
12,3%	16,9%	14,7%	19,3%	24,2%	25,0%	24,8%	24,5%	20,2%
							0,0%	0,0%
1,4%	1,3%	1,3%	1,3%	1,5%	1,7%	1,8%	1,7%	1,7%
100%	100%	100%	100%	100%	100%	95,2%	93,1%	91,9%
						4,8%	6,9%	8,1%
43.904	49.977	53.169	57.621	55.716	54.546	54.820	55.391	57.428
3.191	3.632	3.864	4.187	4.049	3.964	3.984	4.025	4.173

Abbildung 12.1: Die Entwicklung von FLAF-, Budget- und Sozialausgaben



Quelle: Bundesabschlüsse und -vorschläge, eigene Zusammenstellung ÖIF – MO

Legende: 1980 ... 100, Sozialausgaben = Soziale Wohlfahrt Bund, Bundesausgaben netto, FLAF-Ausgaben ohne Überschuss an Reservefonds

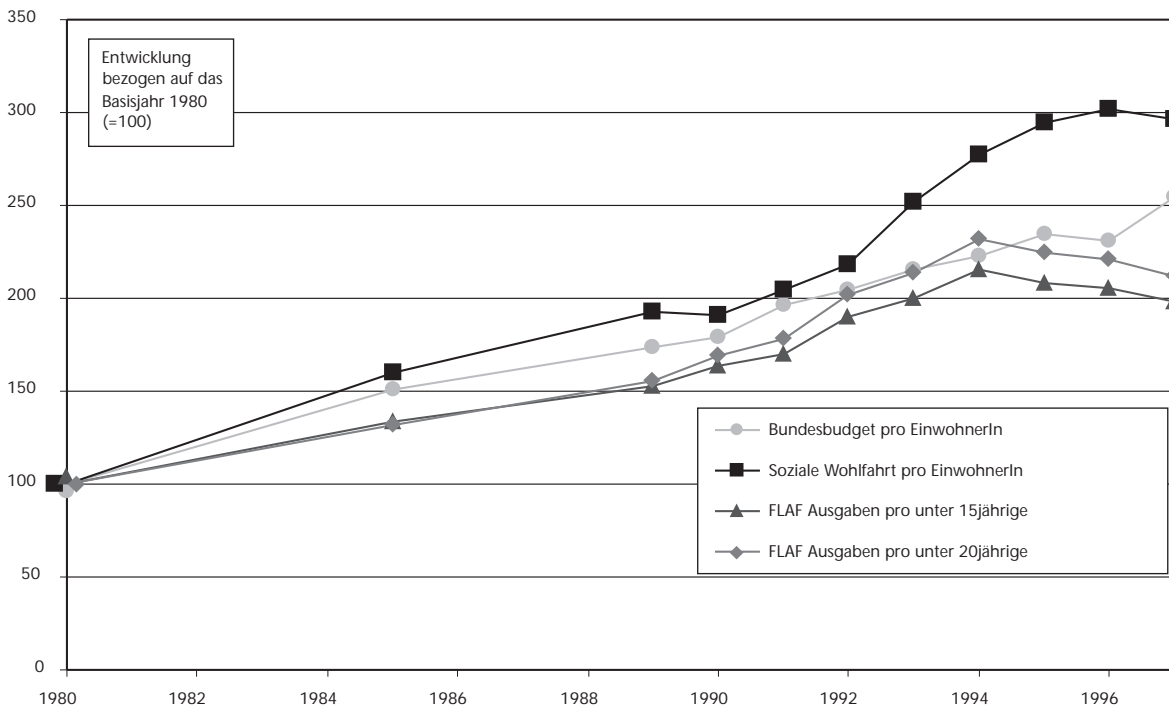
den Rückgang der FLAF-Ausgaben seit 1995 bewirkt wird. In den FLAF-Ausgaben sind zudem auch die intergouvernementalen Transfers enthalten. Demnach kann festgestellt werden, dass die Ausgaben des FLAF keine expansive Wirkung auf das Bundesbudget haben, da diese deutlich langsamer als das Budget wachsen.

Inwieweit dieser Ausgabenrückgang seit 1995 insbesondere demographisch oder primär durch Sparpakete verursacht wird, kann die nächste Darstellung (Abb. 12.2) ansatzweise klären helfen. Darin erfolgt eine Gewichtung der Ausgaben auf die Bevölkerung bzw. Kinderzahl.

Auch unter Berücksichtigung des Geburtenrückganges seit 1996 und der Zunahme der

Personen in Pension steigen die Ausgaben des FLAF weniger stark an als die Sozialausgaben, wenngleich die Differenz nicht so deutlich ausfällt: Während die Sozialausgaben pro Kopf sich gegenüber 1980 knapp verdreifachen, bleiben die FLAF-Ausgaben pro Kind (bis 15 bzw. bis 20 Jahre) ab 1993 fast durchgängig über dem 2fachen des Ausgangswerts. Ein demographischer Effekt, d.h. Rückgang der Kinderzahl als Ursache für die geringeren Ausgaben besteht bis 1995 nicht, da die Geburten zugenommen haben. Das geringere Wachstum ist durch die Verringerung der Einnahmen des FLAF (insbesondere 1978-81 um insgesamt 25 %) und politische Entscheidungen wesentlich bestimmt.

Abbildung 12.2: Vergleich FLAF pro Kind mit anderen Ausgaben pro Einwohner



Quelle: Bundesabschlüsse, eigene Zusammenstellung ÖIF – MO
 Legende: 1980 ... 100, Sozialausgaben = Soziale Wohlfahrt Bund, Bundesausgaben netto

In einem weiteren Analyseschritt wird die Entwicklung der Familienbeihilfe, der Pension und des Ausgleichzulagenrichtsatzes auf individueller Ebene verglichen (Abb. 12.3).

Auch aus dieser Perspektive weist die Familienbeihilfe den geringsten Anstieg auf (+43 %). Jener für die Pensionen liegen mit 79 % fast doppelt so hoch und jener für die Ausgleichzulage mehr als drei Mal so hoch (+158 %). Die Familienbeihilfe erreicht in diesem Zeitraum nicht die gewichtete Höhe des Ausgleichzulagenrichtsatzes (siehe Abb.12.3). Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieses Zurückbleiben der Familienbeihilfe ein bewusst angestrebtes Ziel war bzw. ist.

12.2.1.3.2 Vergleich von Einkommenskategorien^{20,21}

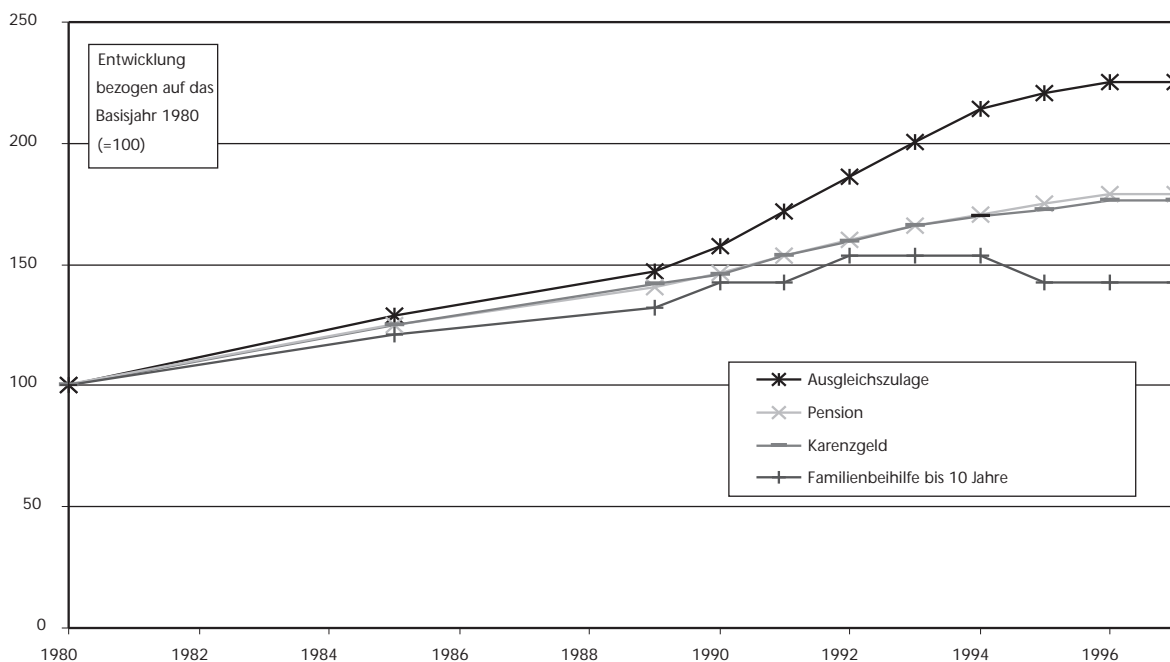
In der folgenden Tabelle 12.4 werden einander das Aufkommen und die Leistungen des FLAF nach Quartilen geschichtet gegenübergestellt.

Die Tabelle zeigt einen deutlichen vertikalen Umverteilungseffekt zu Gunsten niedriger Einkommenskategorien. Dieser Effekt kommt dadurch

20 Guger Alois (1998): S. 879. Aus: Verteilungswirkungen familienpolitisch motivierter Maßnahmen in Österreich. In WIFO Monatsberichte 12/1998 S. 873 – 886. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

21 Weitere Daten finden sich im nächsten Kapitel dieses Bandes unter 13.4.5

Abbildung 12.3.: Entwicklung von Familienbeihilfe, Pension und Ausgleichszulagenrichtsatz auf individueller Ebene zwischen 1980 und 1997



Quelle: Bundesabschlüsse, eigene Zusammenstellung ÖIF – MO

zustande, dass vom obersten Quartil 4,6 mal so viel zur Finanzierung beigetragen wird als vom untersten, letzteres aber 1,5 mal so viel an Leistungen erhält wie das oberste. Anders ausgedrückt: Das unterste Quartil der Einkommensempfänger bekommt mehr als das 3fache ausbezahlt, als es einzahlt, während das oberste die Hälfte von dem zurückbekommt, was eingezahlt wird. Auf Haushaltsebene bedeutet das: Unterstes Quartil zahlt monatlich 1.686 S ein und erhält 5.276 S heraus; oberstes Quartil zahlt 7.713 S ein und erhält 3.510 S.

Eine detailliertere Auswertung zeigt, dass bis zum 6. Dezil alle kinderbetreuenden Haushalte Nettoempfänger aus dem System sind. Das untere Drittel, das monatlich 1.900 S an Beiträgen bezahlt, bezieht 5.300 S; das obere Drittel zahlt dagegen mit

7.200 S doppelt so viel ein wie es an Leistungen erhält (Guger 1998: S 879).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der FLAF neben der horizontalen Umverteilung, also zwischen Personen, die aktuell für Kinder zu sorgen haben, und jenen, die dies aktuell nicht brauchen, eine ausgeprägte vertikale Umverteilung erbringt. Demnach ist es unzutreffend, dem FLAF nur eine horizontale Wirkung zuzuschreiben.

12.2.1.4 Entwicklung einzelner Leistungen

12.2.1.4.1 Familienbeihilfe

Anspruch auf Familienbeihilfe für Kinder haben nach dem FLAG 1967 Personen, die im Bundesgebiet einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; für EWR/EU-Bürger gelten Sonderregelungen. Andere Personen, die nicht

Tabelle 12.4:

Verteilung des Aufkommens (A) für und der Leistungen (L) aus dem FLAF nach Einkommensstufen 1993

Aufkommen (A) bzw. Leistungen (L)	Millionen öS		Anteile in Prozent		Je Haushalt mit Kindern (monatlich in öS)	
	A	L	A	L	A	L
1. Quartil	4.823	15.094	9,8	29,0	1.686	5.276
2. Quartil	8.862	14.845	18,0	28,5	3.091	5.177
3. Quartil	13.504	12.188	27,5	23,4	4.748	4.285
4. Quartil	21.996	10.010	44,7	19,2	7.713	3.510
Summe / Durchschnitt	49.185	52.138	100,0	100,0	4.305	4.564

Quelle: WIFO (1998) mittels ÖSTAT Mikrozensus Juni 1993

Legende: Quartile der gewichteten netto Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte Nichtselbständiger mit Kindern

österreichische Staatsbürger sind, haben Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn sie im Bundesgebiet bei einem Dienstgeber (legal) beschäftigt sind oder aus dieser Beschäftigung Bezüge aus der gesetzlichen Krankenversicherung beziehen. Personen, die sich seit mindestens 60 Kalendermonaten ständig in Österreich aufhalten, anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sind den Österreichern hinsichtlich des Anspruches auf Familienbeihilfe gänzlich gleichgestellt. Eine Gleichstellung kann sich auch aus internationalen Regelungen ergeben.

Als zentrales Prinzip des Systems der direkten Zahlungen an Eltern mit Kindern²² gilt, dass der Anspruch auf Familienbeihilfe grundsätzlich der Person, zu deren Haushalt das Kind gehört, zusteht, im Falle eines gemeinsamen Haushalts der Eltern dem überwiegend haushaltsführenden Elternteil, d.i. nach der widerlegbaren gesetzlichen Vermutung die Mutter. Subsidiär anspruchsberechtigt ist, wer überwiegend die Unterhaltskosten des Kindes trägt. Ein Anspruch des Kindes selbst auf die Familienbeihilfe ist nur dann vorgesehen, wenn das Kind Vollwaise ist oder ihm die Eltern nicht

überwiegend Unterhalt leisten; ein solcher Anspruch besteht nicht, wenn sich das Kind auf Kosten der Jugendwohlfahrtspflege oder Sozialhilfe in Heimerziehung befindet.

Ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht generell für minderjährige Kinder, für volljährige Kinder, insbesondere wenn sie sich in Berufsausbildung befinden, bis zu einer Altersobergrenze – grundsätzlich bis zum vollendeten 26. Lebensjahr; für erwerbsunfähige, erheblich behinderte Kinder gibt es keine Altersgrenze.

Aktuell ist die Familienbeihilfe nach dem Alter der Kinder gestaffelt und wird dies im Zuge des „Steuerpaketes“ ab 2000 auch nach der Zahl der Kinder werden. Letztere wird von der Steuer in die Familienbeihilfe übernommen, aber nicht die Altersstaffel in die Steuer. Die folgende Tab. 12.5 zeigt die Entwicklung der Familienbeihilfe in den Jahren 1987 bis 2000.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Familienbeihilfe zu Beginn des Beobachtungszeitraums zwei Mal erhöht und mit dem – auch als „Erstes Sparpaket“ bezeichneten – Strukturanpassungsgesetz 1995 wieder auf den Stand von 1990 gesenkt worden ist. Mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996 wurden weitere Einsparungsmaß-

22 Kinder sind Nachkommen, Wahlkinder, Stiefkinder und Pflegekinder.

Tabelle 12.5:

Entwicklung der Familienbeihilfe 1987 bis 2000 (ohne Kinderabsetzbetrag, in ö. Schillingen)

Datum (gültig ab)	Familienbeihilfe nach dem Alter (in Jahren)			Behinde- rungs- zu- schlag	Familien- zuschlag je Kind	Geschwisterstaf- felung, Zuschlag	
	bis 10	10 – 19	ab 19			für 2. K.	ab 3. K.
1. 1. 1987	1.200	1.450	1 450	1.450			
1. 1. 1990	1.300	1.550	1 550	1.550	200		
1. 1. 1992	1.400	1.650	1 650	1.650	200		
1. 9. 1992	1.400	1.650	1.950	1.650	200		
1. 1. 1993	1.400	1.650	1.950	1.650			
1. 5. 1995	1.300	1.550	1.850	1.650			
1. 1. 1999	1.425	1.675	1.975	1.775	200*)		
1. 1. 2000	1.450	1.700	2.000	1.800	400*)	175	350

Quelle: BMUJF, eigene Zusammenstellung ÖIF –MO

*) Mehrkinderzuschlag je Kind ab dem 3. Kind und Haushaltseinkommen des Vorjahres bis zum 12-fachen der ASVG-Höchstbemessungsgrundlage.

nahmen im Bereich der Familienbeihilfe vorgenommen; u.a. wurde die Altersgrenze von in Ausbildung befindlichen Kindern für den Bezug von Familienbeihilfe grundsätzlich bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres herabgesetzt. Diese Altersobergrenze gilt nicht für erheblich behinderte Kinder, die voraussichtlich dauernd erwerbsunfähig sind; ihr Anspruch ist zeitlich unbefristet. Keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG (§ 5 Abs 2 lit c)²³ übersteigende eigene Einkünfte haben; Lehrlingsentschädigungen, Waisenspensionen und Einkünfte während der Feriizeit werden nicht dazurechnet.

Im Zusammenhang mit dem zitierten Erkenntnis des VfGH wurde 1998 die Familiensteuerpaket beschlossen: Ab 1.1.1999 wird die Familienbeihilfe um 125 S je Kind und Monat und

ab 1.1.2000 um weitere 25 S, insgesamt also um 150 S erhöht. Zum Paket gehören auch Maßnahmen im Einkommensteuergesetz, nämlich die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages – ab 1999 um 125 S je Kind und ab 2000 auf einheitlich 700 S je Kind (siehe Kap. 12.2.2.).

Ein zentrales Problem bezüglich Familienbeihilfe besteht darin, dass für deren Höhe keine konkrete Zielvorgabe besteht. Damit fehlt auch das Maß für die Beurteilung des jeweils erreichten Zustandes. In der öffentlichen Diskussion wurde früher häufig von 50 % der Kinderkosten beim Durchschnittseinkommen gesprochen; in letzter Zeit häufig von der Regelung im Konzept von Mindeststandards, etwa in Anlehnung an den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz, gewichtet mit der ÖSTAT Standardskala. Ein ähnlicher Richtwert ergibt sich aus den sogenannten „Familienbesteuerungserkenntnissen“²⁴ des VfGH, worin festge-

23 Wirksam ab 1.1.1996: Beträge 1998 = 3.830/7.992 S*, 1999 = 3.899/8.112 S (* für ein erheblich behindertes Kind).

24 VfSlg 12.940/91 und Erkenntnis vom 17. 10.1997, G 168/96, 285/96.

stellt wird, dass von staatlicher Seite Sorge dafür zu tragen ist, dass „zumindest die Hälfte der Einkommensteile, die zur Bestreitung des Unterhalts der Kinder erforderlich sind, ...im Effekt steuerfrei bleiben [müsste]“. Einen Überblick über verschiedene Mindeststandards sowie Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag im Jahr 2000 gibt die Abb. 12.4.

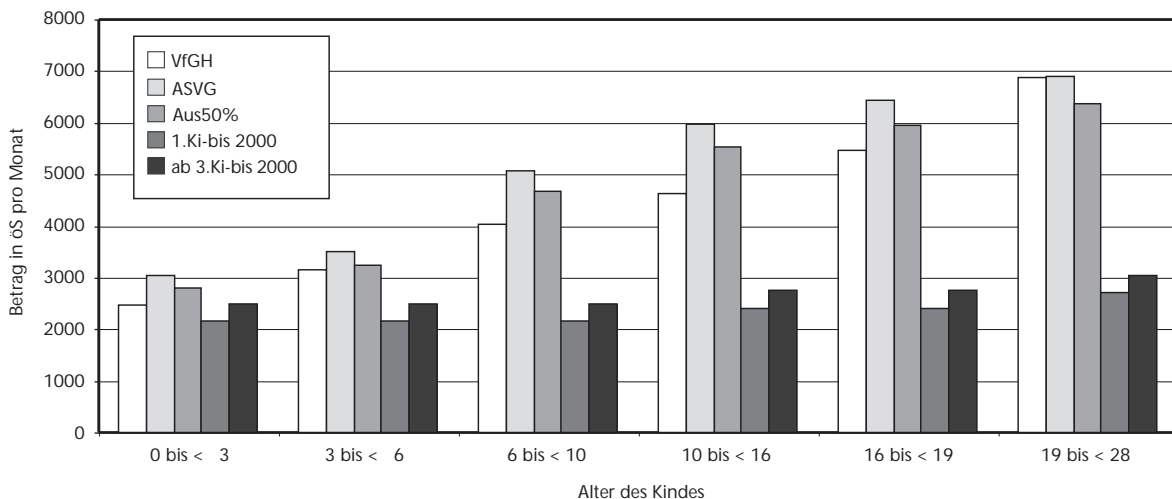
Der Mindeststandard nach dem ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz berechnet ergibt den höchsten und das VfGH-Erkenntnis den niedrigsten Wert – ausgenommen jeweils die älteste Altersstufe. Ein Vergleich zu der ab 2000 gewährten Leistung (Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag) zeigt, dass diese bei Kindern unter drei Jahren dem Mindeststandard am nächsten kommen.

12.2.1.4.2 Geburtenbeihilfe – Mutter-Kind-Pass-Bonus – Kleinkindbeihilfe

Mit der – an ein spezielles medizinisches Betreuungsprogramm für Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder („Mutter-Kind-Pass“) geknüpften – Geburtenbeihilfe wurden von 1974 bis 1996 zur Verfolgung vorrangig gesundheitspolitischer Ziele finanzielle Anreize geboten: Ab 1987 hatte nach der vollendeten ersten Lebenswoche des Kindes die Mutter, wenn sie oder das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, und sie einen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte, einen Anspruch auf den 1. Teil der Geburtenbeihilfe (5.000 S; ohne Untersuchung 2.000 S), nach Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes auf den 2. Teil (5.000 S),

Abbildung 12.4:

Verschiedene Mindeststandards für Kinderkosten sowie die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag im Jahr 2000 insgesamt.



Quelle: Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Legende: VfGH ... 50 % des 2,5-fachen Regelbedarfs gemäß Erkenntnis des VfGH – siehe 12.2.2

ASVG ... Ausgleichszulagenrichtsatz nach ASVG gewichtet nach dem Kindesalter, ÖSTAT Skala – siehe 13.3

Aus 50 % Ausgabenarmutsgrenze: 50 % der durchschnittlichen Konsumausgaben in Österreich – siehe 13.3

1.Ki-2000 ... Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag für das 1. Kind im Jahr 2000 – siehe Tab.12.1

ab 3.Ki-2000 ... Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag ab dem 3. Kind im Jahr 2000 – siehe Tab 12.1

des zweiten auf den 3. Teil (3.000 S) und des vierten auf die Sonderzahlung (2.000 S). Die einzelnen Teile der Geburtenbeihilfe standen zu, wenn der jeweilige Nachweis der Durchführung der im „Mutter-Kind-Pass“ vorgesehenen, regelmäßigen ärztlichen Untersuchungen der Schwangeren bzw. des Kindes erbracht wurde.

Nach der mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, dem so genannten „zweiten Sparpaket“, erfolgte die ersatzlose Streichung der Geburtenbeihilfe. Mit der Novelle BGBl. I Nr. 14/1997 wurde in der Folge versucht, dem eingetretenen Rückgang der vormals hohen Untersuchungsfrequenz beim Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm durch Einführung des Mutter-Kind-Pass-Bonus' gegenzusteuern. Diese Geldleistung wird aus Anlass der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt, wenn die Schwangere und später das Kind bestimmten ärztlichen Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm unterzogen wurden. Der Mutter-Kind-Pass-Bonus in Höhe von 2.000 S wurde erstmals im Jahr 1998 für jene Kinder gewährt, die im Jahr 1997 geboren wurden. Diese Geldleistung steht nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag an Familieneinkommen im Geburtsjahr des Kindes zu.

Mit einer weiteren Novelle BGBl. I Nr. 8/1998 des FLAG 1967 wurde festgelegt, dass der Aufwand für notwendige Informationsmaßnahmen zur Sicherung der Inanspruchnahmen von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragen ist. In der Folge wurde eine – mit vier Jahren befristete – Informationsaktion gestartet, bei der die Eltern bundesweit mittels Informationsfalter über die fälligen Termine der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen erinnert werden.

Mit der Novelle BGBl. Nr. 367/1991 wurde der Zuschlag zur Geburtenbeihilfe für Nichterwerbstätige als eine Art „Karenzersatzgeld“ eingeführt, sofern weder Wochengeld noch Karenzgeld oder eine ähnliche Leistung gewährt wird. Diese Leistung betrug zwölfmal 1.000 S im ersten

Lebensjahr des Kindes und wurde dem Elternteil gewährt, der das Kind in dessen ersten Lebensjahr überwiegend betreut. Das monatliche Familieneinkommen durfte die Höchstbeitragsgrundlage zum ASVG nicht übersteigen. Eine gleichartige Leistung wurde auch Erwerbstätigen gewährt, es handelte sich dabei um den sogenannten Zuschuss. Infolge der Abschaffung der Geburtenbeihilfe war auch eine Neukonzeption des Zuschlages zur Geburtenbeihilfe/Zuschusses notwendig. Es wurde daher mit 1. Juli 1996 die Kleinkindbeihilfe eingeführt (BGBl. Nr.201/1996). Die Anspruchsvoraussetzungen sowie die Höhe der Kleinkindbeihilfe entsprechen im wesentlichen den Kriterien des Zuschlages zur Geburtenbeihilfe. Ergänzend dazu ist festzuhalten, dass der überwiegend betreuende Elternteil grundsätzlich die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen muss; Sonderregelungen gelten in Bezug auf EWR/EU-Staatsangehörige. Die österreichische Staatsbürgerschaft wird grundsätzlich durch einen dreijährigen ständigen Aufenthalt eines der beiden Elternteile unmittelbar vor der Geburt ersetzt. Die Kleinkindbeihilfe steht weiters nur bis zu einer bestimmten Höhe an monatlichem Familieneinkommen zu.

12.2.1.4.3 Schulfahrtbeihilfe – Schüler- und Lehrlingsfreifahrt²⁵

Zu Beginn des Berichtszeitraumes trug der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen durch Gewährung von Schulfahrtbeihilfe bzw. Schülerfreifahrt die Kosten für den Aufwand des Transportes jener SchülerInnen zur und von der Schule gänzlich, die eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland bzw. eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland als ordentliche Schüler oder aber eine im Bundesgesetz vom 22. März 1961, BGBl. Nr.102, geregelte Schule besuchten.

25 Für Durchsicht und Ergänzungen wird Frau Dr. Margaretha Hopfner, BMUJF-Abt. V/2, herzlich gedankt.

Mit der Gesetzesnovelle vom 13. Juli 1990, BGBl. Nr. 409/1990, wurde Kindern von in Bundesbetreuung befindlichen Asylbewerbern, die um Anerkennung als Flüchtlinge iS der Genfer Flüchtlingskonvention angesucht hatten, ebenfalls Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe bzw. Schülerfreifahrt gewährt. Diese Bestimmung wurde am 31. Aug. 1996 mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996 wieder aufgehoben, da aus Gründen der Vereinheitlichung und Verwaltungsvereinfachung eine Konzentration der diesbezüglichen Agenden beim Bundesministerium für Inneres und den Ländern erfolgte.

Mit der Novelle vom 10. Juli 1991, BGBl. Nr. 367/1991, wurde die Mindestlänge des Schulweges zur Erlangung von Schulfahrtbeihilfe von 3 km auf 2 km herabgesetzt. Für behinderte SchülerInnen galt und gilt keine diesbezügliche Kilometerbegrenzung. Für Lehrlinge in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis im Bundesgebiet oder im grenznahen Ausland wurde – den Anspruch auf Familienbeihilfe vorausgesetzt – mit der Novelle vom 26. Juni 1992, BGBl. Nr. 311/1992, für die Fahrt zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte die Möglichkeit zur Freifahrt und mit der Novelle vom 12. Juli 1994, BGBl. 511/1994, eine entsprechende Fahrtenbeihilfe geschaffen.

Im Rahmen der Strukturanpassungsgesetze vom 4. Mai 1995, BGBl. Nr. 297/1995, und vom 30. April 1996, BGBl. 201/1996, wurde bei den Fahrtenbeihilfen und Freifahrten für SchülerInnen und Lehrlinge ein geringfügiger Selbstbehalt (10 %, max. jedoch 300 S bzw. seit 1996 generell 270 S) eingeführt. Weitere Maßnahmen waren u.a. die Abschaffung der Fahrtenbeihilfe für sogenannte Wochenendheimfahrten (Heimfahrtbeihilfe) im Rahmen der Schulfahrtbeihilfe sowie die Einstellung der Freifahrten und Fahrtenbeihilfen für Studierende, aber auch die EU-konforme Anpassung der Fahrtleistungen sowie die Schaffung einer Bagatellgrenze bei der Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Fahrpreiserätzen.

Zuletzt wurde mit der Novelle vom 12. Jänner 1999, BGBl. I Nr. 23/1999, der anspruchsberechtigte Personenkreis für die Lehrlings- und Schülerfreifahrt und der Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge vorübergehend (bis 2001) erweitert. Nunmehr haben Schulabgänger der Jahre 1998 und 1999, die an Lehrgängen und Lehrlingsstiftungen nach dem Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG) teilnehmen, sowie Jugendliche, welche im Rahmen einer Vorlehre ausgebildet werden, ebenfalls die Möglichkeit, Freifahrt und Fahrtenbeihilfe in Anspruch zu nehmen; Anspruchsvoraussetzung ist auch hier der Bezug der Familienbeihilfe.

12.2.1.4.4 Schulbuchaktion²⁶

Zu Beginn des Berichtszeitraumes (1989) wurden nur SchülerInnen öffentlicher oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteter Schulen Schulbücher durch den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Mit der Novelle BGBl. Nr. 1989/652 wurden auch SchülerInnen, die die allgemeine Schulpflicht durch Teilnahme am häuslichen Unterricht oder durch den Besuch von Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht erfüllen, in die Schulbuchaktion einbezogen. Mit dieser Novelle wurden auch therapeutische Unterrichtsmittel für Behinderte in die Schulbuchaktion aufgenommen, wenn diese schulbehördlich zugelassen und für den Unterricht erforderlich sind.

Kindern von in Bundesbetreuung befindlichen Asylwerbern, die um Anerkennung als Flüchtlinge iS der Genfer Flüchtlingskonvention angesucht haben, wurde mit Novelle BGBl. Nr. 1990/409 ein Anspruch auf kostenlose Schulbücher gewährt.

Mit Novelle BGBl. Nr. 1994/511 wurden auch Schulbücher in Blindenschrift (Bücher, Datenträger) von der Schulbuchaktion erfasst.

Mit dem **Strukturanpassungsgesetz 1995** wurde ein von den Erziehungsberechtigten pro Schul-

²⁶ Für Durchsicht und Ergänzungen wird Frau Mag. Brigitte Menzel, BMUJF-Abt. V/3, herzlich gedankt.

buch zu tragender Selbstbehalt von 10% der jeweiligen Limits eingeführt. Kein Selbstbehalt ist für therapeutische Unterrichtsmittel für Behinderte und Schulbücher für Sehgeschädigte zu entrichten.

Die Novelle BGBl. Nr. 1996/433 trug der Lehrplanautonomie der Schulen mit der Öffnung der Schulbuchaktion für Unterrichtsmittel eigener Wahl Rechnung. Die Schulen können neben den approbierten Schulbüchern auch Unterrichtsmittel eigener Wahl (Lernspiele, Datenträger etc.) anschaffen. Für das Schuljahr 1997/98 waren es bis zu 5%, im Schuljahr 1998/99 bis zu 10% und seit dem Schuljahr 1999/2000 bis zu 15% des Bestellvolumens innerhalb der Limits.

Mit der Novelle BGBl. Nr. 1998/8, „Schulbuchreform 1998“, wurde die Wiederverwendung von Schulbüchern zur Verbesserung des Versorgungsgrades der SchülerInnen mit den notwendigen Schulbüchern gesetzlich verankert.

Diese Reform brachte darüber hinaus mehr Autonomie für Schulen, SchülerInnen und LehrerInnen, indem einerseits die Wiederverwendung von Schulbüchern und andererseits der Handlungsspielraum der Schulen zur Anschaffung von Unterrichtsmitteln eigener Wahl attraktiver gemacht wurden.

12.2.1.4.5 Weitere Leistungen des FLAF

► *Wochengeld, Karenzgeld, Sozialversicherung*

Der FLAF finanziert zu 70 % das Wochengeld und das Karenzgeld sowie die Beiträge für die Sozialversicherung zu 100 Prozent. Im Hinblick auf diese Entwicklung der Finanzierung des Karenzgeldes durch den Fonds wird das ursprüngliche Versicherungsprinzip der Arbeitslosenversicherung zunehmend durch das Vorsorgeprinzip des Lasten- und Leistungsausgleichs abgelöst. Durch den Vorschlag des Familienministers eines Karenzgeldes für alle und die Übernahme der restlichen Kosten durch den Fonds wäre die Umstellung zur Gänze vollzogen. Auf die sozialrechtlichen Aspekte wird im Abschnitt 12.2.3 und auf

die Neuordnung im Abschnitt 12.5 sowie im Punkt 12.2.1.5 eingegangen.

► *Unterhaltsvorschuss*

Mit dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG – wiederverlautbart 1985, BGBl. Nr. 1985/451) wird der Unterhalt minderjähriger Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und entweder österreichische Staatsbürger oder staatenlos sind, gesichert (§ 2). Im Jänner 1999 wurde für 37.066 Kinder ein monatlicher Unterhaltsvorschuss von Durchschnittlich 2.176 S geleistet. Rückflussquoten und Aufwendungen können aus Tab. 12.2 entnommen werden.

► *Härteausgleichfonds*

Für Familien und werdende Mütter, die unverschuldet durch ein besonderes Ereignis in eine Notlage geraten sind, können aus Mitteln des FLAF finanzielle Zuwendungen zur Milderung oder Beseitigung der Notsituation – ohne Rechtsanspruch – gewährt werden. Seit 1989 aus dem FLAF finanziert.

► *Förderung des Familienberatungswesens*

Die Finanzierung der mit dem Familienberatungsförderungsgesetz 1974 eingeführten Förderung von entsprechenden Beratungsstellen erfolgt seit 1989 aus dem FLAF. Dabei übernimmt die öffentliche Hand einen Teil der Kosten (Personalkosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag). Weitere Ausführungen zum geförderten Beratungswesen finden sich in Punkt 12.2.4.

► *Elternbildungsmaßnahmen*

Die Finanzierung von Elternbildungsmaßnahmen wurde 1999 beschlossen. Nähere Erläuterungen siehe 12.1.1.2 Familienpaket 2000 und 12.2.5.2 Elternbildung.

12.2.1.5 Zusammenfassende Überlegungen

Der eingeführte Lastenausgleich in den späten 40er- und frühen 50er-Jahren unterscheidet sich von der praktizierten Wirklichkeit Ende der 90er-Jahre. Neben den oben aufgezeigten budgetpolitischen Ursachen stellt das auch eine Folge der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Nachfolgend wird

der Versuch unternommen, die aktuellen Leistungen aus dem FLAF und dessen diskutierte Weiterentwicklung zu einem Familienleistungsausgleich in einem Maßnahmenbündel zu strukturieren. Anschließend folgen Überlegungen zur Einordnung des Leistungsausgleichs in ein Wohlfahrtskonzept.

12.2.1.5.1 Massnahmenbündel – policy mix

Genau genommen hat sich die Familienbeihilfe vor der Reform 1967 aus drei Komponenten zusammengesetzt, nämlich der Kinderbeihilfe in gleicher Höhe, einem Ergänzungsbetrag nach Kinderzahl gestaffelt und einem Muttergeld, insbesondere ab dem dritten Kind. Aktuell besteht durch Kinderzahl- und Altersstaffel wieder eine differenzierte Form der Familienbeihilfe. Mit der Übernahme von Ausgaben für das Wochen- und Karenzgeld wurde auch der im ursprünglichen Muttergeld enthaltene Betreuungsaspekt wieder aufgegriffen. Explizit wird dies durch die Diskussion um die Neuordnung des Karenzgeldes (siehe 12.2.3 und 12.5). Diese Zahlungen an andere öffentlich rechtliche Budgets sowie die Finanzierung von Dienstleistungen stellen grundlegend neue Ausgabenformen dar. Dabei heißt bis heute der entsprechende Budgetansatz im Bundesfinanzgesetz „Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen“. Darunter fallen alle Ausgaben des Fonds, wobei an erster Stellen Familienbeihilfen stehen. Der Begriff wird hier einmal konkret definierend und zum anderen als Sammelbegriff verwendet.

Wird von den primär budgetpolitisch motivierten Umschichtungen von Ausgaben in den FLAF abstrahiert, hat sich ein vom FLAF finanziertes Bündel an Maßnahmen von Geld und Sachleistungen entwickelt. Damit kann zweifellos der Vielfalt von Situationen in der Lebenswelt Familie eher entsprochen werden als durch eine einzige Leistung.

Nachfolgend werden aktuelle und in Diskussion stehende Leistungen des FLAF in einer funktionalen Gliederung geordnet. Dabei wird zuerst zwischen generellen Maßnahmen, die präventiv,

und spezifischen Maßnahmen, die helfend wirken (sollen), unterschieden. Neben grundsätzlichen Überlegungen – siehe unten: Leistungsausgleich – wurde diese Unterscheidung auch durch eine Diskussion in Deutschland angeregt.²⁷

► Generelle Maßnahmen – präventiv

Lastenausgleich – z.B. Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe dient dem primären Ziel der direkten Minderung der Unterhaltskosten für Kinder. Infolge der Kinderzahlstaffelung trägt die Familienbeihilfe direkt und generell zur Verringerung von Armut durch Kinder bei.

Hierzu gehören auch Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuern mit dem primären Ziel der Berücksichtigung der verbliebenen Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zufolge Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern und PartnerIn (Steurgerechtigkeit – siehe auch 12.2.2).

Grundsätzlich sind dazu auch Sachleistungen wie Schulfreifahrt, Schulbücher u.ä. zu zählen.

Leistungsausgleich – z.B. Karenzgeld im Ansatz

Das Karenzgeld und dessen diskutierte Weiterentwicklung in Form des Karenzgeldes für alle bzw. des Kinderbetreuungsschecks (siehe 12.5.3.5) dienen dem primären Ziel der finanziellen Unterstützung der erwarteten Teilzeitbetreuung von Kindern. Indirekt tragen diese auch zur Verringerung des Armutsrisikos, z.B. wegen der Wirkung wie ein weiteres Einkommen, bei. Hier besteht die Parallelität zum Bundespflegegeld (Subjektförderung statt Objektförderung). Grundsätzlich zählen Sachangebote wie Krippen, Kindergärten und Horte ebenfalls in diese Kategorie.

²⁷ Siehe auch die Diskussion zwischen den Verfassern des Deutschen Kinderberichtes und der damaligen Familienministerin: Erstere verwiesen auf die zunehmende Armutsgefährdung von Kindern gemessen an der zunehmenden Zahl an Kindern als Sozialhilfeempfänger. Die Ministerin hielt dem entgegen, dass die Sozialhilfe ja Armut verhindert und diese Kinder daher nicht als arm bezeichnet werden dürfen. Darin kommt der Unterschied von präventiv und helfend gut zum Ausdruck.

Hierzu gehören auch Maßnahmen im Bereich der Sozialversicherung, so z.B. aktuell die Ersatzzeiten für Kindererziehung. Die Pensionsbegründung könnte optional angeboten werden.

Schwieriger wird die Zuordnung von Bildungsmaßnahmen. Wegen ihrer unterstützenden Wirkung für die Betreuungsleistung (Pflege und Erziehung) wären diese hier einzuordnen.

► **Spezifische Maßnahmen – helfend**

Direkte Armutsbekämpfung im Einzelfall

Die Familienzuschüsse z.B. der Bundesländer nach dem Pro-Kopf-Einkommen sowie dem Mehrkinderzuschuss ab drei Kindern aus dem FLAF mit dem direkten Ziel der Minderung von, trotz der generellen Maßnahmen, noch bestehender Familienarmut im konkreten Einzelfall. Dabei sind aus familienpolitischer Sicht die Einkommensgrenzen grundsätzlich auf das errechnete Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen) abzustellen und nicht auf das ungewichtete Haushaltseinkommen (Definitionen siehe 13.3 und 13.4).

Akute Krisenintervention

Diese dient z.B. der Härteausgleich durch den FLAF mit dem primären Ziel der Verminderung der Folgen von aktuellen Krisensituationen.

Grundsätzlich sind auch die Beratungsangebote hier einzuordnen.

Vorschusszahlungen – Kreditgewährung

Diese dienen der Entlastung der anspruchsberechtigten Person von der Einbringung der zustehenden Mittel (Unterhaltsvorschuss aus FLAF). Eine ähnliche Funktion erfüllt der Zuschlag zum Karenzgeld: Wenn z.B. der Kindesvater seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt oder nachkommen kann.

Diese funktionale Gliederung zeigt, dass die Maßnahmen des FLAF jedenfalls eine systematische Stimmigkeit aufweisen. Die aufgezeigte Struktur kann zur weiteren Feinabstimmung genutzt werden.

12.2.1.5.2 Der Leistungsausgleich im Wohlfahrtskonzept

Neben der Einordnung der Familienpolitik in die Generationen- und Geschlechterverhältnisse bzw. -beziehungen (siehe 12.5.3.5) bedarf es auch einer solchen in ein Wohlfahrtsystem. Ein einfaches Mehr vom Bisherigen wird nicht ausreichen, da Probleme auch immer solche der alten Methoden sind (Schumpeter in Hickel 1976). In diesem Sinn wird der Leistungsausgleich als dritte Säule eines Wohlfahrtskonzeptes diskutiert, und zwar unter dem Aspekt der Mindestsicherung und Wahlfreiheit. Dazu ist es nicht notwendig, auf Wohlfahrtskonzepte an sich einzugehen.

Die Mindestsicherung der wirtschaftlichen Existenz stellt eines der Grundbedürfnisse der menschlichen Person dar, das in den Menschenrechten und anderen positiven Rechtsnormen erkannt und anerkannt wird. Von besonderer Bedeutung sind dabei das verfügbare Geld und die soziale Sicherheit, wobei der individuelle, persönliche Anspruch vorzusehen ist. Das folgende Schema dient als Grundlage für die weiteren Ausführungen (Abb.12.5).

Das Schema stellt drei Zugänge zur wirtschaftlichen Mindestsicherung dar. Im vorindustriellen „familienwirtschaftlichen“ System waren alle drei undifferenziert nebeneinander vorhanden. Im Zuge der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung sind auf staatlicher Ebene jeweils eigenständige Konzepte entstanden, als letztes jenes vom Lastenausgleich ansatzweise 1948, wobei dessen Erweiterung zu einem Leistungsausgleich erst seit etwa 10 bis 15 Jahren diskutiert wird.

Aktuell stehen alle drei Konzepte in öffentlicher Diskussion:

► Forcierung des Erwerbseinkommen u.a. durch zunehmende Ausweitung des formalen Arbeitsmarktes, insbesondere auch auf umfassende Betreuungsarbeit von Kleinkindern. Einerseits wird darin eine Voraussetzung für Fortschritte in der Emanzipation für Frauen gesehen, und andererseits mindern die so zusätzlich für das Sozialversicherungs-

system erzielten Einnahmen den Reformdruck z.B. auf das aktuelle Pensionssystem ab²⁹. Plakativ beschrieben: Tendenziell alle Mütter/Väter z.B. als Tagesmütter/-väter für die Kinder der Nachbarfamilie.

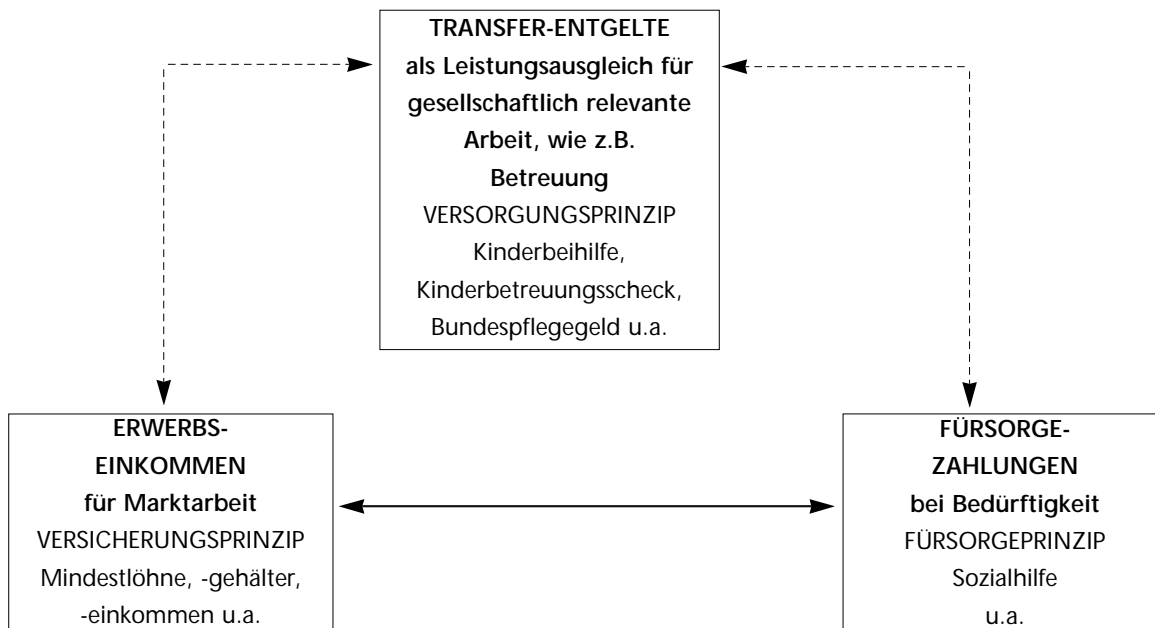
► Einführung eines Grundeinkommens (Wohlgenannt 1990) für die Wohnbevölkerung. Hier dient der Bedürfnisansatz als Ausgangspunkt für die wirtschaftliche Existenzsicherung sowohl bezüglich Geld als auch sozialer Sicherheit. Damit stellt dieser einen alternativen Ansatz zu jenem vom Markteinkommen dar, wobei letzteres hinzukommen kann. Werden Markteinkommen und Grund-

einkommen als Endpunkte eines Kontinuums angesehen, kann mit zunehmendem Markteinkommen das Grundeinkommen entsprechend abgeschmolzen werden (Grundsicherung).

► Weiterentwicklung und Ausbau des Konzepts vom Lasten- und Leistungsausgleich als eigenständigem, (lebensphasenspezifischem) Zugang zur wirtschaftlichen Mindestsicherung durch anerkennende Abgeltung gesellschaftlich relevanter Leistungen und Lasten auch außerhalb des formalen Arbeitsmarktes, wie z.B. Betreuung von Kindern, behinderten und alten Menschen.³⁰ Dafür wurde der Begriff „Participation Income“ u.a. für

Abbildung 12.5:

Möglichkeiten der wirtschaftlichen Mindestsicherung im Wohlfahrtsstaat.²⁸



28 Diese drei Säulen finden sich in der Finanzwissenschaft als Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip.

29 „... bei der Inländervariante, die eine erhebliche Zunahme der Erwerbsquoten der Frauen und der älteren Männer impliziert, keine unlösbaren Finanzierungsprobleme. ... rät der Beirat zur Erhöhung der Erwerbsquoten.“ Beirat für Wirtschaftsfragen, Soziale Sicherheit im Alter, Wien 1991, S 202. Nicht publiziert hat der Beirat einen Vergleich von so eingegangenen Sozialversicherungsbeiträgen mit den Kosten der Errichtung und des Betriebes von z. B. Kinderkrippen, da es sich im wesentlichen um unter 3jährige Kinder handelt.

30 Insbesondere von den Familienorganisationen des Beirates verlangt.

alle, die Kinder, Alte und Behinderte betreuen, vorgeschlagen (Atkinson 1996). In diesem Zusammenhang gilt es auch auf die Diskussion der Existenzsicherung in der Landwirtschaft hinzuweisen. Gewisse gesellschaftlich relevante Leistungen in der Landwirtschaft können nicht über die Marktpreise abgegolten werden. Als Ergänzung zum Markteinkommen wird die Bedeutung dieser Arbeit für den Umweltschutz (Landschaftsgärtner) zunehmend als Grund für Ausgleichszahlungen diskutiert³¹ (Widhalm 1997b).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Konzepte Leistungsausgleich und Grundeinkommen prinzipiell und praktisch neben jenem vom Erwerbseinkommen bestehen können. Ein ausschließliche Orientierung am Erwerbseinkommen übersieht die Mehrdimensionalität des Problems und muss daher ineffektiv und ineffizient bleiben. Auch entsteht ein Druck in Richtung linearer Erwerbsbiographie ohne Bedachtnahme auf die Wünsche der Mütter/Väter und das Wohl des Kindes. Dies widerspricht dem Leitbild vom eigenverantwortlichen Menschen, der seine Lebensführung möglichst selbst wählen soll und auch kann (Widhalm 1997a).

Pragmatisch gesehen führt das Konzept vom Grundeinkommen zu einem ähnlichen Ergebnis wie jenes vom Leistungsausgleich. Theoretisch besteht jedoch der wesentliche Unterschied, dass die familienphasenspezifischen Aufwendungen, welche nur jenen entstehen, die Verantwortung für Kinder übernommen haben, unberücksichtigt bleiben. Dem gegenüber können Maßnahmen im Konzept vom Leistungsausgleich als familienphasenspezifische Verwirklichung des Grundeinkommens verstanden werden, ganz im Sinne eines Participation Income, als realistische Alternative zum Konzept vom Citizen's Income.

Die Einführung des Bundespflegegeldes 1993 und die zunehmende Finanzierung des Karenzgeldes aus dem FLAF, aber auch die erwähnte Diskussion bezüglich Landwirtschaft und Participation Income stellen Maßnahmen bzw. Überlegungen dar, die dem Konzept des Kinderbetreuungsschecks (KBS) entsprechen (siehe Punkt 12.5.3.5).

12.2.2 Steuerliche Berücksichtigung der familiären Unterhaltsleistungen

Andreas Kresbach

Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt auf den beiden Erkenntnissen des VfGH (1991 und 1997) sowie den daraufhin beschlossenen Änderungen im Steuerrecht. Einleitend wird kurz die familienrelevante Entwicklung im Steuersystem dargestellt.

12.2.2.1 Einleitung

Die steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltsleistungen von Eltern gegenüber ihren Kindern bildet neben den direkten finanziellen Transferleistungen die zweite Säule im sog. „dualen Familienlastenausgleich“. Diese Systematik, die dem Grundgedanken des *einkommensteuerrechtlichen Leistungsfähigkeitsprinzips* folgt, dass nämlich Unterhaltsleistungen für Kinder die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern mindern, hat von Beginn des Familienlastenausgleichs in Österreich im Jahr 1954 an bestanden.³² Nachdem die steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltslasten mit der Einführung des Systems der Individualbesteuerung zu Beginn der 70er Jahre zunächst von Freibeträgen auf Absetzbeträge umgestellt wurde, erfolgte im Jahr 1978 die Abschaffung der Kinder-Absetzbeträge zugunsten einer im selben Ausmaß erfolg-

31 EU-Kommissar Dr. Fischler, Landwirtschaftsminister Dr. Molterer laut diverser Zeitungsberichte.

32 So war bei der Schaffung des Familienlastenausgleichs 1954 im Bericht des Finanzausschusses von der „Ergänzung der steuerrechtlich vorgesehenen Kinderermäßigung durch die Beihilfen“ die Rede.

ten Aufstockung der Familienbeihilfe, um im Sinn einer stärker sozialpolitisch orientierten Familienpolitik auch Eltern mit nur geringer oder gar keiner Steuerleistung in den Genuss dieser finanziellen Entlastung kommen zu lassen.³³ Die Folge dieser vom systematischen Aspekt her unrichtigen Gleichsetzung von Familienbeihilfe und Absetzbetrag und des Herausnehmens der Familie aus dem Steuerrecht (es gab dann nur mehr den Alleinverdiener-Absetzbetrag und den Kinderzuschlag zu diesem) war die in der familien- und steuerpolitischen Diskussion zunehmend aufgeworfene Frage der angemessenen Steuerfreistellung nicht disponibler Einkommensteile von unterhaltspflichtigen Eltern. Auf politischer Ebene führten diese Überlegungen zu der Forderung nach stärkerer steuerlicher Berücksichtigung der Unterhaltskosten. Durch ein richtungsweisendes Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 1990, in dem die Steuerfreistellung des Existenzminimums aller Familienmitglieder verlangt wurde, erhielt diese Forderung in Österreich zusätzliche Bestätigung.³⁴

12.2.2.2 Erkenntnis des VfGH 1991

Besondere Aktualität erfuhren die steuerpolitischen Forderungen für die Familien schließlich durch die Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) zur steuerlichen Behandlung der Familien vom 12. Dezember 1991 (G 188,189/91-15, G 290/91-7). In dieser Entscheidung qualifizierte das Höchstgericht den Ausschluss der Geltendmachung von Unterhaltsleistungen an Kinder als „außergewöhnliche Belastung“ (gegenüber der Möglichkeit, den Unterhalt an geschiedene Ehegatten steuerlich geltend zu machen) angesichts des *Vergleichs der Leistungsfähigkeit unterhaltspflichtiger Steuerpflichtiger (Eltern) gegenüber Personen*

ohne Unterhaltspflichten (aktuell Kinderlose) derselben Einkommensstufe als dem verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz widersprechend und insofern verfassungswidrig. Die Notwendigkeit, Kindern Unterhalt zu leisten, verringere die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern und sei nicht nur Sache privater Lebensgestaltung. So bewirke nach der rechtlichen Beurteilung durch den VfGH die Besteuerung von Einkommensteilen, über die Eltern aus Gründen des Unterhaltsrechts nicht disponieren können, dass nach dem Prinzip des horizontalen Lastenausgleichs Eltern im Vergleich zu Kinderlosen durch die „unzureichende Berücksichtigung der tatsächlichen Unterhaltslasten“ vor allem mit höheren Unterhaltslasten steuerrechtlich diskriminiert würden. Wenn auch durch die Familienbeihilfe im unteren Einkommensbereich das Existenzminimum für Kinder vor der Besteuerung gesichert würde (was jedenfalls zu berücksichtigen sei), gelte dies für höhere Einkommensbereiche in wesentlich geringerem Ausmaß. Dass die „erforderliche steuerliche Entlastung bei Eltern mit höherem Einkommen höher ist“, sei, so der VfGH, nur die Folge, dass „die Steuerbelastung der Unterhaltsleistungen solcher Eltern infolge der Progression vergleichsweise höher ist“ (S. 24).

Bei der gleichheitskonformen Steuerfreistellung des Unterhalts brauche man dabei nicht auf individuell-konkrete Unterhaltsleistungen Rücksicht zu nehmen, sondern könne von Durchschnittswerten ausgehen und jenen Unterhalt heranziehen, der sich aus dem steuerlich relevanten Einkommen ergibt. In steuerlicher Hinsicht sei, so betont der VfGH, der Abzug der (um die Familienbeihilfe verminderten) *Unterhaltslasten als „außergewöhnliche Belastung“* jedenfalls der einzig verfassungskonforme

33 Nach den Erläuterungen zur Regierungsvorlage sollte die durch den Wegfall der Kinderabsetzbeträge bedingte steuerliche Mehrbelastung durch die erhöhte Familienbeihilfe wieder ausgeglichen werden.

34 Beschluss des Ersten Senats vom 29. Mai 1990, 1 BvL 20/84, 1 BvL 26/84, 1 BvL 4/86. Diese Entscheidung des BVerfG bezieht sich auf die steuerliche Berücksichtigung des Unterhalts für Kinder.

Weg, um eine Diskriminierung von unterhaltspflichtigen Eltern zu vermeiden (S. 26). Bei den erforderlichen Maßnahmen hat das Höchstgericht dem Gesetzgeber schließlich einen Spielraum gelassen: eine entsprechende Tarifgestaltung, taugliche Frei- oder Absetzbeträge, direkte Transferleistungen oder auch eine Kombination dieser Maßnahmen liege in seinem Ermessen.

Die vom Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil ziemlich klar zum Ausdruck gebrachte Richtung der notwendigen Neuregelung der Familienbesteuerung bewirkte heftige politische, aber auch fachliche Auseinandersetzungen und brachte dem VfGH den Vorwurf ein, einen „*schichtenspezifischen*“ Lastenausgleich zu verlangen. Zum einen betraf dies die *Höhe des zu berücksichtigenden Unterhalts an Kinder* mit dem Verweis auf die „tatsächlichen“, vom jeweiligen Einkommen der Eltern abgeleiteten Unterhaltsleistungen, zum anderen die notwendige *steuerliche Entlastung* dieser Unterhaltsleistungen durch einen die Steuerprogression abgeltenden Freibetrag (Abzug der Unterhaltskosten vom Einkommen als Bemessungsgrundlage). Kritische Stimmen wiesen darauf hin, dass die Erkenntnis die erforderliche steuerliche Abgeltung – unzulässigerweise – mit den Effekten der Progression als auch den tatsächlich höheren Unterhaltsleistungen begründet und der VfGH-Entscheidung insofern gravierende Argumentationsmängel und Mehrdeutigkeit vorgeworfen werden müssten.³⁵ Demnach könne die gemäß dem Leistungsfähigkeitsprinzip notwendige Steuerfreistellung des Existenzminimums jedenfalls nur durch einen Freibetrag in dessen Höhe (Abzug von der Bemessungsgrundlage) erfolgen, was bei einem progressiven Steuersystem eben dazu führe, dass Besserverdienende stärker entlastet werden. Dies

sei aber nur ein Reflex der Progression und keineswegs dadurch motiviert, Besserverdienenden höhere tatsächliche Unterhaltsleistungen abzugelten. Obwohl sich Familien mit einem höheren Einkommen durch einen gleich hohen Freibetrag mehr Steuer ersparen, führe dies nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip aber nicht dazu, dass Kinder dem Staat unterschiedlich viel wert seien.³⁶ Was den steuerlich zu berücksichtigenden Unterhalt an Kinder betrifft, wurde von Seiten der Bundesregierung, aber auch in Fachkreisen argumentiert, dass die *konkrete Unterhaltslast* sich auf zivilrechtliche Entscheidungen gründet, die in Fällen nicht intakter Familienverhältnisse entwickelt werden. In einer in einem Haushalt lebenden Familie werde der Unterhalt dagegen weitgehend in Form von Sachleistungen erbracht, womit die Unterhaltslast nicht im selben Ausmaß wie durch einen Unterhaltsprozess anfällt.³⁷ In Deutschland hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner beispielgebenden Entscheidung aus 1990 in gegenüber dem VfGH wesentlich einschränkender Weise unmissverständlich festgestellt, dass es sachlich keinesfalls geboten sei, die Steuerentlastung für Kindesbedingte Unterhaltsleistungen an der vollen Höhe des zivilrechtlichen Unterhaltsanspruchs (der sich nach der Lebensstellung der Eltern bestimmt) auszurichten, dass aber jedenfalls das *Existenzminimum* sämtlicher Familienmitglieder steuerfrei bleiben muss.

Aus familienpolitischer Perspektive bleibt anzumerken, dass die Berücksichtigung von tatsächlichen höheren Unterhaltsleistungen wesentlich unangemessener wäre als das Heranziehen eines *für alle Kinder gleichen Mindestbedarfs*, der dann der Besteuerung zu entziehen ist; zu diesem Zweck hätte sich eine klare Unterscheidung zwischen

35 S. R. Sturn, Die ungewisse Wiedergeburt des Leistungsfähigkeitsprinzips, in ÖStZ 5/1992, S.71 f.

36 S. auch R. Dujmovits/R. Sturn, Leistungsfähigkeit und Kinderlast, in: Finanznachrichten 22/1992, sowie N. Zorn, Entscheidungen des österreichischen VfGH zur Familienbesteuerung, in: Thöni/Winner (Hrsg.), Die Familie im Sozialstaat, Innsbruck 1996, S. 151 f.

37 So etwa N. Zorn in: Die Familie im Sozialstaat, S. 154.

zivilrechtlichem und steuerlich relevantem Unterhalt empfohlen. Vermittelnde Stimmen in Fachkreisen plädierten für Kinderfreibeträge in Höhe eines Existenzminimums, wobei aber die Einkommensverhältnisse der Eltern außer Betracht bleiben sollten. Ein gleich hohes Existenzminimum würde aufgrund der Progression aber nicht dazu führen, dass alle Eltern eine gleich hohe Steuerentlastung erfahren. Andererseits sei es durchaus möglich, den für höhere Einkommen gebotenen Entlastungsbetrag auch den Eltern mit niedrigerem Einkommen im Wege eines Absetzbetrags zukommen zu lassen.³⁸

12.2.2.3 Einführung der Kinderabsetzbeträge mit Staffelung nach Kinderzahl

Für den Gesetzgeber, d.h. die Regierungsparteien, kam eine höhere Steuerentlastung für besser verdienende Eltern, trotz einiger Stimmen in diese Richtung, jedenfalls ohnedies nicht in Frage. Eine streng steuerrechtliche Behandlung der Familienbesteuerung war nach den monatelangen politischen und medialen Auseinandersetzungen weder denkbar noch familien- und sozialpolitisch erwünscht. So wurde im April 1992 aufgrund des VfGH-Erkenntnisses die Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung der Familien beschlossen, die mit der Einführung von *Kinderabsetzbeträgen* wieder den dualen Familienlastenausgleich etablierte. „Eine aus sozialen Gründen angestrebte gleiche und *einkommensunabhängige*“ *steuerliche Berücksichtigung der Unterhaltslasten* sei am besten durch eine *Kombination von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbeträgen* zu erreichen, wie es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage hieß. Das Ergebnis sollte jene Steuerentlastung sein, die auch höhere Unterhaltslasten von Steuerpflichtigen mit höherem Einkommen angemessen berücksichtigt, wobei dieselbe Entlastung aus sozialen Gründen auch Eltern mit geringerem Einkommen und geringerer Unterhaltslast zukommen sollte. Die – nicht unumstrittene – Wahl *einkommensunabhängiger Absetzbeträge* zur steuerlichen Entlastung wird

damit begründet, dass es nicht geboten sei, einen Vergleich zwischen Steuerpflichtigen mit Kindern, aber unterschiedlichem Einkommen anzustellen.³⁹

Dabei wurde unter Bedachtnahme auf das Unterhaltsrecht die vom Einkommen abgeleitete *Unterhaltspflicht in Durchschnittswerte* gefasst und beim Festlegen des Ausmaßes der Absetzbeträge von jenem Teil der Unterhaltsleistungen ausgegangen, der nicht schon durch die Familienbeihilfe steuerfrei gestellt wird. Gleichzeitig wurden die *Kinderabsetzbeträge* – auch aus familienpolitischen Erwägungen – nach der *Anzahl der Kinder* gestaffelt (350 S für das 1. Kind, 525 S für das zweite Kind, 700 S für das dritte und jedes weitere Kind) und die *Auszahlung* der Kinderabsetzbeträge gemeinsam mit der Familienbeihilfe *an den kinderbetreuenden Elternteil* (in der Regel die Mutter) sowie die Auszahlung auch in Fällen keiner oder nur geringer Steuerleistung als *Negativsteuer* festgelegt. An steuerlichen Maßnahmen wurden außerdem ein (beim Jahresausgleich bzw. der Veranlagung geltend zu machender) *Unterhaltsabsetzbetrag* zur Abgeltung von Unterhaltspflichten für nicht im Haushalt lebende Kinder (bei geschiedenen Eltern) in gleicher Höhe wie der *Kinderabsetzbetrag* eingeführt, der *Alleinverdiener-Absetzbetrag* von 4.000 S auf 5.000 S jährlich erhöht und der *Alleinerzieher-Absetzbetrag* in der Höhe von ebenfalls 5.000 S anstelle des bisherigen *Alleinerhalter-Absetzbetrages* neu geschaffen (wobei in Fällen keiner oder nur geringer Steuerleistung bei beiden Absetzbeträgen eine *Negativsteuer* von 2.000 S eingeführt wurde).

Die Mehrkosten der Neuregelung der Familienbesteuerung machten 10,7 Mrd. S aus, denen durch den Wegfall bisheriger kinderbezogener Steuermaßnahmen (Sonderausgabenerhöhungsbeträge,

³⁸ Dieser Meinung ist etwa N. Zorn in: Die Familie im Sozialstaat, S. 153 f.

³⁹ S. Regierungsvorlage mit Erläuterungen, Nr. 463 der Beilagen, ÖStZ 10/1992, S. 137 f. sowie P. Quantschnigg in: Recht der Wirtschaft 6/1992, S. 227

Kinderzuschläge beim Alleinverdiener-Absetzbetrag, Kinderstaffel bei den Sonstigen Bezügen) Einsparungen von rund 4,7 Mrd. S gegenüberstanden. Die Neuregelung der Familienbesteuerung zog freilich eine intensive, kritische und kontroverielle Diskussion in der Politik und der Fachliteratur nach sich.⁴⁰

Die Erwartungen, die man nach den Grundsatzerkennnissen zur Familienbesteuerung mancherorts auch in die steuerliche Berücksichtigung des **Ehegattenunterhalts** setzte, wurden durch ein weiteres VfGH-Erkenntnis vom 10. Juni 1992, B 1257/91 aber nicht erfüllt. Darin führt der Gerichtshof aus, dass der konkrete Ehegattenunterhalt grundsätzlich steuerlich nicht berücksichtigt werden müsse, da es von der Disposition der Ehepartner abhängt, ob eine Unterhaltspflicht besteht oder beide Eltern berufstätig sind, was deshalb eine Sache privater Lebensgestaltung oder persönlichen Risikos sei. Vermissen lässt dieses Erkenntnis vor allem auch eine Aussage über das Gebot zur Steuerfreistellung eines Existenzminimums des Ehegatten für den Fall eines Alleinverdiener-Haushalts. Auch diese Entscheidung rief in Fachdiskussionen weitere Auseinandersetzungen hervor, wobei aufgezeigt wurde, dass vor allem in Alleinverdiener-Familien auch nach der Neuregelung der Familienbesteuerung noch keinesfalls das steuerfreie Existenzminimum für jedes Familienmitglied gewährleistet sei.⁴¹

Der Frage, ob der Alleinverdiener-Absetzbetrag zur Berücksichtigung der Unterhaltspflicht gegen-

über dem nicht erwerbstätigen Ehepartner angemessen ist, kommt angesichts des Umstands, dass im System der Individualbesteuerung die jährliche Lohnsteuer für Alleinverdiener in vielen Fällen das doppelte beträgt wie jene eines Doppelverdiener-Haushalts mit insgesamt derselben Einkommenshöhe⁴² und angesichts von rund 700.000 Steuerpflichtigen, die den Alleinverdiener-Absetzbetrag geltend machen⁴³, natürlich eine besondere familien- und finanzpolitische Bedeutung zu.

Die ab 1994 wirksame **allgemeine Steuerreform** hatte insofern auch familienpolitische Bedeutung, als der *allgemeine Absetzbetrag* von 5.000 S auf 8.840 S jährlich erhöht und auch die Einkommensgrenzen für die Geltendmachung des Alleinverdiener- und Alleinerzieher-Absetzbetrages von 20.000 S auf 30.000 S zulässiges Jahreseinkommen des (Ehe-)Partners bzw. mit einem Kind von 40.000 S auf 60.000 S jährlich erhöht wurden.

Die jedoch von vielen Seiten nach wie vor als unbefriedigend empfundene steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen innerhalb der Familie, die im Zusammenhang mit der sozialstatistisch feststellbaren zunehmenden Armutgefährdung von Familien an Bedeutung im öffentlichen Bewusstsein gewann, ließ politische Parteien, Interessensgruppen und Familienverbände unterschiedliche Konzepte zur finanziellen Entlastung von Familien erarbeiten. Dabei reichten die Vorschläge, die allesamt ein Unbehagen an einer Individualbesteuerung ohne Rücksicht auf die Anzahl

40 Während etwa N. Zorn in: Die Familie im Sozialstaat, S. 154 f. die neue Familienbesteuerung als durchaus verfassungskonform bezeichnet und H.G. Ruppe in Recht der Wirtschaft 12/1992, S. 412 f. und W. Schmitz in: Die Furche 19/1993 sowie in: Finanznachrichten 8/1995 auf die Problematik der Auszahlung des Kinder-Absetzbetrages gemeinsam mit der Familienbeihilfe an den haushaltsführenden Elternteil und auf die Problematik des Vergleichs zwischen Familien und getrennt lebenden Eltern durch den Unterhaltsabsetzbetrag verweisen, meinen andere Autoren, etwa Th. Neuber in ÖStZ 8/1992, S. 109 f., E. Swoboda in Recht der Wirtschaft 6/1992, S. 225 f., und St. Bogner in ÖStZ 1/1993, S. 14 f., dass die getroffenen Maßnahmen, vor allem für die Bezieher höherer Einkommen, unzureichend gegenüber den Vorgaben des VfGH seien.

41 Zur Begründung höherer Absetzbeträge s. W. Schmitz in Finanznachrichten 4/1995 sowie die umfassende Darstellung von W. Schmitz (Hrsg.), Familie zwischen Steuerdruck und Sozialstaatsdebatte, Wien 1995.

42 S. dazu GPA, Verteilungswirkungen von Sozialleistungen, Wien 1995.

43 Davon ist rund ein Drittel ohne Kinder, allerdings haben von diesen wiederum rund 200.000 Paare Kinder großgezogen, während rund 50.000 Paare aktuell noch kinderlos sind.

der zu versorgenden Familienmitglieder artikulieren, von einer *Steuerfreistellung des Existenzminimums für alle Familienmitglieder*^{44,45} bis zur Einführung eines Familiensplittings.⁴⁶ Gemeinsam war diesen Vorstellungen die Überzeugung, dass die notwendige Steuerentlastung der Familien keine zusätzliche „Familienförderung“, sondern nur Ausdruck einer *gerechten Besteuerung* sein sollte. Auf der anderen Seite kamen Vorschläge auf, die Familienbeihilfe in die Besteuerung einzubeziehen, wobei dies aber angesichts des horizontalen Lastenausgleichs, der VfGH-Rechtsprechung und des Zusammenhangs von Steuer- und Transfersystem nur einen größeren steuerrechtlichen Entlastungsbedarf bewirken würde, da es ansonsten bei Eltern mit höherem Einkommen aufgrund der Progressionsverschärfung zu einer steuerlichen Diskriminierung gegenüber Kinderlosen gleichen Einkommens kommen würde.⁴⁷

Zunächst wurden die Familien aber im Zuge der Budgetkonsolidierung durch die „Sparpakete“ der Bundesregierung in den Jahren 1995 und 1996 in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit weiter eingeschränkt. Neben der Kürzung bei den familienpolitischen Transferleistungen in beiden „Sparpaketen“ waren die Familien 1996 auch durch steuerliche Maßnahmen betroffen. Dabei wurde der allen Steuerpflichtigen zustehende allgemeine Absetzbetrag von 8.840 S jährlich ab einem Jahreseinkommen von 200.000 S mit einer Einschleifregelung versehen und sollte ab einem jährlichen Einkommen von 500.000 S gänzlich entfallen. Familien,

zumal Alleinverdiener, sind davon bereits bei einem etwas überdurchschnittlichen Einkommen stark betroffen; nach Berechnungen des Familienministeriums werden Familien dadurch mit über 3 Mrd. S zusätzlich belastet. Außerdem wurde auch die Absetzbarkeit von Sonderausgaben (z.B. zur Wohnraumbeschaffung) stark reduziert (von 50 auf 25 Prozent bei einem generellen Rahmen von 40.000 S und für Alleinverdiener und Alleinerzieher von 80.000 S jährlich); als geringe Kompensation wurde für kinderreiche Alleinverdiener-Familien (mit drei und mehr Kindern) der Sonderausgabenrahmen auf 100.000 S erhöht, womit 25.000 S jährlich absetzbar sind. Gleichzeitig wurde generell eine Einschleifregelung (ab 500.000 S Jahreseinkommen) und der Wegfall der Absetzbarkeit ab 700.000 S vorgesehen.

12.2.2.4 Erkenntnis des VfGH vom Oktober 1997

Politische Relevanz erhielten die Forderungen, die Familien steuerlich stärker zu entlasten, aber wiederum erst mit dem **Prüfungsbeschluss des Verfassungsgerichtshofes** (G 168/96 vom 27. Juni 1996) in einem laufenden Verfahren zur Feststellung der Verfassungsmäßigkeit der die Familien betreffenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes. Denn in diesem Beschluss brachte das Höchstgericht aufs neue seine Bedenken gegenüber der *steuerlichen Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an Kinder* zum Ausdruck. Dabei verwendete der VfGH im wesentlichen die

44 Dies war eine langjährige Forderung von Katholischem Familienverband und Familienbund, der sich auch (Familien) Politiker der ÖVP und seit 1995 verstärkt auch die Familienminister anschlossen; vgl. auch das ÖAAB-Konzept der Anhebung des Alleinverdiener- und Kinder-Absetzbetrages auf jeweils 8.840 S, der Höhe des Allgemeinen Absetzbetrages.

45 Bisweilen wurde aber bei der Forderung nach einem steuerfreien Existenzminimum und der Berufung auf das Verfassungsgericht übersehen, dass der VfGH in seinem Erkenntnis vom Dez. 1991 festgestellt hatte, dass das Existenzminimum nur für höhere Einkommensschichten nicht steuerfrei sei, weshalb diese Forderung mancherorts einen schichtspezifischen Anschein erweckte.

46 Das Modell der Freiheitlichen Partei sieht die Steuerfreistellung des Existenzminimums für alle Familienmitglieder durch ein Familiensplitting als Wahlmöglichkeit für Mehrkinderfamilien vor.

47 Das Modell des Liberalen Forums sieht eine einkommensbezogene Auszahlung der Familienbeihilfe beginnend mit einem Jahreseinkommen von 480.000,- S bis zu ihrem Wegfall bei einem Einkommen von 1 Mio. S vor.

gleiche Argumentation wie schon im Erkenntnis von 1991. Dies betraf etwa die Zulässigkeit von einkommensbezogenen Durchschnittswerten bei der Höhe der Unterhaltsleistungen („typisierte und begrenzte Unterhaltslasten“, S.9), wobei angemerkt wurde, dass das erste Erkenntnis im Sinn einer gänzlichen Berücksichtigung des Unterhalts zum Teil missverstanden worden sei. Anhand einer betraglichen Gegenüberstellung von Unterhaltsverpflichtung und Kinderabsetzbetrag mit Familienbeihilfe vermutete der VfGH deshalb neuerlich eine *gleichheitswidrige steuerrechtliche Diskriminierung von Eltern gegenüber nichtunterhaltspflichtigen Personen derselben Einkommensstufe*.

Aufgrund der sachlich divergierenden Standpunkte der betroffenen Ressorts, des Finanz- und des Familienministeriums und der prinzipiellen politischen Brisanz der Familienbesteuerung wurde keine einheitliche Stellungnahme der Bundesregierung zum VfGH-Beschluss abgegeben. *Finanz- und Familienministerium* erarbeiteten vielmehr eigene *Stellungnahmen*, wobei der Rechtsmeinung des Finanzministeriums als Materiengesetzgeber und belangte Behörde vor dem Höchstgericht als Partei gewissermaßen die Rolle des „offiziellen“ Standpunkts zukam, während das Familienressort seine abweichende Meinung dem Verfassungsgericht übermittelte. Das Finanzministerium argumentiert in seiner Stellungnahme, dass nach der – schon bei der Neuregelung der Familienbesteuerung 1992 gewählten – Methode der Gegenüberstellung der Minderung der Leistungsfähigkeit durch (auch höhere) Unterhaltslasten und dem durch Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag erzielten steuerlichen Entlastungseffekt es durchaus zu einer adäquaten Steuerfreistellung der Unterhaltsleistungen (in der Höhe der gerichtlichen Regelbedarfssätze) kommt; etwas unterberücksichtigt seien nur besser verdienende Eltern mit hoher Grenzsteuerbelastung und älteren Kindern. Das Familienministerium weist dagegen aufgrund einer anderen Berechnungsmethode nach, dass das Existenzminimum bereits für Kinder ab 6 Jahren,

und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern, nicht steuerfrei gestellt sei.

Dabei besteht in den Stellungnahmen – in Absage an einen mancherorts unterstellten „schichtspezifischen Lastenausgleich“ – Einigkeit bezüglich der *Höhe des steuerlich zu berücksichtigenden Unterhalts*: so sei nicht von dem von Zivilgerichten im Falle getrennter Haushaltsführung errechneten Unterhaltsanspruch eines Kindes auszugehen; als steuerlich relevanter Unterhalt könnten vielmehr die im Unterhaltsrecht quasi amtlich vorliegenden *gerichtlichen Regelbedarfssätze* herangezogen werden, die den durchschnittlichen und nach dem Alter gewichteten Unterhaltsbedarf eines Kindes wiedergeben, ohne Rücksicht auf die konkreten Einkommensverhältnisse der Eltern.⁴⁸ Während eine solche einkommensneutrale Pauschalierung der Unterhaltslasten durchaus den Erfahrungen des täglichen Lebens entspreche, sei die Ermittlung vom Einkommen abgeleiteter Unterhaltsverpflichtungen („Prozentsatzmethode“ im Unterhaltsrecht) bei rund 1,4 Millionen Familienbeihilfe-Beziehern auch aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht sinnvoll.

Während nun aber das Finanzministerium die Familienbeihilfe wie den Kinder-Absetzbetrag dem Betrag des steuerfrei zu stellenden Regelbedarfs gegenüberstellte, wies das Familienministerium in seinen Berechnungen auf den Charakter der *Familienbeihilfe als Transferleistung* hin, die ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß zur Entlastung des Grundbedarfs an Unterhalt vorgesehen ist und insofern die (steuerlich relevante) Unterhaltslast in ihrer absoluten Höhe vermindert (abdeckt) und nicht wie der Kinder-Absetzbetrag die Steuerlast reduziert. Es würde jedenfalls dem Zweck einer die Unterhaltslasten ausgleichenden Transferleistung widersprechen, wenn sie zur Steuerfreistellung des dafür erforderlichen Einkommens „verbraucht“

48 So argumentiert auch das deutsche Bundesverfassungsgericht in seiner Begründung für ein steuerfreies Existenzminimum.

wird, sie also „gewährt würde, um die Steuerbelastung zu mildern, die der Staat selbst den Familien auferlegt“ (W. Schmitz). Demzufolge müsste die Familienbeihilfe vom Regelbedarf (als durchschnittlicher Unterhalt) in Abzug gebracht und die nicht abgedeckte Differenz mit einem Absetzbetrag steuerfrei gestellt werden, um in einer integrierten Zusammenschau von Transfer- und Steuersystem den Unterhaltsbedarf eines Kindes der Besteuerung zu entziehen.⁴⁹ Die Zweigleisigkeit zwischen Transfer- und Steuermaßnahmen folgt übrigens auch aus der Aufkommensstruktur des Familienlastenausgleichsfonds, der nicht aus allgemeinen Steuermitteln, sondern von zweckgebundenen Dienstgeberbeiträgen finanziert wird.⁵⁰

Dabei gelangt man mit diesen beiden Rechtsansichten zu völlig unterschiedlichen Ergebnissen der erforderlichen steuerlichen Entlastung des Unterhalts, wie an einem Beispiel deutlich wird: Für 6- bis 10jährige Kinder beträgt der mtl. Regelbedarf (RB) 3.150 S. Während zu dessen Steuerentlastung (auch beim hohen Grenzsteuersatz von 42%) nur 1.323 S notwendig wären, würden FBH (1.300 S) und KAB (350 S) zusammen bereits 1.650 S – also zuviel – betragen. Nach der BMUJF-Berechnung (RB minus FBH beträgt 1.850 S) müsste dagegen der KAB (bereits mit 32% Grenzsteuersatz) vielmehr höher liegen und 590 S betragen.

Die Berechnung zeigt offenkundig, dass es bei einer Hochrechnung der Familienbeihilfe auf ein steuerfreies Einkommen (Freibetrag) für Eltern mit höherem Einkommen und älteren Kindern nicht nur keine vollständige Steuerentlastung des Regelbedarfs, sondern darüber hinaus überhaupt keinen Lastenausgleich mehr gäbe – dabei ist die für alle

Eltern gleich hohe, einkommensunabhängige Familienbeihilfe gerade das Charakteristikum des horizontalen Lastenausgleichs. Damit wäre aber die Notwendigkeit von zusätzlichen Absetzbeträgen nur für Kinder in höheren Einkommensschichten gegeben, während es für Eltern mit niedrigem Einkommen auf Jahre hinaus nicht notwendig wäre, den Kinder-Absetzbetrag zu erhöhen. Dies wäre aber zweifellos eine unsinnige und nicht wünschenswerte Konsequenz.

Was die steuerliche Entlastung des nicht abgedeckten Unterhaltsbedarfs betrifft, plädierten beide Ressortstellungen für *Absetzbeträge*, die als Verminderung der Steuerschuld im Gegensatz zu Freibeträgen einkommensneutral wirken und auch im Fall geringer oder keiner Steuerleistung direkt als Negativsteuer ausbezahlt werden können. Auf diese für alle Unterhaltspflichtigen *gleiche Steuerentlastung* gelangen beide Ressorts allerdings auf verschiedenen Wegen: So zog das Finanzministerium zur Ermittlung der erforderlichen Steuerentlastung – dem VfGH Rechnung tragend – die Steuerprogression und damit die jeweiligen einkommensbezogenen *Grenzsteuersätze* heran, mit dem Ergebnis eines Entlastungsbedarfs nur für höhere Einkommensgruppen. Dagegen meinte das Familienministerium, dass, wenn nur der durchschnittliche Unterhaltsbedarf bzw. das Existenzminimum steuerfrei sein soll, dieser Grundbedarf aber mit dem ersten Einkommensteil bestritten wird, das Abstellen auf die unterschiedliche Grenzsteuerbelastung („von oben“) nicht gerechtfertigt sei und vielmehr die notwendige Steuerentlastung als *Spiegelbild der Belastung durch den Steuertarif* („von unten“) ermittelt werden sollte;⁵¹ allenfalls könnte auch ein durchschnittlicher Grenzsteuer-

49 Eine ausführliche Darstellung findet sich bei A. Kresbach in: Finanznachrichten 11/1997. Dass – im Gegensatz auch zur Auffassung des VfGH – die Transferleistung Familienbeihilfe nicht als Steuerfreistellungsinstrument gesehen werden kann, legt auch Chr. Huber in ÖStZ 19/1991, S. 273 f. dar.

50 S. H. Schattovits in ÖIF (Hrsg.), beziehungsweise 1/2/1998, wo Lösungsansätze für die Verwirklichung des VfGH-Erkenntnisses, auch unter dem Aspekt der Logik des 3-Generationenvertrages (Analogie Kinder-Senioren), dargestellt werden.

52 Diese Methode der Kalkulation der erforderlichen Steuerentlastung wurde von G. Lehner in seinem Gutachten „Steuerliches Existenzminimum für Kinder“, 1996, vorgeschlagen.

satz (32%) herangezogen werden, der ohnedies klar über der durchschnittlichen Gesamtsteuerbelastung – und erst recht den Unterhaltsleistungen – auch hohe Einkommen voll berücksichtigen würde.⁵² Jedenfalls sollte es nach diesen Berechnungen für die überwiegende Mehrheit der Kinder sehr wohl eine steuerliche Entlastung geben. Keinesfalls, so beide Ressorts, könne die steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen aber, wie der VfGH meinte, als „außergewöhnliche Belastung“ erfolgen, da diese ihrem Zweck nach auf solche unfreiwillig eintretenden Umstände beschränkt ist, die einen Mehraufwand gegenüber „allgemeinen“ Aufwendungen, wie es der Unterhalt an Kinder ist, verursachen.

Wie zu erwarten war, wurde auch im zweiten Erkenntnis des VfGH zur steuerlichen Behandlung der Familien vom 17. Oktober 1997 (G 168/96-36, G 285/96-22) die *steuerliche Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen an Kinder* für gleichheits- und damit *verfassungswidrig* erklärt. Gleichzeitig wiederholte der VfGH seinen Standpunkt bezüglich der nichterwerbstätigen (Ehe-) Partner, deren Unterhaltsanspruch als der Sphäre privater Lebensgestaltung zurechenbar steuerlich nicht weiter zu berücksichtigen sei. Im Hinblick auf den Unterhalt für Kinder wiederholte das Höchstgericht seine Argumentation des maßgeblichen horizontalen Vergleichs, wobei die „*unverhältnismäßige Belastung der Unterhaltsverpflichteten*“ darin bestehe, dass jene für den Unterhalt erforderlichen Einkommensteile, die den Eltern gar nicht zur Verfügung stehen, besteuert werden. Dies führe im System der progressiven Einkommensbesteuerung zu einer „*überproportionalen Belastung der Unterhaltspflichtigen mit höheren Ein-*

kommen“ (S. 20). Diese Feststellung und der wiederholte Hinweis auf das Unterhaltsrecht und die zur Berechnung des Unterhalts an Kinder angewandte Prozentsatzmethode als „für durchschnittliche Verhältnisse brauchbare Handhabe“ machen klar, dass es nach dem VfGH doch um eine Berücksichtigung des *vom Einkommen der Eltern abhängigen Unterhalts* geht. Gleichzeitig wird die Einschränkung getroffen, dass die Unterhaltsleistungen bei höheren Einkommen nicht zur Gänze, sondern nur bis zu einem Höchstbetrag (Durchschnittswerte) steuerlich zu berücksichtigen sind (S. 24). Es dürfe jedenfalls nicht der größere Teil des Unterhaltsaufwandes der Einkommensteuer unterworfen werden, weshalb, so der klare Auftrag an den Gesetzgeber, „*zumindest die Hälfte der Einkommensteile, die zur Bestreitung des Unterhalts der Kinder erforderlich sind, im Effekt steuerfrei bleiben müsste*“ (S. 25). Wenn dabei die maßgebliche Unterhaltspflicht nur geringfügig höher als der Regelbedarf (als Mindestbedarf) angesetzt wird, wäre schon eine größere Anzahl von Steuerpflichtigen betroffen. Dieser Hinweis des VfGH führte in der Erarbeitung der Neuregelung schließlich zur Annahme eines *steuerlich relevanten Unterhalts in der Höhe des 1,25-fachen Regelbedarfs*. Diese pauschalierten Werte sind somit als die Hälfte der maximalen Unterhaltspflicht, des 2,5-fachen Regelbedarfs als „Unterhaltsstop“, durchaus nach der Unterhaltspflicht von höheren Einkommen orientiert.⁵³

Da die Unterhaltsleistungen die Bemessungsgrundlage nicht vermindern (d.h. als Freibetrag abgezogen werden, S. 23) und die Transferleistungen FBH und KAB, so der VfGH weiter,⁵⁴ in ihrer Höhe aber nicht die steuerliche Belastung des für

52 S.A. Kresbach in Finanznachrichten 11/1997 und 51/52/1997.

53 Damit wird auch mehr als das bloße Existenzminimum steuerfrei gestellt, womit die österreichische Familienbesteuerung großzügiger als in Deutschland geregelt ist, wo das Bundesverfassungsgericht nur das Existenzminimum verlangte.

54 Die Erkenntnis wendet sich dabei gegen die Berechnungen des Finanzministeriums, die nachweisen sollten, dass der Regelbedarf durch die bestehenden Leistungen weitestgehend steuerfrei gestellt wird. Gleichzeitig wird der Kinderabsetzbetrag aber fälschlich als Transferleistung bezeichnet, die zwar die Unterhaltslast, nicht aber die Steuerlast vermindert. Zur Unterscheidung zwischen Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag s.o.

den Unterhalt erforderlichen Einkommens abzugelten vermögen, ja nicht einmal in allen Fällen den als Mindestbedarf eines Kindes angesehenen Regelbedarf steuerfrei stellen, belastet die Einkommensteuer die Unterhaltspflichtigen auch bei Beträgen, die nicht zu ihrer eigenen Verwendung verbleiben. Gleichzeitig wird betont, dass nicht nur die höheren Einkommen steuerlich zu gering entlastet sind, sondern auch solche, die erheblich unter der Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung (1997: 40.800 S) liegen. Das VfGH-Erkenntnis hat sich somit tendenziell eher für die *Steuerfreistellung des maßgeblichen Unterhalts mittels Freibetrag* ausgesprochen, um Eltern mit höheren Einkommen und höherer Unterhaltspflicht, aber auch höherer Steuerprogression stärker zu entlasten.⁵⁵

12.2.2.5 Neuregelung ab 1999

Für die Politik stand aber jedenfalls die Beibehaltung von einkommensunabhängigen Kinderabsetzbeträgen ebenso außer Streit wie das Festhalten an der Individualbesteuerung und daran, keine Sondersteuer für Kinderlose zur Finanzierung der Neuregelung einzuführen. Während in der politischen Aufarbeitung des VfGH-Erkenntnisses vor allem jene politischen Kräfte, die einer steuerlichen Entlastung der Familien grundsätzlich reserviert gegenüberstehen, dabei eine stärkere Berücksichtigung von Eltern mit höheren Einkommen befürchteten, mahnte der Familienminister nachdrücklich eine gleichzeitig verfassungskonforme Lösung (im Sinne des horizontalen Lastenausgleichs) wie auch eine *familienpolitisch motivierte gleiche Entlastung aller Familien* sowie die Beibehaltung der Mehrkinderstaffelung ein.

Im Familienministerium waren schon längere Zeit vor dem zweiten Erkenntnis des VfGH eine

Arbeitsgruppe eingerichtet und Reformansätze zur Neuregelung der Familienbesteuerung sowie zahlreiche Modelle zur Steuerfreistellung des Unterhalts für Kinder ausgearbeitet worden. Dabei wurden ausgehend von den Regelbedarfssätzen höhere, nach dem Alter gestaffelte Kinderabsetzbeträge begründet.⁵⁶ Der Familienminister selbst hatte vor dem Hintergrund des VfGH-Prüfungsbeschlusses auch bereits ein Modell präsentiert, das eine spürbare Erhöhung der bisherigen Kinderabsetzbeträge vorsah.

Für die im Februar 1998 politisch ausverhandelte Neuregelung der Familienbesteuerung verständigte sich die Politik aus familien- und sozialpolitischen Erwägungen jedoch auf die *Erhöhung des einkommensunabhängigen Kinderabsetzbetrages*, die gemeinsam mit der *Erhöhung der Familienbeihilfe* die höchstgerichtliche Vorgabe, die Hälfte der Unterhaltspflicht steuerfrei zu stellen, erfüllt, womit dieses Ergebnis als verfassungskonform zu bezeichnen ist. Dabei werden mit den Kinderabsetzbeträgen durchaus auch die Unterhaltsleistungen von Eltern mit höheren Einkommen berücksichtigt, diese Entlastung gleichzeitig aber *allen Eltern* gewährt. Nach der auch vom VfGH angewandten Methode der Berücksichtigung der Steuerprogression (mit Grenzsteuersätzen) ermittelte das Finanzministerium die erforderliche Höhe des Kinderabsetzbetrages unter Anwendung des Steuersatzes von 40% zur Entlastung des relevanten Unterhalts (1,25-facher Regelbedarf in altersdurchschnittlicher Höhe). In einer alternativen Berechnungsmethode, die vom selben Unterhalt ausgeht, die Familienbeihilfe aber als unterhalts- und nicht steuermindernd berücksichtigt und die notwendige steuerliche Entlastung gemäß der tariflichen Belastung des Unterhalts ermittelt, gelangte

55 Um die Vorgaben des VfGH mit den politischen Zielen vereinbar zu machen, sollte man die verfassungsmäßige Verankerung des Prinzips „Jedes Kind ist gleich viel wert“ erwägen, das jedenfalls dem grundsätzlich außer Frage zu stellenden Prinzip der horizontalen Gleichbehandlung vorzuziehen wäre, meinen R. Storn/R. Dujmovits in ÖStZ 21/1996, S. 497 f.

56 Aus diesen Modellen ergaben sich notwendige Erhöhungen der Kinderabsetzbeträge bzw. eine erhöhte Nettoentlastung durch Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag zwischen 450,- und 850,- S pro Kind je nach Altersstufe und Ordnungszahl. S. dazu A. Kresbach in Finanznachrichten 11/1997

aber auch das Familienministerium zu dieser Höhe des Kinderabsetzbetrages.⁵⁷ Damit erhielt diese Neuregelung neben der erforderlichen rein steuerlichen Entlastung der Unterhaltspflicht auch eine stark *familienfördernde Komponente* für jene Eltern, die aufgrund ihres niedrigeren Einkommens und einer damit geringeren Unterhaltspflicht eine geringere Steuerbelastung aufweisen.

Mit der Neuregelung der Familienbesteuerung wurde der Kinderabsetzbetrag um 350 S erhöht und auf 700 S vereinheitlicht und die direkte Auszahlung an den haushaltsführenden Elternteil beibehalten; die bisherige Mehrkinderstaffelung sollte ab dem Jahr 2000 in der Familienbeihilfe berücksichtigt werden. Außerdem wurde die Familienbeihilfe selbst um 150 S pro Altersstufe angehoben. Damit beträgt der *Nettoeffekt der steuerlichen Entlastung pro Kind 500 S mtl.* Weiters wurde beim Alleinverdiener- und Alleinerzieher-Absetzbetrag die in Fällen keiner oder nur geringer Steuerleistung direkt ausgezahlte Negativsteuer von 2.000 S auf 5.000 S jährlich (somit auf das allgemeine Niveau) erhöht.

Als rein familienfördernde Leistung wurde schließlich ein Mehrkindzuschlag neu eingeführt, der Familien mit mehreren Kindern und einem Haushaltseinkommen bis zu 42.000 S (Höchstbeitragsgrundlage im Jahr 1998) in der Höhe von 400 S mtl. für das dritte und jede weitere Kind gewährt wird⁵⁸. Die Neuregelung der Familienbesteuerung sollte in zwei Etappen, beginnend mit 1999 (mit einer steuerlichen Entlastung durch die Familienleistungen um 250 S mtl. pro Kind) und in vollem Umfang mit 1.1.2000 in Kraft treten. Die Gesamtkosten der Reform der Familienbesteuerung betra-

gen rund 12 Mrd. S; davon finanzieren der Familienlastenausgleichsfonds und das allgemeine Budget je die Hälfte.

Nicht geändert wurde mit der Neuregelung der Unterhaltsabsetzbetrag, der (getrennt lebenden) unterhaltsverpflichteten Elternteilen für Unterhaltsleistungen an ihre nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder zusteht; dieser bei der jährlichen Veranlagung geltend zu machende Absetzbetrag bleibt in der bisherigen Höhe der Kinderabsetzbeträge. Der Umstand, dass der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis G 451/97-7 vom 28. November 1997 auch die diesbezüglichen einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen aus denselben Gründen wie im kurz zuvor ergangenen Erkenntnis zur Familienbesteuerung für verfassungswidrig erklärte, könnte allerdings neuerliche und auch bereits angekündigte Verfassungsbeschwerden nach sich ziehen. Die Politik befand sich in dieser Frage im Dilemma zwischen einer steuerrechtlich notwendigen Entlastung der Unterhaltsverpflichteten, einer dadurch aber doppelten Berücksichtigung von Unterhaltslasten für Kinder geschiedener Eltern und dem Aspekt der zusätzlichen Kosten erhöhter Unterhaltsabsetzbeträge. Um einen sachgerechten Ausweg aus dieser Lage zu weisen und eine den in diesen Fällen tatsächlichen (und in der Praxis sehr unterschiedlichen) Unterhaltsbelastungen der geschiedenen Eltern entsprechende steuerliche Entlastung zu bewirken, wurde im Familienministerium der Ansatz entwickelt, den in voller Höhe dem kindererziehenden Elternteil zufließenden Kinderabsetzbetrag bei der zivilrechtlichen Unterhaltsbemessung zugunsten des unterhaltsverpflichteten Elternteils anzurechnen.⁵⁹

57 S. die Darstellung der beiden Methoden in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage Nr. 1099 der Beilagen zu den Sten. Protokollen des Nationalrates, ÖStZ 7/1998, S. 146 f. sowie P. Quantschnigg in ÖStZ 21/1997, S. 453 f., wo dargelegt wird, dass sich nach der Berechnungsmethode des Finanzministeriums der steuerrechtliche Mindestreformbedarf auf wenige zehntausend Fälle von Eltern mit höherem Einkommen und älteren Kindern beschränken würde.

58 Eine Grenze nach dem Haushaltseinkommen passt nicht in die Systematik der Individualbesteuerung. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen wäre dagegen familienpolitisch passend.

59 S. dazu A. Kresbach, Verweise auf das Privatleben in der Familienbesteuerung, in Finanzjournal 4/99, S. 88 f.

12.2.3 Soziale Sicherheit

*Ewald Filler, Regine Gaube,
Klara Peherstorfer, Elisa Zechner*

Die Ausführungen werden in fünf Punkten gegliedert: Mutterschutz/Karenzregelungen sowie Sondernotstandshilfe mit einer kurzen Bestandsaufnahme zu Beginn des Berichtszeitraumes 1989 und einer chronologischen Darstellung der Änderungen bis heute. Daran schließen sich weitere Regelungen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie familienpolitisch motivierte Reformen im Sozialversicherungsrecht. Den Abschluss bilden Ausführungen zum Bundespflegegeld.

12.2.3.1 Mutterschutz/Elternurlaub/ Karenz(urlaubsgeld)regelungen

Im vergangenen Jahrzehnt gab es auf diesem Gebiet weitreichende Änderungen:

Mit 1. Jänner 1990 wurde der Karenzurlaub für Väter entsprechend jenem der Mütter maximal bis zum ersten Geburtstag des Kindes eingeführt; der Anspruch des Vaters war jedoch grundsätzlich von jenem der Mutter abgeleitet.

Bereits im Juli 1990 erfolgte die Ausdehnung des Anspruches auf Karenzurlaub sowie Karenzurlaubsgeld bis zum 2. Geburtstag des Kindes und wurde die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung aus Anlass der Elternschaft vorerst im 2. und 3. Lebensjahr des Kindes geschaffen. Seit Jänner 1993 ist es möglich, bereits im Anschluss an die Schutzfrist und bis maximal zum 4. Geburtstag des Kindes Teilzeit zu arbeiten und Teilzeitkarenzgeld zu beziehen.

Im Juli 1990 wurde auch die Teilzeitbeihilfe eingeführt; eine solche erhalten einerseits unselbstständig erwerbstätige Mütter, welche zwar Anspruch auf Wochengeld haben, jedoch die Anwartschaft auf Karenzgeld nicht erfüllen, und andererseits Gewerbetreibende und Bäuerinnen im Anschluss an die Betriebshilfe.

Durch die Sparpakete 1995 und 1996 kam es zu Einschränkungen wie Abschaffung des erhöhten

Karenzurlaubsgeldes und Einführung eines Zuschusses zum Karenzurlaubsgeld mit Rückzahlungspflicht sowie die Kürzung der Dauer des Karenzurlaubsgeldbezuges um 1/2 Jahr bei Nichtteilung der Karenz zwischen den Eltern.

Zum Ausklang des Jahrzehnts kommt es im Bereich Elternkarenz und Karenzgeld zu Verbesserungen. Mit 1. Jänner 2000 werden ein originärer Anspruch des Vaters auf Karenzurlaub eingeführt sowie weitere Maßnahmen zur flexibleren Inanspruchnahme von Karenz(geld) getroffen (siehe allgemeine Einleitung).

Die Karenz(urlaubsgeld)regelungen für Beamte, die abgesehen von der Notwendigkeit der Erfüllung einer Anwartschaft, weitgehend den Bestimmungen für den privaten Bereich entsprechen, werden im folgenden nicht gesondert angeführt.

12.2.3.1.1 Rechtslage zu Beginn des Berichtszeitraumes

Das Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG) enthält Schutzvorschriften (Beschäftigungsverbote vor und nach der Geburt, Kündigungs- und Entlassungsschutz) sowie die Regelungen über Karenzurlaub und Teilzeitbeschäftigung für Dienstnehmerinnen, öffentlich Bedienstete (vor allem des Bundes) und Heimarbeiterinnen. Für nicht vom Geltungsbereich dieses Gesetzes erfasste unselbstständig erwerbstätige (werdende) Mütter gelten die Mutterschutzgesetze bzw. Landarbeitsordnungen der Länder.

Schwangere und Dienstnehmerinnen durften während der Schutzfrist – 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung bis 8 bzw. 12 Wochen (bei Früh-, Mehrlings- und Kaiserschnittentbindungen) danach – nicht beschäftigt werden. Über die Achtwochenfrist vor der Entbindung hinaus bestand bereits ein Beschäftigungsverbot, wenn durch ein Zeugnis eines Arbeitsinspektions- oder Amtsarztes bescheinigt wurde, dass bei Fortdauer der Beschäftigung Gefahr für Mutter oder Kind gegeben wäre.

Während der Schutzfrist bzw. eines bereits vorher beginnenden individuellen Beschäftigungsverbotens bestand Anspruch auf Wochengeld nach den krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Das Wochengeld gebührte grundsätzlich in der Höhe des Durchschnittsverdienstes der letzten drei Kalendermonate. Der Aufwand für das Wochengeld wurde zu 50 % vom FLAF getragen (seit 1. Juli 1997 trägt der FLAF 70 % der Aufwendungen).

Mütter sowie Adoptiv- und Pflegemütter (bei unentgeltlicher Pflege mit Adoptionsabsicht) hatten aufgrund der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes 1979 Anspruch auf Karenzurlaub bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Kündigungs- und Entlassungsschutz bestand ab Meldung der Schwangerschaft bis vier Monate nach der Entbindung bzw. vier Wochen nach Ende des Karenzurlaubes.

Karenzurlaubsgeld

Für unselbstständig erwerbstätige Mütter (Adoptiv- und Pflegemütter), welche in einem Karenzurlaub waren, die Anwartschaft erfüllten, mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebten und dieses überwiegend selbst pflegten, bestand Anspruch auf Karenzurlaubsgeld aufgrund der Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. von Karenzurlaubsgeld wurden grundsätzlich 52 arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungswochen in den letzten 24 Monaten vor Geltendmachung des Anspruches (Rahmenfrist) benötigt. Für einen neuerlichen Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung bzw. für den Karenzurlaubsgeldanspruch von Müttern, die vor Vollenendung des 20. Lebensjahres entbunden haben, genügte 20 Wochen an für die Anwartschaft anrechenbaren Zeiten in den letzten 12 Monaten (Jugendanwartschaft).

Die Rahmenfrist von 24 bzw. 12 Monaten konnte etwa aufgrund von Ausbildungszeiten oder

selbstständiger Erwerbstätigkeit beliebig lang verlängert werden. Darüber hinaus hatten Mütter, die Wochengeld aus der Krankenversicherung Arbeitsloser bezogen – z.B. bei Beginn der Schutzfrist während des Karenzurlaubsgeldbezuges – im Anschluss an den Wochengeldbezug Anspruch auf Karenzurlaubsgeld.

Das Karenzurlaubsgeld wurde als Pauschale unabhängig vom Familieneinkommen und der Höhe des vorausgegangenen Erwerbseinkommens gewährt (1989: 150,80 S pro Tag). Für alleinstehende Mütter bzw. Mütter, deren Ehegatte kein oder nur ein geringes Einkommen hatte, gab es ein um 50 % erhöhtes Karenzurlaubsgeld (1989: 225,50 S).

Die Aufwendungen für das Karenzurlaubsgeld wurden 1989 zu je 50 % von der Arbeitslosenversicherung bzw. vom FLAF getragen (seit 1994 übernimmt der FLAF 70 % der Kosten für das Karenzurlaubsgeld).

Zum Karenzurlaubsgeld konnte für den Ehegatten (Lebensgefährten), die Kinder usw. ein Familienzuschlag (1989: 19,30 S) gewährt werden, falls die Karenzurlaubsgeldbezieherin zum Unterhalt dieser Personen tatsächlich wesentlich beitrug. Für das Kind, für das Karenzurlaubsgeld bezogen wurde, gab es keinen Zuschlag; bei Mehrlingsgeburten gebührte für das zweite und jedes weitere Kind ein Zuschlag. Sowohl für das Karenzurlaubsgeld als auch den Familienzuschlag war eine jährliche Valorisierung vorgesehen.

Betriebshilfe für

Gewerbetreibende und Bäuerinnen:

Selbstständige und Bäuerinnen hatten nach den Bestimmungen des Betriebshilfegesetzes während der „Schutzfrist“ (8 Wochen vor und 8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt) Anspruch auf Betriebshilfe. Diese Leistung erfolgte entweder durch Beistellung einer Arbeitskraft durch den Versicherungsträger oder durch Zahlung eines täglichen Wochengeldes in der Höhe von 250 S, sofern grundsätzlich eine betriebsfremde Hilfe zur Entlastung der Wöchne-

rin eingesetzt wurde. An den Aufwendungen für die Betriebshilfe war der FLAF zu 50 % (seit 1. Juli 1996 zu 70 %) beteiligt.

12.2.3.1.2 Änderungen im Berichtszeitraum

► **Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG)**, BGBl. Nr. 364/1989, in Kraft getreten mit 1. August 1989: Jugendlichen unter 25 Jahren, welche 20 arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungswochen in den letzten 12 Monaten (Jugendanwartschaft) nachweisen können, wird ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eingeräumt.

Ebenfalls Verbesserungen gab es bei der Einkommensanrechnung zur Notstandshilfe. Das Einkommen von Eltern bzw. Kinder wird nicht mehr angerechnet. Darüber hinaus wurde die Familienzuschlagsregelung weitgehend an das Familienbeihilfenrecht angeglichen, d.h. der Familienzuschlag steht nur mehr dann zu, wenn für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe gegeben ist bzw. der Angehörige kein oder nur ein geringes Einkommen hat.

► **Novelle zum Betriebshilfegesetz (BHG)**, BGBl. Nr. 646/1989 und 408/1990, in Kraft getreten mit 1.1. bzw. 1.7.1990:

Der Personenkreis mit Leistungsanspruch auf Betriebshilfe wurde neuerlich ausgedehnt (z.B. auf hauptberuflich im land(forst)wirtschaftlichen Betrieb des Ehegatten mitarbeitende Frauen).

Die Leistung der Betriebshilfe gebührt nunmehr – grundsätzlich analog dem vorzeitigen Beschäftigungsverbot nach dem MSchG – über die Frist von acht Wochen vor der Entbindung hinaus, wenn bei Fortsetzung der Erwerbstätigkeit Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind gefährdet wäre und dies durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

► **Eltern-Karenzurlaubsgesetz (EKUG)** und Novellierung zahlreicher anderer Gesetze, wie z.B. Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG), Arbeitslosen-

versicherungsgesetz 1977 (AIVG), BGBl. Nr. 651/1989, in Kraft getreten mit 1.1.1990:

Mit 1. Jänner 1990 wurden der Karenzurlaub für Väter sowie Adoptiv- und Pflegeväter und die Teilung des Karenzurlaubes zwischen den Eltern eingeführt.

Die Karenzregelungen für den Vater wurden im neu geschaffenen EKUG festgelegt, während die Bestimmungen über den Karenzurlaub der Mutter im MSchG verblieben. Der Anspruch des Vaters ist vom Anspruch der Mutter abgeleitet. D.h. der Vater hat nur dann – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – einen Anspruch auf Karenzurlaub, wenn die Mutter Anspruch auf Karenzurlaub hat und auf diesen (teilweise) verzichtet. Hat die Mutter keinen Anspruch auf Karenzurlaub und ist sie jedoch infolge von Erwerbstätigkeit an der Betreuung des Kindes verhindert (z.B. Bäuerin, Gewerbetreibende, Anwältin oder auf Werkvertragsbasis tätige Buchhalterin), so hat der Vater einen originären Anspruch auf Karenzurlaub.

Dem Vater gebührt für jenen Zeitraum, ab Schutzfristende bis maximal zum ersten Geburtstag des Kindes, Karenzurlaub, für den die Mutter keinen Karenzurlaub in Anspruch nimmt. Die Eltern können den Karenzurlaub einmal teilen, wobei ein Karenzurlaubsteil mindestens 3 Monate betragen muss. Eine darüber hinausgehende Teilungsmöglichkeit ist nur gegeben, wenn bei jenem Elternteil, der sich in Karenzurlaub befindet, ein Verhinderungsgrund (z.B. länger dauernder Spitalsaufenthalt bzw. Wegfall des gemeinsamen Haushaltes von Vater und Kind) eintritt.

Der Vater hat seinen Karenzurlaub auf jeden Fall innerhalb von 4 Wochen nach der Geburt zu melden, während diese Frist für die Mutter nur im Falle der Teilung gilt. Bei alleiniger Inanspruchnahme durch die Mutter hat die Meldung innerhalb der Schutzfrist zu erfolgen. Bei Adoption oder Inpflegenahme eines Kindes hat die Meldung unverzüglich zu erfolgen.

Der Kündigungs- und Entlassungsschutz des Vaters beginnt mit der Bekanntgabe, jedoch frühe-

stens ab der Geburt des Kindes und endet vier Wochen nach dem Ende des Karenzurlaubes, spätestens jedoch vier Wochen nach dem ersten Geburtstag des Kindes. Hinsichtlich des Anspruches auf Karenzurlaubsgeld werden die Regelungen im AIVG adaptiert bzw. auf Väter ausgedehnt. Grundsätzlich gelten bezüglich Anwartschaft, Höhe, Beginn und Dauer des Karenzurlaubsgeldbezuges für Mütter und Väter dieselben Bedingungen. Es wird außerdem eine begünstigte Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld nach geteiltem Karenzurlaubsgeldbezug vorgesehen.

► **Karenzurlaubserweiterungsgesetz**, BGBl. Nr. 408/1990, in Kraft getreten mit 1. Juli 1990: Änderung von zahlreichen Gesetzen, wie z.B. MSchG, EKUG, AIVG, Angestelltengesetz (AngG), Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG):

Der Anspruch auf **Karenzurlaub(sgeld)** sowie Verhinderungskarenzurlaub einschließlich Kündigungs- und Entlassungsschutz wird bis zum **2. Geburtstag** des Kindes ausgedehnt. Vorgesehen wird, dass während des Karenzurlaubes auch beim eigenen Arbeitgeber eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt werden darf und für diesen Fall der Karenzurlaubsgeldbezug bestehen bleibt.

Anstelle des zweiten Karenzurlaubsjahres soll nun mit dem Arbeitgeber eine **Teilzeitbeschäftigung** (Herabsetzung der Arbeitszeit um mind. zwei Fünftel) bei gleichzeitigem Bezug von Teilzeitkarenzurlaubsgeld (max. 1/2 Karenzurlaubsgeld) vereinbart werden können. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz ist bis vier Wochen nach Ende der Teilzeitbeschäftigung gegeben.

Für den Fall, dass die gewünschte Teilzeitbeschäftigung vom Arbeitgeber abgelehnt wird, wird dem/der Arbeitnehmer/in ein Klagerecht eingeräumt. Das Gericht darf die Klage nur abweisen, sofern der Arbeitgeber die Einwilligung in die Teilzeitbeschäftigung aus sachlichen Gründen verweigert hat.

Der Wechsel von Karenzurlaub auf Teilzeitbeschäftigung darf nur zum ersten Geburtstag des

Kindes erfolgen. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist – ebenso wie beim Karenzurlaub – eine Teilung zwischen den Eltern möglich.

Die Teilzeitbeschäftigung kann, sofern sie nur von einem Elternteil in Anspruch genommen wird, bis zum 3. Geburtstag des Kindes dauern. Nehmen beide Elternteile nacheinander Teilzeitbeschäftigung, so ist Teilzeitbeschäftigung ebenfalls bis zum 3. Geburtstag des Kindes möglich. Üben beide Elternteile gleichzeitig eine Teilzeitbeschäftigung aus, so endet diese spätestens mit dem 2. Geburtstag des Kindes.

Anspruch auf **Wochengeld** wurde auch für Versicherte geschaffen, die während einer mindestens 13 Wochen bzw. drei Kalendermonate dauernden Pflichtversicherung schwanger wurden, sofern die Pflichtversicherung vor Schutzfristbeginn geendet hat. Dies gilt nicht, sofern ein die Pflichtversicherung begründendes Dienstverhältnis durch die Dienstnehmerin beendet (Ausnahme Mutter-schafts Austritt) bzw. aus deren Verschulden vom Dienstgeber gelöst wurde. Die Voraussetzung von mindestens 13 Wochen bzw. 3 Kalendermonaten entfällt, wenn die Versicherte in den letzten 36 Monate vor Ausscheiden aus der Pflichtversicherung mindestens zwölf Monate in der Krankenversicherung pflichtversichert war.

Für Dienstnehmerinnen, die infolge der Entbindung aufgrund eines Dienst(Ausbildungs-, Lehr-)verhältnisses Anspruch auf Wochengeld haben, aber die Anwartschaft für Karenzurlaubsgeld nicht erfüllen, wird nun bis zum 2. Geburtstag des Kindes im AIVG eine eigene, zu 100 % aus dem FLAF finanzierte Leistung – **Teilzeitbeihilfe** (in der Höhe des halben Karenzgeldes) – geschaffen (Karenzurlaubsgeld 1990: 155,30 S bzw. 232,30 S täglich).

Der Anspruch auf **Abfertigung** (Sonderregelung bezüglich Austritt im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes im AngG) bleibt auch bei Ausdehnung des Karenzurlaubes bis zum 2. Geburtstag des Kindes bzw. Einführung der Teilzeitbeschäftigung nach MSchG/EKUG gewahrt.

Durch eine Novelle im BHG wird für **selbstständig Erwerbstätige und Bäuerinnen** im Anschluss an die Betriebshilfe eine Leistung, ebenfalls Teilzeitbeihilfe genannt, vorgesehen. Diese Teilzeitbeihilfe gebührt bis zum zweiten Geburtstag des Kindes und beträgt für alleinstehende Mütter 116 S bzw. für die anderen 78 S.

Wiedereinstellungsbeihilfe (Art. XXI des Karenzurlaubserweiterungsgesetzes): Diese wurde geschaffen, um Klein- und Mittelbetriebe (bis 50 Arbeitnehmer) bei der Nachschulung von ArbeitnehmerInnen im Anschluss an den Karenzurlaub zu unterstützen. Nimmt nur ein Elternteil bis zum zweiten Geburtstag des Kindes Karenzurlaub in Anspruch und wird er vom Arbeitgeber nach der Behaltefrist (4 Wochen nach Ende des Karenzurlaubes) mindestens ein Jahr lang weiterbeschäftigt, so hat der Arbeitgeber Anspruch auf einen Teil des der/dem wiedereingestellten Arbeitnehmer/in zustehenden Bruttolohnes (40 bis 66 %) für die ersten drei Monate nach Wiederantritt der Beschäftigung.

Die Wiedereinstellungsbeihilfe wird zu 100 % aus den Mitteln des FLAF bezahlt.

► **Novelle zum AIVG, BGBl. Nr. 682/1991**, in Kraft getreten mit 1.1.1992:

Die für die Jugendlichen erforderliche Anwartschaft zum Bezug von Arbeitslosengeld wird von 20 auf 26 Wochen verlängert. Diese Anwartschaftsverlängerung gilt jedoch nicht bei Ansprüchen auf das Karenzurlaubsgeld.

► **Novelle zum AIVG, BGBl. Nr. 416/1992**, in Kraft getreten mit 1.7.1992:

Es wurde auch bereits im Karenzurlaubsgeldbezug befindlichen Vätern ermöglicht, für ein weiteres Kind neuerlich Karenzurlaubsgeld zu beziehen. Bezug von Karenzurlaubsgeld im Anschluss an Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe war schon bisher möglich. Vätern wurde nunmehr auch die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Sondernotstandshilfe eingeräumt.

► **Arbeitsrechtliches Begleitgesetz, BGBl. Nr. 833/1992**, in Kraft getreten mit 1.1.1993 – Begleitmaßnahmen zur Pensionsreform: Änderung zahlreicher arbeitsrechtlicher Gesetze wie z.B. MSchG, EKUG, Arbeitszeitgesetz, Urlaubsgesetz sowie AIVG:

MSchG/EKUG/AIVG:

Im MSchG wurde Vorsorge getroffen, dass die gesamte Schutzfrist auf jeden Fall 16 Wochen betragen soll. Bei einer Verkürzung der Achtwochenfrist vor der Geburt verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt auf maximal 16 Wochen. Es kam überdies zu einer Reihe weiterer Verbesserungen. So wurden die Beschäftigungsverbote erweitert, z.B. hinsichtlich Schutz vor rauchenden Kollegen bzw. bei Arbeiten, die ein ständiges Sitzen erfordern, und es erfolgte eine Begrenzung der täglichen Arbeitszeit mit 9 Stunden.

Weiters wurde für befristete Arbeitsverhältnisse (außer z.B. bei sachlicher Rechtfertigung der Befristung) eine Hemmung des Ablaufes bis zum Schutzfristbeginn vorgesehen und wurden die allgemeinen Mutterschutzbestimmungen auf nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommene Hausgehilfinnen und Hausangestellte ausgedehnt. Auch die Entlassung einer Schwangeren bzw. während des Karenzurlaubes wurde nun grundsätzlich an die Zustimmung des Gerichtes gebunden. Teilzeitbeschäftigung mit Anspruch auf Teilzeit-Karenzurlaubsgeld sollte in Hinkunft bereits im ersten Lebensjahr des Kindes vereinbart werden können; sie endet dann spätestens mit dem 4. Geburtstag des Kindes. Die Meldung muss in diesem Fall sowohl von Müttern als auch Vätern innerhalb von vier Wochen nach der Geburt vorgenommen werden. Der erste Karenzurlaub im Dienstverhältnis wird für dienstzeitabhängige Ansprüche, mit Ausnahme der Abfertigung, im Ausmaß von 10 Monaten angerechnet.

Für Arbeitnehmer, die nach dem Karenzurlaub den Arbeitsplatz verlieren, wurde eine neue Leistung in der Arbeitslosenversicherung geschaffen. Bei Arbeitgeberkündigung im Anschluss an die

Behaltefrist nach dem Karenzurlaub und bei Nichterfüllen der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld besteht Anspruch auf ein Schulungsarbeitslosengeld für die Dauer der Ausbildung, maximal für 26 Wochen.

Urlaubsgesetz:

Hinsichtlich der Pflegefreistellung wurde als zusätzlicher Freistellungstatbestand „der Ausfall der Betreuungsperson des Kindes“ aufgenommen. Bisher bestand bei Erkrankung eines nahen im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen generell Anspruch auf Pflegefreistellung im Ausmaß einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit pro Arbeitsjahr. Dieser Anspruch wurde nun um eine weitere Woche ausgedehnt, wenn eine neuerliche Dienstverhinderung wegen der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes unter 12 Jahren eintritt. Darüber hinaus kann ohne vorherige Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Urlaub zur notwendigen Pflege eines Kindes unter 12 Jahren angetreten werden.

Arbeitszeitgesetz:

Für Teilzeitbeschäftigte wurden Schutzbestimmungen und ein Benachteilungsverbot geschaffen.

Teilzeitbeschäftigte sollen in Zukunft u.a. nur mehr dann zur Mehrarbeit herangezogen werden können, wenn keine berücksichtigungswürdigen Gründe dieser Mehrarbeit entgegenstehen. Regelmäßig geleistete Mehrarbeit ist bei der Berechnung verschiedener Ansprüche der Arbeitnehmer, z.B. Sonderzahlungen, zu berücksichtigen.

► **Novelle zum AIVG, BGBl. Nr. 817/1993**, in Kraft getreten mit 1.1.1994:

Diese Novelle brachte Einsparungen beim Karenzurlaubsgeld. Es wurde ein gebremstes Wachstum der beiden Karenzurlaubsgeldsätze bis einschließlich 1996 vorgesehen. Weiters wurde die aus dem Bereich der Notstandshilfe übernommene Freigrenzerhöhung für Verheiratete bzw. in Lebensgemeinschaft lebende Paare beim erhöhten

Karenzurlaubsgeld abgeschafft. Beim Familienzuschlag zum Karenzurlaubsgeld gab es eine Verminderung von 22,60 S auf 20,30 S.

► **Novelle zum MSchG, BGBl. Nr. 434/1995**, in Kraft getreten mit 1.7.1995 (spätere Inkrafttretenstermine hinsichtlich der Evaluierungspflicht für Arbeitsstätten):

In Umsetzung der EU-Richtlinien betreffend Mutterschutz und Arbeitsstätten erfolgte eine Anpassung an das EU-Recht. Vorgesehen wurde eine Evaluierungspflicht des Arbeitgebers für Arbeitsplätze von Frauen hinsichtlich Gefahren für Schwangere und stillende Mütter. Weiters enthält die Novelle Bestimmungen über Beschäftigungsverbote für stillende Mütter und über die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Bereitstellung von Liegemöglichkeiten für Schwangere und Stillende.

Für Schwangere wurde weiters ein Anspruch auf bezahlte Freistellung gegenüber dem Arbeitgeber für die Vornahme von Vorsorgeuntersuchungen nach der Mutter-Kind-Pass-Verordnung festgeschrieben. Darüber hinaus wurde durch diese Novelle hinsichtlich des Kündigungsschutzes eine endgültige Gleichstellung der Hausgehilfinnen und Hausangestellten mit den übrigen Arbeitnehmerinnen vorgenommen.

► **Strukturanpassungsgesetz 1995, BGBl.**

Nr. 297/1995, in Kraft getreten mit 1.1.1996 – Sparpaket I:

Der Zugang zum erhöhten Karenzurlaubsgeld wurde durch die Festlegung eines strengeren Einkommensbegriffes bei der Anrechnung des Partnereinkommens erschwert. Der Familienzuschlag für Eltern und Großeltern wurde gestrichen. Es erfolgte überdies eine Bindung an das Partnereinkommen, wobei ebenfalls die strengen Anrechnungsbestimmungen (ab 14.000 S Nettoeinkommen im Monat) anzuwenden sind. Mit 1. Jänner 1996 traten weitere Sparmaßnahmen in Kraft. Für einen neuerlichen Bezug von Karenzurlaubsgeld

sind nunmehr 26 arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungswochen im letzten Jahr nachzuweisen (bisher 20 Wochen); Zeiten des Wochengeldbezuges werden angerechnet. Bei der Jugendanwartschaft genügen für den Karenzurlaubsgeldbezug weiterhin 20 Wochen, jedoch werden nur 4 Wochen Wochengeldbezug berücksichtigt.

Für Anträge auf Karenzurlaubsgeld nach dem 1. Jänner 1996 gilt das **Karenzurlaubszuschussgesetz**. Es gibt kein erhöhtes Karenzurlaubsgeld mehr, dieses wird durch einen Zuschuss zum Karenzurlaubsgeld (2.500 S im Monat) ersetzt. Anstelle der erhöhten Teilzeitbeihilfe gibt es ebenfalls einen Zuschuss (1.250 S im Monat). Anspruch auf den Zuschuss, der gemeinsam mit dem Karenzurlaubsgeld ausbezahlt wird, haben Alleinstehende, die den/die Kindesvater/-mutter bekanntgeben, bzw. Paare ohne oder mit nur geringem Einkommen.

Dieser Zuschuss ist als eine Art „Kredit“ ausgestaltet und muss an das Finanzamt zurückgezahlt werden, sofern das Einkommen eine gewisse Grenze (140.000 S für Alleinstehende bzw. 350.000 S für Paare) übersteigt. Bei Alleinstehenden ist der Elternteil, an den kein Zuschuss ausbezahlt wurde, zur Rückzahlung verpflichtet, bei Paaren trifft die Rückzahlungspflicht beide Elternteile.

Das Karenzurlaubsgeld beträgt ab 1.1.1996 185,50 S täglich (wurde in der Folge bis einschließlich 1999 nicht mehr erhöht).

► **Strukturanpassungsgesetz 1996**, BGBl. Nr. 201/1996, in Kraft getreten mit 1. Juli 1996 – Sparpaket II:

Für Geburten nach dem 30. Juni 1996 kam es zu einer Änderung beim Karenzurlaubsgeldbezug. Über das 18. Lebensmonat hinaus, bis maximal zum 2. Geburtstag des Kindes, gebührt Karenzurlaubsgeld nur mehr dann, wenn der zweite Elternteil mindestens 3 Monate Karenzurlaub nimmt. D.h. damit Karenzurlaubsgeldbezug voll (bis zum 2. Geburtstag des Kindes) ausgeschöpft werden kann, muss der zweite Elternteil mindestens 6 Mo-

nate Karenzurlaub nehmen. Im Fall von Verhinderung durch den anderen Elternteil (z.B. Tod) kann weiterhin durch einen Elternteil über das 18. Lebensmonat des Kindes hinaus, jedoch maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes, Karenzurlaub bezogen werden.

Der arbeitsrechtliche Anspruch auf Karenzurlaub blieb unverändert, sodass nach wie vor, auch bei Inanspruchnahme des Karenzurlaubes durch nur einen Elternteil, Anspruch auf Karenzurlaub bis zum 2. Geburtstag des Kindes gegeben ist.

Die Rahmenfrist, innerhalb welcher die für den Anspruch auf Karenzurlaubsgeld nötigen Beschäftigungszeiten vorliegen müssen, kann z.B. aus Gründen der Ausbildung nur noch um max. 3 Jahre erstreckt werden.

Der Bezug von Teilzeitbeihilfe nach dem BHG für Selbstständige und Bäuerinnen sowie für unselbstständig Erwerbstätige nach dem AIVG ist nur mehr bis zum 18. Lebensmonat des Kindes möglich.

Angepasst wurde auch die im Art. XXI des Karenzurlaubserweiterungsgesetzes enthaltene Bestimmung über die Wiedereinstellungsbeihilfe. Diese gebührt nun auch, sofern Karenzurlaub von nur einem Elternteil bis zum 18. Lebensmonat des Kindes genommen wird.

► **Karenzgeldgesetz**, BGBl. I Nr. 47/1997, in Kraft getreten mit 1. Juli 1997:

Die Karenzgeldregelungen werden aus dem AIVG herausgelöst und in ein eigenes Gesetz gegossen. Zuständig für die Auszahlung von Karenzurlaubsgeld sind für Geburten nach dem 30. Juni 1997 nicht mehr die Stellen des Arbeitsmarktservice, sondern die Gebietskrankenkassen.

(Mit dem Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl. Nr. 313/1994, erfolgte die Ausgliederung der Durchführung der Arbeitsmarktpolitik aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung. Die Aufgaben wurden dem Dienstleistungsunternehmen Arbeitsmarktservice, einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, übertragen.)

Auch die Regelungen über den Zuschuss zum Karenzgeld sowie über die Wiedereinstellungsbeihilfe wurden in das neue Karenzgeldgesetz eingebaut.

Der Zuschuss zum Karenzgeld wurde mit 82,20 S täglich, jener zur Teilzeitbeihilfe mit 41,10 S täglich festgesetzt.

► **Novelle zum Karenzgeldgesetz (KGG)**, BGBl. I Nr. 6/1998, in Kraft getreten mit 1.1.1998 und **Novelle zum MSchG/EKUG**, BGBl. I Nr. 70/1998:

Seit 1. Jänner 1998 ist es möglich, aus einer vorübergehenden Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze (1998: 3.830 S im Monat) dazuzuverdienen, ohne dass es zu einem gänzlichen Entfall des Karenzgeldes kommt. Die Möglichkeit, eine vorübergehende Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze auszuüben, wurde auch ins MSchG und EKUG aufgenommen.

Im Karenzgeldgesetz wird für die Zeit nach Ende des Karenz- bzw. Teilzeitbeihilfenbezuges (zwischen 19. Lebensmonat und 2. Geburtstag des Kindes) eine beitragsfreie Krankenversicherung mit Ansprüchen auf Sach- und Geldleistungen vorgesehen. Damit werden vor allem Müttern, die den Karenzurlaub alleine bis zum 2. Geburtstag des Kindes in Anspruch nehmen, im Falle einer neuerlichen Schwangerschaft die Ansprüche auf Wochengeld und Karenzgeld gewahrt.

Durch eine Neuerung im Bereich des Familienzuschlages wird bei Mehrlingsgeburten von der Berücksichtigung des Partnereinkommens abgesehen, sodass in diesem Fall der Familienzuschlag auf jeden Fall zusteht.

Durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997), BGBl. I Nr. 139/1997, wurde die Betriebshilfe mit 1. Jänner 1998 von 250 S auf 300 S angehoben. Weiters wurden die Regelungen aus dem Betriebshilfegesetz ins Gewerbliche (GSVG) und ins Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) eingegliedert.

► **55. ASVG-Novelle**, BGBl. I Nr. 138/1998, in Kraft getreten mit 1.1.1998:

Freie Dienstnehmerinnen und geringfügig Beschäftigte, die sich in der Krankenversicherung selbst versichern lassen, haben Anspruch auf ein pauschaliertes Wochengeld in der Höhe der Teilzeitbeihilfe nach dem GSVG.

Geringfügig Beschäftigte haben im Anschluss an den Wochengeldbezug Anspruch auf Teilzeitbeihilfe nach dem KGG. Dass auch freie Dienstnehmerinnen Anspruch auf Teilzeitbeihilfe nach dem KGG haben, wird durch die im Folgenden erwähnte Novelle zum KGG klargestellt.

► **Novelle zum MSchG, EKUG, KGG, BGBl. I Nr. 153/1999**; tritt in Kraft mit 1.1.2000:

In Entsprechung zur EU-Elternurlaubsrichtlinie (96/34/EG) wird nun ein eigenständiger Anspruch des Vaters auf Karenzurlaub bis zum zweiten Geburtstag des Kindes geschaffen. Das Vorrecht der Mutter bleibt gewahrt.

Weiters enthält die Novelle die Schaffung flexiblerer Gestaltungsmöglichkeiten des Karenzurlaubes und des Bezuges von Karenzgeld in Umsetzung des am 22. Jänner 1999 von der Bundesregierung in Bad Aussee beschlossenen Familienpaketes (siehe 12.1.1.2). Umgesetzt werden auch die im Nationalen Aktionsplan für die Beschäftigung (1998) enthaltenen Maßnahmen der Leitlinie 18 – Erleichterung der Rückkehr ins Arbeitsleben.

Zu erwähnen sind vor allem die folgenden Verbesserungen:

In Hinkunft ist die Planung über die Kinderbetreuung nicht mehr gleich nach der Geburt für die gesamte Karenzphase vorzunehmen. Es wird ein zusätzlicher Meldezeitpunkt (3 Monate vor Ende des zuerst bekanntgegebenen Karenzurlaubes) vorgesehen. Weiters wird die erste Meldefrist für den Vater auf 8 Wochen nach der Geburt verlängert. Die Mutter hat, falls sie zuerst Karenzurlaub nimmt, innerhalb der Schutzfrist zu melden. Die Eltern sollen den Karenzurlaub in Hinkunft

zweimal (bisher einmal) teilen und anlässlich des erstmaligen Wechsels einen Monat gleichzeitig Karenzurlaub und Karenzgeld in Anspruch nehmen dürfen, was jedoch insgesamt zu keiner Verlängerung führt.

Bei Wegfall der überwiegenden Betreuung durch die Mutter hat nun der Vater – ebenso wie die Mutter bereits bisher im umgekehrten Fall – Anspruch auf Verhinderungskarenzurlaub und Karenzgeld.

Der Wechsel von Karenzurlaub zu Teilzeitbeschäftigung kann nun jederzeit – nicht nur wie bisher mit dem ersten Geburtstag des Kindes – erfolgen. Das Teilzeitkarenzgeld wird mit einheitlich 50 % des vollen Karenzgeldes festgesetzt.

Pro Elternteil können 3 Monate des Karenzurlaubes bzw. Karenzgeldes bis zum Schuleintritt des Kindes aufgehoben werden.

Hinsichtlich des Karenzgeldes wird ein Karenzgeldkonto (theoretischer Höchstanspruch: 549 bzw. 731 Tage) eingerichtet, um eine flexible Handhabung der Elternkarenz (insbesondere bei Teilung zwischen den Eltern, bei Wechsel von Voll- zu Teilzeitkarenz bzw. bei aufgeschobener Karenz) zu ermöglichen. Adoptiveltern haben bei Adoption nach dem 18. Lebensmonat des Kindes Anspruch auf Karenzgeld für insgesamt 183 Tage.

Eine alleinstehende Mutter, die den Namen des Kindesvaters nicht bekanntgibt, hat Anspruch auf Zuschuss zum Karenzgeld, sofern sie sich selbst zur Rückzahlung des Zuschusses verpflichtet.

Klargestellt wird im KGG, dass freie Dienstnehmerinnen ebenfalls Anspruch auf Teilzeithilfe haben.

12.2.3.2 (Sonder-)Notstandshilfe

Vor 1990 hatten nach den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (AIVG) nur alleinstehende Mütter im Anschluss an den Karenzurlaubsgeldbezug bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes Anspruch auf Sondernotstandshilfe, sofern für dieses Kind keine Unterbringungsmöglichkeit gegeben war. Eine mit

dem Kindesvater in Lebensgemeinschaft lebende Mutter hatte ebenfalls Anspruch auf Sondernotstandshilfe, wenn der Partner kein oder nur ein geringes Einkommen hatte.

Seit 1.1.1990 haben auch verheiratete Mütter, deren Ehegatten kein oder nur ein geringes Einkommen haben, Anspruch auf Sondernotstandshilfe (BGBl. Nr. 649/1989).

Die Sondernotstandshilfe wird wie die Notstandshilfe berechnet. Dies bedeutet, dass diese Leistung u.a. von der Höhe des letzten Einkommens abhängt.

Mit BGBl. Nr. 416/1992 erfolgt per 1. Juli 1992 eine Ausdehnung der Sondernotstandshilferegelungen auf Väter.

Im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1995, BGBl. Nr. 297/1995, wurden die Gemeinden verpflichtet, ein Drittel der Aufwendungen für die Sondernotstandshilfe zu übernehmen (Änderung im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, in Kraft getreten mit 1. Mai 1995). Zur Frage der Eignung der Unterbringungsmöglichkeit war im AIVG vorerst eine Anhörung des Regionalbeirates vorgesehen.

Seit dem Strukturanpassungsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, haben die Gemeinden auf Grundlage der Sondernotstandshilfe-Verordnung, welche die Kriterien über die Eignung der Kinderbetreuungseinrichtung enthält, die Bestätigungen über das Vorhandensein eines geeigneten Kinderbetreuungsplatzes auszustellen (Sondernotstandshilfe-Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales, BGBl. Nr. 361/1995 vom 31. Mai 1995 i.d.F. BGBl. II Nr. 90/1998).

Durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 werden im Bereich der Sondernotstandshilfe weiters die aufgrund der Kürzung des Karenzurlaubsgeldbezuges um ein halbes Jahr bei Nichtteilung des Karenzurlaubes zwischen den Eltern notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die maximale Dauer der Sondernotstandshilfe wird mit 12 Monaten festgesetzt.

► Für arbeitslose Eltern mit **Kinderbetreuungs-**pfllichten sind überdies der Erlass des BMAGS vom 2.12.1997, GZ 35.500/41-9/97, sowie die Richtlinie des Arbeitsmarktservice BGS/BVS/1002/8621/1998 von Bedeutung. Es wird darin vorgesehen, dass Kinderbetreuungspflichten bei der Vermittlung generell ein halbes Jahr lang zu berücksichtigen sind.

► In diesem Zusammenhang wäre auch die **Kinderbetreuungsbeihilfe**, eine nach § 34 Arbeitsmarktservicegesetz gewährte Beihilfe zur Sicherung der Beschäftigung bzw. Unterstützung der Vermittlung, zu erwähnen. Sie dient als Zuschuss zur Finanzierung der Betreuung von Kindern bis zum 15. Lebensjahr etwa in Kindergärten, Kinderkrippen, Horten und bei Tagesmüttern; die Höhe hängt von den Einkommensverhältnissen der Antragstellerin/des Antragstellers ab.

12.2.3.3 Weitere Regelungen bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zu erwähnen ist etwa die Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (1. BDG-Novelle 1997, in Kraft getreten mit 1. Juli 1997, BGBl. I Nr. 61/1997), derzufolge die regelmäßige Wochenarbeitszeit (für maximal 10 Jahre) aus beliebigem Anlass herabgesetzt werden kann. Die verbleibende Zeit muss zwischen 20 und 39 Stunden betragen.

Im Rahmen des **Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetzes 1997** wurden arbeitsrechtliche Maßnahmen zur flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit mit teilweise entsprechenden finanziellen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung geschaffen (BGBl. I Nr. 139/1997, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1998 – Änderungen im Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz sowie im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977).

Für Arbeitnehmer über 50 sowie solche mit Betreuungspflichten gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen, die mit dem Arbeitgeber eine Herabsetzung der Arbeitszeit vereinbaren, gibt es etwa begünstigte Rahmenbedingungen, z.B. bei der Abfertigung.

Auch die anderen neu geschaffenen Maßnahmen wie Bildungskarenz oder Karenzierung und Einstellung einer Ersatzkraft sowie das Solidaritätsprämienmodell (mehrere Arbeitnehmer verkürzen ihre Arbeitszeit) und die hiemit im Zusammenhang stehenden finanziellen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung können neben bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen auch familienpolitische Aspekte haben. So haben beispielsweise Arbeitnehmer, sofern das Arbeitsverhältnis bereits 3 Jahre gedauert hat, die Möglichkeit, im Anschluss an den Karenzgeldbezug Bildungskarenz mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, eine Schulung zu absolvieren und Weiterbildungsgeld zu beziehen.

Auch Novellen im Bereich der **Arbeitszeitregelungen** ermöglichen mehr Flexibilität. Durch eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz (AZG), BGBl. Nr. 446/1994 (in Kraft getreten mit 1. Juli 1994), werden etwa der Kollektivvertrag bzw. die Betriebsvereinbarung ermächtigt, den Einarbeitungszeitraum für Fenstertage bis zu einem Jahr zu verlängern. Weiters wird im Gesetz die Gleitzeit definiert und ein Mindestinhalt für die Gleitzeitvereinbarung festgelegt.

Die mit 1. Mai 1997 in Kraft getretene Novelle zum AZG, BGBl. Nr. 46/1997, erweitert den Spielraum für bestimmte Flexibilisierungsmöglichkeiten. Sie sieht z.B. lange Durchrechnungszeiträume (bis zu 52 Wochen bzw. bei Gewährung von Zeitausgleich von mehreren zusammenhängenden Wochen auch darüber hinaus) sowie eine Ausdehnung der höchstzulässigen Wochenarbeitszeit in einzelnen Wochen (in der Regel bis zu 48 Stunden) vor.

12.2.3.4 Familienpolitisch motivierte Reformen im Sozialversicherungsrecht⁶⁰

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen in Sozialversicherungsgesetzen, soweit sie Mutterschutz betreffen (z.B. Wochengeld), in den Kapiteln „Mutterschutz“ zu finden sind.

Die seit 1.1.1988 bestehende Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes (§ 18 a ASVG), welche ursprünglich nur bis zum 27. Lebensjahr des behinderten Kindes möglich war, wurde mit BGBl. Nr. 294/1990 bis zu dessen 30. Lebensjahr verlängert.

Mit der 46. ASVG-Novelle wurden die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung (§ 123 Abs 4 Z 1 ASVG) und die Kindeseigenschaft für den Bereich der Pensionsversicherung einheitlich an das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 gekoppelt.

Mit der 48. ASVG-Novelle (BGBl. Nr. 642/89) wurde Pflegeeltern die Möglichkeit der (begünstigten) Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung(pflege) – nebst den leiblichen Eltern, Wahl- und Stiefeltern – eingeräumt (§ 18 Abs 2). Im Bereich der Unfallversicherung wurde der Unfallversicherungsschutz für Schüler auf (Weg)Unfälle bei der Verrichtung lebensnotwendiger persönlicher Bedürfnisse (z.B. Ausleben des Spiel- und Bewegungsdranges) ausgedehnt (§ 175 Abs 4). In der Pensionsversicherung wurde für weibliche Versicherte für die Zeit des Bezuges von Karenzurlaubsgeld, auf das sie für die Pflege eines Adoptivkindes bzw. Pflegekindes Anspruch haben, eine Ersatzzeit eingeführt (nur bei Adoption bzw Übernahme in unentgeltliche Pflege nach dem 31.12.1987). Mit dem Inkrafttreten des

Eltern-Karenzurlaubsgesetzes (BGBl. Nr. 651/89) wurden auch männlichen Versicherten die Zeiten des Karenzurlaubgeldbezuges in der Pensionsversicherung als Ersatzzeiten angerechnet; dies gilt auch für Adoptivväter (§ 227 Abs 1 Z 4 lit c). Bei der Feststellung der Ausgleichszulagen wurden die Prozentsätze für die pauschal anzurechnenden Unterhaltsansprüche des Pensionsberechtigten gegenüber dem Ehegatten/der Ehegattin von 30 % auf 25 % (kein gemeinsamer Haushalt) bzw. von 15 % auf 12,5 % (bei gemeinsamem Haushalt) herabgesetzt (§ 294).

Mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz (BGBl. 408/90) wurde die Regelung über die Anrechnung von Erziehungszeiten in der Pensionsversicherung nach ASVG auf 24 Monate und im Fall einer Väterkarenz auch auf den Vater ausgedehnt.

Mit der 50. ASVG-Novelle (BGBl. 676/91) wurde der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf jene Wege ausgeweitet, die notwendig sind, um ein Kind zur Kindertagesstätte (z.B. Kindergarten, fremde Obhut) oder zur Schule zu bringen und es von dort abzuholen. Die begünstigte Selbstversicherung für Studenten (§ 76) wurde bei einem jährlichen Einkommen von 47.000 S bei einer wesentlichen Überschreitung der Studierendauer (ohne wichtige Gründe) oder bei einem Zweitstudium und paralleler Erwerbstätigkeit ausgeschlossen. Weiters wurde die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Pensionsversicherung (§ 16 a) geschaffen.

Mit BGBl. 832/92 wurde das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten geschaffen. Im Zusammenhang mit der Aufhebung von Bestimmungen über unterschiedliches Pensionsanfallsalter für Männer und Frauen durch den VfGH im Dezember 1990 wurde eine Regelung im Verfassungsrang über die schrittweise Anpassung der unterschiedlichen Altersgrenzen bis 2033 eingeführt, wobei bis zum Jahr 2018 die bestehenden unterschiedlichen Regelungen vorläufig nicht ver-

⁶⁰ Die folgenden Ausführungen beschränken sich im wesentlichen auf die Neuerungen im Sozialversicherungsrecht der unselbstständig Erwerbstätigen; für die Gruppen der selbstständig Erwerbstätigen bestehen im wesentlichen vergleichbare Regelungen.

ändert werden sollten. Beginnend mit 1.1.2019 wird die Altersgrenze für die vorzeitige Alterspension der Frauen (55. Lebensjahr), mit 1.1.2024 für die normale Alterspension (60. Lebensjahr) jährlich um 6 Monate erhöht.

Nachdem mit der FLAG-Novelle, BGBl. Nr. 1992/311, die Altersgrenze für den Anspruch auf Familienbeihilfe vom 25. auf das 27. Lebensjahr für in Berufsausbildung befindliche Kinder angehoben wurde, nahm das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992 (BGBl. 474/92) die erforderlich gewordenen Anpassungen vor (Selbstversicherung für Studenten, §§ 16, 76; Angehörigeneigenschaft, § 123 Abs 4 Z 1; Kindesbegriff in der Pensions- und Unfallversicherung, § 252 Abs 2 Z 1).

Mit der 16. Novelle zum BSVG (BGBl. Nr. 678/91) wurde die Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung für beide Ehepartner bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehegatten im Betrieb des anderen mit 1.1.1992 eingeführt.

Mit Inkrafttreten der 51. ASVG-Novelle (Sozialrechtsänderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 335/93) wurde eine Neugestaltung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung wirksam:

Ausdehnung der bisherigen Ersatzzeitenregelung auf (maximal) 48 Kalendermonate pro Kind. Einander überlappende Zeiten zählen nur einmal.

- ▶ Ausdehnung auch auf selbstständig erwerbstätige Mütter und Bäuerinnen.
- ▶ Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für diese Zeiten (vorher: individuell, abhängig von der Höhe des jeweiligen Erwerbseinkommens).
- ▶ Schaffung einer neuen ewigen Anwartschaft
- ▶ wahlweise Anrechnung für Mutter oder Vater mit der gesetzlichen Vermutung, dass Mutter erzo-gen hat.
- ▶ Wirkung der Ersatzzeiten: je nach zeitlicher Lage und in Verbindung mit Beitragszeiten pensionsbegründend und/oder pensionserhöhend.

Mit SRÄG 1993 erfolgte die Einführung eines neuen Systems für die Bemessung der Hinterbliebenenpensionen vor, welches allerdings erst ab 1.1.1995 in Kraft trat: Je nach Höhe des Eigeneinkommens der/des Hinterbliebenen beträgt die Witwen/Witwerpension für Stichtage ab diesem Zeitpunkt 40-60% der Pension des Verstorbenen (davor 60-80 %). Die Regelungen über Hinterbliebenenansprüche geschiedener, früherer Ehegatten wurden um einen Tatbestand erweitert: Für den Fall, dass die Ehe mindestens 10 Jahre gedauert hat und kein Unterhalt gerichtlich festgelegt wurde, gebührt Witwen/Witwerpension auch dann, wenn tatsächlich regelmäßig – mindestens im letzten Jahr vor dem Tod – Unterhalt geleistet wurde. Weiters kam es zu einer Verbesserung der Rechtsstellung von minderjährigen Waisen hinsichtlich der Antragsstellung bzw. zur Einführung eines neuen einheitlichen Kinderzuschusses in der Pensionsversicherung, der für ein Kind jeweils nur einmal gewährt wird.

Mit dem Strukturanpassungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. I 201/96) wurden ab 1.7.1996 freie Dienstverträge (§ 4 Abs 4 ASVG) und dienstnehmerähnliche Werkverträge (§ 4 Abs 3 Z 12 ASVG; wieder aufgehoben mit der 53. ASVG-Nov) in die Sozialversicherungspflicht einbezogen. Im Bereich der Pensionsversicherungen wurden die Anspruchsvoraussetzungen der vorzeitigen Alterspension ab dem 1.9.1996 verschärft: bei gleichgebliebenem Zugangsalter für die vorzeitige Alterspension von 55 Jahren bei Frauen und 60 Jahren bei Männern wurden bei Arbeitslosigkeit die erforderlichen 180 Versicherungsmonate (innerhalb der letzten 360 Kalendermonate) auf 240 Versicherungsmonate erhöht, zusätzlich erforderlich sind 180 Beitragsmonate der Pflichtversicherung (ab 120 erworbenen Beitragsmonaten der Pflichtversicherung werden die – sonst nur als gleichgestellt geltenden – Kindererziehungszeiten angerechnet).

Bei der vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit wurde ab dem 1.9.1996 das Pensionszugangsalter der Männer auf das vollende-

te 57. Lebensjahr hinaufgesetzt – das der Frauen blieb unverändert beim 55. Lebensjahr – und die erforderlichen 120 Versicherungsmonate (innerhalb der letzten 240 Kalendermonate) auf 180 Beitragsmonate (innerhalb der letzten 360 Kalendermonate) erhöht.

Damit Schul- und Studienzeiten für die Erfüllung der allgemeinen Anspruchsvoraussetzung (Wartezeit) einer Pension angerechnet werden, müssen sie ab 1.7.1996 nachgekauft werden.⁶¹

Mit dem Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 1997 (ASRÄG 97, BGBl. I 139/97) wurde eine begünstigte Weiterversicherungsmöglichkeit für Personen, die wegen der Pflege eines nahen Angehörigen (ab Pflegestufe 5) ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben, geschaffen. Die Dienstgeberbeiträge hiezu werden aus Bundesmitteln getragen. Die Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung wurde auf den Ausgleichszulagenrichtsatz (wirksam ab 1.1.2000) angehoben. In der bäuerlichen Krankenversicherung wurde eine Pflichtversicherung im Falle hauptberuflicher Beschäftigung bzw. gemeinsamer Betriebsführung durch beide Ehegatten geschaffen.

Die Bestimmungen des Betriebshilfegesetzes wurden ins GSVG und BSVG übernommen. Geringfügig Beschäftigte können sich nunmehr freiwillig kranken- und pensionsversichern.

Mit Wirksamkeit ab dem 1.1.2000 wird durch das ASRÄG eine neue, vereinfachte Methode der Pensionsberechnung eingeführt werden. Bei der Pensionsberechnung werden durch ein System von Zu- und Abschlägen (nach bzw. vor dem 56. Lebensjahr bei Frauen und dem 61. Lebensjahr bei Männern) Anreize zur späteren Pensionierung geschaffen. Ab 1.1.2003 wird sich der Bemessungszeitraum für die Berechnung der Pensionsbemessungsgrundlage (Tendenz von „den besten 15 Jahren“ zu „den besten 18 Jahren“) verlängern.

Waren ab 1.7.1996 zur Verhinderung der „Flucht aus der Sozialversicherung“ freie Dienstverträge und sog. dienstnehmerähnliche „Werkverträge“ in die Sozialversicherungspflicht einbezogen worden (§ 4 Abs 4 ASVG), wobei Vollversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) erst entstand, wenn das monatliche Entgelt aus einem freien Dienstvertrag die Versicherungsgrenze von 7.000 S überstieg, wurden nunmehr alle Erwerbseinkommen in die Sozialversicherung einbezogen: Personen, deren Gesamtentgelt aus mehreren geringfügigen Beschäftigungen die Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, sind zur Entrichtung eines Kranken- und Pensionsversicherungsbeitrages verpflichtet; durch die 55. ASVG-Novelle (BGBl. I 138/98) ist an Stelle des Kranken- und Pensionsversicherungsbeitrages ein Pauschalbeitrag von 13,65 % (für Angestellte) bzw. 14,2 % (für alle anderen Personen) des Entgelts (rückwirkend zum 1.1.1998) zu entrichten. Dienstgeber, die schon bisher für alle geringfügig Beschäftigten einen Unfallversicherungsbeitrag zahlen mussten, haben aufgrund der 55. ASVG-Novelle (rückwirkend mit 1.1.1998) für alle diese Personen, sofern deren monatliches Entgelt den eineinhalbfachen Betrag der Geringfügigkeitsgrenze übersteigt, einen Unfallversicherungsbeitrag von 1,4 % und einen Pauschalbeitrag zur Kranken- und Pensionsversicherung in Höhe von 16,4 % der Beitragsgrundlage zu entrichten.

Weiters wurde mit der 55. ASVG-Novelle (BGBl. I 138/98) beginnend mit 1.8.1998 – bei Vorliegen der Voraussetzungen wie Schul- und Berufsausbildung – die Kindeseigenschaft von Angehörigen von Selbstversicherten bis zum 27. Lebensjahr verlängert.

12.2.3.5 Bundespflegegeldgesetz

Am 1. Juli 1993 trat das Bundespflegegeldgesetz in Kraft (BPGG, BGBl. Nr. 110/1993). Dieses brachte eine bundeseinheitliche Neuordnung der Pflegevorsorge. Durch das Pflegegeld werden alle bisherigen rein pflegebezogenen Geldleistungen,

⁶¹ Schulzeiten: 2.964 S statt 2.233 S/Ersatzmonat; Studienzeiten 5.928 S statt 4.446 S.

wie der bisherige Hilflosenzuschuss, ersetzt. Es soll zur Abgeltung von pflegebedingten Mehraufwendungen beitragen und pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe sichern.

Parallel dazu wurde zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen gemäß Art. 15 a B-VG geschlossen (BGBl. Nr. 866/1993, in Kraft getreten mit 1. Jänner 1994). Die Parteien der Vereinbarung kamen überein, die Vorsorge für pflegebedürftige Personen bundesweit nach gleichen Zielsetzungen und Grundsätzen (Schaffung eines umfassenden Systems an Geld- und Sachleistungen) zu regeln. Die Länder verpflichten sich überdies, für einen Mindeststandard an ambulanten bzw. (teil)stationären Diensten zu sorgen.

Nach dem BPGG hat Anspruch auf Pflegegeld, wer eine Rente, eine Pension oder einen Ruhe- oder Versorgungsgenuss aufgrund von bundesgesetzlichen Vorschriften erhält. Nicht vom BPGG erfasste Personen haben Anspruch auf Pflegegeld nach den Pflegegeldgesetzen der Länder.

Anspruch auf Pflegegeld steht zu, wenn nach Vollendung des 3. Lebensjahres aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung ein ständiger Betreuungs- und Hilfebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatlich gegeben ist, der voraussichtlich mindestens 6 Monate lang andauert.

Das Pflegegeld, das 12mal jährlich ausbezahlt wird, ist als Leistung in 7 Stufen – entsprechend dem jeweiligen Betreuungs- und Hilfebedarf – konstruiert (Höhe von 2.500 S bis 20.000 S; jährliche Valorisierung war vorgesehen). Die Kriterien für die Einreihung in die einzelnen Stufen wurden in der Einstufungsverordnung (BGBl. Nr. 314/1993) festgelegt, die gleichzeitig mit dem BPGG in Kraft getreten ist.

Pflegegeld ruht bei einem stationären Aufenthalt in der Krankenanstalt ab Beginn der 5. Woche. Der Erhöhungsbeitrag zur Familienbeihilfe für

behinderte Kinder wird auf das Pflegegeld zur Hälfte angerechnet.

Mit 1. Juli 1995 wurde durch BGBl. Nr. 131/1995 der bisher nur für die Pflegegeldstufen 1 und 2 bestehende Rechtsanspruch mit Klagemöglichkeit auch auf das Pflegegeld der Stufen 3 bis 7 ausgedehnt.

Im Rahmen des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl. Nr. 201/1996, wurde auch das BPGG novelliert. Seit 1. Mai 1996 ist es in Härtefällen möglich, Pflegegeld bereits vor der Vollendung des 3. Lebensjahres zu beziehen. Ruhen des Pflegegeldes tritt bereits ab dem der Aufnahme ins Krankenhaus folgenden Tag ein, sofern nicht ein Dienstverhältnis zwischen Pflegeperson und Pflegegeldbezieher vorliegt. Gekürzt wurden das Pflegegeld der Stufe 1 (von 2.635 S auf 2.000 S) sowie das Taschengeld für Heimbewohner von 20 % auf 10 % der Stufe 3 (1996: von 1.138 S auf 569 S monatlich). Die Valorisierungsbestimmung entfällt.

Durch eine weitere BPGG-Novelle, BGBl. I Nr. 111/1998 (in Kraft getreten mit 1.1.1999), wurden die Pflegegeldstufen 3 bis 7 neu definiert. Weiters wurde der Betrag der erhöhten Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder, der auf das Pflegegeld anzurechnen ist, in das Gesetz aufgenommen (825 S), damit die im Rahmen der Familienbesteuerung vorgenommene Erhöhung der Familienbeihilfe nicht auf das Pflegegeld angerechnet wird. Darüber hinaus wurde vorgesehen, dass das Pflegegeld auf Antrag bei einem stationären Aufenthalt des Pflegegeldbeziehers und Mitaufnahme der Pflegeperson als Begleitperson (z.B. für Kinder) weitergewährt wird. Ebenfalls auf Antrag kann bei einem stationären Aufenthalt das Pflegegeld im Umfang der Beitragsleistung einer begünstigten Weiterversicherung für Pflegepersonen in der Pensionsversicherung weitergewährt werden.

Die Einstufungsverordnung zum BPGG wurde mit BGBl. II Nr. 37/1999 neu erlassen (in Kraft getreten mit 1. Februar 1999).

12.2.4 Das geförderte Familienberatungswesen

Veronika Gössweiner

12.2.4.1 Einleitung

Dazu beizutragen, dass Familien Unterstützung und Hilfe sowie Orientierung in für sie belastenden Situationen erhalten, stellt eine Aufgabe der Familienpolitik dar (BMFuS 1994). Diese Sichtweise wird ebenso von der österreichischen Familienpolitik geteilt. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) nimmt diese Aufgabe in Form von unterschiedlichen Hilfestellungen wahr – das Familienberatungswesen ist eine davon.

Die Familienpolitik nimmt so die aktuelle gesellschaftliche Herausforderung an und unterstützt Familien in unterschiedlichsten Situationen. Denn die Familie erfordert von all ihren Mitgliedern, insbesondere von Müttern und Vätern, eine Fülle von Leistungen, die als nahezu selbstverständlich gelten. Was diese Leistungen bedeuten bzw. bedeuten können, wird zumeist erst dort sichtbar, wo sie nicht (mehr) erbracht werden bzw. gelingen.

Wenn Familien nicht mehr gewährleisten können, dass ihre Mitglieder unterschiedliche Kompetenzen erlangen (wie z.B. die Kompetenz des Aktivierens der eigenen Kräfte, des Alleinlebens und des Zusammenlebens etc. – BMFuS 1994: 244), wenn Familien in Krisen geraten oder zerstört sind und Kinder, Mütter und Väter leiden, so bedeutet dies für die Gesellschaft gleichzeitig Verluste an Humanvermögen und hohe soziale Kosten. Hier können unterstützende Einrichtungen, wie es das Familienberatungswesen ist, wichtige Aufgaben erfüllen.

Gesellschaftliche Strukturen und Investitionen, wie z.B. das Beratungswesen, die zum Gelingen des Alltagsleben in der Familie beitragen, sind ein Beitrag zur Bildung von Humanvermögen einer Gesellschaft, weil sie nicht nur den einzelnen Menschen Lebenssinn und Lebenskraft vermitteln,

sondern auch der Gesellschaft dienlich sind, indem sie Alltagskultur stiften und soziale Folgekosten in immenser Höhe ersparen.

Auch zurzeit ist der Bedarf an Beratungsstellen weiter steigend. Beratung wird mehr und mehr gesellschaftlich akzeptiert und gewünscht, und dies nicht nur im Hinblick auf Problemlösung: Die Entwicklung geht auch in Richtung Prävention. Je mehr Fachwissen über Kommunikation, über Problemlösungsstrategien und über Spezialprobleme vorhanden ist, desto mehr wird es auch weitergegeben. Doch auch von anderer Seite kann der Bedarf betrachtet werden: Je vielschichtiger und komplexer die Gesellschaft wird – und vor allem auch, je schneller Veränderungen in ihr vor sich gehen –, desto eher wird beratende Funktion wertvoll und notwendig (Hofko, 1993).

Durch die wachsende funktionale Differenzierung (Luhmann, 1984) haben die Individuen immer weniger Überblick und Wissen über vieles sie Betreffende. In diesem Kontext nimmt der Bedarf an Beratung zu. Dies gilt nicht nur für die Informationsebene, sondern auch z.B. für emotionale Bereiche. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse v.a. im Bereich der Psychologie bewirken so eine Trennung in Laien und Fachleute. Zu verringern ist diese Kluft durch das Zurverfügungstellen von Wissen für möglichst weite Kreise der Bevölkerung. Die Aufgabe der Berater und Experten liegt in der heutigen Zeit demnach weniger im ‚Heilen‘ als in der Aktivierung von Ressourcen und Selbsthilfekräften der Klienten.

Im folgenden Abschnitt wird exemplarisch ein für die familiäre Lebensgestaltung relevanter Bereich näher ausgeführt, nämlich das geförderte Familienberatungswesen in Österreich.

Dabei werden die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) und des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) einbezogen. Die derzeit 305 österreichischen Familienberatungsstellen, welche im Rahmen des Familienberatungsförderungsgesetzes 1974 vom

BMUJF finanziell gefördert werden, zeichnen sich gegenüber anderen, nicht vom Ressort geförderten Beratungsangeboten (wie Schuldnerberatung etc.) durch ihren Beratungsschwerpunkt bei Beziehungsfragen im weitesten Sinn (Eltern-Kind, Partnerschaft, Mehrgenerationen etc.) aus.

Im ersten Abschnitt wird auf die Entwicklung des Familienberatungswesens eingegangen. Daran schließt eine Situationsdarstellung der aktuellen Lage des geförderten Beratungswesens in Österreich an. Dabei wird u.a. auf die Beratungsstellendichte, inhaltliche Schwerpunkte und das Konzept der multifunktionalen Zentren eingegangen.

12.2.4.2 Entwicklung des Familienberatungswesens

Mit der Entwicklung der Psychotherapie kam es Anfang dieses Jahrhunderts in den USA zur Entwicklung von psychologischem Spezialwissen, das in das Berufsbild des Ehe- und Familienberaters einfluss. Nach dem zweiten Weltkrieg gründeten verschiedene Träger, vorerst v.a. kirchliche, in Europa Beratungsstellen.

1974 trat in Österreich das ‚Familienberatungsförderungsgesetz‘ in Kraft. Dadurch wurde der entscheidende Wachstumsschub bzgl. der Anzahl der Beratungsstellen eingeleitet, der mit Beginn der 80er-Jahre abflachte. Die Zahl der durchgeführten Beratungen und die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel wuchsen hingegen mehr oder weniger stetig (Gössweiner et al., 1997).

Die Abbildung 12.6 zeigt die Anzahl der bundesweit geförderten Beratungsstellen, die Anzahl der durchgeführten Beratungen und den finanziellen Förderungsaufwand. Insgesamt hat sich seit 1974 die Zahl der Beratungsstellen *verfünffacht*, der finanzielle Aufwand (ohne Inflationsbereinigung)

fast *verdreiBigfacht* und die Zahl der durchgeführten Beratungen *verdreiBigfacht*.

*Familienberatungsförderungsgesetz –
Novelle 1997:*

Die Basis der Beratungsförderung bildet das Familienberatungsförderungsgesetz 1974⁶². Mit der Reform 1997 (BGBl. I 130/1997) wurde die verpflichtende Anwesenheit des Arztes auf Bedarf umgewandelt, den Beratungsstellen gestattet, von Klienten, die von sich aus dazu bereit sind, Kostenbeiträge für die Beratung einzuheben und die Verschwiegenheitspflicht der MitarbeiterInnen an die Regelungen des Psychotherapiegesetzes⁶³ und des Suchtmittelgesetzes adaptiert⁶⁴.

Nachfolgend soll lediglich ein Aspekt diskutiert werden, welcher sich als eine Konsequenz der Novelle 1997 ergab, durch die als Grundberufe an Familienberatungsstellen ein Sozialarbeiter und ein Berater als Voraussetzung für die Erlangung der Förderung normiert worden sind. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt (Gössweiner et al 1997) – auch aufgrund des Bedarfs ist diese Entwicklung festzustellen –, dass ohnehin interdisziplinär gearbeitet wird, verschiedenste Professionen an einer Familienberatungsstelle tätig sind und sich ein Trend in Richtung Multifunktionaler Zentren abzeichnet. Dies stellt auch ein Kriterium für Qualitätssicherung an den Stellen dar, welches gewährleistet, dass allen Betroffenen adäquat geholfen werden kann (Gössweiner 1998). An dieser Stelle soll die Tatsache, dass sich die praktische Arbeit nicht in der gesetzlichen Regelung widerspiegelt, lediglich andiskutiert werden. Andererseits führt dieses Faktum die Flexibilität und Offenheit der gesetzlichen Bestimmung vor Augen. Im gewährten Förderspielraum liegt demnach ebenso ein Vorteil.

62 Vgl. Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974 über die Förderung von Familienberatung BGBl. Nr. 80/1974, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 734/1988 und BGBl. I Nr. 130/1997.

63 § 15 des Psychotherapiegesetzes, BGBl. Nr. 361/1990.

64 Weitere Ausführungen dazu siehe im Abschnitt 14.2.2.8.

12.2.4.3 Das geförderte

Beratungswesen in Österreich heute

Derzeit weist Österreich 305 Familienberatungsstellen mit rund 2.000 BeraterInnen auf. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich bei den Beratungsstellen eine Schwerpunktbildung heraus, welche von zielgruppenspezifischen Schwerpunkten (z.B.: Kinder, Frauen, behinderte Personen und deren Angehörige) bis zu inhaltlichen (z.B.: Sexualität, Scheidungssituationen, Schuldnerberatung) reicht.

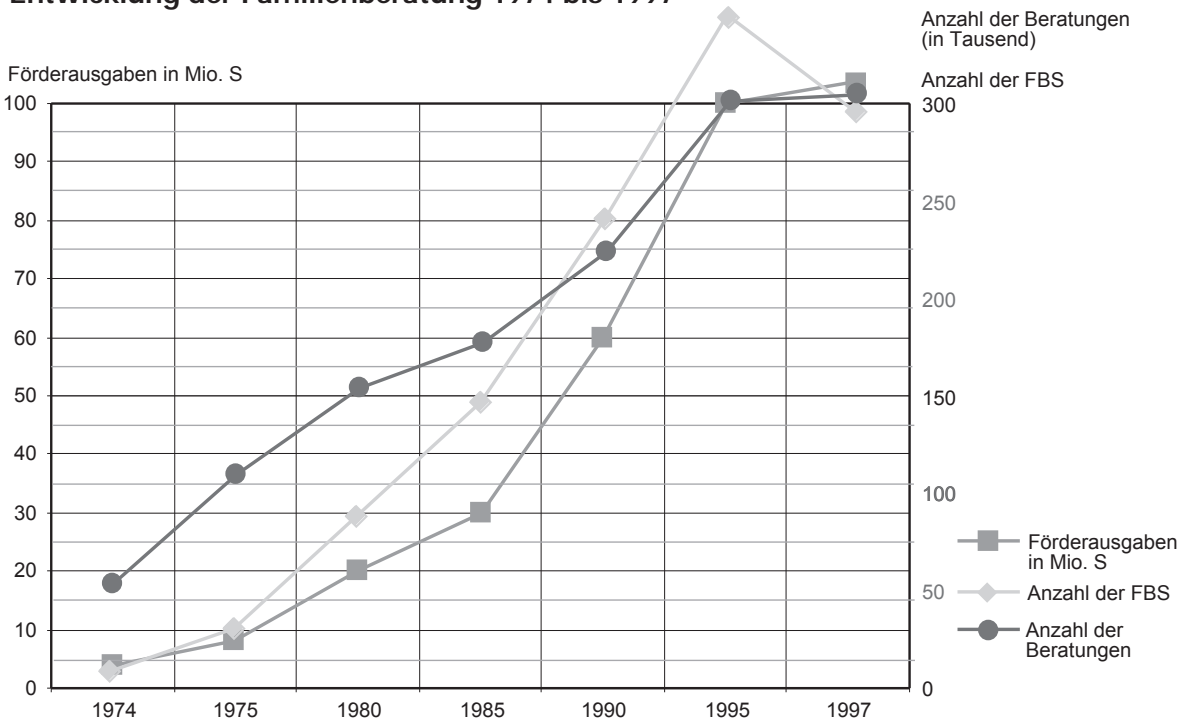
Die Finanzmittel, mit Hilfe derer das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Familienberatungsstellen finanziell fördert, stammen aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Dies stellt eine zuverlässige Finanzierung sicher. Im Jahr 1997 wurden rund 104 Millionen Schilling für das Beratungswesen aufgewendet.

Vorweg gilt es darauf hinzuweisen, dass Beratung weitgefächert ist und vielfältige Tätigkeiten umfasst. Sie reicht von der Weitergabe von Informationen (Sachberatung), dem Erteilen von Orien-

Abbildung 12.6:

Die Entwicklung des Familienberatungswesens in Österreich seit der Einführung der staatlichen Förderung

Entwicklung der Familienberatung 1974 bis 1997



Quelle: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
 Legende: FBS ... Familienberatungsstelle

tierungshilfen, über Entscheidungshilfen in Beziehungsfragen, psychologischer Stütze, Krisenintervention und ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ bis zum Vermitteln von Einsicht in Problemzusammenhänge und Bewusstmachen von unbewussten Beweggründen und Hindernissen (Psychologische Beratung) (Gössweiner et al. 1997).

12.2.4.3.1 Beratungsstellendichte Österreichs

Die Dokumentation der Familienberatungsstellen des Jahres 1994 (ÖIF 1997) beinhaltet vielfältiges Datenmaterial zu den 293 Familienberatungsstellen und ca. 2.000 BeraterInnen des Jahres 1994 in Österreich, auf die sich die folgenden Ausführungen beziehen.

Betrachtet man die Verteilung der Familienberatungsstellen in Österreich, so zeigen sich einerseits einige (14) interessante ‚weiße Flecken‘, aber auch fünf wichtige Ballungszentren: Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck mit über 10 Stellen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass rund um diese ‚Ballungszentren‘ im Vergleich dazu wenige Beratungsstellen (2 oder weniger Beratungsstellen) aufzufinden sind; rund um Graz und Linz sogar ‚weiße Flecken‘ bestehen, d.h. in einigen Bezirken gar keine Beratungsstellen sind. Weitere Bezirke, die keine Beratungsstelle aufweisen, liegen um die Städte St. Pölten, Krems, Wels, Steyr, Klagenfurt, Villach, Wiener Neustadt und Eisenstadt. Die Politischen Bezirke Bruck an der Leitha und Jennersdorf, sowie die Stadt Rust weisen ebenfalls keine Beratungsstellen auf.

Die Verteilung in den restlichen 70 Bezirken ist eine relativ gleichmäßige: 35 Bezirke weisen lediglich eine Beratungsstelle auf, und weitere 35 Bezirke fallen in die Kategorie 2 bis 9, wobei lediglich die Kategorien 2 bzw. 3 bzw. 4 häufig belegt sind und nur 3 Bezirke 5 oder mehr Beratungsstellen (bis zu 9 Stellen) aufweisen (St. Pölten-Stadt, Wels-Stadt und Klagenfurt-Stadt).

Betrachtet man die von der WHO – unter Beachtung auf ihren Gesundheitsbegriff – aufgestellte Richtzahl⁶⁵ (pro 50.000 Einwohner eine

Beratungsstelle mit 4-5-Mitarbeitern), so zeigt sich zwar, dass im Österreichdurchschnitt die Beratungsstellendichte dieser entspricht (auf 8,030.000 Österreicher⁶⁶ kommen 208 Beratungsstellen⁶⁷, d.h. ein Schlüssel von 38.606 Personen auf eine Beratungsstelle), aber eine detaillierte Analyse einzelner politischer Bezirke lässt vermutlich andere Aussagen über die Versorgungsdichte zu; vor allem auch in Hinblick darauf, dass derzeit die Familienberatungsstellen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen aufweisen und in einzelnen Regionen bzw. einzelnen Stellen kaum das ganze Spektrum von Bedürfnissen nach psychosozialer Betreuung abdecken können. Dies lässt die Bedeutung des Ausbaus der Familienberatungsstellen zu multifunktionalen Zentren unterstreichen.

In den Großstädten sind die privaten Beratungsstellen stark überdurchschnittlich, während die kirchlichen und öffentlichen Einrichtungen weniger häufig anzutreffen sind. In den kleineren Orten sind v.a. die kirchlichen Träger überdurchschnittlich vertreten.

12.2.4.3.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Das Familienberatungswesen bietet anonym und kostenlos Beratung zu den verschiedensten Schwerpunkten (Paarprobleme, pädagogische Themen, Fragen der Familienplanung etc.). Grundsätzlich wird angestrebt, dass in allen Familienberatungsstellen umfassende Beratung in sämtlichen im Familienberatungsförderungsgesetz genannten Beratungsgegenständen durch interdisziplinäre Beraterteams abgedeckt wird. Beratung ist eine Ressource für Familien in Krisen und bei Problemen; sie unterstützt die Individuen und die Familie als System und hebt ihre Kompetenzen bzw. jene

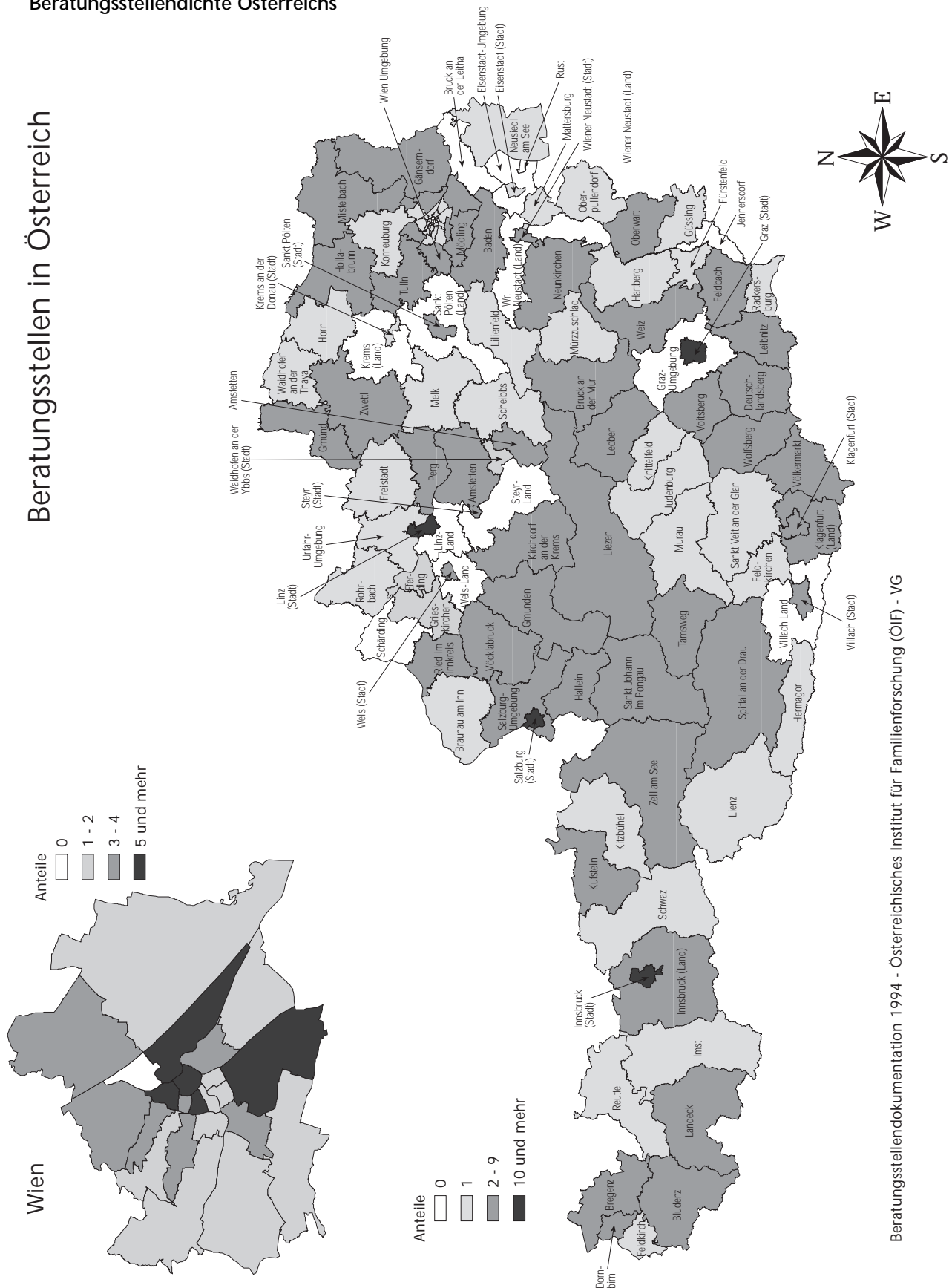
65 Vgl. Höglinger (1994).

66 Vgl. ÖSTAT 1997.

67 Aus der Beratungsstellendokumentation 94 (ÖIF 1997) geht hervor, dass 1994 208 Beratungsstellen mindestens 5 Berater aufwiesen.

Abbildung 12.7:
Beratungsstellendichte Österreichs

Beratungsstellen in Österreich



Beratungsstellendokumentation 1994 - Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) - VG

Tabelle 12.6:
Lage und Art der Trägerschaft der Beratungsstelle

Ortsgröße	Träger			Total
	Öffentlicher Träger	Privater Träger	Kirchlicher Träger	
Städte > 100.000 EW	14	92	26	132
Orte 5.000 - 100.000 EW	41	47	47	135
Orte < 5.000 EW	6	7	13	26
Summe	61	146	86	293

Legende: EW...Einwohner

Quelle: Familienberatungsstelle-Dokumentation 94 des ÖIF - VG

der Familienmitglieder im Sinne von Empowerment bzw. Prävention.

► *Beratungsprobleme und Arbeitsschwerpunkte in der Familienberatung (BMUJF 1993, ÖIF 1997)*

Nachfolgend wird eine Erhebung aus dem Jahr 1994 dargestellt, welche einen Überblick über die Arbeitsschwerpunkte der Familienberatungsstellen gibt⁶⁸.

Tabelle 12.7 umfasst die Arbeitsschwerpunkte von 293 Beratungsstellen aus dem Jahr 1994. In die Analyse wurde lediglich der erstgenannte Arbeitsschwerpunkt miteinbezogen. Die 23 Ausprägungen wurden in fünf Kategorien zusammengefasst:

► *Beziehungsprobleme und Trennung (Paarberatung, Trauerbegleitung, Beziehungsprobleme, Mann – Frau, Trennung – Scheidung)*

► *Umfassende Familienberatung und Sexualität (Erwachsenenberatung, Familienberatung, Schwangerschaft, pädagogische Belange, Sexualität)*

► *Soziale, wirtschaftliche, rechtliche Probleme und Randgruppen (wirtschaftliche und soziale Belange, Arbeit, juristische Probleme, Randgruppen, Sonstiges)*

► *Kinder – Jugendliche, Gewalt und Missbrauch (Kinder- und Jugendberatung, Gewalt – Missbrauch)*

► *Psychische und medizinische Probleme und*

Krisenintervention (Psychische Probleme, medizinische und psychiatrische Probleme, Psychosomatik, Krisenintervention)

► *Die Entwicklung der inhaltlichen Schwerpunkte der Familienberatungsstellen Österreichs⁶⁹*

Generell hat sich der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit in den vergangenen Jahren von der Beratung in Angelegenheiten der Familienplanung und in sozialen und wirtschaftlichen Belangen werdender Mütter auf Beratung in familiären Angelegenheiten rechtlicher und sozialer Natur und in Partnerschaftskonflikten verlagert. Diese beiden Beratungsschwerpunkte nehmen in der Statistik bereits 42% aller Beratungen in Anspruch. In Berücksichtigung dieser generellen Tendenz wurden 1992 vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie spezielle Unterlagen für Partnerschafts- und Eheberatung (Broschüren und Arbeitsmappen für Kursleiter) entwickelt, die in

⁶⁸ Der Familienbericht 1989 (Gisser, Reiter, Schattovits & Wilk 1990) stellt zwei weitere, allerdings weniger aktuelle Auswertungen aus den Jahren 1974 und 1989 (Reiter & Jager 1974, Reiter & Maderthaler 1989) dar.

⁶⁹ Quelle: Abteilung V/4 des BMUJF.

Tabelle 12.7:
Arbeitsschwerpunkte:

Arbeitsschwerpunkte	absolute Häufigkeiten der FBS	relative Häufigkeiten d. FBS in %
Beziehungsprobleme und Trennung	122	41,6
Umfassende Familienberatung und Sexualität	109	37,2
Soziale, wirtschaftliche, rechtliche Probleme und Randgruppen	27	9,2
Kinder – Jugendliche und Gewalt - Mißbrauch	16	5,5
Psychische und medizinische Probleme und Krisenintervention	19	6,5
Summe	293	100

Quelle: Familienberatungsstelle-Dokumentation 94 des ÖIF – VG
Legende: FBS - Familienberatungsstelle

den Beratungsstellen neben der Krisenintervention auch präventive Aspekte durch Angebot von Gesprächs- und Kommunikationstraining für Paare bieten sollen.

In Ballungsgebieten, in denen die Versorgung mit Familienberatungsstellen bereits relativ zufriedenstellend ist, haben sich darüberhinaus auch Beratungsstellen mit besonderen Schwerpunkten etabliert.

Im Hinblick auf den Ressortschwerpunkt des BMUJF ‚Gewalt in der Familie‘ werden im Rahmen der Familienberatung acht Kinderschutzzentren gefördert, die auf Beratung bei familiärer Gewalt spezialisiert sind.

In Wien gibt es darüberhinaus zwei Beratungsstellen, die sich der Beratung bei sexuellem Mißbrauch widmen. In Wien und Innsbruck werden zwei Familienberatungsstellen im direkten Umfeld von Frauenhäusern sowie in Wien, Innsbruck und Graz drei Männerberatungsstellen gefördert, die sich besonders auf die Täterarbeit im Rahmen von Gewalt in der Familie spezialisiert haben. Weitere

zehn Beratungsstellen in ganz Österreich weisen in ihren Beratungsschwerpunkten ‚Gewalt in der Familie‘ aus.

Weiters gibt es sieben Familienberatungsstellen, die sich auf die Beratung von behinderten Menschen und deren Angehörige bei familiären Problemen spezialisiert haben. In Salzburg existiert dazu eine modellhafte Familienberatungsstelle, die für diese Behindertenberatung auch mobile Beratung anbietet.

Auf das Modellprojekt ‚Mediation – Scheidungsbegleitung‘ wird im folgenden Unterkapitel sowie in Kapitel 14.2.2.1 näher eingegangen.

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung wurden auch besondere Beratungsstellen eingerichtet, die sich den familiären Problemen widmen, die für Frauen und Familien aus einem Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben oder aus längerer Arbeitslosigkeit einzelner Familienmitglieder entstehen.

In Wien und Linz gibt es weiters auf die Beratung von Pflege- und Adoptiveltern und deren

besondere Familiensituation spezialisierte Familienberatungsstellen sowie in Wien eine Beratungsstelle für die Beratung von Angehörigen psychisch erkrankter Personen.

Die Beratungen zum Schwangerschaftskonflikt sind zwar von 9.010 Beratungsfällen im Jahr 1980 auf rund 10.931 Beratungsfälle im Jahr 1991 gestiegen. Seit 1993 ist ein kontinuierlicher Rückgang der Schwangerschaftskonfliktberatungen von 10.500 Beratungen (1993) auf 7.600 Beratungen (1995), das sind rund 2% der Beratungsgespräche, zu verzeichnen.

Diese Zahlen könnten auf einen generellen Rückgang der Konfliktschwangerschaften und somit auf die Wirksamkeit der besseren Aufklärungsmaßnahmen vor allem für Jugendliche an Schulen etc. hindeuten. Ein Nachweis dieser These ist jedoch mangels Daten derzeit nicht möglich.

Für den Themenbereich „Beratung in Familienplanungsangelegenheiten“ wurde ein neues Beratungsmodell speziell im Bereich der Beratung Jugendlicher entwickelt, bei dem die Berater verstärkt an Schulen gehen und dort Beratung anbieten. Dadurch wird gleichzeitig die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch die persönlichen Kontakte zu den Jugendlichen reduziert. Dies kann am Beispiel des Modells ‚LoveTalks‘ aufgezeigt werden: Dank einer Kooperation vom Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF), dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) und dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst (BMUK) kann das Modell österreichweit flächendeckend allen Schultypen angeboten werden. Über die Beratungsförderung hinaus werden Arbeitskreise mit Eltern, Schülern und Lehrern zum weiten Feld der Sexualerziehung gefördert. Die dabei entwickelten Schulprojekte werden teilweise im Rahmen der präventiven Tätigkeit von Familienberatungsstellen durchgeführt.

Im Bereich Familienplanungs- und Sexualberatung wurde auch die telefonische Beratung für Jugendliche durch die Installation des „Herz-

klopfentelefon“ in einer Familienberatungsstelle in Wien ausgebaut. In einem Modellversuch wurde über zwei Jahre auch das Angebot einer Empfängnisverhütungs/Familienberatung über Mailbox finanziert, die sich speziell für männliche Jugendliche außerordentlich bewährt und ab 1997 in die reguläre Familienberatungsförderung übernommen wurde.

Bezüglich der Umsetzung des Themenschwerpunktes Sektenberatung in der Familienberatung wird in jedem Bundesland eine Familienberatungsstelle als Schwerpunktstelle für Sektenfragen gefördert. Dabei wird auf bereits bestehende Familienberatungsstellen aufgebaut, die für den Bereich Sektenberatung eine Zusatzdotierung erhalten. Diese Stellen sind Anlaufstellen für Betroffene und dienen gleichzeitig durch ihr spezifisches Fachwissen für andere Familienberatungsstellen als Anlaufstellen in Sektenfragen.

12.2.4.3.3 Familienberatungsstellenenqueten

Die Abteilung V/4 des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) führt regelmäßig Enqueten für Rechtsträger und Mitarbeiter von Familienberatungsstellen durch. Die Diskussionspunkte der Arbeitstagung des Jahres 1998 spiegeln die aktuellen Themen an den Familienberatungsstellen wider: Gewalt in der Familie (systemischer Beratungsansatz versus parteiliche Beratungsarbeit), Scheidungsrechtsreform – Scheidungsberatung am Gericht – Mediation, neue Methoden der pränatalen Diagnostik – Schwangerschaftskonfliktberatung, Sektenberatung, Stieffamilien – Patchworkfamilien (Chancen und Probleme), Migrantenfamilien, Beratung und Psychotherapie sowie die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

12.2.4.3.4 Exkurs: Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Scheidung und Trennung

Das Prinzip des Modellprojekts ‚Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Scheidung und Trennung‘ vertritt als Prinzip, dass „familiengerichtliche Verfahren mit Angeboten verknüpft werden, durch welche die persönlichen Handlungspotenziale der Beteiligten (Ehepartner, Kinder) aktiviert werden sollen und diese eigenverantwortlich an einem moderierten Konfliktlösungs- bzw. Konfliktmanagementprozess mitwirken können“ (Filler 1997: S 18).

Im Rahmen des Modellprojektes werden deshalb drei Bereiche angesprochen:

- ▶ Rechtliche und psychologische Beratung im Vorfeld eines Verfahrens (Familienberatung bei Gericht),
- ▶ Vermittlung und Begleitung beim Erarbeiten von ‚Spielregeln‘ der Trennung und der Phase danach (Mediation) und
- ▶ Psychologische Hilfestellungen für Kinder als Opfer einer Ehescheidung bzw. Trennung (Kinderbegleitung).

Im Rahmen der *Familienberatung bei Gericht* wird die richterliche Information am Amtstag durch Beratungs- und Informationsleistungen einer Familienberatung ergänzt. Zielsetzung dieses Angebots ist es, die erste Beratungsleistung in Zusammenhang mit einer Ehescheidung oder Trennung aus dem Spannungsfeld von unparteiischer Parteienberatung einerseits und richterlicher Entscheidungspflicht andererseits herauszunehmen. Die psychologische und rechtliche Beratung soll die Personen davor bewahren, nicht ausreichend überlegte Schritte zu tun bzw. in der Folge Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, und dient dazu, über all jene Hilfs- und Beratungsangebote umfassend zu informieren, die in der Situation einer Trennung persönliche und rechtliche Hilfestellungen geben können.

Unter *Mediation* wird ein außergerichtliches Serviceangebot, welches im Fall einer Scheidung

bzw. Trennung zur Verfügung gestellt wird, verstanden. Mediation wird ‚scheidungswilligen‘ Paaren vom Gericht als Möglichkeit empfohlen, um konsensuale Vereinbarungen über scheidungsrelevante Konflikte treffen zu können. Ein relevanter Faktor dabei besteht in der Freiwilligkeit des Angebots.

Ziel ist es, dass die Paare ihre ökonomischen und rechtlichen Belange eigenverantwortlich und konsensual regeln, anstatt diese an das Gericht zur Entscheidung zu delegieren. Dabei geht es u.a. um gemeinsame, verantwortungsbewusste Vereinbarungen über die zukünftige Lebensgestaltung der Kinder. Als wichtig wird die Integration der Kinder angesehen, indem auch ihnen die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Interesse zu artikulieren und einzubringen (Partizipationsprinzip). Als Unterstützung der Kinder ist eine gruppenpädagogische Kinderbegleitung vorgesehen.

Im jedem Fall hat das Gericht dem Aspekt des Kindeswohls besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Familienrichter soll dazu motivieren, dass die Eltern ihre Kinder einer psychologischen Diagnostik und allenfalls einer gruppenpädagogischen Hilfestellung anvertrauen. Zielsetzung des Projektteiles ‚*Kinderbegleitung bei Scheidung und Trennung*‘ ist es, von einer Scheidung bzw. Trennung betroffene Kinder zu unterstützen, die Scheidungs- oder Nachscheidungsituation besser zu bewältigen.

1994 wurden im Rahmen des Modellprojektes ‚Mediation – Scheidungsbegleitung‘ zwei Familienberatungsstellen mit Außenstellen direkt an zwei Bezirksgerichten eingerichtet, um während der Amtstage im Gericht Beratung durch Juristen, Psychologen und Sozialarbeiter anzubieten. Dies hat sich, wie in der begleitenden wissenschaftlichen Untersuchung (BMUJF 1997 und Pelikan 1997) dokumentiert wurde, bewährt.

Derzeit gibt es bereits an 25 Gerichtsstandorten eine Kooperation mit geförderten Beratungsstellen.

Weitere Ausführungen zur Thematik der Mediation finden sich im Unterabschnitt 14.2.2.2.

12.2.4.3.5 Flexibilität und Bedürfnisorientierung der Beratung – Multifunktionale Zentren

Dies bedeutet Rahmenbedingungen zu bieten bzw. zu schaffen, welche es Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen, Müttern und Vätern etc. mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen erleichtern Beratung in Anspruch zu nehmen. Flächendeckende Versorgung, flexible Öffnungszeiten, räumliche Bedingungen und Ausstattung, Möglichkeiten der Kinderbetreuung etc. zählen dazu. Aber auch die Einbettung der Beratungsstellen in größere Einrichtungen bzw. deren Ausbau zu multifunktionalen Zentren – im Sinne der Klientenorientierung – werden im deutschen Familienbericht angeführt (BMFuS 1994).

Diese multifunktionalen Zentren stellen eine inhaltliche Flexibilisierung dar und ermöglichen die Unterstützung aller Familienmitglieder mit ihren jeweils spezifischen Bedürfnissen im adäquaten Setting.

Die Forschungsstudie ‚Beratung-Psychotherapie‘ (Gössweiner et. al., 1997) kommt ebenfalls zum Ergebnis, dass das Modell der multifunktionalen Zentren den adäquatesten Rahmen für die Weiterentwicklung des Familienberatungswesens darstellt. Aufgrund der Bestandsaufnahme kristallisierte sich heraus, dass ein großer Teil der Beratungsstellen in ihrer alltäglichen Arbeit bereits in diese Richtung tätig ist: Sie bieten nicht nur Beratung an ihrer Stelle, an sondern auch z.B. Elternbildung, Psychotherapie oder Selbsthilfegruppen, und aufgrund der Multiprofessionalität von Beratern können diese Unterstützung in unterschiedlichen Settings offerieren.

Gefordert wird im Rahmen des Forschungsprojektes der Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes, in das die Familienberatungsstellen als Teil eingebunden sind. Der Austausch von Erfahrungen und gemeinsamen Zielsetzungen sollte mit Hilfe einer kommunikativen Struktur ermöglicht werden. Dieses psychosoziale Netzwerk soll in ein familien- und gesundheitspolitisches Gesamtkon-

zept eingebunden sein und eine Anbindung an Kindergärten, Schulen, Frauenkliniken etc. einschließen. Die Beratungsstelle ist so ‚Clearingstelle‘ und eingebettet in einen ‚psychosozialen Verbund‘. Damit würde ein lebensweltnahes, der Komplexität familialer Krisen und Probleme gerecht werdendes, fachlich kompetentes Angebot ‚aus einer Hand‘ geschaffen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung geht beispielsweise die Familienberatungsstelle Horizonte in Wien im Rahmen des Modells ‚LoveTalks‘. Hierbei geht es konkret um die Durchführung von Prävention im Bereich der Partnerschaft und Sexualität an Schulen – gemeinsam mit Eltern, Lehrern und Schülern⁷⁰. Die präventiven Konsequenzen des Projektes erstrecken sich von der Bedeutung für die innerfamiliale Sexualerziehung, dem Aspekt der Elternbildung bis zum Gesichtspunkt des emotionalen und sozialen Lernens für alle Beteiligten. Die Beratungsstelle fungiert als Netzwerkknoten im Sinne einer Ansprech- und Vernetzungsstelle für am Modell Interessierte, für in der Praxis Tätige der unterschiedlichsten Berufsgruppen, für Berater, Psychotherapeuten, Moderatoren etc. Im Rahmen dieser Drehscheibe steht u.a. ein Referentenpool zu den Themen Liebe und Partnerschaft, Körper und Verhütung, Schattenseiten der Sexualität wie Missbrauch und HIV/AIDS etc. zur Verfügung. Beratung zu den unterschiedlichsten Fragestellungen in diesem Themenkreis wird an der Familienberatungsstelle ebenfalls angeboten. Die konkrete Umsetzung des Modells ‚LoveTalks‘ für den Bereich Wien erfolgt an ebendieser Beratungsstelle. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wird mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) kooperiert.

⁷⁰ Ab der Oberstufe.

12.2.4.3.6 Initiativen einer beratungsbegleitenden Forschung

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Familienberatungswesens und des erwarteten Ausbaus investiert der Bund nicht nur in Beratung an sich, sondern auch in beratungsbegleitende Forschungsprojekte. Ziel ist es, die Qualität von Beratung zu sichern bzw. zu erhöhen. Exemplarisch seien an dieser Stelle einige Projekte des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF) erwähnt:

► **Beratung-Psychotherapie:** Ein Projekt zur Bestandsaufnahme und Orientierung: Die Studie, welche sowohl eine Literaturanalyse als auch eine eigene empirische Erhebung (mittels Fragebögen und Interviews) beinhaltet, ermöglicht es, die aktuelle Situation des Beratungswesens zu analysieren, Defizitbereiche zu identifizieren und Entwicklungspotenziale im Beratungswesen Österreichs aufzuzeigen (Gössweiner et al. 1997).

► **Beratungsstellendokumentation des Jahres 1994:** Die Dokumentation der Familienberatungsstellen des Jahres 1994 beinhaltet vielfältiges Datenmaterial zu den 293 Familienberatungsstellen und ca. 2.000 BeraterInnen des Jahres 1994 in Österreich, welches die Angaben der Beratungsstellenakten des BMUJF und Informationen aus einem Zusatzerhebungsblatt des ÖIF einschließt (ÖIF 1997).

► **Pilotprojekt ‚Schätze heben‘:** Ziel des Projektes war es, das Wissen der BeraterInnen an den rund 300 Familienberatungsstellen Österreichs über die aktuellen Problembereiche von Personen und Familien, deren Bewältigungsstrategien etc. an EntscheidungsträgerInnen der Bereiche Politik, Bildung, Beratungswesen etc. rückzumelden. Es kann einen relevanten Beitrag für die Politik bzw. zur Schaffung von ausgleichenden bzw. präventiven Maßnahmen leisten (Krencioch et al. 1998).

Beratungsbegleitende Forschung ist ein wichtiger Bereich, dessen Förderung sowohl für die Lösung familien- und sozialpolitisch relevanter Fragen als auch für die Qualitätssicherung und Praxis relevante Anstöße und Informationen bieten

kann. Die Verbreitung und Einbeziehung bisheriger Erkenntnisse und die Förderung weiterer praxisrelevanter Fragestellungen werden empfohlen.

12.2.5 Internationales Jahr der Familie 1994 (IJF 94)

Helmuth Schattovits

Das IJF 94 stellt ein besonderes Ereignis von internationaler Bedeutung dar, das zum ersten Mal, seit es Familienberichte gibt, stattgefunden hat. Darüber hinaus sind vielfältige Impulse ausgegangen. Es wird deshalb in einem eigenen Unterabschnitt explizit darauf eingegangen.

In einem ersten Punkt wird ein allgemeiner Überblick zum IJF 94 bezüglich Vorbereitung und Durchführung in Österreich gegeben. Daran schließt sich ein Punkt mit vier Beispielen von nachhaltigen Auswirkungen des IJF 94 in Österreich.

12.2.5.1 Allgemeiner Überblick

► **Positive Aufnahme des IJF 94 in Österreich**

Österreich hat bei den Vereinten Nationen zu den Promotoren des IJF 94 gehört. Dieses war daher nicht etwas von außen Herangetragenenes oder gar Aufgezwungenes. Im Gegenteil: Das IJF war bewusst gewollt und als Unterstützung von außen sehr willkommen. Demnach wurde dieses Jahr nicht einfach in klassischer Weise begangen und danach für absolviert erklärt. Das IJF 94 wurde als Chance gesehen, eine Dynamik für die Familien und bei den Familien auszulösen, womit ein Beitrag zur Verringerung der Spannung zwischen der Sehnsucht nach gelebter Familie und dem, was davon im Alltag der gemachten Welt gelingt, geleistet werden sollte.

► **Ministerrat beschließt Österreichisches Nationalkomitee und 15 Arbeitskreise**

Die Errichtung eines Österreichischen Nationalkomitees (ÖNK) zur Vorbereitung und Durch-

führung des IJF 94 erfolgte am 28.6.1992 durch Beschluss des Ministerrates, was die zugeordnete Bedeutung zum Ausdruck bringt. Die inhaltliche Sacharbeit wurde im um 15 Arbeitskreise erweiterten Nationalkomitee durchgeführt. Die Aufbauorganisation des ÖNK und die Themen der Arbeitskreise sowie deren LeiterInnen können der folgenden Übersicht entnommen werden (Tab. 12.8). Daraus ist auch die Bezeichnung der Arbeitskreise sowie deren Leitung ersichtlich.

Die breite Basis des ÖNK wurde bewusst angestrebt, um allen Interessierten die Gelegenheit zum Engagement, zur Mitbestimmung und zur Zusammenarbeit zu geben. Durch die 15 AKs sollte dieses Potenzial qualitativ und quantitativ erweitert werden. Tatsächlich hat es mehr als 760 Nominierungen dafür gegeben, zumindest gelegentlich teilgenommen haben 625 Personen. Die Konstituierung aller AKs fand zwischen dem 19. und 29.1.1993 statt. Die AKs waren in ihrer Arbeit an keine inhaltlichen Vorgaben gebunden. Die Verteilung der Nominierungen auf einzelne Gruppe ergibt folgendes Bild: Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer 27 %, Wirtschaftskammer <1 %, Landwirtschaftskammer 5 %, Bundesministerien 17 %, Landesregierungen 11 %, Städtebund 3 %, Familienorganisationen 21 % und Sonstige 17 %. Die inhaltliche und organisatorische Koordination der AKs wurde nach öffentlicher Ausschreibung extern vergeben. Ihr oblag insbesondere die Begleitung der partizipativ-prozesshaften Vorgehensweise.

Die Eröffnungsveranstaltung fand am 10.12.1993 im Beisein des Bundespräsidenten statt.

► Ergebnisse

Die Arbeitsergebnisse der 15 AKs wurden in 15 Einzelberichten mit dem Thema des Arbeitskreises vom BMUJF publiziert. In einem 16. Heft mit dem Titel „Familienprogramm für Österreich – ein Solidarpakt“ wurden die Ergebnisse zu einem Ausblick zusammengefasst.

Von den AKs wurden 15 Enqueten, Studientage und Symposien vorbereitet bzw. durchgeführt.

Werbekampagnen wie z.B. „Familie ist, wo die Zukunft zu Hause ist, Familie ist ...“ 1994 (Kalender von Schülern) sollten Bewusstseinsbildung fördern. Weiters wurden Konzepte, Broschüren und Studien erarbeitet (siehe dazu auch 12.1.1.3 und 12.7.1).

Die ergangenen Impulse sind nicht exakt und umfassend erfaßbar. Unten werden vier exemplarisch aufgezeigt.

Das Bundesministerium hat an der Empfehlung des Europarates anlässlich des Internationalen Jahres der Familie an der „Recommendation NoR(94)14 on coherent and integrated family policies“ mitgearbeitet.

12.2.5.2 Beispiele für nachhaltige Auswirkungen

Über die sonstigen Hinweise hinaus werden vier konkrete Ergebnisse des IJF 94 kurz beschrieben. Für die Auswahl wurden als Kriterium herangezogen: Basierend auf Beschlüssen des Nationalkomitees oder eines Arbeitskreises, die anhaltende Dauer der Initiative, der Grad der Realisierung und die politische Relevanz. Dennoch bleibt bei jeder Auswahl eine subjektive Komponente.

12.2.5.2.1 Elternbildung

Veronika Gössweiner

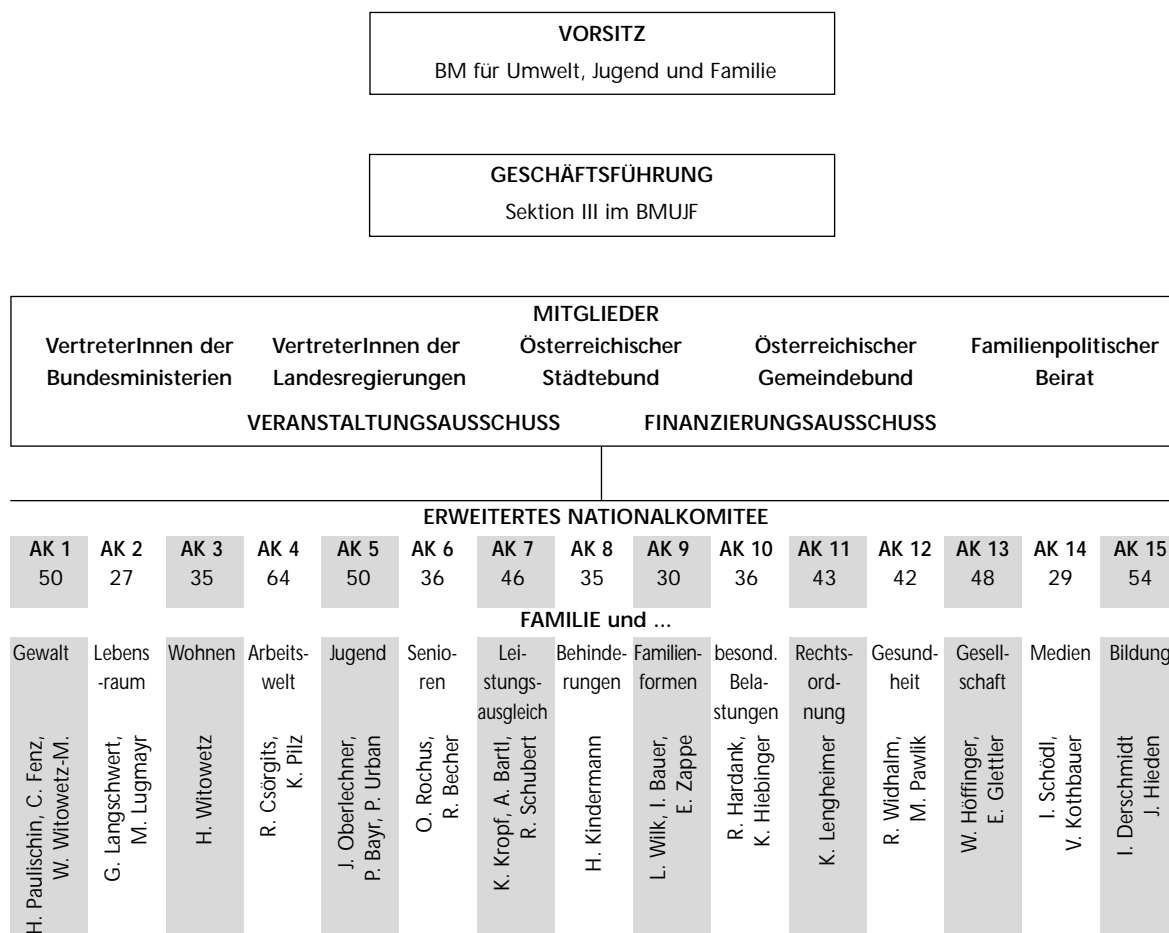
► Entwicklung der Vernetzung in Österreich

Ausgehend von den Initiativen aus dem IJF 94, die im Oktober 1994 zu einer Studientagung zum Thema ‚Vernetzte Elternbildung‘ führten, kam es in der Folge zur Gründung einer **interministeriellen Arbeitsgruppe Elternbildung im BMUJF**. Diese hat sich im November 1995 mit der Aufgabe gebildet, für die Umsetzung der vom Arbeitskreis 15 ‚Familie und Bildung‘ des IJF 94 erarbeiteten Inhalte zu sorgen.

Auf Initiative dieser Arbeitsgruppe wurden die beschlossenen ‚Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln‘ für Förderungen von Elternbildungsprojekten ent-

Tabelle 12.8:

Aufbau und Zusammensetzung des Österreichischen Nationalkomitees (Stand 1994)



Inhaltliche und Organisatorische Koordination: H. Schattovits, M. Beham; A. Pitzinger-Rybar

Legende: AK 1... Arbeitskreis 1 u.s.w.; Zahl unter AK bedeutet die jeweilige Zahl an Nominierungen; erster Personennamen benennt den/die Arbeitskreisleiter/in, danach kommen allenfalls die StellvertreterInnen – alle wurden durch Wahl bestimmt.

sprechend adaptiert. Diese bilden die Grundlage für die Gewährung von Förderungen für Elternbildungsprojekte seitens des Familienministeriums. Im Rahmen dieser einheitlichen Standards, welche als Qualitätssicherung gesehen werden, wird Wert auf ein bestimmtes Basisangebot gelegt, welches spezifische Themenbereiche ansprechen und in Veranstaltungsreihen angeboten werden muss. Es

darf an keine Bildungsvoraussetzungen der TeilnehmerInnen gebunden sein, muss von fachlich qualifizierten ReferentInnen durchgeführt werden und sollte von mindestens 8 und höchstens 20 TeilnehmerInnen besucht werden.

Aufgabe des Bundes ist nicht so sehr die Vernetzung aller Angebote, sondern deren Koordination, aber auch die Setzung von Impulsen. Damit

die vorhandenen Angebote zur Unterstützung von Eltern möglichst effizient genutzt werden können, existieren jedoch Initiativen zur Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Anbieter von Programmen für Elternbildung, -unterstützung und -beratung auf unterschiedlichen Ebenen. Vernetzung von Elternbildung ist aber nur regional bzw. bestenfalls auf Landesebene durchführbar. Diese regionale Vernetzung trägt auch zur Niederschwelligkeit und zur Heterogenität der Angebote bei.

Zu einer Vernetzung der Elternbildungsangebote auf Landesebene ist es in zwei Bundesländern gekommen:

- ▶ Im Burgenland haben sich die Burgenländischen Volkshochschulen, das Evangelische Bildungswerk, der Familienbund, das Katholische Bildungswerk und der Katholische Familienverband, die Kinderfreunde, das Kolpingwerk, der Landesverband der Elternvereine und das Volksbildungswerk für das Burgenland zusammengeschlossen, um den Organisationsablauf zu vereinfachen und ein möglichst flächendeckendes Angebot sicherstellen zu können.

- ▶ In der Steiermark haben sich unter der Leitung des Referates Frau-Familie-Gesellschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung verschiedene öffentliche Stellen, Familienorganisationen und Einzelpersonen zum Projekt ‚Vernetzte Eltern- und Partnerbildung in der Steiermark‘ zusammengeschlossen. Zielsetzung ist vor allem eine Vernetzung bereits bestehender Einrichtungen, die Sicherung von inhaltlichen und methodischen Mindeststandards und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Die Organisation soll mit einer zentralen Koordinationsstelle und mittels Bezirkskoordinationsstellen erfolgen.

Landesweite Informationsbroschüren, welche über die Angebotspalette der einzelnen Elternbildungseinrichtungen und -initiativen informieren, existieren auf der Ebene der Länder in Niederösterreich, der Steiermark und in Salzburg.

▶ Vernetzte Elternbildung heute

Österreichs Elternbildung ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt an regionalen Trägern (Länder, Gemeinden, Familienorganisationen, Selbsthilfevereine) und wird in Volkshochschulen, Beratungsstellen, Eltern-Kind-Zentren, Bildungshäusern, Schulen usw. durchgeführt. Bei den Angeboten handelt es sich um Vorträge oder Seminare mit den Elementen Information und Erfahrungsaustausch sowie Selbstreflexion, Einzel- und Gruppenarbeit.

Im April 1998 fand die zweite Tagung zum Thema ‚Elternbildung: Anspruch – Grenzen – Verwirklichung‘ statt. Ziel war es, die bisherigen und aktuellen Entwicklungen der Elternbildung und die Ergebnisse einer Pilotstudie zum Thema aufzuzeigen und neue Wege zu diskutieren. Neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, welche mit Hilfe der PraktikerInnen geplant werden kann, erscheint der Ausbau der aktuellen Elternbildung durch ein vergrößertes Angebot und inhaltlich, methodisch-didaktisch umfassend aus- und fortgebildete, qualifizierte ElternbildnerInnen als sinnvoll.

Das BMUJF ist sich der Bedeutung der vielfältigen Initiativen vor Ort, die den regionalen Bedürfnissen entsprechen, bewusst und unterstützt diese Initiativen mit einem jährlichen Budget von 3 Mio. S. Da EB in Österreich mittlerweile auf große politische Akzeptanz stößt – es gab dazu ein Koalitions- und Regierungsübereinkommen – wird ab Jänner 2000 über den FLAF eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der Elternbildung bis zu 30 Mio. S geschaffen⁷¹.

71 Das Bundesgesetz zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 trägt die BGBl. Nr. I/136/1999.

12.2.5.2.2 Die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension

Brigitte Cizék, Veronika Gössweiner

Der im Rahmen des Internationalen Jahres der Familie 1994 eingerichtete Arbeitskreis 1 ‚Familie und Gewalt‘ stellte im Zuge seiner Diskussionen immer wieder die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen fest. Aus diesem Grund wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich speziell mit dem Thema ‚Änderung des Mutter-Kind-Passes im Sinne einer Erweiterung um die psychosoziale Dimension‘ beschäftigte. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) beauftragte in der Folge die Arbeitsgruppe, ihre Tätigkeit mit dem Ziel fortzuführen, ein Modell zur Öffnung des Mutter-Kind-Passes in psychosozialer Dimension zu erarbeiten.

Nach einer Bestandsaufnahme legte die Arbeitsgruppe ein Zweistufen-Modell vor, das im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung eine Interaktionsdiagnostik in der 3. bis 12. Lebenswoche und eine Entwicklungsdiagnostik im 22. bis 26. Lebensmonat vorsieht. Beide Untersuchungszeitpunkte zeichnen sich durch ein teilstrukturiertes Gespräch aus, welches die Entwicklung der Familie im Blickfeld hat. Weiters wird die Eltern-Kind-Interaktion beobachtet und geratet. Im Rahmen des zweiten Untersuchungszeitpunktes werden außerdem die Denver II- Entwicklungsskalen eingesetzt. Das ca. einstündige Gespräch schließt mit einer Rückmeldung an die Eltern und einer eventuellen Weiterverweisung ab.

Die Grundidee, auf der das Projekt ‚Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension‘ basiert, hat vor allem präventiven und gesundheitsfördernden Charakter. Es bietet Prävention auf allen drei Stufen nach Caplan (1964): Primärprävention durch das Erreichen vieler Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern (im Sinne einer Elternbildung), Sekundärprävention durch die Möglichkeit des Angebots an Eltern mit Problemen im Umgang mit den Säuglingen und

Kleinkindern sowie Tertiärprävention durch die Möglichkeit einer Frühestdiagnostik und darauf folgendem Beratungsangebot (Weiterverweisung, Intervention).

Derzeit befindet sich dieses vom BMUJF in Auftrag gegebene Hauptprojekt „Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension“ in der Umsetzungsphase. Im Juni 1998 wurde die erste Phase der Interaktionsdiagnostik abgeschlossen. Der Zwischenbericht über diese Phase liegt vor. Österreichweit wurden ca. 600 Familien erreicht. Von den insgesamt 117 Weiterempfehlungen bezieht sich der Großteil auf psychologische Beratungsgespräche. 92% der Eltern gaben nach dem 1. Untersuchungszeitpunkt an, im Projekt weiter mitarbeiten und zu einem weiteren Gespräch kommen zu wollen. Wichtig erschien den Eltern, eine Rückmeldung über die Entwicklung des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung zu erhalten und im gemeinsamen Gespräch reflektieren zu können. Positiv wurde von den Eltern hervorgehoben, während des Gesprächs über Probleme reden zu können und zu wissen, wo man sich bei auftretenden Problemen weiterhin hinwenden kann.

Entsprechend dem Projektvorhaben wird derzeit die zweite Untersuchungsphase in Bezug auf die Entwicklungsdiagnostik durchgeführt. Das gesamte Projekt wird im Jahr 2000 abgeschlossen sein. Eine Evaluierung des Projektes und weiterführende Analysen (z.B. die Entwicklung eines Kategorienschemas) begleiten diese Längsschnittuntersuchung.

12.2.5.2.3 Gründung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF)

Helmuth Schattovits

Erstmals in einer offiziellen Publikation des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie wurde die Gründung eines Österreichischen Institutes für Familienforschung im Österreichischen Familienbericht 1989 „Lebenswelt

Familie“ gefordert.⁷² Bald nach Erscheinen des Familienberichtes sind von der damaligen Bundesministerin, Ruth Feldgrill-Zankl, Initiativen für gesetzliche Grundlagen zur Errichtung eines Österreichischen Institutes für Familienforschung ergriffen worden. Eine Einigung mit dem Bundesministerium für Finanzen konnte jedoch nicht erzielt werden. Einen neuen, letztlich erfolgreichen Impuls erhielt die Idee eines Familienforschungsinstitutes durch das Nationalkomitee zur Vorbereitung und Durchführung des von der UNO ausgerufenen Internationalen Jahres der Familie 1994 (IJF 94). Auf Initiative der FamilienreferentInnen der Bundesländer, Koordinator war Werner Höffinger (OÖ), wurde die Empfehlung gefasst, im IJF 94 ein solches Institut zu errichten. Im Auftrag der damaligen Bundesministerin, Maria Rauch-Kallat, und im Einvernehmen mit dem damaligen Wissenschaftsminister, Erhard Busek, hat Ronald Rosenmayr, zuständiger Sektionsleiter, die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Empfehlung aufgenommen. Aufgrund des Engagements von Frauen und Männern aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Verwaltung konnte ein Weg gefunden und beschritten werden, nämlich in Form des gemeinnützigen Vereines „Österreichisches Institut für Familienforschung“ als Trägerorganisation. Am 17. Mai 1994 fand im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die konstituierende Sitzung statt. Die Gründungsmitglieder waren überwiegend WissenschaftlerInnen von österreichischen Universitäten: Zur Präsidentin wurde die Soziologin Liselotte Wilk und zum Vorsitzenden des Exekutivrates der Ökonom Christoph Badelt

72 Schattovits, H.: Versuch einer deutenden und bewertenden Bestandsaufnahme zur Familienpolitik sowie Beham, M., et al.: Folgerungen und Ausblick, beide in: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.): Lebenswelt Familie – Familienbericht 1989, Wien 1989.

gewählt sowie zum Geschäftsführer der Arbeits- und Betriebswissenschaftler Helmuth Schattovits bestellt.

Die österreichische Bundesregierung berichtete an die UNO die Gründung des ÖIF als ein nachhaltiges Ergebnis des IJF 94. Die Aufbauphase wurde neben dem Engagement der Mitglieder und MitarbeiterInnen wesentlich durch das Familienministerium und sieben der neun Bundesländer auch finanziell unterstützt. Entsprechende Voraussetzungen wurden von der damaligen Bundesministerin für Jugend und Familie, Sonja Moser, gelegt. Die Zusage des derzeitigen Bundesministers, Martin Bartenstein, die Unterstützung im Rahmen seiner Möglichkeiten mittelfristig zu garantieren, hat zur Konsolidierung wesentlich und wirksam beigetragen.

Die Organe und MitarbeiterInnen des ÖIF haben das Selbstverständnis wie folgt definiert: Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) ist ein unabhängiges, gemeinnütziges Institut zur interdisziplinären, wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Erforschung und Darstellung der Vielfalt und Veränderungen familiärer Beziehungen und Strukturen aus Sicht von Kindern, Frauen und Männern.

Mit der Gründung war die Institutionalisierung der Familienforschung nicht schon geleistet oder gar nachhaltig gesichert. Wesentlich war und ist dabei, dass sich das ÖIF als Knoten eines (aufzubauenden) Netzwerkes versteht und danach handelt. Es wird daher bei der Durchführung von Projekten auf WissenschaftlerInnen, insbesondere von Universitäten, zurückgegriffen. Das führt zu vernetzten und überlappenden Projektteams sowie Begegnung und Kooperation. Anlässlich des fünfjährigen Bestehens des ÖIF wurde ein Kompendium zur Familienforschung herausgegeben, worin ein Fünfjahresbericht über die Arbeiten des ÖIF enthalten ist. Dort können weitere Informationen nachgelesen werden (Lutz 1999).

Zur Qualitätssicherung der Arbeit des ÖIF finden interne und externe Evaluierungen statt. Im

Sommer 98 wurde eine solche bezüglich der Forschungstätigkeit durchgeführt. In den Empfehlungen heißt es:

„... Das Institut verfügt über eine solide Grundausstattung. Der Kreis der – meist jüngeren – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich einvernehmlich mit großem Engagement für eine professionelle und speditive Erfüllung der gestellten Aufgaben ein. Insgesamt kann eine erste Phase des Aufbaus als erfolgreich abgeschlossen betrachtet werden. Wir empfehlen darum ohne Einschränkung die Beibehaltung und darüber hinaus einen die Belange der Konsolidierung berücksichtigenden, maßvollen weiteren Ausbau.“⁷³

12.2.5.2.4 Kompetenzzentrum Seniorenpolitik

Der Arbeitskreis 6 „Familie und Senioren“ hat als Leitsatz „Solidarität der Generationen“ entwickelt und die Forderung nach einem „Bundesministerium für Umwelt, Jugend, Familie und Senioren“ aufgestellt. Im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das als Aufgabenbereich den Generationenvertrag, die soziale Integration und Partizipation älterer und alter Menschen sowie die Unterstützungsmaßnahmen für SeniorInnen und pflegende Angehörige aufgetragen erhalten hat. Hinzu kommt der Seniorenbericht. Aktuell wird ein solcher erstellt. Die Publikation ist für den Oktober 1999 vorgesehen.

⁷³ Auszug aus den Empfehlungen des Evaluierungsberichtes. Gemäß Beschluss der Generalversammlung des ÖIF waren Herr Univ. Prof. Dr. Kurt Lüscher, Universität Konstanz, und Frau Univ. Prof. DDr. Rosemarie Nave-Herz, Universität Oldenburg, mit der Evaluierung beauftragt.

12.3 Örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich

Werner Höffinger

Das Klima, in dem sich Familienleben entfalten kann oder durch das Familienleben verhindert wird, wird weitgehend im unmittelbaren Lebensumfeld von Familien geprägt. Wie das Zusammenleben in der eigenen Familie erfahren wird, wie man über die eigene Familie hinaus Nachbarschaft und Gemeinde erfährt, wie am Arbeitsplatz und in der Schule über Familie geredet wird, inwieweit Familien mit ihren Sorgen und Problemen allein gelassen werden oder aber Solidarität und Unterstützung finden, das alles prägt Wertebewusstsein und Einstellungen von Menschen zur Familie entscheidend mit und findet direkt im unmittelbaren Lebensraum der Familie auf Gemeindeebene und Bezirksebene und nicht so sehr auf Bundes- und Landesebene statt. Im Lebensumfeld Gemeinde und Bezirk sind die „atmosphärischen“ und „klimatischen“ Bedingungen für oder gegen Familienleben „hautnah“ spürbar. Es ist deshalb legitim, von einer örtlichen und regionalen Familienpolitik, von einem lebensräumlichen Ansatz von Familienpolitik zu sprechen und entsprechende Umsetzungsstrategien für einen derartigen politischen Schwerpunkt zu entwickeln, wo es einfach sehr unmittelbar um die stärkere Durchdringung des politischen Lebens mit Familienanliegen geht.

Die weiteren Ausführungen werden in vier Unterabschnitte gegliedert: Dezentralisation als neues Thema der Familienpolitik, Gründe und Handlungskonzepte, die verschiedenen Ebenen und eine Diskussion. Im Anhang finden sich die Adressen der Familienreferate sowie eine Übersicht zu den „Familienzuschüssen“ der Bundesländer.

12.3.1 Dezentralisation als neues Thema der Familienpolitik

Im letzten Jahrzehnt, seit dem letzten gesamtösterreichischen Familienbericht, ist Familienpolitik (als eigenständiges politisches Handlungsfeld, aber auch als Querschnittsmaterie) in Ergänzung der politischen Ebene Bund Thema und Aufgabenbereich der politischen Ebenen Land, Bezirk und Gemeinde geworden.

Erstmals haben sich am 14. und 15. Mai 1990 in Viktorsberg in Vorarlberg auf Einladung der Verbindungsstelle der Bundesländer aus allen österreichischen Bundesländern die beamteten Familienreferenten zu einer Expertenkonferenz getroffen. In allen Bundesländern gab es zu diesem Zeitpunkt eine neue – unterschiedlich definierte – organisatorische Einbindung der Familienarbeit auf beamteter und politischer Ebene. Erstmals fand am 4. Juni 1991 unter Vorsitz von Frau Landesrat Liese Prokop und im Beisein der damaligen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Ruth Feldgrill-Zankel, in Dürnstein in Niederösterreich die Landesfamilienreferentenkonferenz auf Beamten- und Politikerebene statt. Seither sind Kooperation und Koordination zwischen den Familienreferaten der Länder, die in den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen jedoch in der politischen Kompetenz unterschiedlich angesiedelt sind, fixer Bestandteil der familienpolitischen Landschaft Österreichs und gehören in besonderer Weise zum politischen Aufgabenprofil der Länder.

Die Bedeutung dieser Ebene in Österreich wird mittlerweile auch dadurch unterstrichen, dass Österreich als einziges EU-Mitgliedsland in den Ausschuss der Hohen Beamten für Familienangelegenheiten in Brüssel neben einem Vertreter des zuständigen Bundesministeriums auch einen gemeinsamen Ländervertreter entsendet.

Rückenwind erhielt diese Entwicklung auch durch die XXII. Europäische Familienministerkonferenz zur Thematik „Familienpolitik und Dezentralisation“, die vom 15. bis 17.10.1991 in Luzern stattfand. Im Schlusskommuniqué wurden

ausdrücklich Initiativen auf regionaler und lokaler Ebene als bedeutsam dafür genannt, dass Familienpolitik die Lebensbedingungen der Familien in ihrem alltäglichen Umfeld einbezieht, das heißt, dass sie auf lokaler und regionaler Ebene umgesetzt werden muss.

1990 erschien erstmals (vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung – IES – an der Universität Hannover im Auftrag des deutschen Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit entwickelt) ein „Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik“. Bereits hier wird zum Ausdruck gebracht, dass die Zukunftsfähigkeit der Gemeinden ganz entscheidend davon abhängt, ob Familien mit Kindern an einem Ort oder in einer Region gerne leben und ob es ihnen dort gelingen kann, Familienaufgaben im konkreten Alltag zu bewältigen. Das deutsche Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit brachte im Oktober 1990 eine Schrift im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik „Örtliche und regionale Familienpolitik“ heraus. Der Familienbund der Deutschen Katholiken hat bereits 1989 eine Broschüre unter dem Titel „Kommunale Familienpolitik (Grundlagen-Beispiele)“ herausgegeben.

1990 hat die CSU in Bayern „Leitlinien und Maßnahmen für eine kommunale Familienpolitik“ veröffentlicht.

Örtliche bzw. regionale Familienpolitik ist komplementär zur Bundesfamilienpolitik zu verstehen und begrifflich nicht eingengt auf die kommunale Ebene, sondern bezieht auch die Bezirksebene und die Landesebene mit ein.

Wenn man die erstmalige Kompetenzbündelung von Familienfragen in einem eigenen Bundesministerium einerseits als Geburtsstunde für die verstärkte Landesfamilienpolitik in Österreich bezeichnen kann, so haben zweifellos andererseits die in den Ländern installierten Familienreferate ihren Beitrag dazu geleistet, dass örtliche und regionale Familienpolitik – insbesondere verstanden als Familienpolitik auf der Ebene Bezirke und Ge-

meinden – zu einem neuen familienpolitischen Thema in Österreich wurde. Selbstverständlich ist der Hinweis anzubringen – und dies hat auch die Länderumfrage zur Thematik bestätigt –, dass in jenen – flächenmäßig kleineren – Bundesländern, in denen (abhängig von der vorfindbaren Zahl an Gemeinden) ein unmittelbarer Kontakt zwischen Landesfamilienreferat und Gemeinden möglich ist, die Bezirksebene als Zwischenebene zwischen Land und Gemeinden nicht die Rolle spielt, die dieser Ebene in den flächenmäßig größeren Bundesländern zukommt.

Im April 1991 wurde in Oberösterreich erstmals ein „Bezirksfamiliengespräch“ durchgeführt (23.4.1991 in der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems), bei dem Repräsentanten aller familienrelevanten Einrichtungen des Bezirkes unter Vorsitz des Landeshauptmanns als politischem Familienreferenten, des Bezirkshauptmanns und des beamteten Familienreferenten zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch zusammengerufen wurden.

Diese Initiative des Landesfamilienreferates für die Bezirke hat letztlich dann auch den Anstoß für eine verstärkte Familienarbeit auf örtlicher und regionaler Ebene, also auf Gemeindeebene, gegeben.

Das Ringen um eine adäquate Terminologie für dieses politische Handlungsfeld im Interesse der Familien ist noch nicht abgeschlossen. Neben „Kommunaler Familienpolitik“, „Örtlicher und regionaler Familienpolitik“, „Dezentralisierter Familienpolitik“ wird auch noch der Begriff „Lebensräumlicher Ansatz von Familienpolitik“ zur Diskussion gestellt.

Im Familienbericht 1989 „Lebenswelt Familie“ wurde erstmals versucht, einen Überblick zur rechtlichen und organisatorischen Ausgestaltung der Familienarbeit in den Bundesländern sowie zu gesetzten bzw. geplanten Maßnahmen in den Bundesländern zu geben (Schattovits 1990: 586ff).

Feststellbar ist, dass bei aller Motor- und Motivationsfunktion durch die auf Landesebene

angesiedelten Einrichtungen die Familienarbeit auf Bezirks- und Gemeindeebene noch nicht so engagiert vertreten ist, wie sie als engagiertes Vorhaben genannt wird. Nachholbedarf ist aber weniger im Bereich der Motivation und Organisation gegeben, sondern in der konkreten praktischen Umsetzung in Form einer Gemeindefamilienarbeit, also in der Realisation.

12.3.2 Gründe und Handlungskonzept

12.3.2.1 Gründe

Der Lebensalltag der Familien vollzieht sich im Spannungsfeld zwischen Arbeit, Ausbildung, Versorgung, Wohnen und außerhäuslicher Freizeit. Familien sind gebunden an die räumlichen Standorte der zu verrichtenden Aktivitäten. Wie Familien ihre Alltagsprobleme lösen, ob aus eigener Kompetenz oder mit Hilfe dritter, entscheidet sich stets unter den konkreten Alltagsbedingungen. Hierzu gehören neben der wirtschaftlichen Lage der Familien ihre Wohn- und Arbeitsbedingungen, das Lebensumfeld mit seinen Gegebenheiten und nicht zuletzt die Einbindung in stützende soziale Netze.

Familienpolitik, deren Ziel es ist

- ▶ die Handlungskompetenz von Familien zu stärken,
- ▶ Rahmenbedingungen für die Förderung der Familie in ihrer Entwicklung zu schaffen und
- ▶ Hilfen bereit zu halten, wenn Familien mit den oftmals nur schwer zu lösenden Problemen im Alltag nicht aus eigener Kraft fertig werden,

muss deshalb an den Lebensbedingungen der Familien in ihrem alltäglichen Lebensumfeld anknüpfen.

Durch verstärkte Familien- und Kinderfreundlichkeit im kommunalen und regionalen Handeln wird den Belangen der Familien mit Kindern Nachdruck verliehen, weil diese sonst zu wenig Gehör finden, und es wird die Leistungsfähigkeit

der Familien durch Abbau struktureller Rücksichtslosigkeiten⁷⁴ und durch den Aufbau förderliche Rahmenbedingungen verbessert. Familien sind eine unverzichtbare soziale Infrastruktur. Leistungsfähige Familien und intakte soziale Netzwerke erbringen unverzichtbare Leistungen für sich und für die Gesellschaft und die nächsten Generationen. Diese Leistungen können anders nicht erbracht werden. Familien müssen als kleinste soziale Infrastruktur in den Gemeinden und Bezirken verstanden und gestärkt werden.

Neben diesen „Leitplanken“ für eine lebensraumabhängig ausgeprägte Familienpolitik nennt das bisher einzig aufliegende „Standardwerk“ für diese Politik, das „Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik“, mehrere Gründe für (mehr) Familien- und Kinderfreundlichkeit im kommunalen und regionalen Handeln, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- ▶ Stützfunktion für ansonsten im politischen Entscheidungsprozess kaum berücksichtigte Gruppen wie Kinder und Familien.
- ▶ Kommunale Verantwortung bei der Schaffung familien- und kinderfreundlicher Bedingungen.
- ▶ Familien sind eine soziale Infrastruktur.
- ▶ Alle Bereiche der Kommune brauchen und profitieren von Familien mit ihren Leistungen.
- ▶ Familien leisten den größten Beitrag zur Schaffung und Sicherung des Humanpotenzials, das einen wichtigen Standortfaktor für Gemeinden und Wirtschaft im Wettbewerb der Regionen darstellt.
- ▶ Familienförderung setzt wirtschaftliche Kräfte frei, denn leistungsfähige Familien entlasten die öffentliche Hand, brauchen aber Infrastruktur für ihre Leistungsfähigkeit.

12.3.2.2 Kommunale Familienpolitik – eine Definition

Familien können ihre Leistungsfähigkeit üblicherweise nur entfalten, wenn sie Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt haben, lebensräumliche Infrastruktur nutzen können und nicht durch ein familienunfreundliches Umfeld belastet werden. Auf diesem Hintergrund kann man die Aufgaben der kommunalen Familienpolitik folgendermaßen definieren (s.S. 25):

- ▶ Kommunale Familienpolitik zielt auf die Sicherung und Stärkung der sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und ökonomischen Infrastrukturen in der Kommune, den Bezirken und Nachbarschaften.
- ▶ Sie unterstützt die Familien bei der Entwicklung und Pflege des Humanvermögens, d.h.
 - ▶ sie erleichtert die Entscheidung für ein Leben mit Kindern durch kinderfreundliche Rahmenbedingungen im Wohnbereich, am Arbeitsplatz etc.;
 - ▶ sie unterstützt die Vermittlung von Fachwissen und Daseinswissen;
 - ▶ sie stärkt die Selbsthilfekräfte in Familiennetzen und Nachbarschaften sowie Familieninitiativen und Selbsthilfegruppen.
- ▶ Sie wirkt auf ein familienfreundliches Klima hin und bietet den jungen Menschen verlässliche Rahmenbedingungen für ihre langfristigen biographischen Entscheidungen.

12.3.2.3 Handlungskonzept für die Stärkung dieser Familienpolitik

Damit Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene eine eigenständige Gestalt gewinnen und entfalten kann, müssen Formen für eine regelmäßige Zusammenarbeit aller für die örtliche Familienpolitik bedeutsamen Akteure aufgebaut werden.

Erster Schritt zur Stärkung der Familienpolitik auf örtlicher und regionaler Ebene ist deshalb die Verankerung der familienpolitischen Zusammenarbeit durch die Bildung organisatorischer Struktu-

⁷⁴ Nähere Erläuterungen siehe FN 13, Unterabschnitt 12.1.4

ren, in denen alle Beteiligten partnerschaftlich zusammenwirken können.

Der zweite Schritt zu einer gemeinschaftlichen örtlichen/regionalen Familienpolitik besteht in der Konzeption eines familienpolitischen „Werkzeugs“ auf örtlicher und regionaler Ebene, mit dessen Hilfe die notwendige Koordination geleistet werden kann. Dieses Werkzeug besteht aus vier Teilen:

- ▶ Regelmäßige und systematische Ermittlung des familienpolitischen Handlungsbedarfs (Familienbericht)
- ▶ Abstimmung der bereits bestehenden Angebote der beteiligten Akteure und Träger
- ▶ Aufstellung von familienpolitischen Entwicklungsprogrammen und Festlegung von Teilschritten der Umsetzung für einzelne Handlungsbereiche (Familienprogramme)

- ▶ Prüfung der Wirkung familienpolitischer Maßnahmen der örtlichen und regionalen Ebene auf die Lebenslage von Familien (Effizienzprüfung).

12.3.2.4 Handlungsmatrix als Analyse- und Planungshilfe

Um die familienpolitischen Aufgabenstellungen zu ermitteln, bedarf es eines Prüfrasters, der die Fülle der familienpolitisch bedeutsamen Bedarfslagen und Angebote überschaubar macht und systematisch ordnet. Hierzu kann die „Handlungsmatrix“ dienen. Sie stellt eine Verbindung her zwischen lebensphasen- und lebenslagenspezifischen Anforderungen der Familien auf der einen und den familienpolitisch relevanten Angeboten und Maßnahmen auf der anderen Seite. Diese Zuordnung ermöglicht trotz der Vielfalt der Aspekte ein systematisches Vorgehen bei:

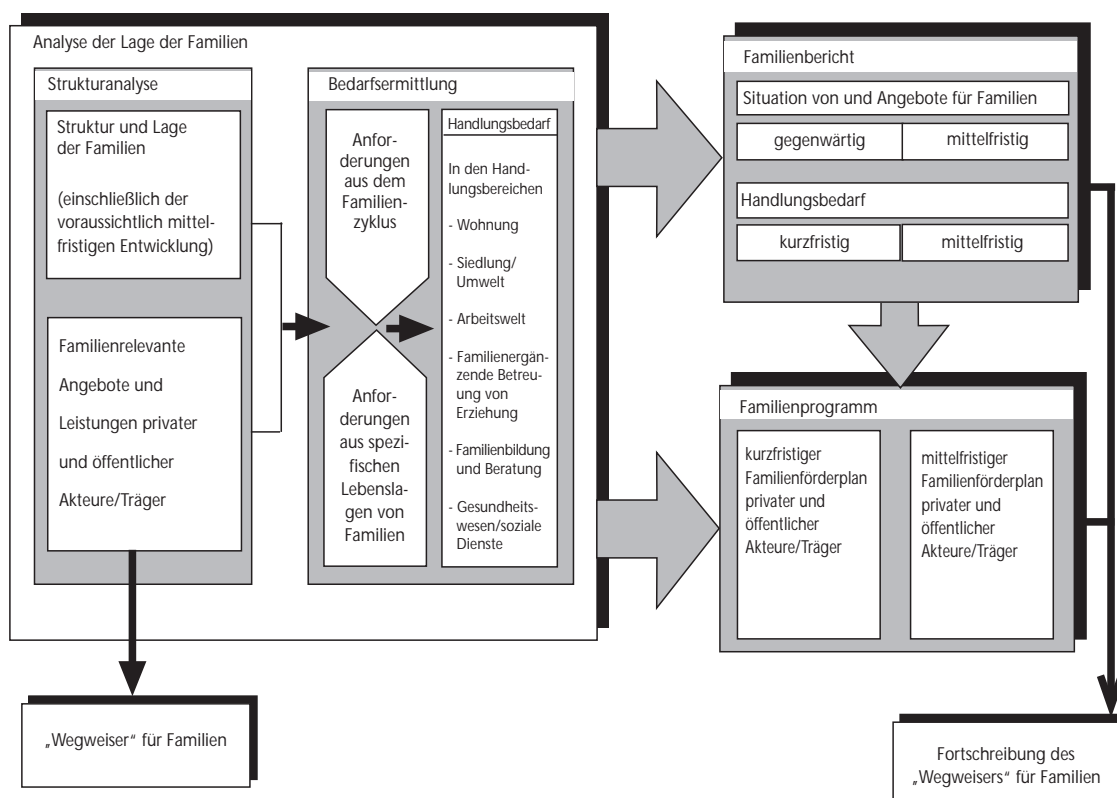
Abbildung 12.8: Handlungsmatrix für eine örtliche und regionale Familienpolitik

Handlungsmatrix für eine örtliche und regionale Familienpolitik						
Familienphasen	örtliche/regionale Handlungsbereiche					
	A Familien- geschichte Wohnungen	B Siedlung und Umwelt	C Arbeits- welt	D Familien- ergänzende Betreuung und Erziehung	E Familien- bildung und Familien- beratung	F Gesundheits- wesen und soziale Dienste
1 Familien mit Kleinkindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Familien mit Kindern im Kindergartenalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Familien mit Kindern im Schulalter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Familien mit erwachsenen Kindern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Familien in der Phase der Fürsorge für die ältere Generation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Familien in der Altersphase	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik

- ▶ Bestandsaufnahme der Häufigkeit bestimmter Lebenslagen in der Gemeinde und der örtlich/regional angebotenen familienbezogenen Maßnahmen und Dienste
 - ▶ Defizitanalyse, d.h. bei der Analyse des Handlungsbedarfes auf örtlicher und regionaler Ebene
 - ▶ Maßnahmenplanung
 - ▶ Wirksamkeitsprüfung, d.h. bei der Prüfung der Wirkung der getroffenen Maßnahmen
- Die Matrix bezieht die verschiedenen Ausgangslagen und/oder Problemlagen von Familien auf die entsprechenden Angebote und Maßnahmen in den Handlungsbereichen. Die Matrixfelder kennzeichnen die verschiedenen familienpolitischen Handlungsfelder.

Abbildung 12.9:
Bausteine und Schritte zur Erarbeitung eines Familienberichtes und eines Familienprogramms



Quelle: Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik

12.3.3 Die verschiedenen Ebenen der Familienpolitik

Wenn Familienpolitik als Teil einer auf die Verwirklichung von Freiheit und Gerechtigkeit für alle ausgerichteten Strukturpolitik aufgefasst wird, müssen alle Träger zusammenwirken: Bund, Länder, Bezirke und Gemeinden als öffentliche Träger, Verbände und Interessensvertretungen sowie die Tarifpartner als freie und private Träger. Schließlich sind die Familien selbst in ihrer Vermittlerrolle zwischen dem Individuum und der Gesellschaft zu befähigen (Hilfe zur Selbsthilfe), damit sie bei dem „Policy-making“, das sich auf Familie bezieht, sehr viel stärker mit einbezogen werden können. Das ist nur möglich, wenn Familienpolitik auf allen Ebenen nicht nur eine Politik für die Betroffenen ist, sondern gemeinsam mit den Betroffenen gestaltet wird, sozusagen als gelebte Realisierung des Subsidiaritätsprinzips und realisierte Partizipation der Betroffenen.

Da der gegenständliche Familienbericht umfassend die Bundesebene behandelt, wird in diesem Beitrag auf diese nicht näher eingegangen, obgleich auch in den letzten Jahren seitens des Bundes durch Aktivitäten des für Familien zuständigen Ministeriums (ausgehend vom Internationalen Jahr der Familie 1994) in besonderer Weise auf die Familienarbeit auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene eingewirkt wurde. Dies vor allem durch die vom Familienministerium initiierten Wettbewerbe mit der Zielgruppe Gemeinde in den Jahren 1994 bis 1999 („Wege zur Gemeinsamkeit“, „Toleranz beginnt in der Familie“, „Familie und Arbeitswelt“) und durch die Initiative „Bürgerbüros für Jung und Alt“ mit vorerst 10 Modellprojekten in österreichischen Gemeinden (gestartet 1998).

Ausgeklammert wird in diesem Kapitel der schon einleitend genannte Bezug zur europäischen Ebene, der gerade durch die Aktivitäten des Familienministeriums im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft (2. Halbjahr 1998) besondere Relevanz erfahren hat.⁷⁵ Obgleich neben den großen österreichischen Familienorganisa-

tionen (Kath. Familienverband Österreichs, Österreichischer Familienbund, Österreichische Kinderfreunde, Freiheitlicher Familienverband) und einer Vielzahl familienorientiert arbeitender Einrichtungen privater, kirchlicher und politischer Art als (Mit)Träger der Österreichischen Familienpolitik immer mehr auch die Unternehmen („Betriebsfamilienpolitik“, d.h. Familienorientierung als Teil der Unternehmenskultur), bzw. Sozialpartner als Träger der Familienpolitik ins Blickfeld rücken, erfolgt in diesem Beitrag die Beschränkung der österreichischen familienpolitischen Akteure auf die Ebenen Bundesländer, Bezirke und Gemeinden als gestaltende und verantwortliche Träger der Familienpolitik.

Grundlage für diese Ausführungen sind die gegebenen Antworten auf die **Fragebogenerhebung bei den Familienreferaten der österreichischen Bundesländer**, die im Frühjahr 1998 eingeladen wurden (und dankenswerterweise haben sich alle Bundesländer an dieser Erhebung beteiligt), die in den vergangenen 10 Jahren entwickelten Aktivitäten in sechs Aspekten darzustellen:

- ▶ Organisatorische und finanzielle Grundlagen
- ▶ Arbeitsaufgaben
- ▶ Kooperationen
- ▶ Aktionen im materiellen Bereich
- ▶ Aktionen im ideellen Bereich
- ▶ Sonstiges

⁷⁵ Schlussdokument zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Anschluss an eine Veranstaltung des Ministeriums am 14. u. 15.9.1998 und Schwerpunktsetzung im Bereich Familie und alter Mensch durch die Veranstaltung „Altern in Europa“ am 16.11.1998.

12.3.3.1 Die österreichischen Bundesländer als Träger der Familienpolitik⁷⁶

12.3.3.1.1 Organisatorische und finanzielle Grundlagen

Wie schon einleitend kurz angesprochen, sind die für Familienfragen zuständigen Organisationseinheiten in die Ämter der jeweiligen Landesregierungen ganz unterschiedlich eingebunden und auch politisch unterschiedlich angesiedelt. Auch wenn sich allgemein auf Politikerebene und Beamtenebene der Begriff „FamilienreferentIn“ durchgesetzt hat, sprechen in der Fragebeantwortung explizit nur N., S. und St. von einem Familienreferat, in V., T. und W. sind die Aufgaben – zumeist in der Verbindung mit jugend- und frauenbezogener Arbeit – Abteilungen zugeordnet, K. spricht von einer Unterabteilung des Jugendwohlfahrtsbereiches, O. von einer Geschäftsstelle des Familienbeirates der Oö. Landesregierung (im Rahmen des Präsidiums) und das B. von einer Frauen- und Familienförderungsstelle. Die genauen Bezeichnungen und Anschriften der jeweiligen für Familienfragen zuständigen Organisationseinheiten der einzelnen Bundesländer sind auf Seite 23 aufgelistet.

Auch in der Historie der für Familienfragen zuständigen Organisationseinheiten gibt es in den Bundesländern eine sehr unterschiedliche Bandbreite. Existiert diese Einrichtung in W. seit 1917, so wurde sie in B. erst 1992 installiert (O. 1967, N. 1983, S. 1984, T. 1985, V. 1988, St. 1989, K. 1991).

Am Beispiel S. lassen sich auch Entwicklung und Wandel dieser Organisationseinheit illustrieren: 1954 als Erziehungsberatung gegründet, wurde 1974 ein besonderer Akzent in der Familienberatung gesetzt, und 1984 wird von einem Familien-

referat mit materieller und ideeller Familienförderung gesprochen. In W. werden seit 1998 familienpolitische Grundsatzfragen im Bereich der Abteilungsleitung in der Organisationseinheit „Grundlagenforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Servicestelle – GÖS“ bearbeitet. In O. gibt es seit 1. Mai 1986 einen ausschließlich für Familienfragen zuständigen Beamten.

Auch hinsichtlich der in der für Familienfragen zuständigen Organisationseinheit angesiedelten Mitarbeiterzahl (Stand 1998) ist die Bandbreite sehr groß: jeweils 3 in V. und B. bzw. 5 in O. und K. und 6 in der St., stehen 11 in T., 11 in N. und 31 in S. (allerdings mit Schwerpunkt Familienberatung und auch mit Teilzeitbeschäftigung) gegenüber.

Mit Ausnahme von V. und B. besitzen alle Landesfamilienreferate ein eigenes Logo. In der Öffentlichkeitsarbeit bedienen sich die Landesfamilienreferate meist der Presseabteilung des Landes. Die Instrumente sind Falter, Broschüren, Plakataktionen, Inserate usw. sowie die Durchführung und Beteiligung bei Veranstaltungen. Alle Familienreferate geben eigene Publikationen heraus, z.B. N. Familienjournal, Ratgeber für Gemeindefamilienarbeit in O., Broschüre zur Leitbildentwicklung in S.; zum Teil wurden auch Familienberichte und Studien als eigene Publikationen genannt. Gleichbleibende Informationsdienste sind aber nur in N., V. und St. vertreten. O. bringt im Jahr 1999 ein periodisches Familienjournal heraus, die restlichen Bundesländer beschränken sich auf themenbezogene und anlassbezogene, nicht periodische Publikationen.

Die Grundlage für die Landesfamilienarbeit in Form einer gesetzlichen Verankerung gibt es im B. (Burgenländisches Familienförderungsgesetz), in N. (NÖ Familiengesetz), in V. (Gesetz über die Förderung der Familie) und in K. (Kärntner Familienförderungsgesetz – allerdings beschränkt auf den Familienzuschuss).

W. sieht die gesetzliche Grundlage für die Familienarbeit im Jugendwohlfahrtsrecht, O. hat den Schutz und die Förderung der Familie in der

⁷⁶ In der Folge werden für die Bundesländer die nachstehenden Abkürzungen verwendet: B ... Burgenland, K ... Kärnten, N ... Niederösterreich, O ... Oberösterreich, S ... Salzburg, St ... Steiermark, T ... Tirol, V ... Vorarlberg, W ... Wien

Landesverfassung verankert, in T. werden als Auftragsgrundlage für die Familienarbeit Regierungsbeschlüsse genannt. In S. werden einzelne gesetzliche Grundlagen (z.B. S. Tagesbetreuungsgesetz, Kindergartengesetz, Hausstandsgründungsförderungsgesetz usw.) genannt.

Ein familienpolitisches Leitbild existiert in Form einer Grundsatzklärung anlässlich des Internationalen Jahres der Familie 1994 in N. und in O. (ebenfalls aus Anlaß eines Jahrs der Familie 1987 und aufgrund des Internationalen Jahrs der Familie 1994). In T. gibt es einen Rahmenbeschluss „Familie 90“.

Mit Ausnahme von T. existieren in allen Bundesländern Familienbeiräte. In den meisten Bundesländern (außer in K. und B.) gibt es aufgrund entsprechender Zusammenarbeit und Beschlüsse Vorgaben an das Landesfamilienreferat seitens des/der politischen Referenten/in.

Sehr unterschiedliche Dimensionen hat auch das Budget (Basis 1998), welches der für Familienfragen zuständigen Organisationseinheit zur Verfügung steht. Dies ist nicht nur abhängig von der Größe des Bundeslandes, sondern vor allem von den jeweiligen Familienförderungsmaßnahmen und den sonstigen Aktivitäten des Familienreferats (Publikationen, Veranstaltungen, Unterstützung für familienflankierende Einrichtungen, usw.). B. mit einem Budget von 6,3 Mio. S gibt z.B. 70% davon für Familienzuschüsse aus, 20% für Subventionen und 10% für die Öffentlichkeitsarbeit. O. mit einem Budget von rund 150 Mio. S stellt den Familien direkt in Form von Familienzuschüssen und den diversen familienflankierenden Einrichtungen ca. 145 Mio. S zur Verfügung und investiert den Rest in Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit (z.B. in Form diverser familienorientierter Enqueten). Vom Budget von 42,6 Mio. S in K. werden über 40 Mio. S für Familienzuschüsse ausgegeben. S. investiert vom Budget von rund 51 Mio. S 40 Mio S für die S. Landesfamilienförderung, 2,5 Mio S für familienpolitische Maßnahmen, 3,7 Mio. S für die Hausstandsgründungsförderung, 1,2 Mio S für

Schwangere in Not und schwangere Studierende und widmet 3,5 Mio. S der Abwicklung der Familien- und Erziehungsberatung. N. weist das höchste Budget mit fast 188 Mio. S auf, wobei allein die N. Familienhilfe 110 Mio. S in Anspruch nimmt und die Unterstützungen laut N. Kinderbetreuungsgesetz über 53 Mio. S betragen. T. hat ein Budget von 158 Mio. S, V. ein solches von fast 87 Mio S. W. hat diese Frage mit der Feststellung beantwortet, dass sich das Budget nicht differenzieren lässt, und St. berichtet, dass für die Arbeit im Referat Frau, Familie, Gesellschaft 300.000 S zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden Mittel für die Familienbeihilfe des Landes St., für den Familienpass und für die Haushaltsunfallversicherung zweckgewidmet.

12.3.3.1.2 Arbeitsaufgaben

Mit Ausnahme von K. und B. existieren in allen Bundesländern Stellenbeschreibungen der für Familienfragen zuständigen Organisationseinheiten. Vielfach wird Bezug genommen auf die Geschäftseinteilung des Amtes der jeweiligen Landesregierung, wobei z.B. in O. lt. Kompetenzenkatalog als Aufgabenbeschreibung – sehr kurz – festgelegt ist: „Allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik; Koordination in besonderen familienpolitischen Angelegenheiten“. Werden die Eckpfeiler der Tätigkeiten in den Stellenbeschreibungen auch sehr allgemein gehalten, so wurde der Einladung, die wichtigsten Tätigkeitsbereiche stichwortartig zu beschreiben, sehr umfassend Folge geleistet, wobei neben der Administration der Familienförderungen für Einzelpersonen, Familien und familienorientierte Einrichtungen die Informations- und Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit genannt werden sowie Aktivitäten und die Kontaktpflege mit Behörden und Einrichtungen auf Bundes-, Länder-, Bezirks- und Gemeindeebene. Genannt wurden auch diverse Projektarbeiten (z.B. Durchführung von Wettbewerben hinsichtlich familienfreundlicher Betriebe), Schwerpunktsetzungen in der Beratung (z.B. Sektenberatung),

die Durchführung von Familienenqueten zu familienrelevanten Themen und selbstverständlich die Servicearbeit im Direktkontakt mit den Familien, die Information und Beratung suchen.

Grundsätzlich wird für die Durchführung der anstehenden Arbeitsaufgaben mit dem eingesetzten Mitarbeiterstab das Auslangen gefunden, in O., S., St. und V. gibt es für spezifizierte Projekte externe Projektverantwortliche.

Auf die Frage, ob es Arbeitskreise zu spezifischen Themen gibt, antworteten alle Bundesländer mit Ausnahme von W. und K. mit Ja, wobei die Arbeitskreise fallweise installiert werden, aber auch permanent installiert sind (z.B. in O. AK „Familie ergänzen – nicht ersetzen“, in den Tagesmütter, Eltern-Kind-Zentren und private Elterninitiativen zur Kinderbetreuung eingebunden sind). Fallweise installierte Arbeitskreise haben die Aufgabe der Vorbereitung von Veranstaltungen und besonderen Initiativen, z.B. Landeswettbewerbe. Permanent installierte AK gibt es auch zur St. Familieninitiative, in S. gibt es einen permanenten sozial-wirtschaftlichen Arbeitskreis und in T. einen AK zum Thema Tagesmütter und Kinderspielgruppen.

Jährliche Planung und Vorausschau der Arbeitsaufgaben sind vorwiegend Standard in den Landesfamilienreferaten. Dies gilt auch für die jährlichen Rechenschaftsberichte. Ein Landesfamilienbericht existiert in W. (1994), O. (1986 u. 1996) und wird 1998 in S. erstellt. N. und O. haben die Erstellung aktueller Familienberichte vor.

Hinsichtlich der Frage, ob seitens der für Familienfragen zuständigen Organisationseinheit Forschungsvorhaben oder auch Diplomarbeiten und Dissertationen vergeben werden, antworteten B., V. und St. negativ. In den Ländern, in denen derartige wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben werden, handelt es sich um soziale und ökonomische Themen, um Elternbildung, um Kinderbetreuungsfragen und um wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Familienförderungsmaßnahmen. Familienstatistik, Haushaltsökonomie, Familiensoziologie und Familienberatung sind ebenfalls

Themen familienwissenschaftlicher Begleitforschung auf Landesebene.

12.3.3.1.3 Kooperationen

Durch das Verständnis „Familie als Querschnittsthema“ sind überall in den Landesregierungen mehrere Abteilungen mit Familienfragen befasst. Im Vordergrund steht die Jugendwohlfahrts- und Sozialabteilung in den Ämtern der jeweiligen Landesregierungen, aber auch der Bereich Wohnen, Bildung, Gesundheitswesen, Raumordnung usw. wird angesprochen. Enge Kooperation besteht auch mit den für Frauen- und Jugendfragen verantwortlichen Organisationseinheiten. Die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendanwaltschaften ist evident. Für die Familienreferatsarbeit wird auch Know-how seitens der Landesstatistikabteilungen und der für Kinderbetreuungseinrichtungen zuständigen Abteilungen eingeholt.

Außerhalb des Amtes der Landesregierung arbeiten die Landesfamilienreferate mit Betreuungs- und Beratungseinrichtungen vor Ort zusammen. Einrichtungen der Kirchen und Institutionen, die ein spezifisches Angebot haben (z.B. Caritas, Familienorganisationen, Beratungseinrichtungen für besondere Belastungssituationen – z.B. Schuldnerberatung – stehen hier im Vordergrund). „Austauschpartner“ der Familienreferate in den Ländern sind selbstverständlich auch die Familienreferenten in den Gemeinden, die Sozialakademien, die Familienberatungseinrichtungen, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Lobbies für Familien wie z.B. Elternvereine und diverse familienergänzende und familienflankierende Einrichtungen. Fallweise besteht auch Zusammenarbeit mit universitären Instituten. Ebenfalls werden die Medien als Partner genannt.

In allen Bundesländern stehen den Familienreferaten sowohl interne als auch externe Experten aus den Bereichen Recht, Gesundheit, Psychologie, Sozialarbeit, Wissenschaft und Politik je nach Aufgabenstellung und Projekt zur Verfügung.

In allen Bundesländern treten auch Einzelpersonen von außen mit familienpolitischen Anregungen und Anliegen an die Familienreferate heran. Diese Anregungen werden auch aufgegriffen und z.B. durch die Herausgabe von Informationen und Broschüren, Durchführung von Aktionen, Installation von Arbeitskreisen oder durch die Einführung von Förderungen/Unterstützungen umgesetzt. Dies trägt dem formulierten Anliegen Rechnung, dass nicht nur Politik für die Betroffenen, sondern gemeinsam mit den Betroffenen, d.h. auch Basisarbeit gemacht wird. Beispielsweise wurde die Anregung von Eltern aufgegriffen, für Schulveranstaltungen und zum Schulbeginn materielle Hilfestellungen seitens der Länder zur Verfügung zu stellen. Auch der S. Landesfamilienpass geht auf konkrete Anregungen von Familien zurück. Eine Gemeindefamilienreferentin in N. hat ein Informationsblatt zum Thema Geburt vorgeschlagen, und das Familienreferat entwickelte das Infoblatt „Wir bekommen ein Baby“. Ebenso geht die österreichische Armutskonferenz auf eine Anregung von Familien in K. zurück.

Für die Zusammenarbeit der Bundesländer untereinander ist die Landesfamilienreferentenkonferenz das zentrale Instrument. Die Protokolle der bisherigen Konferenzen geben beredtes Zeugnis über die Vielfalt der angesprochenen Themen. Daneben bestehen laufende persönliche Kontakte und ein reger Informationsaustausch, wobei Begegnung vielfach auch durch die Teilnahme an regionalen und überregionalen familienorientierten Veranstaltungen stattfindet.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erfolgt einerseits ebenfalls über die Landesfamilienreferentenkonferenz durch die Anwesenheit des zuständigen Ministers, durch die Mitwirkung im Familienbeirat beim Familienministerium und durch die Kontakthaltung aufgrund der Zurverfügungstellung von Materialien des Ministeriums in den ländereigenen Familienservicestellen. Ebenso erfolgt Stellungnahme in Form von Gesetzesbegutachtungen,

wobei dies nicht ausschließlich auf das Familienministerium beschränkt ist. Seitens der Länder erfolgt auch eine Verstärkerfunktion durch das Mittragen von Aktionen des Ministeriums auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene.

Mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung arbeiten alle Bundesländer zusammen, wobei diese Zusammenarbeit in konkreten Aufträgen an das Institut thematisiert wird bzw. durch den Bezug des Informationsdienstes und sonstiger Materialien des ÖIF.

Die nachgefragte Form der Zusammenarbeit zwischen den für Familienfragen zuständigen Organisationseinheiten des jeweiligen Bundeslandes und der Europäischen Union wird dadurch beantwortet, dass einzelne Länder Büros in Brüssel haben, dass die St. im Familienreferat, welches auch für Frauenfragen zuständig ist, bei der EU-Frauenvernetzung engagiert ist, und dass es einen gemeinsamen Ländervertreter für die Meetings der Hohen Beamten für Familienfragen in der Europäischen Kommission gibt. Derzeit gibt es keine von den Bundesländern initiierten oder mitgetragenen EU-geförderten Projekte.

12.3.3.1.4 Aktionen im materiellen Bereich

In allen Bundesländern gibt es für Familien bzw. Einzelpersonen materielle Förderungen, wobei die Familienzuschüsse bzw. Familienbeihilfen des Landes im Vordergrund stehen. Neben direkten Geldleistungen unterschiedlicher Höhe und unterschiedlicher Dauer werden auch Leistungen in Form von Versicherungen, Impfkostenhilfen, günstige Tarife bei Kinderbegleitung im Krankenhaus, Familienförderungen durch Familienpassaktionen und Urlaubsaktionen zur Verfügung gestellt. In jedem Bundesland gibt es materielle Hilfen für Familien in besonderen Belastungssituationen, z.B. Kostenübernahme für Familienhelferinneneinsatz oder Förderung bei Mehrlingsgeburten, und es steht auch als Solidaritätsfonds eine Hilfe in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Hinzuweisen ist darauf, dass bei allen Förderungen fast durchgängig

das sogenannte gewichtete Pro-Kopf-Einkommen als Beurteilungsmaßstab für die wirtschaftliche Situation der Familie herangezogen wird.

Die Förderung und Unterstützung von familienbegleitenden und familienergänzenden Einrichtungen wird in allen Bundesländern durchgeführt, so werden z.B. Tagesmüttereinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren sowie private Elterninitiativen zur Kinderbetreuung unterstützt, Beratungs- und Therapieangebote werden zur Verfügung gestellt, Vereine für spezielle familiäre Situationen (z.B.

Alleinerziehende, Behinderte, Verschuldete usw.) werden unterstützt, wobei diese Zusammenarbeit sehr umfassend sein kann. So erhalten z.B. in O. ca. 100 familienorientierte und familienflankierende Einrichtungen Förderungen für die allgemeine Vereinstätigkeit bzw. Starthilfen und Unterstützung zur Qualitätsverbesserung dieser Einrichtungen. Teilweise werden diese Einrichtungen von anderen Landesstellen zusätzlich gefördert. Die Landesförderungen erstrecken sich auch auf die Durchführung von familienorientierten Veranstal-

Tabelle 12.9:

Überblick ausgewählter familienorientierter Leistungen auf Länderebene

MASSNAHMEN	BUNDESLÄNDER								
	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Eltern- u. Familienbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Familienpaß									
Vergünstigungen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Familienunfallversicherung	-	-	X	X	X	X	-	X	X
Familienurlaub (auch Kinder- u. Jugenderholung)	-	X	X	X	X	-	X	X	X
Familienzuschuß x) Details siehe Anhang									
Familienhilfe	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förd. Privater Träger (z.B. Eltern-Kind-Zentren, Tagesmütter, private Institutionen)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Impfkostenhilfe – Impfscheckheft	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Krankenhausbegleitung für Kinder	-	X	X	X	X	-	X	-	X
Mehrlingsgeburtenunterstützung	-	-	-	X	X	X	X	X	X
Schulbeihilfe	-	-	-	X	X	X	X	-	X
Schulveranstaltungshilfe	-	-	-	X	X	-	X	X	X
Soforthilfe in Not- bzw. Krisensituation	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Studierende Mütter	-	-	-	X	X	X	X	-	X
Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Imagekampagne	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wiedereingliederung im Beruf (eigene Programme des Landes)	X	X	X	X	X	X	X	-	X
Wohnbeihilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Quelle: ÖIF – Martin Oppitz; eigene Befragung

Legende: X...Leistung vorhanden, -Leistung nicht vorhanden

tungen und die Unterstützung der Herausgabe von Publikationen in Zusammenarbeit mit familienorientierten Einrichtungen.

Die Frage, ob weitere Maßnahmen bzw. Änderungen der bestehenden Maßnahmen im Bereich der materiellen Familienförderungen geplant sind, wurde aus aktueller Sicht großteils mit Nein beantwortet, wobei sich die positive Antwort an den Verbesserungen der bestehenden Familienzuschüsse orientiert. Da 1999 in 4 Bundesländern Landtagswahlen durchgeführt werden, sind neue Schwerpunktsetzungen im Anschluss daran zu erwarten.

12.3.3.1.5 Aktionen im ideellen Bereich

Von jedem Bundesland werden familienrelevante Landesaktionen genannt. Exemplarisch sei eine Medienkampagne von W. zur Erziehung ohne Gewalt (unter Einbeziehung der Familienorganisationen) erwähnt, wobei eine weitere derartige Kampagne zum Schwerpunkt „Kinderbedürfnisse“ 1998 lief. In O. wurde 1998 ein Landesfamilienpreis, der fortgesetzt wird, gestartet, ebenso eine Elternbriefaktion und eine Landesfamilienkarte für Freizeiteinrichtungen. Es gibt auch eine Aktion „Beispielbare Gemeinde“ mit der Zielsetzung, den regionalen Lebensraum für Familien mit Kindern bedürfnisorientiert zu gestalten. 1999 wird (nach 1987 und 1994) wieder als „Jahr der Familie“ mit dem Schwerpunkt „Zeit für Kinder“ proklamiert. In S. läuft die Aktion einer „Leitbildentwicklung zur Lebens- und Familienfreundlichkeit“ in den S. Gemeinden sowie der Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen“ und der Landesfamilienpass. St. setzt einen Schwerpunkt in der Eltern- und Partnerbildung und in einem Seniorenhearing. K. führt Familienurlaubsaktionen durch, sowie Kindererholungsaktionen und Geschenkaktionen zugunsten bedürftiger Kinder und Familien. In T. steht das Märchen in seiner Deutung und Bedeutung in der Erziehung in einer Landesaktion im Vordergrund sowie die Förderung von Ludotheken. V. unterstützt das Projekt „Familien-

gerechte Gemeinde“ und führt die Kampagne „Zeit, die zählt“ durch. In N. wird als Landesaktion im ideellen Bereich die NÖ-Elternschule genannt, der Wettbewerb „Spiel-T-Räume“, das NÖ-Landesfamiliensingen sowie die Schwerpunktsetzung in der Beratung für Sektenfragen.

Bezüglich familienorientierter Veranstaltungen der Familienreferate in den letzten beiden Jahren wird eine Vielzahl von Enqueten, Seminaren und Tagungen genannt, wobei Themen aus den Bereichen Medien, Konfliktbewältigung, Spielen, Sekten, Gewalt, Verschuldung, Alleinerziehende usw. aufgegriffen wurden. Insgesamt kann die Behauptung aufgestellt werden, dass seitens der Familienreferate der Länder ein umfassendes familienorientiertes Veranstaltungsprogramm angeboten wird und Themen aufgegriffen werden, die dann auch in der familienpolitischen Diskussion auf Landesebene eine dominierende Rolle einnehmen. Zum Teil wird auch ein „Schneeballeffekt“ erzielt, d.h. die aufgeworfenen Themen werden auch von familienorientiert arbeitenden Einrichtungen (z.B. Elternvereinen) aufgegriffen.

Auf die Frage, ob und welche Maßnahmen zur Stärkung der Familien im gesellschaftlichen Bewusstsein gesetzt werden, antworteten alle Bundesländer bejahend, wobei betont wird, dass durch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Maßnahmen zur Stärkung der Familie selbst (z.B. durch den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und durch Unterstützung der Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben) auch die Familie im gesellschaftlichen Bewusstsein insgesamt gestärkt wird.

Vielfach wird auch die gesamte Tätigkeit des Landesfamilienreferats als Beitrag zur Stärkung der Familien im gesellschaftlichen Bewusstsein gesehen. In O. sieht man diese Wirkung durch den O. Landesfamilienpreis und durch die Einführung einer O. Familienkarte. In S. wird ein Beitrag dazu durch das Projekt „Leitbildentwicklung zur Lebens- und Familienfreundlichkeit“, durch den Wettbewerb „Familienfreundliche Unternehmen“ sowie durch den Familienpass gesehen. In T. wer-

den durch laufende Diskussionsveranstaltungen zum T. Familienpaket Beiträge zur gesellschaftlichen Aufwertung der Familie gesehen.

Das Vorhaben einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit mit familienorientierten Einrichtungen im politischen, kirchlichen und privaten Bereich wird als weitere Aktivität im ideellen Bereich gesehen, ebenso wie die Landesaktionen im Bereich des Brückenschlages zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit (z.B. Familienfreundlichkeit im Betrieb). Begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt (z.B. führt T. auch 1998 wiederum eine Spielemesse durch, und besondere Akzente werden am Weltfamilienstag und Weltkindertag gesetzt).

Es wird darauf hingewiesen, dass alle genannten Maßnahmen einzelner Länder in diesem Beitrag nicht ausführlich dargestellt und dokumentiert werden können, sondern nur exemplarisch darauf eingegangen werden kann. Bei Interesse liegen die zur Fragebogenerhebung gegebenen Antworten bei den Herausgebern des Familienberichtes und beim Autor dieses Beitrages auf bzw. wird auf die Zurverfügungstellung von Zusatzinformationen durch die jeweiligen Landesfamilienreferate (Adressen im Anhang) hingewiesen.

12.3.3.1.6 Sonstiges

Unter diesem Punkt wurde die Frage gestellt, ob nach Einschätzung der jeweiligen Landesfamilienreferate das „Internationale Jahr der Familie 1994“ im jeweiligen Bundesland „Folgewirkungen“ hinterlassen hat. Diese Frage wird grundsätzlich positiv beantwortet und mit erkennbar verbesserter Bewusstseinsbildung bewertet, was wiederum in konkreten – auch materiell spürbaren – Aktionen Ausdruck findet. Eine Vielzahl von Projekten, Schwerpunktmaßnahmen, Aktionen und familienorientierten Aktivitäten ist in Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit dieses Jahres sind begonnen worden und dauern seither an bzw. sind verstärkt worden. Hinzuweisen ist darauf, dass das Österreichische Institut für

Familienforschung als „Kind“ des Internationalen Jahrs der Familie von den Landesfamilienreferenten in besonderer Weise gewollt wurde – hier legen die Protokolle der Landesfamilienreferentenkonferenz eindeutig Zeugnis dafür ab – und dass diese Einrichtung von den Landesfamilienreferenten in besonderer Weise – vor allem als Inputgeber für die jeweilige Arbeit – in Anspruch genommen wird. Die Mitfinanzierung der Länder ist allerdings noch ein nicht gelöstes Problem.

Die Abschlussfrage zum länderbezogenen Teil des Fragebogens, nämlich wie die Perspektive der für Familienfragen zuständigen Organisationseinheit des Bundeslandes eingeschätzt wird und die vermutete Entwicklung gesehen wird, wird mit Verbesserungen im organisatorischen und personellen Bereich, mit verstärkter Projektarbeit und mit dem bedarfsorientierten und flexiblen Aufgreifen aktueller Themen beantwortet. Eine Verstärkung der Vernetzung innerhalb der Abteilungen und die Verstärkung der Zusammenarbeit der Länder untereinander wird als Zielvorstellung in der Entwicklung formuliert. Bei gleichbleibendem Budget und Personalstand sieht man allerdings laufend mehr Aufgaben auf die Familienreferate zukommen. Insgesamt ist auch das Bestreben angesprochen, die Arbeit im Bereich der örtlichen und regionalen Familienpolitik weiter zu forcieren und auszubauen. Als Schwerpunktthemen im Familienbereich, denen sich auch die Landesfamilienreferate zu stellen haben, werden die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit angesprochen, die Bekämpfung der Familienarmut (bei Alleinerziehenden und Mehrkinderfamilien), die familienfreundliche Tarifgestaltung im Freizeitbereich und die außerhäusliche Kinderbetreuung. Festgestellt wird auch, dass in den – wenigen – Jahren seit Bestehen der jeweiligen Familienreferate die Akzeptanz und der Bekanntheitsgrad dieser Einrichtungen sehr gestiegen sind, sie sehr oft konsultiert werden und in Familienfragen zur Drehscheibe in der Landesfamilienpolitik wurden.

12.3.3.2 Der Bezirk als Träger der Familienpolitik

Der Fragebogen „Örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich“, der an die Familienreferate der Länder ergangen ist, spricht auch die Bezirksebene an. Zumindest in den größeren österreichischen Bundesländern ist die Bezirksebene der Ebene Land und der Ebene Gemeinde zwischengeschaltet, und es werden in einigen Bundesländern spezifische Bezirksfamilienaktivitäten gesetzt.

Die Einbindung der Bezirke in die Familienarbeit wird in den meisten Bundesländern durch den Informationsfluss (schriftliche Aussendungen) seitens der Familienreferate an die Bezirkshauptmannschaften durchgeführt. In V. und T. gibt es keine Bezirksebene für die Familienarbeit, sondern den unmittelbaren Kontakt zu den Gemeinden. In O. existiert das Instrument der Bezirksfamiliengespräche, und es gibt teilweise Bezirksfamilienbeauftragte. Sieht man von W. ab, das die Bezirksebene in der sonst praktizierten Form nicht kennt, gibt es zwischen dem Bezirks- und Landesfamilienreferat keinen verbindlichen wechselseitigen Informationsaustausch (von installierten Dienstbesprechungen abgesehen).

Die Instrumente Bezirksfamilienbeauftragte, Bezirksfamilienbeiräte, Bezirksfamiliengespräche werden nur in O. und in der St., allerdings nicht flächendeckend und erst ansatzweise realisiert.

Ein familienpolitisches Leitbild auf Bezirksebene gibt es in keinem Bundesland.

Familienrelevante Aktivitäten auf Bezirksebene finden in O., S. und K. statt, wobei nur O. sehr eindeutig durch Bezirksfamiliengespräche diese Ebene wahrnimmt. Ansonsten werden Veranstaltungen und Projekte eher zielgruppenbestimmt durchgeführt. Als Anliegen im Familienbereich, mit denen sich die Bezirke an das Amt der Landesregierung wenden, werden Förderungsmaßnahmen und die finanzielle Unterstützung für einzelne Aktionen genannt.

Im materiellen Bereich der Familienförderung durch die Bezirke wird darüber informiert, dass die

Bezirke im Kontext der Sozialhilfverbände bzw. Sozialsprengel Veranstaltungen und die Entwicklung der Tagesmütterbetreuung und Eltern-Kind-Zentren unterstützen.

Die ideelle Förderung wiederum erfolgt durch Bezirksfamiliengespräche, in denen Bezirksfamilienthemen aktualisiert werden, und durch Unterstützung zur Entwicklung von allgemeinen sozialen Betreuungs- und Hilfsangeboten.

Die Unterstützung der Bezirke durch das Landesfamilienreferat erfolgt in O., K., V. und St. einerseits durch die persönliche Präsenz des Familienreferenten und andererseits durch Hilfestellung in Förderungsbelangen sowie bei Veranstaltungen.

Lediglich in N., O. und K. gibt es spezielle Sozialratgeber und die Ausrüstung mit familienrelevanten Materialien für die Familienanlaufstellen in den Bezirken.

Die Bezirke untereinander pflegen nur sporadisch oder überhaupt keine Zusammenarbeit in Familienfragen und Familienangelegenheiten. In den Bezirkshauptleutekonferenzen ist Familie sehr selten ein Thema.

In O. arbeiten die Bezirke mit den Gemeinden sehr eng bei der Durchführung der Bezirksfamiliengespräche zusammen, in K. im Rahmen der Besprechungen und Veranstaltungen der Sozial- und Gesundheitssprengel.

Arbeitskreise, in die Bezirke eingebunden sind, existieren fallweise in O., S., St. und K. und beziehen sich auf Projekte und auf die Entwicklung für Maßnahmen in sozialen Angelegenheiten.

Exkurs: Modell „OÖ Bezirksfamiliengespräche“

In fast allen politischen Bezirken des Bundeslandes O. fanden schon Bezirksfamiliengespräche statt. Dabei handelte es sich auf Einladung des Bezirkshauptmanns und des politischen Familienreferenten des Bundeslandes um eine Zusammenkunft von Repräsentanten von Einrichtungen, Institutionen und Organisationen, die – im privaten, politischen und kirchlichen

Tabelle 12.10:

Überblick über Familienarbeit – Organisation auf Bezirksebene

ORGANISATION DER BEZIRKE	BUNDESLÄNDER								
	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Bezirksfamilienbeauftragte/r	n.b.	-	-	X	-	-	n.b.	-	SS
Bezirksfamilienbeiräte	n.b.	-	-	-	-	-	n.b.	-	SS
Bezirksfamiliengespräche	n.b.	-	-	X	-	X	n.b.	-	SS
Durch Bundesländer									
installierte Arbeitskreise	n.b.	X	-	X	X	X	n.b.	-	SS
Familienrelevante Aktivitäten	n.b.	X	n.b.	X	X	n.b.	n.b.	n.b.	SS
Familiepolit. Leitbild	n.b.	-	-	-	-	-	n.b.	-	SS
Unterstützung d. Familienarbeit durch das Land	-	X	-	X	n.b.	X	n.b.	X	SS
Zusammenarbeit der Bezirke mit Gemeinden	n.b.	X	-	X	n.b.	n.b.	n.b.	-	SS
Zusammenarbeit der Bezirke Untereinander	-	X	-	-	n.b.	n.b.	n.b.	-	SS

Quelle: eigene Befragung

Legende: B...Burgenland, K...Kärnten ,..., W...Wien;

X...vorhanden, -...nicht vorhanden, n.b. ...nicht beantwortet, SS...Sonderstatus

Bereich – für und mit Familien arbeiten. In – dem eigentlichen Gespräch mit jeweils ca. 100-150 Teilnehmern vorgeschalteten – kleineren Arbeitskreisen werden familienrelevante Themen (z.B. Familie und Arbeitswelt, Familie und besondere Belastungen, Familie und Schule, Familie und Gemeinde, Generationenvertrag usw.) aufbereitet, die wichtigsten bezirksrelevanten Anliegen zusammengestellt und als Einstieg in das Gespräch vorgebracht. Die Diskussion startet dann mit einer Auseinandersetzung mit diesen vorausgewählten Themenbereichen, ist aber offen für weitere – bezirksrelevante – Anliegen. In der Moderation des Gespräches wird darauf geachtet, dass nicht die großen (Bundes)Themen der Familienpolitik (z.B. im Steuer- und Transferbereich) die Diskussion dominieren, sondern Anliegen, die regional bedeutsam sind. Die gesamte Diskussion wird protokol-

liert, die Ergebnisse werden in einem Nachbereitungsgespräch diskutiert und an die in der Diskussion angesprochenen Adressaten weitergeleitet. Durch das Gespräch wurde speziell für die Gemeindefamilienarbeit ein wesentlicher Anstoß gegeben. Das Bezirksfamiliengespräch war eine Motivationsveranstaltung für die teilnehmenden Gemeindevertreter, in ihrer Gemeinde familienorientiert zu arbeiten. Darüber hinaus haben sich z.B. die Arbeitskreisleiter eines Bezirkes zusammengefunden und arbeiten die familienbezogenen Anliegen des Bezirkes in einem „Sozialstammtisch“ weiter auf. Weitere konkrete Ergebnisse waren die Einrichtung von Bezirksfamilienzentren z.B. im Bezirk Schärding und Kirchdorf, wo – auch räumlich – „unter einem Dach“ familienorientierte Einrichtungen zusammenarbeiten und den Familien zur Verfügung stehen, die Befassung eines

Bezirk mit einem länger dauernden Projekt (unter Einbindung der Schulen des Bezirkes Projektarbeit zu einem familienorientierten Thema wie z.B. Gewalt in der Familie), es wurden Bezirksfamilienparlamente und Bezirksfamiliengestaltung eingerichtet, Familienanlaufstellen in den Bezirken bzw. Familienverantwortliche installiert und Bezirksfamiliengestaltungen herausgegeben. In einem zweiten Durchgang der Bezirksfamiliengespräche wird besonderer Wert auf die Verbindlichkeit der Weiterarbeit speziell in den Gemeinden gelegt. Mittlerweile werden die Bezirksfamiliengespräche in O. nicht alleine vom Familienreferat, sondern auch in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendwohlfahrtsreferenten durchgeführt.

12.3.3.3 Die Gemeinde als Träger der Familienpolitik

Obgleich den voranstehenden Berichten zu entnehmen ist, dass die örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich nicht auf die Gemeinde als Träger der Familienpolitik eingeschränkt ist, steht diese durch die ihr auferlegte Herausforderung als Politik für den unmittelbaren Lebensraum von Familien in einer besonderen Betrachtungsweise, weil das, was als kommunale Leistung für Familien erbracht wird, nur begrenzt wird durch die Kreativität und die Durchsetzungsfähigkeit derjenigen, die für Familien eintreten. Kommunale Familienpolitik bezieht alle Familien mit ein, die in der Gemeinde leben. Sie erstreckt sich über alle Leistungsbereiche, die Familien betreffen.

12.3.3.3.1 Exkurs: „Organisation der Gemeindefamilienpolitik“

Der Beantwortung der Fragebogenerhebung vorgeschaltet werden soll – dies entspricht auch dem Aufbau einer bisher in Österreich einzigartigen Broschüre, dem OÖ Ratgeber für Familienarbeit in den Gemeinden „Unsere Gemeinde-Gemeinschaft der Familien“ in diesem Bereich –, dass neben der **Motivation** für die Gemeindefamilienpolitik und der **Realisation** durch diverse

Maßnahmen der **Organisation** der Gemeindefamilienpolitik besondere Bedeutung zukommt (siehe Beitrag in dieser Broschüre „Man muss sich organisieren“).

Für die Installierung einer effizienten Familienarbeit in der Gemeinde ist ein Mindestmaß an Organisation und Struktur nötig. Obwohl es nicht ein einziges Organisationsmodell gibt, hat es sich bewährt, dass die Organisation der neuen Familienarbeit mit der Installierung eines/einer eigenen **Familienbeauftragten**⁷⁷ beginnt. Er/Sie soll die treibende Kraft sein und stellt die personelle Mindestausstattung dar, die jede Gemeinde erfüllen sollte. Idealerweise ist der/die Familienbeauftragte bereits Gemeindebedienstete/r, da er/sie dadurch sowohl für die Bevölkerung als auch für die Politik „immer“ verfügbar ist. Er/Sie hat direkten Kontakt mit dem/der Obmann/Obfrau des Familienausschusses und mit dem/der BürgermeisterIn und sitzt im Gemeindeamt am Ort des Geschehens. Auch ein/e politische/r MandatarIn ist denkbar; es fehlt dabei möglicherweise allerdings an der permanenten Anlaufstelle. Zur Koordination der praktischen Arbeit soll als zweiter Schritt – als politisches Gremium der Gemeindefamiliendatäre – ein **Familienausschuss** installiert werden (oder ein anderer Ausschuss damit ergänzt werden). Dieser soll sich im Gemeindeamt konstituieren und regelmäßige Treffen fixieren. Obmann ist der/die BürgermeisterIn, um dem neuen Anliegen entsprechendes Gewicht zu verleihen und die politische Rückendeckung zu sichern. Der Familienausschuss soll über die Beratungen der anderen Ausschüsse informiert werden und selbst über seine Aktivitäten informieren. Um die Familienarbeit in der Gemeinde auf eine möglichst breite Basis zu stellen, soll in einem dritten Schritt ein **Familienforum** aller Betroffenen gebildet werden. Alle in der Familienarbeit engagierten Personen und repräsentativen Vertreter der mit und für Familien arbeitenden

⁷⁷ Die Etablierung wird auch durch eine Empfehlung des BMUJF unterstützt.

Einrichtungen und Organisationen politischer, kirchlicher und privater Art sollen so ein- bis zweimal jährlich an „einem Tisch“ zusammengebracht werden. Für verschiedene spezielle Fachbereiche sollten ExpertInnen gewonnen werden. Diese Gesprächsplattform soll dazu dienen, voneinander zu hören, voneinander zu lernen, miteinander nachzudenken, um konkrete Aktionen zu konzipieren, wie allenfalls Konflikte gelöst und Hilfestellungen gegeben werden können, um die Familienarbeit in der Gemeinde, im Bezirk und im Land insgesamt effizienter zu gestalten. Die auf diesem Weg gefundenen Ergebnisse sind für Familienbeauftragte und Familienausschuss von besonderer Wichtigkeit. Zumindest einmal im Jahr sollen alle BürgerInnen von ihrer Gemeinde zu einer Familienquete, einem **Gemeindefamilientag**, eingeladen werden. In Arbeitskreisen sollen die anstehenden Probleme auf lokaler Ebene diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Die Ergebnisse des Familientages sind im Familienausschuss zu bearbeiten und den zuständigen Stellen zuzuleiten. Beim nächsten Familientag werden die MitbürgerInnen über die Ergebnisse informiert. Durch die Diskussion (Wo drückt die Familien der Schuh?) und Arbeit auf breitester Basis ist gewährleistet, dass sich die Familienpolitik an den echten Bedürfnissen der Familien im unmittelbaren Lebensraum orientiert.

12.3.3.3.2 Zur Fragebogenbeantwortung

Die Frage, ob die für Familienfragen zuständige Organisationseinheit beim Amt der jeweiligen Landesregierung die Familienarbeit auf Gemeindeebene unterstützt, wird von allen Bundesländern positiv beantwortet, wobei die Unterstützungsmaßnahmen sich schwerpunktmäßig im Bereich Information, Schulung der Familienreferenten, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und im Angebot projektbezogener Maßnahmen bewegen, wofür ideelle und finanzielle Unterstützung gegeben wird. In einigen Bundesländern wird auch der Informationsdienst des Österreichischen Instituts für

Familienforschung den Familienreferenten (Familienanlaufstellen, Familienbeauftragten) in den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich tragen die Gemeinden auch die familienorientierten Landesaktionen mit.

Ein wechselseitiger verbindlicher Informationsaustausch zwischen den Gemeinden und Familienreferaten der Länder gibt es nur in der St. und in V., und mit Ausnahme von K. und B. verwenden alle Landesfamilienreferate Ratgeber und Informationsschreiben, um die Gemeinden laufend zu informieren.

Die Einrichtung von Familienausschüssen, Familienanlaufstellen und speziellen Familienbeauftragten gibt es in einer großen Bandbreite von 20% – 70% der österreichischen Gemeinden je Bundesland. Familienpolitische Leitbilder für Gemeinden gibt es mit Ausnahme von S. und der St. kaum oder gar nicht. In O. ist hier ein Entwicklungsprozess im Gange.

Konkrete Aktionen, bei denen Landesfamilienreferate und Gemeinden zusammenarbeiten, werden in allen Bundesländern durchgeführt (W. nimmt natürlich insgesamt bei der Fragebogenbeantwortung zu diesem Punkt einen Sonderstatus ein). Im wesentlichen handelt es sich dabei um spezifische themenorientierte Informationsveranstaltungen und – wie in S. und O. – um Projekte der Leitbildentwicklung und um Landesaktionen mit der Zielgruppe „Gemeinde“ wie z.B. in O. die Landesaktion „Beispielbare Gemeinde“ oder in S. beim Wettbewerb „Lebensraum Gemeinde“ bzw. in V. beim Projekt „Familiengerechte Gemeinde“ oder bei den in mehreren Bundesländern realisierten Familienpässen bzw. Familienkarten.

Die Frage, ob es konkrete familienrelevante Aktionen der Bezirke gemeinsam mit den Gemeinden gibt, wird überwiegend mit Nein beantwortet, was darauf schließen lässt, dass der Bezirk in Familienfragen eher noch Partner der Familienreferate auf Landesebene ist als solcher der Familienanlaufstellen auf Gemeindeebene. Die genannten gemeinsamen Aktivitäten beschränken sich auf

Maßnahmen im Rahmen der Sozial- und Gesundheitssprengel und auf bestimmte Projekte (z.B. Jugendprojekt Pinzgau).

Auf die Frage ob – nach Wissen der bezüglich der Fragebogenbeantwortung angesprochenen Landesfamilienreferate – eine Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander in der Familienarbeit erfolgt, wird festgestellt, dass Informationsaustausch (z.B. durch Bürgermeisterkonferenzen) gegeben ist und dass einzelne Veranstaltungen, Projekte (z.B. Kinderbetreuungsprojekte) und regional übergreifende Notwendigkeiten wie z.B. bei Schülerfreifahrten und Fragen der Jugend- und Altenbetreuung die Gemeinden zur Zusammenarbeit untereinander veranlassen.

Als Anliegen im Familienbereich im weitesten Sinn, mit denen sich die Gemeinden an das Amt der Landesregierung wenden, werden genannt: Förderung von Veranstaltungen, Spielplatzgestaltung, Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Hilfe bei der Umsetzung von Familienaktionen in der Gemeinde und das Erlangen von Auskünften über Familienförderung auf Bundes- und Landesebene. Dabei ist die Landesebene eher Partner für die Gemeinden als der Bezirk, denn lediglich in O., S. und K. wenden sich die Gemeinden in Angelegenheiten der sozialen Versorgung an die Bezirke, insbesondere in Fragen der Jugendwohlfahrt und im Sozialbereich.

Feststellbar ist, dass sich eine Reihe von Gemeinden in den österreichischen Bundesländern auch im materiellen Bereich engagiert, wobei Familienpässe mit verschiedenen Leistungen genannt werden. Säuglingspakete, Einzelfallhilfen für besondere Belastungssituationen von Familien, Hilfe bei der Zurverfügungstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen, familienfreundliche Tarife z.B. bei Müllabfuhr und Wasserzins werden genannt, ebenso wie ermäßigte Eintritte in gemeindeeigenen Sport- und Kultureinrichtungen, und es werden seitens der Gemeinden Zuschüsse zu Aktionen wie Familienwandertagen, Schitagen, Badetagen usw. gegeben, wobei zum Teil diese

Unterstützungsmaßnahmen schon lange Tradition haben. In der Abwicklung der Familienförderungen auf Landesebene ist die Gemeinde wichtiger Partner (z.B. durch Wohnsitzbestätigung und Prüfung bzw. Entgegennahme der Anträge).

Im ideellen Bereich überwiegen in den meisten Gemeinden die Durchführung (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Organisationen) von familienorientierten Veranstaltungen und Angebote im Bereich der sozialen Dienste. In O. und V. werden von den Gemeinden zum Teil eigene Publikationen (Ratgeber) herausgegeben. In einer Reihe von Gemeinden werden auch Mitbestimmungsmodelle (z.B. Kinder-, Jugend- und Familienparlamente) praktiziert. Vielfach wird als Beitrag zur Aufwertung der Familien im gesellschaftlichen Bewusstsein und als wichtige Maßnahme im ideellen Bereich allein die Installierung von Familienanlaufstellen (Familienservicestellen, Familienbeauftragte) in den Gemeinden gesehen. Seitens der Gemeinden werden auch – speziell in der Ferienzeit – besondere Aktivitäten für Kinder gesetzt, die ihre Ferienzeit in der Wohngemeinde verbringen. Die Gemeinde selbst sucht sich zur Durchführung verschiedener familienorientierter Aktivitäten vorwiegend aus dem Bereich der regionalen Familienorganisationen und aus dem pfarrlichen Bereich „Verbündete“.

Es gibt kaum installierte Gesprächsforen auf Gemeindeebene, in denen Familienthemen besprochen werden. Als Instrument dafür werden zum Teil Kinder- und Jugendparlamente genannt, die Bürgermeisterkonferenzen, die Gemeindeverbände und die Sozialsprengel.

Als Abschluss dieses Beitrags über die Gemeindeebene sei festgestellt, dass speziell in den letzten Jahren verstärktes Bemühen und intensives Herantasten an diese neue Aufgabe einer örtlichen und regionalen Familienpolitik österreichweit spürbar ist. Vielfach sind Aktivitäten feststellbar, die allerdings immer noch vom Wollen und Engagement Einzelner abhängen und nicht als strukturiertes Ganzes zu betrachten sind. Wie oben

Tabelle 12.11:

Überblick über die Organisation bzw. gesetzte Maßnahmen auf Gemeindeebene

ORGANISATION	BUNDESLÄNDER								
	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Familienanlaufstellen	n.b.	-	-	X	X	n.b.	n.b.	X	SS
Familienausschüsse	n.b.	X	-	X	n.b.	n.b.	X	X	SS
Familienbeauftragte/r	X	-	X	X	X	n.b.	X	X	SS
Familienbeiräte	n.b.	-	-	X	n.b.	n.b.	n.b.	X	SS
Familienpolit. Leitbild	n.b.	-	X	-	X	X	X	-	SS
Gemeinsame Aktionen von den Gemeinden mit dem Land	n.b.	X	X	X	X	n.b.	X	X	SS
Gemeinsame Aktionen von den Gemeinden mit den Bezirken	n.b.	X	-	-	X	n.b.	-	-	SS
Gesprächsforen, regionale Veranstaltungen	n.b.	X	X	X	X	X	X	X	SS
Materielle Maßnahmen	n.b.	X	X	X	X	n.b.	X	X	SS
Unterstützung d. Familienarbeit durch das Land	n.b.	X	X	X	X	X	X	X	SS
Unterstützung d. Familienarbeit durch den Bezirk	n.b.	X	-	X	X	X	-	-	SS
Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander	n.b.	X	-	X	X	n.b.	X	-	SS
Ideelle Maßnahmen	n.b.	X	n.b.	X	X	X	X	X	SS

Quelle: eigene Befragung

Legende: X...vorhanden, -...nicht vorhanden, n.b. nicht beantwortet, SS...Sonderstatus

erwähnt, ist auch feststellbar, dass es nicht die „eine“, sondern mehrere organisatorische Lösungen für die Stärkung der Familienpolitik in den Städten, Bezirken und Gemeinden gibt. Der Schlüssel zur stärkeren familienpolitischen Profilierung kommunaler Verwaltung liegt jedoch stets bei den jeweiligen verantwortlichen Leitern der angesprochenen Verwaltungsebene. Bei der Wahl der angemessenen organisatorischen Lösungen und bei den auszuwählenden Aktivitäten müssen die örtlichen/regionalen Gegebenheiten als Ausgangspunkt genommen werden (siehe Handbuch Seite 46).

Mit der Verankerung der Zuständigkeit für Familienförderung im örtlichen und regionalen Bereich soll erreicht werden, dass

- ▶ die Möglichkeiten der Familienförderung im kommunalen Handeln systematisch und kontinuierlich ausgeschöpft werden und die Berücksichtigung der Familienbelange nicht vom Zufall oder vom Engagement Einzelner abhängt;
- ▶ die Förderung der Familien als Orte solidarischen Lebens im Generationenverbund und im Netzwerk der Familienhaushalte ein eigenes Gewicht behält, neben den Ansätzen der Kinder- und Jugendpolitik, der Frauen- und der Senioren-

politik, die jeweils ihre eigene politische Begründung und Ausrichtung haben; und

► die Familien selbst sowie die familienpolitisch engagierten Akteure in Politik und gesellschaftlichem Raum erkennbare AnsprechpartnerInnen in der Verwaltung auf Gemeinde- und Bezirksebene vorfinden.

Örtliche und regionale Familienpolitik darf sich nicht auf das Handeln der Kommune beschränken. Sie ist ein Anliegen der gesamten Gesellschaft. Deshalb sind zugleich Formen des Zusammenspiels mit allen familienpolitisch engagierten Akteuren auf örtlicher und regionaler Ebene zu entwickeln. Nur so können Meinungsbildung, Entscheidungsfindung und Umsetzung von Maßnahmen einander wirkungsvoll wechselseitig befruchten und unterstützen. Solche neue Organisations- und Arbeitsformen müssen praktisch erprobt werden (Modellversuche), denn sie sind nicht theoretisch zu bestimmen (hilfreich dafür sind Handlungskonzept und Handlungsmatrix siehe Seite 87 und 88).

Bei der Aufgabe der kommunalen Familienpolitik geht es auch nicht um ein spezielles neues Tätigwerden der Gemeinde, es ist vielmehr nötig, die Wirksamkeit der ohnehin geplanten und finanzierten Maßnahmen und Leistungen unter dem Blickwinkel „Familie“ zu schärfen.

12.3.4 Diskussion

In der österreichischen Familienpolitik sind neue Ebenen (durch die Dezentralisation), neue Spannungsfelder (z.B. im Verhältnis zur Frauenpolitik) und neue Themen (z.B. Familie und alter Mensch) mitbestimmende Faktoren geworden. Wenn selbst die Familienpolitik auf Bundesebene aufgrund der vorfindbaren noch neuen historischen Situation um ein zukunftsorientiertes Profil ringt (und auch auf EU-Ebene als Thema unterrepräsentiert ist), gilt diese in besonderer Weise für die Ebenen Land, Bezirk und Gemeinde. Die lebensräumliche Einbettung der Familien ist bei der Beschreibung familienpolitischen Handlungsbedarfs bisher zuwenig wahrgenommen worden.

Familienpolitik ist eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Zwischen den Ebenen besteht ein Wirkungszusammenhang. So beeinflussen etwa Leistungen und Rahmenbedingungen des Bundes und der Länder den örtlichen Alltag der Familien in ganz erheblichem Maße. Familienpolitische Gestaltung muss sich deshalb auch und gerade dort vollziehen, wo die Familien leben – in der Gemeinde bzw. in der Region. Sie kann dabei zurückgreifen auf ein meist sehr vielfältiges Angebot der örtlichen und regionalen Infrastruktur und muss auch im verstärkten Ausmaß Vernetzungen mit bereits bestehenden Initiativen (z.B. Dorferneuerung) eingehen. Das Thema „Familienpolitik unterhalb der Bundes- und Landesebene“ führt in der Öffentlichkeit vielfach noch ein Schattendasein. Deshalb wird diese Thematik (unter Bezugnahme auf bisher dazu Erarbeitetes) in einem Familienbericht ausführlicher aufgegriffen. Bisher war vielfach örtliche und regionale Familienpolitik abhängig vom Engagement Einzelner. Es ist kaum transparent, welche allgemeinen Leistungen für Familien und welche unterstützenden und ergänzenden Angebote für Familien auf örtlicher und regionaler Ebene Vorbildfunktion für Gemeinden und Bezirke besitzen können, die solchen Fragestellungen bisher weniger Aufmerksamkeit geschenkt haben. Noch fehlen lebensräumlich orientierte Maßstäbe für familienpolitisches Handeln, die vielfältigen Handlungsstränge werden wenig aufeinander abgestimmt sowie deren Wechselwirkungen oft nicht beachtet. Schließlich sind gelungene Ansätze kaum bekannt.

Eine Politik, die darauf zielt, das Leben für Familien leichter zu machen, muss deshalb stärker als bisher die Lebenssituation als Ganzes in ihren Blick nehmen und über die sektorale Sicht der Zuständigkeiten hinaus die weitere Lebensumwelt in die verschiedenen Lebenssituationen von Familien einbeziehen. An diesen „Leitplanken“ wird sich praktizierte Familienpolitik ausrichten haben, soll sie eine zukunftsorientierte sein:

► Familienpolitik wird sich verstärkt an den verschiedenen Lebensphasen der Familien zu orientie-

ren haben (lebensphasenspezifisch ausgeprägte Familienpolitik)

► Familienpolitik wird mehr und mehr davon ab-rücken müssen, durch generelle Maßnahmen allein allen gleich gerecht zu werden, sondern es müssen auch spezifische Adressaten mehr berücksichtigt werden (adressatenspezifisch ausgeprägte Familienpolitik).

► Der Familienpolitik, die im Lebensumfeld von Familien ansetzt, wird in Zukunft größeres Gewicht beigemessen werden müssen (lebensraum-spezifisch ausgeprägte Familienpolitik).

Für diese lebensphasenspezifische, adressaten-spezifische und lebensraumbezogene Ausprägung zukunftsorientierter Familienpolitik liegt – neben der Bundesebene – auch auf der politischen Ebene Land in der Zusammenarbeit mit den politischen Ebenen Bezirk und Gemeinde eine besondere Herausforderung. Örtliche und regionale Familienpolitik kann dazu beitragen, einer lebensraumbezogenen Familienpolitik zur größeren Durchsetzung zu verhelfen, um den Gestaltungsspielraum und die Handlungskompetenz von und für Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu verbessern.

Seit nunmehr etwa einem Dutzend Jahren wird in Österreich in unterschiedlicher Art und Weise realisiert, dass die familienpolitischen Aktivitäten auf Bundesebene mit solchen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene zu flankieren und zu ergänzen sind. Selbstverständlich ist die Familienpolitik auf den Ebenen des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden miteinander verzahnt, aber auch auf jeder Ebene eigenständig. Keine Ebene kann die andere ersetzen. Noch gilt es, für die familienpolitische Arbeit auf diesen „neuen“ Ebenen zu **motivieren**, noch sind es tastende erste Schritte, diese Arbeit zu **organisieren**, noch ist erst in Ansätzen von einem **Realisieren** konkreter Maßnahmen zu sprechen.

Diese Vision sei an den Abschluss gestellt:

Örtliche und regionale Familienpolitik sind selbstverständliche Bestandteile einer generationenbezogenen und geschlechterorientierten inte-

grativen sozialen Strukturpolitik. Der nächste Familienbericht in 10 Jahren wird Antwort geben, wie weit diese Vision Realität wurde.

12.4 Exkurs: Vergleich ausgewählter Daten in der Europäischen Union

Martin Oppitz, Helmuth Schattovits

12.4.1 Grundsätzliches

Jeder Wohlfahrtsstaat verfügt über irgendeine Kombination von Barleistungen, Steuererleichterungen oder Sachleistungen, die Eltern bei den Kosten der Kindererziehung entlasten sollen. Die politischen Maßnahmen richten sich dabei nach dem Umfang, in dem die Kosten von Kindern als eine gemeinschaftliche oder staatliche Verantwortung verstanden werden und nicht als reine Verantwortung des einzelnen oder der Familie (Ditch et al. 1997: S. 57). Die europäische Vergleichbarkeit familienpolitischer Leistungen wird beispielsweise durch folgende Fakten erschwert:

► Die Kosten eines Kindes variieren in den Ländern der EU. So scheint das Klima eine der offensichtlichsten und wichtigsten Variablen zu sein. Familien, die in kälteren Klimazonen leben, müssen wahrscheinlich mehr für Kinderbekleidung und Raumheizung ausgeben. Für Eltern richten sich die direkten Kosten eines Kindes auch nach dem Umfang, in dem Dienstleistungen öffentlich bezuschusst werden (Ditch et al. S. 71).

► Die Umrechnung von Geldbeträgen mittels Wechselkursen in eine gemeinsame, vergleichbare Recheneinheit wird einerseits dadurch erschwert, dass Wechselkurse nur eingeschränkt den inneren Wert einer Währung – die Kaufkraft – widerspiegeln. Andererseits unterscheidet sich die Kaufkraft

78 Mit Beginn der Europäischen Währungsunion mit 1. 1. 1999 fällt innerhalb der Eurozone nun aber wenigstens das Bewertungsproblem aufgrund von Wechselkurs-schwankungen weg.

einer Währung für gewöhnlich auch innerhalb eines Währungsraumes.⁷⁸

- ▶ Die familienpolitischen Leistungen der Staaten wie z.B. Familienbeihilfe (A)/Kindergeld (D) oder Wochengeld (A)/Mutterschaftsgeld (D) variieren nicht nur in Ihren – wie die Beispiele zeigen – sogar deutschen Bezeichnung, sondern auch in ihrer zeitlichen und monetären Ausgestaltung. Ähnlich wie beispielsweise bei Telefon- oder Versicherungstarifen unterschiedlicher Anbieter wird eine direkte Vergleichbarkeit dadurch erschwert bzw. verunmöglicht.⁷⁹
- ▶ Genau genommen müssten nicht nur die explizit familienrelevanten Leistungen, sondern sogar die gesamte Rechtsordnung der betreffenden Region, aber auch beispielsweise die Struktur der vorhandenen Bildungsangebote sowie die Unterschiede in demographischen Merkmalen in einen Vergleich einfließen.

Für diese beispielhaft genannten Erschwernisse bieten sich folgende Lösungsansätze an.

- ▶ Damit ein Vergleich des Niveaus und der Struktur des „Paketes“ aus Barleistungen, Steuern, Dienstleistungen und Abgaben möglich ist, die zur Deckung der Kosten eines Kindes beitragen, werden Modellfamilien verwendet. In Matrizen wird zusammengefasst, welche Leistungen eine Reihe ausgewählter Familientypen unter bestimmten Umständen und mit vorgegebenem Einkommen in jedem Land im Regelfall erhalten (Ditch et al. 1997: S. 57f). Zur Simulation der Auswirkungen nationaler Politiken auf Modellfamilien muss eine Auswahl getroffen werden, damit ähnliche Verhältnisse mit-

einander verglichen werden können. Diese bezieht sich auf Familientyp, Familieneinkommen, Zahl und Alter der Kinder, Wohnungskosten, Behandlung von Kommunalsteuern, Gesundheitskosten, Schulkosten und -leistungen sowie Typ und Kosten von Vorschulkinderbetreuung (siehe dazu auch Abschnitt 13.5).

- ▶ Um eine Vergleichbarkeit verschiedener Währungen oder Regionen zu ermöglichen, können Geldbeträge in Kaufkraftparitäten (EN: Purchasing Power Parities, PPP) umgerechnet werden.
- ▶ Zur Aufhellung der Intransparenz familienpolitischer Leistungen im einzelnen bleibt außerhalb der Vorgangsweise über Modellfamilien die prinzipielle Darstellung, ob vergleichbare Leistungen überhaupt vorhanden sind, und die möglichst umfassende Beschreibung dieser Leistungen.
- ▶ Für die Vereinheitlichung von statistischen Basisdaten werden auf EU-Ebene durch EUROSTAT erste Schritte gesetzt.

Die folgenden Ausführungen werden in drei Unterabschnitte gegliedert: Zuerst wird die Entwicklung der Periodenfertilität dargestellt, da die Geburtenentwicklung häufig im Zusammenhang mit Familienpolitik diskutiert wird, ja gelegentlich sogar als Indikator für die Bewertung von Familienpolitik herangezogen wird. Daran schließt sich ein Vergleich von Gesamtleistungen und danach die Darstellung einzelner Transfers.

12.4.2 Entwicklung der Periodenfertilität 1990 bis 1998

Eine Kennziffer, auf welche die obigen Vorbehalte bezüglich Vergleichbarkeit nicht zutreffen, stellt die Periodenvertilität dar. Diese besagt vereinfacht ausgedrückt, wie viele Kinder pro Frau, z.B. zwischen 15 bis unter 50 Jahren, im Bezugsjahr geboren worden sind. Diese Kennziffer ist allerdings bezüglich Timingeffekten anfällig, so z.B. wenn die Verwirklichung des Kinderwunsches aus persönlichen Gründen oder solchen, die in den äußeren Umständen liegen, wie Arbeitslosigkeit oder geplante politische Maßnahmen, hinausge-

⁷⁹ Anders als in der Marktwirtschaft, in der Intransparenzen Teil der Marktbearbeitungsstrategie sind, dürften Intransparenzen familienpolitischer Leistungen einerseits in den am Anfang dieses Kapitels erwähnten unterschiedlichen Wertigkeiten der Staaten in Bezug auf Familienpolitik, andererseits in den unterschiedlichen sonstigen Rahmenbedingungen in diesen Staaten begründet sein. Wäre es primäres Ziel der Familienpolitik, Leistungen international vergleichbar zu machen, würden andere Ziele wohl zugleich nur suboptimal erfüllt werden können.

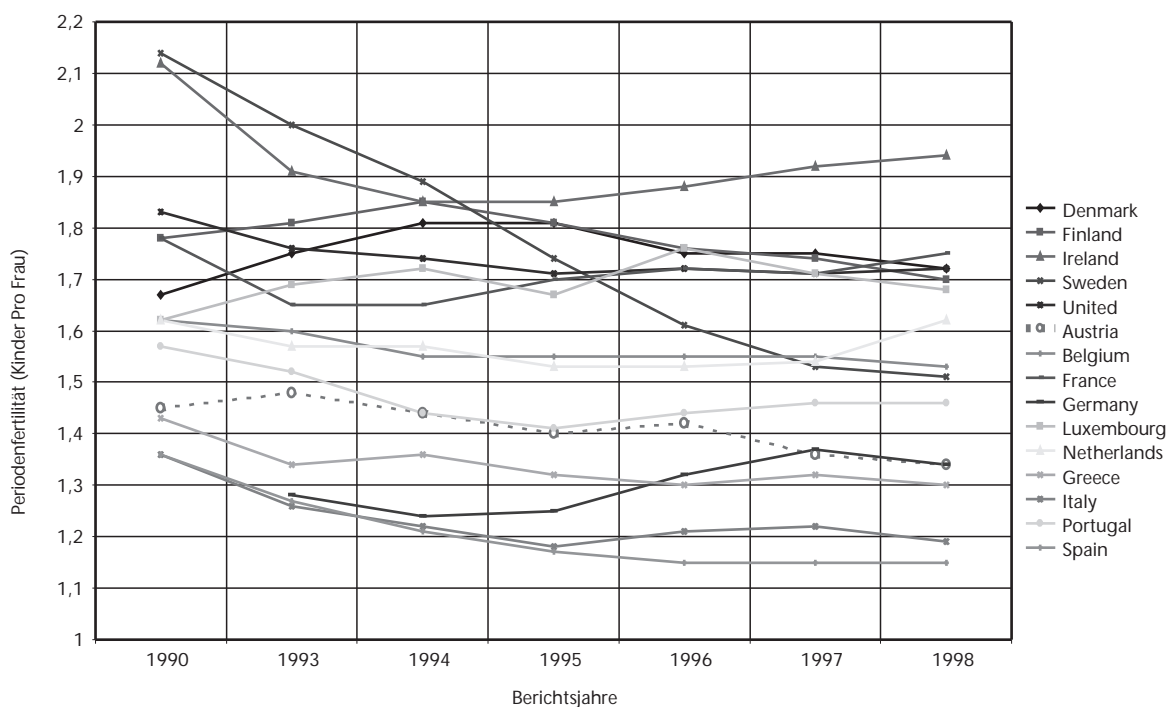
schoben oder vorgezogen wird. In der öffentlichen Diskussion wird häufig ein Zusammenhang von Fertilität und Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuungsangeboten und Frauenerwerbsquote hergestellt. Jedenfalls kann ein genereller kausaler Zusammenhang empirisch nicht belegt werden, wie u.a. die Daten des FFS 96 von Österreich z.B. für das Einstiegsverhalten von Müttern in den Erwerb in den einzelnen Bundesländern deutlich machen. Ursächlich scheint eher das Lebenskonzept zu wirken, während die Rahmenbedingungen intervenierende Variable sind, welche die Umsetzung des Lebenskonzeptes behindern oder fördern (Lutz, Nowak, Pfeiffer, Oppitz 1998: S. 27ff).

Die Periodenfertilität in den EU-Ländern zeigt die folgende Abb. 12.10.

1990 befinden sich im oberen Drittel die Länder Schweden (2,14), Irland (2,12), Vereinigtes Königreich (1,83) und Finnland sowie Frankreich (jeweils 1,78); im unteren Drittel Spanien und Italien (jeweils 1,36), Griechenland (1,43) sowie Österreich und Deutschland West (jeweils 1,45).

1998 liegen im oberen Drittel: Irland (1,94), Frankreich (1,75), Vereinigtes Königreich und Dänemark (jeweils 1,72) sowie Finnland (1,70); im unteren Drittel Spanien (1,15), Italien (1,19), Griechenland (1,30) sowie Österreich und Deutschland (1,34).

Abbildung 12.10:
Die Periodenfertilität in den Ländern der Europäischen Union zwischen 1990 und 1998



Quelle: Council of Europe, Recent demographic developments in Europe 1998 – eigene Darstellung ÖIF – HS
Legende: Für Deutschland beginnen die Werte mit 1993.

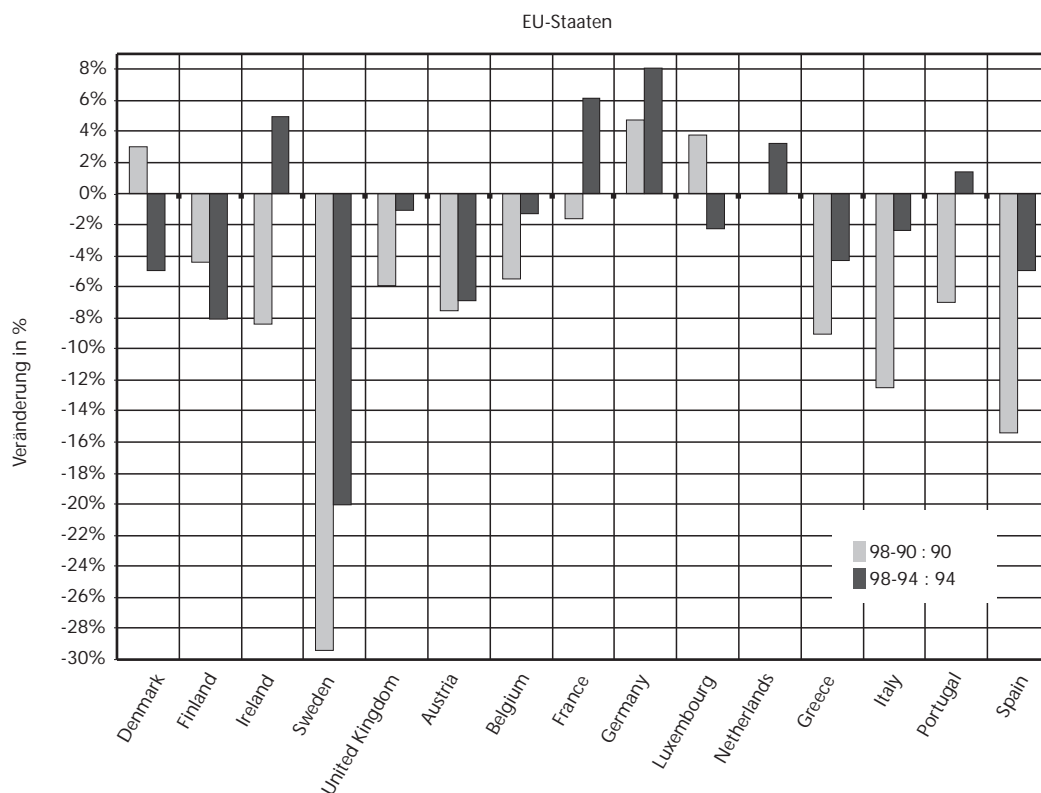
Im unteren Drittel hat sich bezüglich der Länder und der Rangreihung keine Änderung ergeben, während im oberen Drittel Dänemark hinzugekommen und Schweden herausgefallen ist. Die Rangreihe wird von Irland und Frankreich angeführt.

Die folgende Abb. 12.11 verdeutlicht die Entwicklung, und zwar werden die Änderungen der Fertilitätsrate zwischen 1990 und 1998 sowie zwischen 1994 und 1998 dargestellt.

Schweden weist für beide Beobachtungszeiträume mit Abstand den größten Rückgang in der Fertilität auf (-29,4 bzw. -20,1 %), gefolgt von Spanien (-15,4 bzw. -5 %). Einen Zuwachs an Fertilität findet sich im Zeitraum 1990 bis 1998 in Luxemburg (+3,7 %) und Dänemark (+3 %). Im zweiten Zeitraum (1994-1998) weisen fünf Länder einen Zuwachs auf: Deutschland (+8,1 %), Frankreich (+6,1 %), Irland (+4,9 %), Niederlande (+3,2 %) und Portugal (+1,4 %). Für Österreich ist die Fruchtbarkeitsrate in beiden Betrachtungs-

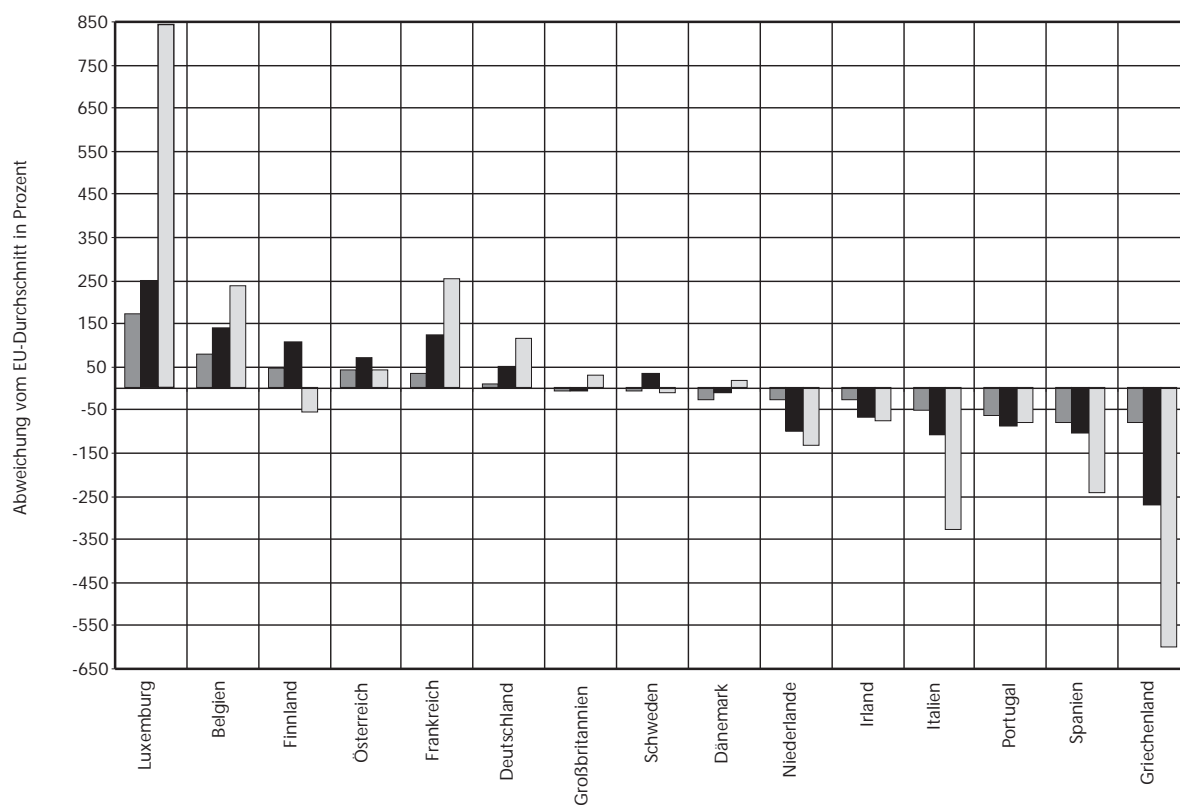
Abbildung 12.11:

Die Veränderung der Fertilitätsrate in den EU-Ländern zwischen 1990 bzw. 1994 und 1998.



Quelle: Eigene Berechnungen ÖIF-hs; Council of Europe, Recent demographic developments in Europe 1998
 Legende: Für Deutschland beginnen die Werte mit 1993.

Abbildung 12.12:
Vergleich von Varianten des „Kinderpaketes“ zwischen den EU-Ländern in Prozent der Abweichung vom EU-Durchschnitt für Familien mit Elternpaar (Rangreihe nach Säule 1, Mai 1996)



Quelle: Ditch et al. 1997: S. 64f; eigene Darstellung ÖIF-hs

Legende: 1. Säule: Berücksichtigt sind Steuermaßnahmen (St) und Barleistungen (BI)

2. Säule: St/BI + Gesundheits-, Schul- und Kinderbetreuungskosten (G/S/K)

3. Säule: St/BI + G/S/K + Wohnungskosten

Ermittelt aus dem Durchschnitt von 20 (Paar)Familientypen: 5 Einkommensebenen und 1 – 4 Kinder

zeiträumen zurückgegangen (-7,6 bzw. -6,9 %). Es zeigt sich bezüglich Veränderung kein einheitliches Muster, auch nicht innerhalb der skandinavischen Länder.

12.4.3 Gesamtleistungen⁸⁰

Der Wert der Familienförderung variiert sowohl zwischen den EU-Staaten als auch innerhalb dieser Staaten nach dem Familientyp, der Zahl und dem Alter der Kinder und ob beispielsweise Wohnungskosten in Betracht gezogen werden.

Das bedeutet, dass Vergleiche zwischen den Familienförderungen wie erwähnt nur durch mehrdimensionale Betrachtungen möglich werden.

Wie die familienrelevanten Maßnahmen zwischen den EU-Staaten variieren, zeigt die Abb. 12.12.

Wir sehen das Kinderpaket in drei Varianten: Nur Geld und Steuer (1. Säule) sowie zusätzlich bestimmte Sachleistungen (2. Säule) und weiters Wohnungskosten (3. Säule). In der Graphik sind die Länder in einer Rangreihe nach der ersten Säule geordnet. Diese besagt, um wie viele Prozent ein Land über bzw. unter dem EU-Durchschnitt liegt. Luxemburg, Belgien, Finnland und Österreich bilden bezüglich Geldleistungen die Spitzengruppe, Italien, Portugal, Spanien und Italien die Schlusslichter. Bei Berücksichtigung aller herangezogenen Geld- und Sachleistungen (3. Säule weiß) liegen Luxemburg, Frankreich, Belgien, Deutschland und Österreich in der Spitzengruppe, Griechenland, Italien, Spanien, Niederlande und Portugal im letzten Drittel.

Die Graphik zeigt, dass die Unterschiede zwischen den EU-Ländern bei den Geldleistungen (Steuer und Familienbeihilfe) am geringsten und beim Gesamtpaket inklusive Wohnungskosten am größten sind. Dennoch beträgt bei der Geldleistung der Unterschied zwischen erstem (170 %) und letz-

tem (-81 %) Platz in der Rangreihe rd. das 2,5-fache des Durchschnittes in der EU. Zwar nimmt die Differenz zwischen dem zweiten (76 %) und vorletzten (-80 %) ab, liegt aber noch beim rd. 1,5-fachen. Die Unterschiede innerhalb der EU, gemessen an dem für Modellfamilien errechneten Durchschnitt, sind demnach sehr ausgeprägt.

Waren bisher ausschließlich Paarfamilien in den Vergleich einbezogen, wird in der folgenden Abb. 12.13 ein Vergleich bezüglich Alleinerzieherinnen und Alleinstehenden bzw. Paarfamilien an Hand der Differenz der Nettoeinkommen dargestellt.

Herangezogen wird dabei das verfügbare Nettoeinkommen bei sonst gleichem Verdienst. Die ersten zwei Säulen zeigen die Differenz zwischen Alleinerzieherinnen mit einem bzw. zwei Kindern und Alleinstehenden. In Griechenland steht Alleinerzieherinnen weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung als Alleinstehenden; in Belgien und Italien gilt das nur bei einem Kind. In allen anderen Ländern liegt das verfügbare Einkommen für Alleinerzieherinnen über jenem von Einzelpersonen, am höchsten in Finnland bei zwei Kindern mit nahezu 500 Geldwerteinheiten, gefolgt von Schweden und Luxemburg. Österreich liegt mit über 100 bzw. über 200 Geldeinheiten im Mittelfeld.

Beim Vergleich mit Paarfamilien gleicher Kinderzahl differieren die Länder deutlich weniger stark. Die Werte liegen um rd. 100 Geldeinheiten über den Paarfamilien.

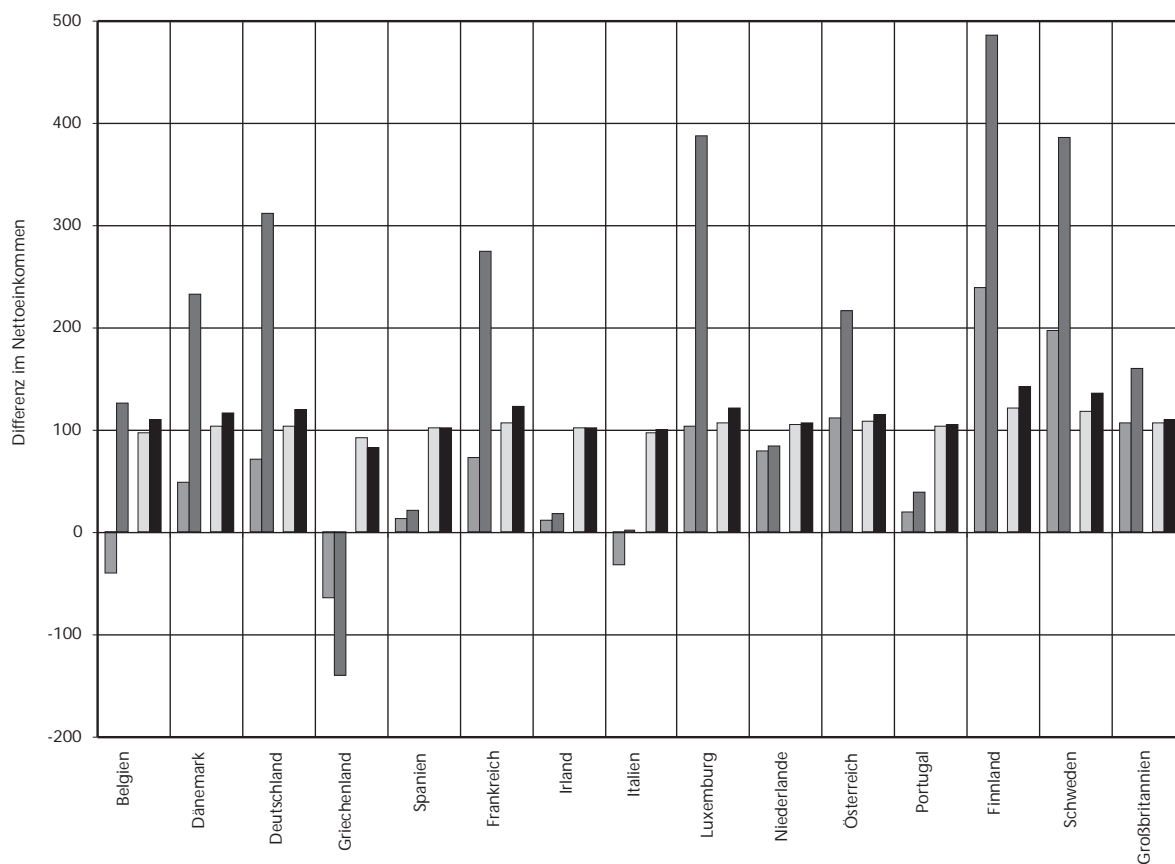
Ditch et al. bilden auf Basis dieser beiden Vergleiche drei Gruppen von Staaten:

- ▶ Luxemburg, Frankreich, Belgien und Deutschland mit großzügigen Paketen,
- ▶ Dänemark, Finnland, Schweden, Österreich und Großbritannien mit durchschnittlichen und
- ▶ Irland, Portugal, Niederlande, Spanien, Italien und Griechenland mit weniger großzügigen.

⁸⁰ Ditch et al. (1997) S. 67 ff.; Basisjahr 1996. Zukünftige Ergebnisse dürften sich daher aufgrund der „Familienpakete“ der Jahre 1999 und 2000 zugunsten Österreichs verändern.

⁸¹ Zitiert von Alois Guger (1999) laut BMUJF, unfertige Fassung einer Studie.

Abbildung 12.-13:
Differenz im verfügbaren Nettoeinkommen von Alleinerzieherinnen mit einem bzw. zwei Kindern und Einzelpersonen bzw. Paarfamilie bei gleichem Verdienst (Durchschnittseinkommen, Mai 1996)



Quelle: Ditch et al. 1997: S. 66; eigene Darstellung ÖIF-hs
 Legende: Erste zwei Säulen: Nettoeinkommen Alleinerzieherin, ein Kind 7 Jahre (1. Säule) bzw. zwei Kinder 7 und 8 Jahre (2. Säule) minus Nettoeinkommen Einzelperson
 Zweite zwei Säulen: Nettoeinkommen Alleinerzieherin minus Nettoeinkommen Paarfamilie bei jeweils ein Kind 7 J (3. Säule) bzw. zwei Kindern 7 und 8 J (4. Säule)

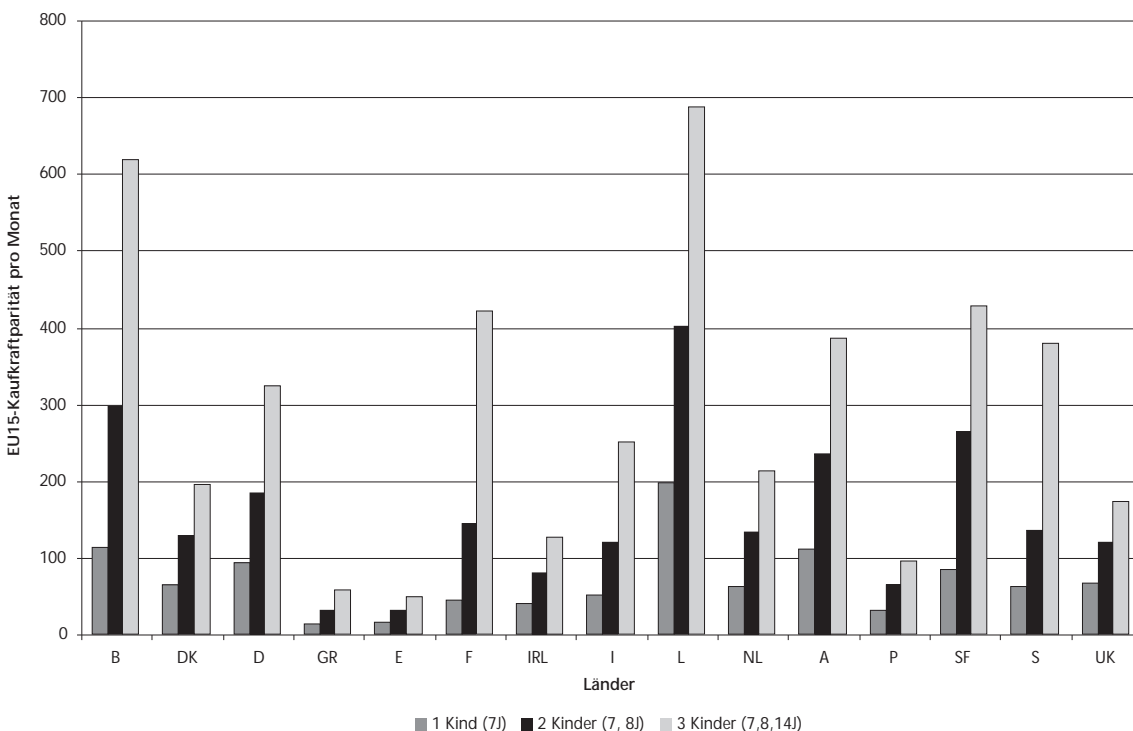
Gemäß einer OECD-Studie auf Basis von Einkommensdaten von IndustriearbeiterInnen (OECD 1999⁸³) lag Österreich 1997 hinter Luxemburg, Belgien und Deutschland an vierter Stelle der EU-Staaten bezüglich dem Verhältnis von Brutto- zu Nettoeinkommen. Ebenfalls an vierter Stelle liegt Österreich 1996 bei den Geldleistungen an Hand von Modellfamilien, wie aus obiger Abb. 12.-14 ersichtlich.

Wie stark die Familienförderung mit der Anzahl der Kinder (bis 3 Kinder) variiert, zeigt folgende Abb. 12.14.

Diese Abbildung veranschaulicht die Situation für Familien mit einem Erwerbstätigen bei männlichem Durchschnittsverdienst, ohne Wohnungskosten. Es werden die Zahlen als Kaufkraftparitäten für Mai 1996 in ECU=Euro pro Monat abgebildet (das Konzept der Kaufkraftparitäten berücksichtigt wie erwähnt neben dem äußeren Wert der Währung – also deren Wechselkurs – den inneren Wert – also das Preisniveau – des betreffenden Staates).

Luxemburg, Belgien, Finnland, Frankreich und Österreich bilden bezüglich Geldleistung beim dritten Kind das oberste Drittel, Spanien, Grie-

Abbildung 12.14:
Wert des Kinderbeihilfepaketes (nur Steuerfreibeträge und Barleistungen) nach der Zahl der Kinder.



Quelle: Ditch et al. 1997: S. 64.

chenland und Portugal sind diesbezüglich die Schlusslichter. So gibt Luxemburg fast 700 Euro für das 3. Kind und Spanien 50 Euro an Kaufkraftparität je Monat an Geldleistung.

12.4.4 Einzelne Transfers

Hier werden drei zentrale Transfers herausgegriffen, nämlich Familienbeihilfe/Kindergeld, Wo-

chengeld/Mutterschaftsgeld und Karenzgeld/Erziehungsgeld. Als Überblick wird am Anfang jedes Punktes ein Balken angebracht, der zeigt, in welchen Staaten diese Leistung vorhanden ist. Die Daten sind der EU-Dokumentation MISSOC 1997 entnommen.

12.4.4.1 Familienbeihilfe/Kindergeld

B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
---	----	---	----	---	---	-----	---	---	----	---	---	-----	---	----

Eine Familienbeihilfe (bzw. D: Kindergeld) wird in allen 15 EU Staaten bezahlt (MISSOC 1997: S. 322 ff, Euro Atlas 1997: S. 18 ff).

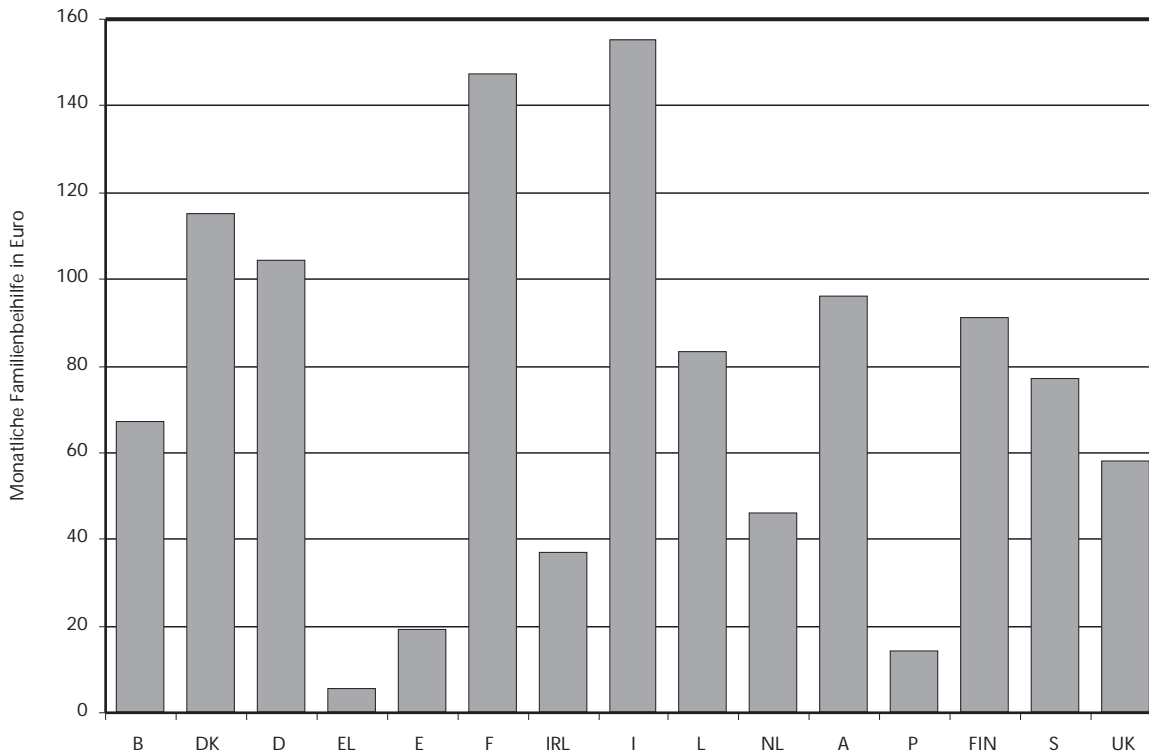
In allen Staaten außer Frankreich ist man bereits für das erste Kind bezugsberechtigt. Für bedürftige (auch erste) Kinder wird in Frankreich allerdings bis zum 3. Lebensjahr eine sogenannte Geburtsbeihilfe ausbezahlt.

Die Regelaltersgrenzen für den Bezug betragen in Jahren 15 (P), 16 (IRL, S & UK), 17 (NL & FIN), 18 (B, DK, D, EL, E, F, I & L) und 19 (A). In Dänemark, Spanien, Italien und Finnland schiebt sich diese Altersgrenze durch ein Studium oder eine Berufsausbildung nicht hinaus. Hingegen gewährt Schweden Kindern, die eine weiterführende Schule

besuchen, eine vergleichbare Hilfe. In den anderen Staaten der Europäischen Union belaufen sich die maximalen Altersgrenzen in Jahren, welche teils durch Studium, teils durch Berufsausbildung ausgeschöpft werden können, auf 19 (IRL & UK), 20 (F), 22 (EL), 24 (NL), 25 (B & P), 26 (A) sowie 27 (D & L).

Die Höhe der Zahlungen pro Kind variiert in vielen Staaten nach der Anzahl der Kinder, deren Alter oder dem Einkommen der Eltern. Für das erste Kind in der jeweils jüngsten Altersstufe bei der niedrigsten Einkommensklasse der Eltern finden sich folgende monatliche Beträge in Euro (Abb. 12.15):

Abbildung 12.15:
Monatliche Familienbeihilfe 1996 (in Euro)



Quelle: MISSOC 1997: S. 326 ff, eigene Zusammenstellung ÖIF – MO

Legende: Jüngste Altersstufe des Kindes, bei der niedrigsten Einkommensklasse der Eltern. F: Höhe der Geburtsbeihilfe.

12.4.4.2 Wochengeld/Mutterschaftsgeld

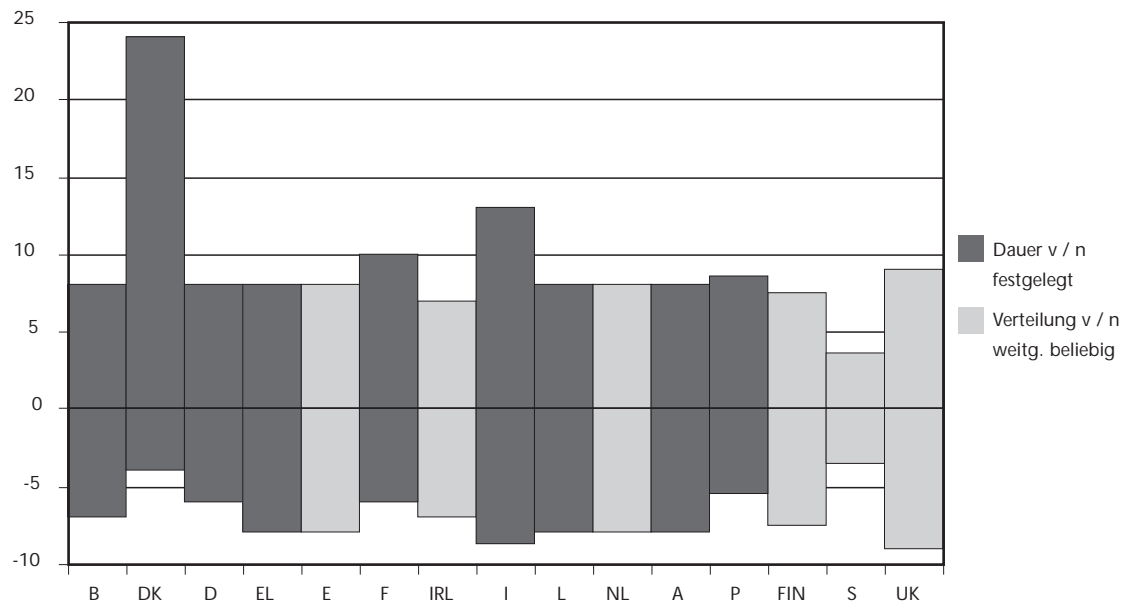
B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	S	UK
---	----	---	----	---	---	-----	---	---	----	---	---	-----	---	----

Ein Wochengeld (bzw. D: Mutterschaftsgeld) wird in allen 15 EU Staaten bezahlt (MISSOC 1997: S. 184 ff, Euro Atlas 1997: S. 28 ff).

In allen Staaten außer Italien und Niederlande sind für Teilleistungen (Geld- oder Sachleistungen) Versicherungszeiten notwendig.

Art und Dauer der Geldleistung unterscheiden sich erheblich unter den EU-Staaten (siehe Abbildung). Die Höhe orientiert sich (teils mit Ober- und Untergrenzen) am Einkommen vor der Anwartschaft auf das Wochengeld (Prozentsatz). Als Sachleistungen werden standardmäßig kostenlose Entbindung und Krankenhauspfege geboten.

Abbildung 12.16:
Wochengeld, zeitliche Verteilung vor und nach der Geburt



Quelle: MISSOC 1997: S. 184 ff, Euro Atlas 1997: S. 28 ff., eigene Zusammenstellung ÖIF – MO
 Legende: Dauer in Wochen; eine weitgehend beliebige Verteilung der Dauer um die Geburt wird um diese zentriert dargestellt.

12.4.4.3 Karenzgeld/Erziehungsgeld⁸²

DK	D	EL	F	IRL	L	A	FIN	S	UK
----	---	----	---	-----	---	---	-----	---	----

Ein Karenzgeld (bzw. D: Erziehungsgeld) wird in zwei Drittel der EU-Staaten bezahlt.

Während in den anderen Staaten die Zahlung erwerbsunabhängig oder an ein Erwerbsverbot geknüpft ist, ist die Regelung in IRL und UK in gewissem Sinne genau umgekehrt und dient als Anreiz, erwerbstätig zu bleiben.

Die Regelung in Irland verlangt mindestens 19 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, wobei allerdings die Arbeitsstunden des Partners angerechnet werden können. Im Vereinigten Königreich müssen alleinerziehende Eltern mindestens 16 Stunden abhängig erwerbstätig oder selbstständig sein.

Motivation und Ausgestaltung des Karenzgeldes und des davon teilweise getrennten „Urlaubs“ unterscheiden sich – wie folgende Beispiele zeigen sollen – erheblich unter den EU-Staaten:

- ▶ In Dänemark erfolgt der Erwerbsausstieg eines Elternteils im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber bei Kindern bis 3 Jahren (bei Kindern über 3 Jahren ist eine Halbtagsbeschäftigung möglich).
- ▶ In Deutschland ist ein Elternteil befugt, einen Elternurlaub von 36 Monaten ab Geburt des Kindes zu nehmen.
- ▶ Finnland versteht das Erziehungsgeld als Beihilfe für häusliche Kinderpflege für Familien, die ihre Kinder bis zu 3 Jahren zu Hause versorgen oder eine andere Regelung gefunden haben, statt die über die Gemeinden verfügbare Tagespflege in Anspruch zu nehmen.
- ▶ Frankreich verlangt die Betreuung von mindestens 3 Kindern, wobei mindestens 1 Kind unter 3 Jahren zu sein hat.
- ▶ In Schweden haben Eltern 450 Tage Anspruch auf Karenzurlaub, der bis zum Alter des Kindes von 8 Jahren frei wähl- und teilbar ist.

⁸² MISSOC S. 184 ff und S. 338 ff.

12.5 Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern – insbesondere durch Bund, Länder und Gemeinden

Helmuth Schattovits

Im Sinne einer Vorannahme wird davon ausgegangen, dass diese Unterstützungen primär auf das Wohl der Kinder und der Eltern ausgerichtet sind sowie entsprechenden Qualitätsansprüchen nicht nur genügen, sondern diese auch ständig sicherstellen.

Dieser Abschnitt wird in drei Punkte und einen Anhang gegliedert. In einer **Einleitung** werden grundsätzliche Überlegungen zur Kinderbetreuung dargelegt und der Begriff Teilzeitbetreuung erläutert. Daran schließen sich **Wünsche und Präferenzen der Eltern** im Zusammenhang mit Kinderbetreuung. Im folgenden dritten Punkt, **Situation und Entwicklung**, werden die bestehenden Unterstützungsmaßnahmen in einigen Merkmalen nach Art und Umfang beschrieben, Entwicklungen im Berichtszeitraum aufgezeigt und Finanzierungsmaßnahmen dargestellt sowie auf die aktuelle Diskussion an Hand des Kinderbetreuungsschecks eingegangen. Im Anhang (12.7.3) finden sich Tabellen, welche insbesondere die Differenzierung nach Bundesländern darstellen. Eine Zusammenfassung findet sich im Abschnitt 12.6.

12.5.1 Einleitung

Der Mensch bedarf von Geburt an einer Jahre dauernden Betreuung im Sinne von Pflege und Erziehung; in den ersten Lebensjahren rund um die Uhr. Lüscher (1988) spricht in diesem Zusammenhang von einer anthropologischen Notwendigkeit von Familie. Dieses Faktum findet auch im positiven Recht seinen Niederschlag. So normiert das ABGB die Erfüllung der Betreuungsaufgabe für die Eltern.⁸³ Bereits diese Formulierungen, aber auch die Existenz anderer Instrumente (z.B. das Jugendwohlfahrtsgesetz) machen deutlich, dass Kinder nicht einfach als Privatangelegenheit der Eltern gesehen werden. Dies kommt auch in jüngsten Erkenntnissen des VfGH zum Einkommensteuergesetz zum Ausdruck. Darin heißt es, dass Unterhaltsleistungen an Kinder nicht bloß Sache privater Lebensgestaltung oder des persönlichen Risikos sind.⁸⁴ Die Berücksichtigung der Aufwendungen für Kinder bzw. die Minderung dieser durch entsprechende Geld- und/oder Sachleistungen gebietet demnach die Bundesverfassung. Eltern können daher mit Recht erwarten, dass die Pflege und Erziehung der Kinder vom Staat entsprechend berücksichtigt bzw. unterstützt wird. Als Folge des gesellschaftlichen Wandels erhält die Unterstützung durch Staat und Gesellschaft besondere Bedeutung (siehe Punkt 12.5.3.5).

Neben obigen wertrationalen Begründungen, wie z.B. Gerechtigkeit und Solidarität, für die Unterstützung der Kinderbetreuung, finden sich in der Alltagspolitik eher zweckrationale Überlegungen oder normative Vorgaben. Stehen bei ersteren (Werte)Prinzipien im Vordergrund, sind es im zweiten Fall bestimmte Zwecke. Solche können

83 Im ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) heißt es:

§ 137 (1) Die Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern.

§ 146 (1) Die Pflege des minderjährigen Kindes umfasst besonders die Wahrung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung, besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf. (2) Das Ausmaß der Pflege und Erziehung richtet sich nach den Lebensverhältnissen der Eltern.

84 Siehe dazu auch 12.2.2.4.

z.B. sein: Erhöhung der Geburten, Erhöhung der Erwerbsquote von Müttern, Ausschöpfung und Verbesserung des Humankapitals. Normative Vorgaben stellen u.a. Besuchsquoten dar, also z.B. 50 % der 2- bis <3jährigen Kinder sollen in einer Krippe untergebracht sein.

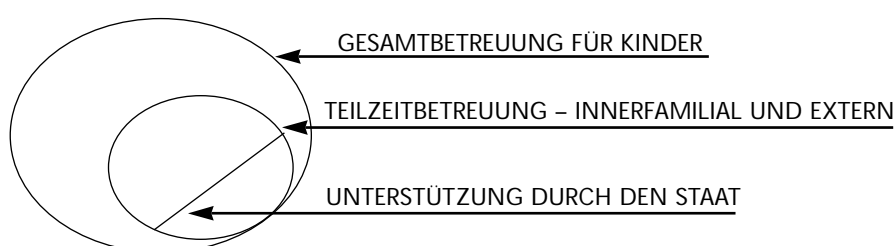
In der öffentlichen Diskussion wird der Begriff „Kinderbetreuung“ häufig undifferenziert verwendet. Dabei ist kaum die Gesamtbetreuung rund um die Uhr gemeint, sondern jene Zeit der Betreuung, die sich in etwa mit der üblichen Erwerbszeit deckt. Für eine sachliche Behandlung des Anliegens ist aber eine Differenzierung sinnvoll und notwendig. Daher wurde für diese zeitweilige Betreuung der Begriff Teilzeitbetreuung als Differenzierungshilfe eingeführt (Denk, Schattovits 1995). Demnach stellt die Teilzeitbetreuung eine Teilmenge der erforderlichen Gesamtbetreuung dar, unabhängig davon, ob diese innerhalb oder außerhalb der Familie erfolgt. Die folgende Graphik veranschaulicht dieses Verständnis.

Durch die Einführung des Begriffes Teilzeitbetreuung soll auch der spezifische Aspekt der Eltern-Kind-Beziehung von jenem der zeitweiligen Fremdbetreuung, die auch von Dritten gleich erfüllt werden kann, abgegrenzt werden.

Die Unterstützung durch die Gesellschaft und den Staat kann auf mehrere Arten erfolgen. Hier wird insbesondere auf Geld- und Sachleistungen eingegangen, die auf Betreuung als solche direkt abstellen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. Beratungs- und Bildungsangebot, erweiterter Mutter-Kind-Pass, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung u.ä. werden in anderen Abschnitten dieses Kapitels kurz behandelt und können darüber hinaus im Rahmen dieses Berichtes nicht weiter dargestellt werden. Neben der Art gilt es auch das Ausmaß der Unterstützung festzulegen: Gesichtspunkte bzw. Kriterien für die Entscheidung können im Bereich der Geldleistungen (z.B. entgangenes Erwerbseinkommen, soziale Bedürftigkeit, das Konzept von Mindeststandards) und im Bereich von Sachleistungen (z.B. ganz- oder halbtägige Angebote, Öffnungszeiten, Mittagessen) liegen.

In diesem Beitrag geht es primär um die empirische Evidenz der Unterstützung der Teilzeitbetreuung. Nicht eingegangen wird hier auf Gesichtspunkte, die in anderen Kapiteln bzw. Abschnitten behandelt werden, so z.B. auf die Betreuung in der Familie selbst (Kapitel 2), die rechtliche Entwicklung (Kapitel 14) sowie die historische Entwicklung, die pädagogische Situation oder

Abbildung 12.17:
Qualitativ schematische Darstellung des Begriffs Teilzeitbetreuung
(die Größenverhältnisse sind zufällig)



Fragen von Familie und Erwerb (Band 2, insbesondere Abschnitt 3.1.2).

12.5.2 Wünsche der Eltern

Die Wünsche der Eltern werden unter zwei Gesichtspunkten dargestellt, nämlich bezüglich Betreuung der Kinder und Präferenz für politische Maßnahmen.

12.5.2.1 Zur Betreuung der Kinder

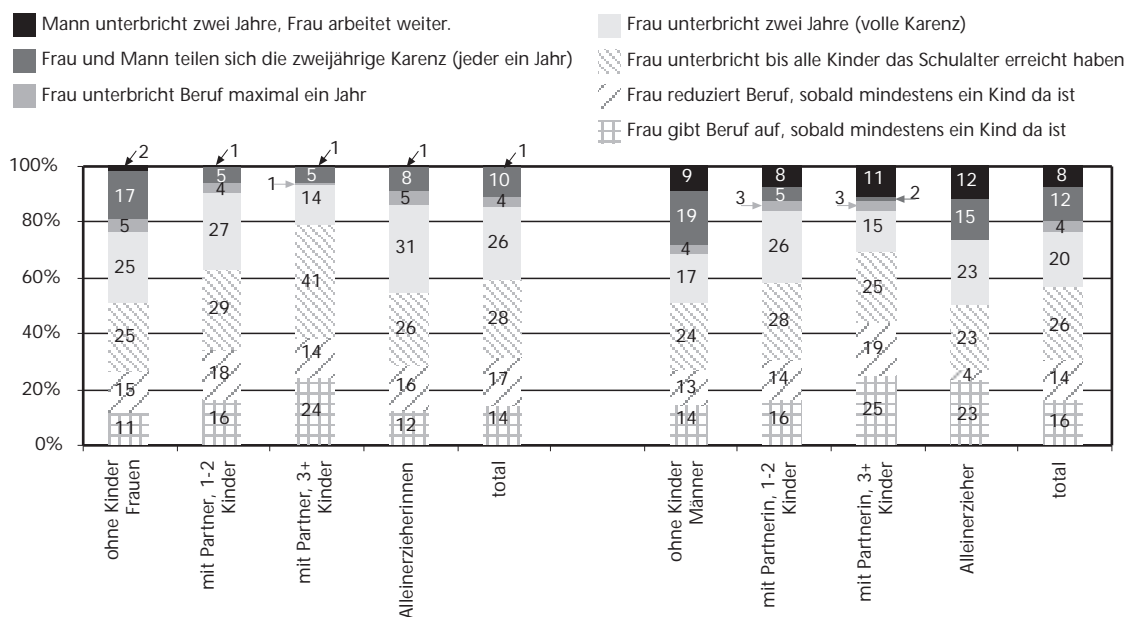
Einen empirischen Befund dazu liefern der FFS 96, die IFES-Untersuchung im Auftrag des Institutes für Demographie und der Mikrozensus September 95. Jede dieser Quellen nähert sich unter einem anderen Gesichtspunkt der Fragestellung, was eine günstige Voraussetzung für die Abschätzung der Gültigkeit darstellt: Der FFS 96 erfragt die

Wünsche bezüglich elterlicher Betreuung direkt. Die IFES-Untersuchung fragt nach idealen und realen Erwerbsformen im Zusammenhang mit Kindern. Der Mikrozensus September 95 erhebt die Gründe, warum Kinder nicht extern betreut werden bzw. fragt nach dem Bedarf an zusätzlicher externer Teilzeitbetreuung. Abschließend werden an Hand des FFS 96 noch die Präferenzen der Eltern für politische Maßnahmen dargestellt.

12.5.2.1.1 FFS 96 – Familien- und Fertilitäts-Survey

Die Wünsche von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebensformen bezüglich Kinderbetreuung anhand der Daten des FFS 96 zeigt die folgende Graphik.

Abbildung 12.18:
Wünsche von Frauen und Männern bezüglich Kinderbetreuung differenziert nach Familienformen (FFS 96 – ÖIF)



Aus der Abbildung ist ersichtlich: Es besteht eine Vielfalt an Wünschen, wobei sich Frauen und Männer nicht grundsätzlich unterscheiden; am ehesten darin, dass erheblich mehr Männer sich wünschen, selbst zwei Jahre in Karenz gehen zu können (8-12 %), als Frauen möchten (1-2 %), dass es Männer tun. Frauen wünschen sich häufiger (68 %) als dies Männer für Frauen möchten (62 %) eine zumindest zweijährige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit; hinzu kommen noch rd. 17 % Frauen (14 % Männer), die eine Erwerbsreduzierung für die Mütter anstreben. Die relativ größte Gruppe (28 % Frauen, 26 % Männer) möchte bis zum Schuleintritt möglichst umfassend die Betreuung selbst gestalten.

12.5.2.1.2 Institut für Demographie – IFES-Erhebung

Die Ergebnisse bezüglich idealer und realer Erwerbswünsche von Frauen mit zumindest einem Kind zwischen 0 und 7 Jahren finden sich in der

folgenden Tabelle zusammengefasst. Der ausgeprägteste Änderungswunsch besteht in der Zunahme der Teilzeiterwerbstätigkeit von real 15 % auf ideal 58 % und der Abnahme der Vollerwerbstätigkeit von real 40 % auf ideal 15 %. Die starke Zunahme der Teilzeiterwerbstätigkeit liegt auch darin begründet, dass auch Frauen in Karenz (43 %) und Hausfrauen (52 %) Teilzeiterwerb anstreben. 55 % der real vollzeiterwerbenden Frauen streben Teilzeiterwerb an, während 81 % der teilzeiterwerbenden Frauen damit zufrieden sind, 7 % wären lieber vollzeiterwerbend, und 13 % möchten unterbrechen, sobald Kinder zu versorgen sind.

In ähnliche Richtung weist ein weiterer empirischer Befund: 80 % der Frauen nennen als Grund für die Dauer der Erwerbsunterbrechung den Wunsch, die Kinder persönlich betreuen zu wollen, 14 % hatten Probleme mit der Kinderbetreuung und 6 % arbeitsplatzbezogene Probleme (Neyer 1993: 27).

Tabelle 12.12:

Real- und ideale Erwerbsformen von Frauen zwischen 20 und 54 Jahre

Reale Erwerbs - bzw. Lebensform von Frauen, n = 1.835								
Gewünschte Erwerbsform	Vollzeiterwerb	Teilzeiterwerb	In Karenz	Hausfrau	Erwerbslos	Sonstiges	Zeilen \sum in %	Zeilen \sum
Vollzeiterwerb	24%	7%	(5%)	6%	31%	14%	15%	269
Teilzeiterwerb	55%	81%	43%	52%	56%	65%	58%	1.068
Kein Job mit kleinen Kindern	4%	(0%)	46%	10%	(5%)	(4%)	9%	157
Kein Job mit Kindern	17%	13%	(5%)	32%	(8%)	17%	19%	341
Spalten \sum in %	40%	15%	9%	23%	4%	9%	100%	
Spalten \sum	741	279	162	430	68	155		1.835

Quelle: Daten IFES, Gisser et al. 1995; eigene Berechnungen ÖIF - MO

Legende: Werte gerundet; n = Teilstichprobe der auf 3684 Personen gewichteten Erhebungsstichprobe;

() ... nZellenbesetzung ≤ 10

Tabelle 12.13:

Inanspruchnahme von externen Einrichtungen und Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme

Altersjahrgänge	Kinder insgesamt in 1 000	davon in EINRICHTUNGEN			
		JA		NEIN	
		1 000	%	1000	%
0-<3	278,3	15,7	6	262,6	94
3 - <4	95,4	42,4	44	53,0	56
4 - <5	94,0	66,2	70	27,8	30
5 - <6	92,8	77,8	84	15,0	16
6 - <7	84,0	26,0	31	58,0	69
7-<10	285,4	43,2	15	242,2	85
10-<15	475,9	73,6	16	402,3	85

Quelle: Mikrozensus September 1995, ÖSTAT; eigene Berechnungen ÖIF-hs

Bei Absolutwert unter 15 000 beträgt der Bereich des relativen Stichprobenfehlers mehr als +/- 20 %.

1) Antworten von Eltern, wobei Mehrfachnennungen auftreten und daher die Summe nicht 100 % ergibt.

Wegen der Geringfügigkeit – 97 % eine Nennung – können Kinder und Antworten in etwa gleich gesetzt werden.

2) Eine tabellarische Aufgliederung findet sich im Anhang: Tabelle 12.-A10

Legende: % ... Anteil an Kindern insgesamt; % nein ... Anteil in Einrichtung „NEIN“; alle auf ganze Prozent gerundet.

12.5.2.1.3 Mikrozensus September 95

Den Bedarf an externen Betreuungseinrichtungen direkt erhebt der Mikrozensus September 95^{85,86}. Einen zahlenmäßigen Überblick bezüglich Elternaussagen gibt die Tabelle 12.13.

Aus der Tabelle ist z.B. ersichtlich: Von den 0- bis <3jährigen Kindern, insgesamt 278.300, nehmen 6 % (15.700 Kinder) eine externe Betreuung in Anspruch und 94 % nicht. „Nicht nötig“ wird als Grund von 89 % der Eltern, deren Kinder eine Einrichtung nicht besuchen bzw. von 84 % der Eltern aller Kinder dieses Alters genannt. 7 % bzw. 6 % nennen „Sonstige“, da fallen laut ÖSTAT „starke persönliche Motive hinein, z.T. bei den Jüngeren die gewünschte Eigenverantwortung“ (Hammer 1997, S 172). Externe Gründe sind vor

allem in den Angeboten gelegen, worauf weiter unten noch eingegangen wird.

Vorerst folgt noch eine graphische Veranschaulichung eines Teils der obigen Tabelle für alle vorliegenden Altersgruppen.

Hier wird deutlich, dass durchgehend als überwiegender Grund für die Nicht-Inanspruchnahme einer externen Betreuung „Nicht nötig“ genannt wird: Bei den <3jährigen für 9 von 10 Kindern in keiner Einrichtung, bei den 3- bis <6jährigen für 6 von 10 und bei den älteren für 8 von 10. Was an externen Gründen genannt wird und in welcher Häufigkeit, zeigt die folgende Graphik, die Zahlenwerte finden sich im Anhang (Tab.12.A10).

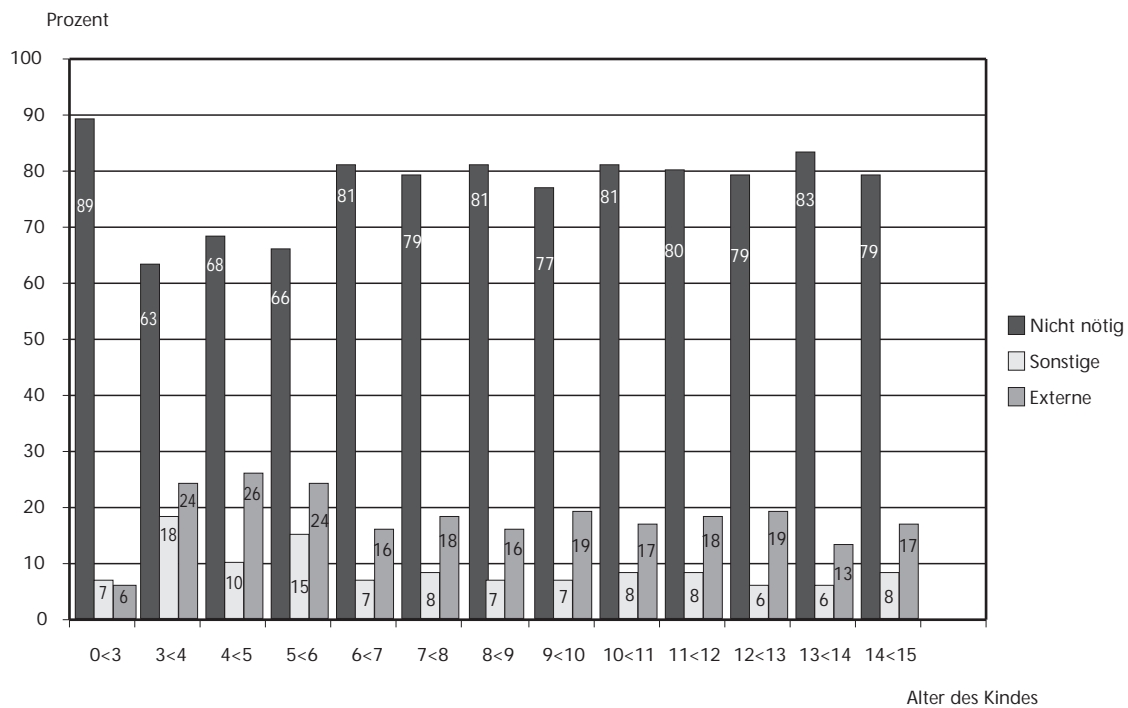
Am wenigsten häufig werden ungünstige *Öffnungszeiten* als Grund genannt (<2 % der gleich-

85 Laut ÖSTAT wird der Stichprobenfehler der Relativzahlen mit mehr als +/- 20 % geschätzt, wenn die aus der Relativzahl (hoch-) gerechneten Absolutzahlen den Wert von 15.000 unterschreitet.

86 Sowohl in den Publikationen als auch im angekauften Datensatz liegt eine Differenzierung für die 0- bis <3jährigen Kinder nicht vor, sodass diese Altersgruppe bezüglich dieser Daten durchgehend undifferenziert abgehandelt werden muss.

NICHT NÖTIG			GRÜNDE FÜR DAS NEIN ¹⁾ SONSTIGE (Persönliche)			EXTERNE ²⁾		
1 000	%	% nein	1 000	%	% nein	1 000	%	% nein
233,5	84	89	17,9	6	7	16,6	6	6
33,4	35	63	9,7	10	18	12,8	13	24
18,7	20	67	2,9	3	10	7,2	8	26
9,9	11	66	2,3	3	15	3,6	4	24
46,8	56	81	4,3	5	7	9,3	11	16
191,0	67	79	17,5	6	7	43,6	15	18
322,6	68	80	28,5	6	7	67,4	14	17

Abbildung 12.19:
Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme einer externen Betreuung



altrigen Kinder in keiner Einrichtung bzw. <6 % jener mit externen Gründen). Die *Entfernung* findet sich eher bei den Pflichtschulkindern (8 % bis 12 % bzw. 48 % bis 58 % jener mit externen Gründen) als bei den Vorschulkindern (3 % bis 6 % bzw. 52 % bis 24 %). *Kein Platz* erreicht bei den 3- bis <6jährigen 12 % bis 13 % bzw. rd. 50 % der gleichaltrigen Kinder mit externen Gründen und fällt danach rasch auf 1 bis 2 % ab. *Zu teuer* als Grund nimmt von den <3- bis <6jährigen kontinuierlich bis auf 7 % zu (28 % jener mit externen Gründen) und schwankt danach um 5 %.

In der öffentlichen Diskussion werden die Öffnungszeiten als eines der häufigsten Probleme

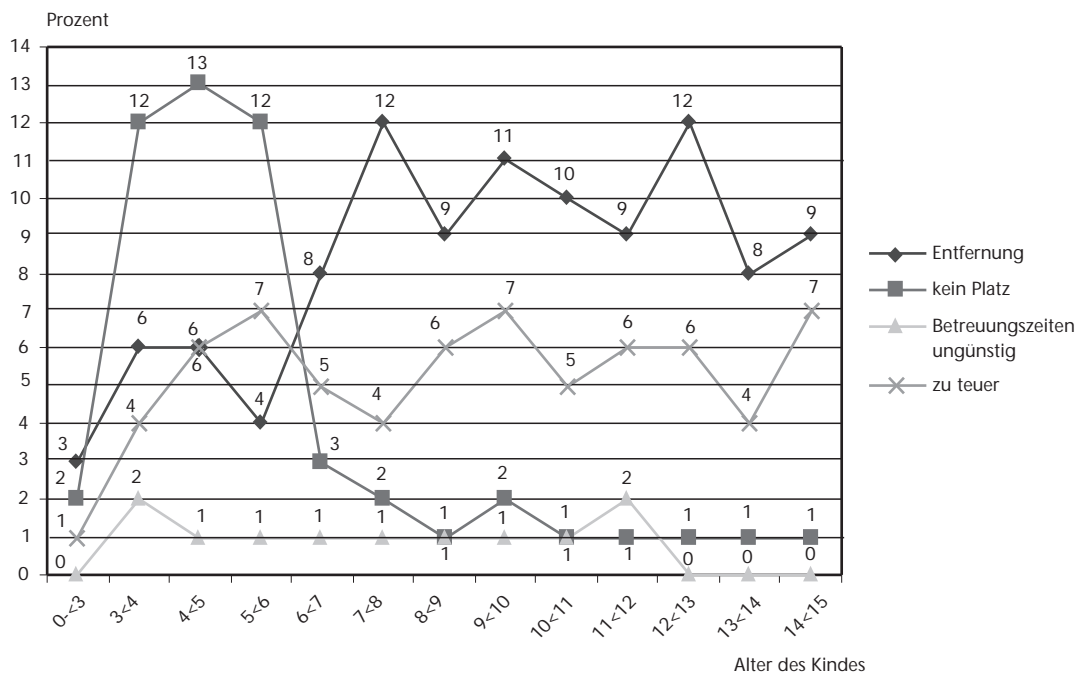
genannt. Wie schon oben ersichtlich, stellen diese kaum einen Grund für die Nicht-Inanspruchnahme dar (<=2 % jener Kinder in keinen Einrichtungen bzw. <=6 % jener mit externen Gründen). In absoluten Zahlen sind das: Für die 0- bis <6jährigen Kinder rd. 1.500 von rd. 561.000 gleichaltrigen insgesamt bzw. 358.000 in keiner Einrichtung. Die größte Teilgruppe stellen dabei die 3- bis <4jährigen dar: rd. 800 Kinder von rd. 95.000 insgesamt bzw. 53.000 in keiner Einrichtung.

Von den Eltern mit Kindern in einer Einrichtung haben 76 % keinen Wunsch nach Änderung der Öffnungszeiten geäußert, 19 % einen, 3 % zwei und 2 % drei oder mehr Wünsche. Die benannten

Abbildung 12.20:

Externe Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen

(Mehrfachnennungen möglich; 97 % nur eine Nennung – Antworten und Kinder können in etwa gleichgesetzt werden)



Wünsche sind in der folgenden Graphik dargestellt.

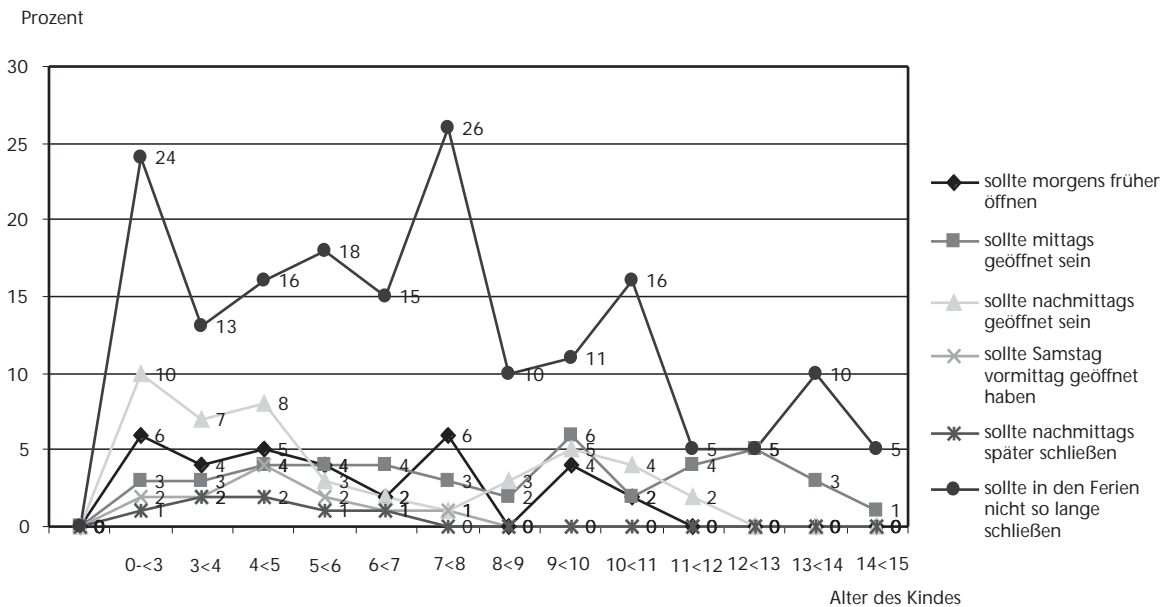
Der Wunsch, in den Ferien nicht so lange zu schließen, weist bis zu den <11jährigen die mit Abstand häufigsten Nennungen auf, mit einer Spitze bei den <3jährigen (24 % der Kinder in Einrichtungen bzw. 53 % aller Änderungswünsche) und den 7- bis <8jährigen (26 % bzw. 73 %). Eine gesonderte Auswertung nach Bundesländern ergibt, dass diesbezüglich die meisten Nennungen in der Steiermark (51 %) und in Wien (22 %) vorliegen, während es bei allen anderen rd. 6 % sind. Sollte mittags geöffnet sein, wird bezüglich Tages-

gestaltung am seltensten und nur bis zu den <8jährigen genannt. Sollte nachmittags später schließen finden 10 % bis 8 % der 0- bis <5jährigen. Die Antworten auf die anderen Kategorien liegen durchwegs unter 5 %, dazu gehört auch: sollte Samstag vormittags geöffnet haben, mit höchstens 2 % und lediglich bis zu den <7jährigen Kindern, wobei Kärnten mit 25 % (Sonderauswertung) den höchsten Wert aufweist.

Bei den 5- bis <6jährigen findet sich der kleinste Bedarf, absolut und relativ, bezogen auf alle Kinder dieses Alters, hingegen der relativ größte gemessen an jenen, die keine Einrichtung besuchen. Ähnliche

Abbildung 12.21:

Probleme von Eltern mit Kindern in Einrichtungen bezüglich der Öffnungszeiten (76 % keine, 19 % eines, 5 % zwei und mehr)



Den explizit von den Eltern genannten Bedarf an externer Betreuung zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 12.14:
Kinder für die Eltern zusätzlich eine Betreuung benötigen würden

Alter der Kinder	Kinder Insgesamt in 1 000	In keiner Einrichtung-		davon benötigen eine		
		in 1000	% ges	in 1000	% ges.	% keine
0-<3	278,3	262,6	94	17,9	6	7
3 - <4	95,4	53,0	56	14,3	15	27
4 - <5	94,0	27,8	30	5,0	5	18
5 - <6	92,8	15,0	16	4,1	4	27
6 - <7	84,0	58,0	69	7,9	9	14
7-<10	285,4	242,2	85	34,1	12	14
10-<15	475,9	402,3	85	56,1	11	14

Quelle: Mikrozensus September 1995, ÖSTAT; eigene Berechnungen ÖIF-hs

Bei Absolutwert unter 15 000 beträgt der Bereich des relativen Stichprobenfehlers mehr als +- 20 %.

Legende: % ges. ... Anteil an allen Kindern; % keine ... Anteil an den Kindern, die keine Einrichtung besuchen; alle auf ganze Prozent gerundet.

Verhältnisse gelten für die 4- bis <5jährigen. Dies zeigt einerseits die hohe Inanspruchnahme externer Betreuung in diesen Altersgruppen und andererseits die Tendenz in Richtung voller Inanspruchnahme als Wunsch der Eltern. Der absolut und relativ, bezogen auf alle Kinder, größte Bedarf in einem Altersjahrgang ergibt sich bei den 3- bis <4jährigen. Das deckt sich auch mit den Ergebnissen von Denk, Schattovits (1995).

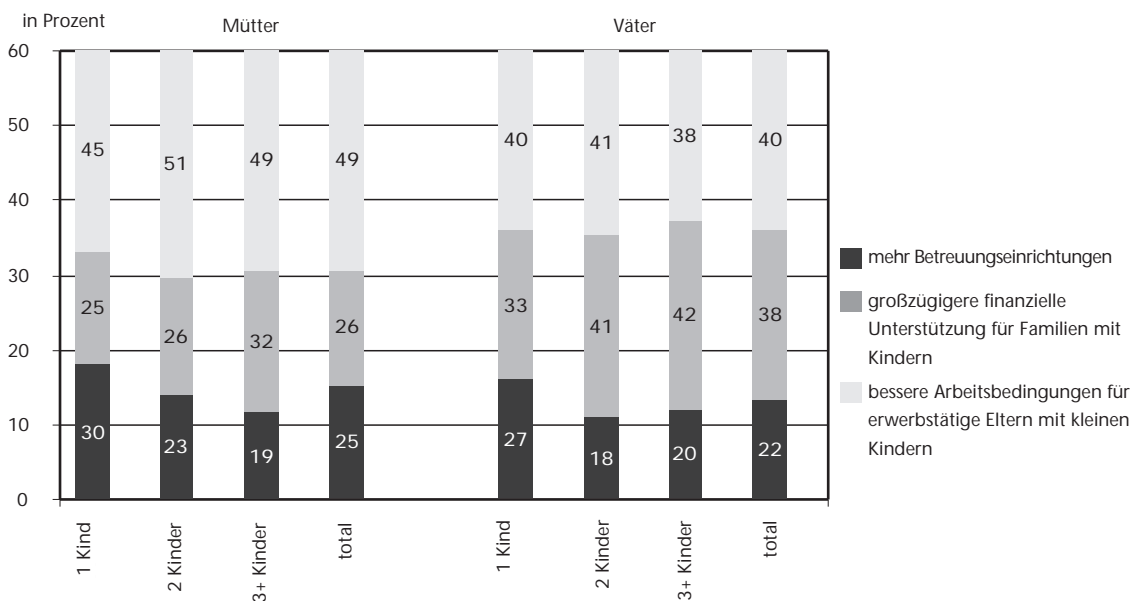
12.5.2.2 Bezüglich Präferenzen für politische Maßnahmen

Im FFS 96 wurde auch abgefragt, welche Präferenzen bezüglich dreier politischer Maßnahmen bestehen. Ein Ergebnis ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Die Graphik zeigt Unterschiede in den Präferenzen zwischen Müttern und Vätern. Diese treten besonders bezüglich großzügigerer finanzieller Unterstützung (Väter +12 %-Punkte) und besserer Arbeitsbedingungen (Väter -9 %-Punkte) auf.

Übereinstimmend nimmt die Bedeutung von mehr Betreuungseinrichtungen mit der Kinderzahl auf 19 % (Mütter) und 20 % (Väter) ab. Dabei unterscheidet sich bei Müttern das Muster beim Übergang von einem auf zwei und jenem von zwei auf drei Kinder: In ersterem Fall verändert sich die Präferenz stark zugunsten von besseren Arbeitsbedingungen, in zweiterem zugunsten von großzügigerer finanzieller Unterstützung. Bei Müttern weisen für jede dieser Familiensituationen bessere Arbeitsbedingungen die erste Präferenz auf.

Abbildung 12.22:
Präferenzen von Müttern und Vätern unter drei politischen Maßnahmen
(mit zumindest einem Kind 1990 oder später geboren)



12.5.3 Situation und Entwicklung der Unterstützung

Dem eingangs gemachten Hinweis entsprechend wird dieser Punkt unter den Gesichtspunkten Geldleistungen und Sachleistungen abgehandelt. Für letztere werden hier die direkten Unterstützungen in Form von externen Betreuungsangeboten, ausgenommen jene im Rahmen der Schulen, behandelt. Zwei der wesentlichsten sind einerseits die Tagesheime und andererseits die Tagesmütter, Spielgruppen sowie Elterninitiativen. Auf diese beiden Gruppen werden sich die Ausführungen beziehen, was auch in der Gliederung zum Ausdruck kommt. In einem dritten Punkt wird auf die aktuelle Diskussion anhand des Konzeptes Kinderbetreuungsscheck eingegangen. Eingangs erfolgt ein erster Überblick bezüglich Zuständigkeiten und Aufgaben, Muster der Unterstützung

sowie die Verteilung der Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote.

12.5.3.1 Erster Überblick zur Orientierung

Die Unterstützung der Familien erfolgt durch ein vielfältiges Instrumentarium. Die Bundesverfassung teilt die diesbezüglichen **Zuständigkeiten und Aufgaben** zwischen den Gebietskörperschaften wie folgt auf:

- ▶ Der Bund ist zuständig für die Gewährung von Familienbeihilfe und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie (Art. 10, Abs.1 Z 17 B-VG). Hinzu kommt die Zuständigkeit für das Sozialversicherungswesen (Art. 10 Abs. 1 z 11 B-VG).
- ▶ Die Länder sind für Kindergarten und Hortwesen zuständig (Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG), ausgenommen die Ausbildung und Übungseinrichtungen.

gen dafür, die Bundessache sind. Hinzu kommt die Zuständigkeit für sonstige familienpolitische Leistungen, so z.B. finanzielle Unterstützung von Familien.

► In Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt (z.B. Tagesmütterwesen) kommt dem Bund die Grundsatzgesetzgebung und den Ländern die Ausführungsgesetzgebung zu.

Die Unterstützung der Kinderbetreuung kann auf vielfältige Weise geschehen. Welche Wege beschritten werden, sind letztlich meist politische (Wert)Entscheidungen, d.h. durch Beschlüsse in den zuständigen gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen getroffen. Die Maßnahmen auf Bundesebene gelten für das Bundesgebiet in gleicher Weise. In den einzelnen Ländern können unterschiedliche Maßnahmen gesetzt werden, entsprechend den lebensräumlichen und soziokulturellen Gegebenheiten. Dadurch kann es innerhalb Österreichs unterschiedliche Lösungen auf Landes- und Gemeindeebene geben.

Bezüglich der öffentlichen Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern unter 6 Jahren besteht das folgende **Muster** (Denk, Schattovits 1995): Die öffentliche Hand hat 1994⁸⁷ an Geld- und Sachleistungen in etwa aufgewendet: Für die

► 0- bis <2jährigen Kinder rd. 13 Mrd. S – überwiegend in Form von Geldleistungen aus öffentlichen Mitteln in Bundeskompetenz (insbesondere Karenzgeld),

► 2- bis <4jährigen Kinder rd. 3,5 Mrd. S – teils durch Geldleistungen und teils durch direkte Betreuungsangebote, finanziert von Bund, Ländern und Gemeinden sowie anderen öffentlich-rechtlichen Budgets (Sondernotstandshilfe, Kinderkrippen, Kindergärten, Familienzuschuss u.ä.),

► 4- bis <6jährigen Kinder etwa rd. 11 Mrd. S – überwiegend in Form direkter Betreuungsange-

bote, weitgehend finanziert durch Länder und Gemeinden.

Die Ausgaben für die Unterstützung der 2- bis <4jährigen liegen beachtlich unter jenen für die zwei benachbarten Altersgruppen. Diese Differenz an Unterstützung liegt im Spannungsfeld von Kompetenzen der Gebietskörperschaften, der Finanzierungsquellen und -methoden, sowie von Subjekt- und Objektorientierung der Unterstützung. Dies war bis dahin kaum bewusst, da üblicherweise eine Kategorisierung von 0- bis <3jährige und 3 bis <6jährige vorgenommen wird. Durch die Aufteilung der zwei wenig unterstützten Jahrgänge auf die zwei mehr unterstützten geht die Klarheit der Problemlage verloren. Es entsteht der Eindruck, die Teilzeitbetreuung aller Kinder unter 6 Jahren würde in etwa gleich unterstützt, allerdings auf eher niedrigem Niveau, und eine Politik des Mehr könnte das Problem lösen. Da die Wirklichkeit eben anders ist, wären darauf basierende Lösungsansätze nicht zielführend.

Tatsächlich konnte kein sachlicher Anhaltspunkt dafür gefunden werden, dass diese Differenz gewollt wird. Demnach dürfte dies in dem ange deuteten multidimensionalen Spannungsfeld einfach passiert sein und ist daher als echtes Defizit anzusehen.

Die **Verteilung der Inanspruchnahme** der einzelnen Angebote an externer Betreuung ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Kinder werden extern überwiegend in Tagesheimen bzw. Schulen betreut. Sonstige, d.s. Tagesmütter, Kindergruppen, Elterninitiativen u.ä., erreichen allerdings bei den <3jährigen Kinder mehr als ein Drittel und bei den Schulkindern knapp ein Viertel der extern Betreuten. Mehr als neun von zehn extern betreuten 3- bis <6jährigen Kindern finden sich insbesondere im Kindergarten. Bei den Volksschulkindern erfolgt die externe Betreuung zu mehr als einem Drittel jeweils in Horten bzw. in Ganztageschulen. Bei den 10jährigen und älteren Kindern geschieht externe Betreuung fast zur Hälfte in Ganztageschulen.

87 Durch die „Sparpakete“ 1995/96 ist das Karenzgeld faktisch von 24 auf 18 Monate Auszahlungszeitraum verkürzt worden, also eine Verringerung dieses Betrages eingetreten.

Tabelle 12.15:

Verteilung der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Österreich nach Altersgruppen

ALTER	Kinder ges. 1000	in Einrichtungen				in Einrichtungen JA, davon in ...									
		NEIN		JA,		... Krippen, Ki-gärten		... Horte		... Tages-schulheime		... Ganztags-schulen		... Sonstige	
		1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%	1000	%
0-<3	278,3	262,6	94	15,7	6	10,0	64							5,7	36
3-<4	95,4	53,0	56	42,4	44	41,3	97							1,1	3
4-<5	94,0	27,8	30	66,2	70	65,5	99							0,7	1
5-<6	92,8	15,0	16	77,7	84	74,5	96							3,2	4
6-<7	84,0	58	69	26,0	31	10,7	41	4,3	16	0,6	2	4,4	17	6,0	23
7-<10	285,4	242,2	85	43,2	15			15,2	35	5,4	13	15,6	36	7,0	16
10-<15	475,9	402,3	85	73,6	16			7,0	10	13,7	19	32,9	45	20,1	27

Quelle: Mikrozensus September 1995, ÖSTAT; eigene Berechnungen ÖIF-hs - Bei Absolutwert unter 15 000 beträgt der Bereich des relativen Stichprobenfehlers mehr als +- 20 %.

Sonstige ... Kindergruppen, Tagesmütter, Internate, Vorschule u.ä.

12.5.3.2 Geldleistungen

Die Teilzeitbetreuung von Kindern wird durch Geldleistungen – wie schon oben ersichtlich – vor allem in den ersten zwei bis vier Lebensjahren des Kindes unterstützt. Aktuell geschieht dies im wesentlichen durch das Karenzgeld sowie vergleichbare Leistungen, die Sondernotstandshilfe, die Anrechnung von Erziehungszeiten als Ersatzzeiten für die Pension und durch die Familien- bzw. Erziehungszuschüsse der Länder. Hinzu kommt seit Juli 1996 die Kleinkindbeihilfe des Bundes, aus dem FLAF (Familienlastenausgleichsfonds) finanziert, die als Karenzersatzgeld im ersten Lebensjahr fungiert. Es besteht eine Einkommensgrenze von 11.403 S im Monat, der 13. und 14. Bezug bleiben unberücksichtigt, und je Kind wird die Einkommensgrenze um 851 S je Monat angehoben. Diese Unterstützung erfolgt auf Antrag. 1997 wurden sie von weniger als 1.500 Personen in Anspruch genommen.

Eine Kinderbetreuungsbeihilfe durch das Arbeitsmarktservice dient erwerbstätigen Müttern als Unterstützung für die Betreuungskosten.

Die ersten drei genannten Leistungen sind im Prinzip an Formen der Erwerbstätigkeit gebunden und gehen nicht primär von der Familiensituation aus, die daher keine hinreichende Bedingung darstellt. Eine ausführliche Behandlung von Karenzgeld und Sondernotstandshilfe findet sich im Band 1, Abschnitt 12.3.3 und im Band 2, Abschnitt 3.3.2. Die Entwicklung des Karenzgeldes ist aus dem Überblick (Abschnitt 12.1) und jene der Finanzierung durch den FLAF (Familienlastenausgleichsfonds) im Abschnitt 12.2.1 ersichtlich.

Die Anrechnung im Pensionssystem und die Kosten werden im Abschnitt 13.2, behandelt; Finanzierungsbeiträge durch den FLAF im Abschnitt 12.2.1.

Die Zuschüsse der Bundesländer haben zumindest eine zweifache Funktion: Einerseits dienen diese als eine Art Karenzersatz bzw. Erziehungsgeld und andererseits als direkte Maßnahme zur Armutsbekämpfung. Der Zuschuss ist daher an Einkommensgrenzen nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (siehe Abschnitt 13.3) gebunden. Die Dauer ist unterschiedlich und geht im

längsten Fall bis zu 4 Jahre nach der Geburt des Kindes. Eine entsprechende Darstellung der Situation in den einzelnen Bundesländern wird im Abschnitt 12.3 gegeben, die finanziellen Aufwendungen dafür im folgenden Kapitel, Abschnitt 13.1.

12.5.3.3 Tagesheime

In diesem Begriff werden Krippen, Kindergärten und Horte zusammengefasst. Für diese wird zuerst die Situation anhand von drei Merkmalen,

nämlich Träger, Anwesenheitszeiten und soziale Verhältnisse sowie Alter der Kinder, beschrieben. In der Regel wird eine Differenzierung nach Bundesländern vorgenommen und für Österreich insgesamt auch ein Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraums (1989/90) hergestellt. In einem weiteren Schritt werden die Entwicklungen von 1989/90 bis 1997/98 jeweils für die drei Einrichtungen Krippen, Kindergärten und Horte dargestellt und zwar bezüglich Kinderzahl, Kinder pro Gruppe und Kinder pro Betreuungsperson mit

Tabelle 12.16:

Träger und Inanspruchnahme von Krippen, Kindergärten und Horten in Österreich im Jahre 1997/98 samt Vergleich zu 1989/90.

	Insgesamt	Öffentliche	Private	Bund	Land	Gemeinde	Betriebe	Vereine	Kirchen rk+ev	Privatperson	Sonstige
Krippen	434	258	176	1	2	255	6	114	13	35	8
Anteil	100%	59%	41%	0%	0%	59%	1%	26%	3%	8%	2%
Anteil Kinder	100%	-	-	0%	0%	64%	1%	23%	3%	6%	2%
Kinder	8585	-	-	5	28	5476	108	2006	240	544	187
Ki pro Kri	19,8	-	-	5,0	14,0	21,5	18,0	17,6	18,5	15,5	23,4
Index (97:89)	1,52	1,25	2,26	1,00	0,67	1,26	1,50	3,00	1,44	1,30	
Ki-gärten	4553	3367	1186	25	15	3327	15	375	657	125	14
Anteil	100%	74%	26%	1%	0%	73%	0%	8%	14%	3%	0%
Anteil Kinder	100%	-	-	1%	0%	73%	0%	6%	17%	2%	0%
Kinder	218935	-	-	1239	573	160140	447	13547	37402	4659	928
Ki pro KG	48,1	-	-	49,6	38,2	48,1	29,8	36,1	56,9	37,3	66,3
Index (97:89)	1,19	1,18	1,22	1,00	1,07	1,18	0,73	1,92	0,99	1,23	2,29
Horte	692	440	252	4	3	433	3	112	93	32	12
Anteil	100%	64%	36%	1%	0%	63%	0%	16%	13%	5%	2%
Anteil Kinder	100%	-	-	0%	1%	65%	0%	11%	20%	2%	1%
Kinder	31450	-	-	126	204	20404	49	3415	6446	478	328
Ki pro Ho	45,4	-	-	31,5	68,0	47,1	16,3	30,5	69,3	14,9	27,3
Index (97:89)	1,39	1,44	1,31	2,00	1,00	1,44	1,50	1,40	1,18	1,10	6,00

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs
Index 97/89 ... Die Entwicklung der Zahl der Einrichtungen bis 1997/98 wobei 1989/90 als "1" definiert ist.

Befähigungszeugnis. Daran schließen Maßnahmen der Finanzierung, insbesondere für Kindergärten. Den Abschluss bildet eine Tabellenanhang.

12.5.3.3.1 Träger

Zuerst erfolgt ein Überblick sowohl bezüglich Einrichtungen als auch bezüglich Kinder über alle drei Kategorien. Daran schließt sich eine Darstellung für jede Kategorie nach Bundesländern. Um den Lesefluss zu erleichtern wird dabei ein Großteil der dazu gehörenden Tabellen in einem Anhang (12.7.3) zusammengefasst. Diese Tabellen werden vor der fortlaufenden Zählung mit „A“ gekennzeichnet.

Wie die Tab. 12.16 zeigt, hat es in allen drei Kategorien 1997/98 gegenüber 1989/90 eine Zunahme der Einrichtungen gegeben, und zwar bei den Krippen um 52 %, bei den Kindergärten um 19 % und bei den Horten um 39 %. Auch bezüglich öffentlicher versus privater Erhalter sind Änderungen eingetreten. Die deutlichste Veränderung hat es bei den Krippen in Richtung private Träger (+126 %) gegenüber den öffentlichen (+25 %) gegeben. Eine eher gegenteilige Entwicklung findet sich bei den Horten, nämlich +44 % bei den Öffentlichen gegenüber +31 % bei den Privaten. Bei den Kindergärten ist eine geringfügige Änderung zugunsten privater Träger eingetreten.

Die Gemeinden stellen das Rückgrat der Trägerschaft in allen drei Kategorien dar, mit 50 % bei den Krippen, 73 % bei den Kindergärten und 63 % bei den Horten. Dabei liegt der Anteil der Kinder in den Krippen und Horten der Gemeinden höher als der Trägerschaft entsprechen würde. Bei den Kindergärten und Horten gilt dies vor allem für die Kirchen.

Insbesondere bei Krippen (+200 %) und Kindergärten (+92 %) hat sich der Anteil der Vereine als Träger deutlich erhöht. Die Betriebe haben bei Krippen und Horten ihren Anteil um 50 % erhöhen können, allerdings von einem niedrigen absoluten Niveau aus; bei den Kindergärten ist der Anteil im Betrachtungszeitraum gesunken.

Krippen sind mit rd. 20 Kindern im Durchschnitt um mehr als die Hälfte kleiner als Kindergärten (rd. 48) und Horten (rd. 45). Bei den Vereinen und insbesondere Privatpersonen liegen diese Werte darunter.

Die Trägerschaft bezüglich **Krippen** wird in der Tabelle 12.A1 dargestellt: Private Träger – Vorarlberg mit einer Krippe bleibt unberücksichtigt – finden sich insbesondere in Tirol (52 %) und Wien (43 %), wobei diese vor allem Vereine (22 % und 20 %) sowie Kirchen (30 % und 15 %) sind. In der Steiermark (77 %) und in Salzburg (75 %) fungieren besonders die Gemeinden als Träger. In Kärnten (18 %) und Oberösterreich (15 %) finden sich ebenfalls überdurchschnittlich häufig Kirchen als Träger.

Die Trägerschaft bei den **Kindergärten** zeigt die Tabelle 12.A2: Deutlich mehr als im österreichischen Durchschnitt gibt es private Träger in Wien (53 %) und Oberösterreich (46 %). Wien weist überhaupt die höchsten Anteile bei Vereinen (20 %) sowie Privatpersonen (14 %) auf. Niederösterreich bildet den anderen Pol mit den niedrigsten Werten (2 % bis 0 %). Die Kirchen als Träger sind am häufigsten in Oberösterreich (37 %) und Kärnten (23 %). In Niederösterreich (96 %), Vorarlberg (94 %), Tirol (88 %) und Burgenland (85 %) liegt der Anteil der Gemeinden am höchsten.

Die private Trägerschaft weist bei den altersgemischten Kindergärten mit 88 % einen um 61 Prozentpunkte höheren Anteil gegenüber dem Durchschnitt der Kindergärten in Österreich auf. Dieser Zuwachs wird insbesondere durch Vereine mit einem Anteil von 63 % (+ 54 %-Punkte) und Privatpersonen mit 18 % (+15 %-Punkte) verursacht. Diese altersgemischten Kindergärten sind im Durchschnitt um mehr als die Hälfte kleiner als die Kindergärten im österreichischen Durchschnitt.

Die Trägerschaft bei den **Horten** findet sich in Tabelle 12.A3: Fast zwei Drittel der Horten haben eine öffentliche Trägerschaft, die nahezu zur Gänze durch die Gemeinden wahrgenommen wird. In etwa jeder sechste Hort wird von einem Verein

getragen. Der Anteil der Kirchen ist im Berichtszeitraum von 16 % auf 13 % zurückgegangen. Tirol (52 %) und Wien (43 %) weisen den höchsten Anteil an privaten Trägern auf, im wesentlichen durch Vereine und Kirchen repräsentiert.

12.5.3.3.2 Anwesenheitszeiten und soziale Verhältnisse⁸⁸

Die Darstellung erfolgt primär aus Kinderperspektive und wird für Österreich durch die angebotenen Einrichtungen ergänzt. Die Anwesenheitszeit wird auf die Tage bezogen dargestellt. Bezüglich der Öffnung an Wochentagen gilt, dass jeweils über 99 % der Einrichtungen an 5 Tagen geöffnet haben, der Rest im wesentlichen an 6 bzw. 7 Tagen. Diesbezüglich gibt es kaum Unterschiede zwischen den Bundesländern. Eine eigene Darstellung kann daher entfallen.

Die Situation bezüglich **Krippen** findet sich in der Tabelle 12.A4: Ganztags in der Krippe *anwesend* sind 84 % der Kinder bei einem Angebot von 98 % an ganztägigen Betreuungsplätzen – 1989/90 waren dies 99 %. Überdurchschnittlich hoch ist die ganztägige Anwesenheit in Vorarlberg (95 %), Wien (91 %) und Steiermark (89 %). Die Halbtagsangebote sind besonders hoch in Tirol (67 %) und Salzburg (57 %). Das Angebot an *Mittagessen* wird von 94 % der Kinder angenommen, d.s. 12 % mehr als ganztägig *anwesend* sind. Besonders hoch ist dieser Anteil in Tirol (126 %) und Salzburg (73 %), was bedeutet, dass ein großer Teil der „Halbtagskinder“ in der Krippe ein Mittagessen einnimmt. *Erwerbstätig* sind 79 % der Mütter der Kinder in Krippen, etwa ein Sechstel davon in Teilzeit (11 % aller Mütter). Den höchsten Anteil an teilzeiterwerbstätigen Müttern weisen Vorarlberg (45 %), Tirol (41 %) und Salzburg (40 %) auf. Der höchste

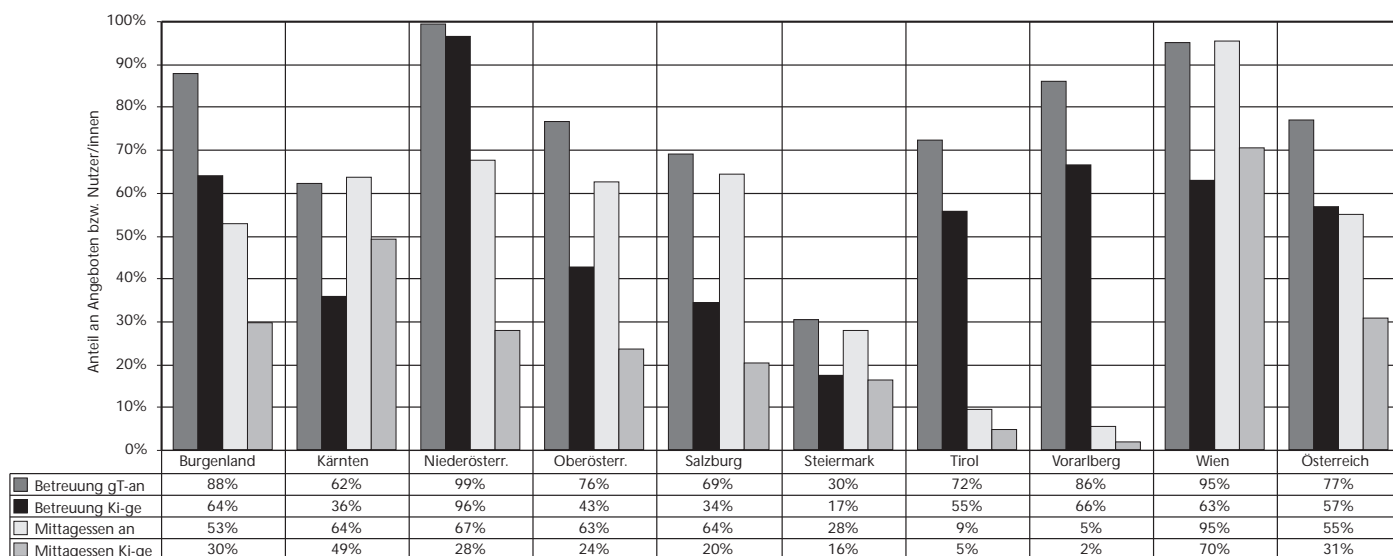
Anteil an nicht erwerbstätigen Müttern mit Kindern in Krippen findet sich in Wien (24 %). 16 % der Kinder haben *alleinerziehende* Mütter (Väter), wobei Tirol mit 32 % den höchsten Anteil aufweist.

Die Situation in **Kindergärten** zeigt die Tabelle 12.A5: Ganztägig *anwesend* sind 57 % der Kinder in Kindergärten, bei einem ganztägigen Angebot von 77 % – 1989/90: 78 %. Dazu gilt es festzuhalten, dass von den ganztägig geöffneten Kindergärten 23 % (14 % aller Kindergärten) mit Mittagsunterbrechung geführt werden. Dieses Konzept findet sich am häufigsten in Vorarlberg (79 % aller Kindergärten), Tirol (65 %) und dem Burgenland (35 %), wobei der Wert für Österreich bei 14 % liegt. Trotz dieser hohen Anteile an Unterbrechung zu Mittag zeigt eine Sonderauswertung der Zeitwünsche, dass 2 % bis 4 % der Vorarlberger Eltern von Vorschulkindern in Einrichtungen „sollte mittags geöffnet sein“ nennen; in Tirol liegen diese Werte zwischen 8 % und 10 %. Die halbtägige Anwesenheit liegt besonders hoch in der Steiermark (82 %). Die *Erwerbstätigkeit* der Mütter beträgt 50 %, davon sind mehr als die Hälfte (56 %) Teilzeit erwerbstätig (d.s. 18 % aller Mütter), mit den höchsten Werten in Salzburg (27 % aller Mütter) und der Steiermark (23 % aller Mütter). Nicht erwerbstätig sind Mütter von Kindergartenkinder vor allem in Vorarlberg (68 %) und Tirol (61 %). *Alleinerziehende Mütter (Väter)* sind 9 %, mit Höchstwerten in Wien und Kärnten (je 12 %) und der Steiermark (11 %). Das *Mittagessen* wird von 31 % aller Kinder im Kindergarten eingenommen, wobei in 55 % der Kindergärten ein Angebot besteht. Auf diese Nutzungsgegebenheiten wird in der folgenden Graphik eingegangen.

Insgesamt finden sich in Österreich mehr ganztägige Betreuungsangebote (77 %) als genutzt (57 %) werden. Die über dem Angebot (23 %) liegende Nutzung von Halbtagsbetreuung (43 %) gilt für alle Bundesländer, wobei die Differenz an Prozent-Punkten in Salzburg (+35) und Wien (+32) am größten und in Niederösterreich (+3) und der

⁸⁸ Die Erhebungen werden von den Bundesländern durchgeführt und die Ergebnisse dem ÖSTAT übermittelt. Trotz Bemühungen um Einheitlichkeit kann es doch zu unterschiedlichen Interpretationen von Begriffen kommen.

Abbildung 12.23:
Inanspruchnahme der Angebote von Mittagessen und Halbtagsbetreuung in Kindergärten nach Bundesländern und Österreich (1997/98).



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs
 Legende: Betreuung hT-an ... Angebot an Halbtagsbetreuung; Betreuung Ki-ge ... Inanspruchnahme der Halbtagsbetreuung durch die Kinder; Mittagessen an ... Angebote an Mittagessen; Mittagessen Ki-ge ... Inanspruchnahme des Mittagessens durch die Kinder.

Steiermark (+13) am kleinsten ausfällt. Bezüglich Mittagessen wird mehr Gelegenheit angeboten (55 %) als von den Kindern in Anspruch (31 %) genommen wird. In Salzburg (-44), Nieder- und Oberösterreich (je -39) zeigt sich die höchste Differenz an %-Punkten, in Vorarlberg (-3), Tirol (-4) und Steiermark (-12) die niedrigste.

Die Situation in Horten zeigt die Tabelle 12.A6: 78 % der Kinder sind *ganztätig* anwesend. In Wien (68 %) und Tirol (69 %) liegt der Anteil darunter. Bei den Horten gibt es allerdings das Problem der Abgrenzung von ganztätig und halbtätig. Da Horte nur Schulkinder besuchen können und diese ja der Schulpflicht unterliegen, mutet ganztags und halbtags überraschend an. Hier könnte es zu ver-

schwimmenden Zuordnungen kommen. Die Abgrenzung erfolgt wesentlich über das Angebot bzw. die Inanspruchnahme des *Mittagessens*. Dieses wird von 95 % der Kinder in Anspruch genommen, das sind um 17 % mehr als Kinder ganztätig anwesend sind. 82 % der Mütter sind *erwerbstätig*, knapp mehr als 10 % in Teilzeit (8 % aller Frauen). Die höchsten Anteile an nicht erwerbstätigen Müttern weisen Tirol (30 %) und die Steiermark (25 %) auf, die niedrigsten Kärnten (8 %) und Niederösterreich (9 %). *Alleinerziehende Mütter (Väter)* gibt es 29 % (2 %), mit den höchsten Werten in der Steiermark, 40 %, und in Salzburg, 37 %, sowie dem niedrigsten Wert in Niederösterreich, 22 %.

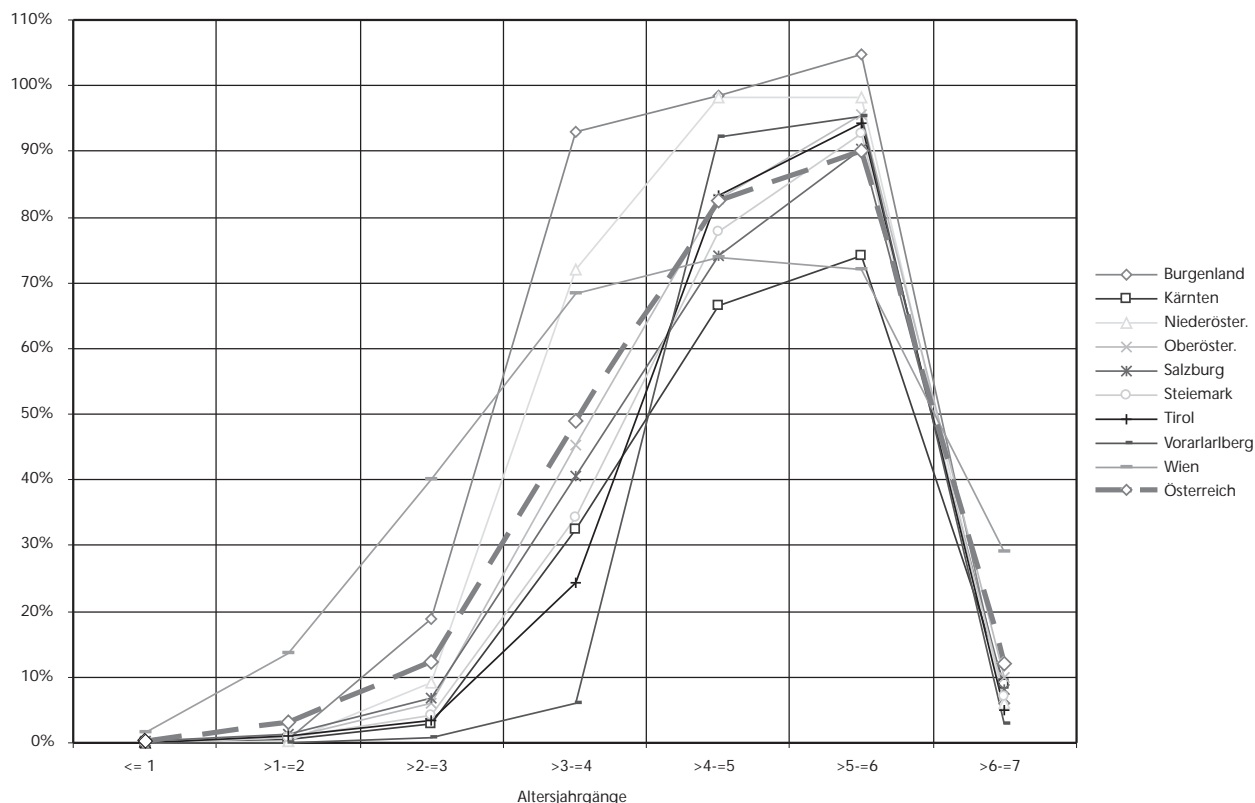
12.5.3.3.3 Alter der Kinder

In einer ersten Graphik wird ein Überblick über die *Besuchsquote* je Altersjahrgang in Tagesheimen gegeben – ohne andere Formen externer Betreuung (siehe 12.5.3.4). Daran schließt sich die tabellarische Darstellung von Krippen, Kindergärten und Horten differenziert nach Altersstruktur und Bundesländer.

In der Graphik zeigt sich bis zu den 3jährigen Kindern und ab den >6jährigen wenig Abweichung

vom Durchschnitt für Österreich, ausgenommen Wien, das insgesamt eine spezifische Situation darstellt. Die höchste Besuchsquote für Österreich findet sich bei den >5- bis 6jährigen mit 90 %; darunter liegen Kärnten mit 74 % und Wien mit 72 %, darüber alle anderen, am höchsten Burgenland mit 105 % (offenbar Zuwanderungen), gefolgt von Niederösterreich mit 98 %. Bei den >6jährigen liegt die Besuchsquote bei 12 %, wobei Wien mit 29 % als einziges Land darüber liegt. Da die Zahl der

Abbildung 12.24:
Inanspruchnahme von Tagesheimbetreuung durch die 0- bis =7jährigen Kinder bezogen auf die jeweiligen Geburtsjahrgänge (1997/98).



Quelle: Kindertageshorte, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Kinder danach weiter abnimmt und daher kaum noch Unterschiede auftreten, wurde auf die Darstellung höherer Altersjahrgänge hier verzichtet.

Bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes gibt es kaum eine Inanspruchnahme von Tagesheimbetreuung, bei jenen im zweiten liegt nur Wien mit 14 % über dem Durchschnitt für Österreich (3 %), und im dritten findet sich neben Wien (40 %) auch das Burgenland (19 %) über dem Wert für Österreich (12 %), der ohne Wien weniger als die Hälfte erreichen würde (5 %). Unter Berücksichtigung von Tagesmüttern und Kindergruppen (Punkt 12.4.3.4) verdoppelt sich der Anteil der extern betreuten Kinder unter 3 Jahre. Bei den >3- bis 4jährigen Kindern zeigen sich die größten Unterschiede zwischen den Bundesländern: Zwischen den Extremwerten Burgenland (93 %) und Vorarlberg (6 %) liegt der Durchschnittswert für Österreich bei 49 %; darüber befinden sich Niederösterreich (72 %) und Wien (68 %), darunter Tirol (24 %) und dazwischen die anderen Länder. Bei den >4- bis 5jährigen verringert sich die Bandbreite der Inanspruchnahme mit 83 % Österreichdurchschnitt sowie den Höchstwerten Burgenland, Niederösterreich (je 98 %) sowie Vorarlberg (92%) und den niedrigsten Werten Kärnten (66 %), Salzburg und Wien (je 74 %). Bei den >5- bis 6jährigen liegen Wien (72 %) und Kärnten (74 %) unter dem österreichischen Wert (90 %), alle anderen Bundesländer darüber.⁸⁹

Nach diesem Überblick zu den Besuchsquoten wird auf eine Darstellung der Verteilung der Kinder in den Tagesheimen nach Altersjahrgängen je

Bundesland und Österreich insgesamt übergegangen. Dabei wird nicht der Anteil an den Geburtsjahrgängen, also die Besuchsquote, sondern der Anteil der jeweiligen Altersgruppen an allen Kindern in der Einrichtung, also die *Altersstruktur*, dargestellt.

Die Altersverteilung in den Krippen gibt die Tabelle 12.A7 wieder: Die Anteile für Österreich insgesamt entsprechen praktisch jenen von Wien, da der überwiegende Teil der Kinder in Krippen durch Wien zustande kommt. Insgesamt sind rd. zwei Drittel der Kinder älter als zwei Jahre, mit einem ausgeprägten Schwerpunkt bei den >2- bis =3jährigen, die mit 59 % aller Kinder in Krippen (5.100) den höchsten Anteil für Österreich aufweisen. Bezogen auf den Geburtsjahrgang sind das 12 %, davon 6 % in Krippen und 6 % in Kindergärten. In dieser Gruppe gibt es auch kaum Unterschiede zwischen den Bundesländern, lediglich Burgenland (68 %) und Oberösterreich (65 %) liegen nennenswert darüber. Bei den zweijährigen und jüngeren Kindern finden sich die geringsten Anteile in Vorarlberg (14 %), Kärnten (19 %) und Oberösterreich (24 %) bei einem Anteil von 35 % für Österreich. Bei den <=1jährigen werden 272 Kinder oder 3 % aller Kinder in Krippen bzw. 0,3 % des Geburtsjahrganges betreut.

Die Altersverteilung der Kinder in Kindergärten beinhaltet die Tabelle 12.A8: Drei Viertel der Kinder liegen in der Altersgruppe der >4- bis 6jährigen mit einem leichten Überhang bei den >5- bis 6jährigen (39 %). Der Anteil der <3- bis 4jährigen liegt bei 21 %, jener <=3jährigen und der >6jährigen bei 3 % und 2 %. Die Verteilung für die Bundesländer in der Altersgruppe zwischen >3- und >6jährigen hat sich schon aus der obigen Abbildung über die Besuchsquoten abgezeichnet: Der Anteil der >3- bis =4jährigen liegt in Wien (29 %), Burgenland (29 %) und Niederösterreich (25 %) über dem Durchschnitt (21 %); jener der >4- bis 5 und der >5 bis 6jährigen in Vorarlberg (47 % u. 49 %) sowie Tirol (40 % u. 46 %) über den Werten für Österreich (36 % und 39 %).

⁸⁹ Im Mikrozensus 95 liegen die Besuchsquoten für die <3- bis 6jährigen um etwa 10 % unter den hier ermittelten Werten, obwohl dort alle Formen berücksichtigt sind. Dies könnte folgende Gründe haben: Zeitdifferenz, da die Tagesheimstatistik das Jahr 1997/98 erfasst; Unterschiede in der Abgrenzung der Altersjahrgänge; der MZ 95 rechnet von einer Stichprobe auf die Gesamtheit hoch, während die Tagesheimstatistik eine Totalerhebung darstellt.

Die Altersverteilung der Kinder in den Horten zeigt die Tabelle 12.A9. Deutlich ist zu sehen, dass der Anteil mit dem Alter der Kinder zurückgeht und z.B. bei den >10 bis 12jährigen mit 11 % weniger als ein Drittel der >8 bis 10jährigen (37 %) erreicht, während der Anteil der >6 bis 8jährigen 45 % beträgt, also vier Mal so groß ist.

12.5.3.3.4 Entwicklung im Überblick

In den folgenden Graphiken werden Entwicklungen der Krippen und Kindergärten bezüglich der Zahl der darin betreuten Kinder und zweier wesentlicher Kennziffern, nämlich Kinder pro Gruppe und Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis, dargestellt. Dabei wird für jedes Bundesland und Österreich die Entwicklung zwischen 1989/90 und 1997/98 für Krippen, Kindergärten und Horte aufgezeigt. Einleitend gibt die folgende Graphik einen Überblick zu allen drei Betreuungsformen für Österreich.

Im Zeitraum von neun Jahren weisen mit Ausnahme der Geburten alle Daten eine ansteigende Tendenz auf. Die relativ größte Zunahme findet sich bei den Kindern in Krippen mit +28 % (1.899 Kinder), knapp gefolgt von jenen in Horten mit +25 % (6.358 Kinder) und jenen in Kindergärten mit +19 % (34.908 Kinder). Für die Absolutwerte dreht sich die Rangreihe um. Die Geburten sind um 5 % (4.714 Kinder) zurückgegangen.

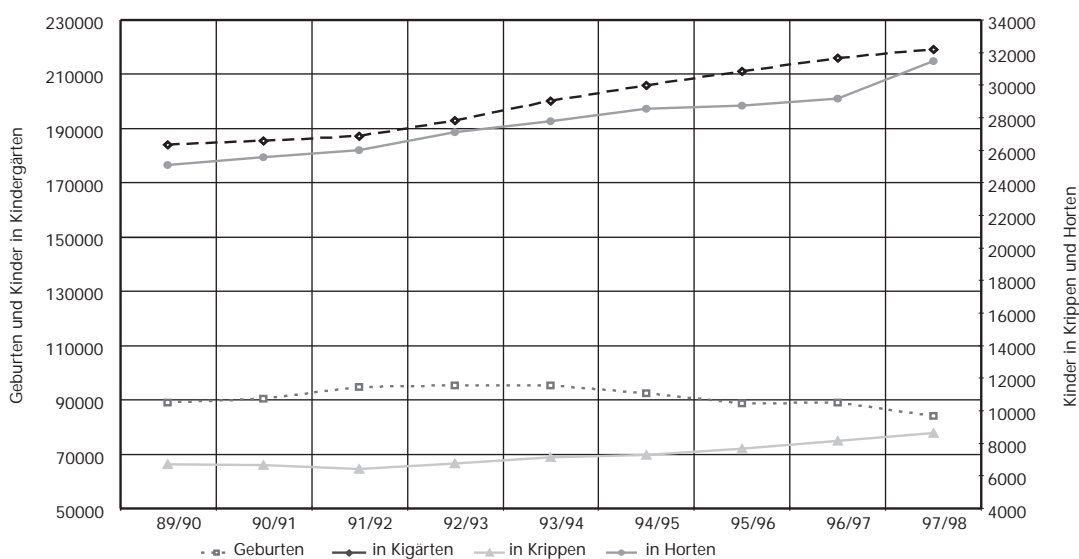
Die Entwicklungen in den einzelnen Einrichtungen werden in der Folge für jede Kategorie nach Bundesländern differenziert dargestellt. Dabei erfolgt in einem ersten Schritt die Darstellung der Entwicklung der Zahl der Kinder und in einem zweiten jene der ausgewählten Kennziffern.

► Krippen

Die Entwicklung zeigt die folgende Graphik, wobei jene für Österreich (+ 28 % oder 1.899 mehr Kinder) wesentlich durch Wien bestimmt wird,

Abbildung 12.25:

Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten sowie der Geburten in Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



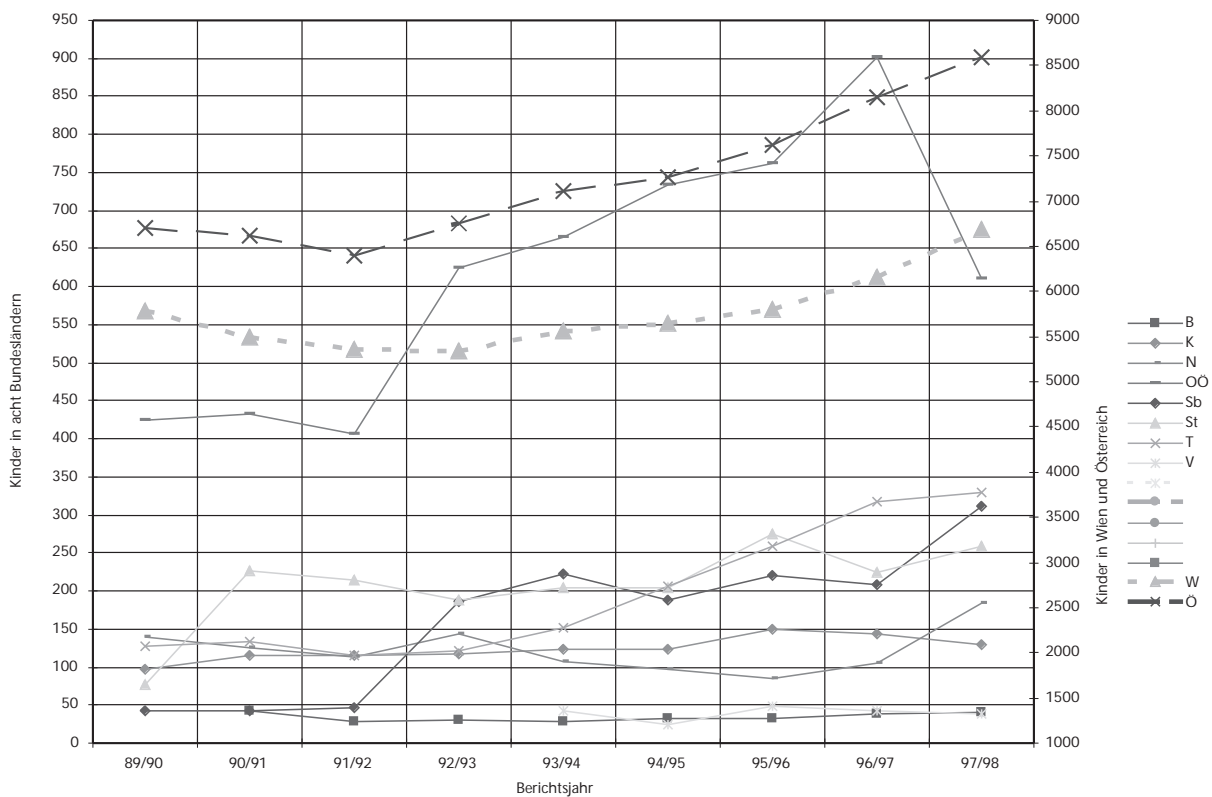
Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

allerdings nimmt ab 1992/93 Österreich stärker zu als Wien, was auf den Zuwachs in den anderen Bundesländern zurückgeht. Im ersten Drittel des Berichtszeitraumes geht die Zahl der Kinder tendenziell zurück, ausgenommen in der Steiermark, Kärnten und Salzburg. Den relativ größten Zuwachs im Beobachtungszeitraum weisen Salzburg (+623 %) und die Steiermark (+239 %) auf. Die geringsten Veränderungen finden sich im Burgenland und in Vorarlberg, wobei in diesen Ländern erstmals 1990/91 bzw. 1993/94 solche Krippen angeboten worden sind. Die meisten Kinder in Krippen sind in Wien, Oberösterreich und Tirol.

Die Entwicklung der Gruppengröße zeigt die folgende Abb. 12.-29. Diese Kennziffer ist im Betrachtungszeitraum für Österreich von knapp unter 16 auf 14 Kinder je Gruppe gesunken. Die kleinste Gruppengröße findet sich 1997/98 in Salzburg mit 6 Kindern je Gruppe und die größte in Vorarlberg mit 19. Oberösterreich und Steiermark liegen bei 12 Kindern pro Gruppe, die anderen Bundesländer knapp unter bzw. über dem Durchschnitt für Österreich.

Abbildung 12.26:

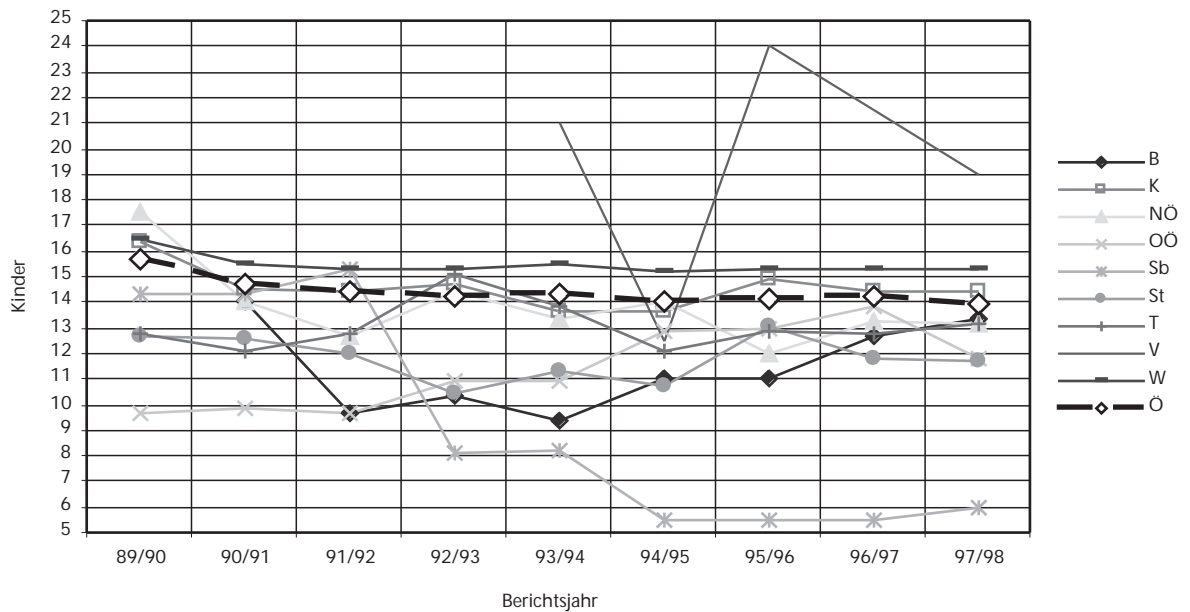
Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Krippen nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Abbildung 12.27:

Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Gruppe in Krippen nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



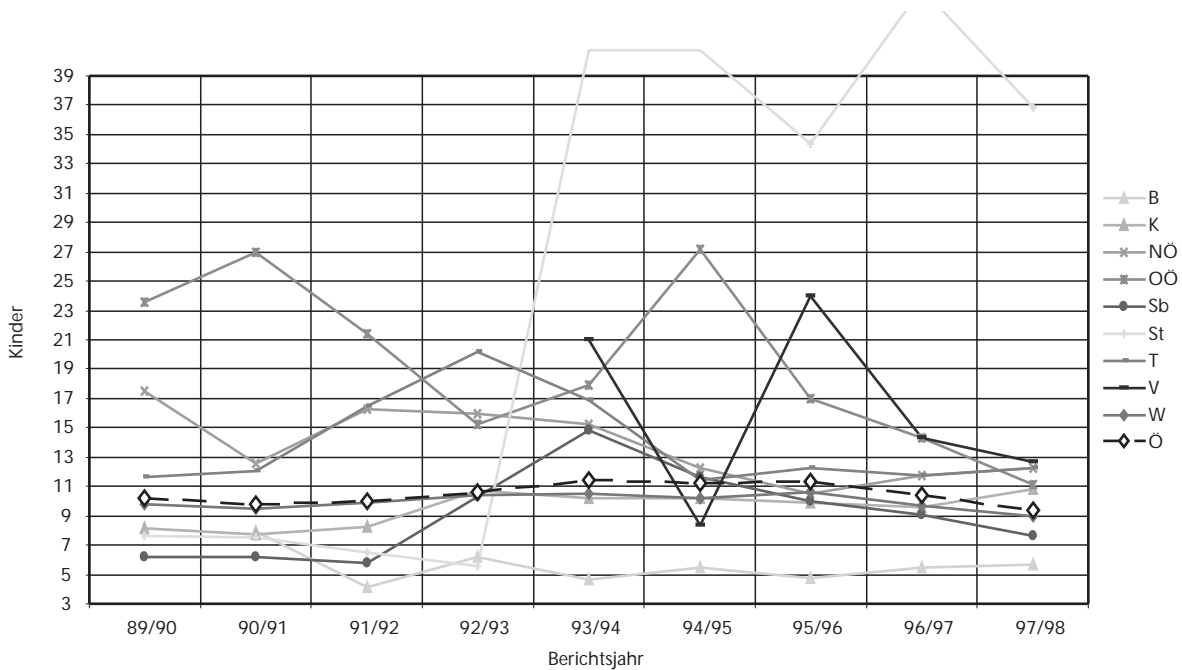
Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Eine weitere Kennziffer stellt die Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis. Die Entwicklung ist aus der folgenden Graphik zu ersehen.

Diese zeigt für Österreich im Betrachtungszeitraum wenig Veränderung. Im Jahr 1997/98 beträgt die Zahl der Kinder je Person mit Befähigungsnachweis im Schnitt mehr als 9. Deutlich über diesem Wert liegt die Steiermark mit 37, während die anderen Bundesländer um den Wert für Österreich

Abbildung 12.28:

Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis in Krippen nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

schwanken mit dem Burgenland (5 bis 6) als untere und Vorarlberg (12 bis 13) als obere Schwankungsgrenze.

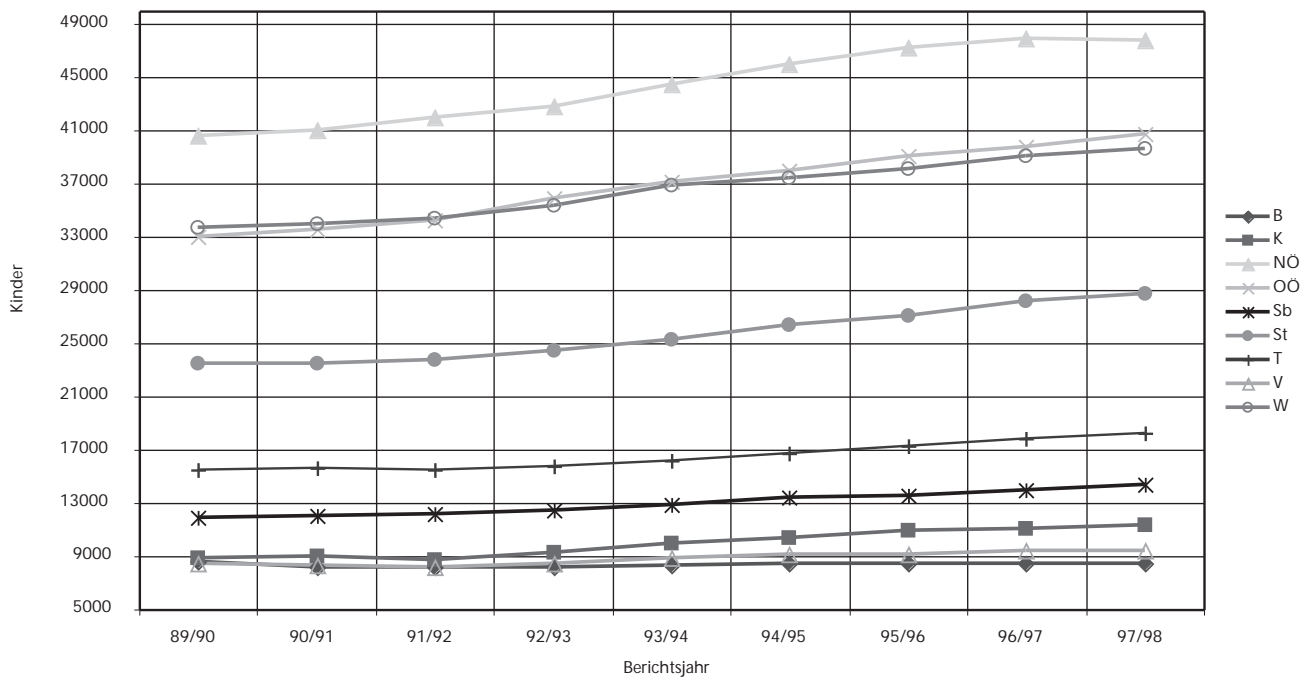
Kindergärten

Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Kindergärten zeigt die folgende Abb. 12.31. Im Beobachtungszeitraum hat die Zahl der Kinder in Kindergärten für Österreich um 19 % (34.908

Kinder) zugenommen. Kärnten weist mit +29 % den relativ größten Zuwachs an Kindern auf, während im Burgenland ein geringer Rückgang eingetreten ist (-1%). Die anderen Bundesländer bewegen sich um den Zuwachs für Österreich mit Oberösterreich (+24 %) als obere und Vorarlberg (+13 %) als untere Schwankungsgrenze.

Die Entwicklung der Gruppengröße zeigt die Abb. 12.29. In Österreich ist die Zahl der Kinder je

Abbildung 12.29:
Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Kindergärten nach Bundesländern
zwischen 1989/90 und 1997/98.



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

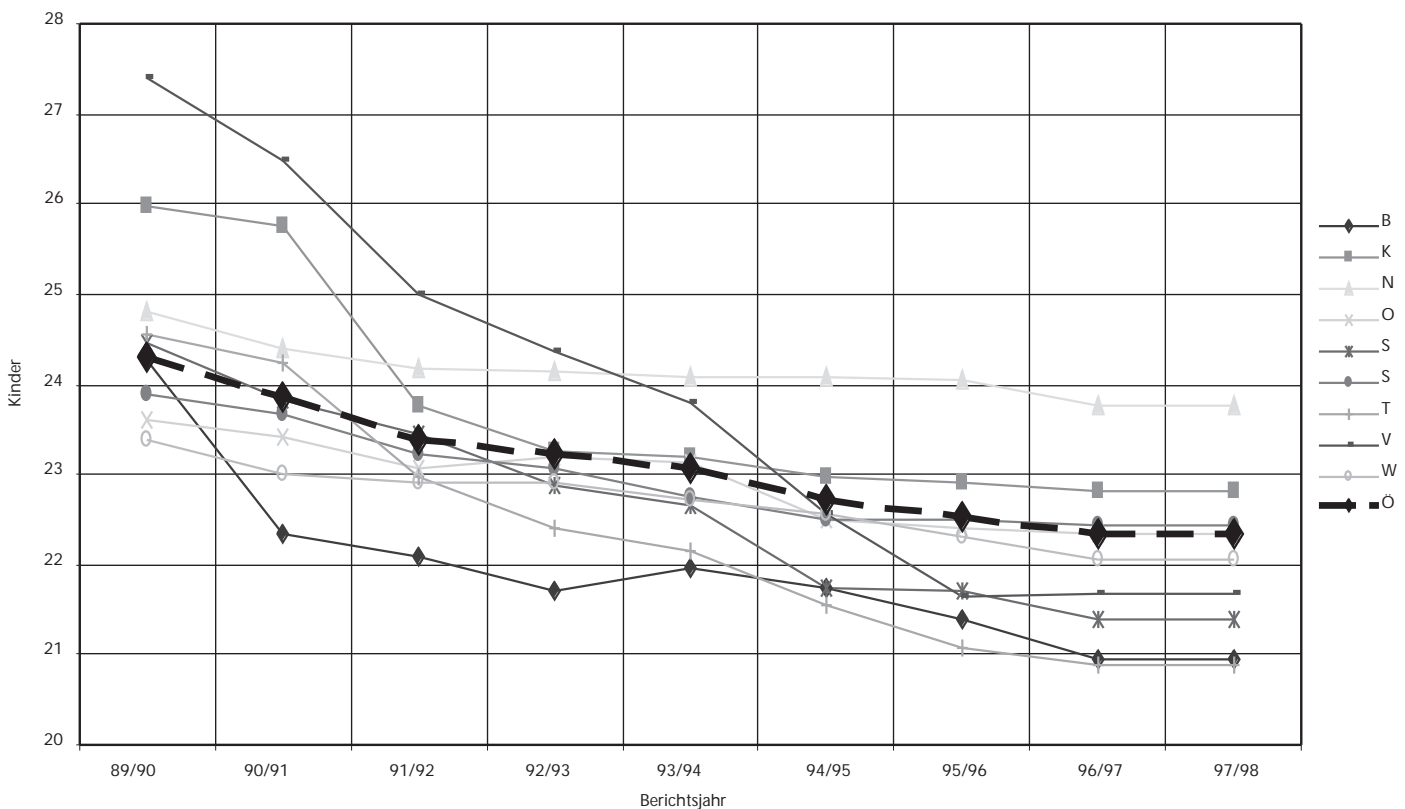
Gruppe von 24,3 auf 22,3 zurückgegangen (-8 %). Die höchstzulässige Gruppengröße wird von den Bundesländern festgelegt und liegt im Maximum bei 28 Kindern.

Die relativ größte Verringerung weist Vorarlberg (-21 %) auf, die geringste Niederösterreich (-4 %) und Oberösterreich (-5 %). Die

kleinste Gruppengröße beträgt 21 Kinder (Burgenland, Tirol), die größte rd. 24 (Niederösterreich). Die anderen Bundesländer liegen knapp um den Durchschnitt für Österreich.

Die Zahl der Kinder je Kindergärtnerin mit Befähigungszeugnis zeigt die nächste Graphik.

Abbildung 12.30:
Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Gruppe in Kindergärten nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF - hs

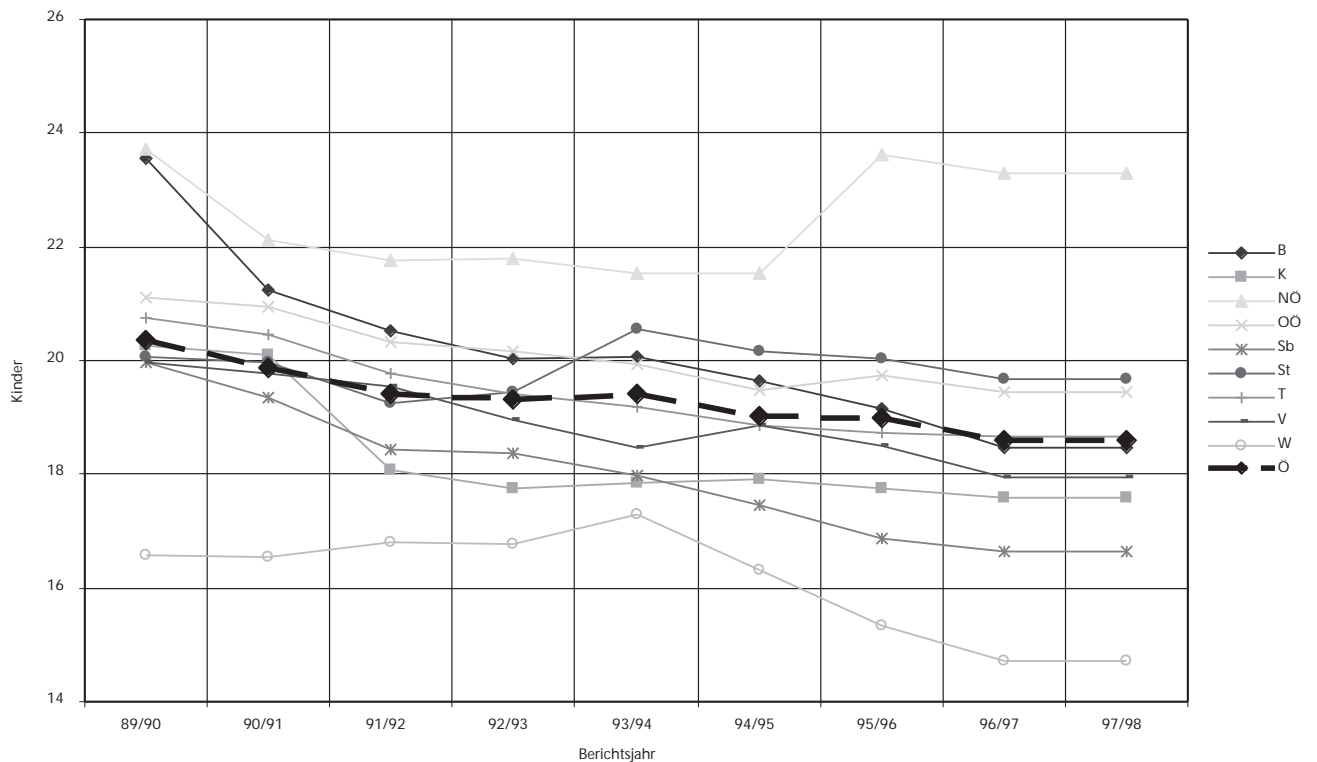
Im Österreichischen Durchschnitt ist die Zahl der Kinder pro Kindergärtnerin von 20,3 auf 18,4 zurückgegangen (-9 %), also etwa im gleichen Ausmaß wie die Gruppengröße. Die größte Absenkung erfolgte im Burgenland (-22 %), die geringste in Niederösterreich und der Steiermark (je -2 %). Die

kleinste Zahl weist Wien (14 bis 15 Kinder) und die größte Niederösterreich (23 Kinder) auf.

► *Horte*

Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Horten zeigt die folgende Graphik. Im Beobachtungszeitraum hat die Zahl der Kinder in Horten für

Abbildung 12.31:
Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Kindergärtnerin nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.

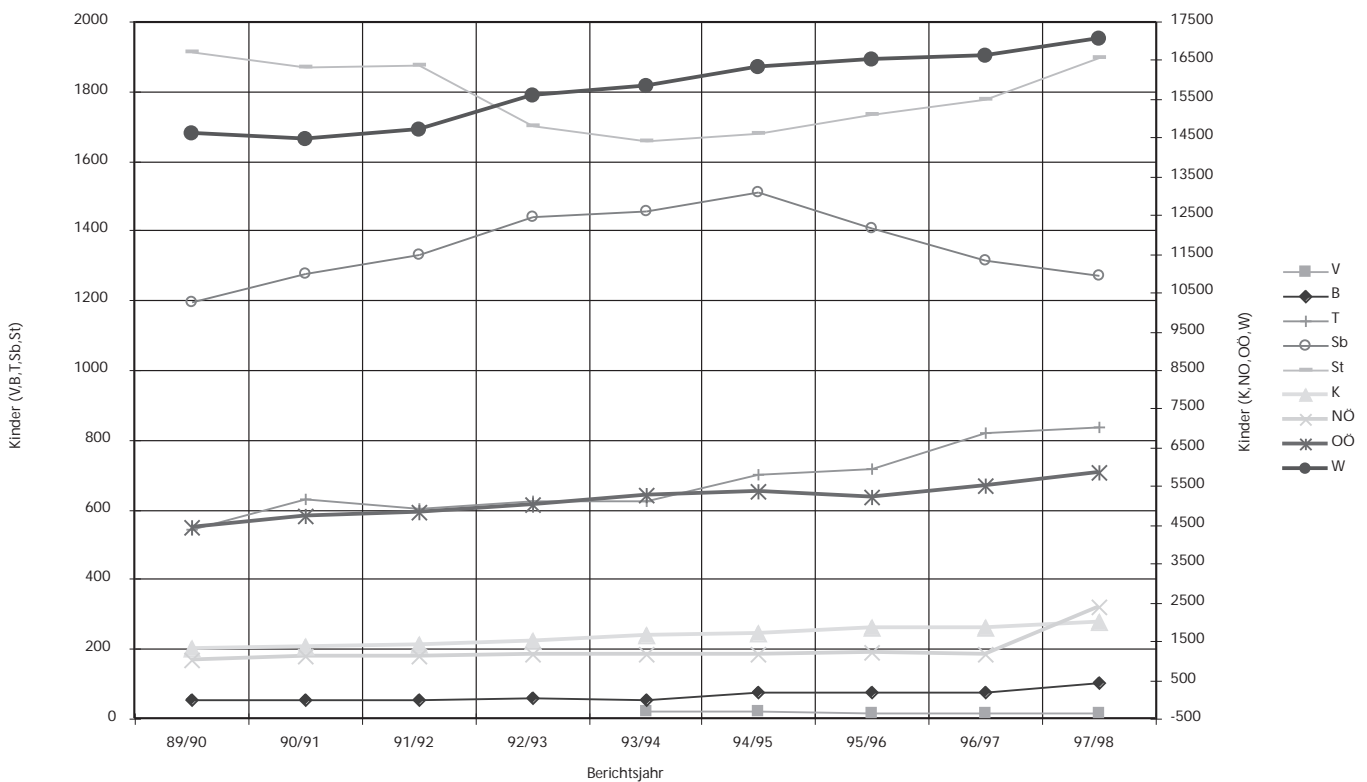


Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Österreich um +25 % (6.358 Kinder) zugenommen. Die Verläufe in den einzelnen Bundesländern sind nicht einheitlich und zeigen teilweise gegenläufige Tendenzen, so z.B. Salzburg und Steiermark. Niederösterreich weist mit +135 % den relativ größten Zuwachs an Kindern durch eine besondere Steigerung zwischen 96/97 und 97/98 auf, gefolgt vom Burgenland. Ein leichter Rückgang ergibt sich in der Steiermark (-1 %). Die geringste Steigerung

weist Salzburg (+7 %) auf, gefolgt von Wien (+17 %). Die anderen Bundesländer liegen mit +54 % (Kärnten, Tirol) bzw. +32 % (Oberösterreich) über dem Zuwachs für Österreich (+25 %).

Abbildung 12.32:
Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Horten nach Bundesländern
zwischen 1989/90 und 1997/98.

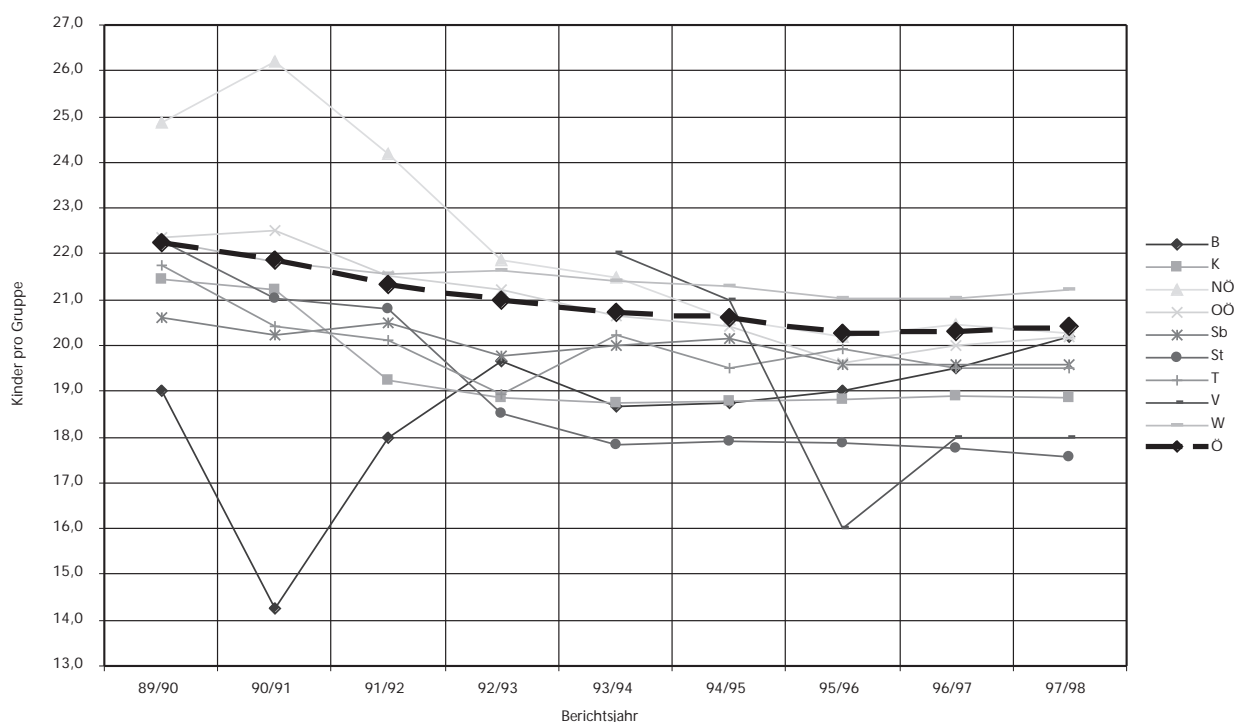


Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Die Entwicklung der Gruppengröße findet sich in der Abb. 12.-35 (nächste Seite). In Österreich ist die Zahl der Kinder je Gruppe von 22,2 auf 20,4 zurückgegangen (-8 %). Die relativ größte Verringerung weist die Steiermark (-21 %) auf, die gering-

ste Salzburg und Wien (-5 %). Im Burgenland findet sich ein Zuwachs um +6 %. Die kleinste Gruppengröße beträgt 17 bis 18 Kinder (Steiermark), die größte rd. 21 (Wien). Die anderen Bundesländer liegen unter dem Durchschnitt für Österreich.

Abbildung 12.33:
Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Gruppe in Horten nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF – hs

Die Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis zeigt die nächste Graphik.

Im Österreichischen Durchschnitt ist die Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis von 20,6 auf 21,2 angestiegen (+3 %). Die größte Absenkung erfolgte in Salzburg (-10 %), gefolgt von Kärnten (-8 %). Den größten Zuwachs weist die Steiermark (+84 %) gefolgt von Tirol (+50 %) auf. Die kleinste Zahl findet sich mit rd. 18 Kindern in Kärnten, die größte mit 30 in der Steiermark.

12.5.3.3.5 Finanzierung

Die Finanzierung der Betreuung in Tagesheimen erfolgt im wesentlichen durch die Gemeinden, Länder und Eltern. Die diesbezüglichen Unterlagen

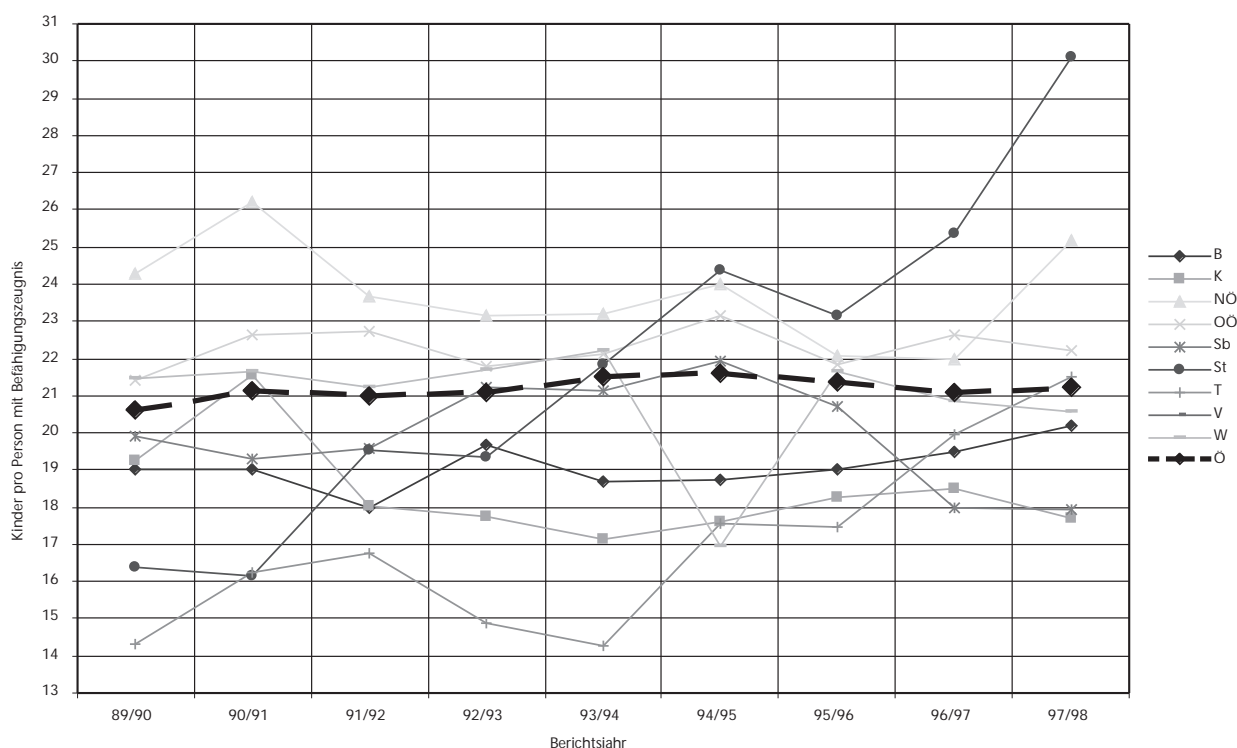
sind weder einheitlich noch direkt vergleichbar. Vor allem wird in den Budgetansätzen der Bundesländern meist nicht zwischen Krippen, Kindergärten und Horten unterschieden, sodass eine Schätzung erforderlich wird.

Zur Förderung des Ausbaus der externen Vorschulbetreuung wurden den Bundesländern und Gemeinden seitens des Bundes in den Jahren 1997/98 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 600 Mio. S gewährt. Diese hatten jedoch auch eine Eigenleistung in mindestens derselben Höhe zu erbringen. Weitere Zuschüsse in der Höhe von 600 Mio. S werden in den Jahren 1999 und 2000 gewährt.

Die Kosten der außerfamilialen Kinderbetreuung (Ohmacht 1998: S. 47f) zeigt die folgende Ab-

Abbildung 12.34:

Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis in Horten nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.



Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF - hs

bildung (12.35). Pro Kind und Jahr betragen die durchschnittlichen Kosten der jeweils aktuell praktizierten Betreuung in kommunalen Einrichtungen (inkl. Elternbeiträge, exkl. Pensionen und Investitionen) insgesamt zwischen 29.700 S im Burgenland und 43.200 S in Salzburg; in Wien 66.500 S pro Kind und Jahr.

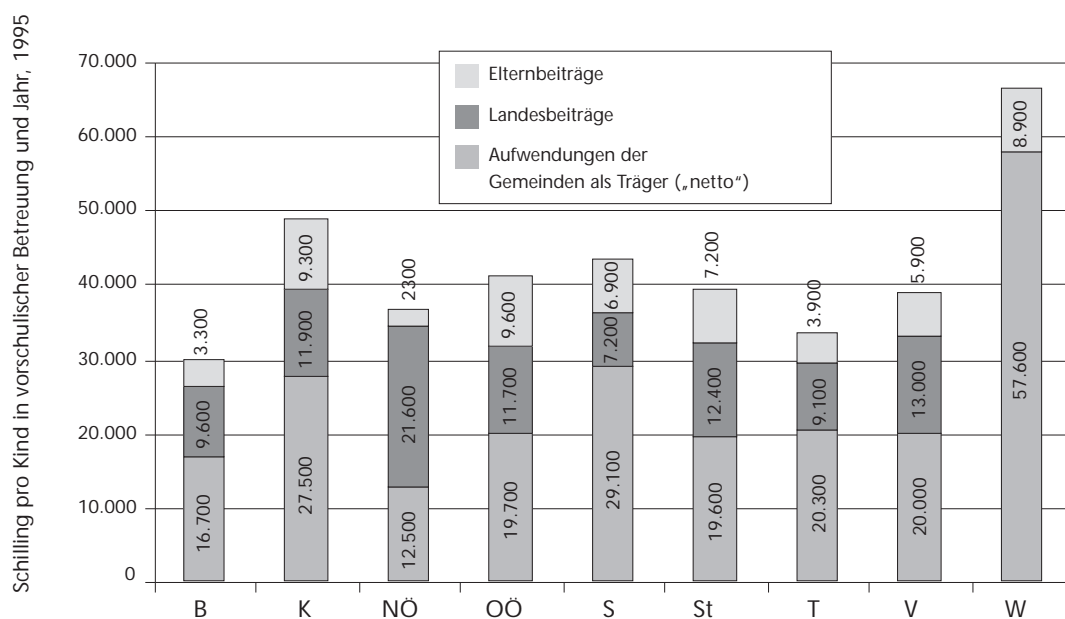
Davon tragen die Eltern in Form von Elternbeiträgen zwischen 3.300 S pro Kind und Jahr im Burgenland und 9.600 S in Oberösterreich bei; bzw. rund 11 % (B) bis zu 23 % (OÖ). Diese Werte entsprechen größenordnungsmäßig den vom ÖSTAT im Rahmen des Mikrozensus 1995 erhobenen durchschnittlichen Ausgaben der Familien für außerfamiliale Kinderbetreuung. Die Länder tragen

in Form von Gruppenförderungen (oder direkten Personalaufwendungen für Landesbedienstete in NÖ) absolut zwischen 16.700 S pro Kind und Jahr (B) und 29.100 S (S) bei; bzw. relativ zu den Gesamtkosten zwischen 17 % (S) und 59 % (NÖ). Die Gemeinden beteiligen sich als Träger absolut zwischen 12.500 S (NÖ) und 32.400 S (Salzburg) pro Kind und Jahr; in relativen Anteilen ausgedrückt, tragen die Gemeinden zwischen 34 % der Gesamtkosten (NÖ) und 67 % (S). Wien trägt als Gemeinde und Land mit 72.200 S pro Kind und Jahr absolut deutlich höhere Kosten; relativ - zu den Elternbeiträgen - mit 86 % der Gesamtkosten einen etwa gleich hohen Anteil wie die Länder und Gemeinden zusammen in den anderen Bundesländern.

Abbildung 12.35:

Kosten und Finanzierung von kommunalen Einrichtungen der vorschulischen Betreuung durch Eltern, Gemeinden und Länder nach Bundesländern in Mio. S, pro Kind und Jahr in S, 1995/96

Aufwendungen	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
Insgesamt in Mio öS/Jahr	205,8	421,2	1680,9	947,2	522,4	842,0	546,0	346,3	1305,0
davon Eltern in Mio öS/Jahr	23,2	80,7	104,9	221,8	83,5	154,2	64,7	52,5	173,8
davon Gemeinde in Mio öS/Jahr	115,8	237,7	578,0	454,7	352,2	421,6	332,2	178,0	1131,2
davon Land in Mio öS/Jahr	66,8	102,9	998,1	270,7	86,7	266,3	149,1	115,8	0,0
insgesamt pro Kind in öS/Jahr	29.705	48.806	36.319	41.039	43.196	39.060	33.342	38.831	66.495
Eltern pro Kind in öS/Jahr	3.300	9.300	2.300	9.600	6.900	7.200	3.900	5.900	8.900
Gemeinde pro Kind in öS/Jahr	16.700	27.500	12.500	19.700	29.100	19.600	20.300	20.000	57.600
Land pro Kind in öS/Jahr	9.600	11.900	21.600	11.700	7.200	12.400	9.100	13.000	0



Quellen: Rechnungsabschlüsse der Länder 1995 (B, W: 1996) sowie der Gemeinden 1995; Kindergarten- und Hortgesetze der Länder, ergänzende Auskünfte der Landesregierungen, ÖSTAT-Kindertagesheimstatistik 1995/96, eigene Berechnungen – StO-ifip-TU-Wien.

Anmerkungen:

Elternbeiträge einschließlich Essensbeiträge; Landesbeiträge und Aufwendungen der Gemeinden exkl. Pensionen.

Aufwendungen der Gemeinden „netto“, d.h. exklusive Landes- und Elternbeiträge.

Aus datentechnischen Gründen musste bei den Ländern K, NÖ, S, St und T die Anzahl der Hortplätze miteingerechnet werden, in den anderen Bundesländern werden keine Hortplätze angeboten (B, V) bzw. konnten rechnerisch berücksichtigt werden (OÖ, W). Quantitativ relevant wirkt sich dies nur bei Kärnten und Salzburg aus.

Analoges gilt für die Wiener Krippenplätze, welche herausgerechnet wurden, um das Ergebnis nicht wesentlich zu verfälschen. Bei den anderen Bundesländern sind die relativ wenigen Krippenplätze in den Berechnungen enthalten.

Das Kindergartenreferat des Amtes der Kärntner Landesregierung wies in einem anderen Zusammenhang darauf hin, dass sich – vor dem Hintergrund des Ausbaues der vorschulischen Betreuung in Kärnten – der Stichtag der ÖSTAT-Kindertagesheimstatistik am 15. Oktober in relativ niedrigen Kinderzahlen auswirkt, da neuerrichtete Einrichtungen üblicherweise mit 1. September eröffnet werden. Dies mag eine Ursache für den – verglichen mit dem allgemeinen Einkommensniveau in Kärnten – hohen Wert der Ausgaben pro Kind sein.

Zahlreiche, zumeist größere Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion versorgen Nachbargemeinden mit Kinderbetreuungsplätzen. Zwar gibt es nur wenige Gemeinden, die keine Kinderbetreuungsplätze anbieten, das quantitative Ausmaß des Angebotes ist jedoch grundsätzlich unterschiedlich.

Weiters leisten die Länder derzeit über erhöhte Gruppenförderungen für eingruppige Einrichtungen sowie über Beiträge zum Kindergartentransport höhere Beiträge pro Kind in Einrichtungen in Kleingemeinden bzw. in Regionen geringer Siedlungsdichte. Weiters leisten, wie gesagt, alle Länder Beiträge auch an private Träger von Kindergärten (und Krippen) und zwar in allen Ländern in Bezug auf die laufenden Betriebskosten nahezu identisch in Form und in gleicher Höhe wie an die Gemeinden. Die Gemeinden leisten Beiträge an private Träger in Höhe von schätzungsweise durchschnittlich rund 5 % ihrer Aufwendungen für Kinderbetreuung insgesamt. Sie leisten diese Beiträge an private Träger zumeist nach Ermessen, in Oberösterreich häufig auf der Basis von Abgangsdeckungsverträgen. In Salzburg sind die Gemeinden verpflichtet, an private Träger Beiträge in Höhe der Landesbeiträge zu leisten.

In einer früheren Studie (Denk, Schattovits 1995: 125ff) wurden für die Betriebskosten im Kindergarten (23,1 Kinder je Gruppe) 4.000 S je Kind und Monat bei ganztägiger Jahresbetreuung errechnet; für die Errichtungskosten 2.800 S. Die so ermittelten Werte für den laufenden Betrieb liegen höher als die ermittelten dar, ausgenommen für Wien.

Dies schon deshalb, weil oben die Kosten für die aktuelle Betriebssituation zu Grunde liegen, also nicht nur für eine Ganztagesbetreuung wie bei diesen Beträgen. Für einen Platz in der Krippe ergaben sich bei 9 Kindern je Gruppe Kosten von 9.900 S je Kind und Monat für den laufenden Betrieb und 7.000 S für die Errichtung. Im Zuge dieser Studie wurden Einzelfallstudien bei privaten Trägern durchgeführt und für die Betriebskosten Werte ermittelt, die um rd. 20 % unter diesen primär für öffentliche Träger ermittelten Kosten gelegen sind.

12.5.3.4 Tagesmütter, Elterninitiativen, Kindergruppen u.ä.⁹⁰

Diese Formen der externen Kinderbetreuung sind im Vergleich zu Krippen und Kindergärten eher jüngeren Datums. Insbesondere die Elterninitiativen, Kindergruppen u.ä. gehen auf die Entwicklung rund um das 68er-Jahr zurück, wobei die Selbstorganisation ein wesentliches Anliegen dargestellt hat. Bezüglich dieser Formen der Tagesbetreuung gibt es keine einheitliche und von ÖSTAT koordinierte Statistik wie für die Tagesheime. Neben den vorliegenden Daten des Mikrozensus 95, die diese Betreuungsformen unter „Sonstige Einrichtungen“ zusammenfassen, stehen solche der Bundesländer zur Verfügung.

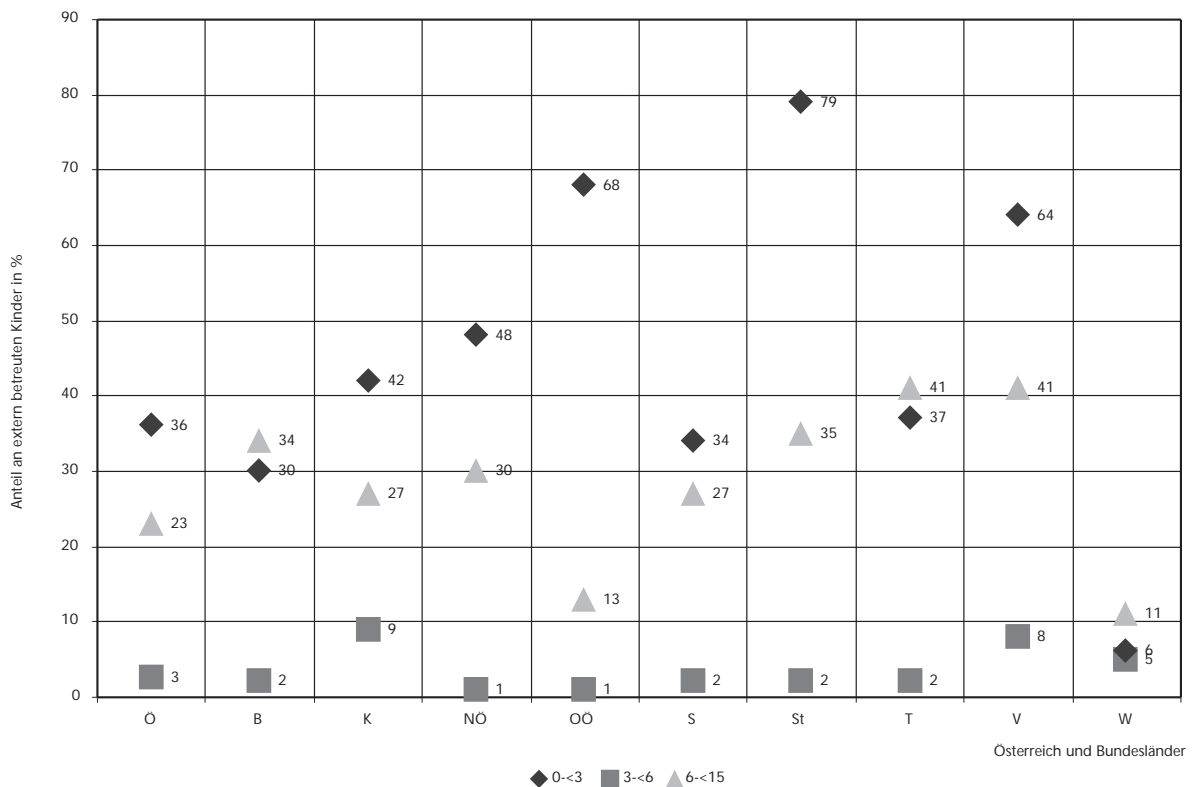
Laut Mikrozensus 95 wurden in diesem Jahr etwa 44.000 Kinder von „Sonstigen Einrichtungen“ betreut, davon im Vorschulbereich 14.000 Kinder. Die folgende Graphik zeigt die relative Bedeutung dieser Betreuungsformen im Vergleich zu den anderen Angeboten.

Den größten Anteil weist diese Form externer Betreuung für Österreich bei den 0- bis <3jährigen auf: 36 %, absolut rd. 6.000 Kinder von insgesamt 15.700 extern betreuten Kindern. Dies gilt auch für die meisten Bundesländer, wobei Steiermark (79 %), Oberösterreich (68 %) sowie Vorarlberg (64 %) am deutlichsten über und Wien (6 %) unter dem Durchschnitt liegen. Bei den Schulkindern liegt der Anteil für Österreich bei 23 % (absolut etwa 30.000 Kinder von rd. 117.000 extern betreuten Kindern), mit Tirol und Vorarlberg (je 41 %) über sowie Wien (11 %) und Oberösterreich (13 %) unter diesem Wert. Von den extern betreuten 3- bis <6jährigen Kinder finden sich in Österreich 2 % (absolut etwa 8 000 Kinder von 186 000 extern betreuten Kindern) in dieser Betreuung, wobei Kärnten (9 %), Vorarlberg (8 %) und Wien (5 %) darüber liegen.

⁹⁰ Darin sind auch Internate, Vorschulen u.ä. enthalten.

Abbildung 12.36:

Anteil der Tagesmütter, Kindergruppen u.ä. an der externen Betreuung von Kindern in Österreich und den Bundesländern nach Altersgruppen.



Quelle: Mikrozensus September 1995, ÖSTAT; eigene Berechnungen ÖIF – hs

Legende: 0-<3, 3-<6, 6-<15 ... Altersgruppen extern betreuter Kinder. Die Buchstaben der x-Achse sind die Abkürzungen für Österreich und die Bundesländer.

Darin sind auch Internate und Vorschulen enthalten.

Um aktuellste Daten zu erhalten, wurde vom ÖIF im April 99 eine schriftliche Befragung der Familienreferate der Bundesländer durchgeführt. Auch wenn eine altersspezifische Differenzierung nicht möglich war, handelt es sich im wesentlichen um Vorschulkinder. Die eingegangenen Antworten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Die Zahl der von Tagesmüttern sowie Kinder (Spiel)gruppen betreuten Kinder liegt 1998 über 20.000. Laut Mikrozensus wurden 1995 von den unter 6jährigen Kindern knapp 11.000 in diesen

Formen betreut. Das bedeutet nahezu eine Verdoppelung innerhalb von 3 Jahren. Absolut gesehen entfiel 1995 auf die unter 3jährigen und 3- bis <6jährigen etwa je die Hälfte. Wird diese Teilung auch für 1998 angenommen, werden mehr als 10.000 unter 3jährige Kinder von Tagesmüttern und Kinder(Spiel)gruppen betreut. Das ist mehr als in Krippen (rd. 8.600). Das erhöht die Quote der externen Betreuung bei den <3jährigen auf mehr als das Doppelte. Da fast 80 % der Krippenkinder in Wien anzutreffen sind, dürften Tagesmütter und

Tabelle 12.17:

Betreuung durch Tagesmütter und Kindergruppen in einzelnen Bundesländern 1998/99

BUNDESLÄNDER	TAGESMÜTTER			KINDERGRUPPEN			Geburten		Struktur	
	Anzahl	Kinder	K/TM	Anzahl	Kinder	K/Gr	1997	KiTM	KiSGr	Geburten
Burgenland	80	147	1,8				2462	0,01		0,03
Kärnten	122	421	3,5	78	1023	13,1	5637	0,04	0,11	0,07
Niederösterreich	1419	4484	3,2	76	1040	13,7	15305	0,40	0,11	0,18
Oberösterreich	601	1238	2,1	58	(367)	(6,3)	15459	0,11	0,04	0,18
Salzburg	328	825	2,5	172	1317	7,7	5904	0,07	0,14	0,07
Steiermark	403	1146	2,8	62	951	15,3	11721	0,10	0,10	0,14
Tirol	250	600	2,4	322	1450	4,5	7849	0,05	0,16	0,09
Vorarlberg	379	379	1,0	208	1865	9,0	4238	0,03	0,20	0,05
Wien	608	1921	3,2	103	1236	12,0	15505	0,17	0,13	0,18
ÖSTERREICH	4190	11161	2,7	1079	9249	8,6	84045	1,00	1,00	1,00

Quelle: Antworten auf die schriftliche Befragung der Bundesländer April 1999; eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: KINDERGRUPPEN ... Darin sind entsprechend der Terminologie der Antworten enthalten:

Spielgruppen, Kleinkindergruppen, Selbstorganisierte Kinderspielgruppen,

Spezielle Kindergruppen, diverse Kinderbetreuungsformen, Kinderhäuser, Krabbelstuben.

KiTM / KiSGr ... Kinder bei Tagesmüttern / Kinder in Spielgruppen

Kindergruppen insbesondere in den anderen Bundesländern als alternative Form anzusehen sein. Von Tagesmüttern werden rd. 55 % dieser Kinder betreut. Den höchsten Anteil weist Niederösterreich auf mit rd. 40 % der Kinder bei einem Geburtenanteil von 18 %. Bezüglich Kinder(Spiel)gruppen findet sich der höchste Anteil in Vorarlberg mit 20 %, bei einem Geburtenanteil von 5 %.

Bezüglich finanzieller Unterstützung liegen nur von zwei Bundesländern entsprechende Daten vor: In Tirol liegen die Zuschüsse des Landes je Kind zu den Tagesmüttern mit 11.667 S um 2.567 S im Jahr höher als jene zu den Kindergärten; in Vorarlberg mit 11.082 S um 1.918 S niedriger. Die Zuschüsse je Kind zu den sonstigen Kindergruppen betragen in Tirol 42 % und in Vorarlberg 23 % jener für die Tagesmütter.

Rein quantitativ fallen die gesamten Aufwendungen der Länder für die Tagesbetreuung im Ver-

gleich zu jenen für die Betreuung in Tagesheimen nicht ins Gewicht. Aufschlussreich ist vielmehr, dass – mit Unterschieden von Land zu Land – in den letzten Jahren offensichtlich eine zweite „Schiene“ öffentlicher Aufwendungen für Kinderbetreuung über die Abteilungen Jugendwohlfahrt bzw. Familienpolitik entstanden ist. Offensichtlich entwickeln die Länder neben der traditionellen Kindergartenversorgung neue Modelle der Kinderbetreuung über Einzelsubventionen an Träger dieser zeitlich jüngeren Betreuungsformen. Weiters deuten einige sozialpädagogische Literaturhinweise sowie die Initiativen einzelner Länder für Sonderformen (Tiroler Kleinkindergärten, Salzburger Schulkindgruppen, Steirische Kinderhäuser) auf einen Bedarf an inhaltlicher/organisatorischer Weiterentwicklung der verschiedenen Betreuungsformen hin.

12.5.3.5 Aktuelle Diskussion insbesondere am Beispiel Kinderbetreuungsscheck

Die Kinderbetreuung bildet schon über Jahre hinweg einen Bestandteil auch der öffentlichen Diskussion, insbesondere unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Eine deutlich Ausweitung und Intensivierung ist im Zusammenhang mit der Präsentation der Idee eines Kinderbetreuungsschecks (KBS) 1995 entstanden. In letzter Zeit sind konkrete Vorschläge vom Familienminister und von politischen Parteien vorgelegt worden, so z.B. Kinderbetreuungsgeld bis zum dritten Lebensjahr, Karenzgeld für alle, Kinderscheck, Karenzgeld für alle, die es brauchen, Karenzgeld mit Erwerbseinkommen steigend u.a. Von diesen Vorschlägen sind im wesentlichen zwei ausgearbeitet und publiziert vorliegend, nämlich Karenzgeld für alle und der Kinderbetreuungsscheck. Darauf wird in den nächsten zwei Punkten eingegangen.

„Karenzgeld für alle“⁹¹

Durch den immer späteren Erwerbseintritt aufgrund der längeren Ausbildungsdauer, die steigende Zahl neuer Beschäftigungsverhältnisse und in Anerkennung der unverzichtbaren Kinderbetreuung soll nach einem Vorstoß des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie der Karenzgeldanspruch auf alle Mütter (Väter) ausgedehnt werden, ohne dass eine vorhergegangene Beschäftigung notwendig ist.

Insgesamt 11% aller Mütter (Väter) oder jede neunte Mutter (Vater) würde von dieser Maßnahme profitieren. Es sind dies in erster Linie Studentinnen, Hausfrauen sowie Selbstständige und BäuerInnen, deren Teilzeitbeihilfe um 50 % auf Karenzgeldniveau angehoben werden würde.

Mit der Abkehr vom Versicherungsprinzip würden auch die bisher bestehenden Zuverdienstgrenzen aufgehoben werden, wodurch für die

Eltern die Wahlmöglichkeit wesentlich erweitert wird. Diese Wahlfreiheit bedeutet, frei entscheiden zu können, in welcher Form Familie und Berufstätigkeit aufeinander abgestimmt werden. Das „Karenzgeld für alle“ als Familienleistung bedeutet, dass sowohl die Option einer (weiteren) Berufstätigkeit als auch die Möglichkeit bei den Kindern zu bleiben eröffnet wird.

Der Zuschuss zum Karenzgeld für AlleinerzieherInnen sowie Ehepartner mit geringen Einkommen soll auch im neuen System aufrecht bleiben. Er soll jedoch deutlich angehoben werden.

Gleichzeitig soll das „Karenzgeld für alle“ in einem ersten Schritt von dzt. 185,50 S auf 200 S pro Tag, d.h. von 5.565 S auf 6.000 S monatlich, angehoben werden.

Kosten: Der Mehraufwand für die Ausdehnung des Karenzgeldanspruches beträgt rd. 840 Mio. S jährlich, die Anhebung auf 6.000 S jährlich rd. 600 Mio. S. Beide Verbesserungen werden aus den Einnahmen des FLAF abgedeckt.

Finanzierung: Die Karenzgeldfinanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds FLAF wurde 1979 mit einem Anteil von 25% eingeführt. Heute liegt die Aufteilung der Finanzierung zu 70% beim FLAF und zu 30% bei der Arbeitslosenversicherung, die Pensionsversicherungsbeiträge werden zur Gänze vom FLAF finanziert. Aus budgetärer Sicht hat sich das Karenzgeld längst von einer Versicherungsleistung zu einer Familienleistung gewandelt. Durch die Umwandlung des Karenzgeldes in eine reine Familienleistung würde die Teilfinanzierung aus der Arbeitslosenversicherung (rd. 2,3 Mrd. S) durch gänzliche Finanzierung aus dem FLAF ersetzt werden.

Senkung der Arbeitskosten um 0,3 Prozentpunkte: Durch die Einsparungen von 2,3 Mrd. S bei der Arbeitslosenversicherung können die Arbeitskosten für die Arbeitslosenversicherung um rd. 0,3 Prozentpunkte gesenkt werden. Das bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit durch eine Entlastung der Arbeitskosten.

91 Die Darstellung wurde im wesentlichen vom BMUJF, Abt IV/4 zur Verfügung gestellt.

Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Der vorliegende Vorschlag versteht sich als ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jede Arbeitszeitvariante kann frei mit dem Dienstgeber vereinbart werden, ohne dass der Karenzgeldanspruch davon berührt wird. D.h. alle Teilzeitvarianten, Urlaubsvertretungen usw. sind möglich (Erleichterung des Wiedereinstiegs!). Es besteht weiters die Wahlfreiheit der Eltern zur individuellen Gestaltung der Kindererziehung, daher wird Vätern eine bessere Möglichkeiten geboten, sich aktiv der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu widmen.

12.5.3.5.1 Kinderbetreuungsscheck^{92,93}

Idee und Dynamik

Die Idee, einen Betreuungsscheck als generelle Maßnahme des Staates zur Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern einzuführen, wurde in den Folgerungen zweier Studien des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) erstmals Anfang 1995 zur Diskussion gestellt. Sachlich gesehen handelt es sich um eine generelle und unspezifische Maßnahme der Unterstützung in standardisierter Form (Konzept der Mindeststandards) für die erwartete Teilzeitbetreuung der Kinder im Rahmen der elterlichen Verantwortung. Damit sollte das bei

den 2- bis <4jährigen festgestellte Defizit an Unterstützung gegenüber den benachbarten Jahrgängen im Ausmaß von rd. 9 Mrd. S abgebaut und der Vielfalt in den Wünschen der Eltern entsprochen werden (Denk, Schattovits 1995).

Der Betreuungsscheck stellt einen Paradigmenwechsel in zweifacher Hinsicht dar: Zum einen wird die Unterstützung der Teilzeitbetreuung von berufsständischen Voraussetzung (wie z.B. beim Karenzgeld) abgekoppelt und ausschließlich durch die Familienphase begründet. Damit fällt auch jede Erwerbsbeschränkung weg. Zum anderen wird auf die erwartete Betreuung als grundlegende Verantwortung der Eltern abgestellt: Ob die Eltern die Teilzeitbetreuung selbst wahrnehmen und/oder externen Angeboten anvertrauen, bleibt diesen überlassen und wird nicht vorgegeben. Ab dem 4. Lebensjahr wird jedoch durch einen Gutschein ein starker Anreiz zur externen Betreuung geschaffen (Denk, Schattovits 1995).

Ab Ende des Jahres 1995 hat die Idee eines Betreuungsschecks eine breite und zunehmend engagierte Diskussion in Österreich ausgelöst sowie eine dynamische Entwicklung genommen. Es gibt kaum ein überregionales Medium, das nicht über den KBS berichtet hat. Neben den gesellschaftlichen Kräften, wie Familienorganisationen, Sozialpartner und Basisinitiativen haben sich auch die Gebietskörperschaften damit befasst: Die Landtage von Tirol⁹⁴, Niederösterreich⁹⁵, Salzburg⁹⁶ und der

92 Österreichisches Institut für Familienforschung, Rohbericht Machbarkeitsstudie, Working Paper 8-1998, ÖIF – Endbericht in Vorbereitung

93 Schattovits, H., Kinderbetreuungsscheck in Österreich in Leipert, Ch., (Hrsg.): Aufwertung der Erziehungsarbeit, Leske+Budrich, Opladen 1999

94 9. Mai 1996 einstimmig: „... wird die Landesregierung aufgefordert, Überlegungen und bereits gesetzte Initiativen ... hinsichtlich eines Kinderbetreuungsschecks weiterzuführen.“ Zl. 55/96

95 24. Juni 1996 mit Mehrheit – ÖVP, Teile der SPÖ, FPÖ, LIF – angenommen: „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche ... Auswirkungen die Einführung eines Kinderbetreuungsschecks für alle Kinder bis zum 6. Lebensjahr in NÖ hätte.“; Zl. 490/V-4/5

96 24. April 1997 mit Mehrheit – ÖVP, FPÖ – angenommen: „Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten, ... Einführung eines einheitlichen Kinderbetreuungsschecks mittels Machbarkeitsstudie zu prüfen ...“ Nr. 375 der Beilagen – 4. Session der 11. Gesetzgebungsperiode.

Steiermark⁹⁷ haben in Entschlüssen die jeweilige Landesregierung zu Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betreuungsscheck aufgefordert. Der Sozialausschuss des Burgenländischen Landtages hat die Frage eines Kinderbetreuungsschecks behandelt und die Beschlussfassung bis zum Vorliegen des Endberichtes der Machbarkeitsstudie vertagt.⁹⁸ Der Familienausschuss des Nationalrates⁹⁹ hat sich ebenfalls mit einer Initiative zum Kinderbetreuungsscheck befasst, jedoch fand der diesbezügliche Entschlüssenantrag keine Mehrheit.

Die Dynamik der inhaltlichen Ausweitung zeigt sich im Zusammenhang, in dem die Idee in Österreich diskutiert wurde und wird, so z.B. Bekämpfung von Familienarmut, Grundeinkommen (bzw. Grundsicherung) für die Teilmenge der Mütter/Väter mit Kindern im vorgesehenen Alter, Analogie zum Bundespflegegeld, Neubewertung von Arbeit, Sicherung der Zukunft des Humanvermögens sowie Investition in die soziale Infrastruktur der Gesellschaft.

Die im Konzept eines Betreuungsschecks enthaltenen Fragen und Lösungsansätze sind nicht nur von nationaler Bedeutung. Sie werden insbesondere in Deutschland und den skandinavischen Ländern diskutiert.

Machbarkeitsstudie

Im November 1996 hat der Familienpolitische Beirat beim BMUJF einstimmig eine Machbarkeitsstudie durch das ÖIF empfohlen. Bundesminister Dr. Martin Bartenstein ist dieser Empfehlung gefolgt und hat im Mai 1997 eine solche Studie in Auftrag gegeben. Der Endbericht liegt nun vor (Schattovits et al. 1999). In der folgenden Kurzzu-

sammenfassung wird knapp auf die Einordnung in den familienpolitischen Zusammenhang, die zu Grunde gelegten Modelle, die erwartete Nutzen-differenz und den Finanzierungsbedarf eingegangen. Mögliche Auswirkungen werden im kritischen Diskurs mitbehandelt.

Einordnung in den familienpolitischen Zusammenhang

Im Zuge der Diskussion und insbesondere der Machbarkeitsstudie wurde die Idee eines Kinderbetreuungsschecks zu einem Konzept weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Einordnung in den familienrelevanten Kontext, was unter vier Gesichtspunkten erfolgt ist. Diese werden nachfolgend thesenartig dargestellt, nähere Informationen können der eingangs zitierten Literatur entnommen werden.

► Generationenverhältnisse – 3-Generationenvertrag

Der Kinderbetreuungsscheck entspricht auf der Kinderseite in etwa dem 1993 eingeführten Bundespflegegeld für die Senioren und trägt zur Symmetrie im 3-Generationenvertrag bei.

► Geschlechterverhältnisse

Der Kinderbetreuungsscheck trägt einerseits zur Umsetzung des Konzeptes vom individuellen „Einkommen“ sowie vom individuellen Pensionsanspruch und andererseits zum Abbau der aktuellen Asymmetrie bei der Aufteilung der Kosten von Betreuungsarbeit direkt bei.

► Leistungsausgleich als dritte Säule im Wohlfahrtskonzept

Der Kinderbetreuungsscheck leistet einen eigenständigen Beitrag zur Mindestsicherung der wirt-

97 19. Mai 1998 mit Mehrheit – ÖVP, FPÖ – angenommen: „..., an die Bundesregierung heranzutreten, Maßnahmen zu ergreifen, dass ein Kinderbetreuungsschecksystem ... Anwendung findet.“ und am 22. September 1998: „..., dass die Umwandlung ... des Karenzgeldes zu einer Familienleitung für alle Mütter (Väter) demnächst erfolgt und ... auf 6.000 S monatlich angehoben wird.“ Auskunft der Landtagsdirektion.

98 Am 15.1.1998 hat auf Einladung des Präsidenten des Landtages Helmuth Schattovits als Auskunftsperson fungiert.

99 3.12.1996 keine Mehrheit: „... wäre die Einführung von Kinderbetreuungsschecks die kostengünstigste und wirtschaftlichste Variante. ...“; 514 der Beilagen, XX. GP

schaftlichen Existenz im Konzept des Leistungsausgleichs und führt sowohl aus dem zunehmend reduzierten Verständnis von Arbeit als formaler Erwerbsarbeit als auch dem rein bedürfnisorientierten Ansatz für die Berücksichtigung der gesellschaftlich relevanten Arbeit heraus.

► **Maßnahmenbündel – policy mix**

Der Betreuungsscheck – selbst aus drei Teilinstrumenten bestehend – stellt in einem (weiter zu entwickelnden) Bündel von familienrelevanten Maßnahmen jene dar, die im Sinne des Kindeswohls primär der gesellschaftlichen Unterstützung von Teilzeitbetreuung der Kinder und der damit verbundenen Leistungen dient, darüber hinaus aber an-dere Maßnahmen präventiv in deren Wirkung unterstützt, so z.B. Verringerung der Armut durch Kinder, Förderung der Wahlfreiheit für die Lebensgestaltung der Mütter/Väter u.ä.

Modelle:

Der Kinderbetreuungsscheck besteht aus drei Teilinstrumenten und wird durch fünf weitere Merkmale näher definiert. Die drei Teilinstrumente sind:

► **Geldleistung**

Alter des jüngsten Kindes	Höhe des Betrages (netto S/Monat)	
	Karengeld	Existenzminimum
Bis 4	5.700	7.958
>4 bis VS+	3.400	4.558

Anspruch besteht für die primäre Betreuungsperson. Eine Variante Kinderbetreuungsgeld bis 3 Jahre sowie eine Mischvariante wird einbezogen: bis 4. Lebensjahr „Existenzminimum“, danach „Karengeld“.

► **Eigenständige Sozialversicherung**

Der Anspruch besteht für eine Betreuungsperson, in der Regel die Mutter/der Vater und zusätzlich zum gewährten Geldbetrag (Pensions-, Kran-

ken- und Unfallversicherung). Arbeitslosenversicherungsansprüche werden nicht verbraucht.

► **Gutschein**

Alter des jüngsten Kindes	Wert des Gutscheins (netto S/Monat)	
	Karengeld	Existenzminimum
>4 bis VS	2.300	3.400

Der Anspruch auf einen Gutschein besteht für jedes Kind zwischen 4 und 6 Jahren. Dieser dient als Zahlungsmittel bei anerkannten Betreuungseinrichtungen, kann aber nicht in Geld eingelöst werden.

Steigerung der Effektivität und Effizienz durch Übergang von der Objekt- zur Subjektförderung und Förderung des Kostenbewusstseins. Die Entscheidung der Realisierung liegt bei den einzelnen Bundesländern bzw. Gemeinden.

Die weitere Gestaltung wird durch die folgenden Festlegungen bestimmt:

► **Empfängerkreis**

Die jeweilige Wohnbevölkerung, sofern die Kinder in Österreich leben. Anspruchsberechtigte Person: überwiegend die Betreuungsperson leistende – auch Großeltern, Adoptiv- und Pflegeeltern.

► **Mehrkinderfamilien**

Direkt auf die Zahl der Kinder stellt der Gutschein ab; indirekt der zusätzliche Geldbetrag und Pensionsanspruch für die Betreuungsperson – Anspruchszeitraum verlängert sich mit der Zahl der Kinder.

► **Finanzielle Situation der EmpfängerInnen**

Eigenständige, individuelle Betreuungsleistung, daher kein Bezug zu anderen Entgelten – eigenen oder in der Familie.

Große Bedeutung für die Symmetrie in den innerfamiliären Beziehungen, so z.B. bei Kaufentscheidungen.

Einkommensabhängige Transfers verteuern elastische Zweiteinkommen und tendieren dazu, diese zu reduzieren, was in der Regel (verheiratete) Frauen trifft.

► **Keine Erwerbsbeschränkung – Wiedereinstiegshilfen**

Ein Erwerbsverbot bzw. eine Erwerbsbeschränkung besteht nicht. Neben dem grundsätzlichen Anliegen der Wahlfreiheit soll durch diese Festlegung im Konzept der Unterstützung das Entweder-Oder zwischen Erwerb und Kinderbetreuung möglichst vermieden, jedenfalls nicht vorentschieden werden.

► **Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Angebote**

Bindung als Maßnahme der Prävention zum Wohl des Kindes und auch der Eltern. Durch Früherkennung kann Heilungschance verbessert, aber auch durch entsprechende Hinweise den Eltern geholfen werden, angemessen auf Fehlentwicklungen zu reagieren bzw. solche zu verhindern.

Erwartete Nutzendifferenz

Im Rahmen einer eigenen empirischen Untersuchung wurden fast 1.000 Personen über ihre Einstellung zu den Modellen des Betreuungsschecks und die vermuteten Auswirkungen befragt. Generell sehen 71% der Befragten den Kinderbetreuungsscheck als Verbesserung. Dabei ist das Ausmaß der Zustimmung von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich (positive Nutzendifferenz):

- Frauen (74%) gegenüber Männern (64%)
- Unter 40jährige (80%) gegenüber älteren Personen (63%)
- Personen mit Kindern unter 6 Jahren (85%) gegenüber solchen mit älteren (66%)
- AlleinerzieherInnen (84%) gegenüber Familien mit 2 Elternteilen (71%)

Bei den Teilinstrumenten gibt es die höchste Zustimmung zur vorgeschlagenen Ausweitung der sozialrechtlichen Absicherung (89% Befürwortung). Eine Mehrheit ist auch für die vorgeschlagene Ausweitung des Empfängerkreises (58% aller

Befragten, 81% der nicht erwerbstätigen Frauen unter 40). Eine Aufhebung eines Erwerbsverbotes wird insgesamt von weniger als der Hälfte befürwortet (45% aller Befragten), hingegen von 58% der kinderlosen Frauen unter 40.

Finanzierungsbedarf

Für die Geldleistung und die Versicherung ergeben sich im Jahre 2005 über den FLAF hinaus folgende zusätzliche Kosten auf Bundesebene:

- Für das Kinderbetreuungsgeld 3 Jahre ist eine Finanzierung aus den Mitteln des FLAF möglich.
- Beim Modell „Karenzgeld“ bis zum 4. Lebensjahr ist eine Finanzierung aus dem sich positiv entwickelnden FLAF möglich. Die entsprechenden Mehrkosten für die Variante bis zum 7. Lebensjahr würden etwa an die 8,3 Mrd. S – davon 4,2 Mrd. S für die Sozialversicherung – betragen.
- Für das 4jährige Modell „Existenzminimum“ würde sich der zusätzliche Finanzierungsbedarf auf ca. 4,7 Mrd. S – davon 0,6 Mrd. S für die Sozialversicherung – und für das 7jährige auf rund 17 Mrd. S – davon 4,2 Mrd. S für Sozialversicherung – belaufen.
- Für die Mischvariante 4 Jahre „Existenzminimum“ und danach „Karenzgeld“ entstehen Zusatzkosten von rd. 15 Mrd. S – davon rd. 4,3 Mrd.S für die Sozialversicherung.

Ab dem 4. Geburtstag wird ein Teil der Geldleistung durch einen Gutschein (Subjektförderung) für eine anerkannte Kinderbetreuung ersetzt werden. Dieser Gutschein für den Kindergartenplatz ist Ländersache. Rein rechnerisch wenden Länder und Gemeinden zusammen derzeit mehr für außerfamiliale Kinderbetreuung auf als zur Finanzierung des Gutscheins nach beiden Varianten erforderlich wäre.

Die bisherigen Leistungen des Lastenausgleichs wie Familienbeihilfe, Schulbücher, Schulfahrt, Unterhaltsvorschuss, Härteausgleich u.ä. sowie der Familien- bzw. Erziehungszuschüsse der Länder bleiben weiterhin erhalten.

12.5.3.5.2 Kritischer Diskurs

Im Zuge der Diskussion des Rohberichtes, ab Juli 1998, sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen. Diese können zu sechs Kritikpunkten zusammengefasst werden. Nachfolgend werden dies auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie kurz und knapp diskutiert.

► Die am häufigsten vorgebrachte Einwendung bezieht sich auf die **Finanzierbarkeit** des KBS und die Befürchtung, dass dafür bestehende Leistungen gekürzt werden müssen. Diese kann aus dem Konzept für den KBS nicht begründet werden. Die Studie geht von der Prämisse zusätzlicher zur Verfügung stehender Geldmittel, insbesondere aus Mehreinnahmen des FLAF, aus. Die Berechnung einer kostenneutralen Variante war vom Projektteam von Beginn an abgelehnt worden, zumal insbesondere bei den 2- bis unter 4jährigen Kindern ein Defizit der Unterstützung von etwa 9 Mrd. S besteht, das nicht begründbar, sondern eher passiert ist.

Parallel zum Hinweis auf die hohen Kosten des KBS wird häufig der Ausbau von Einrichtungen der Kleinkinderbetreuung verlangt. Da es sich dabei sachlich wesentlich um Krippen handeln würde, fallen dafür deutlich höhere Kosten an als für den KBS. Andere Betreuungsangebote wie z.B. Tagesmütter und Spielgruppen sind kostengünstiger und werden offenbar von zunehmend mehr Eltern in Anspruch genommen. Der KBS schafft die Kaufkraft dafür.

Aktuell werden Kürzungen der Einnahmen des FLAF verlangt, um die Lohnnebenkosten zu senken. Demgegenüber könnte die stark rückläufige Geburtenrate als Chance genutzt werden, um neue Konzepte ohne wesentliche Mehrkosten umzusetzen.

► Es wird zu bedenken gegeben, dass neben der primären Betreuung der Kinder durch die Eltern die **professionelle Kinderbetreuung** durch Kinderkrippen, Kindergärten, Kindergruppen, Tageseltern und ähnliche Angebote eine wichtige Ergänzung zum Familienleben in der Erziehungs- und Bil-

dungsarbeit in der Gemeinschaft darstellt. Dies sei besonders für die zunehmende Zahl von Einzelkindern wichtig. Diese Position findet sich als wesentliche Vorannahme im Konzept des KBS. Daher sehen Modelle des KBS z.B. einen Gutschein ab dem 4.Lebensjahr vor, was einen starken Anreiz zum Besuch eines Kindergartens darstellt.

Noch prinzipiellerer Natur ist der Einwand, dass Kindererziehung durch die Eltern keine Berufstätigkeit darstelle und auch nicht in die Nähe davon gerückt werden solle. Das Konzept vom KBS beachtet diese Position. Dies z.B. einerseits weil es nicht von einem Gehalt, sondern von einer Transferentgelt auf Basis von Mindeststandards ausgeht und andererseits auf die erwartete Teilzeitbetreuung und nicht auf die erforderliche Gesamtbetreuung des Kindes abstellt (siehe Punkt 12.5.1).

► Ein dritter Komplex bezieht sich auf mögliche **negative Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Mütter**, und zwar sowohl bezüglich Arbeitsmarkt als auch die innerfamiliäre Arbeitsaufteilung.

Zumindest vom theoretischen Ansatz her bedingt die in den Modellen des KBS vorgesehene Aufhebung jeder Erwerbsbeschränkung für Mütter/Väter keine Erschwernis, sondern eine Erleichterung bei der Vereinbarkeit von Erwerb und Familie. Die empirische Studie gibt mehrere Anhaltspunkte dafür, dass diese Erleichterung genutzt werden wird. Dem wird entgegengehalten, dass sich der Druck des Partners und der Umgebung auf die Mütter erhöhen würde, doch mit dem Kind länger zu Hause zu bleiben. Selbst wenn es so wäre, spricht das nicht gegen den KBS sondern für die Notwendigkeit von bewusstseinsbildender Bildungsarbeit. Dieses Problem geht weit über den KBS hinaus und berührt u.a. die Frage der Eigenverantwortlichkeit und zugemuteten Mündigkeit. Davon sind alle Sozialleistungen betroffen.

Was die innerfamiliäre Aufgabenteilung betrifft, besteht empirische Evidenz – ähnlich wie bei der Erwerbstätigkeit der Frauen – für einen deutlichen Kohorteneffekt, d.h. jüngere Frauen sind viel stärker auf eine Berufslaufbahn hin orientiert und jün-

gere Männer beteiligen sich deutlich stärker an der Hausarbeit und Kindererziehung als ältere Kohorten (FFS 96). Der KBS betrifft künftige, also junge Kohorten von Frauen, die aller Voraussicht nach erwerbsorientiert sind sowie in ihren Beziehungen partnerschaftliches Verhalten praktizieren werden.

► Es wurde auch die Befürchtung geäußert, dass unabhängig von den konkreten Regelungen des KBS und den dadurch entstehenden Gestaltungsmöglichkeiten ein „falsches“ **gesellschaftspolitisches Signal** gesetzt würde. Dies bezieht sich im wesentlichen auf zwei Punkte: eine befürchtete Förderung des Erwerbsausstiegs von Frauen und eine Ablehnung von mehr Markt im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen. Inhaltlich wurde die erste Frage bereits oben diskutiert, die zweite Frage wird unten noch besprochen. Bemerkenswert bei dieser Befürchtung ist allerdings die Tatsache, dass in keiner Weise die Signalwirkung des Wegfalls jedweder Erwerbsbeschränkung beim KBS gewürdigt wird, obwohl dadurch aus dem Entweder-oder des aktuellen Karenzgeldes die Möglichkeit zum Sowohl-als-auch zumindest eröffnet wird.

Welche Signalwirkung tatsächlich ausgeht, wird stark von den Rahmenbedingungen und zusätzlichen Maßnahmen abhängen, die gleichzeitig mit einer möglichen Einführung des KBS gesetzt werden. Es wird in der Tat wichtig sein, dass emanzipatorische Beweggründe und Inhalte des KBS entsprechend kommuniziert sowie die Aktivitäten bezüglich besserer Arbeitsbedingungen wie z.B. das vom BMUJF eingeführte „Audit Familie und Beruf“ oder die Aktion „familien- und frauenfreundlicher Betrieb“ der Bundesländer entschieden weiter geführt werden. Es ist unumstritten, dass die überwältigende Mehrheit junger Mütter flexible Formen von (temporärer) Teilzeitarbeit wünscht. Der KBS kann dazu beitragen, dies finanziell und aus Sicht der Kinderbetreuung zu ermöglichen. Allerdings muss auch sichergestellt werden, dass in der Wirtschaft entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

► Vor allem zwei Befürchtungen bezüglich **sozialer Schlechterstellung** werden geäußert, nämlich der Wegfall von sozialer Staffelung bei den Kinderbetreuungsplätzen und die Benachteiligung von Familien mit zwei Einkommen gegenüber Alleinverdienerfamilien. Grundsätzlich geht es beim KBS um einen Leistungsausgleich im Generationen- und Geschlechterverhältnis nach dem Mindeststandard in einem Maßnahmenbündel und nicht um die Abgeltung von entgangenem Einkommen. Weiters sollen dem Konzept entsprechend zusätzliche Mittel (zumindest 9 Mrd. S) für die Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern aufgebracht werden, was zweifellos eine Verbesserung darstellt. Die Verteilungswirkung kann anhand von Modellrechnungen abgeschätzt und rational diskutiert werden. Auf entsprechende Ergebnisse wird kurz eingegangen:

Der Gutschein des KBS kann sogar den Spielraum für eine soziale Staffelung durch die Länder und Gemeinden erweitern, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Dies tritt immer dann ein, wenn der Wert des Gutscheins unter der aktuellen Förderung beim höchstem Einkommen liegt. Betragen z.B. die laufenden Kosten pro Kind 6.000 S im Monat und die höchsten Elternbeiträge 2.500 S, fördert die Gemeinde jeden Betreuungsplatz mit 3.500 S. Liegt der Gutschein unter diesem Betrag, bleibt dem Träger zusätzlich Geld für die soziale Gestaltung.

Bezüglich der Wirkung des KBS auf Alleinverdienerfamilien im Vergleich zu Familien mit zwei Einkommen ergibt eine Zusammenschau von Verteilung und Aufbringung folgendes Bild: In der geltenden Karenzgeldregelung ist die Alleinverdienerfamilie, gemessen an der Aufbringung der Finanzmittel, benachteiligt, da diese bei gleicher Familienphase keine Unterstützung für die Teilzeitbetreuung des Kindes erhält, obwohl höhere Beiträge bei gleicher Familiensituation bezahlt werden. Erst durch die Orientierung an der Familienphase, wie dies beim KBS geschieht, entsteht eine bessere Ausgewogenheit von Verteilung und Finanzierung.

Dies kann auch als ein Herstellen von mehr Gerechtigkeit gegenüber der aktuellen Situation gesehen werden.

► Ein letzter Themenbereich schließlich betrifft befürchtete negative Auswirkungen auf das **Angebot an außerhäuslicher Kinderbetreuung und deren Kosten**.

Zuerst gilt es, wie schon oben, darauf hinzuweisen, dass beachtliche zusätzlichen Mittel zur Unterstützung absolut und je Kind vorgesehen sind, was die Angebote verbessern wird. Weiters ist es problematisch, von den „Kosten“ außerfamilialer Kinderbetreuung zu sprechen, da diese derzeit im Regelfall nicht bekannt sind, sondern lediglich die Höhe der öffentlichen Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen und die Beiträge der Eltern. Insgesamt sinkende Kinderzahlen, die steigende Konkurrenz zwischen Betreuungsformen, Anbietern sowie den Betreuungsberufen (einschließlich der Volksschule bzw. von LehrerInnen) sowie andererseits der laufende Ausbau von Betreuungsplätzen im Zuge der „Kindergarten-Milliarde“ vergrößern tendenziell bundesweit das Angebot (Anzahl der Plätze bezogen auf die Zahl der Kinder). In einer solchen Situation kann eher ein Sinken als ein Steigen der Kosten erwartet werden.

Ohne Frage muss der Übergang von der Objektförderung zur Subjektförderung, wie das durch den Gutschein im Konzept des KBS vorgesehen ist, sorgsam vorbereitet und eingeführt werden.

Selbstverständlich wird im Konzept des KBS von der Mitverantwortung der öffentliche Hand für die Unterstützung der Teilzeitbetreuung von Kindern ausgegangen und insgesamt diese mehr herausgefordert, aber die Art und Weise innovativ weiterentwickelt.

12.6 Zusammenfassung

Helmuth Schattovits

Erster Überblick (12.1)

Ein erster Überblick zeigt ein besonderes Engagement zu Beginn des Beobachtungszeitraumes 1989 bis 1998 und am Ende bezüglich Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kinder und Familien. So wurde zu Beginn die Familienbeihilfe zwei Mal um je 100 S je Kind und Monat erhöht sowie das Karenzgeld auf 24 Monate ausgedehnt, in modifizierter Form auch auf Selbstständige und Landwirte ausgeweitet sowie die Teilzeitkarenz eingeführt. In der Folge des VfGH-Erkenntnisses 1991 kam im Steuerrecht wieder ein Kinderabsetzbetrag nach Zahl der Kinder gestaffelt. Am Ende steht das „Familienpaket 2000“, mit dem die realen Kürzungen der beiden Sparpakete (1995 und 1996) bezüglich Familienbeihilfe mehr als ausgeglichen und der Kinderabsetzbetrag auf 700 S je Kind und Monate bezogen auf das erste Kind verdoppelt wird (Tab. 12.-1). Auch diesbezüglich war ein Erkenntnis des VfGH (1997) ein Auslöser für familienrelevante Maßnahmen. Die damals erfolgte Kürzung der Geburtenbeihilfe und der Anspruchsdauer für Karenz auf faktisch 18 Monate hat bezüglich letzterem zu intensiven Diskussion geführt. Dabei hat das Konzept eines Kinderbetreuungsschecks wesentliche Impulse ausgelöst. Aktuell wird auf höchster politischer Ebene ein Karenzgeld für alle Mütter, ein Betreuungsgeld bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, die Erhöhung des Karenzgeldes auf den Ausgleichszulagenrichtsatz, die Ausweitung der Karenz auf 24 Monate, eine Grundsicherung für Kinder, der Kinderbetreuungsscheck, Karenzgeld mit dem Erwerbseinkommen steigend u.ä. diskutiert.

Mit dem Familienpaket 2000 wird zum Ende des Jahrzehnts eine neuerliche Initiative zur Weiterentwicklung der Familienpolitik gesetzt (12.1.1.2)

Im Sozialversicherungsrecht wurden Maßnahmen gesetzt, welche die Voraussetzungen für Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erleichtern, Teilzeitkarenz und Nebenverdienst ermöglichen sowie auch LandwirtInnen und Selbstständige in Wochengeld und Karenzgeld entsprechende Leistungen einbeziehen. Kindererziehungszeiten werden bis zu 48 Monate als Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung angerechnet. Nach der Elternkarenz wurde der eigenständige Anspruch von Vätern eingeführt. Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, z.B. Durchrechnungszeiträume, eröffnet.

Im Rechtsbereich standen insbesondere Kindschafftsrecht, Gleichstellungsanliegen und Maßnahmen gegen Gewalt insbesondere in der Familie im Mittelpunkt.

Mediation wurde eingeführt, die Beratungsförderung wurde und die Elternbildung wird ausgeweitet.

Familienpolitik als ein Schwerpunkt der Politik (12.1.3. und .2)

Die Institutionalisierung der Familienpolitik als eigenständigem Politikbereich wurde mit der Errichtung eines eigenen Ressortbereiches (1983) formal vollzogen. Das konzeptuelle Einordnen und Fundieren von Familienpolitik stellt eine besondere Herausforderung an Wissenschaft und Politik dar. Als naheliegender Ansatz bieten sich die Generationen- und Geschlechterverhältnisse bzw. -beziehungen an. Insbesondere geht es darum, einer im System gelegenen Tendenz zur Asymmetrie zwischen der Kinder- und der Seniorengeneration sowie zur Benachteiligung von Frauen, die Mütter sind, entgegenzuwirken (siehe 12.5.3.5). Im Wohlfahrtskonzept kommt der Familienpolitik die Entwicklung und Verwirklichung eines Systems des Lasten- und Leistungsausgleichs zu (siehe 12.2.1.5). Damit wird gesellschaftlich relevante Pflege- und Erziehungsleistung direkt und individuell nach dem Konzept von Mindeststandards abgegolten und Wahlfreiheit bezüglich Lebensform und

Lebensführung grundsätzlich ermöglicht. Die konkrete Umsetzung wäre in einem abgestimmten Maßnahmenbündel vorzusehen (12.2.1.5)

Die Zukunft des Humanvermögens, insbesondere in dessen Aspekt von persönlicher und gesellschaftlicher Lebenskompetenz, hat zentrale Bedeutung für Mensch und Gesellschaft. Zuzufolge auftretender Überforderungserscheinungen in der alltäglichen Lebensführung für Familien stellt die Sicherung dieser Zukunft eine wesentliche Herausforderung für die Politik dar, was den besonderen Stellenwert von Familienpolitik bedeutet.

FLAF weiterhin zentrales Instrument – wirkt dämpfend auf Sozialausgaben (12.2.1)

► Zwischen 1980 und 1997 sind die Sozialausgaben (ohne FLAF) um das 4,2-fache – mit um das 3,2-fache – gestiegen, jene des Bundesnettobudgets um das 2,7-fache und jene des FLAF um das 1,8-fache. Demnach liegen die Zuwächse bei den FLAF-Ausgaben deutlich unter jenen des Budgets und dämpfen die Sozialausgaben beachtlich (Tab. 12.4). Auf individueller Ebene sind der Ausgleichszulagenrichtsatz um 158 % und die Pension um 79 % gestiegen, die Familienbeihilfe um 43 %, obwohl diese den gewichteten Zulagenrichtsatz nicht erreichen.

► FLAF verteilt nachhaltig vertikal um: Bis zum 6. Dezil sind kinderbetreuende Haushalte Nettoempfänger. Unterstes Quartil zahlt 9,8 % der Einnahmen des FLAF und erhält 29 % der Ausgaben, oberstes zahlt 44,7 % und erhält 19,2 %. Auf Haushaltsebene bedeutet das monatliche Einzahlungen im untersten Quartil von 1.686 S und monatliche Auszahlungen des Fonds von 5.276 S, während im obersten 7.713 S eingezahlt und 3.510 S empfangen werden (Tab. 12.4).

► Die gesetzliche Grundlage bildet das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, ein somit mehr als 30 Jahre bestehendes Gesetz, allerdings mit zahlreichen Novellen. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1954 war demgegenüber nur 13 Jahre in Kraft.

► Die Dienstgeberbeiträge (ursprünglich Lohnverzicht) stellen die Haupteinnahmequelle dar – mit rd. 72 % gegenüber rd. 68 % im Jahre 1989 bzw. rd. 90 % 1970. Die nächstgrößte Position sind die Anteile von Einkommens- und Körperschaftsteuer mit rd. 10 % im Jahr 1999 und rd. 7 % 1989 (Tab. 12.3).

► Die größte Ausgabenposition stellt die Familienbeihilfe mit rd. 60 % im Jahre 1999 dar; 1989 waren es rd. 70 % und 1970 rd. 88 %. Die zweitgrößte Position bilden 1999 die sonstigen Maßnahmen (Karenzgeld, Mutter-Kind-Pass u.ä.) mit rd. 20 %, 1989 waren es rd. 10 %. An dritter Stelle folgen die Ausgaben für Schulfreifahrt und -bücher 1999 mit rd. 9 % und 1989 mit rd. 12 %.

Zusammenfassend wird unter Bezug auf aktuelle und diskutierte Leistungen ein funktional gegliedertes Maßnahmenbündel dargestellt, wobei zwischen generell präventiven und spezifisch helfenden Maßnahmen unterschieden wird. Den Abschluss bilden Überlegungen zum Leistungsausgleich als dritte Säule eines Wohlfahrtskonzeptes.

Erkenntnisse des VfGH führen zu bedeutenden Neuregelungen (12.2.2)

Die Erkenntnis aus 1991 hat zur Wiedereinführung des Kinderabsetzbetrages und der Einführung der Staffelung nach der Zahl der Kinder im Einkommensteuerrecht geführt. Die Erkenntnis 1997 hat das „Steuerpaket 2000“ ausgelöst, das mit über 12 Mrd. S, 50 % aus dem FLAF, die absolut und relativ größte Erhöhung im Betrachtungszeitraum darstellt (Tab. 12.1).

Beratungsförderung (12.2.4)

In einer sich rasch wandelnden Zeit, die von Familien und ihren Mitgliedern ein Fülle von Leistungen fordert (und oft auch überfordert), gewinnt ein unterstützend und präventiv arbeitendes Hilfesystem wie das geförderte Familienberatungswesen Österreichs immer mehr an Bedeutung.

Beratung wird anonym und kostenlos zu unterschiedlichen Schwerpunkten – von Paarproblemen

bis zu pädagogischen Fragestellungen, von Sachberatung bis zu psychologischer Beratung – angeboten. Beratung wird gesehen als eine Ressource für Personen in Krisen und bei Problemen. Sie unterstützt die Individuen und Familien als System und hebt ihre Kompetenzen bzw. jene der Familienmitglieder, im Sinne von Empowerment bzw. Prävention.

Die Basis der Beratungsförderung bildet das Familienberatungsförderungsgesetz 1974. Die Novelle aus dem Jahr 1997 eröffnet einige Flexibilisierungen und trägt den Kritikpunkten am Gesetz von 1974 Rechnung.

Seit 1974 hat sich die ‚Beratungslandschaft‘ drastisch verändert. So hat sich z.B. die Zahl der Familienberatungsstellen verfünffacht, der finanzielle Aufwand (ohne Inflationsbereinigung) fast verdreißigfacht und die Zahl der durchgeführten Beratungen verdreißigfacht.

Die derzeit 305 Familienberatungsstellen mit rund 2.000 BeraterInnen verteilen sich flächendeckend über alle Bundesländer und nahezu alle politischen Bezirke Österreichs.

Die Beratungsstellen haben sich im Laufe der Zeit auf unterschiedliche Schwerpunkte spezialisiert. Diese reichen von spezifischen Zielgruppen bis zu vielfältigen Inhalten. Beratung wird als weitgefächert gesehen und umfasst vielfältige Tätigkeiten.

Die aktuellen Beratungsinhalte haben sich verändert in Richtung Beratung in ‚familiären Angelegenheiten‘: Den größten Anteil nehmen Beziehungsprobleme, Trennung-Scheidung, Paar- und Familienberatung ein. Die Beratung in Angelegenheiten der Familienplanung und in sozialen und wirtschaftlichen Belangen werdender Mütter wurde in den Hintergrund gedrängt. Neben der Krisenintervention gewinnen heute auch präventive Aspekte an Bedeutung.

Die Schwerpunkte der letzten Jahre lagen u.a. auf Familienberatung bei Gericht – Kinderbegleitung bei Scheidung und Trennung, auf Sektenerberatung und beim Thema ‚Gewalt in der Familie‘.

Bezüglich der Arbeitsweisen haben sich die interdisziplinären Teams an den Familienberatungsstellen bewährt, wobei von vielen BeraterInnen eine Ausweitung der Stellen zu sogenannten Multifunktionalen Zentren – welche unterschiedlichste psychosoziale Angebote ‚unter einem Dach‘ vereinen – wünschen.

Am Österreichische Institut für Familienforschung wurde eine Datenbank zum Beratungswesen begonnen.

IJF 94 gibt der Familienpolitik neue Impulse (12.2.5)

Österreich gehörte zu den Promotoren innerhalb der UNO für das IJF. Dementsprechend positiv wurde es in Österreich aufgenommen. Durch Ministerratsbeschluss wurde ein Nationalkomitee zur Vorbereitung und Durchführung mit 15 Arbeitskreisen eingerichtet. Es gab mehr als 700 Nominierungen für die Mitarbeit. Die Ergebnisse sind in 15 Publikationen und einem Ausblick „Familienprogramm für Österreich – ein Solidarpakt“ zusammengefasst und publiziert. Vier ausgewählte Beispiele werden als nachhaltige Ergebnisse genannt:

► Elternbildung und deren Vernetzung. Interministerielle Arbeitsgruppe erstellt Standards für Förderung und unterstützt die Vernetzung. Im Jahr 2000 wird es statt bisher 3 dann 30 Mill. S für Förderungsmaßnahmen geben.

► Die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension. Ein Forschungsauftrag wurde durch das BMUJF vergeben. Im Rahmen einer Längsschnittuntersuchung wird in den ersten Lebensmonaten eine Interaktionsdiagnostik – weitgehend abgeschlossen – und zwei Jahre später eine Entwicklungsdiagnostik erstellt. Mehr als 600 Familien aus ganz Österreich nehmen daran teil. Eine Ausweitung bis zum Schuleintritt ist geplant.

► Gründung des Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF). Bereits im Familienbericht 1989 angeregt, erfolgte im IJF 94 die Gründung in Form eines gemeinnützigen Träger-

vereins, bestehend aus Einzelpersonen, vornehmlich aus WissenschaftlerInnen. Inzwischen sind die vier Familienorganisationen beigetreten. Drei Schwerpunkte wurden gesetzt: Familienforschung, Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Übertragung des EU-Observatoriums für Familienfragen (DG V) gehört zu den internationalen Erfolgen. Eine freiwillige Evaluierung besagt: „... Wir empfehlen ... ohne Einschränkung die Beibehaltung und darüber hinaus einen ... maßvollen weiteren Ausbau“ (R. Nave-Herz, K. Lüscher 1998).

► Errichtung eines Kompetenzzentrums für Senioren im BMUJF. Vom Arbeitskreis 6 „Familie und Senioren“ des IJF 94 wurde eine Seniorenkompetenz im BMUJF gefordert. Mit der Errichtung des Kompetenzzentrums erfolgt ein Schritt der Umsetzung. Das BMUJF ist für das internationale Jahr der älteren Menschen in Österreich und den entsprechenden Bericht federführend zuständig.

Örtliche und regionale Familienpolitik (12.3)

Erstmals im Familienbericht 1989 „Lebenswelt Familie“ als Exkurs abgehandelt, stellt die regionale Familienpolitik im Familienbericht 1999 einen eigenen Abschnitt dar. Dezentralisation wird als neues Thema der Familienpolitik bezeichnet. Begründet wird diese Dimension der Familienpolitik u.a. mit der Bedeutung des unmittelbaren Lebensumfeldes für die Gestaltung des Familienlebens. Betont wird die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für die Familienpolitik und die Abstimmung der einzelnen Ebenen untereinander. Die Institutionalisierung von Familienpolitik im Betrachtungszeitraum wird dargelegt und neben der Ebene des Bundeslandes insbesondere auf die Situation auf Bezirks- und Gemeindeebene eingegangen. Die Einrichtung von Familienbeauftragten und Familienausschüssen auf Gemeindeebene sowie die Leitbildentwicklung in Gemeinden seien beispielhaft erwähnt.

In jedem Bundesland ist ein Familienreferat eingerichtet, und jedes Bundesland gewährt eine sozi-

al nach dem Äquivalenzeinkommen gestaffelten Zuschuss. Sachleistungen in Form eines Familienpasses, Impfkationen u.ä. entsprechen dem Konzept der lebensräumlichen Familienpolitik.

Die Ausweitung des Verständnisses von Familienpolitik fördert das Bewusstsein über die Bedürfnisse von Familien, veranlasst aber auch die Familien, sich in die Diskussion einzubringen.

Zusammenfassend wird als Ziel formuliert, den Gestaltungsspielraum von und für Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu verbessern.

Vergleich ausgewählter Daten in der Europäischen Union (12.4)

Ein Vergleich der Periodenfertilität in den EU-Ländern zeigt tendenziell in den nord- und westeuropäischen Ländern eine höhere Fertilität als in den mitteleuropäischen und insbesondere den südeuropäischen Ländern. So weist 1998 Irland mit 1,94 die höchste Fertilität auf, gefolgt von Frankreich mit 1,75, Großbritannien und Dänemark mit je 1,72; Spanien mit 1,15 den niedrigsten, gefolgt von Italien mit 1,19. Österreich und Deutschland weisen mit 1,34 den gleichen Wert auf und liegen vor Griechenland (1,30) und hinter Portugal (1,46) sowie Schweden (1,51).

Bei den Veränderungen zwischen 1990 bzw. 1994 und 1998 zeigt Schweden für beide Zeiträume mit Abstand den größten Rückgang in der Periodenfertilität (-29,4 bzw. -20,1 %), gefolgt von Spanien (-15,4 bzw. -5 %). Ein Zunahme an Fertilität findet sich für 1990 bis 1998 in Luxemburg (+3,7 %) und Dänemark (+3,0 %); zwischen 1994 und 1998 in Deutschland (+8,1 %) und Frankreich (6,1 %) sowie Irland (+4,9 %). Die Werte für Österreich liegen bei -7,6 bzw. -6,9 %. Ein einheitliches Muster nach Ländern ist nicht erkennbar.

Ein Vergleich von familienrelevanten Maßnahmen muss unter beachtlichen Vorbehalten erfolgen. Bezüglich der Gesamtleistungen wurde auf Basis von Modellfamilien (siehe auch Abschnitt 13.5) ein differenziertes Familienpaket zugrunde gelegt. Bei den Geldleistungen (Beihilfe und Steuern) liegt

Österreich 1996 an vierter Stelle, Luxemburg an erster und Griechenland an letzter.

Familienbeihilfe/Kindergeld wird in allen EU-Ländern bezahlt. Die Höhe und Dauer variieren in den einzelnen Ländern. Beim jüngsten Kind und in der niedrigsten Einkommensklasse der Eltern beträgt diese zwischen weniger als 10 (Griechenland) und fast 160 (Italien) Euro pro Monat.

Wochengeld/Mutterschaftsgeld wird in allen 15 EU-Ländern bezahlt. Die Dauer schwankt zwischen insgesamt rd. 28 Wochen (Dänemark) und 8 Wochen (Schweden).

Karenzgeld/Erziehungsgeld wird in 10 EU-Staaten bezahlt. In Irland und im Vereinigten Königreich besteht eine Pflicht zur teilweisen Erwerbstätigkeit.

Teilzeitbetreuung von Kindern: Situation und Diskussion (12.5)

► *Begriffliche Abgrenzung von Teilzeit- und Gesamtbetreuung erforderlich.* Unter Teilzeitbetreuung, die öffentlich unterstützt wird, soll jene Tagesbetreuung während der üblichen Erwerbszeiten verstanden werden, die auch durch Dritte erfolgen kann. Damit wird auch der spezifisch emotionale Aspekt der Eltern-Kind-Beziehung als privater Bereich abgegrenzt.

► *Ausgeprägter Wunsch der Eltern, die Betreuung ihrer Kinder möglichst selbst gestalten zu können, empirisch belegt.* 68 % der Frauen und 62 % der Männer möchten, dass die Mutter zumindest bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes diese Betreuung selbst wahrnehmen kann, wobei die relativ größte Gruppe (Frauen 28 %, Männer 26 %) dies bis zum Schuleintritt des Kindes möchte. 8 % der Männer möchten selbst zwei Jahre in Karenz gehen, während dies 1 % der Frauen wünscht (FFS 96). Weiters streben 15 % der Frauen mit Kindern einen Vollerwerb, 58 % einen Teilzeiterwerb und 28 % keine Erwerbstätigkeit an, solange die Kinder klein sind (Gisser et al 1995). Rund die Hälfte aller Frauen mit wenigstem einem Kinder 1990 oder später geboren erwartet von der Politik Maßnahmen zur

Verbesserung der Arbeitsbedingungen für erwerbstätige Eltern (FFS 96).

► *Mängel im Betreuungsangebot von 10 % als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme genannt; am seltensten Betreuungszeiten. Dabei werden für die unter 3jährigen Kinder externe Gründe wesentlich seltener genannt (6 %) als für die älteren (24 %). Die Betreuungszeiten stellen für 98 % dieser Eltern und für 76 % der Eltern, deren Kinder eine Einrichtung besuchen, kein Problem dar. Sofern genannt, nimmt bei den <10jährigen Kinder die lange Schließung während der Ferien mit Abstand den ersten Platz ein (Abb. 12.4-5 und Tab. 12.-A10).*

► *Geburtenrückgang bis 2000 bei den <=3jährigen um 122 % größer als 1995 festgestellter Zusatzbedarf an externer Betreuung. Dem 1995 festgestellten Zusatzbedarf für rd. 18.000 Kinder steht bei dieser Altersgruppe ein Geburtenrückgang von rd. 40.000 Kindern auf etwa 236.000 Kinder gegenüber. Dieser würde selbst eine Zunahme des Bedarfs um 122 % ausgleichen. Im Jahr 2000 werden die sieben jüngsten Geburtsjahrgänge etwa 588.000 Kinder zählen, also um rd. 57.000 weniger als 1995. Dieser Geburtenrückgang liegt damit um 16 % über dem 1995 festgestellten Bedarf für diese Altersgruppe.*

► *Gemeinden bilden das Rückgrat in der Trägerschaft, ausgenommen bei altersgemischten Gruppen – Betriebe kommen kaum vor. Ob letzteres an den Betrieben liegt oder von den Eltern aus Gründen der sozialen Integration ihrer Kinder im Wohnumfeld nicht gewünscht wird, kann aus den Daten nicht beantwortet werden. 59 % der Krippen, 72 % der Kindergärten und 63 % der Horte weisen eine Gemeinde als Träger aus. Private Träger finden sich bei den Krippen (41 %) am häufigsten, wobei dies insbesondere Vereine (26 %) und Privatpersonen (8 %) sind. Bei den Kindergärten gibt es 27 % in privater Trägerschaft, vor allem Kirchen (17 %) und Vereine (9 %). Bei altersgemischten Kindergärten, 57 Einrichtungen mit rd. 1.200 Kindern, findet sich eine gänzlich andere Struktur: 11 % Gemeinden, Vereine 63 % und*

Privatpersonen 18 %. Das könnte darauf hindeuten, dass Innovationen eher von privater Seite ausgehen. Von den privaten Horten (36 %) tragen 16 % Vereine und 13 % Kirchen.

► *Kindergärten bilden die dominante Form externer Betreuung, werden flächendeckend angeboten, häufiger ganztägig als nachgefragt und als sozialpädagogische Einrichtung genutzt. Mit rd. 218.000 Kindern in 4.610 Kindergärten mit 9.944 Gruppen und 11.922 geprüften Kindergärtnerinnen (99 % weiblich) stellen die Kindergärten das Rückgrat externer Kinderbetreuung dar. 75 % der Kindergartenkinder sind im 5. oder 6. Lebensjahr, 21 % im vierten. Von den 3 bis 4jährigen besucht rd. die Hälfte des Geburtsjahrganges, bei den 4 bis 5jährigen 83 % und bei den 5 bis 6jährigen 90 % einen Kindergarten.. 77 % der Kindergärten werden ganztägig angeboten, wovon 57 % der Kinder Gebrauch machen; Mittagessen bieten 55 % der Einrichtungen an, 31 % der Kinder nutzen es. Knapp ein Drittel der Mütter von Kindergartenkindern sind voll erwerbstätig, 18 % in Teilzeit und 50 % aktuell nicht im Erwerb. 9 % der Kinder haben eine alleinerziehende Mutter.*

► *Anteil von erwerbstätigen Müttern sowie alleinerziehenden Elternteilen in Krippen und Horten deutlich über denen in Kindergärten. Mütter von Kindern in Krippen sind zu 68 % voll erwerbstätig und zu 21 % aktuell nicht im Erwerb; in Horten sind es 74 % bzw. 18 %. Der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Müttern beträgt in Krippen 16 % und in Horten 29 % sowie 2 % alleinerziehende Väter. 84 % der Kinder in Krippen werden ganztägig betreut, und 94 % nutzen das Angebot eines Mittagessens; letzteres gilt auch für Horte. Demnach erfüllen Krippen und Horte für die Eltern eine andere Funktion als die Kindergärten.*

► *Tagesmütter, Spielgruppen u.ä. nehmen 36 % der externen Betreuung bei den <3jährigen Kindern wahr (Abb. 12.4.20). 1998 wurden mehr als 20.000 Kinder in diesen Formen extern betreut, was gegenüber 1995 eine Verdoppelung bedeutet. Bei den <3jährigen kann die Zahl mit etwa 10.000 Kinder*

geschätzt werden, was über jener in Krippen liegt (8.600). Damit liegt die Zahl der extern betreuten Kinder in dieser Altersgruppe mehr als doppelt so hoch als die Tagesheimstatistik ausweist.

► *Konzept eines Kinderbetreuungsschecks beruht auf einem Paradigmenwechsel und löst umfassende Diskussion über neue Wege aus – Karenzgeld für alle ein erster Schritt.* Erstmals Anfang 1995 zur Diskussion gestellt, um ein festgestelltes Defizit von rd. 9 Mrd. S bei der Unterstützung der 2 bis <4jährigen Kinder mit dem Ziel größerer Wahlfreiheit abzudecken. Der Betreuungsscheck stellt einen Paradigmenwechsel in zweifacher Hinsicht dar: Zum einen wird die Unterstützung der Teilzeitbetreuung von berufsständischen Voraussetzung (wie z.B. beim Karenzgeld) abgekoppelt und ausschließlich durch die Familienphase begründet. Damit fällt auch jede Erwerbsbeschränkung weg. Zum anderen wird auf die erwartete Betreuung als grundlegende Verantwortung der Eltern abgestellt: Ob die Eltern die Teilzeitbetreuung selbst wahrnehmen und/oder externen Angebote anvertrauen, bleibt diesen überlassen und wird nicht vorgegeben. Ab dem 4. Lebensjahr wird jedoch durch einen Gutschein ein starker Anreiz zur externen Betreuung geschaffen. Einer einstimmigen Empfehlung des Familienpolitischen Beirats folgend gibt Bundesminister Dr. Martin Bartenstein eine Machbarkeitsstudie beim ÖIF im Mai 97 in Auftrag. In der Studie wurden vier Modelle erstellt und (letztlich 6) auf ihre Auswirkungen hin untersucht. Die Studie hat wesentliche Fragen insbesondere auch des Finanzbedarfs sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Betroffenen klären können. Die Entscheidung liegt nun bei der Politik.

Als ein erster Schritt der möglichen Umsetzung wird vom Bundesminister das Karenzgeld für alle verlangt. Dabei wird allen Müttern/Vätern mit einem Kind bis 18 (24) Monaten ein Transferentgelt von 5.700 S (6.000 S) je Monat als Unterstützung zur Kinderbetreuung ausbezahlt. Eine Erwerbsbeschränkung ist nicht vorgesehen.

12.7 Anhang

12.7.1 Publikationen und Studien des Bundesministeriums

12.7.1.1 Familienpolitik – Familienförderung

Studie: Verteilungswirkungen familienpolitisch motivierter Maßnahmen. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 1997 und die Familiensteuerreform 1999/2000 inkludierende Berechnungen, 1999

Studie: Multidisziplinäres Familienbarometer. Zur Lage der Familien in Österreich. Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems. Österreichisches Institut für Familienforschung, 1997 (publiziert: Heft 6 ÖIF, 1998)

Studie: Alternative Konzepte zur Reorganisation des Familienlastenausgleichsfonds, Univ. Prof. Dr. Christoph Badelt, 1994 (publiziert)

Studie: Familie und Familienpolitik in Österreich im internationalen Vergleich; Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Demographie, 1994

Expertise und Arbeitspapier: Ermittlung der Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Kleinkindbeihilfe. Österreichisches Institut für Familienforschung 1999

Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, internationaler Vergleich, 1995, Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Wirtschaftliche Situation der Familien in Österreich, Enquetebericht 10.3.89

Familienpolitik in Österreich, 1998

Die neue Familienförderung in Österreich, 1992

Wegweiser für Alleinerziehende, Erstauflage 1991, aktualisierte Neuauflagen

Eltern-Kinder-Partner, Erstauflage 1986, bis 1991 laufend aktualisierte Neuauflagen

Kinder brauchen Liebe und ... Erstaufgabe 1991, laufend aktualisierte Neuauflagen
 Familie in Not – Wer hilft? – Der Familienhärteausgleich, Folder 1998
 Familienpaket neu. Ein Erfolg für Österreichs Familien, Folder 1998
 Informationsfolder zu einzelnen Familienleistungen wie „Finanzielle Entlastung von Familien von studierenden Kindern“; „So kommen Sie zu Ihrer Lehrlingsfreifahrt“;
 „Österreich kümmert sich auch um ausländische Familien“; „Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder“; „Zuschlag zur Geburtenbeihilfe, Mutter-Kind-Pass-Bonus“; „Kleinkindbeihilfe“; „Mehrkinderzuschlag“

12.7.1.2 Familienleben – Familienarbeit

Einstellungen zu Umwelt und Familie im internationalen Vergleich. Institut für Soziologie, Graz (Univ. Prof. Dr. Max Haller), 1996
 Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne. Einstellungen zur Berufstätigkeit der Frau, zur Ehe und zur Familie (gemeinsam mit BMWV und BMLF) 1997
 Chancen und Probleme von Stieffamilien. Univ. Linz, Institut für Soziologie, (Ass. Prof. Univ. Doz. DDr. Liselotte Wilk) 1998
 Sekundärauswertung der Studie „Solidarität“. Ludwig Boltzmann Institut für Werteforschung, Institut für Soziologie, Wien (Dr. Christine Goldberg), 1997
 Leben sichern für die Zukunft: Positionspapier zu einer neuen Familienkultur in Österreich 1993 (deutsche und englische Version)
 Viele Formen – Ein Ziel – Familie. Familienformen und familienähnliche Lebensgemeinschaften, 1995
 Wo kommt unsere Zeit hin? Beruf-Familie-Freizeit. Das Zeit-Budget der österreichischen Familie, 1995
 Enquete-Dokumentation: Beruf-Familie-Freizeit. Das Zeitbudget der österreichischen Familie, 1995

Round-Table-Dokumentation: Der volkswirtschaftliche Wert der Hausarbeit. Bewertungsmodelle und politische Konsequenzen, 1995
 Bericht des NGO Committee on the Family-Vienna 1998 (im Auftrag des BMUJF):
 Building, Family, Networks in the Central and Eastern European Countries

12.7.1.3 Vereinbarkeit Familie und Beruf

Expertise und Arbeitspapier: Die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben
 Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, 1988
 Studie: Nebenjob Vater und Hausmann? Wie betriebliche Strukturen innerfamiliäres Engagement von Männern behindern (gemeinsam mit der BM f. Frauenfragen) Institut für Konfliktforschung, 1996
 Studie: Familie und Telearbeit. Österreichisches Institut für Familienforschung, 1995
 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Strategie für Europa: Workshop-Dokumentation zu den Themen: Telearbeit, Wiedereinstieg/Umstieg, Kinderbetreuung, Chancengleichheit für Väter (1998)
 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Strategie für Europa: Dokumentation der Expertenkonferenz des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie (1998)
 „Familie ist ein Gewinn ...“ Informationsbroschüre zum Audit FAMILIE & BERUF
 „Familie ist ein Gewinn ...“ Informationsfolder zum Audit FAMILIE & BERUF
 „Familie ist ein Gewinn ... Mobilzeit“ – Information zur flexiblen Arbeitszeit in Österreich

12.7.1.4 Partnerschaft

Studie: Mannsein in Österreich. Österreichs Männer unterwegs zum neuen Mann? Univ. Prof. DDr. Paul Zulehner, 1993 (publiziert)
 Merkblatt: Die Ehe. Informationen über Rechte und Pflichten während der Ehe.

- Damit die Liebe wachsen kann, Erstaufgabe 1989, aktualisierte Neuauflagen
- Hochzeitsalbum 1996: Leitfaden für eine partnerschaftliche Ehe
- „Es muss nicht gleich Trennung sein“, Erstaufgabe 1989, aktualisierte Neuauflagen
- Arbeitsmappe zu den beiden Broschüren „Damit die Liebe wachsen kann“ und „Es muss nicht gleich Trennung sein“
- Video „Trennung mit Zukunft“ hervorgegangen aus Modellprojekt Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern, 1995
- Folder „Trennen? Aber richtig! 3 AusWege“ (Scheidungsberatung)
- Die gemeinsame elterliche Sorge nach Scheidung oder Trennung. Symposiumsbericht
- Trotz Trennung Vater bleiben, 1997
- „Neue Wege der Konfliktregelung – Familienberatung – Mediation – Kinderbegleitung“ 1997 (käuflich zu erwerben beim Verlag Österreich, ISBN 3-7046-11148-4)
- Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern. Information zum „Meine Eltern lassen sich scheiden“
- 12.7.1.5 Sexualerziehung – Familienplanung – Bevölkerungsentwicklung
- Machbarkeitsstudie für den „Family and Fertility Survey“. Untersuchung zum Thema Partnerschaft, Familienbildung, Erwerbstätigkeit, Kinderwunsch und Kinderzahl in 20 ECE-Ländern. Dr. Lutz, Dr. Prinz, 1994
- Family and Fertility Survey. Partnerschafts-, Geburts- und Erwerbsbiographien. ECE-Projekt. ÖIF, Europäisches Zentrum, Integral, 1996 (publiziert)
- Studie: Familienplanung in Österreich. Kontrazeptionsverhalten und Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch der 20- bis 54jährigen Bevölkerung. Institut für Demographie, 1997
- Studie: Geburtenregelung, Symptomthermale Methode. 3jährige Langzeitstudie über Wirksamkeit, Akzeptanz und Anwendbarkeit der Methode der natürlichen Familienplanung. Institut für Ehe und Familie, 1994
- Glückliche Paare – Wunschkinder, Erstaufgabe 1984
- Familienpolitik und künstliche Fortpflanzung, Enquete Dezember 1985
- Kinderwunschpass, Erstaufgabe 1986
- Frauen im Schwangerschaftskonflikt, 1988
- Bevölkerungsentwicklung in Österreich, Enquete 17.Mai 1988
- Die ethische Herausforderung der modernen Gen- und Reproduktionstechnologie im menschlichen Bereich, Enquete 17.2.88
- Mutter-Kind-Pass – Erfahrungen und Entwicklung, Enquete 21.11.88
- Ärzte und Betroffene zur künstlichen Fortpflanzung, Hearing 22.11.89
- Falter: „Ich bin schwanger“ (1991)
- Bevölkerung, Familie und Sozialpolitik in Österreich. Zur Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD, Sept. 94, Kairo) der Vereinten Nationen
- „Erzählt uns nichts vom Storch“ – Aufklärung für Kinder im Volksschulalter
- „Luftballons im Bauch“ – Sexualaufklärung für Jugendliche ab 12 Jahren
- Zur Qualität der Natürlichen Familienplanung – NFP, 1995
- Initiativen zur Praxis der Sexualerziehung (IEF; 1995)
- 12.7.1.6 Elternbildung – Familienberatung – Mediation
- Studie: Beratung und Psychotherapie. Österreichisches Institut für Familienforschung, 1996
- Wissenschaftliche Begleitforschung zum Modellprojekt „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern“. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, 1996
- Studie: Beratung, soziale Netzwerke. Evaluierung des sozialen Umfeldes von ratsuchenden Perso-

nen in Familienberatungsstellen. Institut für Ehe und Familie, 1992
Elternbriefe für gewaltlose Erziehung; Erstauflage 1987, aktualisierte Neuauflagen
1. Teil: 0 – 2 Jahre
2. Teil: 2 – 6 Jahre
3. Teil: 6 – 10 Jahre
4. Teil: 10 – 18 Jahre
Elternbildung in Österreich
Die Sechsjahreskrise, 1996

12.7.1.7 Gewalt in der Familie

Die Wirkungsweisen strafrechtlicher Maßnahmen bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen. Das Strafverfahren und der außergerichtliche Tausgleich.
Gemeinsamer Studienauftrag mit BMJ und BMI, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, 1999
Studie: Gewalt gegen Frauen in der Familie im Erleben der Kinder. Frauenhaus Salzburg, 1998
Arbeit mit Gewalttätern. Literaturrecherche und Analyse über internationale Modell in der Täterarbeit. Eitel, König, Fröschel, Vana-Kowarzik, 1998 (publiziert)
Studie: Gewaltprävention durch Mädchen- und Bubenarbeit in der außerschulischen Jugendarbeit. Besenbäck, Schneider, Tanzberger (EfEU) 1998 (publiziert)
Studie: Sexueller Missbrauch bei Kindern. Zur Psychodynamik der unmittelbaren Inzestfolgen. Verein Tamar, 1997 (publiziert)
Studie: Gewalt in der Familie. Soziale und psychische Bedingungen von gewalthaften Erziehungsstilen. Wissenschaftliche Analyse als Basis für Strategien von kurz- und langfristigen Präventivmaßnahmen. Ludwig Boltzmann Institut für die Gesundheitspsychologie der Frau (Dr. Wimmer-Puchinger), 1991 (publiziert)
Studie: Gewalt in der Familie. Schwerpunkt: Gewalt gegen Frauen. Ludwig Boltzmann Forschungsstelle für Politik und zwischenmensch-

liche Beziehungen (Dr. Edit Schlaffer, Dr. Cheryl Benard), 1991 (publiziert)
Studie: Sexueller Missbrauch von Kindern in Österreich, Erstauflage 1987, aktualisierte Neuauflagen
Gegen die Gewalt am Kind, Enquetebericht, Juni 1984
Enquetebericht der Gründungsveranstaltung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, 1993
Zeitung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie: voneinander wissen – einander kennenlernen – miteinander arbeiten: 7 Ausgaben seit 1994
Plattform gegen die Gewalt in der Familie: Wegweiser für HelferInnen 1995/97
Broschüre „(K)ein sicherer Ort“ – Gegen sexuelle Gewalt an Kindern
Folder „Gewalt am Kind – erkennen verstehen helfen“ – Hinweise für pädagogische Berufe
Folder „Gewalt am Kind – erkennen verstehen helfen“ – Hinweise für medizinische Berufe

12.7.1.8 Gewalt – Rechtsradikalismus – Ausländerfeindlichkeit

Studie: Nationalsozialistische Tendenzen in Österreich in den 90er Jahren. Eine soziodemographische Analyse von Tatverdächtigen in Zusammenhang mit NS-Wiederbetätigung, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Gemeinsamer Studienauftrag mit BMI und BM für Frauenangelegenheiten, Institut für Konfliktforschung, 1997
Studie: Rechtsextremismus. Institut Dr. Erich Brunnmayr, 1992
Österreichs Jugend gegen Radikalismus und Rassismus (1993)
Folder „Jonglieren mit Johanna, Jim und Jang“ – jährlich aktualisiert
Folder „NAME – Woher kommst Du?“ – jährlich aktualisiert

12.7.1.9 Kinderrechte – Jugendwohlfahrt

- Machbarkeitsstudie zum Modell Kinderbetreuungsscheck. Österreichisches Institut für Familienforschung – ÖIF, 1999 (publiziert)
- Studie: „Räume und Zeiten moderner Kindheit – Problemlagen und Perspektiven von Kindheitspolitik in Österreich“. Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, 1998
- Studie: „Verfassungsrechtliche Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich“. Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, 1998
- Studie: „Jugendliche Prostituierte in Österreich“. Sarah Shaw, 1998
- (Teil-)Studien „Schädliche Inhalte, insbes. Kinderpornographie im INTERNET“ 1998
- Recherche (Bestandsaufnahme/„Quick Shot“) von „Schädlichen Inhalten, insbes. Kinderpornographie im INTERNET“ – [Kapeller-Kallausch GmbH]
 - Rechtliche Aspekte schädlicher Inhalte im Internet – Ausarbeitung von rechtlich möglichen Lösungsvorschläge zur Unterbindung – [Dr. Markus Haslinger]
 - Technische Aspekte schädlicher Inhalte im Internet – Ausarbeitung von technischen möglichen Lösungsvorschläge zur Unterbindung – [Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. DDr. Gerald Quirchmayr]
 - Recherchen „Schädliche Inhalte, insbes. Kinderpornographie im INTERNET“ und zur Einschätzung der (rechts-)politischen „Machbarkeit eines Europäischen TV-Rating-Systems“ als politische Handlungsgebiete – [Institut für Gewaltverzicht]
- Internationale Projektstudie „Strategic Needs Assesement (SNAP) on Juveniles in Conflict with the Law“. Children’s Rights Centre, Gent, Belgien, 1997
- Studie: Abschied von der Kindheit? – Die Lebenswelten der 11-14jährigen Kids, Institut für Jugendforschung, 1995 (publiziert)
- Studie: Teilzeitbetreuung von Kindern in Österreich. Eine Bestandsaufnahme zur Orientierung über Formen, Kosten und Finanzierung. Österreichisches Institut für Familienforschung, 1995 (publiziert)
- Studie „Kinder und Schule“. Fessel Institut für Marktforschung, 1993
- Studie: Kindsein in Österreich. Lebensbedingungen von Kindern und deren Erleben in den Lebensbereichen Familie, Schule, Medien, Freizeit und Arbeitswelt. Universität Linz, Institut für Soziologie, 1992 (publiziert)
- Ergänzungsstudie „Die soziale Lage behinderter Jugendlicher“. Dr. Hans Hovorka, 1994
- Studie „Das Österreich der Kinder“. Institut für Rechtspolitik, 1992
- Studie: Familiäre und außerfamiliäre Kleinstkindbetreuung in Oberösterreich. Universität Linz, Institut für Soziologie (DDr. Wilk), 1991 (publiziert)
- Studie: Harmonisierung von Jugendschutzgesetzen in Österreich. Institut für Rechtspolitik, 1995
- „Children In Trouble – United Nations Expert Group Meeting“ 1994 – Bericht in englischer Sprache
- „Kinder, Kinderrechte und Kinderpolitik“. Enquetebericht gemeinsam publiziert mit dem BMUKA und dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung „Euro-social Report 50/1994“
- Broschüre: Jugendschutz in Österreich, Erstauflage 1986, laufend aktualisiert
- Folder „Jugendschutz“, 1998
- Konsumverhalten Jugendlicher, 1989
- Der Traum vom Glück auf (Kredit-)Raten. Ein Leitfaden für Jugendliche, 1994
- Kind im Krankenhaus, 4. Auflage 1996
- Mein gutes Recht (Die Rechte des Kindes), 1992
- Die Rechte des Kindes (Dialog Kinderliebe – nur echt mit Recht)
- Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, 1993

Aufkleber „Kinder haben Recht. Auf Glück.“ der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Bundes
Kinder, Kinderrechte und Kinderpolitik, Enquetebericht Mai 1994 gemeinsam publiziert mit dem BMUKA und Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung Euro-social Report 50/1994
Kleinstkindbetreuung in Oberösterreich, Linz 1992

12.7.1.10 Sekten- und Suchtprävention

Studie: Substanzkonsum und -missbrauch im Kindes- und Jugendalter. Risikofaktoren, Probier- und Einstiegsverhalten, Verläufe und Ausstieg. Institut für Sozial- und Gesundheitspsychologie, 1998 (publiziert)

Studie: „Spielzeugfreier Kindergarten“, ÖIBF (publiziert)

Studie: Verein für Prävention und Psychosoziale Familienarbeit: Peer Education“ in Österreich, 1997 (publiziert)

Studie: Untersuchung bestehender Präventionskonzepte auf die Berücksichtigung der spezifischen Problematik der Kinder von Suchtkranken und Darstellung ausländischer Modelle für die Arbeit mit Kindern Suchtkranker. Dr. Alexandra Kostuba, Anton Proksch Institut, 1996

Studie: Untersuchung der Auswirkungen der Suchtkrankheit eines oder beider Elternteile auf das soziale, körperliche und psychische Befinden der Kinder – Alkoholismus, eine Krankheit namens Verleugnung. Dr. Michael Kösten, 1996

Studie: Erhebung über suchtpreventive Projekte im Bereich der außerschulischen

Jugendarbeit in Österreich. Gerald Koller, 1994

„Sekten – Wissen schützt“ (1996)

Informationsblatt Familienberatungsstellen mit Beratungsschwerpunkt zu den sogenannten „Sekten“ (1998)

„ZuMutungen“ – Theorie und Praxis der suchtpreventiven Jugendarbeit (seit 1994 mehrmals aktualisiert)

„Jahrbuch zur Suchtprävention 1997“ Referate, Workshops und Projektberichte von „Kompass – Bildungsbörse für Suchtprävention“ im Jahr 1997

„Suchtvorbeugung im Lehrlingswesen“ in kompass.doc 1/98 – Veranstaltungsberichte von „Kompass – Bildungsbörse für Suchtprävention“

„Suchtprävention und Drogenarbeit“ in kompass.doc 2/98 – Veranstaltungsberichte von „Kompass – Bildungsbörse für Suchtprävention“

„Strukturelle Prävention“ in kompass.doc 3/98 – Veranstaltungsberichte von „Kompass – Bildungsbörse für Suchtprävention“

12.7.1.11 Kindersicherheit und familienfreundliche Umwelt

Sicher groß werden

Mein Schulweg

Kindersicherer Straßenverkehr: Grundlagen – Initiativen – Maßnahmen, 1994

Grundlagen – Initiativen – Maßnahmen (in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit)

Empfehlungen für barrierefreies Bauen – unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Senioren (1994/6)

Jung und Alt – gemeinsam leben und wohnen. Mehr-Generationen-Wohnen (1998)

Familien-Freizeitführer

Familie & Freizeit, Dokumentation der Studientagung, 1995

Natur erleben mit der Familie. Österreichs Nationalparks laden ein

Tipps für Computerspiele: Ein Verzeichnis für JugendleiterInnen, PädagogInnen und Eltern (seit 1995 jährlich aktualisiert)

„Immer wach ich auf“ – Medien(un)kultur in Österreich, Enquetebericht Oktober 1992

12.7.1.12 Jugend

3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Agentur Zeitpunkt/Dr. Christian Friesl, 1998 (publiziert)
- Europäischer Jugendförderungsrechtsvergleich. Institut für Rechtspolitik (publiziert)
- Studie: Bildungsfreistellung für Jugendleiter in Österreich. ÖIBF, 1995
- Studie „Erfassung der Arbeiten aus dem Bereich der Kindheits- und Jugendforschung“. Institut für Jugendforschung, 1995
- Bekanntheitsgrad und Einschätzung des Jugendministeriums. Fessel & GfK, 1995
- Studie „Einstellung Jugendlicher zur Politik“. Fessel Institut für Marktforschung, 1993
- Bericht zur Lage der Jugend 1993, Univ.Doz. Dr. Herbert Janig, 1993 (publiziert)
- Studie: „Mitsprachemöglichkeiten junger Menschen in der Politik“. Fessel Institut für Marktforschung 1992
- Studie: Jugend und Europa. Institut für Jugendkunde, 1991
- Jugendstudie „Generationen im Vergleich“ Institut Dr. Erich Brunnmayr, 1990
- Jugendstudie 1990 (Akzeptanz einer Jugendkarte) Fessel Institut für Marktforschung, 1990
- Jugendkarte. Institut für Kommunikationsplanung Salzburg 1990
- Jugendstudie 1988. Fessel Institut für Marktforschung,
- Bericht zur Lage der Jugend (Follow up). Institut Dr. Erich Brunnmayr, 1989
- Jugenduntersuchung „Die nicht kommerzielle Jugendarbeit in Österreich“ Landesjugendreferat Salzburg, 1989
- Outdoor-Aktivitäten: Ein Führer durch das Angebot sozialtherapeutischer, erlebnispädagogischer Organisationen in Österreich
- Zeitschrift „Jugendreport“
- mitreden machen bestimmen, Beteiligung von jungen Menschen – Handbuch (1997)
- mitreden machen bestimmen, Anregungen für die Beteiligung junger Menschen – Folder (1998)

- „Jugend>Info“ – Folder (Selbstdarstellung) – jährlich aktualisiert
- „Jugend>Info“ – Folder (Eurodesk) – jährlich aktualisiert
- „Auf die Plätze fertig, los!“ Handbuch / EU-Jugendprogramme – jährlich aktualisiert
- „7 News zu Europa“ – Allgemein – jährlich aktualisiert
- „7 News zu Europa“ – Auslandsaufenthalte – jährlich aktualisiert
- „7 News zu Europa“ – Mobilität – jährlich aktualisiert
- „7 News zu Europa“ – Lehrlingsausbildung – jährlich aktualisiert
- „7 News zu Europa“ – Schule im Ausland – jährlich aktualisiert
- „7 News zu Europa“ – Ferialjob – jährlich aktualisiert
- Folder „Pedalkontakt“, Integration von jugendlichen Blinden mittels gemeinsamen Rad-Tandem-Ausflügen. – jährlich aktualisiert
- Folder „Wir spielen Welt“ – jährlich aktualisiert
- Jup-aktiv, Jugendumweltplan
- „Zur Jugendarbeit und Jugendhilfe in Österreich“ (IJAB mit BMUJF, ER und EK) 99
- „Kurzfassung Zweiter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ (1994)
- „Kurzfassung Dritter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ (1999)

12.7.1.13 Generationensolidarität

- Studie: „Chancen und Wege der Partizipation älterer Menschen am öffentlichen Leben in kleinen Gemeinden“. Entwurf von Modellen und Erstellung eines Leitfadens zur Partizipation älterer Menschen am öffentlichen Leben in kleineren Gemeinden Österreichs. Alter & Planung GnbR, 1999 (publiziert)
- Studie: „Übergang ins Altersheim – ein unvorbereiteter Schicksalsschlag?“ Entwicklung eines Vorbereitungsprogramms zum Übergang ins Altersheim, das den Befürchtungen, Wünschen und Erwartungen älterer Menschen und ihrer

- Angehörigen Rechnung trägt. Beratungsstelle für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Gesundheitspsychologie des Institutes für Psychologie der Universität Salzburg, 1999 (publiziert)
- Studie: „Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich“. Umfassender, wissenschaftlicher Bericht über die Lebenssituation älterer Menschen in Österreich aus Anlass des Internationalen Jahres der älteren Menschen. Österreichisches Institut für Familienforschung 1999 (publiziert)
- „Generationenbeziehungen in Österreich“. Österreichweite repräsentative Studie über Solidaritätspotential und mögliche Konfliktursachen in Familie und Gesellschaft Dr. Fessel GfK Ges.m.b.H, 1998 (publiziert)
- Studie: „Familienpolitische Begleitstudie zum Bundespflegegeldgesetz“. Univ. Prof.Mag.Dr. Hans Hovorka, 1998
- Seniorenpolitik in Österreich: Bedürfnisse, Erwartungen, Visionen. Fragebogenerhebung unter den Akteuren der Seniorenpolitik und Altenarbeit in Österreich Univ. Universität Wien, Institut für Soziologie, Prof. Dr. Anton Amann, 1997
- Familie und ihre Senioren – Senioren und ihre Familie, Enquetebericht 12.1.95
- Pflege in der Familie? Politik, die hilft. (Tagungsbericht)
- Älter werden lohnt sich: Enquetebericht
- Tipps für pflegende Angehörige
- Vorsorge – das Lebensprinzip
- Gesund – ein Leben lang. Bewusst leben – gesund altern.
- Schriftenreihe Seniorenpolitik
- Heft 1: Alter und Mitverantwortung
- Heft 2: Ist unbezahlte Arbeit wertlos?
- Heft 3: Erste Konferenz der Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger
- Heft 4: Hearing: Seniorenpolitik in Österreich: Erwartungen, Bedürfnisse, Visionen
- Info-Folder über „Bürgerbüros für Jung und Alt“
- Info-Folder über das „Internationale Jahr der älteren Menschen“ (in Vorbereitung)
- Broschüre „Ein besseres Österreich für ältere Menschen“
- Grundlagendokumente der internationalen Fachkonferenz „Altern in Europa: „Generationensolidarität – eine Basis des sozialen Zusammenhalts“:
- „Was können die Generationen einander bieten? Zweifel und Hoffnungen für das kommende Jahrhundert“
- Autoren: Prof. Dr. Leopold Rosenmayr/Prof. Dr. Gerhard Majce
- „Generationenbeziehungen in Österreich – Erste Studienergebnisse“
- Autor: Univ. Prof. Dr. Gerhard Majce
- „Bewusst leben – Gesund altern“
- Heft 1: Vorsorge das Lebensprinzip
- Heft 2: Ohne Essen geht es nicht
- Heft 3: Geist und Seele
- Heft 4: Fit und vital durch Bewegung
- Heft 5: Sexualität und Erotik
- Heft 6: Keine Angst vor dem Älter werden
- Herausgeber: EURAG-Österreich
- „Alzheimer-Betreuung – die unbedankte Zuwendung“. Rat und Hilfe im Umgang mit Alzheimer-Patienten, Hrsg.: Verein „Mensch im Lebenszyklus“
- „Tipps für pflegende Angehörige“ (in Vorbereitung), Hrsg.: Pro Senectute Österreich
- „40plus-Ratgeber“ für Frauen ab der Lebensmitte, Hrsg.: Mediamed
- Seniorenratgeber, Hrsg.: Norka-Verlag

12.7.2 Örtliche und regionale Familienpolitik

Familienreferate in den österreichischen Bundesländern

Wien

Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie (Zuständigkeit für, Kinderbetreuung, Jugendwohlfahrt und Familienfragen);
1030 Wien, Rüdengasse 11,
Tel.: 01/4000-90728, FAX: 01/4000-99-90728,
E-mail: post@11.magwien.gv.at

Burgenland

Abteilung 6-G: „Frauen- und Familienförderungsstelle“ Übergeordnete Einheit: Abteilung 6 – Soziales, Gesundheit, Raumordnung und Wohnbauförderung – Hauptreferat Gesundheit; 7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1,
Tel.: 02682/600-2662, FAX: 02682/600-2533

Niederösterreich

NÖ Familienreferat; Übergeordnete Einheit: Abteilung F3 – Allgemeine Förderung;
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1,
Tel.: 02742/200-3282, FAX: 02742/200-3335,
E-mail: familienreferat@noel.gv.at

Oberösterreich

Geschäftsstelle des Familienbeirates der Oö. Landesregierung; Übergeordnete Einheit: Präsidium im Amt der Oö. Landesregierung;
4010 Linz, Klosterstr. 7,
Tel.: 0732/7720-1830, FAX: 0732/7720-1621,
E-mail: Werner.Hoeffinger@ooe.gv.at

Salzburg

Familienreferat des Landes, Abteilung 2, Bildung, Familie, Gesellschaft;
5020 Salzburg, Schwarzstr. 21,
Tel.: 0662/8042-5421, FAX: 0662/8042-5403

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung,
Abteilung IVe-JUFF/Familienreferat, Übergeordnete Einheit: Abteilung JUFF (Jugend, Familie, Frau, Senioren, Arbeitnehmerförderung);
6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Str. 1,
Tel.: 0512/508-3568, FAX: 0512/508-3565,
E-mail Di.Huber@Tirol.gv.at

Vorarlberg

Abteilung IVa Soziales, Jugend, Familie, Frauen, Senioren, 6900 Bregenz, Römerstr. 15,
Tel.: 05574/511-2425,
E-Mail roland.marent@vlr.gv.at

Kärnten

Unterabteilung Jugendwohlfahrt, Familie und Frau, Übergeordnete Einheit: Abteilung 13 – Soziales, Jugend, Familie und Frau;
9021 Klagenfurt, Arnulfplatz 2,
Tel.: 0463/536-31341, FAX: 0463/536-31300

Steiermark

Referat Frau – Familie – Gesellschaft;
Übergeordnete Einheit: Landesamtsdirektion;
8010 Graz, Stempfergasse 7,
Tel.: 0316/877-4023,
FAX: 0316/877-3924,
E-mail: post@lad-ffg.stmk.gv.at

12.7.2.1

Vergleich der „Familienzuschüsse“ der Länder

Bundesland	Bezeichnung der Förderung	seit	Unterstützung ab	Gewichtungsfaktor	
Burgenland (B)	„Gesetz über die Förderung der Familien in Burgenland“	1. 1. 1992	ab 1. Kind	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
				Alleinerz.	1,2
Kärnten (K)	„Familienzuschuß“	1. 1. 1991	ab 1. Kind	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
Niederösterreich (N)	„NÖ Familienhilfe“	1. 1. 1989	ab 1. Kind	bis 10 J.	0,4
				11-14 J.	0,6
				über 15 J.	0,8
				1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
Oberösterreich (O)	„Familienzuschuß“	1. 1. 1989	ab 1. Kind	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
				Alleinerz.	1,4
Salzburg (S)	„Familienzuschuß“	1. 1. 1992	ab 1. Kind	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
				Alleinerz.	1,2
Steiermark (St)	„Familienbeihilfe des Landes Steiermark“	1990	ab 1 Kind – nach dem 1.1. 1990 geboren	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
				Lehrl. wenn FB	0,8
Tirol (T)	„Erziehungszuschuß I“ (Karenzgeldersatz)	1.1.1990		1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
	„Erziehungszuschuß II“ (Förderung vom 19. bis 24. Lebensmonat des Kindes)	1. 1. 1998	1. Kind – nach dem 1.7. 1996 geboren	jedes Kind	0,5
				1. Kind	0,5
				2. Kind	0,6
				3. u. weitere	0,7
„Familienschilling“			1. Kind	0,8	
			2. Kind	0,5	
			3. Kind u.w.	0,7	
Vorarlberg (V)	„Familienzuschuß“	1. 1. 1991	ab 1. Kind bis 4. Lj., wenn kein Karenzgeld	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
Wien (W)	„Familienzuschuß“	1. 7. 1992	ab 1. Kind	1. Erw.	1,0
				2. Erw.	0,8
				Kind	0,5
				Alleinerz.	1,35

Berechnungsgrundlage	Höhe der Unterstützung	Dauer
über 8.200 gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen Pro-Kopf-Einkommen (gPKE)	790 – 2.640 (11 Stufen)	nach Karenzgeldbezug, wenn kein Anspruch ab Geburt
über 7.160 keine Förderung	700 – 2.500	0 – 3. Lebensjahr
über 7.000 Pro-Kopf-Einkommen keine Förderung, wenn kein Anspruch auf Karenz 3 J., sonst im Anschluß an KU	3.500 bis 1.000	im Anschluß an Karenz bis 3. Lj., wenn kein Anspruch ab Geburt bis 3. Lj.
Sockelbetrag 1999: 9.260 (wird jährlich dynamisiert analog. Ausgleichszulagen-Richtsatz) Pro-Kopf-Einkommen; Einschleifregelung bei Überschreiten der EK-Grenze; Sonderregelung bei behind. Kind + Mehrlingsgeburt	einheitlich 1.000	1 Jahr im Anschluß an Karenzgeldbezug, ansonsten 2. J ab Geburt bei soz. Bedürftigkeit auch gleichzeitig mit Karenz 1. J.
Sockelbetrag 7.000	Förderung 500 – 3.000	Im Anschluß an Karenzgeldbezug; ansonsten ab Geburt für 12 Monate (auch Aufteilung auf 2 J. zum halben Betrag möglich)
über 6.800 Pro-Kopf-Einkommen keine Förderung	zw. 700 – 1.500	0 – 1 Lj.
Bemessungsgrundlage 7.992 Pro-Kopf-Einkommen	mtl. 1.700 im 1. und 2.700 im 2. Lebensjahr	bis 18. Lebensmonat
Bemessungsgrundlage 6.500 Pro-Kopf-Einkommen	mtl. 2.000 2.000 im Schuljahr	6 Monate vom 19. bis zum 24. Lebensmonat des Kindes
Ab 7.830 gew. Pro-Kopf-Einkommen keine Förderung	zw. 529 – 4.279	Jedes Pflichtschulkind je Jahr 1. – 4. Lj. ohne Karenzgeld ansonsten 3. – 4. Lj
Über 6.500 gew. Pro-Kopf-Einkommen keine Förderung	zw. 700 – 2.100	Im 2. und 3. Lj.

12.7.2 Tabellen

Teilzeitbetreuung von Kindern

Tabelle 12.A1: Träger von Krippen 1997/98 nach Bundesländern und Österreich sowie Veränderung gegenüber 1989/90 für Österreich

	Insgesamt	Öffentliche	Private	Bund	Land	Gemeinde	Betriebe	Ver-eine	Kirch. rk+ev	Privat-person	Son-stige
Burgenland	3	1	2	0	0	1	1	1	0	0	0
	100%	33%	67%	0%	0%	33%	33%	33%	0%	0%	0%
Kärnten	8	3	5	0	0	3	0	1	3	1	0
	100%	38%	63%	0%	0%	38%	0%	13%	38%	13%	0%
Nieder-österreich	10	4	6	1	0	3	1	1	1	1	2
	100%	40%	60%	10%	0%	30%	10%	10%	10%	10%	20%
Ober-österreich	32	13	19	0	0	13	0	15	1	3	0
	100%	41%	59%	0%	0%	41%	0%	47%	3%	9%	0%
Salzburg	21	6	15	0	2	4	0	11	0	3	1
	100%	29%	71%	0%	10%	19%	0%	52%	0%	14%	5%
Steiermark	13	5	8	0	0	5	0	4	0	0	4
	100%	38%	62%	0%	0%	38%	0%	31%	0%	0%	31%
Tirol	18	4	14	0	0	4	0	13	0	0	1
	100%	22%	78%	0%	0%	22%	0%	72%	0%	0%	6%
Vorarlberg	2	0	2	0	0	0	2	0	0	0	0
	100%	0%	100%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%
Wien	327	222	105	0	0	222	2	68	8	27	0
	100%	68%	32%	0%	0%	68%	1%	21%	2%	8%	0%
Österreich	434	258	176	1	2	255	6	114	13	35	8
	100%	59%	41%	0%	0%	59%	1%	26%	3%	8%	2%
1989/90	100%	73%	27%	0%	1%	71%	1%	13%	3%	9%	0%

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Tabelle 12.A2:

Träger von Kindergärten 1997/98 nach Bundesländern und Österreich sowie Veränderung gegenüber 1989/90 für Österreich

	Insgesamt	Öffentliche	Private	Bund	Land	Gemeinde	Betriebe	Ver-eine	Kirch- rk+ev	Privat- person	Son- stige
Burgenland	190	162	28	1	0	161	0	3	22	3	0
	100%	85%	15%	1%	0%	85%	0%	2%	12%	2%	0%
Kärnten	225	158	67	2	2	154	0	14	52	1	0
	100%	70%	30%	1%	1%	68%	0%	6%	23%	0%	0%
Nieder- österreich	1067	1030	37	2	2	1026	2	7	21	4	3
	100%	97%	3%	0%	0%	96%	0%	1%	2%	0%	0%
Ober- österreich	732	396	336	3	0	393	1	54	274	3	4
	100%	54%	46%	0%	0%	54%	0%	7%	37%	0%	1%
Salzburg	268	197	71	1	7	189	1	23	34	11	2
	100%	74%	26%	0%	3%	71%	0%	9%	13%	4%	1%
Steiermark	735	495	240	7	2	491	3	127	94	9	2
	100%	67%	33%	1%	0%	67%	0%	17%	13%	1%	0%
Tirol	420	373	47	2	2	369	2	23	21	0	1
	100%	89%	11%	0%	0%	88%	0%	5%	5%	0%	0%
Vorarlberg	219	206	13	0	0	206	2	5	6	0	0
	100%	94%	6%	0%	0%	94%	1%	2%	3%	0%	0%
Wien	754	357	397	7	1	349	5	150	134	104	4
	100%	47%	53%	1%	0%	46%	1%	20%	18%	14%	1%
Österreich	4610	3374	1236	25	16	3338	16	406	658	135	16
	100%	73%	27%	1%	0%	72%	0%	9%	14%	3%	0%
1989/90	100%	74%	26%	1%	0%	73%	1%	5%	17%	3%	0%
Altersgemischte											
Ki-gärten	57	7	50		1	6	1	36	1	10	2
Anteil	100%	12%	88%	0%	2%	11%	2%	63%	2%	18%	4%
Anteil	100%	-	-	-	2%	11%	2%	65%	1%	17%	3%
Kinder	1211	-	-	-	20	134	22	785	7	206	37
Ki pro Ki-gart..	21,2	-	-	-	20,0	22,3	22,0	21,8	7,0	20,6	18,5

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Tabelle 12.A3:

Träger von Horten 1997/98 nach Bundesländern und Österreich sowie Veränderung gegenüber 1989/90 für Österreich

	Insgesamt	Öffentliche	Private	Bund	Land	Gemeinde	Betriebe	Ver-eine	Kirch. rk+ev	Privatperson	Sonstige
Burgenland	3	3	0	1	0	2	0	0	0	0	0
	100%	100%	0%	33%	0%	67%	0%	0%	0%	0%	0%
Kärnten	39	30	9	0	1	29	0	2	7	0	0
	100%	77%	23%	0%	3%	74%	0%	5%	18%	0%	0%
Nieder- österreich	74	52	22	1	0	51	1	8	2	2	9
	100%	70%	30%	1%	0%	69%	1%	11%	3%	3%	12%
Ober- österreich	96	70	26	1	0	69	0	12	14	0	0
	100%	73%	27%	1%	0%	72%	0%	13%	15%	0%	0%
Salzburg	20	16	4	0	1	15	0	2	2	0	0
	100%	80%	20%	0%	5%	75%	0%	10%	10%	0%	0%
Steiermark	35	28	7	0	1	27	0	4	2	0	1
	100%	80%	20%	0%	3%	77%	0%	11%	6%	0%	3%
Tirol	23	11	12	1	0	10	0	5	7	0	0
	100%	48%	52%	4%	0%	43%	0%	22%	30%	0%	0%
Vorarlberg	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0
	100%	0%	100%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%
Wien	401	230	171	0	0	230	1	79	59	30	2
	100%	57%	43%	0%	0%	57%	0%	20%	15%	7%	0%
Österreich	692	440	252	4	3	433	3	112	93	32	12
	100%	64%	36%	1%	0%	63%	0%	16%	13%	5%	2%
1989/90	100%	61%	39%	0%	1%	60%	0%	16%	16%	6%	0%

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Tabelle 12.A4:

Kinder in Krippen nach Dauer der Anwesenheit und sozialen Verhältnissen sowie Angebot und Nutzung für Österreich 1997/98

	Kinder Gesamt	Anwesenheit			Mittag- essen	Me/gT	Erwerb			Allein	
		gT	nV	nN			VZ	TZ	Nicht	Mutter	Vater
Burgenland	40	33	7	0	36	1,09	35	4	1	6	1
	100%	83%	18%	0%	90%		88%	10%	3%	15%	3%
Kärnten	130	93	37	0	118	1,27	103	17	10	12	0
	100%	72%	28%	0%	91%		79%	13%	8%	9%	0%
Nieder- österreich	184	138	46	0	143	1,04	178	1	5	11	0
	100%	75%	25%	0%	78%		97%	1%	3%	6%	0%
Ober- österreich	611	404	183	24	504	1,25	400	162	49	117	1
	100%	66%	30%	4%	82%		65%	27%	8%	19%	0%
Salzburg	311	134	139	38	232	1,73	136	123	52	55	0
	100%	43%	45%	12%	75%		44%	40%	17%	18%	0%
Steiermark	258	229	28	1	243	1,06	157	82	19	30	1
	100%	89%	11%	0%	94%		61%	32%	7%	12%	0%
Tirol	330	110	181	39	249	2,26	157	136	37	107	1
	100%	33%	55%	12%	75%		48%	41%	11%	32%	0%
Vorarlberg	38	36	2	0	36	1,00	21	17	0	4	0
	100%	95%	5%	-	95%		55%	45%	-	11%	-
Wien	6693	6059	630	4	6512	1,07	4628	436	1629	1006	32
	100%	91%	9%	0%	97%		69%	7%	24%	15%	0%
Österreich	8595	7236	1253	106	8073	1,12	5815	978	1802	1348	36
Nutzung	100%	84%	15%	1%	94%		68%	11%	21%	16%	0%
Anbot 97/98	100 %	98%	2 %								
Anbot 89/90	100 %	99%	1 %								

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: Anwesenheit - gT ... ganzen Tag; nV ... nur Vormittag; nN ... nur Nachmittag

Mittagessen (Me) in der Anstalt. Allein Mutter/Vater+A5 ... Alleinerziehende/r Mutter/Vater

Erwerb - VZ ... Vollzeit; TZ ... Teilzeit; Nicht ... Nicht erwerbstätig

Nutzung: ...Anteil der Kinder 1997/98; Anbot 97/98 bzw. 89/90 ... Anteil an Einrichtungen in diesen Jahren.

Tabelle 12.A5:

Kinder in Kindergärten nach Dauer der Anwesenheit und sozialen Verhältnissen sowie Angebot und Nutzung für Österreich 1997/98

	Kinder Gesamt	Anwesenheit			Mittag- essen	Me/ gT	Erwerb			Allein	
		gT	nV	nN			VZ	TZ	Nicht	Mutter	Vater
Burgenland	8492	5413	3073	6	2520	0,47	3080	1081	4331	406	21
	100%	64%	36%	0%	30%		36%	13%	51%	5%	0%
Kärnten	11394	4080	7264	50	5575	1,37	4317	1976	5101	1321	32
	100%	36%	64%	0%	49%		38%	17%	45%	12%	0%
Nieder- österreich	47787	46030	1753	4	13314	0,29	15187	7678	24922	3063	169
	100%	96%	4%	0%	28%		32%	16%	52%	6%	0%
Ober- österreich	40472	17297	22407	774	9547	0,55	9961	8805	21712	2965	146
	100%	43%	55%	2%	24%		25%	22%	54%	7%	0%
Salzburg	13747	4722	8672	353	2759	0,58	3623	3777	6347	1287	33
	100%	34%	63%	3%	20%		26%	27%	46%	9%	0%
Steiermark	28638	4991	23510	137	4650	0,93	7343	6706	14589	3155	105
	100%	17%	82%	0%	16%		26%	23%	51%	11%	0%
Tirol	18216	10105	8056	55	851	0,08	3493	3565	11158	1343	34
	100%	55%	44%	0%	5%		19%	20%	61%	7%	0%
Vorarlberg	9478	6293	2711	474	174	0,03	1324	1752	6402	648	41
	100%	66%	29%	5%	2%		14%	18%	68%	7%	0%
Wien	39494	24773	14672	49	27740	1,12	20570	3670	15254	4918	215
	100%	63%	37%	0%	70%		52%	9%	39%	12%	1%
Österreich	217724	123704	92118	1902	67130	0,54	68898	39010	109816	19106	795
Nutzung	100%	57%	42%	1%	31%		32%	18%	50%	9%	0%
Anbot 97/98		77 %	23 %	55 %							
Anbot 89/90		78 %	22 %								

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: Anwesenheit - gT ... ganzen Tag; nV ... nur Vormittag; nN ... nur Nachmittag

Mittagessen (Me) in der Anstalt. Allein Mutter/Vater+A5 ... Alleinerziehende/r Mutter/Vater

Erwerb - VZ ... Vollzeit; TZ ... Teilzeit; Nicht ... Nicht erwerbstätig

Nutzung ... Anteil der Kinder 1997/98; Anbot 97/98 bzw. 89/90

... Anteil an Einrichtungen in diesen Jahren.

Abbildung 12.A 6:

Kinder in Horten nach Dauer der Anwesenheit und sozialen Verhältnissen sowie Angebot und Nutzung für Österreich 1997/98

	Kinder Gesamt	Anwesenheit			Mittag- essen	Me/ gT	Erwerb			Allein	
		gT	nV	nN			VZ	TZ	Nicht	Mutter	Vater
Burgenland	101	79	0	22	89	1,13	76	9	16	29	0
	100%	78%	0%	22%	88%		75%	9%	16%	29%	0%
Kärnten	2018	1855	3	160	2003	1,08	1729	127	162	648	37
	100%	92%	0%	8%	99%		86%	6%	8%	32%	2%
Nieder- österreich	2391	2311	32	48	2212	0,96	1832	336	223	517	30
	100%	97%	1%	2%	93%		77%	14%	9%	22%	1%
Ober- österreich	5860	5221	7	632	5305	1,02	4209	630	1021	1926	124
	100%	89%	0%	11%	91%		72%	11%	17%	33%	2%
Salzburg	1274	1131	0	143	1237	1,09	1000	118	156	471	39
	100%	89%	0%	11%	97%		78%	9%	12%	37%	3%
Steiermark	1898	1764	18	116	1816	1,03	1197	228	473	751	39
	100%	93%	1%	6%	96%		63%	12%	25%	40%	2%
Tirol	839	576	0	263	490	0,85	502	82	255	280	13
	100%	69%	0%	31%	58%		60%	10%	30%	33%	2%
Vorarlberg	18	0	0	18	18	-	6	3	0	0	0
	100%	-	-	100%	100%		33%	17%	-	-	-
Wien	17051	11540	41	5470	16838	1,46	12697	887	3467	4441	350
	100%	68%	0%	32%	99%		74%	5%	20%	26%	2%
Österreich	31450	24477	101	6872	30008	1,23	23256	2421	5773	9063	632
Nutzung	100%	78%	0%	22%	95%		74%	8%	18%	29%	2%
Anbot 97/98		77 %	23 %								
Anbot 89/90		76 %	24 %								

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: Anwesenheit - gT ... ganzen Tag; nV ... nur Vormittag; nN ... nur Nachmittag

Mittagessen (Me) in der Anstalt. Allein Mutter/Vater+A5 ... Alleinerziehende/r Mutter/Vater

Erwerb - VZ ... Vollzeit; TZ ... Teilzeit; Nicht ... Nicht erwerbstätig

Nutzung ... Anteil der Kinder 1997/98; Anbot 97/98 bzw. 89/90

... Anteil an Einrichtungen in diesen Jahren.

Tabelle 12.A7:

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Krippen nach Alter der Kinder je Bundesland und Österreich 1997/98

	Kinder gesamt	<= 1		>1 bis =2		>2 bis =3		>3	
Burgenland	40	1	3%	12	30%	27	68%	0	0%
Kärnten	130	1	1%	24	18%	80	62%	25	19%
Nieder-	184	2	1%	53	29%	114	62%	15	8%
Ober-	611	20	3%	131	21%	400	65%	60	10%
Salzburg	311	12	4%	88	28%	184	59%	27	9%
Steiermark	258	2	1%	85	33%	146	57%	25	10%
Tirol	330	4	1%	97	29%	194	59%	35	11%
Vorarlberg	38	1	3%	4	11%	21	55%	12	32%
Wien	6693	229	3%	2223	33%	3934	59%	307	5%
Österreich	8595	272	3%	2717	32%	5100	59%	506	6%

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: <= 1J ... Kinder im 1 Jahr und jünger;

>1 bis = 2 ... Kinder im 2 Lebensjahr und vollendet;

>2 bis = 3 ... Kinder im 3. Lebensjahr und vollendet;

>3 ... Kinder älter als 3 Jahre

Tabelle 12.A8:

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindergärten nach Alter der Kinder je Bundesland und Österreich (1997/98)

	Kinder gesamt	<= 3		>3 bis = 4		>4 bis = 5		> 5 bis = 6		> 6	
Burgenland	8492	445	5%	2437	29%	2712	32%	2744	32%	146	2%
Kärnten	11394	102	1%	2015	18%	4250	37%	4891	43%	136	1%
Niederösterr.	47787	1356	3%	12002	25%	17059	36%	16752	35%	577	1%
Oberösterr.	40472	589	1%	7759	19%	14803	37%	16835	42%	492	1%
Salzburg	13747	241	2%	2539	18%	4817	35%	5954	43%	188	1%
Steiermark	28638	375	1%	4430	15%	10398	36%	12693	44%	741	3%
Tirol	18216	88	0%	2049	11%	7377	40%	8347	46%	352	2%
Vorarlberg	9478	13	0%	270	3%	4415	47%	4651	49%	127	1%
Wien	39494	2561	6%	11363	29%	12794	32%	11993	30%	614	2%
Österreich	217724	5770	3%	44864	21%	78625	36%	84860	39%	3373	2%

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: <= 1J ... Kinder im 1 Jahr und jünger;

>1 bis = 2 ... Kinder im 2 Lebensjahr und vollendet;

>2 bis = 3 ... Kinder im 3. Lebensjahr und vollendet;

>3 ... Kinder älter als 3 Jahre

Tabelle 12.A9:
Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Horten nach Alter der Kinder je Bundesland und Österreich (1997/98)

	Kinder gesamt	<=6		>6 bis =7		>7 bis =8		> 8 bis =10		>10 bis =12		>12	
Burgenland	101	2	2%	17	17%	24	24%	31	31%	18	18%	9	9%
Kärnten	2018	23	1%	474	23%	461	23%	775	38%	211	10%	74	4%
Niederöst.	2391	63	3%	592	25%	527	22%	878	37%	244	10%	87	4%
Oberöst.	5860	37	1%	1167	20%	1156	20%	2017	34%	932	16%	551	9%
Salzburg	1274	16	1%	312	24%	262	21%	487	38%	158	12%	39	3%
Steiermark	1898	19	1%	254	13%	304	16%	638	34%	375	20%	308	16%
Tirol	839	9	1%	92	11%	97	12%	225	27%	234	28%	182	22%
Vorarlberg	18	0	0%	6	33%	6	33%	3	17%	3	17%	0	0%
Wien	17051	471	3%	4268	25%	4128	24%	6497	38%	1257	7%	430	3%
Österreich	31450	640	2%	7182	23%	6965	22%	11551	37%	3432	11%	1680	5%

Quelle: Kindertagesheime, Berichtsjahr 1997/98, Heft 1.280, ÖSTAT 1998. Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: <= 6J ... Kinder im 6. Jahr und jünger;

>6 bis= 7 ... Kinder im 7. Lebensjahr und vollendet;

>7 bis=8 ... Kinder im 8. Lebensjahr und vollendet;

>8 bis=10 ... Kinder im 9. und 10. Lebensjahr und vollendet;

>10 bis=12 ... Kinder im 11. und 12. Lebensjahr und vollendet;

>12 ... Kinder älter als 12

Tabelle 12.A10:

Externe Gründe gegen den Besuch einer externen Kinderbetreuungseinrichtung für Österreich

ALTERS- JAHR- GÄNGE	KINDER ...			INSGESAMT			ENTFERNUNG nicht zumutbar			
	Gesamt 1 000 (1)	in Einrichtungen JA 1 000	NEIN 1 000 (2)	1 000 (3)	% von (1)	% von (2)	1 000	% von (1)	% von (2)	% von (3)
0-<3	278,3	15,7	262,6	16,6	6	6	8,7	3	3	52
3-<4	95,4	42,4	53,0	12,8	13	24	3,4	4	6	27
4-<5	94,0	66,2	27,8	7,2	8	26	1,7	2	6	24
5-<6	92,8	77,8	15,0	3,6	4	24	0,6	1	4	17
6-<7	84,0	26,0	58,0	9,3	11	16	4,5	5	8	48
7-<10	285,4	43,2	242,2	43,6	15	18	25,1	9	10	58
10-<15	475,9	73,6	402,3	67,4	14	17	38,1	8	9	57

Quelle: Mikrozensus September 1995, Sonderprogramm – Eigene Berechnungen ÖIF-hs

Legende: (1), (2), (3) ... Kennzeichnung der Spalten für die Berechnung der Prozentwerte

EXTERNE GRÜNDE ... KEIN PLATZ frei				BETREUUNGSZEITEN ungünstig				ZU TEUER			
1 000	% von	% von	% von	1 000	% von	% von	% von	1 000	% von	% von	% von
(1)	(2)	(3)	(1)	(2)	(3)	(1)	(2)	(3)			
5,7	2	2	34	0,2	0	0	1	2,0	1	1	12
6,4	7	12	50	0,8	1	2	6	2,2	2	4	17
3,5	4	13	49	0,3	0	1	4	1,7	2	6	24
1,8	2	12	50	0,2	0	1	6	1,0	1	7	28
1,7	2	3	18	0,4	0	1	4	2,7	3	5	29
3,5	1	1	8	1,3	0	1	3	13,7	5	6	31
4,0	1	1	6	2,8	1	1	4	22,5	5	6	33

13. Öffentliche Familienausgaben und die wirtschaftliche Lage der Familien

Christoph Badelt

Das folgende Kapitel bietet einen Überblick über wichtige Dimensionen der wirtschaftlichen Lage der österreichischen Familien. Zum einen werden verschiedene quantitative Indikatoren erhoben und interpretiert, aus denen Schlüsse auf den Wohlstand der Familien gezogen werden können. Zum anderen werden Leistungen der öffentlichen Hand (i. w. S.) dokumentiert, die die wirtschaftliche Lage der Familien beeinflussen. Dieses Kapitel stellt eine Weiterentwicklung und Aktualisierung des sozioökonomischen Indikatorsystems zur Beschreibung der Lage der Familien dar, das am Österreichischen Institut für Familienforschung entwickelt worden ist (Badelt, 1998). Obgleich vielfach auf Methodik und frühere Ergebnisse dieses „Familienbarometers“ verwiesen wird, ist das vorliegende Kapitel so verfasst, dass es auch ohne Rekurs auf das Familienbarometer verständlich bzw. nachvollziehbar ist. Zitate auf dieses Werk werden überall dort angebracht, wo Details, die im Familienbericht nicht ausgeführt werden, über das Familienbarometer erschlossen werden können.

Die Darstellung beginnt mit einer Beschreibung dessen, was in der einschlägigen Fachliteratur als „familienrelevante öffentliche Ausgaben“ bezeichnet wird. Im Kapitel 13.1 werden die diesbezüglichen Ausgaben der österreichischen Gebietskörperschaften zusammengestellt und ihre Entwicklung in den letzten Jahren interpretiert. Kapitel 13.2 bietet vergleichbare Informationen für den Bereich der Sozialversicherung und der anderen sozialen Sicherungssysteme in Österreich (z. B. des Bundes).

Die folgenden drei Kapitel widmen sich hingegen der unmittelbaren Beschreibung der wirtschaftlichen Lage der Familien. Sie bedienen sich dabei unterschiedlicher methodischer Zugänge und zeigen damit verschiedene Problemperspektiven auf, die nicht ident sind, sondern einander ergänzen. Kapitel 13.3 beschreibt am Beginn die in Österreich überhaupt verfügbaren Datenquellen und konzentriert sich im empirischen Teil auf die Analyse von Ausgaben und Einkommen der österreichischen Familien, wie sie dem Mikrozensus bzw. der

Konsumerhebung zu entnehmen sind. Kapitel 13.4 hingegen verarbeitet Informationen aus dem Europäischen Haushaltspanel (ECHP), welches auf der Basis einer – im Vergleich zum Mikrozensus – kleineren, aber alle Bevölkerungsteile erfassenden Stichprobe nahezu alle Einkommensquellen der Haushalte zu erfassen sucht und diese im Zeitablauf verfolgt. Mit diesen Informationen können auch neuartige Schätzungen zur Armutsgefährdung von Familien und zu den Verteilungseffekten von familienrelevanten Transferzahlungen vorgenommen werden.

Während Mikrozensus und ECHP repräsentativen Charakter haben, wird im Kapitel 13.5 die Einkommenssituation österreichischer Familien an Hand von Modellbeispielen illustriert. Diese Modellfamilien belegen, wie in bestimmten regional unterschiedlichen Konstellationen das Einkommen verschiedener Familientypen durch öffentliche Geldleistungen geprägt bzw. verändert wird. Sinn dieser Betrachtungsweise ist es, aufzuzeigen, in welche Situationen österreichische Familien in wirtschaftlicher Hinsicht kommen können bzw. wie sich für diese Maßnahmen der Familienförderung auswirken.

Kapitel 13.6 präsentiert abschließend eine Zusammenschau der empirischen Ergebnisse. Die wirtschaftliche Lage der Familien wird nach den verschiedenen Datenquellen vergleichend analysiert, wozu auch eine Beschreibung der Armutsgefährdung zählt. Die aktuellen Ergebnisse werden überdies einem längerfristigen Vergleich mit dem letzten – vor 10 Jahren erschienenen – Familienbericht unterzogen, wobei allerdings zu bedenken ist, dass die im Jahre 2000 neu in Kraft tretenden höheren Familienförderungsmaßnahmen noch keine Berücksichtigung finden. Die Dynamik der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben wird insbesondere im Hinblick auf die Effekte jüngerer Veränderungen im familienpolitischen Instrumentarium untersucht. Das Kapitel schließt mit einigen familienpolitischen Reflexionen, die als Ergebnis der empirischen Evidenz naheliegen.

13.1 Die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften 1996 (1998)

Agnes Streissler

13.1.1 Untersuchungsgegenstand und -ziel

In diesem Abschnitt geht es um die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften. Er baut in weiten Teilen auf den Daten und der Datenerhebung des gleichnamigen Abschnitts im sogenannten „Familienbarometer“¹ auf. Allerdings sind einige Spezifizierungen und Aktualisierungen vorgenommen worden. Daher sei hier nochmals kurz rekapituliert, um welche Daten es sich handelt.

13.1.1.1 Datenquelle

Untersucht wurden die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Bund und Ländern. Da die Gemeindebudgets in dieser Form nicht vorliegen, muss auf die Gebarungübersichten zurückgegriffen werden. Da hiervon zur Zeit der Berechnung die aktuellsten aus dem Jahr 1995 vorlagen, können für den untersuchten Zeitraum nur Schätzungen gemacht werden (Detailuntersuchungen dieser Budgets werden immer wieder vorgenommen, so zuletzt von Ohmacht et al., die die Ausgaben der Kinderbetreuung untersuchten).

13.1.1.2 Untersuchungsgegenstand

Die Definition „familienrelevanter Ausgaben“ erfolgte ebenso wie im Familienbarometer sehr weitreichend: Familienrelevant sind solche Ausgaben, die Kindern und / oder Eltern(teilen) mit

Kindern wegen der Kinder zugute kommen bzw. um öffentliche Ausgaben, die familienrechtliche oder sozialrechtliche Verpflichtungen zwischen Partnern unterstützen oder ersetzen.

So werden beispielsweise die gesamten Bildungsausgaben ebenso eingerechnet wie die gesamten Mittel für die Wohnbauförderung. Diese breite Definition ist sicherlich nicht unumstritten. Sie lässt sich aber durch Streichungen auf jede „engere“ Definition reduzieren.

Trotz der umfassenden Definition muss klar sein, dass etliche Bereiche aufgrund mangelnder Datenlage ausgespart bleiben (beispielsweise Förderungen im Verkehrs- oder im Gesundheitsbereich).

Die einzelnen Ausgabenbereiche wurden jeweils der Gebietskörperschaft zugeordnet, die die Leistungen bzw. die Transfers letztendlich den Familien zur Verfügung stellt. Dies ist nicht gleichbedeutend damit, dass sie diese auch finanziert. Wollte man also eine „Belastung“ der verschiedenen Gebietskörperschaften durch den Ausgabenbereich Familie berechnen, so müssten die einzelnen intergovernmentalen Transfers „zurückverfolgt“ werden zu ihrem ursprünglichen Financier.

13.1.1.3 Untersuchungszeitraum

Im Familienbarometer wurden die Jahre 1993 bis 1996 betrachtet. Es handelte sich dabei bis 1994 um Rechnungsabschlussdaten und 1995 und 1996 um Voranschlagsdaten. Der Untersuchungszeitraum wurde nun auf 1993 bis 1998 erweitert, wobei für 1993 Rechnungsabschlussdaten untersucht wurden, für 1996 Voranschlags- und Rechnungsabschlussdaten und für 1998 die Voranschlagsdaten.

Es ergaben sich kleine Änderungen im Vergleich mit dem Familienbarometer, da einige Ungenauigkeiten ausgebessert wurden. Dies betrifft insbesondere die intergovernmentalen Transfers: Zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften gibt es viele Zahlungsströme – werden diese nicht berücksichtigt (wie es teilweise im Familienbarometer der Fall war), kommt es zu Doppelzählun-

¹ Es handelt sich dabei um: Badelt, Christoph (Hg.), Zur Lage der Familien in Österreich – Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems (Wien 1998). Insbesondere wird hier auf den Beitrag von Streissler, Agnes, Familienrelevante Ausgaben der Gebietskörperschaften, S. 25-100, verwiesen.

gen. Da es sich allerdings nur um geringfügige Änderungen handelt, wurde nicht die gesamte Zeitreihe neu berechnet. Im vorliegenden Beitrag werden daher nur die Jahre 1993, 1996 und 1998 betrachtet. Hinzu kommt für das Jahr 1996 eine Voranschlagsvergleichsrechnung – die Voranschläge von Bund und Ländern werden mit den letztendlich getätigten Ausgaben laut Rechnungsabschlüssen verglichen.

13.1.1.4 Untersuchungsziel

Die vorliegende Untersuchung im Rahmen des österreichischen Familienberichts hat drei Ziele.

Zunächst soll die Entwicklung der familienrelevanten Ausgaben in den vergangenen Jahren untersucht werden. Gerade die letzten Jahre, die für die Gebietskörperschaften durch Budgetkonsolidierung geprägt waren, bieten hier einen interessanten Zeitraum.

Zweitens, und eng mit dem ersten Ziel zusammenhängend, soll die Struktur dieser Ausgaben im Lauf der Zeit analysiert werden. Dieses Ziel wird hier deswegen explizit genannt, da gerade im Bereich der Budgetanalyse zu häufig das Ausgaben-niveau als vorrangige Zielgröße gesehen wird und weniger die Ausgabenstruktur. Um aber Aussagen über Effektivität und Effizienz einer Politik machen zu können, ist die Struktur der Ausgaben von weitaus größerer Bedeutung.

Als drittes Ziel sollen Problembereiche bei der Analyse der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften identifiziert werden. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen produzentenorientierten Informationen (Aufweisen von Mängeln im Datenapparat) und konsumentenorientierten Informationen (Aufweisen von Mängeln bzw. Problemen in der Familienpolitik, die sich auch in den Budgetzahlen niederschlagen).

13.1.1.5 Datenprobleme

Bei der Identifizierung und Zuordnung einzelner Ausgaben entstehen immer wieder erhebliche Probleme. Es ist praktisch unmöglich, eine voll-

ständige und redundanzfreie Aufstellung der familienrelevanten Ausgaben in Österreich zu machen. Dies sei im folgenden etwas näher erläutert:

Mit Ausnahme des Familienlastenausgleichsfonds sind alle anderen Ausgabenbereiche zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften aufgeteilt, wobei ein aufwendiges (und teilweise undurchschaubares) Transfersystem existiert.

Bekannt sind natürlich die großen Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs, die der Bund an die Länder tätigt: Etwa öS 25 Mrd. zahlt der Bund an Geldern für die Wohnbauförderung, über öS 33 Mrd. werden für die Personalausgaben für die Landeslehrer ausgegeben und nochmals öS 9 Mrd. für die Pensionsausgaben der Landeslehrer.

Doch auch die Länder zahlen ihrerseits erhebliche Summen an die Gemeinden. Diese Zahlungen „entdeckt“ man aber nur, wenn die Budgets der Länder eine Tiefgliederung bis auf Posten haben.² Dies ist beispielsweise in den Voranschlägen von Kärnten und Salzburg nicht der Fall, sodass die entsprechenden Transferzahlungen an die Gebietskörperschaften innerhalb bestimmter Ansätze nicht identifiziert werden können. Dem könnte man nur auf den Grund gehen, würde man die Budgets der Gemeinden in die Analyse einbeziehen, was aus Gründen des Umfangs eines derartigen Projekts kaum möglich sein dürfte. In den niederösterreichischen Voranschlägen wiederum, die auf Postenebene gegliedert sind, finden sich die Beiträge an die Gemeinden nicht unter den einzelnen Schultypen, sondern es gibt einen eigenen Ansatz „Schulhaltungbeiträge“. Derartigen Praktiken erhöhen nicht wirklich die Transparenz und die Vergleichbarkeit der einzelnen Voranschläge.

Es lassen sich folgende Geldströme zwischen Ländern und Gemeinden im Bereich der Landes-

² Wenn also in den Ansätzen, die einen bestimmten Aufgabenbereich beschreiben, eine Aufgliederung in die Art der Zahlungen vorgenommen wird (also z. B. „laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften“).

voranschläge und -rechnungsabschlüsse identifizieren: Im Bereich der Schulen sind es ca öS 200 Mio., bei den Kindergärten und der Kinderbetreuung sind es öS 800 Mio., im Bereich der Wohnbauförderung öS 450 Mio. und auch im Bereich der Jugendwohlfahrt sind es öS 10 Mio. Im Rahmen einer Arbeit über Kinderbetreuung haben Ohmacht et al. genauere Zahlen im diesem Bereich erhoben, indem sie die Gemeindebudgets untersucht haben: Sie kommen auf öS 2 Mrd., die die Länder an die Gemeinden im Jahr 1995 gezahlt haben. Die Differenzen zeigen, wie unzulänglich die veröffentlichten Budgets in diesem Bereich sind.

Auch das Fondswesen trägt nicht zur Übersichtlichkeit der Voranschläge bei. In etlichen Bundesländern (so etwa in Niederösterreich) gibt es beispielsweise Baufonds, in deren Agenden dann ebenfalls eine gemeinschaftliche Aufgabenerfüllung

von Ländern und Gemeinden steht. Vorarlberg wiederum hat 1998 einen Teil seiner Sozialausgaben in einen Sozialfonds ausgelagert. Begründet wurde dies damit, dass dadurch die Gemeinden, die 40% der Sozialausgaben tragen, stärker über ein gemeinschaftliches Kuratorium eingebunden wären. KritikerInnen sehen darin allerdings eine weitere Zergliederung der Kompetenzen, was zu vermehrter Intransparenz führe.

13.1.2 Die Entwicklung der familienrelevanten Ausgaben

Anknüpfend an das Familienbarometer sollen zunächst die familienrelevanten Ausgaben von 1993 bis 1996 (Rechnungsabschluss) respektive 1998 (Voranschlag) in finanzwirtschaftlicher und funktioneller Gliederung analysiert werden. Hier sollte sich bestätigen, dass zwar der Gesamtumfang der

Tabelle 13.1:

Die familienrelevanten Ausgaben des Bundes 1993-1998 in finanzwirtschaftlicher Gliederung

Ressort	Rechnungsabschluss 1993	Voranschlag 1996	Rechnungsabschluss 1996	Voranschlag 1998
Unterricht	26.730.241.381	28.880.259.000	28.883.111.064	29.647.671.000
Wissenschaft	22.172.381.873	22.398.546.000	22.307.724.826	22.023.236.000
Soziales	2.896.025.372	6.117.835.000	5.973.000.089	6.027.335.000
Gesundheit	567.982.563	651.823.000	642.152.335	751.930.000
Jugend u Familie	48.272.513.010	43.323.128.000	43.411.932.246	43.977.166.000
Familienbeihilfen,... für Bundesbedienstete	1.528.018.952	1.614.012.000	1.614.012.000	1.406.325.000
Summe	102.167.163.151	102.985.603.000	102.831.932.560	103.833.663.000
in EURO	7.424.777.305	7.484.255.649	7.473.087.982	7.545.886.572
(ohne Pflegegeld)	99.271.137.779	96.867.768.000	96.858.932.470	97.806.328.000
Allgemeiner Haushalt	699.685.602.351	752.476.596.000	754.787.933.591	754.109.533.000
in EURO	50.848.135.749	54.684.606.876	54.852.578.330	54.803.277.036
Familienrelevante Ausgaben in % der Ausgaben d Allgemeinen Haushaltes				
	14,60%	13,69%	13,62%	13,77%
Tax Expenditures		15.000.000.000 (EURO: 1.090.092.513)		

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse 1993 und 1996; Bundesvoranschläge 1996 und 1998; eigene Berechnungen

Ausgaben als sehr breit definiert wurde, dass aber aufgrund der Einzelanalyse es auch möglich ist, „unerwünschte“ Bereiche herauszunehmen und damit auf engere Definitionen familienrelevanter Ausgaben zu kommen.

Zu bemerken ist dabei, dass nur die Ausgabe-seite analysiert wurde. Es wird also beispielsweise nicht berücksichtigt, wie über Beiträge Privater diese Ausgaben mitfinanziert werden (dann müsste man ja auch die Inzidenz der Steuerleistungen näher analysieren).

13.1.2.1 Finanzwirtschaftliche Gliederung

In der finanzwirtschaftlichen Gliederung wird dargestellt, wie hoch die familienrelevanten Ausgaben in den einzelnen Ressorts der Gebietskörperschaften sind.³

In fünf Budgetkapiteln des Bundes gibt es nach der hier getroffenen Definition familienrelevante Ausgaben (Tabelle 13.1): Unterricht (vor allem die Schulen), Wissenschaft (die Universitäten ohne explizite Forschungsausgaben), Soziales (Pflegegeld⁴), Gesundheit (vor allem Mutter-Kind-Pass) und Jugend und Familie (FLAF, außer den Zahlungen für Karenzgeld, Teilzeitbeihilfe etc.). Außerdem finden sich auch in den anderen Budgetkapiteln bei den Personalausgaben im Rahmen der Selbstträgerschaft Familienbeihilfen und Geburtenbeihilfen für die Bundesbediensteten. Hinzu kommen noch Kinderabsetzbeträge und Alleinverdiener- und AlleinerzieherInnenabsetzbetrag mit in Summe etwa öS 15 Mrd. als *tax expenditures*.

Bei den Ländern (Tabellen 13.2 und 13.3) finden sich familienrelevante Ausgaben vor allem in den

Kapiteln „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (wo sie in weiten Teilen des Schulwesens „Letztanbieter“ sind), „Soziales und Wohnbauförderung“ (das sind Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, länderspezifische explizite familienpolitische Maßnahmen wie z. B. die Familienzuschüsse und eben die Wohnbauförderung) und in geringem Ausmaß im Kapitel „Gesundheit“ (prophylaktische Maßnahmen und Schulgesundheitsdienste). Hinzu kommen ebenso wie beim Bund die familienpolitischen Leistungen, die im Rahmen der Selbstträgerschaft an die Bediensteten der Länder ausbezahlt werden.

Welches sind nun die wesentlichen Tendenzen, die sich aus den dargestellten Tabellen ablesen lassen?

Aus dem Familienbarometer wissen wir, dass im Zeitraum 1993 bis 1996 die familienrelevanten Ausgaben des Bundes im Jahr 1994 ihren Höhepunkt erreichten und danach wieder in etwa auf das Niveau von 1993 zurückkehrten. Tabelle 13.1 zeigt, dass auch seither keine wesentlichen Änderungen eingetreten sind. Sie bewegen sich etwa um die öS 100 Mrd. bzw. 13-14% der Ausgaben aus dem Allgemeinen Haushalt (bei Berücksichtigung der *tax expenditures* sind es ca. 15%). Den größten Anteil hat das Ressort Jugend und Familie, zieht man aber die Ressorts Unterricht und Wissenschaft zusammen, so haben diese gemeinsam einen steigenden Anteil und machen gemeinsam mehr als das Ressort Jugend und Familie aus.

Zur gleichen Zeit nahmen in den Ländern die familienrelevanten Ausgaben anteilmäßig ab. Zwar stiegen in absoluten Zahlen die familienrelevanten Ausgaben der Länder kontinuierlich von 1993 bis 1998 an, die Gesamtausgaben der Länder stiegen aber noch stärker. Die gesamten familienrelevanten Ausgaben der Länder machen etwa öS 90 bis 95 Mrd. aus, was etwa einen Anteil von 25% an den gesamten Länderausgaben bedeutet. Das größte „Ressort“ ist bei den Ländern der Bildungsbereich, knapp gefolgt vom Sozialbereich, wobei seit 1993 die Bedeutung des ersteren noch zugenommen hat.

3 Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Zahlen nicht zur Gänze mit denen des Familienbarometers übereinstimmen, da es zwischenzeitlich zu Berichtigungen gekommen ist.

4 Mit dem Schätzer: 36,2 % des Pflegegelds lassen sich als familienrelevant einstufen (27,6% partnerbezogen und 8,6% kindbezogen).

Tabelle 13.2:
Die familienrelevanten Ausgaben der Länder 1993 und 1998 in finanzwirtschaftlicher Gliederung nach Bundesländern

Rechnungsabschluß 1993					
	Burgenland	Kärnten	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg
Bildung	1.398.958.963	3.031.399.611	7.747.894.752	7.696.502.072	2.566.989.861
Soziales	1.402.146.719	2.726.627.343	5.771.789.232	6.405.452.915	2.642.436.991
Gesundheit	710.812	7.331.499	6.829.971	9.764.233	8.813.741
Leistungen an Landesbedienstete	32.639.775	104.402.555	156.746.545	263.277.183	39.882.550
Summe	2.834.456.269	5.869.761.008	13.683.260.500	14.374.996.403	5.258.123.143
EURO	205.987.970	426.572.168	994.401.321	1.044.671.730	382.122.711
Gesamtausgaben Fam.rel. Maßnahmen in % davon	9.641.948.000 29,40%	20.764.201.000 28,27%	40.622.759.000 33,68%	44.131.669.000 32,57%	16.469.444.000 31,93%
	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Summe
Bildung	6.257.027.538	3.402.745.738	1.972.680.662	9.497.441.428	43.571.640.625
Soziales	7.041.799.825	3.721.361.956	2.179.794.704	9.673.879.395	41.565.289.080
Gesundheit	5.796.995	9.276.985	6.848.285	7.034.506	62.407.027
Leistungen an Landesbedienstete	94.573.029	100.807.097	49.584.758	121.848.998	963.762.490
Summe	13.399.197.387	7.234.191.776	4.208.908.409	19.300.204.327	86.163.099.222
EURO	973.757.650	525.729.219	305.873.303	1.402.600.548	6.261.716.621
Plus Schätzer der Mitunterstützten in der Allgem. Sozialhilfe					230.000.000
Gesamtausgaben Fam.rel. Maßnahmen in % davon	40.465.794.000 33,11%	19.782.548.000 36,57%	12.392.199.000 33,96%	117.764.559.000 16,39%	86.393.099.222 6.278.431.373 322.035.121.000 26,76%
Bundesvoranschlag 1998					
	Burgenland	Kärnten	Niederöster.	Oberösterr.	Salzburg
Bildung	1.612.020.000	3.741.361.000	8.704.698.000	8.178.614.000	3.037.698.000
Soziales	1.221.231.562	2.627.059.000	6.250.300.142	5.976.127.290	3.320.029.346
Gesundheit	2.747.000	11.069.000	6.738.000	24.706.000	7.376.000
Leistungen an Landesbedienstete	39.423.000	67.695.000	199.838.000	247.225.000	79.701.000
Summe	2.875.421.562	6.447.184.000	15.161.574.142	14.426.672.290	6.444.804.346
EURO	208.965.034	468.535.134	1.101.834.563	1.048.427.163	468.362.197
Gesamtausgaben Fam.rel. Maßnahmen in % davon	9.139.834.000 31,46%	24.511.744.000 26,30%	48.225.395.000 31,44%	49.819.024.000 28,96%	20.566.000.000 31,34%
	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Summe
Bildung	6.771.769.000	4.447.493.000	2.308.141.000	12.221.318.000	51.023.112.000
Soziales	5.263.843.500	3.688.794.964	2.251.525.600	11.000.565.200	41.599.476.604
Gesundheit	4.796.000	15.060.000	7.928.000	32.051.000	112.471.000
Leistungen an Landesbedienstete	81.356.000	336.926.000	41.143.100	138.176.000	1.231.483.100
Summe	12.121.764.500	8.488.273.964	4.608.737.700	23.392.110.200	93.966.542.704
EURO	880.922.981	616.866.926	334.930.031	1.699.970.945	6.828.814.975
Plus Schätzer der Mitunterstützten in der Allgem. Sozialhilfe					230.000.000
Gesamtausgaben Fam.rel. Maßnahmen in % davon	41.646.437.000 29,11%	24.712.568.000 34,35%	13.399.910.000 34,39%	135.756.007.000 17,23%	94.196.542.704 6.845.529.727 367.776.919.000 25,55%

Quelle: Landesvoranschläge 1995 und 1998: eigene Berechnungen

Tabelle 13.3:

Die familienrelevanten Ausgaben der Länder in finanzwirtschaftlicher Gliederung 1993 bis 1998

	Rechnungsabschluß 1993	Voranschlag 1996	Rechnungsabschluß 1996	Voranschlag 1998
Bildung	43.571.640.625	50.502.969.493	48.349.782.333	51.023.112.000
Soziales*)	41.795.289.080	41.783.160.182	41.396.534.033	41.829.476.604
Gesundheit	62.407.027	77.702.200	64.596.536	112.471.000
Leistungen an Landesbedienstete	963.762.490	1.055.549.652	827.423.095	1.231.483.100
Summe	86.393.099.222	93.419.381.527	90.638.335.997	94.196.542.704
EURO	6.278.431.373	6.789.051.222	6.586.944.761	6.845.529.727
Gesamtausgaben	322.035.121.000	352.299.662.000	364.355.935.271	367.776.919.000
Familienrelevante Maßnahmen in %	26,83%	26,52%	24,88%	25,61%

Quelle: Landesvoranschläge 1995, 1996 und 1998; Rechnungsabschluß 1996; eigene Berechnungen.

*) inklusive dem Schätzer der Mitunterstützen in der Allgem. Sozialhilfe

Wie sehen die Wachstumsraten der einzelnen Ressorts aus?

Betrachtet man die Entwicklung der Bundesausgaben von 1993 bis 1996, so bleiben die familienrelevanten Ausgaben hinter den Gesamtausgaben zurück (lässt man das Pflegegeld außer Acht, so kommt es sogar zu nominellen Rückgängen in den familienrelevanten Ausgaben). Seit 1996 steigen laut Voranschlägen die familienrelevanten Ausgaben aber wieder stärker als die Gesamtbundesausgaben. Dies liegt vor allem an den Ressorts Unterricht (das über den gesamten Zeitraum überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweist) und Jugend und Familie (die hohen Wachstumsraten der familienrelevanten Ausgaben im Kapitel Gesundheit sollten aufgrund ihrer geringen absoluten Größe nicht ins Kalkül gezogen werden).

In den Bundesländern bleibt die Entwicklung der familienrelevanten Ausgaben über den gesamten Betrachtungszeitraum hinter der Entwicklung der Gesamtausgaben zurück, wobei gerade in letzter Zeit ein deutlicher Abfall zu verzeichnen ist, da

auch die bislang wachstumsstarken Bildungsausgaben deutlich nachließen. Auch hier dürfen die Wachstumsraten des Gesundheitsressorts nicht täuschen, da dies aus sehr arbiträren und betragsmäßig völlig unbedeutenden Entwicklungen resultiert.⁵

13.1.2.2 Funktionelle Gliederung

Neben der finanzwirtschaftlichen Gliederung wurde auch eine funktionelle Gliederung vorgenommen. Hierfür wurden die Familienausgaben in die gleichen sieben Bereiche, die bereits im Familienbarometer definiert wurden, unterteilt:

- Familienförderung im engeren Sinn (im wesentlichen Familienbeihilfen, Familienzuschüsse der Länder, Selbstträgerschaft)

⁵ So hat Oberösterreich im Voranschlag 1998 einen erhöhten Bedarf an Impfstoffen für Schutzimpfungen veranschlagt und in Wien dürfte es im Bereich der Jugendzahnkliniken zu Umstrukturierungen gekommen zu sein, da dort 1998 erstmals Personalkosten ausgewiesen werden.

Tabelle 13.4:
Wachstumsraten in den Ressorts des Bundes

	Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten		
	RA 1993 – RA 1996	RA 1993 – VA 1998	VA 1996 – VA 1998
Unterricht	2,62%	2,09%	1,32%
Wissenschaft	0,20%	-0,13%	-0,84%
Soziales	27,29%	15,79%	-0,74%
Gesundheit	4,18%	5,77%	7,40%
Jugend und Familie	-3,48%	-1,85%	0,75%
Familienbeihilfen, ... für Bundesbedienstete	1,84%	-1,65%	-6,66%
Summe	0,22%	0,32%	0,41%
(ohne Pflegegeld)	-0,82%	-0,30%	0,48%
Allgemeiner Haushalt	2,56%	1,51%	0,11%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 13.5:
Wachstumsraten in den Ressorts der Länder

	Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten		
	RA 1993 – RA 1996	RA 1993 – VA 1998	VA 1996 – VA 1998
Bildung	3,53%	3,21%	0,51%
Soziales	-0,32%	0,02%	0,06%
Gesundheit	1,16%	12,50%	20,31%
Leistungen an Landesbedienstete	-4,96%	5,02%	8,01%
Summe	1,61%	1,74%	0,42%
Gesamtausgaben	4,20%	2,69%	2,17%

Quelle: eigene Berechnungen

- ▶ Gesundheit (ein kleinerer Bereich; am wichtigsten ist das Bundespflegegeld)
- ▶ Wohnen (Wohnbauförderung)
- ▶ Arbeitsmarkt (aus den Budgets der Gebietskörperschaften sind hier lediglich die Maßnahmen zur Jugendbeschäftigung zu nennen)
- ▶ Kinderbetreuung (Kindergärten, Horts etc.)
- ▶ Bildung (mit über öS 100 Mrd. der bedeutendste Bereich; es handelt sich natürlich vorrangig um die Pflicht-, die mittleren, die höheren und die Hochschulen)
- ▶ Unterstützung in Extremsituationen (kommt Menschen in familiären Krisenfällen zugute; vor allem die Ausgaben der Jugendwohlfahrt)

In dieser aggregierten Form kam man insgesamt 1993 auf öS 200 Mrd. familienrelevanter Ausgaben bzw. inklusive der *tax expenditures* auf öS 215 Mrd.. Dieser Betrag stieg 1998 an auf öS 211 Mrd. (bzw. öS 226 Mrd.).

Analyse nach Funktionen

Tabelle 13.6 schlüsselt die Funktionen nach Gebietskörperschaften auf:

Der Bildungsbereich hat mit etwa 50% (öS 100 bis öS 110 Mrd.) den bedeutendsten Anteil an diesen Ausgaben. Etwa 19% bzw. über öS 40 Mrd. der Ausgaben können dem Bereich Familienförderung im engeren Sinn zugerechnet werden. Zwischen öS 35 und öS 37 Mrd. (oder ca 17%) lassen sich dem Bereich Wohnen zurechnen.

Interessant ist, dass über die Zeit eine kleine, aber doch merkbare Verschiebung zwischen den Funktionen eingetreten ist: Der Bereich der traditionellen Familienförderung ist tendenziell eher zurückgegangen (von 21,3% 1993 auf 18,98% im Rechnungsabschluss 1996 bzw. 19,82% im Voranschlag 1998). Auch der Wohnbereich hat etwas abgenommen. Stark zugenommen hat hingegen der Bildungsbereich (von 48,04% 1993 auf 51,72% im Rechnungsabschluss 1996 bzw. 52,67% im Voranschlag 1998).

Diese Verschiebung verwundert auch nicht, denkt man an die beiden Sparpakete. Während im

Bildungsbereich wenig gekürzt wurde, waren Familien in beiden Fällen unter den Hauptbetroffenen. Selbst wenn man die Reformen beim Karenzurlaubsgeld außer Acht lässt (da sie hier ja nicht aufscheinen), waren die Kürzungen beachtlich: Reduktion der Familienbeihilfen um insgesamt öS 1,5 Mrd. im Sparpaket I (1995), Kürzung der Familienbeihilfen für StudentInnen und für im Ausland lebende Kinder nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen, Streichung der Geburtenbeihilfe im Sparpaket II (1996), was in Summe etwa öS 3 Mrd. ausmachte.

Vergleich mit ESSPROS-Schema

Im Rahmen des Sozialberichts wird seit dem EU-Beitritt auch in Österreich eine EU-weit standardisierte funktionelle Aufgliederung der Sozialausgaben vorgenommen. Dies ist das sogenannte ESSPROS-Schema. Der Funktion Familie werden dabei 1995 (als letztes berechnetes Jahr) öS 76 Mrd. zugerechnet. Wie passt diese Größe mit den hier ausgewiesenen öS 200 Mrd. zusammen?

Zunächst einmal geht das ESSPROS-Schema von einer anderen Definition aus: Es werden nur umverteilende Maßnahmen berücksichtigt. Wesentlicher Unterschied ist aber, dass im Gegensatz zur hier vorgenommenen Definition im ESSPROS der Familienbereich ein eigener, klar von anderen sozialpolitischen Bereichen abgrenzbarer Teil ist, während die obige Tabelle zeigt, dass familienrelevante Maßnahmen in der vorliegenden Definition als Querschnittsmaterie aufgefasst wurden. Ausgaben, die hier genannt werden, befinden sich beim ESSPROS-Schema zum Teil in den Bereichen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Sonstiges. Hinzu kommt, dass im ESSPROS-Schema Wohnen und Bildung nicht als Sozialschutzmaßnahmen gesehen werden, da es dabei zu keiner Risikoabdeckung kommt.

So finden sich im ESSPROS-Schema an familienrelevanten Maßnahmen „lediglich“ das Wochenlohn, das Karenzlohn, die Familienbeihilfen, die Geburtenbeihilfen, die Kindergärten und Sonstiges

Tabelle 13.6:
Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften
1993 bis 1998

Rechnungsabschluß 1993				
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	43.096.038.573	1.558.621.432	70.727.000	44.725.387.006
Gesundheit	3.431.242.376	475.203.372	0	3.906.445.749
Wohnen	0	37.382.072.058	383.101.000	37.765.173.058
Kinderbetreuung	44.416.249	5.114.541.636	4.192.266.000	9.351.223.886
Arbeitsmarkt	0	22.174.950	0	22.200.321
Bildung	54.875.933.479	38.496.549.131	7.480.445.000	100.852.927.609
Hilfe in Extremsituationen	719.507.102	3.343.936.641	0	4.063.443.743
Summe	102.167.163.151	86.393.099.221	12.126.539.000	200.686.801.372
EURO	7.424.777.305	6.278.431.373	881.269.958	14.584.478.636
Tax Expenditures	15.000.000.000			15.000.000.000
EURO				1.090.092.513
Bundesvoranschlag 1996				
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	38.154.564.000	1.837.847.652	90.000.000	40.082.411.652
Gesundheit	6.719.290.000	1.408.494.982	0	8.127.784.982
Wohnen	0	35.356.469.800	450.000.000	35.806.469.800
Kinderbetreuung	44.197.000	5.555.036.200	4.500.000.000	10.099.233.200
Arbeitsmarkt	0	28.224.000	0	28.224.000
Bildung	57.171.775.000	45.045.389.293	8.500.000.000	110.717.164.293
Hilfe in Extremsituationen	895.777.000	4.187.919.600	0	5.083.696.600
Summe	102.985.603.000	93.419.381.527	13.540.000.000	209.944.984.527
EURO	7.484.255.648	6.789.051.222	983.990.175	15.257.297.045
Tax Expenditures	15.000.000.000			15.000.000.000
EURO				1.090.092.513
Rechnungsabschluß 1996				
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	38.196.002.188	1.558.899.664	90.000.000	39.844.901.852
Gesundheit	6.552.100.917	1.353.435.531	0	7.905.536.448
Wohnen	0	35.286.651.977	450.000.000	35.736.651.977
Kinderbetreuung	43.172.183	5.470.955.462	4.500.000.000	10.014.127.645
Arbeitsmarkt	0	9.228.278	0	9.228.278
Bildung	57.111.648.872	42.970.067.242	8.500.000.000	108.581.716.115
Hilfe in Extremsituationen	929.008.399	3.989.097.844	0	4.918.106.243
Summe	102.831.932.560	90.638.335.997	13.540.000.000	207.010.268.557
EURO	7.473.087.982	6.586.944.761	983.990.175	15.044.022.918
Tax Expenditures	15.000.000.000			15.000.000.000
EURO				1.090.092.513
Bundesvoranschlag 1998				
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	39.341.009.000	2.177.268.100	90.000.000	41.608.277.100
Gesundheit	6.730.265.000	1.398.233.604	0	8.128.498.604
Wohnen	0	34.990.690.000	450.000.000	35.440.690.000
Kinderbetreuung	44.880.000	5.864.970.000	4.500.000.000	10.409.850.000
Arbeitsmarkt	0	10.417.000	0	10.417.000
Bildung	56.782.509.000	45.290.679.000	8.500.000.000	110.573.188.000
Hilfe in Extremsituationen	935.000.000	4.464.285.000	0	5.399.285.000
Summe	103.833.663.000	94.196.542.704	13.540.000.000	211.570.205.704
EURO	7.545.886.572	6.845.529.727	983.990.175	15.375.406.474
Tax Expenditures	15.000.000.000			15.000.000.000
EURO				1.090.092.513

(Unterhaltsvorschüsse, Jugendwohlfahrt und Sozialstipendien).

Im Bereich der Kinderbetreuung zeigen sich außerdem auch die genannten Probleme der Doppelzählungen und der richtigen Zuordnungen. Nach der hier angestellten Berechnung werden für Kinderbetreuung über öS 10 Mrd. ausgegeben, ESSPROS weist knapp öS 8 Mrd. aus. Dies liegt einerseits an der erwähnten Problematik, dass sich nicht alle Transfers zwischen Ländern und Gemeinden aus den publizierten Budgetdaten identifizieren lassen, andererseits liegt es aber auch daran, dass in der vorliegenden Arbeit unter Kinderbetreuung auch Horte und Schülerbetreuung verstanden wurden. Dieser weitere Begriff hat auch insofern seine Berechtigung, als nicht alle Länder klar zwischen den Ansätzen 24 (Vorschulische Erziehung) und 25 (Außerschulische Jugendberziehung) unterscheiden.

Funktionelle Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften

Wie eingangs erwähnt, liegen für 1996 und 1998 noch keine Zahlen aus den Gemeindebudgets vor – hier kann man daher nur auf Schätzungen bzw. die Berechnungen des Familienbarometers zurückgreifen. Man kann davon ausgehen, dass in etwa 6% der familienrelevanten Ausgaben von den Gemeinden getätigt werden, etwa 50% kommen vom Bund und der Rest von den Ländern.

Diese Aufteilung erfolgt mit Berücksichtigung der intergovernmentalen Transfers, da ja nach dem Prinzip der auszahlenden Gebietskörperschaft gerechnet wurde. So ist beispielsweise das Bundesbudget tatsächlich wesentlich stärker als hier ausgewiesen durch die familienrelevanten Ausgaben belastet: Die Personalkosten für die Landeslehrer, die Mittel für die Wohnbauförderung, etc. machen allein etwa öS 65 Mrd. aus.

Zumindest nach dieser Richtung ist allerdings auch eine leichte Verschiebung zu erkennen: Der Anteil der vom Bund getätigten Ausgaben ist leicht im Abnehmen begriffen, während der der Länder eher etwas gestiegen ist.

Wachstumsraten über die Zeit

Für die Analyse und den Vergleich der Entwicklung der einzelnen Ausgabenbereiche ist es sinnvoll, sich die Wachstumsraten anzusehen. Es wurde der Untersuchungszeitraum dabei unterteilt: Einerseits wurden die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten zwischen 1993 und 1996 berechnet. Aus diesen beiden Jahren liegen ja die Rechnungsabschlüsse vor, man kann also die tatsächlich getätigten Ausgaben nach den einzelnen Funktionen vergleichen. Andererseits wurden die Durchschnitte der jährlichen Wachstumsraten auch für den Zeitraum 1993 bis 1998 gebildet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass hier die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 1993 mit den *geplanten* Ausgaben des Jahres 1998 verglichen werden.

Um diese Wachstumsraten analysieren zu können, sollen sie einigen brauchbaren Vergleichsgrößen gegenübergestellt werden. Dazu wurden verschiedene Budget- und Sozialindikatoren herangezogen (siehe Tabelle 13.8)

Als Vergleichsgrößen wurden als Globalgrößen die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts, der Gesamtausgaben des Bundes und der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften (Gemeinden für 1998 geschätzt) genommen. Schwierig ist es, einen Vergleich mit einer Kenngröße der Sozialausgaben anzustellen. Da es keine geeigneten Aggregate gibt, kann man entweder mit den Sozialausgaben des Bundes vergleichen oder mit den Sozialausgaben des ESSPROS. Letztere sind aber nur bis 1995 verfügbar.

Tabelle 13.8 zeigt, dass über den gesamten Zeitraum die Gesamtausgaben des Bundes geringer als das nominelle BIP⁶ wuchsen. Die Sozialausga-

6 Das langsamere durchschnittliche jährliche Wachstum des nominellen BIPs im Zeitraum 1993 bis 1998 im Vergleich zu 1993 bis 1996 ist auf den Rückgang der Inflationsrate zurückzuführen, da das reale BIP im Zeitraum 1993 bis 1996 durchschnittlich um 2,07%, 1993 bis 1998 aufgrund der verbesserten Konjunktur in den vergangenen beiden Jahren durchschnittlich um 2,26% p.a. gewachsen ist.

Tabelle 13.7:

Die Wachstumsraten der einzelnen Aufgabenbereiche der familienrelevanten Ausgaben 1993 bis 1996 (bzw 1998)

Durchschnittl. jährl. Wachstumsraten 1993 (Rechnungsabschluß) bis 1996 (Rechnungsabschluß)				
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	-3,94%	0,01%	na .	-3,78%
Gesundheit	24,06%	41,75%	na .	26,49%
Wohnen		-1,90%	na .	-1,82%
Kinderbetreuung	-0,94%	2,27%	na .	2,31%
Arbeitsmarkt		-25,34%	na .	-25,37%
Bildung	1,34%	3,73%	na .	2,49%
Hilfe in Extremsituat.	8,89%	6,06%	na .	6,57%
Summe	0,22%	1,61%	na .	1,04%

Durchschnittl. jährl. Wachstumsraten 1993 (Rechnungsabschluß) bis 1998 (Voranschlag)				
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	-1,81%	6,91%	na .	-1,43%
Gesundheit	14,42%	24,09%	na .	15,78%
Wohnen		-1,31%	na .	-1,26%
Kinderbetreuung	0,21%	2,78%	na .	2,17%
Arbeitsmarkt		-14,02%	na .	-14,04%
Bildung	0,69%	3,30%	na .	1,86%
Hilfe in Extremsituat.	5,38%	5,95%	na .	5,85%
Summe	0,32%	1,74%	na .	1,06%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 13.8:

Entwicklung ausgewählter Vergleichsgrößen

	Durchschnittl. jährl. Wachstumsraten 1993-1996	Durchschnittl. jährl. Wachstumsraten 1993-1998
Bruttoinlandsprodukt nominell	4,44%	4,25%
Gesamtausgaben des Bundes	2,56%	1,51%
Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften	3,08%	1,89%
Sozialausgaben im Bundesbudget	6,12%	3,08%
Sozialausgaben laut ESSPROS (bis 1995)	6,23%	n.a.

Quelle: eigene Berechnungen; Übersichten zum Bundesvoranschlag 1998

ben des Bundes wuchsen 1993 bis 1996 stärker und 1993 bis 1998 schwächer als das BIP. Diese Entwicklung lässt sich sicher einerseits durch die Sparpakete, die teilweise ja erst 1997 wirksam wurden, erklären, andererseits aber auch durch das Wirksamwerden der automatischen Stabilisatoren: In Zeiten der Konjunkturverbesserung sind die finanziellen Anforderungen an das Sozialsystem geringer.

Bereits beim Betrachten der Wachstumsraten fällt auf, dass die familienrelevanten Ausgaben jedenfalls geringer als alle Vergleichsgrößen wuchsen, wobei die Länder noch ein etwas stärkeres Wachstum zu verzeichnen hatten als der Bund. Stärker als die Vergleichsgrößen wuchsen lediglich die Bereiche Gesundheit und Hilfe in Extremsituationen.

Um den Vergleich ein wenig anschaulicher zu machen, wurden für die Wachstumsraten der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften Ausgabenelastizitäten berechnet. Sie drücken aus, in welchem Verhältnis die familienrelevanten Ausgaben stärker oder schwächer gewachsen sind als die Bezugsgröße (eine Zahl von 1 bedeutet gleiches

Wachstum, weniger als 1 ist geringer, mehr als 1 ist stärkeres Wachstum).

Die Wachstumselastizitäten bestätigen den Ersteindruck. In Summe wuchsen die Bereiche Kinderbetreuung und Bildung in etwa parallel zu den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften. Während aber die Gesamtausgaben stiegen, ließen die Bereiche Familienförderung und Wohnen deutlich nach (der Arbeitsmarkt ist zu klein, um seriös analysiert werden zu können). Der Gesundheitsbereich wird durch die Einführung des Pflegegeldes ab dem zweiten Halbjahr 1993 verzerrt und die Wachstumsraten sollten daher nicht überinterpretiert werden.

Differenziert nach Gebietskörperschaften kann man für den Bund lediglich für die Hilfe in Extremsituationen überdurchschnittliche Wachstumsraten konstatieren. Da dieser Bereich aber nicht einmal eine Milliarde ausmacht, sollten auch hier nur vorsichtig Kausalitäten aufgestellt werden.

Für die Länder gibt es in allen Bereichen außer beim Wohnen (wiederum ohne Berücksichtigung von Gesundheit und Arbeitsmarkt) stärkere

Tabelle 13.9:

Wachstumselastizitäten familienrelevanter Ausgaben 1993/1998

	In Bezug auf das durchschnittliche jährliche Wachstum der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften			
	Bund	Länder	Gemeinden	Summe
Familienförderung	-0,96	3,66	na .	-0,63
Gesundheit	7,63	12,75	na .	6,98
Wohnen		-0,69	na .	-0,56
Kinderbetreuung	0,11	1,47	na .	0,96
Arbeitsmarkt		-7,42	na .	-6,21
Bildung	0,36	1,75	na .	0,82
Hilfe in Extremsituat.	2,85	3,15	na .	2,59
Summe	0,17	0,92	na .	0,47

Quelle: eigene Berechnungen
na. = nicht angegeben

Wachstumsraten als bei den Gesamtausgaben, die gesunkenen Wohnausgaben führen aber zu einem insgesamt schwächeren Wachstum. Das ebenfalls bei den Ländern zu verzeichnende stärkere Wachstum der Hilfe in Extremsituationen könnte im Auslassen der Konjunktur und dem dadurch entstehenden Kompensationsbedarf über klassische Hilfsmaßnahmen in den betrachteten Jahren begründet sein.

Aus der beschriebenen Entwicklung lässt sich folgende These ableiten:

These 1: In der Entwicklung der Ausgaben der öffentlichen Hand für Familien sind die Sparpakete in ihren Auswirkungen deutlich zu sehen. Zwar haben die Länder in den meisten familienrelevanten Bereichen Wachstumsraten, die über dem Wachstum der Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften liegen, dies kompensiert aber nicht das niedrigere Wachstum der familienrelevanten Ausgaben des Bundes, sodass in Summe die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften hinter den Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften zurückblieben.

13.1.3 Voranschlagsvergleichsrechnung

In der Voranschlagsvergleichsrechnung werden zum Zwecke der Beurteilung der Treffsicherheit von Voranschlägen aus einem Jahr Voranschlag und Rechnungsabschluss miteinander verglichen. Um systematische Abweichungen zu entdecken und zu analysieren, bedürfte es selbstverständlich zusätzlich noch eines Vergleichs über die Zeit. Da die Fragestellung aber nicht vorrangig für den vorliegenden Beitrag ist, wurden für die familienrelevanten Ausgaben Voranschlag und Rechnungsabschluss nur für das Jahr 1996 miteinander verglichen.

Gerne wird behauptet, dass der Bund seine Voranschläge regelmäßig überschreitet, während die Länder sie angeblich regelmäßig unterschreiten. Es stellen sich nun die Fragen, ob dies einerseits global zutrifft und wie andererseits im Bereich der familienrelevanten Ausgaben die Antwort auf diese Hypothese lautet.

13.1.3.1 Globaler Vergleich

Tabelle 13.10 zeigt für die Jahre 1994 bis 1996 den Vergleich zwischen Voranschlägen und Rech-

Tabelle 13.10:
Voranschlagsvergleichsrechnung global 1994 bis 1996

	Bund		Länder	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
VA 1994	709.311.363.000	628.610.619.000	204.897.000.000	196.524.000.000
RA 1994	731.447.041.403	626.628.676.559	215.504.000.000	215.504.000.000
RA 94 in %	103,12%	99,68%	105,18%	109,66%
VA 1995	752.819.994.000	650.547.414.000	218.026.000.000	206.863.000.000
RA 1995	764.592.739.183	646.689.406.680	232.864.000.000	232.864.000.000
RA 95 in %	101,56%	99,41%	106,81%	112,57%
VA 1996	752.476.596.000	662.664.549.000	218.408.654.000	206.042.432.000
RA 1996	754.787.933.591	665.422.066.186	229.183.687.497	229.183.687.497
RA 96 in %	100,31%	100,42%	104,93%	111,23%

Länder ohne Wien; 1994 und 1995 ordentl. und außerordentl. Haushalt summiert

Quelle: Statistische Nachrichten (Landesvoranschläge und Rechnungsabschlüsse 1994 und 1995);

Bundesrechnungsabschlüsse 1994 bis 1996; eigene Berechnungen

nungsabschlüssen von Bund und Ländern (ohne Wien, da die Bundeshauptstadt in den Zusammen- schauen in den Statistischen Nachrichten nicht bei den Bundesländern ausgewiesen ist). Für 1994 und 1995 handelt es sich bei den Ländern dabei um die Summierung von ordentlichem und außerordent- lichem Haushalt.

Man kann grob gesagt folgende Systematik er- ahnen: Die Ausgaben des Bundes werden in den Voranschlägen leicht unterschätzt, wobei es hier in den betrachteten Jahren einen rückläufigen Trend gibt. Die Einnahmen des Bundes werden hingegen sehr genau geschätzt.

Stärkere Abweichungen als im Bundesbudget gibt es bei den Länderbudgets. Während die tat- sächlichen Ausgaben laut Rechnungsabschluss um etwa 5% über den in den Voranschlägen geschätz- ten liegen, sind es vor allem die Einnahmen, die mit Regelmäßigkeit stark unterschätzt werden. Hier liegen die Einnahmen laut Rechnungsabschluss um bis zu über 10% über den prognostizierten. Die den Länderbudgets nachgesagte Überschätzung des Finanzbedarfs durch die Voranschläge bezieht sich in der Praxis also vor allem auf die Einnahmenseite. Während die Ausgaben tendenziell leicht über- schätzt werden, entstehen auf der Einnahmenseite systematisch nicht prognostizierte Überschüsse.

Unterscheidet man nach Bundesländern, so ist der Befund 1994 und 1995 ähnlich: Nieder- und

Oberösterreich haben starke Abweichungen so- wohl in Ausgaben wie Einnahmen, während Salzburg und Tirol die treffsichersten Voranschläge ausweisen. In der Steiermark weist die Einnahmenseite erhebliche Abweichungen ab.

1996 wiesen wiederum Niederösterreich, die Steiermark und Oberösterreich einnahmenseitig die höchsten Abweichungen auf, auf der Ausgabenseite waren es vor allem die Steiermark und Kärnten, die wenig treffsicher waren. Salzburg und Vorarlberg haben hingegen einnahmen- wie ausgabenseitig die geringsten Abweichungen. Es lässt sich also über die Zeit keine völlig eindeutige Tendenz erkennen, welche Bundesländer treffsicherer sind.

13.1.3.2 Voranschlagsvergleich 1996 nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

Betrachtet man nur die Ressorts, in denen fami- lienrelevante Ausgaben getätigt werden, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Voranschlagsansätze des Bundes bezüglich der familienrelevanten Ausgaben entsprechen ziemlich genau den tatsächlich im Rechnungsab- schluss ausgewiesenen. Die größte Abweichung findet sich im Sozialressort und selbst diese liegt unter 2,5%. Interessant ist jedoch, dass es eher zu Unter- als zu Überschätzungen kommt.

Wesentlich deutlicher zeigt sich dieses Phäno- men allerdings in der Voranschlagsvergleichsrech-

Tabelle 13.11: Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 für die familienrelevanten Ausgaben des Bundes nach Ressorts

Ressort	Rechnungsabschluß in % des Voranschlags
Unterricht	100,01%
Wissenschaft	99,59%
Soziales	97,63%
Gesundheit	98,52%
Jugend u Familie	100,20%
Familienbeihilfen, ... für Bundesbedienstete	100,00%
Summe	99,85%

Quelle: eigene Berechnungen

Tabelle 13.12:

Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 für die familienrelevanten Ausgaben der Länder nach Ressorts

Ressort	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Summe
Bildung	95,83%	98,40%	97,33%	92,58%	93,88%	98,16%	90,93%	97,45%	96,48%	95,74%
Soziales	96,23%	95,76%	101,49%	98,19%	106,70%	102,35%	97,25%	110,46%	94,12%	99,07%
Gesundheit	96,12%	51,98%	88,58%	75,72%	93,91%	71,59%	92,42%	82,83%	104,13%	83,13%
Leistungen an Landesbedienstete	98,31%	63,20%	94,43%	92,45%	85,66%	88,89%	87,10%	94,73%	--	89,64% *)
Summe	96,04%	96,78%	98,94%	94,77%	100,37%	99,94%	93,83%	103,46%	95,35%	97,15%

ohne Position Wien-Leistungen an Landesbedienstete
Quelle: eigene Berechnungen

nung der Länder. Ganz klar zeigt sich hier die (systematische?) Voranschlagsunterschreitung bei den familienrelevanten Ausgaben. Deutlich sind auch starke Schwankungen sowohl nach Ressorts als auch nach Bundesländern zu erkennen. So haben etwa Salzburg und die Steiermark in den summierten familienrelevanten Ausgaben eine sehr hohe Treffsicherheit, in den einzelnen Ressorts kommt es aber zu erheblichen Abweichungen.

13.1.3.3 Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 nach funktioneller Gliederung

Der Vollständigkeit halber sei die Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 der familienrelevanten Ausgaben auch nach funktioneller Gliederung angeführt.

Hier kommt man zu folgendem Ergebnis:

Tabelle 13.13:

Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 der familienrelevanten Ausgaben des Bundes und der Länder nach funktioneller Gliederung

	Bund	Länder	Summe
Familienförderung	100,11%	84,82%	99,41%
Gesundheit	97,51%	96,09%	97,27%
Wohnen		99,80%	99,80%
Kinderbetreuung	97,68%	98,49%	98,48%
Arbeitsmarkt		32,70%	32,70%
Bildung	99,89%	95,39%	97,91%
Hilfe in Extremsituationen	103,71%	95,25%	96,74%
Summe	99,85%	97,02%	98,51%

Quelle: eigene Berechnungen

Die hohe Treffsicherheit des Bundes bezüglich Voranschlag-Rechnungsabschluss führt dazu, dass die Gesamtausgaben ebenfalls jeweils nahe an den prognostizierten liegen.

Der Bereich Arbeitsmarkt, der hier nur sehr geringe Ausgaben aufweist, ist lediglich ein statistischer Ausreißer, der nicht näher zu analysieren ist.

Was allerdings klar erkennbar ist, sind die starken Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auch bei funktioneller Gliederung der familienrelevanten Ausgaben der Länder. Bei der traditionellen Familienförderung sind es über 15%, bei Bildung und Hilfe und Extremsituationen sind es noch immer 5%, die die Rechnungsabschlüsse jeweils die Voranschläge unterschreiten.

Aus dieser Analyse ergibt sich die zweite These dieses Beitrags:

These 2: Der Bund weist in der Veranschlagung seiner familienrelevanten Ausgaben ebenso wie in der Gesamtbudgeteinschätzung eine hohe Treffsicherheit auf. Die Bundesländer hingegen unterschätzen tendenziell ihre Gesamtausgaben, während sie aber die familienrelevanten Ausgaben zumindest im Jahr 1996 klar überschätzt haben.

Da es sich hier um eigendefinierte Ausgabenbereiche handelt, ist es nicht möglich, bei den FinanzlandesreferentInnen der einzelnen Bundesländern zu eruiieren, ob über die Zeit eine Systematik in diesem Phänomen steckt.

13.1.4 Der Föderalismus in der österreichischen Familienpolitik

Familienpolitik ist nicht nur hinsichtlich ihrer funktionalen Eingliederung als Querschnittsmaterie zu sehen, sie ist auch ein Paradebeispiel eines gebietskörperschaftenübergreifenden Politikbereichs. Dass ihre Durchsetzung in einem föderalen Staat wie Österreich nicht immer reibungs- und widerspruchsfrei vor sich geht, versteht sich von selbst.

Bereits bei der Definition von Familienpolitik und Familienförderung ergeben sich die größten

Probleme. Unterschiedliche Zugänge werden ganz verschiedene Aufgabenbereiche hier zuordnen. Auch der hier angewandte sehr pragmatische Zugang, der ja auch bereits im Familienbarometer gewählt wurde (Ableitung familienrelevanter Maßnahmen vom Unterhaltsrecht) lässt sich kritisieren. Wesentlichster Grund hierfür ist die Verschiedenheit der Zielsetzungen bezüglich dessen, was Familienpolitik eigentlich leisten soll. Geht es um die Steigerung der Geburtenrate, geht es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (wobei dann z. B. die Chancengleichheitsthematik sehr stark in die Familienpolitik einfließen müsste), geht es um Armutsvermeidung einer bestimmten Gruppe (wobei auch diese erst definiert werden müsste: Mehrkinderfamilien, ausländische Familien, AlleinerzieherInnen etc. – sie alle wären unterschiedliche Gruppen, die unterschiedlicher Politiken bedürften), geht es um die Förderung eines bestimmten Gesellschaftsmodell (also beispielsweise eine Subventionierung der Ehe), geht es um vertikale oder horizontale Umverteilung etc.? Nicht nur die Frage der geeigneten Politik, auch die Frage der am besten zuständigen Gebietskörperschaft hängt wesentlich von der Zieldefinition ab. Nun existieren in Österreich parallel mehrere Zieldefinitionen in der Familienpolitik und es treten daher teilweise Widersprüchlichkeiten auf – einerseits innerhalb der Gebietskörperschaften, andererseits aber auch zwischen den Gebietskörperschaften. Dies ist ein Abbild der heterogenen Präferenzen und kann daher nicht *per se* als ineffizient bezeichnet werden.

Die Theorie des Finanzföderalismus, der man allerdings auch eine gewisse Ex-post-Rationalisierung bestehender Föderationen (allen voran den USA) unterstellen kann, beschäftigt sich mit Kosten und Nutzen der Dezentralisierung. Im wesentlichen sagt sie aus, dass Dezentralisierung für die Bereitstellung differenzierbarer öffentlicher Güter effizienter ist, da auf regionaler bzw. lokaler Ebene Präferenzen klarer feststellbar sind, auf regionsspezifische Problemlagen besser eingegangen werden kann und damit der *Matching*-Prozess ein-

facher und kostengünstiger ist. Kosten der Dezentralisierung entstehen dort, wo über mehr Zentralisierung Skalenerträge abgeschöpft werden könnten, wo also die übergeordnete Gebietskörperschaft aufgrund ihrer Größe billiger produzieren kann. Musgrave⁷ macht eine für die Sozialpolitik wesentliche Unterscheidung: Allokative Aufgaben können besser auf lokaler Ebene wahrgenommen werden, während für stabilitäts-, aber vor allem auch distributionspolitische Aufgaben die übergeordnete Gebietskörperschaft die geeignetere ist. Diese These trifft im Bereich der Distribution allerdings umso stärker zu, je höher die Mobilität zwischen den einzelnen Regionen bzw. Staaten ist. Da in Österreich abgesehen von der Gruppe der StudentInnen und AkademikerInnen die Mobilität zwischen den Bundesländern eher gering ist, dürfte dieses Argument nur relativ wenig gelten. Und so finden sich in Österreich auch bei den Ländern und Gemeinden klar distributive Leistungen (Familienzuschüsse, Wohlfahrtseinrichtungen etc.).

Es darf allerdings nicht der Schluss gezogen werden, dass die Existenz eines föderalen Gemeinwesens wie Österreich sich auf fiskalischer Logik begründet, sondern vielmehr das Ergebnis vieler Faktoren (politischer, geografischer und ökonomischer Art) ist, in die die Finanzstruktur eingepasst werden muss. Dennoch wäre es wichtig, bei der Aufgabenverteilung und -erbringung nicht nur das politische Interesse und den potentiellen Machtgewinn bzw. -verlust im Auge zu haben, sondern auch die fiskalischen Vor- und Nachteile. Es ginge also um eine rationalere Aufteilung der Aufgaben zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften, ohne die Prinzipien des Föderalismus zu durchbrechen. Will man etwa für bestimmte Leistungen ein weitgehend gleiches Bereitstellungsniveau haben, so wird man nicht umhin kommen, zumindest bundesweite Mindeststandards (mit selbst zu definie-

rendem Erweiterungsspielraum für die Länder) zu definieren, wobei deren Einhaltung mit finanziellen Anreizen erleichtert werden kann. Wichtig ist dabei aber, auf die Budgetverantwortlichkeiten zu achten – die Erfahrung zeigt, dass reine Fremdfinanzierung von Leistungen häufig zu wenig effizienten Allokationen führen kann. Zuschüsse mit Eigenbeteiligung könnten hier möglicherweise helfen.

Es ist daher dringend Diskussionen Platz zu geben, die sich beispielsweise mit bundeseinheitlichen Standards im Bereich der Kinderbetreuung, mit Rahmenplänen im Bereich der Sozialhilfe und (Jugend-)Wohlfahrt beschäftigen, aber auch solchen, die sich mit der effizienten und bürgerInnen-näheren Lösung einzelner, regionalspezifischer Problemlagen befassen.

Aus dieser kurzen Ausführung kann daher folgende These abgeleitet werden:

These 3: Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der einzelnen Gebietskörperschaften geben einen ersten Einblick in die komplexe Struktur des österreichischen Föderalismus. Die Familienpolitik als Querschnittsmaterie bietet hierfür ein besonders anschauliches Beispiel. Der Föderalismus gehorcht unter anderem zwar auch einer fiskalischen Logik, dennoch könnte in manchen Bereichen die Aufteilung der Bereitstellung und Finanzierung öffentlicher Leistungen zwischen den Gebietskörperschaften noch rationaler erfolgen.

⁷ Musgrave et al., Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis (4. Aufl 1992), Bd. 3, S. 18-39.

13.2 Familienrelevante Leistungen der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen 1993-1997

Karl Wörister

13.2.1 Gegenstand der Studie

Im vorliegenden Beitrag werden die familienrelevanten Leistungen der Sozialversicherung für die Jahre 1993 bis 1997 zusammengestellt. Die Daten für die Jahre 1993 bis 1995 wurden bereits im „Familienbarometer“ detailliert veröffentlicht.

Miteinbezogen in die Betrachtung wurden auch die äquivalenten Leistungen aus anderen Systemen. Diese Systeme sind organisatorisch eigenständig; sie sehen aber für die jeweiligen Personenkreise funktionell gleichartige Leistungen vor. Gemeint sind damit die Sozialleistungen aus der Beamtenversorgung (Bund, Länder und Gemeinden, Bahn, Post) und die Leistungen nach den Versorgungsgesetzen (Kriegs- und Heeresopfer, Opfer des Faschismus, Verbrechenopfer).

In einem Fall wurden auch Kosten von Dienstgebern berücksichtigt, die aufgrund arbeitsrechtlicher Bestimmungen anfallen (Entgeltfortzahlung bei Pflegefreistellung).⁸

Die Ausgaben der Sozialversicherung werden alljährlich in den Finanzstatistiken des Hauptverbandes für die Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung veröffentlicht. Die Rechnungsabschlüsse für den Bereich der Arbeitslosenversicherung sind beim Arbeitsmarktservice erhältlich.

Ein Großteil der familienrelevanten Ausgaben der Sozialversicherung wird in den Gebarungen detailliert ausgewiesen. In diesem Fall sind die

Angaben relativ exakt. In mehreren Fällen sind jedoch eigene Berechnungen bzw. Schätzungen erforderlich. Die entsprechenden Vorgangsweisen zur Ermittlung von Annäherungswerten wurden bereits im Familienbarometer beschrieben.

Für den Bereich der Beamtenversorgung wurden ausschließlich Schätzungen vorgenommen, da hier keine entsprechenden Unterlagen zugänglich sind. Es ist denkbar, dass – im Bereich der Witwenversorgung – die geschätzten Ausgaben in Milliardenhöhe von der Wirklichkeit abweichen.

Im Detail wurden die Quellen und die Methode der Schätzungen im Familienbarometer angegeben.

13.2.2 Zur funktionellen Gliederung der Ausgaben

Um die Vielzahl von familienrelevanten Leistungen sinnvoll zu ordnen, wurden diese hinsichtlich ihrer Funktion gegliedert. Insgesamt wurden die Leistungen – wie im Familienbarometer – nach 6 verschiedenen Funktionen unterschieden:

- ▶ Einkommensersatzleistungen für Schwangere und kinderbetreuende Elternteile (*Wochengeld, Karenzgeld, Betriebshilfe, Sondernotstandshilfe, Teilzeitbeihilfe, Arbeitslosenleistungen in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Kinderbetreuung, Leistungen bei Pflegefreistellung*)
- ▶ Unterhaltersatzleistungen (vor allem nach dem Tod eines Elternteiles) (*Waisenpensionen und -renten*)
- ▶ Hilfen für den Wiedereinstieg von Elternteilen in das Erwerbsleben bzw. für den Verbleib im Erwerbsleben (*Wiedereinstiegsbeihilfe, Kinderbetreuungsbeihilfe, Ausbildungs- bzw. Schulungsarbeitslosengeld*)
- ▶ Leistungen zur Abdeckung von Kosten für den Unterhalt von Kindern und nicht-erwerbstätigen Elternteilen (*Familienzuschläge, Kinderzuschüsse, Mitversicherung in der Krankenversicherung*)
- ▶ Sozialer Schutz für Eltern, die aufgrund der Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (können) (*Witwen- und Witwerversorgung*)
- ▶ Medizinische Leistungen bei Mutterschaft

⁸ In diesem Zusammenhang wäre darauf hinzuweisen, dass auch alle Sozialleistungen aus Beamtensystemen (ohne Kranken- und Unfallversicherung) rein rechtlich gesehen eher dem Arbeitsrecht zugeordnet werden (direkte Ansprüche gegenüber dem Dienstgeber).

(Kosten für Entbindung, medizinische Untersuchungen)

Alle familienrelevanten Leistungen konnten diesen sechs Kategorien weitgehend problemlos zugeordnet werden. Mangels ausreichender Informationen war dies jedoch bei Leistungen aus den Unterstützungsfonds der Sozialversicherungsträger nicht möglich. Diese wurden daher extra angeführt und konnten auch nur sehr grob geschätzt werden (jährlich zwischen 50 und 100 Mio. öS).

Die Kosten der *Mitversicherung in der Krankenversicherung* hätten teilweise (ohne Aufwand für Kinder) der Funktion „Sozialer Schutz für Eltern“ zugeordnet werden können. Da jedoch über die Aufgliederung der Ausgaben keine Daten vorliegen und auch die Familienzuschüsse hinsichtlich der Zielgruppen nicht getrennt werden können, wurden diese Leistungen in der Kategorie „Unterhalt von Kindern und nicht-erwerbstätigen Elternteilen“ zugeordnet. Es erscheint auch sinnvoll, diese Leistungen in einer Funktion zusammenzufassen.

Innerhalb der größten Position (Witwen- und Witwerleistungen unter „Sozialer Schutz für Eltern“, 1997 ca. 74,5 Mrd. öS Aufwand inkl. Krankenversicherungsbeiträge) ließe sich der entsprechende Aufwand hinsichtlich seiner funktionalen Bedeutung allerdings noch weiter aufgliedern.

So haben die *Witwenpensionen an Mütter mit Kleinkindern* eine ähnliche Funktion wie die entsprechenden Einkommensersatzleistungen (Wohngeld, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Arbeitslosenleistungen aufgrund von Schwervermittelbarkeit). Zum Teil können sie auch als Überbrückungsleistungen bis zu einem beruflichen (Wieder-)Einstieg gesehen werden. Insgesamt handelt es sich bei diesen Leistungsbezieher/innen um eine Gruppe innerhalb der Alleinerzieher/innen.

Diese Gruppe ist zweifellos vergleichsweise gut abgesichert, auch wenn sich das Leistungsniveau bei diesen jüngeren Frauen besonders häufig auf die Mindestsicherung beschränken dürfte.⁹

Der weitaus überwiegende Teil der Witwenpensionen dient jedoch de facto der Alterssicherung; schließlich entfallen ca. 85 % der Witwenpensionen an Frauen ab 60 Jahren, wovon viele keine eigene Pension erworben haben bzw. nur eine sehr niedrige Leistung erhalten. Nach den Daten des Hauptverbandes sind etwa 75.000 der Witwenpensionistinnen jünger als 60 Jahre (davon ca. 5.000 bis 6.000 jünger als 40) und etwa 460.000 über 60 Jahre alt.

13.2.2.1 Leistungen überwiegend als Einkommensersatz

Grundsätzlich könnten die familienrelevanten Leistungen auch anders aufgegliedert werden. Obige Gliederung wurde jedoch gewählt, da sie dem österreichischen System der sozialen Sicherheit – und insbesondere der Sozialversicherung – in hohem Ausmaß entspricht. Im wesentlichen handelt es sich bei den angeführten Funktionen um typische *Versicherungsrisiken*, die zu einem bestimmten Ausmaß von der Sozialversicherung abgedeckt werden, wenn die entsprechenden Beitragszahlungen nachgewiesen werden bzw. bestimmte beitragsfreie Zeiten als gleichwertig gelten.

Die einzelnen Leistungen sind i. d. R. nicht als Belohnung bzw. Abgeltung für eine gesellschaftlich notwendige Arbeit konzipiert. Vielmehr zeigt sich darin die starke Erwerbszentriertheit der österreichischen Sozialversicherung, in welcher die einzelnen Leistungen in der Regel aufgrund von Beiträgen im Rahmen einer Beschäftigung erworben werden.

Mit den einzelnen Ansprüchen soll vor allem der Verlust von Erwerbseinkommen und das Feh-

⁹ Bei jungen Müttern haben die verstorbenen Partner i. d. R. auch nur wenig Versicherungszeiten erworben, sodass die Pensionen eher sehr niedrig sind. Diese gehobene Mindestsicherung aus der Pensionsversicherung garantiert – zusammen mit den gleichzeitig anfallenden Waisenpensionen – einen höheren Standard als etwa die Leistungen aus der Sozialhilfe.

len eigener sozialrechtlicher Ansprüche ausgeglichen werden. Ja, es sind sogar Regelungen vorgesehen, die das Verbleiben im Erwerbsleben bzw. den Wiedereinstieg fördern sollen.

Bei zwei Leistungen weicht jedoch die Sozialversicherung vom bloßen Einkommensersatz ab. In der *Ausgestaltung des Karenzgeldes* und bei der *Anrechnung von Kindererziehungszeiten* ist nämlich auch ein *Entlohnungscharakter* für die entsprechende Tätigkeit erkennbar. Beide Leistungen sind im Unterschied zu den typischen Geldleistungen in der österreichischen Sozialversicherung als Festbeträge konzipiert. Damit soll Kindererziehung bei allen Eltern(teilen) gleich hoch bewertet werden. Ansonsten steigen die Geldleistungen aus der Sozialversicherung – entsprechend den zentralen Prinzipien (Versicherung, Lebensstandardsicherung) – mit der Höhe des früheren Einkommens, sieht man von Kinderzuschlägen ab.

13.2.2.2 Begrenzte Risikoabdeckung durch Sozialleistungen

Ein weiteres Charakteristikum der Leistungen kann in der starken Begrenztheit der Risikoabdeckung gesehen werden. So beschränkt sich der Einkommensersatz für Eltern für die Kleinkindbetreuung auf eine sehr kurze Zeit. Danach konzentriert sich das Leistungsangebot im wesentlichen – und dabei relativ großzügig – auf die Mitversicherung beim beitragsleistenden Partner, womit zumindest der Krankenversicherungsschutz erhalten bleibt. Mit diesem Versicherungsschutz, der sich auch noch auf die Kinder erstreckt, wird sogar eine weitere Nicht-Erwerbstätigkeit aufgrund von Kinderbetreuung – und als Folge dieser – pauschal gefördert bzw. begünstigt.

Erst im Alter fallen wieder verstärkt familienrelevante Leistungen an:

- ▶ in einem geringen Ausmaß für die Kinderbetreuung durch die Anerkennung der Kindererziehung bei der eigenen Pension,
- ▶ in einem hohen Ausmaß nach dem Tod des Partners über die Witwenpension.

Bei letzterer nehmen die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen allerdings – ähnlich wie bei der Mitversicherung – kaum Bezug auf die Kinderbetreuung.

Grundsätzlich ist der Selbstbehalt (=begrenzte Abdeckung eines Risikos) für die Sozialversicherung nicht untypisch. In diesem Ausmaß wie bei familienrelevanten Leistungen (Ausnahme: Witwen- und Witwerversorgung) ist er jedoch in der Sozialversicherung kaum zu finden. Hinter der konkreten Ausgestaltung stehen – neben den finanziellen Grenzen – auch sozialpolitische Überlegungen.¹⁰

Im Unterschied zum hohen „Selbstbehalt“ beim „Risiko“ Familie erscheinen viele Witwen- und Witwepensionist/innen aufgrund der hinter den Leistungsvoraussetzungen liegenden Pauschalannahmen auf den ersten Blick als begünstigt. Der Frage, inwieweit in solchen Fällen „Überversorgung“ vorliegt, soll hier nicht weiter nachgegangen werden.

Grundsätzlich lassen sich jedenfalls Witwen- und Witwepensionen auch dann rechtfertigen, wenn aus einer Ehe keine Kinder hervorgegangen sind. So ist zu bedenken, dass diesen Vergünstigungen auch gegenseitige Unterhalts- und Beistandsverpflichtungen zwischen den Partnern gegenüberstehen, die das System der sozialen Sicherheit entlasten helfen. Diese Unterhaltsverpflichtungen werden vor allem im Bereich der Mindestsicherung (vor allem Sozialhilfe und die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung) und bei Langzeitarbeitslosigkeit (Notstandshilfe) wirksam; sie führen aufgrund der Anrechnungsbestimmungen zum Nichtanfall oder zur Kürzung der entsprechenden Leistung.¹¹

¹⁰ So wird für die Betroffenen ein großer Spielraum hinsichtlich Erwerbstätigkeit / Nicht-Erwerbstätigkeit neben der Kinderbetreuung gesehen. Aus frauenpolitischer Sicht wird immer wieder auf die – negativ bewertete – Anreizwirkung längerer bzw. hoher Geldleistungen hingewiesen (als eine Art „Falle“).

Weiters sei darauf verwiesen, dass die Gesamtpensionsleistung bei den MehrfachpensionsbezieherInnen (Eigen- und Witwenpension) in der Pensionsversicherung (1997: 182.000) im Dezember 1997 mit einem Mittelwert (Median) von öS 12.900,- noch immer um 12% unter der mittleren Eigenpension von Männern lag (öS 14.700,-).

13.2.2.3 Zuordnung der Leistungen auch abhängig von der Ausgestaltung des Systems

Zu beachten ist bei der funktionellen Gliederung, dass das Volumen der „familienrelevanten“ Leistungen sehr von der Ausgestaltung des Systems abhängt. Rechtliche Veränderungen können die als familienrelevant ausgewiesenen Ausgaben beeinflussen. So war etwa der *Kinderzuschlag* in der Pensionsversicherung (1985-1992)¹² ein Ersatz für den früheren Grundbetrag bei der Pensionsbemessung (30% der Bemessungsgrundlage als Basiselement jeder Pension); dieser Grundbetrag wurde nie als familienpolitische Leistung bewertet, obwohl er eine große Bedeutung für Personen mit wenig Versicherungszeiten (überwiegend Frauen mit Kindern) hatte. Die Berechnung der entsprechenden Ausgaben würde auch kein sinnvolles Bild ergeben. Daher wurden in der vorliegenden Studie einfach die jeweiligen Beitragsüberweisungen des FLAF an die Pensionsversicherung als entsprechende Aufwendungen für Kindererziehungszeiten bewertet (siehe den Beitrag von Agnes Streissler), wenn auch die tatsächlichen Aufwendungen ein Vielfaches des ausgewiesenen Betrages ausmachen dürften.

Im Unterschied zu Pensionssystemen in manchen anderen Staaten erübrigen sich jedoch

„Ehegattenzuschläge“, da das österreichische Pensionssystem den weitaus meisten Männern ein Pensionsniveau garantiert, das auch im Alter den Unterhalt einer PartnerIn ermöglicht (siehe Wörister 1996). Mit diesen hohen Leistungen werden Defizite in der Versorgung von Müttern ausgeglichen. Dieses Zusammenspiel zwischen einer umfassenden Alterssicherung bei Männern und den großen Lücken bei Frauen bzw. Müttern ist zweifellos von großer familienpolitischer Bedeutung; explizite familienrelevante Leistungselemente scheinen aber aufgrund der konkreten – sehr patriarchalischen – Ausgestaltung unseres Pensionssystems nicht auf.

13.2.2.4 Frauenpensionen nach der Anzahl der Kinder

Abgesehen davon, dass viele Frauen aufgrund der Kinderbetreuung keine eigene Pension erwerben, sinkt im Durchschnitt auch die Pension mit der Zahl der Kinder.

Nach Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales erhielten innerhalb der Pensionsneuzugänge 1996 (gesamte Pensionsversicherung) Frauen mit zwei Kindern im Schnitt um 16% weniger als Frauen ohne Kinder bzw. um ca. 40% weniger als Männer. Bei 3 Kindern betrug die Differenz bereits 30% bzw. 50%. Frauen mit 5 oder mehr Kindern erreichten nur mehr die Hälfte jener Pension, die Frauen ohne Kinder erwarten konnten bzw. etwas mehr als Drittel (36%) der durchschnittlichen Männerpension; die meisten Frauen mit so vielen Kindern dürften erst gar keinen Pensionsanspruch erworben

11 Diese traditionelle Form der gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung wird nicht mehr uneingeschränkt als selbstverständlich betrachtet. So ist der Ausbau einer eigenständigen Absicherung in letzter Zeit verstärkt Gegenstand öffentlicher Diskussion. Es sei auch darauf hingewiesen, dass z. B. mit der Pensionsreform '93 eine geringfügige Verlagerung von den Witwen(r)pensionen (Kürzung bei Mehrfachpensionsbezug) hin zu einer besseren eigenständigen Absicherung von Frauen (stärkere Anrechnung von Kindererziehungszeiten) stattfand.

12 Maximal 3% der Bemessungsgrundlage pro Kind; dieser Kinderzuschlag war für Personen mit weniger als 30 Versicherungsjahren vorgesehen.

haben.¹³ Nach Berechnungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger betrug die mittlere neue Eigenpension von Frauen (Median) in der gesamten Pensionsversicherung mit öS 8.659,- 52% der mittleren Männerpension (öS 16.534,-). 7,2% des Pensionsniveaus bei Frauenpensionen (Eigenpensionen) innerhalb der Neuzugänge entfiel 1996 auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten; bei Frauen mit Kindern betrug der Anteil 9,4%.¹⁴

Tabelle 13.14 bietet einen Überblick über die Höhe der neuen Frauenpensionen nach Zahl der Kinder (Neuzugänge 1996).

13.2.3 Entwicklung der Ausgaben

13.2.3.1 Faktoren, die die Ausgabenentwicklung bestimmten

Die Entwicklung der familienrelevanten Ausgaben in der Sozialversicherung hängt im wesentli-

Tabelle 13.14:

Höhe der Frauenpensionen 1996 – Neuzugänge, gesamte Pensionsversicherung

Anzahl der Kinder	Anteil in %	Durchschnittliche Pensionshöhe	Davon Kindererziehungszeiten	Abgeltung für Kindererziehung in % der Pensionshöhe
0	19	11.778	-	-
1	23	11.986	457	4
2	30	9.856	816	8
3	16	8.258	1.153	14
4	6	6.855	1.464	21
5	6	5.959	1.891	32
Insgesamt	100	10.067*)	728	7

*) Die Berechnungen des Bundesministeriums beruhen auf einer Stichprobe; nach den Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger betrug der Durchschnitt (arithmetische Mittel) öS 9.979,-; der Median betrug öS 8.703,- (alle Daten ohne zwischenstaatliche Pensionen!).

Anmerkungen:

- 1995 lag die Durchschnittspension bei Frauen mit einem Kind um 6 % unterhalb des entsprechenden Durchschnitts bei Frauen ohne Kindern. Abgesehen von diesem Wert stimmen obige Relationen in einem hohen Ausmaß mit den Daten für 1995 überein.

- Die entsprechende durchschnittliche Männerpension betrug 1996 öS 16.280,- (Median: öS 16.255,-) (Daten des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger).

Quellen: BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales, eigene Berechnungen (Daten über Frauen mit mehr als 5 Kindern wurden zusammengefaßt).

13 Insgesamt haben derzeit im Alter (ab 60 Jahre) vier von zehn Frauen keinen eigenen Pensionsanspruch (rund 400.000; eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus und von Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Eigene Ansprüche sind: Alters- und Invaliditätspensionen (Pensionsversicherung), Ruhegüsse (Beamtenversorgung). Rund 250.000 Frauen beziehen im Alter nur eine Witwenpension (bzw. Versorgungsgenuss aus der Beamtenversorgung) und rund 150.000 werden im Mikrozensus als „haushaltsführend“ ausgewiesen (ohne Pension).

14 Berechnungen des BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. eigene Berechnungen aus diesen Daten.

chen von der Geburtenentwicklung, den rechtlichen Veränderungen und auch noch von der Arbeitsmarktsituation ab.

Geburtenentwicklung:

Von der Entwicklung der Geburten mussten vor allem die Ausgaben für *medizinische Leistun-*

gen anlässlich der Mutterschaft, Wochengeld und Karenzgeld betroffen sein. Diese Entwicklung wurde jedoch zu gleicher Zeit von bedeutsamen Reformen überlagert. Darüber hinaus werden durch den fast zweijährigen Bezugszeitraum beim Karenzgeld die Auswirkungen zum Teil erst zeitlich verzögert sichtbar.

Tabelle 13.15:
Entwicklungen 1993-1997

	1993	1997	Veränderung in %
Geburten	95.200	84.000	- 12 %
Wochengeldfälle	75.900	69.300	- 9 %
KarenzgeldbezieherInnen*)	120.500	115.100	- 4 %

Quellen: ÖSTAT, Hauptverband, AMS. - *) Dezember

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Geburtenentwicklung bereits einen Teil der Ausgabenentwicklung erklärt.

13.2.3.2 Unmittelbare

Auswirkungen von Reformen:

In den Beobachtungszeitraum fielen eine Reihe bedeutsamer Reformen, welche die Ausgabenentwicklung bestimmt haben. Am bedeutsamsten waren folgende Maßnahmen:

- ▶ Verschärfte Anrechnungsbestimmungen beim erhöhten Karenzgeld (ab 1994) dürften für den geringfügigen Rückgang von BezieherInnen mit erhöhter Leistung ursächlich sein.
- ▶ Die Abschaffung des erhöhten Karenzgeldes für Alleinstehende und Bedürftige (Karenzgeld) und die Einführung eines *rückzahlbaren Zuschusses*¹⁵ als Ersatz hierfür (ab 1996) hat zu einem starken Rückgang des Personenkreises mit erhöhter Leistung (d.

i. mit Zuschuss) geführt. Bezogen vor der Maßnahme rund ein Drittel der KarenzgeldbezieherInnen ein erhöhtes Karenzurlaubsgeld, waren es Ende 1997 nur mehr 11% und Mitte 1998 10% (mit Zuschuss).

- ▶ 1994/95 wurde das *Karenzgeld* nur geringfügig angepasst und seit 1996 wurde es überhaupt nicht mehr angehoben.
- ▶ Reform der *Sondernotstandshilfe* (ab 1995): Die Zugangsvoraussetzungen wurden ab Mai 1995 verschärft. In der Folge sank die Zahl der BezieherInnen von 19.000 auf 6.000 (Ende 1997).
- ▶ *Familienzuschlag in der Arbeitslosenversicherung*: Zwischen 1993 und 1995 wurde der Familienzuschlag etwas verringert; seit 1996 ist er sogar an Bedürftigkeit gebunden. Zwischen 1995 und 1997 ist der Anteil der ZuschlagsbezieherInnen beim *Arbeitslosengeld* von 32% auf 27% zurückgegangen, bei der *Notstandshilfe* sank der Anteil von 45% auf 40% (eigene Berechnungen aufgrund der AMS-Daten). – Die Aufwendungen für Familienzuschläge beim Karenzgeld und bei der Sondernotstandshilfe sind in den Ausgaben für diese

15 Bei Alleinerzieherinnen kann der Zuschuss nur vom Vater zurückgefordert werden.

Leistungen enthalten. Beim *Karenzgeld* sank der Anteil der ZuschlagsbezieherInnen ebenfalls (von 51% auf 47%). Innerhalb der *SondernotstandshilfebezieherInnen* stieg der Anteil der BezieherInnen mit mindestens 3 Kindern von 18% auf 22%. Rückläufig war hier vor allem der Anteil der BezieherInnen mit einem Kind (von 41% auf 36%). Diese Strukturveränderung innerhalb der SondernotstandshilfebezieherInnen könnte mit den verschärften Zugangsbestimmungen zusammenhängen (ab Mai 1995). – Anzumerken wäre, dass die Schätzungen über den Aufwand für 1996 und 1997 gröber sind, da keine Daten über die tatsächliche Höhe der Familienzuschläge (Anrechnungsbestimmungen!) vorliegen.

► Seit Juli 1993 erhalten Pensionisten/innen mit Kindern einen einheitlichen und geringeren *Kinderzuschuss* (öS 300,- pro Monat bei Pensionsneuzugängen).

► 1995 erfolgte die letzte Etappe bei der Angleichung der Witwerversorgung an jene der Witwen. Zugleich können nun Witwen- und Witwerpensionen auf 40% der Pension der/des verstorbenen Partner/s/in begrenzt werden, wenn das Gesamteinkommen öS 16.000,- monatlich überschreitet.¹⁶ Aufgrund dieser Maßnahme stieg die mittlere neuzugegangene Witwerpension (Median, ohne zwischenstaatliche Pensionen, gesamte Pensionsversicherung) in der Pensionsversicherung zwischen 1994 und 1996 um 23%, die mittlere Witwenpension nur um 4% (Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen).

► Einführung der *Mehrwertsteuer auch für medizinische Leistungen*. Da diese Steuer wieder rückvergütet wird, sind damit netto keine Mehraufwendungen verbunden.

Auch das schrittweise Inkrafttreten neuer Leistungen ab 1993 (Folge des Gleichbehandlungspaketes 1992) bestimmt die Entwicklung der

Ausgaben (Schulungsarbeitslosengeld, Arbeitslosengeld nach Karenzgeld). Es handelt sich hier allerdings nur um vergleichsweise niedrige Ausgabenpositionen.

13.2.3.3 Mittelbare

Auswirkungen von Reformen

Vermutlich als Folge der Verkürzung beim Karenzgeld (für Geburten ab Juli 1996) ist die Zahl der SondernotstandshilfebezieherInnen seit Beginn 1998 angestiegen. Ebenso hat die Zahl der schwervermittelbaren arbeitslosen Frauen wegen „Mobilitätseinschränkungen“ zugenommen. Beide Effekte sind jedoch in den Daten bis 1997 noch nicht berücksichtigt.

13.2.3.4 Wachsende Probleme auf dem Arbeitsmarkt

Zwischen 1993 und 1996 ist die Zahl der wegen „Mobilitätseinschränkungen“ schwervermittelbaren arbeitslosen Frauen von 23.800 auf 28.800 gestiegen (Jahresdurchschnitt); danach sank deren Anzahl auf 27.400 (1997). Diese Entwicklung ist in Zusammenhang mit der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu sehen; zu berücksichtigen ist natürlich auch die Geburtenentwicklung. Ab Jänner 1998 hat die Zahl der Betroffenen wieder stark zugenommen, was vor allem auf die Verkürzung des Karenzgeldes zurückgeführt werden kann. Im Jahresdurchschnitt 1998 wurden 31.200 arbeitslose Frauen wegen Mobilitätseinschränkungen als schwervermittelbar ausgewiesen.

13.2.3.5 Entwicklung der Ausgaben insgesamt

Zwischen 1993 und 1997 sind die familienrelevanten Ausgaben der Sozialversicherung und der äquivalenten Systeme von rund 118 Mrd. öS auf 127 Mrd. öS angestiegen. Bezogen auf das BIP bedeutet dies, dass der Anteil von 5,5% auf 5,0% zurückgegangen ist. Vergleicht man die *Netto-Aufwendungen* (d. i. ohne Leistungsersätze und Beiträge aus anderen Töpfen), dann stiegen die

¹⁶ Bis dahin betrug dieser Satz für die Witwenpension stets 60% und für die Witwerpension 40%.

Tabelle 13.16 Überblick:
Aufwendungen 1993-1997 (Mio. öS, inkl. KV-Beiträge)

	1993	1994	1995	1996	1997	Veränderung in % 93/97
Einkommensersatzleistungen	20.994	21.922	21.962	20.947	19.707	-6,1
...während Mutterschutz	4.571	4.673	4.694	4.723	4.560	-0,2
...während Betreuung eines Kleinkindes	13.229	13.920	13.815	12.502	11.540	-12,8
...nach dem Kleinkindalter	3.195	3.330	3.453	3.722	3.607	+12,9
Unterhaltersatzleistungen	3.137	3.062	3.154	3.251	3.374	+7,6
Hilfen für den Wiedereinstieg	68	74	84	98	136	+100
Unterhalt der Kinder und PartnerInnen	23.795	24.683	25.658	26.494	27.954	+17,5
Sozialer Schutz für Eltern	68.445	69.081	71.759	73.763	74.581	+9,0
Med.Leistungen für Mutterschaft (netto)	1.202	1.235	1.258	1.271	1.247	+3,7
Summe	117.641	120.057	123.875	125.824	126.999	+8,0

Ausgaben von 112,5 Mrd. auf 115,1 Mrd. öS; bezogen auf das BIP sanken sie von 5,3% auf 4,6%.

Während die gesamten familienrelevanten Ausgaben um 8% (brutto) bzw. 2,3% (netto) anstiegen, erhöhte sich das Brutto-Inlandsprodukt um 18% (nominell).

Stark zurückgegangen sind die Ausgaben für Einkommensersatzleistungen während der Betreuung von Kleinkindern (-13%). Diese Entwicklung ist Ergebnis der Sparmaßnahmen beim Karenzgeld und bei der Sondernotstandshilfe (beide ab 1995) sowie der rückläufigen Geburtenentwicklung. Demgegenüber stiegen die Ausgaben für Einkommensersatzleistungen nach dem Kleinkindalter um rund 13%; diese Entwicklung dürfte vor allem mit der Arbeitsmarktlage zusammenhängen (Arbeitslosengeld für Schwervermittelbare aufgrund von „Mobilitätseinschränkungen“).

Die sinkenden Ausgaben für Einkommensersatzleistungen während des Mutterschutzes können im wesentlichen als Ergebnis der Geburtenentwicklung gesehen werden.

Die Ausgaben für *Unterhaltersatzleistungen* (Waisenpensionen/-renten) sind um knapp 8% gestiegen. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Waisenpensionen in der Pensionsversicherung um ca. 4%.

Verdoppelt haben sich die Ausgaben, welche die Erwerbstätigkeit von Eltern fördern (*Hilfen für den Wiedereinstieg*). Dies betrifft im wesentlichen die Kinderbetreuungsbeihilfen des AMS. Allerdings handelt es sich hier um ein vergleichsweise geringes Volumen.

Die Aufwendungen für den *Unterhalt der Kinder und PartnerInnen* sind – wie das BIP – um etwa 18% gestiegen. Hinter dieser Entwicklung stehen allerdings gegenläufige Tendenzen. Den Kürzungen bei Familienzuschlägen / Kinderzuschüssen stehen steigende Ausgaben im Bereich der Notstandshilfe gegenüber, bei welcher Familienangehörige berücksichtigt werden. Darüber hinaus stiegen auch die Ausgaben für die Mitversicherung. Neben der steigenden Zahl von Kindern (inkl. StudentInnen) sind auch die Ausgaben von Gesundheitsleistungen ins-

gesamt gestiegen (Ausgaben der gesamten Krankenversicherung: +20%), wovon auch die Leistungen an Mitversicherte betroffen waren.

Die ausgewiesenen *Ausgaben für den sozialen Schutz der Eltern* bestehen im wesentlichen aus den Aufwendungen für Witwen- und Witwerpensionen. Die Zahl dieser Pensionen verblieb fast unverändert, wobei jedoch eine Verlagerung von Witwenpensionen hin zu den niedrigeren Witwerpensionen festzustellen ist. Neben den oben angeführten Maßnahmen waren hier für die Entwicklung auch die allgemeinen Sparmaßnahmen im Bereich der Pensionen ausschlaggebend (vor allem: keine Pensionsanpassung 1996/97).

Kosten der Kinder und Einkommensverlust der Eltern

Bedeutsam für die Beurteilung der hier zusammengestellten Daten erscheint die Unterscheidung, inwieweit die entsprechenden Aufwendungen unmittelbare *Kinderkosten* abdecken und in welchem Ausmaß sie dem *Einkommensersatz für die Eltern* aufgrund der Kinderbetreuung dienen.

Einkommensersatzleistungen und sozialer Schutz für die Eltern werden im wesentlichen aus der erwerbszentrierten Sozialversicherung garantiert, während Kosten für Kinder überwiegend im Rahmen universeller Systeme (d. h. für alle Einwohner) abgegolten werden (Familienbeihilfen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.). Hierbei stellt auch die Mitversicherung in der Krankenversicherung nicht wirklich eine Ausnahme dar, da sich die österreichische Krankenversicherung als eine Art Volksversicherung versteht, in der – ähnlich staatlichen Gesundheitsdiensten – de facto fast die gesamte Bevölkerung einbezogen ist. Ein wesentliches Element stellt hierbei neben der Mitversicherung in der Krankenversicherung die freiwillige Versicherung dar, welche sehr sozial konzipiert ist und allen offen steht.

Als Unterstützung für die unmittelbaren *Kosten für Kinder* sieht das System der sozialen Sicherheit – neben der Mitversicherung in der Krankenver-

sicherung – vor allem die Familienbeihilfen (inkl. Steuerabsetzbeträge) vor. Im Hinblick auf die im Vergleich zum vorangegangenen Erwerbseinkommen i. a. niedrigen Sozialleistungen (Karenzgeld, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Pension, Rente) sehen aber auch die einzelnen Systeme ein zusätzliches Leistungselement für Kinder vor, für deren Unterhalt der/die LeistungsbezieherIn aufkommen muss (Kinderzuschuss, Familienzuschlag etc.). Ansprüche auf derartige Zuschüsse können auch für PartnerInnen vorgesehen sein (etwa in der Arbeitslosenversicherung). Ergänzend dazu werden für Familienangehörige auch die Richtwerte im Bereich der Mindestsicherung erhöht (Sozialhilfe, Ausgleichszulage).

1997 wurden von der Sozialversicherung (inkl. äquivalente Systeme) insgesamt rund 28 Mrd. öS für den Unterhalt von Familienangehörigen aufgewendet, wovon ca. 22 Mrd. öS auf die Mitversicherung in der Krankenversicherung entfielen.

Eine besondere Form dieser Leistungen stellen die Hinterbliebenenleistungen dar, die nach dem Tod des/der Unterhaltsverpflichteten (bei Vorliegen der entsprechenden Versicherungszeiten!) anfällt. Hierfür wurden 1997 rund 78 Mrd. öS aufgewendet.

Es kann für Österreich angenommen werden, dass der mit Kinderbetreuung verbundene Einkommensausfall – derzeit de facto fast nur bei Müttern – deutlich höher ist als die eigentlichen Kinderkosten (Mayrhuber, S. 52f.). In welchem Ausmaß das System der sozialen Sicherheit beide Komponenten abdeckt, lässt sich anhand der vorliegenden Daten – insbesondere auch aufgrund der Begrenztheit der Teilstudie – nicht sagen.

Aus den ermittelten Ausgaben kann jedenfalls angenommen werden, dass im Bereich der Sozialversicherung (inkl. äquivalente Systeme) knapp 100 Mrd. öS als Leistungen für Eltern zu sehen sind (Witwen- und Witwerversorgung, Einkommensersatzleistungen, Mitversicherung für PartnerIn), mit denen Einkommensverluste teilweise abgedeckt werden.

13.2.3.6 Entwicklung der Ersätze durch andere Träger (Transfers)

Wurden 1993 4,4% der Ausgaben aus anderen Quellen (vor allem: FLAF) finanziert (insgesamt ca. 5 Mrd. öS), stieg der Anteil bis 1996 auf 9,4% und verblieb 1997 auf diesem Niveau (rund 12 Mrd. öS). Am bedeutsamsten war die Zunahme der Ersätze für das Karenzgeld (+5,7 Mrd. öS), das Wochengeld (+900 Mio. öS) und die Sondernotstandshilfe, für die seit 1996 Ersätze der Länder überwiesen werden (1997: 240 Mio. öS).

Der Anteil der Krankenversicherungsbeiträge für verschiedene Geldleistungen lag 1997 bei knapp 7% der gesamten familienrelevanten Aufwendungen (knapp 9 Mrd. öS).

13.2.4 Zusammenfassung

Die Sozialversicherung und die vergleichbare Beamtenversorgung erbringen innerhalb der familienrelevanten Bereiches überwiegend Leistungen, die dem Ersatz für entgangenes Einkommen wegen Kinderbetreuung dienen. Im Unterschied zu anderen „Risiken“ (Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit) ist der „Selbstbehalt“ aber relativ hoch. Dieser muss in der Regel vom Familienverband getragen werden.

Innerhalb der Einkommensersatzleistungen entfällt wiederum der weitaus größte Teil auf die Witwenversorgung, also auf eine Phase, in der die Kinderbetreuung meist schon abgeschlossen ist.

Die große Bedeutung der Witwenpensionen ergibt sich vor allem aus der konkreten Ausgestaltung des österreichischen Pensionssystems, das durch einen ausgesprochen patriarchalen Charakter gekennzeichnet ist. Die Elemente einer eigenständigen Absicherung von kinderbetreuenden Elternteilen im Pensionssystem (Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Grundpension etc.) sind trotz kleiner Fortschritte in den 90er Jahren noch sehr bescheiden.

Eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben in der Sozialversicherung Leistungen, die direkte Kosten für Kinder abgelenken.

13.3 Empirische Daten zur sozio-ökonomischen Lage der Familien in Österreich

Martin Bauer

13.3.1 Einleitung – Zur Datenlage

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit **neueren empirischen Daten zur sozio-ökonomischen Situation der Familien** aus Erhebungen bei den privaten Haushalten. Einleitend wird die Datenlage beschrieben, darauf folgt ein methodisches Kapitel, das sich mit Definitionen und Äquivalenzskalen befasst. Kapitel 13.3.3 informiert über die **Ausgaben der Familien**, Kapitel 13.3.4 bietet **nicht-monetäre Indikatoren** zum Lebensstandard von Familien. Kapitel 13.3.5 setzt sich mit den **Einkommen der Familien** auseinander. Im letzten Kapitel erfolgt eine **zusammenschauende Analyse**, in deren Mittelpunkt eine erklärende Gegenüberstellung von Ausgaben und Einkommen der privaten Haushalte steht. Abschließend wird ein **Ausblick** auf die Entwicklung der empirischen Datengrundlagen für eine familienbezogene Berichterstattung gegeben.

Zur Datenlage

Die **Ausgaben der privaten Haushalte** werden im Rahmen der **Konsumerhebung** erhoben. Die Konsumerhebung wurde bislang nur alle 10 Jahre durchgeführt. Nicht zuletzt aufgrund von Vorgaben der Europäischen Union soll nunmehr eine Verkürzung auf einen fünfjährigen Rhythmus erfolgen. Die hier präsentierten Daten stammen aus der Konsumerhebung 1993/94, die nächste Erhebung wird im Herbst 1999 anlaufen.

Nicht-monetäre Indikatoren zum Lebensstandard wurden bislang ca. alle 5 Jahre im Rahmen des **Mikrozensus** erhoben. Ab 1999 werden diese in die Konsumerhebung **eingebaut**. Derzeit ist weiterhin das Mikrozensus-Sonderprogramm ‚Ausstattung‘ aus dem Jahr 1993 die wichtigste –

wenn auch keineswegs zufriedenstellende – Quelle für nicht-monetäre Indikatoren zum Lebensstandard von Familien.

Das **Netto-Einkommen** aller in Privathaushalten wohnhaften Personen, mit Ausnahme der Bauern, Selbständigen und ausschließlich von Unterhaltszahlungen Lebenden, wird – seit 1981 – jedes zweite Jahr im Rahmen des **Mikrozensus** erhoben. Damit liegen im Unterschied zur Konsumerhebung und zum Europäischen Haushaltspanel (siehe unten) keine Informationen zur gesamten Bevölkerung vor. Die einkommensbezogene Analyse nach Haushalts- und Familientypen auf Basis des Mikrozensus ist auf die Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen beschränkt. Allerdings beruht der Mikrozensus auf einer wesentlich größeren Stichprobe als die Konsumerhebung und das Europäische Haushaltspanel. Letztverfügbar sind die Daten aus dem Jahr 1997.

Zum Einkommen stehen seit dem Bezugsjahr 1994 auch Daten aus dem **Europäischen Haushaltspanel (ECHP)** zur Verfügung. Das ECHP ist eine Längsschnitterhebung bei den privaten Haushalten mit dem Schwerpunkt Personen- und Haushaltseinkommen, die in allen EU-Staaten mit Ausnahme Schwedens auf Grundlage eines einheitlichen Fragebogens durchgeführt wird. Neben der EU-weiten Vergleichbarkeit liegt die wesentliche Stärke des ECHP darin, dass es (nahezu) alle Einkommensquellen sämtlicher Haushaltsmitglieder detailliert erfasst und im Zeitablauf verfolgt. Die zeitliche Längsschnittdimension kommt in den vorliegenden Daten noch nicht zum Tragen, da bislang in Österreich lediglich aus zwei Wellen Daten vorliegen. Damit bleibt als primärer Vorteil die detaillierte Erfassung der Einkommen. Konkret werden sämtliche Haupt- und Nebeneinkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit erfragt. Weiters werden alle monetären Transferleistungen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Alter, Krankheit, Behinderung, Invalidität, Ausbildung, Studium u. ä. gewährt werden, im einzelnen abgefragt. Es wird auch versucht, private Transferleistungen

sowie Einkünfte aus Sparleistungen, Vermietung und Erbschaften zu erfassen. Zur Vervollständigung des Bildes über die finanzielle Situation des Haushaltes werden auch Informationen über Verschuldung und Zahlungsrückstände sowie einige subjektive Einschätzungen eingeholt. Diese genaue Erfassung der Einkommensbestandteile ermöglicht es, die Effekte der staatlichen und privaten Transferzahlungen zu analysieren sowie einkommensbezogene Armutsgefährdung, Verschuldung und Zahlungsschwierigkeiten zusammenschauend darzustellen. Auf die Ergebnisse des ECHP wird in diesem Abschnitt nicht weiter eingegangen, da sich Kapitel 13.4 des Familienberichts mit den Ergebnissen der zweiten Welle befasst.

13.3.2 Konzepte und Definitionen

13.3.2.1 Haushalte – Familien

Bei allen hier als Quellen herangezogenen Erhebungen bildet die **Wohnung** die Auswahl-einheit für die Stichprobe. Befragt werden **Haushalte**, das heißt, in einer Wohnung können mehrere Haushalte leben. Untersuchungsgegenstand im Familienbericht sind **Familien**.

Den Übergang von der Wohnung zu Haushalten schaffen die InterviewerInnen, im Mikrozensus nach der vorgegebenen Regel: „Einen Haushalt bilden alle Personen einer Wohnung, die eine gemeinsame Hauswirtschaft führen“ (ÖSTAT 1993, 41). Laut Mikrozensus gibt es nahezu in allen Wohnungen mit Hauptwohnsitz nur einen Haushalt: 1996 gab es 3,142 Mio. Wohnungen mit Hauptwohnsitz und 3,164 Mio. private Haushalte (ÖSTAT 1998, 171). Die Aussage trifft für die Konsumerhebung 1993/94 analog zu, da diese eine Substichprobe des Mikrozensus dargestellt hat und die Daten von den Mikrozensus-InterviewerInnen erhoben worden sind.

Bevor wir die Frage klären können, wie aus Haushalten Familien entstehen, gilt es den Begriff **Familie** zu bestimmen. ÖSTAT definiert Familie folgendermaßen: „Eine Familie bilden Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder

bzw. Alleinerziehende (mit Kindern)“ (ÖSTAT 1998: xl). Diese Definition weicht von manchen Positionen der Familienwissenschaft ab.

Familien werden in der Auswertung des Mikrozensus-Einkommen und der Konsumerhebung gebildet, indem die Haushaltstypen so definiert werden, dass daraus Familientypen werden. Konkret: Der Haushaltstyp ‚zwei erwerbstätige Erwachsene und ein Kind‘ ist deshalb gleichzeitig ein Familientyp, weil bei der Auswertung in den Programmierbedingungen festgelegt wird, dass keine weitere Person im Haushalt leben darf. Somit ist weitgehend sichergestellt, dass es sich dabei um ein Zweiverdienerhepaar mit einem Kind handelt. Theoretisch könnte es sich in diesem Fall auch um eine erwerbstätige Mutter mit Kind und (etwa) eine erwerbstätige Großmutter oder handeln (eine Familie also jedenfalls, der erwartete genaue Typus von Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit).

Eine andere Möglichkeit wäre, Familien über die erfragten Verwandtschaftsrelationen zu bilden, dadurch könnten auch in jenen Fällen Familien definiert werden, in denen auch andere Personen im Haushalt leben. In Zusammenhang mit Ausgaben bzw. der Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern ist dies unmöglich, weil die Angaben nur auf Haushaltsebene vorliegen.

13.3.2.2 Kind-Definition

Den vorliegenden empirischen Quellen zum Einkommen bzw. zu den Ausgaben der privaten Haushalte kann nicht entnommen werden, wieviele (erwachsene) Personen Kinder im *biologischen* Sinn haben oder gehabt haben. Vielmehr ist hier die Situation zum Befragungszeitpunkt entscheidend, die Kind-Definition orientiert sich dabei an den Bestimmungen für die Gewährung von Familienbeihilfe.

Im Mikrozensus und bei der Konsumerhebung gelten daher Kinder im Vorschulalter, Schüler / Studenten, die jünger als 27 Jahre sind, Lehrlinge und sonstige erhaltene Personen, die jünger als 25 Jahre alt sind sowie Arbeitslose, die jünger als 21 Jahre sind, als Kinder.

Empirische Evidenz zur biologischen Kinderzahl liegt nur aus spezifischen Mikrozensus-Sonderprogrammen vor. Diese Programme sind aber mit jenen, die Information zu Einkommen / Ausgaben / Lebensstandard liefern, nicht verknüpft.

13.3.2.3 Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, verschieden große Haushalte vergleichbar zu machen. Konkret: Wieviel mehr an Ausgaben brauchen etwa Haushalte von ‚Erwerbstätigen AlleinerzieherInnen mit Kinder(n)‘, um den gleichen Lebensstandard wie Ein-Personen-Haushalte (Single-Haushalte) zu erzielen. Auf diese Frage gibt es keine eindeutige Antwort, sondern vielmehr eine relativ große Zahl von unterschiedlichen Festlegungen in Form von Äquivalenzskalen. Diese Festlegungen haben ganz handfeste Auswirkungen auf die Ergebnisse. Insbesondere aus Familiensicht ist es von großer Bedeutung, wie hoch die (finanziellen) Erfordernisse der weiteren Personen im Haushalt (PartnerIn, Kind bzw. Kinder) angesetzt werden.

Nachfolgend wird auf die in Österreich und auf Europäischer Ebene **meistverwendeten Skalen** eingegangen.¹

Das **Österreichische Statistische Zentralamt** verwendet am häufigsten die sogenannte **ÖSTAT-Standard-Skala** (zur Begründung der Skala vgl. Wolf 1990). Diese gewichtet den ersten Erwachsenen im Haushalt mit 1,00, jede weitere erwachsene Person mit 0,70, Kinder von 0 bis Jahren mit 0,33, von 4 bis 6 Jahren mit 0,38, von 7 bis 10 Jahren mit 0,55, von 11 bis 15 Jahren mit 0,65, von 16 bis 18 Jahren mit 0,70, von 19 bis 21 Jahren mit 0,80, von 22 bis 27 Jahren mit 0,70.

Die **ÖSTAT-Standard-Skala** ist stark an die **OECD-Skala** (Erste Person: 1,0; jede weitere erwachsene Person: 0,7; jedes Kind: 0,5) angelehnt. In

1 Hier kann leider keine umfassende wissenschaftliche Behandlung des Themas erfolgen. In Österreich ist für diesen Themenbereich deutlicher Forschungsbedarf zu konstatieren.

den Ergebnissen sind beide Skalen sehr ähnlich. Sie werden als ‚steile‘ Skalen bezeichnet, weil das Gewicht der weiteren Personen im Haushalt relativ hoch ist.

Das ÖSTAT verwendet bei der Auswertung der Einkommensdaten oft eine weitere Äquivalenzskala: die **ÖSTAT-Alternativ-Skala**. Während die ÖSTAT-Standard-Skala hauptsächlich nach dem Alter der Kinder differenziert, versucht die ÖSTAT-Alternativ-Skala, die aus der Berufstätigkeit der Frau resultierenden Kosten zu berücksichtigen, verzichtet dabei aber auf eine Altersdifferenzierung bei den Kindern. Die erste erwachsene Person im Haushalt hat wieder das Gewicht 1,00, außer im Fall von erwerbstätigen AlleinerzieherInnen (1,10), jede(r) weitere erwerbstätige Erwachsene 0,85, jede(r) weitere nicht-erwerbstätige Erwachsene 0,70. Kinder erhalten unabhängig vom Alter:

- ▶ wenn beide Eltern über 25 Wochenstunden erwerbstätig sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden erwerbstätigen AlleinerzieherInnen), ein Gewicht von 0,70;
- ▶ wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche erwerbstätig ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden erwerbstätigen AlleinerzieherInnen), ein Gewicht von 0,60;
- ▶ wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist, ein Gewicht von 0,50.

Die Europäische Union verwendet zumeist eine Skala, welche Erfordernisse der weiteren Personen im Haushalt geringer ansetzt (1. Person: 1,0; jede weitere erwachsene Person: 0,5; jedes Kind: 0,3). Während diese Skala von EU-Seite (meist) als ‚modifizierte OECD-Skala‘ bezeichnet wird, soll sie hier in Einklang mit den Veröffentlichungen des ÖSTAT ‚EU-Skala‘ genannt werden. Damit wird auch dem großen Unterschied zwischen der relativ ‚flachen‘ EU-Skala und den relativ steilen Skalen von OECD und ÖSTAT Rechnung getragen. Die Auswirkungen zeigen sich bei Analysen hinsichtlich Armutsge-

fährdung besonders deutlich: Steile Skalen, wie OECD- und ÖSTAT-Standard-Skala, bewerten die Bedürfnisse / Erfordernisse der weiteren Personen höher und heben damit etwa Familienarmut deutlicher hervor als flache Skalen (erhöhte Armutsgefährdung zeigt sich nach allen Skalen). Flache Skalen betonen ihrerseits die Bedürfnisse von Ein-Personen-Haushalten und damit die Armutsgefährdung von PensionistInnen.

13.3.3 Ausgaben der privaten Haushalte Konsumerhebung 1993/94

Einleitend soll die **Datenbasis** und die **Entwicklung der Verbrauchsausgaben** seit der vorangegangenen Konsumerhebung 1984, die auch die Datengrundlage für die ausgabenbezogenen Analysen des Familienberichts 1989 gebildet hat, kurz beschrieben werden. Anschließend wird die Struktur der Verbrauchsausgaben umrissen. Im Zentrum steht die Diskussion der Ausgaben nach Haushaltsgröße sowie nach Haushalts- / Familientypen. Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen Haushalts- und Familientyp gilt hier das oben Beschriebene: Der Haushalt bildet die Befragungseinheit, zu Familien gelangt man durch spezifische Definitionen in der Auswertung (vgl. Kapitel 13.3.2.1).

13.3.3.1 Datenbasis

Bei der **Konsumerhebung** werden die **Verbrauchsausgaben** einer repräsentativ ausgewählten Gruppe von **privaten Haushalten** erhoben. Die Haushalte wurden zuletzt **1993/94** erfragt, die täglichen Ausgaben während eines 14tägigen Berichtszeitraums sowie die in diesem Zeitraum verbrauchten selbstproduzierten Lebensmittel bzw. Entnahmen aus dem eigenen Betrieb (Bewertung zu Verbraucherpreisen) in ein Haushaltsbuch einzutragen. Weiters wurden durch Interviews die in den letzten 12 Monaten vorgenommenen Großanschaffungen (z. B. Wohnungseinrichtung, Auto) erfragt. Darüber hinaus wurde versucht, die zusätzlichen,

individuellen Konsumausgaben einzelner Haushaltsmitglieder, die nicht unmittelbar an der Haushaltsführung beteiligt waren, zu erfassen („Nebenbudgets“). Neben den monatlichen Verbrauchsausgaben werden bei der Konsumerhebung auch **wichtige sozialstatistische Charakteristika**, wie Schulbildung, Stellung im Erwerbsleben und Berufsschicht, erfasst.

13.3.3.2 Entwicklung der Verbrauchsausgaben

Ein Vergleich der Ergebnisse von 1993/94 mit denen der Konsumerhebung 1984 ist aufgrund methodischer Änderungen (wie z. B. der imputierten Mietwerte im Bereich „Wohnen – ohne Heizung“; Zuspiegung der Ausgaben für den Haupturlaub aus dem Mikrozensus) sowie weiteren Modifikationen, die größtenteils mit dem Bestreben einer Harmoni-

sierung auf europäischer Ebene zusammenhängen, nicht unmittelbar und nur eingeschränkt möglich.

Bereitet man die Ergebnisse 1993/94 nach Konzept und Verbrauchsgruppenstruktur der Konsumerhebung 1984 auf, so erhöhten sich die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben pro Haushalt von monatlich 20.300 öS im Jahr 1984 auf 30.600 öS bei der Konsumerhebung 1993/94.

Da sich der Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum um 28% verändert hat, bedeutet dies eine **reale Steigerung der Verbrauchsausgaben von +17,7%**.

Übersicht 13.1 zeigt die reale Veränderung der Verbrauchsausgaben der Konsumerhebungen 1984-1993/94 in den Hauptgruppen; die Fortrechnung erfolgte mit den Teilindizes des Verbraucherpreisindex (Basis 1976).

Übersicht 13.1

	Reale Veränderungen Konsumerhebung 1984 - Konsumerhebung 1993/94				
	Verbrauchs- ausgaben 1984 in S	Anstieg VPI ¹⁾ 1984-1993 in %	Verbrauchsaus- gaben in S ²⁾		Reale Verän- derung in %
			1984 fortge- rechnet	1993/94	
Insgesamt	20.300	28,0	25.990	30.600	17,7
Ernährung	4.760	23,4	5.870	6.520	11,1
Tabakwaren	334	22,6	409	430	5,2
Wohnen – ohne Heizkosten	2.960	42,0	4.200	4.550	8,3
Beheizung, Beleuchtung	1.410	-6,0	1.330	1.700	27,8
Einrichtung, Hausrat ³⁾	1.570	26,7	1.990	2.420	21,6
Bekleidung ⁴⁾	2.020	32,1	2.670	2.930	9,7
Körper-, Gesundheitspflege	1.220	44,8	1.770	1.820	2,8
Bildung, Erholung	2.290	34,1	3.070	3.950	28,7
Verkehr, Post	3.190	23,9	3.950	5.450	38,0

Quelle: ÖSTAT; Konsumerhebungen 1984 und 1993/94.

1) Verbraucherpreisindex, Basis: 1976 = 100.

2) Aufbereitet nach dem Konzept der Konsumerhebung 1984

3) Ohne 'Reinigung und Instandhaltung der Wohnung'.

4) Ohne 'Reinigung und Instandhaltung der Kleidung'..

Als nächstes soll ein kurzer Blick auf die Veränderungen der Verbrauchsstruktur in der Zeit von 1984 bis 1993/94 geworfen werden (nicht tabellarisch dargestellt): Die Ausgabenanteile für Ernährung sowie für Beheizung und Beleuchtung sind leicht zurückgegangen (1993/94 um 2,1 bzw. 1,4 Prozentpunkte weniger als 1984), die Anteile für Bildung und Erholung sowie für Verkehr und Post hingegen leicht angestiegen (1993/94 um 1,6 bzw. 2,1 Prozentpunkte mehr als 1984). Obwohl ein unmittelbarer Zeitvergleich nicht möglich ist, lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Konsumstrukturen auf höherem Niveau im wesentlichen unverändert geblieben sind.

13.3.3.3 Struktur der Verbrauchsausgaben

In der Folge werden die Ergebnisse nach dem Aufarbeitungskonzept 1993/94 analysiert. Nach diesem Konzept lagen die monatlichen Gesamtverbrauchsausgaben bei 31.200 öS pro Haushalt bzw. bei 16.200 öS pro Kopf. Die Haushaltsausgaben pro Kopf sind nach der „ÖSTAT-Standard-Skala“ berechnet.

Hier ist es wichtig zu beachten, dass die Verbrauchsausgaben nicht unmittelbar mit Einkommen verglichen werden können; nicht zuletzt weil sie ein Zwölftel aller im Bezugsjahr getätigten Verbrauchsausgaben darstellen, während Einkommen zumeist spontan mit den regelmäßigen Monatseinkommen (=ein Vierzehntel des Jahreseinkommens) verbunden werden (vgl. Kapitel 13.3.6.1).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur der Verbrauchsausgaben nach den Hauptverbrauchsgruppen: Im Durchschnitt aller Haushalte wird am meisten für Verkehr-Nachrichtenübermittlung (17,5%), Ernährung (16,9%) und Wohnen – ohne Heizung (16,5%) ausgegeben.

13.3.3.4 Haushaltsgröße

Alle nachfolgenden Auswertungen beschränken sich hinsichtlich der Verbrauchsausgaben auf das mittlere Aggregierungsniveau, da eine detailliertere

Darstellung der Ausgabenstruktur größtenteils statistisch nicht ausreichend gesichert wäre.

Nach der Haushaltsgröße geben Ein- und Zweipersonenhaushalte ohne Kinder auf der Ebene der Haushaltsausgaben pro Kopf (errechnet mit der ÖSTAT-Standard-Skala) signifikant mehr aus als Haushalte mit Kindern bzw. kinderlose Haushalte mit drei oder mehr Personen (vgl. Tabelle 13.1).

Sehr große Haushalte (drei oder mehr Erwachsene und drei oder mehr Kinder) geben um 45%, große Haushalte (zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder bzw. drei oder mehr Erwachsene und zwei Kinder) um rund 28% weniger pro Kopf aus als der Durchschnitt aller Haushalte.

Unter den Haushalten ohne Kinder wenden, strukturell gesehen, alleinlebende Erwachsene relativ weniger für Ernährung und Verkehr/Nachrichtenübermittlung auf, jedoch relativ mehr für Wohnen, Bildung, Erholung, Freizeit und Sport sowie Verzehr außer Haus als größere Haushalte ohne Kinder.

Sehr große Haushalte (drei oder mehr Erwachsene und drei oder mehr Kinder) müssen hingegen ein Viertel des Haushaltsbudgets für Ernährung aufwenden und haben nur ein Zehntel für Bildung, Erholung, Freizeit und Sport zur Verfügung.

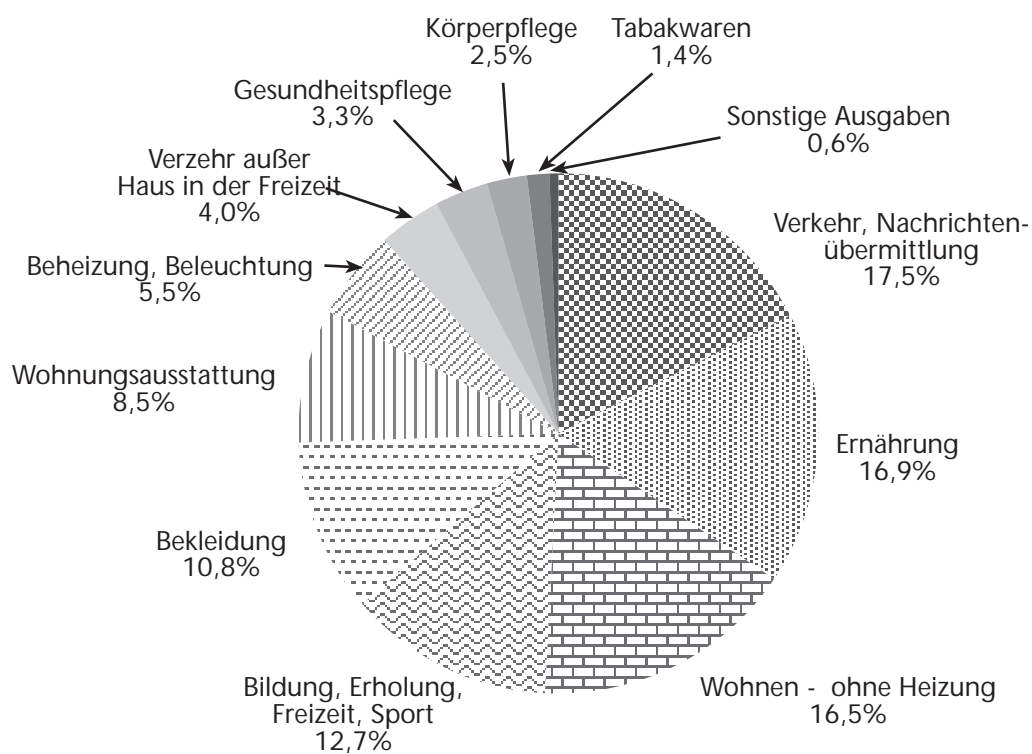
13.3.3.5 Anzahl der Kinder

Die (mit der ÖSTAT-Standard-Skala) errechneten Pro-Kopf-Ausgaben der Haushalte mit einem Kind liegen um ein Zehntel unter jenen der Haushalte ohne Kinder, bei zwei Kindern ergibt sich ein Minus von einem Fünftel, bei drei oder mehr Kindern von mehr als einem Drittel. Parallel steigt der Ernährungsanteil, wenn auch in relativ geringem Ausmaß.

Bevor ein Blick auf die armutsgefährdeten bzw. ausgabenstarken Haushalte geworfen werden kann, gilt es diese zu definieren. Es gelten dabei jene Haushalte als ausgabenbezogen armutsgefährdet, deren Haushaltsausgaben pro Kopf unter 50%

Abbildung 13.1: Konsumerhebung 1993/94

Monatliche Verbrauchsausgaben pro Haushalt 31.200 öS



Quelle: ÖSTAT; Konsumerhebung 1993/94

des arithmetischen Mittels der Haushaltsausgaben pro Kopf aller Haushalte liegen; Haushalte gelten als ausgabenstark, wenn ihre Haushaltsausgaben pro Kopf mehr als 150% des arithmetischen Mittels aller Haushalte) betragen (vgl. Bauer & Kronsteiner 1997b).

Die durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der armutsgefährdeten Haushalte sind unabhängig von der Kinderzahl sehr niedrig (Tabelle 13.18): pro

Kopf zwischen 6.070 S (ohne Kinder) und 6.510 S (zwei Kinder). Der Ernährungsanteil ist mit etwa 30% durchgängig sehr hoch, nominell aber trotzdem sehr niedrig.

Die Gesamtverbrauchsausgaben der ausgabenstarken Haushalte liegen bei 35.000 öS. Sie sinken mit steigender Kinderzahl, der Aufwand für Ernährung bleibt bei einem Zehntel konstant. Im Bereich Bildung, Erholung, Freizeit und Sport sin-

Tabelle 13.17:

Monatliche Verbrauchsausgaben 1993/94 nach der Haushaltsgröße

Verbrauchsausgaben	Alle Haushalte	Ein Erwachsener ohne Kinder	Zwei Erwachsene ohne Kinder	Drei oder mehr Erwachsene ohne Kinder
Anzahl der Haushalte (nicht hochgerechnet)	6.604	1.236	1.669	681
Anzahl der Haushalte (hochgerechnet)	3.058.700	834.000	747.700	262.600
Ausgaben pro Kopf (gewichtet) ²⁾ in öS	16.200	18.400	17.500	14.800
Ausgaben pro Haushalt in öS	31.200	18.400	29.800	40.100
	<i>Ausgaben pro Haushalt in %</i>			
Ernährung	16,9	14,4	16,1	18,4
Fleisch, Fisch	3,9	3,0	3,9	4,8
Milch(produkte), Eier	2,4	2,1	2,2	2,5
Obst, Gemüse	1,8	1,7	1,9	1,8
Süßwaren	1,5	1,5	1,4	1,3
Brot, Nahrungsmittel, Knabbergebäck	1,9	1,6	1,7	2,0
Alkoholische Getränke	1,2	1,1	1,4	1,5
Alkoholfreie Getränke	1,4	1,3	1,3	1,5
Sonstige Ernährung	1,5	1,2	1,3	1,6
Verzehr außer Haus am Arbeitsplatz	1,1	0,9	1,0	1,4
Verzehr außer Haus in der Schule	0,2	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Tabakwaren	1,4	1,3	1,3	1,5
Wohnen – ohne Heizung	16,5	19,5	17,7	14,7
Wohnkosten – Erstwohnung	14,1	17,3	14,2	12,4
Wohnungsinstandhaltung	1,8	(1,5)	2,8	(1,7)
Wohnkosten – Zweitwohnung	0,6	(0,8)	0,7	(0,5)
Beheizung, Beleuchtung	5,5	7,2	5,6	5,2
Wohnungsausstattung	8,5	7,2	9,6	7,7
Möbel	3,0	2,5	2,9	2,4
Sonstige Wohnungseinrichtung	1,8	(1,3)	(2,5)	(1,6)
Reinigung der Wohnung	0,8	(1,2)	0,7	(0,7)
Koch- u. Küchengeräte, Geschirr	2,0	1,6	2,4	1,9
Do-It-Yourself	1,0	(0,6)	1,1	(1,2)
Bekleidung	10,8	10,3	10,1	11,1
Damenbekleidung	4,3	4,5	4,7	4,0
Herrenbekleidung	2,6	1,9	2,4	4,1
Kinder- u. Babybekleidung	1,3	(0,5)	0,5	(0,4)
Reinigung u. Instandhaltung der Bekleidung	1,4	1,8	1,3	1,4
Persönliche Ausstattung	1,2	(1,4)	1,1	1,2
Körperpflege	2,5	2,8	2,5	2,4
Gesundheitspflege	3,3	3,6	3,8	3,3
Bildung – Erholung – Freizeit – Sport	12,7	13,5	11,9	9,4
Bildung – Erziehung	1,5	(0,9)	(0,3)	(0,5)
Kultur – Unterhaltung	2,3	2,6	2,5	2,0
Sport – Freizeit	5,6	6,1	5,5	4,3
Urlaub ³⁾	3,2	3,9	3,6	2,6
Verzehr außer Haus in der Freizeit	4,0	4,9	3,8	4,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17,5	14,2	16,9	21,5
Privater Verkehr	14,6	10,1	14,1	19,0
Öffentlicher Verkehr	1,0	1,5	1,0	0,9
Nachrichtenübermittlung	1,9	2,6	1,8	1,6
Sonstige Ausgaben	0,6	(1,1)	0,6	(0,6)

Quelle: ÖSTAT; Konsumerhebung 1993/94. – Ergebnisse, deren Zufallsfehler (bei einer angenommenen Sicherheit von 95%) $\pm 30\%$ übersteigt, werden in Klammern ausgewiesen. – 1) Die Ausgaben pro Kopf sind nach folgendem Schema berechnet (ÖSTAT-Standard-Skala): Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,7; Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55; Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7; Kind 19-21 Jahre = 0,8.

Haushaltsgröße (Auswahl)

Ein Erwachsener und ein Kind	Zwei Erwachsene und ein Kind	Zwei Erwachsene und zwei Kinder	Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	Drei oder mehr Erwachsene und ein Kind	Drei oder mehr Erwachsene und zwei Kinder	Drei oder mehr Erwachsene und drei oder mehr Kinder
173	705	895	411	398	227	107
85.600	353.900	341.400	136.400	135.500	82.000	33.600
15.800	16.500	14.500	11.600	13.300	11.700	8.830
25.500	36.700	40.500	42.000	45.100	46.200	43.200
<i>Ausgaben pro Haushalt in %</i>						
14,9	16,3	16,5	19,8	19,2	20,6	25,2
3,1	3,6	3,6	4,6	4,6	5,3	6,2
2,1	2,2	2,4	3,0	2,7	3,0	3,8
1,9	1,7	1,8	2,1	1,8	1,9	2,4
1,5	1,4	1,6	1,8	1,5	1,7	2,0
1,6	1,7	1,8	2,5	2,1	2,3	3,2
(0,7)	1,1	1,0	1,1	1,5	1,4	(1,8)
1,4	1,5	1,4	1,6	1,6	1,7	2,1
1,4	1,6	1,5	1,7	1,7	1,7	(2,1)
(0,6)	1,1	1,2	1,0	1,3	1,2	(1,0)
(0,7)	0,3	0,4	0,5	(0,3)	(0,3)	(0,6)
1,8	1,5	1,3	1,3	1,3	1,3	(0,9)
20,2	15,6	14,6	16,6	13,9	14,2	14,1
17,5	13,7	13,0	13,7	11,4	12,3	12,1
(1,9)	(1,1)	(1,1)	(2,2)	(1,9)	(1,7)	(1,8)
(0,8)	(0,8)	(0,4)	(0,7)	(0,7)	(0,2)	(0,2)
(4,6)	4,8	5,3	4,9	4,0	(4,2)	(5,0)
(6,5)	9,1	9,8	7,8	7,7	(7,4)	(6,5)
(2,2)	4,1	3,6	(2,6)	(2,6)	(2,6)	(1,8)
(0,9)	(1,9)	(1,9)	(1,1)	(1,5)	(0,8)	(1,3)
(0,9)	(0,5)	(0,9)	(0,7)	(0,4)	(0,6)	(0,6)
(1,9)	1,9	2,0	2,2	(2,1)	(2,0)	(2,0)
(0,6)	(0,7)	(1,4)	(1,2)	(1,1)	(1,4)	(0,8)
11,6	10,7	11,2	11,0	12,2	11,2	(13,2)
(5,0)	3,7	4,3	3,2	4,6	(4,1)	(4,5)
(1,0)	2,7	2,2	2,5	4,0	(2,8)	(3,6)
(1,8)	2,0	2,5	2,9	1,2	1,8	(2,3)
(1,5)	1,3	1,2	1,4	1,1	1,2	(1,6)
(2,3)	0,9	1,0	(1,0)	(1,3)	(1,3)	(1,2)
3,1	2,5	2,5	2,1	2,8	2,2	2,0
(1,9)	3,2	3,0	(2,8)	(3,1)	(2,4)	(2,5)
14,4	13,1	14,3	14,4	12,3	12,5	10,4
(4,2)	(1,8)	2,2	3,3	(2,1)	(3,3)	(3,0)
2,2	2,2	2,4	2,2	2,3	1,9	(1,5)
5,3	5,9	6,4	6,3	5,0	5,0	(4,4)
(2,8)	3,1	3,2	2,7	3,0	2,3	(1,5)
3,8	3,5	3,6	3,3	4,7	3,9	(4,2)
16,5	19,2	17,6	15,8	18,2	19,6	(15,0)
(12,9)	16,3	15,6	13,4	16,0	17,3	(13,0)
(0,9)	0,9	0,7	(1,0)	(0,8)	(0,6)	(0,6)
(2,7)	1,9	1,4	1,5	1,5	(1,7)	(1,5)
(0,7)	(0,4)	(0,3)	(0,3)	(0,6)	(0,5)	(1,1)

Tabelle 13.18:

Verbrauchsstruktur der Haushalte nach der Anzahl der Kinder 1993/94

Verbrauchsgruppen (Auswahl)	Ausgaben pro Kopf ¹⁾ (gewichtet)					
	Alle Haushalte		Armutsgefährdete ²⁾		Ausgabenstarke ³⁾	
	in S	in %	Haushalte		Haushalte	
			in S	in %	in S	in %
			<i>Keine Kinder</i>			
Verbrauchsausgaben insgesamt	17.500	100,0	6.070	100,0	35.800	100,0
Ernährung	2.730	15,5	1.860	30,6	3.600	10,0
Wohnen	3.200	18,2	1.780	29,3	5.490	15,3
Beheizung, Beleuchtung	1.110	6,3	258	4,3	2.430	6,8
Bildung, Erholung, Freizeit, Sport	2.170	12,4	484	8,0	4.780	13,4
Verzehr außer Haus	769	4,4	257	4,2	1.350	3,8
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2.850	16,2	433	7,1	7.580	21,2
			<i>Ein Kind</i>			
Verbrauchsausgaben insgesamt	15.600	100,0	6.340	100,0	33.100	100,0
Ernährung	2.600	16,6	1.770	27,9	3.450	10,4
Wohnen	2.510	16,1	1.570	24,7	4.310	13,0
Beheizung, Beleuchtung	724	4,6	177	2,8	1.180	3,6
Bildung, Erholung, Freizeit, Sport	2.040	13,1	735	11,6	4.480	13,5
Verzehr außer Haus	584	3,7	255	4,0	983	3,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2.910	18,6	623	9,8	8.160	24,6
			<i>Zwei Kinder</i>			
Verbrauchsausgaben insgesamt	13.700	100,0	6.510	100,0	29.800	100,0
Ernährung	2.370	17,2	1.690	25,9	3.550	11,9
Wohnen	2.060	15,0	1.480	22,8	2.740	9,2
Beheizung, Beleuchtung	715	5,2	143	2,2	1.310	4,4
Bildung, Erholung, Freizeit, Sport	1.930	14,0	920	14,1	3.880	13,0
Verzehr außer Haus	506	3,7	235	3,6	894	3,0
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	2.430	17,7	821	12,6	7.240	24,3
			<i>Drei oder mehrere Kinder</i>			
Verbrauchsausgaben insgesamt	11.200	100,0	6.190	100,0	28.600	100,0
Ernährung	2.270	20,2	1.860	30,0	3.250	11,4
Wohnen	1.880	16,8	1.240	20,0	4.300	15,1
Beheizung, Beleuchtung	579	5,2	191	3,1	1.280	4,5
Bildung, Erholung, Freizeit, Sport	1.550	13,8	763	12,3	3.660	12,8
Verzehr außer Haus	366	3,3	211	3,4	941	3,3
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1.740	15,5	591	9,5	7.730	27,1

Quelle: ÖSTAT; Konsumerhebung 1993/94.

1) Gewichtet auf Basis der ÖSTAT-Standard-Skala: Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,7; Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55; Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7; Kind 19-21 Jahre = 0,8; Kind 22-27 = 0,7.

2) 50% des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Ausgaben.

3) 150% des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Ausgaben.

Tabelle 13.19:
Zahl der Kinder und Armutsgefährdung bzw. Ausgabenstärke

Anzahl der Kinder im Haushalt	Alle Haushalte			
	hochgerechnet	in %		
Keine Kinder	1.844.400	60,3		
1 Kind	575.100	18,8		
2 Kinder	458.600	15,0		
3 oder mehr Kinder	180.700	5,9		
Insgesamt	3.058.700	100,0		
	ÖSTAT-Skala ¹⁾		EU-Skala ²⁾	
	Anzahl hochgerechnet	Betroffenheit	Anzahl hochgerechnet	Betroffenheit
	<i>Armutsgefährdete Haushalte ³⁾</i>			
Keine Kinder	303.500	16,5	346.300	18,8
1 Kind	73.200	12,7	54.900	9,5
2 Kinder	77.800	17,0	48.200	10,5
3 oder mehr Kinder	50.000	27,7	23.600	13,1
Insgesamt	504.400	16,5	473.100	15,5
	<i>Ausgabenstarke Haushalte ⁴⁾</i>			
Keine Kinder	351.500	19,1	294.900	16,0
1 Kind	71.200	12,4	93.000	16,2
2 Kinder	36.600	8,0	60.400	13,2
3 oder mehr Kinder	.	.	13.800	7,6
Insgesamt	462.700	15,1	462.100	15,1

Quelle: ÖSTAT, Konsumerhebung 1993/94.

1) Gewichtet auf Basis der ÖSTAT-Standard-Skala: Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,7; Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55; Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7; Kind 19-21 Jahre = 0,8; Kind 22-27 Jahre = 0,7.

2) Gewichtet auf Basis der EU-Skala: Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,5; jedes Kind = 0,3.

3) 50% des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Ausgaben.

4) 150% des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Ausgaben.

ken die Ausgaben nominell mit steigender Kinderzahl.

Als nächstes soll der Zusammenhang zwischen der **Zahl der Kinder** und der **Betroffenheit von Armutsgefährdung** bzw. der Chance in einem ausgabenstarken Haushalt zu leben beleuchtet werden. Dabei wird auch aufgezeigt, wie sehr das Ergebnis von gewählten Äquivalenzskala abhängig ist (ÖSTAT-Standard-Skala versus EU-Skala).

Ausgabenbezogen zeigt sich nach der ÖSTAT-Standard-Skala eine **erhöhte Armutsgefährdung** (erst) bei drei oder mehr Kindern (Tabelle 13.3.3). Während (ausgabenbezogen) insgesamt jeder sechste Haushalt armutsgefährdet ist, ist von den Haushalten mit mindestens drei Kindern mehr als jeder vierte betroffen. Legt man den Berechnungen die EU-Skala zugrunde, führen Kinder zu keiner erhöhten Armutsgefährdung, sondern dann haben vielmehr Haushalte ohne Kinder das höchste Armutsgefährdungsrisiko.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu beachten, dass Armutsgefährdung auf die Gesamtverbrauchsausgaben des Haushalts abstellt, nicht aber etwa auf Verschiebungen in der Ausgabenstruktur: So wenden nicht armutsgefährdete Haushalte mit steigender Kinderanzahl einen relativ höheren Anteil für Ernährung auf (vgl. Tabelle 13.18).

Die Chance in einem **ausgabenstarken Haushalt** zu leben ist nach der ÖSTAT-Standard-Skala für Haushalte ohne Kinder deutlich größer als für jene mit Kind(ern). Zieht man hingegen die EU-Skala heran, so sinkt diese Chance erst bei drei oder mehr Kindern deutlich.

13.3.3.6 Haushalts- bzw. Familientyp

Die verwendete Typologie stellt auf deutlich beschreib- und abgrenzbare Stadien des Lebenszyklus ab, ohne eine vollständige Zuordnung von Familien bzw. Haushalten anzustreben. Der Rahmen ist durch die Anzahl der auskunftserteilenden Haushalte vorgegeben.

Die detaillierten Auswertungen hinsichtlich bestimmter Haushalts- und Familientypen konzen-

trieren sich daher auf die **Haushalte von (selbständigen und unselbständigen) Erwerbstätigen**. Für Pensionistenhaushalte liegen Auswertungen vor, sie sind sozialstatistisch sehr interessant, familienstatistisch allerdings kaum von Relevanz.

Haushalte von erwerbstätigen männlichen Singles haben mit 22.700 öS die höchsten Haushaltsausgaben pro Kopf, und haben damit um 6% höhere Pro-Kopf-Ausgaben als Haushalte von erwerbstätigen weiblichen Singles (21.500 öS). Generell haben **erwerbstätige Singles deutlich höhere Pro-Kopf-Ausgaben als Mehrpersonenhaushalte** (Tabelle 13.20). Haushalte von ‚zwei erwerbstätigen Erwachsenen ohne Kinder‘ haben Pro-Kopf-Ausgaben von 20.000 öS und liegen damit um 9% unter jenen der erwerbstätigen männlichen Singles; Haushalte von ‚zwei erwerbstätigen Erwachsenen mit einem Kind‘ haben bereits um beinahe 30% niedrigere Pro-Kopf-Ausgaben. Haushalte von ‚zwei erwerbstätigen Erwachsenen mit zwei Kindern‘ weisen rund ein Drittel niedrigere Pro-Kopf-Ausgaben auf, ‚AlleinverdienerInnen mit Partner mit zwei Kindern‘ rund zwei Fünftel niedrigere, ‚zwei erwerbstätige Erwachsene mit drei oder mehr Kindern‘ und ‚AlleinverdienerInnen mit PartnerIn mit drei oder mehr Kindern‘ gar nur rund halb so hohe Pro-Kopf-Ausgaben wie erwerbstätige männliche Singles.

Strukturell zeigt sich, dass alleinlebende männliche Erwerbstätige deutlich mehr für Verkehr und Nachrichtenübermittlung ausgeben als alleinstehende erwerbstätige Frauen, letztere aber relativ mehr für Körperpflege aufwenden.

Bei Haushalten mit zwei Kindern treten Unterschiede in der Ausgabenstruktur von Zwei- bzw. Alleinverdienerhaushalten zutage: Während Alleinverdienerhaushalte relativ mehr für Ernährung und Wohnen ausgeben, weisen Zweiverdienerhaushalte deutlich höhere Ausgaben für Bildung, Erholung, Freizeit und Sport auf. ‚AlleinverdienerInnen mit Partner und drei oder mehr Kindern‘ müssen ein Fünftel für Ernährung aufwenden, während sie z. B. nur 13,9% für

Bildung, Erholung, Freizeit und Sport ausgeben (können).

Exkurs

Hier sollen auch familienpolitisch relevante Haushalts- und Familientypen, die vom ÖSTAT v. a. aufgrund zu geringer Besetzungszahlen nicht publiziert worden sind, einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen der Konsumerhebung 1993/94 geben Haushalte von ‚AlleinverdienerInnen mit PartnerIn und einem Kind‘ gleich viel aus wie Haushalte von ‚zwei er-

werbstätigen Erwachsenen mit einem Kind‘ (36.500 öS). Standardisiert nach Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung treten sogar bei den ‚AlleinverdienerInnen mit PartnerIn und einem Kind‘ höhere Ausgaben pro Kopf zutage, wobei die Unterschiede allerdings sehr klein sind (16.300 öS versus 16.100 öS).

Ebenso unplausible Ergebnisse zeigen sich bei Haushalten von ‚AlleinverdienerInnen mit PartnerIn, ohne Kinder‘, die pro Haushalt und pro Kopf mehr ausgeben als Haushalte von ‚zwei erwerbstätigen Erwachsenen ohne Kinder‘ (Übersicht 13.2):

Übersicht 13.2

Haushalts-/Familientyp	Ausgaben pro Haushalt	Ausgaben pro Kopf
AlleinverdienerInnen mit PartnerIn, ohne Kinder	36.000 S	21.200 S
Zwei erwerbstätige Erwachsene ohne Kinder	34.100 S	20.000 S

Diese Resultate stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen der Konsumerhebung 1984 und zu den vergleichbaren Einkommensdaten aus den Mikrozensus-Sonderprogrammen ‚Einkommen‘ 1993 und 1995.

Detaillierte Nachforschungen haben ergeben, dass einzelne Haushalte mit relativ hohem Gewicht sehr hohe Ausgaben angegeben haben, die sich aufgrund der absolut geringen Zahl der diesem Fami-

lientyp zugrundeliegenden Haushalte verzerrend auswirken. So beruhen die Daten des Haushaltstyps ‚AlleinverdienerInnen mit PartnerIn, ohne Kinder‘ lediglich auf den Angaben von 121 Haushalten.

Betrachtet man die Ausgaben ungewichtet (nicht hochgerechnet) dann zeigen sich die erwarteten Relationen (Übersicht 13.3):

Übersicht 13.3

Haushalts-/Familientyp	Arithmetisches Mittel	Median
AlleinverdienerInnen mit PartnerIn und einem Kind	37.060 S	31.890 S
Zwei erwerbstätige Erwachsene mit einem Kind	39.070 S	35.640 S
AlleinverdienerInnen mit PartnerIn, ohne Kinder	34.790 S	30.950 S
Zwei erwerbstätige Erwachsene ohne Kinder	35.740 S	31.020 S

Tabelle 13.20:

Verbrauchsausgaben der Haushalte von Erwerbstätigen nach ausgewählten Haushalts- / Familientypen

Verbrauchsausgaben	Alle Haushalte	Haushalte von Erwerbstätigen insgesamt ¹⁾	Erwerbstätige Singles	
			männlich	weiblich
Anzahl der Haushalte (nicht hochgerechnet)	6.604	3.623	173	231
Anzahl der Haushalte (hochgerechnet)	3.058.700	1.652.400	151.700	133.200
Ausgaben pro Kopf (gewichtet) ²⁾	16.200	17.000	22.700	21.500
Ausgaben pro Haushalt	31.200	36.000	22.700	21.500
<i>Ausgaben pro Haushalt in %</i>				
Verbrauchsausgaben insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
Ernährung	16,9	16,1	12,3	12,6
Fleisch, Fisch	3,9	3,6	1,9	2,3
Milch(produkte), Eier	2,4	2,2	1,5	1,8
Obst, Gemüse	1,8	1,7	1,1	1,4
Süßwaren	1,5	1,4	0,8	1,4
Brot, Nahrungsmittel, Knabbergebäck	1,9	1,7	1,1	1,3
Alkoholische Getränke	1,2	1,1	(1,3)	(0,7)
Alkoholfreie Getränke	1,4	1,4	1,1	1,1
Sonstige Ernährung	1,5	1,4	(0,8)	1,0
Verzehr außer Haus am Arbeitsplatz	1,1	1,4	2,6	1,5
Verzehr außer Haus in der Schule	0,2	0,3	(0,1)	(0,0)
Tabakwaren	1,4	1,5	(1,9)	1,5
Wohnen - ohne Heizung	16,5	15,6	18,1	19,2
Wohnkosten – Erstwohnung	14,1	13,7	17,1	17,4
Wohnungsinstandhaltung	1,8	1,4	(0,8)	(1,4)
Wohnkosten – Zweitwohnung	0,6	0,5	(0,2)	(0,4)
Beheizung, Beleuchtung	5,5	4,6	(4,0)	(4,0)
Wohnungsausstattung	8,5	8,8	(6,0)	(9,8)
Möbel	3,0	3,4	(3,3)	(5,4)
Sonstige Wohnungseinrichtung	1,8	(1,9)	(0,6)	(1,5)
Reinigung der Wohnung	0,8	0,6	(0,5)	(0,6)
Koch- und Küchengeräte, Geschirr	2,0	1,9	(0,9)	(1,9)
Do-It-Yourself	1,0	1,0	(0,6)	(0,3)
Bekleidung	10,8	10,9	(7,8)	10,9
Damenbekleidung	4,3	4,2	(0,3)	(7,1)
Herrenbekleidung	2,6	2,8	(4,8)	(0,7)
Kinder- und Babybekleidung	1,3	1,5	(0,0)	(0,5)
Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung	1,4	1,3	(1,0)	(1,6)
Persönliche Ausstattung	1,2	1,2	(1,7)	(0,9)
Körperpflege	2,5	2,5	1,6	3,9
Gesundheitspflege	3,3	2,7	(2,7)	(2,2)
Bildung – Erholung – Freizeit – Sport	12,7	13,8	16,0	16,2
Bildung – Erziehung	1,5	2,0	(0,7)	(2,0)
Kultur – Unterhaltung	2,3	2,3	(3,0)	2,3
Sport – Freizeit	5,6	6,0	6,4	7,8
Urlaub ³⁾	3,2	3,5	5,9	4,1
Verzehr außer Haus in der Freizeit	4,0	4,2	7,1	4,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17,5	18,7	22,4	14,7
Privater Verkehr	14,6	16,1	19,4	(10,3)
Öffentlicher Verkehr	1,0	1,0	(1,2)	(1,8)
Nachrichtenübermittlung	1,9	1,7	(1,8)	(2,6)
Sonstige Ausgaben	0,6	0,4	(0,1)	(0,5)

Quelle: ÖSTAT; Konsumerhebung 1993/94.

Ergebnisse, deren Zufallsfehler (bei einer angenommenen Sicherheit von 95%) $\pm 30\%$ übersteigt, werden in Klammern ausgewiesen.

1) Kein Pensionist im Haushalt.

Zwei erwerbs-tätige Erwachsene ohne Kinder	Zwei erwerbs-tätige Erwachsene mit einem Kind	Zwei erwerbs-tätige Erwachsene mit zwei Kindern	Alleinver-dienerIn mit PartnerIn, mit zwei Kindern	Zwei erwerb-stätige Erwachsene mit drei oder mehr Kindern	AlleinverdienerIn mit PartnerIn, mit drei oder mehr Kindern
405	305	353	360	115	221
213.200	158.400	143.100	115.800	35.100	67.700
20.000	16.100	15.100	13.500	11.900	11.100
34.100	36.500	43.900	37.800	44.100	41.600
<i>Ausgaben pro Haushalt in %</i>					
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
13,6	17,0	15,3	17,7	18,1	20,3
2,8	3,9	3,3	4,0	3,9	5,1
1,7	2,1	2,2	2,6	2,9	3,1
1,6	1,8	1,7	2,0	2,2	2,1
1,0	1,4	1,4	1,7	1,7	1,8
1,2	1,8	1,7	2,0	2,3	2,7
1,2	1,1	1,0	0,9	(1,0)	1,1
1,1	1,5	1,3	1,5	1,5	1,6
1,1	1,5	1,3	1,4	(1,3)	1,7
1,9	1,4	1,1	1,0	(0,8)	(0,8)
(0,1)	(0,4)	0,4	(0,4)	(0,6)	(0,4)
2,1	1,6	1,2	1,5	(0,9)	1,4
14,9	14,6	13,1	16,7	16,6	16,2
13,0	13,2	11,8	14,7	12,6	14,0
(1,5)	(1,0)	(0,9)	(1,3)	(3,1)	(1,5)
(0,4)	(0,4)	(0,4)	(0,7)	(1,0)	(0,6)
3,4	4,8	5,5	5,4	(4,8)	(4,9)
11,2	(9,4)	(10,6)	(8,6)	(7,8)	(7,8)
(3,7)	(4,8)	(4,3)	(3,0)	(3,5)	(2,5)
(3,7)	(1,7)	(1,9)	(2,4)	(0,8)	(1,5)
(0,4)	(0,4)	(1,1)	(0,6)	(0,8)	(0,7)
(2,2)	(2,0)	(1,4)	(1,9)	(1,6)	(2,3)
(1,3)	(0,6)	(1,9)	(0,8)	(1,1)	(0,8)
10,2	11,0	12,1	10,0	(10,7)	11,5
4,5	3,9	5,7	3,3	(3,9)	(3,2)
2,6	2,6	1,8	2,5	(2,8)	(2,6)
(0,4)	1,9	2,5	2,0	(1,8)	2,9
1,2	1,4	1,1	1,2	(1,2)	1,6
(1,5)	(1,3)	(0,9)	(0,9)	(1,0)	(1,1)
2,7	2,6	2,3	2,2	1,8	2,1
(2,6)	(3,3)	(2,8)	(3,4)	(1,8)	(2,5)
13,3	14,5	16,0	13,4	16,4	13,9
(0,6)	(2,6)	(2,8)	(1,9)	(4,7)	(3,1)
2,6	2,2	2,6	2,1	(2,1)	2,4
5,6	5,9	6,6	6,5	(6,1)	6,1
4,5	3,8	4,0	3,0	3,5	2,4
5,1	3,8	3,8	3,1	3,6	3,5
20,0	16,9	16,8	17,9	(17,1)	15,8
17,5	14,1	14,8	15,7	(14,4)	13,5
(1,1)	(1,0)	(0,7)	(0,8)	(1,4)	(1,1)
1,4	1,8	1,3	1,4	(1,4)	(1,2)
(0,6)	(0,4)	(0,4)	(0,1)	(0,3)	(0,2)

2) Die Ausgaben pro Kopf sind nach folgendem Schema berechnet (ÖSTAT-Standard-Skala): Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,7; Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55; Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7; Kind 19-21 Jahre = 0,8; Kind 22-27 Jahre = 0,7.

3) Bei der Konsumerhebung 1993/94 wurden Ausgaben für den Haupturlaub aus dem Mikrozensus-Sonderprogramm Dezember 1993 zugespielt.

Ein etwas anders gelagertes Problem ergibt sich in Zusammenhang mit dem Familientyp ‚Erwerbstätige(r) AlleinerzieherIn mit Kinder(n)‘. Die hochgerechneten Haushaltsausgaben dieser Gruppe liegen mit 30.700 öS deutlich unter jenen von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem oder mehreren Kindern, allerdings weisen Haushalte von ‚Erwerbstätigen AlleinerzieherInnen mit Kinder(n)‘ mit 16.400 öS höhere Ausgaben pro Kopf auf als ‚AlleinverdienerInnen mit PartnerIn und einem Kind‘ (16.300 öS) und als ‚zwei erwerbstätige Erwachsene mit einem Kind‘ (16.100 öS), andererseits aber deutlich weniger als ‚Erwerbstätige Singles‘ oder ‚AlleinverdienerIn mit PartnerIn, ohne Kinder‘ oder ‚zwei erwerbstätige Erwachsene ohne Kinder‘.

Dies führt direkt zur bereits eingangs in Zusammenhang mit Äquivalenzskalen diskutierten Frage: Wieviel mehr an Ausgaben brauchen Haushalte von ‚Erwerbstätigen AlleinerzieherInnen mit Kinder(n)‘, um den gleichen Lebensstandard wie Ein-Personen-Haushalte zu erzielen (vgl. Kapitel 13.2.3)?

13.3.3.7 Haushalte mit Arbeitslosen oder SozialhilfempängerInnen

Die Ausgaben von Haushalten, in denen mindestens ein(e) Arbeitslose(r) lebt, liegen rund ein Sechstel unter dem Durchschnitt aller Erwerbstätigenhaushalte (pro Haushalt: 30.800 öS im Vergleich zu 36.300 öS; pro Kopf: 13.900 öS im Vergleich zu 16.600 öS). In der Verbrauchsstruktur zeigen sich – abgesehen von einem leicht erhöhten Ernährungsanteil – keine größeren Unterschiede. Eine Aufgliederung nach Familientypen scheint aufgrund der Besetzungszahlen nicht sinnvoll.

Spezifische Aussagen hinsichtlich von Haushalten respektive Familien, in denen mindestens ein(e) SozialhilfeempfängerIn lebt, werden politisch gefordert, sind allerdings statistisch sehr problematisch, da in der Konsumerhebung lediglich Angaben von 43 solchen Haushalten vorliegen. Die Ausgaben dieser Gruppe liegen pro Haushalt mit

22.900 öS um 27% unter dem Durchschnitt aller Haushalte (16.200 öS), pro Kopf mit 10.100 öS um 38% darunter (16.200 öS). Der Ernährungsanteil liegt bei 27,3%, im Unterschied zu 16,9% im Durchschnitt aller Haushalte.

13.3.3.8 Ausgaben für Kinder

Buchegger & Köstl (1980) haben im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen auf Basis der Daten der „Konsumerhebung 1974“ eine Studie über die Ausgaben für Kinder durchgeführt, die weiterhin als sogenannte „Kinderkostenanalyse“ in Verwendung ist. Es werden lediglich die Ausgabenstufen von ÖSTAT zweimal jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz mit dem Verbraucherpreisindex aufgewertet.

Dies ist äußerst problematisch, weil dabei davon ausgegangen wird, dass sowohl die Struktur der Ausgaben von Kindern als auch deren relative Höhe (in bezug auf die Gesamtausgaben eines Haushalts) seit 1974 unverändert sind. Weiters basiert die Fortrechnung ausschließlich auf dem Verbraucherpreisindex, obwohl bekannt ist, dass sich die Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte keineswegs parallel zur Inflation entwickelt haben.

Der Tabelle 13.3.5 (nächste Seite) kann die aktuellste Fassung (Stand: Juli 1998) der sogenannten „Kinderkostenanalyse“ entnommen werden.

Das Bundesministerium für Justiz ist insofern involviert, als diese Daten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe von Unterhaltszahlungen für Kinder von Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang ist es auch von großer Bedeutung, noch einmal darauf hinzuweisen, dass in der Konsumerhebung nicht Mindestausgaben erhoben werden, sondern die durchschnittlichen Ausgaben. Die Justiz greift bei der Festsetzung der sogenannten „Regelbedarfssätze“ sogar auf eine Spezialauswertung der „Konsumerhebung 1964“ (!) zurück.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass eine **neue Kinderkostenberechnung unbe-**

Tabelle 13.21:
„Kinderkostenanalyse“ (Stand: Juli 1998)

Ausgaben für Kinder inkl. Miete

Kinder von 0 bis 10 Jahren

	SCHILLING					
Haushaltsausgaben ¹⁾	15.000	19.000	24.000	29.000	34.000	39.000
Ausgaben für ... Kinder ²⁾						
1	3.900	5.100	6.700	8.400	10.200	11.700
2	5.300	6.800	8.900	11.000	13.300	15.200
3	6.600	8.600	11.000	13.600	16.000	18.300

Kinder von 10 bis 19 Jahren

	SCHILLING					
Haushaltsausgaben ¹⁾	15.000	19.000	24.000	29.000	34.000	39.000
Ausgaben für ... Kinder ²⁾						
1	4.700	6.100	7.700	9.600	11.200	12.900
2	5.900	7.600	9.800	12.200	14.300	16.800
3	7.800	10.100	13.000	16.000	18.700	21.800

Ausgaben für Kinder inkl. Miete: Anteil an den gesamten Haushaltsausgaben

Kinder von 0 bis 10 Jahren

	SCHILLING					
Haushaltsausgaben ¹⁾	15.000	19.000	24.000	29.000	34.000	39.000
Ausgaben für ... Kinder ²⁾			in Prozent ³⁾			
1	26	27	28	29	30	30
2	35	36	37	38	39	39
3	44	45	46	47	47	47

Kinder von 10 bis 19 Jahren

	SCHILLING					
Haushaltsausgaben ¹⁾	15.000	19.000	24.000	29.000	34.000	39.000
Ausgaben für ... Kinder ²⁾			in Prozent ³⁾			
1	31	32	32	33	33	33
2	39	40	41	42	42	43
3	52	53	54	55	55	56

1) Fortgerechnete Originalwerte der Konsumerhebung 1974, gerundet auf ganze 1.000 Schilling. Die Fortrechnung erfolgte mit dem Anstieg des Verbraucherpreisindex 1966 zwischen dem Jahresdurchschnitt 1974 und Juli 1998 (+141,7%).

2) Unter der Annahme, daß im Juli 1998 anteilmäßig (relativ zu den Gesamtausgaben eines Haushalts) gleich viel für Kinder ausgegeben wird wie 1974.

3) Die ausgewiesenen Prozentzahlen können auch für konkrete Fälle herangezogen werden, die in dieser Übersicht nicht ausdrücklich aufscheinen.

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

dingt notwendig wäre. Dieses Vorhaben sollte spätestens nach Vorliegen der Ergebnisse der Konsumerhebung 1999 angegangen werden. Im Rahmen der Konsumerhebung 1999 wird versucht werden, eine bessere empirische Basis für solche Berechnungen zu schaffen, indem die Ausgaben für Kinder so weit als möglich erhoben werden. Darauf aufbauend könnten mit Hilfe von ökonomischen Methoden die Gesamtausgaben für Kinder wesentlich besser als bisher geschätzt werden.

13.3.4 Nicht-monetäre Lebensstandardindikatoren

Mikrozensus-Sonderprogramm

„Ausstattung der Haushalte“, Juni 1993

Die Datenlage zu nicht-monetären Lebensstandardindikatoren für Familien ist eher bescheiden. Wichtigste Quelle ist weiterhin das Mikrozensus-Sonderprogramm ‚Ausstattung der Haushalte‘ aus dem Jahr 1993. Dort werden die privaten Haushalte auf der Haushaltsebene zur Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern, zur Wohnsituation sowie auf der Personenebene zu Verkehr, Urlaub, regelmäßigem Lesen einer Tageszeitung und einigen Indikatoren für gehobenen Lebensstandard, wie Lebensversicherung und Besitz von Wertpapieren, befragt.

Dieses Programm ermöglicht es eher Disparitäten nach der beruflichen Tätigkeit (des Haushaltsvorstandes) deutlich zu machen, auch im Zeitvergleich. Hingegen sind Unterschiede nach der Zahl der Kinder oder nach dem Haushalts- / Familientyp nur eingeschränkt aussagekräftig, weil andere Variablen wie Stadt- / Land-Disparitäten, die Haushaltsgröße, Generationenunterschiede und ähnliches zum tragen kommen (vgl. Wolf & Wolf 1998, 217f.). Um diese Einflüsse einigermaßen kontrollieren zu können, beziehen sich die nachfolgenden Darstellungen auf **Erwerbstätigenhaushalte** (einschließlich Bauern und Selbständige), die aus einem oder zwei Erwachsenen und Kind(ern) bestehen. Es zeigen sich in den Bereichen Verkehr, dem Vorhandensein arbeitssparender Geräte und dem Urlaub

Nachteile für AlleinverdienerInnen. Ab zwei Kindern sind bei Zweiverdiener-Familien auch deutlich höhere PC-Ausstattungsquoten zu beobachten. Bei der Verfügbarkeit von Geschirrspülern und beim Urlaub weisen kinderreiche Familien niedriger Werte aus. Bei **Haushalten von erwerbstätigen AlleinerzieherInnen sind Nachteile gegenüber Familien mit beiden Elternteilen** zu beobachten, insbesondere in den Bereichen Reparaturbedürftigkeit der Wohnung, beim Auto, beim regelmäßigen Lesen einer Tageszeitung und bei der finanziellen Absicherung (vgl. Wolf 1995).

13.3.5 Einkommen

Mikrozensus 1997

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus-Sonderprogrammes ‚Einkommen‘, September 1997. Im Rahmen des Mikrozensus werden die Selbständigen nicht zum Einkommen befragt. Die bislang (nur ansatzweise) durchgeführten Validierungen sind zu dem Ergebnis gekommen, dass im Mikrozensus zwar an den Rändern der Verteilungen (zum Teil) Verzerrungen auftreten, jedoch gleichzeitig davon ausgegangen werden kann, dass im mittleren Verteilungsbereich die Nettoeinkommen realistisch wiedergegeben werden. Die Darstellungen und Interpretationen beschränken sich daher auf **Quartilergebnisse**.

13.3.5.1 Anzahl der Kinder

Zunächst wird das **Einkommen aller einbezogenen Haushalte** nach der Zahl der Kinder analysiert. Die Darstellung erfolgt nach der ÖSTAT-Standard-Skala und der EU-Skala. (Tabelle 13.3.6)

Während das mittlere Netto-Pro-Kopf-Einkommen¹⁸ (gewichtet mit der ÖSTAT-Standard-Skala) aller Haushalte bei 13.200 öS (14mal im Jahr) lag, konnten Haushalte ohne Kinder ein mittleres Netto-Pro-Kopf-Einkommen von 13.900 öS erzielen. Hingegen lag das Pro-Kopf-Einkommen bei Haushalten mit zwei Kindern mit 10.900 öS schon deutlich unter dem Durchschnitt, bei drei oder

Tabelle 13.22:
Netto-Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte¹⁸⁾ 1997

	Alle Haushalte	Haushalte mit			
		keinem Kind	einem Kind	zwei Kindern	drei und mehr Kindern
Zahl der Haushalte (hochgerechnet) ¹⁾	2.706.800	1.848.300	432.900	328.500	97.100
Netto-Pro-Kopf-Einkommen (ÖSTAT-Standard-Skala)²⁾					
...% verfügen über weniger als ... Schilling					
25%	9.800	10.100	10.200	8.400	7.200
50%	13.200	13.900	13.200	10.900	8.900
75%	17.300	18.200	16.700	14.000	11.500
Netto-Pro-Kopf-Einkommen (EU-Skala)³⁾					
... % verfügen über weniger als ... Schilling					
25%	11.200	11.000	12.800	11.200	10.100
50%	15.100	15.000	16.500	14.400	12.600
75%	19.800	19.800	20.900	18.400	16.000

Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus September 1997.

1) Ohne Bauern, Selbständige und von Unterhaltszahlungen Lebende.

2) Ein Vierzehntel des Jahresnettoeinkommens. Gewichtet auf Basis der ÖSTAT-Standard-Skala: Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,7; Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55; Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7; Kind 19-21 Jahre = 0,8; Kind 22-27 Jahre = 0,7. –

3) Ein Vierzehntel des Jahresnettoeinkommens. Gewichtet auf Basis der EU-Skala: Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,5; jedes Kind = 0,3.

mehr Kindern beträgt das Netto-Pro-Kopf-Einkommen nur mehr 8.900 öS, und liegt damit um 23% unter dem aller Haushalte. Legt man hingegen bei der Berechnung der Netto-Pro-Kopf-Einkommen die EU-Skala zugrunde, so sind die Unterschiede viel geringer, weil die Erfordernisse der weiteren Personen im Haushalt nach der EU-Skala viel niedriger angesetzt werden (vgl. Kapitel 13.3.2.3).

13.3.5.2 Haushalts- bzw. Familientyp

Die einkommensbezogene Analyse nach Haushalts- und Familientypen auf Basis des Mikrozensus beschränkt sich, vor allem aus in der Stich-

¹⁸ Pro-Kopf-Einkommen sind die nach Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung standardisierten Haushaltseinkommen und werden vielfach auch als Äquivalenzeinkommen bezeichnet (so auch im Kapitel 13.4).

probe gelegenen Gründen, auf die Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen.

Dabei gelten jene als Unselbständigen-Haushalte, deren Haushaltsvorstand sich auf die Frage nach der Teilnahme am Erwerbsleben als „unselbständig erwerbstätig“ bezeichnet und eine wöchentliche Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden angegeben hat (Lebensunterhalts-Konzept). Weitere Bedingung ist, dass kein selbständig Erwerbstätiger im Haushalt leben darf.

Konkret wurden die nachfolgenden Haushalts- bzw. Familientypen ausgewählt, die jeweils zusammen und getrennt nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes (Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete) analysiert werden. Zu Vergleichszwecken werden – analog zum letzten Familienbericht – auch Haushalte von Singles berücksichtigt.

1. Erwerbstätige Singles, weiblich;
2. Erwerbstätige Singles, männlich;
3. Zwei Erwachsene, beide erwerbstätig, ohne Kind;
4. Zwei Erwachsene, nur eine/r erwerbstätig, ohne Kind;
5. Ein/e erwerbstätige/r Erwachsene/r mit Kind(ern);
6. Zwei Erwachsene, beide erwerbstätig, mit einem Kind, mit zwei sowie mit drei (und mehr) Kindern;
7. Zwei Erwachsene mit Kind(ern), nur eine/r erwerbstätig, mit einem Kind, mit zwei sowie mit drei (und mehr) Kindern.

In den nachfolgenden Tabellen wird das Netto-Haushaltseinkommen und das (nach Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung standardisierte) Netto-Pro-Kopf-Einkommen nach drei Skalen ausgewiesen (jeweils 1. Quartil, Median und 3. Quartil): ÖSTAT-Standard-Skala, ÖSTAT-Alternativ-Skala und der EU-Skala.

In Einpersonenhaushalten spiegeln sich auf der Haushaltsebene die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Personeneinkommen wider, da

hier logischerweise Personen-, Haushalts- und Pro-Kopf-Einkommen identisch sind: Das Netto-Einkommen der weiblichen Singles, die als Arbeiterin oder Angestellte tätig sind, ist deutlich niedriger als das der männlichen Vergleichsgruppe (Tabelle 13.3.7).

Familien ohne Kinder

Alleinverdienerhaushalte ohne Kinder weisen deutlich niedrigere Netto-Pro-Kopf-Einkommen auf als Zweiverdienerhaushalte ohne Kinder (Tabelle 13.3.7). Das Einkommensminus liegt – gemessen am Median – nach der ÖSTAT-Standard-Skala und der EU-Skala bei 40%, nach der ÖSTAT-Alternativ-Skala bei rund 35%, nach allen Skalen liegt das Einkommensminus bei den Haushalten von öffentlich Bediensteten etwas niedriger.

Familien mit Kind(ern)

Erwerbstätigen Alleinerzieher/innen (Tabelle 13.3.8) steht deutlich weniger Einkommen zur Verfügung: Das mittlere Netto-Pro-Kopf-Einkommen von alleinlebenden Erwachsenen mit Kind(ern) liegt nach der ÖSTAT-Standard-Skala um 30% unter dem aller unselbständig Erwerbstätigen (Tabelle 13.3.7), nach der ÖSTAT-Alternativ-Skala um 35% und nach der EU-Skala um 24% darunter. Bei den alleinerziehenden Angestellten beträgt das Einkommens-Minus gegenüber dem Durchschnitt aller Angestellten 38% bzw. 41% bzw. 32%, bei den Arbeiter/innen 34% bzw. 39% bzw. 31%, bei öffentlich Bediensteten 27% bzw. 27% bzw. 15%. – Hier ist allerdings zu beachten, dass allenfalls erhaltene Unterhaltszahlungen nicht erfasst sind.

Zweiverdienerhaushalte mit einem Kind (Tabelle 13.3.8), erzielen nach den beiden ÖSTAT-Skalen mittlere Netto-Pro-Kopf-Einkommen, die gleich hoch bzw. etwas höher sind als die der jeweiligen Referenzgruppe (unselbständig erwerbstätige Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete; Tabelle 13.3.7). Legt man für die Gewichtung der einzelnen Personen im Haushalt die EU-Skala zugrunde,

so liegt das Einkommen der Zweiverdienerhaushalte jedoch deutlich über dem der allgemeinen Referenzgruppe.

Nach den ÖSTAT-Skalen sind bei Zweiverdienerhaushalten ab mindestens zwei Kindern deutlich niedrigere Einkommen zu verzeichnen, nach der EU-Skala erst ab drei und mehr Kindern.

Alleinvertienerpaare haben bereits mit einem Kind beträchtliche Einkommensnachteile: Nach der ÖSTAT-Standard-Skala 20% (Arbeiter: 11%, Angestellte: 19%; öffentlich Bedienstete: 24%); nach der ÖSTAT-Alternativ-Skala 13% (Arbeiter: 7%, Angestellte: 13%; öffentlich Bedienstete: 18%) und nach der EU-Skala 14% (Arbeiter: 8%, Angestellte: 16%; öffentlich Bedienstete: 18%). Mit zwei Kindern vergrößert sich das Einkommens-Minus nach der ÖSTAT-Standard-Skala auf etwa ein Drittel, nach der ÖSTAT-Alternativ-Skala auf etwa 30%, nach der EU-Skala auf etwa ein Viertel; mit drei (und mehr) Kindern erhöht es sich nach allen Skalen auf mindestens ein Drittel: 45% (ÖSTAT-Standard-Skala), 37% (ÖSTAT-Alternativ-Skala) bzw. 33% (EU-Skala).

13.3.6 Zusammenschau

13.3.6.1 Ausgaben versus Einkommen

Konsumerhebung 1993/94 – Mikrozensus 1993

Ausgaben (vgl. Kapitel 13.3.3) und Einkommen (vgl. Kapitel 13.3.5) können nicht unmittelbar verglichen werden. Es gilt zunächst einmal **Unterschiede in der statistischen Aufbereitung** zu berücksichtigen: Während die Monatseinkommen – den österreichischen Gepflogenheiten entsprechend – als ein Vierzehntel des Jahreseinkommens dargestellt werden, sind monatliche Ausgaben immer als ein Zwölftel der Jahresausgaben definiert. Ein weiterer Unterschied ist, dass in Zusammenhang mit der Konsumerhebung (zumeist) das arithmetische Mittel ausgewiesen wird. Da dieser Durchschnittswert aber von Ausreißern an den Rändern der Verteilung weitaus stärker beeinflusst wird als der mittlere Wert (Median), wird in bezug

auf Einkommen der Median bevorzugt. Weiters ist zu beachten, dass im Mikrozensus die Einkommen der selbständig Erwerbstätigen nicht erfasst sind.

Bildet man möglichst vergleichbare Größen, so liegen die Ausgaben der **Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen**, gemessen am arithmetischen Mittel, pro Haushalt ca. 4%, pro Kopf ca. 10% über den Einkommen (Übersicht 13.4). Zieht man den Median heran, so vergrößert sich der Unterschied pro Haushalt auf 20%, hingegen liegen die Pro-Kopf-Ausgaben lediglich weniger als 1% über den Pro-Kopf-Einkommen. Hier dürfte der **unterschiedliche Erfassungsumfang** eine bedeutende Rolle spielen: Es ist davon auszugehen, dass es dem Mikrozensus relativ gut gelingt, regelmäßige Einkommensbestandteile zu erfassen, während Einmaleistungen untererfasst werden und Unterhaltszahlungen (aus „Privatheitsgründen“) im Rahmen des Mikrozensus nicht erfragt werden. Diese Gelder fließen aber in die Ergebnisse der Konsumerhebung ein, soweit sie ausgegeben werden. In der Konsumerhebung sind überdies Ausgaben zu finden, die aus Ersparnissen bzw. mit Schulden gedeckt werden. Hingegen werden Gelder, die gespart oder angelegt werden, bzw. mit denen Schulden zurückgezahlt werden, in der Konsumerhebung nicht erfasst, weil sie per Konvention nicht als Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte gelten.

Die voneinander abweichenden Ergebnisse auf der Haushalts- und der Pro-Kopf-Ebene weisen auf **Unterschiede in der Verteilung von Einkommen und Ausgaben in Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Haushalte** hin.

Bei der Interpretation ist weiters zu berücksichtigen, dass es sowohl Haushalte gibt, die mehr ausgeben, als sie einnehmen („Verschuldete“), als auch solche, die weniger ausgeben, als sie einnehmen („Sparer“). Eine differenzierte Betrachtung und Beurteilung wird dadurch behindert, dass auf der Ebene der Einzelhaushalte eine unmittelbare Gegenüberstellung der Ausgaben und Einkommen derzeit nicht möglich ist.

Tabelle 13.23:

Netto-Haushaltseinkommen 1997: Singles und Familien ohne Kinder

... % der Haushalte stehen weniger als ... Schilling zur Verfügung	Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen				Ausgewählte Haushalts- / Familientypen:			
	Insgesamt	Ange-stellte zusammen	Arbei-ter zusammen	öffentl. Bediens-tete zusam	Eine alleinlebende Erwachsene weiblich			
					zusam-men	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bediens-tete
Anzahl der Haushalte hochgerechnet, insgesamt ¹⁾ (in 1.000)	1525,7	529,2	604,2	392,4	157,2	81,3	29,5	46,4
Haushaltseinkommen ²⁾ (absolut)	25% 18.700 50% 27.700 75% 38.100	18.800 28.800 40.400	18.400 26.300 35.400	19.700 29.100 39.400	12.400 15.500 19.800	12.400 15.500 20.800	10.100 12.400 14.400	13.900 17.700 20.800
Netto-Pro-Kopf-Einkommen ²⁾³⁾								
ÖSTAT-Standard-Skala ³⁾	25% 10.700 50% 14.300 75% 18.500	11.800 15.700 20.800	9.500 12.600 15.900	11.600 15.400 19.100	12.400 15.500 19.800	12.400 15.500 20.800	10.100 12.400 14.400	13.900 17.700 20.800
ÖSTAT-Alternativ-Skala ³⁾	25% 10.200 50% 13.400 75% 17.600	11.300 15.000 19.800	9.100 11.900 15.000	11.100 14.400 18.300	12.400 15.500 19.800	12.400 15.500 20.800	10.100 12.400 14.400	13.900 17.700 20.800
EU-Skala ³⁾	25% 12.900 50% 16.600 75% 21.200	13.800 18.400 24.100	11.600 15.000 18.700	14.200 17.700 22.100	12.400 15.500 19.800	12.400 15.500 20.800	10.100 12.400 14.400	13.900 17.700 20.800

Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus September 1997

1) Die Quote der Antwortausfälle betrug im Durchschnitt 37%; in den vorliegenden Daten wurden die Ausfälle durch ein „Hot-deck-Verfahren“ aufgefüllt.

2) Ein Viertel des Jahresnettoeinkommens.

3) Gewichtungsfaktoren – ÖSTAT-Standard-Skala: erste(r) Erwachsene(r) = 1,0; jede(r) weitere Erwachsene = 0,70;

Kind 0-3 Jahre = 0,33; 4-6 Jahre = 0,38; 7-10 Jahre = 0,55; 11-15 Jahre = 0,65; 16-18 Jahre = 0,70; 19-21 Jahre = 0,80;

Kind 22-27 Jahre = 0,70. Gewichtungsfaktoren – ÖSTAT-Alternativ-Skala: erste(r) Erwachsene(r) = 1,0 (bis auf erwerbstätige

Alleinerzieher = 1,1); alle weiteren erwerbstätigen Erwachsenen = 0,85; alle nicht erwerbstätigen Erwachsenen = 0,7;

Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden erwerbstätig sind (bzw. Kinder von über

25 Wochenstunden erwerbstätigen Alleinerziehern) = 0,7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25

Stunden pro Woche erwerbstätig ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden erwerbstätigen Alleinerziehern) = 0,6; wenn

nur ein Elternteil erwerbstätig ist = 0,5.

Gewichtungsfaktoren – EU-Skala: erste(r) Erwachsene(r) = 1,0; jede(r) weitere Erwachsene = 0,5; Kind = 0,3.

Singles und Familien ohne Kinder

Ein alleinlebender Erwachsener männlich				2 Erwachsene (beide erwerbstätig) ohne Kind				2 Erwachsene (nur eine/r erwerbstätig), ohne Kind			
zusammen	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bediens-tete	zusam-men	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bediens-tete	zusam-men	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bediens-tete
197,3	68,8	76,9	51,7	206,4	78,6	74,7	53,2	52,8	20,1	20,4	12,3
13.900	15.500	12.900	14.400	26.300	28.500	24.500	27.800	14.400	16.200	13.500	16.600
16.600	19.800	15.500	16.800	31.100	34.200	27.300	33.200	18.700	20.800	16.600	20.800
20.800	25.600	18.700	19.800	38.400	41.000	32.100	40.700	26.300	32.900	20.800	26.300
13.900	15.500	12.900	14.400	15.500	16.800	14.400	16.400	8.500	9.600	8.000	9.800
16.600	19.800	15.500	16.800	18.300	20.200	16.000	19.500	11.000	12.200	9.800	12.200
20.800	25.600	18.700	19.800	22.600	24.100	18.900	23.900	15.400	19.300	12.200	15.400
13.900	15.500	12.900	14.400	14.200	15.400	13.300	15.000	8.500	9.600	8.000	9.800
16.600	19.800	15.500	16.800	16.800	18.500	14.700	17.900	11.000	12.200	9.800	12.200
20.800	25.600	18.700	19.800	20.700	22.100	17.400	22.000	15.400	19.300	12.200	15.400
13.900	15.500	12.900	14.400	17.500	19.000	16.300	18.500	9.600	10.800	9.000	11.100
16.600	19.800	15.500	16.800	20.700	22.800	18.200	22.100	12.500	13.900	11.100	13.900
20.800	25.600	18.700	19.800	25.600	27.300	21.400	27.100	17.500	21.900	13.900	17.500

Tabelle 13.24:

Netto-Haushaltseinkommen 1997: Familien mit Kind(ern)

Ausgewählte Haushalts- / Familientypen: Familien mit Kind(ern)																	
... % der Haushalte stehen weniger als ... Schilling zur Verfügung																	
	1 erwerbstätiger Erwachsener mit Kind(ern)				2 Erwachsene (nur eine/r erwerbstätig) mit einem Kind				2 Erwachsene (beide erwerbstätig) mit einem Kind				2 Erwachsene (nur eine/r erwerbstätig) mit 2 Kindern				
	zusammen	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	zusammen	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	zusammen	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	zusammen	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	
Anzahl der Haushalte hochgerechnet, insgesamt ¹⁾ (in 1.000)	76,5	30,9	20,5	25,2	82,9	27,4	39,2	16,3	131,1	44,1	51,2	35,8	120,9	41,5	53,7	25,8	
Haushaltseinkommen ²⁾																	
(absolut)	25%	14.000	14.000	12.000	16.300	18.500	21.400	17.100	19.300	27.700	29.500	25.400	29.800	20.100	24.300	18.900	21.200
	50%	17.700	17.200	15.000	20.600	25.800	30.500	22.700	26.100	32.600	36.900	29.000	35.300	25.700	29.700	22.500	27.600
	75%	23.400	22.700	18.400	28.400	36.300	42.500	31.600	38.400	39.800	46.100	34.100	42.400	33.900	38.500	29.900	40.200
Netto-Pro-Kopf-Einkommen ²⁾³⁾																	
ÖSTAT-Standard-Skala ³⁾	25%	7.600	7.700	6.700	9.300	8.400	9.500	8.200	8.600	12.300	13.400	11.400	13.200	7.500	8.300	7.000	7.700
	50%	10.000	9.800	8.300	11.300	11.400	13.900	10.200	11.700	14.500	16.400	13.000	15.600	9.500	11.000	8.500	10.000
	75%	13.100	13.300	10.400	14.500	17.900	20.900	14.300	18.900	17.800	20.800	15.000	18.700	13.200	15.000	11.300	15.700
ÖSTAT-Alternativ-Skala ³⁾	25%	6.700	6.600	5.800	7.900	8.400	9.700	7.800	8.800	11.000	11.700	10.000	11.900	7.500	9.000	7.000	7.800
	50%	8.700	8.800	7.300	10.500	11.700	13.900	10.300	11.800	12.900	14.500	11.600	14.000	9.500	11.000	8.300	10.200
	75%	11.800	11.900	9.000	13.200	16.500	19.300	14.400	17.400	15.800	18.700	13.400	16.600	12.600	14.200	11.100	14.900
EU-Skala ³⁾	25%	9.600	9.600	8.500	11.200	10.300	11.900	9.500	10.700	15.400	16.400	14.100	16.600	9.600	11.600	9.000	10.100
	50%	12.600	12.500	10.400	15.100	14.300	17.000	12.600	14.500	18.100	20.500	16.100	19.600	12.200	14.200	10.700	13.200
	75%	17.000	17.300	13.000	19.500	20.200	23.600	17.500	21.300	22.100	25.600	19.000	23.600	16.200	18.300	14.200	19.100

Quelle: ÖSTAT, Mikrozensus September 1997

1) Die Quote der Antwortausfälle betrug im Durchschnitt 37%; in den vorliegenden Daten wurden die Ausfälle durch ein „Hot-deck-Verfahren“ aufgefüllt.

2) Ein Viertel des Jahresnettoeinkommens.

3) Gewichtungsfaktoren - **ÖSTAT-Standard-Skala**: erste(r) Erwachsene(r) = 1,0; jede(r) weitere Erwachsene = 0,70; Kind 0-3 Jahre = 0,33; 4-6 Jahre = 0,38; 7-10 Jahre = 0,55; 11-15 Jahre = 0,65; 16-18 Jahre = 0,70; 19-21 Jahre = 0,80; Kind 22-27 Jahre = 0,70.Gewichtungsfaktoren - **ÖSTAT-Alternativ-Skala**: erste(r) Erwachsene(r) = 1,0 (bis auf erwerbstätige Alleinerzieher = 1,1); alle weiteren erwerbstätigen Erwachsenen = 0,85; alle nicht erwerbstätigen Erwachsenen = 0,7; Kinder erhalten unabhängig vom Alter: wenn die Eltern beide über 25 Wochenstunden erwerbstätig sind (bzw. Kinder von über 25 Wochenstunden erwerbstätigen Alleinerziehern) = 0,7; wenn ein Elternteil über 25 und der andere zwischen 13 und 25 Stunden pro Woche erwerbstätig ist (bzw. Kinder von zwischen 13 und 25 Stunden erwerbstätigen Alleinerziehern) = 0,6; wenn nur ein Elternteil erwerbstätig ist = 0,5.Gewichtungsfaktoren - **EU-Skala**: erste(r) Erwachsene(r) = 1,0; jede(r) weitere Erwachsene = 0,5; Kind = 0,3.

2 Erwachsene (beide erwerbstätig) mit 2 Kindern				2 Erwachsene (nur eine/r erwerbstätig) mit 3 Kindern				2 Erwachsene (beide erwerbstätig) mit 3 und mehr Kindern				Erwachsene (nur eine/r erwerbstätig) mit 3 und mehr Kindern			
zusammen	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	zusam-men	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	zusam-men	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete	zusam-men	Ange-stellte	Arbei-ter	öffent-lich Bedien-stete
114,6	36,4	44,0	34,1	38,5	10,6	19,8	8,1	21,2	(4,7)	10,6	6,0	49,8	13,0	26,2	10,6
28.700	32.300	26.700	30.900	22.600	24.500	21.200	23.700	30.700	(38.500)	29.000	32.300	22.900	25.700	21.700	23.700
41.700	48.100	36.500	43.300	33.700	41.000	30.900	34.600	44.900	(58.600)	37.800	46.500	35.900	42.200	32.400	37.800
34.500	37.900	30.700	35.800	26.800	30.700	24.200	26.800	35.800	(45.100)	32.000	40.400	27.500	32.200	25.300	28.400
10.200	11.300	9.300	10.800	6.700	7.500	6.700	7.100	9.100	(10.600)	8.900	9.600	6.700	7.500	6.300	7.100
12.100	13.700	10.800	12.700	7.900	9.300	7.500	8.000	10.400	(12.700)	9.400	10.800	7.900	9.300	7.500	8.100
14.500	16.700	12.600	15.100	10.200	12.300	8.800	10.400	12.300	(14.600)	11.300	12.000	10.200	12.400	8.900	10.400
9.200	10.400	8.300	9.700	7.100	7.700	6.600	7.400	8.000	(10.000)	7.500	8.800	7.000	7.800	6.500	7.400
11.000	12.300	9.700	11.100	8.400	9.600	7.600	8.400	9.200	(11.400)	8.300	9.900	8.400	9.900	7.600	8.500
13.100	15.000	11.400	13.600	10.500	12.800	9.700	10.800	11.200	(13.300)	9.700	11.800	10.700	13.100	9.800	11.300
13.700	15.400	12.700	14.700	9.400	10.200	8.800	9.900	12.700	(16.000)	11.900	13.400	9.400	10.600	8.700	9.900
16.400	18.000	14.600	17.000	11.200	12.800	10.100	11.200	14.900	(18.800)	13.200	16.200	11.200	13.200	10.200	11.500
19.900	22.900	17.400	20.700	14.100	17.100	12.900	14.400	18.400	(23.000)	15.800	18.700	14.200	17.100	13.100	15.400

Übersicht 13.4

Haushalte von Unselbständig Erwerbstätigen						
	Einkommen ¹⁾		Ausgaben		Ausgaben sind um ...% höher als Einkommen	
	pro Haushalt	pro Kopf ²⁾	pro Haushalt	pro Kopf ²⁾	pro Haushalt	pro Kopf ²⁾
Arithmetisches Mittel	34.500	15.200	35.800	16.700	3,8	9,9
Median	28.200	13.900	33.800	14.000	19,9	0,7

1) 1/12 der Jahresnettoeinkommen.

2) Gewichtet auf Basis der ÖSTAT-Standard-Skala: Erste erwachsene Person = 1; jede weitere erwachsene Person = 0,7; Kind 0-3 Jahre = 0,33; Kind 4-6 Jahre = 0,38; Kind 7-10 Jahre = 0,55; Kind 11-15 Jahre = 0,65; Kind 16-18 Jahre = 0,7; Kind 19-21 Jahre = 0,8; Kind 22-27 Jahre = 0,7.

13.3.6.2 Ausblick

Ein deutlich verbesserte empirische Grundlage für die familienbezogene Berichterstattung wird sich mit der nächsten **Konsumerhebung** ergeben, die beginnend mit Herbst **1999** durchgeführt werden wird. Dort wird das **Einkommen wesentlich genauer** erfragt werden als bisher, weiters wurde die bislang im Rahmen des Mikrozensus durchgeführte Befragung zu den **nicht-monetären Lebensstandardindikatoren** in die Konsumerhebung eingebaut. Damit können sowohl **Einkommen, Ausgaben** als auch **nicht-monetäre Lebensstandardindikatoren integrierend analysiert** werden. Dies ist insbesondere auch für die statistische **ArmutBerichterstattung** von großer Bedeutung, da auf europäischer Ebene weitestgehende Übereinstimmung herrscht, dass **Einkommensarmut (Armutgefährdung)** zur **sozialen Ausgrenzung weiterentwickelt** werden soll, indem niedriges Einkommen mit nicht-monetären Indikatoren verknüpft wird.

Auch hinsichtlich der **Ermittlung der Ausgaben für Kinder** ist eine Verbesserung in Aussicht: In der Konsumerhebung 1999 wird versucht werden, die Ausgaben für Kinder so weit als möglich zu erheben. Darauf aufbauend könnten mit Hilfe

von ökonometrischen Methoden die **Gesamtausgaben für Kinder („Kinderkosten“**, vgl. Kapitel 13.3.3.8) wesentlich besser als bisher geschätzt werden.

Bald sollen Längsschnitt-Daten aus dem **Europäischen Haushaltspanel** verfügbar werden. Damit werden **Einkommen** und **nicht-monetäre Lebensstandardindikatoren im Zeitverlauf** analysiert werden können.

13.4 Über die soziale Lage österreichischer Familien

Liana Giorgi

13.4.1 Einleitung

Dieses Kapitel berichtet über die soziale Lage österreichischer Familien im Jahr 1995/1996. Er bezieht sich auf die Ergebnisse der zweiten Welle des ECHP-Projektes in Österreich.

Die Umfrage fand im Herbst 1996 statt. Insgesamt nahmen 3.964 Haushalte an der zweiten Welle der Studie teil. Dazu gehörten: (a) alle Haushalte, die in der ersten Welle befragt worden sind; (b) alle Haushalte, mit denen man in der ersten Welle nicht erfolgreich Kontakt aufnehmen konnte; und (c) gespaltene Haushalte, die entweder durch den Zusammenbruch der Familie oder das Ausziehen eines Familienmitglieds entstanden sind.

3.292 der Haushalte haben an der zweiten Welle der Erhebung teilgenommen. Die Antwortquote in der Welle (unter Berücksichtigung der ‚nicht angefragten‘ Haushalte) lag bei 87%, die longitudinale Antwortrate betrug 91% und die Weiterverfolgungsquote 94%.

Die Haushalte, die an der Umfrage teilgenommen haben, bestanden aus insgesamt 9.500 Mitgliedern. Davon stammten 9.305 aus der ursprünglichen Stichprobe; 195 sind neu dazugekommen. 235 sind entweder verstorben oder ausgewandert. Die erreichte Quote bei der Stichprobe betrug 97%, d. h. die ‚attrition rate‘ auf Personenebene belief sich auf weniger als 3%.

Insgesamt 7.411 der 9.500 Haushaltsmitglieder waren für ein persönliches Interview geeignet, d. h. waren älter als 16.¹⁹ Ein persönlicher Fragebogen wurde für 7.271 Personen ausgefüllt, d. h. die

Antwortquote auf Personenebene (für alle Personen) war 98%.

Die Hauptinstrumente dieser Umfrage umfassten einen persönlichen und einen Haushaltsfragebogen, deren Struktur und Inhalt schon anderswo beschrieben wurden.²⁰ Hier können wir uns auf die folgende Zusammenfassung beschränken:

Der Haushaltsfragebogen war an den Haushaltsvorstand adressiert und beinhaltete eine Reihe von Fragen, die sich auf die Wohnungs- und Einkommenssituation des Haushaltes für das Jahr der Umfrage, d. h. 1996, bezogen. Der persönliche Fragebogen war an alle Haushaltsmitglieder, die mindestens 16 Jahre alt waren, adressiert und beschäftigte sich mit zwei Hauptthemen: Arbeit und persönliches Einkommen. Andere Themen, die im persönlichen Fragebogen kurz angeschnitten wurden, waren Ausbildung, soziale Beziehungen und Gesundheit. Die Fragen, die sich mit dem Einkommen beschäftigten, bezogen sich auf das Vorjahr, also 1995. Das Jahr 1995 ist auch das Referenzjahr für die vorliegende Einkommensanalyse.

13.4.2 Begriffsdefinitionen

Im Folgenden definieren wir kurz die Hauptbegriffe dieses Kapitels.

Monetäres Nettoeinkommen: Dieser Begriff umfasst alle Einkünfte monetärer Art (Gehälter, Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Investitionen, aus Vermietung) und monetäre soziale Beihilfen, einschließlich Pensionen und private Geldzuwendungen, abzüglich der Einkommenssteuern und Abgaben für die Sozialversicherung. Für eine Reihe von Haushalten fehlten einige dieser Komponenten und mussten daher imputiert werden. 15% der Haushalte, für die eine Zurechnung (‚soft imputation‘) nicht möglich war und für die

19 Diejenigen, die zwischen 15 und 16 Jahre alt waren, sollten in dem Fall zumindest in einem Arbeitsverhältnis stehen (z. B. Lehrlinge).

20 Siehe Giorgi et al. (1996), *The Social Situation of Austrian Households; Report on the First Wave ECHP Data in Austria*, Vienna, ICCR; Giorgi (1998), *The Social Situation of Austrian Households, Report on the Second ECHP Wave in Austria*, Vienna, ICCR.

keine Informationen über die Einkommenssituation vorlagen, wurden von der Analyse ausgeschlossen. Die Auswirkung, die das Ausschließen dieser Haushalte auf die Verteilung hatte, wurde eingehend untersucht. Da keine schwerwiegenden Auswirkungen zu erkennen waren, wurden keine zusätzlichen Anpassungen vorgenommen; es wurde lediglich der Inflationsfaktor angepasst.

Das monetäre Nettoeinkommen per Haushalt wurde anhand der obigen Kategorien durch Addition der Einkünfte aller Haushaltsmitglieder für das ganze Jahr errechnet. Der Bericht bezieht sich auf das monatliche Einkommen; dieses wiederum erhält man, indem das jährliche Einkommen durch 12 dividiert wird.

Das *Referenzjahr* ist 1995. Obwohl die Erhebung 1996 durchgeführt wurde, wurden die Haushaltsmitglieder nach ihren gesamten Einkommen im Vorjahr befragt. Dies war notwendig, um die Effekte von Änderungen bezüglich Status auf die Einkommenssituation richtig zu erfassen.

In diesem Artikel wird durchgehend der Begriff der *Äquivalenzskalen* und des Netto-Äquivalenzeinkommens verwendet. Anhand von Äquivalenzskalen wird das Einkommen für Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar gemacht. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass ein Zweipersonenhaushalt mit einem Einkommen von 20.000 öS nicht den gleichen Lebensstandard hat wie ein Fünfpersonenhaushalt mit dem gleichen Einkommen. Teilt man das Einkommen durch die Anzahl der Personen in einem Haushalt, würde man unterstellen, dass ein Kind ebensoviel wie ein Erwachsener kostet und / oder dass zwei Erwachsene, die zusammenleben, doppelt so viele Kosten haben wie ein Erwachsener, der allein lebt. Die in diesem Bericht zugrunde gelegte Äquivalenzskala ist die OECD-Skala: diese legt 1,0 für den ersten Erwachsenen, 0,7 für jeden weiteren Erwachsenen eines Haushalts und 0,5 für jedes Kind unter 14 Jahren zugrunde.

Das Netto-Äquivalenzeinkommen²¹ wird errechnet, indem man das gesamte monetäre Netto-

einkommen eines Haushaltes durch die Anzahl der ‚Erwachsenenäquivalente‘ teilt. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Einkommen von 20.000 öS pro Monat verfügt dieser Berechnung nach über ein Einkommen von 11.764 öS pro Erwachsenenäquivalent oder, anders ausgedrückt, über ein Äquivalenzeinkommen von 11.764 öS (20.000 geteilt durch 1,7).

Das durchschnittliche Netto-Äquivalenzeinkommen wird berechnet, indem man das gesamte monetäre Nettoeinkommen durch die Anzahl der ‚Erwachsenenäquivalente‘ in der Bevölkerung teilt. 50% dieses Durchschnitts, also des arithmetischen Mittels, werden als Arbeitsdefinition für die Armutsschwelle angenommen. Alle Haushalte unterhalb dieser Schwelle werden als ‚armutsgefährdet‘ bezeichnet. Armutgefährdung ist nicht mit Armut gleichzustellen, auch nicht mit sozialer Ausgrenzung. Nichtsdestotrotz, ist anzunehmen, dass die Gefahr der Armut und der Ausgrenzung größer ist, wenn man unter einem bestimmten Einkommensminimum liegt.

Der *Haushaltsvorstand* ist der Hauptverdiener des Haushalts. In den meisten Fällen ist dies auch die Person, die den Haushaltsfragebogen beantwortet und sich als Bezugsperson (d. h., als die Person, die am fähigsten ist, Auskunft über den Haushalt zu geben) angegeben hat.

Der *sozio-ökonomische* Status des Haushalts ist aufgrund des Arbeitsmarktstatus des Haushaltsvorstandes definiert.

a) *Haushalte unselbständig Erwerbstätiger*: Diese Gruppe enthält alle Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand im Jahr 1995 entweder durchgehend oder nur teilweise einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachging. Daher enthält diese Gruppe auch jene Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand irgendwann arbeitslos war sowie Haushalte, wo der Haushaltsvorstand in Karenz war.

21 Was sonst als Pro-Kopf-Einkommen bekannt ist.

- b) Zu den *Selbständigen* sind jene Haushalte zu zählen, in denen der Haushaltsvorstand im Jahr 1995 entweder durchgehend oder teilweise Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit bezog.
- c) *Pensionistenhaushalte* sind jene Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand 1995 eine Pension bezog und sonst keine Einkünfte aus Erwerbstätigkeit bezog und wo kein anderes Haushaltsmitglied Einkünfte aus Erwerbstätigkeit erhielt.

Ein kleiner Teil (1%) der Haushalte ließen sich nicht anhand dieser dreiteiligen Klassifikation bestimmen. Diese sind Haushalte, in denen entweder Frauen, die niemals erwerbstätig waren, oder Studenten als Haushaltsvorstand fungieren.

In diesem Artikel konzentrieren wir uns nur auf die Haushalte unselbständig Erwerbstätiger und auf die Haushalte erwerbsloser Frauen oder Studenten. Die Selbständigen und Bauern wurden wegen der Schwierigkeiten bei der Erfassung von selbständigem Einkommen und die Pensionisten aufgrund der Thematik dieses Kapitels nicht inkludiert.²²

Als *Kind* gilt jedes Haushaltsmitglied unter 16 Jahren (das nicht arbeitet) und jene Haushaltsmitglieder über 16, die noch im Elternheim wohnen und Anspruch auf Kindergeld haben.

13.4.3 Kinder und Haushaltseinkommen

Frühere Auswertungen²³, basierend auf allen Haushalten, haben bestätigt, dass es zwischen der Kinderanzahl und dem Ausmaß sozialer Ausgrenzung einen Zusammenhang gibt.

- ▶ 47% aller Haushalte in der ärmsten Einkommensgruppe bzw. dem ärmsten Einkommensdezil

sind Haushalte mit Kindern; nur 17% aller Haushalte in der reichsten Einkommensgruppe haben Kinder.

- ▶ Insgesamt 45% aller Kinder gehörten im Jahr 1995 zum untersten Einkommensdrittel. 295.100 Kinder gehörten zum untersten Einkommensdezil, 73.400 zum obersten.

- ▶ 23% der ärmsten Haushalte sind Familien, bestehend aus 2 Erwachsenen mit Kindern; 12% sind Haushalte Alleinerziehender. Die vergleichbaren Zahlen unter den reichen Haushalten betragen 15% und 2%.

- ▶ 13.000 Frauen in Karenz lebten 1995 in den ärmsten Haushalten; die Zahl an Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld belief sich unter den reichsten Haushalten nur auf 2.000.

- ▶ Sozialtransfers machten 11% des durchschnittlichen Haushaltseinkommens österreichischer Familien mit Kindern (inklusive der Selbständigen) aus. Der Anteil von Sozialtransfers an den Haushaltseinkommen erhöhte sich bis zu 34% in der ärmsten Einkommensgruppe, beträgt aber nur 6% unter den Reichen.

- ▶ 315.000 Kinder leben unter der Armutsgrenze. Die Armutgefährdung erhöht sich mit der Kinderanzahl: sie beträgt 9% bei den Haushalten ohne Kinder, aber 13% bei den Haushalten mit einem Kind, 16% bei den Haushalten mit zwei Kindern und 25% bei den Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Haushalte mit drei oder mehr Kindern machen 22% der Haushalte aus, die nicht nur niedrige Einkommen aufweisen, sondern auch unterdurchschnittliche Wohnverhältnisse oder Zahlungsrückstände oder keine Möglichkeit, grundlegende Konsumgüter zu kaufen.

22 Die Selbständigen nicht in die vorliegende Analyse einzubeziehen, war auch der ausdrückliche Wunsch der Verfasser des Familienberichts 1999, um größtmögliche Vergleichbarkeit mit dem Familien-Barometer-Bericht 1997 erzielen zu können; vgl. Wolf und Wolf (1997).

23 Siehe Giorgi (1998) op. cit., besonders Kapitel 1. Siehe auch Steiner und Giorgi (1998), Armut und Armutsbekämpfung in Österreich, in BMAS (Hg.), Bericht über die soziale Lage, 1996.

13.4.4 Einkommensdisparitäten nach Kinderzahl

Beinahe zwei Drittel aller Haushalte unselbständig Erwerbstätiger mit 3 oder mehr Kindern sind in den untersten drei Einkommensgruppen angesiedelt; knapp mehr als die Hälfte aller Haushalte unselbständig Erwerbstätiger mit zwei Kindern sind ebenfalls dort anzutreffen (Tabelle 13.25). Das Problem ist unter den unteren Berufsständen am signifikantesten (Tabelle 13.26).

15% aller Haushalte unselbständig Erwerbstätiger mit keinem Kind sind in den untersten drei Einkommensgruppen zu finden; unter den ungelerten Arbeitern ist das Risiko, zu den untersten Einkommensgruppen zu gehören, 25%. Die Vergleichszahlen für Familien mit drei und mehr Kindern sind 69% and 83%. Aber auch in Haushalten unselbständig Erwerbstätiger in Führungspositionen ist die Armutsgefährdung groß: 28% aller solcher Haushalte mit drei und mehr Kindern

Tabelle 13.25:

Auswirkung der Kinderzahl auf das Nettohaushaltseinkommen

Kinderzahl	Unterste Klassen	Mittlere Klassen	Höhere Klassen	Alle Haushalte
Keine Kinder	15 %	43 %	42 %	1.090.000
1 Kind	34 %	42 %	24 %	453.000
2 Kinder	55 %	35 %	10 %	402.000
3+ Kinder	69 %	25 %	6 %	130.000

Anmerkung: Die untersten Einkommensgruppen umfassen das erste, zweite und dritte Dezil; die mittleren Einkommensgruppen umfassen das vierte bis siebte Dezil; die höheren Einkommensgruppen umfassen das achte bis zehnte Dezil.

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten

Quelle: IFS, ECHP 1996, eigene Berechnungen

Tabelle 13.26:

Einkommensdisparitäten nach der Kinderzahl nach Stellung im Beruf des Hauptverdieners

	Wie hoch ist das Risiko zu den untersten Einkommensgruppen zu gehören?				
	Ungelernt	Angelernt	Mittlere	Höhere	Höchste
Keine Kinder	25 %	16%	7%	12%	0%
1 Kind	39%	44%	20%	16%	11%
2 Kinder	61%	73%	48%	32%	27%
3+ Kinder	83%	81%	81%	38%	28%

Anmerkung: Die untersten Einkommensgruppen umfassen das erste, zweite und dritte Dezil.

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten.

Quelle: ICCR, ECHP 1996, own calculations

Tabelle 13.27:
Pro-Kopf Einkommen der österreichischen Haushalte 1995 nach der Kinderzahl

	Alle Haushalte	keinen	Haushalte mit ... Kindern		
			einem	zwei	drei u. mehr
Zahl der befragten Haushalte	1.870	858	398	431	183
Zahl der Haushalte (hochgerechnet)	2.090.000	1.090.000	453.000	402.000	130.000
Pro-Kopf Einkommen ... % verfügen über weniger Als ... Schilling					
10%	7.600	10.000	7.200	7.000	6.000
25%	10.600	13.900	10.000	8.700	7.700
50%	15.000	17.700	13.400	10.900	9.700
75%	20.300	23.100	18.700	14.600	12.700
90%	25.800	29.200	23.400	18.800	16.200

Anmerkung 1) Der Rangfolge der Haushalte wurde das monetäre Netto-Äquivalenzeinkommen zugrundegelegt.
 2) ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten
 3) Zwölftel des Netto-Jahreseinkommens standardisiert mit der OECD Skala

Quelle: ECHP 1996; IFS Berechnungen

sind in den untersten drei Einkommensgruppen zu finden. Die Ausbildung des Haushaltsvorstandes trägt zum Risiko bei, der untersten Einkommensgruppe anzugehören. Dieses Risiko erhöht sich mit der Anzahl der Kinder. Beide Faktoren stehen in engem Zusammenhang mit der Armutsgefährdung.

Tabelle 13.27 zeigt das monetäre Netto-Äquivalenzeinkommen österreichischer Haushalte (ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten) im Jahr 1995.

In 50% aller österreichischen Familien betrug das Netto-Äquivalenzeinkommen im Jahr 1995 weniger als 15.000 öS; die Vergleichszahlen für Haushalte ohne Kinder und Haushalte mit drei und mehr Kindern waren 17.700 öS bzw. 9.700 öS. Anders ausgedrückt, das mittlere Netto-Äquivalenzeinkommen von Familien mit drei oder mehr Kindern beträgt nur 54% von jenem der Haushalte ohne Kinder. Abbildung 13.2 stellt diese Ergebnisse grafisch dar:

Abbildung 13.2:

Pro-Kopf Einkommen der österreichischen Haushalte 1995 nach der Kinderzahl

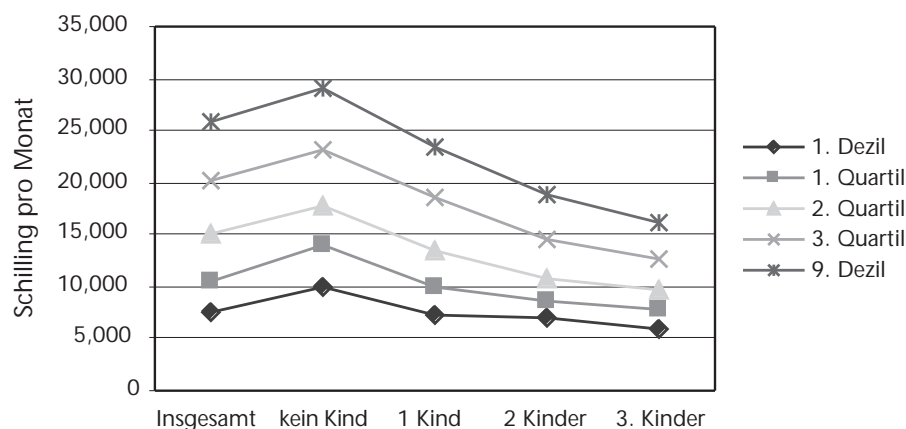


Tabelle 13.28 zeigt getrennt den Beitrag der familienbezogenen Leistungen zum Nettoeinkommen. Ebenfalls einzeln aufgeführt ist der Beitrag des Arbeitslosengeldes (bzw. der Notstandshilfe), Pensionen und sonstige Transfers. 1995 hatten 17% der Haushalte unselbständig erwerbstätige Mitglieder, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Wie bei Tabelle 3 wurde der Rangfolge der Haushalte das Netto-Äquivalenzeinkommen zugrunde gelegt.

13.4.5 Umverteilungseffekte von Sozialleistungen bzw. Familientransfers

Um die Auswirkung von Sozialleistungen auf die Umverteilung tatsächlich bewerten zu können, ist die Anwendung einer anderen Methode als die

des vorigen Kapitels erforderlich: der Rangfolge der Haushalte wird das monetäre Netto-Primär-Äquivalenzeinkommen (d. h. Faktoreinkommen, einschließlich Pensionen) anstelle des monetären Netto-Äquivalenzeinkommens zugrundegelegt. Das Primäreinkommen enthält das Faktoreinkommen, d. h. Erwerbseinkommen, Einkommen aus Kapitalerträgen und Einkommen aus sonstigen privaten Quellen sowie das Einkommen aus Pensionen.²⁴

Tabelle 13.29 zeigt den Anteil des gesamten Einkommens auf die vier sozialpolitisch relevanten Familiengruppen, d. h. Haushalte mit keinem Kind, Haushalte mit zwei Kindern und Haushalte mit drei oder mehr Kindern (vor und nach der Berücksichtigung von Sozialleistungen).

²⁴ Wären alle Haushalte bei der Auswertung eingeschlossen, würde der Rangfolge der Haushalte das monetäre Netto-Faktor-Äquivalenzeinkommen (d. h. Erwerbseinkommen, Einkommen aus Kapitalerträgen und Einkommen aus sonstigen privaten Quellen) zugrunde gelegt werden. Insofern wir die Gruppe der Pensionisten von der Auswertung ausgeschlossen haben, ist es sinnvoller, das Netto-Primär-Äquivalenzeinkommen zu verwenden.

Tabelle 13.28:

Wie setzt sich das Haushaltseinkommen zusammen?

	Faktor- einkommen	Beitrag Pensionen	Beitrag Familien- transfers	Beitrag Arbeitslosen...	Beitrag sonstige Transfers
1. Dezil	69%	9%	14%	5%	3%
2. Dezil	83%	4%	9%	2%	2%
3. Dezil	81%	7%	8%	3%	1%
4. Dezil	85%	6%	6%	2%	1%
5. Dezil	83%	11%	4%	1%	1%
6. Dezil	87%	8%	3%	1%	1%
7. Dezil	89%	7%	3%	1%	0%
8. Dezil	91%	5%	2%	1%	1%
9. Dezil	94%	4%	1%	0%	1%
10. Dezil	94%	4%	1%	0%	1%
Alle	88%	6%	4%	2%	0%

Anmerkung: Der Rangfolge der Haushalte wurde das monetäre Netto-Äquivaleneinkommen zugrundegelegt. Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten.

Quelle: IFS, ECHP 1996, eigene Berechnungen

Tabelle 13.29:

Pro-Kopf Einkommen und Anteil des gesamten Nettoeinkommens

	Vor Transfers		Nach Transfers	
	MW in öS	Anteil (%)	MW in öS	Anteil (%)
Keinem Kind	19.200	51	19.800	50
Einem Kind	15.300	23	16.500	23
Zwei Kindern	11.000	19	12.500	20
Drei oder mehr	9.700	7	11.500	7

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten

Quelle: IFS, ECHP 1996, eigene Berechnungen

In Tabelle 13.30 wurden alle Haushalte (ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten) auf der Basis ihrer Netto-Primär-Äquivalenzeinkommen in 25%-Gruppen oder Quartile eingeteilt.

Betrachtet man die Einkommensverteilung ohne Berücksichtigung auf Sozialleistungen, dann entfielen 1995 nur 13% des gesamten Nettoeinkommens der Haushalte auf das unterste Einkommensviertel. Dieser Anteil erhöht sich durch

die Einbeziehung von Sozialleistungen auf 16%. Am anderen Ende der Skala sinkt der Anteil des höchsten Einkommensviertels von 38% auf 36%. Die Auswirkungen der Sozialleistungen auf die Einkommensumverteilung sind im Fall der Familien mit Kindern bzw. der Familien mit drei und mehr Kindern bedeutsamer: durch die Einbeziehung von Sozialleistungen erhöht sich der Anteil am gesamten Nettoeinkommen von 11% auf 15%.

Tabelle 13.30:

Pro-Kopf Einkommen und Sozialtransfers nach der Kinderzahl

	Alle Haushalte		Haushalte mit ...							
	MW in öS	Anteil (%)	keinem Kind		Einem Kind		Zwei Kindern		drei und mehr	
			MW in öS	Anteil (%)	MW in öS	Anteil (%)	MW in öS	Anteil (%)	MW in öS	Anteil (%)
Vor Transfers										
1. Viertel	6.300	13	9.200	14	5.900	9	5.100	12	3.800	11
4. Viertel	29.300	38	31.700	37	29.700	46	18.800	42	18.300	44
Nach Transfers										
1. Viertel	8.300	16	10.600	15	7.900	12	7.400	14	6.600	15
4. Viertel	29.600	36	31.900	36	30.600	44	19.900	39	19.800	40

Anmerkung: Der Rangfolge der Haushalte wurde das Netto-Primär-Äquivalenzeinkommen zugrundegelegt. Die Anteil am gesamten Einkommen wird auf der Basis des Haushaltseinkommens und nicht des Äquivalenzeinkommens berechnet.

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten

Quelle: IFS, ECHP 1996, eigene Berechnungen

Was diese Ergebnisse zeigen, ist, dass das österreichische Sozialsystem beachtliche Umverteilungseffekte erzielt. Allerdings erfolgt die Verteilung eher von den reichsten zu den ärmsten Familien (vertikal) als von Einzelpersonen oder Zweipersonenhaushalten zu Familien (horizontal): Ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen entfielen 1995 7% des gesamten Nettoeinkommens der Haushalte auf Haushalte mit drei und mehr Kindern; dieser Anteil ändert sich nicht durch Einbeziehung von Sozialleistungen (Tabelle 13.29). Nichtsdestotrotz, zeigt sich innerhalb von Haushalten mit drei oder mehr Kindern eine Umverteilung zugunsten der ärmsten Familien (Tabelle 13.31). Dies trifft auch für Familientransfers alleine zu (Tabelle 13.31).

Durch die Familientransferzahlungen allein erhöht sich der Anteil der niedrigsten Einkommensgruppe (des niedrigsten Dezils) am gesamten monetären Nettoeinkommen von 2,9% auf 3,8%: das Äquivalenzeinkommen eines durchschnittlichen Haushaltes erhöht sich von 3.600 öS auf 5.000 öS, was einer realen Einkommensveränderung von 39% entspricht. Diese Auswirkung ist unter den Familien mit Kindern besonders deutlich. Hier erhöht sich der Anteil am gesamten monetären Nettoeinkommen von 2,3% auf 3,5%; das Äquivalenzeinkommen eines durchschnittlichen Haushaltes von 2.800 öS auf 4.900 öS, was einer prozentuellen Veränderung des Realeinkommens von 75% entspricht.

Tabelle 13.31:
Pro-Kopf Einkommen und Familientransfers der österreichischen Haushalte 1995

	Alle Haushalte					Haushalte mit Kindern				
	Vor Transfers		Nach Transfers		% Ändern MW	Vor Transfers		Nach Transfers		% Ändern MW
	MW in öS	Anteil (%)	MW in öS	Anteil (%)		MW in öS	Anteil (%)	MW in öS	Anteil (%)	
1. Dezil	3.600	2,9	5.000	3,8	39	2.800	2,3	4.900	3,5	75
2. Dezil	7.600	6,5	8.500	7,0	12	6.300	5,5	7.400	6,0	17
3. Dezil	9.600	7,7	10.300	8,0	7	7.700	6,9	8.800	7,0	14
4. Dezil	11.500	8,6	12.200	8,7	6	8.900	7,7	9.800	7,8	10
5. Dezil	13.700	9,7	14.200	9,7	4	10.300	8,5	11.100	8,6	8
6. Dezil	15.600	9,7	16.000	10,2	3	11.500	8,7	12.400	8,7	8
7. Dezil	17.600	10,3	17.800	10,3	1	13.200	10,7	14.100	10,6	7
8. Dezil	20.200	10,4	20.400	11,4	0	15.400	12,5	16.300	12,3	6
9. Dezil	23.700	11,7	23.900	12,0	0	18.400	13,9	19.200	13,5	4
10. Dezil	39.000	19,8	39.200	18,9	0	34.000	23,2	34.800	22,0	2

Anmerkung: Der Rangfolge der Haushalte wurde das Netto-Primär-Äquivalenzeinkommen zugrundegelegt. Die Anteil am gesamten Einkommen wird auf der Basis des Haushaltseinkommens und nicht des Äquivalenzeinkommens berechnet.

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten

Source: ICCR, ECHP 1996, own calculations

Der Umverteilungseffekt von Familientransfers ist weniger ausgeprägt als jener anderer Sozialtransfers: daher sinkt der Anteil der höchsten Einkommensgruppe (des obersten Dezils) am gesamten monetären Nettoeinkommen von 19,8 auf 18,9%. Angesichts der Universalität von Familientransfers

ist der vergleichsweise niedrige Umverteilungseffekt nicht weiter überraschend. Nichtsdestotrotz wäre dieser besonders wichtig, wenn man eine Verhinderung sozialer Ausgrenzung der Ärmsten in der Gesellschaft anpeilt.

Abbildung 13.3:

Einkommenzuwächse durch Familientransfers nach Dezilklassen. Alle Haushalte

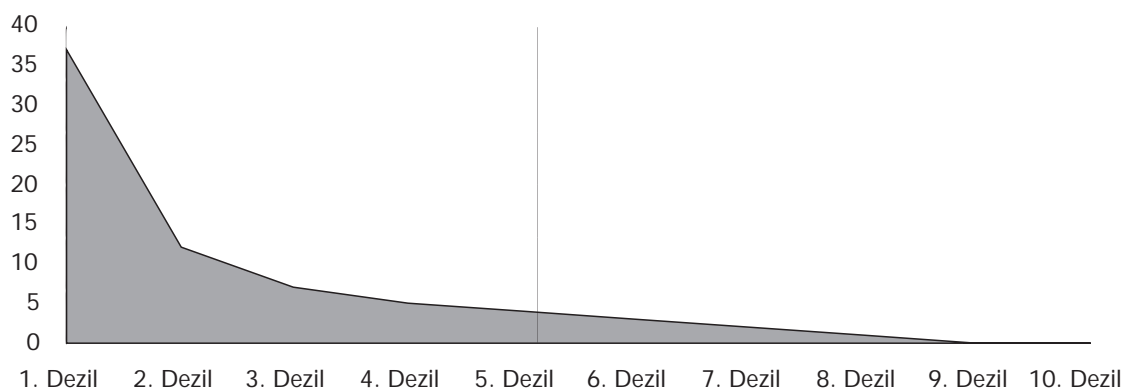


Abbildung 13.4:

Einkommenzuwächse durch Familientransfers nach Dezilklassen. Alle Familien mit Kindern

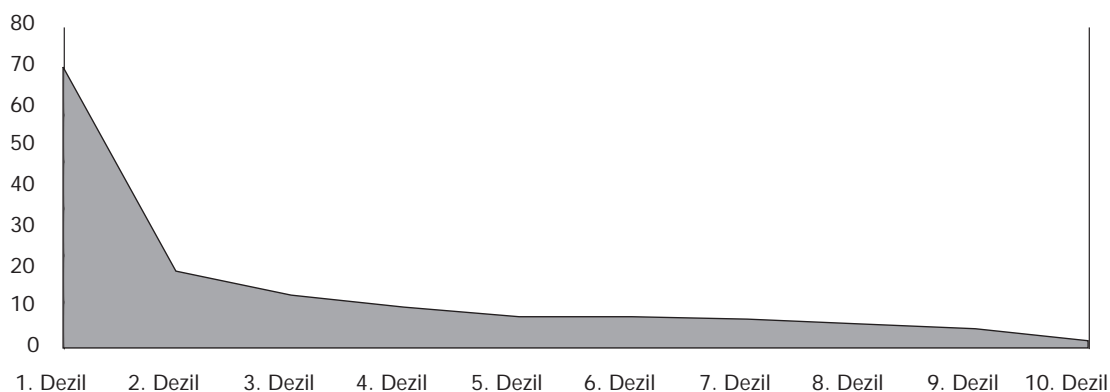


Tabelle 13.32:

Anteil der Änderungen der Dezilpositionen in (%) durch staatliche Familientransfers

	Alle Haushalte	Haushalte mit ... Kindern		
		einem	Zwei	drei u. mehr
Abstieg um eine Dezilkategorie	11	7	13	16
Unverändert	79	87	78	63
Aufstieg um eine Dezilkategorie	9	5	7	13
Aufstieg um mehr als eine Dezilkategorie	1	1	2	8

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten
Quelle: IFS, ECHP 1996, eigene Berechnungen

13.4.6 Einkommensmobilität durch staatliche Familientransfers

Nach Kinderanzahl differenziert, zeigt sich in Tabelle 13.32 das Bild der Einkommensmobilität, definiert als Wechsel in ein anderes Dezil der Verteilung des Äquivalenzeinkommens.

Staatliche Familientransfers erhöhen das verfügbare monetäre Einkommen, tragen aber in den meisten Fällen nicht signifikant zur Einkommensmobilität bei. Die Position in der Einkommenspyramide von 87% aller Familien mit einem Kind bzw. 78% aller Familien mit zwei Kindern und 63% aller Familien mit drei und mehr Kindern bleibt unverändert.

Einkommensmobilität ist umso wahrscheinlicher, je größer die Anzahl an Kindern ist: 21% der Familien mit drei oder mehr Kindern erzielen durch Familientransfers Einkommensmobilität nach oben, im Vergleich zu 9% der Familien mit zwei Kindern und 6% der Familien mit einem Kind. Dies wird durch jene, die einer Einkommensmobilität abwärts unterliegen, ausgeglichen: 16% der Familien mit drei oder mehr Kindern; 13% der Familien mit zwei Kindern und 7% der Familien mit einem Kind. Dies ist abermals ein Indikator des Umverteilungseffekts von Familientransfers. Allerdings, wie bereits festgestellt, wirken sie sich eher

vertikal (also innerhalb sozialer Gruppen) als horizontal (also zwischen sozialen Gruppen) aus.

13.4.7 Armutsgefährdung

52% aller armutsgefährdeten Haushalte sind Haushalte unselbständig Erwerbstätiger oder Haushalte erwerbsloser Frauen oder Studenten. Das waren ca. 200.000 Haushalte.²⁵ Die Armutsschwelle lag 1995 in Bezug auf Äquivalenzeinkommen bei 7.500 öS.

Das Risiko unter die Armutsgrenze zu sinken, ist für Familien mit Kindern am größten. Tabelle 13.33 zeigt die Verteilung und das Risiko nach Kinderanzahl.

Familien mit drei oder mehr Kindern machen 15% aller armutsgefährdeten Haushalte aus. Das Risiko der Armutsgefährdung unter Familien mit drei oder mehr Kindern ist aber groß: 21% aller Familien mit drei oder mehr Kindern befinden sich unter der Armutsschwelle.

²⁵ Die restlichen 160.000 armutsgefährdeten Haushalte sind Selbständige- und Pensionistenhaushalte. Das Risiko für letztere ist übrigens höher: 17% (im Vergleich zu 9%). In absoluten Zahlen ist diese Gruppe allerdings kleiner (analog zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung).

Tabelle 13.33:
Verteilung und Risiko (in %)

	Verteilung	Risiko
Alle Haushalte	12%	9%
Haushalte ohne Kindern	29%	5%
Familien mit einem Kind	29%	12%
Familien mit zwei Kindern	28%	13%
Familien mit drei u. mehr	15%	21%

Ohne Bauern, Selbständige und Pensionisten
1.7.1.1.1.1 Quelle: IFS, ECHP 1996,
eigene Berechnungen

13.4.8 Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel befasste sich mit der sozio-ökonomischen Lage österreichischer Familien, unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen von Sozialtransfers, vor allem von Familientransfers, auf das Haushaltseinkommen.

Es wurde belegt, dass trotz des allgemein herrschenden Lebensstandards in Österreich (nicht zuletzt auch durch das umfassende Sozialsystem) das Aufziehen von Kindern eine finanzielle Belastung bleibt.

Das Sozialsystem hat sich in der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung als bedeutsam erwiesen und erzielt, trotz seiner vorwiegenden Ausrichtung auf universelle Leistungen, erhebliche Umverteilungseffekte – jedenfalls bis jetzt. Es sollte dennoch darauf hingewiesen werden, dass diese Umverteilungseffekte hauptsächlich vertikal und nicht horizontal verlaufen, d. h., die Umverteilung wirkte sich eher innerhalb als zwischen den Gruppen aus. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die unvermeidlichen Reformen des Sozialsystems wäre es sinnvoll zu bedenken, ob eine derartige – beabsichtigte oder unbeabsichtigte – Sozialpolitik den neuen gesellschaftlichen Anforderungen, besonders jenen im Zusammenhang mit dem zunehmend unsicheren Arbeitsmarkt, tatsächlich gerecht werden kann.

13.5 Zur Einkommenssituation österreichischer Familien – dargestellt anhand der Ergebnisse einer Modellfamilienanalyse

Christoph Badelt, Martin Oppitz

13.5.1 Einleitung

Das im Jahre 1998 erstmals publizierte sozioökonomische Indikatorsystem zur Beschreibung der Lage der Familien in Österreich („Familienbarometer“)²⁶ beinhaltet unter anderem die Beschreibung der Lage von einer Reihe als typisch angesehenen „Modellfamilien“. Im wesentlichen geht es dabei um die Darstellung der verschiedenen Einkommenskomponenten bestimmter Familientypen sowie um die Dokumentation von Art und Höhe familienpolitisch motivierter Transferzahlungen, die solche Familien erhalten (können). Ziel dieses Beitrags ist es, die ersten Auswertungen der mit dem Familienbarometer zur Verfügung stehenden Datenmatrizen weiterzuentwickeln und zu vertiefen, um bessere Grundlagen für die Diskussion familienpolitischer Konsequenzen zu haben. Dies geschieht einerseits mittels weiterführender Berechnungen, andererseits durch eine mehr differenzierte Interpretation schon vorhandener Ergebnisse.

13.5.1.1 Hintergrund von Modellfamilienanalysen

Familienpolitische Maßnahmen betreffen konkrete Familien in sehr unterschiedlicher Art und Weise. Kommt es zu Änderungen in der ökonomi-

²⁶ Badelt Christoph & Baumgartner Sabine (1998): Denkbare Konstellationen der sozioökonomischen Lage von Familien: Ergebnisse der Modellfamilienanalyse. In: Badelt, Christoph (Hg), Zur Lage der Familien in Österreich – Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems. S. 223-300. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung, Schriftenreihe Band 6.

schen Familien-„Förderung“, dann haben diese zwar auf der makroökonomischen Ebene relativ klar beobachtbare budgetäre Auswirkungen. Ob und inwieweit die wirtschaftliche Lage einzelner Familien damit verändert wird, kann jedoch aus repräsentativen Statistiken nur implizit und mit langen Verzögerungen erkannt werden.

In der politischen Diskussion wird deshalb oft an Hand alltäglicher Beispiele von als „typisch“ angesehenen Familien der Effekt z. B. einer Veränderung in der Familienbesteuerung oder bei der Familienbeihilfe illustriert (Badelt & Baumgartner 1998: 225). Der Ansatz der Modellfamilien versucht diese Vorgangsweise EU-weit zu standardisieren, indem im Rahmen des europäischen Observatoriums zur Beobachtung nationaler Familienpolitiken für alle Mitgliedsländer der EU analoge Matrizen aufgestellt wurden.²⁷

An Hand einer bestimmten Konstellation von Annahmen kann mit Hilfe solch einer Modellfamilienanalyse gezeigt werden, welche familienpolitischen Instrumente einer insgesamt eher „ärmeren“, „reicherer“ oder wirtschaftlich „durchschnittlich“ gestellten Familie mit einer bestimmten Zusammensetzung und Größe zur Verfügung stehen und wie diese Instrumente deren wirtschaftliche Lage, die sich aus den bloßen Markteinkommen ergäbe, verändern bzw. beeinflussen (Badelt & Baumgartner 1998: 225).

In einem ersten Arbeitsschritt werden dafür konkrete und nachvollziehbare Annahmen über die Brutto- und Nettoeinkommen sowie über „Einnahmen-“ und „Ausgabenpakete“ von Familientypen getroffen und in Matrizen eingetragen. Da es auf der Basis der so ermittelten Originalzahlen jedoch nur sehr schwer möglich ist, sinnvolle ökonomische Analysen oder Vergleichsrech-

nungen vorzunehmen, besteht ein erster Schritt einer notwendigen Komplexitätsreduktion darin, aus den Matrixwerten Koeffizienten bzw. andere abgeleitete Größen (z. B. „Einkommen nach Transfererhalt“ oder „frei verfügbares Einkommen“) zu berechnen, die eine Interpretation der Lage der Familien und der Auswirkungen der Familienförderung ermöglichen (Badelt & Baumgartner 1998: 249f.).

13.5.1.1 Auswahl von Modellfamilien

Im Hinblick auf den Zweck der Analyse sind bei der Auswahlentscheidung der verwendeten (Modell-)Familiertypen mindestens drei Gesichtspunkte zu beachten.

Es gilt, Familien

- ▶ unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung,
- ▶ unterschiedlichen wirtschaftlichen Status (gemessen am Primäreinkommen) und
- ▶ verschiedener Regionen in die Analyse einzubeziehen.

Im Hinblick auf die europäische Vergleichbarkeit liegt es dabei nahe, all jene Familien, für die auf internationaler Ebene Matrixdaten erhoben werden, auch in das österreichische Familienbarometer einzubauen. Die besondere Einbeziehung von Familien mit sehr kleinen Kindern und – anders als im EU-Observatorium – Familien mit älteren Kindern soll darüber hinaus die Sensibilität der Modellfamilien im Hinblick auf Karenzurlaubsbestimmungen erhöhen und die Abbildung der Lage von Familien mit studierenden Kindern ermöglichen (Badelt & Baumgartner 1998: 228). Diese Aspekte sind in der österreichischen Perspektive in höherem Ausmaß relevant als in den meisten anderen europäischen Ländern.

²⁷ Die aus dieser internationalen Standardisierung folgenden Annahmen sind aus österreichischer Perspektive nicht immer glücklich, stellen aber doch den Preis einer internationalen Vergleichbarkeit dar (Badelt & Baumgartner 1998: 22). Die Matrizen im Familienbarometer erfüllen zwar den Anspruch der internationalen Vergleichbarkeit, beinhalten aber zusätzlich weitere Dimensionen, die in den europäischen Partnerländern nicht erfasst werden. Im Anhang wird ein Überblick über die in die Matrix aufgenommenen Einkommensgrößen bzw. Transferleistungen und Kosten gegeben.

In der Zusammenschau von Kostenbelastung und Familienförderung stellt sich die Regionalisierung der Modellfamilien als ein zentrales methodisches Problem mit beträchtlichen politischen Konsequenzen dar. Im Hinblick auf diese Erkenntnis wurden bei der Definition der Modellfamilien umfangreiche Vorarbeiten zur Auswahl verschiedener Standorte vorgenommen. Als Ergebnis wurde ein Kriterienkatalog zur räumlichen Differenzierung erarbeitet, der letztlich auf folgende Kriterien abstellt: Stadt – Land, Ost – West, Einkommen, Kinderbetreuungskosten, Landesfamilienförderung, Wohnkosten, Sozialhilfe (Badelt & Baumgartner 1998: 231).

Für Österreich ergaben sich auf diese Weise im Familienbarometer aus 14 Familientypen (nach Größe und Zusammensetzung der Familie), 6 Einkommenskonstellationen und 6 verschiedenen österreichischen Regionen (exklusive logischer Inkonsistenzen) im Prinzip 450 Modellfamilien, welche für eine tiefere Analyse auf fünf Familientypen²⁸ mit drei Einkommensniveaus²⁹ in allen sechs Regionen³⁰ reduziert wurden (Badelt & Baumgartner 1998: 250). Die folgende Analyse behält diese Vorgangsweise bei.

13.5.1.2 Charakteristik von Modellfamilien

Modellfamilien zeigen auf, welche Förderungen eine Familie mit einer bestimmten Größe und mit einem bestimmten Markteinkommen in den verschiedenen österreichischen Regionen prinzipiell erhalten kann und wie groß daher die Bandbreite des möglichen wirtschaftlichen und sozialen Wohl-

stands dieser Familien ist. Empirische Aussagen, wie es Familien dieser Art tatsächlich geht, wie gut daher die Familienpolitik greift, können aufgrund der Modellfamilienanalyse allein jedoch nicht getroffen werden, obgleich die Versuchung naheliegt, die Daten auf diese Weise zu interpretieren. Die folgende Analyse behauptet daher an keiner Stelle, dass „die“ typische Familie in Österreich wirtschaftlich so gestellt ist, wie es in den Tabellen dargestellt wird. Vielmehr wird aufgezeigt, dass Familien mit bestimmten wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen durch eine bestimmte Konstellation familienpolitischer Maßnahmen möglicherweise in die eine oder andere Lage kommen können (Badelt & Baumgartner 1998: 280).

Die Aussagekraft einer Modellfamilienanalyse liegt aufgrund einer Vielzahl von Annahmen, die in sie einfließen³¹, weniger in den absoluten Werten des dargestellten Einkommens, der Höhe der zufließenden Transfers oder des Umfangs der eine Familie treffenden Kostenkategorien; vielmehr gewinnt die Analyse durch ihren vergleichenden Charakter ihre eigentliche Aussagekraft (Badelt & Baumgartner 1998: 227).

13.5.1.3 Analyse von Modellfamilien

Die folgenden Betrachtungen konzentrieren sich auf Vergleiche im regionalen (aber nicht internationalen) Sinn sowie auf die relative Lage bestimmter Familientypen. Längerfristig ist es das Ziel der Modellfamilienanalyse, Veränderungen im Zeitablauf zu dokumentieren. Für Analysen dieser Art fehlt zur Zeit jedoch noch die Datenbasis, weil

28 AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten (Alleinerz. + 2.11), AlleinerzieherIn mit zwei Kindern im Alter von 7 und 8 Jahren (Alleinerz. + 7, 8), Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 1 und 3 Jahren (Ehepaar + 1, 3), Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von 17 und 22 Jahren (Ehepaar + 17, 22) und Ehepaar mit drei Kindern im Alter von 7, 8 und 14 Jahren (Ehepaar + 7, 8, 14).

29 Hälfte eines durchschnittlichen männlichen Bruttoeinkommens (Einkommensniveau 1), durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen (Einkommensniveau 2) und durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen plus zwei Drittel eines durchschnittlichen weiblichen Bruttoeinkommens (Einkommensniveau 2).

30 Oberkärnten, Pinzgau-Pongau (Pinzg.-Pong.), Wien, Westliche Obersteiermark (Westl. Oberst.), Linz-Wels und Rheintal-Bodenseegebiet (Rheint.-Bod.).

31 Siehe dazu auch Kapitel 13.5.2.

zu diesem Zweck erst in einiger Zeit neue Werte für die Matrizen erhoben werden müssen.

Das im Jahre 1998 publizierte Familienbarometer konzentrierte sich aus zeit- und platzökonomischen Gründen in seinen Berechnungen und Interpretationen auf die Haushaltsebene. Pro-Kopf-Betrachtungen fehlten in der Interpretation weitgehend. Auch wurden noch keine Sensibilitätsanalysen im Hinblick auf Grundannahmen oder die Eignung von Transfers zur Bekämpfung von Familienarmut durchgeführt. Diese Aspekte bilden den Fokus des vorliegenden Beitrags.

Konkret stehen folgende drei inhaltliche Schwerpunkte im Vordergrund:

<i>Grundannahmensensible Bereiche der Modellfamilienanalyse</i>	(Kap. 13.5.2)
<i>Pro-Kopf-Betrachtungen</i>	(Kap. 13.5.3)
<i>Familienrelevante Transfers und Armutsbedrohung</i>	(Kap. 13.5.4)

Die einzelnen Kapitel bauen aufeinander auf. Das Kapitel 13.5.4 reflektiert damit sowohl grundannahmensensible Bereiche als auch Pro-Kopf-Betrachtungen.

13.5.2 Grundannahmensensible Bereiche der Modellfamilienanalyse

Die Ergebnisse der Modellfamilienanalyse werden durch die Annahmen, die für jede einzelne Familie getroffen werden, wesentlich bestimmt.³² Dadurch entsteht zwangsläufig eine gewisse Gefahr kumulativer Effekte: Günstige oder ungünstige Kombinationen von Annahmen können sehr drastische Folgewirkungen haben (Badelt & Baumgartner 1998: 235f., 279).

Die zu treffenden Annahmen beziehen sich sowohl auf die für die Familien zur Verfügung stehenden staatlichen Förderungsleistungen als auch auf die familienspezifischen Belastungen, welche diese Familien treffen können. **Einkommensunabhängigen Transfers** (Geburtenbeihilfe, Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Karenzgeld und Fahrtenbeihilfe) und **einkommensabhängigen Transfers** (Familienzuschuss, Wohnbeihilfe, Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice, Studienbeihilfe) steht ein **Ausgabenpaket** (Aufwendungen für Wohnen, Ausgaben für Gesundheit, Kinderbetreuungskosten, Schulkosten, Kosten der universitären Ausbildung) gegenüber.

Auch müssen Annahmen über **Familientypen** und **Einkommen** getroffen werden (Badelt & Baumgartner 1998: 228ff.).

Die in der Matrix enthaltenen Einnahmen- und Ausgabenpakete beschränken sich auf **Markteinkommen** und **reine Geldleistungen** der öffentlichen Hand (nicht aber private Transfers) sowie auf **monetäre Ausgaben** der Familien, während beispielsweise Opportunitätskosten keinen Eingang in die Daten finden³³ (Badelt & Baumgartner 1998: 279).

Da die meisten Annahmen indirekt politisch hochsensible Aspekte ansprechen, ist es sinnvoll, der genannten Problematik genauer nachzugehen. Im folgenden werden deshalb einige besonders wichtige Annahmen näher beleuchtet und (in den Vertiefungen) zum Teil Sensibilitätsanalysen durchgeführt:

<i>Beispiele grundannahmensensibler Bereiche</i>	(Kap. 13.5.2.1)
<i>Gewährung oder Wegfall einer Wohnbeihilfe</i>	(Kap. 13.5.2.2)
<i>Karenzgeldanspruch</i>	(Kap. 13.5.2.3)

32 Eine Reihe der getroffenen Annahmen wurden dabei vom EU-Observatorium zur Beobachtung nationaler Familienpolitiken übernommen, um in der Zukunft einige der beschriebenen Modellfamilien mit anderen EU-Ländern vergleichbar zu machen. Diese Vorgangsweise stellt den Preis einer internationalen Vergleichbarkeit dar (Badelt & Baumgartner 1998: 22).

33 In einer rein monetären Betrachtungsweise ist beispielsweise die Kinderbetreuung durch eine nicht-erwerbstätige Mutter „gratis“, während die außerhäusliche Kinderbetreuung eine „Belastung“ darstellt (Badelt & Baumgartner 1998: 246).

13.5.2.1 Beispiele grundannahmensensibler Bereiche

Aus Gründen der Vereinfachung wird im EU-Observatorium bei AlleinverdienerInnenhaushalten nur auf männliche **Einkommen** abgestellt, was für die Beschreibung der Lage von AlleinerzieherInnenhaushalten deshalb problematisch ist, weil es sich dabei meist um alleinstehende Frauen handelt. Diese zweifellos unglückliche Vorgabe ist bei der Interpretation der Ergebnisse im Auge zu behalten (Badelt & Baumgartner 1998: 229).

Die das Einkommen beschreibende Datenmatrix enthält keine **Alimentationszahlungen**. Daher wird in den Matrixberechnungen z. B. der Zugang der beschäftigten AlleinerzieherInnen zum **Familienzuschuss** leichter dargestellt als dies in der Realität der Fall ist, sehen doch die meisten landesspezifischen Bedingungen die Berücksichtigung der Alimentationszahlungen vor (Badelt & Baumgartner 1998: 253). Weiters enthält die Datenmatrix aus Gründen der Konsistenz der Annahmen auch keine Unterhaltsvorschüsse.

In Abstimmung mit den Konventionen des EU-Observatoriums wurde im kalkulatorischen Sinn davon ausgegangen, dass nur AlleinerzieherInnen und Zweiverdienerhaushalte aufgrund der Berufstätigkeit der erziehenden Elternteile einen Platz in einer **Kinderbetreuungseinrichtung** in Anspruch nehmen (müssen) und daher mit entsprechenden Ausgaben belastet sind. Bei den anderen Familientypen wurde unterstellt, dass ein Elternteil die Betreuungsaufgabe („kostenlos“, siehe Fußnote 33) übernimmt (Badelt & Baumgartner 1998: 246f.).

In den Modellannahmen wurden zwar **Stipendien** berücksichtigt, jedoch wurden die **Kosten der universitären Ausbildung** im wesentlichen auf die Transportkosten beschränkt³⁴ (Badelt & Baumgartner 1998: 244, 248).

13.5.2.2 Gewährung oder Wegfall einer Wohnbeihilfe³⁵

Die Gewährung von Wohnbeihilfe ist von vielen Faktoren abhängig (Badelt & Baumgartner 1998: 242f.). Bei den Modellfamilien wurde unterstellt, dass für die Familien aufgrund der Konstellation von Einkommen und Haushaltsgröße grundsätzlich Anspruch auf Wohnbeihilfe besteht, wenngleich auf die ökonomischen Implikationen dieser Annahme ausdrücklich verwiesen wurde.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach:

- ▶ Einkommen
- ▶ Wohnungsgröße
- ▶ Zahl der Familienmitglieder
- ▶ Wohnungsaufwand

Abgesehen von den juristisch definierten Zugangsbedingungen ist bei den Wohnbeihilfen aber auch auf die faktisch ökonomischen Restriktionen zu achten. Der Bezug einer Wohnbeihilfe setzt den Besitz einer entsprechend geförderten Wohnung voraus. Diese Bedingung können in der Praxis nur Familien mit einer gewissen ökonomischen Leistungsfähigkeit erfüllen (etwa, wenn Eltern oder Großeltern eine solche Wohnung mitfinanziert haben).

BezieherInnen von Niedrigeinkommen können diese Barriere in der Regel gar nicht überwinden. Es sollte daher beim Einbeziehen von Wohnbeihilfen in Modellfamilienanalysen nicht der falsche Schluss gezogen werden, dass ein Großteil der Bezieher niedriger Einkommen derartige Wohnbeihilfen auch tatsächlich erhält.

Welche prozentuellen Auswirkungen eine (Nicht-)Gewährung von Wohnbeihilfe auf die „frei verfügbaren Einkommen“³⁶ von Familien hat, zeigen die folgenden zwei Tabellen (Tabelle 13.5.1 und Tabelle 13.5.2).

34 Es war nicht Zweck der ersten Phase der Modellfamilienanalyse, diese Problematik der Bildungskosten umfassend abzuhandeln (Badelt & Baumgartner 1998: 248).

35 Siehe dazu auch Kapitel 13.5.3.5, Frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe, und Kapitel 13.5.4.3, Ausgleichszulagenrichtsatz und Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe.

Die Auswirkungen einer Annahmenvariation betreffen vor allem Familien mit einem relativ niedrigen Einkommen. (In der Matrix wird ein relativ niedriges Einkommen als „Einkommensniveau 1“³⁷ bezeichnet; Tabelle 13.34). Dieser Umstand wird umso prekärer, je mehr Familienmitglieder zu versorgen sind.

Nach den Ergebnissen des Familienbarometers lag das „frei verfügbare Einkommen“ bei diesem Einkommensniveau 1996 je nach Familientyp in

Größenordnungen zwischen 9.600 öS und 21.400 öS (Badelt & Baumgartner 1998: 260). Durch einen Wegfall der Wohnbeihilfe geht das frei verfügbare Einkommen für AlleinerzieherInnen mit einem Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten absolut schon zwischen 1.537 öS (Pinzgau-Pongau) und 3.828 öS (Rheintal-Bodenseegebiet) zurück. Bei einem Ehepaar mit Kindern im Alter von 7, 8 und 14 Jahren sind es sogar schon zwischen 3.360 öS (Linz-Wels) und 8.000 öS (Rheintal-Bodenseegebiet).

Tabelle 13.34:
Änderung des frei verfügbaren Einkommens am Einkommensniveau 1 durch Wegfall der Wohnbeihilfe

Region	Alleinerz. + 2, 11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	-24%	-23%	-24%	-20%	-29%
Pinzg.-Pong.	-16%	-18%	-25%	-18%	-31%
Wien	-29%	-29%	-30%	-28%	-38%
Westl. Oberst.	-30%	-31%	-38%	-29%	-39%
Linz-Wels	-14%	-18%	-21%	-16%	-24%
Rheint.-Bod.	-34%	-38%	-48%	-36%	-50%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO
Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie

36 Als „frei verfügbares Einkommen“ wurde jenes Nettoeinkommen definiert, das einer Familie nach Zuerkennung allfälliger Transfers und nach Abzug der familienspezifischen Ausgaben für Wohnen, Kinderbetreuung, Bildung und Gesundheit verbleibt. Aus diesem Budget sind die alltäglichen Haushaltsausgaben zu bestreiten (Badelt & Baumgartner 1998: 260), aber auch alle anderen eventuell unregelmäßig anfallenden Ausgaben.

37 Das Einkommensniveau 1 ist definiert als die Hälfte eines durchschnittlichen männlichen Bruttoeinkommens (im Datenerfassungsjahr 1996 waren dies monatlich 13.247 öS 14mal bzw. 15.455 öS 12mal im Jahr).

Tabelle 13.35:

Änderung des frei verfügbaren Einkommens am Einkommensniveau 2 durch Wegfall der Wohnbeihilfe

Region	Alleinerz. + 2, 11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	0%	0%	-1%	0%	-5%
Pinzg.-Pong.	0%	0%	0%	0%	-9%
Wien	0%	-7%	-15%	0%	-20%
Westl. Oberst.	0%	-5%	-13%	-11%	-18%
Linz-Wels	0%	0%	0%	-6%	-14%
Rheint.-Bod.	0%	0%	0%	0%	-12%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie

Die Höhe der Beihilfe richtet sich – wie erwähnt – auch nach der Zahl der Familienmitglieder. Ein Nichterlangen der Beihilfe wirkt sich daher auf größere Familien tendenziell stärker aus.

Für die Beurteilung der ökonomischen Lage von Familien ist es daher hilfreich und notwendig zu hinterfragen, wie sich die Lebenssituation darstellt, falls die Anspruchsbedingungen einer Familie für einen Transfer nicht erreicht werden.

Familien am Einkommensniveau 2³⁸ gelten in den Modellannahmen weitgehend als derart ausreichend einkommensstark, dass sie meist ohne Wohnbeihilfe auskommen müssen (Tabelle 13.35). Größere Auswirkungen durch Wegfall der Wohnbeihilfe zeigen sich erst bei Ehepaaren mit Kindern von 1 und 3 Jahren. Regional durchgängige Verluste an frei verfügbarem Einkommen werden überhaupt erst für Familien mit drei Kindern sichtbar, wobei

die Einbuße zwischen 1.061 öS (Oberkärnten) und 4.570 öS (Westliche Obersteiermark) beträgt.

Am Einkommensniveau 3³⁹ werden für die in die Analyse einbezogenen Familientypen keine Wohnbeihilfen mehr gewährt, weshalb sich die Analyse erübrigt.

13.5.2.3 Karenzgeldanspruch

In den publizierten Auswertungen des Familienbarometers wurde für jene Familientypen, bei denen nach dem Alter der Kinder ein Bezug des Karenzurlaubsgeldes prinzipiell denkbar ist, rechnerisch davon ausgegangen, dass auch tatsächlich Karenzgeld bezogen wird (Badelt & Baumgartner 1998: 237).

Nach der österreichischen Rechtslage wird ein Anspruch auf Karenzgeld durch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erworben. Das Karenz-

38 Durchschnittliches männliches Bruttoeinkommens (1996: monatlich 26.493 öS 14mal bzw. 30.908 öS 12mal im Jahr).

39 Durchschnittliches männliches Bruttoeinkommen (1996: monatlich 26.493 öS 14mal im Jahr) plus zwei Drittel eines durchschnittlichen weiblichen Bruttoeinkommens (12.256 öS 14mal), in Summe 45.207 öS 12mal im Jahr.

geld wird unselbständig erwerbstätigen Frauen und Männern in den meisten Fällen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt und betrug im Erhebungsjahr 1996 monatlich 5.565 öS. Familienpolitisch ist die Frage der Zugangsbedingungen zum Karenzgeld aktuell ziemlich umstritten, weil der Vorschlag des Familienministers, Karenzgeld „für alle“ auszubezahlen, politische Kontroversen nach sich zog. Aufgrund der hohen Aktualität des Themas ist es daher von besonderem Interesse, die relative Bedeutung des Karenzgelds für die Einkommenssituation der Modellfamilien zu dokumentieren.

Welcher Anteil dem Karenzgeld an den gesamten Transfers beizumessen ist, zeigt für ausge-

wählte Alleinverdienerehepaare⁴⁰ folgende Tabelle 13.36.

Am **Einkommensniveau 1** ist die ökonomische Bedeutung des Karenzgelds besonders groß. Das daraus erzielte Einkommen (5.565 öS) beträgt zwischen 53% (Wien und westliche Obersteiermark) und 73% (Linz-Wels) der gesamten Transfers. Der zweitgenannte Wert ergibt sich auch für das **Einkommensniveau 2** und für Familien, denen das **1,5fache männliche Durchschnittseinkommen** zur Verfügung steht.⁴¹

Politisch interessant ist ferner der Zusammenhang zwischen Karenzgeld und Höhe des oben definierten „frei verfügbaren Einkommens“ (Fußnote 36). Das frei verfügbare Einkommen reduziert

Tabelle 13.36:

Anteil des Karenzgeldes an den gesamten Transfereinkommen für Ehepaare mit einem Kind im Alter von 1 Jahr

Region	0,5 männlich = Einkommensniveau 1	1 männlich = Einkommensniveau 2	1,5 männlich
Oberkärnten	61%	73%	73%
Pinzg.-Pong.	61%	73%	73%
Wien	53%	73%	73%
Westl. Oberst.	53%	73%	73%
Linz-Wels	73%	73%	73%
Rheint.-Bod.	64%	73%	73%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996, Zahlen beziehen sich auf männliche Durchschnittseinkommen

40 Die Analyse beschränkt sich deshalb auf Alleinverdienerehepaare, weil für Zweiverdienerhaushalte beide Eltern als erwerbstätig angenommen werden (daher kein Karenzgeld ausbezahlt wird), für SozialhilfeempfängerInnen gilt hingegen kein Anspruch als erworben.

41 Der Wert 73% ergibt sich für 1996 überall dort, wo nach Wegfall des Karenzgeldes bloß die anderen einkommens-unabhängigen Bundestransfers „Geburtenbeihilfe“, „Familienbeihilfe“ und „Kinderabsetzbetrag“, aber keine einkommensabhängigen Landestransfers bezogen werden.

sich bei einem Wegfall des Karenzgeldes am **Einkommensniveau 1** zwischen 32% (Westliche Obersteiermark) und 40% (Rheintal-Bodenseegebiet), am **Einkommensniveau 2** zwischen 23% und 25% und für Familien, denen das **1,5fache männliche Durchschnittseinkommen** zur Verfügung steht, zwischen 17% und 18%. Betroffen von einem Wegfall sind Frauen, die (noch) keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung erworben haben.⁴²

Allerdings dürfen aus den skizzierten Daten keine vorschnellen Schlüsse auf generelle Wirkungen gezogen werden. Die Auswirkungen eines Nichtanspruchs auf Karenzgeld auf die Transfersituation lassen sich aus Tabelle 13.36 nämlich nur *ceteris paribus* ableiten, weil es denkbar ist, dass bei Wegfall des Karenzgeldanspruchs andere Transfers (z. B. Sozialhilfe, höhere Landesfamilienzuschüsse) zur Verfügung stehen.

Insgesamt zeigen die Berechnungen, dass ein Wegfall der Transfers „Wohnbeihilfe“ und „Karenzgeld“ insbesondere bei niedrigen Einkommen mit erheblichen Verlusten an frei verfügbarem Einkommen einhergeht. Die Einbußen betragen bis zu 50% für die „Wohnbeihilfe“, beim Karenzgeld sind (*ceteris paribus*) bis zu 73% der Transfer-einkommen betroffen.⁴³

In methodischer Hinsicht belegen die dargestellten Beispiele, dass der Modellfamilienansatz auf relativ einfache Art und Weise die Auswirkungen von Veränderungen in getroffenen Annahmen auf die Analyseergebnisse zu simulieren vermag (Badelt & Baumgartner 1998: 227). Dadurch redu-

ziert sich auch die Problematik, die durch den Zwang zur Setzung von Annahmen entsteht. Es kann relativ leicht nachvollzogen werden, ob die Grundaussagen des Modells sensibel auf bestimmte Annahmen reagieren oder nicht.⁴⁴

13.5.3 Pro-Kopf-Betrachtungen

Angaben über Einkommen und Ausgaben auf Haushaltsebene stellen ein nur gering taugliches Mittel zur Erfassung der ökonomischen Situation von Familien dar. Schließlich macht es für die ökonomische Situation einen Unterschied, auf wieviele Personen sich ein Haushaltseinkommen verteilt, für wieviele Personen Ausgaben zu tätigen sind und welchen Alters diese Personen sind.

Bei Angaben auf Haushaltsebene wird dieser Umstand nicht explizit sichtbar:

- ▶ Größere Familien erhalten ohnehin meist auch mehr Transfers.
- ▶ Dies gilt abgesehen z. B. vom Karenzgeld auch für Familien mit älteren Kindern.

Erst durch eine Umrechnung von Haushaltswerten auf Pro-Kopf-Werte lässt sich unmittelbar oder zumindest eher erkennen, welches Wohlstandsniveau ein bestimmtes Einkommen widerspiegelt.

Welche Divisions- bzw. Gewichtungsfaktoren bei der Berechnung von Pro-Kopf-Werten verwendet werden, ist eine in der sozialpolitischen Forschung viel diskutierte Frage. Grundsätzlich werden sogenannte Äquivalenzzahlen gebildet, um Aspekte wie Kostenvorteile größerer Haushalte zu

42 Z. B.: Zu kurze Erwerbsbiografie, freie DienstnehmerInnen, StudentInnen, Selbständige.

43 Wie sich das Nichtvorhandensein eines Transfers am Beispiel der Wohnbeihilfe auf das pro Kopf frei verfügbare Einkommen in einer Familie auswirkt, zeigt Kapitel 13.5.3.5, den Einfluss auf das Pro-Kopf-Einkommen nach Transfers im Vergleich zum Indikator „Ausgleichszulagenrichtsatz“ beleuchtet Kapitel 13.5.4.3.

44 Um die Transparenz der Annahmen zu gewährleisten und die Möglichkeit, mittels alternativer Annahmen Simulationsrechnungen durchzuführen, auch in der Praxis umsetzbar zu machen, liegen die Originalmatrizen für die Jahre 1993 und 1996 am Österreichischen Institut für Familienforschung zur Einsichtnahme auf.

45 In den folgenden Berechnungen wird die Äquivalenzskala des Mikrozensus verwendet. Gewichtungsfaktoren: erste erwachsene Person 1 / jede weitere Person 0,7 / Kinder bis 3 Jahre 0,33 / 0,38 (4 bis 6 Jahre) / 0,55 (7 bis 10 Jahre) / 0,65 (11 bis 15 Jahre) / 0,7 (16 bis 18 Jahre) / 0,8 (19 bis 21 Jahre) / und 0,7 (bestimmte sonstige erhaltene Personen bis maximal 27 Jahre).

berücksichtigen, aber auch den altersmäßig unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.⁴⁵ In diesem Kapitel werden eine Reihe von Pro-Kopf-Betrachtungen angestellt, wobei jeweils auch auf die entsprechenden Kennzahlen für die Modellfamilie als ganzes (den Haushalt) Bezug genommen wird:

- Nettoarbeitseinkommen*(Kap. 13.5.3.1)
- Einkommen nach Transfererhalt*....(Kap. 13.5.3.2)
- Einkommensdifferenz nach Transfers*(Kap. 13.5.3.3)
- Frei verfügbares Einkommen*(Kap. 13.5.3.4)
- Frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe*.....(Kap. 13.5.3.5)

13.5.3.1 Nettoarbeitseinkommen

Um die Problematik der Pro-Kopf-Betrachtung zu illustrieren, ist es sinnvoll, zunächst die in der Modellfamilienanalyse angenommenen Primäreinkommenswerte in dieser Perspektive darzustellen.

Dies geschieht in Tabelle 13.37, bei der die entsprechenden Pro-Kopf-Einkommen (Arbeitseinkommen) dokumentiert sind. Unter Bezugnahme auf das **Einkommensniveau 1** (1996: netto monatlich 12.469 öS, 12mal im Jahr), das **Einkommensniveau 2** (21.982 öS) und das **Einkommensniveau 3**⁴⁶ (32.968 öS) lässt sich dann berechnen, dass z. B. einer AlleinerzieherIn mit einem Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten umgerechnet pro Kopf noch jeweils 75% dieser Nettoeinkommen zur Verfügung stehen, wohingegen es bei einem Ehepaar mit Kindern im Alter von 7, 8 und 14 Jahren pro Kopf nur mehr jeweils 29% sind⁴⁷ (Alleinerz. + 7, 8: 48%, Ehepaar + 1, 3: 42% und Ehepaar + 17, 22: 32%).⁴⁸

Verglichen mit der bloßen Angabe eines Nettoeinkommens pro Familie, wodurch alle Familientypen für ein gegebenes Bruttoeinkommen in etwa (von Steuervergünstigungen abgesehen) als gleich bemittelt erscheinen, erlaubt die Pro-Kopf-Be-

Tabelle 13.37:
Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen

Region	Alleinerz. + 2, 11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
EK-Niveau 1	9.375	5.938	5.283	4.022	3.614
EK-Niveau 2	16.528	10.468	9.314	7.091	6.372
EK-Niveau 3			13.969	10.635	9.556

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für EK-Niveau 1 ... 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie,
EK-Niveau 2 ... 1 männlicher Durchschnittsverdienst in der Familie und
EK-Niveau 3 ... 1 männliches plus 0,66 weibliches Durchschnittseinkommen in der Familie

46 Der Familientyp AlleinerzieherIn plus Kind(er) kommt am Einkommensniveau 3 nicht vor (siehe Fußnote 29).

47 Eine regionale Differenzierung der Einkommenssituationen erfolgt im zugrunde liegenden Modell nicht. (Badelt & Baumgartner 1998: 229ff.).

48 Einem Single-Haushalt steht (abgesehen vom nicht zur Anwendung kommenden, das Nettoeinkommen erhöhenden Alleinverdienerabsetzbetrag von 417 öS) netto pro Kopf selbst-verständlich die volle Summe (100%) zur Verfügung, da bei ihm das Einkommen nicht auf mehrere Köpfe aufzuteilen ist.

trachtung daher schon weit differenziertere Aussagen.

13.5.3.2 Einkommen nach Transfererhalt

Während nach den Vorgaben des EU-Observatoriums die Grundannahmen der Matrix über die Arbeitseinkommen regional nicht differenziert sind, sieht die Modellfamilienanalyse sehr wohl eine regionale Differenzierung der Ausgaben und Transfers vor. Für die folgenden Analysen der familiären Einkommen nach Transfererhalt kann daher eine regionale Differenzierung vorgenommen werden. Dies ist unter anderem deshalb sinnvoll, weil die Familienzuschüsse der Bundesländer von unter-

schiedlicher Systematik und Höhe sind (Badelt & Baumgartner 1998: 238ff.).

Am Einkommensniveau 1 bewegen sich die Einkommen nach Transfererhalt zwischen 6.248 öS (Ehepaar mit Kindern im Alter von 7, 8 und 14 Jahren, Linz-Wels) und 15.960 öS (AlleinerzieherInnen mit einem Kind im Alter von 2 Jahren und 11 Monaten, Westliche Obersteiermark) (Tabelle 13.38) Der maximale Unterschied des Pro-Kopf-Einkommens nach Transfererhalt beträgt zwischen diesen Gruppen somit 61%.

Am Einkommensniveau 2 stehen Familien pro Kopf als Einkommen nach Transfererhalt zwischen 8.339 öS (Ehepaar + 7, 8, 14, Oberkärnten) und

Tabelle 13.38:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt am Einkommensniveau 1

Region	Alleinerz. + 2, 11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	15.764	9.140	9.433	8.428	6.592
Pinzg.-Pong.	11.959	8.730	8.332	8.235	6.694
Wien	13.656	9.289	9.634	7.722	6.719
Westl. Oberst.	15.960	9.878	9.526	9.144	7.303
Linz-Wels	14.680	8.735	8.577	8.099	6.248
Rheint.-Bod.	14.568	10.153	9.983	9.493	7.592

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie

Tabelle 13.39:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt am Einkommensniveau 2

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	17.956	12.122	11.011	9.903	8.339
Pinzg.-Pong.	17.956	12.122	10.964	9.903	8.636
Wien	17.956	12.806	12.263	9.096	9.283
Westl. Oberst.	17.956	12.646	12.192	10.838	9.356
Linz-Wels	17.956	12.122	11.387	10.418	9.005
Rheint.-Bod.	17.956	12.122	10.964	9.903	8.757

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie

17.956 öS (Alleinerz. + 2.11) zur Verfügung. Für letztere Gruppe greifen keine einkommensabhängigen Transfers mehr (Tabelle 13.39).

Am Einkommensniveau 3 stehen dem „Ehepaar + 1, 3“ als Einkommen nach Transfererhalt bundesweit 15.619 öS pro Kopf zur Verfügung, dem „Ehepaar + 7, 8, 14“ jedoch nur mehr 11.215 öS, und damit um rund 28% weniger (Tabelle 13.40).

Einkommensabhängige Transfers kommen in dieser Kategorie nicht mehr zum Tragen. Mit Ausnahme des Sonderfalls „Wien, Ehepaar

+ 17, 22“ (bedingt durch die modellmäßige Annahme eines geringeren Stipendiums, pro Familie 733 öS anstelle von 3.233 öS, Werte für Einkommensniveau 3) kommen keine regionalen Unterschiede mehr zum Ausdruck.

Die sozialökonomische Relevanz dieser Ergebnisse wird durch einen kurzen Vergleich mit der Darstellung der Haushaltseinkommen deutlich. In einer solchen Sichtweise kommt es nahezu zu einer Umkehrung des Bildes gegenüber der Pro-Kopf-Betrachtung. Am deutlichsten lässt sich dies am Beispiel der relativ niedrigen Einkommen (Ein-

Tabelle 13.40:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt am Einkommensniveau 3

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Wien	-	-	15.619	12.250	11.215
Sonstige	-	-	15.619	13.057	11.215

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männliches plus 0,66 weibliches Durchschnittseinkommen in der Familie

kommensniveau 1) zeigen, da dort die relative Relevanz der Transfereinkommen am größten ist. In der Haushaltsbetrachtung erscheinen größere Familien und Familien mit älteren Kindern als wohlhabender.

Im konkreten stehen dem Familientyp „Alleinerz. + 2.11“ im Schnitt 19.194 öS (schlechtester Wert 15.906 öS) an Einkommen nach Transfers zur Verfügung, dem Typ „Ehepaar + 7, 8, 14“ um 23% mehr und dem Typ „Ehepaar + 17, 22“ sogar um 38% mehr (bester Wert 29.427 öS).⁴⁹ Der Typ „Ehepaar + 17, 22“ ist damit in der Haushaltsbetrachtung gemäß Einkommen nach Transfererhalt äußerstenfalls 85% bessergestellt als „Alleinerz. + 2.11“. In der Pro-Kopf-Betrachtung der gleichen Einkommen ist der Typ „Ehepaar + 17, 22“ aber um 24% schlechter gestellt – und das, obwohl der beste Wert für diese Gruppe und der schlechteste für die Vergleichsgruppe „Alleinerz. + 2.11“ verwendet wurde. Bei Anwendung von Durchschnittswerten oder Extremen in die andere Richtung wäre die Schlechterstellung noch markanter.

13.5.3.3 Einkommensdifferenz nach Transfers

Die Modellfamilienanalyse erlaubt es auch, die Veränderung der Einkommen, die sich als Folge von Transferzahlungen ergibt, nach ihren regionalen Unterschieden darzustellen. Die „Einkommensdifferenz nach Transfers“ wird dabei als Differenz zwischen Nettoarbeitseinkommen und „Einkommen nach Transfers“ definiert. Für das Einkommensniveau 1 zeigt Tabelle 13.41, um wieviel die Pro-Kopf-Nettoeinkommen bei diversen Familientypen durch Transfers erhöht werden. Dieser Wert bewegt sich zwischen 6.585 öS (Alleinerz. + 2.11, Westliche Obersteiermark) und 2.584 öS (Alleinerz. + 2.11, Wien).

Der Durchschnitt über die Regionen zeigt für „Alleinerz. + 2.11“ mit 5.056 öS den höchsten Wert und für ein „Ehepaar + 7, 8, 14“ mit 3.244 öS den niedrigsten Wert. Das sind um 36% weniger. Die Relation zum gewichteten Pro-Kopf-Nettoarbeits-einkommen kann aus Tabelle 13.5.4 abgelesen werden.

Tabelle 13.41:

Einkommensdifferenz nach Transfers pro Kopf am Einkommensniveau 1

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	6.389	3.202	4.149	4.406	2.978
Pinzg.-Pong.	2.584	2.793	3.048	4.213	3.080
Wien	4.281	3.351	4.350	3.700	3.105
Westl. Oberst.	6.585	3.940	4.242	5.122	3.688
Linz-Wels	5.305	2.798	3.293	4.077	2.633
Rheint.-Bod.	5.193	4.215	4.700	5.470	3.978

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie

⁴⁹ Diese Werte können auch unter Heranziehung der zugehörigen Pro-Kopf-Tabellen mit Hilfe der Äquivalenzskala (siehe Fußnote 45) (rück)gerechnet werden.

Tabelle 13.42:

Gewichtete Pro-Kopf-Einkommensdifferenz nach Transfers am Einkommensniveau 2

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	1.429	1.655	1.696	2.812	1.967
Pinzg.-Pong.	1.429	1.655	1.649	2.812	2.264
Wien	1.429	2.338	2.949	2.005	2.911
Westl. Oberst.	1.429	2.179	2.878	3.747	2.984
Linz-Wels	1.429	1.655	2.073	3.327	2.633
Rheint.-Bod.	1.429	1.655	1.649	2.812	2.386

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie

Am Einkommensniveau 2 (Tabelle 13.42) beträgt die Pro-Kopf-Einkommensdifferenz nach Transfers nur mehr zwischen 3.747 öS (Ehepaar + 17, 22, Westliche Obersteiermark) und 1.429 öS (Alleinerz. + 2.11, alle Regionen).

Im Durchschnitt über alle Regionen ist die Differenz für ein „Ehepaar + 17, 22“ mit im Schnitt 2.919 öS am größten, für „Alleinerz. + 2.11“ mit (für alle gleich) 1.429 öS am kleinsten. Der Unterschied von letzterer zu ersterer Gruppe beträgt 51%.

Tabelle 13.43 zeigt für das Einkommensniveau 3 mit Ausnahme von Wien bei „Ehepaar +

17, 22“ (geringeres Stipendium angenommen) keine regionale Aufspaltung mehr.

Die durch die Auswertungen erzielbaren sozialökonomischen Interpretationen sind von hohem politischen Interesse. Einerseits zeigen sich nicht nur bei den absoluten Höhen der Einkommen nach Transfers, sondern auch bei den durch die Politik geschaffenen Differenzen große regionale Unterschiede. Andererseits ist wiederum auf die Unterschiede zwischen der relativen Position einzelner Familientypen zu verweisen, die allerdings stark differieren, wenn eine Pro-Kopf-Betrachtung der Haushaltsbetrachtung gegenübergestellt wird.

Tabelle 13.43:

Gewichtete Pro-Kopf-Einkommensdifferenz nach Transfers am Einkommensniveau 3

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Wien	-	-	1.649	1.615	1.659
Sonstige	-	-	1.649	2.422	1.659

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männliches plus 0,66 weibliches Durchschnittseinkommen in der Familie

In der Haushaltsbetrachtung scheinen nämlich größere Familien oder Familien mit älteren Kindern gegenüber kleineren Familien oder Familien mit jüngeren Kindern eine relativ günstigere Position einzunehmen. Stehen am Einkommensniveau 1 „Alleinerz. + 2.11“ im Schnitt 6.725 öS an monetären Transfers zur Verfügung, so sind es bei „Ehepaar + 7, 8, 14“ 11.191 öS (+ 66%) und bei „Ehepaar + 17, 22“ gar 13.944 öS (+ 107%). Die Differenz von der geringsten Transferleistung von 3.437 öS (Alleinerz. + 2.11, Wien) zur höchsten von 16.958 öS („Ehepaar + 17, 22“, Rheintal-Bodenseegebiet) beläuft sich auf 393%.⁵⁰

13.5.3.4 Frei verfügbares Einkommen

Im Familienbarometer wurde – wie erwähnt – das „frei verfügbare Einkommen“ als Differenz zwischen Einkommen nach Transfererhalt und den in der Matrix aufgenommenen familienspezifischen Ausgaben definiert (Fußnote 36). In der in der Folge dargestellten Pro-Kopf-Betrachtung kann diese Größe als guter Hinweis auf den wirtschaftlichen Dispositionsspielraum verstanden werden, den die einzelnen Familienangehörigen besitzen.

Am Einkommensniveau 1 stehen „Alleinerz. + 2.11“ pro Kopf maximal 9.312 öS (Westliche Obersteiermark) an frei verfügbarem Einkommen zur

Tabelle 13.44:

Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 1

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	8.807	6.795	6.930	6.273	4.589
Pinzg.-Pong.	7.280	6.207	5.639	5.952	4.538
Wien	7.731	5.872	5.987	4.839	3.803
Westl. Oberst.	9.312	7.354	6.833	6.904	5.147
Linz-Wels	8.531	6.211	5.883	5.858	4.092
Rheint.-Bod.	8.468	6.736	6.337	6.402	4.676

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie

⁵⁰ Die Zahlen der Haushaltsbetrachtung sind nicht direkt aus den hier enthaltenen Tabellen ablesbar, können aber mit Hilfe dieser unter Anwendung von Gewichtungsfaktoren (Fußnote 45) nachvollzogen werden.

Verfügung, einem „Ehepaar + 7, 8, 14“ minimal 3.803 öS (Wien). Der maximale Pro-Kopf-Unterschied beträgt laut Tabelle 13.44 demnach 59%.

Für das Einkommensniveau 2 zeigt Tabelle 13.45 (wie auch für das Einkommensniveau 3, Tabelle 13.46) durchgängig regionale Aufsplittungen der pro Kopf frei verfügbaren Einkommen. Im Gegensatz zum gewichteten Pro-Kopf-Ein-

kommen nach Transfererhalt in Tabelle 13.39 (bzw. in Tabelle 13.40) fließen in diese Zahlen auch regional unterschiedliche Kostenfaktoren mit ein.

Auch am Einkommensniveau 2 steht „Alleinerz. + 2.11“ pro Kopf am meisten Einkommen maximal 12.010 öS (Pinzgau-Pongau) frei zur Verfügung und „Ehepaar + 7, 8, 14“ mit minimal 3.803 öS (Wien) am wenigsten.

Tabelle 13.45:

Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 2

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	10.999	9.777	8.508	7.747	6.335
Pinzg.-Pong.	12.010	9.599	8.270	7.619	6.480
Wien	11.362	9.389	8.617	6.214	6.366
Westl. Oberst.	11.308	10.122	9.499	8.598	7.200
Linz-Wels	11.807	9.599	8.694	8.177	6.849
Rheint.-Bod.	11.029	8.706	7.317	6.812	5.841

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie

Tabelle 13.46:

Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 3

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	-	-	10.404	10.901	9.212
Pinzg.-Pong.	-	-	11.131	10.773	9.060
Wien	-	-	9.680	9.367	8.299
Westl. Oberst.	-	-	10.689	10.816	9.060
Linz-Wels	-	-	10.717	10.816	9.060
Rheint.-Bod.	-	-	9.542	9.966	8.299

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männliches plus 0,66 weibliches Durchschnittseinkommen in der Familie

Der maximale Unterschied beträgt demnach 51%.

Am **Einkommensniveau 3** findet sich (Tabelle 13.5.13) das höchste pro Kopf frei verfügbare Einkommen in der Gruppe „Ehepaar + 1, 3“ (11.131 öS in Pinzgau-Pongau), das niedrigste – um 25% weniger – wieder bei „Ehepaar + 7, 8, 14“ (8.299 öS in Wien).

Im Vergleich zwischen Pro-Kopf-Betrachtung und Haushaltsbetrachtung wiederholt sich auch bei der Analyse des frei verfügbaren Einkommens (am Beispiel Einkommensniveau 1) das schon beim Einkommen nach Transfererhalt und bei der Einkommensdifferenz nach Transfers beobachtete Muster: Die wirtschaftliche Lage der „Alleinerz. + 2.11“ wird in der Haushaltsbetrachtung im Durchschnitt 11.112 öS als ungünstiger dargestellt als jene des Familientyps „Ehepaar + 7, 8, 14“ 15.436 öS oder gar des Typs „Ehepaar + 17, 22“ 18.717 öS. Der Unterschied des allerniedrigsten frei verfügbaren Einkommens nach Transfererhalt mit 9.683 öS (Alleinerz. + 2.11, Pinzgau-Pongau) zum allerhöchsten mit 21.401 öS („Ehepaar + 17, 22“, Westliche Obersteiermark) beträgt 121%. In der Pro-Kopf-Betrachtung dreht sich dieses Bild um.

Die sozialpolitische Interpretation dieser unterschiedlichen Bilder ist ambivalent. Einerseits ist es trivial, dass *bei gegebenem Einkommen* ein Haushalt mit mehr Familienmitgliedern wirtschaftlich schlechter gestellt ist als ein Haushalt mit weniger Familienmitgliedern. In einer solchen Sichtweise wird – bei gleicher Kinderzahl – der AlleinerzieherInnenhaushalt stets als wohlhabender dargestellt als der Haushalt, in dem beide Elternteile leben. In der Praxis stellt sich jedoch die Frage, ob AlleinerzieherInnen de facto die gleichen Chancen haben, das hier als gegeben angenommene Einkommen tatsächlich zu erzielen und ob bei der Einschätzung der Wohlstandssituation nicht auch andere Ausgaben und Belastungen einzelner Familientypen zu berücksichtigen wären, die im Annahmenbündel der Familienmatrix nicht vorkommen.

Die politisch sensible Frage eines Wohlstandsvergleichs zwischen verschiedenen Familientypen kann daher mit den Instrumenten der Modellfamilienanalyse nicht befriedigend beantwortet werden. Die Aussagekraft der Analyse bezieht sich vielmehr darauf, die zum Teil beträchtlichen *regionalen* Unterschiede in der sozialen Lage bestimmter Familientypen aufzuzeigen, andererseits aber auch auf die Illustration der Auswirkungen von Annahmenveränderungen. Dies soll in der Folge nochmals für das Problem der Wohnbeihilfe dokumentiert werden.

13.5.3.5 Frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe

Ohne Einbeziehung der Wohnbeihilfe sinkt das pro Kopf frei verfügbare Einkommen am **Einkommensniveau 1** (Tabelle 13.47) auf maximal 7.315 öS („Alleinerz. + 2.11“, Linz-Wels), minimal betragen diese Werte 2.357 öS („Ehepaar + 7, 8, 14“, Wien und Rheintal-Bodensegebiet).

Über alle Regionen und Familientypen hinweg kann daher im schlechtesten Fall das frei verfügbare Pro-Kopf-Einkommen ohne Wohnbeihilfe um ganze 68% niedriger sein als im günstigsten Fall. Damit wird deutlich, welche potentiellen Wohlstandsunterschiede zwischen Familien *mit gleichem Arbeitseinkommen* bestehen.

Im Vergleich zur Einkommenssituation mit Wohnbeihilfe (Tabelle 13.44) ergibt sich ein maximaler „Verlust“ von pro Kopf 3.051 öS (Ehepaar + 1, 3 in Rheintal-Bodensegebiet) bzw. ein minimaler Verlust von 929 öS (Ehepaar + 17, 22, Linz-Wels). Dieser „Verlust“ illustriert die Einkommensauswirkungen eines Wegfalls der Wohnbeihilfe.⁵¹

⁵¹ Prozentuelle „Verluste“ können Tabelle 13.34 entnommen werden.

Tabelle 13.47:

Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe am Einkommensniveau 1

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	6.689	5.247	5.278	5.015	3.270
Pinzg.-Pong.	6.125	5.069	4.239	4.886	3.118
Wien	5.474	4.176	4.176	3.481	2.357
Westl. Oberst.	6.500	5.069	4.239	4.929	3.118
Linz-Wels	7.315	5.069	4.663	4.929	3.118
Rheint.-Bod.	5.590	4.176	3.286	4.079	2.357

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie

Am Einkommensniveau 2 unterscheiden sich die pro Kopf frei verfügbaren Einkommen ohne Wohnbeihilfe (Tabelle 13.48) nur mehr um maximal 1.325 öS (Ehepaar +7, 8, 14, Westliche Obersteiermark) von jenen mit Wohnbeihilfe (Tabelle 13.45).⁵²

Der Maximalwert des pro Kopf frei verfügbaren Einkommens beträgt 12.010 öS (Alleinerz. + 2.11,

Pinzgau-Pongau), der Minimalwert 5.114 öS (Ehepaar + 7, 8, 14, Wien) also um 57% weniger.

Am Einkommensniveau 3 wird nach den Annahmen des Modells keine Wohnbeihilfe mehr bezahlt. Für das frei verfügbare Einkommen ohne Wohnbeihilfe gilt daher das zu Tabelle 13.46 gesagte.

Tabelle 13.48:

Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe am Einkommensniveau 2

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	10.999	9.777	8.461	7.747	6.028
Pinzg.-Pong.	12.010	9.599	8.270	7.619	5.875
Wien	11.362	8.706	7.317	6.214	5.114
Westl. Oberst.	11.308	9.599	8.270	7.662	5.875
Linz-Wels	11.807	9.599	8.694	7.662	5.875
Rheint.-Bod.	11.029	8.706	7.317	6.812	5.114

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie

⁵² Prozentuelle „Verluste“ können Tabelle 13.35 entnommen werden.

13.5.4 Familienrelevante Transfers und Armutsbedrohung

Geldleistungen für Familien werden von den politischen Entscheidungsträgern unter anderem mit dem Ziel eingesetzt, die wirtschaftliche Lage der Familien so weit zu verbessern oder zu stabilisieren, dass keine Armutsbedrohung mehr besteht. Die Frage, bei welchem Einkommen eine Armutsbedrohung angenommen werden soll, kann in diesem Beitrag nicht ausführlich abgehandelt werden, sie wird jedoch im Kapitel 13.3 (Martin Bauer: Empirische Daten zur sozio-ökonomischen Lage der Familien in Österreich) thematisiert.

In der politischen Diskussion wird der Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung häufig als eine implizite Grenze der Armutsgefährdung angesehen. Auch wenn dieser Wert von den in der sozialstatistischen Debatte verwendeten Armutsschwellen abweicht, ist er doch für die Modellfamilienanalyse von gewisser Relevanz, weil damit die politisch heikle Problematik angesprochen wird, wie sich die Lage der Familien im Verhältnis zu den den PensionistInnen zugestandenen Mindesteinkommen darstellt. Der Ausgleichszulagenrichtsatz kann jedenfalls als eine Art politische Interventionsgrenze verstanden werden: Liegt die Pension unter dem Richtsatz, wird (meist) eine Transferzahlung gewährt.

Basis der folgenden Betrachtungen ist deshalb der im Jahre 1996 (dem Beobachtungsjahr der Modellfamilienanalyse) geltende Ausgleichszulagenrichtsatz von 7.887 öS, der nach Abzügen von der 14monatigen Systematik auf einen fiktiven 12-Monatswert umgerechnet werden muss, um die Vergleichbarkeit zu den Daten der Familienmatrix zu gewährleisten. Auf dieser Basis werden folgende Analysen vorgenommen:

Ausgleichszulagenrichtsatz und Nettoarbeitseinkommen (Kap. 13.5.4.1)
Ausgleichszulagenrichtsatz und Einkommen nach Transfererhalt (Kap. 13.5.4.2)
Ausgleichszulagenrichtsatz und Einkommen

nach Transfererhalt ohne

Wohnbeihilfe (Kap. 13.5.4.3)

13.5.4.1 Ausgleichszulagenrichtsatz und Nettoarbeitseinkommen

Am **Einkommensniveau 1** liegen alle Familientypen ausgenommen „Alleinerz. + 2.11“ mit ihrem Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen weit unter dem „Ausgleichszulagenrichtsatz“ (Tabelle 13.49). Die Familie mit zwei älteren Kindern „Ehepaar + 17, 22“ erreicht sogar nicht einmal die Hälfte dieser Grenze, die Familie mit drei Kindern „Ehepaar + 7, 8, 14“ würde ohne Transfers, selbst durch eine Verdoppelung ihres Nettoarbeitseinkommens, gerade ein wenig über 80% an diese Grenze herankommen.

Nach den gängigen Standards der Sozialpolitik ist damit für alle Familientypen die Notwendigkeit von Transferleistungen unbestritten, wenn der Ausgleichszulagenrichtsatz auch in der Familienpolitik als Interventionsgrenze für politische Maßnahmen angesehen würde. Auch am **Einkommensniveau 2** liegen für die Familientypen „Ehepaar + 17, 22“ und „Ehepaar + 7, 8, 14“ die Pro-Kopf-Arbeitseinkommen um 20% bzw. 18% unterhalb der Interventionsgrenze. Diese prinzipielle Situation ändert sich erst mit dem **Einkommensniveau 3**, wo allerdings die Familie mit drei Kindern auch in die unmittelbare Nähe der Grenze rückt.

Wie Tabelle 13.50 zeigt, ermöglichen es die in der Familienmatrix enthaltenen Transfers am **Einkommensniveau 1** dem Familientyp „Ehepaar + 7, 8, 14“ – selbst in der für sie transfermäßig günstigsten Region Rheintal-Bodenseegebiet – nicht den Ausgleichszulagenrichtsatz zu erreichen. In der ungünstigsten Region Linz-Wels werden gar nur 71% dieser Interventionsgrenze erreicht. Die Bandbreite erstreckt sich bis 86%. Auch „Ehepaar + 17, 22“ kommt nur in zwei der fünf untersuchten Regionen über die genannte Grenze (Bandbreite 87% bis 107%).

Die für das **Einkommensniveau 2** (doppelt so hohes Bruttoeinkommen wie am Einkommens-

Tabelle 13.49:

Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
EK-Niveau 1	106%	67%	60%	45%	41%
EK-Niveau 2	187%	118%	105%	80%	72%
EK-Niveau 3			158%	120%	108%

Quelle: Daten ÖIF '98 – Familienbarometer, Auswahl ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für EK-Niveau 1 ... 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie,
 EK-Niveau 2 ... 1 männlicher Durchschnittsverdienst in der Familie und
 EK-Niveau 3 ... 1 männliches plus 0,66 weibliches Durchschnittseinkommen in der Familie
 Ausgleichszulagenrichtsatz und Einkommen nach Transfererhalt

niveau 1) vorgesehenen Transfers vermögen weiterhin nicht alle hier dargestellten Modellfamilien über das Einkommensniveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes zu heben (Tabelle 13.51). In Ober-

kärnten wird für „Ehepaar + 7, 8, 14“ nur ein Wert von nur 94% des Ausgleichszulagenrichtsatzes erreicht. Bestenfalls kommt dieser Familientyp auf 106% (Westliche Obersteiermark).

Tabelle 13.50:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 1

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	178%	103%	107%	95%	74%
Pinzg.-Pong.	135%	99%	94%	93%	76%
Wien	154%	105%	109%	87%	76%
Westl. Oberst.	180%	112%	108%	103%	82%
Linz-Wels	166%	99%	97%	91%	71%
Rheint.-Bod.	165%	115%	113%	107%	86%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie
 Ausgleichszulagenrichtsatz minus Abzüge: 7.591 öS, jährlich 14mal

Tabelle 13.51:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 2

Region	Alleinerz. + 2,11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	203%	137%	124%	112%	94%
Pinzg.-Pong.	203%	137%	124%	112%	98%
Wien	203%	145%	138%	103%	105%
Westl. Oberst.	203%	143%	138%	122%	106%
Linz-Wels	203%	137%	129%	118%	102%
Rheint.-Bod.	203%	137%	124%	112%	99%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie
Ausgleichszulagenrichtsatz minus Abzüge: 7.591 öS, jährlich 14mal

Tabelle 13.52 zeigt die Berechnungen für das Einkommensniveau 3, wo dem „Ehepaar + 7, 8, 14“ pro Kopf immerhin schon das Eineinviertel-

fache des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Ausgaben zur Verfügung steht.

Tabelle 13.52:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 3

Region	Alleinerz. + 2,11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Wien	-	-	176%	138%	127%
Sonstige	-	-	176%	147%	127%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männliches plus 0,66 weibliches Durchschnittseinkommen in der Familie
Ausgleichszulagenrichtsatz minus Abzüge: 7.591 öS, jährlich 14mal

13.5.4.3 Ausgleichszulagenrichtsatz und Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe

Fällt der Transfer „Wohnbeihilfe“ weg, so müssen laut Tabelle 13.53 am **Einkommensniveau 1** alle Gruppen bis auf „Alleinerz. + 2.11“ weit unter dem Einkommensniveau des Ausgleichszulagenrichtsatzes leben. Für den Typ „Ehepaar + 7, 8, 14“

errechnen sich durchgängig sogar nur **60%** dieses Wertes, für das „Ehepaar + 17, 22“ 81% bzw. 72% (Wien). Das „Ehepaar + 1, 3“ erreicht schlechtestenfalls (Pinzgau-Pongau, Westliche Obersteiermark und Rheintal-Bodenseegebiet) 83%.

Ohne Wohnbeihilfe fallen alle hier untersuchten Mehrkindfamilien unter die genannte politische Interventionsgrenze.

Tabelle 13.53:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 1

Region	Alleinerz. + 2.11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	154%	86%	88%	81%	60%
Pinzg.-Pong.	122%	86%	78%	81%	60%
Wien	129%	86%	88%	72%	60%
Westl. Oberst.	148%	86%	78%	81%	60%
Linz-Wels	152%	86%	83%	81%	60%
Rheint.-Bod.	132%	86%	78%	81%	60%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO
 Legende: Werte in ATS 1996 für 50% des männlichen Durchschnittsverdienstes in der Familie
 Ausgleichszulagenrichtsatz minus Abzüge: 7.591 öS, jährlich 14mal

Das „Ehepaar + 7, 8, 14“ liegt mit einem **Einkommensniveau 2** gemessen am gewichteten Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe deutlich unter dem Ausgleichszulagen-

richtsatz (Tabelle 13.54). Die anderen Gruppen können diesen Richtsatz zumindest knapp überschreiten.

Tabelle 13.54:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 2

Region	Alleinerz. + 2, 11	Alleinerz. + 7, 8	Ehepaar + 1, 3	Ehepaar + 17, 22	Ehepaar + 7, 8, 14
Oberkärnten	203%	137%	124%	112%	91%
Pinzg.-Pong.	203%	137%	124%	112%	91%
Wien	203%	137%	124%	103%	91%
Westl. Oberst.	203%	137%	124%	112%	91%
Linz-Wels	203%	137%	129%	112%	91%
Rheint.-Bod.	203%	137%	124%	112%	91%

Quelle: Rohdaten ÖIF '98 – Familienbarometer, eigene Berechnungen ÖIF – MO

Legende: Werte in ATS 1996 für 1 männlichen Durchschnittsverdienst in der Familie
Ausgleichszulagenrichtsatz minus Abzüge: 7.591 öS, jährlich 14mal

Am Einkommensniveau 3 kommt es ohne Wohnbeihilfe gegenüber der Situation inklusive dieser Beihilfe zu keinen Veränderungen (siehe daher, Tabelle 13.52), weil keine Wohnbeihilfe mehr zusteht.

Insgesamt gewährt die Analyse einen spezifischen Einblick in die Auswirkungen der familienspezifischen Transfers: Wird der im Pensionsrecht als politische Interventionsgrenze angesehene Ausgleichszulagenrichtsatz als Vergleichsmaßstab herangezogen, dann wird erkennbar, welche Familien (mit oder ohne Förderungen, auf verschiedenen Niveaus ihres Arbeitseinkommens, in unterschiedlichen regionalen Lagen) Einkommen oberhalb oder unterhalb dieser Grenze zur Verfügung haben. Die Ergebnisse zeigen eindeutig, dass die Transfers insgesamt einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Familien haben.

Ohne Transfers würden große Gruppen der unteren bis mittleren Einkommensniveaus unter die

Grenze „Ausgleichszulagenrichtsatz“ fallen. Doch selbst nach Transfers liegen am untersten angenommenen (Arbeits-)Einkommensniveau Familien schon ab zwei Kindern vielfach unter dieser Grenze.

Werden die Transfers ohne die Wohnbeihilfe kalkuliert – was im Hinblick auf die wirtschaftlichen „Vorleistungen“, die WohnbeihilfebezieherInnen erbringen müssen, plausibel ist (vgl. Kapitel 13.5.2.2) – dann fallen am untersten angenommenen Einkommensniveau fast alle Familientypen mit ihrem Einkommensniveau unter die Grenze des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Selbst Familien mit einem männlichen Durchschnittseinkommen unterschreiten ab 3 Kindern deutlich dieses Niveau. Trotz umfangreicher Familienförderungen wird daher über weite Strecken das im Pensionsrecht als Interventionsgrenze definierte Einkommensniveau nicht erreicht.

Anhang: Datenmatrizen

Die Datenmatrizen der Modellfamilienanalysen beinhalten folgende Matrixzeilen:

Tabelle 13.55:

Matrixzeilen der Datenmatrizen

Einkommen brutto
Steuer
Sozialabgaben Arbeitgeber
Sozialabgaben Arbeitnehmer
Einkommen netto
Geburtenbeihilfe
Karenzgeld
Familienbeihilfe
Kinderabsetzbetrag
Familienzuschuss
Wohnungsmiete
Wohnbeihilfe
Mietzuschuss (bei Sozialhilfe)
Heizzuschuss (bei Sozialhilfe)
Gesundheitspaket
Kinderbetreuung: Beitrag
Kinderbetreuung: Verpflegung etc.
AMS-Beihilfe
Schulkosten
Universitäre Ausbildung
Stipendium
Fahrtenbeihilfe

Quelle: Daten ÖIF '98 Familienbarometer

13.6 Synthese und familienpolitische Reflexionen

Christoph Badelt⁵³

Im Kapitel 13 des Familienberichts wurde umfassende empirische Evidenz zu den familienbezogenen öffentlichen Ausgaben und zur ökonomischen Lage der Familien dokumentiert. In diesem Beitrag sollen nun die verschiedenen Detailergebnisse zu einem Gesamtbild geformt und darauf aufbauend familienpolitische Schlussfolgerungen angestellt werden.

13.6.1 Zur ökonomischen Lage der Familien

13.6.1.1 Die aktuelle Lage der Familien

In den letzten Jahren hat sich der Umfang und die Qualität der sozialstatistischen Evidenz, aus der Rückschlüsse auf die ökonomische Lage der Familien gezogen werden können, deutlich verbessert. Dies kommt auch in der Vielfalt der Daten zum Ausdruck, über die in den Kapiteln 13.3 und 13.4 berichtet wurde. So stehen nun zusätzlich zu den schon traditionellen im Zweijahresrhythmus erhobenen Informationen zum Haushaltseinkommen im Mikrozensus auch jüngere Daten zu den Konsumausgaben und zur Ausstattung der Familien mit Konsumgütern zur Verfügung. Dazu kommen die Analysen zu Einkommen, Transferzahlungen, privaten Transfers und zur ökonomischer Lage von Haushalten, die im Rahmen des European Community Household Panels (ECHP, „Europanel“) erhoben werden, und die nun für die Jahre 1995

und 1996 wertvolle Hinweise liefern, wenn auch echte Längsschnittanalysen noch nicht möglich sind. Dennoch fehlen noch wichtige Informationen, um ein im Sinne eines wünschbaren Indikatorsystems (Wolf & Wolf 1998, S. 219ff.) vollständiges Bild zu zeichnen; auf die Grenzen einer bloßen Einkommens- oder Ausgabenanalyse soll daher ausdrücklich hingewiesen werden.

Hinsichtlich des Einkommens gehen die ECHP-Daten von anderen (breiteren) Definitionen aus als der Mikrozensus. Methodische Unterschiede bei der Erhebung und bei der Auswertung der Daten machen zwar eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Mikrozensus und ECHP unmöglich. Dennoch ist es sinnvoll, die grundsätzlichen Ergebnisse im Sinne der „zentralen Botschaften“ miteinander zu vergleichen. Dabei zeigt sich auch der Vorteil der methodischen Differenzen: Werden nämlich auf unterschiedlichem Weg ähnliche Ergebnisse erzielt, sind diese umso glaubwürdiger.

Kinder als Quelle wirtschaftlicher Benachteiligung

Sämtliche Einkommensanalysen kommen zum Schluss, dass Haushalte mit Kindern gegenüber kinderlosen Haushalten wirtschaftlich benachteiligt sind⁵⁴ und dass diese Benachteiligung mit der Zahl der Kinder ansteigt. Die umfangreichen öffentlichen Transfers, die Familien mit Kindern zufließen, können diese Benachteiligung offensichtlich nicht kompensieren.

Die relative Benachteiligung zeigt sich sowohl in der Mitte als auch am unteren Ende der Einkommenspyramide. Kapitel 13.3. illustriert,

53 Der Autor dankt Martina Schweitzer für ihre Mithilfe bei der Datenbearbeitung und Martin Bauer für seine Kooperation und Geduld bei der Erfüllung der Sonderwünsche zu Auswertungen des Statistischen Zentralamts.

54 In diesem Kapitel wird der Begriff der „wirtschaftlichen Benachteiligung“ lediglich auf die Analysen des laufenden monatlichen Einkommens bzw. der Ausgaben bezogen. Andere Formen der wirtschaftlichen Benachteiligung, die im Zusammenhang mit Kindern entstehen (z. B. in Form entgangener Einkommen bei Nicht-Berufstätigkeit) sowie die Frage der innerfamiliären Verteilung der diagnostizierten Nachteile wurden vom Autor an anderer Stelle thematisiert (vgl. insbesondere Badelt 1994, Badelt 1998, S. 329ff., Badelt, Österle 1998, S. 133ff.).

dass die mittleren Pro-Kopf Einkommen aller Haushalte (ohne Bauern, Selbständigen und von Unterhaltszahlung Lebenden) 1995 bei 12.400 öS lagen. Haushalte ohne Kinder erzielen mit 13.200 öS ein höheres mittleres Pro-Kopf-Einkommen, Haushalte mit Kindern ein durchwegs niedrigeres, bei drei und mehr Kindern liegt der Wert schon um 29% unter der genannten Referenzgröße.

Dieses prinzipielle Bild wiederholt sich auch bei einer Differenzierung der Familieneinkommen nach sozialen Schichten. Alleinverdienerfamilien haben in den verschiedenen sozialen Schichten (Arbeiter, Angestellte, öffentlich Bedienstete) schon bei einem Kind (gegenüber sämtlichen Haushalten der gleichen sozialen Schicht) Einkommensnachteile bis zu 29%, bei Zweiverdienerhaushalten kommt eine solche Benachteiligung erst ab Familien mit zwei Kindern zum Ausdruck.

Die wirtschaftliche Benachteiligung der Familien mit Kindern zeigt sich aber auch bei den Konsumausgaben (Kapitel 13.3). Die Pro-Kopf-Ausgaben der Haushalte mit einem Kind liegen um ein Zehntel unter jenem der Haushalte ohne Kinder, bei zwei Kindern ergibt sich ein Minus von einem Fünftel, bei drei oder mehr Kindern bereits ein Minus von mehr als einem Drittel. Der Anteil der Ausgaben für Ernährung steigt mit der Kinderzahl leicht an, was ebenfalls als Indikator für einen relativ sinkenden Wohlstand gelten kann. Besonders drastisch von solchen Wohlstandseinbußen betroffen sind die AlleinerzieherInnenhaushalte.

Die dargestellten Ergebnisse sind allerdings auch ein Effekt der gewählten statistischen Konventionen. So wirken sich unterschiedliche Äquivalenzskalen, die Kinder jeweils stärker oder schwächer gewichten, auf die ausgewiesene wirtschaftliche Benachteiligung der Haushalte mit Kindern deutlich aus. Die referierten Ergebnisse des Österreichischen Statistischen Zentralamts kommen dadurch zu einem wesentlich drastischeren Bild der Benachteiligung als Daten, die – im Sinne der EU-Konventionen – mit geringeren Gewichten für die Kinder arbeiten. Politische Schlussfolgerungen

müssen daher auch stets die gewählte Berechnungsweise mitbedenken. Schließlich sei daran erinnert, dass Pro-Kopf-Einkommen nichts über die tatsächliche Verteilung der Einkommen auf einzelne Familienmitglieder sagen.

Umgekehrt bestätigen die Ergebnisse der ECHP-Analysen, dass auch bei Anlegen „flacherer“ Äquivalenzskalen (also bei geringerer Gewichtung eines zweiten Erwachsenen und der Kinder bei der Berechnung von Pro-Kopf-Einkommen) die Grundaussage einer relativen Einkommensbenachteiligung der Familien mit Kindern aufrecht bleibt. Nach dem im ECHP geltenden Einkommensbegriff⁵⁵ wird dort für 1995 ein mittleres Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte von 15.000 öS ausgewiesen. Das mittlere Pro-Kopf-Einkommen von Haushalten ohne Kinder liegt dann um 18% über diesem Wert, bei Haushalten mit Kindern jedoch um bis zu 35% (Haushalt mit drei und mehr Kindern) unter dieser Referenzgröße. Anders ausgedrückt: Das mittlere Netto Pro-Kopf-Einkommen von Familien mit drei und mehr Kindern beträgt nur 54% von jenem der Haushalte ohne Kinder. Und dies, obwohl das ECHP von einem weiteren Einkommensbegriff ausgeht als der Mikrozensus, weil u. a. auch private Transfers (z. B. Unterhaltszahlungen) als Einkommensbestandteile gezählt werden (s. Giorgi, Tabelle 13.4.3).

Armutgefährdung von Familien und Kindern

Die allgemein diagnostizierte relative Benachteiligung der Familien mit Kindern kommt auch in jüngeren Ergebnissen zur Armutgefährdung von Familien zum Ausdruck. Auch in dieser Hinsicht werden in den verschiedenen Beiträgen unterschiedliche methodische Zugänge demonstriert:

⁵⁵ Für einen Vergleich der Absolutzahlen zwischen Mikrozensus und ECHP sei daran erinnert, dass der Mikrozensus grundsätzlich 1/14 der Jahreseinkommen ausweist, während ECHP-Daten bisweilen 1/12 der Jahreseinkommen als „monatliches“ Einkommen bezeichnen (vgl. Kapitel Giorgi, Tabelle 3).

Im Rahmen des ECHP wird eine einkommensbezogene Armutsdefinition gewählt. Als armutsgefährdet werden jene Haushalte definiert, die weniger als 50% des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens verdienen. Diese Schwelle lag im Jahre 1995 bei 7.500 öS pro Monat. Dabei zeigt sich, dass die Armutsgefährdung mit wachsender Kinderzahl deutlich ansteigt. Während bei den Haushalten ohne Kinder nur 5% dieser Gefährdung unterliegen, sind es bei Familien mit einem Kind bereits 12%, bei Familien mit drei und mehr Kindern sogar 21% (jeweils bezogen auf Haushalte, deren Einkommensbezieher unselbständig erwerbstätig oder erwerbslos waren; s. Giorgi, Tabelle 13.4.9). Unter Berücksichtigung aller Haushalte (also auch der Selbständigen- und Pensionistenhaushalte) waren 1995 insgesamt 315.000 Kinder in diesem Sinn armutsgefährdet.

In der ausgabenbezogenen Armutsmessung geht der Beitrag von Bauer (Kapitel 13.3) von der Konsumerhebung 1993/94 aus. Dabei werden jene Haushalte als armutsgefährdet ausgewiesen, die Pro-Kopf-Ausgaben von weniger als 50% der durchschnittlichen Ausgaben aller Haushalte tätigen. Diese Grenze lag bei monatlich 8.100 öS. Unter Anwendung der („steilen“) ÖSTAT-Äquivalenzskala lebt insgesamt jeder sechste Haushalt mit Ausgaben, die ihn als armutsgefährdet qualifizieren. Haushalte mit Kindern hätten demnach nur dann ein größeres Armutsrisiko, wenn sie mindestens drei Kinder haben. In dieser Gruppe sind mehr als ein Viertel der Haushalte armutsgefährdet. Bei Anwendung der „flacheren“ EU-Äquivalenzskala führen Kinder nach dieser Definition jedoch nicht zu einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko.

Diese Ergebnisse lassen einen klaren Schluss zu: Während die ökonomische Gefährdung von Familien mit Kindern prinzipiell unbestreitbar ist, hängt die genaue Quantifizierung der Armutsgefährdung von Familien von der gewählten Armutsdefinition ab. Die Gefahr einer politisch motivierten Manipulation sollte daher nicht unterschätzt werden.

Die Lage ausgewählter Modellfamilien

Die Analyse von Durchschnittseinkommen und deren Abweichungen gibt ein gutes und repräsentatives Bild der Familien in Österreich. Die sozialpolitische Realität wird allerdings durch solche Darstellungen nur begrenzt wiedergespiegelt. Im Einzelfall kann es naturgemäß vorkommen, dass sich Familien einer bestimmten Kategorie in einer deutlich schlechteren oder auch besseren Situation befinden. Diese an sich triviale Aussage gewinnt an politischer Brisanz, wenn sich herausstellt, wie dramatisch die Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Familien sein können, wenn zwar das gleiche Markteinkommen erzielt wird, aber durch eine besonders glückliche oder unglückliche Konstellation von (lokalen) Familienförderungsmaßnahmen und kindbezogenen Lebenshaltungskosten die reale Lebenssituation unerwartet hohe Wohlfahrtsdifferenzen nach zieht. Dies zu illustrieren, dient die im „Familienbarometer“ erstmals vorgestellte Modellfamilienanalyse.

In den im Kapitel 13.5 angestellten Analysen zu den Modellfamilien werden diesbezüglich wichtige Beispiele angeführt. So zeigt sich etwa, dass durch Gewährung oder Nichtgewährung einer Wohnbeihilfe das „frei verfügbare Einkommen“ von Familien (dies ist jenes Einkommen, das einer Familie nach Zuerkennung allfälliger Transfers und nach Abzug familienspezifischer Ausgaben für Wohnen, Gesundheit, Kinderbetreuung und Bildung verbleibt) in einem Ausmaß sinken kann, das als dramatisch bezeichnet werden muss. Für Familien mit relativ niedrigem Markteinkommen kann der Unterschied bis zu 50% (!) des frei verfügbaren Einkommens betragen. Ähnliches gilt für die Gewährung oder Nichtgewährung von Karenzgeld.

Die Problematik wird durch regionale Unterschiede noch verschärft. Die Kombination von Förderungsrichtlinien bei diversen Transfers und Differenzen in den Kinderkosten (vor allem Kosten der Kindergärten) kann auch den eben zitierten Einkommensentfall auf bloß 24% reduzieren, wenn – um ein willkürliches Beispiel zu nen-

nen – die erwähnte Familie nicht im Gebiet „Rheintal-Bodensee“ sondern in „Linz-Wels“ lebt. Diese Regionen sind durch ganz unterschiedliche Wohlfahrtssituationen gekennzeichnet (Badelt & Baumgartner 1998, S. 231ff.).

Die Modellfamilienanalyse weist damit insgesamt auf eine Situation hin, deren Brisanz in der familienpolitischen Diskussion meist unterschätzt wird: Trotz weitgehend einheitlichen bzw. universalistisch angelegten familienpolitischen Maßnahmen kann es beträchtliche lokale Differenzen in der wirtschaftlichen Lage von Familien geben, die sich hinsichtlich Größe, Alter der Kinder und erzielttem Markteinkommen in einer durchaus ähnlichen Situation befinden. Dies kann *gleichzeitig* als Beispiel einer sehr großzügigen Familienförderung *und* als Beispiel gefährlicher sozialer Lücken interpretiert werden; Effekte, die eine Repräsentativanalyse nicht aufzuzeigen im Stande ist und die es dringend nahelegen, die Effektivität des bestehenden familienpolitischen Instrumentariums auf der *lokalen* Ebene zu überprüfen.

Dieser auch familienpolitische Schluss ergibt sich aus dem Faktum, dass der Anteil der Transferinkommen am Nettofamilieneinkommen eher ärmerer Familien relativ hoch ist. Nach den repräsentativen Daten des ECHP beträgt er im untersten Einkommensdezil der Familien 31% (s. Giorgi, Tabelle 13.4.4). Die Modellfamilienanalyse zeigt überdies, dass in manchen Fällen niedriger Markteinkommen das Einkommen aus öffentlichen Transfers in Prozent des Nettoarbeitseinkommens („relative Transferquote“) Werte bis knapp über 200 annehmen kann, während es in anderen Konstellationen sehr niedrig (in Grenzfällen sogar bei null Prozent) liegen kann (Badelt & Baumgartner 1998, S. 256ff.).

13.6.1.2 Langfristveränderungen und ihre Beurteilung

Der Hinweis auf die relative wirtschaftliche Benachteiligung von Familien und die drohende Armutsgefährdung einzelner Familientypen (insbe-

sondere der AlleinerzieherInnenfamilien und der Familien mit drei und mehr Kindern) ist nahezu schon so alt wie die ökonomische Familienforschung. Im Hinblick darauf, dass in Österreich das Ausmaß der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben – auch der Geldleistungen – insgesamt sehr hoch ist, lässt dieser ständige Hinweis auf die nach wie vor bestehenden Benachteiligungen die Frage nach der Effektivität der Familienpolitik aufkommen.

Im Kapitel 13.6.2.3 werden deshalb einige ökonomische Überlegungen zu den Verteilungswirkungen der Familienpolitik zusammengefasst, die im Stande sind, voreilige Schlussfolgerungen aus dieser Diagnose zu relativieren. Vorab aber ist es sinnvoll, einige statistische Grundlagen hinter der skizzierten Situation der Familien in Erinnerung zu rufen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche in der Literatur angeführten Armutsmaße, die in der Familienforschung Verwendung finden, „relative“ Armutskonzepte zum Ausdruck bringen. Armut wird daher nicht durch das Verfehlen eines bestimmten (absolut definierten) Mindestlebensstandards definiert, sondern durch Abweichungen von durchschnittlichen Ausgaben- oder Einkommensniveaus der Gesamtbevölkerung. Dies hat naturgemäß auch den Effekt, dass es so lange „armutsgefährdete“ Familien gibt, solange überhaupt merkbare Unterschiede in der Einkommensverteilung existieren. In diesem Sinn muss ökonomische Familienförderung bis zu einem gewissen Grad eine Sisyphusarbeit bleiben.

Andererseits ist es auch in einer solchen Betrachtungsweise sinnvoll, die langfristigen Veränderungen in der relativen Position einzelner Haushalts- oder Familientypen zu analysieren. Daraus kann dann zumindest ersehen werden, welche Haushaltstypen über längere Zeit hinweg ihre ökonomische Situation relativ zu anderen verbessert oder verschlechtert haben.

Einkommenseitige Effekte

Für Langfristvergleiche der Einkommenssituation stehen im Prinzip die Mikrozensusergebnisse des Statistischen Zentralamts (ÖSTAT) zur Verfügung. Die Auswertungspraxis des ÖSTAT hat sich bei diesen Erhebungen jedoch insofern verändert, als nach sorgfältigen Analysen jüngst von einer Publikation der Einkommensdezilergebnisse abgegangen worden ist, weil die Verlässlichkeit der Ergebnisse zum untersten Einkommensdezil als ungenügend angesehen wird. Die folgenden Überlegungen beruhen daher zunächst auf einer Analyse der Veränderungen der Medianeinkommen (Pro-Kopf) und der Einkommen der untersten Quartile, jeweils bezogen auf bestimmte Familientypen. Sie sind überdies auf die Haushaltseinkommen der unselbständig Beschäftigten beschränkt.

Tabelle 13.56 zeigt die Absolutwerte und Steigerungsraten der Medianeinkommen im Zeitraum 1987 bis 1995, mithin dem (statistischen) Berichtszeitraum seit dem letzten Familienbericht. Über alle Beschäftigteneinkommen hinweg ist dieses mittlere Einkommen um 48,8% gestiegen. Einzelne Familientypen hingegen haben wesentlich höhere oder auch niedrigere Einkommenssteigerungen erzielen können. Bei aller Widersprüchlichkeit einzelner Ergebnisse zeigt sich ein generelles Bild: Mit ganz wenigen Ausnahmen (die überdies vor allem bei den Familien mit mehreren Kindern aus methodischen Gründen in ihrer Vergleichbarkeit problematisch sind) sind die mittleren Einkommen der Familien mit Kindern geringer gestiegen als die Einkommen aller Beschäftigtenhaushalte. Dies deutet darauf hin, dass die relativen Einkommensnachteile der Familien mit Kindern *in der Mitte* der Einkommenspyramide längerfristig eher größer als kleiner geworden sind.

Tabelle 13.57 illustriert dazu ergänzend die Veränderung der relativen Einkommensposition der Familien *im untersten Viertel* der Einkommenspyramide. Sie untersucht in diesem Bereich die Abweichungen der Pro-Kopf-Einkommen einzelner Familientypen vom Einkommen sämtlicher Beschäftigtenhaushalte (im untersten Quartil) und stellt die jeweils für 1987 und 1995 erhaltenen Ergebnisse einander gegenüber. Bei den Haushalten mit Kindern zeigt sich fast durchgängig das folgende Bild: negative Abweichungen sind größer geworden, positive sind kleiner geworden, wobei es positive Abweichungen (mit einer Ausnahme) ohnehin nur bei Zweiverdienerhaushalten gibt. Die Essenz ist somit eindeutig: Die Verteilung im untersten Quartil ist ungleicher geworden, Familien mit Kindern sind 1995 relativ schlechter gestellt als 1987, die ausgewiesenen Haushalte ohne Kinder haben ihre relativ bevorzugte Position meist etwas verschlechtert. Die relativen Gewinner in diesem Langfristvergleich sind offensichtlich jene Haushaltstypen, die in der Tabelle gar nicht angeführt sind, also z. B. Haushalte mit mehr als zwei erwerbstätigen Angehörigen oder Einpersonenhaushalte.

Ausgabenseitige Effekte

Die Wohlstandsentwicklung der Familien kann über einen längeren Zeitraum hinweg auch an den Veränderungen in der absoluten Höhe und der Struktur der Konsumausgaben ersehen werden. Über alle Familien hinweg zeigt sich dabei eine Entwicklung, die als typisch im Sinne des Engelsen Gesetzes angesehen werden kann. Dieses Gesetz zeigt auf, dass der Anteil der Ausgaben für Ernährung und andere Bedürfnisse des Grundbedarfs mit wachsendem Wohlstand zurückgeht. Genau dieses Muster lässt sich bei einem längerfristigen Vergleich der österreichischen Konsumausgabenstruktur nachweisen.

Die prinzipiellen Veränderungen der Konsumstruktur in einem Zeitraum von neun bzw. zehn Jahren lassen sich in Tabelle 13.58 erkennen. In ei-

Tabelle 13.56:

Haushalte von unselbständig Beschäftigten: Veränderung der Medianeinkommen (Netto-Pro-Kopf-Einkommen) nach dem Familientyp (Werte absolut und Veränderungen in %) – Mikrozensus 1987 und 1995

Familientyp	Medianeinkommen (Standardvariante ⁵⁶)		Veränderung (in %)
	1987	1995	
Beschäftigtenhaushalte insgesamt	8.870	13.200	+ 48,8
Angestelltenhaushalte insgesamt	10.250	14.500	+ 41,5
Arbeiterhaushalte insgesamt	7.770	11.600	+ 49,3
öffentlich Bedienstete-Haushalte insgesamt	9.240	13.900	
1 beschäft. Erw. mit Kindern			+ 50,4
Angestellte	7.210	9.400	+ 30,4
Arbeiter	5.670	8.000	+ 41,1
öffentlich Bedienstete	8.210	10.900	+ 32,7
2 Erw. mit 1 Kind (Hausfrau)			
Angestellte	8.030	10.900	+ 35,7
Arbeiter	5.960	8.500	+ 42,6
öffentlich Bedienstete	6.690	9.800	+ 46,9
2 Erw. mit 1 Kind (Frau beschäftigt)			
Angestellte	11.540	15.200	+ 31,7
Arbeiter	9.420	13.000	+ 38,0
öffentlich Bedienstete	9.930	14.800	+ 49,0
2 Erw. mit 2 Kindern (Hausfrau)			
Angestellte	7.370	10.100	+ 37,0
Arbeiter	5.290	7.800	+ 47,4
öffentlich Bedienstete	5.640	8.800	+ 56,0
2 Erw. mit 2 Kindern (Frau besch.)			
Angestellte	10.180	12.700	+ 24,8
Arbeiter	7.300	10.500	+ 43,8
öffentlich Bedienstete	8.500	12.400	+ 45,9
2 Erw. mit 3 Kindern (Hausfrau)⁵⁷			
Angestellte	6.960	9.000	+ 29,3
Arbeiter	4.600	7.400	+ 60,1
öffentlich Bedienstete	4.960	7.500	+ 51,2
2 Erw. mit 3 Kindern (Frau besch.)⁵⁸			
Angestellte	(7.560) ⁵⁹	10.100	(+ 33,6)
Arbeiter	5.860	8.900	+ 51,9
öffentlich Bedienstete	7.960	12.100	+ 52,0

Quelle: Mikrozensus 1987 und 1995, eigene Berechnungen.

56 1. Erwachsener = 1, jeder weitere Erwachsene = 0,70, Kind 0-3 Jahre = 0,33, Kind 4-6 Jahre = 0,38, Kind 7-10 Jahre = 0,55, Kind 11-15 Jahre = 0,65, Kind 16-18 Jahre = 0,70, Kind 19-21 Jahre = 0,80, Kind 22-27 Jahre = 0,70.

57 Die Werte für 1995 umfassen den Familientyp: 2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern (Hausfrau); d. h. nur bedingte Vergleichbarkeit möglich.

58 Die Werte für 1995 umfassen den Familientyp: 2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern (Frau beschäftigt); d. h. nur bedingte Vergleichbarkeit möglich.

59 Ergebnisse, denen in der betreffenden Gruppe hochgerechnet nur zwischen 3.000 und 5.000 Angaben zugrunde liegen, werden in Klammern ausgewiesen.

Tabelle 13.57: Netto-Pro-Kopf-Einkommen unselbständig Beschäftigter nach Familientypen und Abweichung des Pro-Kopf-Einkommens vom Einkommen des untersten Quartils aller Beschäftigtenhaushalte – 1987 und 1995

25% der Haushalte verdienen weniger als ...	1987		1995	
	absolut	Abweichung (in %)	absolut	Abweichung (in %)
Beschäftigtenhaushalte insgesamt	6.480		9.900	
Angestelltenhaushalte insgesamt	7.970	+ 23,0	11.000	+ 11,1
Arbeiterhaushalte insgesamt	5.670	- 11,1	9.000	- 9,1
öffentlich Bedienstete-Haushalte insgesamt	6.730	+ 3,9	10.800	+ 9,1
2 Erwachsene ohne Kind (Frau beschäftigt) bis 35 Jahre				
Angestellte	10.850	+ 67,4	16.600	+ 67,7
Arbeiter	9.640	+ 48,7	14.100	+ 42,4
öffentlich Bedienstete	11.480	+ 77,2	15.800	+ 59,6
2 Erwachsene ohne Kind (Hausfrau)				
45 bis 60 Jahre				
Angestellte	8.400	+ 29,6	9.800	- 1,0
Arbeiter	6.270	- 3,2	8.200	- 17,2
öffentlich Bedienstete	7.210	+ 11,3	9.200	- 7,1
2 Erwachsene ohne Kind (Frau beschäftigt)				
45 bis 60 Jahre				
Angestellte	11.970	+ 84,7	16.300	+ 64,6
Arbeiter	9.020	+ 39,2	13.500	+ 36,4
öffentlich Bedienstete	10.800	+ 66,7	16.400	+ 65,7
1 beschäftigter Erwachsener mit Kind(ern)				
Angestellte	5.750	- 11,3	7.300	- 26,3
Arbeiter	4.610	- 28,9	6.400	- 35,3
öffentlich Bedienstete	6.550	+1,1	9.300	- 6,1
2 Erwachsene mit 1 Kind (Hausfrau)				
Angestellte	6.370	- 1,7	8.400	- 15,2
Arbeiter	5.230	- 19,3	7.200	- 27,3
öffentlich Bedienstete	5.630	- 13,1	8.200	- 17,2
2 Erwachsene mit 1 Kind (Frau beschäftigt)				
Angestellte	9.570	+ 47,7	12.600	+ 27,3
Arbeiter	8.070	+ 24,5	11.000	+ 11,1
öffentlich Bedienstete	8.620	+ 33,0	12.600	+ 27,3
2 Erwachsene mit 2 Kindern (Hausfrau)				
Angestellte	5.870	- 9,4	8.000	- 19,2
Arbeiter	4.570	- 29,5	6.600	- 33,3
öffentlich Bedienstete	4.750	- 26,7	7.100	- 28,3
2 Erwachsene mit 2 Kindern (Frau beschäftigt)				
Angestellte	8.050	+ 24,2	10.600	+ 7,1
Arbeiter	6.390	- 1,4	9.100	- 8,1
öffentlich Bedienstete	7.290	+ 12,5	10.100	+ 2,0
2 Erwachsene mit 3 Kindern (Hausfrau)				
Angestellte	5.510	- 14,9	7.100	- 28,3
Arbeiter	4.070	- 37,2	6.500	- 34,3
öffentlich Bedienstete	4.340	- 33,0	6.400	- 35,4
2 Erwachsene mit 3 Kindern (Frau beschäftigt)				
Angestellte	(6.060) ⁶⁰	(- 6,5)	8.100	- 18,2
Arbeiter	4.720	- 27,2	7.600	- 23,2
öffentlich Bedienstete	6.850	+ 5,7	10.600	+ 7,1

Quelle: Mikrozensus 1987 und 1995, eigene Berechnungen.

⁶⁰ Ergebnisse, denen in der betreffenden Gruppe hochgerechnet nur zwischen 3.000 und 5.000 Angaben zugrunde liegen, werden in Klammern ausgewiesen.

Tabelle 13.58:
Vergleich der Verbrauchsausgaben aller Haushalte:
Konsumerhebung 1984 und 1993/94

Verbrauchsausgaben	Ausgaben pro Haushalt (in öS / Summenzeilen auch in Euro)		Ausgabenanteile (in %)		Veränderung der Anteile von 1984 zu 1993/94 (in Prozentpunkten)
	1984	1993/94	1984	1993/94	
Verbrauchsausgaben gesamt	20.300	30.600	100,00	100,00	
Euro	1.475,26	2.223,79			
Ernährung	4.760	6.520	23,45	21,31	- 2,14
Tabakwaren	334	430	1,64	1,41	- 0,23
Wohnung (ohne Heizkosten)	2.960	4.550	14,58	14,87	+ 0,29
Beheizung, Beleuchtung	1.410	1.700	6,95	5,56	- 1,39
Einrichtung, Hausrat	1.740	2.650	8,57	8,66	+ 0,09
Bekleidung	2.330	3.360	11,48	10,98	- 0,5
Körperpflege	568	775	2,80	2,53	- 0,27
Gesundheitspflege	652	1.040	3,21	3,40	+ 0,19
Bildung, Erholung	2.290	3.950	11,28	12,91	+ 1,63
Verkehr, Post	3.190	5.450	15,71	17,81	+ 2,1
Sonstige Ausgaben	66	183	0,33	0,60	+ 0,27

Quelle: ÖSTAT-Konsumerhebung 1984 und 1993/94, eigene Berechnungen.

Legende: Bei der Aufbereitung der Ergebnisse der Konsumerhebung 1993/94 für den Vergleich wurden das Konzept und die Verbrauchsgruppenstrukturen der Konsumerhebung 1984 verwendet.

nigen Ausgabenkategorien, insbesondere bei den Ernährungsausgaben, sind deutliche Anteilsreduktionen zu erkennen; eher Wohlstand beschreibende Kategorien (z. B. Verkehr, Bildung und Erholung) verzeichnen hingegen sichtbare Anteilsgewinne.

Während somit der allgemein wachsende Wohlstand seinen Niederschlag in den Verbrauchsgewohnheiten findet, zeigt sich bei einer Differenzierung nach Haushaltstypen ein interessantes Bild. Aus Tabelle 13.59 geht hervor, dass der Rückgang beim Anteil der Ernährungsausgaben zwar generell größer ist als im Durchschnitt aller Beschäftigtenhaushalte, dass dieser Rückgang jedoch bei

Familien mit drei Kindern und bei kinderlosen Paaren besonders hoch ist. Bezogen auf die Verbrauchsausgaben lässt sich somit kein konsistentes Bild einer relativen Wohlstandsveränderung von Familien zeichnen.

Absolute und relative Maße der Armutgefährdung

Im Hinblick auf die Vielfalt und Problematik der Methoden der Armutsmessung ist ein längerfristiger Vergleich der Armutsentwicklung kaum leistbar. Allerdings ist es sinnvoll, einige Tendenzaussagen zu treffen, um in einer politisch sensiblen

Tabelle 13.59:

Anteil der Ernährungsausgaben an den Gesamtausgaben nach Haushaltsgröße –
1984 und 1993/94 (Angaben in %)

	1984	1993/94	Veränderung (in Prozent- punkten)
2 Erwachsene ohne Kind	22,7	16,1	- 6,6
2 Erwachsene mit 1 Kind	20,0	16,3	- 3,7
2 Erwachsene mit 2 Kindern	19,5	16,5	- 3,0
2 Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	25,7	19,8	- 5,9
Alle Haushalte	23,4	21,3	- 2,1

Quelle: Badelt 1989: 170-172 (Werte 1984), Kapitel 13.3 (Beitrag Bauer – Werte 1993/94), eigene Berechnungen.

Materie nicht völlig auf Spekulationen oder Vorurteile angewiesen zu sein.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf die nur begrenzte Verlässlichkeit der Einkommensdaten an den Rändern der Einkommensverteilung soll daher noch eine spekulative Analyse zur Situation der Familien im untersten Einkommensdezil angestellt werden. Immer wieder – so auch im Familienbericht 1989 – wurde die Zahl jener Familien, die mit einem geringeren Pro-Kopf-Einkommen als jenem des untersten Dezils sämtlicher Beschäftigtenhaushalte auskommen müssen, als indirekter Hinweis über die Armutsgefährdung einzelner

Familientypen angesehen. Im Jahre 1987 betrug dieser Referenzwert 4.900 öS, im Jahre 1995 7.600 öS. Tabelle 13.60 zeigt, dass bei den Familien mit bis zu zwei Kindern der Anteil der in diesem Sinn „armutsgefährdeten“ Familien langfristig gewachsen ist; bei den Familien mit drei Kindern lässt sich hingegen kein eindeutiges Bild diagnostizieren. Insgesamt deutet aber auch dieser Vergleich darauf hin, dass die relative Benachteiligung von Familien im Beobachtungszeitraum nicht kleiner geworden ist.

Tabelle 13.6.5:

Haushalte von unselbständig Beschäftigten: Anteil der Familien eines bestimmten Typs⁶¹ mit einem Netto-Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4.900 öS (7.600 öS) pro Monat

	1987 4.900 öS	1995 7.600 öS
Beschäftigtenhaushalte insgesamt	10,0	10,0
Angestelltenhaushalte insgesamt	4,6	7,7
Arbeiterhaushalte insgesamt	14,6	13,5
öffentlich Bedienstete-Haushalte insgesamt	7,8	6,4
2 Erwachsene mit 1 Kind (Hausfrau)		
Angestellte	6,5	19,1
Arbeiter	17,1	33,3
öffentlich Bedienstete	8,6	15,0
2 Erwachsene mit 1 Kind (Frau beschäftigt)		
Angestellte	0,3	2,8
Arbeiter	0,8	1,3
öffentlich Bedienstete	0,0	1,0
2 Erwachsene mit 2 Kindern (Hausfrau)		
Angestellte	10,0	19,9
Arbeiter	38,9	44,7
öffentlich Bedienstete	29,8	30,9
2 Erwachsene mit 2 Kindern (Frau beschäftigt)		
Angestellte	0,1	6,7
Arbeiter	5,2	5,1
öffentlich Bedienstete	1,1	2,6
2 Erwachsene mit 3 Kindern (Hausfrau)		
Angestellte	15,0	34,5
Arbeiter	61,4	45,4
öffentlich Bedienstete	46,7	53,1
2 Erwachsene mit 3 Kindern (Frau beschäftigt)		
Angestellte	(13,7) ⁶²	8,7
Arbeiter	25,9	20,9
öffentlich Bedienstete	0,0	7,1

Quelle: Badelt 1989: 162; Sozialbericht 1996: 156 bzw. korrigierte Werte; Mikrozensus 1995 (unveröffentlichte Daten).

61 Standardvariante: 1. Erwachsener = 1, jeder weitere Erwachsene = 0,70, Kind 0-3 Jahre = 0,33, Kind 4-6 Jahre = 0,38, Kind 7-10 Jahre = 0,55, Kind 11-15 Jahre = 0,65, Kind 16-18 Jahre = 0,70, Kind 19-21 Jahre = 0,80, Kind 22-27 Jahre = 0,70.

62 Ergebnisse, denen in der betreffenden Gruppe hochgerechnet nur zwischen 3.000 und 5.000 Angaben zugrunde liegen, werden in Klammern ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Relation zwischen der hier verwendeten Referenzgröße (maximales Pro-Kopf Einkommen des untersten Dezils aller Beschäftigtenhaushalte) und dem politisch bedeutsamen *Ausgleichszulagenrichtsatz* der Pensionsversicherung von Interesse. Im Jahre 1987 lag der *Ausgleichszulagenrichtsatz* für Einzelpersonen (4.868 öS) noch leicht unter dieser Referenzgröße, 1995 ist er (7.710 öS) schon sichtbar über diesem Niveau. Würde man daher Familien als „armutsgefährdet“ bezeichnen, die über ein Pro-Kopf-Einkommen verfügen, das kleiner ist als der *Ausgleichszulagenrichtsatz*, dann hätte eine solcherart definierte Familienarmut im Beobachtungszeitraum noch deutlicher zugenommen als dies aus Tabelle 13.60 hervorgeht; freilich wäre damit implizit auch eine politisch determinierte Armutsgrenze ausgedrückt, weil dieser Effekt zu einem guten Teil darauf zurückzuführen ist, dass es in den letzten Jahren mehrere außertourliche Erhöhungen des *Ausgleichszulagenrichtsatzes* gegeben hat.

13.6.2 Die Entwicklung familienrelevanter öffentlicher Ausgaben

In den Kapiteln 13.1 und 13.2 wurde für mehrere Beobachtungsjahre ein Überblick über die Höhe und Zusammensetzung der „familienrelevanten“ öffentlichen Ausgaben gegeben. Die unzweifelhaft schwierige Abgrenzungsfrage, mithin die Entscheidung, was als „familienrelevant“ oder „nicht familienrelevant“ kategorisiert werden soll, wurde in Anlehnung an die im „Familienbarometer“ gewählte Definition entschieden (Badelt 1998a, S. 20ff.). Damit wurden Ausgaben öffentlicher Fiskalen in die Kalkulation einbezogen,

- ▶ die Kindern und / oder Eltern(teilen) mit Kindern wegen der Kinder zugute kommen, oder
- ▶ die als Ersatz- oder Unterstützungsleistungen für die Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen zwischen (Ehe-)Partnern getätigt werden oder wirken.

Ausgaben dieser Art werden von sämtlichen österreichischen Gebietskörperschaften (Bund,

Länder, Gemeinden) und von den Sozialversicherungsträgern getätigt. Bei der Erfassung dieser Ausgaben kommt es zu einer Reihe von konzeptuellen und praktischen Schwierigkeiten, die dazu führen, dass nicht alle Ausgaben, die der Definition entsprechen, exakt erfassbar sind.

Im Familienbarometer wurde auf die Vor- und Nachteile der gewählten Definition, aber auch auf die Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation der Ergebnisse ausführlich eingegangen. Die diesbezügliche Diskussion (Badelt 1998b, S. 305ff.) braucht hier nicht wiederholt zu werden. Dies gilt insbesondere für die Gefahren, „Ausgaben“ mit „Förderungen“ (und damit mit „Geschenken“) gleichzusetzen, aber auch für das Problem der Doppelzählungen, wenn z. B. Vergleiche zwischen „familienrelevanten“ und „altersrelevanten“ öffentlichen Ausgaben getätigt würden.

Darüber hinaus sei aber vorab auf einige andere Grenzen der Aussagekraft der in den Kapiteln 13.1 und 13.2 dargestellten Ergebnisse hingewiesen: Eine Katalogisierung der *Ausgaben* sagt nichts über die *Finanzierung* dieser Ausgaben aus. Die bloße Auflistung von Geldflüssen beinhaltet keinerlei Aussage über die im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Ausgaben auftretenden wirtschaftlichen Lasten. Da aufgrund des weithin universellen Charakters der hinter den Ausgaben stehenden Rechtsvorschriften selten gesagt werden kann, wem die Ausgaben zufließen, sind aus den angeführten Daten noch keinerlei *Verteilungsimplicationen* zu ersehen. Auch dürfen die bloßen Ausgabenzahlen nicht mit Geldflüssen *Pro-Kopf* verwechselt werden; Veränderungen in Ausgabenhöhen (in welcher Richtung auch immer) sagen daher noch nichts über allfällige Veränderungen in der Höhe der *individuell* von Familien erhaltenen Geldbeträge. Sie sind vielmehr bloß ein Indikator dafür, wieviel Mittel die öffentliche Hand für einen bestimmten Zweck bzw. für eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung zur Verfügung stellt.

Vor dem Hintergrund dieser Caveats sollen nun einige zentrale Aussagen der Analysen zusammengefasst werden.

13.6.2.1 Hauptergebnisse der Ausgabenanalysen

Gesamtdimensionen

Die Quantifizierung der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben setzt eine klare Begriffsabgrenzung voraus. Für 1995 stellte das Familienbarometer die verschiedenen Größenordnungen einander gegenüber; dabei wurde gezeigt, dass der angesprochene Gesamtumfang je nach Definition zwischen 40,8 Mrd. öS und 340 Mrd. öS liegen kann (Badelt 1998b, S. 303ff.).

Tabelle 13.61 schreibt als Basis für die folgende Diskussion die Größenordnungen der extensivsten Definition weiter fort. Dabei zeigt sich für 1996 ein

in der Dimension etwa gleichbleibender, im konkreten jedoch leicht sinkender Gesamtumfang der Ausgaben in der Größenordnung von 336 Mrd. öS. Aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit der Daten können für 1997 und 1998 noch keine Gesamtwerte ausgewiesen werden. Zur Illustration zeigt allerdings Tabelle 13.61 unter Bezugnahme auf die Beiträge von Streissler (Kapitel 13.1) und Wörister (Kapitel 13.2), dass es seit 1996 in den Gesamtaggregate der Sozialversicherung (illustriert am Jahr 1997) und der Ausgaben der Gebietskörperschaften (illustriert an den Voranschlägen 1998) wieder zu leichten Erhöhungen der Ausgaben nach dieser extensiven Definition gekommen ist bzw. dass diese zu erwarten sind.

Tabelle 13.61:
Gesamtschau der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ in extensivster Interpretation

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	Veränderungen
Gebietskörperschaften	215.686,8	229.198,5	227.025,5	222.010,2		226.570,2	
Sozialversicherung (brutto)	117.642,0	120.056,0	123.875,0	125.824,0	126.999,0		
Sozialversicherung (netto)	112.493,0	111.466,0	112.735,0	114.044,0	115.100,0		93/97: + 8%
Gesamtausgaben (bereinigt um Doppelzahlungen)	328.179,8	340.664,5	339.760,5	336.054,2			
Gesamtausgaben (bereinigt um Doppelzahlungen) in EURO	23.849,8	24.757,1	24.691,4	24.422,0			

Quelle: Kapitel 13.2 (Beitrag Wörister), Kapitel 13.1 (Beitrag Streissler) sowie Streissler 1998, Wörister 1998.

Ausgabenverhalten der Gebietskörperschaften

Der oberflächliche Blick auf die Entwicklung der Gesamtaggregate täuscht allerdings eine Stetigkeit der Entwicklung vor, die keineswegs der Realität entspricht. So zeigt schon Tabelle 13.61, dass die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften 1994 einen Höhepunkt hatten und danach wieder absanken. Das absolute Niveau der Ausgaben des Bundes ist 1995 und 1996 wieder auf das Niveau von 1993 zurückgefallen (s. Streissler, Tabelle 9.1.-1), für 1998 ist wieder eine leichte Steigerung veranschlagt. Gemessen an den Gesamtausgaben des Bundes ist der Anteil der familienrelevanten Ausgaben deutlich (von 14,6% auf 13,8%) gesunken; er hat (unter den ausgewiesenen Jahren) im Jahre 1996 den Tiefstwert erreicht; auch die leichte Steigerung im BVA 1998 ändert nichts an den pauschalen Rückgängen seit 1994. Dabei sind die traditionellen Familienförderungsmaßnahmen absolut und relativ stärker gefallen als die familienrelevanten Ausgaben insgesamt. Das leichte Gesamtwachstum seit 1996 ist unter anderem auf die wieder steigenden Ausgaben für das Bildungswesen zurückzuführen. Werden daher die Bildungsausgaben nicht zu den „familienrelevanten Ausgaben“ gezählt, dann verläuft die Ausgabenentwicklung für familienpolitische Förderungsmaßnahmen ungünstiger als dies in den Gesamtzahlen zum Ausdruck kommt.

Insgesamt spiegelt die Ausgabenanalyse der Gebietskörperschaften deutlich die Effekte der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen („Sparpakete“) wider. Indirekt kommt es dadurch auch zu strukturellen Verschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften: Die familienrelevanten Ausgaben des Bundes stagnieren bzw. gehen zurück, jene der Länder haben größtenteils Wachstumsraten, die über dem Gesamtausgabenwachstum der Gebietskörperschaften liegen. Dies kompensiert aber die Rückgänge beim Bund nicht, sodass in Summe die familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften schwächer gestiegen sind als die Ausgaben der Gebietskörperschaften insgesamt.

Ausgabenverhalten der Sozialversicherung

Tabelle 13.61 macht klar, dass es im Bereich der Sozialversicherung im Gesamtaggregate zu einer stetigen Steigerung des Ausgabenvolumens gekommen ist. Das Ausgabenniveau liegt 1997 bei 127 Mrd. öS (brutto) bzw. 115 Mrd. öS (netto, d. h. bereinigt um Leistungersätze aus anderen Fiskalen). Dennoch sind in einzelnen Bereichen der Sozialversicherung die Ausgabenreduktionen als Folge der „Sparpakete“ deutlich zu erkennen. Dies betrifft sowohl die Zahl der LeistungsbezieherInnen als auch die Ausgabenniveaus. Besonders drastische Veränderungen betreffen Einkommensersatzleistungen während der Betreuung von Kleinkindern (Ausgabenrückgang 1993/97 um 12,8%), was die Sparmaßnahmen beim Karenzgeld und bei der Sondernotstandshilfe widerspiegelt. Die stärksten Absolutsteigerungen liegen hingegen bei den Unterhaltsleistungen für Kinder und PartnerInnen, also im Pensionsbereich.

Die insgesamt restriktive Politik lässt sich deutlich an der Relation der Ausgaben zum BIP erkennen. Die Bruttoaufwendungen der Sozialversicherung für familienrelevante Leistungen sind zwischen 1993 und 1997 von 5,5% auf 5% (brutto) bzw. von 5,3% auf 4,6% (netto) zurückgegangen.

Zusammenhang zwischen

Definition und politischer Bewertung

Schon diese kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der Kapitel 13.1 und 13.2 macht klar, dass die politische Bewertung der dargestellten Ergebnisse eng mit der Abgrenzung des Begriffs der „familienrelevanten“ Ausgaben zusammenhängt, die stets eine *politische* sein wird und daher Werturteile enthält, die sich einer wissenschaftlichen Beurteilung entziehen.

Dies gilt zum einen für die Beurteilung des Gesamtvolumens der dargestellten Ausgaben, das von mancher Seite als extrem hoch, von anderen aber auch als „immer noch unzureichend“ angesehen werden kann. Dazu kommt, dass Zahlen dieser Art erst durch das Familienbarometer erarbeitet

wurden, Langfristvergleiche damit noch nicht möglich sind. In einer solchen Langfristperspektive könnten die in den letzten Jahren stattgefundenen Ausgabenreduktionen in einem anderen Licht erscheinen als bei einem Vergleich über einen Zeitraum von vier oder fünf Jahren.

Aber auch die unmittelbar jüngste Entwicklung kann je nach gewählter Definition zu sehr unterschiedlichen Schlussfolgerungen führen. Wer Leistungen für Hinterbliebenenpensionen ebenso wenig als „familienrelevante“ Ausgaben der Sozialversicherung ansehen will wie Bildungsausgaben der Gebietskörperschaften, wird zu einer anderen politischen Bewertung der dargestellten Daten kommen als jemand, der beides als wichtige wirtschaftliche Vorleistung der Gemeinschaft für das wirtschaftliche (Über-)Leben von Familien ansieht.

13.6.2.2 Strukturelle Aspekte der Ausgabenentwicklung

Das umfassende Datengerüst der Ausgaben, wie es im Familienbarometer produziert wird, erlaubt es über die Analyse der pauschalen Ausgabenentwicklung hinaus, Aussagen über wichtige Strukturelemente der öffentlichen Familienausgaben zu treffen. Diese sollen in der Folge kurz rekapituliert werden.

Geld- und Sachleistungen

Die sozialpolitische Forschung hat stets auf die unterschiedlichen ökonomischen Wirkungen der Geld- und Sachleistungen der öffentlichen Hand hingewiesen. Um diese Wirkungen entstehen auch immer wieder politische Kontroversen, wie etwa der Streit um die Tauglichkeit der Geldleistung „Pflegegeld“ in jüngster Zeit klarmacht. Die ausführliche Diskussion in der Publikation zum Familienbarometer (Badelt 1998b, S. 308ff.) hat gezeigt, dass die empirische Einordnung konkreter Ausgaben in eine der beiden Kategorien nicht immer leicht ist. Manche Leistungen, wie insbesondere Beiträge der öffentlichen Hand für künftige Pensionsansprüche (z. B. Abgeltungen des Fami-

lienlastenausgleichsfonds für den Erwerb von Pensionsansprüchen von KarenzurlauberInnen) lassen sich eher als Finanzierungsbeiträge denn als klare Geld- oder Sachleistungen interpretieren.

Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheit zeigt Tabelle 13.62 eine Zusammenfassung der öffentlichen Familienausgaben nach Sach- und Geldleistungen. Insgesamt stellt sich das Verhältnis der beiden Leistungskategorien ziemlich ausgewogen dar (45,3% für Geldleistungen und 41,3% für Sachleistungen), wobei die Geldleistungen leicht überwiegen. Je nach Ausgabenträger gibt es aber erwähnenswerte Unterschiede: Die Gebietskörperschaften sind demnach wesentlich stärker im Bereich der Sachleistungen engagiert als die Sozialversicherung, was freilich vor allem die hohe Bedeutung der Bildungsausgaben zum Ausdruck bringt. Die traditionelle Familienförderung i. e. S. ist hingegen viel stärker geldleistungsorientiert.

Im Vergleich zur ersten Auswertung des Familienbarometers lässt Tabelle 7 erkennen, dass es zwischen 1995 und 1996 keine dramatischen Veränderungen in der Gesamtleistungsstruktur gegeben hat.

Strukturierung nach Lebensphasen

Familienpolitik wird keineswegs nur für Personen mit Kleinkindern betrieben. Dieses in der Öffentlichkeit oft vorherrschende Bild wird durch eine empirische Analyse der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben deutlich widerlegt. Rund drei Viertel der Gesamtausgaben lassen sich einzelnen Lebensphasen zuordnen, die in der Erstpublikation des Familienbarometers beschrieben werden (Badelt 1998b, S. 313ff.).

Tabelle 13.63 gibt einen Überblick über eine solche Strukturierung der Ausgaben des Jahres 1996. Demnach sind fast 23% der Familienausgaben Menschen im höheren Alter gewidmet – ein Wert, der gegenüber 1995 gleich blieb. Dies ändert allerdings nichts an den in diesem Bereich zu diagnostizierenden absoluten Ausgabensteigerungen, während die Ausgaben für Familien mit Schul-

Tabelle 13.6.7:

Familienrelevante öffentliche Ausgaben, Sach- oder Geldleistungen (in Mio. öS), 1996⁶³

	Geldleistungen	Sachleistungen	Restgröße
I. AUSGABEN DER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN			
Familienrelevante Ausgaben im engeren Sinn:			
Familienbeihilfen	32.624,1		
	1.791,4		
	527,9		
Geburtenbeihilfe	1.476,0		
Beratung etc.		166,1	
Familienorganisationen		1,4	
Freiwillige Sozialleistungen	650,0		
Versicherungsbeiträge			2.338,0
Sonstige familienpolitische Maßnahmen Bund		44,0	
Sonstige familienpolitische Maßnahmen Länder / Gemeinden	225,9		
Gesundheit:			
Pflegegeld	5.544,9		
	1.728,9		
Prophylaktische Maßnahmen etc.	64,9		
	18,9		
	544,9		
Wohnbauförderung			35.736,7
Arbeitsmarkt		9,2	
Kinderbetreuung		10.014,1	
Bildung		108.581,7	
Extremsituationen:			
Schwangerschaft, Geburt	55,2		
Erziehung, Betreuung, Unterbringung		2.785,1	
Sozialhilfe	80,0		
	150,0		
Jugendwohlfahrt		918,8	
Sonstige Krisen	929,0		
Tax Expenditures	15.000,0		
ZWISCHENSUMME	61.412,0	122.520,4	38.074,7
	<i>(27,7%)</i>	<i>(55,2%)</i>	<i>(17,1%)</i>
II. SOZIALVERSICHERUNG			
Einkommensersatzleistungen	18.204		2.743
Unterhaltersatzleistungen	3.203		48
Hilfen für Wiedereinstieg	98		
Leistungen für Unterhalt Eltern	5.963,6	19.725,4	805
	68.776		4.987
Medizinische Leistungen bei Mutterschutz		1.271	
ZWISCHENSUMME	96.244,6	0.996,42	8.583
	<i>(76,5%)</i>	<i>(16,7%)</i>	<i>(6,8%)</i>
ENDSUMME	157.656,6	143.516,8	46.657,7
	<i>(45,3%)</i>	<i>(41,3%)</i>	<i>(13,4%)</i>
ENDSUMME in EURO	11.457,35	10.429,77	3.390,75

Quelle: Aktualisierung der Werte für 1996 auf der Basis von Badelt 1998b: 310; eigene Berechnungen.

⁶³ Basis: Rechnungsabschluss

kindern oder für die Kategorie „Mutterschutz und Kleinkindalter“ absolut zurückgingen. Aufgrund der skizzierten Ausgabendynamik im Bereich der Sozialversicherung⁶⁴ und der Gebietskörperschaften verwundert dies nicht. 10,3% der Ausgaben kommen Familien in der Zeit der Hausstandsgründung zugute, knapp 7% im Kleinkindalter der zu betreuenden Kinder.

In Summe macht die Analyse deutlich, wie sehr die öffentliche Hand auch in der Familienpolitik langfristig wirkende Lenkungs- und Förderungs-

maßnahmen setzt und wie sich dies auch in den öffentlichen Budgets niederschlägt. Familienpolitische Entscheidungen, die heute getroffen werden, sind für viele Menschen bisweilen erst nach Jahrzehnten wirksam. In der politischen Diskussion würden die finanziellen Dimensionen dieser Langfristwirkungen (sowohl für die öffentlichen Haushalte als auch für die betroffenen Personen) mehr Aufmerksamkeit verdienen als dies gegenwärtig der Fall ist.

Tabelle 13.63:

Familienrelevante öffentliche Ausgaben – Strukturierung nach Lebensphasen (1996)

	Summe (in % aller familienrelevanten öffentlichen Ausgaben)	Gebietskörperschaften (Teil II)	Sozialversicherung (Teil III)
Hausstandsgründung	35.736,7 (10,3%)	Wohnbau- förderung 5.736,7	
Mutterschutz und Kleinkindalter	23.694,0 (6,9%)	Geburten- beihilfe 1.476,0	1. Einkommensersatzleistungen 20.947 6. Medizinische Leistungen bei Mutterschaft 1.271
Vorschulalter	10.112,1 (2,9%)	Kinder- betreuung 10.014,1	3. Hilfe für Wiedereinstieg 98
Phase mit Schulkindern	108.581,7 (31,2%)	Bildungs- ausgaben 108.581,7	
Familienpolitisch motivierte Ausgaben im Alter	79.310,9 (22,8%)	Pflegegeld für Partner 5.547,9	5. Sozialer Schutz für Eltern 73.763
SUMME	257.435,4 (74,0%)	161.356,4 11.726,2	96.079
<i>SUMME in EURO</i>	<i>18.708,6</i>		<i>6.982,3</i>

Quelle: Aktualisierung der Werte für 1996 auf der Basis von Badelt 1998b, S. 316; eigene Berechnungen.

64 Die durch Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung entstehenden Ausgabensteigerungen in der Pensionsversicherung dürften noch stärker sein als in den hier dokumentierten Zahlen ausgewiesen. Die Zahlen von Streissler (Kapitel 13.1) beschränken sich auf die tatsächlichen Überweisungen des FLAF an die Pensionsversicherungen. Jene Effekte, die durch Pensionssteigerungen aufgrund der angerechneten Zeiten oder durch die Möglichkeit zum früheren Pensionseintritt entstehen, lassen sich nach den gegenwärtig verfügbaren Daten nicht exakt berechnen.

13.6.2.3 Kritische Reflexion

Ein unbestreitbarer Vorteil der breiten Definition der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben ist es, eine Perspektive für die Beurteilung der Familienpolitik zu eröffnen, die über tagespolitische Auseinandersetzungen hinausgeht. Aus der Fülle der möglichen Interpretationen des vorliegenden Datenmaterials sollen deshalb abschließend einige grundsätzliche Reflexionen zur Lage der Familien und den öffentlichen Ausgaben angestellt werden.

Vielfalt der familienrelevanten öffentlichen Aktivitäten

Wie auch immer die Abgrenzung der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben vorgenommen wird – der Umfang der aufgebrachten Mittel ist zweifellos beachtlich und zeigt den hohen Entwicklungsstand des österreichischen Sozialstaats im Allgemeinen und der Familienpolitik im Besonderen.

Die Aufzählung der in den Kapiteln 13.1 und 13.2 aufgelisteten öffentlichen Ausgaben, die teilweise nur schwer zu durchblickende Art ihrer Finanzierung und die Unterschiedlichkeit ihrer Ziele und Wirkungsweisen machen jedoch auch deutlich, dass die budgetwirksame Familienpolitik in Österreich ein enormes Maß an Heterogenität erreicht hat, das bislang noch kaum dokumentiert wurde. Dabei geht es nicht nur um eine sachliche, sondern auch um eine regionale Vielfalt, weshalb hinter den dargestellten Ausgaben eine breite Palette an Institutionen steht, die in irgendeinem Sinn Familienpolitik betreiben und dementsprechende Entscheidungen treffen. Dies macht es für die Adressaten familienpolitischer Leistungen nicht leicht, einen Überblick über bestehende Förderungen oder Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten.

Wie im Beitrag von Streissler (Kapitel 13.1) aufgezeigt wird, stellt sich die skizzierte Heterogenität teilweise als ein Problem des richtigen Maßes an föderalistischen Strukturen dar. Die Stellung der

Bundesländer im Gesamtsystem der österreichischen Familienpolitik wird oft unterschätzt, sie ist aber auch in finanzieller Hinsicht beträchtlich, kommen doch – im Sinne der extensiven Definition – mehr als 40% der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften von den Ländern. Rund 25% der gesamten Länderausgaben werden für familienrelevante Zwecke eingesetzt.

Die Frage des „richtigen“ Institutionenmixes stellt sich allerdings nicht nur pauschal hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, sondern bezieht in regionaler Hinsicht auch die Gemeinden ein. Denn gerade auf Gemeindeebene werden vielfach (familien)politische Entscheidungen getroffen, die die wirtschaftliche Lage einzelner Familien vehement betreffen können, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Kosten der Kinderbetreuung. Zu diesen regionalen Differenzierungen kommt für einige der genannten Ebenen noch eine Vielfalt an unterschiedlichen Institutionen innerhalb der Ebenen, also etwa die Tätigkeit explizit familienpolitischer Instanzen, der Arbeitsmarktverwaltung, des Gesundheitswesens, der Sozialversicherung, etc.

Je nach politischem Standpunkt kann die Vielfalt der familienpolitischen Institutionen und Maßnahmen positiv oder kritisch bewertet werden. Zweifellos ist sie zumindest teilweise auch Ausdruck unterschiedlicher politischer Präferenzen, die in verschiedenen Gebietskörperschaften vorherrschen. Dies ermöglicht es, lokal andere familienpolitische Schwerpunkte zu setzen als etwa bundesweit. Der Zustand birgt aber auch die Gefahr in sich, dass verschiedene öffentliche Ausgaben Wirkungen zeitigen, die einander widersprechen. Dies könnte nur durch ein familienpolitisches Gesamtkonzept verhindert werden, das es gegenwärtig nicht gibt, und über dessen Wünschbarkeit wiederum verschiedene Meinungen denkbar sind.

Überlegungen dieser Art müssen die enorme Sensibilität im Auge behalten, die die Gewährung oder Nicht-Gewährung einzelner Maßnahmen für betroffene Familien hat – wie an Hand der Modell-

familienanalyse (Kapitel 13.5) dokumentiert wurde. Mit anderen Worten: die unterschiedliche Handhabung der Gewährung von Sondernotstandshilfe, Wohnbeihilfe oder der Kinderbetreuungskosten mag auf der Makroebene der Budgets als kaum beachtenswerte Nuance zwischen Regionen erscheinen; auf der Mikroebene eines konkreten Familienlebens ist mit einem solchen Unterschied oft buchstäblich eine Entscheidung über das wirtschaftliche Überleben einer Familie verbunden.

*Zur grundsätzlichen Gewichtung
der Ausgabenbereiche*

Die Gesamtschau familienrelevanter öffentlicher Ausgaben ermöglicht überdies eine Einsicht in die faktisch bestehenden Gewichtungen der budgetwirksamen Teile der Familienpolitik. Dabei wird deutlich, welcher ungeheuer großen Anteil der aufgewandten Finanzmittel die Ausgaben für das Bildungswesen und für die Einkommensgenerierung im Alter haben. Stellt man etwa die (gemäß Tabelle 13.63) für diese beiden Bereiche anfallenden Beträge von fast 188 Mrd. öS den Dimensionen gegenüber, die z. B. für Kinderbetreuung (10 Mrd. öS) oder Wiedereinstieg ins Berufsleben (98 Mio. öS) aufgebracht werden, dann wird klar, wo die eigentlichen finanziellen Schwerpunkte der Familienpolitik liegen.

Die bloße Klarlegung dieser Dimensionen beinhaltet noch kein Werturteil. Sie erlaubt jedoch eine Aussage über Werturteile, die der gegenwärtigen Politik implizit zugrunde liegen. Wie immer diese Relationen beurteilt werden – eine politische Grundsatzdiskussion über deren Wünschbarkeit ist bislang noch kaum geführt worden, wäre aber im Hinblick auf eine Evaluation der Familienpolitik und im Hinblick auf eine allfällige Neudefinition familienpolitischer Ziele zweifellos wünschenswert. Dabei ist dann auch auf die Konflikte und Komplementaritäten zu anderen gesellschaftspolitischen Zielen einzugehen.

Während die Bildungsausgaben sicher nicht ausschließlich unter familienpolitischen Gesichts-

punkten gesehen werden können (wenngleich die unentgeltliche Bereitstellung von Bildung Eltern im Hinblick auf ihre Unterhaltspflichten ganz wesentlich entlastet), zeigt der große Stellenwert der Einkommenssicherungsmaßnahmen im Alter auf eine politische Schwerpunktsetzung hin, die vornehmlich innerhalb der Familienpolitik angesiedelt ist. Ökonomisch gesehen sind nämlich die größten wirtschaftlichen Benachteiligungen, die sich aufgrund der Verantwortung für Kinder ergeben, im Einkommensentfall bei Nicht-Berufstätigkeit begründet, die im Alter entsprechend Lücken oder Nachteile in der sozialen Absicherung nach sich zieht. Eine Familienpolitik, die – in Ausgabendimensionen gesehen – relativ wenig für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit tut, muss – um eine elementare soziale Sicherung nicht zu gefährden – später relativ hohe Aufwendungen für Hinterbliebenenpensionen tätigen. Eine Änderung dieser gegenwärtigen implizit vorherrschenden Schwerpunktsetzung würde sehr grundlegende Reformen des heutigen sozialstaatlichen Systems in Österreich nach sich ziehen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die gegenwärtigen familienrelevanten öffentlichen Ausgaben trotz ihrer beachtlichen Höhe in den Phasen des Klein- und Vorschulalters der Kinder und im Alter der Eltern keine individuelle Grundsicherung ermöglichen. Hohe Ausgaben (auf der Makroebene) bedeuten im gegenwärtigen österreichischen Sozialstaat somit nicht zwangsläufig, dass auch jedes Individuum Zugang zu einem (durch einen individuellen Rechtsanspruch gesicherten) ökonomischen Mindeststandard hat. Dies betrifft aus familienpolitischer Hinsicht vor allem zwei besonders sensible Lebensphasen: die Zeit, in der Kleinkinder zu betreuen sind und das Pensionsalter.

In der Praxis steht hinter diesem Problem eine massive gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen. Denn es sind die Frauen, die in der überwiegenden Zahl der Fälle (auch) das „ökonomische Risiko“ der Kleinkindbetreuung tragen und die –

trotz Verbesserung in der Anrechnung von Kinderbetreuungszeiten in der Pensionsversicherung – nach wie vor den Großteil des Risikos tragen, im Alter keine eigene oder nur eine sehr geringe eigenständige Pensionsabsicherung zu besitzen (vgl. Tabelle 13.14 im Beitrag von Wörister).

Die Konfrontation von Makro- und Mikroebene illustriert schließlich noch einen weiteren wichtigen Aspekt, der in der Familienpolitik Nachdenklichkeit auslösen sollte. Es ist eine ökonomische Binsenweisheit, dass eine hohe Wirksamkeit familienpolitischer Ausgaben auf der Mikroebene und makroökonomisch große Ausgabendimensionen keineswegs immer Hand in Hand gehen müssen. Dies ergibt sich daraus, dass relativ *großzügige* Ausgaben für relativ *kleine* Bevölkerungsgruppen besondere Wirksamkeit entfalten können.

Dieser allgemeine Zusammenhang wird in den nun vorliegenden Daten beispielsweise am Karenzgeld deutlich, für das im Jahre 1997 rund 11,5 Mrd. öS aufgewandt wurden und bei dem es aufgrund der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren zu deutlichen Einsparungen gekommen ist (vgl. Tabelle 13.16 im Beitrag von Wörister). Die Modellfamilienanalyse (Kapitel 13.5; Badelt & Oppitz) legte wiederum klar, dass die Gewährung oder Nicht-Gewährung von Karenzgeld in bestimmten Konstellationen zu extrem hohen Verlusten beim frei verfügbaren Einkommen führen kann, da das Karenzgeld gerade in unteren Einkommensschichten bis zu 73% der einer Familie zufließenden Transfers betragen kann. Die wirtschaftliche Situation einer Familie mit einem Kleinkind kann dann durch den Wegfall des Karenzgelds tatsächlich „zum Kippen“ gebracht werden.

In Zeiten von notwendigen Budgetkonsolidierungen ist es zwar naheliegend, Einsparungen dort vorzunehmen, wo am leichtesten Kurzfristeffekte zu erzielen sind. Dennoch wäre es vor dem Hintergrund des hier dargestellten Gesamtbilds sinnvoll, auch über grundsätzliche Schwerpunkt-

verschiebungen der familienpolitischen Strategien nachzudenken.

Zum Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben und der wirtschaftlichen Lage der Familien

Der beachtliche Umfang der familienrelevanten öffentlichen Ausgaben und die Darstellung der nach wie vor durch relative Benachteiligungen gekennzeichneten wirtschaftlichen Lage der Familien legen es nahe, abschließend Überlegungen zu den Auswirkungen der öffentlichen Ausgaben auf die Lage der Familien anzustellen. Vorweg ist dabei darauf hinzuweisen, dass sämtliche hier verwendeten Einkommensdaten (und indirekt auch die Ausgabenanalysen) bereits die von der öffentlichen Hand ausbezahlten *Geldleistungen* berücksichtigen, da diese Teil der diskutierten Einkommen sind. Öffentlich gewährte *Sachleistungen* gingen jedoch nicht in die Analysen der wirtschaftlichen Lage der Familien ein, was zweifellos einen Mangel darstellt, dessen Behebung allerdings kaum lösbare methodische Schwierigkeiten nach sich ziehen würde.

Während somit die Bereitstellung öffentlich finanzierter Sachleistungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Familien nur sehr pauschal beurteilt werden kann, liegen für die gewährten Geldleistungen empirische Untersuchungen vor, die die Verteilungswirkungen dieser Maßnahmen aufzeigen und damit indirekt auch Aussagen über die Treffsicherheit familienpolitischer Maßnahmen ermöglichen.

Zunächst wurde in den Kapiteln 13.4 (Giorgi) und 13.5 (Badelt & Oppitz) deutlich gemacht, welcher hohen Anteil familienpolitisch motivierte Transferzahlungen am Einkommen vor allem jener Familien haben, die den niedrigsten (Markt) Einkommensschichten angehören. So zeigen die repräsentativen Daten des Europanels, dass im untersten Einkommensdezil (Pro-Kopf-Einkommen⁶⁵ weni-

65 Ein Zwölftel des Nettojahreseinkommens.

ger als 7.600 öS) der Beitrag der Familientransfers zum Haushaltseinkommen bei 14% liegt; insgesamt werden in diesen Einkommensschichten mehr als 30% des Haushaltseinkommens durch öffentliche Transfers bestritten (Tabelle 13.28 im Beitrag von Giorgi). Es ist leicht vorstellbar, in welche Situation solche Familien kämen, würden die öffentlichen Leistungen reduziert oder abgeschafft.

Diese – für *alle* Haushalte geltenden – Aussagen können an Hand der Modellfamilienanalysen noch verstärkt werden. Die dort definierten „relativen Transferquoten“ (Gesamteinkommen aus Transfers in Prozent des Nettoarbeitseinkommens) zeigten sich zwar als regional sehr verschieden, konnten aber gerade in den unteren Einkommensschichten Werte bis 200% erreichen (Badelt & Baumgartner 1998, S. 256ff.). Die Abhängigkeit niedriger Einkommensschichten von familienrelevanten Transfers wird damit unzweifelhaft demonstriert.

Schließlich illustrieren die Auswertungen des Europanels deutliche Umverteilungswirkungen der familienspezifischen Transfers. Durch die im ECHP enthaltenen öffentlichen Transfers für Familien steigt der Anteil des niedrigsten Dezils am gesamten monetären Nettoeinkommen der österreichischen Haushalte (1995) von 2,9% auf 3,8%, was einer realen Einkommensveränderung von 39% entspricht. Bei den Familien mit Kindern steigt dieser Anteil von 2,3% auf 3,5%, was einer prozentuellen Änderung des Nettoeinkommens von 75% gleichkommt. Ähnliche, wenn auch schwächere Anteilssteigerungen gibt es bei den Familien mit Kindern bis zum fünften Einkommensdezil (Beitrag von Giorgi, Tabelle 13.31). Damit wird eine beträchtliche vertikale Einkommensumverteilung der familienrelevanten Geldleistungen belegt, während allerdings gleichzeitig das Ausmaß der horizontalen Umverteilung von Giorgi als geringfügig eingeschätzt wird (Giorgi, Tabelle 13.29).

Der Nachweis der vertikalen Verteilungswirkung entspricht in seiner Grundtendenz auch den Untersuchungen von Guger (1996), die freilich

mit einem anderen methodischen Zugang Verteilungswirkungen erforschen, indem sowohl ausgeschüttete Familientransfers als auch deren Finanzierung auf einer Makroebene einander gegenübergestellt werden. Demnach sind 70% der Haushalte Nettoempfänger im System der Familienförderung, nur das oberste Einkommensdrittel zahle mehr in das System ein als es erhält. In einer Betrachtung der Haushalte mit Kindern sind sogar 90% der Haushalte Nettoleistungsempfänger der monetären Familienförderung.

Trotz der Mängel in der Datenlage gibt es damit konsistente Hinweise auf die vertikalen Verteilungswirkungen der gegenwärtigen Familienförderung, soweit die monetären Transfers betroffen sind. Allerdings sind die ausgeschütteten Zahlungen alleine nicht ausreichend, um die durch Kinder entstehende *relative* wirtschaftliche Benachteiligung zu kompensieren. Der Langfristvergleich im Kapitel 13.6.1.2 hat klargemacht, dass eine solche Benachteiligung bezüglich der laufenden Einkommen nach wie vor besteht, dass aber diese Benachteiligung ohne öffentliche Ausgaben zweifellos wesentlich größer wäre. Ob die insgesamt getätigten öffentlichen Ausgaben (vor allem auch im Hinblick auf die Sachleistungen) „ausreichend“ sind, die Benachteiligungen beim laufenden Einkommen zu kompensieren, ist eine politische Frage, die nur auf der Wertebene beantwortet werden kann. Es liegt jenseits der wissenschaftlichen Analyse, Festlegungen zu treffen, welcher Anteil dieser Benachteiligungen öffentlich ausgeglichen und welcher privat getragen werden soll. Die Politik ist aufgerufen, diesbezügliche Ziele transparent zu machen.

14. Recht der Familie – Ausgangslage und Neuerungen

Ewald Filler

Einleitung

Jeder Mensch hat seinen Ursprung in familiären Beziehungen und ist meist über den gesamten Bogen seiner Lebenszeitspanne Teil eines Netzes von familiären Bindungen. Die Übernahme von Beziehungsverantwortung für einen Partner oder eine Partnerin sowie das Tragen von Pflege-, Erziehungs- und Beziehungsverantwortung gegenüber einem Kind oder letztlich die Wahrnehmung der Betreuungsaufgabe hinsichtlich älterer, behinderter oder kranker Familienangehöriger sind allein der autonomen, privaten Entscheidung jedes einzelnen vorbehalten. Die Rechtsordnung stellt dazu lediglich den Rahmen bereit, in welchem „Familienleben“ stattfinden kann. Das Recht kann positiv Einfluss nehmen auf die Entwicklung bestimmter sozialer Bedingungen – dass es sich günstig auf Familienbeziehungen auswirkt – rechtliche Regelungen können sich dem Familienleben gegenüber neutral verhalten oder aber auch in der einen oder anderen Art und Weise nachteilige Wirkungen erzielen.

Das Recht ist Ausdruck der gesellschaftlichen Wirklichkeiten und Recht schafft neue gesellschaftliche Wirklichkeiten. Das Kapitel „Recht der Familie“ beschränkt sich auf die ausschnittsweise Darstellung der Wirklichkeiten der Familie in rechtlicher Hinsicht, es enthält sich hingegen jegli-

cher Wertungen über die Wirkungsweisen von familienrechtsrelevanten Politiken.

Rechtliche Regelungen zur sozialen Sicherheit finden sich in Kapitel 12.2.3.

14.1 Rechtspolitische Dimension des Familienbegriffs – rechtspolitische Standortbestimmung der Familie

Die Auffassung von der „Familie“ aus dem juristischen Blickwinkel¹ ist ungeachtet der Tatsache, dass ein Kernbestand von Rechtsbestimmungen zur Familie bereits dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch aus dem Jahr 1811² angehörte und auch heute noch in Geltung ist, vieldeutig³: Nach der „historischen Legaldefinition“ des § 44 ABGB werden die „*Familienverhältnisse* [...] durch den *Ehevertrag*⁴ gegründet“. Auch wenn der Wortlaut dieser Bestimmung den Anschein vermittelt, dass die *Familienverhältnisse* lediglich aus dem „*Eheverhältnis*“ hervorgehen, so ist dies nicht wörtlich zu nehmen, sondern familienrechtliche Beziehungen bestanden selbstverständlich immer schon auch aus dem „*Kindesverhältnis*“ – ursprünglich jedoch beschränkt auf das Verhältnis zwischen ehelichen Kindern und deren Eltern⁵. Diesem auf die eheliche Familienform einge-

1 Die „*Familie*“ war zu keiner Zeit Gegenstand einer intensiven Auseinandersetzung der Höchstgerichte noch eines nennenswerten wissenschaftlichen Diskurses; erst im Kontext der fremdenrechtlichen, familienbezogenen Problemstellungen, insbesondere der Problematik von behördlichen Eingriffen in familiäre Bindungen durch eine Ausweisung oder die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes gegen einen Fremden, begann sich eine reichhaltige Judikatur des Verfassungsgerichtshofes sowie eine intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Begriff des „*Familienlebens*“ zu entwickeln.

2 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Kundmachungspatent vom 1.6.1811, JGS 946 (in Kraft getreten am 1.1.1812).

3 *Ehrenzweig-Schwind*, Familienrecht, Wien 1984, 1.

4 Der Ehevertrag kommt im Wege der Eheschließung ehefähiger Personen verschiedenen Geschlechts zustande. Das förmliche Versprechen eines Mannes und einer Frau, in unzertrennlicher Gemeinschaft miteinander zu leben, ist elementar für das Zustandekommen einer Ehe, hingegen sind die Ehegatten frei, auch abweichend vom gesetzlichen Leitbild, die Zeugung von Nachkommenschaft in der Ehe auszuschließen. Ein Ehegatte kann jedoch sonst die Scheidung verlangen, wenn der andere ohne triftigen Grund die Zeugung von Nachkommenschaft ablehnt. Zwischen Personen gleichen Geschlechts kann eine Ehe weder entstehen noch bestehen (vgl. *Rummel*, Kommentar zum ABGB, Wien 1983, 109).

5 „*Uneheliche Kinder sind überhaupt von den Rechten der Familie und der Verwandtschaft ausgeschlossen*“ (vgl. Mayrhofer, Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst, 5. Aufl. [1901] V, 1, 86, 90).

schränkten Verständnis des rechtlichen Familienbegriffs folgend stellte der Verfassungsgerichtshof immerhin noch im Jahr 1964⁶ fest, dass die Familie als rechtliche Institution ein wesentliches Element der rechtlichen Ordnung menschlicher Beziehungen sei, dass jedoch zwischen dem außerehelichen Kind und dem Vater familienrechtliche Bande fehlen, während sie zwischen dem ehelichen Kind und dem Vater bestehen. Nach der Definition des § 40 ABGB werden unter der „Familie“ hingegen die Stammeltern mit allen ihren Nachkommen verstanden, wodurch neben Eltern und Kindern, Großeltern, Enkelkindern und Geschwistern auch die durch Verwandtschaft und Schwägerschaft verbundenen Personen – auch „Sippe“ genannt – vom Familienbegriff umfasst sind.

In der Tat lässt sich im Familienrecht seit jeher und auch heute noch eine besondere – auch rechtliche – Nahebeziehung von „Ehe“ und „Familie“ feststellen, mag dies zum einen als Ausdruck der traditionellen, gesellschaftlichen Wunsch- und Idealvorstellung von der „ehelichen Familie“ oder zum anderen als Ausdruck des relativen Erfahrungswertes bzw. der Einschätzung interpretiert werden, wonach die Ehe in ihrer *institutionellen Prägung die beste Garantie dafür ist, dass die Leistungen der Familie – in erster Linie die Verantwortung für das Kind, das zugleich im Prozess der Erziehung in das Tragen von Verant-*

*wortung ebenso wie in die Bewältigung anderer humanitärer Grundsituationen eingeübt werden soll – erbracht werden*⁷. So einsichtig aus gesellschaftspolitischer Sicht das besondere Naheverhältnis von Ehe und Familie auch sein mag, so hat sich doch schließlich durchgesetzt, dass die „Ehe“ und das „Familienleben“ nicht gleichgesetzt werden können und somit dem Kriterium, ob ein „Familienleben“ innerhalb des Rahmens oder außerhalb einer ehelichen Beziehung geführt wird, keine bestimmende Bedeutung für die Frage der Zugehörigkeit zur Familie zukommen kann.

Dieser – allein auf in ehelichen Lebensgemeinschaften gründenden Eltern-Kind-Beziehungen – eingeschränkte Familienbegriff hielt schließlich weder den gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Österreich noch der Rechtsentwicklung in Europa⁸ stand, sondern erfuhr seine Ausweitung durch den von der Rechtsprechung der Straßburger Instanzen⁹ zu Art 8 EMRK entwickelten Familienbegriff¹⁰, wonach die „Familie“ europäischen Standards als Gesamtheit von Eltern-Kind-Beziehungen, geprägt durch die primäre Erziehungsverantwortung und Schutzpflicht von Eltern gegenüber ihren Kindern, anzusehen ist. Vom Anspruch auf Achtung des Familienlebens sind demnach die Mitglieder der „nicht-ehelichen“ Familie in gleicher Weise wie auch die der traditionellen, „ehelichen“ Familie umfasst.¹¹ Allein schon

6 Erkenntnis vom 19.3.1964, B 106/63, VfSlg 4678.

7 Berka, in: Familie und Recht [Harrer / Zitta (Hg.)], „Familie in der Verfassung“, 231; Der ehelichen Familie kommt beispielsweise – als gesetzlich verpflichtend vorgesehenem künftigen sozialen Lebensumfeld eines im Wege der Adoption angenommenen Kindes – absoluter Vorrang gegenüber jeder sonstigen Zusammenlebensform zu, bietet sie doch durch das bei der Eheschließung förmlich abgegebene Versprechen der Ehepartner zur unzertrennlichen Gemeinschaft eine – wenn auch „nur“ rechtliche – Gewähr von familiärer Beständigkeit.

8 Insbesondere im Fall Marckx, EKM 10.12.1977, EuGRZ 1978, 234ff.; EGM 13.6.1979, Marckx 1979, 454ff.

9 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (GH) und Europäische Kommission für Menschenrechte (bis 1998).

10 Wildhaber in Wildhaber / Breitenmoser, Internationaler Kommentar zur EMRK (1992) Art 8 EMRK, Rz 338 (Schutzbereich des Familienlebens).

11 Siehe insbesondere Marckx, EKM 10.12.1977, EuGRZ 1978, 234ff.; EGM 13.6.1979, Marckx 1979, 454ff.

12 EKM 10.12.1977, EuGRZ 1978, 234ff.; EGMR im Fall Marckx gegen Belgien vom 13. Juni 1979, und Entscheidung EKMR vom 8. März 1985, Beschwerde Nr 10730/84 im Fall Borrehab u. a. gegen Niederlande. Im Fall der Anwendung einer medizinisch unterstützten Fortpflanzungstechnik unter Verwendung einer „Samenspende“ eines Dritten wäre vorzuzorgen, dass familienrechtliche Beziehungen auch zu dem einer solchen Behandlung zustimmenden (Ehe-)Partner der behandelten Frau hergestellt werden.

das Bestehen eines biologischen Bandes zwischen Eltern und dem Kind stellt für sich das Familienleben her, gleichgültig, ob die Eltern verheiratet, ledig oder geschieden sind.¹² Demnach gebe es, auch wenn es den „Familienfrieden“ der ehelichen Familie zuweilen stören mag, wenn ein nicht-eheliches Kind nach dem Gesetz in gleicher Weise wie ein aus der Ehe hervorgegangenes in die Familie der Mutter einbezogen wird, keinen Grund, der es rechtfertigen könnte, den nicht-ehelichen Kindern Grundrechte vorzuenthalten.¹³ Daher haben die Mitglieder der nicht-ehelichen Familie grundsätzlich dieselben rechtlichen Garantien in Bezug auf ihr Familienleben wie die Mitglieder der traditionellen, ehelichen Familie. Auch wenn es nach Ansicht der Straßburger Instanzen an sich legitim, ja sogar verdienstvoll sei, die traditionelle Familie zu unterstützen und zu ermutigen, so dürfe zur Erreichung dieser Ziele gleichwohl nicht auf Maßnahmen zurückgegriffen werden, die darauf abzielen oder dazu führen, der nicht-ehelichen Familie zu schaden.

Was im Verhältnis von Unverheirateten / Verheirateten zu ihren Kindern gilt, trifft nicht notwendigerweise für außereheliche Beziehungen von Mann und Frau zu: Eine (nicht-eheliche) Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau kann zwar „Familienleben“ im Sinne des Art 8 MRK darstellen¹⁴, etwa wenn sie ständig zusammenleben und einen gemeinsamen Haushalt führen; fehlt diese praktizierte Lebensgemeinschaft, so ist die Beziehung zwischen den Partnern nicht als Familie anzusehen, auch wenn aus der Beziehung Kinder stammen¹⁵.

Der Begriff „*Familie*“ nach dem „europäischen Verständnis“ umfasst somit die Gesamtheit von Eltern-Kind-Beziehungen, die in erster Linie durch die Erziehungsverantwortung und die Schutzpflicht von Eltern gegenüber den Kindern geprägt ist. Dazu Berka¹⁶: „*Wenn der Wunsch und die Bereitschaft, Kinder in die Welt zu setzen und zu erziehen, mehr sein soll als ein Bedürfnis wie irgendein anderes, das man sich, wie viele andere Wünsche auch, nach Beliebigkeit erfüllt oder nicht, dann ist die Familie offenbar ein Raum, in dem Verantwortung Platz greift: Verantwortung für das Kind, das zugleich im Prozeß der Erziehung in das Tragen von Verantwortung ebenso wie in die Bewältigung anderer humanitärer Grundsituationen eingeübt werden soll. Wenn die Verfassung diese Leistungen der Familie unter ihren besonderen Schutz stellen will, muß die Familie immer gewisse rechtliche Strukturen aufweisen, die das Übernehmen und das Tragen von Verantwortung ermöglichen. Insofern wird der Verfassungsbegriff der Familie immer auch durch gewisse familienrechtliche Bindungen gestaltet sein. Von dieser Perspektive aus betrachtet, kann dann aber auch ein Verfassungsschutz der Ehe wieder seinen Sinn bekommen: Weil die Ehe in ihrer institutionellen Prägung die beste Garantie dafür ist, daß die Leistungen der Familie erbracht werden, ohne daß das freilich ein Grund dafür wäre, jede Familie durch die Ehe zu institutionalisieren oder gar eine rechtliche Herrschaft der Ehe über die Familie durch Verfassungsrecht zu begründen.*“

Mit der nicht-juristischen Bezeichnung als „*biologische Grundlage*“ bzw. als „*Ordnungszelle*“

13 EKM 10.12.1977, EuGRZ 1978, 234ff.; im Fall der Anwendung einer medizinisch unterstützten Fortpflanzungstechnik unter Verwendung einer „Samenspende“ eines Dritten wäre vorzusorgen, dass familienrechtliche Beziehungen auch zu dem einer solchen Behandlung zustimmenden (Ehe-)Partner der behandelten Frau hergestellt werden.

14 EGM 14.7.1977, EuGRZ 1977, 499.

15 *Pernthaler-Kathrein*, Der grundrechtliche Schutz von Ehe und Familie in Österreich, EuGRZ 1983, 505ff.; Entscheidung der EKMR über die Beschwerde Nr. 7289/1975 und 7349/1976, DR 9 [= EuGRZ 1977, 499 f.].

16 *Berka*, in: *Familie und Recht [Harrer / Zitta (Hg.)]*, Familie in der Verfassung, 231.

von *Staat und Gesellschaft*“ versehen wurde die Familie in den Gesetzesmaterialien zur Errichtung des familienpolitischen Beirates¹⁷, wodurch ihr umfassender gesellschaftlicher und rechtlicher Bezugsrahmen zur sozialen Umwelt hergestellt wurde.

Das – als flankierendes Instrument zur sog. „Indikationenlösung“¹⁸ geschaffene – Familienberatungsförderungsgesetz¹⁹ wiederum zieht den potentiell zu erfassenden Personenkreis sehr weit: Familienberatung soll generell allen Personen ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht gewährt werden, wenn diese Rat und Hilfe in Angelegenheiten der Familienplanung, in Familienangelegenheiten, insbesondere solcher rechtlicher und sozialer Natur, in sexuellen Belangen und sonstigen Partnerbeziehungen suchen; durch die Familienberatungsstellen soll schließlich auch die Beratung werdender Mütter in wirtschaftlichen und sozialen Belangen erfolgen.

Das öffentliche Jugendwohlfahrtsrecht²⁰, welches sich einer Begriffsbestimmung der Familie enthält, betrachtet die Familie neutral als „Bezugsfeld“²¹, in dessen Betrachtungsmittelpunkt das Kindeswohl steht. Adressat des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 ist denn auch nicht die „Familie“, sondern der „Erziehungsberechtigte“; dessen Handlungsfeld sind die – nicht näher bestimmten – „familiären Bereiche und Beziehungen“, wodurch nicht nur die ehelichen und unehelichen familiären Familienbeziehungen, sondern auch die familiären Beziehungen bzw. Bereiche zwischen Großeltern, Sachwalter oder Vormund und dem minderjährigen Kind umfasst werden. Durch den dem Jugendwohlfahrtsrecht zugrunde liegenden Grundgedanken des „Primats der Familienerziehung“²² stellt sich der öffentlichen Jugendwohlfahrt die subsidiäre, allgemeine Aufgabe, „die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“²³.

17 BGBl 1967/112, RV 195 BlgNR 11. GP; seit der Errichtung eines sog. Familienministeriums ressortiert dieser Beirat dort (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie).

18 §§ 96 und 97 StGB.

19 Bundesgesetz vom 23.1.1974, BGBl 80, über die Förderung der Familienberatung (Familienberatungsförderungsgesetz), RV 912 BlgNR 13. GP. Die Bereitstellung eines entsprechenden Beratungsangebotes war gesellschafts- und familienpolitisch in dringendem Maße angezeigt, nachdem der Justizausschuss in seinem Bericht über die Regierungsvorlage eines Strafgesetzbuches (RV 30, JAB 959 BlgNR 13. GP), mit der die sog. „Indikationenlösung“ (§§ 96 und 97 StGB) vorgeschlagen wurde, den Schwangerschaftsabbruch weder als eine gesellschaftlich wünschenswerte noch medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle [oder der Familienplanung] [Bericht des Verfassungsausschusses, 1015 BlgNR 13. GP] erachtete, sondern u. a. die Errichtung von Familienberatungsstellen in ganz Österreich als wirksameres und humaneres Mittel zur Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften und zur Hintanhaltung von Schwangerschaftsabbrüchen gegenüber den Mitteln des Strafrechtes ansah.

20 Bundesgesetz vom 15.3.1989, BGBl 161, mit dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften in diesem Bereich erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 – JWG).

21 RV 171 BlgNR 17. GP (zu § 2 Abs 1). Durch § 2 Abs 4 der Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 1998, BGBl I 1999/53, wird eine Verpflichtung des Jugendwohlfahrtsträgers vorgesehen, an ihn erstattete Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, zu erfassen. Als Begründung wird dazu angeführt, dass häufig „aus Unkenntnis über die Bedürfnisse von Kindern, über alters- und zeitgemäße erzieherische Maßnahmen, aber auch wegen falsch verstandener Solidarität des familiären und sozialen Umfeldes“, Gewalthandlungen an Kindern nicht erkannt oder nicht aufgedeckt werden (RV 1556 BlgNR 20. GP).

22 *Ent / Frischengruber*, Jugendwohlfahrtsrecht, Wien 1992, 5.

23 § 2 Abs 1 JWG 1989: Der Primat der familiären Erziehung bedeutet in den Fällen, in denen der Minderjährige nicht in seiner Herkunftsfamilie belassen werden kann, dass die „Erziehung in einer Ersatzfamilie“ (Pflegefamilie) Vorrang hat gegenüber der Unterbringung in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung. Ein Netz sozialer Dienste – z. B. Familienberatung, Familientherapie – soll prophylaktisch vor Krisensituationen schützen bzw. im gegebenen Fall durch Unterstützung der Erziehung die Erziehungskraft der Familie stärken; damit soll – vor allem für Säuglinge und Kleinkinder – ein Aufwachsen in der Geborgenheit einer Ersatzfamilie ermöglicht und die Gefahr ihrer Hospitalisierung vermieden werden.

Ausnehmend weit gefasst wird der „Kreis der Familie“ durch die Definition des vom „Gesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – Gewaltschutzgesetz“²⁴ zu schützenden Personenkreises – dazu zählen alle nahen Angehörigen eines Gewalttäters einschließlich dessen Lebensgefährten sowie auch dessen nahe Angehörige. Somit werden in den Kreis der geschützten Personen all diejenigen Personen einbezogen, die in einem solchen Naheverhältnis zueinander stehen, in dem Gewalt in der Familie vorkommt: Dazu zählen jedenfalls der Ehegatte, ein Lebensgefährte, Eltern, Großeltern, weiters (un)eheleiche Kinder, Wahl-, Pflege- und Stiefkinder sowie Kinder, die nahe Angehörige lediglich eines Lebensgefährten des Gewalttäters sind. Das im Gewaltschutzgesetz zum Ausdruck kommende gesetzgeberische Bekenntnis zur Verantwortlichkeit der Gesellschaft und seiner Institutionen in dieser speziellen, hochbrisanten familiären Wirklichkeit offenbart sich besonders deutlich in der Beschreibung des Gesetzgebungsanlasses: Demzufolge ist Gewalt in der Familie in unserer Gesellschaft ein weitverbreitetes und in verschiedenen Ausprägungen in allen Gesellschaftsschichten auftretendes Phänomen²⁵, während die Realisierung des Schutzes der körperlichen Sicherheit (gerade auch) im häuslichen Bereich auf besondere Schwierigkeiten stößt. Dies vor allem deshalb, weil Misshandlungen in der häuslichen Sphäre vielfach als „Privatsache“ abgetan werden und es den Opfern schwer fällt, außerhalb der Familie Schutz und Hilfe zu suchen und selbst staatliche Organe zögern oder davor zurückscheu-

en, die Familie zum Gegenstand und Ort staatlicher Intervention zu machen.

Eine Betrachtung der Familie nach hierarchischen Gesichtspunkten familienbezogener Rechtsnormen lässt – nach der Überwindung des historisch tradierten Bildes von der Familie als „*besonderes Machtverhältnis*“ und aufbauend auf der durch die „Große Familienrechtsreform“ in den 70er Jahren weitgehend erfolgten Beseitigung hierarchischer Über- und Unterordnungsregeln im sozialen Gefüge „Familie“²⁶ – eine weitere Zurückdrängung hierarchischer Ordnungsprinzipien erkennen: Nach der damals erfolgten Beseitigung der männlichen Leitungsgewalt und der väterlichen Gewalt wurde im Jahr 1989 die Gehorsamspflicht von Kindern durch das komplementäre Züchtigungsverbot begrenzt und im Jahr 1996 überhaupt die „Macht“ des Erziehungsberechtigten als obsolet erklärt.²⁷ An die Stelle der hierarchischen Regeln trat eine neuere Ausrichtung der Gesetzgebung hin zu einer zunehmenden Respektierung der Eigenständigkeit der einzelnen Mitglieder sowohl in der Gesellschaft als auch in der Familie selbst, und zwar in Form der Anerkennung ihrer selbstständigen (rechtlichen) Eigeninteressen. Diese Tendenz der zunehmenden Individualisierung in der Gesellschaft wie auch innerhalb der familiären Strukturen, und zwar in der Ausprägung, dass die rechtliche Gleichstellung der Ehegatten – Frau und Mann – sich einer faktischen (Chancen-)Gleichheit annähern soll, lässt sich u. a. in der 1998 erfolgten verfassungsgesetzlichen Verankerung der (faktischen) Gleichstellung von Frauen²⁸ sowie in der

24 Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl I 1996/759.

25 S. Entschließung des Nationalrates, E 156 NR 18. GP, vom 14.7.1994, in welcher die in verschiedensten Formen gegenüber Kindern ausgeübte Gewalt als großes gesellschaftliches Problem angesprochen wurde und die Einrichtung von „Elternschulen“, die Methoden und Modelle zur gewaltfreien Erziehung vermitteln, gefordert; Vortrag an den Ministerrat vom 30.9.1997, Zl. 41 1045/10-IV/1/97, betreffend Gewalt in der Gesellschaft, Gewalt in der Familie, Kindesmisshandlung, Sexueller Kindesmissbrauch, Gewalt gegen Frauen, Gewalt unter Jugendlichen und Gewalt in den Medien sowie Aktionsplan der Bundesregierung vom 10.12.1998 gegen Kindesmissbrauch und gegen Kinderpornografie im Internet.

26 Mit der „Großen Familienrechtsreform“ wurde v. a. das Leitungsrecht des Mannes und die väterliche Gewalt beseitigt.

27 Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996 wurde die „Macht“ des Erziehungsberechtigten als strafrechtlich schutzwürdiges Objekt (§ 195 StGB) durch das Recht des Erziehungsberechtigten auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes (§ 146b ABGB) ersetzt.

28 B-VG-Novelle vom 15. Mai 1998, BGBl I 1998/68.

jüngst erfolgten Reform des Ehe- und Scheidungsrechts veranschaulichen; letzterer zufolge sollen die Ehegatten ihre eheliche Lebensgemeinschaft, insbesondere die Haushaltsführung und die Erwerbstätigkeit, mit dem Ziel der vollen Ausgewogenheit ihrer Beiträge einvernehmlich gestalten; dem Ansinnen eines Ehegatten nach einer auf seine individuellen Bedürfnisse abgestimmten Neugestaltung („Dynamisierung“) der ehelichen Lebensgemeinschaft wird künftig dezidiert eher als bisher Rechnung zu tragen sein (näheres im Abschnitt „Reform des Ehe-, Ehescheidungs- und Ehescheidungsfolgenrechtes – Eherechts-Änderungsgesetz 1999“).

Obzwar sich nach der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau im Zuge der sog. Großen Familienrechtsreform der 70er Jahre geschlechtsspezifische Diskriminierungen im System der familienbezogenen Rechtsbestimmungen nicht mehr finden, blieben hingegen geschlechtsspezifische Akzentuierungen in familienbezogenen Bestimmungen vereinzelt erhalten: Nehmen beispielsweise Verlobte bei der Eheschließung keine Namensbestimmung vor, dann wird der Familienname des Mannes gemeinsamer Familienname; machen die Eltern eines Kindes von ihrem namensrechtlichen Gestaltungsrecht keinen Gebrauch, unterlassen sie es also, den gewünschten Familiennamen der aus der Ehe stammenden Kinder selbst zu bestimmen, so erhalten – subsidiär – die Kinder kraft Gesetzes ebenfalls den Familiennamen des Vaters (§ 139 Abs 2 ABGB). Umgekehrt steht jenem Elternteil der Anspruch auf die staatliche Familienbeihilfe zu, zu dessen Haushalt das Kind gehört, im Falle eines gemeinsamen Familienhaushalts dem überwiegend hausaltshaltführenden Elternteil; dieser ist nach der widerlegbaren gesetzlichen Vermutung die Mutter. Ebenso gilt bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten nach § 227a Abs 6 ASVG bei Vorliegen grundsätzlich gleicher Anspruchsvoraussetzungen die – widerlegbare – gesetzliche Vermutung, dass die weibliche Versicherte das Kind tatsächlich und überwiegend erzogen hat.

Über das annähernd verwirklichte Machtgleichgewicht zwischen den Ehegatten hinaus ist auch für das Verhältnis der Eltern-Kind-Beziehungen eine markante Aufwertung der rechtlichen Stellung von Kindern und damit einhergehend eine tendenzielle Gleichrangigkeit der Selbstbestimmung von Kindern gegenüber der Fremdbestimmung durch Eltern oder andere mit der Obsorge betraute Personen im Zuge der voraussichtlich unmittelbar nach der Jahrhundertwende bevorstehenden Kindschaftsrechtsreform zu erwarten. Die in jüngerer Zeit beobachtbare, zunehmende familien(rechts)politische Hinwendung zum „Kind“ lässt sich durch die aktuelle rechtspolitische Diskussion, durch die neueren Gesetzgebungsinitiativen und die Rechtsprechung der Höchstgerichte insbesondere in den rezenten Abschnitten der letzten Dekade sowohl auf internationaler als auch auf der nationalen Ebene nachvollziehen. Als entscheidender Impulsgeber – oder als ein Ergebnis – dieses Paradigmenwechsels darf u. a. die UN-Konvention über die Rechte des Kindes („*Kinderrechtskonvention*“²⁹) in Betracht gezogen werden, welche die Familie nicht nur als Grundeinheit der Gesellschaft und als natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, sondern auch als rechtlichen und sozialen Rahmen erster Ordnung, in der „*das Kind zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit, umgeben von Glück, Liebe und Verständnis*“ aufwachsen sollte, erachtet. Mit diesem programmatischen, anspruchsvollen Auftrag an die Familie, über die bloße Befriedigung der elementaren materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes hinaus dessen ideelle Bedürfnisse, wie dem nach Glück, Liebe und Verständnis, wahrzunehmen, wird der Familie im Wege des Völkerrechts ein neuer, mit umfassenden

²⁹ Die am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommene Kinderrechtskonvention entfaltet mit der Ratifikation durch 191 Signatarstaaten beinahe universelle Geltung. Österreich hat das Übereinkommen am 14. Juli 1994, BGBl 1993/7 ratifiziert.

inhaltlichen Zielvorstellungen versehener, Stellenwert zugeordnet. Dieser Tendenz entspricht auch, dass sich die 26. Konferenz der Familienminister des Europarates im letzten Jahr vor der Jahrhundertwende (Stockholm 1999) der Thematik „Towards a Child-Friendly Society“ widmete.

Der gesellschaftliche (Stellen-)Wert der Familie erweist sich nicht zuletzt aus den ihr von der Gesellschaft zugeordneten Rollen, Aufgaben und Funktionen sowie der Familie zu ihrer Bewältigung zuerkannten staatlichen Leistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht. Von Bedeutung ist dabei, ob die entsprechenden rechtspolitischen Proklamationen lediglich appellatorischen Charakter haben oder ob sich daraus positive Verpflichtungen des Staates zur Einlösung von „sozialen Grundrechten“ zugunsten der Familie ableiten lassen. So hat Österreich als Signatarstaat des *Weltmensenrechtspaktes*³⁰ ein Bekenntnis zur Familie als der natürlichen Kernzelle der Gesellschaft mit einem Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat abgegeben und im *Weltsozialpakt*³¹ die Familie als die natürliche Kernzelle der Gesellschaft anerkannt, der das Recht auf besonderen Schutz und Beistand zusteht. Die *Europäische Sozialcharta*³² versteht die Familie als Grundeinheit der Gesellschaft, der ein Recht auf angemessenen sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz zusteht. Den Zielsetzungen des *Weltsozialpaktes* zufolge soll jeder Mensch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie haben, Mütter sollen vor und

nach der Niederkunft besonderen Schutz genießen, und berufstätige Mütter haben während dieser Zeit bezahlten Urlaub oder Urlaub mit angemessenen Leistungen aus der sozialen Sicherheit zu erhalten. Als Teil des Spektrums der familienspezifischen Zielbestimmungen der *Europäischen Sozialcharta* haben alle Arbeitnehmer das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt, das *ausreicht*, um ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, darüber hinaus haben Arbeitnehmerinnen im Falle der Mutterschaft das Recht auf besonderen Schutz.³³ Schließlich hat Österreich mit der bereits erwähnten *UN-Kinderrechtskonvention* das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard anerkannt.³⁴ Auch wenn in den genannten internationalen Völkerrechtsverträgen einschlägige Rechtsschutzgarantien zugunsten der Familie vorgesehen sind und ihr durch die Attributierung als *natürliche Kernzelle* bzw. *Grundeinheit der Gesellschaft* prinzipiell ein hoher gesellschaftspolitischer Stellenwert bescheinigt wird, so lässt sich doch aus den genannten völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht im einzelnen ableiten, welche konkreten Auswirkungen diese programmatischen Erklärungen für die Familie zur Folge haben.

Aufschluss geben bei solchen Betrachtungen nicht zuletzt die gesetzgeberischen Beweggründe für die Einrichtung des zentralen Systems der staatlichen, familienbezogenen Transferleistungen des

30 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte samt Vorbehalten, BGBl 1978/591.

31 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, BGBl 1978/590.

32 BGBl 1969/460.

33 Das Recht der Familie als der Grundeinheit der Gesellschaft auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz soll insbesondere durch Sozial- und Familienleistungen, steuerliche Maßnahmen, Förderung des Baues von familiengerechten Wohnungen, Hilfe für junge Eheleute oder durch andere geeignete Mittel verwirklicht werden, das Recht der Mütter und der Kinder auf sozialen und wirtschaftlichen Schutz durch entsprechende, geeignete Einrichtungen und Dienste (wie z. B. eine Arbeitsbefreiung vor und nach der Niederkunft von insgesamt 12 Wochen, Kündigungsschutz und Anspruch auf ausreichende Arbeitsunterbrechungen zum Stillen von Kindern.). Das Recht der Wanderarbeiter und ihrer Familien auf Schutz und Beistand soll u. a. durch die Möglichkeit der Familienzusammenführung soweit wie möglich erleichtert werden.

34 Art 27 Abs 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, BGBl 1993/7.

auf Vorläufermodellen³⁵ aufbauenden Familienlastenausgleichsfonds: Ausgangspunkt für die Einrichtung dieses österreichischen Modells war die Sorge, dass die „mit der Erhaltung und der Erziehung von Kindern verbundenen Belastungen den Lebensstandard der Familie desto mehr herunterdrückt, je größer die Kinderanzahl der einzelnen Familien ist. Diese Umkehrung des Kindersegens in sein Gegenteil verletzt das Recht des Menschen auf Familie. [...] Die scharfe Zurücksetzung und teilweise sogar Ausschließung der Familie von der allgemeinen und kontinuierlichen Erhöhung des Lebensstandards hat auch wirtschaftliche Gründe zum Hinschwinden der Familien- und Kinderfreudigkeit geschaffen. Seit die jeweils arbeitende Bevölkerung für den Lebensunterhalt der nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen Sorge trägt, stellt der Geburtenrückgang und der nach Berechnungen des Statistischen Zentralamtes bereits zwischen 1960 und 1970 zu erwartende Bevölkerungsrückgang das gesamte System der sozialen Sicherheit in Frage. [...] Der Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung, [...] ist aus allen diesen Gründen nicht nur eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine gesellschaftliche Existenznotwendigkeit. Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun.“³⁶ Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 selbst enthält sich einer Begriffsbestimmung der

„Familie“ und stellt selbst die Anspruchsberechtigung auf Familienbeihilfe nicht auf die Familienzugehörigkeit eines Kindes ab, sondern betrachtet als zentrales Anspruchskriterium die Haushaltszugehörigkeit eines Kindes, wobei als „Kind“ sowohl direkte Nachkommen, Enkelkinder, Wahlkinder, Pflegekinder sowie Stiefkinder³⁷ zählen. Nur subsidiär steht einer Person die Familienbeihilfe zu, wenn sie überwiegend für die Lebenshaltungskosten des Kindes aufkommt.

Als in hohem Ausmaß beachtenswert und richtungsweisend ist in diesem Zusammenhang – und zwar hinsichtlich der Verantwortung des Staates zur ausreichenden ökonomischen Ausstattung der Familie – das sog. „Familienbesteuerungserkenntnis“³⁸ aus dem Jahr 1997 anzusehen: Der Verfassungsgerichtshof machte in der genannten Entscheidung eine klare Unterscheidung zwischen der – sich aus dem Eherecht ergebenden – Verpflichtung zu Unterhaltsleistungen an Ehepartner und der – sich aus dem Kindschaftsrecht ergebenden – Verpflichtung zur Unterhaltsleistung an Kinder: während er die Verpflichtung zur Leistung von Ehegattenunterhalt „[...] der Sphäre privater Lebensgestaltung“ zurechnete, ließ er die Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern nicht bloß als „Sache privater Lebensgestaltung oder des persönlichen Risikos“ (!) gelten, sondern entschied, dass sich für eine Gesellschaft allein schon aus dem verfassungsgesetzlichen Gleichheitsprinzip eine sozial-rechtliche Verantwortung für Familien mit abhängigen Kindern ergibt. Auf Grund dieser

35 Das Ernährungsbeihilfengesetz, BGBl 1948/217, sah zum Ausgleich für die weggefallenen Preiszuschüsse für Lebensmittel für jedes Kind eine Ernährungsbeihilfe vor; das Kinderbeihilfengesetz, BGBl 1950/31, führte die Kinderbeihilfe ein.

36 Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, 419 BlgNR 7. GP.; Aufgrund ähnlicher Grundüberlegungen wurde als Bestandteil des bei der Regierungsklausur vom 21./22.1999 geschnürten „Familienpaketes“ die Durchführung einer „umfassenden, international vergleichenden Studie zur Ermittlung der Gründe des Geburtenrückgangs in den letzten Jahren“ beschlossen; aus den Ergebnissen einer solchen Untersuchung sollen Maßnahmen zur Eindämmung dieser Entwicklung abgeleitet werden. Eine Untersuchung der Ursachen der – angesichts eines vergleichsweise hohen Niveaus an familienbezogenen Leistungen – niedrigen Geburtenrate in Österreich wurde im Zuge der Behandlung des 1. Österreichischen Staatenberichts zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes von *Liselotte Palme*, Mitglied des Kinderrechtkomitees in Genf am 12./13.1.1999, empfohlen.

37 S. VwGH E r k v 19.2.1971, 675/70.

38 G 168/96, G 285/96.

Verantwortung der Gesellschaft für Familien mit Kindern muss der Steuerrechtsgesetzgeber Differenzierungen hinsichtlich der Verteilung der ökonomischen Lasten von aufgrund familienrechtlicher Regeln Unterhaltsverpflichteter gegenüber nicht-unterhaltsverpflichteten Steuerpflichtigen vornehmen. Um dieser Verantwortung Rechnung zu tragen, muss Familien mit Kindern Steuerfreiheit im Ausmaß von zumindest der Hälfte des für den Kindesunterhalt erforderlichen Einkommens gewährt werden.

Diese neuere höchstgerichtliche Judikatur reflektiert die auch in anderen familienrelevanten Rechtsbereichen wahrnehmbare Differenzierung von familienrechtspolitischen Wertentscheidungen dahingehend, dass der Staat einerseits zunehmend bemüht ist, seiner sozial-rechtlichen Verantwortung für familiäre Zusammenlebensformen mit Kindern gerecht zu werden, andererseits aber um die Einnahme einer weitgehend neutralen Haltung zu dem *höchstpersönlichen (privaten) Lebensbereich* „Ehe“ bestrebt ist.

14.2 Die Familie in der Rechtsordnung

14.2.1 Familie in der Verfassung

Anders als etwa im Bonner Grundgesetz³⁹ und auch im Unterschied zu anderen europäischen Verfassungsrechtsordnungen⁴⁰ sind im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz⁴¹ selbst die Rechtsinstitutionen „Ehe“ und „Familie“ nicht verankert, zumal entsprechende Vorentwürfe zur österreichischen Bundesverfassung⁴² nach dem Ende der Monarchie an fundamentalen weltanschaulichen Gegensätzen der tragenden politischen Kräfte gescheitert waren⁴³. „Ehe“ und „Familie“ erlangten schließlich durch die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)⁴⁴ ihre verfassungsrechtliche Institutsgarantie. Nach Art 12 EMRK haben *mit Erreichen des heiratsfähigen Alters [...] Männer und Frauen [...] das Recht, eine Ehe⁴⁵ einzugehen und eine Familie zu gründen*, wobei Ehegatten untereinander

39 Art 6 Absatz 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

40 Ehe und Familie sind in den Landesverfassungen von OÖ, Tirol und Vorarlberg enthalten (Art 13 OÖ LV; Präambel, Art 9 Tiroler L-VG; Art 8 Vbg L-VG); das Rechtsinstitut der „Ehe“ ist innerhalb der Mitgliedstaaten der EU in Belgien [Art 21 Abs 2], Deutschland [Art 6 Abs 1 GG], Griechenland [Art 21 Abs 1], Irland [Art 41 Abs 3 Z 1], Italien [Art 29 Abs 2], Portugal [Art 36] und Spanien [Art 32 Abs 1] verfassungsrechtlich etabliert, das Rechtsinstitut „Familie“ in Belgien [Art 22 Abs 1], Deutschland [Art 6 Abs 1 GG], Finnland [Art 15 a], Frankreich [Präambel der Verfassung vom 27.10.1946], Griechenland [Art 21 Abs 2], Irland [Art 41 Abs 1], Italien [Art 29 Abs 1; Art 31], Luxemburg [Art 11 Abs 3], Portugal [Art 67 - 68], Schweden [Kapitel 1 - § 2 Abs 3] und Spanien [Art 39 Abs 1 und 2].

41 Bezeichnet als „B-VG idF von 1929“.

42 Siehe die Verfassungsentwürfe der Großdeutschen Partei (Art 30, 31), der Sozialdemokratischen Partei (Art 128-130) und der zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten als Kompromiss zustandegekommene Renner-Mayr-Entwurf (Art 157-159).

43 Der als Kompromiss zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten ausgearbeitete, jedoch ebenfalls gescheiterte Verfassungsentwurf (sog. „Renner-Mayr-Entwurf“) beinhaltete bereits grundrechtliche Garantien von Ehe und Familie, indem er die Verankerung von „sozialen Grundrechten“ im familiären Kontext vorsah: die Gewährleistung gleicher Bedingungen für eheliche und uneheliche Kinder, die Versorgung von Kindern aus getrennten Ehen, die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches und Erziehungsbeihilfen für finanziell minderbemittelte Eltern von in Ausbildung stehenden Kindern; darüber hinaus sollte vom Staat ein umfassendes Versicherungswesen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des täglichen Lebens geschaffen werden.

44 Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 und (1.) Zusatzprotokoll vom 20. März 1952, BGBl 1958/210; mit Verfassungsrang ausgestattet durch BVG 4.3.1964, BGBl 59.

45 Als *Ehe* wird die rechtsförmlich (d. i. vor dem Standesbeamten) geschlossene, grundsätzlich auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau angesehen.

der und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern gleiche Rechte und Pflichten haben⁴⁶. Das Recht der *Familiengründung* – d. i. das Recht, Nachkommenschaft zu haben – steht Mann und Frau zu⁴⁷, ohne Unterschied, ob sie verheiratet oder unverheiratet sind; nach Art 8 EMRK hat jedermann einen Anspruch auf Achtung seines Familienlebens. Das verfassungsrechtliche Gebot zur Achtung des Familienlebens bedeutet in erster Linie, dass sich der Staat rechtswidriger Eingriffe in das Familienleben zu enthalten hat. Aus dem Gebot der effektiven Achtung des Privat- oder Familienlebens können sich jedoch auch positive Pflichten des Gesetzgebers ergeben⁴⁸: So hat er, wenn er rechtliche Regelungen von Familienbeziehungen trifft, in einer Weise vorzugehen, die den Betroffenen die Führung eines normalen Familienlebens ermöglicht.

Zu der damit zusammenhängenden Frage, ob oder inwieweit von staatlicher Seite konkrete soziale Grundrechte für die Familie zu gewährleisten sind, lässt sich zum einen aus historischer Sicht in Erinnerung rufen, dass der bereits nach dem Ende der Monarchie als Kompromiss zwischen Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten ausverhandelte Verfassungsentwurf (sog. „Renner-Mayr-

Entwurf“) geradezu moderne „soziale Grundrechte“ im familiären Kontext vorgesehen hatte⁴⁹ – der Entwurf scheiterte. Ein verfassungsgesetzlicher Anspruch der Familie auf eine bestimmte Leistung des Staates sollte auch durch die Schaffung der verfassungsgesetzlichen Kompetenznorm „Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat“⁵⁰ im Jahr 1955 nicht eingeführt werden. In gleicher Weise stellte der Verfassungsgerichtshof im Jahr 1969 zu dieser Frage fest, dass das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, nicht die Pflicht der Allgemeinheit in sich schließt, in diesem Zusammenhang finanzielle Leistungen zu erbringen.⁵¹

Seitdem der Versuch zur Verankerung von (Ehe und) Familie in der österreichischen Bundesverfassung im Entstehungszeitpunkt der österreichischen Bundesverfassung nicht gelungen ist, sind wiederholt Bestrebungen unternommen worden, eine verfassungsgesetzliche Verbriefung von Ehe und Familie in das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) aufzunehmen.⁵² Zuletzt war im Arbeitsübereinkommen⁵³ vom 16.1.1987 die Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung vereinbart wor-

46 Art 5 des Protokolls Nr 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten samt Erklärungen, BGBl 1988/628 (7. ZProt).

47 Siehe VfSlg 7400/1974 („Fristenlösungserkenntnis“); VfSlg 8037/1977.

48 EGM 13.6.1979, Marckx EuGRZ 1979, 454ff.; 9.10.1979, Airey, EuGRZ 1979, 626ff.; im Fall Marckx war es im Konkreten darum gegangen, dass das innerstaatliche Recht einen gesetzlichen Schutz vorsieht, der die Zugehörigkeit des Kindes zu seiner Familie von seiner Geburt an ermöglicht [EGM 13.6.1979].

49 Gewährleistung gleicher Bedingungen für eheliche und uneheliche Kinder, die Versorgung von Kindern aus getrennten Ehen, die Unentgeltlichkeit des Schulbesuches und Erziehungsbeihilfen für finanziell minderbemittelte Eltern von in Ausbildung stehenden Kindern; darüber hinaus sollte vom Staat ein umfassendes Versicherungswesen zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutz der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des täglichen Lebens geschaffen werden.

50 Artikel 10 Abs 1 Z 17 B-VG.

51 VfSlg 6071/1969.

52 Neben einer Reihe von Initiativanträgen von Abgeordneten des Nationalrates hatte sich das 1964 eingesetzte Expertenkollegium für Probleme der Grund- und Freiheitsrechte in der 25. und 26. Arbeitstagung mit der verfassungsrechtlichen Verankerung von Ehe und Familie – jedoch ohne konkretes Ergebnis – befasst.

53 Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der 17. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates.

den. Die mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorschlages beauftragte politische Grundrechtskommission hatte nach sechs Sitzungen in den Jahren 1987/88 einen Entwurf zu einem „Bundesverfassungsgesetz über Eltern, Kinder, Ehe, Familie und Privatsphäre des Menschen“⁵⁴ vorgelegt, und am 25. Juni 1987 legte auch der Bundeskanzleramts-Verfassungsdienst einen Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über Grundrechte im Zusammenhang mit Ehe und Familie vor. Keiner dieser Vorschläge gelangte jedoch zu einer Behandlung im Nationalrat.⁵⁵

14.2.2 Eherecht

Bei der Volkszählung im Jahr 1991 gaben insgesamt 3.533.635 Personen an, verheiratet zu sein.⁵⁶

14.2.2.1 Reform des Ehe-, Ehescheidungs- und Ehescheidungsfolgenrechtes - Eherechts-Änderungsgesetz 1999

Die Anzahl an Ehescheidungen⁵⁷ erreichte im Jahr 1995 eine absolute Rekordhöhe (18.204), seither stagnieren statistisch die Ehescheidungsanzahlen in den Jahren 1996 (18.079) und 1997 (18.027) bzw. ist sogar ein – zahlenmäßig allerdings kaum erwäh-

54 Wortlaut: „Artikel I

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seines Privat- und Familienlebens und im besonderen das Recht, die Form seiner Lebensführung nach eigener Überzeugung frei zu gestalten.

Bei Achtung von Ehe und Familie hat die Gesetzgebung nach folgenden Bestimmungen vorzugehen:

Männer und Frauen haben das Recht, mit Erreichen des heiratsfähigen Alters eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen.

Ehegatten haben untereinander bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung, Väter und Mütter in den Beziehungen zu ihren Kindern, soweit nicht im Interesse des Kindes anderes notwendig ist, gleiche Rechte und Pflichten. Die unterschiedliche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder, insbesondere in den Beziehungen zu ihren Eltern, ist unzulässig.

Müttern, Vätern und ihren Kindern einschließlich Wahl- und Pflegeeltern und -kindern sind Unterstützung und Förderung, insbesondere Hilfe in besonders schwieriger Lebenslage, zu gewähren und es ist allen Kindern die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit einschließlich der vollen Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Zur Förderung gehört auch die Bereitstellung eines entsprechenden Angebots an familienunterstützenden Einrichtungen.

Eingriffe in das Privat- und Familienleben dürfen nur durch Gesetz als eine Maßnahme vorgesehen werden, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, zur Verfolgung und zur Verhinderung strafbarer Handlungen, zum Schutze der Gesundheit oder zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl 1958/210, samt Zusatzprotokollen, bleibt unberührt.“

55 Im Zusammenhang mit dem Ringen um die verfassungsrechtliche Verankerung von Ehe und Familie sei auf jüngste verfassungsrechtliche Errungenschaften hingewiesen, mit denen der Benachteiligung einzelner gesellschaftlicher Gruppen begegnet wurde: Mit B-VG-Novelle vom 13. August 1997, BGBl I 1997/87, wurde der allgemeine Gleichheitssatz durch einen „Sondergleichheitssatz“ (Art 7 Abs 1 B-VG) ergänzt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“ Mit B-VG-Novelle vom 15. Mai 1998, BGBl I 1998/68, erfolgte, initiiert durch das sog. „Frauenvolksbegehren“, die Verankerung der (verstärkten faktischen) Gleichstellung von Frauen in der österreichischen Bundesverfassung: „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“

56 Anzahl der Eheschließungen (1987-97). Siehe Tabellenanhang.

57 Anzahl der Ehescheidungen (1987-97). Siehe Tabellenanhang.

Den Daten des ÖSTAT betreffend Ehescheidungen zufolge erfolgten im Jahr 1997 von insgesamt 18.027 Ehescheidungen 15.675 Ehescheidung im Einvernehmen (§ 55a EheG). Von den Ehescheidungen wegen Verschuldens war in 1.305 Fällen der Mann der Träger des Verschuldens / des Scheidungsgrundes, in 187 Fällen die Frau und in 483 Fällen beide. Schwere Eheverfehlungen wurden begangen in 700 Fällen vom Mann, in 142 von der Frau und in 373 von beiden. Bei den Scheidungen wegen Ehebruchs traf in 40 Fällen den Mann das Verschulden, in 11 Fällen die Frau und in 12 Fällen beide Teile.

nenswerter – Rückgang von Ehescheidungen zu verzeichnen; hingegen steigt die Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder⁵⁸ (0-19 Jahre) unvermindert an. Das Ehe- und Scheidungsrecht ist seit der sog. Großen Familienrechtsreform in den 70er Jahren⁵⁹ in seinem Kernbereich unverändert geblieben.⁶⁰ Rechtspolitischer Anstoß für die jüngst vom Parlament beschlossene Ehe- und Scheidungsrechtsreform, das Eherechts-Änderungsgesetz 1999 – EheRÄG 1999⁶¹, war u. a. die am 5. Familienrichtertag (1992) erhobene Forderung nach einer gänzlichen Beseitigung des Verschuldensprinzips aus dem Ehescheidungsrecht zugunsten des Zerrüttungsprinzips, darüber hinaus hatte der – unter dem Schlagwort „Halbe / Halbe“ bekannt gewordene – rechtspolitische Vorschlag der früheren Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf eine Reform des Ehe- und Scheidungsrechts abgezielt, wonach die Mitwirkungspflicht (des Mannes) im Haushalt verdeutlicht und die Ahndung von Verstößen gegen eine solche Pflicht in Form eines ausdrücklichen Scheidungsgrundes ermöglicht werden sollte. Weiters hatte der Nationalrat in Hinblick auf den vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz an den Bezirksge-

richten Wien-Floridsdorf und Salzburg durchgeführten Modellversuch „Partner- und Familienberatung bei Gericht, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern“ die Bundesregierung aufgefordert, anhand der erzielten Modellergebnisse⁶² konkrete legislative und organisatorische Maßnahmen vorzuschlagen, wodurch scheidungs- und trennungswillige Paare zu einer eigenverantwortlichen Lösung ihres Partnerkonfliktes und zu einer dem Wohl des Kindes gerecht werdenden Form der Aufrechterhaltung ihrer elterlichen Verantwortung befähigt werden sollten⁶³.

Das am 1.1.2000 in Kraft tretende Eherechts-Änderungsgesetz 1999 zielt auf folgende konkrete Neuerungen ab: Aufbauend auf dem gesetzlichen Eheleitbild (§ 89 ABGB), demzufolge die persönlichen Rechte und Pflichten der Ehegatten im Verhältnis zueinander grundsätzlich gleich sind, wird nun das gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Leitbild der partnerschaftlichen Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft durch eine stärkere Verankerung der Pflicht zur gleichen Verteilung der Aufgaben in der Ehe verdeutlicht. Die Ehegatten sollen ihre eheliche Lebensgemeinschaft, besonders die Haushaltsführung, die Erwerbstätigkeit, die

58 Anzahl der von der Scheidung betroffenen Kinder (nach Alter). Siehe Tabellenanhang.

59 Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe (BGBl 1975/412); Bundesgesetz über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts (BGBl 1978/280) und Bundesgesetz über Änderungen des Personen-, Ehe- und Kindschaftsrechts (BGBl 1983/566).

60 Mit dem Bundesgesetz über Änderungen des Personen[stands]-, Ehe- und Kindschaftsrechts, BGBl 1983/566, wurden die Eheverbote der Schwägerschaft, des Ehebruchs, der Wartezeit sowie das Erfordernis der Beibringung eines „Ehefähigkeitszeugnisses“ für Ausländer beseitigt, schließlich wurde das öffentliche Aufgebot, welches vorrangig der Aufdeckung bisher nicht bekannter Ehehindernisse dienen sollte, durch ein Ermittlungsverfahren vor dem Standesbeamten ersetzt.

61 Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Ehegesetz, das Außerstreitgesetz, die Zivilprozessordnung, die Exekutionsordnung und die Strafprozessordnung geändert werden (Eherechts-Änderungsgesetz 1999 – EheRÄG 1999, BGBl I 1999/125).

62 BMUJF (Hg.), Neue Wege der Konfliktregelung „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern“ (Ch. Pelikan), Wien 1997, ISBN 3-7046-11148-4; Federal Ministry of Environment, Youth and Family Affairs (Editor), *The Austrian Pilot Project Family Counselling at Court – Mediation – Child Guidance in Divorce Cases*, (Ch. Pelikan), ISBN 3-7046-1220-0; Ch. Pelikan, Das österreichische Modellprojekt Familienmediation. Bericht der Begleitforschung; in: Falk / Heintel / Ch. Pelikan, *Die Welt der Mediation*, 59.

63 Die Entschließung E 156 NR 18. GP, Pkt 8, vom 14. Juli 1994 war Teil des Abschlussdokumentes betreffend die parlamentarische Behandlung des „Expertenberichtes zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, BMUJF, Wien, 1993.

Leistung des Beistandes und die Obsorge, unter Rücksicht aufeinander und auf das Wohl der Kinder – mit dem Ziel der vollen Ausgewogenheit ihrer Beiträge – einvernehmlich gestalten (§ 91 Abs 1 ABGB). Von dem in dieser Zielformulierung ausgedrückten „*Gleichbeteiligungsgrundsatz*“ soll eine gesamtgesellschaftliche Signalwirkung zu einer prinzipiell gleichmäßigen Lastenverteilung zwischen den Ehepartnern ausgehen. In diesem Sinn wurde auch eine Mithilfepflicht des einen Ehegatten an der Haushaltsführung durch den nicht-erwerbstätigen und daher primär verpflichteten Ehegatten eingeführt (§ 95 ABGB).

Verlangte das Gesetz vor der Reform generell eine einvernehmliche Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft (§ 91 ABGB), so kann nunmehr ein Ehegatte vom Einvernehmensgrundsatz abgehen, wenn seine persönlichen Gründe, besonders dessen Wunsch nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, als gewichtiger anzusehen sind als ein gegenteiliges, unter Umständen auch wichtiges Anliegen des anderen Ehegatten oder der Kinder. Klargestellt ist allerdings, dass sich die Ehegatten in einem solchen Fall um ein Einvernehmen über die Neugestaltung („Dynamisierung“) der ehelichen Lebensgemeinschaft zu bemühen haben (§ 91 Abs 2 ABGB). Wenn auch die gesetzliche Mitwirkungspflicht eines Ehegatten im Erwerb des anderen (§ 90 ABGB) grundsätzlich beibehalten wurde, kann sie jedoch nunmehr durch eine anderslautende Vereinbarung der Ehegatten verändert oder außer Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig wurde die Verjährungsfrist von Abgeltungsansprüchen für die Mitwirkung im Erwerb des anderen Ehegatten von drei auf sechs Jahre verdoppelt. War vor der Reform ein – ökonomisch abhängiger, unterhaltsberechtigter – Ehegatte während aufrechter Ehe „nur“ berechtigt, dass ihm ein Unterhalt in natura gewährt wird (anteilige Lebenshaltungskosten z. B. für Wohnen etc. sowie Taschengeld), so kann künftig auch bei aufrechter Haushaltsgemeinschaft Unterhalt ganz oder teilweise in Geld verlangt werden, sofern ein solches Verlangen insbesondere im Hinblick auf die

eigene finanzielle Lage des Unterhaltsfordernden nicht unbillig wäre (§ 94 Abs 3 ABGB).

Nachdem sich in den Vorberatungen mehrere der maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppierungen aus den unterschiedlichen Gründen zur gänzlichen Beseitigung des Verschuldensprinzips im Scheidungsrecht ablehnend geäußert hatten, hält das Eherechts-Änderungsgesetz 1999 – entgegen der Forderung des 5. Familienrichtertags nach einer gänzlichen Abkehr vom Verschuldensprinzip im Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht – am Nebeneinander von Verschuldens- und Zerrüttungsgrundsatz des bisherigen Scheidungsrechts, allerdings in modifizierter Form, fest. Die früheren „absoluten“ Scheidungsgründe – „*Ehebruch*“⁶⁴ und „*Verweigerung der Fortpflanzung*“ (§§ 47 und 48 EheG) – wurden als eigenständige Bestimmungen beseitigt und statt dessen in den allgemeinen Scheidungstatbestand „*schwere Eheverfehlungen*“ (§ 49 EheG) integriert. Mit der demonstrativen Hervorhebung des besonders ehezerstörend wirkenden Ehebruchs sollte die gesellschaftspolitisch unverzichtbare Bedeutung des Ehebruchs weiterhin als zentraler Scheidungsgrund aufrecht erhalten werden. Darüber hinaus sollte mit der ausdrücklichen Qualifizierung der Zufügung körperlicher Gewalt oder schweren seelischen Leides⁶⁵ als schwere Eheverfehlungen dem besonderen gesellschaftlichen Unwert von Gewalt in der Ehe – die schon nach ständiger Judikatur als schwere Eheverfehlung galt – demonstrativ Ausdruck verliehen und ein solches sozial höchst unerwünschtes

64 Im Zusammenhang mit der Aufhebung des § 194 StGB – Strafbarkeit des Ehebruchs – stellte die Regierungsvorlage außer Zweifel, dass die Ehe als eine der wichtigsten Formen menschlichen Zusammenlebens zu schützen und zu fördern ist, und konzidierte, dass in der österreichischen Rechtsordnung nach wie vor der hohe Stellenwert, den die Ehe und die Treue im ehelichen Zusammenleben einnehmen, verankert ist.

65 Textlich ähnlich dem mit dem KindRÄG1989 eingeführten elterlichen Züchtigungsverbot, § 146 a ABGB, nachgebildet.

Verhalten in der ehelichen Lebensgemeinschaft gesetzlich geächtet werden. Mit der Einordnung aller schweren Eheverfehlungen unter das Zerrüttungsprinzip soll jeder schuldhafte Verstoß gegen die persönlichen ehelichen Pflichten („*schwere Eheverfehlungen*“) als Scheidungsgrund nur dann in Betracht kommen, wenn dadurch die Ehe so tief zerrüttet ist, dass die Wiederherstellung einer der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann, die Ehe also tatsächlich gescheitert ist.

Mit dem Eherechts-Änderungsgesetz 1999 wurde weiters eine neue – in höchstem Maße kontroversiell diskutierte⁶⁶ – Kategorie eines nahehelichen, verschuldensunabhängigen Unterhaltsanspruches (§ 68a EheG) eingeführt: Ergänzend zu der Regelung, wonach lediglich der an der Scheidung allein oder überwiegend schuldige Ehegatte dem anderen Unterhalt zu leisten hat, hat nun ein Ehegatte – unabhängig von der Verschuldensfrage – dem anderen Ehegatten unter bestimmten, geradezu akribisch differenzierten, Bedingungen Unterhalt *nach dessen Lebensbedarf* zu gewähren: Zum einen soweit und solange, als es einem geschiedenen Ehegatten auf Grund der Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes – unter Berücksichtigung von dessen Wohl – nicht zugemutet werden kann, sich seinen Unterhalt selbst zu beschaffen. Solange das Kind das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wird die Unzumutbarkeit der wirtschaftlichen Selbsterhaltung des kinderziehenden Elternteils gesetzlich angenommen. Bei einer gerichtlichen Festsetzung des Unterhaltsan-

spruches ist die Dauer der Unterhaltsverpflichtung prinzipiell zeitlich zu befristen: grundsätzlich bis zum fünften Lebensjahr des Kindes, verlängerbar längstens auf drei weitere Jahre – das Gericht kann von einer zeitlichen Befristung des Unterhaltsanspruches absehen, wenn aufgrund besonderer Umstände, etwa einer besonderen Betreuungsbedürftigkeit des Kindes, der Zeitpunkt der Selbsterhaltungsfähigkeit des kindbetreuenden geschiedenen Ehegatten nicht absehbar ist.

Ein geschiedener Ehegatte hat – unabhängig von der Verschuldensfrage – dem anderen Unterhalt *nach dessen Lebensbedarf* auch dann zu gewähren, wenn sich der unterhaltsbedürftige Ehegatte auf Grund der einvernehmlichen Gestaltung der ehelichen Lebensgemeinschaft der Haushaltsführung respektive der Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes oder der Betreuung eines Angehörigen eines der Ehegatten gewidmet hat und es ihm wegen der damit zusammenhängenden Gründe (z. B. mangelnde berufliche Aus- und Fortbildung, Dauer der Ehe, Alter oder Gesundheitszustand) an Erwerbsmöglichkeiten mangelt und ihm daher *nicht zuzumuten* ist, die für seinen Lebensunterhalt nötigen Mittel selbst ganz oder teilweise aufzubringen. Wird der Unterhaltsanspruch gerichtlich festgelegt, so ist die Dauer der Unterhaltsverpflichtung grundsätzlich auf drei Jahre zu befristen, vorausgesetzt es ist zu erwarten, dass der geschiedene Ehegatte danach in der Lage sein wird, seinen Unterhalt durch eine zumutbare Erwerbstätigkeit zu sichern. Allerdings vermindert sich entweder der Unterhaltsanspruch oder besteht überhaupt nicht, soweit die Unterhaltsgewährung wegen eines schwerwiegenden Grundes unbillig wäre, etwa weil die unterhaltsbedürftige Person einseitig besonders schwerwiegende Eheverfehlungen begangen oder die Bedürftigkeit grob schuldhaft herbeigeführt hat; im letzteren, oben beschriebenen Fall kann ein Unterhaltsanspruch auch dann nicht oder nur in vermindertem Umfang bestehen, wenn die Ehe nur kurz gedauert hat. Je gewichtiger die genannten Gründe sind, desto eher ist vom

66 Die Sensibilität in diesem Reformpunkt wird durch die beim 88. Ministerrat eingebrachten Protokollanmerkungen deutlich, wonach vor der parlamentarischen Behandlung der gegenständlichen RV Beratungen über die Auswirkungen eines zeitlich befristeten Unterhaltsanspruches nach § 68a EheG auf pensionsversicherungsrechtliche Ansprüche sowie eine Überprüfung allfälliger pensionsrechtlicher Implikationen des § 68a EheG verlangt wurden.

bedürftigen, geschiedenen Ehegatten zu verlangen, dass er seinen Unterhalt durch eine andere Erwerbstätigkeit, ungeachtet deren Zumutbarkeit, oder aus dem Stamm seines Vermögens deckt.

Mit der Einführung dieses neuen Unterhaltstypus sollen besonders krasse Härtefälle als Folge des vormaligen Ehescheidungsfolgenrechts gemildert werden⁶⁷, indem nunmehr zwischen demjenigen Ehegatten, der aus familiären Gründen, z. B. der zwischen den Ehegatten vereinbarten sog. „Hausfrauenehe“ oder / und wegen der Betreuung der aus der Ehe stammenden Kinder oder von Familienangehörigen, auf eine Berufsausübung verzichtet oder eine außerhäusliche Erwerbsarbeit aufgegeben hat und dem anderen Ehegatten, der durch die Leistung des anderen seine beruflichen Ambitionen ungehindert verfolgen konnte, im Fall der Ehescheidung ein gewisser Interessensausgleich herzustellen versucht wird. Ein solcher Ausgleich soll sich nicht in erster Linie am Verschuldenselement orientieren, sondern eher an objektivierbaren Kriterien: vor allem der ehe- oder familienbedingten Verringerung der Möglichkeit, eine Erwerbstätigkeit (wieder) aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit der bekanntermaßen

mangelnden pensionsrechtlichen Altersvorsorge für nicht bzw. nicht voll erwerbstätige (Ehe-) Frauen sind bereits über eine geraume Zeitspanne verschiedene Modelle des Renten- oder Pensions-Splittings (auch als „Versorgungsausgleich“⁶⁸ bezeichnet) diskutiert worden. Diese Problematik wurde auch im Zuge der Beratungen zur Reform des Ehe- und Scheidungsrechts wieder virulent, jedoch unter Hinweis auf andere Ressortzuständigkeiten zur Erarbeitung von Lösungsansätzen zur pensionsrechtlichen Vorsorge für nicht (voll) erwerbstätige Ehefrauen (z. B. Rentensplitting) oder zur pensionsrechtlichen Eigenversorgung von Hausfrauen und Hausmännern⁶⁹ nicht näher behandelt.

Hinsichtlich der Frage der Aufteilung des ehelichen Vermögens nach Scheidung wurde durch das Eherechts-Änderungsgesetz 1999 klargestellt, dass auch die in die Ehe eingebrachte, durch Erbschaft oder Schenkung erworbene Ehewohnung in die Aufteilungsmasse (zumindest) *einzubeziehen* (nicht notwendigerweise aufzuteilen) ist, wenn der andere Ehegatte zur Sicherung seiner Lebensbedürfnisse auf ihre Weiterbenützung angewiesen ist oder wenn ein gemeinsames Kind an ihrer

67 Sozial unerwünschte Härtefälle stehen in einem direkten Verhältnis zur geringeren Beteiligung von Frauen an bezahlter Arbeit zum Zeitpunkt einer anstehenden Ehescheidung und der damit verbundenen relativ schlechten ökonomischen Perspektiven. Siehe Tabellenanhang.

68 Das System staatlicher Alterssicherung knüpft grundsätzlich an die Leistung von Erwerbsarbeit an, infolgedessen eine fehlende Erwerbstätigkeit keine Alterssicherung in Form einer Alterspension ermöglicht. Einzig durch die Hinterbliebenenpension wird im Todesfall eines Ehegatten eine Alterssicherung des überlebenden Ehepartners gewährleistet, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit und unabhängig von tatsächlich erbrachter „Familienarbeit“, wie Haushaltsführung und Kindererziehung (§ 258 ASVG). Der „Versorgungsausgleich“ soll zu einer Aufteilung der im Laufe einer Ehe erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Anwartschaften im Falle der Scheidung führen. Einzig in der Sozialversicherung der Bauern besteht seit 1989 die Möglichkeit, dass auf Antrag die halbe Pension des Mannes an die Frau ausbezahlt wird, sofern mindestens 120 Monate an gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Mitarbeit im bäuerlichen Betrieb nachgewiesen werden; seit 1.1.1992 besteht innerhalb der Sozialversicherung der Bauern eine Pensionsversicherung für beide Ehegatten, sodass Bäuerinnen in Zukunft einen selbstständigen Pensionsanspruch haben.

69 Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung stellt eine Form der pensionsrechtlichen Berücksichtigung von „Familienarbeit“ in der „Alterssicherung“ dar (§ 227a ASVG); nach der Sonderbestimmung des § 254 Abs 2 ASVG haben Mütter, die vier oder mehr Kinder (lebend) geboren haben, bei Erfüllung der Wartezeit (§ 236 ASVG) einen Anspruch auf Invaliditätspension (auch ohne tatsächlich vorliegende Arbeits- oder Berufsunfähigkeit; als „Mütterrente“ bezeichnet), wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben. Das gilt auch für eine versicherte Frau, deren Ehe mit dem verstorbenen Ehegatten geschieden (aufgehoben oder nichtig erklärt) wurde, wenn ihr der verstorbene frühere Ehegatte zur Zeit seines Todes Unterhalt aufgrund eines gerichtlichen Urteils oder Vergleiches (oder einer vertraglichen Verpflichtung vor Aufhebung / Nichtigerklärung der Ehe) zu leisten hatte.

Weiterbenützung einen berücksichtigungswürdigen Bedarf hat (§ 82 Abs 2 EheG). Desgleichen wird der Hausrat in die Vermögensaufteilung einbezogen, vorausgesetzt, dass der andere Ehegatte auf dessen Weiterbenützung zur Sicherung seiner Lebensbedürfnisse angewiesen ist. In die Vermögensaufteilung einzubeziehen ist weiters der Wert des in ein (einem oder beiden Ehegatten gehörendes) Unternehmen eingebrachten ehelichen Gebrauchsvermögens oder ehelicher Ersparnisse. Bei der Vermögensaufteilung sind die durch eine solche Einbringung bzw. Verwendung von Vermögenswerten im Unternehmen erzielten Vorteile ebenso zu berücksichtigen wie allfällige, durch Unternehmensgewinne lukrierte Ersparnisse (§ 91 Abs 2 EheG). Dabei darf der Bestand des Unternehmens nicht gefährdet werden.

Mit dem Ziel, bereits im Vorfeld von Ehescheidungen das häufig anzutreffende enorme Informationsdefizit zu verringern und dadurch ein oft vorkommendes Wissens- und Machtungleichgewicht zwischen scheidungs betroffenen Ehegatten auszugleichen, war in der Regierungsvorlage zum EheRÄG 1999⁷⁰ vorgesehen, dass der virulente Orientierungs- und Beratungsbedarf⁷¹ der Parteien möglichst früh abgedeckt werden sollte. Danach sollte das Gericht bei einer nicht anwaltlich vertretenen Partei verpflichtend ihren Informationsstand über die rechtlichen Aspekte einer Scheidung und deren Folgen erkunden und auf entsprechende Beratungsangebote⁷² hinweisen. Gelange das Gericht

zu der Einschätzung, dass eine Versöhnung der Ehegatten aus eigener Kraft nicht möglich sei, so war vorgesehen, dass es sich durch eine Befragung der Parteien ein Bild davon zu machen hätte, ob für sie „Mediation“ in Frage komme, um eine gütliche Einigung⁷³ des auf Scheidung oder Trennung abzielenden Ehekonflikts zu erreichen. Das Gericht hätte sodann die Parteien auf entsprechende Mediationsangebote hinzuweisen und auf gemeinsamen Antrag der Parteien die Tagsatzung zur Inanspruchnahme solcher Hilfeangebote zu erstrecken. Diese weitreichende Informations- und Erstberatungsaufgabe der Gerichte fand im EheRÄG 1999 schließlich doch keinen Niederschlag.

Durch einen neuen § 99 EheG erfuhr das Konfliktregelungsmodell „Mediation“ seine gesetzliche Anerkennung als ein dem traditionellen gerichtlichen Scheidungsverfahren an die Seite gestelltes bzw. diesem vorgelagertes Konfliktlösungsinstrument. Der / die Richter/in kann an die scheidungswilligen Parteien – unter Beachtung ihrer absoluten Freiwilligkeit⁷⁴ – eine unverbindliche Empfehlung zur Inanspruchnahme einer Mediation abgeben. Mediation soll vorrangig bei Scheidungsverfahren Anwendung finden, sie soll jedoch auch für damit zusammenhängende Besuchsrechts- und Sorgerechtsfälle vorgesehen werden. Wird die Hilfe eines berufsmäßig und auf Grundlage einer fachlichen Ausbildung in Mediation vermittelnden Dritten – also eines

70 RV 1653 BlgNR 20. GP, JAB 1926 BlgNR 20. GP.

71 Hauptmotive für die Inanspruchnahme von Beratungseinrichtungen im Vorfeld von Ehescheidungen: Entfremdung der Ehegatten (44%), Gewalttätigkeiten oder Streitklima (19%), finanzielle Probleme (19%), Untreue des Partners (16%), eigene Untreue (3%) (Quelle: *Ch. Pelikan*, Modellbericht „Familienberatung bei Gericht“ – „Mediation“ – „Kinderbegleitung bei Scheidung oder Trennung der Eltern“, BMUJF [Hg.], Verlag Österreich, Wien 1998).

72 In Betracht kommen in erster Linie die im jeweiligen örtlichen Nahebereich bestehenden Beratungseinrichtungen – insbesondere die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geförderten Familienberatungsstellen – die ihre Beratungsleistungen möglichst umfassend (rechtliche, psychologische und wirtschaftliche Aspekte) und „gerichtsnah“ – d. h. in der Regel parallel zu den gerichtlichen Amtstagen in den Räumlichkeiten der Gerichte erbringen.

73 Der sog. „Sühneversuch“ des § 57 Abs 3 Ehegesetz wurde entgegen den Plänen des Bundesministeriums für Justiz, demzufolge sich dieses Instrument praktisch nicht bewährt hätte, nicht beseitigt.

74 Der Oberste Gerichtshof stellte in 1 Ob 161/97a fest, dass es gegen den Willen einer der Parteien keine Mediation geben könne.

Mediators – in Anspruch genommen, um zwischen scheidungswilligen Ehegatten eine gütliche Einigung über die Scheidung einer Ehe und deren Folgen zu erzielen, so ist der Mediator ohne Einschränkung zur Verschwiegenheit verpflichtet, darüber hinaus gilt Beweisthemen- und Vernehmungsverbot hinsichtlich der Mediationsinhalte (§ 320 Z 4 ZPO).

Die intensiven Bestrebungen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Justiz zur strukturellen Etablierung der „gerichtsnahen“ Mediation in Form von „Co-Mediation“ – bestehend aus einem Mediatoren-Duo mit einerseits einer juristischen und andererseits einer psychologisch-therapeutischen Grundqualifikation und einer darüber hinausgehenden Fachausbildung in Mediation – fanden in der Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967⁷⁵ ihre gesetzliche Verankerung: Indem beginnend mit dem Jahr 2000 Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds gefördert werden

können, konnte eine entscheidende Grundlage für eine qualitativ gesicherte und für alle Bevölkerungskreise zugängliche Struktur von Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung geschaffen werden⁷⁶. Mit der gesetzlichen Anerkennung der Familienmediation im EheRÄG 1999 sowie der korrespondierenden FLAG-Novelle kann der Entschließung des Nationalrates zur Mediation⁷⁷ sowie den internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet, insbesondere der Europaratsempfehlung zur Familienmediation⁷⁸, vollinhaltlich entsprochen werden.

14.2.2.2 Namensrecht von Ehegatten und von Kindern

Ehegattennamensrecht

Das am 1. Mai 1995 in Kraft getretene Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG⁷⁹ – es ersetzte das in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1975 stammende Eherechtswirkungsgesetz⁸⁰ – verwirklichte einige, über einen längeren Zeitraum von einzelnen Gruppen sehnlichst herbeigewünschte

75 Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl I 1999/ 136 (§ 39 c), RV 1767 20. GP.

76 Mit der durch die FLAG-Novelle, BGBl I 1999/136, geschaffenen Förderungsmöglichkeit von Mediations- und Eltern- bzw. Kinderbegleitungsangeboten soll einerseits das Angebot an qualifizierter Mediation vor allem im Hinblick auf die Scheidungs- und Kindschaftsrechtsreform (insbesondere durch den Aufbau einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Infrastruktur und der Unterstützung von Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, nach sozialen Kriterien) und andererseits die Eltern- und Kinderbegleitung in Trennungs- oder Scheidungssituationen schrittweise etabliert werden. Durch die mit dieser Gesetzesinitiative vorgesehene Möglichkeit der Förderung von Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sollen jene organisatorischen Bedingungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass vor allem im Interesse von scheidungsbetroffenen Kindern ein qualitativ hochwertiges, an fachlichen Standards orientiertes, Angebot an Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen bereitgestellt werden kann. Mit dem Notariats-Berufsrechts-Änderungsgesetz 1999, BGBl I 1999/72 sowie dem Rechtsanwalts-Berufsrechts-Änderungsgesetz 1999, BGBl I 1999/71 wurde die Zuständigkeit sowohl der Notare als auch der Rechtsanwälte für die Tätigkeit als Mediatoren reklamiert und die Anwendbarkeit der jeweils geltenden Berufspflichten auf diese Tätigkeiten verdeutlicht.

77 E 156 NR 18. GP [im Rahmen der Behandlung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes], veröffentlicht im „Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, BMUJF, Wien, 1993.

78 Recommendation No. R (98)1 of the Council of Europe to Member States on Family Mediation, adopted by the Committee of Ministers on 21 January 1998 – (Europaratsempfehlung über Familienmediation). Die von Österreich am 13.7.1999 unterzeichnete, jedoch noch nicht ratifizierte European Convention on the Exercise of Children's Rights – „Kinderrechteausübungskonvention“ – sieht eine Besserstellung der verfahrensrechtlichen Stellung von Kindern (bis zum 18. Lebensjahr) durch die Entwicklung von Konfliktbereinungsverfahren, wie etwa Mediation, vor, um die Involvierung von Kindern und Jugendlichen in strenge gerichtliche Verfahren zu vermeiden (Art 15).

79 Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG, BGBl 1995/25.

80 Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe – EheRWG, BGBl 1975/412.

Forderungen. Verlobte können nunmehr vor oder bei der Eheschließung aus verschiedenen Namensmodellen wählen⁸¹: Sie können einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen; nehmen sie eine solche Namensbestimmung nicht vor, dann wird der Familienname des Mannes gemeinsamer Familienname. Bestimmen die Verlobten keinen gemeinsamen Familiennamen, so kann jedoch derjenige Verlobte, der sonst den Familiennamen des anderen erhielt, erklären, den bisherigen Familiennamen beibehalten zu wollen.⁸² In diesem Fall führt jeder Ehegatte seinen bisherigen Familiennamen weiter, allerdings haben die Verlobten eine Erklärung abzugeben, welchen gemeinsamen Familiennamen die aus der Ehe stammenden Kinder haben sollen. Der Verlobte, der den Familiennamen des anderen als gemeinsamen Familiennamen zu führen hat, kann seinen bisherigen Familiennamen dem gemeinsamen Familiennamen unter Setzung eines Bindestrichs voran- oder nachstellen (§ 93 Abs 2 ABGB). Im Zuge der genannten Namensrechtsreform ist weiters einer Person, deren Ehe aufgelöst wurde, die Möglichkeit eingeräumt worden, durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten einen früheren Familiennamen wieder anzunehmen – allerdings mit einer Einschränkung: ein früherer Familienname, der von einem früheren Ehegatten aus einer geschiedenen oder aufgehobenen Ehe abgeleitet ist, darf nur dann wieder angenommen werden, wenn aus dieser früheren Ehe Kinder vorhanden sind.

Namensrecht von Kindern

Der Familienname eines Kindes richtet sich danach, ob es ehelich oder unehelich geboren ist: Das Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG 1995⁸³ behielt einerseits traditionelle Grundzüge der Namensfolge bei, es brachte aber auch Neuerungen für die Namensregelung der Kinder. Eheliche Kinder erhalten weiterhin den (einen) gemeinsamen Familiennamen der Eltern (§ 139 Abs 1 ABGB); keinesfalls können sie einen Doppelnamen erlangen, auch wenn ein Elternteil einen solchen zu führen hat. Haben die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, so erhält das Kind den Familiennamen, den die Eltern dem Standesbeamten gegenüber vor oder bei der Eheschließung (in öffentlicher oder öffentlich beglaubigter Urkunde) zum Familiennamen der aus der Ehe stammenden Kinder bestimmt haben. Nehmen die Eltern eine Bestimmung des Familiennamens der aus der Ehe stammenden Kinder nicht vor, so erhalten die Kinder – subsidiär – den Familiennamen des Vaters (§ 139 Abs 2 ABGB). In jedem Fall ist sichergestellt, dass sämtliche aus einer Ehe stammenden Kinder den gleichen Familiennamen haben.⁸⁴

Ein uneheliches Kind erhält (nunmehr) den Familiennamen der Mutter (§ 165 ABGB), nicht – wie bis dahin – ihren Geschlechtsnamen (auch „Mädchenname“ genannt). Dadurch wird – um eine Namensverschiedenheit zwischen Mutter und unehelichem Kind zu vermeiden – ein unehelich geborenes Kind gleich mit dem aktuellen Familien-

81 § 93 Abs 1 ABGB, erster Satz.. Die entsprechenden Erklärungen sind dem Standesbeamten gegenüber vor oder bei der Eheschließung – zweckmäßigerweise bei der Verhandlung zur Ermittlung der Ehefähigkeit nach § 42 PStG – abzugeben.

82 § 93 Abs 3 ABGB erster Halbsatz.

83 Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG, BGBl 1995/25.

84 Der Vorschlag, wonach ein Kind einen aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeten Doppelname, dessen Reihenfolge von diesen festzusetzen wäre, gebildet werden sollte, scheiterte daran, dass die Lösung der Frage, welchen Familiennamen ein Kind bei Namensverschiedenheit der Eltern tragen sollte, sowohl vom Gesetzgeber als auch von den Eltern auf das Kind verlagert worden wäre. Müsste es nämlich einen Bestandteil seines Doppelnamens – etwa im Falle einer Eheschließung – ablegen, so wäre es vor die schwierige Wahl gestellt, sich (in der Namensfrage) gegen einen Elternteil stellen zu müssen.

namen der Mutter ausgestattet. Die Eltern können aber auch bestimmen, dass das unehelich geborene Kind den Namen des Vaters tragen soll.

Mit der Novelle zum Personenstandsgesetz (PStG)⁸⁵ wurde Eltern eines totgeborenen Kindes die Möglichkeit eröffnet, neben dem Tag und dem Ort der Geburt sowie dem Geschlecht auch den von den Eltern vorgesehenen und bekanntgegebenen Vornamen sowie den Familiennamen des totgeborenen Kindes in das Sterbebuch eintragen zu lassen (§ 28 Abs 2 PStG).

Namensänderung

Durch die mit dem Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG⁸⁶ vorgenommene Änderung des Namensänderungsgesetzes – NÄG⁸⁷ wurde die Namensänderung insgesamt vereinfacht: eine Namensänderung soll nicht mehr nur dann bewilligt werden, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt, sondern auch dann, wenn die betroffene Person bloß die Änderung des Namens wünscht. In Fortführung der „liberalisierten“ Regelung, wonach es Verlobten freisteht, im Falle einer Eheschließung ihre jeweiligen Familiennamen weiter zu führen, soll ein Ehegatte auch in einer bestehenden Ehe keinen Anspruch mehr darauf haben, dass der andere Ehegatte – aufgrund der früheren Rechtslage noch verpflichtend – den gleichen Familiennamen führt oder seinen Familiennamen von dem des Ehegatten ableitet.

Eine Namensänderung⁸⁸ ist nunmehr möglich,

- ▶ um einen Namen, den jemand früher zu Recht geführt hat, wieder zu erlangen;
- ▶ wenn Vorname, Familienname und Geburtstag derart mit den Daten einer anderen Person übereinstimmen, dass es zu Verwechslungen kommen kann;

▶ weiters, um einen Familiennamen zu erhalten, welcher durch eine – unverschuldet oder mindergradig verschuldet unterlassene – Erklärung (etwa im Zuge der Eheschließung) erlangt worden wäre, oder

▶ wenn der Antragsteller einen Doppelnamen wünscht oder wenn er den gemeinsamen Familiennamen ohne Voran- oder Nachstellung seines früheren Familiennamens führen will;

▶ weiters, um den Familiennamen seiner Eltern oder eines Elternteils zu erhalten;

▶ oder damit ein/e Minderjährige/r den Familiennamen der Person erhält, der die Obsorge für ihn / sie zukommt oder in deren Pflege er / sie sich befindet und das Pflegeverhältnis nicht nur für kurze Zeit beabsichtigt ist;

▶ oder schließlich, um einen anderen Familiennamen zu erhalten, wenn jemand dies allein aufgrund sonstiger Gründe wünscht.

Die für Änderungen des Familiennamens möglichen Gründe (§ 2 Abs 1 Z 1 bis 6, 10 und 11) gelten auch für die Änderung von Vornamen.

Eine Namensänderung auf einen Doppelnamen ist ausgeschlossen; einer beantragten Änderung des Familien- oder Vornamens kann, wenn sie dem Wohl einer betroffenen nicht eigenberechtigten Person abträglich ist, die Bewilligung versagt werden. Unzulässig ist weiters die Änderung auf einen nicht gebräuchlichen Vornamen oder auf einen (ersten) Vornamen, wenn dieser dem Geschlecht des Antragstellers nicht entspricht. Und letztlich ist – um eine allzu häufige Namensänderung auszuschließen – eine weitere Namensänderung (außer den in den in § 2 Abs 1 Z 6-9 gegebenen Fällen) innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nicht zulässig. Vor der Bewilligung einer Änderung des Familien- oder Vornamens von Kindern zwischen dem 10. und 14. Lebensjahr sind diese von der Behörde – soweit tunlich – anzuhören.

85 BGBl I 1999/91.

86 Namensrechtsänderungsgesetz – NamRÄG, BGBl 1995/25.

87 Namensänderungsgesetz – NÄG, BGBl 1988/195.

88 § 2 Abs 1 Z 5-9 und 11 NÄG.

14.2.2.3 Beseitigung des Straftatbestandes des Ehebruchs

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1996⁸⁹ wurde der Straftatbestand des Ehebruchs (§ 194 StGB) mit dem Hinweis auf dessen Unzeitgemäßheit bzw. wegen mangelnder praktischer Relevanz ersatzlos beseitigt. Dazu wurde angeführt, dass Strafverfahren „*nur ganz ausnahmsweise und unter besonderen Umständen [...] eine Entwicklung (ein)leiten, die zu einer echten Sanierung der Ehe führt*“, und auch diese wenigen Fälle es nicht rechtfertigten, „*eine Strafdrohung aufrecht zu erhalten, die dem Ansehen der Ehe als Institution – weil ihrem Wesen widersprechend – nicht dienen kann*“. Strafverfahren würden in der Regel auch nicht dazu eingesetzt, um eine Ehe aufrecht zu erhalten, wozu sie auch typischerweise ungeeignet wären. Schließlich sei die gerichtliche Verurteilung wegen Verstoßes gegen § 194 Strafgesetzbuch eine Bestimmung, die im Rechtsbewusstsein der Gesellschaft praktisch nicht mehr existiere, und die Zweifel an der Wirksamkeit einer Strafbestimmung gegen Ehebruch ließen sich durch die verschwindend geringe Anzahl von Verurteilungen nach § 194 StGB⁹⁰ untermauern. Angesichts der bisweilen heftig geführten Diskussion zur Bedeutung der Ehe beeilte sich der Gesetzgeber jedoch zu betonen, dass die Ehe als eine der wichtigsten Formen menschlichen Zusammenlebens zu schützen und zu fördern sei und die Aufhebung der Strafbarkeit des Ehebruchs nicht als mangelndes Interesse des Staates und der Gesellschaft am Schutz dieser Einrichtung misszuverstehen sei.⁹¹

14.2.2.4 Strafbarkeit der verbotenen Ehevermittlung zum Zwecke der Aufenthaltserteilung

Um der Problematik von Scheinehen an der Wurzel zu begegnen, brachte der Gesetzgeber im sog. „*Schinehenpaket*“ – geschnürt im Fremden-gesetz 1997⁹² – unmissverständlich zum Ausdruck, dass das Eingehen einer Ehe lediglich zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels in Österreich ein gesellschafts- und integrationspolitisch unerwünschtes Phänomen darstelle, dem mit fremdenrechtlichen und mit Mitteln des Strafrechts entgegengetreten werden soll: Beruft sich ein Fremder bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels missbräuchlich auf ein gemeinsames Eheleben⁹³, so soll die Behörde die Möglichkeit haben, diesen auszuweisen⁹⁴ oder ein Aufenthaltsverbot über ihn zu verhängen⁹⁵, wenn er für das Zustandekommen der „*Schinehe*“ eine Zahlung geleistet hat. Damit soll sich niemand, der ein Familienleben nicht führt, auf ein solches berufen dürfen, wenn dies lediglich dazu dienen sollte, einen aufenthaltsrechtlichen oder beschäftigungsrechtlichen Titel (Befreiungsschein) zu erlangen. „*Schinehenvermittler*“, also Personen, die professionell Ehen zwischen Fremden oder zwischen Österreichern und Fremden vermitteln oder anbahnen, obwohl sie wissen (müssten), dass sich die Betroffenen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels auf diese Ehe berufen, tatsächlich aber kein gemeinsames Familienleben führen wollen, müssen mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen⁹⁶ rechnen. Fremde und Österreicher, deren Eheschließung auf diese Weise vermittelt

89 Strafrechtsänderungsgesetz 1996, BGBl 1996/762.

90 1987: 12, 1988: 16, 1989: 15, 1990: 2, 1991: 4, 1992: 5, 1993: 4, 1994: 4.

91 Siehe die Erläuterungen zum Strafrechtsänderungsgesetz 1996, RV 33 BlgNR 20. GP.

92 BGBl I 1997/75, RV 685 BlgNR 20. GP.

93 Im Sinne des Art 8 EMRK.

94 § 8 Abs 4 iVm § 34 Abs 1 Z 3 Fremden-gesetz – FRG 1997.

95 § 36 Abs 1 Z 9 FrG 1997.

96 § 106 Abs 1 FrG 1997.

oder angebahnt wird, werden hingegen strafrechtlich nicht verfolgt.

14.2.2.5 Medizinisch assistierte Fortpflanzung

Mit dem Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG)⁹⁷ wurde Ehegatten und Partnern einer bestehenden eheähnlichen Lebensgemeinschaft die Möglichkeit der medizinisch assistierten Fortpflanzung eröffnet. Medizinisch unterstützte Fortpflanzungen sollen nur bei Aussichts- oder Erfolglosigkeit anderer möglicher und vertretbarer Behandlungen („Fertilitätsbehandlungen“)⁹⁸ und grundsätzlich nur mit Eizellen und Samen des Wunschelternpaares (homologes System) durchgeführt werden. Die Insemination mit dem Samen eines Dritten ist zulässig (heterologes System). Die „Eizellenspende“, die „Samenspende“ bei einer In-vitro-Fertilisation und die „Leihmutterchaft“ sind unzulässig. Die prinzipielle Zulässigkeit der medizinisch unterstützten Fortpflanzung ergibt sich aus dem Grundrechtsverständnis zur Familiengründung, jedenfalls in den Fällen, in denen die Keimzellen der Ehepartner verwendet werden und die Fortpflanzung auf natürlichem Weg nicht möglich oder zumutbar ist. Die Anwendung der künstlichen Fortpflanzungsmethoden auch auf nicht-

eheliche, jedoch „eheähnliche“ Lebensgemeinschaften wurde vom Gesetzgeber mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz begründet, wonach in eheähnlichen Lebensgemeinschaften lebende Paare eine Gleichbehandlung mit verheirateten Paaren zu erfahren haben, da jene – entsprechend den gesellschaftlichen Gegebenheiten – auch in anderen Rechtsbereichen Ehepaaren gleichgestellt seien.⁹⁹ Um einen familienrechtlichen „*Verpflichtungsrahmen*“ im Interesse des Kindes herzustellen, ist die Vornahme einer medizinisch assistierten Fortpflanzung an die formelle, schriftliche Zustimmung der Ehegatten, bei Lebensgefährten an eine Zustimmung in Form eines gerichtlichen Protokolls oder eines Notariatsakts gebunden. Mit der Zustimmung des Ehemannes gilt ein Kind als ehelich, wenn es mit seinem oder mit dem Samen eines Dritten im Wege einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung gezeugt worden ist; die Ehelichkeit des so gezeugten Kindes kann nicht bestritten werden. Ein Lebensgefährte kann durch seine Zustimmung als außerehelicher Vater festgestellt werden. Dem rechtlich anerkannten Interesse eines Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung¹⁰⁰ wird durch das Recht des mit dem Samen eines Dritten gezeugten Kindes auf Auskunft über seine Identität entsprochen (§ 20 FMedG).

⁹⁷ Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG, BGBl 1992/275.

⁹⁸ Mit dem IVF-Fonds-Gesetz, BGBl I 1999/180, wurde ein öffentlich-rechtlicher Fonds eingerichtet, der bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen 70% der Behandlungskosten, begrenzt auf vier Versuche pro angestrebter Schwangerschaft, zu tragen hat. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass die Vereinten Nationen wie auch die WHO (World Health Organisation / Weltgesundheitsbehörde) den Kinderwunsch als ein Grundrecht betrachten und letztere Unfruchtbarkeit als Krankheit definiere. Ins Treffen geführt wurde weiter der nachweislich starke Geburtenrückgang in Österreich sowie der Umstand, dass es in Österreich etwa 30.000 Paare gebe, die nur mittels IVF Kinder bekommen können, wobei der seelische und gesellschaftliche Druck auf Paare mit unerfülltem Kinderwunsch enorm sei und zu einer beträchtlichen psychischen Belastung der Betroffenen führe. Die modernen, kostenintensiven Methoden der Reproduktionsmedizin gäben kinderlosen Paaren zwar gute Chancen zum ersehnten Nachwuchs, sie führen jedoch auch zu erheblichen finanziellen Aufwendungen (Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, 2009 und 2010 BlgNR 20. GP).

⁹⁹ Siehe die erläuternden Bemerkungen zum Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG, RV 216 BlgNR 18. GP.

¹⁰⁰ Art 7 Abs 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, BGBl 1993/7.

14.2.2.6 Mithaftung des (einkommenslosen) Ehegatten für Kreditverbindlichkeiten

Durch das Gesetz zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten¹⁰¹ wurde bereits eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Schuldenregelung zwischen Ehegatten im Fall der Scheidung, Aufhebung oder Nichtigklärung der Ehe insofern zustande gebracht, als durch eine Vereinbarung oder durch eine gerichtliche Entscheidung eine Regelung darüber getroffen werden kann, welcher der Ehegatten im Innenverhältnis zur Zahlung von gemeinsamen Kreditschulden verpflichtet sein soll; über einen Antrag eines Ehegatten hat sodann das Gericht – mit Wirkung für den Gläubiger – den im Innenverhältnis zur Zahlung Verpflichteten zum Hauptschuldner und den anderen „nur“ zum Ausfallsbürgen zu erklären. Unternehmen, die Kredite vermitteln oder gewähren, wurden verpflichtet, Ehegatten, die als Verbraucher gemeinsam einen Kredit aufnehmen, schriftlich durch Übergabe einer gesonderten Urkunde über die Rechtsfolgen eines solchen Schuldenvertrages zu belehren (§ 31 a KSchG). Da trotz dieser Belehrungspflicht von Kreditinstituten und der „internen Schuldenregelung“ der besonderen Problematik der Verschuldung von einkommenslosen Ehegatten nicht adäquat beizukommen war, wurde mit einer Novelle des Konsumentenschutzgesetzes¹⁰² der Fall geregelt, wonach bei Aufnahme eines Kredites die Bank in der Regel die Mithaftung oder Bürgschaft des Ehepartners oder Lebensgefährten verlangt, und zwar auch dann, wenn diese/r weder zum Vertragszeitpunkt noch in Zukunft in der Lage ist, zur Rückzahlung beizutragen oder gar – bei Ausfall des Hauptschuldners – die gesamte Schuld abzutragen. Die Novelle führte ein richterliches Mäßigungsrecht ein, wonach in Würdigung aller Umstände des jeweiligen Einzelfalles eine angemessene Reduktion – oder gar die Erlassung – der Verpflichtung des Bürgen oder Mithaftenden in derartigen „Ehegattenhaftungsfällen“ vorzunehmen ist, vor allem wenn die Kreditschuld in einem unbilligen Missverhältnis

zur Leistungsfähigkeit des Mitschuldners steht, und die Umstände, die dieses Missverhältnis begründet oder herbeigeführt haben, bei Begründung der Verbindlichkeit für den Gläubiger erkennbar waren.

14.2.2.7 Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1997 (WGN 1997)

Die mit 1.1.1998 in Kraft getretene Erweiterte Wertgrenzen-Novelle 1997 (WGN 1997)¹⁰³ nimmt die notwendig gewordenen Anpassungen seit der Wertgrenzen-Novelle 1989 vor: Die absolute Anwaltpflicht beim Bezirksgericht beginnt nun bei einem Streitwert von öS 52.000 (statt bisher öS 30.000); ebenso der für die relative Anwaltpflicht geltende Grenzstreitwert. Klagen auf eine Geldleistung bis zum Betrag von öS 130.000 müssen mit einem Antrag auf bedingten Zahlungsbefehl eingeleitet werden. Die sog. „Bagatellgrenze“ im Berufungsverfahren (§ 501 Abs 1 ZPO) wurde auf öS 26.000 erhöht; diese gilt aber nicht für familienrechtliche Streitigkeiten (z. B. wegen Unterhalt). Der Rechtsmittelzug an den Obersten Gerichtshof ist bis zu einem mit höchstens öS 52.000 bewerteten Entscheidungsgegenstand unzulässig (ausgenommen familienrechtliche Streitigkeiten); bei einem über öS 52.000 bis öS 260.000 bewerteten Entscheidungsgegenstand entscheidet die zweite Instanz über die Zulassung des Revisionsrekurses an den OGH bindend. Bei einem Entscheidungsgegenstand mit Wert über öS 260.000 ist das Rechtsmittel an den OGH zulässig. Für die Zulassung eines Revisionsrekurses an den OGH in Unterhaltssachen gibt es somit zwar keine „Bagatellgrenze“ (öS 52.000), sie hängt allerdings vom Ausspruch des Zweitgerichtes, dass eine erhebliche Rechtsfrage vorliegt, ab. Ein bereits abgewiesener Antrag auf Verfahrenshilfe führt durch Beigebung eines Rechtsanwaltes bei einem

101 BGBl 1985/481.

102 BGBl I 1997/6.

103 BGBl I 1997/140.

neuerlichen Antrag nicht mehr zu einer (Rechtsmittel-)Fristverlängerung. Durch die Beseitigung des § 15 Abs 3 UVG gelten in Unterhaltsvorschussstreitigkeiten die Bestimmungen des Außerstreitgesetzes für die Anrufung des Obersten Gerichtshofes.

14.2.2.8 Familienberatungsförderung

Da die – durch die historisch zentrale Zielsetzung des Familienberatungsförderungsgesetzes¹⁰⁴ bedingte – verpflichtende Anwesenheit eines Arztes nach den gemachten Erfahrungswerten nicht erforderlich war, wurde mit Novelle des Familienberatungsförderungsgesetzes¹⁰⁵ ermöglicht, dass der Arzt, so wie es zuvor schon für die Juristen, Psychologen, Pädagogen und die anderen Berater galt, nur mehr dann bei einem Beratungsfall heranzuziehen ist, wenn dies im einzelnen erforderlich ist; seine Aufgabe ist es, über Angelegenheiten der Familienplanung zu informieren sowie gegebenenfalls Empfängnisverhütungsmittel¹⁰⁶ zu verschreiben. Weiters wurde die Verschwiegenheitspflicht der Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen an die Regelungen des Psychotherapiegesetzes¹⁰⁷ und des Suchtmittelgesetzes adaptiert, und letztlich wurde den Familienberatungsstellen eine individueller abgestimmte Orientierung ihres Angebotsspektrums ermöglicht.

Damit sollen einzelne Familienberatungsstellen neben der allgemeinen Familienberatung Schwerpunktberatung (1998: z. B. Beratung bei Gewalt in der Familie, Beratung zu Scheidungsfragen¹⁰⁸, Familienplanungsberatung und Sektenberatung) vornehmen können.

Weitere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 12.2.4.2 („Entwicklung des Familienberatungswesens“).

14.2.2.9 Rechtsanwalts-Berufsrechts-Änderungsgesetz 1999

Ausgehend von der mehreren einschlägigen parlamentarischen Initiativanträgen zugrunde liegenden Kritik an der Kostspieligkeit der Rechtsvertretung vor allem in Familienrechts- und insbesondere in Ehescheidungssachen sieht das Rechtsanwalts-Berufsrechts-Änderungsgesetz 1999¹⁰⁹ eine Plafondierung der gesetzlichen Tarifbemessungsgrundlage für Ansprüche auf Ehegatten- bzw. Kindesunterhalt auf das Einfache (gegenüber dem vormals Dreifachen) der Jahresleistung vor. Die Vorbereitung einer einvernehmlichen Scheidung bei durchschnittlichen familien- und vermögensrechtlichen Verhältnissen, einschließlich der Verfassung der schriftlichen Vereinbarung nach § 55a EheG sowie des Scheidungsantrags und der Wahrnehmung der Scheidungsverhandlung wird mit einem

104 Beratung von Personen ohne Rücksicht auf Stand, Alter und Geschlecht in Angelegenheiten der Familienplanung, in Familienangelegenheiten, insbesondere solcher rechtlicher und sozialer Natur, in sexuellen Belangen und sonstigen Partnerbeziehungen sowie Beratung werdender Mütter in wirtschaftlichen und sozialen Belangen.

105 Änderung des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl 1974/80, BGBl I 1997/130, RV 887 BlgNR 20. GP.

106 Im Regierungsprogramm 1990 wurde – da die Aufklärung junger Menschen als nicht ausreichend erachtet wurde – eine umfassende Sexualaufklärung junger Menschen vorgesehen: „Um das Entstehen unerwünschter Schwangerschaften zu verhindern und in der Folge Schwangerschaftsabbrüche, die weder gesellschaftlich wünschenswert noch medizinisch empfehlenswert sind, zu vermeiden und um die Verbreitung von AIDS einzudämmen, ist der Zugang zur kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln nach ärztlicher Beratung zu eröffnen.“

107 Vgl. § 15 Psychotherapiegesetz, BGBl 1990/361.

108 Seit 1994 werden von einer Anzahl von Familienberatungsstellen im Rahmen des Modells „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern“ direkt an Gerichten und zeitgleich zu den Amtstagen Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Scheidungsproblemen erbracht. Näheres im Exkurs zum Modell „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Scheidung oder Trennung der Eltern“.

109 BGBl I 1999/71.

Pauschalhonorar von öS 15.000 abgegolten. Für die in einem solchen Verfahren erfolgende Abhandlung einer den durchschnittlichen Vermögensverhältnissen entsprechenden Liegenschaft einschließlich der grundbücherlichen und abgabenrechtlichen Abwicklung soll das Pauschalhonorar öS 30.000 betragen.

14.2.3 Rechte zwischen Eltern und Kindern

14.2.3.1 Kindschaftsrechtsreform

Zu Beginn des Jahres 1999 legte das Bundesministerium für Justiz einen Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999 (Kind RÄG 1999) vor¹¹⁰, mit welchem den gesellschaftlichen Entwicklungen, wie etwa der wachsenden Anzahl von Familien mit alleinerziehenden Elternteilen, dem Streben junger Menschen nach mehr Selbstverantwortung und Eigenständigkeit sowie dem zunehmenden Grundrechtsbewusstsein vermehrt Rechnung getragen werden sollte. Mit der – erst nach dem Jahr 2000 zu erwartenden – Reform des Kindschaftsrechts soll gleichwohl die elterliche Verantwortung für das Kind betont wie auch die Rechtsstellung heranwachsender Menschen ver-

stärkt¹¹¹ werden. Durch die geplante Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vom vollendeten 19. auf das vollendete 18. Lebensjahr – ein Kernpunkt der Reform – soll zum einen ein Gleichklang mit in anderen Rechtsgebieten eingezogenen Altersgrenzen¹¹², mit vergleichbaren Rechtsordnungen anderer europäischer Staaten¹¹³ und mit einschlägigen internationalen Dokumenten¹¹⁵ hergestellt und zum anderen dem zunehmenden Streben junger Menschen nach früherer Eigenverantwortung Rechnung getragen werden. Als *minderjährig* gilt hinfort, wer das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als *unmündig*, wer das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.¹¹⁴

Zug um Zug mit der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters soll die Ehemündigkeit für den Mann – statt mit dem vollendeten neunzehnten – nunmehr mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr eintreten (§ 1 Abs 1 EheG idF Entw); die Ehemündigkeit der Frau bleibt mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr gleich, sie soll aber von der Möglichkeit der vorzeitigen, gerichtlichen Ehemündigerklärung Gebrauch machen können, sobald sie das vierzehnte Lebensjahr vollendet hat (§ 1 Abs 2 EheG idF Entw). Dem Grundsatz „*Heirat macht mündig*“ zufolge wird eine minder-

110 Bundesministerium für Justiz, JMZ 4.601A/1-I.1/1999.

111 Reformbedarf wurde u. a. vom Nationalrat angezeigt, der mit Entschließung vom 14. Juli 1994 zum „Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, E 156 NR 18. GP, verlangte, dass die Möglichkeiten des Kindes, in Verfahren über die Pflege, die Erziehung und den persönlichen Verkehr für sich selbst zu handeln und seine Meinung zu äußern, ausgebaut werden; weiter durch die Entschließung des Nationalrates, E 164 NR 18. GP, wonach geprüft werden sollte, wie durch eine Änderung der entsprechenden Gesetze primär die Wünsche von Kindern und Jugendlichen in Verfahren, in denen über ihren Aufenthalt entschieden wird, berücksichtigt werden; des weiteren die Ergebnisse der vom Nationalrat mit Entschließung E 157 NR 18. GP verlangten Überprüfung der Auswirkungen des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes 1989 (KindRÄG) sowie des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 auf die Ausführungsgesetze und deren Vollziehung in den Bundesländern, insbesondere im Hinblick auf nützliche Gesetzesänderungen als Folge des Beitritts Österreichs zur Kinderrechtekonvention.

112 Führerscheingesetz, Wehrgesetz, Mediengesetz.

113 § 21 Abs 2 ABGB idF Entw; Liechtenstein ist der einzige Mitgliedstaat des Europarates mit einer über dem vollendeten 18. Lebensjahr liegenden Volljährigkeitsgrenze.

114 Bereits mit Resolution (72)29 des Europarates (Committee of Ministers) wurde die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf das Alter von 18 Jahren empfohlen. „Kind“ im Sinne des Art 1 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes, BGBl 1993/7, ist grundsätzlich jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt.

115 Auf die weitere altersspezifische Unterteilung in „*Kinder*“ (die das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben) sowie auf die Möglichkeit der *Verlängerung oder Verkürzung* der Volljährigkeit wird verzichtet.

jährige Frau mit der Heirat hinsichtlich ihrer persönlichen Verhältnisse einer Volljährigen gleichgestellt. Endet die Ehe vor Erreichen der Volljährigkeit, so verliert die noch minderjährige Geschiedene diesen Status wieder.

Den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie über die Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehungen folgend sollen die Pflege und Erziehung (einschließlich Vermögensverwaltung und gesetzlicher Vertretung des Kindes) – zusammengefasst unter dem Begriff „Obsorge“ – nicht (mehr) in erster Linie als elterliche Rechte gelten, sondern als solche Pflichten. Des weiteren soll mit dem Verzicht auf die gesetzliche Vermutung, dass – mangels Einvernehmens – der haushaltsführende Elternteil, in dem das Kind betreut wird, „*vor allem*“ zur Pflege des Kindes berechtigt ist, die elterliche Verantwortung stärker auf beide Elternteile, also auch auf den Elternteil, der nicht den Haushalt führt, verteilt werden. Zum Ausdruck dieser erweiterten elterlichen Verantwortung wurde schließlich ein sog. „Boykottverbot“¹¹⁶ als verhaltensbestimmendes Element eingeführt, wonach Eltern „*alles [...] unterlassen [sollen], was das Verhältnis des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Wahrnehmung von dessen Aufgaben erschwert*“. Die frühere „Schiedsrichterfunktion“ des Pflegerschaftsgerichts in Fällen der Gefährdung des Kindeswohls wird weitgehend aufgegeben (§ 176 Abs 1 ABGB idF Entw). Das Gericht hat in den Fällen, in denen die Eltern durch ihr Verhalten das Wohl des minderjährigen Kindes

gefährden oder hinsichtlich einer wichtigen Angelegenheit kein Einvernehmen erzielen, die Möglichkeit, die Obsorge ganz, teilweise oder für eine einzelne Angelegenheit zu entziehen.¹¹⁷

Durch das im Reformstadium befindliche Kindschaftsrecht soll der zunehmenden gesellschaftlichen Anerkennung von Kindern als grundsätzlich gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft Ausdruck verliehen und daher Kindern ein Mehr an Selbstbestimmung im Bereich der Familie ermöglicht werden. Diesem neuen Verständnis von den Eltern-Kind-Beziehungen entsprechend haben die Eltern in Angelegenheiten der Pflege und Erziehung grundsätzlich auf den *Willen* des Kindes Bedacht zu nehmen¹¹⁸; der vom Kind geäußerte Wille ist nach dem Maß seiner Beurteilungs- und Selbstbestimmungsfähigkeit zu beachten (§ 146 c ABGB idF Entw). Das Selbstbestimmungsrecht von Kindern hinsichtlich medizinischer Eingriffe¹¹⁹ wird nunmehr aus Gründen der Rechtssicherheit explizit gesetzlich geregelt. Bei der Regelung der Beziehungen von Eltern zu ihren Kindern nach Trennung oder Scheidung soll künftighin zum einen versucht werden, dem Bedürfnis nach klarer Festlegung der primär verantwortlichen Bezugsperson und dem Aufenthaltsort „erster Ordnung“ für das Kind gerecht zu werden. Zum anderen soll – den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie über die Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehungen folgend – das Ziel der Aufrechterhaltung der Beziehungsverantwortung beider Eltern verfolgt werden. Bei der Betrauung eines

116 Nach dem – von der Rechtsprechung entwickelten – sog. „Boykottverbot“ hat, um die Folgen der Zerreißung des Familienbandes dem Kind gegenüber möglichst gering zu halten, der erziehungsberechtigte Elternteil alles zu unterlassen, was das Besuchsrecht beeinträchtigt (EFSlg 45.734; 56.629).

117 Die Rechtsfiguren der Vormundschaft und der Sachwalterschaft werden aufgegeben.

118 *Wilk*, in: *Lehner* [Hg.], *Kinder- und Jugendrecht*, Wien 1998, 372; Art 12 des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes sieht vor, dass das Kind das Recht haben soll, seine Meinung frei zu äußern, und dass weiter die Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter und seiner Reife angemessene Berücksichtigung finden soll.

119 Ein einsichts- und urteilsfähiges Kind – ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kann von einer solchen Einsichts- und Urteilsfähigkeit ausgegangen werden – soll Einwilligungen in geringfügige medizinische Heilbehandlungen selbst wirksam erteilen können; bei nicht mehr bloß geringfügigen Auswirkungen sind die Eltern einzubinden; eine von einem Kind entschieden abgelehnte medizinische Behandlung mit besonders schweren Beeinträchtigungen ist gerichtlich genehmigungspflichtig (§ 146 c Abs 2-4 ABGB idF Entw).

Elternteils mit der Obsorge nach einer Ehescheidung durch das Gericht sind als zentrale Kriterien die – vor allem emotionalen – Beziehungen des Kindes zu den Eltern während aufrechter Familiengemeinschaft zu prüfen und der Entscheidung zugrunde zu legen. Die Regelung der Obsorge nach Trennung oder Scheidung soll durch ein Modell für die Aufrechterhaltung der Beziehungsverantwortung auch des nicht-obsorgeberechtigten Elternteils – der sog. Teilnahme an der Obsorge (§ 177a ABGB idF Entw) – ergänzt werden: bei aufgehobener häuslicher Gemeinschaft von Eltern und Kind(ern) können – in erster Linie im Interesse des Kindes – beide Elternteile gemeinsam vor Gericht erklären, dass auch der andere Elternteil an der Obsorge in allen oder einzelnen Angelegenheiten teilnimmt.

Eine solche – nur gemeinsam vornehmbare – Erklärung soll allerdings frühestens ein Jahr ab Wirksamkeit der Zuteilung der Obsorge abgegeben werden können; die Vorsehung einer solchen zwingenden „Abkühlphase“ wurde im Gesetzesbegutachtungsverfahren kritisiert. Das Gericht hat aufgrund einer gemeinsamen Erklärung beider Elternteile die Teilnahme an der Obsorge zu verfügen, sofern sie für das Wohl des Kindes nicht offenkundig nachteilig ist. Widerruft auch nur ein Elternteil seine Erklärung, so hat das Gericht die Teilnahme mit sofortiger Wirkung aufzuheben; dasselbe gilt, wenn sich die Teilnahme an der

Obsorge für das Wohl des Kindes als nachteilig erweist. Mit dieser neuen Konzeption der nachscheidungsrelevanten Eltern-Kind-Beziehungen wird in bedachter Weise vom heute geltenden Prinzip der ausschließlichen Ein-Elternteil-Zuständigkeit für die Obsorge nach Scheidung oder Trennung abgegangen und ein vorsichtiger Schritt in Richtung der rechtlichen Ermöglichung der Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Verantwortung trotz Beendigung der Partnerschaft gemacht. Diese Form der Einbeziehung beider Elternteile mit ihrer jeweiligen Elternverantwortung – die Teilnahme an der Obsorge – soll auch für getrennt lebende außereheliche Eltern, die nie zusammengelebt haben, möglich sein. Dieser Reformschritt ist wenig überraschend, wurde doch bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Kindschaftsrecht-Änderungsgesetzes 1989¹²⁰ die Forderung nach einer generellen Ermöglichung der gemeinsamen Obsorge nach Scheidung der Eltern von einem Teil der Wissenschaft¹²¹ und von einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen mit Nachdruck erhoben und von anderen Vertretern der Wissenschaft und anderen gesellschaftlichen Kräften ebenso dezidiert zurückgewiesen¹²². Moderatere Vertreter aus Wissenschaft und Praxis¹²³ hatten zumindest kritisch angemerkt, dass der § 177 ABGB keine partnerschaftliche Ausübung der Obsorgerechte nach Eheauflösung erlaube, selbst wenn die Eltern dies wünschten und die Interessen des Kindes dem nicht entgegenstünden.

120 Gemäß den §§ 167 iVm 177 Abs 3 ABGB steht geschiedenen Eltern die gemeinsame Obsorge hinsichtlich ihrer Kinder nur unter der – faktisch wenig realistischen – Voraussetzung offen, dass sie weiterhin miteinander in dauernder häuslicher Gemeinschaft leben.

121 Ebert, „First Call for Children!“ – Zur Notwendigkeit einer verfassungs- und völkerrechtskonformen Familienrechtsreform in Österreich, JBl 1995, 69.

122 Die Enqueten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und des Bundesministeriums für Justiz zu dieser Frage, „Die gemeinsame elterliche Sorge nach Scheidung oder Trennung“ vom 28. Juni 1990, und „Gemeinsame Obsorge bei Trennung der Eltern“ – „Chance oder Scheinlösung?“ vom 20. Oktober 1995, vermochten keine Annäherung der Standpunkte zu bewirken.

123 Stolzlechner, in: Familie und Recht [Harrer / Zitta (Hg.)], Die Übertragung der Obsorge auf einen Elternteil nach Eheauflösung bzw. nach einer nicht bloß vorübergehenden Trennung der Eltern (§ 177 ABGB) im Lichte des Art 8 MRK sowie des Art 5 des 7. ZProt.; Lukas, Wilk, Mottl, Firlei, Bramböck, Hutter, Hagen u. Paumgartner, in: Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“.

Zu der nicht weniger brisanten Problematik des sog. „Besuchsrechtes“ wurde in der wissenschaftlichen Lehre¹²⁴ ein nicht minder heftiger Diskurs ausgetragen und die häufige Befassung der Höchstgerichte hat zu einer umfangreichen Judikatur¹²⁵ geführt. Bei einer Scheidung im Einvernehmen gemäß § 55a Abs 2 Ehegesetz sollen – künftighin – in der dem Gericht vorzulegenden schriftlichen Vereinbarung (neben der Regelung der Obsorge, des Unterhalts etc.) zumindest die Grundsätze hinsichtlich des Rechtes auf persönlichen Verkehr geregelt sein. In der Frage des Rechtes auf persönlichen Kontakt von Eltern und Kindern zueinander folgt die Kindschaftsrechtsreform der richtungsweisenden und prominenten Entscheidung des Obersten Gerichtshofes¹²⁶, in welcher das Höchstgericht klarstellte, dass es im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und unter Hinweis auf die Kinderrechtekonvention¹²⁷ geboten ist, einen – dem Besuchsrecht des nicht-obsorgerechtigten Elternteils zu seinem Kind – komplementären Anspruch (auch) des Kindes auf persönlichen Kontakt zu dem Elternteil, bei dem es nicht aufwächst, anzuerken-

nen. Der im zitierten Erkenntnis verdeutlichten Wichtigkeit von persönlichen Beziehungen des Kindes zu beiden Elternteilen folgend, sieht der Reformentwurf in § 148 ABGB vor, dass der Elternteil, der nicht mit der Pflege und Erziehung des minderjährigen Kindes betraut ist, *und* das Kind gleichermaßen das Recht haben, miteinander persönliche Kontakte zu pflegen. Die Ausübung dieses Rechts sollen das Kind und die Eltern einvernehmlich regeln. Gelingt eine solche einvernehmliche Besuchsrechtsregelung nicht, so hat das Gericht auf Antrag des Kindes oder eines Elternteils die Ausübung dieses Rechtes in einer dem Wohl des Kindes gemäßen Weise zu regeln. Lehnt jedoch das mündige Kind aus eigener Überzeugung den Besuchskontakt zum anderen Elternteil ausdrücklich ab oder würde die Beziehung des Kindes zu dem Elternteil, bei dem es aufwächst, unerträglich gestört, so hat das Gericht (nötigenfalls) die Ausübung des Rechtes auf persönlichen Verkehr einzuschränken oder zu untersagen (Abs 2). In einem Sonderfall, nämlich dann, wenn durch das Unterbleiben des persönlichen Besuchskontakts

124 Harrer / Zitta, Familie und Recht, Ferrari-Hofmann-Wellenhof, 743ff. und 749ff.; Klein, ÖA 1992, 6ff., „Eigener Rechtsanspruch des Kindes – eine Utopie?“, Ebert, „First Call for Children“, JBl 1995, 79, FN 93, führt ein historisches Argument (Erläuterung in Zeiller, Comm I 318: das Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern beginne mit den Rechten der Kinder) ins Treffen, demzufolge sich logisch zwingend eine korrespondierende Pflicht beider Eltern zur Pflege regelmäßiger persönlicher Beziehungen und unmittelbarer Kontakte zu den Kindern ergebe.

125 Das „Besuchsrecht“ ist nach der höchstgerichtlichen Rechtsprechung als ein Grundrecht, ein allgemeines Menschenrecht der Eltern-Kind-Beziehung anzuerkennen, welches die Verbundenheit zwischen dem Kind und dem nicht-sorgeberechtigten Elternteil herstellen und die auf der Blutsverwandtschaft beruhenden Beziehungen zwischen dem Kind und dem nicht-erziehungsberechtigten Elternteil aufrecht erhalten sowie eine gegenseitige Entfremdung verhindern soll. Das ausschließliche Kriterium, ob einem Minderjährigen das Recht auf den Besuch durch den nicht-betreuenden Elternteil zusteht, habe sich am Wohl des Kindes durch die Kontaktförderung zu orientieren. Ein Besuchsrecht des Kindes lasse sich aus §§ 137 Abs 2 erster Satzteil (Beistandspflicht zwischen Eltern und Kindern) und § 178a (Berücksichtigung des Kindeswohls entsprechend den Lebensverhältnissen) ableiten; ebenso wie aus dem rechtlichen Bezugssystem Eltern-Kind ist ein dem § 148 ABGB gleichwertiger Besuchsrechtsanspruch herauslesbar, wonach sogar ein bloß passives Verhalten des nicht-obsorgerechtigten Elternteils das Wohl des Kindes gefährde (EFSIlg 43.216; 56.614; 56.615; 56.616; EFSIlg 51.154; 56.619; EFSIlg 45.734; 56.629; K 55 [Klecatsky-Morscher; Bundesverfassungsrecht, 1982, 1132]).

126 OGH vom 10. April 1997, 6 Ob 2398/96g.

127 „Und auch wenn die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, dessen Art 9 (3) die Vertragsstaaten verpflichtet, das Recht des Kindes zu achten, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Kindeswohl widerspricht, keinen unmittelbaren Anspruch des Kindes schaffe, so gehe doch die klare Absicht des – historischen – Gesetzgebers hervor, den erwähnten Anspruch des Kindes zu wahren und daher eine Verpflichtung des Elternteils zur Kontaktpflege mit den Kindern, die nicht bei ihm aufwachsen, zu bejahen.“

des minderjährigen Kindes mit einer (außenstehenden) wichtigen Bezugsperson, wie etwa Geschwister, anderen Verwandten oder einer sonstigen Vertrauensperson, sein Wohl gefährdet wäre, hat das Gericht entweder auf Antrag des Kindes selbst, eines Elternteils, des Jugendwohlfahrtsträgers oder aus eigener Initiative die zur Regelung eines solchen persönlichen Verkehrs nötigen Verfügungen zu treffen.

In der Praxis sind die von ihren Kindern getrennt lebenden Eltern häufig mit dem Problem konfrontiert, dass die Ausübung dieser Rechte, in erster Linie dem auf persönlichen Kontakt („Besuchsrecht“) des getrennten Elternteils zum Kind, am beharrlichen Boykott des anderen Elternteils an unüberwindbare Grenzen stößt; aus diesem Grund sollen künftig die Möglichkeiten der Sanktionierung (Beugestrafen, Geldbußen) bei obstruktivem Verhalten ausgeweitet werden: Kommt der obsorgeberechtigte Elternteil seinen Pflichten beharrlich nicht nach oder vereitelt er ohne gerechtfertigten Grund den persönlichen Verkehr des Kindes mit dem anderen Elternteil, so hat das Gericht den mit der Obsorge betrauten Elternteil zur Erfüllung seiner Pflichten zu verhalten oder erforderlichenfalls auch Maßnahmen nach § 176 ABGB (z. B. gänzlicher oder teilweiser Entzug der entsprechenden Rechte) zu setzen. Um dem berechtigten Elternteil und dem Kind in verstärktem Maße zur Durchsetzung des Rechts auf persönlichen Kontakt zu verhelfen, soll die Inanspruchnahme von Kontaktvermittlung (z. B. durch den Jugendwohlfahrtsträger; „Besuchs-Cafe“ o. ä.) verstärkt ermöglicht werden. Der konkreten Durchsetzbarkeit des Besuchsrechts bleiben indes Schranken gesetzt. Gegen die ausdrückliche und aus eigener Überzeugung erfolgende Ablehnung des persönlichen Kontaktes zu einem Eltern- oder Großelternteil seitens eines vierzehnjährigen Minderjährigen darf weder eine dahingehende Regelung getroffen noch durchgesetzt werden (§ 185 c Abs 1 AußStrG idF Entw). Da eine anständige, von gegenseitiger Achtung und Zuneigung getragene

Begegnung nicht erzwungen werden kann, muss – in gleicher Weise wie ein mündiges Kind nicht gegen seinen Willen zur Duldung des Besuchsrechtes gezwungen werden kann – auch dem besuchsunwilligen Elternteil ein Verweigerungsrecht zugestanden werden. Der Fürsorgecharakter des Pflegschaftsverfahrens gebietet es jedoch, dass das Gericht zur Wahrung des Kindeswohls eine positive Haltung des besuchsberechtigten / -verpflichteten Elternteils zu erreichen sucht. Lehnt ein Elternteil den persönlichen Kontakt mit dem Minderjährigen ab, befindet aber das Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände, dass ein persönlicher Besuchskontakt dem Wohl des Minderjährigen zugutekommt, so hat es mit Beschluss festzustellen, dass das Recht des Minderjährigen auf persönlichen Verkehr zu dem betreffenden Elternteil besteht, jedoch dessen Ausübung durch den betreffenden Elternteil unbegründet vereitelt wird. Wird es von einem Elternteil beantragt, so soll das Gericht künftig – im Interesse des Kindeswohls – eine geeignete, fachlich qualifizierte Person zur Mitwirkung bei der Ausübung des Besuchsrechts (Besuchsbegleiter) auf Kosten des Antragstellers heranziehen können (§ 185 d Abs 1 AußStrG idF Entw).

Außer dem Recht auf persönlichen Kontakt sollen – nach den Reformplänen – dem nicht mit der Obsorge betrauten Elternteil Mindestrechte unterschiedlichen Umfangs zustehen, je nachdem, ob Eltern und Kind zusammengelebt haben oder nicht: Der nicht-obsorgeberechtigte Elternteil, der mit dem Kind nie in dauernder häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, soll nur das Recht haben, von wichtigen Maßnahmen der Pflege und Erziehung verständigt zu werden, der ehemals im Familienverband eingebundene Elternteil ist vom Obsorgeberechtigten auch von sonstigen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere von beabsichtigten Maßnahmen nach § 154 Abs 2 und 3 ABGB (Namensänderung, religiöse Erziehung, Schul- und Ausbildungsfragen etc.), rechtzeitig zu verständigen. In beiden Fällen kann sich der nicht-obsorgeberechtigte

ge Elternteil hierzu in angemessener Frist äußern, und seine Äußerung ist zu berücksichtigen, wenn der darin ausgedrückte Wunsch dem Wohl des Kindes besser entspricht.

Im (neuen) § 182a des Außerstreitgesetzes¹²⁸ idF Entw sollen – unter dem Titel „*Pflegschaftsgerichtliche Verfahrensfähigkeit Minderjähriger*“ – Minderjährige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, in Verfahren über die Pflege und Erziehung, das Recht auf persönlichen Verkehr, die Bestimmung des dauernden Aufenthalts, die medizinische Behandlung und über die Ausbildung selbstständig vor Gericht handeln (z. B. Anträge stellen) können. Mit dieser Änderung des Verfahrensrechts ist das Kind nicht (mehr) „Objekt“ des Verfahrens, sondern kann selbst als „Subjekt“ agieren.¹²⁹ Das Gericht hat – so sieht es der Reformentwurf vor – dafür zu sorgen, dass eine mündige Person in einem Verfahren die notwendige Beratung erhält; allenfalls soll eine mündige Person die Möglichkeit haben, Unterstützung durch den Jugendwohlfahrtsträger in Anspruch zu nehmen.¹³⁰ In Verfahren über die Pflege und Erziehung, das Recht auf persönlichen Verkehr, die Bestimmung des dauernden Aufenthalts, über eine medizinische Behandlung sowie über die Ausbildung oder die Annahme an Kindesstatt hat das Gericht tunlichst den betroffenen Minderjährigen persönlich anzuhören (§ 182c Abs 1AußStrG idF Entw), ein unter

zehnjähriger Minderjähriger kann auch durch eine Einrichtung der Jugendwohlfahrt, der Jugendgerichtshilfe oder durch Sachverständige angehört werden, wenn es sein Entwicklungs- oder Gesundheitszustand erfordern oder wenn sonst eine Äußerung der wahren Meinung des Minderjährigen nicht zu erwarten ist.

Mit der gegenständlichen Reform soll schließlich die Möglichkeit eröffnet werden, dass trotz einer bereits festgestellten Vaterschaft eines Mannes ein von einem anderen Mann abgegebenes Vaterschafts- anerkennnis rechtswirksam wird, vorausgesetzt, die Mutter bezeichnet den Anerkennenden als Vater und das Kind (ein minderjähriges Kind wird vertreten durch den Jugendwohlfahrtsträger) stimmt dem Anerkennnis zu und der schon (festgestellte) „Vater“ erhebt gegen das von einem anderen abgegebene Vaterschafts- anerkennnis keinen Widerspruch bei Gericht (§ 163 ABGB idF Entw).

14.2.3.2 Annahme an Kindesstatt

Das im Rahmen der Haager Konferenz für internationales Privatrecht von einer Spezialkommission – unter Beteiligung von Vertretern der Staaten der Dritten Welt, aus denen die meisten Adoptivkinder kommen – ausgearbeitete Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption sieht Mindestschutzvorschriften vor,

128 Gesetz über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen vom 9. August 1854, BGBl 208, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I 1997/140.

129 Der Nationalrat hatte mit Entschließung vom 14. Juli 1994 betreffend den „Expertenbericht zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, E 156 NR 18. GP, unter Hinweis darauf, dass das „Kind“ in den verschiedenen Rechtsbereichen als „Objekt“ behandelt wird und die Zuerkennung von autonomen Kinderrechten nur langsam vorankommt, verlangt, dass die Möglichkeiten des Kindes, in Verfahren über die Pflege, die Erziehung und den persönlichen Verkehr für sich selbst zu handeln und seine Meinung zu äußern, ausgebaut werden.

130 Bei divergierenden Verfahrenshandlungen des – im Namen des Minderjährigen handlungsbefugten gesetzlichen Vertreters (in der Regel die Eltern) – ist es Aufgabe des Gerichts, alle diese Anträge inhaltlich zu behandeln. Das Gericht hat dabei den Minderjährigen in einer alters-, entwicklungs- und seinem Gesundheitszustand entsprechenden Weise zu den erforderlichen Verfahrenshandlungen anzuleiten („Manuduktionspflicht“) und ihm / ihr den Inhalt von gerichtlichen Entscheidungen zu erläutern. Das Gericht soll weiters auf sonstige Beratungs- und Beistandsmöglichkeiten hinweisen bzw. diese Aufgabe – wenn damit dem Wohl des Minderjährigen entsprochen wird – durch den Jugendwohlfahrtsträger oder Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe wahrnehmen lassen.

mit denen sichergestellt werden soll, dass internationale Adoptionen zum Wohl der Kinder und unter Wahrung ihrer Grundrechte durchgeführt werden. Dieses Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern wurde von Österreich ratifiziert und ist am 1.9.1999 in Kraft getreten.¹³¹

14.2.3.3 Unterhalt des Kindes – Unterhaltsvorschuss

Die Rechtslage betreffend die Unterhaltsverpflichtung für Kinder (§ 140 ABGB) ist unverändert geblieben; aus der umfangreichen Rechtsprechung der Höchstgerichte¹³² soll anhand der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 4. Juli 1991, 6 Ob 573/91, in einem speziellen Fall von Interessenkollision – einerseits zwischen dem Anspruch des Kindes auf (ungeschmälernten) Unterhalt und andererseits der freiwilligen Inanspruchnahme des Karenzurlaubes durch den unterhaltsverpflichteten Vater nach dem Eltern-Karenzurlaubsgesetz – die Rechtshaltung des Höchstgerichtes exemplarisch dargestellt werden. Im genannten Beschluss hat der Oberste Gerichtshof – ausgehend vom geschlechtsneutralen Gesetzeswortlaut des § 140 ABGB, der keine Unterscheidung zwischen unterhaltspflichtigen Müttern oder Vätern macht – festgestellt, dass eine freiwillige Inanspruchnahme des Karenzurlaubes durch den unterhaltsverpflichteten Vater keinen zwingenden Grund darstellt, welcher seine Unterhaltsverpflichtung gegenüber einem Kind mindern würde. Der aufgrund des Karenzurlaubes vorgenommene

Verzicht des Unterhaltspflichtigen auf die Erzielung eines – gegenüber dem Karenzgeld – höheren Einkommens dürfe nicht zu Lasten eines Unterhaltsberechtigten gehen und folglich den Unterhaltsanspruch eines Kindes nicht schmälern. Das Interesse des unterhaltsberechtigten Kindes auf betragsmäßigen Erhalt des Unterhaltsanspruches gehe prinzipiell dem – freiwilligen Verzicht – des Vaters eines unterhaltsberechtigten Kindes auf Erzielung eines höheren Einkommens vor.

Mit dem 1985 wiederverlautbarten, ebenfalls unverändert gebliebenen Unterhaltsvorschussgesetz (UVG¹³³) wird der Unterhalt minderjähriger Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und entweder österreichische Staatsbürger oder staatenlos sind, gesichert¹³⁴ (§ 2). Mit der durch die geplante Änderung des Kindschaftsrechts¹³⁵ vorgesehenen Herabsetzung des Volljährigkeitsalters vom 19. auf das vollendete 18. Lebensjahr soll – mit einer Übergangsfrist – der Jahrgang zwischen dem vollendeten achtzehnten und dem vollendeten neunzehnten Lebensjahr aus dem Kreis der Unterhaltsvorschussberechtigten fallen.

14.2.3.4 Jugendwohlfahrtsgesetz- Novelle 1998

Die jugendwohlfahrtsrechtlichen Bestimmungen finden sich im Jugendwohlfahrtsgesetz 1989¹³⁶, den entsprechenden Ausführungsgesetzen der Bundesländer¹³⁷ und im Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz (KindRÄG)¹³⁸. Die durch den Entschließungsauftrag des Nationalrats, E 157 NR 18. GP,

131 BGBl III 1999/145.

132 Siehe *Hluze-Schwarz*, Ehe- und Familienrechtliche Entscheidungen, Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung; Siehe weiters: Der Österreichische Amtsvormund, Fachzeitschrift für Kindschafts- und Familienrecht, Vormundschaftsrecht und Jugendwohlfahrt.

133 Art VI K BK/BMJ vom 22. Oktober 1985, BGBl 1985/451.

134 Im Jahr 1994 wurde für durchschnittlich 30.358 Kinder monatlich Unterhaltsvorschuss gezahlt, im Jahr 1995 für 31.974 Kinder, im Jahr 1996 für 33.212 Kinder, im Jahr 1997 für 34.912 und im Jahr 1998 für durchschnittlich 36.546 Kinder. Im Jänner 1999 wurde für 37.066 Kinder ein durchschnittlicher Betrag von öS 2.176 an monatlichem Unterhaltsvorschuss geleistet. Siehe Tabellenanhang.

135 Entwurf eines Kindschaftsrechts-Änderungsgesetzes 1999 – KindRÄG 1999, BMJ, GZ 4.601A/1-I.1/1999.

136 BGBl 1989/161.

137 Wien 1.7.1990 (nov 1994), Tirol 1.1.1991 (nov 1994, 1995), Stmk 1.1.1991 (nov 1994, 1995), NÖ 1.3.1991, VlbG 12.9.1991 (nov 1993), OÖ 1.1.0.1991 (nov 1996), K 1.1.1992, B 1.5.1992, Slbg 1.1.1993 (nov 1995).

durchgeführte Evaluierung der Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes (öffentlich- und zivilrechtlich) sowie der Jugendwohlfahrtsausführungsregelungen aller Bundesländer¹³⁹ kommt zum Ergebnis, dass das JWG 1989 den *Anforderungskriterien der geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Minderjährige entweder ganz oder zumindest teilweise entspricht*. Ausgehend von der parlamentarischen EntschlieÙung, E 22 NR 20. GP, mit der die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Meldung von Verletzungen beim Jugendwohlfahrtsträger verlangt wurde, sieht die am 24. Februar 1999 angenommene Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 1998¹⁴⁰ die Verpflichtung des Jugendwohlfahrtsträgers vor, an ihn erstattete Meldungen¹⁴¹ über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen gesammelt zu erfassen. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Jugendwohlfahrtsbehörden entsprechende Hilfe für die betroffenen Minderjährigen und deren Familien anbieten können und dem Dilemma entgegengetreten wird, dass etwa *„aus Unkenntnis über die Bedürfnisse von Kindern, über alters- und zeitgemäÙe erzieherische Maßnahmen, aber auch wegen falsch verstandener Solidarität des familiären und sozialen Umfeldes“* Gewalthandlungen an Kindern oftmals nicht erkannt oder nicht aufgedeckt werden.

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie, aber auch zur Prävention von Beziehungsschwierigkeiten und Entwicklungsstörungen oder von Gewalt an Kindern, sieht die JWG-

Novelle 1998 weiter eine Ausweitung von Angeboten an Sozialen Diensten, wie etwa Elternbildung, Mutter-, Eltern- und Erziehungsberatung, und betreute Notschlafstellen als Übergangseinrichtungen für gefährdete junge Jugendliche vor. Schließlich soll zur Sicherung der erreichten sozialen Integration von jungen Jugendlichen, die mit Erreichung der Volljährigkeit die Verselbstständigung noch nicht völlig abgeschlossen haben, die Fortsetzung der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach Erreichung der Volljährigkeit mit Zustimmung des Jugendlichen, längstens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, fortgesetzt werden können, wenn dies zur Sicherung des Erfolges bisheriger Erziehungshilfen notwendig ist.

14.2.3.5 Kinder- und Jugendanwaltschaft

Durch die Grundsatzbestimmung des § 10 JWG 1989 ist die Einrichtung eines „Kinder- und Jugendanwalts“ in jedem Bundesland vorgesehen. Die Aufgabe des Kinder- und Jugendanwalts nach dieser Bestimmung ist es, Minderjährige, Erziehungsberechtigte und gesetzliche Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, welche die Stellung des Minderjährigen und die Aufgaben des Erziehungsberechtigten betreffen, sowie bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer wurden zwischen Herbst 1989 (Wien) und Mai 1995 (Tirol) eingerichtet; die rechtlichen Befugnisse der Kinder- und Jugendanwälte sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet.¹⁴²

138 BGBl 1989/162.

139 Bericht des BMUJF an den Nationalrat „Die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 auf die Ausführungsgesetze und deren Vollziehung in den Bundesländern“.

140 Jugendwohlfahrtsgesetz-Novelle 1998, BGBl I 1999/53, RV 1556 BgNR 20. GP.

141 Auf Grund einer Neuregelung im Ärztegesetz sind Ärzte verpflichtet, den Verdacht einer Misshandlung, des Quälens, der Vernachlässigung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen dem jeweils zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zu melden.

142 Das UN-Committee on the Rights of the Child hat sich anlässlich der Behandlung des Ersten Österreichischen Berichtes über die Implementierung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes (1999) kritisch zu den in einzelnen Landesgesetzen unterschiedlich geregelten kinderrechtsrelevanten Bestimmungen geäußert und die Sorge ausgesprochen, dass dadurch der Rechtsschutzstandard für Kinder von Bundesland zu Bundesland verschieden wäre.

14.3 Gleichstellung von Lebensgemeinschaften mit der Ehe?

Die eheliche Lebensgemeinschaft auf der einen Seite und die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau auf der anderen Seite sind – entgegen einer häufig vertretenen Ansicht – rechtlich weitgehend *nicht* gleichgestellt. Während die Ehe durch einen rechtsförmlichen Akt zustande kommt, indem die Verlobten vor dem Standesbeamten persönlich erklären, dass sie eine grundsätzlich unzertrennliche, umfassende Gemeinschaft von Mann und Frau – die Ehe – miteinander eingehen wollen, so entbehrt sowohl die Entstehung als auch das Bestehen einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft eines jeglichen Formalaktes. Können Ehegatten von Gesetzes wegen Treue, Partnerschaftlichkeit in der Bewältigung der Aufgaben des täglichen Zusammenlebens, (immateriellen und materiellen) Beistand, weiters Unterhalt, Heiratsgut (Ausstattung), die Abgeltung der Mitwirkung im Erwerb des anderen, im Scheidungsfall nahehelichen Unterhalt sowie die Aufteilung des ehelichen Vermögens, und im Todesfall die Hinterbliebenenleistungen sowie gegebenenfalls ein Erbrecht erwarten, einfordern und – sofern es sich um einen einklagbaren Anspruch handelt – auch gerichtlich geltend machen, trifft keines dieser Merkmale auf Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft zu. Entscheiden sich die Verlobten als Zeichen ihrer Verbundenheit im Zuge der Eheschließung – traditionell in der überwiegenden Zahl der Fälle – für einen gemeinsamen Familiennamen, so fehlt dagegen eine vergleichbar plakative Demonstrations-

möglichkeit der Verbundenheit von Lebensgefährten nach außen. Für die Ehe – in erster Linie eine Innenbeziehungsangelegenheit von Mann und Frau – gilt das gesetzliche Leitbild der umfassenden, unzertrennlichen Lebensgemeinschaft – somit Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft, in welcher beide Ehegatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten im Verhältnis zueinander haben. Die Treuepflicht, die Pflicht zum Beistand und zur anständigen Begegnung sowie zur Rücksichtnahme aufeinander, weiter die Pflicht zur gemeinsamen Unterhaltsaufbringung und überhaupt zur Gestaltung ihrer gemeinsamen Lebensgemeinschaft im gegenseitigen Einvernehmen und im Sinne des Gleichberechtigungs- und Partnerschaftsgedankens, und – soweit vorhanden – zum Wohl der Kinder, sind zentrale Elemente¹⁴³ der Ehe. Mangels gesetzlicher Regelung der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, auch wenn eine solche faktisch ebenso eine Wohn-, Wirtschafts- und Geschlechtsgemeinschaft nach Art der Ehe voraussetzt¹⁴⁴, fehlt dennoch jegliche leitbildartige Orientierung für die Beziehung von nicht-ehelichen Lebenspartnern während bestehender Lebensgemeinschaft.

Es sind gerade diese elementaren Merkmale, worin sich die Ehe von der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft grundsätzlich unterscheidet: Partnern einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft sind im Gegensatz zum oben Dargestellten von Gesetzes wegen keine vergleichbaren wechselseitigen Pflichten auferlegt, umgekehrt können sie aber auch keine der genannten Rechtsansprüche bzw. -begünstigungen¹⁴⁵ erlangen. Damit sind die *Ehe* und die *eheliche Lebensgemeinschaft* auf der einen Seite und die *nicht-eheliche Lebensgemeinschaft* von Mann und Frau auf der anderen Seite in ihrem

143 Die Gründung einer Familie durch eigene Nachkommenschaft zählt zwar weiterhin zum regelmäßig erwünschten Selbstverständnis einer ehelichen Verbindung, wenn auch nicht zum unbedingten Wesenskern einer Ehe.

144 Siehe die ständige Rechtsprechung; z. B. EFSlg 28.592.

145 Von der rechtlichen Unverbindlichkeit der Partner einer Lebensgemeinschaft zueinander gibt es eine – praktisch gänzlich bedeutungslose – Ausnahme: Die Mutter eines unehelichen Kindes kann die Kosten ihres Unterhaltes, begrenzt jedoch auf die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, sowie die Kosten der Entbindung vom Kindesvater verlangen (§ 168 ABGB).

Kernbereich, nämlich der Beziehung der Partner zueinander, rechtlich allerweitestgehend *nicht* gleichgestellt: Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der Eheschließung eine rechtliche Umrahmung der Beziehung der Ehepartner erfolgt, während Partner einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft eine rechtliche Umrahmung ihrer Beziehung und Rechtsfolgen aus ihrem Zusammenleben bewusst ausgeschlossen lassen. Im Fall des Scheiterns schließlich kann eine Ehe wiederum nur durch einen rechtsförmlichen Akt, die gerichtliche Ehescheidung, aufgelöst werden. Demgegenüber ist – so wie das Zustandekommen – auch die Beendigung einer Lebensgemeinschaft weder an rechtliche Regeln noch an einen sonstigen als solchen erkennbaren Formalakt gebunden, insbesondere aber fehlt es an einer rechtlichen Regelung der Folgen bei Auflösung einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft. Gerade letztere Konsequenz dieser „Rechtsfreiheit“ – der mangelnde bzw. vergleichsweise geringe rechtliche Schutz von Partnern einer außerehelichen Lebensgemeinschaft – wird denn auch gelegentlich bemängelt.¹⁴⁶

Der Gesetzgeber hat sich in der Vergangenheit von einer Annäherung von Lebensgemeinschaften an die Ehe in den oben dargestellten familienrechtlichen Kernbereichen bewusst ferngehalten, und konkrete aktuelle Bestrebungen zu einer rechtlichen Gleichbehandlung sind indes auch zum heutigen Zeitpunkt nicht feststellbar – und dies mit gutem Grund: denn würden lediglich einzelne Rechte oder Pflichten nach Belieben aus dem Gesamtbündel an Rechten und Pflichten des Rechtsinstituts „Ehe“ herausgelöst und auf die Partnerbeziehungen einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft

anwendbar gemacht, dann würden dem rechtlichen Institut der umfassenden Lebensgemeinschaft „Ehe“ weitere „eheähnliche Lebensgemeinschaften“ zweiter, dritter oder beliebiger weiterer Kategorien an die Seite gestellt. Daher scheint diese – im familienrechtlichen Kernbereich anzutreffende – gesetzgeberische Regelungsabstinenz hinsichtlich der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft wohl-durchdachter Ausdruck dafür zu sein, dass das Recht grundsätzlich eine neutrale Haltung zu dem Fall einnimmt, dass Lebensgefährten eine rechtliche Umrahmung ihres Verhältnisses und rechtliche Konsequenzen aus ihrem Zusammenleben eben nicht wünschen. Wüssten verschiedengeschlechtliche Lebensgefährten die Umwandlung einer rechtlich unverbindlich eingegangenen Lebensgemeinschaft in eine formal und inhaltlich verbindliche Beziehung, so stünde ihnen das Rechtsinstitut der Ehe offen.

Von dieser relativ strikten rechtlichen Nicht-Gleichbehandlung von ehelichen und nicht-ehelichen Beziehungen von Mann und Frau zueinander sind hingegen die familiären Beziehungen zwischen Eltern und Kindern zu unterscheiden. Anders als bei einer Eheschließung ist die Gründung einer Familie durch die Zeugung von Nachkommenschaft nicht von formalen Kriterien abhängig zu machen – denn das Bestehen eines biologischen Bandes zwischen Eltern und dem Kind stellt für sich allein schon das Familienleben her. In einem speziellen, zum Kernbereich des Familienrechts zählenden, Bereich stellt die „neuere Gesetzgebung“ die nicht-eheliche Lebensgemeinschaft mit der ehelichen gleich: durch die rechtliche Konstruktion der *eheähnlichen Lebensgemein-*

146 Siehe etwa der Beschluss der Konferenz der Landesfamilienreferenten vom 25. September 1998, der eine weitergehende rechtliche Ausgestaltung der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft im Hinblick auf eine Trennung der Lebensgefährten oder den Tod eines der beiden sowie im Hinblick auf gemeinsame Kinder der Lebensgefährten forderte. Der Justizsprecher der Sozialdemokratischen Partei Österreichs sprach sich darüber hinaus für die Möglichkeit der Registrierung von verschiedenen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften beim Standesamt sowie für die Normierung von „Schutzrechten“ zugunsten von Partnern einer Lebensgemeinschaft, wie etwa ein gesetzliches Erbrecht, ein Eintrittsrecht in Mietverträge und Leistungsansprüche in der Sozialversicherung aus (Die Presse, 3.3.1999).

schaft im Fortpflanzungsmedizingesetz¹⁴⁷ nimmt der Gesetzgeber unter bestimmten Umständen ein präsumtives „Familienleben“ nicht-verehelichter Paare an, bei dessen Vorliegen eine medizinisch assistierte Fortpflanzung (nebst in einer aufrechten Ehe) rechtlich zulässig ist. Mit der – die Gleichbehandlung mit ehelichen Lebensgemeinschaften – rechtfertigenden Argumentation, wonach auch in „anderen Rechtsbereichen [...] in eheähnlichen Lebensgemeinschaften lebende Paare [...] Ehepaaren gleichgestellt sind“, leitet der Gesetzgeber das Gleichbehandlungsgebot offenkundig von der allgemeinen Erfahrung ab, dass Kinder gleichermaßen in ehelichen wie auch in nicht-ehelichen Beziehungen gezeugt werden. Die generalisierende Feststellung, wonach auch in „anderen Rechtsbereichen [...] in eheähnlichen Lebensgemeinschaften lebende Paare [...] Ehepaaren gleichgestellt sind“ zeigt aber – wie die obige Gegenüberstellung verdeutlichen versuchte – dass diese Feststellung der Realität immer noch voraus ist. Das Fortpflanzungsmedizingesetz bietet die Voraussetzung für die Begründung familienrechtlicher Beziehungen, indem es die Zulässigkeit der künstlichen Fortpflanzung an eine bestimmte, quasi besonders qualifizierte, Art der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft, nämlich die „eheähnliche“, anknüpft; und das mit gutem Grund: Denn mit dieser engen Zulässigkeitsbedingung will der Gesetzgeber seiner Verantwortung gegenüber dem aus einer künstlichen Fortpflanzung entstehenden Kind Rechnung tragen, dass es Vater und Mutter hat und zumindest präsumtiverweise ein faktisch *eheähnliches Familienleben* vorfinden wird, in welcher sich die Eltern zwar nicht direkt durch eine rechtsförmliche Erklärung (=Ehevertrag) zur Begründung von Eltern-Kind-Beziehungen, somit zu einem ehelichen Familienleben, verpflichten, sondern sich bloß

indirekt, nämlich durch eine gerichtlich protokollierte oder in Form eines Notariatsakts abgegebene Zustimmung zur Durchführung der medizinisch unterstützten Fortpflanzung, zu einer mit der beabsichtigten Familiengründung verbundenen Elternschaft bekennen. Aus der Tatsache des Bestehens einer faktischen, eheähnlichen Lebensgemeinschaft im Zeitpunkt der Zulassung einer künstlichen Fortpflanzung wird die Fortsetzung dieser Lebensgemeinschaft und die mit der Geburt des Kindes eintretende Erweiterung dieser Lebensgemeinschaft auf ein „eheähnliches“ Familienleben vermutet, ohne dass dafür ein familienrechtlicher „Verpflichtungsrahmen“ zwischen den Eltern vorliegt. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass – anders als bei der Gründung einer Familie im Wege einer medizinisch assistierten Fortpflanzung – die Annahme an Kindesstatt (Adoption) von Kindern ausschließlich verheirateten Paaren vorbehalten ist.

Was die Eltern-Kind-Beziehungen anbelangt, wurde insbesondere durch das Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 1989 jener rechtliche Rahmen geschaffen, womit die familienrechtlichen Beziehungen von nicht-verheirateten Eltern zu ihren Kindern denjenigen von verheirateten Eltern zu ihren Kindern unter bestimmten Umständen tatsächlich geradezu gänzlich gleichgestellt sind: So können gemäß § 167 ABGB unverheiratete Eltern, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, die rechtlich mögliche Form der „*gemeinsamen Obsorge*“ aus ihrem Verantwortungsgefühl für ihre Kinder in Anspruch nehmen, indem sie die gerichtliche Anordnung der gemeinsamen Obsorge beantragen. Eine solche gemeinsame Obsorge – somit die umfassende, gleiche, ungeteilt gemeinsame rechtliche Verantwortungszuständigkeit auch nicht-verheirateter Eltern für ihre Kinder wird durch eine entsprechende richterliche Verfügung begründet, vorausgesetzt, dass dies für das Wohl des Kindes nicht nachteilig ist. Nach dem Entwurf der Kindschaftsrechtsreform 1999 – dieser konnte in der 20. Gesetzgebungsperiode parlamentarisch

¹⁴⁷ Bundesgesetz, BGBl 1992/275, mit dem Regelungen über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung getroffen werden (Fortpflanzungsmedizingesetz – FMedG).

nicht mehr behandelt werden – soll es künftighin auch für getrennt lebende unverheiratete Eltern möglich sein, dass neben dem mit der Obsorge des Kindes betrauten Elternteil auch der andere Elternteil an der Obsorge des Kindes teilnehmen kann, auch wenn die Kindeseltern nie miteinander zusammengelebt haben. Mit dieser Neukonzeption soll das Gefühl der Verantwortlichkeit beider unverheirateter und auch nicht-zusammenlebender Eltern gegenüber ihrem gemeinsamen Kind gestärkt und damit versucht werden, dem Recht des Kindes zur Geltung zu verhelfen, dass es die für seine Persönlichkeitsentwicklung wichtigen persönlichen Beziehungen auch zu beiden Eltern, somit auch zum getrennt lebenden Elternteil pflegen kann.

Damit wird offensichtlich, dass die Trennlinien, wie sie im rechtlichen Beziehungsgefüge einerseits zwischen Verheirateten und andererseits zwischen (verschiedengeschlechtlichen) Partnern einer Lebensgemeinschaft bestehen, unterschiedlich verlaufen. Ist die Rechtsfreiheit der Beziehungen von Unverheirateten zueinander – und somit die rechtliche Verantwortungsfreiheit – als deren private, gewollte Angelegenheit anzuerkennen und zu respektieren, die sie selbst mit dem Eingehen der Ehe beseitigen könn(t)en, so ist im Gegensatz dazu die Abstammung eines Kindes außerhalb einer ehelichen Elternbeziehung und eine dadurch allenfalls bedingte Ungleichbehandlung keine Angelegenheit, welche in der Dispositionsmacht des betroffenen Kindes liegt. Da sich im Laufe der jüngeren familienrechtspolitischen Entwicklungen die Überzeugung durchsetzte, dass es nicht zu rechtfertigen ist, dass ehelich geborene Kinder allein aufgrund der ehelichen Beziehung ihrer Eltern rechtlich privilegiert und unehelich geborene Kinder umgekehrt allein aufgrund der nicht durch eine Ehe verbundene Beziehung ihrer Eltern rechtlich benachteiligt werden dürfen, war es – in Überwindung der jahrhundertelangen Diskriminierung des unehelichen Kindes – ein essenzielles rechts- und gesellschaftspolitisches Anliegen, dass die durch eine *Ehe* oder

durch eine (heterosexuelle) *Lebensgemeinschaft* zentrierten personenrechtlichen Beziehungen zu Kindern, die in beiden Fällen begrifflich als „Familienleben“ anzusehen sind, vornehmlich im Interesse der Kinder weitestgehend *gleichgestellt* werden.

Als Konsequenz dieses gesellschafts- und rechtspolitischen Prozesses darf die Anerkennung von „Familienleben“ nicht vorrangig von der rechtlichen Form der Beziehung der Kindeseltern abhängen, sondern hat sich vielmehr an realen Lebenswirklichkeiten – vor allem an der konkreten Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Kinder – also quasi anhand soziologischer Kriterien, zu orientieren. So wird „Familienleben“ typischerweise immer dann anzunehmen sein, wenn Eltern mit ihren Kindern in einem Haushaltsverband dauernd zusammenleben. Der Status „Familie“ darf folglich nicht deshalb abgesprochen werden, weil die Eltern nicht durch den Bund der Ehe miteinander verbunden sind. Die Loslösung vom „*Schicksal der Rechtlosigkeit*“ von Kindern unverheirateter Eltern erfolgte mit der in langjährigen Bemühungen vorgenommenen, mittlerweile als abgeschlossen anzusehenden Beseitigung der Diskriminierung des unehelichen Kindes. Als Meilensteine auf dem Weg zur gänzlichen Gleichstellung unehelicher und ehelicher Kinder anzuführen sind vor allem die unterhaltsrechtliche Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern bereits in den 70er Jahren¹⁴⁸ und die Beseitigung der letzten, das Kind und seine nicht-ehelichen Eltern diskriminierenden Bestimmungen

148 Über Initiative der ÖVP wurde damals in den Gesetzestext zur Reform des Unehelichenrechts ein Programmsatz aufgenommen, der ausdrücklich die unterhaltsrechtliche Gleichstellung unehelicher und ehelicher Kinder vorschrieb (*Lehner, Familie – Recht – Politik, Wien-New York, 1987, 294*).

durch die Kindschaftsrechtsreform 1989¹⁴⁹. Den Abschluss des Programms zur Gleichstellung unehelicher Kinder machte das Erbrechtsänderungsgesetz 1989¹⁵⁰, mit dem die Benachteiligung unehelicher Kinder letztlich auch im gesetzlichen Erbrecht endgültig beseitigt wurde. Nunmehr sind uneheliche Kinder im Familien- und Erbrecht in allen wesentlichen Belangen ehelichen Kindern gleichgestellt, unehelich geborene Kinder und ihre Eltern gelten gleichermaßen als „Familie“ wie verheiratete Eltern mit ihren Kindern, und uneheliche Kinder haben den gleichen Unterhaltsanspruch an ihre Eltern wie eheliche Kinder.

Anders als im Kernbereich des Familienrechts stellt die „neuere Gesetzgebung“ – nach *Schwind*¹⁵¹ – den „Lebensgefährten“ in der Tat gelegentlich dem Ehegatten mehr oder minder gleich. Zunächst zu seinem Nachteil: der mit dem Gemeinschuldner in außerehelicher Lebensgemeinschaft lebende Lebensgefährte wird wie ein „naher Angehöriger“ zur sog. familia suspecta (§ 32 Konkursordnung; § 4 Anfechtungsordnung) gezählt; d. h. er muss beweisen, dass ihm die Begünstigungsabsicht fehlte. Bei der Gewährung des Alleinverdienerabsetzbetrages (§ 33 Abs 4 Z 1 EStG 1988) sind Lebensgemeinschaften („andere Partnerschaften“) mit Ehegemeinschaften gleichgestellt, vorausgesetzt in der „anderen Partnerschaft“ ist zumindest ein Kind zumindest über einen Zeitraum von sechs Monaten vorhanden. Auch wird bei der Beurteilung der Notlage eines Arbeitslosen bzw. der Berechnung der *Notstandshilfe* (§§ 2 und 4 Notstandshilfeverordnung) das Einkommen des Le-

bensgefährten herangezogen. In einzelnen Regelungsbereichen erlangt der Lebensgefährte auch die Rechte, wie sie ein Ehegatte hat: Da – nach *Firle*¹⁵² – die Lebensgemeinschaft von den rechtlichen und faktischen Strukturen einer Familie so weit entfernt ist, dass eine pauschale oder weitgehende Gleichstellung nicht gerechtfertigt wäre, und da Personen, die weiterreichende rechtliche Bindungen (wie die der Ehe) ausschließen wollen, nicht nach den sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen der Ehe verlangen können, ist die sozialversicherungsrechtliche Bedeutung der Lebensgemeinschaft dennoch gering. So bleibt ein Lebensgefährte vor allem bei Hinterbliebenenleistungen immer unberücksichtigt, während im Bereich des Sozialversicherungsrechts die rechtliche Stellung von Mann und Frau in einer Lebensgemeinschaft – verglichen mit anderen Rechtsbereichen – relativ weit an die der ehelichen Lebensgemeinschaft angenähert ist. Das Sozialversicherungsrecht nimmt mehrfach und aus unterschiedlichen Motiven auf das bloß faktische – quasi als „Eheersatz“ verstandene – Verhältnis des Zusammenlebens von Partnern Bedacht: eine mit dem Versicherten „nicht verwandte andersgeschlechtliche Person“, die seit mindestens 10 Monaten mit dem Versicherten in Hausgemeinschaft wohnt und den Haushalt unentgeltlich führt, kann als Angehöriger in der Kranken- und Unfallversicherung *mitversichert* werden (§ 123 ASVG).

Weiters hat etwa ein Arbeitsloser einen Anspruch auf den *Familienzuschlag*, wenn er seinem Lebensgefährten Unterhalt gewährt und dem Lebensgefährten nicht zugemutet werden kann,

149 Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz, BGBl 1989/162; lediglich anders als bei einem ehelichen Kind kommt gemäß § 166 ABGB die Obsorge für das uneheliche Kind der Mutter allein (nicht auch dem unehelichen Vater und nicht wie nach früherem Recht dem Jugendamt) zu. Allerdings kann den im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern eines unehelichen Kindes auf Antrag die gemeinsame Obsorge übertragen werden, sofern diese Verfügung dem Wohl des Kindes nicht widerspricht (§ 167 ABGB).

150 BGBl 1989/656.

151 Schwind, Das Familienrecht, System des österreichischen allgemeinen Privatrechts, Wien 1984, 3.

152 Siehe *Firle*, in *Harrer / Zitta* (Hg.): Familie und Recht, Wien 1992, Familie in der Sozialversicherung, 318.

dass er seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreitet (§ 20 Abs 2 AIVG). Nach der – in diesem Zusammenhang treffenden – rechtlichen Betrachtung des Verwaltungsgerichtshofes¹⁵³ ist unter einer Lebensgemeinschaft ein meist nur auf Zeit dauern- des Verhältnis zwischen Mann und Frau anzusehen, das in seinem wirklichen und wesentlichen Inhalt gemäß dem Willen seiner Partner eine rechtlich nicht mögliche oder um gewisser Rechtsfolgen willen faktisch nicht gewollte Ehe ersetzen soll. Zum Wesen einer tatsächlichen Verbindung solcher Art gehören u. a., dass die Partner einander im Kampf gegen alle Nöte des Lebens beistehen und darum einander teilhaben lassen an den zur Bestreitung des Unterhaltes verfügbaren Gütern.

Mit dem sog. Familienbesteuerungsgesetz¹⁵⁴ wurde im Jahr 1992 ein – quasi „familienrechtlicher“ Typus geschaffen – der „(Ehe-)Partner“: nach § 106 Abs 3 EStG ist ein (Ehe-)Partner „eine Person, mit der der Steuerpflichtige verheiratet ist oder mit der er mit mindestens einem Kind [über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten] in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt“. Damit werden eheähnliche Gemeinschaften, die zumindest ein Kind haben, als sog. „(Ehe-)Partnerschaften“ mit der Ehegemeinschaft steuerrechtlich gleich behandelt. Einerseits kann in diesem Fall ein Alleinverdienerabsetzbetrag geltend gemacht werden, andererseits schließt das Vorliegen einer Lebensgemeinschaft den Alleinverdienerabsetzbetrag aus (§ 33 Abs 4 Z 1 u 2 EStG); dasselbe trifft auf den Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag bzw. Unterhaltsabsetzbetrag zu. Entscheidendes Kriterium für die steuerrechtliche Beurteilung eines familienbezogenen Sachverhalts ist demnach nicht mehr die Ehelichkeit, sondern das Bestehen einer (zumindest) eheähnlichen Partnerschaft, in welcher zumindest ein Kind im gemeinsamen Haushalt wohnt.

Im Zuge des sog. „Ersten Sparpakets“¹⁵⁵ wurde eine „quasi-eheliche“ Beistandssolidarität eines nicht-verheirateten Elternteils zum anderen, allein- stehenden Elternteil für den Zeitraum des

Karenzgeldbezuges mittels einer (dem § 168 ABGB und dem Unterhaltsvorschuss für Kinder nachge- ahmten) Sonderkonstruktion geschaffen. Danach hat ein alleinstehender, karenzgeldbezugsberechti- ger Elternteil einen Anspruch auf den Zuschuss zum Karenzgeld oder zur Teilzeitbeihilfe (§ 15 Abs 1 KGG) unter der Bedingung, dass der andere Elternteil des Kindes urkundlich angegeben wird und unter der weiteren Voraussetzung, dass beide Elternteile eine Verpflichtungserklärung zur Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zum Karenzgeld oder zur Teilzeitbeihilfe (§ 24 KGG) abgeben. Verheiratete oder Lebensgefährten haben einen solchen Anspruch auf Zuschuss nur, wenn das Einkommen des Ehegatten bzw. des Partners eine bestimmte Einkommenshöhe (Freigrenze) nicht übersteigt.

Ein Lebensgefährte hat überdies im Todesfall des anderen Lebensgefährten ein Eintrittsrecht in das Mietrechtsverhältnis zur gemeinsam genutzten Wohnung (§ 14 MietrechtsG); durch das Gewalt- schutzgesetz sind weiters neben den nahen Ange- hörigen auch der Lebensgefährte eines Gewalttäters einschließlich der nahen Angehörigen des Lebensgefährten bei Gewaltbedrohung geschützt (§§ 382b EO); im Strafrecht und Strafprozessrecht sind Lebensgefährten den Ehepartnern generell gleichgestellt (§§ 72 Abs 2, 166 StGB; § 152 Abs 1 Z 1 StPO), insbesondere werden die in der Ehe oder in außerehelicher Lebensgemeinschaft begangene Vergewaltigung oder geschlechtliche Nötigung rechtlich in gleicher Weise geahndet (§ 203 StGB).

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Gleich-, Ähnlich- und Verschiedenbehandlung von „Lebensgefährten“ und Ehegatten durch den Gesetzgeber kann festgehalten werden, dass sich

153 VwGH 6.2.1957, 2474/1955.

154 Familienbesteuerungsgesetz, BGBl 1992/312.

155 BGBl 1995/297, Artikel XXV [BG über den Zuschuss zum Karenzurlaubsgeld (Karenzurlaubszuschussgesetz – KUZuG)], StrukturadaptationsG, BGBl 1995/297; RV 134 BlgNR 19. GP.

dieser – zum einen aus dem Gedanken der (mit Ehegatten vergleichbaren) Schutz- und Hilfebedürftigkeit von Lebensgefährten, und zum anderen zur Vermeidung von Begünstigungen nicht-ehelicher Partner – darauf beschränkt hat, lediglich in einzelnen familienrechts-verwandten *Außenbereichen*, und auch dort mit merklicher Zurückhaltung, rechtliche Annäherungen an bzw. Gleichstellungen mit der ehelichen Lebensgemeinschaft vorzusehen.

Von der Versuchung einer rechtlichen (Quasi-) Gleichstellung der Ehe und der Lebensgemeinschaft in den familienrechtlichen Kernbereichen, in denen es sich einerseits um die Rechtsbeziehungen von Ehegatten zueinander und andererseits um das Rechtsverhältnis von Lebensgefährten zueinander handelt, hat der Gesetzgeber konsequent Abstand bewahrt.

14.4 Gewalt (in der Familie)

14.4.1 Züchtigungsverbot

Seit dem durch das Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 1989¹⁵⁶ eingeführten „Züchtigungsverbot“ ist jegliche Form der körperlichen oder seelischen Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmaßnahme gesetzlich geächtet; weder Eltern noch sonstige Erziehungspersonen können nunmehr die körperliche „Misshandlung“ von Kindern oder die Zufügung psychischen Leides aus dem Erziehungsrecht rechtfertigen. Verstöße gegen das Züchtigungsverbot sind Verhaltensweisen, die bei einer Beurteilung der rechtlichen Beziehungen zwischen Kindern und Eltern, etwa im Hinblick auf eine Obsorgeentscheidung, berücksichtigt werden müssen.¹⁵⁷

¹⁵⁶ § 146a ABGB, KindRÄG 1989, BGBl 1989/162.
¹⁵⁷ OGH 24.6.1992, 1 Ob 573/92.

14.4.2 Schutz des Rechts des Erziehungsberechtigten auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes (§ 195 StGB)

Mit einer Änderung des § 195 StGB¹⁵⁸ – „Kindesentziehung“ – wurde die Ersetzung der „Macht des Erziehungsberechtigten“ durch das „Recht des Erziehungsberechtigten auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes“ vorgenommen; geschützt ist nicht mehr die „Macht“ des Erziehungsberechtigten, sondern lediglich sein Recht auf Bestimmung des Aufenthalts des Kindes (§ 146b ABGB). Durch die Herabsetzung der Schutzaltersgrenze vom 19. Lebensjahr auf das 16. Lebensjahr hat jemand, der eine Person über 16 Jahren mit deren Einverständnis – wenn auch gegen den Willen ihrer Eltern – bei sich aufnimmt, keine gerichtliche Strafdrohung zu fürchten. Wer von einem Minderjährigen unter 16 Jahren um Schutz und Aufnahme ersucht wird, soll nicht mit dem Gesetz in Konflikt geraten, wenn aufgrund der vorliegenden Umstände subjektiv Grund zur Annahme besteht, dass ohne sein Handeln das körperliche oder seelische Wohl der Person unter 16 Jahren ernstlich gefährdet wäre. Grund zur Annahme für eine solche ernstliche Gefährdung des körperlichen und seelischen Wohles wird vor allem dann gegeben sein, wenn die Person unter 16 Jahren von Misshandlungen, von sexuellem Missbrauch oder (grober) Vernachlässigung berichtet, Verletzungen aufweist und / oder deutliche Anzeichen von Angstzuständen oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen des psychischen oder physischen Wohlbefindens zeigt. Allerdings muss die aufnehmende Person dem Erziehungsberechtigten, dem Jugendwohlfahrtsträger oder der Sicherheitsbehörde den Aufenthalt der minderjährigen Person ohne unnötigen Aufschub bekanntgeben.

¹⁵⁸ Strafrechtsänderungsgesetz 1996 – StRÄG 1996, BGBl 1996/762, RV 33 BlgNR 20. GP.

14.4.3 Gewaltschutzgesetz

Bereits in den 70er Jahren wurde erstmals die Möglichkeit zur Erwirkung einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung geschaffen, die einem gewalttätigen Ehegatten das Verlassen der Ehewohnung aufträgt, wenn dieser dem anderen Teil das weitere Zusammenleben „unerträglich“ macht (§ 382 Z 8 EO).¹⁵⁹ Dieses rechtliche Instrument wurde 1990 auf solche Fälle ausgedehnt, in denen noch kein Gerichtsverfahren anhängig ist.¹⁶⁰ Allerdings wurden diese Maßnahmen als nicht ausreichend praktikabel angesehen, um Opfern von Misshandlungen im Familienkreis den notwendigen Schutz und die erforderliche Hilfe zu gewähren. Um einen effektiveren Schutz der körperlichen Sicherheit im familiären Bereich zu realisieren, wurde auf Grundlage des am 28. Juni 1994 angenommenen Ministerratsvortrages betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie mit dem am 1. Mai 1997 in Kraft getretenen Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – Gewaltschutzgesetz¹⁶¹ – ein neues rechtliches Instrumentarium geschaffen. Ausgangspunkt dieses gesetzgeberischen Meilensteins im Vorgehen gegen die Gewalt in der Familie war die Erkenntnis, dass die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei Gewalt in der Familie grundsätzlich nur dann einschreiten konnten, wenn eine gerichtlich strafbare Handlung vorlag. Entscheidend an der Neuregelung des Problembereiches der Gewalt im familiären Umfeld ist, dass ein Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nunmehr möglich ist, auch wenn (noch) kein gerichtlich strafbares Verhalten vorliegt.

Vom Gewaltschutzgesetz sind der Ehegatte und alle nahen Angehörigen, der Lebensgefährtin eines

Gewalttäters sowie die nahen Angehörigen des Lebensgefährten gegen Gewaltausübung, Bedrohung oder ein psychisch unzumutbares Verhalten geschützt – allesamt unter der Voraussetzung, dass sie ein dringendes Wohnbedürfnis an der Wohnung haben. Bei Lebensgefährten wird allerdings das aktuelle oder ein früheres Zusammenleben in einer Wohnung vorausgesetzt. Geschützt wird das Recht einer Person, an dem Ort, an dem sie sich regelmäßig aufhält, nicht einem gewalttätigen oder psychisch erheblich belastenden Verhalten eines nahen Angehörigen ausgesetzt zu sein. Die Instrumentarien des Gesetzes kommen zur Anwendung, wenn das Verhalten des „Täters“ dem anderen Mitbewohner das weitere Zusammenleben *unzumutbar* macht. Ein effektiver körperlicher Angriff oder die Drohung mit einem solchen rechtfertigt die Ausweisung des Antragsgegners aus der Wohnung, darüber hinaus ermöglicht jedoch auch ein sonstiges Verhalten („Psychoterror“) die Ausweisung, wenn es eine entsprechende Schwere erreicht. Da Gewalt gegen Kinder auch von einem Elternteil ausgehen kann, sollen auch Minderjährige durch ihren gesetzlichen Vertreter eine solche einstweilige Verfügung beantragen können. In den Fällen, in denen zwar nur ein Elternteil Gewalt ausübt, der andere aber – etwa aus Angst – nicht bereit ist, einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung im Namen des Kindes zu stellen, wird der Jugendwohlfahrtsträger besonderer Sachwalter des gewaltexponierten Kindes (§ 215 Abs 1 ABGB).

Die behördlichen Verfügungen können im Auftrag zum Verlassen der Wohnung (Wegweisung) oder im Verbot zur Rückkehr in die Wohnung bestehen. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben nunmehr die Möglichkeit

¹⁵⁹ Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe, BGBl 1975/412.

¹⁶⁰ BGBl 1990/96.

¹⁶¹ Bundesgesetz über Änderungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Exekutionsordnung und des Sicherheitspolizeigesetzes (GewaltschutzG), BGBl 1996/759, RV 252 BlgNR 20. GP. Für Grundsatzfragen der Gewaltprävention wurde der Präventionsbeirat eingerichtet: Präventionsbeirat-Verordnung des Bundesministers für Inneres, BGBl 1996/572, nov BGBl II 1999/71.

zur Wegweisung (§ 38a Abs 1 Sicherheitspolizeigesetz – SPG) desjenigen, von dem (weitere) gefährliche Angriffe gegen die körperliche Sicherheit von Mitbewohnern zu gewärtigen sind. Die Wegweisung kann verbunden werden mit einem Verbot, zur Wohnung und deren unmittelbaren Umgebung zurückzukehren – Rückkehrverbot¹⁶² (§ 38a Abs 2 SPG). Anordnungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gelten nur für eine bestimmte, relativ kurze Zeit: ein sicherheitspolizeiliches Rückkehrverbot endet mit Ablauf des siebenten Tages, wenn aber die einstweilige Verfügung ohne unnötigen Aufschub nach der Anordnung des Rückkehrverbots beantragt wird, mit Ablauf des vierzehnten Tages nach seiner Anordnung. Bei Gericht beantragte einstweilige Verfügungen dieser Art sind ebenfalls zeitlich beschränkt – an sich nur für höchstens drei Monate – ist / wird aber eine Klage eingebracht, so kann die einstweilige Verfügung längstens bis zum Ende aller Verfahren über die Benützung der Wohnung gewährt werden.

14.4.4 Schutz durch das Strafrecht (§ 203 StGB) und Strafprozessrecht

Mit der Strafgesetz-Novelle 1989¹⁶³ wurde die in der Ehe oder in außerehelicher Lebensgemeinschaft begangene Vergewaltigung bzw. geschlechtliche Nötigung explizit in das Sexualstrafrecht aufgenommen (§ 203 StGB), wobei der (heterosexuelle)

Lebensgefährte dem Ehegatten gleichgestellt wurde. Die strafrechtliche Verfolgung kann bei bestehender Geschlechtsgemeinschaft (Ehe oder Lebensgemeinschaft) nur auf Initiative der betroffenen Person eingeleitet werden (außer §§ 201 Abs 3, 202 Abs 2 StGB), und im Rahmen der Strafzumessung ist auf die Interessen des Opfers, vor allem an der Aufrechterhaltung der Gemeinschaft mit dem Täter, Bedacht zu nehmen. Dem Anspruch auf Schutz vor Gewalt in der Familie wurde auch mit der sog. „Diversionnovelle“¹⁶⁴ ein vorrangiger Stellenwert eingeräumt, indem in Fällen der sogenannten „häuslichen Gewalt“ besonders zu beachten sein wird, ob der Tatausgleich – also die „Wiedergutmachung“ bei gleichzeitigem Verzicht auf ein Strafverfahren – prinzipiell geeignet ist, den „familiären Rechtsfrieden“ wieder herzustellen. Vor allem wird bei gegenüber Familienmitgliedern begangenen Gewaltstraftaten der Frage eine besondere Bedeutung zukommen, ob die verletzte Person überhaupt bereit ist, auf einen solchen Ausgleich einzugehen. In denjenigen Fällen, in denen eine persönliche Beziehung zwischen dem Verdächtigen und der verletzten Person vor der strafbaren Handlung bestanden hat und voraussichtlich nach Erledigung der Sache entweder durch ein Strafverfahren oder den Tatausgleich weiter andauern wird – typisch bei Familienzugehörigkeit – wird besonderes Augenmerk darauf zu richten sein, ob

162 Das „Rückkehrverbot“ wurde durch die am 16. Juli 1999 beschlossene Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 1999, BGBl I 1999/146 (RV 1479, AB 2023 BlgNR 20. GP) in ein „Betretungsverbot“ umgewandelt; darüber hinaus wurde die Beauftragung von Opferschutzeinrichtungen (Interventionsstellen) zwecks Beratung und immaterieller Unterstützung von gewaltbedrohten Familienmitgliedern vorgesehen. Im Jahr 1998 wurden in mehr als 2.500 Fällen polizeiliche Maßnahmen (Wegweisung / Rückkehrverbot) verhängt; in jedem 5. Fall folgte auf das (sicherheitsbehördliche) Rückkehrverbot eine (gerichtliche) Einstweilige Verfügung. Im Zeitraum vom 1. Mai 1997 bis 30. April 1998 gab es 577 Verfahren zur Erreichung einer gerichtlichen Einstweiligen Verfügung, von den in 90% der Fälle stattgegeben wurde.

163 BGBl 1989/242.

164 Unter „Diversion“ werden flexible staatliche, einzelfallbezogene Reaktionsformen auf strafbares Verhalten des unteren und – in Ausnahmefällen – mittleren Kriminalitätsbereiches verstanden, wonach auf die Durchführung eines Strafverfahrens oder die Beendigung eines solchen ohne Schuldspruch und ohne förmliche Sanktionierung des Verdächtigen verzichtet wird, und an dessen Stelle dem Verdächtigen die Möglichkeit zur „Wiedergutmachung“ durch die Erbringung bestimmter Leistungen („Geldbuße“, Schadensgutmachung, Verantwortungsübernahme gegenüber dem Opfer, gemeinnützige Arbeiten, Therapie etc.) gegeben wird; flankierend dazu sind aussichtsreiche Maßnahmen zur Eindämmung von Gewalt in der Familie oder einer Beziehung zu ergreifen (Strafprozessnovelle 1999, BGBl I 1999/55, RV 1581 BlgNR 20. GP).

es sich bei dem strafbaren Verhalten des einen gegenüber einem anderen Familienmitglied um ein vereinzelt Ereignis gehandelt hat oder ob von struktureller Gewalt auszugehen ist.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1998¹⁶⁵ wurde (in einer vorgezogenen Teilreform des Sexualstrafrechts) die Verlängerung der Verjährungsfrist bei den Sexualdelikten nach den §§ 201, 202, 205, 206, 207, 212 und 213 StGB vorgenommen, sodass die Verjährung erst mit Erreichung der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt (§ 58 Abs 3 Z 3 StGB). Diese Reform wurde – nicht zuletzt im Lichte einiger aufsehenerregender Fälle sexuellen Missbrauchs, insbesondere an Kindern – als notwendig erachtet, da viele Sexualstraftaten an Unmündigen erst Jahre nach deren Begehung, oft erst nach Ablauf der Verjährungsfrist, bekannt werden. Insbesondere Erfahrungen aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie zeigten, dass Personen, die im Kindesalter sexuell missbraucht wurden, oft erst mit Erreichen der Adoleszenz oder noch später über den Tathergang sprechen können und erst dann fähig sind, das Erlebte zu verarbeiten, insbesondere wenn die Missbrauchshandlungen im Familienverband stattgefunden haben, wo die Möglichkeit der manipulativen Druckausübung um ein vielfaches höher ist. Im selben Reformschritt wurde die Gleichstellung von anderen schweren Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs mit dem Beischlaf mit Unmündigen sowie eine Ausweitung der Möglichkeiten zur schonenden Vernehmung von Zeugen vorgenommen. Die schonende Ver-

nehmung ist nunmehr bei der besonders schutzwürdigen Gruppe der kindlichen Sexualopfer zwingend vorgesehen, zum anderen wurde neben den schon bisher antragsberechtigten (sonstigen) unmündigen Opfern und den Zeugen, die Angehörige des Beschuldigten / Angeklagten sind, auch allen Personen, die durch eine strafbare Handlung in ihrer Geschlechtssphäre verletzt worden sein könnten, unabhängig von Alter und Angehörigeneigenschaft ein – gleichfalls mittels Antrags zu realisierendes – Recht auf schonende Vernehmung eingeräumt.

Mit der Annahme eines Maßnahmenkatalogs gegen *Gewalt in der Gesellschaft, Gewalt in der Familie, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch, Gewalt gegen Frauen, Gewalt unter Jugendlichen und Gewalt in den Medien* (Vortrag an den Ministerrat vom 30.9.1997, Zl. 41 1045/10-IV/1/97) und mit dem *Aktionsplan gegen Kindesmissbrauch und gegen Kinderpornografie im Internet* (beschlossen im Ministerrat vom 10.12.1998) setzte die Bundesregierung ihr entschiedenes Vorgehen gegen die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt in der Familie und der Gesellschaft konsequent fort.¹⁶⁶

14.4.5 Unterstützung der elterlichen Erziehung zum Schutz der Jugend

In Erfüllung der Verpflichtung, die EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ bis 1.1.1999 umzusetzen, wurde durch die Änderung des Rundfunkgesetzes und der Rundfunkgesetz-

165 BGBl I 1998/153, RV 1230 BlgNR 20. GP.

166 Die konsequente Ächtung von Gewalt in der Familie, das Verbot der körperlichen Züchtigung und die weiteren Maßnahmen gegen Gewalt, insbesondere der Maßnahmenkatalog gegen Gewalt in der Gesellschaft, Gewalt in der Familie, Kindesmisshandlung, sexuellen Kindesmissbrauch, Gewalt gegen Frauen, Gewalt unter Jugendlichen und Gewalt in den Medien sowie der Aktionsplan gegen Kindesmissbrauch und gegen Kinderpornografie im Internet, wurden vom UN-Committee on the Rights of the Child in seinen „Concluding Observations“ zum 1. Österreichischen Bericht betreffend die Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes als vorbildlich hervorgehoben (Committee on the Rights of the Child, Twentieth Session, Consideration of reports submitted by State Parties under Article 44 of the Convention, Draft Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Child, 507th to 509th meeting, 12 and 13 January 1999, CRC/C/11/Add. 14; CRC/C/SR. 507-509; adopted at the 531st meeting, 29 January 1999, CRC/C/15/Add. 98).

Novelle 1993¹⁶⁷ eine Programmkennzeichnungspflicht zum Schutz Minderjähriger eingeführt: So dürfen Fernsehprogramme grundsätzlich keine Sendungen enthalten, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen schwer beeinträchtigen können, insbesondere solche, die Pornografie oder grundlose Gewalttätigkeiten zeigen. Bei Fernsehsendungen, die die körperliche, geistige, moralische oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, ist durch die Wahl der Sendezeit oder durch technische Mittel dafür zu sorgen, dass diese Sendungen von Minderjährigen üblicherweise nicht wahrgenommen werden (§ 2a Abs 3). Die unverschlüsselte Ausstrahlung von Sendungen dieser Art ist durch akustische Zeichen anzukündigen oder durch optische Mittel während der gesamten Sendung kenntlich zu machen (Abs 4). Mit diesem Kennzeichnungssystem sollen Eltern in ihrer Aufgabe unterstützt werden, ihre Kinder vor schädlichen Programmen fernzuhalten.

Als Folge besorgniserregender Vorfälle in anderen Ländern wurde gesetzlich¹⁶⁸ eine Bundesstelle für Sektenfragen eingerichtet, welche den Auftrag hat, Aufklärungsarbeit über „Sekten, pseudoreligiöse Gruppen, Vereinigungen und Organisationen sowie destruktive Kulte“¹⁶⁹ zu leisten und damit u. a. zum Schutz der Integrität des Familienlebens und der grundrechtlich unter Schutz gestellten Aufgaben der Familie bei der Erziehung beizutragen.

14.5 Familienlastenausgleich und Familie im Steuerrecht

Im internationalen Vergleich weist Österreich ein umfassendes und relativ effektives System der Familienförderung auf.¹⁷⁰ Das zentrale Instrumentarium des geltenden Systems der Familienförderung in Österreich, das Familienlastenausgleichsgesetz, basiert auf der Kompetenzbestimmung des Art 10 Abs 1 Z 17 B-VG „Bevölkerungspolitik, soweit sie die Gewährung von Kinderbeihilfen und die Schaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand hat“, wodurch alle Maßnahmen der Bevölkerungspolitik umfasst sind, soweit sie die Beschaffung eines Lastenausgleiches im Interesse der Familie zum Gegenstand haben, ohne Rücksicht auf die Technik des Lastenausgleiches und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes historisches Modell.¹⁷¹ Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im System der Familienförderung kommt – insbesondere in Anbetracht der neueren Judikatur des Verfassungsgerichtshofes – auch dem Art 10 Abs 1 Z 4 B-VG „Bundesfinanzen, insbesondere öffentliche Abgaben, [...]“, also dem Steuerrecht, zu. Hatte der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis aus dem Jahr 1964, VfSlg 6071, noch festgestellt, dass „Das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen, [...] nicht die Pflicht der Allgemeinheit in sich [schließt], in diesem Zusammenhang finanzia-

167 BGBl I 1999/1, RV 1520 BlgNR 20. GP.

168 Bundesgesetz über die Einrichtung einer Dokumentations- und Informationsstelle für Sektenfragen (Bundesstelle für Sektenfragen), BGBl I 1998/150.

169 So bezeichnet in der entsprechenden Entschließung des Nationalrates E 155 NR 18. GP vom 14. Juli 1994.

170 Einer Berechnung der OECD für das Jahr 1993 zufolge hatte das „gut entwickelte, großzügige Familienförderungssystem in Österreich“ im internationalen Vergleich das dritthöchste Niveau unter den OECD-Ländern. Siehe Tabellenanhang.

171 Siehe VfGH 27.6.1991, G 188, 189, 190/91 und VfGH 17.10.1997, G 168/96, G 285/96 sowie VfGH 28.11.1997, G 451/97.

elle Leistungen zu erbringen“, so ist in den beiden sogenannten „Familienbesteuerungserkenntnissen“¹⁷² doch eine Differenzierung in die Richtung festzustellen, dass von staatlicher Seite Sorge dafür zu tragen ist, dass „zumindest die Hälfte der Einkommensteile [Anm.: eines Steuerpflichtigen], die zur Bestreitung des Unterhalts der Kinder erforderlich sind, [...] im Effekt steuerfrei bleiben [müßte]“.

Auf den Familienlastenausgleich wurde bereits in Kapitel 12.2.1 ausführlich eingegangen, auf die „Familienbesteuerung“ in Kapitel 12.2.2. Hier wird auf weitere Steuergesetze eingegangen – nämlich die

Erbschafts- und Schenkungssteuer - Grunderwerbssteuer - Vermögenssteuer

Das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz¹⁷³ privilegiert Erben bzw. die durch Schenkung Bedachten je nach dem Verwandtschaftsgrad zum Erblasser bzw. Schenker: bei Zuwendungen zwischen Ehegatten und von Eltern an (uneheliche / eheliche, Adoptiv- bzw. Stief-)Kinder (Steuerklasse I) sind an Steuer 2 v. H. bei Erwerben bis öS 100.000, 2,5 v. H. bis öS 200.000, 3 v. H. bis öS 400.000 und weiter bis öS 60.000.000 und darüber 15 v. H. abzuführen. Bei Zuwendungen an Kindeskindern (Steuerklasse II) ist im wesentlichen das Zweifache, bei Zuwendungen an sonstige Personen sind wertbezogen an Steuern das Vier- bis Siebenfache der Steuerklasse I abzuführen. Schenkungen unter Lebenden zwischen Ehegatten bis öS 100.000 sind steuerfrei; bei jedem Erwerb eines Ehegatten vom anderen Ehegatten bzw. eines Kindes von einem Elternteil bleiben öS 30.000 steuerfrei. Unentgeltliche Zuwendungen von Grundstücken unterliegen einer zusätzlichen Erbschafts- und Schenkungssteuer von 4 v. H. des Bruttoeinheitswertes des Grundstückes; bei Zuwendungen zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern gilt ein ermäßigter Steuersatz von 2 v. H.¹⁷⁴

Das Grunderwerbssteuergesetz 1987¹⁷⁵ nimmt den Grundstückserwerb durch Erbschaft und

Grundstücksschenkungen unter Lebenden gemäß dem Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz von der Besteuerung aus; bei entgeltlichen Grundstücksübertragungen zwischen nahen Angehörigen gilt anstelle des Normalsteuersatzes von 3,5 v. H. ein ermäßigter Steuersatz von 2 v. H.

Bis zu seiner ersatzlosen Aufhebung durch das Steuerreformgesetz 1993¹⁷⁶ gewährte das Vermögenssteuergesetz 1954¹⁷⁷ iVm dem Bewertungsgesetz 1955¹⁸⁰ den Freibetrag von öS 150.000 für folgende unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen: für den Steuerpflichtigen selbst, den Ehegatten und jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehörende minderjährige Kind (oder wenn der Unterhalt überwiegend auf seine Kosten geht oder es von ihm erzogen wird); weiter für volljährige Kinder in Berufsausbildung, deren Unterhaltskosten der Steuerpflichtige überwiegend trägt, bei Bestehen eines Familienbeihilfensanspruches dieser Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, schließlich für volljährige, körperlich oder geistig behinderte, zur Aufbringung ihres eigenen Unterhalts unfähige, Kinder, wenn deren Unterhaltskosten der Steuerpflichtige überwiegend trägt. Steuerfrei waren weitere öS 150.000 für über 60 Jahre alte oder erwerbsunfähige Steuerpflichtige, sofern deren Vermögen einen bestimmten Wert nicht überstieg.

172 VfSlg 12.940/91 und VfGH vom 17.10.1997, G 168/96, 285/96.

173 BGBl 1955/141 idF BGBl 1996/797.

174 § 8 idF des Art 48 Z 1 und 2 Strukturanpassungsgesetz, BGBl 1996/201.

175 BGBl 1987/309 idF Nov BGBl 1994/682.

176 BGBl 1993/818; mit Wirksamkeit 31.12.1993.

177 BGBl 1954/192.

178 BGBl 1955/148.

14.6 Familie im Fremdenrecht

Infolge der politischen Veränderungen in Europa wurden Anfang der 90er Jahre das – an die Stelle des Fremdenpolizeigesetzes tretende – Fremdengesetz¹⁷⁹ und das Aufenthaltsgesetz¹⁸⁰ geschaffen, womit eine Zuwanderung nur mehr innerhalb einer Quote zulässig wurde. Das Aufenthaltsgesetz legte zum Zweck der Familienzusammenführung eine eigene Quote, in deren Rahmen Aufenthaltsbewilligungen an eheliche und außereheliche minderjährige Kinder und Ehegatten von Fremden, die sich legal in Österreich seit zwei Jahren aufhalten, erteilt werden konnten. Gänzlich von dieser Quotenregelung ausgenommen waren die Ehepartner, die ehelichen und außerehelichen Kinder von österreichischen Staatsbürgern (sowie EU- und EWR-Bürgern) sowie in Österreich geborene und seit der Geburt aufhaltige minderjährige Kinder von Fremden, die sich legal in Österreich aufhielten, wodurch der Familiennachzug für diese Personengruppe keiner quantitativen Beschränkung unterlag.

Als Folge einer Serie von Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und einer diese begleitenden, intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung¹⁸¹ mit dem verfassungsgesetzlich gewährleisteten Schutz des Privat- und Familienlebens (Art 8

EMRK iVm §§ 17-20 FrG) waren die Bestimmungen über die Ausweisung bzw. über die Aufenthaltsverbotsverfügung mehrfach Gegenstand gesetzlicher Nachjustierungen¹⁸²: Gegen einen Fremden war ein Aufenthaltsverbot nicht zu erlassen, wenn die Auswirkungen auf die Lebenssituation des Fremden und seiner Familie schwerer wogen als die Gründe für die Verhängung einer solchen Maßnahme; dabei waren vor allem die Dauer des Aufenthaltes, das Ausmaß der Integration sowie die Intensität der familiären oder sonstigen Bindungen zu beachten. Die weitere Regelung, wonach ein Aufenthaltsverbot nicht verhängt werden durfte, wenn dem Fremden bereits die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen hätte werden können, sollte vor allem Ausländer der zweiten Generation, die bereits in Österreich geboren wurden und auch in Österreich aufgewachsen sind, jedoch aus welchen Gründen auch immer (noch) nicht die österreichische Staatsbürgerschaft angenommen haben, vor der Verhängung eines Aufenthaltsverbotes schützen. Ausgenommen von dieser Schutzbestimmung wurden jedoch Personen, die wegen der Begehung einer besonders schweren Straftat verurteilt worden sind.

Mit dem Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 – FrG)¹⁸³, wurde – nebst anderem – versucht, einerseits dem Anspruch der ansäs-

179 Fremdengesetz, BGBl 1992/838.

180 Aufenthaltsgesetz, BGBl 1992/466 idF BGBl 1995/351.

181 Siehe VfSlg 10.737/1985, 11.455/1987, 11.857/1988, 11.982/1989, 13.241/1992; *Stolzlechner*, Aufenthaltsverbot und „Familienleben“ – eine Judikaturdivergenz? *ZfV* 1982, 227; *Hofreiter*, Aufenthaltsverbot und „Familienleben“ – wirklich eine Judikaturdivergenz? *ZfV* 1983, 125; *Weh*, Aufenthaltsverbot und „Familienleben“ – ein Problem der gesetzlichen Regelung, *ZfV* 1984, 373; *Weh*, Aufenthaltsverbot und „Familienleben“, *ZfV* 1986, 30; *Tretter*, Verfassungs(Konventions)widrigkeit des § 3 Fremdenpolizeigesetz (Aufenthaltsverbot), *EuGRZ* 1986, 193; *Mayer*, B-VG (1994) Art 8 MRK II.2; U. Davy, Aufenthaltssicherheit und Familiennachzug im österreichischen Fremdenrecht, in: *Rill-FS* (1995) 31 (34); *Blume*, in: *Neue Perspektiven im Ausländerrecht*, Wien 1996, 112.

182 BGBl 1994/110 (§ 17 Abs 4); E d VfGH 1.12.1995, G 1306/95 (§ 17 Abs 3); FrG-Nov, BGBl 1996/436 (§ 17 Abs 2).

183 Das Bundesgesetz über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 – FrG), BGBl I 1997/75, RV 685 BlgNR 20. GP (in Kraft seit 1. Jänner 1998), nimmt die erforderlichen Anpassungen an die Rechtslage nach Abschluss des Übereinkommens vom 19. Juni 1990 zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und des Übereinkommens vom 28.4.1995 über den Beitritt Österreichs zum Schengener Durchführungsübereinkommen vor.

sigen Fremden auf Familienleben und deren Bedürfnis nach Aufenthaltssicherheit gerecht zu werden, andererseits wurden Maßnahmen zur Hintanhaltung von Scheinehen ergriffen. EWR-Bürger genießen grundsätzlich Niederlassungsfreiheit¹⁸⁴, Angehörige von EWR-Bürgern und von Österreichern aus Drittstaaten haben ein abgeleitetes Recht auf Niederlassungsfreiheit und sind von der Quotenpflicht ausgenommen¹⁸⁵ (sofern sie nicht beabsichtigen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen). Angehörige von Österreichern und von niederlassungsberechtigten EWR-Bürgern, die Staatsangehörige eines Drittstaates sind, genießen als „begünstigte Drittstaatsangehörige“ gleichermaßen Niederlassungsfreiheit: d. s. Ehegatten, Verwandte in absteigender Linie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. Verwandte und Verwandte des Ehegatten in aufsteigender Linie, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird. Solchen begünstigten Drittstaatsangehörigen, die ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen seit zehn Jahren im Bundesgebiet hatten, darf die weitere Niederlassungsbewilligung nicht versagt werden; für Ehegatten gilt dies nur, wenn sie mehr als die Hälfte der Zeit mit einem EWR-Bürger verheiratet waren.

Angehörige von Österreichern können Anträge auf Erteilung einer Ersteiniederlassungsbewilligung im Inland stellen. Die Gültigkeitsdauer der ihnen die beiden ersten Male erteilten Niederlassungsbewilligung beträgt jeweils ein Jahr. Ihnen ist die Niederlassungsbewilligung unbefristet zu erteilen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren mit einem österreichischen Staatsbürger verheiratet sind und mit diesem im Bundesgebiet im gemeinsamen Haus-

halt leben. Minderjährigen Kindern österreichischer Staatsbürger, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, ist die unbefristete Niederlassungsbewilligung auf Antrag ohne Wartezeit (also auch unverzüglich nach der Geburt) zu erteilen.

Mit dem sog. „Scheinehenpaket“ wurde klargestellt, dass das Eingehen einer Ehe lediglich zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels in Österreich gesellschafts- und integrationspolitisch unerwünscht ist, weshalb sich niemand zur Erlangung eines Aufenthaltstitels auf ein Familienleben im Sinne des Art 8 EMRK berufen dürfen soll, der ein solches Familienleben nicht führt (§ 8 Abs 4). Beruft sich ein Fremder unter Missbrauch dieser Bestimmung bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels auf ein gemeinsames Eheleben im Sinne des Art 8 EMRK, so soll die Behörde die Möglichkeit haben, diesen auszuweisen (§ 34 Abs 1 Z 3) oder ein Aufenthaltsverbot über ihn zu verhängen (§ 36 Abs 1 Z 9), wenn er einen Vermögensvorteil geleistet hat, um einen aufenthaltsrechtlichen oder beschäftigungsrechtlichen Titel (Befreiungsschein) zu erlangen. Da die Angehörigen von Österreichern aufenthaltsrechtlich privilegiert sind, soll die Möglichkeit, sich für die Erlangung einer Aufenthaltsberechtigung erfolgreich auf eine Scheinehe mit einem Österreicher zu berufen, so gering als möglich gehalten werden. Aus diesem Grund wird die Niederlassungsbewilligung des Drittstaatsangehörigen eines Österreichers die beiden ersten Male für jeweils ein Jahr, erst dann (auf Antrag) unbefristet erteilt. Somit hat die Behörde ein Jahr nach der Niederlassung die Möglichkeit, bei der Erteilung der weiteren Niederlassungsbewilligung – so sich

184 Verfügen sie jedoch nicht über ausreichende eigene Mittel zu ihrem Unterhalt oder über keine Krankenversicherung, die alle Risiken abdeckt, so sind sie nur dann zur Niederlassung berechtigt, wenn sie der Behörde nachweisen können, dass ihnen als Familienangehörige eines zum Aufenthalt berechtigten EWR-Bürgers Unterhalt gewährt wird (§ 46 Abs 1).

185 Für die Drittstaatsangehörigen, die sich zur Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit in Österreich niederlassen wollen, sowie deren Ehegatten und minderjährigen unverheirateten Kindern, sowie Familienangehörigen Drittstaatsangehöriger, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, wird die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen in der jährlichen Niederlassungsverordnung festgelegt. Für die (grundsätzlich ebenfalls quotenpflichtigen) Führungs- und Spezialkräfte und deren Ehegatten und minderjährigen unverheirateten Kindern wird ebenfalls eine Anzahl von Niederlassungsbewilligungen festgelegt.

der Antragsteller ausschließlich auf die Führung eines gemeinsamen Familienlebens im Sinne des Art 8 EMRK beruft – auf dessen Lebenssituation einzugehen (§ 49 Abs 1). Um die Vermittlung von Scheinehen hintanzuhalten, wurde überdies ein Straftatbestand der gewerbsmäßigen Vermittlung von Scheinehen eingeführt (§106 StGB).¹⁸⁶

Fremden, die auf Dauer niedergelassen bleiben, aber bisher österreichische Staatsbürger waren oder als in Österreich geborene Kinder keinen Aufenthaltstitel benötigten, ist auf Antrag eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen.

Mit der Niederlassungsverordnung wird jährlich für die einzelnen Personengruppen¹⁸⁷ und ihre Angehörigen die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen festgelegt: zu einer solchen Personengruppe zählen Führungs- und Spezialkräfte und deren Ehegatten einschließlich ihrer minderjährigen, unverheirateten Kinder. Mit der Niederlassungsverordnung wird jährlich auch die Anzahl der Niederlassungsbewilligungen für Fremde, die sich auf Dauer niederlassen wollen, festgelegt. Fremde unterliegen grundsätzlich der Quotenregelung und benötigen daher eine quotenpflichtige Niederlassungsbewilligung. Eine solche Niederlassungsbewilligung wird nur erteilt, wenn der Fremde über eine Sicherungsbescheinigung, eine Beschäftigungsbewilligung, eine Arbeiterlaubnis oder einen Befreiungsschein des Arbeitsmarktservice verfügt. Fremde, denen eine Sicherungsbescheinigung oder eine Beschäftigungsbewilligung ausgestellt wurde oder die über eine Arbeiterlaubnis oder einen Befreiungsschein verfügen, und denen deshalb eine Niederlassungsbewilligung zu erteilen ist, steht der Familiennachzug offen. Zu

einem Familiennachzug im Rahmen der Quotenpflicht hat der quotenpflichtige Fremde bei der Beantragung einer Ersteniederlassungsbewilligung bekanntzugeben, ob er Anspruch auf Familiennachzug des Ehegatten sowie der minderjährigen unverheirateten Kinder (einschließlich Adoptiv- und Stiefkinder) erhebt. Für diesen Fall hat er eine für Inländer ortsübliche Unterkunft für sich und die zum Nachzug in Frage stehenden Angehörigen nachzuweisen. Der Familiennachzug Drittstaatsangehöriger, die sich vor dem 1. Jänner 1998 auf Dauer niedergelassen haben, ist auf die Ehegatten und die Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres beschränkt; den nachziehenden Angehörigen ist eine Niederlassungsbewilligung (ausgenommen für eine Erwerbstätigkeit) zu erteilen. Nach einer Wartezeit von vier Jahren ist ihnen auf Antrag eine unbeschränkte Niederlassungsbewilligung zu erteilen. Ersteniederlassungsbewilligungen im Rahmen des Familiennachzuges haben eine Gültigkeitsdauer von höchstens fünf Jahren. Kinder, die als Familiennachzug nach Österreich gekommen sind, erhalten, solange sie minderjährig sind, kein eigenes unabhängiges Aufenthaltsrecht; sie folgen rechtlich jenem Elternteil, dem sie familienrechtlich zur Pflege und Erziehung überantwortet sind.

Durch Erteilung einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung an seit mindestens fünf Jahren im Bundesgebiet niedergelassene Drittstaatsangehörigen wird diesen Aufenthaltssicherheit gewährt; einem Ehegatten und dessen minderjährigen Kindern ist ebenfalls eine unbefristete Niederlassungsbewilligung zu erteilen, wenn sie mit dem Fremden im gemeinsamen Haushalt leben und seit zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz im Bundesgebiet

¹⁸⁶ Gemäß § 106 StGB ist ein Vermittler einer Scheinehe mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, wobei der Vermögensvorteil, der dem Täter aus der Vermittlung erwachsen ist, für verfallen zu erklären ist. Die Partner (Österreicher und Fremder), deren Ehe vermittelt wurde, sind nicht als Beteiligte zu bestrafen.

¹⁸⁷ In den Niederlassungsverordnungen für 1998 bis 2000 kann eine zusätzliche Anzahl an Niederlassungsbewilligungen für minderjährige unverheiratete Kinder von Drittstaatsangehörigen im Rahmen des Familiennachzuges vorgesehen werden, sofern diese Drittstaatsangehörigen sich vor dem 1. Jänner 1998 auf Dauer in Österreich niedergelassen haben, die Kinder das 14. Lebensjahr vollendet haben und erwiesen ist, dass der Nachzug bislang bloß deshalb unterblieben ist, weil eine Bewilligung gemäß der Verordnung nach § 2 des Aufenthaltsgesetzes nicht zur Verfügung stand (§ 113 Abs 7).

haben. Damit sich in Österreich geborene Kinder von Fremden nicht a priori „illegal“ in Österreich aufhalten, sind sie von der Sichtvermerkspflicht – befristet auf ihre ersten drei Lebensmonate – befreit. Innerhalb dieser Zeit besteht die Möglichkeit, den weiteren rechtmäßigen Aufenthalt im Bundesgebiet zu erwirken.

Der gemäß Art 8 EMRK verfassungsgesetzlich gewährleistete Schutz des Privat- und Familienlebens stellt eine rechtliche Schranke gegen eine Ausweisung oder die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes dar: wird durch eine bevorstehende Ausweisung oder durch ein Aufenthaltsverbot in das Privat- oder Familienleben des Fremden eingegriffen, so ist ein solcher Entzug der Aufenthaltsberechtigung nur zulässig, wenn dies zur Erreichung der im Art 8 Abs 2 EMRK genannten Ziele¹⁸⁸ dringend geboten ist (§ 37 Abs 1). Eine Ausweisung oder ein Aufenthaltsverbot dürfen jedenfalls nicht erlassen werden, wenn die Auswirkungen auf die Lebenssituation des Fremden und seiner Familie schwerer wiegen als die nachteiligen Folgen der Abstandnahme von seiner Erlassung. Bei dieser Abwägung müssen vor allem die Dauer des Aufenthalts und das Ausmaß der Integration des Fremden oder seiner Familienangehörigen bzw. die Intensität seiner familiären oder sonstigen Bindungen bedacht werden (§ 37 Abs 2).

Ein Fremder riskiert seine Ausweisung (§ 34 Abs 1), wenn ihm Aufenthalt gewährt worden ist, weil er sich auf eine Ehe berufen hat, obwohl er ein gemeinsames Familienleben im Sinne des Art 8 EMRK nicht geführt hat; ebenso dann, wenn ihm eine Niederlassungsbewilligung erteilt wurde, um den Familiennachzug zu gewährleisten und die Voraussetzungen hierfür vor Ablauf von vier Jahren weggefallen sind. Ein Fremder riskiert darüber hin-

aus die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes (§ 36 Abs 2) über ihn, wenn er eine Ehe geschlossen und sich für die Erteilung eines Aufenthaltstitels oder eines Befreiungsscheines auf die Ehe berufen hat, tatsächlich aber mit dem Ehegatten ein gemeinsames Familienleben im Sinne des Art 8 EMRK nie geführt, jedoch für die Eheschließung einen Vermögensvorteil geleistet hat. Die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes gegen Fremde, die eine Ehe nur deshalb abgeschlossen haben, um sich für die Erteilung eines Aufenthaltstitels auf diese zu berufen, ohne in Wirklichkeit mit dem „Ehegatten“ bzw. der „Ehegattin“ ein Eheleben zu führen, wurde mit dem Fremdenengesetz 1997 neu eingeführt (§ 36 Abs 2 Z 9). Diese missbräuchliche Berufung auf den Schutz des Familienlebens soll dann zu einem Aufenthaltsverbot führen, wenn der Fremde für das Zustandekommen einer solchen „Scheinehe“ einen Vermögensvorteil – wem auch immer – geleistet hat.

Ein Aufenthaltsverbot darf nicht erlassen werden (§ 38 Abs 1), wenn dem Fremden bereits die Staatsbürgerschaft verliehen hätte werden können, oder wenn die / der Fremde von klein auf im Inland aufgewachsen und hier langjährig rechtmäßig niedergelassen ist, d. h. die Hälfte seines / ihres Lebens im Bundesgebiet verbracht hat und zuletzt seit mindestens drei Jahren hier niedergelassen war. Das neue Aufenthaltsverbot – Verbot des § 38 Z 4 soll den besonderen Umständen Rechnung tragen, wenn ein Fremder von klein auf im Inland aufgewachsen ist und hier langjährig rechtmäßig niedergelassen ist. In diesen Fällen würde ein Aufenthaltsverbot überaus nachhaltig in die Lebensbasis des Fremden eingreifen, wobei solche Fremde – auch in ihrem „Heimatstaat“ – kaum wieder eine Heimat finden werden können. Von klein auf im

188 Eine Ausweisung oder die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes muss zum einen gesetzlich vorgesehen sein, darüber hinaus muss es sich dabei um eine Maßnahme handeln, die „in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist“.

Inland aufgewachsen werden Fremde sein, deren Aufenthaltsrecht noch im Kleinkindalter (2. bis 3. Lebensjahr oder früher) begründet wurde.

Die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes gegen EWR-Bürger oder begünstigte Drittstaatsangehörige ist nur zulässig, wenn aufgrund ihres Verhaltens die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdet ist. Die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes gegen EWR-Bürger oder begünstigte Drittstaatsangehörige, die ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen seit zehn Jahren im Bundesgebiet hatten, ist nicht zulässig; für Ehegatten von EWR-Bürgern gilt dies nur, wenn sie mehr als die Hälfte der Zeit mit einem EWR-Bürger verheiratet waren.

Fremde, denen zum Zweck der Familienzusammenführung eine Niederlassungsbewilligung erteilt wurde, *können* – nach behördlichem Ermessen – ausgewiesen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung vor Ablauf von vier Jahren wieder weggefallen sind. Damit nämlich ein originäres, also eigenständiges Niederlassungsrecht für einen „nachgezogenen“ Fremden entstehen kann, muss vorher die Familiengemeinschaft mit dem „Ankerfremden“, von dem der Fremde sein Niederlassungsrecht abgeleitet hat, über einen mindestens vier Jahre dauernden Zeitraum nach der Niederlassung des Familienangehörigen in Österreich bestanden haben. Daher können im umgekehrten Fall Fremde, denen eine Niederlassungsbewilligung unter dem Titel Familiennachzug erteilt wurde, dann, wenn nämlich die Voraussetzungen für den Familiennachzug schon vor Ablauf dieser vier Jahre weggefallen sind, mit Bescheid ausgewiesen werden. Diese Konsequenz ergibt sich daraus, dass es sich in diesen Fällen um Niederlassungsbewilligungen handelt, die sonst nicht erteilt worden wären, wenn das Familienband zum „Ankerfremden“ nicht bestanden hätte.

Um jedoch vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Folgen dieser Bestimmung zu vermeiden, wurde eine Schutzbestimmung für unverschuldet in eine solche Situation geratene Fremde geschaffen: Da es Fälle gibt, in denen das Familienband zum sog.

„Ankerfremden“ bereits vor Ablauf der – zur Erlangung eines originären Aufenthaltstitels erforderlichen – vierjährigen Wartefrist ohne Zutun des oder der Fremden zerreißen kann (etwa durch Tod des Ehepartners oder infolge einer Scheidung), soll unter anderem sichergestellt sein, dass jedenfalls Frauen, deren Ehe aus Gründen der Gewalt in der Familie vor Ablauf der vier Jahre dauernden Wartefrist endet, ihren Aufenthaltstitel nicht verlieren.

Nach fünf Jahren ununterbrochenem, rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet darf einem Fremden darüber hinaus die Niederlassungsbewilligung nicht aus dem Grund versagt werden, dass er / sie nicht über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt. Gleichermaßen ist die Versagung einer Niederlassungsbewilligung nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes wegen mangelnder eigener Mittel zum Unterhalt nicht mehr möglich. Letzlich dürfen Fremde, die bereits zehn Jahre ununterbrochen und rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassen sind, nur mehr dann ausgewiesen werden, wenn sie wegen Begehung bestimmter Delikte zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt wurden oder wenn sie Wiederholungstäter sind. Liegen bei Angehörigen eines Fremden die Voraussetzungen für die Abschiebung gleichzeitig vor, so hat die Behörde bei deren Durchführung besonders darauf zu achten, dass die Auswirkung auf das Familienleben dieser Fremden so gering wie möglich bleibt.

Große Probleme bereitet der Umstand, dass zwar derzeit Teile der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wohl dauerhafte oder unbefristete Aufenthaltsrechte (insbesondere als nachgezogene Familienangehörige) haben, hingegen aber keine Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Nachdem die ursprüngliche Arbeitsplatzbezogenheit des Ausländerbeschäftigungsgesetzes bereits durch die Novellen 1988¹⁸⁹ und

189 BGBl 1988/231.

1990¹⁹⁰ – insbesondere durch die Einführung des Befreiungsscheines für die zweite Generation und durch die Einfügung des nach dem Integrationsgrad abgestuften Prioritätenkatalogs – relativiert und das integrative Moment in Ansätzen verankert wurde, sieht nun die Novelle 1997 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes¹⁹¹ weitere integrationsunterstützende Elemente vor, um die langfristigen sozialen Folgen des Zuzugs von Ausländern nach Österreich – wie Familiennachzug, Bedarf an Wohnungen, Infrastruktur – besser zu bewältigen.

Im Rahmen eines Prioritätenkataloges wird nun bei der Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen festgelegt, dass die Erteilung von (neuen) Beschäftigungsbewilligungen – unter Beachtung der allgemeinen Lage und der Entwicklung des Arbeitsmarktes – nur zulässig ist, wenn für den zu besetzenden Arbeitsplatz als Arbeitskräfte keine Ausländer vermittelt werden können, die sich länger als drei Jahre erlaubt im Bundesgebiet aufhalten und deren Beschäftigung notwendig ist zwecks Sicherung des Lebensunterhaltes von Ehegatten und minderjährigen Kindern, die von ihnen wirtschaftlich abhängig sind und sich ebenso lang im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten.

Asylrecht

Das Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 1991)¹⁹² gewährleistete die Familieneinheit durch die Erstreckung der Asylge-

währung auf eheliche und außereheliche minderjährige Kinder sowie den Ehegatten eines Flüchtlings, sofern sich diese ebenfalls in Österreich aufhielten (§ 4 AsylG). Umgekehrt aber hatten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge¹⁹⁵ keine Möglichkeit, einen Antrag auf Familienzusammenführung mit ihren noch im Ausland befindlichen Eltern zu stellen. Nachdem zu den vorrangigen Zielen des Asylgesetzes 1991 die Beseitigung des Zugangs zur Arbeitsmigration durch Asylmissbrauch zählte, sollten mit dem Asylgesetz 1997 – AsylG¹⁹⁶ die internationalen Verpflichtungen (Schengen, Dublin) umgesetzt und die Einzelfallgerechtigkeit in der Anwendungspraxis verbessert werden. Die Flüchtlingseigenschaft bestimmt sich weiterhin nach der Genfer Flüchtlingskonvention.¹⁹⁵

Die – die Familienzusammenführung ermöglichende – Asylerstreckung ist abhängig von der Asylgewährung; Asylerstreckungsanträge sind nur für Eltern eines Minderjährigen oder für Ehegatten und minderjährige unverheiratete Kinder zulässig. Asylerstreckungsanträge von Ehegatten sind überdies nur zulässig, wenn die Ehe spätestens innerhalb eines Jahres nach der Einreise geschlossen wird. Neu ist – im Gegensatz zur früheren Rechtslage – die Möglichkeit, auch von minderjährigen, unverheirateten Kindern auf die Eltern Asyl zu erstrecken. Allerdings soll durch den neu eingeführten Asylausschluss der sog. „Drittlandsicherheit“ eine Asylerstreckung nur dann in

190 BGBl 1990/450.

191 Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl I 1997/78, RV 689 20. GP.

192 Asylgesetz 1991, BGBl 1992/8.

193 Der örtlich zuständige Jugendwohlfahrtsträger ist gesetzlicher Vertreter von minderjährigen Asylwerbern, deren Interessen von ihrem sonstigen gesetzlichen Vertreter nicht wahrgenommen werden können. Wäre jedoch dieselbe Behörde für fremdenpolizeiliche Verfahren und die Vertretung im Asylverfahren zuständig, wird der sonst örtlich nächstgelegene Jugendwohlfahrtsträger gesetzlicher Vertreter.

194 Asylgesetz 1997, BGBl I 1997/76, RV 686 BlgNR 20. GP; neuerlich geändert BGBl I 1999/4.

195 Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl 1955/55) in der Fassung des Zusatzprotokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (BGBl 1974/78).

Betracht kommen, wenn dem Asylberechtigten und dem zur Asylgewährung in Frage stehenden Angehörigen ein Familienleben in einem anderen Staat nicht möglich ist, wenn also Österreich das einzige Land ist, in dem der Asylberechtigte das Familienleben fortsetzen kann. Ist einem Asylberechtigten ein Familienleben mit dem antragstellenden Angehörigen in einem anderen Staat möglich, soll es generell nicht zu einer Asylerstreckung kommen. Das Familienleben als Faktizität muss – im Gegensatz zum formellen Band der Ehe – bereits vor der Asylerstreckung bestanden haben. Angehörige eines Familienmitgliedes, die einen zulässigen Asylerstreckungsantrag eingebracht haben, sollen in dem Verfahren über die Asylgewährung¹⁹⁶ an den Angehörigen berechtigt sein, aus eigenem alles vorzubringen, was ihnen für die Gewährung des Asyls für dieses Familienmitglied maßgeblich erscheint.

Auf den Verweigerungsgrund der sog. Drittlandsicherheit soll allerdings nicht zurückgegriffen werden, wenn die Asylwerber entweder Staatsangehörige eines EWR-Staates sind oder wenn den Eltern minderjähriger, unverheirateter Kinder, den Ehegatten oder minderjährigen Kindern in Österreich Asyl gewährt wurde und zwischenzeitig nicht aberkannt worden ist. Denn – so die Begründung für diese Sonderbestimmung – es entspräche humanitären Gesichtspunkten, dass Asylsuchende in Österreich um Asyl ansuchen, wenn sie enge Bindungen zu Österreich haben.¹⁹⁷

Staatsbürgerschaft

Es hatte ein/e mit einem/r österreichischen Staatsbürger/in verheiratete/r Fremde/r nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) 1985¹⁹⁸ einen Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft, wenn entweder

- ▶ eine mindestens ein Jahr aufrechte Ehe und ein seit mindestens vier Jahren ununterbrochener Hauptwohnsitz im Gebiet der Republik, oder
- ▶ bei einer Ehedauer von mindestens zwei Jahren ein solcher Wohnsitz seit mindestens drei Jahren, oder
- ▶ eine Ehedauer von mindestens fünf Jahren und eine seit mindestens zehn Jahren ununterbrochene österreichische Staatsangehörigkeit des Ehegatten vorlagen.

Mit Inkrafttreten der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1998 am 1.1.1999 wird in all diesen Fällen der Verleihung und der Erstreckung der Verleihung der Staatsbürgerschaft an Ehegatten auf das zusätzliche Erfordernis eines gemeinsamen Haushaltes abgestellt (§ 11 Abs 1). Im Sinne einer Komplettierung des „Scheinehenpaketes“ im Fremdenengesetz 1997 darf einem Fremden darüber hinaus die Staatsbürgerschaft nicht verliehen werden, wenn er mit dem Ehegatten das zweite Mal verheiratet ist und diesem Ehegatten die Staatsbürgerschaft nach Scheidung der ersten gemeinsamen Ehe aufgrund der Heirat mit einem Staatsbürger verliehen wurde. Damit soll verhindert werden, dass Personen, die eine Ehe mit einem österreichischen Staatsbürger

196 Im Asylverfahren soll sichergestellt werden, dass Asylwerber, die behaupten, Opfer von Vergewaltigung bzw. sexueller Misshandlung zu sein, von Personen desselben Geschlechts einvernommen werden (Exekutiv-Komitee für das Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, [Beschluss Nr. 64 (XLI) über Flüchtlingsfrauen und Internationalen Rechtsschutz lit. a Abschnitt iii]; Beschluss des Exekutiv-Komitees für das Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen Nr. 73 (XLIV) betreffend Rechtsschutz für Flüchtlinge und sexuelle Gewalt).

197 Vgl. Art 4 des Dubliner Übereinkommens; Beschluss Nr. 15 (20.X) des EXCOM (Exekutiv-Komitee für das Programm des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen): „Im Interesse der Familienzusammenführung und aus humanitären Gründen sollten die Staaten zumindest Ehegatten und minderjährigen oder abhängigen Kindern einer jeden Person, der bereits vorläufige Zuflucht oder dauerndes Asyl gewährt worden ist, die Aufnahme in ihr Land erleichtern.“

198 Kdm des BK/BMI vom 19. Juli 1985, BGBl 311 (idGF), zuletzt geändert durch die Staatsbürgerschaftsnovelle 1998, BGBl I 1998/124.

nur zum Zwecke der Erlangung der Staatsbürgerschaft eingehen, nach Verleihung der Staatsbürgerschaft diese Ehe beenden, einen früheren (fremden) Ehegatten neuerlich heiraten und dieser dann die Benefizien der Erleichterungen der Verleihung als Ehegatte eines österreichischen Staatsbürgers für sich in Anspruch nehmen kann (§ 11a Abs 2).

Mit der StbG-Novelle 1998 blieben die Fristen zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft grundsätzlich unangetastet, unter besonders berücksichtigungswürdigen – integrationsindizierenden oder integrationsfreundlichen – Umständen¹⁹⁹ wurde die Wartefrist verkürzt; beispielsweise für Minderjährige, Asylberechtigte, EWR-Bürger (vier Jahre Wohnsitzdauer) oder Fremde, die den Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration erbringen (sechs Jahre Wohnsitzdauer). Die Wartefrist für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft kraft Rechtsanspruches von 30 Jahren (§ 12) kann durch den Nachweis der nachhaltigen persönlichen und beruflichen Integration des Fremden auf 15 Jahre herabgesetzt werden. Jegliche Verleihung (Erstreckung der Verleihung) soll jedoch – auch dies als Anknüpfung an eine erfolgte Integration – von den persönlichen Umständen des Staatsbürgerschaftswerbers entsprechenden Kenntnissen der deutschen Sprache abhängig sein.

Bei Erwachsenen beträgt die Mindestwartefrist für die Einbürgerung aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen grundsätzlich sechs Jahre. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann Fremden, die seit mindestens sechs Jahren, handelt es sich um einen unbegleiteten Minderjährigen, seit mindestens vier Jahren, ihren Hauptwohnsitz ununterbrochen im Bundesgebiet

haben, die Staatsbürgerschaft verliehen werden (§ 10 Abs 4 StbG): solche besonders berücksichtigungswürdige Gründe (§ 10 Abs 5) können beispielsweise im – besonders integrationsgeneigten – Status des Fremden liegen (EWR-Staatsangehöriger, Asylberechtigung) liegen. Asylberechtigten kann bereits nach einer Wartefrist von vier Jahren die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen werden. Der Nachweis nachhaltiger persönlicher und beruflicher Integration wird dann als erbracht angesehen, wenn der Fremde sowohl beschäftigungsrechtlich (z. B. Arbeitserlaubnis, Befreiungsschein) als auch fremdenrechtlich (z. B. unbefristete weitere Niederlassungsbewilligung) eine bis auf weiteres gesicherte Position in Österreich hat und hier persönlich nachhaltig verankert ist (wenn z. B. die Familie mit dem Fremden in Österreich lebt und die Kinder die Schule besuchen etc.).

Der § 10a StbG soll den Intentionen des sog. Integrationspaketes Rechnung tragen und vermitteln, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft den Schlusspunkt einer erfolgreichen Integration in Österreich darstellt²⁰⁰ – die Sprachkenntnisse sollen hierfür ein wesentliches, aber nicht ausschließliches Indiz sein. Bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse sind die Lebensumstände des Betroffenen zu berücksichtigen; d. h. dass etwa die Deutschkenntnisse eines in einer leitenden Funktion angestellten Fremden sich unterscheiden werden von einer Person, die im Familienverband lebt und den Haushalt führt.

Unverändert blieben die Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für Kinder: eheliche Kinder erwerben diese gemäß § 7 Abs 1 StbG mit der Geburt, wenn in diesem Zeitpunkt ein Elternteil österreichischer Staatsbürger ist oder ein Elternteil, der vorher verstorben ist,

199 Einleitend wurde in der Regierungsvorlage zur StbG-Novelle 1998 (RV 1320 BlgNR 20. GP) festgehalten, dass die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft der letzte Schritt einer geglückten Integration Fremder in Österreich sei.

200 Fremde sind seit der StbG-Novelle 1998 verpflichtet, im Verfahren zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft der Behörde ihre persönlichen Lebensumstände und familiären Verhältnisse darzulegen (§ 4).

am Tag seines Ablebens Staatsbürger war. Uneheliche Kinder erwerben gemäß § 7 Abs 3 StbG die Staatsbürgerschaft mit der Geburt, wenn ihre Mutter in diesem Zeitpunkt österreichische Staatsbürgerin ist. Ein unehelich geborenes Kind kann die österreichische Staatsbürgerschaft durch eine nachfolgende Legitimation erwerben, wenn sein Vater Staatsbürger ist oder war (§ 7 a Abs 1 StbG). Bis zum Beweis des Gegenteils gilt ferner als österreichischer Staatsbürger ein Kind, das im Alter von unter 6 Monaten in Österreich aufgefunden wird (§ 8 Abs 1 StbG). Mit Inkrafttreten der StbG-Novelle 1998 können Minderjährige ab 14 Jahren den Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft selbst stellen; stimmt der gesetzliche Vertreter nicht zu, kann diese Zustimmung vom Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Anderen nicht eigenberechtigten Fremden kommt wie bisher ein – gleichfalls durch das Vormundschaftsgericht ersetzbares – Einwilligungsrecht zu. Damit soll es mündigen Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ermöglicht werden, den Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft selbst einzubringen, selbst dann, wenn ihr gesetzlicher Vertreter die Zustimmung hierzu nicht erteilt (§ 19).

Neu eingeführt durch die StbG-Novelle 1998 wurde die Möglichkeit der Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch eine/n österreichische/n Staatsbürger/in trotz Erwerb einer anderen Staatsbürgerschaft dann, wenn in seinem / ihrem Privat- und Familienleben ein für die Beibehaltung besonders berücksichtigungswürdiger Grund vorliegt (§ 28 Abs 2).

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die gesetzgeberischen Aktivitäten der jüngeren Zeit lassen eine Tendenz erkennen, wonach der Staat seiner sozial-rechtlichen Verantwortung für familiäre Zusammenlebensformen vor allem mit Kindern gerecht zu werden strebt, dabei gleichzeitig eine differenzierte Haltung zum *höchstpersönlichen (privaten) Lebensbereich* „Ehe“²⁰¹ einnimmt. Das Bemühen, die soziale Einheit „Familie“ in größtmöglichem Maße zu schützen, zu unterstützen und zu fördern, unabhängig davon, ob die Eltern getrennt, verheiratet oder geschieden sind, führte im Beobachtungszeitraum zu einer Fülle von Reformen, die in hohem Maß bestrebt waren, den Gleichbehandlungsgrundsatz hinsichtlich familiärer Zusammenlebensformen weitestgehend zu verwirklichen, indem faktisch gleiche familiäre Verhältnisse ähnlich oder gleich behandelt werden und die tatsächlichen Verantwortungszusammenhänge von Eltern zu ihren Kindern in den Vordergrund gerückt, hingegen der Status „ehelich“ oder „unehelich“ bzw. „geschieden“ in den Hintergrund gedrängt werden. Dabei galt es nicht nur, Diskriminierungen der „nicht-ehelichen“ Familie zu vermeiden, sondern in einzelnen Fällen auch umgekehrt Tendenzen zu einer realen oder vermeintlichen faktischen Benachteiligung der traditionellen, ehelichen Familie zu erkennen und diesen zu begegnen.

In einer gesamthaften Betrachtung der gesetzgeberischen Aktivitäten während des vergangenen Jahrzehnts wird auch das gesetzgeberische Bestreben nach einer fein abgestimmten Differenzierung des Bildes von der Familie bei den rezenten

201 Der Rückzug aus der materiellen Förderung der Ehe erfolgte mit der Beseitigung der steuerlichen Absetzbarkeit des / der Heiratsgutes / Ausstattung im Jahr 1983 (Änderung des Einkommensteuergesetzes 1972, BGBl 1983/587), gefolgt von der Beseitigung der sog. „Heiratsbeihilfe“ im Jahr 1987 (Abgabenänderungsgesetz 1987, BGBl 1987/606) und der Nicht(mehr)anerkennung von Unterhaltsleistungen an geschiedene Ehegatten als außergewöhnliche Belastung (Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 1988/400).

Bemühungen um eine Neubestimmung der sog. „Familienautonomie“²⁰² besonders anschaulich: So kann in jenen familiären Lebensbereichen, die im Familiensystem vorzugsweise in eigener Verantwortung geregelt und gestaltet werden (sollen), ein allmählich, aber kontinuierlich verlaufender Rückzug des Gesetzgebers aus seiner „Schiedsrichterfunktion“ bzw. Richterfunktion²⁰³ – einschließlich des staatlichen Strafmonopols²⁰⁴ – beobachtet werden. Umgekehrt aber hat sich der Gesetzgeber des letzten Jahrzehnts aus seiner vormaligen Zurückhaltung zunehmend gelöst, wenn es darum geht, gesellschaftlich und sozial unerwünschten Nebenerscheinungen familiärer Nahebeziehungen gegenzusteuern. Mit einem gegen Gewalt im Familiensystem ergriffenen Maßnahmenbündel – dem ab 1.7.1989 geltenden Züchtigungsverbot des § 146 a ABGB, der expliziten Strafdrohung für die in der Ehe oder in außerehelicher Lebensgemeinschaft begangene Vergewaltigung bzw. geschlechtliche Nötigung seit dem Jahr 1989 und zuletzt durch das mit 1.5.1997 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz – wurde der vormalig weitgesteckte Rahmen der familiären Privatheit durchbrochen und die sog. Familienautonomie eindeutig zugunsten des

Schutzanspruchs von gewaltbedrohten Familienmitgliedern, allen voran Kindern und Frauen, relativ eingeschränkt.

Insgesamt lassen die in der besagten Zeitspanne vorgenommenen Reformaktivitäten allenfalls den vorsichtigen Schluss zu, dass der Gesetzgeber, wenn er Regelungen von Relevanz für das Zusammenleben in einer Familie getroffen hat, um eine Ausgewogenheit der Mittel und um Differenzierungen in der Sache bemüht war. In jenen Regelungsbereichen, in denen massive Schutzanliegen von Personen, insbesondere von Frauen und Kindern, in Frage standen, wurden durch eine Kombination von staatlichen Sanktionen und der Bereitstellung eines Spektrums von Hilfs-, Schutz- und Interventionsangeboten (z. B. Gewaltschutzgesetz, Erfassung von Meldungen über Kindesmisshandlungen etc.) die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des nötigen Schutzes gesetzt. In jenen Bereichen hingegen, in denen nicht in erster Linie der Einsatz von staatlichen Zwangsbefugnissen gefordert ist, sondern wo es vielmehr um Information, Beratung und Anleitung bzw. um eine Stärkung der eigenen Kompetenz von Betroffenen (etwa der Elternkompetenz) geht,

202 Art 8 Abs 2 EMRK: „Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“ Dieser verfassungsgesetzliche Grundsatz findet sich im österreichischen Familienrecht beispielsweise im § 137 a ABGB, demzufolge Dritte in die elterlichen Rechte nur insoweit eingreifen dürfen, als ihnen dies durch die Eltern selbst, unmittelbar auf Grund des Gesetzes oder durch eine behördliche Verfügung gestattet ist. Weiters in § 2 Abs 3 JWG 1989: Die öffentliche Jugendwohlfahrt darf in familiäre Bereiche und Beziehungen nur insoweit eingreifen, als dies zum Wohl des Minderjährigen notwendig ist, etwa, wenn zur Durchsetzung von Erziehungszielen Gewalt angewendet oder körperliches oder seelisches Leid zugefügt wird.

203 Mit der gesetzlichen Anerkennung der Mediation als Konfliktregelungsmodell insbesondere in Scheidungsangelegenheiten soll das Potential scheidungswilliger Paare zu einer eigenverantwortlichen Lösung ihres Partnerkonfliktes und dem Wohl des Kindes gerecht werdenden Form der Aufrechterhaltung ihrer elterlichen Verantwortung ausgeschöpft werden.

204 Im Zusammenhang mit der Aufhebung des § 194 StGB – Strafbarkeit des Ehebruchs – begründete der Gesetzgeber den Rückzug des Staates aus dem „Ehestrafrecht“ mit der im Strafrecht in einzelnen Bereichen beobachtbaren Entkriminalisierung. Gerade aus den höchstpersönlichen Lebensbereichen habe sich das gerichtliche Strafrecht – der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend – mehr und mehr zurückgezogen, weil sich, wenn auch nur schrittweise, die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass das Strafrecht ein unangemessenes und nicht einmal wirkungsvolles Reaktionsmittel zur Regelung enger zwischenmenschlicher Beziehungen ist.

wurde ein breitfächriges Sortiment an Beratungs- und Hilfsangeboten (z. B. Erziehungsberatung, Elternbildung, Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen etc.) etabliert bzw. ausgeweitet; mit diesen Instrumentarien sollen sich die Betroffenen mit der unterstützenden Hilfe Dritter in erster Linie selbst in die Lage setzen, eigenständige und eigenverantwortliche Entscheidungen in familiären Angelegenheiten zu treffen.

Besondere Aufmerksamkeit erfuhren die Bedürfnisse nach Leistungen der Daseinsvorsorge für Eltern und Kinder: So wurde etwa die Wichtigkeit der persönlichen Betreuung von Säuglingen und Kindern im Kleinkindalter durch die Eltern sowie die zunehmende Bedeutung der verschiedenen Formen der außerfamilialen Kinderbetreuung, etwa durch Tagesmütter, Kinder(spiel)gruppen, Kinderkrippen, Horte oder Kindergärten, von den politisch Verantwortlichen nicht nur erkannt, sondern dementsprechende politische Akzente gesetzt (z. B. durch den Ausbau und die Flexibilisierung der Karenzregelungen, eine bessere ökonomische Absicherung der Personen, die familiäre Betreuungsleistungen erbringen, die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes oder Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familienleben mit Berufstätigkeit etc.).

All die genannten politischen, gesetzgeberischen und administrativen Bemühungen sind in ihrer Zielsetzung darauf ausgerichtet, der Familie als Einheit durch das Zusammenwirken ihrer einzelnen Mitglieder die Führung eines grundsätzlich autonom gestalteten Familienlebens zu ermöglichen oder zumindest zu erleichtern. Ungeachtet dessen ist für – über den grundsätzlich durchaus respektablen status quo der Rechte der Familie hinausgehende – familienpolitische Entwicklungen der Zukunft sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht ausreichend Gestaltungsraum geblieben.

Tabellenanhang

Anzahl der Eheschließungen (1987–1997), Fußnote 56

Jahr	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
insgesamt	76.205	35.361	42.523	45.212	44.106	45.701	45.014	43.284	42.946	42.298	41.394	39.143

Anzahl der Ehescheidungen (1987–1997), Fußnote 57

Jahr	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
insgesamt	14.639	14.924	15.489	16.282	16.391	16.296	16.299	16.928	18.204	18.079	18.027	17.884

Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder (nach Alter), Fußnote 58

Jahr	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
< 6 Jahre	4.806	4.915	4.937	5.135	5.059	5.084	4.983	5.103	5.475	5.199	5.309	5.076
< 10 Jahre	7.622	7.951	8.061	8.489	8.451	8.565	8.487	8.793	9.414	9.391	9.509	9.296
< 14 Jahre	9.780	10.157	10.308	10.840	10.966	11.225	11.397	11.725	12.841	12.849	12.945	12.862
< 19 Jahre	12.760	12.743	12.855	13.488	13.427	13.780	13.926	14.498	16.027	16.255	20.262	20.295

Tabelle, Fußnote 67

Arbeitsverhältnis	Frauen	Männer	gesamt
vollbeschäftigt	43,9%	84,7%	63,2%
teilzeitbeschäftigt	18,2%	1,7%	10,4%
arbeitslos	1,5%	5,1%	3,2%
Ausbildung, Karenzurlaub	15,2%	1,7%	8,8%
Haushalt	19,7%		10,4%
Pension	1,5%	6,8%	4,0%

Quelle: BMUJF (Hg.), Neue Wege der Konfliktregelung „Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern“, (Ch. Pelikan), Wien 1997, 45.

Auszahlung – Rückflüsse – Rückflussquote von Unterhaltsvorschussleistungen, Fußnote 135

Jahr	Auszahlungen (Mio. öS)	Rückflüsse (Mio. öS)	Rückflussquote (%)
1989	562,5	284,4	50,56
1990	587,7	322,7	54,91
1991	614,3	350,3	57,02
1992	648,5	344,7	53,16
1993	702,6	345,7	49,20
1994	777,4	368,4	47,38
1995	852,0	381,2	44,73
1996	917,5	411,8	44,88
1997	983,8	415,2	42,21
1998	1.041,5	448,7	43,08

Verfügbares Einkommen in Prozent des Bruttojahresgehaltes 1993 –1996, Fußnote 172

Land	Einzelperson („single“)				Alleinverdiener mit 2 Kindern			
	1993	1994	1995	1996	1993	1994	1995	1996
Österreich	74,1	74,5	73,0	72,7	93,5	93,1	90,5	89,6
Deutschland	63,4	61,8	59,5	58,7	78,5	76,8	75,0	78,2
Schweden	70,5	69,2	67,4	66,3	80,9	79,0	76,9	73,8
USA	74,0	74,1	74,2	74,2	81,1	81,0	81,4	82,0

Quelle: ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch 1998. Die mit 1.1.1999 und 1.1.2000 wirksame Anhebung der staatlichen Familienleistungen sowie die weitere steuerrechtliche Entlastung der Familien dürfte die internationale Position Österreichs weiter verbessert haben.

15. Politik mit Familie: Debatten und Maßnahmen, Konflikt und Konsens

Sieglinde Katharina Rosenberger

15.1 Einleitung

Im Alltag werden Familie und Familienpolitik oft sowohl als Ursache als auch als Lösung gesellschaftlicher Probleme gesehen. Dazu als Beispiel eine Textpassage aus einem Leserbrief, in dem mit *familienpolitischen* Verweisen gegen Forderungen zur Verschärfung des Waffengesetzes argumentiert wird:

„[...] mit einer weiteren Verschärfung des Waffengesetzes [sind] nicht die Ursachen der zunehmenden Gewaltbereitschaft zu bekämpfen. Die politische Linke sollte sich daher mehr Gedanken über Erziehung und Familienförderung machen, denn Kinder von Karrierefrauen, die vom TV-Gerät und fremden Hort-Tanten erzogen werden, sind ein schlechter Garant für eine friedliche Gesellschaft.“ (Die Presse, 9. November 1998)

Dieser Leserbriefschreiber entwickelt eine äußerst vereinfachende, jedoch verallgemeinernde, sündenbockorientierte Darstellung und Erklärung von Gesellschaft und ihren Funktionsweisen. Er sagt recht deutlich, weshalb seiner Meinung nach Familienförderung notwendig ist – damit nämlich Frauen nicht berufstätig sind; er weiß die Ursache von Gewalt – nämlich die Berufstätigkeit der Frauen und die Erziehung der Kinder durch „Hort-Tanten“; er nennt auch die Lösung der gesellschaftlichen Probleme – nämlich die Familienförderung.

Die persönliche Meinung dieses Leserbriefschreibers ist zweifelsohne nicht Grundlage für familienpolitische Konzeptionen. Sie gibt aber eine Stimmung wieder, der sich Politik nicht völlig entziehen kann bzw. die Politik ihrerseits erzeugt. Diese Meinung spiegelt weiters eine Haltung wider, die skizziert, dass und wie Familienpolitik in gesellschaftliche und berufliche Zusammenhänge und Realitäten einerseits sowie in gesellschaftliche Normvorstellungen und Ideale andererseits eingebettet ist. Familienpolitik lässt sich folglich nicht auf die Frage des materiellen Wohlergehens von Familien, d. h. von Formen des Zusammenlebens

mit Kind beschränken, sondern die Organisation der Arbeitswelt, Arbeitsteilungen und ganz besonders die Geschlechterbeziehungen sind unmittelbar angesprochen und betroffen.

Im obigen Leserbrief werden aber nicht nur Phänomene und Probleme angedeutet, mit denen die Familienpolitik als politisches Handlungsfeld, sondern auch die Analyse der Familienpolitik, d. h. die wissenschaftliche Reflexion des Politikfeldes, konfrontiert sind: Familienpolitik ist erstens durchwegs weltanschaulich konzipiert, sie basiert auf politischen Einschätzungen und Prioritäten, die sich im Spannungsfeld zwischen Faktizität und Normativität, zwischen Realität und Ideal von Familie bewegen (vgl. Wahl 1994). Familienpolitik ist zweitens eine Politik, die, auch ohne das Ensemble der Geschlechterrollen und -beziehungen und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung direkt zu benennen oder auf sie intentional abzu zielen, diese doch schafft, organisiert, stabilisiert, reproduziert.

Tagespolitik bzw. familienpolitisches Marketing adressiert Emotionen und ruft Familie als Ort der Geborgenheit und des Rückzugs, als Ort lachender Kinder und glücklicher Eltern an. Tatsächlich aber kann Familienpolitik lediglich ein nüchternes Bündel politischer Maßnahmen und gesetzlicher Bestimmungen sein, mit denen Rahmenbedingungen für das familiäre Zusammenleben geschaffen werden (können) bzw. mit denen soziale Problemlagen einer Lebensform mit Kind entschärft werden.

Gegenstand der folgenden politikwissenschaftlichen Überlegungen zur Familienpolitik / Familienförderung sind Verteilungen sowohl auf der Makroebene (außerfamilial) als auch auf der Mikroebene (binnenfamilial). Die entsprechenden konkreten Fragen dazu lauten: Welche Verteilungen werden im Zusammenhang mit Familie virulent? Welche staatlich organisierten Verteilungskorrekturen der Markteinkommen werden aufgrund welcher Interessenslagen und mittels welcher Instrumente angestrebt bzw. vorgenommen? Welche

Verteilungsüberlegungen schließen sich an welche funktionalen Überlegungen von Familie an? Dieses Kapitel baut auf die Darstellung familienpolitischer Leistungen und Maßnahmen vorhergehender Kapitel auf, das Wissen um die inhaltliche Ausgestaltung einzelner familienpolitischer Maßnahmen wird also hier vorausgesetzt. Ziel dieses Beitrages ist es vielmehr, Anlässe, Debatten, AkteurInnen und deren Zusammenwirken für die Entstehung bzw. Verhinderung von familienpolitischen Maßnahmen nachzuzeichnen (vgl. Bachrach / Baratz 1977, Hèritier 1993, Giddens 1995). Nicht zuletzt aus arbeitsökonomischen Gründen beschränkt sich die vorliegende Analyse auf die diskursiven wie faktischen Positionierungen der beiden Regierungsparteien. Materialien und Quellen, die die beiden Parteien selbst produziert haben, werden untersucht (Politische Programme, Regierungserklärungen, Festreden, Presseaussendungen, Darstellungs-, Werbe- und Informationsmaterial). Die Selbstdarstellungen erlauben ein „Wissen“ über familienpolitische Ziele sowie auf unterlegte Funktionen von Familie. „Diskurse konstituieren, eingebunden in ein komplexes Kräfterdiagramm, gesellschaftliche Sinn-Ordnungen und Unordnungen“ (Bublitz / Bührmann / Hanke / Seier 1999: 13). Debatten, die konkreten Maßnahmen und Regelungen vorgelagert sind oder diese begleiten, werden auch als „Ereignisse“ verstanden, die soziale Wirklichkeit produzieren und nicht nur repräsentieren.

Die familienpolitisch relevanten Debatten der beiden Regierungsparteien, die einerseits in Kompromisse, d. h. in konkrete gesetzliche Bestimmungen münden, andererseits in Nicht-Politik enden, lassen schließlich auf gesellschaftspolitische Ziele, die mit Familienpolitik / Familienförderung verbunden sind, schließen. Die eingesetzten bzw. abgelehnten Instrumente machen unterschiedliche Modelle von Familie deutlich. Konflikt und Konsens, Verhinderungen und Einigungen, thematische Verlagerungen und institutionelle Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben werden untersucht.

15.2 Familie / Familienpolitik in der Geschlechterforschung

In der Familienforschung wird Familienpolitik als Gesellschaftspolitik gesehen, weniger jedoch als Geschlechterpolitik bzw. Frauenpolitik. Max Wingen sieht jedoch in politischen Forderungen nach Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen sowie im Trend der Individualisierung und moderner Lebensstile eine besondere Herausforderung der Familienpolitik (Wingen 1995).

Anders angelegt sind die Annäherungen und Ansätze zu Familie und Familienpolitik in der Frauenforschung. Theorien und Studien der Frauen- und Geschlechterforschung betonen die geschlechterpolitische Schlagseite der Familienpolitik, die Beeinflussung des Verhältnisses der Geschlechter sowohl auf der Mikro- als auch auf der Makroebene. Diese Beeinflussung mag auf beabsichtigte oder unbeabsichtigte Folgen familienpolitischer Regelungen und Maßnahmen zurückzuführen sein. Faktum ist aber, dass Ideal und Realität *Familie* die Trennung der Lebenssphären entlang der Geschlechtsszugehörigkeit maßgeblich bestimmen. Denn politisches Denken und politisches Handeln bezüglich Familie hatten und haben nicht nur Effekte des Wohlergehens, sondern stets auch Auswirkungen auf Situation, Status, Recht und Teilhabe von Frauen und Männern an öffentlichen Gütern und Einrichtungen. Frauen leisten nicht nur Familienarbeit, sind also in der Familie „familiarisiert“, sie werden auch auf dem Arbeitsmarkt „familiarisiert“, was bedeutet, daß Partizipations-, Einkommens- und Karriereachteile „familienbedingt“ erklärt und argumentiert werden (vgl. Beck-Gernsheim 1985, Benhabib 1987).

Ein knapper Blick auf Fakten und Verläufe illustriert historisch die enge Verknüpfung von Familie / Ehe und der weiblichen Diskriminierung. Einige Beispiele: In den heute westlich-liberalen Demokratien etwa wurde Frauen das Wahlrecht mit der Argumentation des männlichen Familienober-

hauptes, das Frau und Kind in staatlichen Belangen repräsentierte, verweigert. In Österreich war bis zur Ersten Republik verheirateten Frauen eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst verboten. Bis zum Jahre 1918 galt für Beamtinnen die Regelung, dass sie im Falle der Heirat aus dem Staatsdienst auszuschieden hatten bzw. dass ihnen der Eintritt untersagt war. In den 30er Jahren richteten sich abermals Kampagnen gegen das „Doppelverdiener-tum“, d. h. gegen verheiratete berufstätige Frauen. Im Dezember 1933 wurde von der Regierung die „Doppelverdienerverordnung“ erlassen, die an die Zölibatsbestimmungen der Monarchie anknüpfte (vgl. Schöffmann 1988). Ein aktuelleres Beispiel ist Irland, wo bis vor wenigen Jahren ebenfalls verheirateten Frauen eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst mit der Argumentation des verfassungsrechtlichen Schutzes von Ehe und Familie untersagt war.

Eine heute noch strapazierte Erklärung für die Privilegierung der Männer bzw. Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt führt ins Reich der Biologie: da Frauen Kinder bekommen (können), würden sie unstete Erwerbsverläufe aufweisen und als materielle Absicherung prinzipiell von einem „Familienerhalter“ versorgt werden. Die Einbindung in einen kinder- und familienbedingten Lebenszusammenhang erkläre den segregierten Arbeitsmarkt. Ein Vergleich einiger EU-Mitglieds-länder zeigt aber deutlich, dass die weibliche Biologie keineswegs das Erwerbsverhalten und folglich die berufliche und soziale Position determinieren. Im Gegenteil. In Schweden und in Dänemark ist der Anteil der Frauen an den gesamten Erwerbstätigen europaweit (weltweit) am höchsten; gleichzeitig ist in diesen Staaten auch die Geburtenrate deutlich höher als in jenen europäischen Ländern, in denen die weibliche Erwerbstätigkeit niedrig ist. In Portugal, Spanien und Italien sind die Geburtenraten vergleichsweise niedrig, aber auch die Erwerbsquoten von Frauen sind niedrig. Hinzukommt, daß in Ländern mit hohen Anteilen von Frauen an der Gesamtbeschäftigung

und hoher Fertilitätsrate gleichzeitig auch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern geringer sind als in Ländern mit geringer Erwerbsquote und geringer Fertilitätsrate. Die weniger gravierenden Einkommensunterschiede hängen in erster Linie damit zusammen, dass in skandinavischen Ländern die Unterschiede im zeitlichen Ausmaß der Erwerbstätigkeit zwischen Frauen und Männern kleiner sind als in allen anderen Ländern: Frauen und Männer zeigen eine ähnliche Arbeitszeitdauer (vgl. Piepenschneider 1996).

Das gegenläufige Nebeneinander von Erwerbstätigkeit, Gebärverhalten und Einkommensdifferenzialen illustriert, dass Erwerbstätigkeit und Status von Frauen keineswegs eine Frage der biologischen Gebärfähigkeit, sondern eine Frage der sozio-kulturellen Selbstverständlichkeiten ist. Die rechtliche Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse (Familienrecht, Arbeitsrecht etc.) sowie die familienergänzende Infrastruktur für die Betreuung von Kindern, Alten und Kranken sind wesentliche Bestimmungsmomente der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. In Ländern, in denen organisatorische Vorkehrungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben sind, ist die Situation sowohl in emanzipatorischer als auch in bevölkerungspolitischer Hinsicht erfreulicher als in jenen Ländern, wo diese im großen Ausmaß fehlen.

Den Einfluss, den Familienpolitik auf die Organisation von Elternschaft und die Berufstätigkeit von Frauen ausübt, untersucht Fagnani (1996) im Vergleich der Familienpolitiken der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Fagnani erkennt in diesen beiden Ländern auf der Basis der Beziehung Familie – Berufstätigkeit unterschiedliche familienpolitische Modelle: Deutschland sei durch ein starkes „Ernährer-Modell“ charakterisiert, bei dem Paare entweder entscheiden, beide berufstätig zu sein und keine Kinder zu haben oder sich für Kinder entscheiden, dann aber die Frau die Berufstätigkeit unterbricht und / oder in eine Teilzeitarbeitsform wechselt. In Frankreich hingegen verfolgt die Familienpolitik stets offen bevölke-

rungspolitische Ziele (Förderung der Geburtenrate) und ist gleichzeitig mit dem Bemühen verbunden, Mutterschaft und Berufstätigkeit zu verbinden. Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind familienpolitisches Schlüsselinstrument.

Familienpolitik als Geschlechterpolitik kann, je nach Ausrichtung ihrer Regelungen und Unterstützungen, die soziale Ungleichheit der Frauen fortschreiben; sie kann aber auch Beiträge zur Familialisierung der Väter ebenso wie zur Entdiskriminierung der Mütter in der Arbeitswelt leisten. Beide Richtungen sind grundsätzlich denkbar und möglich, auch wenn die Bemühungen im familienpolitischen Feld zur Egalisierung der Geschlechterverhältnisse als eher bescheiden einzuschätzen sind. Noch stoßen familienpolitische Debatten und Kompromisse an die Grenzen gleichstellungsorientierter Prinzipien und Ziele (vgl. Rosenberger 1990), noch ist Familienforschung, die „equality of opportunity“ (vgl. Zimmermann 1998) als Basiswert von Familienpolitik formuliert, im deutschsprachigen Raum nicht stark entwickelt.

Regelungen, die die Organisation der Geschlechterbeziehungen im privat-familiären Bereich betreffen, werden in Deutschland, so Berghahn (1997) emotional, ideologisch und folglich kontroversiell debattiert. Die Argumentationen und Widerstände gegen die Familienrechtsreformen, gegen die Strafrechtsänderung bezüglich Vergewaltigung in der Ehe (1989) oder gegen die Egalisierung des Namensrechtes unterstreichen diese Beobachtung auch für Österreich. Maßnahmen zur Gleichberechtigung im öffentlichen Bereich, d. h. in Politik und Erwerbsarbeit, waren jeweils früher realisiert und weniger umstritten als Regelungen, die im Privaten dem demokratischen Grundsatz der Gleichheit folgen (Beispiel: Gleichheit im Wahlrecht im Jahre 1918, Gleichheit im Familienrecht im Jahre 1975). Bei diesen österreichischen Diskussionen fällt auf, dass mit dem Argument, dass die Privatsphäre vor staatlichen Eingriffen zu schützen sei, ein weiterer Schritt zur Gleichstellung der Geschlechter blockiert wurde.

An der Verengung der Familienpolitik auf Verteilungsfragen zwischen Generationen und zwischen kinderlosen und kinderhabenden Haushalten wird in der Frauenforschung Kritik geäußert. Kritik, weil die Verteilungswirkungen zwischen den Generationen bzw. zwischen den Haushalten faktisch nicht wirkungslos auf die Verteilung zwischen den Geschlechtern sind. Studien und Analysen zur Familie bzw. von Familienpolitik, die aus der Perspektive von Geschlechterverhältnissen konzipiert sind, kritisieren die innerfamiliären Verteilungen und deren ungleiche Auswirkungen auf die soziale und berufliche Teilhabe der Frauen. Der Blickwinkel richtet sich hierbei nicht primär auf die Institution Familie oder auf Haushalte, sondern auf Binnenstrukturen und auf die Situation und die unterschiedliche Bedeutung von Familie für die einzelnen Familienmitglieder (vgl. Ostner / Pieper 1980, Beck-Gernsheim 1985), auf „familienbedingt“ behinderten Zugang zu Erwerbsökonomie, auf die „Familialisierung“ des Arbeitsmarktes bzw. auf das Verhältnis von Familie und Arbeitswelt (vgl. Beck-Gernsheim 1994, Streissler 1996), auf die „halbierte Moderne“ und den familiär bedingten Ungleichzeitigkeiten der Individualisierung der Geschlechter (vgl. Beck 1986).

15.3 Verteilung als Gegenstand der Familienpolitik

Der Familien- und Sozialpolitikforscher Kaufmann (1995) unterscheidet drei familienpolitische Verteilungsebenen: (a) Zwischen den Generationen (Geld und Leistungen für die nachwachsende Generation im Rahmen der Sozialbudgets); (b) zwischen kinderlosen und kinderhabenden Haushalten (als Familienlastenausgleich) und (c) zwischen den Geschlechtern. Die Familienpolitik habe besonders die beiden ersten Ebenen zu betreffen, nämlich die Unterstützung von Elternschaft, d. h. die Behebung von Engpassfaktoren in familiären Lebenslagen.

Dass sich Familienpolitik primär auf Verteilungsfragen zwischen kinderlosen und kinderhabenden Haushalten konzentriert, darüber besteht in der Familienforschung, anders als in der Frauenforschung (siehe oben), weitgehend Konsens. Badelt definiert Familienpolitik als jene Politik, die „die sozialen Einheiten, in denen Eltern oder Elternteile mit Kindern leben, zum expliziten Ziel hat“ (Badelt 1998: 15).

Nichtsdestotrotz ist die Frage zu stellen, welche Ziele familienpolitischer Maßnahmen in der facheinschlägigen Literatur angeführt werden. Neben einkommens- und sozialpolitischen Zielsetzungen, die horizontale wie vertikale Verteilungsebenen aufgreifen und zur materiellen Absicherung bzw. zur Vermeidung von Armut von Haushalten mit Kind(ern) eingesetzt werden, sind innerfamiliäre Zielsetzungen, die die Rolle der Geschlechter in der Familie und in der Gesellschaft thematisieren (Arbeitsteilung, Wahlfreiheit, Gleichstellung, Gewalt) ebenso von Bedeutung wie Vereinbarkeitszielsetzungen, die das Verhältnis von Familie und Berufsarbeit zentrieren. Als weitere Zielsetzung werden bevölkerungspolitische Überlegungen zur Sicherung der Reproduktion thematisiert (vgl. Gauthier 1996).

Was wird verteilt bzw. welche staatlichen Leistungen gelten als „familienrelevante Leistungen“? Die Wissenschaft ist sich diesbezüglich nicht einig. Zum einen wird ein eher enges und zum anderen ein eher weites Verständnis familienpolitischer Maßnahmen formuliert. Badelt definiert als „familienrelevante öffentliche Ausgaben“ jene Ausgaben, „die Kindern und / oder Elternteilen mit Kindern wegen der Kinder zu Gute kommen, sowie um öffentliche Ausgaben, die als Ersatz- oder Unterstützungsleistungen für die Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen zwischen (Ehe)partnern getätigt werden bzw. wirken“ (Badelt 1998: 7). Einer engeren Auslegung von Familienpolitik / Familienförderung folgt Wohlfahrt (1997). Familienförderung orientiere sich am Lastenausgleich zwischen Personen mit Kindern („Familien“) und

Personen ohne Kindern. Diese „kinderbezogenen Leistungen“ umfassen lediglich Familienbeihilfe, Zuschläge zur Familienbeihilfe, Kinderabsetzbeträge, kinderbezogene Sonderausgaben im Einkommensrecht und scheidende Leistungen im Bereich des Karenzurlaubes, der Kranken- und Pensionsversicherung etc. aus.

Im Grunde ähnlich der Wissenschaft wird in tagespolitischen Diskussionen Familienförderung / Familienpolitik recht unterschiedlich verwendet bzw. sind Begriff und Idee nicht nur Gegenstand sondern auch Produkt des politischen Diskurses. Politische Akteure sind, je nach weltanschaulicher Ausrichtung sowie nach situations- und themenspezifischem Argumentationsbedarf, an einem eher weiten oder an einem eher engen Begriff interessiert. Die Abgrenzung erfolgt häufig entlang bestimmter Maßnahmen für bestimmte Familienformen einerseits und der Betonung von Geld- und Transferleistungen bzw. von Sachgütern und Infrastruktur andererseits (Bildungsausgaben, Sozialleistungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Wohnbauförderung etc). In den letzten Jahren argumentiert die SPÖ eher mit einem weiten Familienförderungsbegriff, der Sachleistungen im Sozialversicherungsbereich ebenso wie den Bildungsbereich einbezieht. Die ÖVP verwendet eher einen engen Familienförderungsbegriff, der tendenziell Geldleistungen und die steuerliche Berücksichtigung familiärer Verhältnisse umfaßt.

Darüber hinaus stimmen die beiden Regierungsparteien in einer Einschätzung grundsätzlich überein: In Österreich fließt viel Geld zu den Familien. „Österreich ist Europa-Spitze bei Familienleistungen“¹ und Vergleiche mit anderen Ländern werden angestellt. „Wenn man die Transferleistungen und die steuerlichen Förderungen zusammenzählt, liegt nur Belgien vor uns!“² Wolfgang Schüssel streicht beim ÖVP-Familien-

1 ÖVP-Argumente Karten.

2 Die Neue ÖVP, Wert(e)volle Familie, Folder zum Familienkongress der ÖVP, 13. Februar 1998.

kongreß (13.2.1998) die Großzügigkeit der österreichischen Familienpolitik hervor und nennt neben den Transferzahlungen auch die kostenlosen Schulen und Universitäten ebenso wie die beitragsfreie Mitversicherung. Ähnlich argumentiert die SPÖ-Familiensprecherin Ilse Mertl, dass unter Berücksichtigung der Sachleistungen bereits ein Drittel der Staatsausgaben an Familien fließe.³

Auffällig sind die unterschiedliche Darstellung und die divergierenden Schlussfolgerungen, die die beiden politischen Parteien aus der grundsätzlich positiven Bilanz ziehen. Die SPÖ argumentiert häufig mit Zahlen, um die Höhe der Familienförderung zu illustrieren und suggeriert damit in gewisser Weise, dass die Familienförderung an einen Plafond gestoßen sei. Die ÖVP hingegen argumentiert mit der Bedeutung und den Leistungen der Familie für die Gesellschaft und legt die Schlussfolgerung nahe, daß noch nicht genug Mittel und Anerkennung für die Familien bereit gestellt seien.

Der internationale Vergleich gibt den beiden politischen Parteien hinsichtlich der Höhe und der Bedeutung der Familien- und Kinderförderung recht (ohne dass damit Aussagen über die ökonomische Situation der Familien oder über den realen monetären Aufwand getroffen werden; vgl. Gisser et al. 1995, Djumovits / Sturn / Wohlfahrt 1998). Gisser et al. schreiben, dass die „Familienförderung in Österreich jedenfalls als großzügig bezeichnet werden darf“ (Gisser 1995: 118), allerdings sei im Vergleich zu anderen OECD-Staaten bei der Art der Familienförderung ein deutlicher Überhang bei den direkten Transfers gegenüber den steuerlichen Komponenten festzustellen. Gemessen am durchschnittlichen Bruttoeinkommen eines Industriearbeiters nehme Österreich bei direkten familienbezogenen Transfers mit 14,2% dieses Bruttoeinkommens den ersten Platz ein, gefolgt von Belgien und Norwegen (in den meisten Ländern machen die direkten Transfers 5-7% des Bruttolohns aus), hinsichtlich der steuerlichen Berücksichtigung von

Familie bilde Österreich eher das Schlusslicht – so der Befund (zu den öffentlichen Familienausgaben vgl. ausführlich Kap. 13).

15.4 Bedeutung von Familie und Familienpolitik

Die Bedeutung von Familie und Familienpolitik wird in Forschung und Politik, aber auch in verschiedenen Ländern und politischen Systemen recht unterschiedlich, ja widersprüchlich debattiert und dargestellt.

Beginnen wir mit der Forschung. VertreterInnen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen stellen nicht nur einen Bedeutungswandel, sondern auch einen Bedeutungsverlust familiärer Funktionen fest. In der Literatur ist von der „Einschrumpfung der Privatsphäre“ (Habermas 1990) die Rede; Schaeffer-Hegel / Leist (1996) sprechen, insbesondere durch den Sozialstaat evoziert, von einer Umschichtung privater Zuständigkeiten hin zu öffentlichen Einrichtungen; Sieder / Mitterauer (1991) streichen ebenfalls eine sukzessive Abgabe von Funktionen (Erziehung, Altersversorgung etc.) an die Gemeinschaft hervor.

Wir setzen mit der Politik fort, wo gleichzeitig *Familie* in politischen „Visionen“ eine politische Aufwertung erfährt. Tony Blair etwa plädiert als Teil einer gesellschaftlichen Stabilitätssicherung für die Realisierung von *family values* (vgl. Blair 1997). Die positive Würdigung von *family values* bedeutet aber noch nicht notwendigerweise auch Familienpolitik im Sinne einer gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Rücksichtnahme auf Menschen mit Kind(ern). Ein Beispiel liefert die USA, wo in der Blütezeit der *family values* in den 80er Jahren selbst bescheidenste Erleichterungen für Frauen mit Kind mit dem Hinweis, dass ein staatlicher Eingriff in betriebliche Souveränitätsrechte nicht angebracht sei, nicht politikfähig waren. Konkret legte Präsident Reagan ein Veto gegen einen Gesetzes-

³ Presseaussendung vom 11.8.1997.

vorschlag ein, der eine dreimonatige berufliche Unterbrechung aufgrund von Mutterschaft vorsah (vgl. Zimmermann 1998).

Anders ist die Situation in Deutschland und in Österreich. Hier gilt zweifelsohne nicht nur Familie, sondern auch aktive, in Gesellschaft und Wirtschaft intervenierende Familienpolitik als relevantes Politikfeld. Dies u. a. deshalb, weil mit Familie Traditionen und Funktionen gleichermaßen verbunden werden. Mit anderen Worten: Das familienpolitische Zielsystem hängt vor allem davon ab, welche Aufgaben der Familie in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zugeordnet sind, welchen Stellenwert Familie in einer Gesellschaft spielt, welche sozialpolitischen Verständnisse gelten sowie welche Vorstellungen über die Organisation von Geschlechterverhältnissen bestehen (vgl. Badelt 1994, Wingen 1997). Angeleitet wird die Auseinandersetzung über Ziele und Instrumente aber nicht nur dadurch, welche Aufgaben Familien in einer Gesellschaft erfüllen bzw. erfüllen sollen bzw. erfüllen können sollen, sondern auch welche Aufgabe der Politik bei der Gesellschaftsgestaltung und bei der Korrektur von Markteinkommen zukommt. Hierbei unterscheidet sich das österreichische Verständnis stark vom US-amerikanischen, das, wie oben beispielsweise dargestellt, der Marktdynamik gegenüber Familienwünschen einen eindeutigen Vorrang einräumt.

Eine zentrale Begründung für familienpolitische Leistungen und Regelungen ruht auf der Annahme, dass Familie und Kind zwar zur *Privatsphäre* gehören, dass die Politik jedoch die Rahmenbedingungen für familiäres Leben zu gestalten habe. Familienpolitik / Familienförderung geht davon aus, dass Familie und Kind nicht als *Privatsache* gesehen werden, sondern dass gesellschaftliche und politische Interessen an Familie und am Kind existieren (Badelt 1994: 178). Diese Sichtweise, nämlich dass Kinder nicht (nur) *Privatsache* seien, legte der österreichische Verfassungsgerichtshof seinem Erkenntnis zur Familienbesteuerung (1997) zugrunde. Dieses Erkenntnis steht im politischen

Spannungsfeld einerseits von Privatheit als Schutz des Individuums vor staatlichen Eingriffen und andererseits Privatheit als Raum und Verhältnis, die staatlich gestaltet und reglementiert werden. Die Grenze zwischen Entpolitisierung und Repolitisierung des Privaten erweist sich als mobil, je nachdem um welchen Inhalt der Verrechtlichung es sich handelt (vgl. Berghahn 1997: 194). Gerade die Debatten gegen eine familienrechtliche Regelung einer Aufteilung von Hausarbeit zwischen den Geschlechtern haben die Privatheit als einen Raum, der vor staatlichen Eingriffen zu schützen sei, strapaziert. Diese fast zeitgleich geführten Debatten um mehr bzw. weniger „Privatsache“ demonstrieren eine interessensgeleitete Positionierung der Privatisierung bzw. Politisierung der Privatheit. Es gibt folglich keine starren Grenzen einer Privatheit, sondern lediglich politisch definierte.

Neben dieser Annahme, daß ein Kind keine Privatsache sei, liegen Begründungen für familienrelevante Leistungen im Verweis, Familie erbringe Leistungen und Funktionen für die Gesellschaft. Im Parteiprogramm der ÖVP (1995: 16) findet sich folgender Passus: „Die Familie erfüllt unersetzliche Aufgaben für den einzelnen und für den modernen demokratischen Staat. Die Familie ist erste Sozialisations- und Erziehungsinstanz, in der Individualität, Gemeinsinn und Werthaltungen vermittelt werden.“ In PolitikerInnenreden wird die Gemeinschafts- und Solidarauftage betont und Familie und Ehe als „Gegenpole zur zunehmenden Isolierung des Individuums in der Gesellschaft“⁴ hervorgehoben. Als Negativszenario wird formuliert, was passieren könnte, wenn es die Familie nicht gäbe.⁵

4 Die Erhard-Busek-Pläne für Österreich, S. 9, o.J.

5 „Für den Staat – und die Gesellschaft – werden die Familien zum Problem, wenn es zu wenig Geburten gibt, weil das unsere Zukunft insgesamt betrifft, zu viele Kinder außerhalb von Ehen zur Welt kommen, weil das nachweislich die soziale Integration dieser Kinder gefährdet [...]“ Schüssel, anlässlich des Familienkongresses der ÖVP „Wert(e)volle Familie“, 13.2.1998.

Familienpolitik ist aber auch ein Politikfeld, dessen Bedeutung im Zusammenhang mit sich ändernden Politikstilen und sich ändernden Möglichkeiten nationaler Politik zu sehen ist. Ähnlich wie die Sozialpolitik verbleibt die Familienpolitik im nationalstaatlichen Raum, sie ist von der Transnationalisierung des Politischen nicht bzw. weniger betroffen als andere Politikfelder. *Familie* erlaubt daher weiterhin Positionierung und Profilierung in einer insgesamt themenreduzierten innenpolitischen Konstellation.

Dazu kommt in Österreich ebenso wie in Deutschland ein zusätzlicher Motor für die Familienpolitik, nämlich höchstgerichtliche Urteile zur Familienförderung, die in der Vergangenheit politischen Handlungsbedarf auslösten (Kinderkosten-erkenntnis 1992, Familienbesteuerungserkenntnis 1997).

Diese äußeren Rahmenbedingungen, Verfassungsgerichtshofurteile ebenso wie die tendenzielle Abgabe von nationalen Handlungsspielräumen, werteten die Familienpolitik in der parteipolitischen Konstellation der letzten Jahre tendenziell auf, so daß in den 90er Jahren dem Thema Familie ein hoher Stellenwert in der Auseinandersetzung sowie in der Selbsteinschätzung der politischen Parteien zukommt (vgl. Wohlfahrt 1997).

Die Bedeutung, die die politischen Parteien der Familienpolitik beimessen, steigt weiters mit der quantitativen Höhe der Familienförderung. Die Familienpakete der 90er Jahre (1990, 1993 und 1998) führten zur wachsenden Thematisierung der Familie durch die politischen Parteien. Dies ist nicht verwunderlich, denn politische Erfolge haben „Väter“ bzw. diese beanspruchen die „Vaterschaft“ für Leistungen. Nach dem Familienpaket 1998 etwa starteten ÖVP ebenso wie SPÖ Informationskampagnen. Auf ÖVP-Familienplakaten und Broschüren stand zu lesen: „Wir geben Familien Zukunft!“ Die SPÖ schaltete Inserate in Zeitungen: „Feiern Sie den Erfolg mit uns! Die neue Familienförderung bringt mehr Gerechtigkeit für die Familien“.⁶ Ähnliche Initiativen wurden nach Abschluss des Familien-

paketes 1989 gestartet, als SPÖ-Spitzen mit dem Satz „Die Sozialdemokratie bekennt sich zur Familie“ an die Öffentlichkeit traten.⁷ Die ÖVP führt die „Kindergartenmilliarde“⁸ in ihrer Erfolgsbilanz auf.

Neben der Agenda-Setzung durch die politischen Parteien wurden in den letzten Jahren weitere Initiativen zur Bedeutungssteigerung der Familie in die öffentliche Diskussionen eingebracht. Familien-Bischof Küng etwa forderte ein sog. Familienwahlrecht, um den Stellenwert der Familie mit Kindern zu unterstreichen.⁹

15.5 Familienpolitische Orientierungen am Beispiel von Parteiprogrammen und Regierungserklärungen

Zur Familienförderung ist ein prinzipieller Konsens der Regierung zu konstatieren. Auf dieser Übereinstimmung basieren aber divergierende Konzepte, Prioritäten und Interessen. Mit welchen Zielsetzungen Familienpolitik verknüpft ist und welche Mittel und Instrumente zur Erreichung dieser Zielsetzungen geeignet sind, hierüber gehen die Meinungen auseinander. Zwischen SPÖ und ÖVP existiert, auch wenn Familie als *die* bzw. als *eine* Lebensform grundsätzlich unumstritten ist, ein Ringen um die Zielsetzungen von Familienpolitik ebenso wie eine Auseinandersetzung um die dafür einzusetzenden Instrumente (z. B. Familienförderung durch steuerliche Berücksichtigung oder durch Unterstützung durch Transferleistungen). Familienpolitische Ziele sind also nicht „natürlich“, sondern sie sind umstritten, ihre Realisierung ist Ausdruck der parteipolitischen Machtverhältnisse

6 Der Standard, 12.5.1998.

7 Pressekonferenz am 24.5.1989.

8 Für eine neue ÖVP, Folder.

9 Der Standard, 19.4.1996.

und der einer Partei nahestehenden WählerInnengruppe bzw. Interessensgruppe. Auch wenn in der Familienpolitik meist allgemein und undifferenziert von *Familie*, unabhängig von ihrer Zusammensetzung und materiellen Ressourcen, die Rede ist, ist doch eine tatsächliche oder gewünschte Lebensform gemeint, mit der bestimmte Gruppen / WählerInnen sympathisieren (vgl. Orthofer 1990). Politische Akteure adressieren bestimmte Familienformen, die sich entweder hinsichtlich der personellen Zusammensetzung unterscheiden oder in ihrer sozio-ökonomischen Lage differieren.

Im folgenden werden familienpolitische Ziele und Orientierungen der beiden österreichischen Regierungsparteien dargestellt. Referenzen sind Grundsatz- wie Wahlprogramme, Redemanuskripte, Koalitionsübereinkommen und Regierungserklärungen. Es liegt in der „Natur“ dieser Quellen und Dokumente, dass die weltanschaulichen Unterschiede zwischen den beiden Parteien in den Partei- und Wahlprogrammen deutlicher zum Ausdruck kommen, dass in den Regierungserklärungen und Koalitionsabkommen hingegen bereits ein Kompromiss eingeschrieben ist.¹⁰ In programmatischen Erklärungen ebenso wie in den einer familienpolitischen Entscheidung vorgelagerten tagespolitischen Debatte wird stärker polarisiert, die konkreten Regelungen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – hingegen werden konsensual gefällt oder eben nicht gefällt werden.

Anhand der derzeit gültigen Parteigrundsatzprogramme und von Wahlprogrammen der 90er Jahre können Pfeiler eines familienpolitischen Grundverständnisses dargestellt werden. Das familienpolitische Grundverständnis der ÖVP ist anhand von drei Positionierungen zu skizzieren:

¹⁰ Bei den Programmen wurde ausschließlich berücksichtigt, was unter „Familie“ (ÖVP) bzw. „Solidarisches Miteinander der Generationen“ (SPÖ) festgehalten ist, und nicht auch die Aussagen, die im Kapitel „Frauen und Männer“ oder „Gleichstellung der Frauen“ gemacht werden.

► Im Parteiprogramm der ÖVP (1995) ist festgehalten: „Die Familie mit zwei Elternteilen ist unser Leitbild“ (S. 17) und „Die Ehe und die Familie als die engsten persönlichen Lebensgemeinschaften [...] bilden die Grundlage einer freien Gesellschaft. Wir wollen sie schützen, stärken und fördern“ (S. 16). In bezug auf andere Lebensformen wird formuliert: „Wir berücksichtigen in unserer Politik daher diese Lebensformen und wollen die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der Betroffenen setzen“ (S. 17). Bundesparteivorsitzender Wolfgang Schüssel unterstreicht am Familienkongress der ÖVP (13.2.1998) diese Position: „[...] Familie mit zwei Elternteilen und zwei und mehr Kindern ist also die bei weitem überwiegende Wirklichkeit, wie Kinder in diesem Land Familie erleben! [...] Familienpolitik soll daher diese Familien ganz besonders zum Ziel haben.“

► Familienpolitik hat die Aufgabe, Familien finanziell zu unterstützen. Das Wahlprogramm der ÖVP 1990: „Für Familie ist ein steuerfreies Existenzminimum, gestaffelt nach der Anzahl der Familienmitglieder einzuführen: Haushaltshilfen und Kinderbetreuung sollen während der ersten Lebensjahre steuerliche absetzbar sein“. In diesem Papier wird weiters von der „Verlagerung von Betreuungsaufgaben in das unmittelbare Umfeld des Betroffenen“ (S. 23) gesprochen sowie von der Ausdehnung des Karenzersatzgeldes auf Nicht-Berufstätige (S. 25).

► Das Verhältnis von Arbeitswelt und Familie wird über das Prinzip der Wahlfreiheit und der Vereinbarkeit erläutert. Dazu wieder das Grundsatzprogramm: „Es ist die Aufgabe der Familienpolitik, Bedingungen und Wahlmöglichkeiten zu schaffen, damit Frauen, Männer und Kinder ihre Sehnsucht nach Familie und Partnerschaft im Lebensalltag verwirklichen können [...]. Nur weitreichende Änderungen in der Organisation der Arbeitswelt werden das notwendige Gleichgewicht zwischen Familie und Beruf herstellen können“ (S. 17). Gleichzeitig wird verlangt, dass jene, die sich für eine „umfassende Wahrnehmung der Aufgaben

in der Familie“ entscheiden, eine „entsprechende Anerkennung in der Gesellschaft finden“ (S. 17).

Die familienpolitische Ausrichtung der SPÖ ist ebenfalls im wesentlichen an drei Positionen festzumachen:

► Im Simmeringer Parteiprogramm (1998) findet sich der Hinweis „Wir unterscheiden nicht zwischen ‚besseren‘ und ‚schlechteren‘ Formen des Zusammenlebens, für uns sind das Wohl der Menschen, insbesondere der Kinder [...] entscheidend.“ Familienpolitische Zielsetzung ist es, nicht eine Form der Familie besonders hervorstreichen, sondern „Jede Form der Familie“ ist vom Staat zu unterstützen (Parteiprogramm 1998).

► Familienpolitik steht in einer engen Beziehung mit der Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Gefordert wird eine „Familienpolitik, die es als ihre vorrangige Aufgabe ansieht, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen ermöglicht, sowohl ihre Lebensbedürfnisse als auch die Lebensplanung – den Beruf und den Kinderwunsch – zu verbinden. Im Vordergrund stehen daher infrastrukturelle Maßnahmen, die eine Vereinbarung zwischen Elternschaft und Beruf sicherstellen [...],“¹¹

► Mit Familienpolitik werden sozialpolitische Zielsetzungen und vertikale Umverteilungsanliegen verbunden. Das Parteiprogramm (1998) formuliert: Es „müssen soziale Gesichtspunkte und daher die Unterstützung einkommensschwacher Familien – oft Jungfamilien, Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher sowie Mehrkindfamilien – Vorrang haben.“

Als ein Ergebnis dieses Vergleichs bleibt festzuhalten, dass die ÖVP stärker an Familie als Institution ausgerichtet ist, dass die SPÖ stärker am Verhältnis gegenüber anderen Lebensformen orientiert ist. Einer der wesentlichen Unterschiede in den familienpolitisch-programmatischen Darstellungen liegt in der Nähe der Familie zur Ehe. Ist Familie

eine Lebensform mit Kind(ern) oder ist Familie eng mit Ehe verknüpft? Diese Debatte ist auch im Zusammenhang mit dem im Jahre 1986 eingebrachten Antrag zur Verankerung eines verfassungsrechtlichen Schutzes von Familie und Ehe zu sehen.

Eine zweite Quelle familienpolitischer Positionierungen sind Regierungserklärungen. Die Regierungserklärungen zu Beginn einer Legislaturperiode sind als Kompromissformeln über die zukünftige Arbeit der Koalitionsparteien zu verstehen.

Die Regierungserklärung vom 18. Dezember 1990 beinhaltet ein Bekenntnis der Bundesregierung „zur Familie und zur Fortsetzung einer Familienpolitik, die es den Menschen ermöglichen soll, ihre Lebensbedürfnisse und ihre Lebensplanung mit dem Kinderwunsch zu verbinden. Dabei soll neben dem weiteren Abbau jener Hemmnisse, die der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegenstehen, das partnerschaftliche Zusammenleben in allen Bereichen der Gesellschaft gefördert werden“. Als konkret beabsichtigte Maßnahme werden Erleichterungen bei der Kinderbetreuung sowie eine Erweiterung der Pflegefreistellung in Aussicht gestellt. „Familienpolitik kann aber von anderen Politikbereichen nicht losgelöst betrachtet werden. Wir planen daher umfassende Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frau. Dazu gehören die Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsgesetzes [...]“¹²

Die Regierungserklärung vom 30. November / 1. Dezember 1994 ist hinsichtlich der Familienpolitik eher defensiv gehalten. Die gegenwärtige Familienförderung wird in bezug auf Art und Umfang kritisiert – der Kanzler verlangt eine „stärkere Orientierung an der Einkommenssituation der Empfänger bestimmter sozialstaatlicher Leistungen

11 Wahlplattform SPÖ, Dezember 1993.

12 Stenographisches Protokoll der XVIII. Gesetzgebungsperiode, 7. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, S. 338.

und die Vermeidung von Doppelförderungen zum Beispiel im Familienbereich“¹³ und weist darauf hin, dass die erste Hälfte der 90er Jahre eine Periode der massiven Expansion der Familienleistungen war. Da die Staffelung der Familienbeihilfe und die Kinderabsetzbeträge den finanziellen Belastungen von Familien nicht ausreichend Rechnung trugen, habe sich die neue Bundesregierung zu einer grundlegenden Reform der Familienbeihilfen, zu einer einheitlichen Leistung in mittlerer Höhe entschlossen. Bezüglich zukünftiger familienpolitischer Maßnahmen wird abermals eine bessere Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung angesprochen. „An erster Stelle ist hier die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen anzuführen, [...] für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitswelt.“¹⁴

Diese 1994er-Regierungserklärung erfolgte vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Familienpaketes (1992) aufgrund des Kinderkosten-erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes. Folgende Regelungen traten mit 1. Jänner 1993 in Kraft: ein Kinderabsetzbetrag (Steuerabsetzbetrag) als Fixbetrag (unabhängig vom Einkommen und von der Steuerleistung der Eltern), allerdings gestaffelt nach Anzahl der Kinder, wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt; eine zusätzliche Altersstaffel (Kinder über 19 Jahre) der Familienbeihilfe wurde mit 1.9.1992 eingeführt; der Alleinverdienerabsetzbetrag wurde angehoben (alleinstehende Personen mit Kind erhalten einen Alleinerzieherabsetzbetrag in gleicher Höhe); die Pflegefreistellung wurde auf zwei Wochen ausgeweitet; die Kinderbeihilfe wird „normalerweise“ an die Mutter ausbezahlt.

13 Stenographisches Protokoll der XIX. Gesetzgebungsperiode, 9. Sitzung, S. 31.

14 Ebd., S. 32.

15 Bundeskanzler Vranitzky, Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat, 13. März 1996, hrsg. vom Bundespressedienst.

In der Regierungserklärung vom 13. März 1996¹⁵ – das zweite Sparpaket steht an – findet sich ein Kapitel „partnerschaftliche Familie“. „Unser Bestreben gilt einer partnerschaftlichen Familie und um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns verstärkt um Familienberatungsstellen und begleitende Elternbildung kümmern“. Gefordert werden „Konsolidierungsmaßnahmen auf Frauen“, obwohl „das Niveau der Leistungen für Frauen in unserem Land ein sehr hohes ist. Dieses hohe Niveau ist nicht zuletzt auch ein Resultat der frauenpolitischen Aktivitäten der beiden zurückliegenden Legislaturperioden“. Vranitzky belegt diese Aussagen mit dem Hinweis auf die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, das Gleichbehandlungspaket und die Einführung des zweiten Karenzjahres. Neben der Ankündigung der Änderungen bei der Karenzregelung wird „die Bereitstellung von zusätzlichen 600 Mio. Schilling für Kinderbetreuungsprojekte“ zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Aussicht gestellt.

An den dargestellten Regierungserklärungen fällt auf, dass sie im Familienbereich wenig programmatischen Charakter haben, dass sie eher auf vergangene Errungenschaften verweisen und für die jeweilige Legislaturperiode wenig konkrete Absichten formulieren. Ein Ex-post-Vergleich mit tatsächlichen Maßnahmen verdeutlicht, dass die familienpolitischen Pakete weniger mit der Kompromissfähigkeit der Koalitionsparteien erklärbar sind, sondern mehr mit Impulsen, die von Außen gekommen sind (Verfassungsgerichtshof).

In den Regierungserklärungen werden Familie und Familienpolitik wiederholt in einen engen Konnex mit der gesellschaftlichen, beruflichen und ökonomischen Situation der Frauen gestellt. Es darf die These vertreten werden, dass die verbale Zurückhaltung der SPÖ im familienpolitischen Feld mit der Bedeutung, die Familie und familienpolitische Maßnahmen für die Berufstätigkeit von Frauen möglicherweise haben, erklärt werden kann. Es ist weiters zu beobachten, dass zwar die Zielvorstellungen der ÖVP, wie sie in Grundsatz-

und Wahlprogrammen Niederschlag finden, sich in den Regierungserklärungen kaum wiederfinden, de facto aber Maßnahmen verabschiedet worden sind, die viel näher bei den programmatischen Positionen der ÖVP als bei der SPÖ liegen. Der Verfassungsgerichtshof hat für die ÖVP-Forderungen nach mehr Familienförderung tatsächlich ein „window of opportunity“¹⁶ aufgemacht.

15.6 Die Pakete als inhaltliche Kompromisse

Wie oben erwähnt, zählt die Familienpolitik zu jenen Themen der österreichischen Innenpolitik, die immer wieder emotionale öffentliche Debatten auslösen. Der Regierungstypus der Koalition verlangt aber nach konsensualen Entscheidungen. Die konkreten gesetzlichen Bestimmungen des Jahrzehnts sind folglich Resultat eines Kompromisses, am Ende meist langer Debatten, Einsprüche und Blockaden. Manche dieser Regelungen und Leistungen besitzen eine lange politische Geschichte, manche wurden nicht zuletzt aufgrund von äußeren Vorgaben eher rasch verabschiedet. Die vielen Verhandlungsjahre vor der jeweiligen Einigung wie zum Beispiel zur Elternkarenzregelung (1990) oder zum Namensrecht (1995) oder zur Familienbesteuerung lassen auf den ideologischen Gehalt von Partnerschaft, Gleichberechtigung und Arbeitsteilung schließen.

Der politische Modus der Einigung ist ein in „Pakete“ geschnürter Kompromiss, in die beide Parteien Teile ihrer eigenen programmatischen Ansätze und klientelspezifischen Inhalte packen. Im Untersuchungszeitraum 1989-98 wurden auf Bundesebene insgesamt drei sog. Familienpakete geschnürt.

Das erste Familienpaket trat 1990 in Kraft und beinhaltet Elemente unterschiedlicher Familienmodelle (Parentalurlaub und Ausweitung der Karenz auf zwei Jahre). Ein eher partnerschaftsorientiertes Familienmodell wurde mit einem mutterorientierten Familienmodell verbunden. Weitergehende Forderungen nach einem dritten Karenzjahr und einem Karenzurlaub für alle Mütter (Väter?) wurden an die Öffentlichkeit gebracht, sie waren aber genauso wenig konsensfähig wie die Forderung nach einer Ausweitung der Behaltefrist nach der Rückkehr von der Karenz.

Das zweite Familienpaket, ausgehandelt 1992, in Kraft getreten 1993, hatte ein Verfassungsgerichtshofurteil zur Grundlage. Gegenstand dieses Paketes war die Berücksichtigung familiärer Verhältnisse im Steuerrecht durch die Einführung eines fixen Kinderabsetzbetrages und eines Alleinverdienerabsetzbetrages.

Parallel zum Familienpaket (1992) wurde von der Bundesregierung ein „Gleichbehandlungspaket“ (ebenfalls vom Verfassungsgerichtshof ausgelöst, vgl. Rosenberger 1997) verabschiedet, in dem die gesetzliche Möglichkeit der Teilzeitkarenz geschaffen wurde (vom ersten bis zum vierten Lebensjahr). Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung von Eltern war jedoch nicht konsensfähig. Dieses Beispiel zeigt, dass die „Ausgestaltung des Rechtsstatus von Eltern gegenüber anderen gesellschaftlichen Teilbereichen“ (Kaufmann 1995: 204), insbesondere gegenüber der Arbeitswelt, zum einen weniger unter familienpolitischen, sondern deutlicher als frauenpolitische Agenda betrieben wird (Teilzeitkarenz). Die Möglichkeit einer Karenz-Teilzeitregelung wird von Vätern kaum beansprucht, sie erweist sich noch als keine wirksame Maßnahme gegen die „Unterväterung“ der Gesellschaft.

Das dritte Familienpaket (1998 verabschiedet, wirksam per 1.1.1999 bzw. 1.1.2000) ist abermals aufgrund eines Impulses durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes ausgehandelt worden. Der Kernpunkt des Urteils bildet eine einkom-

16 Familienminister Bartenstein am Familienkongreß 13.2.1998.

mensbezogene steuerliche Entlastung von Unterhaltspflichtigen.¹⁷ Diesem Familienpaket sind im Vorfeld der Entscheidung zahlreiche öffentliche Auseinandersetzungen und Verhandlungen vorangegangen. „Familiensteuerreform“, „steuerfreies Existenzminimum“, „Gleichheitsgrundsatz“, „soziale Staffelung“, „soziale Gerechtigkeit“ und „Treffsicherheit“ waren Schlüsselbegriffe dieser Auseinandersetzungen. Die ÖVP sah in der „Familiensteuerreform“ eine „Sternstunde für die Familien“¹⁸ und verlangte die „Umsetzung des Erkenntnisses des VGH bezüglich steuerliche Berücksichtigung der Kinderkosten. Angestrebt wird eine verfassungskonforme Lösung, die dem Gleichheitssatz Rechnung trägt und sich in erster Linie an die mittelständischen Familien richtet“¹⁹. Die Debattenbeiträge für die steuerliche Entlastung von Familien wurden mittels des Gleichheitssatzes und der Notwendigkeit einer horizontalen Umverteilung argumentiert. Familienminister Bartenstein formulierte für das ÖVP-Dreikönigstreffen (1997) den „horizontalen Lastenausgleich, ein bewährtes und verfassungsrechtlich vorgesehene Prinzip der österreichischen Familienpolitik. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit einerseits und Solidarität andererseits, daß Personen mit Unterhaltspflichten für Kinder steuerlich nicht in gleicher Weise belastet werden dürfen wie Personen, die mit gleichem Einkommen nur für sich zu sorgen haben“. Ein Vorschlag des ÖAAB verlangte die Erhöhung des Alleinverdienerabsetzbetrages und die Erhöhung des Kinderabsetzbetrages, sodass jedes Familien-

mitglied mit einem steuerfreien Existenzminimum berücksichtigt werde.²⁰

Die Debatten auf Seite der SPÖ wurden für eine schichtspezifisch unterschiedliche Entlastung (gegen die horizontale Umverteilung) und für eine vertikale Umverteilung mit folgenden Argumenten geführt: Ausschlaggebend für die Familienförderung müsse das Einkommen und nicht die Anzahl der Kinder sein; eine stärkere soziale (einkommensabhängige) Staffelung wurde verlangt²¹; kritisiert wurde, dass eine indirekte Förderung über das Steuersystem wie ein steuerfreies Existenzminimum Besserverdienende bevorzugen würde. Bundeskanzler Klima sprach von familienpolitischen Prinzipien, die der „Zielgenauigkeit und sozialen Treffsicherheit“ genügen müssten.²² Budgetäre Überlegungen und nachteilige Auswirkungen auf die Konsolidierung der Staatsfinanzen wurden ebenfalls angestellt.

Eine Zuspitzung erfuhr die Debatte zwischen den beiden Regierungsparteien mit der Androhung eines „Familienvolksbegehrens“. Der NR-Abg. Kiss stellte „eine Koalition mit dem Bürger“ in Aussicht.²³

Die Inhalte des Pakets schließlich sind, so Djumovits / Sturn / Wohlfahrt (1998), vom langjährigen *common sense* der Regierungsparteien in der Familienpolitik geprägt. Der Kompromiss besteht aus (a) einer einkommensunabhängigen Kinderförderung, (b) aus der bestehenden Alters- und Mehrkinderstaffel, die aus dem FLAF finanziert wird, und (c) einer einkommensabhängigen Komponente der Mehrkindfamilienförderung (Mehrkindzuschuss).

17 Auszug aus dem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis: „Die steuerliche Belastung der zur Unterhaltsleistung an Kindern verpflichteten Steuerpflichtigen widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz, weil eine Person mit Unterhaltspflichten die gleiche steuerliche Belastung hat, wie eine Person ohne Unterhaltspflichten, obwohl die Unterhaltsverpflichtungen die Leistungsfähigkeit wesentlich vermindern.“

18 Familienminister Bartenstein, 18. März 1998.

19 Bundesparteivorstand der ÖVP, 16. Jänner 1998 (Position der ÖVP zur Familiensteuerreform).

20 APA 275 5 II 0301.

21 Bundeskanzler Vranitzky, Presseaussendung vom 6. August 1996.

22 In: Familienmagazin 3/97, S. 10.

23 „Wenn die SPÖ das Modell des steuerfreien Existenzminimum für jedes Familienmitglied nicht goutieren sollte, stünden die Zeichen zweifelsfrei auf Sturm. Dann werde man die Koalition mit dem Bürger suchen“; APA 275 5 II 0301.

Konsens blieb auch die Beibehaltung der Individualbesteuerung. Die *Familiensteuerreform*, so der politische Begriff für das dritte Familienpaket, stellt die Individualbesteuerung als Bemessungsgrundlage nicht in Frage (allerdings wird durch die einkommensabhängige Komponente der Familienförderung das Individualprinzip durchbrochen), sondern der Begriff der „Familiensteuerreform“ verweist vielmehr auf die Finanzierungsquelle – nicht allein aus dem FLAF erfolgt die Finanzierung, sondern auch aus Steuermitteln.

Aber nicht nur über Familienpakete wurden in der Zeit 1989-99 Kompromisse gefunden, sondern auch über „Sparpakete“. Die Alleinerzieherinnen waren vom Sparpaket in zweifacher Hinsicht betroffen: einerseits hinsichtlich des erhöhten Karenzgeldes. Anstelle des erhöhten Karenzgeldes trat ein Zuschuss, der unter bestimmten Bedingungen zurückgezahlt werden muss (Anspruch auf Zuschuss haben Alleinerziehende oder Eltern mit geringem Einkommen). Andererseits hinsichtlich der Dauer der Karenzzeit. Alleinerziehende haben ausschließlich einen Anspruch auf 18 Monate, Paare haben, vorausgesetzt sie „teilen“, weiterhin Anspruch auf 24 Monate. Die Kürzung der Dauer des Karenzurlaubes für Alleinerziehende stellt tatsächlich eine Pönalisierung dieser Lebensform dar.

Grundsätzlich können wir bei der Frage der Mutterkarenz / Elternkarenz ein Auf und Ab, ein Erweitern und Reduzieren beobachten. Anfang der 70er Jahre wurde das erhöhte Karenzgeld für Alleinerzieherinnen als soziale Begleitmaßnahme zur Fristenregelung verabschiedet. In den 80er Jahren wurde diese Regelung ausgeweitet und unabhängig vom Familienstand, aber in Abhängigkeit des Familieneinkommens gewährt (ähnliches gilt für die Anspruchsberechtigung der Sondernotstandshilfe). Über die Ausweitung der Karenzzeit (1990) von einem auf zwei Jahre, d. h. über die Verdoppelung der Kosten, meinte der damalige Bundeskanzler, dass sie nicht finanzierbar sei. Die Konsequenz, die die Bundesregierung aus diesem

Finanzierungsengpass später zog, war nicht etwa eine zeitliche Zurücknahme, sondern beim Sparpaket 1996 eine budgetäre Konsolidierung, die vor allem die Alleinerziehenden traf.²⁴

15.7 Nicht-Entscheidungen als inhaltliche Konflikte

Neben den verabschiedeten Paketen sind in familienpolitischen Belangen auch Nicht-Entscheidungen, d. h. eine Fortsetzung des Status quo anstelle von Reform, zu beobachten. Nicht-Entscheidungen bei Themen und Anliegen sind aber nicht nur bei deklariert unterschiedlichen Positionen festzustellen, sondern auch dann, wenn eine ähnliche bis idente Rhetorik verwendet wird, wenn ähnliche Begriffe und Ziele formuliert werden.

Einige wenige Beispiele aus dem Untersuchungszeitraum können die familienpolitische Nicht-Politik illustrieren. Die Verfassungsverankerung von Ehe und Familie als Forderung der ÖVP und die partnerschaftliche Teilung der Haus- und Betreuungsarbeit als Forderung von Teilen der SPÖ wurden in der Öffentlichkeit zwar debattiert, beide kamen aber zu keinem Abschluss.

Wie oben bereits erwähnt, wurde im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP im Jahre 1987 der Grundrechtskommission der Auftrag erteilt, einen Vorschlag zur Verankerung von Ehe und Familie in der Verfassung auszuarbeiten. Die Vorschläge blieben in der Schublade. Parallel dazu wird seit Beginn der 90er Jahre auch

24 „Eine Konsolidierung der Familienleistungen, verbunden mit einer Steigerung der Zielgenauigkeit ist auch beim erhöhten Karenzgeld erforderlich. Durch den erleichterten Zugang zum erhöhten Karenzgeld haben sich die öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich seit 1990 strukturell mehr als verdreifacht“; Vranitzky, Regierungserklärung 1994, S. 32.

die Verankerung des Frauenförderung in der Verfassung diskutiert.²⁵ Ebenfalls lange Zeit ergebnislos. Erst mit dem Frauenvolksbegehren (1997) kamen beide Themen wieder auf die politische Tagesordnung. Die Forderung nach einer Verankerung der (beruflichen) Frauenförderung von Seiten des Frauenvolksbegehrens wird von der Forderung nach einem besonderen Schutz von Ehe und Familie durch die Verfassung begleitet. Zu einer Einigung kam es bisher in beiden Fällen nicht.

Der Vorschlag nach einer Reform des Familienrechtes in Richtung Aufteilung von Betreuungsarbeit bewegte zwar die Gemüter und die Stammtische, nicht aber den koalitionären Entscheidungswillen. Obwohl sich beide Regierungsparteien zur Idee von *Partnerschaft* in der Familie bekennen²⁶, konnte das Wörtchen *partnerschaftlich* im Familienrecht doch nicht verankert werden. Der § 95 ABGB sollte nach Vorschlag der Frauenministerin um die Erziehungs- und Pflegearbeit sowie um die „partnerschaftliche“ Mitwirkung erweitert werden. Die Ablehnung wurde mit folgenden Worten argumentiert: „Eine gesetzliche Regelung ist allerdings überflüssig, weil es sich dabei um eine Bewußtseinsbildung handelt, die nicht mit Gesetzen erzielt werden kann“ (S. 2). Andererseits spricht anlässlich der „ÖVP-BundesparteiVorstands-Wanderung“²⁷ der Familienminister von der Notwendigkeit der partnerschaftlichen Aufteilung von Arbeit „[...] Familienarbeit ist nach wie vor Frauenarbeit. Es ist

daher eine partnerschaftliche und faire Aufteilung dieser Arbeit notwendig. Voraussetzung dafür ist eine familienfreundliche Arbeitswelt“ (S. 12) bzw. „die zivilrechtlich vorgesehene Aufteilung der Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit muß auch im Sozialrecht eine entsprechende Verankerung erfahren. Es sind daher die während einer Ehe erworbenen Pensionsleistungen zu gleichen Teilen aufzuteilen“ (S. 11).

Zu den Themen, die nicht entschieden werden konnten, zählt weiters das sog. Kindergartengesetz. Von frauenpolitischer Seite wurde im Jahre 1994 ein Bundesgesetz gefordert, das den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen regeln und forcieren sollte. Abgelehnt wurde dieser Vorschlag mit dem Argument, daß Kinderbetreuung Landessache sei und der Föderalismus diesem Ansinnen entgegenstehe.²⁸ SPÖ und ÖVP haben in der Folge mit unterschiedlichen Zahlen bezüglich der Höhe der fehlenden Kindergartenplätze argumentiert.²⁹ Über die Existenz grundsätzlicher Defizite an qualitativen, ganztägigen Kinderbetreuungsformen konnten sich die Parteien doch einigen und formulierten einen parteipolitischen Kompromiss über zusätzliche 1.200 Mio. Schilling (87,21 Mio. Euro) Bundesmittel für die Länder zum Ausbau von Kinderbetreuungsprojekten (1996 bis 2000).

Ein anderes Dauerthema ist die Dauer der Behaltfreist nach der Karenz. Die Behaltfrist ist zwar kein originär familienpolitisches Thema, sie ist aber ein beschäftigungs- bzw. wirtschaftspolitisches Begleitproblem von familienpolitischen Maßnahmen. Seit der Ausweitung der Karenzzeit von einem auf zwei Jahre bzw. 18 Monate fordern Frauenpolitikerinnen auch eine Ausweitung der Behaltfrist von derzeit vier Wochen nach der Karenz auf 26 Wochen. Begründet wird diese Forderung mit einer längeren sozialen Absicherung sowie mit besseren Möglichkeiten des Wieder-

25 In der Regierungserklärung vom 30. November 1994 stellt Bundeskanzler Vranitzky diesbezüglich fest: „Um die Bedeutung der Gleichstellung der Frauen zu unterstreichen, soll es zu einer Neugestaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatzes kommen.“; Stenographisches Protokoll, XIX. GP, S. 33.

26 Die ÖVP bekannte sich bereits im Salzburger Programm von 1972 zum „Leitbild der partnerschaftlichen Familie“; Bundeskanzler Vranitzky etwa sprach in der Regierungserklärung 1996 von Familie als der „partnerschaftlichen Familie“.

27 Broschüre „ÖVP-BundesparteiVorstandswanderung“, Windischgarsten, 20-22. August 1997.

28 Vgl. Der Standard, 5. Mai 1994.

29 Presseausendung Mertel vom 24. März 1993, wonach österreichweit 170.000 Kindergartenplätze fehlten.

einstiegs nach einer längeren familienbedingten Unterbrechung.

15.8 Familienpolitische Diskurse

Politische Debatten erzeugen Stimmungen und Meinungen, schaffen soziale Wirklichkeit. Debatten werden geführt, um die Bedeutung von Begriffen zu besetzen, um „Familienpolitik“ zu definieren bzw. zu re-definieren.

Drei Debattenstränge werden im folgenden exemplarisch nachgezeichnet: erstens Diskurse zur Etablierung des Politikfeldes Familienpolitik; zweitens Diskurse, die die Adressaten von Familienpolitik ordnen; drittens Diskurse über familienpolitische Instrumente.

15.8.1 Etiketten: Familien- oder Sozialpolitik

In der wissenschaftlichen Literatur wird Familienpolitik sowohl als eigenständiges Politikfeld rezipiert als auch als eine Politik dargestellt, die eng mit Sozialpolitik verknüpft ist (vgl. Fagnani 1996). Die Trennung von Familien- und Sozialpolitik fällt oft künstlich aus. Auch wenn familienpolitische Exponenten an einem eigenen Politikfeld interessiert sind, ist die Familienpolitik im Schnittfeld mit Sozialpolitik dann zu sehen, wenn vertikale Umverteilungsziele in familienpolitische Leistungen einfließen.

Auf der Ebene der politischen Eliten in Österreich ist die ÖVP interessiert, die Familienpolitik als eigenständiges Politikfeld darzustellen, die SPÖ hingegen ist interessiert, sie in Kontext mit Sozial- und Bildungspolitik zu bringen. Dies mag mehrere Gründe haben. Ein erster ist sicherlich die institutionelle Konstellation – das Familienministerium wird politisch von der ÖVP repräsentiert. Ein weiterer Grund scheint inhaltlicher Art zu sein. „Staatliche Familienleistungen sind eine gewisse Anerkennung für diese Leistungen und keine

Almosen. Familienpolitische Leistungen dürfen daher nicht als sozialpolitische Transfers, sondern müssen als Investitionen in die Zukunft verstanden werden. Familienpolitik ist keine Sozialpolitik.“³⁰ Die „ÖVP-Argumente Karten“ wenden sich gegen Vorschläge, Familienbeihilfen an soziale Bedürftigkeit zu binden, denn dadurch werde die Familienbeihilfe zur Sozialhilfe. „Das macht die Familienpolitik zur reinen Sozialpolitik. Das ist nicht im Sinne der ÖVP! Unserer Ansicht nach sind Familien keine Sozialhilfeempfänger des Staates, sondern der wichtigste Teil unserer Gesellschaft.“

Hier wird ein Bestreben deutlich, familienpolitische Leistungen nicht von sozialer Bedürftigkeit abhängig zu machen, sondern ein Bewusstsein herzustellen, dass Familie bzw. Kind, unabhängig der sozialen Situation, gegenüber der Gesellschaft anspruchsberechtigt sind. Familienförderung dürfe erst gar nicht in den Sog von Sozialhilfe geraten, also ein „schlechtes“ Image bekommen, sondern möge mit „Zukunft“ assoziiert werden.

15.8.2 Attribute: sozial oder mittelständisch

Mit Familienförderung werden einkommenspolitische Zielsetzungen bzw. Umverteilungen von Haushalten ohne Kind zu Haushalten mit Kind verfolgt. Verteilungsinstrumente sind Transfers, Steuererleichterungen sowie Sachleistungen und Infrastruktur (Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungsangebote, Schulbücher etc).

Wer aber soll wieviel bekommen? „Jedes Kind ist gleich viel wert“ ist in dieser Debatte ein Schlüsselsatz. Er richtete sich gegen Konzepte einer „standesgemäßen“ Familienförderung der 50er Jahre ebenso wie gegen Forderungen nach einer nach Alter und / oder Anzahl der Kinder gestaffelten Familienbeihilfe. Nach Meinung der SPÖ entsprechen Sachleistungen und fixe Transfers eher diesem Eckpfeiler, seien sozial gerechter als eine

30 Familienminister Bartenstein anlässlich der Bundesparteivorstandswanderung, S. 12.

steuerliche Berücksichtigung.³¹ Die ÖVP tritt für Alters- und Mehrkind-Staffelungen sowie für eine Familienförderung über das Steuersystem ein (vgl. Familienpakete).

Eine Zuspitzung erfuhren die Pro- und Contra-Positionen mit dem Familienbesteuerungserkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (1997). Im Zuge der Ausformulierung des Familienpaketes polarisierten die beiden Parteien mit den Begriffen „sozial“ und „mittelständisch“. Es gehe um die Entlastung des Mittelstandes,³² es gehe in erster Linie um die mittelständischen Familien³³.

15.8.3 Instrumente: Individueller Betreuungsscheck oder öffentliche Betreuungseinrichtungen

Der Betreuungsscheck sei eine finanzielle Unterstützung für die Teilzeitbetreuung von Kindern, so die Argumentation der Machbarkeitsstudie zum Kinderbetreuungsscheck. Die vorgeschlagene und in die Diskussion um Familie, Kinderbetreuung und Armut eingebrachte Maßnahme polarisiert zwischen SPÖ und ÖVP. Von Teilen der ÖVP wird der Betreuungsscheck als Maßnahme zur Wahlfreiheit und gegen die Armut von Familien gepriesen, Teile der SPÖ, insbesondere die Frauenorganisation, lehnen diese Maßnahme ab.

Worum geht es beim Diskurs um den Betreuungsscheck? Wolfgang Schüssel, Bundesparteiobmann der ÖVP: *„Ich will [...], daß sich unsere Verantwortlichen aus den Gemeinden, den Ländern und der Bundesregierung sehr rasch zusammensetzen, und sich ausmachen, ob es nicht wesentlich vernünftiger ist, einen guten Teil der Steuermittel, die wir jetzt zur Errichtung und Erhaltung von Kindergärten aufbringen, direkt an*

die Eltern in Form eines Kinderbetreuungs-Schecks zu geben.“³⁴

Einige Bundesländer sind diesbezüglich aktiv geworden, beispielhaft sei das Land Salzburg genannt. Beim Salzburger Landtag haben Abgeordnete einen Antrag zur Prüfung der Möglichkeiten eines einheitlichen Kinderbetreuungsschecks eingebracht (11. Dezember 1996). Begründet (bzw. erläutert) wird dieser Antrag mit folgendem Wortlaut:

„[...] Es ist dies auch eine der wichtigsten Voraussetzungen, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Vielfach sichert nur der Doppelverdienst den Lebensunterhalt und verhindert, daß Familien unter die Armutsgrenze fallen. Im Mittelpunkt aller Überlegungen hat das Kindeswohl zu stehen. Zudem ist auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern Rücksicht zu nehmen. Die Wahlfreiheit der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder wird am besten dadurch gesichert, daß die öffentliche Hand alle Formen der Kinderbetreuung – sowohl häuslich als auch außerhäuslich – im gleichen Ausmaß fördert.“

An diesen Textpassagen, die stellvertretend für die Pro-Argumente zum Betreuungsscheck gesehen werden können, zeichnet sich eine Zäsur in familien- und frauenpolitischen Zielen und Prinzipien ab:

- ▶ Eltern (Mütter) erhalten Bargeld (Erziehungsgeld) für die „Teilzeitkinderbetreuung“. Der Betreuungsscheck setzt auf die individuelle Entscheidung anstelle infrastruktureller Angebote.
- ▶ Im Kinderbetreuungsscheck wird in der Argumentation eine Voraussetzung für die Wahlfreiheit gesehen. In bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird er als Maßnahme zu deren Verbesserung diskutiert.
- ▶ Durch diese Maßnahme werde nicht bloß der „Doppelverdienst“ den Lebensunterhalt sichern, sondern die Transferleistung wirke wie ein weiteres Einkommen, so die Argumentation. Dass mit

31 Presseaussendung Mertl, 11. August 1997.

32 Presseaussendung der ÖVP, 20. Oktober 1997.

33 15. Jänner 1998, Bundesparteivorstand.

34 Schüssel, Familienkongreß der ÖVP „Wert(e)volle Familie“, 13. Februar 1998, S.12.

dieser Maßnahme unter den gegebenen Bedingungen, nämlich niedrigere Fraueneinkommen als Männereinkommen, ein negativer Anreiz für weibliche Berufstätigkeit einhergeht, darf angenommen werden. Wie kann ein Betreuungsscheck die Familienarmut lösen, wenn er dazu anregt, aus dem erwerbsbezogenen Sicherheitssystem temporär auszusteigen ohne den späteren Wiedereinstieg vorzubereiten und mit begleitenden Maßnahmen zu öffnen? Wie kann er Armut von AlleinerzieherInnen lösen, wo doch die Höhe des Scheck keine Deckung des Lebensunterhalts erlaubt?

Wenn in der Machbarkeitsstudie der Scheck mit „Betreuung ist das Recht und die Pflicht der Eltern“ begrüßt wird, so ist darauf hinzuweisen, dass großteils Frauen die Kinder betreuen, Männer bekanntlich abstinenter sind. Wenn es nun eine Pflicht der Eltern ist, Kinder zu betreuen, dann müssten familienpolitische Maßnahmen gesetzt werden, die an der Betreuung der Kinder durch Väter ansetzen. Das aber unterlässt der Betreuungsscheck.

15.9 Familienpolitische Profile – ein Resümee

Nach der Darstellung der familienpolitischen Diskussionen und den Diskussionen zu den verabschiedeten Maßnahmen nun ein familienpolitisches Profil zu zeichnen, ist naheliegend, wenn auch nicht unproblematisch, weil die klaren Linien fehlen, sondern lediglich Tendenzen auszumachen sind.

Die Auseinandersetzungen zwischen SPÖ und ÖVP sind einerseits Auseinandersetzungen über den familienpolitischen Instrumenteneinsatz: eher Transferleistungen versus eher Steuererleichterungen; eher infrastrukturelle Einrichtungen (öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen) versus eher Geldleistungen zur Unterstützung von Familien.

Die Auseinandersetzungen werden weiters um spezifische Gruppen und Lebensformen geführt. Bei der SPÖ stehen arbeitnehmerorientierte, eher einkommensschwache Familien sowie Alleinerziehende und berufstätige Mütter im Vordergrund; bei der ÖVP sind es die Mittelstandsfamilien und Mehrkindfamilien, denen besonderes Interesse entgegen gebracht werden. Zugespielt formuliert: die SPÖ spricht eher berufstätige Frauen sowie Alleinerziehende als Adressaten der Familienpolitik an und stellt folglich Familienpolitik in den Kontext der Arbeitswelt (Kinderbetreuungsplätze im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit der Frauen). Die ÖVP orientiert sich programmatisch an der Wahlfreiheit und an eher nicht bzw. temporär nicht berufstätigen Frauen als Adressatinnen (z. B. Forderungen nach einem steuerlichen Existenzminimum für jedes Familienmitglied sowie nach Karenz für alle).

Die Familienpolitik probt einen Seiltanz zwischen Modernität und „natürlichen“ Lebensformen. Sie stellt sich auf gesellschaftliche Strukturveränderungen und deren Problemlagen ein, sie begleitet diese Entwicklung, in dem sie beispielsweise familienfreundliche Erwerbsarbeitsbedingungen zum Thema macht. Gleichzeitig bestehen Blockaden im Bereich innerfamiliärer Arbeitsteilung der Geschlechter. Es fehlen weiter reichende Maßnahmen und Anreize, die es Vätern (leichter) ermöglichen bzw. die Väter animieren, soziale Vaterschaft zu praktizieren. Die Karenzregelung, wonach Eltern lediglich dann zwei Jahre bezahlte Karenzzeit beanspruchen können, wenn der Partner mindestens sechs Monate beantragt, wird von Vätern kaum beansprucht und darüber hinaus wird der Anreiz durch Familienzuschüsse auf Bundesländerebene eher gekappt als unterstützt (z. B. Tirol). In diesem Zusammenhang erweist sich Familienpolitik tendenziell als eine Politik der Erhaltung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Privaten wie im Beruflichen. Gleichwohl gibt es zahlreiche Belege dafür, dass der weibliche familienorientierte Lebenszusammenhang, d. h. die weib-

liche Versorgungs- und Betreuungsarbeit verstärkt in die Sozialversicherung integriert werden (z. B. Erhöhung und Ausweitung der Kinderbetreuungszeiten für die Pensionsberechnung, während einer Pflgetätigkeit werden aus öffentlichen Mitteln Beiträge in bestimmter Höhe zur Pensionsversicherung geleistet).

In jüngeren familienpolitischen Argumentationen kündigt sich ein Trend an, der als „Verschwinden der Frauen“ bezeichnet werden könnte. Zunehmend werden familienpolitische Maßnahmen und Vorschläge mit dem Kindeswohl oder der „Perspektive von Kindern“ kommuniziert, ohne gleichzeitig die Relevanz für die weiteren Betroffenen zu problematisieren bzw. zu benennen. Insbesondere im Zuge der Pro-Argumente für die Einführung eines Betreuungsschecks wird die „Kinderperspektive“ sowie der „Drei-Generationen-Vertrag“ forciert. Der familienpolitische Diskurs, der sich an Kinder als Adressaten wendet oder der sich auf den „Drei-Generationen-Vertrag“ beruft, konstruiert eine Argumentationslogik, in der Kinder ähnlich wie die PensionistInnen die eigentlichen Anspruchsberechtigten für Transfers und Geldleistungen darstellen. Was ist mit den Betreuungspersonen? Der Unterschied zu den PensionistInnen ist doch, dass die finanzielle Unterstützung an Kinder eben nicht an Kinder ausbezahlt wird, sondern stellvertretend an Eltern / Mütter. Wenn tatsächlich das Kind gesellschaftlich unterstützt werden soll – in Analogie zu den PensionistInnen – dann müssten Sachleistungen finanziert werden, die die Kinder konsumieren, nicht aber die Mütter. Die Kritik an dieser Stelle richtet sich folglich nicht gegen die Familienförderung, sondern gegen das diskurse Verschwinden der Frauen sowie ihrer Doppel- und Mehrfachbelastungen bei gleichzeitigen Einkommensdiskriminierungen im Beruflichen in der „Kinderperspektive“. Neben der Selbstverständlichkeit der „Kinderperspektive“ in der Familienpolitik wäre daher gleichzeitig und gleichwertig eine Selbstverständlichkeit von „equality of opportunity“ zu formulieren.

Literatur

- Atkinson, A. B. (1996): The Case for a Participation Income in *The Political Quarterly*, Vol. 67, Iss. 1, S. 67-70
- Ausgangspunkte und Handlungsrahmen für eine örtliche und regionale Familienpolitik (Örtliche und regionale Initiative für Familien – Ergebnisbericht Band 1). IES an der Univ. Hannover (Hg.) im Auftrag des BM für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Als Manuskript vervielfältigt, Hannover 1990 – IES-Berichte Nr. 208.90)
- Bachrach, Peter & Morton S. Baratz (1977): Macht und Armut. Eine theoretisch-empirische Untersuchung. Frankfurt/Main.
- Badelt, Christoph (1994): Gerechtigkeitsideale und Benachteiligungen von Familien: Perspektiven für die Familienpolitik. In: Christoph Badelt (Hg): Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen, Wien u. a.: Böhlau, S. 175-195.
- Badelt, Christoph (1994): Theoretische Analyse der ökonomischen Familienförderung – Empirische Analyse des Familienlastenausgleichsfonds in Österreich. Forschungsbericht, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie. Wien: BMUJF.
- Badelt, Christoph (1989): Die ökonomische Situation der Familien in Österreich. In: Gisser, Richard et al.: *Lebenswelt Familie..* Wien: Institut für Ehe und Familie, S. 170-172
- Badelt, Christoph (Hg.) (1998): Zur Lage der Familien in Österreich. Ergebnisse des sozioökonomischen Indikatorsystems, ÖIF-Schriftenreihe Nr. 6, Wien: ÖIF.
- Badelt, Christoph (1998a): Zielsetzungen und Grundlagen des multidisziplinären Familienbarometers. In: Badelt 1998, S. 13-24
- Badelt, Christoph (1998b): Familienpolitik und die sozioökonomische Lage von Familien – ein Gesamtbild aus dem Blickwinkel des multidisziplinären Familienbarometers. In: Badelt 1998, S. 301-334
- Badelt, Christoph & Baumgartner, Sabine (1998): Denkbare Konstellationen der sozioökonomischen Lage von Familien: Ergebnisse der Modellfamilienanalyse. In: Badelt 1998, S. 223-300
- Badelt, Christoph & Österle, August (1998): Grundzüge der Sozialpolitik. Angewandter Teil: Sozialpolitik in Österreich. Wien: Manz Verlag
- Badelt, Christoph (1990): Die ökonomische Situation der Familien in Österreich. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: *Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989.* S. 143-227. Wien.
- Bauer, Martin (1996): Zahlen, Daten, Fakten. In: Sterntaler oder Aschenbrödel. Fachtagung zum Thema Kinderarmut. Tagungsbericht. Wien: Katholische Jungeschar Österreichs, Österreichische Kinderfreunde, Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs.
- Bauer, Martin (1997a): Das Europäische Haushaltspanel. Die Europäische Längsschnitterhebung nun auch in Österreich. In: *Statistische Nachrichten*, 52 (4). S. 243-246.
- Bauer, Martin (1997b): Personen- und Haushaltseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1995. Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1995. In: *Statistische Nachrichten*, 52 (10). S. 833-841.
- Bauer, Martin (1998a): Einkommen der Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen nach dem Haushalts- und Familientyp. Ergebnisse des Mikrozensus September 1995. In: *Statistische Nachrichten*, 53 (5). S. 348-351.
- Bauer, Martin (1998b): Nettoeinkommensposition von teilzeitbeschäftigten Frauen, ausländischen Arbeitern und Arbeitslosen. Ergebnisse des Mikrozensus September 1995. In: *Statistische Nachrichten*, 53 (11). S. 918-922.
- Bauer, Martin (1999a): Personen- und Haushaltseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 1997. Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1997. In: *Statistische Nachrichten*, 54 (3). S. 178-185.
- Bauer, Martin (1999b): Einkommen der Haushalte von unselbständig Erwerbstätigen nach dem Haushalts- und Familientyp 1997. Ergebnisse des Mikrozensus September 1997. In: *Statistische Nachrichten*, 54 (5), S. 337-341.
- Bauer, Martin & Kronsteiner, Christa (1997a): Konsumerhebung 1993/94: Sozialstatistische Ergebnisse (3.Teil). Monatliche Verbrauchsausgaben nach Haushaltsgröße und Haushaltstyp. In: *Statistische Nachrichten*, 52 (6). S. 627-630.
- Bauer, Martin & Kronsteiner, Christa (1997b): Statistische Beiträge zu Armut, Armutsgefährdung und Sozialer Ausgrenzung. Konzept und empirische Analyse am Beispiel des Mikrozensus, des Europäischen Haushaltspanels und der Konsumerhebung. In: *Statistische Nachrichten*, 52 (10). S. 844-852.
- Bauer, Martin et al. (1997): Entwicklung und Verteilung der Einkommen 1996. In: Bericht über die soziale Lage 1996. S. 139-175. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1985): *Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie.* München.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Auf dem Weg in die post-familiale Familie. Von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 22. Juli 1994, S. 3-14.

- Berghahn, Sabine (1997): Die Verrechtlichung des Privaten – allgemeines Verhängnis oder Chance für bessere Geschlechterverhältnisse. In: Brigitte Kerchner & Brigitte Wilde (Hg.); Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis. Opladen, S. 189-222.
- Benhabib, Seyla & Linda Nicholson (1987): Politische Philosophie und Frauenfrage. In: Iring Fetcher & Herfried Münkler (Hg.); Pipers Handbuch der politischen Ideen. München / Zürich, S. 513-562.
- Bericht XXII. Europäische Familienministerkonferenz „Familienpolitik und Dezentralisation“, Luzern 1991; Informations-Service des BM für Umwelt, Jugend und Familie, Wien.
- Blair, Tony (1997): New Britain. My Vision of a Young Country. Westview Press.
- BMFuS (1994): 5. Deutscher Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Bonn: Bundesministerium für Familie und Senioren.
- BMUJF (1993): Statistik der Beratungsfälle 1993. Interne Mitteilung. Wien: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie.
- BMUJF (Hg.) (1997): Neue Wege der Konfliktregelung – Familienberatung bei Gericht – Mediation – Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern. Wien: BMUJF.
- Bruss, F.; Schebeck, F. & Walterskirchen, E. (1997). Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds. Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung im Auftrag der Bundesarbeiterkammer, Wien.
- Bublitz, Hannelore; Andrea D.Bürhmann; Christine Hanke & Andrea Seier (Hg.) (1999): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt/Main.
- Buchegger, Reiner & Köstl, Franz (1980): Die Ausgaben für Kinder. Eine ökonomische Analyse aufgrund der Konsumerhebung 1974 (Zusammenfassende Darstellung). Wien: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen.
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1997a): Bericht über die soziale Lage 1996. Analysen und Ressortaktivitäten. Wien.
- Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1997b): Bericht über die soziale Lage 1996. Datenband. Wien.
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1989): Lebenswelt Familie. Familienbericht 1989. Wien.
- Caplan, G. (1964): Principles of preventive psychiatry. New York: Basic Books.
- De Vos, Klaas & Zaidi, M. Ashgar (1997): Equivalence Scale Sensitivity of Poverty Statistics for the Member States of the European Community. In: Review of Income and Wealth, Series 43, Number 3, September, S. 319-333.
- Denk, Günter & Schattovits, Helmuth (1995): Teilzeitbetreuung in Österreich. Eine Bestandsaufnahme zur Orientierung über Formen, Kosten und Finanzierung. Schriftenreihe des Österreichischen Institutes für Familienforschung, Band 1. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Ditch, John; Barnes, Helen; Bradshaw, Jonathan & Kilkey, Majella (1997): Familieneinkommen und Steuererleichterungspolitik: Wie die Ausgaben für Kinder geteilt werden. In: Eine Synthese nationaler Familienpolitiken, S. 57-72. York: Europäische Beobachtungsstelle für nationale Familienpolitiken, Universität York.
- Doblhammer, Gabriele; Lutz, Wolfgang & Pfeiffer, Christiane (1997): Familien- und Fertilitätssurvey (FFS) 1996 Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Dujmovits, R.; R. Sturn & G. Wohlfahrt (1998): Zur Neuorientierung kinderbezogener Steuer- und Transferregelungen. In: Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 1, 24. Jg., S. 11-33.
- Euro Atlas (1997); Ast Günter et al. (Gesamtredaktion): Euro Atlas, Soziale Sicherheit im Vergleich. Bonn: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- Fagnani, Jeanne (1996): Family Policies and Working Mothers: A Comparison of France and West Germany. In: Marie Dolirs García-Ramon & Janice Mink (Hg.): Women of the European Union. London, S. 126-137.
- Filler, Ewald (1997): Einführung. In: Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern. Neue Wege der Konfliktregelung. S. 11-20. Wien: BMUJF+Verlag Österreich.
- Fragebogen (und Beantwortung durch die 9 Bundesländer) zu „Örtliche und regionale Familienpolitik in Österreich“ (ausgewertet durch HR Dkfm. Werner Höffinger, Linz 1998)
- Frankenburg, William & Dodds, Josiah (1996): Denver II. Denver: Denver Developmental Materials, Incorporated.
- Fünfter Deutscher Familienbericht (1994). Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Bonn: BMFuS.
- Gauthier, Anne Hélène (1996): The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries. Oxford.
- Giddens, Anthony (1995): Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt/New York.

- Gisser, Richard; Reiter, Ludwig; Schattovits, Helmuth & Wilk, Liselotte (1990): *Lebenswelt Familie*. Wien: IEF.
- Gisser, Richard; Werner Holzer; Rainer Münz & Eva Nebenführ (1995): *Familie und Familienpolitik in Österreich. Wissen, Einstellungen, offene Wünsche, internationaler Vergleich* (Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend und Familie). Wien.
- Gössweiner, Veronika (1998): *Beratung und Psychotherapie*. Wien: Unveröffentlichtes Protokoll des AK 7 der Arbeitstagung für Rechtsträger und MitarbeiterInnen von Familienberatungsstellen am 3./4. November 1998.
- Gössweiner, Veronika et al. (1997): *Beratung-Psychotherapie: Ein Projekt zur Bestandsaufnahme und Orientierung*. Wien: BMUJF.
- Guger, Alois (Hg.) (1996), *Umverteilung durch öffentliche Haushalte in Österreich*, Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Guger, Alois (1992). *Die Effizienz der österreichischen Familienpolitik*. WIFO Monatsberichte 10/92, S. 519-525.
- Habermas, Jürgen (1990): *Strukturwandel des Öffentlichen*. Frankfurt am Main.
- Hagenaars, Aldi J. M.; De Vos, Klaas & Zaidi, M. Ashgar (1994): *Poverty Statistics in the Late 1980s. Research based on micro-data*. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Community.
- Hammer, G. (1997): *Kinderbetreuung - Ausgewählte Hauptergebnisse des Mikrozensus September 1995*, Statistische Nachrichten 3/1997, S. 168-175.
- Handbuch der örtlichen und regionalen Familienpolitik (1996), Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung GmbH Hannover (IES) im Auftrag des BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.). Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Handbuch zur Familienpolitik in Niederösterreich 1994 – Örtliche und regionale Familienpolitik. Hg.: Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. 1/10, Familienreferat, Wien / St. Pölten
- Handbuch zur örtlichen und regionalen Familienpolitik (Örtliche und regionale Initiativen für Familien – Ergebnisbericht Band 2), Hg.: IES an der Univ. Hannover im Auftrag des BM für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Als Manuskript vervielfältigt, Hannover 1990 – IES-Berichte Nr. 209.90)
- Hèitier, Adrienne (Hg.) (1993): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24, S. 9-39.
- Hieden-Sommer, Helga (1994): *Familienpolitik auf dem Prüfstand. Welche Familien sind durch Armut gefährdet?* In: *Zukunft*, 7/94, S. 23-29.
- Hofko, Andrea (1993): *Familienberatung: Eine Domäne privilegierter Sozialschichten? Analyse über den erschwerten Zugang der ungelerten Arbeiter zu Familienberatungsstellen mit anschließender Untersuchung über die aktuelle Lage in Oberösterreich*. Diplomarbeit. Linz: Johannes Kepler Universität.
- Höglinger, Andrea (1994): *Bericht zur Lage der Kinder 1994. Kinder als Zielgruppe psychosozialer Dienste. Eine Bestandsaufnahme psychosozialer Beratungs- und Therapieangebote für Kinder in Österreich*. Wien: Katholische Jungschar Österreichs.
- Initiativen für Familien, Möglichkeiten örtlicher und regionaler Familienpolitik. Hg.: Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung GmbH, Hannover, Materialien des IES Nr. 137, 1989.
- Jurczyk, Karin (1980): *Familienpolitik – Strategien zur Erhaltung familialer Eigenstruktur*. In: Ostner, Ilona & Barbara Pieper (Hg.); *Arbeitsbereich Familie. Umriss einer Theorie der Privatheit*. Frankfurt / New York, S. 171-208.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1995): *Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen*, München.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1994): *Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens*. Bonn: Bundesministerium für Familie und Senioren
- Kommunale Familienpolitik (Grundlagen-Beispiele). Hg.: Bundesgeschäftsführung des Familienbundes der Deutschen Katholiken, Bonn, Fachbeiträge für die Praxis 2, Bonn 1989
- Kommunalpolitik 90 (Familie – Lebensform mit Zukunft, Leitlinien und Maßnahmen für eine kommunale Familienpolitik) Hg.: Kommunalpolitische Vereinigung der CSU Bayern, München 1988
- Kronsteiner, Christa (1996): *Konsumerhebung 1993/94: Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte*. In: *Statistische Nachrichten*, 51 (12). S. 935-944.
- Kronsteiner, Christa (1997a): *Konsumerhebung 1984 und 1993/94: Monatliche Verbrauchsausgaben der Haushalte*. In: *Statistische Nachrichten*, 52 (1). S. 31-33.
- Kronsteiner, Christa (1997b). *Konsumerhebung 1993/94: Monatliche Verbrauchsausgaben pro Kopf (gewichtet)*. In: *Statistische Nachrichten*, 52 (3). S. 153-160.
- Krencioch, Ines; Slunecko, Thomas & Gössweiner, Veronika (1998): *Schätze heben. Ein Projekt zur Erfassung gesellschaftlicher Problemfelder unter Nutzung der Erfahrungen aus Beratung und Psychotherapie*. Endbericht für das BMUJF. Wien: P.i.V.
- Lebens- und Familienfreundlichkeit in der Gemeinde, Hg.: Referat für Familienangelegenheiten im Amt der Salzburger Landesregierung. Salzburg 1994.

- Lebenswelt Familie (Familienbericht 1989) (1990). Hg.: Richard Gisser, Ludwig Reiter, Helmuth Schattovits, Liselotte Wilk. Wien: Institut für Ehe und Familie.
- Lewandowski, S. (1996). Rational oder Defizitär? Zur Bestimmung eines familienpolitischen Grenznutzens – eine Kritik am 5. Familienbericht. In: Zeitschrift für Familienforschung, Heft 2, 1996, S.43-51
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Frankfurt: Suhrkamp.
- Lutz, Hedwig et. al. (1993): Von Ausgrenzung bedroht. Struktur und Umfang der materiellen Armutgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der achtziger Jahre. Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 50. Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Lüscher, Kurt (1988): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Lüscher, Kurt; Schultheis, Franz & Wehrspau, Michael (Hg.). Die 'postmoderne' Familie. Konstanz.
- Mayrhuber, Christine (1998): Sozialisierung der Altenlast versus Individualisierung der Kinderlast. In: Kurswechsel 3/1998, S. 50-60.
- MISSOC (1997): Soziale Sicherheit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Stand am 1. Juli 1996 und Entwicklung. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, GD V, Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und Soziale Angelegenheiten
- Mitterauer, Michael & Sieder, Reinhard (1984): Vom Patriarchat zur Partnerschaft. 3. Auflage. München: Beck.
- Neyer, Gerda (1993): Institutionelle Kinderbetreuung in Österreich. In: Demographische Informationen 1992/93. Wien: Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. S. 16-28
- Neyer, Gerda (1996): Berufsunterbrechungen von Frauen. Gründe, Verlauf und potentieller Wiedereinstieg in den Beruf am Beispiel Wiens. Demographische Informationen 1995/96.
- OECD (1999): „The Tax/Benefit Position of Employees“. Paris
- OECD (1982): The OECD List of Social Indicators. Paris: Organisation for Economic Cooperation and Development.
- ÖIF (1997): Beratungsstellendokumentation des Jahres 1994 für das BMUJF. Wien: Unveröffentlichter Bericht.
- ÖIF (1998): Rohbericht Machbarkeitsstudie Kinderbetreuungsscheck, Working paper 8-1998
- Orthofer-Samhaber, Maria (1990): Familienpolitik – Entwicklungen und Tendenzen. In: Karl S. Althaler & Sabine Stadler (Hg.): Leben und Geld. Diskussion um soziale Mindeststandards. Wien. S. 96-110.
- Örtliche und regionale Familienpolitik – Wichtiges im Überblick (Informationsschrift). Hg.: Der BM für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Bonn 1990
- ÖSTAT (1997): Statistisches Jahrbuch 1997 für die Republik Österreich. Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT).
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (1993): Mikrozensus. Interviewer-Handbuch. Grundprogramm. Wien.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (1998): Mikrozensus Jahresergebnisse 1996. Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.260. Wien.
- Ostner, Ilona & Barbara Pieper (Hg.) (1980): Arbeitsbereich Familie. Umriss einer Theorie der Privatheit. Frankfurt / New York.
- Ostner, Ilona (1982): Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. 2. Auflage. Frankfurt / New York.
- Pelikan, Christian (1997): Das österreichische Modellprojekt Familienmediation. Bericht der Begleitforschung. Die Welt der Mediation, 59.
- Piepenschneder, Melanie (Hg.) (1996): Frauenpolitik in der Europäischen Union. Baden-Baden.
- Preglau, Max (1996): Die Familie im sozialen Wandel. In: Erich Thöni & Hannes Winner (Hg.): Die Familie im Sozialstaat. Familienbesteuerung aus ökonomischer und juristischer Sicht. Innsbruck.
- Reiter, Ludwig & Jager, E. (1974): Ergebnisse einer Probedokumentation in der Ehe- und Familienberatungsstelle der Gemeinde Wien. In: Ehe- und Familienberatung. S. 41-52. Wien: Institut für Stadtforschung.
- Reiter, Ludwig & Maderthaler, Rainer (1989): Familienberatung, Familientherapie und Familienmedizin. In: Gisser, Richard; Reiter, Ludwig; Schattovits, Helmuth & Wilk, Liselotte (Hg.). Lebenswelt Familie. S. 447-461. Wien: Institut für Ehe und Familie.
- Rosenberger, Sieglinde (1990): Frauen- und Familienpolitik. Eine Politik der Gegensätzlichkeit? In: ÖZP, Heft 2, S. 179-192.
- Rosenberger, Sieglinde (1997): Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Herbert Dachs et al. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. 2. überarbeitete Fassung, Wien, S. 673-700.
- Schaeffer-Hegel, Barbara & Andrea Leist (1996): Sozialer Wandel und Geschlecht: Für eine Neubestimmung des Privaten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 42, S. 31-40.

- Schattovits, Helmuth (1999): Kinderbetreuungsscheck in Österreich. In: Leipert, Christian (Hg): Aufwertung der Erziehungsarbeit, Opladem: Leske + Budrich.
- Schöffmann, Irene (1988): Frauenpolitik im Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos & Wolfgang Neugebauer (Hg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938. Wien. S. 317-344.
- Steiner, Hans & Giorgi, Liana (1997): Armut und Armutsbekämpfung in Österreich. In: Bericht über die soziale Lage 1996. S. 177-205. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.
- Streissler, Agnes (1998), Familienrelevante Ausgaben der Gebietskörperschaften, In: Badelt 1998, S. 25-100
- Streissler, Agnes (1996): Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Die Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 61, Hg. AK Wien.
- Sturn, Richard (1996): Die Lenkungseffekte der steuerlichen Berücksichtigung von Familien und alternativer Instrumente. In: Thöni Erich & Winner, Hannes (Hg.) (1996): Die Familie im Sozialstaat. Familienbesteuerung aus ökonomischer und juristischer Sicht. Innsbruck: Veröffentlichungen der Universität Innsbruck, Nr. 216. S. 161-190
- Süssmuth, Rita (1991): Postulate eines geschichtlichen Handelns für Kinder. In: Engfer, R. et al. (Hg.); Zeit für Kinder. S. 20-30. Weinheim: Beltz.
- Unsere Gemeinde – Gemeinschaft der Familie (1994). Broschüre für die Gemeinde-Familienarbeit, Hg.: Amt der OÖ. Landesregierung, Linz.
- Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich, Urteil G 168/96 und G 285/96 vom 17.10.1997.
- Wahl, Klaus (1994): Familie: Leitbilder – Leidbilder. In: Christoph Badelt (Hg): Familien zwischen Gerechtigkeitsidealen und Benachteiligungen, Wien, u. a.: Böhlau. S. 11-26.
- Widhalm, Romana (1997a): Im Gespräch, Die Presse, 23.5.1997, S 22
- Widhalm, Romana (1997b): Interview, Politische Perspektiven, Heft 2797, S. 17-19
- Wingen, Max (1995): Familienpolitik als Gesellschaftsreform. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 22. Dezember 1995, S. 26-39.
- Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Wohlgenannt, L. (1990): Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen. Wien / Zürich.
- Wörister, Karl (1998): Familienbezogene Leistungen aus der Sozialversicherung und äquivalente Leistungen aus anderen Systemen. In: Badelt 1998, S. 101-176
- Wörister, Karl (1996): Systematische Ungleichheitseffekte im Alterssicherungssystem und Möglichkeiten für deren Vermeidung. In: Schriftenreihe des Zentrums für Alterswissenschaften (NÖ-Landesakademie), Band 14. S. 50-74. (Dokumentation des Symposiums: Pensionsreform als Gesellschaftsreform? Jänner 1996)
- Wohlfahrt, Gerhard (1997): Einige Überlegungen zur Familienförderung. In: Kurswechsel 1/1997, S. 66-70.
- Wolf, Irene & Wolf, Walter (1998): Sozialstatistische Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien in Österreich. In: Badelt, Christoph (Hg), Zur Lage der Familien in Österreich, S. 177-222.
- Wolf, Walter (1995): Ausstattung von Beschäftigtenhaushalten. In: Statistische Nachrichten, 50 (5). S. 355-362.
- Well-Being. The Role of Political Culture. Newbury Park u.a.
- Zimmermann, Shirley L. (1998): Family Policies and Family
- Wolf, Walter (1990): Haushaltseinkommen: Auswirkungen alternativer Annahmen über Äquivalenzrelationen. Modellrechnungen an Hand des Mikrozensus September 1987. In: Statistische Nachrichten, 45 (1). S. 12-18.
- Zulehner, Paul Michael (Hg.) (1996): Solidarität: Option für die Modernisierungsverlierer – eine Studie des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Werteforschung (Solidarität und Religion)

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 12.1: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag und Mehrkindzuschlag ab dem Jahr 2000	418
Tabelle 12.2: Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des FLAF von 1970 bis 1999.	434
Tabelle 12.3: Entwicklung der Struktur des FLAF 1970 bis 1999	436
Tabelle 12.4: Verteilung des Aufkommens (A) für und der Leistungen (L) aus dem FLAF nach Einkommensstufen 1993	441
Tabelle 12.5: Entwicklung der Familienbeihilfe 1987 bis 2000 (ohne Kinderabsetzbetrag, in ö. Schillingen)	442
Tabelle 12.6: Lage und Art der Trägerschaft der Beratungsstelle	480
Tabelle 12.7: Arbeitsschwerpunkte:	481
Tabelle 12.8: Aufbau und Zusammensetzung des Österreichischen Nationalkomitees (Stand 1994)	487
Tabelle 12.9: Überblick ausgewählter familienorientierter Leistungen auf Länderebene	502
Tabelle 12.10: Überblick über Familienarbeit – Organisation auf Bezirksebene	506
Tabelle 12.11: Überblick über die Organisation bzw. gesetzte Maßnahmen auf Gemeindeebene	510
Tabelle 12.12: Real- und ideale Erwerbsformen von Frauen zwischen 20 und 54 Jahre	527
Tabelle 12.13: Inanspruchnahme von externen Einrichtungen und Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme	528
Tabelle 12.14: Kinder für die Eltern zusätzlich eine Betreuung benötigen würden	532
Tabelle 12.15: Verteilung der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Österreich nach Altersgruppen	535
Tabelle 12.16: Träger und Inanspruchnahme von Krippen, Kindergärten und Horten in Österreich im Jahre 1997/98 samt Vergleich zu 1989/90.	536
Tabelle 12.17: Betreuung durch Tagesmütter und Kindergruppen in einzelnen Bundesländern 1998/99	555
12.7.2.2 Vergleich der „Familienzuschüsse“ der Länder	578
Tabellen Teilzeitbetreuung von Kindern	
Tabelle 12.A1: Träger von Krippen 1997/98 nach Bundesländern und Österreich sowie Veränderung gegenüber 1989/90 für Österreich	580
Tabelle 12.A2: Träger von Kindergärten 1997/98 nach Bundesländern und Österreich sowie Veränderung gegenüber 1989/90 für Österreich	581
Tabelle 12.A3: Träger von Horten 1997/98 nach Bundesländern und Österreich sowie Veränderung gegenüber 1989/90 für Österreich	582
Tabelle 12.A4: Kinder in Krippen nach Dauer der Anwesenheit und sozialen Verhältnissen sowie Angebot und Nutzung für Österreich 1997/98	583
Tabelle 12.A5: Kinder in Kindergärten nach Dauer der Anwesenheit und sozialen Verhältnissen sowie Angebot und Nutzung für Österreich 1997/98	584
Abbildung 12.A 6: Kinder in Horten nach Dauer der Anwesenheit und sozialen Verhältnissen sowie Angebot und Nutzung für Österreich 1997/98	585
Tabelle 12.A7: Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Krippen nach Alter der Kinder je Bundesland und Österreich 1997/98	586
Tabelle 12.A8: Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindergärten nach Alter der Kinder je Bundesland und Österreich (1997/98)	586

Tabelle 12.A9: Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Horten nach Alter der Kinder je Bundesland und Österreich (1997/98)	587
Tabelle 12.A10: Externe Gründe gegen den Besuch einer externen Kinderbetreuungseinrichtung für Österreich	588
Tabelle 13.1: Die familienrelevanten Ausgaben des Bundes 1993-1998 in finanzwirtschaftlicher Gliederung	593
Tabelle 13.2: Die familienrelevanten Ausgaben der Länder 1993 und 1998 in finanzwirtschaftlicher Gliederung nach Bundesländern	595
Tabelle 13.3: Die familienrelevanten Ausgaben der Länder in finanzwirtschaftlicher Gliederung 1993 bis 1998	596
Tabelle 13.4: Wachstumsraten in den Ressorts des Bundes	597
Tabelle 13.5: Wachstumsraten in den Ressorts der Länder	597
Tabelle 13.6: Die funktionelle Gliederung der familienrelevanten Ausgaben der Gebietskörperschaften 1993 bis 1998	599
Tabelle 13.7: Die Wachstumsraten der einzelnen Aufgabenbereiche der familienrelevanten Ausgaben 1993 bis 1996 (bzw 1998)	601
Tabelle 13.8: Entwicklung ausgewählter Vergleichsgrößen	601
Tabelle 13.9: Wachstumselastizitäten familienrelevanter Ausgaben 1993/1998	602
Tabelle 13.10: Voranschlagsvergleichsrechnung global 1994 bis 1996	603
Tabelle 13.11: Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 für die familienrelevanten Ausgaben des Bundes nach Ressorts	604
Tabelle 13.12: Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 für die familienrelevanten Ausgaben der Länder nach Ressorts	605
Tabelle 13.13: Voranschlagsvergleichsrechnung 1996 der familienrelevanten Ausgaben des Bundes und der Länder nach funktioneller Gliederung	605
Tabelle 13.14: Höhe der Frauenpensionen 1996 – Neuzugänge, gesamte Pensionsversicherung	612
Tabelle 13.15: Entwicklungen 1993-1997	613
Tabelle 13.16 Überblick: Aufwendungen 1993-1997 ((Mio. öS, inkl. KV-Beiträge)	615
Tabelle 13.17: Monatliche Verbrauchsausgaben 1993/94 nach der Haushaltsgröße	624
Tabelle 13.18: Verbrauchsstruktur der Haushalte nach der Anzahl der Kinder 1993/94	626
Tabelle 13.19: Zahl der Kinder und Armutsgefährdung bzw. Ausgabenstärke	627
Tabelle 13.20: Verbrauchsausgaben der Haushalte von Erwerbstätigen nach ausgewählten Haushalts- / Familientypen	630
Tabelle 13.21: „Kinderkostenanalyse“ (Stand: Juli 1998)	633
Tabelle 13.22: Netto-Pro-Kopf-Einkommen der österreichischen Haushalte ¹⁸ 1997	635
Tabelle 13.23: Netto-Haushaltseinkommen 1997: Singles und Familien ohne Kinder	638
Tabelle 13.24: Netto-Haushaltseinkommen 1997: Familien mit Kind(ern)	640
Tabelle 13.25: Auswirkung der Kinderzahl auf das Nettohaushaltseinkommen	646
Tabelle 13.26: Einkommensdisparitäten nach der Kinderzahl nach Stellung im Beruf des Hauptverdieners	646
Tabelle 13.27: Pro-Kopf Einkommen der österreichischen Haushalte 1995 nach der Kinderzahl	647
Tabelle 13.28: Wie setzt sich das Haushaltseinkommen zusammen?	649
Tabelle 13.29: Pro-Kopf Einkommen und Anteil des gesamten Nettoeinkommens	649
Tabelle 13.30: Pro-Kopf Einkommen und Sozialtransfers nach der Kinderzahl	650

Tabelle 13.31: Pro-Kopf Einkommen und Familientransfers der österreichischen Haushalte 1995	651
Tabelle 13.32: Anteil der Änderungen der Dezilpositionen in (%) durch staatliche Familientransfers	653
Tabelle 13.33: Verteilung und Risiko (in %)	654
Tabelle 13.34: Änderung des frei verfügbaren Einkommens am Einkommensniveau 1 durch Wegfall der Wohnbeihilfe	659
Tabelle 13.35: Änderung des frei verfügbaren Einkommens am Einkommensniveau 2 durch Wegfall der Wohnbeihilfe	660
Tabelle 13.36: Anteil des Karenzgeldes an den gesamten Transfereinkommen für Ehepaare mit einem Kind im Alter von 1 Jahr	661
Tabelle 13.37: Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen	663
Tabelle 13.38: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt am Einkommensniveau 1	664
Tabelle 13.39: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt am Einkommensniveau 2	665
Tabelle 13.40: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt am Einkommensniveau 3	665
Tabelle 13.41: Einkommensdifferenz nach Transfers pro Kopf am Einkommensniveau 1	666
Tabelle 13.42: Gewichtete Pro-Kopf-Einkommensdifferenz nach Transfers am Einkommensniveau 2	667
Tabelle 13.43: Gewichtete Pro-Kopf-Einkommensdifferenz nach Transfers am Einkommensniveau 3	667
Tabelle 13.44: Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 1	668
Tabelle 13.45: Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 2	669
Tabelle 13.46: Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen am Einkommensniveau 3	669
Tabelle 13.47: Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe am Einkommensniveau 1	671
Tabelle 13.48: Gewichtetes pro Kopf frei verfügbares Einkommen ohne Wohnbeihilfe am Einkommensniveau 2	671
Tabelle 13.49: Gewichtetes Pro-Kopf-Nettoarbeitseinkommen in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes	673
Tabelle 13.50: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 1	673
Tabelle 13.51: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 2	674
Tabelle 13.52: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 3	674
Tabelle 13.53: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 1	675
Tabelle 13.54: Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nach Transfererhalt ohne Wohnbeihilfe in Prozent des Ausgleichszulagenrichtsatzes am Einkommensniveau 2	676
Tabelle 13.55: Matrixzeilen der Datenmatrizen	677
Tabelle 13.56: Haushalte von unselbständig Beschäftigten: Veränderung der Medianeinkommen (Netto-Pro-Kopf-Einkommen) nach dem Familientyp (Werte absolut und Veränderungen in %) – Mikrozensus 1987 und 1995	683
Tabelle 13.57: Netto-Pro-Kopf-Einkommen unselbständig Beschäftigter nach Familientypen und Abweichung des Pro-Kopf-Einkommens vom Einkommen des untersten Quartils aller Beschäftigtenhaushalte – 1987 und 1995	684

Tabelle 13.58: Vergleich der Verbrauchsausgaben aller Haushalte: Konsumerhebung 1984 und 1993/94	685
Tabelle 13.59: Anteil der Ernährungsausgaben an den Gesamtausgaben nach Haushaltsgröße – 1984 und 1993/94 (Angaben in %)	686
Tabelle 13.6.5: Haushalte von unselbständig Beschäftigten: Anteil der Familien eines bestimmten Typs ⁶¹ mit einem Netto-Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4.900 öS (7.600 öS) pro Monat	687
Tabelle 13.61: Gesamtschau der „familienrelevanten öffentlichen Ausgaben“ in extensivster Interpretation	689
Tabelle 13.6.7: Familienrelevante öffentliche Ausgaben, Sach- oder Geldleistungen (in Mio. öS), 1996/63	692
Tabelle 13.63: Familienrelevante öffentliche Ausgaben – Strukturierung nach Lebensphasen (1996)	693
Tabellenanhang, Kapitel 14	751-753
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 12.1: Die Entwicklung von FLAF-, Budget- und Sozialausgaben	438
Abbildung 12.2: Vergleich FLAF pro Kind mit anderen Ausgaben pro Einwohner	439
Abbildung 12.3.: Entwicklung von Familienbeihilfe, Pension und Ausgleichzulagenrichtsatz auf individueller Ebene zwischen 1980 und 1997	440
Abbildung 12.4: Verschiedene Mindeststandards für Kinderkosten sowie die Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag im Jahr 2000 insgesamt.	443
Abbildung 12.5: Möglichkeiten der wirtschaftlichen Mindestsicherung im Wohlfahrtsstaat.	449
Abbildung 12.6: Die Entwicklung des Familienberatungswesens in Österreich seit der Einführung der staatlichen Förderung	477
Abbildung 12.7: Beratungsstellendichte Österreichs	479
Abbildung 12.8: Handlungsmatrix für eine örtliche und regionale Familienpolitik	495
Abbildung 12.9: Bausteine und Schritte zur Erarbeitung eines Familienberichtes und eines Familienprogramms	495
Abbildung 12.10: Die Periodenfertilität in den Ländern der Europäischen Union zwischen 1990 und 1998	514
Abbildung 12.11: Die Veränderung der Fertilitätsrate in den EU-Ländern zwischen 1990 bzw. 1994 und 1998.	515
Abbildung 12.12: Vergleich von Varianten des „Kinderpaketes“ zwischen den EU-Ländern in Prozent der Abweichung vom EU-Durchschnitt für Familien mit Elternpaar (Rangreihe nach Säule 1, Mai 1996)	516
Abbildung 12.-13: Differenz im verfügbaren Nettoeinkommen von Alleinerzieherinnen mit einem bzw. zwei Kindern und Einzelpersonen bzw. Paarfamilie bei gleichem Verdienst (Durchschnittseinkommen, Mai 1996)	518
Abbildung 12.14: (12.16) Wert des Kinderbeihilfepaketes (nur Steuerfreibeträge und Barleistungen) nach der Zahl der Kinder.	519
Abbildung 12.15: Monatliche Familienbeihilfe 1996 (in Euro)	521
Abbildung 12.16: Wochengeld Geldleistung, zeitliche Verteilung vor und nach der Geburt	522

Abbildung 12.17: Qualitativ schematische Darstellung des Begriffs Teilzeitbetreuung (die Größenverhältnisse sind zufällig)	525
Abbildung 12.18: Wünsche von Frauen und Männern bezüglich Kinderbetreuung differenziert nach Familienformen (FFS 96 – ÖIF)	526
Abbildung 12.19: Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme einer externen Betreuung	529
Abbildung 12.20: Externe Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen	530
Abbildung 12.21: Probleme von Eltern mit Kindern in Einrichtungen bezüglich der Öffnungszeiten	531
Abbildung 12.22: Präferenzen von Müttern und Vätern unter drei politischen Maßnahmen	533
Abbildung 12.23: Inanspruchnahme der Angebote von Mittagessen und Halbtagsbetreuung in Kindergärten nach Bundesländern und Österreich (1997/98).	539
Abbildung 12.24: Inanspruchnahme von Tagesheimbetreuung durch die 0- bis =7jährigen Kinder bezogen auf die jeweiligen Geburtsjahrgänge (1997/98).	540
Abbildung 12.25: Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten sowie der Geburten in Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	542
Abbildung 12.26: Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Krippen nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	543
Abbildung 12.27: Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Gruppe in Krippen nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	544
Abbildung 12.28: Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis in Krippen nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	545
Abbildung 12.29: Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Kindergärten nach Bundesländern zwischen 1989/90 und 1997/98.	546
Abbildung 12.30: Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Gruppe in Kindergärten nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	547
Abbildung 12.31: Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Kindergärtnerin nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	548
Abbildung 12.32: Die Entwicklung der Zahl der Kinder in Horten nach Bundesländern zwischen 1989/90 und 1997/98.	549
Abbildung 12.33: Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Gruppe in Horten nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	550
Abbildung 12.34: Die Entwicklung der Zahl der Kinder pro Person mit Befähigungszeugnis in Horten nach Bundesländern und Österreich zwischen 1989/90 und 1997/98.	551
Abbildung 12.35: Kosten und Finanzierung von kommunalen Einrichtungen der vorschulischen Betreuung durch Eltern, Gemeinden und Länder nach Bundesländern in Mio. S, pro Kind und Jahr in S, 1995/96	552
Abbildung 12.36: Anteil der Tagesmütter, Kindergruppen u.ä. an der externen Betreuung von Kindern in Österreich und den Bundesländern nach Altersgruppen.	554
Abbildung 13.1: Konsumerhebung 1993/94	623
Abbildung 13.2: Pro-Kopf Einkommen der österreichischen Haushalte 1995 nach der Kinderzahl	648
Abbildung 13.3: Einkommenszuwächse durch Familientransfers nach Dezilklassen. Alle Haushalte	652
 Übersichten (Kapitel 13)	 521, 629, 642

Zur Lage und Entwicklung von Familie in Österreich

Ein (soziologisches) Resümee zum Familienbericht

Rudolf Richter

Einleitung

Im den letzten Jahrzehnte, die unter dem Aspekt stärker werdender Individualisierung beschrieben wurden, verblasen normative Strukturen, Vorgaben und Regeln nicht nur allgemein, sondern auch für die Beziehungen in der Familie. Die konkrete Familiensituation macht vermehrt Aushandlungsprozesse zwischen den Familienmitgliedern notwendig, da die Verbindlichkeit von Werten und Normen abgenommen hat. Immer weniger wird ein gesellschaftlicher Konsens darüber zu finden sein, wie Familie gelebt werden soll. Dies hat zur Konsequenz, dass die Mitglieder Familie jeweils neu gestalten und selbst konstruieren müssen.

Natürlich geschieht dies nicht völlig unabhängig von gesamtgesellschaftlichen Vorgaben. Politik und Recht schaffen die Rahmenbedingungen, unter denen Familie gelebt werden kann.

Die Untersuchungen dieses Familienberichts haben gezeigt, dass Familie in der Gesellschaft komplex und vielfältig erscheint. Dies wird vor allem aus soziologischer Perspektive in den folgenden Abschnitten sehr gerafft dargestellt. Da Familie ein Bestandteil der Gesellschaft ist, wird zunächst auf soziologische Ergebnisse, im weiteren Sinne auf soziodemografische Entwicklungen eingegangen. Dies wird unter dem Gesichtspunkt von Beziehungen in der Familie behandelt. Die Möglichkeit, Beziehungen zu gestalten, ist aber auch sehr eng mit der sozio-ökonomischen Lage verbunden, die anschließend diskutiert wird. Auf die Rahmenbedingungen für Familie, aber direkt auch durch Transferzahlungen, wirkt Familienpolitik auf die Situation der Familie ein. Deren Anstrengungen werden im letzten Abschnitt beleuchtet.

Beziehungen als konstitutiv für Familie

Es ist in der Wissenschaft weitgehend konsensuell (siehe Kap. 1.2), dass zumindest zwei Generationen eine Familie konstituieren, und zwar im

Wesentlichen Eltern mit ihren minderjährigen Kindern. Davon ausgehend erweitert sich der Familienbegriff allerdings beträchtlich und beinhaltet in unterschiedlicher Weise Verwandtschaftsbeziehungen in vertikaler und horizontaler Weise. So tritt vor allem unter dem Aspekt der Betreuungsleistungen stärker das Verhältnis von Erwachsenen und ihren pflegebedürftigen Eltern in den Vordergrund (siehe Band 2). Der Fokus auf Generationen bleibt aber bestehen. Familie hat als System Dauercharakter: die Beziehungen zu den Eltern und vor allem zu den Geschwistern sind die am längsten dauernden im Lebenslauf; sie sind auch prinzipiell nicht lösbar.

Die Vielfältigkeit von Familie wird hier in folgenden Bereichen dargestellt: in der Entwicklung von Kontaktnetzwerken, der Frage, wie weit man von einer „Deinstitutionalisierung“ von Familie sprechen kann, ein Abschnitt beschäftigt sich mit der mikrosoziologischen Sicht der Familie als Aushandlungsprozess, und schließlich wird auf familiäre Lebensformen in den modernen Gesellschaften eingegangen. Unter dem Eindruck dieser Ergebnisse wird summarisch auf eine Schlüsselqualifikation hingewiesen, die im System Familie erzeugt wird: die soziale Kompetenz.

Die Bedeutung von familialen Kontaktnetzwerken

Die in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegene Lebenserwartung hat zu einer neuen Vielfalt familialer Beziehungsmöglichkeiten geführt. Generell kann man sagen, dass *intergenerationale* Beziehungen zunehmen, während *intra-generationale* abnehmen.

Es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass über einen längeren Zeitraum hinweg drei, manchmal sogar vier Generationen gleichzeitig leben. Dies ist historisch eine völlig neue, in der Geschichte der Menschheit noch nicht dagewesene Situation. Sie multipliziert die Beziehungen zwischen Generationen, wenn im (sicherlich seltenen, aber denkbaren)

Extremfall Kinder nicht nur zwei Großelternpaare, sondern zusätzlich noch vier Urgroßelternpaare haben.

Es ist damit zu rechnen, dass zwei „Seniorgenerationen“ einer mittleren und einer jungen Generation gegenüberstehen. Das schafft neue familiäre Situationen. So wird das Verhältnis der jüngeren zur älteren Seniorengeneration neu definiert werden müssen. Es war bislang kaum der Fall, dass zwei Generationen im Pensionsalter lebten. Hier könnten sich auch neue Wohnformen und Betreuungsformen entwickeln, etwa in der Richtung, dass die jüngere Seniorengeneration zur Betreuung zur älteren zieht.

Nehmen wir hinzu, dass durch Scheidungen auch vermehrt (wenn auch in nicht hohem Ausmaß, wie der Familienbericht gezeigt hat) Stieffamilien auftreten, sodass Kinder aus verschiedenen Ehen in einer neuen Familie mit dementsprechend auch neuen Großeltern zusammenkommen, so potenziert sich das familiäre Netzwerk zwischen den Generationen nochmals.

Unterschiedliche Generationen haben einen unterschiedlichen Erfahrungshorizont. Sie haben ihre Sozialisation unter unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen in unterschiedlichen historischen Situationen erfahren. Dies hat Konsequenzen auf die Inhalte von Kommunikation. Vorliegende Studien zeigen zwar die Häufigkeit von Kontakten und verweisen auf sozialisatorische Effekte, es bestehen aber nur unzureichende Kenntnisse darüber, wie diese Effekte aussehen.

Das familiäre Kontaktnetzwerk wird auch durch die Scheidungsrate und in der Folge durch die Wiederverheiratsrate und das Entstehen von Stieffamilien vergrößert. Der Familienbericht hält fest, dass Wiederverheiratsraten und Ehen mit minderjährigen Stiefkindern allerdings nicht in großer Quantität auftreten und keineswegs dominieren. Trotzdem tun sich auch hier neue Beziehungsformen auf, etwa der Stiefkinder zueinander und zum Stiefelternteil.

Diese Vielfaltigkeit von Beziehungen, die durch neue familiäre Lebensformen entstehen, erfordern auch eine Flexibilität im Umgang miteinander. Man kann daher annehmen, dass gerade diese vielfältigen Kontaktnetze einen größeren Bedarf an Partnerschafts-, Familien- und Elternberatung und -bildung entstehen lassen.

Geringere Normativität von Ehe, aber nicht von Familie

Die Individualisierung, das Loslösen von traditionellen Konsensmustern, geht mit einem höheren Anspruch an Selbstgestaltung einher. Zwar gibt es nach wie vor kollektive normative Vorgaben, die sich auch darin zeigen, dass die Kernfamilie immer noch als Idealbild von Familie gilt, aber es zeigen sich Brüche. Kontinuität oder Diskontinuität kann nur hinsichtlich eines bestimmten Bezugspunktes analysiert werden. Es bieten sich hier soziologisch gesehen zwei Begriffe an: Normativität und Institutionalisierung. Normen sind soziale Regeln. Normativität soll hier bedeuten, wie verbindlich diese sozialen Regeln für die Handelnden sind. Institutionalisierung ist ein komplexerer Begriff. In diesem Zusammenhang genügt der Verweis, dass wir unter Institutionen Muster von sozial verbindlichen Regelungen, Vorstellungen und Sinngehalten verstehen, die auf soziale Beziehungen wirken. Von diesem Aspekt her kann man sicherlich von einem Rückgang der Normativität der Ehe sprechen. Sie ist nicht mehr die einzig verbindliche Form des Zusammenlebens von Partnern. Die Anzahl nicht-ehelicher Partnerschaften wird größer, auch die Anzahl der Geburten in diesen Partnerschaften steigt.

Dies führt aber keineswegs zur völligen Entwertung von Ehe. Das Vorhandensein eines Kindes ist noch immer häufig ein Grund zur Eheschließung. Weiters sind nicht-eheliche Lebensgemeinschaften vor allem bei urbanen, eher gebildeten Schichten und in der Altersgruppe der unter 30jährigen zu finden. Damit ist zwar eine institu-

tionelle Veränderung gegeben, ein Zusammenbruch an Partnerschaftlichkeit oder familialer Gebundenheit kann daraus nicht abgeleitet werden. Nicht-eheliche Partnerschaften zeigen zum Beispiel hinsichtlich Treue durchaus ähnliche Strukturen wie eheliche Partnerschaften. Es ist denkbar, dass Eheschließungen noch weiter abnehmen werden und nicht-eheliche Partnerschaften mit Kindern zunehmen. Wie weit dies durch rechtliche Maßnahmen begünstigt oder behindert werden kann, kann nicht beantwortet werden, da Verhalten nur bedingt politisch determinierbar ist. Es geht hier nicht nur etwa um eine bürgerlich-rechtliche Gleichstellung von Lebensformen (Ehe und Lebensgemeinschaften), sondern auch um damit verbundene versicherungsrechtliche und pensionsrechtliche Regelungen ebenso wie um Arten von staatlichen familiären Transferleistungen. Es macht einen Unterschied, ob diese individuenbezogen oder gruppenbezogen (auf Familie orientiert) sind.

Soziologisch ist weiters relevant, dass Gesellschaft auch symbolisch organisiert ist. Die Tatsache, dass Menschen nach äußerlichen, rituellen Zeichen suchen, die ihre Lebenssituation sichtbar machen, wird weiterhin Eheschließungen begünstigen. Heirat ist ein solches Ritual und wird daher nicht völlig an den Rand gedrängt werden. Heirat hat früher vor allem das Zusammenleben der Partner signalisiert, in zweiter Linie hat dies auch den Wunsch bedeutet, Kinder zu bekommen. An der Heirat wurde der Wille zur Familiengründung sichtbar. Diese Funktion der Heirat ist heute in den Hintergrund gerückt. Das einschneidende Erlebnis im Lebenslauf scheint nach den Analysen des Familienberichts ein anderes geworden zu sein: der *Übergang zur Elternschaft*. Elternschaft bedeutet einen zentralen Wendepunkt im Lebenslauf des Einzelnen. Es ist durchaus denkbar, dass künftig der Eintritt in die Elternschaft wesentlich stärkere Bedeutung als Übergangsritus im Lebenslauf hat als das Zusammenziehen mit einem Partner. Gerade dadurch, nämlich durch die Geburt eines Kindes, wird Familie konstituiert. Unter diesem Gesichtspunkt

sind auch jene AlleinerzieherInnen zu betrachten, die bewusst alleine ein Kind aufziehen wollen. Auch hier stellt sich die Geburt eines Kindes als familienkonstituierend dar. Die Mehrzahl an AlleinerzieherInnen fällt allerdings nicht in diese Gruppe. Sie wurden dazu durch Scheidung oder Trennung, lebten aber zur Zeit der Geburt in einer Partnerschaft. Genaue Zahlen für Österreich liegen dazu nicht vor.

Familie als Aushandlungsprozess

Wie mehrfach erwähnt, sind Beziehungen innerhalb der Familie nicht mehr so eindeutig vordefiniert wie früher, sondern müssen ausgehandelt werden. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass nach wie vor traditionelle Rollenverteilung existiert. Die Verteilung der Haushaltsaufgaben, wie sie in den Statistiken gemessen wird, ist nach wie vor ungleich und die Hauptbelastung kommt der Frau zu. Dazu kommen in Zukunft auch vermehrt Betreuungsaufgaben für ältere Menschen, die Last wird dabei wiederum zumeist den Frauen aufgebürdet sein.

Es ist aber nicht nur die Verteilung der Aufgaben im privaten Haushalt ein Aushandlungsprozess. Familien sind zunehmend als offene Systeme zu begreifen, die in unmittelbarem Kontakt mit der Berufswelt stehen. Genau diese Balance zwischen Arbeitswelt und Familie wird verstärkt ein Thema bei der Gestaltung von Familienbeziehungen. Dies ist unter der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen. Prinzipiell stellen sich dabei zwei Möglichkeiten: ein striktes Nacheinander von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit oder eine Gleichzeitigkeit beider. Es ist eine Frage der Lebensphase, eine Frage des Lebensstils und eine Frage infrastruktureller Möglichkeiten, wie weit sich in einer bestimmten Familie beide prinzipiellen Möglichkeiten vermischen. Für die Politik bedeutet dies, dass neben Wiedereinstiegsmaßnahmen auch Vereinbarkeitsmaßnahmen verstärkt zu setzen sind. Gerade durch die sich rasch wandelnden Erfordernisse im betrieblichen Bereich wird ein

Wiedereinstieg nach längerer Unterbrechung zunehmend schwierig (vgl. Band 2, Kap. 2.2).

Auch die Beziehungen der Eltern zu ihren Kindern gestalten sich neu. Das gravierendste Ergebnis ist wahrscheinlich, dass ein Generationenkonflikt in der Pubertät immer seltener so dramatisch auftritt wie in den 60er Jahren. Auch Eltern handeln mit ihren Kindern stärker die Beziehung aus. Unter diesem Gesichtspunkt kann von sozialstruktureller Seite auch keineswegs von einem Auflösen des Generationenvertrags gesprochen werden.

Aushandlungsprozesse in Beziehungen ergeben sich auch durch einen steigenden Anteil multipler Elternschaften. Die Beziehungen der Kinder zu den geschiedenen Eltern, besonders zu dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, sind zwar gesetzlich gestaltbar, sozial aber nicht vordefiniert. Man kann juristisch Besuchszeiten etc. regeln, man kann aber nicht festschreiben, wie die sozialemotionale Beziehung auszusehen hat. Es gibt kaum Vorgaben, wie diese Beziehungen gestaltet werden sollen, vor allem auch deswegen nicht, weil eine Scheidung und Wiederverheiratung und dadurch das Entstehen von Stieffamilien nicht als eine erwartete und angestrebte Phase im Lebenslauf angesehen wird.

Durch die prinzipielle Konstruierbarkeit von sozialen Beziehungen werden in Zukunft Bildungseinrichtungen, die dies thematisieren, wichtiger werden.

Die stärksten Aushandlungsprozesse finden aber noch gar nicht statt, nämlich die, die durch die längere Lebenserwartung und damit den Überhang der älteren Generation(en) entstehen. Sie werden erst in ein bis zwei Jahrzehnten – aber dann ziemlich sicher – sichtbar werden.

Familie und Lebensformen

Familie gestaltet sich vielfältig und diese Pluralität wird gerade unter dem Gesichtspunkt der Partner und der Generationen zueinander sichtbar. Nicht immer wird bei der Beschreibung auf die Kerndefinition von Familie (Eltern und ihre Kinder) Rücksicht genommen, und es scheint so,

dass manchmal viele verschiedene Arten von Beziehungen unter dem Stichwort „Familie“ abgehandelt werden. Um aber unterschiedliche Lebenssituationen unterscheiden zu können, verwendet die Soziologie den Begriff „Lebensformen“ und grenzt solche von Familie ab.

Lebensformen können unabhängig von Familie gelebt werden, etwa wenn man bewusst Single bleiben will, oder sie ergeben sich in Zusammenhang mit einem Lebenslauf, der in einer bestimmten Phase mit Familie verbunden ist. Dann sind sie vorfamiliale Lebensformen. Dazu gehören vor allem die Einpersonenhaushalte in jungen Jahren, die später zu Familienhaushalten werden. Auch das Leben im Alter, vor allem in Einpersonenhaushalten, bringt besondere Lebensformen mit sich. Hier wird der Generationenbegriff relevanter als der Familienbegriff. Eine Lebensform tritt in den letzten Jahren neu ins Blickfeld: LAT (living apart together), also Partnerschaften, die prinzipiell auf Dauer gestellt sind, wo aber die Partner nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben wollen. Diese auch statistisch-messtechnisch zu erfassen, um einen Überblick über ihre Häufigkeit zu bekommen, ist eine künftige, herausfordernde Aufgabe.

Um den Stellenwert von Lebensformen und damit auch von Familie besser beurteilen zu können, bietet sich auch das Konzept der Lebensphasen an. Hier sieht man, dass vor allem eine anscheinend auch qualitativ neue Phase in fortgeschrittenen Industriegesellschaften auftritt, die man als Postadoleszenz bezeichnet. Darunter fallen junge Erwachsene vor dem Alter von 30 Jahren, die noch keine Familie gegründet haben, großteils im Ausbildungsbereich stehen, nicht voll berufstätig sind, enge Beziehungen zum Elternhaus aufrecht erhalten und von dort auch weitgehend alimentiert werden. In dieser Phase treten abwechselnd verschiedene Lebensformen auf, wie etwa Zusammenleben mit Partner in einem Haushalt, Partnerschaft, wobei die Partner in verschiedenen Haushalten leben oder eben „Single“-Dasein. Dadurch, dass – vor allem durch das Bildungsmoratorium bedingt und

stark auch auf den städtischen Bereich konzentriert – nicht mehr, vor allem auch nicht mehr für Frauen, ein unmittelbarer Übergang von der Herkunftsfamilie zur eigenen Familiengründung erfolgt, entsteht eine neue Lebenslaufphase mit außerfamilialen Lebensformen. Ob daraus schon eine Pluralisierung abgeleitet werden kann, bleibt vor allem auch im Hinblick auf die Vielfalt vorindustrieller Lebensformen fraglich.

Eine besondere Schwierigkeit stellt sich im rechtlichen Bereich. Schon jetzt wird ein vielfältiges Spektrum von familialen Lebensformen erfasst. Man kann vermuten, dass auf die Pluralität auch in Hinkunft vermehrt reagiert werden muss. Ob das Gesetz eine Vorreiterrolle spielen soll, indem es im Entstehen begriffene Lebensformen schon gesetzlich zu regeln versucht oder diese durch Nicht-Kennntnisnahme unter Umständen auch minorisiert, ist eine Frage, die politisch zu entscheiden ist. Gerade in diesem Bereich werden auch unterschiedliche Ansätze der Familienpolitik wirksam werden. Während die einen eher auf Lebensformen und die gesellschaftliche Situation abzielen, sehen andere stärker Familie als Institution, wie eine Analyse der politischen Diskussion zeigt (vgl. Kap. 15).

Familie und die Schlüsselfunktion: soziale Kompetenz

Im soziodemografischen Teil des Familienberichts wurde die moderne Familie vor allem unter dem Gesichtspunkt der sozialen Beziehungen beschrieben. Unter diesem Aspekt betrachtet, wird deutlich, dass wir von einer Änderung der Beziehungsweisen und einer Ausdehnung von Beziehungsarten sprechen können. Beziehungen zwischen den Eltern als auch zwischen den Generationen werden quantitativ vielfältiger und müssen qualitativ ständig ausgehandelt werden. In einigen Fällen – Beziehung von vier Generationen untereinander – gibt es keine historischen Vorbilder. Im System Familie geht es zwar nach wie vor zentral um die Beziehung zwischen den Eltern und ihren

leiblichen Kindern, es geht aber auch um Partnerbeziehungen, um Beziehungen zwischen den Generationen, um Beziehungen in Stieffamilien oder zu geschiedenen Elternteilen und vieles andere mehr. Zwar ist nach wie vor die Kernfamilie das normative Leitbild, doch werden verschiedene Familienformen gelebt. Für diese gibt es kein gesellschaftlich verbindliches Lebensmuster. Ein Muster, wie „ideale“ Beziehungen in geschiedenen Familien oder auch in Stieffamilien aussehen, existiert nicht oder zumindest nicht in dem Ausmaß, wie es für die (partnerschaftlich orientierte) Kernfamilie besteht. Aber auch hier wird das Leitbild individualistischer, d. h., es treten die einzelnen Familienmitglieder mit ihren Bedürfnissen stärker in den Vordergrund als das System als Ganzes.

Das verlangt von den betroffenen Personen neue kommunikative Strategien. Individualistische Bedürfnisse müssen auf ein System hin, nämlich das der Familie, organisiert werden. Dies geschieht nicht selbstverständlich. Ein neues Ausmaß an sozialer Kompetenz, die verschiedenen Interessen zusammenzuführen, wird verlangt. Eine Koordinationsleistung entsteht aber nicht nur hinsichtlich der Beziehungen, sondern auch der Organisation des Systems. Vielfältige Ausbildungswege der Kinder, unterschiedliche Freizeitgewohnheiten, Notwendigkeiten der Betreuung alter Menschen und berufliche Anforderungen, im Speziellen auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, erfordern ein Höchstmaß an organisatorischer Kompetenz, das öffentlich zu wenig gewürdigt wird (es gibt kaum Ausschreibungen, die familiäre Koordinationskompetenz als Qualifikationskriterium angeben).

Die Familie wird damit zu einem gesellschaftlichen System, in dem eine zentrale Schlüsselqualifikation der Industriegesellschaft entwickelt wird, nämlich die der sozialen Kompetenz.

Eine Funktion von Familienpolitik besteht darin, auch Bewusstsein für den Stellenwert von Familie in Gesellschaft zu schaffen, ebenso wie Schaffung von Umweltbewusstsein, ökonomisches

Bewusstsein oder Bewusstsein für Minderheiten Aufgaben spezieller politischer Ressorts sind. Unter diesem Gesichtspunkt wird es auch eine Aufgabe von Familienpolitik sein, auf die Rolle der Familie bei der Entstehung solcher Schlüsselqualifikationen aufmerksam zu machen.

Weiters wurde in der Diskussion noch sehr wenig betont, dass Partnerschaften (trotz der Scheidungsziffern) historisch noch nie so lange gedauert haben wie heute. Das Heiratsalter lag in agrarischen Gesellschaften etwa so hoch wie heute, die Sterblichkeit, vor allem auch die der Mütter, war größer und die Lebenserwartung niedriger. Dadurch war die Ehedauer von bestehen bleibenden Ehen wesentlich kürzer als heute (etwa 25 Jahre, heute sind Ehedauern von 50 Jahren keine Seltenheit mehr). Bislang wurde vor allem auf die Trennung von Partnerschaften Augenmerk gelegt. Wir wissen sehr gut darüber Bescheid, welche Konsequenzen Scheidungen für die betroffenen Personen hat. Wenig Aufmerksamkeit wurde auf lang dauernde Partnerschaften gelegt – wir wissen sehr wenig über die Gründe für deren Dauer. Eine künftige Aufgabe von grundlegender Familienforschung liegt darin, diese zu analysieren. Dies wird auch der Familienpolitik jene Erkenntnisse bringen, mit Hilfe derer sie die Rahmenbedingungen für den Erhalt von Partnerschaften gestalten kann. Soziale Kompetenz für Partnerschaften könnte im Sinne der Entdeckung von „best practices“ untersucht werden.

Wir wissen, dass Beziehungen vielfältiger werden, neue Arten auftreten und dass sie von den beteiligten Personen vermehrt eigenständig konstruiert werden müssen. Wir wissen sehr wenig darüber Bescheid, wie Personen dies tun. Dies wäre eine große Forschungsaufgabe für die nächsten Jahrzehnte.

Die sozio-ökonomische Lage

Das Gelingen von Beziehungen ist nicht zuletzt eine Frage der existentiellen Absicherung, also der ökonomischen Situation (vgl. Kap. 13). Auch in einer auf die ökonomische Lage der Familie abstellenden Betrachtungsweise wird Familie an das Vorhandensein von Kindern gebunden. Die Analyse geht im Wesentlichen davon aus, dass (minderjährige) Kinder gemeinsam mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil in einem Haushalt wohnen.

Viel wurde in den letzten Jahren von der ökonomischen Benachteiligung von Familien mit Kindern gesprochen. Wie die Berechnungen zeigen, sind Familien mit im Haushalt lebenden Kindern zwar ökonomisch gefährdet, es kommt allerdings auf die Art der Berechnung an, wann von einer Armutsgefährdung durch Kinder gesprochen werden kann. Die EU-Skalen würden erst bei einer höheren Kinderzahl eine Armutsgefährdung aufzeigen als etwa die Zahlen des ÖSTAT. Doch alle Berechnungsformen zeigen die Tendenz, dass spätestens bei drei und mehr Kindern eine Armutsgefährdung auftritt. In einkommensschwachen Schichten kann von einer Armutsgefährdung bei Alleinverdienerfamilien schon ab einem Kind gesprochen werden.

Diese ökonomische Gefährdung abzuschwächen oder gar zu beseitigen, ist sicherlich Aufgabe der Familienpolitik. Dazu fragt sich, welche Instrumente hier am ehesten wirksam werden. Die Analyse von Modellfamilien (Kap. 13.5) kann zwar nur begrenzt die Realität widerspiegeln, zeigt dafür aber um so deutlicher auf, wie sich die Lage der Familie durch verschiedene Finanzierungselemente ändern kann. So kann etwa die Wohnbeihilfe oder auch das Karenzgeld bei Familien mit niedrigem Einkommen deren Einkommenssituation bis zu 50% verändern. Besonders auffällig wird die Differenz zwischen universalistischer Familienpolitik und regionaler Streuung. Es zeigt sich, dass regionale familienpolitische Maßnahmen, wie etwa

die unterschiedlichen Kosten von Kindergärten, ganz wesentlich auf die sozioökonomische Lage der Familien mit Kindern Einfluss haben.

Offensichtlich ist es schwer, der Familie zu helfen. Sozialpolitisch und familienpolitisch begründete Aufwendungen und Transferleistungen beeinflussen zwar die sozioökonomische Lage der Familie, sie haben aber im Zeitraum der Berichterstattung, nämlich im letzten Jahrzehnt, keine fundamentalen Änderungen der Situation der Familie geschaffen. Allerdings haben sie bewirkt, dass vor allem in unteren Einkommensschichten eine wesentliche Besserstellung erreicht wurde. So haben sich die familienrelevanten Geldleistungen dahingehend ausgewirkt, dass die Kluft zwischen den ärmsten und reichsten Familien verringert wurde, allerdings zeigten sich keine horizontalen Auswirkungen in der Art, dass die Unterschiede in der Einkommenssituation zwischen Ein-, Zweipersonenhaushalten und Familien ausgeglichener wurden. Generell sind die relativen Einkommensnachteile der Familien mit Kindern in der Mitte der Einkommenspyramide längerfristig eher größer als kleiner geworden. Die Verteilung im untersten Quartil ist ungleicher geworden: Familien mit Kindern sind 1995 relativ schlechter gestellt als 1987, die ausgewiesenen Haushalte ohne Kinder haben ihre relativ bevorzugte Position meist etwas verschlechtert.

Mit anderen Worten wird die Einkommenssituation von Familien ähnlicher, Familien sind aber noch immer hinsichtlich der Einkommenssituation zu Einpersonen- und Zweipersonenhaushalten deutlich benachteiligt.

Die sozioökonomische Situation von Familien ist nicht nur durch die Ausgaben öffentlicher Haushalte zu bestimmen, die Familien direkt der Kinder wegen zugute kommen, sondern auch durch solche, die Eltern auf Grund familienrechtlicher Verpflichtungen erwachsen. Dazu gehören etwa Bildungsausgaben. Ausgaben (nicht Förderungen sind hier gemeint) im Bildungswesen kommen deshalb auch Familien zugute. Betrachtet man diese Situation, so

zeigt sich, dass die Ausgaben des Bundes stagnieren, während jene der Länder erhöhte Wachstumsraten aufweisen.

Die Familienrelevanz von staatlichen Ausgaben kann aber nicht so eindeutig festgemacht werden. Einerseits ist sie politisch bestimmt und eine Frage der politischen Definition. Andererseits ist aber in einem sozialwissenschaftlichen Sinne die komplexe soziale Lage der Familie zu berücksichtigen. Was als familienrelevant wirksam wird, hängt auch davon ab, was die Akteure als familienrelevant definieren. Oft ist dieser Nenner sehr einfach: familienrelevant wird das, was die Entscheidung zur Gründung einer Familie erleichtert. Damit wird aber der rein politische Bereich bei weitem verlassen. Ein hauptsächlichlicher Einflussfaktor besteht nämlich in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies wird ausführlich im zweiten Band des Familienberichts diskutiert. Tatsächlich ist der Kinderwunsch sehr verbreitet und wird durch ein mögliches Nebeneinander von Beruf und Familie eher erfüllt als durch ein Nacheinander. Hier ist wiederum auf die Notwendigkeit einer engen Kooperation mit der Wirtschaft zu verweisen (s. Band 2, Kap. 3.3). Wenn Unternehmen auch eine Verbesserung des Betriebsklimas durch familienfreundliche Maßnahmen erkennen, dann sind sie auch bereit, mehr Vereinbarkeit zu ermöglichen. Dies muss allerdings nicht nur positive Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen haben. Durch die Ermöglichung von Heimarbeit, Teilzeitarbeit oder die mögliche Unterbringung von Kindern in Betriebskindergärten können die Arbeitsanforderungen des Unternehmens auch erhöht werden. Hier ist auch darauf zu verweisen, dass die Vereinbarkeitsdiskussion stark auf die Frauen abzielt. Es sollte allerdings Bedacht darauf genommen werden, dass dies prinzipiell auch für Männer gelten müsste. Dies wird auch im Titel des zweiten Bandes angesprochen, der Partnerschaften unter dem Aspekt einer Neuverteilung von Betreuungs- und Erwerbstätigkeit sieht.

Von familien- und sozialpolitischer Seite wird man auch einen Langfristeffekt von Familienför-

derung beachten müssen. Ökonomische Benachteiligungen, die aufgrund der Übernahme von Verantwortung für Kinder entstehen, wirken sich in der Altersvorsorge und der Einkommenssicherung im Alter aus. Dies betrifft vor allem Frauen, da vorwiegend sie aus der Berufswelt ausscheiden. Dieses Ausscheiden aus der Berufswelt wird verstärkt, wenn die Chancen für einen Wiedereinstieg schlecht stehen. Der Wiedereinstieg wird einerseits nach einer längeren Unterbrechung immer schwieriger, andererseits auch dadurch, dass die Palette der „Vereinbarkeit“ größer wird. Wiedereinsteigerinnen mit langer Unterbrechungsdauer stehen solchen mit kurzer Unterbrechungsdauer, solchen, die unmittelbar nach der Karenz zurückkehren, Berufsfortsetzerinnen, teilweise solchen mit Teilzeitarbeit und Neueinsteigerinnen gegenüber (vgl. Band 2, Kap. 2.2).

Betrachtet man also die Entwicklung der sozioökonomischen Situation der Familie insgesamt, so kann man festhalten, dass Haushalte mit Kindern 1995 relativ schlechter gestellt sind als 1987 und dass offensichtlich Einpersonenhaushalte und Haushalte mit zwei erwerbstätigen Personen die relativen Gewinner sind. Familien- und sozialpolitische Maßnahmen haben aber vertikal auf die Einkommenssituation eingewirkt. Sie haben das Abgleiten in Armut abgefedert und die Unterschiede zwischen reichen und armen Familien verringert.

Die Analyse der Einkommensstruktur zeigt aber auch die Abhängigkeit von Definitionen. Vor allem zwei Begriffe stehen im Mittelpunkt: einerseits das, was als Armut definiert wird, andererseits das, was als familienrelevante Ausgabe angesehen wird. Die erste Definition wird vor allem durch die Gewichtung der Kinder in der Aufwandsstruktur beeinflusst, die zweite durch die von Familien gesehenen ökonomischen Möglichkeiten. Damit wird ein wesentlich größerer Bereich aufgetan, den Familienpolitik berücksichtigen muss. Einerseits sind es langfristige Auswirkungen auf den Lebenslauf, die durch die Familienphase mit Kindern gegeben sind. Das berührt vor allem die Altersver-

sorgung. Zwar wurden im Pensionssystem durch die Anrechnung von Kindererziehungszeiten Verbesserungen beschlossen, von einer adäquaten Alterssicherung für Mütter, vor allem für solche mit längeren Unterbrechungsphasen, kann aber nicht gesprochen werden.

Andererseits ist damit aber auch die Diskussion über Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden. Familienpolitik hat neben der Aufgabe einer direkten Unterstützung von Familien auch vermehrt die komplexe gesellschaftliche Situation zu betrachten und mit Interdependenzen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche zu tun. Wirkt sie auf diese ein, dann ist auch indirekt Familie davon betroffen.

Instrumente der Familienpolitik

Familienpolitik schafft die Rahmenbedingungen, in denen Familie in der Gesellschaft lebt. Dies tut sie durch unterschiedliche Instrumentarien, von denen die bedeutendsten hier erwähnt werden.

Wichtigstes Instrument der Familienpolitik in Österreich ist der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Er verteilt vertikal um, und bewirkte so, dass die Kluft zwischen armen und reichen Familien in den letzten Jahren geringer geworden ist. Auch sind „Internationale Tage“ bzw. „Jahre“ in ihren Auswirkungen nicht zu unterschätzen, da sie zu politischem Handeln motivieren. So führte das Jahr der Familie 1994 unter anderem zu einem Ausbau der Elternbildung, zu Anstrengungen zur Verbesserung des Mutter-Kind-Passes, sowie zur Gründung des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF).

Eines der wesentlichen Themen der politischen Diskussion besteht in der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es wird derzeit hauptsächlich unter dem Aspekt von Vereinbarkeit für Frauen behandelt, prinzipiell stellt sich diese Frage auch für Männer. In der Praxis bleiben aber die

Familienanforderungen an die Frauen gebunden, nicht ganz ohne deren Zutun. Ein Ergebnis des FFS (Familien- und Fertilitäts-Survey), der am Österreichischen Institut für Familienforschung durchgeführt wurde, kann dies illustrieren. Männer würden sich durch Inanspruchnahme von Karenz mehr an der Betreuung der Kinder beteiligen, als dies von Frauen gewünscht wird. In der Praxis nehmen Männer Karenz kaum in Anspruch. Ob dies steigen würde, wenn die Unternehmen Karenz von Männern leichter ermöglichen, wurde für Österreich nicht gezeigt. Die Unabhängigkeit für Männer von Erwerbs- und Familienbiografie wurde vom FFS ebenfalls bestätigt. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen und der Aufteilung von Familienarbeit ist offensichtlich vielschichtig und nicht durch einfache infrastrukturelle Maßnahmen zu egalisieren.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sehr stark von Kinderbetreuungsmöglichkeiten abhängig. Dabei steht nicht eine Gesamtbetreuung außerhalb der Familie sondern eine Teilzeitbetreuung zur Diskussion. Sieht man auf die Wünsche der Eltern, so zeigt sich, dass rund zwei Drittel zumindest bis zum zweiten Lebensjahr die Kinderbetreuung selbst übernehmen wollen. Den subjektiv formulierten Wünschen steht auch strukturell beobachtbares Handeln gegenüber. So gehen mehr Frauen in Karenz als früher. Sofern sie ökonomisch abgesichert sind, nehmen sie vermehrt Karenz in Anspruch, allerdings wird auch eine kürzere Unterbrechung der Berufstätigkeit gewünscht (s. Band 2). Empirisch ist auch eine deutliche Verkürzung der Unterbrechungsphase nachweisbar. Es gibt mehr Berufsrückkehrerinnen nach der Karenz und einen früheren Wiedereinsteig.

In der subjektiven Einstellung der Eltern schneiden auch die Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere die Kindergärten, sehr positiv ab. Sie werden kaum kritisiert, am ehesten sind noch die Schließzeiten während der Ferien ein Anlass für Kritik.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Alleinerziehenden praktisch eine Notwendigkeit,

kann aber nur durch Kinderbetreuung auch unter dem Kindesalter von drei Jahren halbwegs gewährleistet werden. Dementsprechend sind in Krippen und später auch in Horten Kinder von erwerbstätigen Müttern und Alleinerziehenden überrepräsentiert. Gerade in dieser Phase müsste auf höchste Qualität von Betreuung, etwa durch einen niedrigen Betreuungsschlüssel, wie er bei Tagesmüttern geregelt ist, geachtet werden.

Die außerfamiliale Kinderbetreuung hat offensichtlich unterschiedliche Funktionen. Vor allem in jungen Kindesjahren unter dem Alter von drei Jahren, dann kontinuierlich sinkend, dürfte die Hauptfunktion in der Vereinbarkeit der Eltern mit Berufstätigkeit liegen. Ab dem Alter von drei Jahren (Kindergartenalter) ansteigend, tritt die Sozialisierungsfunktion stärker in den Vordergrund, d. h., das Erlernen der Fähigkeit, zeitweise mit anderen in einer Gruppe zu leben. 90% aller 5-6-jährigen besuchen einen Kindergarten. Der Kindergartenbesuch wird dann auch als Vorbereitung für die Schule gesehen und dient zusätzlich bereits der Vorschulbildung. Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen sind vor allem Gemeinden.

In letzter Zeit beherrscht eine Umorientierung der Förderung der Kinderbetreuung die politische Diskussion, die unter dem Stichwort „Kinderbetreuungsscheck“ oder „Karenzgeld für alle“ geführt wird. Soziologisch ist dieser Paradigmenwechsel insofern interessant, als er parallel zur Entwicklung von Gesellschaft verläuft, die unterschiedlich als fortgeschrittene oder reflexive Moderne oder auch als Postmoderne etikettiert wird. Gemeinsam bemerken diese Richtungen eine verstärkte Individualisierung und damit verbunden ein Loslösen aus kollektiv verbindlichen Orientierungsmustern, sowie den Rückgang eines calvinistischen Arbeitsethos, das ohnehin in katholischen Ländern weniger vorherrschend war. Das bedeutet zwar nicht ein Verschwinden von Arbeit, aber einen Rückgang ihrer sinnstiftenden Komponente. Die nun diskutierte Form der Kinderbetreuung spiegelt diese gesamtgesellschaftliche Tendenz wider: sie löst sozialstaat-

liches Handeln von der Erwerbstätigkeit ab und schafft individualisierte, d. h., auf die Ebene der Eltern verschobene Verantwortlichkeiten. Wie weit die Politik tatsächlich einen Paradigmenwechsel vollziehen wird und wie weit sich dieser auf Familien, insbesondere auf die Situation der Frauen auswirkt, ist zwar Gegenstand hitziger politischer Debatten, es gibt aber kaum empirisch-wissenschaftliche Analysen dazu.

In zunehmenden Ausmaß, durch die Verlängerung der Lebenszeit und eine „Überalterung“ der Gesellschaft, wird auch die Pflege und Betreuung älterer Menschen vermehrt in die politische Diskussion eingebracht werden müssen. Derzeit lastet die Betreuungsarbeit hauptsächlich auf den Familien, insbesondere auf den Frauen. Eine weit gestreute Versorgung professioneller Dienste, wie sie bei der Kinderbetreuung gegeben sind, gibt es im Betreuungsbereich für ältere Menschen nicht.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass der Arbeitsbegriff selbst eine Ausdehnung erfahren hat. Arbeit ist Bestandteil auch des „privaten“ Systems der Familie. Schwer quantitativ messbar, aber vorhanden, ist das Ausmaß an Beziehungsarbeit, das weiter oben unter dem Aspekt des Aushandelns besprochen wurde. Dazu gehören auch Leistungen, die sich aus den Funktionen der Familie ergeben: ihr Beitrag zur physischen und psychischen Regeneration, um nur eine allgemeine Aufgabe hier zu nennen. Schließlich, und dies ist wesentlich leichter messbar, gehört dazu auch die geleistete Hausarbeit. Würde man alle Leistungen, die zumeist Frauen in der Familie vollbringen und die theoretisch auch von externen Diensten übernommen werden könnten, zusammengefasst als Haus- und Betreuungsarbeit, auch nur mit dem Mindestlohn bezahlen, so käme man auf eine Summe von 682 Milliarden Schilling. Dies muss bedacht werden, wenn Transferleistungen diskutiert werden, und die Frage behandelt wird, wer diese Leistungen (personen- oder haushaltsbezogen) bekommen soll.

Schluss

Familienpolitik wird heute in verschiedenen Bereichen besonders gefordert. In Industriegesellschaften, auch in fortgeschrittenen, steht Erwerbstätigkeit im Zentrum der Lebensplanung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist deshalb eine zentrale Aufgabe der Familienpolitik. Unsere Gesellschaft kann aber auch als Konsumgesellschaft beschrieben werden. Deshalb muss für Familien die Teilhabe an Freizeit und Konsum gewährleistet sein. Dies geschieht durch materielle – im Wesentlichen: ökonomische – Ressourcen, aber auch durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von sozialen Diensten. Insofern hat Familienpolitik einerseits Möglichkeiten für Kinderbetreuung, in Zukunft vermehrt aber auch die Betreuung von alten Personen vorzusehen. Da wir die konkreten Partnerbeziehungen als Aushandlungsprozess sehen, soll Familienpolitik auch jene Rahmenbedingungen schaffen, in denen diese in partnerschaftlicher Weise, d. h., unter Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, geführt werden können. Unterstützende Einrichtungen sind in den Familien- und Elternberatungsstellen zu sehen.

Ebenso schafft das Recht Rahmenbedingungen. Welcher rechtliche Stellenwert Lebensgemeinschaften im Vergleich zu Ehen zukommt, wie die rechtliche Absicherung von Müttern und Vätern aussieht, insbesondere in Hinblick auf die Pensionierung, erweitert und verengt familiäre Möglichkeiten. Eine Gleichstellung von Lebensgemeinschaften mit Ehen wird die Heiratsrate eher sinken lassen, als wenn diese Gleichstellung nicht vorhanden wäre. Derzeit ist gesetzlich keine Gleichstellung gegeben.

Für die Familienmitglieder ergeben sich daraus verschiedene „Verhandlungsverläufe“. Man kann sich das durchaus wie in der Wirtschaft vorstellen: Verhandlungen sind um so sicherer zu führen, je besser man selbst ökonomisch abgesichert ist. In dieser Hinsicht ist sowohl die ökonomische Lage

der einzelnen Familienmitglieder (nicht nur der Haushalte) als auch der Familie als Ganzes ein wesentlicher Faktor für ihren Stellenwert in der Gesellschaft. Neben einer ökonomisch-materiellen Absicherung erhöhen auch ideelle Wertschätzungen die Sicherheit der eigenen Position. Die Selbstsicherheit steigt, wenn Verhalten als gesellschaftlich akzeptiert erlebt wird. Es ist auch Aufgabe der Familienpolitik, die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ bestimmter gesellschaftlicher Sphären gegenüber Familie, wie etwa der Wirtschaft, in eine Berücksichtigung familiärer Interessens- und Lebensmöglichkeiten umzuwandeln. Dies ist keineswegs aussichtslos. Es muss nur plausibel gemacht werden, dass familienfreundliche Praktiken auch dem Unternehmen nützlich sind. Beispiele dazu finden sich im „Audit Familie und Beruf“. Unterstützung von Mitarbeitern mit Betreuungspflichten durch infrastrukturelle Maßnahmen, durch Entgegenkommen bei der Einteilung von Arbeitszeit oder auch geldwerte Unterstützungen, die je nach den Spezifika des Unternehmens gestaltet werden, führen zu einer höheren Mitarbeitermotivation, auch zu einer besseren Positionierung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und tragen damit auch zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses bei (vgl. Band 2, Kap. 3.3). Eine Anerkennung in Form von Anrechenbarkeit auf Pensionszeiten ist dann ein weiter Weg von öffentlicher Seite.

Resümierende Thesen zum österreichischen Familienbericht

1. Die Familie (in unterschiedlichen Formen und Bedeutungen) bleibt zentrales Leitbild des Lebenslaufs. 90% der Österreicherinnen und Österreicher sehen Familie als sehr wichtig im Lebenslauf an.

In nationalen und internationalen Umfragen wird deutlich, dass Familie als einer der wichtigsten Bereiche im Lebenslauf angesehen wird. Allerdings

wird unter Familie Verschiedenes verstanden. Zunächst überwiegt in der Bevölkerung das Idealbild der „bürgerlichen Kleinfamilie“, d. h., Mann und Frau verheiratet mit einem Kind oder zwei Kindern. In traditioneller Sicht hat dabei hauptsächlich der Mann für den Lebensunterhalt zu sorgen, während die Frau (neben einer allfälligen Berufstätigkeit) sich um die Kinder und den Haushalt kümmert.

In der Praxis wird dieses Leitbild in unterschiedlichen Formen gelebt. Es wird akzeptiert, dass beide Partner berufstätig sind, ausgenommen, die Kinder sind unter drei Jahren. Weiters gibt es auch AlleinerzieherInnen, unverheiratete Paare mit Kindern sowie Stieffamilien. Die Form der bürgerlichen Kleinfamilie (Eltern mit eigenen biologischen Kindern, berufstätig mit Unterbrechungszeiten bei Kinderbetreuung) bleibt aber weiterhin das am häufigsten vertretene Modell.

2. Durch geänderte gesellschaftliche Strukturen (v. a. längere Ausbildungszeiten) erfolgt die Familiengründung immer später, jedenfalls im Durchschnitt erst zwischen 27 und 30 Jahren. Dadurch entstehen vor allem im jungen Erwachsenenalter verschiedene Lebensformen – von Singles bis zum Zusammenleben mit einem Partner im gleichen Haushalt. Diese Formen überwiegen im städtischen Bereich.

a) Mitte der 70er Jahre lag das mittlere Heiratsalter mit 21,4 Jahren bei Frauen und 24,4 Jahren bei Männern außerordentlich tief. Im 19. Jahrhundert lag es wesentlich höher. Bis zu den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts stieg das Heiratsalter kontinuierlich an; heute liegt es etwas unter 30 Jahren.

Das höhere Heiratsalter ist bedingt durch viele Faktoren, von denen die wichtigsten sind:

- Bildungsmoratorium: Die jungen Erwachsenen bleiben länger in Ausbildungsinstitutionen.
- Fluktuierender Eintritt in die Arbeitswelt: Es gibt höhere Arbeitslosigkeit im Jugendalter als im Durchschnitt und vermehrt Formen von Teilzeitarbeit und damit auch späteren Einstieg in Vollerwerbstätigkeit.

► Wertewandel: Neue Selbstentfaltungswerte treten zu traditionellen Pflicht- und Akzeptanzwerten hinzu und machen frühe Bindungen unwahrscheinlicher. Andererseits zeigen auch die Eltern eine größere Toleranz zu vorehelichen Partnerschaften als in den 60er Jahren.

► Wohnbedingungen: günstigere Wohnbedingungen als in den 60er und 70er Jahren begünstigen ein längeres Verbleiben im elterlichen Haushalt.

b) Die Phase zwischen ungefähr 18 und 28 Jahren hat sich in den letzten Jahrzehnten als so charakteristisch und neu herausgestellt, dass man von einer eigenen Phase im Lebenslauf spricht: der Postadoleszenz.

Postadoleszenz (das junge Erwachsenenalter) ist gekennzeichnet durch eine Pluralität von Lebensformen, zum Beispiel:

- Alleinlebende ohne festen Partner (Singles)
- Alleinlebende mit Partner (in einem anderen Haushalt)
- Kohabitation (unverheiratetes Zusammenleben mit Partner) mit und ohne Kinder
- Ehepaare ohne Kinder
- Leben im elterlichen Haushalt

c) Diese familialen und nicht-familialen Lebensformen kommen häufiger als in den 70er Jahren vor und dauern länger. Sie sind allerdings im Wesentlichen auf die Altersgruppe der unter 30jährigen beschränkt. Auch sind sie typischerweise „urban“, d. h., sie treten in Städten deutlich häufiger auf als am Land.

3. Das Vorhandensein von Kindern führt in der Regel zur Eheschließung. Als „Norm“ werden nach wie vor ein Kind oder zwei Kinder gesehen. Es werden aber weniger Kinder geboren als gewünscht werden.

4. Ehe- und Familiengründung bergen Risiken in sich. Am bedeutendsten ist einerseits das persönlich-emotionale Risiko, ein zweites das ökonomische Risiko.

a) Die persönlichen Ansprüche an Partnerschaften sind hoch, und es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit (derzeit in Österreich ca. 40%), dass diese nicht erfüllt werden und zur Scheidung führen.

Das Leben in Partnerschaften wird zunehmend „ausgehandelt“. Traditionelle Normen und Rollenmuster nehmen in ihrer Verbindlichkeit ab. Dies bedeutet nicht, dass es keine spezifischen „männlichen“ und „weiblichen“ Rollen mehr gibt, sondern dass die Rollenverteilung in Partnerschaften zunehmend in die Entscheidungskompetenz der Partner fällt. Gründe dafür sind vor allem:

- Eine veränderte Wertstruktur von traditionellen Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Selbstentfaltungs- und Selbstbestimmungswerten.
- Höhere Bildung beider Geschlechter, vor allem der Frauen.
- Höhere Erwerbstätigkeit von Frauen.
- Höhere berufliche und soziale Mobilitätsmöglichkeiten.

Es entstehen damit auch höhere Ansprüche an Lebensqualität in Partnerschaften, die dazu führen, dass lebenslange Dauer von Partnerschaften nicht mehr von vornherein erwartet wird. Die gestiegene Lebenserwartung und die darin relativ kürzere Familienphase machen Partnerwechsel im Lebenslauf wahrscheinlicher als früher. Auch wird Scheidung kaum mehr sozial negativ sanktioniert.

b) Kinder bilden noch immer ein ökonomisches Risiko: Der Unterschied von Familien mit Kindern und Haushalten ohne Kinder ist ökonomisch gesehen in den letzten Jahren größer geworden. Der Unterschied zwischen reichen und armen Familien wurde hingegen geringer.

Gleichgültig in welcher Weise man Armut definiert – ein Armutsrisiko tritt spätestens bei der Anzahl von drei Kindern auf. In einkommenschwachen Schichten kann von einer Armutsgefährdung bei Alleinverdienerfamilien schon ab einem Kind gesprochen werden.

Regionale familienpolitische Maßnahmen – wie etwa unterschiedliche Kosten von Kindergärten – können wesentlich auf die ökonomische Lage von Familien mit Kindern Einfluss nehmen.

Durch familienpolitische Maßnahmen sind vor allem die Familien im unteren Einkommensbereich besser gestellt worden und ihr Abgleiten in Armut wurde abgefedert.

Im Vergleich mit Haushalten ohne Kinder zeigen sich aber nach wie vor Differenzen:

- ▶ Generell sind die relativen Einkommensnachteile der Familien mit Kindern in der Mitte der Einkommenspyramide längerfristig eher größer als kleiner geworden. Die Verteilung ist vor allem im untersten Quartil der Einkommen ungleicher geworden.

- ▶ Betrachtet man also die Entwicklung der sozioökonomischen Situation der Familie insgesamt, so kann man festhalten, dass Haushalte mit Kindern 1995 relativ schlechter gestellt sind als 1987 und dass offensichtlich Einpersonenhaushalte und Haushalte mit zwei erwerbstätigen Personen die relativen Gewinner sind.

5. Da die Geburtenrate nicht nur eine Frage der Demografie ist, sondern auch soziale und psychische Elemente auf die Entscheidung, ein Kind zu bekommen, einwirken, ist sie auch durch soziale, ökonomische Rahmenbedingungen beeinflussbar. Die Entscheidung, den Kinderwunsch (insbesondere zu mehreren Kindern) umzusetzen, wird um so höher sein, je besser die Partnerschaft erlebt wird, es möglich ist, auch berufstätig zu sein oder an der Konsum- und Freizeitwelt teilzunehmen.

- ▶ Die Geburtenrate steht natürlich in engem Zusammenhang mit der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter. Da geburtenschwache Kohorten ins gebärfähige Alter kommen, ist mit einem weiteren Rückgang der Geburtenrate zu rechnen.

- ▶ Es gibt keinerlei Hinweise, dass der Wunsch nach einer größeren Anzahl von Kindern pro

Familie besteht. Nach wie vor sind das Leitbild ein bis zwei Kinder.

- ▶ Es wird angestrebt, Kinder gemeinsam mit einem Partner aufzuziehen. Deswegen hängt die Verwirklichung des Kinderwunsches auch damit zusammen, wie gut partnerschaftliche Beziehungen ausgehandelt wurden.

- ▶ Kinder zu haben, hängt eng mit der Möglichkeit zusammen, dass Partner auch weiterhin am Berufsleben teilnehmen können. Allerdings wollen rund zwei Drittel der Österreicher und Österreicherinnen die Kinderbetreuung zumindest bis zum zweiten Jahr selbst übernehmen, wobei zumeist die Frau beim Kind bleiben will.

- ▶ Für Männer ist nach wie vor die Erwerbsbiografie unabhängig von der Familienbiografie. Das könnte sich durch infrastrukturelle Maßnahmen (Ausstiegserleichterung für Männer) ändern.

- ▶ Empirisch ist auch eine deutliche Verkürzung der Unterbrechungsphase nachweisbar. Es gibt mehr Berufsrückkehrerinnen nach der Karenz und einen früheren Wiedereinsteig.

6. Trennungen und Scheidungen sowie Formen der Alleinerziehung vergrößern das Spektrum familiärer Lebensweisen. Durch Zugehörigkeit zu mehreren Familien entstehen einerseits soziale Probleme, andererseits wird dadurch auch das soziale Netzwerk vergrößert. Multiple Elternschaft, Stieffamilien, neue familiäre Lebensformen bestehen neben der „klassischen“ Kleinfamilie. Für diese Formen gibt es noch wenig gesetzliche Regelungen.

Die Scheidungsquote beträgt derzeit rund 40%. Rund ein Fünftel der ehelich geborenen Kinder erleben vor ihrem 19. Lebensjahr die elterliche Scheidung.

Für Kinder wird die Scheidung meist dramatisch als Gefährdung von Sicherheit, Zuverlässigkeit und Geborgenheit erlebt. Vor allem die ersten beiden Jahre nach der Scheidung sind – abhängig vom Alter der Kinder – Krisenjahre.

Durch Wiederverheiratung von Partnern mit Kindern entsteht multiple Elternschaft als Sonder-

form von Stieffamilien. Dies ist ein relativ neues Phänomen; noch gibt es wenige Studien, die sich damit beschäftigen. Es ist klar, dass dies neue und besondere soziale Kompetenzen der Beteiligten erfordert.

Obwohl es umfangreiche gesetzliche Regelungen zur Scheidung gibt, ist zum Beispiel in Stieffamilien mit multipler Elternschaft nicht klar geregelt, welche Rechte die „neuen“ Eltern haben.

Vor allem für Kinder ergibt sich aus dem Leben in Stieffamilien mit Kindern aus anderen Familien ein umfangreiches und neues soziales Netzwerk, es entstehen mehr soziale Beziehungen als in der Ursprungsfamilie vorhanden wären. Neben Geschwisterbeziehungen, die die längstdauernden im Lebenslauf sind, entstehen Beziehungen zu Halbgeschwistern und deren Verwandten. Das vergrößert das soziale Netzwerk und verlangt neue soziale Kompetenzen.

7. Bleiben Ehen bestehen, dann haben sie noch nie so lange gedauert wie heute. Dies hängt mit der längeren Lebenserwartung zusammen, die trotz später Heirat eine lange Ehedauer ermöglicht. Welche sozialen und psychischen Elemente allerdings Partnerschaften zusammenhält und Ehen über Jahrzehnte aufrecht erhält, ist kaum untersucht.

▶ Dem höheren Heiratsalter steht auch eine längere Lebenserwartung gegenüber. Zu Beginn des Jahrhunderts und im vorigen Jahrhundert war das Heiratsalter ähnlich hoch, die Lebenserwartung allerdings wesentlich geringer.

▶ Zwar steigt die Scheidungsrate und liegt derzeit bei 40%. Das bedeutet andererseits, dass 60% der Ehen bestehen bleiben.

▶ Häufiger wird die „Fortsetzungsehe“. Bei steigenden Scheidungsraten steigt auch die Wiederverheiratungsquote. Etwa 10% der 30-54jährigen mit EhenpartnerIn und Kindern befanden sich Mitte der 90er Jahre in einer „Fortsetzungsehe“, bei kinderlosen Ehepaaren war der Anteil doppelt so hoch.

8. Durch die gestiegene Lebenserwartung wird ein gleichzeitiges Leben von vier Generationen wahrscheinlicher. Dies wird neue, historisch noch nicht vorhandene, Kommunikationsformen zwischen den Generationen bringen, unter anderem auch deshalb, weil einerseits die (Ur-)Großelterngeneration mit höherer Lebenserwartung ausgestattet ist und andererseits die Kinder einen großen Wissensvorsprung gegenüber den älteren Generationen haben.

▶ Generationenbeziehungen sind die wichtigsten und stabilsten Beziehungen im Lebenslauf, allen voran die Beziehung zwischen Eltern und Kindern.

▶ Eine der wesentlichen Inhalte der Generationenbeziehungen sind emotionale Stützung und gegenseitige Hilfe in Notfällen.

▶ Wenn die Eltern-Kind-Beziehungen auch nicht konfliktfrei sind, so sind sie heute stärker als in den 60er Jahren durch Partnerschaftlichkeit geprägt.

▶ Es bestehen kontinuierliche Kontakte zwischen Enkel und Großeltern (ca. 40% treffen ihre Großeltern zumindest einmal pro Woche). Die Kontakte nehmen allerdings mit zunehmendem Alter ab.

▶ Wie andere familiäre Beziehungen auch, unterliegen die Generationenbeziehungen, insbesondere die zwischen Enkel und Großeltern, noch stärker zwischen Urgroßeltern und Urenkeln, immer weniger normativ feststehenden Regelungen und müssen vermehrt individuell gestaltet werden. Wir wissen noch wenig darüber, wie weit hier Sozialisierungseffekte, wie zum Beispiel Wertetransfer, tatsächlich ausgeübt werden.

▶ Die Differenz von „Wissen“ und „Weisheit“ kann sich künftig idealtypischerweise in Generationenbeziehungen manifestieren: Die Kinder „wissen“ sehr viel mehr über die heutige Gesellschaft und Lebensweise, die Großeltern haben größere Lebenserfahrung.

In Zukunft wird eine neue „Sandwich-Generation“ entstehen, die sowohl für die Betreuung der Enkel als auch ihrer alten Eltern herangezogen werden wird.

9. Verfolgt man das Leitbild der Partnerschaftlichkeit und Chancengleichheit in der Familie, dann muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter, vor allem aber für die Frauen, wesentlich gefördert werden. Nicht nur ein Nacheinander, sondern auch ein Nebeneinander muss gewährleistet sein. Unternehmen können durch Setzen kinderfreundlicher Maßnahmen positiv zur Familienpolitik beitragen (vgl. „Audit Familie und Beruf“).

- ▶ Durch eine sich rasch wandelnde Wirtschaftsstruktur wird ein Wiedereinstieg nach längerer Unterbrechung schwieriger.
- ▶ Frauen nehmen vermehrt Karenz in Anspruch, allerdings in kürzerer Dauer.
- ▶ Es ist eine Frage des Lebensstils und der infrastrukturellen Möglichkeiten, wie weit Gleichzeitigkeit oder Nacheinander von Beruf und Familie bevorzugt werden.
- ▶ Zu den infrastrukturellen Möglichkeiten zählen makrowirtschaftliche Strukturen wie gesetzliche Regelungen von Teilzeitarbeit, Arbeitszeit generell und flexibler Gestaltung von Arbeitszeit. Andererseits können auch im mikrowirtschaftlichen Bereich die Betriebe selbständig Infrastruktur familienfreundlicher gestalten, etwa durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Arbeitsplatzgestaltung (eventuell zuhause) und ähnlichem. Dazu finden sich Beispiele im „Audit Familie und Beruf“.

10. Durch eine kinderfeindliche Umwelt entstehen Belastungen. Diese können durch passende und an den kindlichen Bedürfnissen orientierte Kinderbetreuungseinrichtungen abgefedert werden.

- ▶ Die gesellschaftliche, insbesondere die wirtschaftliche Umwelt der Familie ist „strukturell ignorant“, d. h., Überlegungen zur Familie spielen keine Rolle. Das Wohl von Familien wird nicht berücksichtigt.
- ▶ Kinder haben keine politische Vertretung und werden daher selten als eigenständige Interessensgruppe wahrgenommen.

▶ Das Wohlbefinden der Kinder steigt mit dem Wohlbefinden der Eltern. Wenn die Bedürfnisse aufeinander abgestimmt sind, ist das Wohlbefinden in der Familie besonders hoch.

▶ Dies bedeutet, dass kinder- und elterngerechte Formen der Kinderbetreuung geschaffen werden müssen.

▶ Eine Gesellschaft wie unsere, die durch vielfältige Lebensstile geprägt und tendenziell individualisiert ist, wird Kinderbetreuungsformen entwickeln müssen, die der Vielfalt der Lebensbedürfnisse entsprechen.

▶ Die zunehmend stärker werdende Charakterisierung einer Gesellschaft im Übergang von einer „Arbeits-“ zu einer „Freizeit- und Konsumgesellschaft“ – was nicht heißt, dass Arbeit bedeutungslos wird, sie wird aber ihren alleinigen Anspruch als Steuerungsprinzip der Gesellschaft verlieren – macht Förderungsformen, die unabhängig von Erwerbsarbeit sind, gesellschaftsadäquater und zukunftssicherer, wenn auch derzeit noch kontroversieller. Dies spiegelt sich in der aktuellen politischen Diskussion über „Karenzgeld für alle“ oder Formen des „Kinderbetreuungsschecks“ wider.

11. Die Pfl egenotwendigkeit älterer Familienangehöriger wird in Zukunft infolge der verlängerten Lebensdauer zunehmen. Durch die Schaffung und Förderung von sozialen Diensten kann die Belastung von Familien (vor allem Frauen) minimiert werden.

▶ Die Solidaritätsfunktion der Familie stellt sicher, dass Hilfe durch Familienmitglieder in verschiedenen Formen erwartet werden kann.

▶ Die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Personen könnte Familien in Hinkunft außerordentlich stark belasten. Vor allem werden dadurch Frauen betroffen sein.

▶ Soziale Dienste müssten vermehrt geschaffen und ausgebaut werden, um familiäre Belastungen zu minimieren.

Zu den Autorinnen und Autoren

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt
Wirtschaftsuniversität Wien
Institut für Volkswirtschaftstheorie u. -politik, Abt. f.
Sozialpolitik
A-1190 Wien
Reithlegasse 16
01/31336-5872
christoph.badelt@wu-wien.ac.at
Ökonom

Mag. Martin Bauer
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Abteilung 5 - Sozialstatistik
A-1033 Wien
Hintere Zollamtstraße 2b
01/711 28-7342
martin.bauer@oestat.gv.at
Soziologe

Mag. Dr. Martina Beham
Johannes Kepler-Universität
Institut für Soziologie
A-4040 Linz
Altenbergerstraße 69
0732/2468-293
mb@soz.uni-linz.ac.at
Soziologin

Mag. Dr. Brigitte Cizek
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/5351454-20
Brigitte.cizek@oif.ac.at
klinische und Gesundheitspsychologin

Dr. Paloma Fernández de la Hoz
KSÖ - Katholische Sozialakademie Österreichs
A-1010 Wien
Schottenring 35, DG
01/3105159-81
f.delahoz@eunet.at
Sozialhistorikerin

OR Dr. Ewald A. Filler
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
Abteilung IV/1
A-1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 51
01/534 75-245
ewald.filler@bmu.gv.at
Jurist

Dr. Beat Fux
Universität Zürich
Soziologisches Institut
CH-8001 Zürich
Rämistraße 69
0041 1/6342164 (2612993)
fux@soziologie.unizh.ch
Soziologe

Mag. Regine Gaube
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
A-1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-132
regine.gaube@bmu.gv.at
Juristin

Dr. Liana Giorgi
Interdisziplinäres Forschungszentrum
Sozialwissenschaften
A-1070 Wien
Schottenfeldgasse 69
01/524 13 93-150
l.giorgi@iccr.co.at
Sozial- und Politikwissenschaftlerin

Mag. Veronika Gössweiner
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-15
veronika.goessweiner@oif.ac.at
Klinische und Gesundheitspsychologin

Mag. Inge Gross
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Abteilung 5 - Sozialstatistik
A-1033 Wien
Hintere Zollamtstraße 2b
01/711 28-7308
inge.gross@oestat.gv.at
Sozialstatistikerin

HR Dkfm. Werner Höffinger
Amt der OÖ Landesregierung
Familienreferat
A-4020 Linz
Klosterstraße 7
0732/7720-1830
werner.hoeffinger@ooe.gv.at
Familienreferent

Mag. Dr. Jutta Kern
Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1010 Wien
Universitätsstraße 7
01/4277-48201
jutta.kern@univie.ac.at
Soziologin

Dr. Andreas Kresbach
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
A-1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 51
01/534 75-307
andreas.kresbach@bmu.gv.at
Jurist

Univ.-Doz. Dr. Josef Kytir
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Institut für Demographie
A-1033 Wien
Hintere Zollamtstraße 2b
01/712 12 84-18
kytir@oeaw.ac.at
Bevölkerungswissenschaftler

Univ.-Doz. Mag. Dr. Wolfgang Lutz
Internationales Institut für angewandte Systemanalyse
A-2361 Laxenburg
Schloßplatz 1
02236/807-294
lutz@iiasa.ac.at
Bevölkerungswissenschaftler

Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Sozialwissenschaften
D-10117 Berlin
Ziegeleistraße 13c
0049 30/2093-1918
rainer.muenz@sowi.hu-berlin.de
Bevölkerungswissenschaftler

Gabriela Öfner
A-6020 Innsbruck
Amthorstraße 18
A-0512/39 52 34
Grundschul- und Integrationslehrerin

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Martin Oppitz
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-0
martin.oppitz@oif.ac.at
Ökonom und Technischer Physiker

Dr. Klara Peherstorfer
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
A-1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-246
klara.peherstorfer@bmu.gv.at
Juristin

Mag. Christiane Pfeiffer
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-14
christiane.pfeiffer@oif.ac.at
Soziologin

Mag. Dr. Johannes Pfelegerl
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-13
johannes.pfelegerl@oif.ac.at
Soziologe

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter
Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1010 Wien
Universitätsstraße 7
01/4277-48201
rudolf.richter@univie.ac.at
Soziologe

Univ.-Prof. Mag. Dr. Sieglinde Rosenberger
Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft
A-1090 Wien
Währingerstraße 17
01/4277-47715
sieglinde.rosenberger@univie.ac.at
Politikwissenschaftlerin

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmuth Schattovits
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-18
helmuth.schattovits@oif.ac.at
Betriebswissenschaftler

Mag. Rudolf Karl Schipfer
Österreichisches Institut für Familienforschung
A-1010 Wien
Gonzagagasse 19/8
01/535 14 54-12
rudolf.schipfer@oif.ac.at
Wissenschaftlicher Dokumentar

Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese
Universität Innsbruck
Institut für Erziehungswissenschaften
A-6020 Innsbruck
Liebeneggstraße 8
0512/507-4049
volker.schoenwiese@uibk.ac.at
Erziehungswissenschaftler

MMag. Agnes Streissler
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien
Prinz Eugen Straße 20-22
01/501 65-2519
agnes.streissler@akwien.or.at
Ökonomin

Mag. Dr. Silvia Supper
Universität Wien
Institut für Soziologie
A-1010 Wien
Universitätsstraße 7
01/4277-48243
sylvia.supper@univie.ac.at
Soziologin

Univ.-Prof. Mag. DDr. Liselotte Wilk
A-4020 Linz
Heimlhofstraße 24
0732/78 33 53
l.wilk@ooenet.at
Soziologin

OR Dr. Heinz Wittmann
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
A-1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-167
heinz.wittmann_h@bmu.gv.at
Jurist

Mag. Karl Wörister
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Abteilung Wirtschaftswissenschaft
A-1041 Wien
Prinz Eugen Straße 20-22
01/501 65-2345
mk.woerister@aon.at
Soziologe

Mag. Ulrike Zartler
Institut für höhere Studien
Abteilung für Soziologie
A-1060 Wien
Stumpergasse 56
01/599 91-217
zartler@ihs.ac.at
Soziologin

Dr. Elisa Zechner
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
A-1010 Wien
Franz-Josefs-Kai 51
01/53475-228
elisa.zechner@bmu.gv.at
Juristin